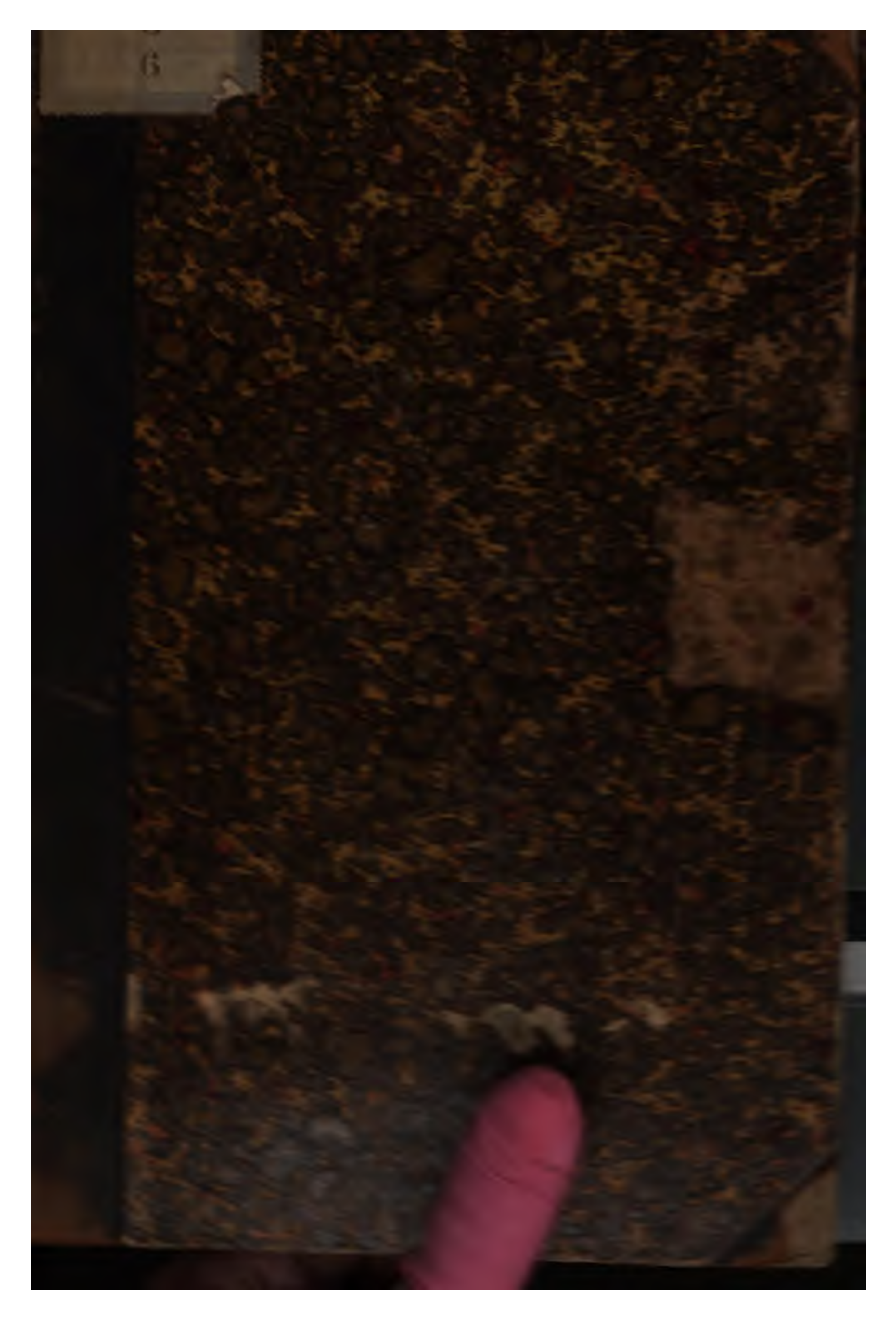
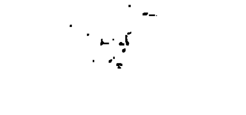






STATISTISCHE

MONATSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

XIX. JAHRGANG.



WIEN, 1893.

ALFRED HÖLDER,

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER,

ROTHENTHURMSTRASSE 15.

Abhandlungen.

Die Ergebnisse der Erbschaftssteuer in Oesterreich

in den Jahren 1889—1891 und ihre Bedeutung für die Schätzung des Nationalvermögens.

Von **Carl Theodor v. Inama-Sternegg.**

1.

Mit den Verordnungen des k. k. Finanzministeriums vom 21. December 1888, Z. 41.682, und 26. Juni 1890, Z. 22.414, (beziehungsweise den Verordnungen des Justizministeriums vom 27. December 1888, Z. 19.341, und 8. Juni 1890, Z. 10.306) hat die Regierung eine neue Form der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gebührenvorschreibung von Verlassenschaften angeordnet und nunmehr liegen diese Ergebnisse für die Jahre 1889 bis 1891 in einer übersichtlichen Zusammengestellung des k. k. Finanzministeriums vor. Es ist damit zum ersten Male möglich, einen Ueberblick über die Zahl der Verlassenschaften mit Unterscheidung der armuthshalber abgethanen und gebührenfreien und der der Gebührenbemessung unterzogenen Verlassenschaften zu gewinnen und zugleich die Vermögensmassen zu beurtheilen, welche Jahr für Jahr in Erbgang kommen.

Der österreichischen Statistik ist damit eine neue wichtige Quelle für die Schätzung des Nationalvermögens erschlossen, welche in anderen Staaten schon seit langer Zeit zur Verfügung steht und auch für das Problem der Schätzung des Nationalvermögens in ausgiebigster Weise Verwendung gefunden hat. Wir erinnern nur an die Publicationen des französischen Finanzministeriums *(Bulletin de statistique du Ministère des finances 1877 sv.)* und die sich daran schliessenden Untersuchungen von A. de Foville in seinem Werke *„La France économique 1887“*, ferner an die analogen Publicationen des italienischen Finanzministeriums (*„Relazione dell'amministrazione del Demanio e delle tasse sugli affari“* seit 1879) und die darauf beruhende Arbeit von M. Pantaleoni in *„Giornale degli Economisti 1890“*.

Im Folgenden soll zunächst eine kurze Charakteristik der bestehenden Einrichtungen bezüglich der Verlassenschaftsgebühren, dann eine Darstellung der summarischen Ergebnisse derselben geboten werden, um schliesslich die Bedeutung zu erörtern, welche diesen Nachweisungen für das Problem der Schätzung des Volksvermögens in Oesterreich beizumessen ist.

Die gegenwärtige Regelung der Verlassenschaftsgebühren beruht auf dem Gebührengesetze vom 9. Februar 1850, R.-G.-Bl. 50 und den nachträglichen Gesetzen. Ausser den armuthshalber abgethanen Verlassenschaften werden als gebührenfrei solche Verlassenschaften behandelt, welche von Eltern an eheliche oder uneheliche Kinder oder deren Nachkömmlinge und umgekehrt, an Wahlkinder oder an den bis zur Zeit des Todes des Erblassers von ihm nicht getrennten Ehegatten übergehen, wenn der Gesammtactivstand ohne Abzug der Schulden 50 Gulden nicht überschreitet (Tarif P. 106 B, *f*). Alle übrigen Verlassenschaften unterliegen der „Bereicherungsgebühr“, welche im Allgemeinen 1 Percent sammt 25 Percent Zuschlag vom Werthe beträgt bei directen Ascendenten und Descendenten, Wahlkindern,

Schwiegerkindern und Stiefkindern und Ehegatten (T. P. 106 B, *a* und F.-M.-E. v. 31. Aug. 1858, R.-G.-Bl. 138) und bei Personen, welche zu dem Erblasser in einem Lohn- oder Dienstverhältnisse standen, wenn die Erbschaft oder das Vermächtniss nicht mehr als eine Jahresrente von 50 Gulden für die Lebensdauer oder eine bestimmte Anzahl Jahre beträgt, oder die Capitalsumme von 500 Gulden nicht übersteigt (T. P. 106 B, *b*); 4 Percente sammt 25 Percent Zuschlag vom Werthe bei anderen Verwandten bis einschliesslich Geschwisterkindern (T. P. 106 B, *c*); 8 Percente sammt 25 Percent Zuschlag vom Werthe in anderen als den oben angeführten Fällen (T. P. 106 B, *d*).

Der Gebühr unterliegt der gesammte Nachlass eines Verstorbenen, welcher sich nach Abschlag der auf demselben lastenden Passiven, dann der Krankheits- und Begräbnisskosten als reines Verlassenschaftsvermögen herausstellt (§. 57 Geb.-Ges.).

Neben der Bereicherungsgebühr wird von den in Erbgang gekommenen Immobilien noch eine Immobiliargebühr erhoben, welche bei Erbgang in directer Linie und unter Ehegatten (T. P. 106 B, *a*) $1^1/_2$ Percente sammt 25 Percent Zuschlag vom reinen Nachlasse (mit den im Ges. v. 31. März 1890, R.-G.-Bl. Nr. 53, §. 1 vorgesehenen Ausnahmen), in allen anderen Fällen aber $1^1/_2$ Percente sammt 25 Percent Zuschlag von dem mit der Bereicherungsgebühr getroffenen, $3^1/_2$ Percente sammt 25 Percent Zuschlag von dem übrigen Werthbetrage der unbeweglichen Sachen beträgt (T. P. 106 B, Anm. 1). An dieser Immobiliargebühr finden dann Nachlässe bis zu 1, bezw. 3 Percent statt, wenn der Vermögensübergang innerhalb weniger als 8, bezw. 10 Jahren seit der letzten Uebertragung erfolgt (F.-M.-V. v. 3. Mai 1850, R.-G.-Bl. Nr. 181, II.).

2.

In den Jahren 1889—1891 sind im Ganzen 726.876 Verlassenschaften zur amtlichen Behandlung gekommen. Das ergibt im Jahresdurchschnitte etwas über eine Verlassenschaft auf 100 Einwohner und auf je 3 Sterbefälle etwas mehr als eine Verlassenschaft, da bei 36 Percent aller Sterbefälle Verlassenschaftsverhandlungen geführt wurden.

In den einzelnen Ländern ergeben sich folgende Verhältnisse:

Tabelle 1.

Länder	Bevölkerung Ende 1890	Gesammtzahl der Sterbefälle 1889—1891	Gesammtzahl der Verlassenschaften 1889—1891	Sterbefälle in Percenten der Bevölkerung	Generationsdauer in Jahren	Verlassenschaften in Percenten der Bevölkerung	Verlassenschaften in Percenten der Sterbefälle
Nieder-Oesterreich	2,661.799	208.975	105.788	2·61	38·31	1·32	50·62
Ober-Oesterreich	785.831	62.849	34.763	2·66	37·59	1·47	55·31
Salzburg	173.510	13.843	9.481	2·65	37·73	1·82	68·49
Steiermark	1,282.708	97.637	46.088	2·53	39·52	1·19	47·20
Kärnten	361.008	28.317	15.773	2·61	38·31	1·45	55·70
Krain	498.958	42.108	20.192	2.85	35·08	1·34	47·95
Küstenland	695.384	56.465	19.827	2·70	37·03	0·95	35·11
Tirol und Vorarlberg	928.769	69.046	39.870	2.47	40·48	1·43	57·74
Böhmen	5,843.094	481.533	185.103	2·74	36·49	1·05	38·43
Mähren	2,276.870	190.534	74.606	2·78	35·97	1·09	39·15
Schlesien	605.649	50.908	22.117	2·80	35·71	1·21	43·44
Galizien	6,607.816	609.530	124.099	3·07	32·57	0·60	20·35
Bukowina	646.591	61.266	14.039	3·15	31·74	0·72	22·91
Dalmatien	527.426	43.433	15.130	2·74	36·49	0·95	34·83
Staat	23,895.413	2,020.842 [1]	726.876	2·82	35·46	1·02	35·97

[1]) Die Sterblichkeit in den einzelnen Ländern betrifft die Civilbevölkerung, die Summe für den Staat enthält auch die Sterbefälle des k. u. k. Heeres (4.398 Fälle).

Während demnach die Sterblichkeit nur in Krain, Galizien und der Bukowina überdurchschnittlich ist, bleibt die Zahl der Verlassenschaften sowohl im Vergleiche mit der Bevölkerung als auch mit den Sterbefällen nur im Küstenlande, in Galizien, Bukowina und Dalmatien hinter dem Durchschnitte zurück. Die Alpenländer übertreffen denselben in beiden Beziehungen sehr erheblich; Böhmen und Mähren kommen dem Durchschnitte am nächsten.

Einigermassen werden diese Unterschiede schon durch den differenten Altersaufbau der Bevölkerung und die damit in naher Beziehung stehenden Verhältnisse der Kindersterblichkeit erklärt, welche die nachfolgende Tabelle veranschaulicht.

Tabelle 2.

Länder	Von je 100 Personen stehen im Alter von Jahren			Von der Gesammtsterblichkeit 1889—1891 entfallen auf die Altersclassen		
	bis 5	über 5—15	über 15	0—5 Jahre	über 5—15 Jahre	über 15 Jahre
	und sind geboren in den Jahren			in Percenten		
	1885—1890	1884—1875	vor 1875			
Nieder-Oesterreich	12·64	18·60	68·76	45·4	4·0	50·6
Ober-Oesterreich	12·67	18·58	68·75	38·8	3·8	57·4
Salzburg	12·26	18·57	69·17	35·8	3·6	60·6
Steiermark	13·34	18·99	67·67	38·0	4·6	57·4
Kärnten	13·34	19·72	66·94	57·4	4·2	58·4
Krain	15·75	21·92	62·33	41.4	7·7	50·9
Küstenland	15·32	19·98	64·70	45·9	6·7	47·4
Tirol und Vorarlberg	13·08	19·63	67·29	33·9	4·5	61·6
Böhmen	14·65	21·20	64·15	48·3	4·5	47·2
Mähren	14·84	21·32	63·84	48·0	5·7	46·3
Schlesien	15·62	21·11	63·27	46·9	5·4	47·7
Galizien	17·30	22·67	60·03	54·9	7·2	37·9
Bukowina	17·85	22·39	59·76	57·1	8·3	34·6
Dalmatien	16·66	21·56	61·78	40·4	6·8	52·8
Staat	15·14	21·04	63·82	48·3	5·7	46·0

Die Quote der über 15 Jahre alten Bevölkerung ist demnach überdurchschnittlich insbesondere in Salzburg, Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Steiermark, Tirol-Vorarlberg und Kärnten, dem Durchschnitte am nächsten in den Sudetenländern und in Krain, während die durch starken Nachwuchs besonders ausgezeichneten Länder Galizien, Bukowina und Dalmatien am weitesten unter dem Durchschnitte stehen.

Auch in Bezug auf die Gesammtsterblichkeit ist der Antheil der erwachsenen Bevölkerung am grössten in Tirol-Vorarlberg, Salzburg, Kärnten, Steiermark, Ober-Oesterreich, welchen sich auffallenderweise Dalmatien anreiht, Nieder-Oesterreich und Krain; das Küstenland, Böhmen, Mähren und Schlesien stehen dem Durchschnitte am nächsten, Galizien und die Bukowina bleiben erheblich zurück, d. h. sie haben die grösste Kindersterblichkeit.

Je grösser aber in einer Bevölkerung der Antheil der Kinder und je häufiger daher auch die Kindersterblichkeit, um so seltener sind die Verlassenschaften. Es ist daher auch gar nicht zu verwundern, dass die Anzahl der Verlassenschaften in Percenten der Bevölkerung gerade in den Alpenländern am grössten, in den Karpathenländern und Dalmatien am geringsten ist. Diese Reihe wird auch nicht wesentlich verändert, wenn das Verhältniss der Anzahl der Verlassenschaften zur erwachsenen Bevölkerung und zu den Sterbefällen derselben zu Grunde gelegt wird; nur treten die Unterschiede, welche zwischen den einzelnen Ländern in Bezug auf die vorkommenden Verlassenschaften überhaupt bestehen, nicht mehr mit eben derselben Schärfe hervor.

3. (Hierzu Tafel I.)

Von der Gesammtzahl der in den Jahren 1889—1891 in Behandlung gekommenen 726.876 Verlassenschaften entfällt im Staatsdurchschnitte ungefähr die Hälfte (50·29 Percente) auf die der Gebührenbemessung unterzogenen, die andere Hälfte (49·71 Percente) auf armuthshalber abgethane und gebührenfreie Verlassenschaften.

Die ausserordentliche Verschiedenheit, welche dieses Verhältniss in den einzelnen Ländern aufweist, ist in erster Linie auf die Unterschiede in den vorherrschenden Vermögensformen zurückzuführen. Unbewegliches Vermögen entzieht sich im Allgemeinen seltener und schwerer der Erfassung bei der Verlassenschaftsabhandlung als bewegliches, daher in Ländern mit überwiegend agrarischem Charakter auch in der Regel ein grösserer Percentsatz von Verlassenschaften vorkommen wird, welche der Gebührenbemessung unterzogen werden, wie die folgende Gegenüberstellung ergibt.

Länder	Von sämmtlichen Verlassenschaften der Jahre 1889—1891 sind der Gebührenbemessung unterzogen worden	entfielen auf die bei der Abhandlung angenommenen Realwerthe
	Percente	
Nieder-Oesterreich	35·25	34·22
Ober-Oesterreich	55·05	43·42
Salzburg	40·66	33·43
Steiermark	57·03	40·81
Kärnten	41·14	48·69
Krain	51·13	53·55
Küstenland	52·86	51·52
Tirol und Vorarlberg	62·80	45·40
Böhmen	45·28	58·39
Mähren	50·18	57·60
Schlesien	38·17	45·67
Galizien	65·35	74·10
Bukowina	59·43	82·03
Dalmatien	50·51	49·00
Staat	50·29	46·91

Die Vergleichung zeigt, dass in der Mehrzahl der Länder, in welchen mehr als die Hälfte der Verlassenschaften einer Gebührenbemessung unterzogen worden ist, auch der Antheil der Realwerthe an der Gesammtsumme der bei der Verlassenschaftsabhandlung angenommenen Werthe mehr oder weniger erheblich über dem Staatsdurchschnitte steht (Krain, Küstenland, Mähren, Galizien, Bukowina, Dalmatien). Nur Ober-Oesterreich, Steiermark und Tirol-Vorarlberg machen hievon eine Ausnahme, indem hier der Antheil der der Gebührenbemessung unterzogenen Verlassenschaften an der Gesammtzahl überdurchschnittlich, der Antheil der Realwerthe an dem Gesammtwerthe aber unterdurchschnittlich ist; Kärnten und Böhmen dagegen weisen einen grösseren Antheil der Realwerthe, einen geringeren der Verlassenschaften mit Gebührenbemessung auf, Verschiedenheiten, welche vielleicht noch auf die zu geringe Anzahl der beobachteten Jahre zurückzuführen sind.

Jedenfalls ist also aus diesem Verhältnisse der armuthshalber abgethanen und der der Gebührenbemessung unterzogenen Verlassenschaften in keiner Weise ein Schluss auf einen grösseren oder geringeren Grad der Wohlhabenheit eines Landes zu ziehen.

Dagegen ist der durchschnittliche Werthbetrag einer Verlassenschaft schon in gewissem Masse als ein Anhaltspunkt für die Beurtheilung der Vermögensverhältnisse eines Landes anzusehen. Dabei ist es immerhin bemerkenswerth, dass die

Länder mit hohem Durchschnittswerthe der Verlassenschaften zugleich im Allgemeinen diejenigen sind, bei welchen der Antheil der beweglichen Vermögen an dem Gesammtwerthe der der Gebührenbemessung unterzogenen Verlassenschaften die grössten Percente aufweist.

Im Durchschnitte der Jahre 1889—1891 betrug der Werth einer der Gebührenbemessung unterzogenen Verlassenschaft 2.667 Gulden, der Antheil der beweglichen Vermögen an dem Gesammtwerthe 53 Percente; in den einzelnen Ländern ergeben sich folgende Beträge:

Länder	Auf eine der Gebührenbemessung unterzogene Verlassenschaft entfällt ein Werthbetrag von Gulden	Werth des beweglichen Vermögens in Percenten der Gesammtsumme der Werthe
Nieder-Oesterreich	9.064	65·78
Ober-Oesterreich	2.843	56·58
Salzburg	4.166	66·57
Steiermark	2.875	59·19
Kärnten	2.347	51·31
Krain	1.145	46·45
Küstenland	3.337	48·48
Tirol und Vorarlberg	2.778	54·60
Böhmen	2.330	41·61
Mähren	1.837	42·34
Schlesien	2.257	54·33
Galizien	773	25·90
Bukowina	1.060	17·97
Dalmatien	733	51·00
Staat	2.667	53·09

Ist in diesen Zahlen ein Anhaltspunkt für die Beurtheilung der durchschnittlichen Grösse der Vermögen, also der Anhäufung derselben zu erblicken, so kann anderseits eine ungefähre Vorstellung über die Verbreitung des Vermögensbesitzes. also über die Vertheilung desselben auf die Bevölkerung gewonnen werden, wenn der durchschnittliche Werthbetrag einer Verlassenschaft mit der Bevölkerung der einzelnen Länder in Beziehung gesetzt wird. Durch Ausscheidung der Kinderbevölkerung kann auch hier das Ergebniss genauer werden, als es sich bei der Beziehung auf die ganze Bevölkerung ergibt.

Es entfällt darnach im Durchschnitte der Jahre 1889—1891 ein in Erbgang gekommenes Vermögen

Länder	auf 1 Einwohner überhaupt	auf 1 über 15 Jahre alten Einwohner
	im Betrage von Gulden	
Nieder-Oesterreich	42·2	61·4
Ober-Oesterreich	23·1	33·6
Salzburg	30·9	44·6
Steiermark	19·6	29·0
Kärnten	14·1	21·0
Krain	7·9	12·7
Küstenland	16·8	25·9
Tirol und Vorarlberg	24·7	38·7
Böhmen	11·1	17·3
Mähren	10·1	15·8
Schlesien	10·5	16·6
Galizien	3·2	5·3
Bukowina	4·6	7·6
Dalmatien	3·5	5·7
Staat	13·6	21·3

Tafel I.

Länder	Jahr	Armuthshalber abgethane und gebührenfreie Verlassenschaften	Der Gebührenbemessung unterzogene Verlassenschaften	Gesammtzahl der Verlassenschaften	Bei der Verlassenschaftsabhandlung angenommene Werthe: Realwerthe	Werthe der beweglichen Vermögen	Gesammtsumme der Werthe	Abzugsposten
		Anzahl			Gulden			
Nieder-Oesterreich	1889	20.849	12.745	33.594	37,167.618	80,753.435	117,921.053	26,788.326
	1890	24.312	12.798	37.110	44,901.460	79,159.406	124,060.866	21,833.705
	1891	23.442	11.642	35.084	33,271.165	61,799.440	95,070.605	15,427.177
		68.603	37.185	105.788	115,340.243	221,712.281	337,052.524	64,049.208
Ober-Oesterreich	1889	5.094	6.277	11.371	6,696.768	9,645.727	16,342.495	3,806.034
	1890	5.482	6.712	12.194	9,985.403	12,381.379	22,366.782	4,861.243
	1891	5.050	6.148	11.198	6,945.312	8,756.814	15,702.126	4,361.514
		15.626	19.137	34.763	23,627.483	30,783.920	54,411.403	13,028.791
Salzburg	1889	1.610	1.250	2.860	1,599.063	2,546.134	4,145.197	1,185.844
	1890	1.893	1.269	3.162	1,661.734	3,437.325	5,099.059	1,156.156
	1891	2.123	1.336	3.459	2,108.161	4,707.410	6,815.571	1,427.896
		5.626	3.855	9.481	5,368.958	10,690.869	16,059.827	3,769.896
Steiermark	1889	6.521	8.463	14.984	8,417.975	9,866.528	18,284.503	5,139.239
	1890	6.963	9.325	16.288	13,729.086	21,616.980	35,346.066	7,108.992
	1891	6.319	8.497	14.816	8,692.303	13,249.341	21,941.644	4,919.339
		19.803	26.285	46.088	30,839.364	44,732.849	75,572.213	17,167 570
Kärnten	1889	2.951	2.137	5.088	2,016.836	2,161.436	4,178.272	1,383.731
	1890	3.375	2.247	5.622	2,816.175	3,240.210	6.056,385	1,556.823
	1891	2.957	2.106	5.063	2,581.794	2,412.494	4,994.288	1,430.078
		9.283	6.490	15.773	7,414.805	7,814.140	15,228.945	4,370.632
Krain	1889	3.384	3.533	6.917	2,201.923	1,722.882	3,924.805	1,259.597
	1890	3.457	3.667	7.124	2,295.762	2,128.803	4,424.565	1,623.673
	1891	3.026	3.125	6.151	1,835.316	1,641.682	3,476.998	1,096.302
		9.867	10.325	20.192	6,333.001	5,493.367	11,826.368	3,979.572

Küstenland	1889	2.847	3.677	6.524	6,158.347	5.434.193	11.592.540	2,545.977
	1890	3.202	3.497	6.699	5,331.602	3,764.754	9,096.356	2,298.467
	1891	3.297	3.307	6.604	6,530.548	7.755.068	14,285.616	3,340.127
		9.346	10.481	19.827	18,020.497	16,954.015	34,974.512	8,184.571
Tirol und Vorarlberg	1889	4.611	8.251	12.862	10,802.025	12,347.627	23,149.652	7,408 263
	1890	5.121	8.997	14.118	10,945.149	13,516.898	24,462 047	7,920.016
	1891	5.100	7.790	12.890	9,832.279	12,107.007	21,939.286	7,346.485
		14.832	25.038	39.870	31,579.453	37,971.532	69,550.985	22,674.764
Böhmen	1889	32.542	27.792	60.334	37,059.010	24,223.479	61.282.489	22,225.350
	1890	35.332	29.592	64.924	42,276.972	32.000.213	74,277.185	22,178.134
	1891	33.421	26.424	59.845	34,683.708	25,024.428	59,708.136	18,328.165
		101.295	83.808	185.103	114,019.690	81 248.120	195.267.810	62,731.649
Mähren	1889	11.914	12.226	24.140	11,557.853	10,201.000	21,758.853	7,899.022
	1890	13.078	13.509	26.587	16,714.065	10,129.844	26,843.909	8,977.081
	1891	12.180	11.699	23.879	11.373.671	8,784.689	20,158.360	6,497.764
		37.172	37.434	74.606	39,645.589	29,115.533	68,761.122	23,373.867
Schlesien	1889	4.600	2.889	7.489	3,333.626	4,106.488	7,440.114	1.709.429
	1890	4.777	2.883	7.660	2,911.221	3,560.293	6,471.514	2,198.032
	1891	4.297	2.671	6.968	2,456.301	2,686.455	5,142.756	1,696.235
		13.674	8.443	22.117	8,701.148	10.353.236	19,054.384	5,603.696
Galizien	1889	13.229	29.049	42.278	13,660.185	4,012.117	17,672.302	5,133.958
	1890	14.329	27.101	41.430	17,258.623	5,471.995	22,730.618	7,338.905
	1891	15.436	24.955	40.391	15,553.582	6,759.813	22,313.395	7,262.180
		42.994	81.105	124.099	46,472.390	16,243.925	62,716.315	19,735.043
Bukowina	1889	1.597	2.921	4.518	1,823.431	522.449	2,345.880	614.154
	1890	1.718	2.866	4.584	3,460.686	716.712	4,177.398	616.614
	1891	2.381	2 556	4.937	1.970.504	349.979	2,320.483	749.850
		5.696	8.343	14.039	7,254.621	1.589.140	8,843.761	1,980.618
Dalmatien	1889	2.904	2.628	5.532	752.015	572.877	1,324.892	223.932
	1890	2.221	2.510	4.731	839.096	724.945	1.564.041	244.184
	1891	2.363	2.504	4.867	1,152.866	1,558.225	2,711.091	303.575
		7.488	7.642	15.130	2,743.977	2,856.047	5,600.024	771.691
Zusammen	1889	**114.653**	**128.838**	**238.491**	**143,246.680**	**168,116.377**	**311,363.057**	**87,322.862**
	1890	**125.260**	**126.973**	**252.233**	**175,127.041**	**191,849.765**	**366,976.806**	**89,912.031**
	1891	**121.392**	**114.760**	**236.152**	**138,987.517**	**157,592.851**	**296,580.368**	**74,186.693**
		361.305	**365.571**	**726.876**	**457,361.238**	**517,558.993**	**974,920.231**	**251,421.586**

Tafel II.

Länder	Jahr	Bereicherungsgebühren				Immobiliargebühren		
		1% s. Z.	4% s. Z.	8% s. Z.	Zusammen	1½% s. Z.	3½% s. Z.	Zusammen
		Grundlagen	Grundlagen	Grundlagen	Grundlagen	Grundlagen	Grundlagen	Grundlagen
		Gulden				Gulden		
Nieder-Oesterreich	1889	61,901.750	25,990.966	6,558.353	94,451.070	36,074.250	3,682.257	39,756.507
	1890	76,983.671	17,368.077	11,361.137	105,712.886	44,555.160	3,168.440	47,723.600
	1891	60,207.191	14,757.231	7,089.424	82,053.847	32,877.800	2,246.040	35,123.840
		199,092.613	58,116.276	25,008.916	282,217.805	113,507.210	9,096.737	122,603.947
Ober-Oesterreich	1889	8,993.268	2,558.402	1,568.066	13,119.736	5,331.400	1,838.620	7,170.020
	1890	14,336.247	2,527.559	990.644	17,854.451	8,322.969	2,130.543	10,453.512
	1891	8,431.156	2,518.565	944.952	11,894.673	6,176.892	1,167 000	7,343.892
		31,760.672	7,604 528	3,503.662	42,868.862	19,831.261	5,136.163	24,967.424
Salzburg	1889	2,167.356	669.450	241.047	3,077.854	1,297.434	383.600	1,681.034
	1890	3,091.160	810.615	177.991	4,079.766	1,377.700	388.160	1,765.860
	1891	4,290.019	1,094.713	174.231	5,558.964	1,933.558	295.580	2,229.138
		9,548.536	2,574.779	593.270	12,716.585	4,608.692	1,067.340	5,676.032
Steiermark	1889	10,055.546	2,190.610	1,449.399	13,695.556	7,000.751	1,836.948	8,837.699
	1890	24.609.893	3,292.112	1,053.039	28.955.045	12,112.520	2,021.874	14,134.394
	1891	10,725.457	2,479.573	4,164.461	17,369.492	7,275.851	1,555.290	8,831.141
		45,390.898	7,962.296	6,666.901	60,020.095	26,389.122	5,414.112	31,803.234
Kärnten	1889	2,420.190	413,905	145.002	2,979.099	1,642 270	420.100	2,062.370
	1890	3,653.403	751.925	187.259	4,592.588	2,481.060	369.060	2,850.120
	1891	3,080.536	521.103	119.628	3.721.268	2,171.108	522.752	2,693.860
		9,154.130	1,686.935	451.891	11,292.956	6,294.438	1,311.912	7,606.350
Krain	1889	2,393.149	483.543	91.677	2,968.370	1,815.500	547.940	2,363.440
	1890	2,230.006	608.346	351.761	3,190.114	1,898.040	559.180	2,457.220
	1891	2,087.541	498.248	72.472	2,658.262	1,656.300	302.320	1.958.620
		6,710.697	1,590.138	515.912	8,816 747	5.369.840	1,409.440	6,779.280

Küstenland	1889	6,853.348	2,058.589	409.676	9,321.613	6,319.704	251.355	6,571.059
	1890	5,108.149	1,365.018	532.768	7,005.936	5,321.760	250.570	5,572.330
	1891	9,268.577	1,565.224	499.115	11,332.916	6,642.058	124.722	6,766.780
		21.230.075	4,988.832	1,441.560	27,660.467	18.283.522	626.647	18,910.169
Tirol und Vorarlberg	1889	11,291.350	3,974.783	697.391	15,963.525	8,126.185	1,199.437	9,325.622
	1890	10,348.209	4,917.230	1,018.760	16,304.199	8,303.120	915.400	9,218.520
	1891	9,757.852	3,848.021	909.438	14,515.312	7,856.732	660.753	8,517.485
		31,397.411	12.760.035	2,625.591	46,783.037	24,286.037	2,775.590	27,061.627
Böhmen	1889	34,353.548	5,997.618	1,477.814	41,828.981	27,838.615	11,764.522	39,603.137
	1890	46,211.648	6,741.121	2,039.337	54,922.108	33,750.656	11,128.759	44,879.415
	1891	36,389.528	5,677.609	2,121.580	44,188.717	28,976.892	7,382.396	36,359.288
		116,954.725	18,416.350	5,638.733	141,009.808	90,566.163	30,275.677	120,841.840
Mähren	1889	12,679.788	1,865.718	550.275	15,095.781	8,654.820	3,965.560	12,620.380
	1890	16,276.552	2,236.678	726.480	19,239.710	13,940.980	3.765.322	17,706.302
	1891	11,503.119	2,582.625	903.785	14,989.530	9,522.330	2,508.780	12,031.110
		40,459.460	6,685.022	2,180.541	49,325.023	32.118.130	10,239.662	42.357.792
Schlesien	1889	5,301.993	512.321	159.923	5,974.238	2,623.200	929.170	3.552.370
	1890	3,705.546	710.223	144.691	4,560.461	2,289.400	886.560	3,175.960
	1891	3,144.240	448.670	112.724	3,705.635	2,008.960	628.380	2,637.340
		12,151.780	1,671.217	417.339	14,240.336	6,921.560	2,444.110	9,365.670
Galizien	1889	11,514.884	1,710.461	466.306	13,691.652	14,246.840	619.560	14,866.400
	1890	13,819.410	2,437.922	893.818	17,151.151	17,535.454	1,174.238	18,709.692
	1891	14,005.514	1,729.286	830.514	16,565.315	15,004.223	888.272	15,892.495
		39,339.809	5,877.670	2,190.640	47,408.119	46.786.517	2.682.070	49.468.587
Bukowina	1889	1,596.082	198.968	19.061	1.814.112	1,910.420	53.080	1,963.500
	1890	3,600.713	115,834	15.790	3,732.337	3,556.604	21.000	3,577.604
	1891	1,520.732	166.281	70.777	1,757.790	1.894.674	12.400	1,907.074
		6,717.528	481.085	105.628	7,304.241	7,361.698	86.480	7,448.178
Dalmatien	1889	1,188.668	148.815	54.867	1,392.351	1,024.632	10.040	1,034.672
	1890	1,294.109	196.693	109.855	1,600.657	1,041.360	42.116	1,083.476
	1891	2,221.752	298.595	135.879	2,656.227	1,364.308	11.940	1,376.248
		4,704.531	644.104	300.601	5,649.236	3.430.300	64.096	3.494.396
Zusammen	1889	**172,710.925**	**48,774.157**	**13,888.861**	**235,373.944**	**123,906.021**	**27,502.189**	**151,408.210**
	1890	**225,268.720**	**44,099.358**	**19,603.336**	**288,971.415**	**156,486.783**	**26,821.222**	**183,308.005**
	1891	**176,633.216**	**38,185.750**	**18,148.986**	**232,967.953**	**125,361.686**	**18,306.625**	**143,668.311**
		574,612.861	**131,059.265**	**51,641.183**	**757,313.312**	**405,754.490**	**72,630.036**	**478,384.526**

Bei Vergleichung der ersten Spalte der beiden Tabellen auf Seite 5 ergibt sich schon eine sehr bemerkenswerthe Uebereinstimmung in der Reihenfolge der Länder. Nieder-Oesterreich steht in beiden Reihen weitaus an erster Stelle; die Alpenländer, mit Ausnahme von Krain, sind durchaus mit höheren Beträgen verzeichnet als die Sudetenländer, die wieder untereinander am nächsten stehen; die Karpathenländer und Dalmatien sind in beiden Reihen gleich tief unter dem Durchschnitte. Die zweite Spalte der zweiten Tabelle ergibt genau dieselbe Reihenfolge der Länder, wie die erste, woraus ersichtlich wird, dass die übrigen für die durchschnittliche Werthhöhe der Verlassenschaften bestimmenden Factoren entscheidender sind, als der Altersaufbau der Bevölkerung.

4. (Hierzu Tafel II.)

Die bei der Verlassenschaftsabhandlung angenommenen Werthe mussten den vorstehenden Betrachtungen über die durchschnittliche Grösse einer Verlassenschaft, sowie über das Verhältniss der Realwerthe zu den Werthen des beweglichen Vermögens zu Grunde gelegt und zur Erklärung des Verhältnisses der armuthshalber abgethanen zu den der Gebührenbemessung unterzogenen Verlassenschaften herangezogen werden; denn nur diese Werthe beruhen auf dem objectiven Thatbestande, wie ihn die Verlassenschaftsabhandlung selbst feststellt uud wie er also zur Charakteristik der Verlassenschaften zunächst dient; auch ist nur bei diesen Werthsummen die für unsere Zwecke wichtige Unterscheidung zwischen Realvermögen und beweglichem Vermögen mitgetheilt.

Wenden wir uns nun aber der Betrachtung der näheren Umstände zu, unter welchen eine Gebührenerhebung von den Verlassenschaften stattfindet, so müssen wir als Ausgangspunkt der Erörterung die Grundlage nehmen, von welcher aus die Gebührenbemessung erfolgt. Auch diese Grundlagen sind natürlich die ermittelten Verlassenschaftswerthe; während wir aber bisher die Bruttowerthe in's Auge gefasst haben, handelt es sich nunmehr um Nettowerthe (reine Nachlässe). Dieselben sind zwar auch schon bei der Verlassenschaftsabhandlung aufgestellt, unterliegen aber doch bei der Gebührenbemessung noch einer mehrfachen Correctur, indem die Finanzbehörden einerseits befugt sind, die Rechtslage bei Verlassenschaften selbständig zu prüfen und ergänzende Nachweisungen zur Gebührenbemessung zu verlangen, andererseits im Gesetze selbst mehrere Ausnahmen in Bezug auf die Anwendung der gerichtlich festgestellten Verlassenschaftswerthe bei der Gebührenbemessung zugelassen sind.

Durch diese gesetzlichen Bestimmungen wird denn auch bewirkt, dass die zur Gebührenbemessung angewendeten Grundlagen von den bei der Verlassenschaftsabhandlung angenommenen reinen Nachlässen immer etwas verschieden sind, und zwar in der Regel etwas höhere Beträge darstellen. Nur für Tirol und Vorarlberg ergeben sich im Durchschnitte der Jahre 1889—1891 etwas niedrigere Grundlagen der Gebührenbemessung, was jedenfalls mit der besonderen Vergünstigung zusammenhängt, welche (laut Ah. E. v. 11. Jänner 1860, L.-G.-Bl. Nr. 2) für bäuerliche Besitzungen, deren Werth 4.000 Gulden nicht übersteigt, nur die Hälfte des Werthes der Gebührenbemessung zugrunde zu legen bestimmt.

Die vorliegende Nachweisung über die Grundlage der „Bereicherungsgebühr" ist nach der Höhe der Gebührenpercente gegliedert. Es entfallen demnach von dem Werthe der gesammten reinen Nachlässe auf die Gebühr von

Länder	1 Percent	4 Percent	8 Percent
		Percente	
Nieder-Oesterreich	70·55	20·59	8·86
Ober-Oesterreich	74·09	17·74	8·17
Salzburg	75·09	20·25	4·66
Steiermark	75·62	13·27	11·11
Kärnten	81·06	14·94	4·00
Krain	76·11	18·04	5·85
Küstenland	76·75	18·04	5·21
Tirol und Vorarlberg	67·11	27·28	5·61
Böhmen	82·94	13·06	4·00
Mähren	82·03	13·55	4·42
Schlesien	85·33	11·74	2·93
Galizien	82·98	12·40	4·62
Bukowina	91·97	6·59	1·44
Dalmatien	83·28	11·40	5·32
Staat	75·87	17·31	6·82

Die Vermögensübergänge von Todeswegen in directer Linie und zwischen Ehegatten (mit Einschluss der kleinen an Dienstboten des Erblassers übergehende Vermögen) betragen daher im Durchschnitte der Jahre 1889—1891 etwas über ³/₄ aller Nachlässe; in den einzelnen Ländern ergeben sich Differenzen zwischen 67 Percenten (Tirol und Vorarlberg) und 92 Percenten (Bukowina). Die an Seitenverwandte übergehenden Nachlässe betragen im Durchschnitte 17·31 Percente; in den einzelnen Ländern bewegen sich diese Verhältniszahlen zwischen 27·28 Percenten (Tirol-Vorarlberg) und 6·82 Percenten (Bukowina). Alle anderen Vermögensübergänge von Todeswegen endlich bilden im Staatsdurchschnitte 6·82 Percente, in den einzelnen Ländern aber zwischen 11·11 Percenten (Steiermark) und 1·44 Percenten (Bukowina).

Im Allgemeinen gruppieren sich die Länder unter diesem Gesichtspunkte wieder in der Weise, dass die Alpenländer (mit Ausnahme von Kärnten) bezüglich der Vermögensübergänge in directer Linie unter, die übrigen Länder über dem Durchschnitte stehen; hinsichtlich der Erbschaften der Seitenverwandten dagegen sind die Alpenländer (mit Ausnahme von Steiermark und Kärnten, aber mit Einschluss des Küstenlandes) überdurchschnittlich. Für die letzte Kategorie von Erben entfallen demnach nur in Nieder- und Ober-Oesterreich und Steiermark mehr Percente des gesammten Nachlassvermögens als im Staatsdurchschnitte.

Die sehr beträchtlichen Verschiedenheiten mögen zum Theil allerdings auf Rechnung der kurzen Beobachtungsperiode von 3 Jahren zu setzen sein, welche unter Umständen auch zufällige Anomalien noch zum Ausdrucke kommen lässt. Im Grossen und Ganzen aber spiegelt sich gewiss auch in den vorliegenden Verhältniszahlen schon die differente sociale Structur der Bevölkerung wieder, indem die Vererbung in der directen Linie in den Ländern mit hohen Ehestandsziffern und grösserem Kinderreichthum ungleich häufiger ist, bei Kinderarmuth die Seitenverwandten, bei niedrigen Ehestandsziffern ausserdem auch noch die übrigen Erben relativ grössere Antheile an der Vermögenserwerbung erhalten.

Im Ganzen stimmen aber doch auch die Antheile der drei Kategorien von Erben an der Gesammtmasse der in Erledigung gekommenen Vermögen mit den Erfahrungen überein, welche in anderen Ländern in der gleichen Hinsicht gemacht worden sind. So machen in Frankreich 1885 die Erbschaften in directer Linie und unter Ehegatten zusammen 76·9 Percente, die der Seitenverwandten 18·8 Percente aus. In Italien 1888—1890 ergeben sich für die directe Linie mit Einschluss der Ehegatten 73·3 Percente; in Elsass-Lothringen 1891—1892 beträgt ihr Antheil 77·4 Percente. In Dänemark sind für Verwandte gerader Linie und Ehegatten 77·2 Percente, in den Niederlanden (1890) 70·8 Percente ermittelt, Differenzen, welche alle innerhalb der für die österreichischen Länder geltenden Schwankungsgrenzen liegen.

5.

Bieten nach dem Vorstehenden die neuen Ausweise über die Ergebnisse der Erbschaftsgebühren schon eine Reihe von wichtigen Aufschlüssen über die von Todeswegen erfolgten Vermögensübertragungen, die davon berührten Kreise und über die innere Structur dieser Vermögensmassen, so ist endlich auch das Problem der Schätzung des Nationalvermögens mittelst dieser Nachweisungen von einem neuen Punkte aus in Angriff zu nehmen.

Um aber die Bedeutung richtig zu ermessen, welche diesem statistischen Material für diese Aufgabe zukommt, erscheint es nothwendig, zuerst die Gesichtspunkte kurz zu recapitulieren, von welchen aus bisher an dieses Problem herangetreten werden konnte.

Die Untersuchung richtet sich zunächst an das Immobiliarvermögen als jenen Bestandtheil des gesammten Nationalvermögens, welcher in seinen Elementen aus den öffentlichen Büchern, dem Kataster und Grundbuch, erkennbar und auch seinem Werthe nach wenigstens einigermassen zu erfassen ist. Es konnte zunächst von dem sogenannten Steuerwerthe ausgegangen werden, welcher nach der Gesetzgebung bei den grundsteuerpflichtigen Realitäten mit dem 70fachen der Grundsteuer (Kundmachung des F.-M. v. 23. Jänner 1884, R.-G.-Bl. Nr. 18), bei den der Hauszinssteuer unterliegenden Gebäuden mit dem 60fachen der Hauszinssteuer (Ges. v. 9. Febr. 1882, R.-G.-Bl. Nr. 17), bei den der Hausclassensteuer unterliegenden Gebäuden mit dem 100fachen der Hausclassensteuer (F.-M.-E. v. 25. Mai 1890, R.-G.-Bl. Nr. 101) anzunehmen ist.

Dabei wird für die Grundstücke von der Grundsteuerhauptsumme per 37·5 Millionen Gulden auszugehen sein, weil die für die Uebergangszeit noch bestehende etwas geringere Steuerlast für den Capitalwerth der Grundstücke ohne Einfluss ist.

Der Werth der steuerfreien Grundstücke kann ausser Ansatz bleiben, da er entweder im Gebäudewerthe mit berücksichtigt ist, oder überhaupt kein in Geld zu bewerthendes Einkommen abwirft.

Der Gebäudewerth muss aus der vorgeschriebenen Gebäudesteuer ermittelt werden. Gänzlich steuerfreie Gebäude bleiben ausser Ansatz, weil sie kein in Geld zu bewerthendes Einkommen abwerfen. Gebäude mit zeitlicher Steuerbefreiung sind dagegen mit dem vollen Capitalwerthe in Ansatz gebracht.

Eine andere Berechnungsweise des Capitalwerthes des Immobiliarbesitzes stützt sich bezüglich der Grundstücke auf die jochweisen Katastralreinerträge der einzelnen Culturarten, bezüglich der Gebäude auf das effective Zinserträgniss der vermietheten und auf das eingeschätzte Erträgniss der nicht vermietheten Baulichkeiten unter Berücksichtigung der in dem Gesetze vom 9. Februar 1882, R.-G.-Bl. Nr. 17, §. 6, normierten Amortisationsquoten. Die Berechnung ist in der Weise auszuführen, dass der Reinertrag als der fünfpercentige Zins eines Capitales aufgefasst ist, theils mit Rücksicht darauf, dass der Steuerwerth gleichfalls annähernd diesem Zinssatze entsprechend angenommen wird, theils mit Rücksicht auf die annähernd fünfpercentige Verzinsung, welche das mobile Capital bei uns im Durchschnitte des letzten Decenniums ergeben hat. Man kann diesen Werthausdruck wohl im Gegensatze zum Steuerwerth den Katastralwerth nennen.

Die Berechnung beruht auf den Daten des Jahres 1883 und ist, mit Rücksicht auf die sehr umständlichen Rechnungsarbeiten, welche dabei nothwendig sind, aus der „Statistischen Monatschrift", XI. Jahrg. 1885, übernommen.

Eine dritte Berechnungsgrundlage bietet sich dadurch, dass bei der Regelung des Grundsteuerkatasters das Verhältniss der Pachtsummen zu den Katastralreinerträgen der verpachteten Grundstücke aufgestellt worden ist. Allerdings ist dieses Verhältniss nur für einen kleinen Theil der Grundstücke aufzustellen gewesen und es wird nur mit Vorbehalt zulässig sein, dasselbe zu gene-

ralisieren. Da aber andere Anhaltspunkte fehlen, um den effectiven Ertrag der Grundstücke gegenüber dem Katastralreinertrage zu ermitteln, so mag die Anwendung der gewonnenen Verhältnisszahl immerhin zur Orientierung eine Berechtigung haben. Bei der Berechnung wurde die Katastralcultur „Wald“, als regelmässig einer Verpachtung nicht unterliegend, mit der aus dem Katastralreinertrage sich ergebenden Ziffer in Rechnung gestellt und ebenso der gesammte Gebäudeertrag unverändert eingestellt, bei dem überhaupt, wenigstens soweit es sich um hauszinssteuerpflichtige Gebäude handelt, Katastralreinertrag und effectiver Reinertrag nicht viel von einander verschieden sein dürften.

Diesen drei als Ertragswerthe zu qualificierenden Werthausdrücken lässt sich auch ein Ausdruck für den Verkehrswerth des Realbesitzes gegenüberstellen, dessen Grundlagen aus den Acten der Gebührenbemessung zu entnehmen sind. Die Grundsätze, welche für die Bewerthung des Realbesitzes bei Besitzveränderungen angewendet werden, gestatten, diese Werthe als Verkehrswerthe zu bezeichnen, indem in erster Linie effective Kaufpreise, in zweiter Linie besondere Schätzungswerthe und nur als Nothbehelf auch Steuerwerthe in Ansatz gebracht werden. Das Verhältniss des Steuerwerthes zum Verkehrswerthe ist in der Weise ermittelt worden, dass in den einzelnen Ländern die der Gebührenbemessung zu Grunde gelegten Werthe einerseits der Liegenschaften mit reiner Grundsteuer, andererseits mit reiner Hauszins- und Hausclassensteuer zu ihrem bezüglichen Steuerwerthe in Relation gesetzt worden sind und das so gewonnene Verhältniss auf die Gesammtsumme der Steuerwerthe angewendet worden ist.

Da diese Verhältnisszahlen durchaus aus den Individualfällen gewonnen werden mussten, so ergab sich die Beschränkung auf eine kurze Beobachtungszeit mit Rücksicht auf die ausserordentlich grosse Arbeitsmasse von selbst; es wurden daher die Gebührenfälle der Monate Jänner und Februar 1886 (für Tirol und Vorarlberg 1887) zur Grundlage der Berechnung genommen, deren Ergebnisse in der „Statistischen Monatschrift“, 1888, S. 271 ff. und 1889, S. 86 ff. niedergelegt sind.

Der aus dem Material der Gebührenbemessung gewonnene Ausdruck für den Gesammtwerth der Realitäten unterscheidet sich von den im Vorgehenden dargestellten drei Arten des Ertragswerthes aber nicht nur dadurch, dass es sich hier vorwiegend um effectiv realisierte oder schätzungsweise festgestellte Kaufpreise, dort aber um durchschnittliche, zum kleinen Theil auch um effective Ertragswerthe (capitalisierte Reinerträge) handelt. Vielmehr ist für diesen Gesammtwerth auch ein erweiterter Kreis von Vermögensobjecten in Betracht gekommen; insoferne als bei Realitäten, mit welchen eine Zubehör verbunden ist, deren Erträgniss durch die Grund- und Hauszinssteuer nicht getroffen wird (z. B. eine Fabrik, eine Mühle, das Propinationsrecht) als Minimalwerth zu dem vervielfältigten Betrage der gedachten Steuer auch noch der Werth des betreffenden Zugehörs hinzugerechnet ist (F.-M.-E. v. 25. Febr. 1861, Z. 44.385).

Der Werth des rein landwirthschaftlichen Inventars (mit Einschluss jener zum Wirthschaftsbetriebe nothwendigen Gebäude, welche von der Gebäudesteuer nicht getroffen werden) ist zwar, soweit das bei einem Parcellenkataster überhaupt möglich ist, auch in dem Steuerwerthe und demgemäss auch in dem Katastralertragswerthe, sowie in dem effectiven Ertragswerthe schon berücksichtigt; dagegen bleiben jene Gebäude und deren Inventar, welche nur zu gewerblichen Zwecken dienen und daher einer Gebäudesteuer nicht unterliegen, bei einem aus dem Multiplum dieser Steuer berechneten Capitalswerthe ausser Ansatz.

Diese Realwerthe sind nur bei dem aus dem Material der Gebührenbemessung gewonnenen Gesammtwerthe des Immobiliarbesitzes berücksichtigt, wodurch sich neben dem aus dem Gegensatz des Ertrags- und des Verkehrswerthes resultierenden Unterschiede die bedeutende Differenz dieser beiden Werth-

Tafel III.

Länder	Bodenwerth nach der 70fachen Grundsteuer	nach den jochweisen Erträgen [2])	nach dem Verhältniss von Pachtertrag zu Katastralertrag [3])	nach der Gebührenbemessung [4])
	in Gulden			
Nieder-Oesterreich	314,212.500	394,820.009	648,407.860	1.036,901.250
Ober-Oesterreich	189,000.000	237,492.109	459,106.320	612,360.000
Salzburg	23,625.000	29,559.184	93,065.600	99,697.500
Steiermark	170,362.500	214,202.449	303,751.120	553,678.125
Kärnten	47,512.500	59,764.883	96,379.680	168,669.375
Krain	44,887.500	56,303.986	126,935.740	155,759.625
Küstenland	47,512.500	59,691.999	111,385.460	134,460.375
Tirol und Vorarlberg	86,625.000	108,477.962	667,381.240	492,896.250
Böhmen	808,762.500	1.016,189.964	1.892,201.820	3.194,611.875
Mähren	389,287.500	488,996.968	1.030,797.980	1.167,862.500
Schlesien	57,487.500	72,177.302	190,791.680	273,065.625
Galizien	389,550.000	490,402.813	684,323.040	1.125,799.500
Bukowina	33,600.000	42,151.143	117,767.580	143,472.000
Dalmatien	22,575.000	28,473.742	48,207.100	59,823.750
Staat	2.625,000.000	3.298,704.513	6.470,502.220	9.219,057.750

Tafel IV.

Länder	Gebäudewerth nach der 60fachen Hauszinssteuer	nach der 100fachen Hausklassensteuer	Gesammter Steuerwerth der Gebäude	nach den Reinerträgen [2])	nach der Gebührenbemessung [4])
	in Gulden				
Nieder-Oesterreich	1.191,005.880	44,530.100	1.235,535.980	1.288,037.850	1.464,732.011
Ober-Oesterreich	45,399.960	35,778.900	81,178.860	92,601.510	226,350.892
Salzburg	16,954.860	5,963.800	22,918.660	28,842.460	28,412.247
Steiermark	97,631.940	35,088.200	132,720.140	141,314.350	246,526.708
Kärnten	14,736.600	11,776.900	26,513.500	27,163.740	53,168.176
Krain	15.658.020	14,297.600	29,955.620	31,168.190	54,445.592
Küstenland	126,107.100	16,567.500	142,674.600	165,592.755	149,089.203
Tirol u. Vorarlberg	38,143.320	20,913.400	59,056.720	189,486.115	128,382.335
Böhmen	396,439.860	138,498.400	534,938.260	628,150.760	1.347,547.201
Mähren	118,194.300	57,338.600	175,532.900	186,695.990	414,430.278
Schlesien	24,617.940	12,884.600	37,502.540	43,212.340	115,834.115
Galizien	139,184.040	158,073.300	297,257.340	315,234.805	475,144.483
Bukowina	14,634.600	18,494.200	33,128.800	35,536.010	72,709.644
Dalmatien	10,708.020	8.348.100	19,056.120	25,013.125	27,814.555
Zusammen	2.249,416.440	578,553.600	2.827,970.040	3.198,050.000	4.804,587.440

Tafel V.

Länder	Gesammtwerth aller Realitäten Steuerwerth	Katastral-Ertragswerth	Effectiver Ertragswerth	Verkehrswerth nach der Gebührenbemessung
	in Gulden			
Nieder-Oesterreich	1.549,748.480	1.682,857.859	1.936,445.710	2.501,633.261
Ober-Oesterreich	270,178.860	330,093.619	551,707.830	838,710.892
Salzburg	46,543.660	58,401.644	121,908.060	128,109.747
Steiermark	303,082.640	355,516.799	445,065.470	800,204.833
Kärnten	74,026.000	86,928.623	123,543.420	221,837.551
Krain	74,843.120	87,472.176	158,103.930	210,205.217
Küstenland	190.187.100	225,284.754	276,978.215	283,549.578
Tirol und Vorarlberg	145,681.720	297,964.077	856,867.355	621,278.585
Böhmen	1.343,700.760	1.644,340.724	2.520,352.580	4.542,159.076
Mähren	564,820 400	675,692.958	1.217,493.970	1.582,292.778
Schlesien	94,990.040	115,389.642	234,004.020	388,899.740
Galizien	686,807.340	805,637.618	999,557.845	1.600,943.983
Bukowina	66,728.800	77,687.153	153,303.590	216,181.644
Dalmatien	41,631.120	53,486 867	73,220.225	87,638.305
Zusammen	5.452,970.040	6.496,754.513	9.668,552.220	14.023,645.190

ausdrücke erklärt. Die Details dieser vierfachen Berechnung der Realwerthe sind aus den Tafeln III bis V zu ersehen.

Ein ganz neuer Ausgangspunkt für die Vermögensschätzung lässt sich nun, wie gesagt, aus den neuen Ausweisen über die Verlassenschaftsgebühren gewinnen. Die von den Finanzbehörden als Grundlagen für die Bemessung der beim Erbgange zu zahlenden Immobiliargebühren angenommenen Realwerthe lassen sich nämlich als eine Jahr für Jahr in Erscheinung tretende Quote des gesammten Immobiliarwerthes ansehen. Die Grösse dieser Quote bestimmt sich nach der Zahl der Jahre, welche verstrichen sein müssen, bis durch den Generationswechsel aller Besitz aus Anlass des Erbganges gewechselt hat. Die Dauer der Generation in diesem Sinne lässt sich durch den jährlichen Mortalitätscoefficienten berechnen, welcher nach den Ergebnissen der letzten Jahre mit rund 28·2 auf 1000 Bewohner bestimmt ist, so dass eine Generationsdauer sich auf circa 35·5 Jahre berechnet. Da die Berechnung der Verlassenschaftsgebühren bei grundsteuer- und gebäudesteuerpflichtigen Realitäten sich ganz überwiegend auf die im Kataster gegebenen Anhaltspunkte der Werthermittelung stützen werden, so ist in dem so ermittelten Ausdrucke des Realwerthes ein dem Katastralertragswerthe nahestehender Ausdruck zu erblicken; er muss jedoch insoferne immer höher sein, als dieser, als er zum Theile doch jedenfalls auch auf Kaufpreisen oder speciellen Schätzungen beruht und zugleich alle jene Realitäten in sich begreift, welche nach den Grundsätzen der Gebührenbemessung einer besonderen Bewerthung als Zubehör einer grundsteuer- oder gebäudesteuerpflichtigen Realität unterliegen (Fabriken, Mühlen, besondere Rechte nach F.-M.-E. v. 25. Febr. 1861). Andererseits umschliessen diese in Erbgang kommenden Realitäten aber nicht den Realbesitz, welcher dauernd steuerfrei ist oder, weil nicht in Erbgang kommend, dem Gebührenäquivalente unterliegt.

Der steuerfreie Realbesitz dieser Art bleibt ebenso wie bei den früheren Berechnungen mit Recht ausser Betracht. Um aber den dem Gebührenäquivalente unterliegenden Besitz der juristischen Personen mit in die Rechnung einbeziehen zu können, muss das für die ganze 10jährige Periode entrichtete Gebührenäquivalent für Immobiliarbesitz als das vorgeschriebene Vermögenspercent desselben angesehen und darnach das Vermögen selbst berechnet werden. Da auch diese Realwerthe in der Regel auf der Basis der Katasterdaten berechnet werden dürften, so bildet der Gesammtwerth des dem Gebührenäquivalente unterliegenden Realbesitzes eine sachgemässe Ergänzung der aus den Nachweisungen der Verlassenschaftsgebühren ermittelten Realwerthe, um so mehr, als der Werth der der Grundsteuer unterliegenden Realitäten mit dem 108fachen der Grundsteuer zur Vorschreibung gelangen kann (§. 11 des F.-M.-E. v. 25. Mai 1890, R.-G.-Bl. 101). Die hierfür zu Gebote stehenden Ausweise des k. k. Finanzministeriums (Ergebnisse des Stempel- und Taxgefälles, dann der Gebühren von Rechtsgeschäften, alljährlich in der „Austria" publiciert) enthalten allerdings nur die Jahr für Jahr entrichteten Gebühren, mit der Unterscheidung für unbewegliche und für bewegliche Sachen, erstere auch für Actienunternehmungen und Erwerbsgesellschaften ($1^1/_2$ Percente sammt Zuschlag) und für andere Gebührenpflichtige (3 Percente sammt Zuschlag); es lässt sich daraus aber doch für die ganze Gebührenperiode die Schuldigkeit berechnen und daraus die Bemessungsgrundlage ableiten.

Für die Schätzung des Werthes des beweglichen Vermögens steht ein einziger Anhaltspunkt zur Verfügung, welchen wieder die von dem k. k. Finanzministerium mitgetheilten Daten über die Ergebnisse der Verlassenschaftsgebühren enthalten. Die bei den Verlassenschaftsabhandlungen angenommenen Werthe der

[2]) „Statistische Monatschrift", XI. 1885, S. 571 f. — [3]) ib. X, 1884, S. 238. — [4]) ib. XIV, 1888. S. 280 f. und XV, 1889, S. 86 f.

beweglichen Vermögen, welche von den Finanzbehörden zur Grundlage der Bemessung der Bereicherungsgebühren angewendet werden, stellen reine Vermögenswerthe dar; aus den vorliegenden Ausweisen sind sie allerdings nur annähernd zu ermitteln. Die Grundlagen zur Bemessung der Bereicherungsgebühren sind nämlich nicht in Real- und Mobilwerthe unterschieden; da aber die bei der Verlassenschaftsabhandlung angenommenen Werthe mit dieser Unterscheidung vorliegen und andererseits auch die zur Bemessung der Immobiliargebühr angewendeten Realwerthe und die Abzugsposten für beide Werthsummen (Real- und Mobilwerthe) zusammen bekannt sind, so lässt sich daraus annähernd berechnen, wie hoch sich die zur Bemessung der Bereicherungsgebühr angewendeten Mobilwerthe belaufen. Die Mobilwerthe beziffern sich darnach pro 1889—1891 auf 530·351 Millionen Gulden; die der Immobiliargebühr unterliegenden Werthe auf 478·384 Millionen Gulden, also im Verhältnisse von 53 : 47. Werden darnach auch die Abzugsposten aufgetheilt, so ergibt sich als Summe der reinen Mobilwerthe 397·097 Millionen Gulden, der reinen Realwerthe 360·216 Millionen Gulden. Wird nun auch hier, wie oben, mittelst des Mortalitätscoefficienten die Generationsdauer in Rechnung gestellt, so ergibt sich der Gesammtwerth des reinen mobilen Vermögens, soweit dasselbe überhaupt in Erbgang kommt. Diesem Betrage ist noch die Summe der Mobilwerthe zuzuzählen, welche aus den Nachweisungen des Gebührenäquivalentes zu berechnen sind. Die Details dieser Berechnung der Real- und Mobilwerthe sind in den Tafeln VI bis VII enthalten.

6.

Die Ergebnisse der Berechnung stellen sich nach dem bisher Ausgeführten für den Staat folgendermassen:

I. Realwerthe.

1.	Steuerwerth	5.452,970.040	Gulden
2.	Katastralwerth	6.496,754.513	„
3.	Effectiver Ertragswerth	9.668,552.220	„
4.	Verkehrswerth	14.023,645.190	„
5.	Verlassenschaftswerthe sammt Gebührenäquivalentpflichtige Werthe	6.548,704.653	„
6.	Reines Realvermögen	5.028,601.129	„

II. Mobile Werthe:

1.	Bruttovermögen	7.026,333.385	Gulden
2.	Reines Mobilvermögen	5.407,800.904	„

Diese aus dem verfügbaren amtlichen Materiale gewonnenen Ansätze erheischen eine Reihe von Correcturen, um annähernd die Grenzen bestimmen zu können, innerhalb welcher sich die Gesammtwerthe des Nationalvermögens bewegen.

Ad I, 1. Unter den grund- und gebäudesteuerpflichtigen Realitäten befinden sich dem Werthe nach circa 10 Percente gebührenäquivalentpflichtige, bezüglich welcher der Grundsteuerwerth mit dem 108fachen der Steuer berechnet wird. Wenn ausserdem noch annähernd 10 Percente anderer Realitäten angenommen werden, bei welchen die gleichen Erwägungen bezüglich des Steuermultiplums zutreffen, so würde sich der gesammte Steuerwerth auf 6.045 Millionen Gulden erhöhen.

Ad I, 2. In gleicher Weise müsste dann auch der Katastralwerth erhöht werden, da auch bei diesem die gleichen Rücksichten obwalten und insbesondere eine Berücksichtigung der Zubehören und des Inventares nur in den S. 13 angedeuteten Grenzen stattgefunden hat. Dieser Werth wäre darnach auf 7.202 Millionen Gulden zu erhöhen.

Tafel VI.

Länder	Summe der Realitätenwerthe, welche der Immobiliargebühr unterlagen 1889—1891	Mit der Generationsdauer daraus berechnete Verlassenschaftswerthe	Dazu Realwerthe, welche dem Gebühren-äquivalente unterlagen	Gesammter Capitalswerth des Realbesitzes	Hiervon ab die berechneten Abzugsposten des Realbesitzes	Reiner Capitalswerth des Realbesitzes
Nieder-Oesterreich	122,603.947	1.565,652.390	238,053.330	1.803,705.720	279,888.262	1.523,817.458
Ober-Oesterreich	24,967.424	312,841.835	9,410.130	322,251.965	70,883.501	251,368.464
Salzburg . . .	5,676.032	71,385.575	2,593.860	73,979.435	15,850.071	58,129.364
Steiermark . .	31,803.234	418,954.603	12,967.990	431,922.593	92,293.506	339,629.087
Kärnten	7,606.350	97,133.089	3,246.930	100,380.019	27,175.351	73,204.668
Krain	6,779.280	79,272.381	2,829 060	82,101.441	24,919.218	57,182.223
Küstenland . .	18,910.169	233,414 532	22,439.730	255,854 262	52,048.035	203,806.227
Tirol u. Vorarlberg	31,579.455	426,112.113	20,311.200	446,423.313	138,905.015	307,518.298
Böhmen	120,841.840	1.469,839.568	152,556.000	1.622,395.568	445,530.858	1.176,864.710
Mähren	42,357.792	507,869.926	55,608.000	563,477.926	161,593.678	401,884 248
Schlesien . . .	9,365.670	111,482.692	11,517.860	123,000.552	30,463.094	92,537.458
Galizien . . .	49,468.587	537,063.960	43,347.200	580,411.160	158,764.289	421,646.871
Bukowina . . .	7,448.178	78,801.723	16,516.530	95,318.253	17,189.337	78.128.916
Dalmatien . . .	3,494.396	42,503.516	4,978.930	47,482.446	4,599.309	42,883.137
Staat	478,384.526	5.952,327.903	596,376.750	6.548,704.653	1.520,103.524	5.028,601.129

Tafel VII.

Länder	Werth des beweglichen Vermögens nach den Ausweisen der Erbschaftssteuer 1889—1891	Mit der Generationsdauer berechneter Gesammtwerth des beweglichen Vermögens	Dazu mobile Werthe, welche dem Gebühren-äquivalente unterlagen	Gesammtbetrag des Werthes des mobilen Vermögens	Hiervon ab die anrechenbaren Passiven des Mobiliarvermögens	Reines Mobiliarvermögen
Nieder-Oesterreich	228,017.034	2.911,777.524	53,318.930	2.965,096.454	538,020.162	2,427.076.292
Ober-Oesterreich	31,688.323	397,054.675	22,380.260	419,434.935	92,367.276	327,067.659
Salzburg . . .	10,937.288	137,554.638	6,464.530	144,019 168	31,562.654	112,456.514
Steiermark . . .	45,803.957	603,390.807	18,785.060	622,175.867	133,860.642	488,315.225
Kärnten	8,049.782	102,795.729	6,886.930	109,682.659	28,637.644	81,045.015
Krain	6,062.688	70,893.032	6,170.130	77,063.162	21,615.244	55,447.918
Küstenland . .	17,377.037	214,490.572	6,805.860	221,296.432	48,976.878	172,319.554
Tirol u. Vorarlberg	37,594.771	507,278.763	30,022.930	537,301.693	167,053.147	370,248.546
Böhmen	85,467.617	1.039,571.127	77,353.060	1.116,924.187	317,495.111	779,429.076
Mähren	31,333.480	375,688.413	26,168.000	401,856.413	118,658.987	283,197.426
Schlesien . . .	10,831.392	128.930.384	5,584.000	134,514.384	36,239.579	98,274.805
Galizien	17,529.857	190,315.825	25,433.600	215,749.425	55,492.505	160,256.920
Bukowina . . .	1,647.035	17,425.641	2,512.530	19,939 171	3,765.602	16,172.569
Dalmatien . . .	3,316.671	40,341.775	938.660	41,280.435	4,787.050	36,493.385
Staat	535,656.932	6.737,508.905	288,824.480	7.026,333.385	1.598,532.481	5.407,800.904

Ad I, 4. Der Verkehrswerth der Realitäten ist insoferne zu niedrig angenommen, als auch bei dieser Werthbemessung die Steuerwerthe vielfach Anwendung finden. In Ermangelung bestimmter Anhaltspunkte darf jedoch nicht mehr als 10 Percente zugeschlagen werden, wonach dieser Werth sich auf 15.426 Millionen Gulden erhöhen würde.

Ad I, 5. Die aus den der Erbschaftssteuer unterliegenden Vermögensbeträgen resultierende Gesammtziffer des Nationalvermögens ist jedenfalls um den Betrag zu klein, welcher auf Schenkungen unter Lebenden entfällt. Insoferne diese, mindestens zum grössten Theile, als anticipierte Erbschaften angesehen werden können, unter welchen Gesichtspunkt auch insbesondere alle Heiratsausstattungen, Gutsübergaben etc. gehören, erscheint es berechtigt, die Schenkungen unter Lebenden mit in Anschlag zu bringen, wenn der Calcül des gesammten Nationalvermögens auf der Grundlage des Generationswechsels versucht wird. Die Materialien der Gebührenbemessung bieten hierfür keinerlei Anhaltspunkte; wohl aber kann aus Preussen, Frankreich und Italien eine analoge Verhältnisszahl gewonnen werden, da in diesen Staaten die Unterscheidung des Vermögensüberganges *inter vivos* und *mortis causa* gemacht ist. Die ersteren Vermögensübergänge belaufen sich in allen drei Staaten zwischen 15 und 16 Percenten der Gesammtsumme der Vermögensübertragungen; es ist also eine Erhöhung der früher gefundenen Gesammtwerthziffer per 6.548,704.653 Gulden um 15·5 Percente gerechtfertigt und berechnet sich sonach mit 7.562,763.874 Gulden.

Ad I, 6. Aus dem gleichen Grunde ist auch die Ziffer des reinen Realvermögens um 15·5 Percente zu erhöhen und beziffert sich darnach auf 5.808,034.304 Gulden. Aber auch diese Ziffer erscheint noch erheblich zu niedrig angesichts des Umstandes, dass für die Höhe der Verschuldung des Realbesitzes doch regelmässig der Verkehrswerth desselben massgebend ist. Da derselbe oben mit nahezu 15·5 Milliarden Gulden beziffert wurde und die gesammte Hypothekarlast des Realbesitzes dermalen höchstens auf 4·5 Milliarden Gulden angenommen werden darf, so ist der bei der Berechnung der Immobiliargebühren und des Gebührenäquivalentes angenommene Werth, aus welchem diese Ziffer des reinen Realvermögens abgeleitet ist, ungefähr zu verdoppeln, um den thatsächlichen Verhältnissen zu entsprechen und demgemäss auf circa 11 Milliarden Gulden zu bestimmen.

Ad II. Wird bei dem mobilen Vermögen, das in Erbgang gekommen oder gebührenäquivalentpflichtig ist, gleichfalls ein Zuschlag von 15·5 Percenten für die nicht berücksichtigten Uebertragungen unter Lebenden, soweit sie als anticipierte Erbschaften angesehen werden können, gemacht, so ist die Ziffer des Bruttovermögens auf 8.115,415.060 Gulden und die des Nettovermögens auf 6.266,010.044 Gulden zu erhöhen.

Nach dem oben gefundenen Schlüssel und mit Rücksicht auf den Umstand, dass auch in anderen Staaten unter analogen Verhältnissen die Gesammtsumme der mobilen Werthe annähernd auf die Hälfte des Nationalvermögens angenommen wird, wäre demnach auch diese Zahl fast zu verdoppeln und darnach gleichfalls auf 11 Milliarden Gulden zu bestimmen.

Der gesammte Verkehrswerth des Nationalvermögens stellt sich nach Ausschluss aller Doppelzählungen auf circa 22 Milliarden Gulden, was bei einem Zinssatze von 4 Percenten einem Jahreseinkommen von 880 Millionen Gulden entsprechen würde. Da das nichtfundierte Einkommen nach den anderwärts angestellten Berechnungen ungefähr ebenso hoch wie das fundierte angenommen werden darf, so würde sich das jährliche Nationaleinkommen auf circa 1.760 Millionen Gulden belaufen oder dem Werthe nach 8 Percente des Nationalcapitals repräsentieren.

Dass übrigens auch diese Ziffer noch erheblich zu niedrig ist, ergibt die einfache Rücksicht auf den Lebensbedarf der 24 Millionen Menschen, welche die Bevölkerung des Staates bilden. Da doch der Jahresbedarf des Einwohners im

grossen Durchschnitte nicht unter 100 Gulden (27·4 Kreuzer per Tag) angesetzt werden kann, so berechnet sich hieraus ein Betrag von 2·4 Milliarden Gulden als Nationaleinkommen und wenn dasselbe zur Hälfte als fundiertes Einkommen angenommen wird, ein Nationalvermögen von 30 Milliarden.

7.

Selbstverständlich tragen diese Schlussergebnisse, wie alle Schätzungen, noch einen hypothetischen Charakter an sich und besitzen noch immer einen geringen wissenschaftlichen Werth. Denn für die Beurtheilung der Vermögenslage eines Staates oder eines Volkes ist viel weniger die Schlussziffer der geschätzten absoluten Grösse des in Geld ausgedrückten Vermögens, als vielmehr die Structur desselben und die Vertheilung auf die einzelnen Volksclassen von Wichtigkeit. Gerade aber hierfür mussten vielfach noch hypothetische Annahmen in den Calcül eingeführt werden; das Verhältniss der Realwerthe zu den beweglichen Werthen und das Verhältniss des fundierten zu dem nichtfundierten Einkommen sind vorläufig wenigstens auf exactem Wege von der Statistik noch nicht aufzustellen.

Nichtsdestoweniger wäre es unberechtigt, solchen Schätzungen jeden Werth abzusprechen und sie als ein nutzloses Spiel mit Zahlen einfach zu verwerfen. Schätzungen sind Krücken unseres dimensionalen Erkennens, aber sie bringen uns dem Ziele doch etwas näher, so nahe wenigstens, dass wir die äussersten Umrisse der Grössen zu erkennen vermögen, um deren Beurtheilung es sich handelt. Auch stellt das praktische Leben unter Umständen dringend solche Anforderungen, um bei der Lösung von schwerwiegenden Reformfragen das Dunkel eines Gebietes wenigstens etwas zu erhellen, das nun einmal unbedingt betreten werden muss. Insbesondere kann eine einschneidende Steuerreform derartige in's Grosse gehende Schätzungen des Einkommens und Vermögens nicht entbehren, wenn sie überhaupt den Muth haben soll, die gewissen Erträge des bestehenden Steuersystems mit den ungewissen Erträgen einer bisher noch gar nicht versuchten neuen Steuer zu vertauschen, wie es z. B. die Personaleinkommensteuer in Oesterreich oder die ergänzende Vermögenssteuer in Preussen ist.

Solchen eminent praktischen Bedürfnissen der Verwaltung soll der vorstehende Versuch einer Schätzung des Nationalvermögens in erster Linie dienen. Er würde diesem Zwecke viel vollkommener zu entsprechen vermögen, wenn insbesondere die Ausweise der Gebührenbemessung für eine grössere Jahresreihe vorliegen würden, aus denen der normale Verlauf des Vermögensüberganges mit grösserer Sicherheit zu entnehmen wäre. In Frankreich und Italien, wo bereits seit Decennien das statistische Marterial vorliegt, ist es möglich, aus diesen Ausweisen schon nicht nur über die Höhe, sondern auch über die Entwickelung des Nationalvermögens zu bestimmten Vorstellungen zu kommen.

Wir müssen uns mit dem ersteren begnügen; die drei Jahre, für welche bisher die Ergebnisse der Erbschaftssteuer vorliegen, lassen noch keine Entwickelung, sondern höchstens die Thatsache erkennen, dass das Jahr 1890 mit seiner für die letzten Jahre ungewöhnlich hohen Sterblichkeit, welche, wie es scheint, auch die wohlhabenderen Classen der Bevölkerung etwas stärker betroffen hat (Influenza!), eine nicht ganz normale Quote zu den Verlassenschaften beigesteuert hat.

Wenn es schliesslich eine gewisse Beruhigung für solche Schätzungen gewährt, ihre Ergebnisse in einiger Uebereinstimmung mit den anderwärts gefundenen zu sehen, so mögen noch die analogen Ziffern des Nationalvermögens von Preussen, Frankreich und Italien eine Stelle finden, wobei doch nun nicht übersehen werden darf, dass die Grundlagen dieser Schätzungen in mancher Hinsicht von den hier verwendeten verschieden sind.

Nach der Begründung des preussischen Ergänzungssteuergesetzes (Drucksachen des Abgeordnetenhauses, 17. Legisl. P., V. Sess. 1892—1893, Nr. 6) wird dort

das Grundvermögen einschliesslich des landwirthschaftlichen Inventars, ausschliesslich der gewerblichen Gebäude auf	42·0	Milliarden Mark
das gewerbliche Anlage- und Betriebscapital einschliesslich der gewerblichen Gebäude auf	20·6	„ „
das sonstige Capitalvermögen auf	28·2	„ „
das gesammte Nationalvermögen demnach auf	90·8	Milliarden Mark

geschätzt, von welchen 17·0 Milliarden Mark an Schulden abzuziehen wären; bei dem Grundvermögen sind jedoch 3·6 Milliarden für die von der Steuer frei zu haltenden kleinen Besitzungen in Abschlag gebracht.

Foville berechnet für Frankreich 1885 („France économique", p. 442) 200 Milliarden Francs, von denen 80 Milliarden für Grund und Boden, 40 Milliarden für Gebäude und 80 Milliarden für bewegliche Werthe angesetzt sind.

Für Italien 1885—1889 hat Pantaleoni („Giornale degli Economisti" Ser. II, Ann. 1, pag. 164) ein Nationalvermögen von 54·693 Milliarden Lire berechnet, von denen 33·1 Milliarden auf das unbewegliche, 21·6 Milliarden auf das bewegliche Vermögen entfallen.

Ernteergebniss der wichtigsten Körnerfrüchte
im Jahre 1892.

Nach amtlichen Quellen im k. k. Ackerbau-Ministerium zusammengestellt von

Arthur Freiherrn v. Hohenbruck, k. k. Hofrath.

Dank den Landesculturräthen und Landwirthschaftsgesellschaften, welche die Lieferung der Daten zur Erntestatistik übernommen haben, sind dem Ackerbau-Ministerium bis Mitte December 1892 jene Daten vollständig zugekommen, welche eine Schätzung der Ernte der fünf wichtigsten Körnerfrüchte im Jahre 1892 ermöglichen.

Von der gesammten Culturfläche der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder per 28·3 Millionen *ha* war im Jahre 1892 dem Anbaue von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais eine Fläche von 6,443.464 *ha* [1]) gewidmet.

Davon entfallen auf:

	Anbaufläche in *ha*	Ertrag an Körnern im Jahre 1892			
		im Ganzen		durchschnittlich per *ha*	
		hl	*q* [2])	*hl*	*q*
Weizen (Sommer- und Winterfrucht)	1,117.094	16,607.410	12,683.680	14·9	11·4
Roggen „ „ „	1,958.439	29,660.270	20,897.760	15·1	10·6
Gerste „ „ „	1,130.267	21,069.690	13,677.390	18·6	12
Hafer	1,870.634	37,670.870	17,240.380	20·1	9·2
Mais	367.030	6,581.600	4,796.650	17·9	13

Die Details der Vertheilung dieser Culturen auf die einzelnen Länder, bezw. Landestheile, für welche die erntestatistischen Erhebungen im statistischen Jahrbuche des Ackerbau-Ministeriums gesondert publiciert zu werden pflegen, sind aus den folgenden Tabellen zu entnehmen.

---

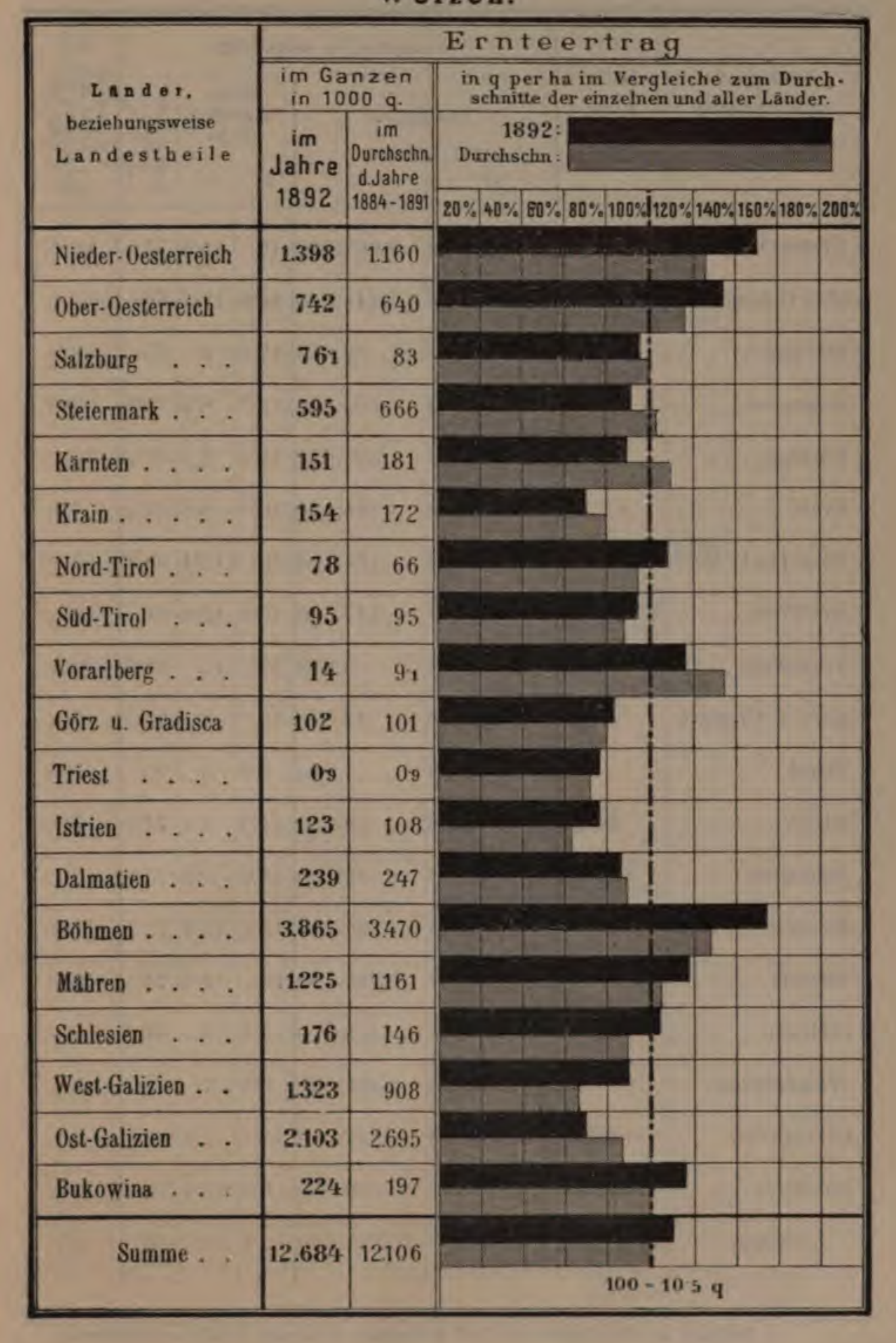
[1]) Darunter 1.673 *ha* Roggen auf Bränden und 3.143 *ha* Mais mit zweiter Frucht.
[2]) $q = 100\ kg = 1$ Metercentner.

Weizen.[3])

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche ha	Ernteertrag im Jahre 1892					Ernteertrag in q per ha nach dem Durchschnitte der Jahre 1884—1891
		im Ganzen		durchschnittlich per ha		Durchschnittsgewicht per hl in kg	
		hl	q	hl	q		
Nieder-Oesterr. .	88.496	1,771.590	1,398.050	20	15·8	79	13·1
Ober-Oesterreich	52.047	993.990	742.100	19·1	14·2	74·6	12·3
Salzburg . . .	7.576	102.230	76.180	13·5	10	74·5	10·5
Steiermark . .	62.093	772.250	594.600	12·4	9·6	77	10·7
Kärnten . . .	15.910	203.630	151.400	12·8	9·5	74·5	11·4
Krain	20.767	209.560	153.500	10·1	7·4	73·3	8·4
Nord-Tirol . .	6.852	110.170	77.950	16·1	11·4	70·7	10
Süd-Tirol . . .	9.698	130.950	95.380	13·5	9·9	73	9·3
Vorarlberg . .	1.107	18.430	13.640	16·6	12·3	74	14
Görz u. Gradisca	11.809	136.890	102.400	11·6	8·7	74·8	8·5
Triest	116	1.230	930	10·6	8	76	7·7
Istrien	15.407	156.120	123.270	10·1	8	79	6·7
Dalmatien . .	26.513	321.600	238.740	12·1	9	74·2	9·3
Böhmen . . .	236.878	4,906.000	3,864.680	20·7	16·2	78·8	13·5
Mähren . . .	99.000	1,633.500	1,225.200	16·5	12·4	75	11·1
Schlesien . . .	15.945	226.700	175.950	14·2	11	77·6	9·5
West-Galizien .	138.410	1,770,020	1,322.450	12·8	9·6	74·7	6·9
Ost-Galizien . .	289.968	2,841.700	2,103.000	9·8	7·3	74	8·9
Bukowina . .	18.502	300.850	224.260	16·1	12	74·5	10·4
Summe . . .	1,117.094	16,607.410	12,683.680	14·9	11·4	76·4	10·5

[3]) Darunter in Vorarlberg auch Spelz.

Weizen.



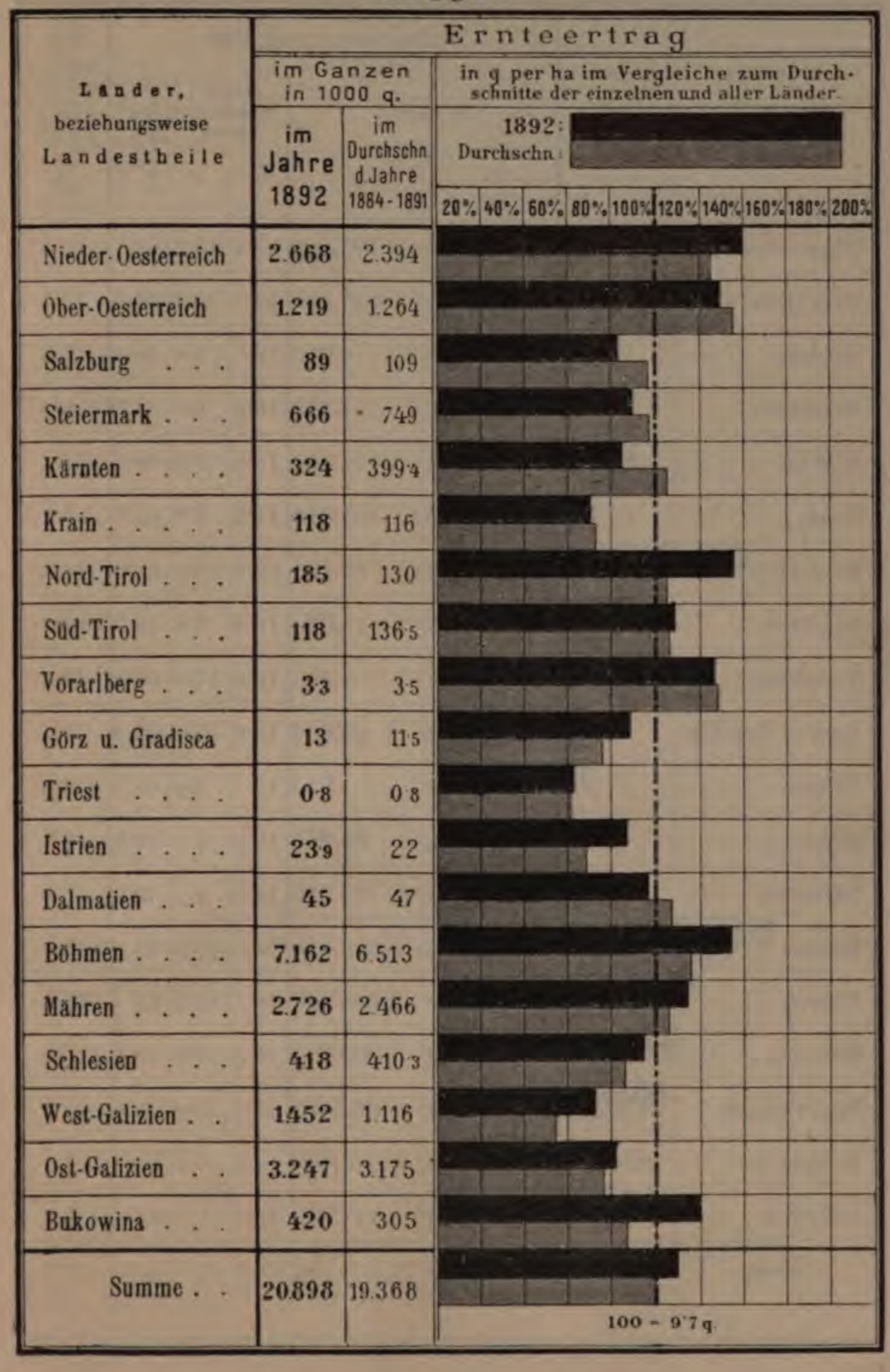
Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernteertrag im Ganzen in 1000 q. im Jahre 1892	im Durchschn. d. Jahre 1884–1891
Nieder-Oesterreich	1.398	1.160
Ober-Oesterreich	742	640
Salzburg . . .	76·1	83
Steiermark . . .	595	666
Kärnten	151	181
Krain	154	172
Nord-Tirol . . .	78	66
Süd-Tirol . . .	95	95
Vorarlberg . . .	14	9·1
Görz u. Gradisca	102	101
Triest	0·9	0·9
Istrien	123	108
Dalmatien . . .	239	247
Böhmen	3.865	3.470
Mähren	1.225	1.161
Schlesien . . .	176	146
West-Galizien . .	1.323	908
Ost-Galizien . .	2.103	2.695
Bukowina . . .	224	197
Summe . .	12.684	12.106

Roggen.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche *ha*	Ernteertrag im Jahre 1892					Ernteertrag in *q* per *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1884—1891
		im Ganzen		durchschnittlich per *ha*		Durchschnittsgewicht per *hl* in *kg*	
		hl	*q*	*hl*	*q*		
Nieder-Oesterr. .	196.373	3,738.450	2,667.720	19	13·6	71·3	12·2
Ober-Oesterreich	96.180	1,795.830	1,218.540	18·6	12·7	68	13·1
Salzburg . . .	11.111	141.100	89.050	12·6	8	63	9·5
Steiermark . .	77.721	940.180	665.580	12·1	8·5	70·8	9·6
Kärnten . . .	39.825	467.660	323.640	11·8	8·2	69·2	10
Krain	17.327	175.300	118.100	10·1	6·8	67·3	6·9
Nord-Tirol . .	14.068	280.550	184.550	20	13·1	65·8	9·9
Süd-Tirol . . .	11.393	173.040	117.860	15·2	10·3	68	10
Vorarlberg . .	273	4.640	3.280	17	12	70·7	12·2
Görz u. Gradisca	1.529	18.310	13.000	12	8·5	71	7·5
Triest	137	1.180	820	8·6	6	70	5·9
Istrien . . .	2.834	33.380	23.880	11·7	8·4	71·5	6·4
Dalmatien . .	4.752	62.370	45.130	13·1	9·5	72·3	10·1
Böhmen . . .	546.351	9,932.230	7,162.490	18·2	13·1	72·1	11·4
Mähren . . .	240.000	3,840.000	2,726.400	16	11·3	71	10
Schlesien . . .	45.446	601.850	418.270	13·2	9·2	69·5	8·4
West-Galizien .	208.890	2,071.910	1,452.250	9·9	7	70·1	5·4
Ost-Galizien . .	408.192	4,775.800	3,247.000	11·7	7·9	68	7·7
Bukowina . .	36.037	606.490	420.200	16·8	11·7	70	8·4
Summe . .	1,958.439 [4])	29,660.270	20,897.760	15·1	10·6	70·5	9·7

[4]) Darunter in Ober-Oesterreich und Steiermark zusammen 1.673 *ha* auf Bränden.

Roggen.

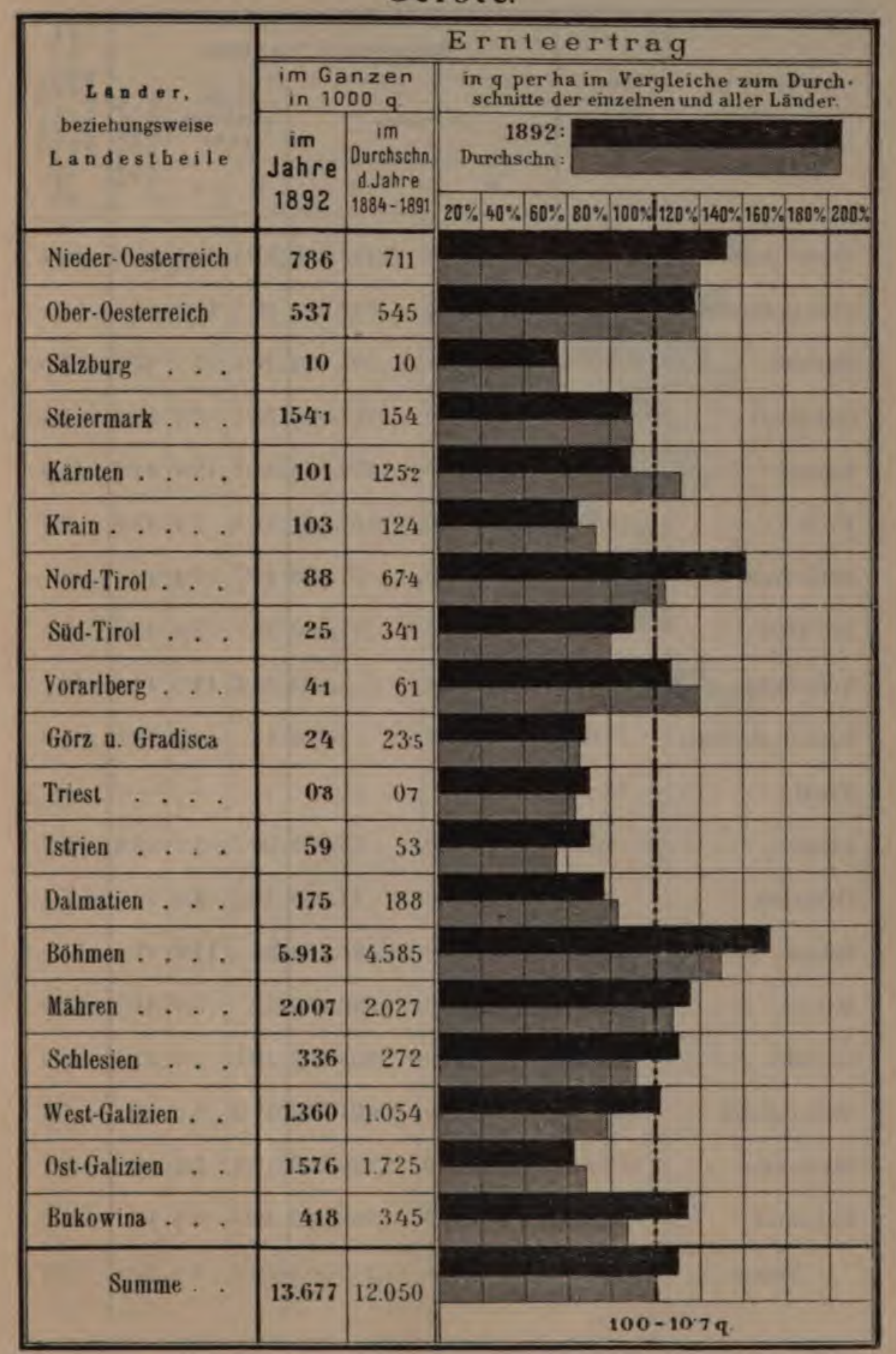


Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernteertrag im Ganzen in 1000 q. im Jahre 1892	im Durchschn. d. Jahre 1884-1891
Nieder-Oesterreich	2.668	2.394
Ober-Oesterreich	1.219	1.264
Salzburg . . .	89	109
Steiermark . . .	666	749
Kärnten	324	399·4
Krain	118	116
Nord-Tirol . . .	185	130
Süd-Tirol . . .	118	136·5
Vorarlberg . . .	3·3	3·5
Görz u. Gradisca	13	11·5
Triest	0·8	0·8
Istrien	23·9	22
Dalmatien . . .	45	47
Böhmen	7.162	6.513
Mähren	2.726	2.466
Schlesien . . .	418	410·3
West-Galizien . .	1452	1.116
Ost-Galizien . .	3.247	3.175
Bukowina . . .	420	305
Summe . .	20.898	19.368

Gerste.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche *ha*	Ernteertrag im Jahre 1892 im Ganzen *hl*	*q*	durchschnittlich per *ha* *hl*	*q*	Durchschnittsgewicht per *hl* in *kg*	Ernteertrag in *q* per *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1884–1891
Nieder-Oesterr. .	54.980	1,234.250	785.900	22·4	14·3	63·7	12·8
Ober-Oesterreich	42.837	898.150	537.270	21	12·6	59·8	12·7
Salzburg . . .	1.714	20.480	9.910	12	5·8	48·4	5·9
Steiermark . .	15.587	252.740	154.170	16·2	9·9	61	9·9
Kärnten . . .	10.377	164.400	101.430	15·8	9·8	61·7	12·1
Krain	15.415	172.700	103.080	11·2	6·8	59·7	8·1
Nord-Tirol . .	5.838	138.820	88.190	23·8	15·1	63·5	11·2
Süd-Tirol . . .	2.604	42.720	25.070	16·4	9·6	58·7	8·6
Vorarlberg . .	364	6.840	4.120	18·8	11·3	60·2	12·8
Görz u. Gradisca	3.355	38.920	24.200	11·6	7·2	62·2	7
Triest	107	1.270	790	12	7·4	62	6·8
Istrien . . .	8.098	99.190	59.250	12·2	7·3	59·5	6
Dalmatien . .	21.411	275.020	175.210	12·8	8	63·7	8·8
Böhmen . . .	357.560	8,694.400	5,912.530	24·3	16·5	68	13·6
Mähren . . .	165.000	3,135.000	2,006.400	19	12·2	64	11·6
Schlesien . . .	28.415	507.860	335.630	17·8	11·8	66·1	9·8
West-Galizien .	125.973	2,091.190	1,360.370	16·7	10·8	65	8·5
Ost-Galizien . .	236.677	2,627.100	1,576.000	11·1	6·7	60	7·1
Bukowina. . .	33.955	668.640	417.870	19·7	12·3	62·5	9·3
Summe .	1,130.267	21,069.690	13,677.390	18·6	12	65	10·7

Gerste.

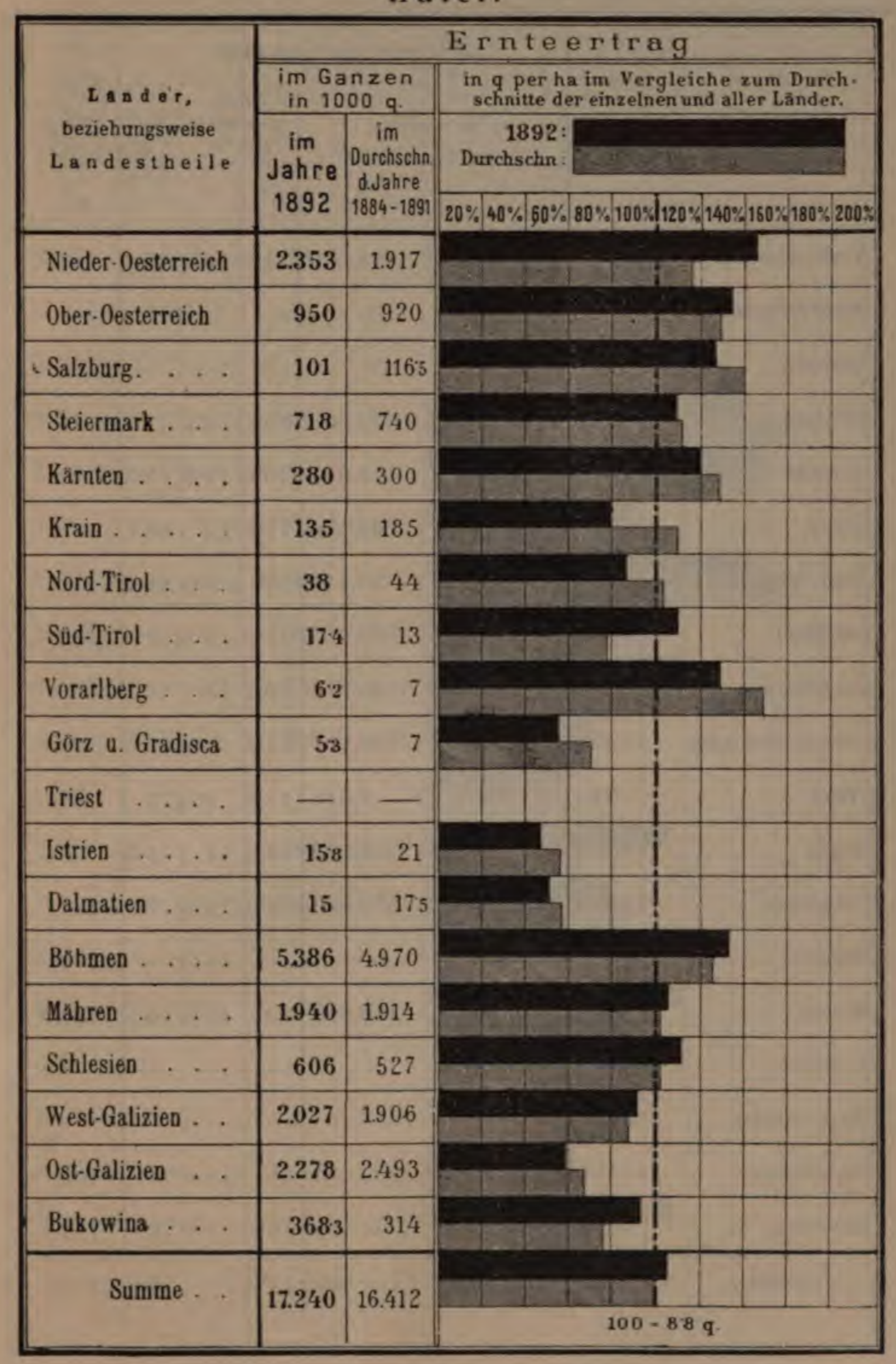


Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernteertrag im Ganzen in 1000 q im Jahre 1892	im Durchschn. d. Jahre 1884–1891
Nieder-Oesterreich	786	711
Ober-Oesterreich	537	545
Salzburg . . .	10	10
Steiermark . . .	154·1	154
Kärnten	101	125·2
Krain	103	124
Nord-Tirol . . .	88	67·4
Süd-Tirol . . .	25	34·1
Vorarlberg . . .	4·1	6·1
Görz u. Gradisca	24	23·5
Triest	0·8	0·7
Istrien	59	53
Dalmatien . . .	175	188
Böhmen	5.913	4.585
Mähren	2.007	2.027
Schlesien . . .	336	272
West-Galizien . .	1.360	1.054
Ost-Galizien . .	1.576	1.725
Bukowina . . .	418	345
Summe . .	13.677	12.050

Hafer.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche *ha*	Ernteertrag im Jahre 1892 im Ganzen *hl*	*q*	durchschnittlich per *ha* *hl*	*q*	Durchschnittsgewicht per *hl* in *kg*	Ernteertrag in *q* per *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1884—1891
Nieder-Oesterr.	185.345	5,084.880	2,353.390	27·4	12·7	46·3	10·4
Ober-Oesterreich	80.071	2,105.410	949.550	26·3	11·8	45	11·5
Salzburg	9.203	240.610	101.500	26·1	11	42·2	12·3
Steiermark	76.132	1,530.030	717.570	20·1	9·4	46·9	9·7
Kärnten	26.231	627.140	279.700	23·9	10·6	44·6	11·4
Krain	18.951	324.900	135.020	17·1	7·1	41·6	9·7
Nord-Tirol	5.089	90.200	37.870	17·7	7·4	42	9
Süd-Tirol	1.803	39.880	17.380	22	9·6	43·6	7
Vorarlberg	550	12.490	6.220	22·7	11·3	49·8	13
Görz u. Gradisca	1.076	12.910	5.270	12	4·9	40·8	6·5
Triest	—	—	—	—	—	—	—
Istrien	3.723	40.050	15.780	10·7	4·2	39·5	5·1
Dalmatien	3.398	38.380	14.970	11·2	4·5	39	5·1
Böhmen	453.655	11,361.190	5,386.360	25	11·8	47·4	11
Mähren	210.000	4,410.000	1,940.400	21	9·2	44	8·9
Schlesien	62.013	1,275.370	605.700	20·5	9·7	47·5	8·9
West-Galizien	251.408	4,301.530	2,027.320	17·1	8	47	7·7
Ost-Galizien	437.915	5,298.800	2,278.000	12·1	5·2	43	5·7
Bukowina	44.071	877.100	368.380	19·9	8·4	42	6·9
Summe	1,870.634	37,670.870	17,240.380	20·1	9·2	45·8	8·8

Hafer.



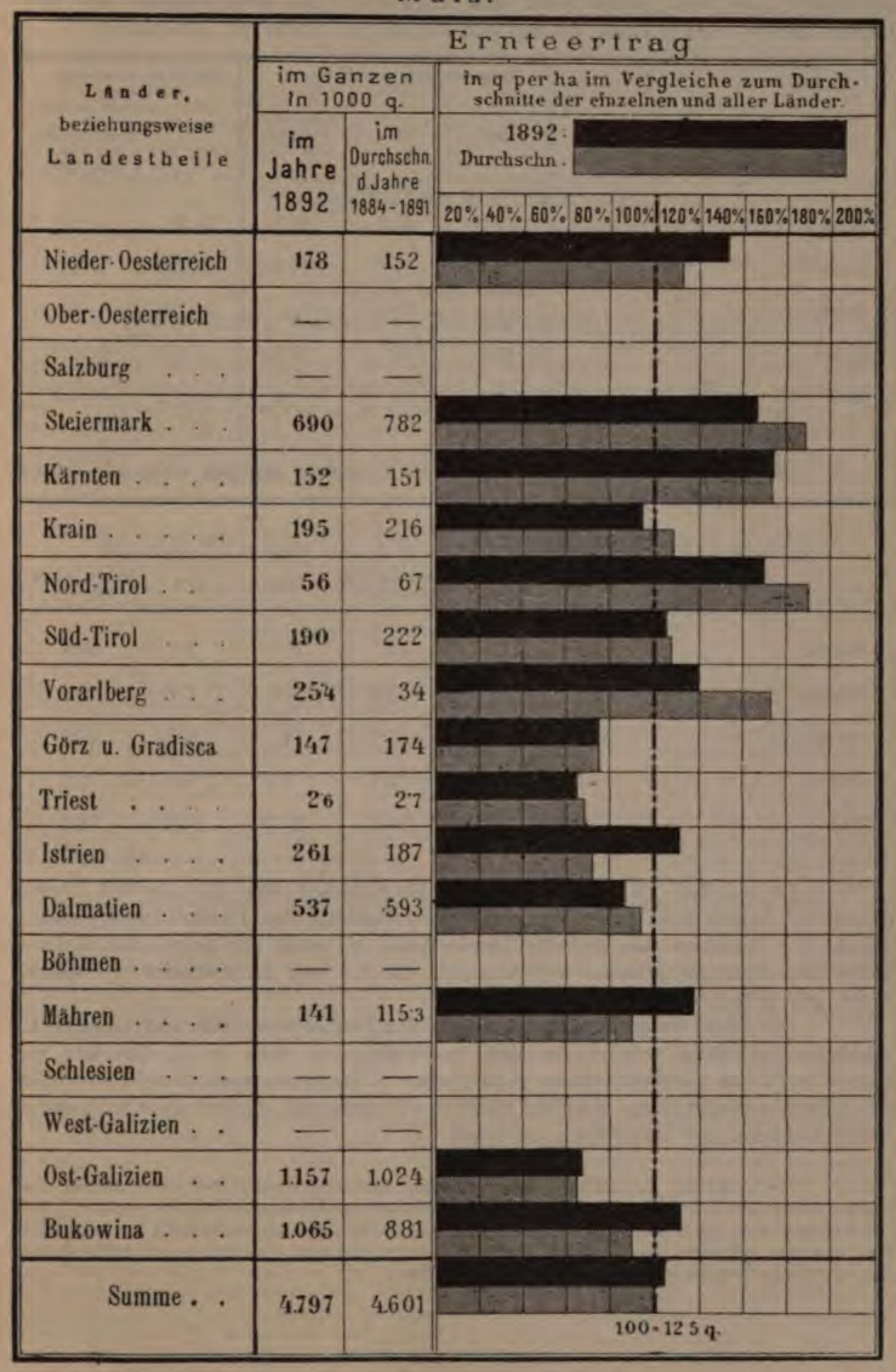
Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernteertrag im Ganzen in 1000 q. im Jahre 1892	im Durchschn. d. Jahre 1884-1891
Nieder-Oesterreich	2.353	1.917
Ober-Oesterreich	950	920
Salzburg. . . .	101	116·5
Steiermark . . .	718	740
Kärnten	280	300
Krain	135	185
Nord-Tirol . . .	38	44
Süd-Tirol . . .	17·4	13
Vorarlberg . . .	6·2	7
Görz u. Gradisca	5·3	7
Triest	—	—
Istrien	15·8	21
Dalmatien . . .	15	17·5
Böhmen	5.386	4.970
Mähren	1.940	1.914
Schlesien . . .	606	527
West-Galizien . .	2.027	1.906
Ost-Galizien . .	2.278	2.493
Bukowina . . .	368·3	314
Summe . .	17.240	16.412

Mais.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche ha	Ernteertrag im Jahre 1892					Ernteertrag in q per ha nach dem Durchschnitte der Jahre 1884—1891
		im Ganzen		durchschnittlich per ha		Durchschnittsgewicht per hl in kg	
		hl	q	hl	q		
Nieder-Oesterr. .	10.705	265.270	178.610	24·8	16·7	67·4	14·3
Ober-Oesterreich	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg . . .	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark . .	37.566	936.300	690.050	25	18·4	73·7	21
Kärnten . . .	7.903	210.490	151.970	26·6	19·2	72·2	19·2
Krain	16.209	283.750	195.120	17·5	12	68·7	13·3
Nord-Tirol . .	3.029	84.910	56.140	28	18·5	66·1	21·3
Süd-Tirol . . .	14.685	262.000	189.610	17·9	12·9	72·4	13·2
Vorarlberg . .	1.687	33.980	25.370	20·1	15	74·7	19·2
Görz u. Gradisca	15.131	216.030	146.770	14·3	9·5	67·5	9·5
Triest	319	3.620	2.640	11·4	8·3	73	8·5
Istrien . . .	18.636	350.330	261.310	18·8	14	74·5	8·9
Dalmatien . .	49.406	738.130	536.860	14·9	10·8	72·7	12
Böhmen . . .	—	—	—	—	—	—	—
Mähren . . .	9.500	190.000	140.600	20	14·8	74	11·4
Schlesien . . .	—	—	—	—	—	—	—
West-Galizien .	—	—	—	—	—	—	—
Ost-Galizien . .	107.060	1,605.900	1,157.000	15	10·8	72	10·5
Bukowina . .	75.194	1,400.890	1,064.600	18·6	14·1	76	11·4
Summe . .	367.030[5])	6,581.600	4,796.650	17·9	13	72·9	12·5

[5]) Darunter in Görz, Istrien und Dalmatien zusammen 3.143 *ha* mit zweiter Frucht.

Mais.



Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernteertrag im Ganzen in 1000 q. im Jahre 1892	im Durchschn. d. Jahre 1884–1891	Ernteertrag in q per ha im Vergleiche zum Durchschnitte der einzelnen und aller Länder (1892: ■ Durchschn.: ■; 20% 40% 60% 80% 100% 120% 140% 160% 180% 200%)
Nieder-Oesterreich	178	152	
Ober-Oesterreich	—	—	
Salzburg . . .	—	—	
Steiermark . . .	690	782	
Kärnten	152	151	
Krain	195	216	
Nord-Tirol . .	56	67	
Süd-Tirol . . .	190	222	
Vorarlberg . . .	25·4	34	
Görz u. Gradisca	147	174	
Triest	2·6	2·7	
Istrien	261	187	
Dalmatien . . .	537	593	
Böhmen	—	—	
Mähren	141	115·3	
Schlesien . . .	—	—	
West-Galizien . .	—	—	
Ost-Galizien . .	1.157	1.024	
Bukowina . . .	1.065	881	
Summe . .	4.797	4.601	100 = 12·5 q.

Wie sich nach dieser Schätzung die Cerealienernte des Jahres 1892 gegenüber jener des Jahres 1891 und gegenüber dem Durchschnitte aus den Jahren 1884—1891 [6]) stellt, ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Gesammternte in Millionen q			Mithin im Jahre 1892 Millionen q + oder — gegenüber dem	
	1892	1891	Durchschnitt der Jahre 1884—1891	Jahre 1891	Durchschnitt der Jahre 1884—1891
Weizen	12·7	10·7	12·1	+ 2	+ 0·6
Roggen	20·9	17	19·4	+ 3·9	+ 1·5
Gerste	13·7	12·4	12	+ 1·3	+ 1·7
Hafer	17·2	17·5	16·4	— 0·3	+ 0·8
Mais	4·8	5	4·6	— 0·2	+ 0·2

Die Durchschnitts-Erträge per *ha* in *hl* und *q* ergeben sich, wie folgt:

	Erträge per *ha*					
	hl			*q*		
	1892	1891	Durchschnitt 1884—1891	1892	1891	Durchschnitt 1884—1891
Weizen	14·9	13	14	11·4	9·6	10·5
Roggen	15·1	12·6	13·8	10·6	8·8	9·7
Gerste	18·6	17·1	16·7	12	10·8	10·7
Hafer	20·1	20·3	19·4	9·2	9·2	8·8
Mais	17·9	18·1	17·2	13	13·3	12·5

In den den Tabellen beigefügten Diagrammen sind die aus den Ergebnissen der letzten acht Jahre gezogenen Durchschnitte der Productionsergebnisse, sowohl der einzelnen Länder oder Landestheile, als auch der gesammten Reichshälfte dem Ertragsergebnisse der einzelnen Länder und Landestheile des Jahres 1892 gegenübergestellt.

Die Resultate der Detailerhebungen der Landesculturräthe und Landwirthschaftsgesellschaften werden in dem voraussichtlich noch im I. Quartale des Jahres 1893 zur Veröffentlichung gelangenden 1. Hefte des statistischen Jahrbuches des Ackerbau-Ministeriums pro 1892 nicht blos länderweise, sondern auch nach natürlichen Gebieten zur Darstellung gelangen.

[6]) Obwohl die Ernteerträge per Hektoliter für eine längere Reihe von Jahren vorliegen, wurde hier der Durchschnitt aus den Ergebnissen nur der letzten 8 Jahre gewählt, weil die Angaben über die Hektolitergewichte erst seit dem Jahre 1884 als vollständig zu betrachten sind und erst seit 1884 die in Folge der Grundsteuerregulierung neu erhobenen Anbauflächen zur Grundlage der statistischen Berechnungen dienten.

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notiz.

Sr. Exc. der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat an Stelle des verstorbenen Ministerialrathes R. v. Führich den Ministerialrath Arthur Grafen von Bylandt-Rheydt mit der Vertretung des Ministeriums für Cultus und Unterricht bei der k. k. statistischen Central-Commission betraut und den Ministerialsecretär Josef Lachmayer zum Stellvertreter desselben ernannt; ferner über Antrag der k. k. statistischen Central-Commission den Sectionschef im R. Dr. Josef Roman Lorenz R. v. Liburnau zum ausserordentlichen Mitgliede ernannt und den ordentlichen Professor der Statistik der Universität zu Innsbruck Dr. Vincenz John zum correspondierenden Mitgliede bestätigt.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus den Protokollen der 254. und 255. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sections-Chefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 17. December 1892.

254. Sitzung. — Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, dass der aus dem activen Staatsdienste ausgetretene Sections-Chef Dr. v. Lorenz-Liburnau zum ausserordentlichen Mitgliede der Central-Commission ernannt wurde und dass die Wahl des Professors für Statistik an der Universität Innsbruck Dr. Vincenz John zum correspondierenden Mitgliede der Central-Commission bestätigt wurde; ferner, dass an Stelle des verstorbenen Ministerialrathes v. Führich der Ministerialrath Graf Bylandt-Rheydt mit der Vertretung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht bei der Central-Commission betraut und der Ministerialsecretär Josef Lachmayer zu dessen Stellvertreter ernannt wurde. Hierauf gibt der Vorsitzende bekannt, dass er im Namen der Central-Commission den der letzteren als ausserordentliches Mitglied angehörenden General-Director der allerhöchsten Privat- und Familienfonde, Sections-Chef Freiherrn v. Chertek, anlässlich seiner Auszeichnung durch Verleihung der Geheimen-Rathswürde beglückwünscht habe. Sodann bringt derselbe der Versammlung eine Anzahl von Geschäftsstücken der Central-Commission zur Kenntniss; darunter insbesondere einen Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend die statistischen Nachweise über die Privat- und Speciallehranstalten; einen Erlass desselben Ministeriums, womit der in der letzten Sitzung der Central-Commission begutachtete Entwurf eines Formulares zur Nachweisung der Prüfungsergebnisse bei den Prüfungscommissionen für Candidaten des Lehramtes an allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen in Wirksamkeit gesetzt wurde; einen Bericht der Central-Commission an das k. k. Ministerium des Innern, womit die im allgemeinen Ortschaftenverzeichnisse eingehaltene Schreibweise von Ortsnamen erläutert, respective gerechtfertigt wurde; zwei Mittheilungen des k. k. Finanzministeriums, betreffend die Nachweisung der eingeantworteten Verlassenschaftsvermögen und der hiervon bezahlten Gebühren; einen vom k. k. Ministerium des Aeussern mitgetheilten Gesandtschaftsbericht in Betreff der Wiedereinrichtung einer statistischen Central-Commission in den Niederlanden, worüber eine Mittheilung in dem nächsten Hefte der statistischen Monatschrift in Aussicht gestellt wird; mehrere Ansuchen um Bekanntgabe statistischer Daten, speciell solcher aus den Ergebnissen der letzten Zählung; eine Zuschrift des k. statistischen Amtes in Berlin, womit die nach den Beschlüssen des Bundesrathes neuerdings festgestellten Formularien und Durchführungsbestimmungen für die landwirthschaftliche Statistik des Deutschen Reiches bekanntgegeben werden, wovon gleichfalls ein Auszug in der statistischen Monatschrift erscheinen soll; eine Zuschrift des statistischen Bureaus der Steuerdeputation Hamburgs, womit die Zählpapiere für die Viehzählung vom December 1892 mitgetheilt werden; endlich ein Ansuchen des Directors des volkswirthschaftlichen Seminars der Universität Leipzig um Ueberlassung von Publicationen.

Hierauf legt der Präsident die seit der letzten Sitzung veröffentlichten Arbeiten der Central-Commission vor, nämlich die summarischen Ergebnisse der Volkszählung vom 31. De-

cember 1890, die Statistik der allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen nach dem Stande vom Jahre 1890; und die in der Monatschrift erschienene Abhandlung Dr. Rauchberg's über die Gebürtigkeitsverhältnisse in Oesterreich.

Ueber Ersuchen des Vorsitzenden bringt hierauf Regierungsrath Dr. v. Juraschek eine Zuschrift des k. k. Finanzministeriums zur Besprechung, womit angefragt wird, ob die statistische Central-Commission mit Rücksicht auf die bedeutende Belastung der Evidenzhaltungsorgane in den nächsten Jahren auf die Einlieferung der Nachweisungen über die Besitz- und Objectsänderung verzichten, respective eine Vereinfachung derselben vorschlagen könnte. Nach einer ausführlichen Darstellung der Sachlage, sowie nach einer eingehenden Discussion hinsichtlich des Details der fraglichen Erhebungen, in welcher insbesondere auch der Vertreter des k. k. Finanzministeriums Ministerialrath Danzer den Standpunkt dieses Ministeriums bezeichnete, beschliesst die statistische Central-Commission in dem Berichte an das k. k. Finanzministerium auszusprechen, dass auf die jährliche Vorlage der Nachweisungen über die Besitz- und Objectsveränderungen nicht verzichtet werden könne, dass sie sich dagegen allerdings in den nächsten drei Jahren mit der summarischen Nachweisung der Besitz- und Objectsänderungen nach Steuerbezirken statt wie bisher nach Gemeinden und mit einer eben solchen Angabe der Begründung der Objectsänderungen nach nur drei Kategorien: Bauarea, öffentliches Gut und Elementarereigniss begnügen könne.

---

255. Sitzung. — Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Begrüssung des zum Vertreter des k. k. Handelsministeriums in der statistischen Central-Commission ernannten Ministerialrathes Dr. Victor Mataja, sowie des als Ersatzmann des Vertreters des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht erschienenen Ministerialsecretärs Josef Lachmayer. Hierauf bringt der Präsident die wichtigeren Geschäftsstücke der statistischen Central-Commission zur Kenntniss der Versammlung.

Dieselben betreffen einige vom k. k. Ackerbauministerium übermittelte Drucksachen in Bezug auf die Neuorganisation der Erntestatistik des deutschen Reiches und die Durchführung der Viehzählung in Preussen am 1. December 1892; eine im k. k. Ackerbauministerium verfasste und in der „Statistischen Monatschrift“ veröffentlichte Zusammenstellung der Ernteergebnisse der wichtigsten Körnerfrüchte im Jahre 1892; eine durch das k. k. Handelsministerium erfolgte Mittheilung der von der k. k. Seebehörde in Triest zusammengestellten Daten über die Ergebnisse der Seefischerei und der an der Seeküste Oesterreichs erzeugten Fischconserven im Jahre 1891/92 zur Benützung in den Publicationen der Central-Commission; eine Einladung zur Beschickung der 1893 in Brüssel stattfindenden internationalen Ausstellung von Zeitungen und Zeitschriften alter und neuer Zeit; Nachweisungen über die Auswanderung von Oesterreichern und Ungarn über Genua und die Einwanderung derselben in Argentinien, wobei der Vorsitzende aufmerksam macht auf das bedeutende Wachsthum der Auswanderung aus Oesterreich-Ungarn in den letzten Jahren.

Der Vorsitzende erwähnt ferner die der Veröffentlichung nahen Arbeiten der statistischen Central-Commission, nämlich die Statistik der Sparcassen für das Jahr 1890, die neuen statistischen Nachweisungen über die civilgerichtlichen Depositen, die cumulativen Waisencassen und den Geschäftsverkehr der Grundbuchsbehörden im Jahre 1888, die Ergebnisse des Concursverfahrens im Jahre 1888 und die der Civilrechtspflege im Jahre 1889, endlich die Statistik der Unterrichtsanstalten für 1890/91, welche sich von ihren Vorgängerinnen besonders durch die Ausgestaltung der Darstellung der gewerblichen Schulen und der Handelsschulen auszeichnen wird.

Die statistische Central-Commission beschliesst sodann, dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die für das Jahr 1890 in grösserer Vollständigkeit als früher zusammengestellten statistischen Nachweisungen über das Einkommen und Vermögen der Kirchen und Pfründen vorzulegen.

Ueber Einladung des Vorsitzenden erstattet sodann Regierungsrath Dr. v. Juraschek Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse eines Specialcomités, welches in Ausführung eines Beschlusses der statistischen Central-Commission vom Präsidenten der Commission Dr. v. Inama-Sternegg zur Berathung über die Herausgabe eines statistischen Handbuches der kirchlichen Behörden, Aemter und Anstalten für den 4. Jänner 1893 einberufen und unter dem Vorsitze desselben aus den Herren Prälat Hofrath Dr. H. Zschokke, Ministerialrath Dr. Heinefetter, Hofrath Dr. Blodig, Regierungsrath Dr. v. Juraschek und Hofconcipist Dr. Schmid gebildet wurde.

Nachdem der Berichterstatter die Entwickelung der bei der statistischen Central-Commission geführten kirchenstatistischen Nachweisungen eingehend erörtert und insbesondere die vom Standpunkte der staatlichen Verwaltung, wie vom Standpunkte der allgemeinen Statistik und der Bevölkerungsstatistik sich ergebende Nothwendigkeit eines einheitlich abgefassten kirchenstatistischen Handbuches nachgewiesen hat, legt er der Versammlung den Beschluss des Specialcomités vor, welcher dahin geht, dass die statistische Central-Commission sich principiell für die Herausgabe eines statistischen Handbuches der kirchlichen Behörden, Aemter und

Anstalten in einer den vorgelegten Musterformularien entsprechenden Form entscheiden möge und hierfür die Genehmigung seitens des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht in motivierter Darlegung der Sachlage erbitten wolle.

Nach einer eingehenden, vorwiegend zur Orientierung der Commissionsmitglieder, sowie zur Aufhellung und Feststellung einiger Detailfragen geführten Discussion, an welcher sich ausser dem Vorsitzenden und Referenten die Herren Ministerialräthe Baron Hohenbruck, Dr. v. Holzknecht, v. Spaun und Oberst Strasser betheiligen, werden die Comité-Anträge unter Vornahme einiger weniger Zusätze zu den Musterformularien einstimmig angenommen, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Daten zur Statistik des österreichischen Civilstaatsdienstes.

Aus Anlass der Vorarbeiten für den Entwurf der Reform der directen Personalsteuern wurden von Seite des k. k. Finanzministeriums auch Ausweise über die Zahl und Bezüge von in activer Dienstleistung stehenden Civilstaatsbediensteten veranlasst. Obgleich bei der Anlage dieser Uebersichten bestimmte finanzielle Zwecke massgebend waren, so lassen sich die hierbei gewonnenen Daten doch auch nach manchen Gesichtspunkten allgemeiner verwerthen und den Ergebnissen, welche für andere Jahre schon in diesen Blättern [1]) veröffentlicht wurden, vergleichbarer gestalten.

Der erste der beiden neuen Ausweise bringt auf Grund des Staatsvoranschlages für das Jahr 1891 die Zahl der mit festen Jahresbezügen im Dienste des Staates stehenden Personen mit Ausnahme der Diener, dann die Gehalte und Zulagen, und zwar geordnet nach den einschlägigen Capiteln des Voranschlages. Dieser Ausweis wurde in Tabelle I unverändert abgedruckt.

Der zweite, in jeder Beziehung genauere Ausweis, wurde nach dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1892 verfasst. Nach diesem wurde die Anzahl aller im Genusse fester Jahresgehalte von mindestens 600 Gulden für active Civildienstleistung stehenden Personen, mit Ausnahme der Diener, und zwar innerhalb der einzelnen Ressorts und jeder für die geltende Besteuerung wichtigen Gehaltsstufe festgestellt, so dass sich daraus auch der Aufwand an Gehalten innerhalb jeder dieser Abstufungen ergibt. Nach diesem Ausweise wurden die Tabellen II bis IV zusammengestellt.

Die in den angeschlossenen Tabellen enthaltenen Ergebnisse gestatten nun einige Erörterungen bezüglich der Vertheilung der Bediensteten auf die hauptsächlichen Verwaltungszweige, der Bezüge, der sie heute treffenden Einkommensteuer und der geplanten künftigen Besoldungssteuer, sowie der Kosten einer eventuellen Erhöhung der Gehalte. — Obgleich die Grundlagen der beiden Ausweise verschiedene sind, gewinnt man doch fast gleiche Ziffern rücksichtlich der Vertheilung der Bediensteten auf die Ressorts, wie sie nach dem Staatsvoranschlage geführt werden, denn es entfallen von den Gesammtzahlen:

	nach Tab. I Percente	nach Tab. III Percente
auf den Reichsrath	0·05	0·04
„ das Reichsgericht	0·01	0·01
„ den Ministerrath und Verwaltungsgerichtshof	0·11	0·10
„ das Ministerium des Innern	9·66	9·51
„ „ Ministerium für Landesvertheidigung	0·34	0·34
„ „ Ministerium für Cultus und Unterricht	14·15	14·65
„ „ Finanzministerium	24·27	23·17
„ „ Handelsministerium	29·28	31·39
„ „ Ackerbauministerium	2·30	2·12
„ „ Justizministerium	19·47	18·29
„ den Obersten Rechnungshof	0·13	0·12
„ die Verwaltung der Staatsschuld	0·23	0·26

Die grösste Abweichung der hier vorliegenden Ausweise untereinander und gegenüber den seiner Zeit für 1888 [2]) gefundenen Resultaten betrifft die Angestellten des Handelsministeriums, was sich zunächst daraus erklärt, dass dieses Ressort die meisten Bediensteten zählt, die nicht den Charakter von Staatsbeamten besitzen, welch letztere für die im Jahre 1890 veröffentlichte Zusammenstellung nebst den Dienern allein berücksichtigt wurden. Bei dem Landesvertheidigungsministerium wurden diesmal auch die Officiere und Militärbeamten dieser Centralbehörde mitgezählt, während sich die Nachweisung für 1888 noch genauer auf die Civilbediensteten beschränkt hatte. Die relative Vertheilung der Gehalte, sowie der Gesammtbezüge auf die einzelnen Verwaltungszweige, dann der Gesammtbezüge jedes Ressorts auf die ihm zugehörenden Bediensteten, gestaltet sich für 1891 in folgender Weise:

---

[1]) Statistische Monatschrift. 1875, S. 518 ff. und 1890, S. 532 ff.
[2]) Statistische Monatschrift. 1890, S. 534.

	Gehalte	Gehalte u. Zulagen	Durchschnittlicher Betrag der Gehalte u. Zulagen in Gulden
	in Percenten		
Reichsrath	0·05	0·07	2.278
Reichsgericht	0·01	0·03	2.720
Ministerrath und Verwaltungsgerichtshof	0·37	0·45	5.842
Ministerium des Innern	10·69	10·90	1.598
Ministerium für Landesvertheidigung	0·45	0·53	2.200
Ministerium für Cultus und Unterricht	17·50	17·94	1.795
Finanzministerium	21·95	21·92	1.279
Handelsministerium	23·90	23·28	1.126
Ackerbauministerium	2·58	2·58	1.593
Justizministerium	22·03	21·75	1.582
Oberster Rechnungshof	0·23	0·27	3.006
Verwaltung der Staatsschuld	0·24	0·28	1.658

Bei den Verwaltungszweigen mit zahlreichen Bediensteten drückt die Menge der gering besoldeten Personen den Betrag der Bezüge unter den Durchschnitt für die Gesammtzahl der Angestellten, der sich auf 1.416 Gulden beläuft. Der Durchschnittsbetrag der Gehalte allein erreicht die Summe von 1.162 Gulden; nach dem erweiterten Ausweise für 1892 jene von 1.142 Gulden.

Ein näheres Eingehen auf die Höhe der Gehalte erlauben die Angaben der Tabellen III und IV. Nach diesen beziehen von der ausgewiesenen Gesammtzahl der vom Staate mit mindestens 600 Gulden an Gehalt besoldeten Personen an solchem:

600 Gulden	17·54	Percent	über 2.000— 2.400 Gulden	2·69	Percent
über 600— 700 „	8·54	„	„ 2.400— 3.300 „	2·24	„
„ 700— 800 „	4·33	„	„ 3.300— 4.200 „	0·41	„
„ 800— 900 „	14·72	„	„ 4.200— 5.000 „	0·29	„
„ 900—1.000 „	9·65	„	„ 5.000— 6.000 „	0·24	„
„ 1.000—1.200 „	19·25	„	„ 6.000— 7.500 „	0·10	„
„ 1.200—1.400 „	9·46	„	„ 7.500— 9.000 „	0·05	„
„ 1.400—1.600 „	4·50	„	„ 9.000—10.000 „	0·03	„
„ 1.600—1.800 „	2·41	„	„ 10.000 „	0·02	„
„ 1.800—2.000 „	3·53	„			

Trotzdem die Gehalte der Diener hier gar nicht erscheinen, ergibt sich also, dass mehr als ein Viertheil der ausgewiesenen Angestellten bis 700 Gulden, über die Hälfte derselben bis 1.000 Gulden und nur etwas über 6 Percente mehr als 2.000 Gulden an Gehalt beziehen.

Um die Zahl der eigentlichen Staatsbeamten und ihre Gliederung nach Rangclassen annähernd festzustellen, genügt es, aus den ausgewiesenen Gehaltsstufen jene zu sondern, welche nach dem fast allgemein geltenden Gehaltsschema für die einzelnen Rangclassen der Staatsbeamten entfallen und dabei noch jene Angestellten auszuscheiden, welche bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht unter „Cultus" und beim Handelsministerium unter „Staatseisenbahnbetrieb" aufgeführt sind. Diese Personen sind nämlich die Inhaber von geistlichen Pfründen, die aus den Religionsfonden dotiert werden, bezw. die Beamten der Staatseisenbahnen, welch letztere derzeit noch nicht in den regulären Staatsbeamten-Status eingereiht sind. Nach den Ergebnissen der Tabellen III und IV beziehen:

	Personen			
	überhaupt	davon als Inhaber geistlicher Pfründen	davon als Beamte der Staatseisenbahnen	somit als eigentliche Staatsbeamte
600— 800 fl.	12.051	88	2.559	9.404
900—1.000 „	9.619	65	1.208	8.346
1.100—1.300 „	8.811	49	786	7.976
1.400—1.800 „	5.244	53	505	4.686
2.000—2.400 „	2.366	13	119	2.234
2.800—3.600 „	875	5	48	822
4.500—6.000 „	211	4	16	191
7.000 „	36	2	1	33
8.000 „	19	—	—	19
10.000 „	13	1	—	12
12.000 „	1	—	—	1
Zusammen	39.246	280	5.242	33.724

Es würden also von den eigentlichen Staatsbeamten angehören:

	mit Gulden Gehalt	und Gulden Activitätszulage	d. i. Gulden	Percente
der XI. Rangclasse	600— 800	120— 300	720— 1.100	27·89
„ X. „	900—1.000	160— 400	1.060— 1.400	24·76
„ IX. „	1.100 - 1.300	200— 500	1.300— 1.800	23·64
„ VIII. „	1.400—1.800	240— 600	1.640— 2.400	13·89
„ VII. „	2.000—2.400	280— 700	2.280— 3.100	6·62
„ VI. „	2.800—3.600	320— 800	3.120— 4.400	2·44
„ V. „	4.500—6.000	400— 1.000	4.900— 7.000	0·57
		Functionszulage		
„ IV. „	7.000	1.000— 4.000	8.000—11.000	0·10
„ III. „	8.000	1.000—10.000	9.000—18.000	0·06
„ II. „	10.000	10.000	20.000	0·03
„ I. „	12.000	14.000	26.000	0·00

Auf Grund des Staatsvoranschlages für 1888 war die Zahl der in Rangclassen eingetheilten Staatsbeamten mit 29.942 gefunden worden, es würde sich also 1892 gegen 1888 eine Erhöhung von 3.782 ergeben, die jedoch theilweise keine wirkliche Zunahme bedeutet, weil die höhere Ziffer mit von dem Umstande beeinflusst ist, dass die Ausscheidung der nicht den Charakter von Staatsbeamten besitzenden Angestellten des Staates nach Beschaffenheit der Nachweisungen keine durchgreifende sein konnte. Beim Vergleiche der hier und jener für 1888 für die einzelnen Rangclassen aufgestellten Zahlen muss weiter noch darauf Bedacht genommen werden, dass mit einer bestimmten Rangclasse nicht immer die im Allgemeinen geltenden Gehaltsbezüge verbunden sind, sondern beim Lehr- und Bibliothekspersonal Abweichungen nach oben und unten vorkommen, was eine gewisse Verschiebung der Ergebnisse bedingt, wenn die Vertheilung nach Rangclassen aus dem Verhältnisse der Gehalte abgeleitet wird.

Für die Besetzung der einzelnen Rangclassen innerhalb jedes Ressorts ergeben sich die folgenden Zahlen:

	Staatsbeamte der											
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	I.—XI.
	Rangclasse											
Reichsrath	—	—	—	—	1	1	2	2	5	3	2	16
Reichsgericht	—	—	—	—	—	2	2	—	1	—	—	5
Ministerrath u. Verwaltungsgerichtshof	1	3	—	1	15	2	5	4	5	5	—	41
Ministerium des Innern . .	—	1	9	10	25	116	441	286	979	1.300	602	3.769
Ministerium für Landesvertheidigung	—	1	—	1	3	9	14	21	37	25	22	133
Ministerium für Cultus und Unterricht	—	1	—	2	21	234	602	1.778	1.025	849	716	5.228
Ministerium der Finanzen .	—	1	—	7	23	118	251	788	2.330	2.661	3.009	9.188
Handelsministerium	—	1	—	3	18	46	123	487	1.291	2.513	2.623	7.105
Ackerbauministerium . . .	—	1	—	2	12	32	60	134	218	238	141	838
Justizministerium	—	2	10	6	69	258	717	1.153	2.051	723	2.261	7.250
Oberster Rechnungshof . .	—	1	—	1	3	3	11	12	12	1	—	44
Verwaltung der Staatsschuld	—	—	—	—	1	1	6	21	22	28	28	107
Zusammen . .	1	12	19	33	191	822	2.234	4.686	7.976	8.346	9.404	33.724

Es stellt sich daher das relative Verhältniss der Rangclassen bei den Ressorts mit zahlreichen Bediensteten, und zwar

	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.
	Rangclasse						
	Percente						
bei dem Ministerium des Innern . . . . . auf	0·66	3·08	11·70	7·59	25·98	34·49	15·97
„ „ Ministerium für Cultus u. Unterricht „	0·40	4·48	11·51	34·03	19·61	16·24	13·69
„ „ Ministerium der Finanzen . . . . „	0·25	1·28	2·73	8·58	25·36	28·96	32·75
„ „ Handelsministerium . . . . „	0·25	0·64	1·73	6·85	18·17	35·37	36·92
„ „ Ackerbauministerium . . . . „	1·43	3·82	7·16	15·99	26·01	28·40	16·83
„ „ Justizministerium . . . . „	0·95	3·56	9·89	15·90	28·29	9·97	31·19

Im Detail der Rangclassen finden sich also gegenüber den für 1888 gewonnenen Ergebnissen nicht unwesentliche Abweichungen, aber hauptsächlich nur bei jenen Ressorts, welche Angestellte besitzen, die andere als die regelmässigen Bezüge der betreffenden Rangclassen geniessen, oder welche seit dem Jahre 1888 eine fühlbare Erhöhung ihres Personalstandes erfahren haben, wie namentlich Finanz- und Postverwaltung in den unteren Rängen. So erscheint ein guter Theil der Zunahme in den Gesammtziffern als thatsächliche Vermehrung der Angestellten.

Von den in den Ausweisen gegebenen Unterabtheilungen einzelner Ressorts sind nur das Unterrichtswesen und die Verwaltung von Post und Telegraph als engere Dienstzweige mit zahlreichen Angestellten besonders zu betrachten. Von der Gesammtzahl dieser Angestellten per 4.932 und 6.523 gehören nach der Höhe der Gehalte an:

	der Rangclasse						
	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.
beim Unterrichtswesen	9	155	577	1.745	979	784	683
in Percenten	0·18	3·14	11·70	35·38	19·85	15·90	13·85
bei Post und Telegraph	6	24	66	402	1.190	2.416	2.419
in Percenten	0·09	0·37	1·01	6·16	18·25	37·04	37·08

Von den Angestellten des Unterrichtswesens bezieht sowohl ein Theil der Hochschullehrer als auch der Lehrer der Mittelschulen Gehalte, deren Höhe den im Allgemeinen für die VIII. Rangclasse systemisierten Bezügen entspricht; die den Gehalten der IX. und X. Rangclasse gleichstehenden Bezüge entfallen dagegen zum grösseren Theile nur auf Mittelschullehrer.

In der Post- und Telegraphenverwaltung überwiegt bei Weitem der Manipulationsdienst, für welchen die IX. Rangclasse in der Regel als höchste zu erreichende Stufe gilt.

An den durch die vorher angedeuteten Umstände bewirkten Ungenauigkeiten, die im Ganzen aber doch zurücktreten, leidet auch der Versuch, die Vertheilung der Beamten der Rangclassen XI—V auf die für diese bestehenden drei Gehaltsstufen vorzunehmen. Diese Gehaltsstufen sind:

	Gulden		
in der XI. Rangclasse:	600,	700,	800
„ „ X. „	900,	950,	1.000
„ „ IX. „	1.100,	1.200,	1.300
„ „ VIII. „	1.400,	1.600,	1.800
in der VII. Rangclasse:	2.000,	2.200,	2.400
„ „ VI. „	2.800,	3.200,	3.600
„ „ V. „	4.500,	5.500,	6.000

Werden die in den vorliegenden Ausweisen vorkommenden Zwischenstufen der nächst höheren Stufe des Gehaltsschemas zugezählt, wie sie ja thatsächlich meist für die Uebergangsperioden der Vorrückung präliminiert sind, so findet man folgende Ergebnisse über die Vertheilung der Angehörigen einer Rangclasse auf die drei Gehaltsstufen:

a) Im Allgemeinen.

Rangclasse	Geringste	Mittlere	Höchste	Geringste	Mittlere	Höchste
	Gehaltsstufe					
	in absoluten Zahlen			in Percenten		
XI.	5.369	2.725	1.310	57·09	28·97	13·94
X.	5.045	1.828	1.473	60·45	21·90	17·65
IX.	4.608	2.411	957	57·77	30·23	12·00
VIII.	2.305	1.517	864	49·19	32·37	18·44
VII.	1.249	674	311	55·91	30·17	13·92
VI.	381	312	129	46·34	37·95	15·71
V.	93	74	24	48·69	38·74	12·57
Zusammen XI.—V.	19.050	9.541	5.068	56·60	28·35	15·05

b) Bei Unterscheidung der Ressorts.

	Staatsbeamte der V. Rangclasse in der geringsten Gehaltsstufe	V. mittleren	V. höchsten	VI. geringsten	VI. mittleren	VI. höchsten	VII. geringsten	VII. mittleren	VII. höchsten	VIII. geringsten	VIII. mittleren	VIII. höchsten
Reichsrath	—	1	—	1	—	—	1	1	—	2	—	—
Reichsgericht	—	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—
Ministerrath u. Verwaltungsgerichtshof	6	2	7	1	1	—	2	1	2	4	—	—
Ministerium des Innern	17	7	1	60	43	13	302	99	40	168	78	40
Ministerium für Landesvertheidigung	3	—	—	4	5	—	8	6	—	8	2	11
Ministerium für Cultus u. Unterricht	7	14	—	95	91	48	232	209	161	472	765	541
Ministerium der Finanzen	11	7	5	63	43	12	155	77	19	510	207	71
Handelsministerium	8	7	3	31	13	2	84	30	9	390	66	31
Ackerbauministerium	6	6	—	17	11	4	26	21	13	84	37	13
Justizministerium	32	29	8	107	101	50	427	225	65	646	353	154
Oberster Rechnungshof	2	1	—	2	1	—	7	4	—	7	3	2
Verwaltung der Staatsschuld	1	—	—	—	1	—	5	—	1	14	6	1

	Staatsbeamte der IX. Rangclasse in der geringsten Gehaltsstufe	IX. mittleren	IX. höchsten	X. geringsten	X. mittleren	X. höchsten	XI. geringsten	XI. mittleren	XI. höchsten
Reichsrath	—	1	4	2	1	—	2	—	—
Reichsgericht	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Ministerrath u. Verwaltungsgerichtshof	3	—	2	3	1	1	—	—	—
Ministerium des Innern	666	224	89	853	234	213	386	157	59
Ministerium für Landesvertheidigung	16	19	2	22	3	—	19	3	—
Ministerium für Cultus u. Unterricht	217	650	158	128	89	632	352	190	174
Ministerium der Finanzen	1.371	620	339	1.679	729	253	1.722	903	384
Handelsministerium	1.039	186	66	1.879	411	223	1.846	571	206
Ackerbauministerium	108	81	29	138	66	34	86	39	16
Justizministerium	1.159	626	266	317	290	116	930	861	470
Oberster Rechnungshof	11	1	—	—	1	—	—	—	—
Verwaltung der Staatsschuld	18	3	1	24	3	1	26	1	1

Da die mittleren Gehaltsstufen nach fünf Jahren, die höchsten nach zehn Jahren des Verbleibens in einer Rangclasse erreicht werden, ist aus obigen Daten zugleich annähernd zu entnehmen, wie viele Beamte bis zu fünf Jahren, bis zu zehn Jahren und über zehn Jahre in derselben Rangclasse zubringen. In den unteren Rangclassen wirkt wohl hauptsächlich die Vorrückung in höhere Stellen auf die grösseren Verhältnissziffern der geringsten Gehaltsstufen; in den oberen Rangclassen aber, die in der Regel erst nach langer Dienstzeit und in höherem Alter erreicht werden, tritt die Beendigung der Dienstleistung überhaupt, durch Tod oder Versetzung in den Ruhestand, mehr in den Vordergrund. Diese Verhältnisse sind jedoch nach Dienstzweigen, Behörden und Beamtenkategorien so verschiedenartig, dass man sich im Allgemeinen mit der Aufstellung der Hauptresultate begnügen muss, weil sie nach der Beschaffenheit des vorliegenden Materiales nicht näher untersucht werden können.

Nur bezüglich der Post- und Telegraphenverwaltung ist im Hinblicke auf die Art der Organisation eine besondere Anführung auf Grund der vorliegenden Ausweise gestattet. Hier stehen:

Beamte der Rangclasse	in der geringsten Gehaltsstufe	in der mittleren Gehaltsstufe	in der höchsten Gehaltsstufe
V	3	2	1
VI	20	4	—
VII	63	3	—
VIII	352	37	13
IX	993	154	43
X	1.820	388	208
XI	1.732	517	170
	in Percenten		
VIII	87·57	9·20	3·23
IX	83·45	12·94	3·61
X	75·33	16·07	8·60
XI	71·60	21·37	7·03

Das starke Ueberwiegen der untersten Gehaltsstufen ist zwar theilweise darin begründet, dass das Verhältniss der Rangclassen zu einander erst in der jüngsten Zeit günstiger gestaltet wurde, aber ohne Zweifel wirken auch andere Umstände darauf ein. Dieser Dienstzweig stellt an die körperlichen Kräfte grosse Anforderungen, viele widmen sich ihm erst in reiferen Jahren, namentlich nach langjähriger Dienstzeit als Unterofficiere der Armee, was ein rascheres Ausscheiden wegen Tod oder Dienstuntauglichkeit zur Folge hat.

Einen weiteren Gegenstand der Betrachtung bieten die Ausweise durch einen Vergleich der Ergebnisse der gegenwärtig von den Gehalten zu entrichtenden Einkommensteuer und der für die Zukunft geplanten Besoldungssteuer.

Von der Gesammtsumme der Gehalte per 45,309.080 Gulden entfällt jetzt eine Einkommensteuer von 986.070 Gulden = 2·18 Percente oder 2·40 Percente von der Summe der der Einkommensteuer überhaupt unterliegenden Gehalte per 41.137.880 Gulden. Nach dem Gesetzentwurfe über die Besoldungssteuer würden 520.798 Gulden = 1·15 Percente, bezw. 1·27 Percente zu zahlen sein, wozu allerdings die Personaleinkommensteuer hinzutritt. An Besoldungssteuer wäre zu entrichten:

	Gulden		Gulden		Percente		Percente		Gulden
von den Gehalten zu	600	per	4,171.200	oder	9·21	der Geh. überh.	0	Besoldst. =	—
„ „ „ über	600— 2.000	„	33,827.280	„	74·66	„ „ „	1	„	= 338.273
„ „ „ „	2.000— 2.400	„	2,392.350	„	5·28	„ „ „	1½	„	= 35.885
„ „ „ „	2.400— 3.300	„	2,583.750	„	5·70	„ „ „	2	„	= 51.675
„ „ „ „	3.300— 4.200	„	590.500	„	1·30	„ „ „	2½	„	= 14.762
„ „ „ „	4.200— 5.000	„	522.000	„	1·15	„ „ „	3	„	= 15.660
„ „ „ „	5.000— 6.000	„	545.300	„	1·20	„ „ „	4	„	= 21.812
„ „ „ „	6.000— 7.500	„	278.700	„	0·62	„ „ „	5	„	= 13.935
„ „ „ „	7.500— 9.000	„	159.600	„	0·35	„ „ „	6	„	= 9.576
„ „ „ „	9.000—10.000	„	130.000	„	0·29	„ „ „	7	„	= 9.100
„ „ „ „	10.000—12.000	„	23.400	„	0·05	„ „ „	8	„	= 1.872
„ „ „ „	12.000—14.000	„	25.200	„	0·06	„ „ „	9	„	= 2.268
„ „ „ „	14.000	„	59.800	„	0·13	„ „ „	10	„	= 5.980

Schliesslich seien noch die Kosten einer eventuellen Erhöhung der Gehalte berührt. Bei dieser Berechnung können die Gehalte, welche aus den Religionsfonden für kirchliche Pfründen gezahlt werden, von vorneherein ausser Anschlag bleiben. Nach Abrechnung dieser verbleiben an Bezügen bis 1.300 Gulden:

	Gulden			Gulden			Gulden	
Gehalte zu	600	4,150.800	Gehalte zu	850	34.000	Gehalte zu	1.050	37.800
„ „	650	3.250	„ „	900	5,209.200	„ „	1.100	5,401.000
„ „	700	2,361.800	„ „	950	1,736.600	„ „	1.150	5.750
„ „	750	29.250	„ „	1.000	1,938.000	„ „	1.200	3,139.200
„ „	800	1,301.600	Zus. Gehalte zu	850—1.000	8,917.800	„ „	1.250	37.500
Zus. Gehalte zu	600—800	7,846.700				„ „	1.300	1,561.300
						Zus. Gehalte zu	1.050—1.300	10,182.550

Würde man also die Gehalte bis 1.300 Gulden per 26,947.050 Gulden um 10 Percente erhöhen wollen, so wären 2·7 Mill. Gulden erforderlich; die gleiche Erhöhung der Gehalte bis 1.000 Gulden per 16,764.500 Gulden würde 1·7 Mill. Gulden kosten und jene der Gehalte bis 800 Gulden würde eine Mehrauslage von 0·8 Mill. Gulden veranlassen.

Tabelle I.

	Zahl der Staatsbediensteten	Gehalte	Activitäts-, Personal- und Functionszulagen	Gehalte und Zulagen
		G u l d e n		
Reichsrath	16	22.733	13.720	36.453
Reichsgericht	5	5.700	7.900	13.600
Ministerrath und Verwaltungsgerichtshof	39	154.650	73.200	227.850
Ministerium des Innern	3.469	4,459.082	1.081.334	5,540.416
Ministerium für Landesvertheidigung	123	188.730	81.908	270.638
Ministerium für Cultus und Unterricht	5.081	7,301.402	1,817.964	9,119.366
Ministerium der Finanzen	8.712	9.159.245	1,986.301	11,145.546
Handelsministerium	10.512	9,972.382	1,868.565	11,840.947
Ackerbauministerium	824	1,076.586	235.760	1,312.346
Justizministerium	6.991	9,189.570	1,870.865	11,060.435
Oberster Rechnungshof	46	95.500	42.800	138.300
Verwaltung der Staatsschuld	85	100.494	40.200	140.694
Ueberhaupt . . .	35.903	41,726.074	9,120.517	50,846.591

Tabelle II.

Gehaltsstufe in Gulden	Zahl der Staatsbediensteten	Betrag der Gehalte in Gulden	Gehaltsstufe in Gulden	Zahl der Staatsbediensteten	Betrag der Gehalte in Gulden	Gehaltsstufe in Gulden	Zahl der Staatsbediensteten	Betrag der Gehalte in Gulden
600	6.952	4,171.200	1.850	30	55.500	3.600	110	396.000
650	5	3.250	1.900	48	91.200	3.800	4	15.200
700	3.379	2,365.300	1.950	22	42.900	4.000	27	108.000
750	43	32.250	2.000	1.299	2,598.000	4.200	2	8.400
800	1.672	1,337.600	2.050	14	28.700	4.400	1	4 400
850	40	34.000	2.100	66	138.600	4.500	104	468.000
900	5.791	5,211.900	2.150	1	2.150	4.600	1	4.600
950	1.835	1,743.250	2.200	675	1,485.000	5.000	9	45.000
1.000	1.993	1,993.000	2.250	8	18.000	5.100	1	5.100
1.050	67	70.350	2.300	73	167.900	5.200	1	5.200
1.100	4.914	5,405.400	2.400	230	552.000	5.500	70	385.000
1.150	5	5.750	2.450	1	2.450	6.000	25	150.000
1.200	2.640	3,168.000	2.500	68	170.000	6.300	2	12.600
1.250	30	37.500	2.600	61	158.600	6.700	1	6.700
1.300	1.222	1,588.600	2.650	3	7.950	7.000	36	252.000
1.350	7	9.450	2.700	8	21.600	7.400	1	7.400
1.400	2.503	3,504.200	2.750	2	5.500	7.600	1	7.600
1.450	57	82.650	2.800	383	1,072.400	8.000	19	152.000
1.500	227	340.500	2.900	7	20.300	10.000	13	130.000
1.550	6	9.300	3.000	91	273.000	11.400	1	11.400
1.600	1.495	2,392.000	3.100	4	12.400	12.000	1	12.000
1.650	53	87.450	3.150	1	3.150	12.600	2	25.200
1.680	11	18.480	3.200	249	796.800	15.000	1	15.000
1.700	51	86.700	3.300	12	39.600	21.000	1	21 000
1.750	20	35.000	3.400	1	3.400	23.800	1	23.800
1.800	821	1.477.800	3.500	17	59.500	Zus. .	39.648	45,309.080

Tabelle III.

	Zahl der Staatsbediensteten, deren Gehalte betragen:													
	600	über 600 bis 2.000	über 2.000 bis 2.400	über 2.400 bis 3.300	über 3.300 bis 4.200	über 4.200 bis 5.000	über 5.000 bis 6.000	über 6.000 bis 7.500	über 7.500 bis 9.000	über 9.000 bis 10.000	über 10.000 bis 12.000	über 12.000 bis 14.000	über 14.000	600 oder mehr
	Gulden österr. Währ.													
Reichsrath	2	11	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	17
Reichsgericht	—	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Ministerrath und Verwaltungsgerichtshof	—	16	3	2	—	6	9	1	—	3	1	—	—	41
Ministerium des Innern	386	3.083	139	103	13	17	8	10	9	1	—	—	—	3.769
Ministerium für Landesvertheidigung	19	94	6	9	—	3	—	1	—	1	—	—	—	133
Ministerium für Cultus und Unterricht														
a) Centralleitung	9	142	21	58	23	5	7	2	—	1	—	—	—	268
b) Cultus	34	258	8	7	4	1	3	6	1	1	1	2	3	329
c) Unterricht	334	4.266	349	195	30	7	2	—	—	—	—	—	—	5.183
d) Religions- und Studienfonde	9	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
Zusammen	386	4.687	378	260	57	13	12	8	1	2	1	2	3	5.810
Ministerium der Finanzen	1.722	7.221	96	106	12	11	12	7	—	1	—	—	—	9.188
Handelsministerium														
a) Eigentlicher Staatsaufwand	34	294	32	19	2	5	6	3	—	1	—	—	—	396
b) Post und Telegraph	1.732	4.758	3	24	—	4	2	—	—	—	—	—	—	6.523
c) Postsparcasse	80	100	4	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	186
d) Staatseisenbahnbetrieb	1.549	3.554	74	121	23	14	2	1	—	—	—	—	—	5.338
Zusammen	3.395	8.706	113	165	25	23	11	4	—	1	—	—	—	12.443
Ackerbauministerium														
a) Eigentlicher Staatsaufwand	29	294	19	22	3	6	5	2	—	1	—	—	—	381
b) Forst-, Domänen- und Montanwesen	57	378	15	8	1	—	1	—	—	—	—	—	—	460
Zusammen	86	672	34	30	4	6	6	2	—	1	—	—	—	841
Justizministerium	930	5.685	290	208	50	32	37	6	10	2	—	—	—	7.250
Oberster Rechnungshof	—	34	4	3	—	2	1	1	—	1	—	—	—	46
Verwaltung der Staatsschuld	26	76	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	105
Ueberhaupt	6.952	30.286	1.067	890	161	115	97	40	20	13	2	2	3	39.648

Tabelle IV.

	Zahl der Staatsbediensteten, deren Gehalte betragen:								
	über 600 bis 700	über 700 bis 800	über 800 bis 900	über 900 bis 1.000	über 1.000 bis 1.200	über 1.200 bis 1.400	über 1.400 bis 1.600	über 1.600 bis 1.800	über 1.800 bis 2.000
	Gulden österr. Währ.								
Reichsrath	—	—	2	1	1	6	—	—	1
Reichsgericht	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Ministerrath und Verwaltungsgerichtshof	—	—	3	2	3	6	—	—	2
Ministerium des Innern	157	59	853	447	890	257	78	40	302
Ministerium für Landesvertheidigung	3	—	22	3	35	10	2	11	8
Ministerium für Cultus und Unterricht									
a) Centralleitung	9	4	7	51	28	23	9	7	4
b) Cultus	5	49	3	62	59	40	27	8	5
c) Unterricht	180	169	158	666	869	608	755	534	327
d) Religions- und Studienfonde	1	1	3	4	6	5	1	—	—
Zusammen	195	223	171	783	962	676	792	549	336
Ministerium d. Finanzen	903	384	1.679	982	1.991	849	207	71	155
Handelsministerium									
a) Eigentlicher Staatsaufwand	26	35	26	31	55	56	26	18	21
b) Post und Telegraph	517	170	1.820	596	1.147	395	37	13	63
c) Postsparcasse	28	1	33	7	23	5	3	—	—
d) Staatseisenbahnbetrieb	654	356	743	465	512	454	241	84	45
Zusammen	1.225	562	2.622	1.099	1.737	910	307	115	129
Ackerbauministerium									
a) Eigentlicher Staatsaufwand	14	11	51	28	91	63	11	4	21
b) Forst-, Domänen- und Montanwesen	25	5	87	72	98	50	26	9	6
Zusammen	39	16	138	100	189	113	37	13	27
Justizministerium	861	470	317	406	1.785	912	353	154	427
Oberster Rechnungshof	1	1	—	1	12	7	3	2	7
Verwaltung der Staatsschuld	—	—	24	4	21	15	6	1	5
Ueberhaupt	3.384	1.715	5.831	3.828	7.626	3.762	1.785	956	1.399

Behufs Berechnung der Kosten einer Erhöhung der Bezüge der eigentlichen Staatsbeamten in der XI.—IX. Rangclasse sind von den oben angegebenen Beträgen jene abzuziehen, welche für die Beamten der Staatseisenbahnen entfallen und jene, die für Gehaltsstufen ausgewiesen sind, die im Gehaltsschema der Staatsbeamten nicht vorkommen. Somit verbleiben:

	Gulden		Gulden		Gulden
an Gehalt. zu 600	3,221.400	an Gehalt. zu 900	4,540.500	an Gehalt. zu 1.100	5,068.800
„ „ „ 650	3.250	„ „ „ 950	1,736.600	„ „ „ 1.150	5.750
„ „ „ 700	1,904.000	„ „ „ 1.000	1,473.000	„ „ „ 1.200	2,887.200
„ „ „ 750	29 250	Zus. an Gehalten zu 900—1.000	7,750.100	„ „ „ 1.250	37.500
„ „ „ 800	1,016.800			„ „ „ 1.300	1,205.100
Zus. an Gehalt. zu 600—800	6,174.700			Zus. an Gehalten zu 1.100—1.300	9,204.350

Eine zehnpercentige Erhöhung der Gehalte der Beamten der drei untersten Rangclassen per 23,129.150 Gulden würde sich daher auf 2·3 Mill. Gulden belaufen, eine solche der Gehalte der zwei letzten Rangclassen auf 1·4 Mill. Gulden und endlich jene der Gehalte der XI. Rangclasse allein auf 0·6 Mill. Gulden. Um eine gleichzeitige Mehrbelastung des Pensionsetats zu vermeiden, müssten derartige Gehaltserhöhungen ebenso wie die bestehenden „Subsistenzbeiträge" der Subaltern-Officiere und Hauptleute (Rittmeister) II. Classe es sind, von der Berücksichtigung bei der Bemessung der Ruhegenüsse ausgenommen sein. *Friedenfels.*

Studentenstiftungen in Oesterreich im Jahre 1891.

Wie zu erwarten war, sank im Jahre 1891 in Vergleichung mit den beiden vorhergehenden Jahren 1889 und 1890, in welchen eine bedeutend hohe Anzahl von Stiftungen und Stipendien nachgewiesen werden konnte [1], welche vorzugsweise der Feier des vierzigjährigen Regierungsjubiläums Se. Majestät des Kaisers Franz Joseph und zum Theile auch dem zweiten freudigen Ereignisse im Allerh. Kaiserhause, der Vermählung Ihrer kaiserlichen Hoheit, der Erzherzogin Marie Valerie mit dem Erzherzoge Franz Salvator ihre Entstehung verdanken, die Anzahl der Stiftungen und Stipendien um ein bedeutendes; denn man zählte nur 46 Stiftungen gegen 71 und 72 der beiden Vorjahre und die Zahl der neu errichteten Stipendien sank um mehr als die Hälfte, von 179 und 198 der beiden Vorjahre auf 83 im Jahre 1891. Und auch in diesen 46 Stiftungen sind noch 5 Stiftungen mit 5 Stipendien enthalten, welche als Kaiser Franz Josephs-Jubiläumsstiftungen erst in diesem Jahre in Wirksamkeit traten, wie nicht minder eine Stiftung mit 2 Stipendien, welche aus Anlass der Vermählung der Erzherzogin Marie Valerie gegründet wurde.

Das gesammte Stiftungscapital der im Jahre 1891 gegründeten Stiftungen betrug 453.416 Gulden, welche fast insgesammt in Werthpapieren angelegt waren; der jährliche Betrag der 83 Stipendien belief sich auf 20.115 Gulden.

Stellt man eine Vergleichung des Jahres 1891 mit den vorhergehenden vier Jahren und mit den Durchschnittszahlen der drei Quinquennien 1876—1880, 1881—1885 und 1886 bis 1890 an, so stellt sich die Vertheilung der Studentenstiftungen und der Stipendien, sowie des gestifteten Capitales und des Jahresbetrages der Stipendien wie folgt:

Jahre	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in Gulden	Stipendienbetrag in Gulden
1887	40	110	612.126	25.649
1888	35	70	280.115	11.933
1889	71	179	603.151 [2])	26.263 [2])
1890	72	198	693.168	29 818
1891	46	83	453.416	20.115
1876—1880 per Jahr	26	53	177.725	8.675
1881—1885 per Jahr	28	63	240.022	9.637
1886—1890 per Jahr	50	122	471.875	20.332

Nach dieser Uebersicht steht das Jahr 1891 seinen beiden Vorjahren gegenüber in jeder Hinsicht weit nach; doch ist die Anzahl der Stiftungen noch immer eine höhere, als jene der beiden ersten Jahre und der beiden ersten Quinquennien, und was die Zahl der Stipendien und des Stiftungscapitales betrifft, so erreichte nur das Jahr 1887 eine höhere Anzahl von Stipendien und gestifteten Capitals; das Jahreserträgniss der Stipendien blieb aber fast in gleicher Höhe mit dem letzten Quinquennium (1886—1890), hatte sich daher fast gegen das vorhergehende (1881—1885) mehr als verdoppelt und gegen das erste Quinquennium (1876—1880) fast verdreifacht.

Berechnet man die durchschnittliche Höhe des auf eine Studentenstiftung entfallenden Stiftungscapitales und die durchschnittliche Höhe eines Stipendiums für alle diese Zeiträume, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

				Gulden
Die durchschnittliche Höhe	einer Stiftung	betrug im Jahre	1887	15.303·15
		" " "	1888	8.003·28
		" " "	1889	8.495·09 [3])
		" " "	1890	9.627·33
		" " "	1891	9.856·87
		" " Quinquennium	1876—1880	6.835·60
		" " "	1881—1885	8.572·21
		" " "	1886—1890	9.437·50
	eines Stipendiums	" " Jahre	1887	233·18
		" " "	1888	170·47
		" " "	1889	146 72 [3])
		" " "	1890	150·60
		" " "	1891	238·73
		" " Quinquennium	1876—1880	163·67
		" " "	1881—1885	152·96
		" " "	1886—1891	166·65

[1]) Siehe XI. Jahrg. S. 77 und 439, XIII. Jahrg. S. 239, XV. Jahrg. S. 333, XVI. Jahrg. S. 338 und XVII. Jahrg. S. 586 dieser Zeitschrift.

[2]) Mit Ausschluss des nicht näher zu bestimmenden Werthes von 3 Prager Stadthäusern nebst ihren Grundstücken und den Erträgnissen einer Realität.

[3]) Siehe Anmerkung 2.

Wenn auch das Jahr 1887 durch seine hohen und reichen Capitalsziffern noch nicht erreicht wurde, so ragt das Jahr 1891 doch mit einer so beträchtlich hohen Durchschnittsziffer auf eine Stiftung in Vergleichung mit den früheren Jahren und Durchschnitten der drei Quinquennien hervor, dass es selbst die beiden vorhergehenden reichen Stipendienjahre übertraf. Was aber die durchschnittliche Höhe eines Stipendiums betrifft, so weist das Jahr 1891 den höchsten Betrag für ein Stipendium auf und wird weder von einem früheren Jahre noch von irgend einem der drei Quinquennien übertroffen, welches sehr für die gute Verzinsung des Stiftungscapitales spricht.

Nach dem Domicil der Stifter ergibt sich nachstehende Uebersicht für das Jahr 1891:

	Zahl der		Stiftungscapital	Stipendienbetrag
	Stiftungen	Stipendien	in Gulden	
Nieder-Oesterreich . . .	8	9	53.450	2.367
Ober-Oesterreich	1	3	8.000	336
Steiermark	4	16	128.890	5.162
Kärnten	1	2	16.000	800
Krain	1	1	1.200	50
Küstenland	2	2	5.650	237
Tirol	2	2	24.000	1.175
Böhmen	12	20	46.167	1.966
Mähren	4	4	7.700	376
Galizien	10	20	140.859	6.786
Ausland	1	4	21.500	860
Summe . .	46	83	453.416	20.115

Im Jahre 1891 wurde in fünf Ländern der österreichischen Monarchie, und zwar in Salzburg, Vorarlberg, Schlesien, in der Bukowina und in Dalmatien keine Studentenstiftung errichtet. Die meisten Stiftungen weisen wie im vergangenen Jahre Böhmen und Galizien nach, die grösste Anzahl von Stipendien kamen auf Böhmen, Galizien und Steiermark. Die eine Stiftung im Auslande mit 4 Stipendien geht von einem Russen aus.

Hier sei gleich einer Stiftung Erwähnung gethan, deren Zweck darin besteht, aus den Interessen des Capitals alljährlich die Erhaltung der 7. und 8. Volksclasse der evangelischen Schule A. C. in Biala zu übernehmen; es ist das eine Stiftung einer Generalmajors-Gattin aus Biala in Galizien von 7.000 Gulden. Ebenso gründete ein Notar in Steiermark eine Stiftung im Betrage von 25.890 Gulden mit vier Stipendien zu je 150 Gulden jährlich für Hoch- und Mittelschulen und bestimmte den übrigen Betrag der jährlichen Interessen von 436 Gulden für Freitische an arme Studenten.

Mit Rücksicht auf die Grösse des gestifteten Capitales reihen sich für die letzten fünf Jahre in Percenten des Gesammtstiftungscapitales die obigen Länder, und zwar nach dem Ergebnisse des Jahres 1891 geordnet wie folgt:

Stifter aus:	1887	1888	1889	1890	1891
Galizien	41·8	5·7	11·0	14·7	31·1
Steiermark	1·0	—	—	0·4	28·4
Nieder-Oesterreich	13·2	60·4	25·6	11·4	11·8
Böhmen	5·3	3·6	13·2[4])	3·4	10·2
Tirol	0·5	3·9	3·1	31·2	5·2
dem Auslande	0·8	—	10·0	3·5	4·8
Kärnten	30·3	0·5	3·6	2·0	3·5
Mähren	1·2	4·4	4·3	2·5	1·8
Ober-Oesterreich	—	—	—	1·6	1·7
dem Küstenlande	0·8	21·5	19·3	14·6	1·2
Krain	0·8	—	2·8	5·0	0·3
Dalmatien	1·6	—	7·1	6·7	—
Vorarlberg	—	—	—	1·7	—
Salzburg	0·4	—	—	0·7	—
der Bukowina	2·3	—	—	0·6	—
	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

Mit hohen Ziffern finden wir durch fast alle Jahre nach dem Domicile des Stifters vertreten: Galizien und Nieder-Oesterreich, vereinzelt Böhmen, das Küstenland und als Ausnahme Tirol, Kärnten und im Jahre 1891 Steiermark.

Auf eine Stiftung entfallen durchschnittlich Gulden, die Länder ebenfalls nach der Höhe des Betrages im letzten Jahre geordnet:

---

[4]) Siehe Anmerkung 2.

Domicil des Stifters	1887	1888	1889	1890	1891
Steiermark	6.000·00	—	—	1.500·00	32.222·50
Ausland	5.000·00	—	20.000·00	24.000·00	21.500·00
Kärnten	185.435·00	1.250·00	22.000·00	13.850·00	16.000·00
Galizien	36.555·86	2.291·14	6.610·60	7.217·64	14.085·90
Tirol	1.500·00	2.750·00	3.088·83	30.959·43	12.000·00
Ober-Oesterreich	—	—	—	5.600·00	8.000·00
Nieder-Oesterreich	10.125·00	24.170·85	15·440·00	11.309·85	6.681·25
Böhmen	5.383·33	1.454·44	6.618·50 [5])	2.348·70	3.847·25
Küstenland	5.000·00	20.083·33	23.270·00	12.599·12	2.825·00
Mähren	1.420·00	2.033·33	1.987·15	2.471·43	1.925·00
Krain	2.400·00	—	4.359·00	5.801·00	1.200·00
Dalmatien	10.000·00	—	8.614·20	46.300·00	—
Salzburg	2.600·00	—	—	5.000·00	—
Bukowina	3.500·00	—	—	4.500·00	—
Vorarlberg	—	—	—	3.000·00	—
Im Durchschnitte	15.303·15	8.003·28	8.495·08	9.627·33	9.856·87

Die durchschnittliche Höhe der in den einzelnen Ländern gestifteten Stipendien ist ebenfalls sehr verschieden; es entfallen nach der Höhe ihres Betrages für das Jahr 1891 geordnet auf ein Stipendium Gulden:

Domicil des Stifters	1887	1888	1889	1890	1891
Tirol	25·20	66·00	89·33	179·05	587·50
Kärnten	650·00	52·00	185·83	300·00	400·00
Galizien	283·62	82·50	142·35	91·40	339·30
Steiermark	125·00	—	—	75·00	322·63
Nieder-Oesterreich	145·74	417·88	426·00	303·81	263·00
Ausland	210·00	—	381·00	600·00	215·00
Küstenland	105·00	135·78	149·93	234·67	118·50
Ober-Oesterreich	—	—	—	117·50	112·00
Böhmen	149·22	58·08	105·36 [6])	113·00	98·30
Mähren	59·10	73·42	56·10	56·67	94·00
Krain	66·00	—	91·75	54·69	50·00
Dalmatien	210·00	—	124·71	648·00	—
Salzburg	110·00	—	—	210·00	—
Bukowina	98·00	—	—	200·00	—
Vorarlberg	—	—	—	120·00	—
Im Durchschnitte	233·18	170·47	146·72	150·60	242·35

Während im Jahre 1887 nur Kärnten und Galizien, im Jahre 1888 nur Nieder-Oesterreich über den allgemeinen Durchschnitt standen, finden wir diese Beobachtung im Jahre 1889 schon in Nieder-Oesterreich, im Auslande, in Kärnten und im Küstenlande, ja in den Jahren 1890 und 1891 schon in mehr als der Hälfte aller hier aufgeführten Länder (pro 1890: Dalmatien, das Ausland, Nieder-Oesterreich, Kärnten, das Küstenland, Salzburg, die Bukowina und Tirol; pro 1891: Tirol, Kärnten, Galizien, Steiermark und Nieder-Oesterreich).

Auch möge hier noch erwähnt werden, dass die in den einzelnen Stiftungen bestimmte Anzahl der Stipendien auf den gegenwärtigen Standpunkt gemessen angegeben wurde, deren Anzahl in der Zukunft sich jedoch vergrössern dürfte; denn so wie in früheren Jahren finden sich auch im Jahre 1891 fünf Stiftungen, deren Anzahl von Stipendien stiftsurkundlich nach dem Anwachsen des Capitales sich vermehren muss. Während in drei Stiftungen ausdrücklich bedungen wird, bei Nichtbesetzung des Stipendiums in einem Jahre müsse das Interesse zum Capitale geschlagen werden, traf eine Private aus Nieder-Oesterreich mit einem Stiftungscapital von 8.000 Gulden die Verfügung, dass bei Mangel eines Petenten für das Stipendium die Interessen dieses Capitales von diesem Jahre als Heiratsausstattung für ein jüdisches Mädchen ausgegeben werden sollen; bei zwei Stiftungen sollen bei Mangel eines geeigneten Stipendisten die Interessen zur Anschaffung von Schulbüchern verwendet werden. Eine Stiftung aus Triest verfügt, bei Nichtbesetzung des Stipendiums möge das Interesse zweien Witwen des Triester Militär-Veteranenvereins gezahlt werden, eine Stiftung mit zwei Stipendien aus Galizien, jedoch nur für Verwandte bestimmt, verfügt bei Ermangelung männlicher Nachkommen die Auszahlung für Ausstattung an zwei weibliche Verwandte. Auch soll erwähnt werden, dass zwei Stifter ihre Stipendienzahl nicht von gleicher Höhe, sondern zu verschiedenen Beträgen normierten, endlich wurde bei zwei Stiftungen festgesetzt, dass nach dem Anwachsen des Capitales die Beträge der gestifteten Stipendien erhöht werden sollen.

[5]) Siehe Anmerkung 2.
[6]) Ohne Berücksichtigung des Werthes der erwähnten Prager Stadthäuser.

Aus der nächstfolgenden Tabelle ist der Charakter der Stifter, die Zahl der Stiftungen und Stipendien, der Betrag des von denselben gestifteten Capitales und der Stipendien für das Jahr 1891 zu entnehmen:

Charakter des Stifters	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Gestiftetes Capital (in Gulden)	Jahresbetrag d. Stipendien (in Gulden)
Guts- und Grundbesitzer	5	17	151.910	7.060
Künstler	1	10	100.000	4.000
Privatpersonen	9	14	39.800	1.781
Notare und Advocaten	1	4	25.890	1.036
Grosshändler und Kaufleute	2	2	22.000	1.092
Vereine und Corporationen	5	7	21.600	1.007
Militär	3	4	20.650	829
Geistliche	8	9	18.317	768
Aerzte und Apotheker	1	2	16.000	800
Professoren und Lehrer	2	3	12.700	570
Staatsbeamte	3	4	10.870	520
Gemeinden	4	5	10.679	502
Haus- und Rentenbesitzer	2	2	3.000	150
	46	83	453.416	20.115

Die durchschnittliche Höhe der von den einzelnen Berufsclassen errichteten Stiftungen, nach der Höhe der Stiftung für das Jahr 1891 gereiht, kommt in nachstehender Zusammenstellung zum Ausdrucke:

Charakter des Stifters	Auf eine Stiftung entfallen Gulden 1887	1888	1889	1890	1891
Künstler	—	—	—	—	100.000·00
Guts- und Grundbesitzer	8.766·67	2.175·00	32.453·50	11.086·33	30.382·00
Notare und Advocaten	—	3.500·00	4.166·50	—	25.890·00
Aerzte und Apotheker	1.000·00	1.000·00	6.043·25	6.319·33	16.000·00
Grosshändler und Kaufleute	—	33.450·00	28.375·00	4.000·00	11.000·00
Militär	—	—	—	1.000·00	6.883·00
Professoren und Lehrer	30.000·00	1.500·00	2.575·00	9.065·00	6.350·00
Privatpersonen	33.010·38	6.982·85	5.980·15	18.065·64	4.422·22
Vereine und Corporationen	2.600·00	2.575·00	3.559·10	1.464·17	4.320·00
Staatsbeamte	5.361·37	40.000·00	14.798·71 [7])	18.400·00	3.623·33
Gemeinden	—	—	7.040·00	3.941·14	2.669·75
Geistliche	3.114·28	6.487·20	7.673·61	6.309·72	2.289·62
Haus- und Rentenbesitzer	3.500·00	—	6.604·50 [8])	49.200·00	1.500·00
Sparcassen	—	—	—	12.333·33	—
Handels- u. Gewerbekammern	—	—	—	10.037·50	—
Fabrikanten	—	—	—	1.000·00	—
Banquiers	—	—	—	1.000·00	—
Landleute	—	—	—	50·00	—
Ingenieure und Architekten	10.000·00	—	—	—	—
Redacteure u. Schriftsteller	1.200·00	—	—	—	—

Mit Ausnahme der vereinzelten Fälle von hohen Stiftungscapitalien eines Ingenieurs, sowie zweier Professoren im Jahre 1887, eines Bankdirectors und Grosshändlers im Jahre 1888, der 100.000 Gulden-Stiftung des Grosshändlers Baron Rothschild im Jahre 1889, der Jubiläumsstiftungen der Sparcassen und Handels- und Gewerbekammern im Jahre 1890 und der beiden 100.000 und 100.110 Gulden-Stiftungen der Hofopernsängerin Frau Wilt und eines galizischen Gutsbesitzers sind Grundbesitzer, Aerzte und Apotheker, Professoren und Lehrer, Privatpersonen — zumeist Frauen —, Vereine und Corporationen, Staatsbeamte und Geistliche durch alle Jahre mit Stiftungscapitalien, im Jahre 1891 Notare und Advocaten sogar mit bedeutenderen Stiftungscapitalien verzeichnet.

Gleichwie bei der Ermittelung der Durchschnitte nach dem Domicil des Stifters entfallen auf ein Stipendium in gleicher Weise nach dem Charakter des Stifters und für das letzte Jahr nach der Höhe der Beträge gereiht, folgende Durchschnittsziffern:

---

[7]) Ohne Berücksichtigung des Werthes der erwähnten Prager Stadthäuser.
[8]) Ohne Berücksichtigung des Werthes der erwähnten Realität.

Charakter des Stifters	Auf ein Stipendium entfallen Gulden				
	1887	1888	1889	1890	1891
Grosshändler und Kaufleute	—	312·22	708·50	200·00	546·00
Guts- und Grundbesitzer	191·28	91·25	247·27	161·39	415·30
Künstler	—	—	—	—	400·00
Aerzte und Apotheker	42·01	42·00	153·00	157·80	400·00
Notare und Advocaten	—	147·00	195·00	—	259·00
Professoren und Lehrer	244·00	63·00	59·62	285·00	190·00
Vereine und Corporationen	110·00	84·00	57·61	73·43	143·85
Staatsbeamte	85·00	1.680·00	150·13 [9])	193·17	130·00
Privatpersonen	322·03	146·73	124·30	204·34	127·21
Militär	—	—	—	42·00	118·14
Gemeinden	—	—	181·00	123·40	100·40
Geistliche	107·00	85·56	158·00	87·53	85·33
Haus- und Rentenbesitzer	97·00	—	100·00 [10])	203·20	75·00
Handels- u. Gewerbekammern	—	—	—	171·00	—
Sparcassen	—	—	—	66·00	—
Fabrikanten	—	—	—	42·00	—
Banquiers	—	420·00	—	25·00	—
Ingenieure und Architekten	212·50	—	—	—	—
Redacteure u. Schriftsteller	50·00	—	—	—	—

Mit Rücksicht auf den Charakter des Stifters zeigt sich nach dieser Darstellung in der Höhe der Stipendien für die einzelnen Jahre ein grosser Wechsel und es ist von Jahr zu Jahr eine wesentliche Veränderung in der Reihenfolge zu beobachten.

Ein weiteres wichtiges und interessantes Moment der Beobachtung ist die Beschränkung des Anspruches auf die einzelnen Stipendien nach den Studien der Bezugsberechtigten. Es wurden nämlich für die einzelnen Arten der Lehranstalten im Jahre 1891 Stiftungen gegründet, und zwar nach der Höhe des Stiftungscapitales gereiht:

Beschränkung des Anspruches auf die Hörer, beziehungsweise Schüler	Zahl der		Stiftungs-capital	Stipendien-betrag
	Stiftungen	Stipendien	in Gulden	
der Universitäten	8	19	144.600	6.126
„ Volks-, Mittel- und Hochschulen	4	9	106.989	5.268
„ Mittelschulen überhaupt	6	10	42.520	1.877
„ Hoch- und Mittelschulen	5	9	36.990	1.454
„ landwirthschaftl. Lehranstalten	1	4	21.500	860
„ Gymnasien	7	11	21.190	957
„ Akademie der bildenden Künste	1	1	21.000	1.050
„ Hochschulen überhaupt	2	2	20.000	816
„ Handels- und Gewerbeschulen	4	6	11.827	537
„ Realschulen	3	5	10.000	428
„ Volksschulen	2	3	7.500	301
„ Forstschulen	1	2	4.600	207
„ Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten	1	1	2.700	150
„ Bergakademie	1	1	2.000	84
	46	83	453.416	20.115

Es sind also auch im Jahre 1891 fast für alle Schulen ein oder mehrere Stipendien gewidmet worden. Die grösste Zahl von Stiftungen entfallen auf die Universitäten (17·4 Percente), Gymnasien (15·2 Percente), Mittelschulen überhaupt (13·0 Percente), auf die Hoch- und Mittelschulen (10·9 Percente), auf die Handels- und Gewerbeschulen, sowie auf die Volks-, Mittel- und Hochschulen (je 8·7 Percente) und auf die Realschulen (6·5 Percente), während auf die Hochschulen überhaupt und auf die Volksschulen nur je 4·3 Percente, auf die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, auf die Bergakademie, auf die Akademie der bildenden Künste, auf die Forstschulen und landwirthschaftlichen Lehranstalten je 2·2 Percente kommen.

Nach der Zahl der Stipendien entfällt die grösste Zahl auf die Universitäten (22·9 Percente), auf die Gymnasien (13·2 Percente), auf die Mittelschulen überhaupt (12·1 Percente), auf die Hoch- und Mittelschulen, sowie auf die Volks-, Mittel- und Hochschulen (je 10·9 Percente), auf die Handels- und Gewerbeschulen (7·2 Percente) und auf die Realschulen (6·0 Percente). Auf die übrigen Schulen kommen, und zwar: auf die landwirthschaftlichen Lehranstalten 4·8 Percente, auf die Volksschulen 3·6 Percente, auf die Hochschulen überhaupt und auf die

[9]) und [10]) Siehe Anmerkung 7 und 8.

Forstschulen 2·4 Percente, endlich auf die Lehrer und Lehrerinnenbildungsanstalten, auf die Bergakademie und auf die Akademie der bildenden Künste je 1·2 Percente.

Ausserdem sei noch bemerkt, dass vier Stiftungen für das gesammte Studium der Mittel- und Hochschulen bestimmt sind, das heisst vom Beginne des Studiums an einem Gymnasium oder einer Mittelschule bis zur Vollendung der Hochschulstudien; eine Stiftung sogar den Besitz des Stipendiums bis zur Erlangung des Doctorates zugesteht; und eine Stiftung mit 10 Stipendien zu je 400 Gulden absolvierte Universitätshörer erlangen können, welche das Doctorat machen wollen. Die eine Stiftung für die Akademie der bildenden Künste hat den Zweck, als Reisestipendium Künstler heranzubilden und sieben Stiftungen bestimmen die Facultäten, für welche die Stipendien ausgegeben werden sollen, und zwar: zwei Stiftungen nur für die drei weltlichen Facultäten, zwei nur für die juridische Facultät, zwei nur für Theologie und eine Stiftung nur für die medicinische Facultät.

Von dem Gesammtcapital der Stiftungen des Jahres 1891 wurden 31·9 Percente für Universitäten, 23·6 Percente für Volks-, Mittel- und Hochschulen, 9·4 Percente für Mittelschulen überhaupt, 8·1 Percente für Hoch- und Mittelschulen, 4·8 Percente für landwirthschaftliche Lehranstalten, je 4·7 Percente für die Gymnasien und die Akademie der bildenden Künste, 4·4 Percente für Hochschulen überhaupt, 2·6 Percente für Handels- und Gewerbeschulen, 2·2 Percente für Realschulen, 1·7 Percente für Volksschulen, 1·0 Percente für die Forstschulen, 0·5 Percente für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und 0·4 Percente für die Bergakademie bestimmt.

Die durchschnittliche Höhe eines Stipendiums stellt sich nach obiger Uebersicht und nach der Höhe der Summe für das Jahr 1891 gereiht für die einzelnen Lehranstalten in nachstehender Zusammenstellung:

Lehranstalten	Auf ein Stipendium entfallen Gulden				
	1887	1888	1889	1890	1891
für die Akademie der bildenden Künste	—	210·00	—	210·00	1.050·00
„ „ Volks-, Mittel- und Hochschulen	—	—	—	151·80	585·33
„ „ Hochschulen überhaupt	145·56	184·30	—	310·00	408·00
„ „ Universitäten	262·81	280·00	252·46	366·25	322·42
„ „ landwirthschaftlichen Lehranstalten	—	—	—	—	215·00
„ „ Mittelschulen überhaupt	151·45	114·25	133·95	77·40	187·70
„ „ Hoch- und Mittelschulen	—	—	—	170·45	161·56
„ „ Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanst.	—	—	64·33	172·14	150·00
„ „ Forstschulen	—	—	—	—	103·50
„ „ Volksschulen	39·00	27·50	38·34	47·70	100·33
„ „ Handels- und Gewerbeschulen	21·00	—	69·00	91·87	89·50
„ „ Realschulen	—	136·50	—	33·50	85·60
„ „ Bergakademie	110·00	—	—	924·00	84·00
„ „ Gymnasien	327·93	85·08	128·81	88·00	77·00
„ „ Technischen Hochschulen	105·00	1.680·00	409·20	525·00	—
„ „ Ackerbauschulen	—	—	—	81·50	—
„ „ Realgymnasien	—	—	—	80·50	—
„ „ Handelsakademie	—	—	—	75·00	—
„ „ Kunstgewerbeschulen	—	—	2.500·00	—	—
„ das Conservatorium	80·00	—	—	—	—

Abgesehen von der Beschränkung des Anspruches auf ein Stipendium nach den Studien der Bezugsberechtigten verlangen von den 46 Stiftungen 17 ausserdem noch ein bestimmtes Land, beziehungsweise eine bestimmte Stadt oder Ortschaft, wo die betreffende Lehranstalt bestehen soll, und 2 Stiftungen eine bestimmte Sprache, in welcher die betreffende Lehranstalt Unterricht ertheilen muss, dagegen stellt eine Stiftung den Genuss des Stipendiums, selbst wenn die Lehranstalt im Auslande liegen sollte, in Aussicht.

Eine weitere Beschränkung des Anspruches auf einzelne Stipendien bildet die Zuständigkeit der Bezugsberechtigten in einem bestimmten Kronlande. Diese Beschränkung bringt nachstehende Uebersicht für das Jahr 1891 zur Anschauung:

Beschränkung des Anspruches auf die Heimat der Bezugsberechtigten	Zahl der		Stiftungs-capital	Stipendien-betrag
	Stiftungen	Stipendien	in Gulden	
Nieder-Oesterreich	3	3	15.650	681
Steiermark	3	6	28.890	1.162
Kärnten	1	2	7.000	280
Krain	1	1	1.200	50
Böhmen	10	15	27.367	1.167
Mähren	3	3	5.000	226
Galizien	3	4	5.679	252
Summe	24	34	90.786	3.818

Ohne Beschränkung auf die Zuständigkeit der Bezugsberechtigten wurden im Jahre 1891 22 Stiftungen mit 49 Stipendien, einem Stiftungscapitale von 362.630 Gulden und einem jährlichen Stipendienbetrage von 16.297 Gulden errichtet, daher in Vergleichung mit den früheren Jahren 1887—1890, in welchen 3, 7, 18 und 25 Stiftungen ohne Beschränkung auf die Zuständigkeit verliehen wurden, eine bedeutend günstigere, mit dem Vorjahre fast gleichlautende Zahl. Nicht unerwähnt darf die Stiftung eines Gutsbesitzers aus Russland bleiben, welche speciell für Polen bestimmt ist, und zwar nur für Kinder von Eltern, welche aus politischen Gründen ihr Vaterland verlassen müssen.

Eine weitere Beschränkung des Anspruches auf ein Stipendium ist jene auf eine bestimmte Nationalität. In dieser Richtung wurden von den 46 Stiftungen Bestimmungen getroffen:

Beschränkung des Anspruches auf eine bestimmte Nationalität	Zahl der		Stiftungs-capital	Stipendien-betrag
	Stiftungen	Stipendien	in Gulden	
Polen	4	13	131.610	6.295
Deutsche	4	4	13.700	644
Čechen	4	4	4.700	246
Slovenen	2	5	26.890	1.078
Summe . .	14	26	176.900	8.263

Während in den beiden Vorjahren die hohe Zahl der für deutsche Nationalität bestimmten Stiftungen, sowie jene für Polen auffiel (1889 11 Stiftungen für Deutsche und 7 Stiftungen für Polen von 22 und 1890 8 Stiftungen für Deutsche und 6 Stiftungen für Polen von 19 Stiftungen), gleicht sich dieses Verhältniss zwischen den verschiedenen Nationalitäten im Jahre 1891 ziemlich aus, ja ein Stipendium wurde mit der Bemerkung gegründet, einmal einem deutschen Hörer und einmal einem čechischen verliehen zu werden.

Mit der weiteren Beschränkung des Anspruches auf ein Stipendium durch Zuständigkeit in einer bestimmten Stadt, Gemeinde, Pfarre etc. wurden gestiftet:

Beschränkung des Anspruches auf bestimmte Gemeinden, Pfarren etc.	Zahl der		Stiftungs-capital	Stipendien-betrag
	Stiftungen	Stipendien	in Gulden	
und zwar aus Böhmen	9	14	26.367	1.117
" " " Steiermark	3	6	28.890	1.162
" " " Galizien	3	4	5.679	252
" " " Nieder-Oesterreich	3	3	15.650	681
" " " Mähren	3	3	5.000	226
" " " Krain	1	1	1.200	50
Summe . .	22	31	82.786	3.488

In Vergleichung mit den beiden Vorjahren 1889 und 1890 hat wohl diese Beschränkung auf eine bestimmte Gemeinde oder Pfarre im Jahre 1891 sowohl in absoluten Zahlen, als auch in relativer Hinsicht (47·8 Percente gegen 52·8 Percente der beiden Vorjahre) abgenommen, die übrigen zwei Jahre 1887 und 1888 aber noch weit überstiegen; denn es wurden im Jahre 1887 auf 13 Stiftungen mit 21 Stipendien 53.212 Gulden Stiftungscapital und 2.176 Gulden Stipendienbetrag, im Jahre 1888 nur auf 8 Stiftungen mit 12 Stipendien, einem Stiftungscapitale von 12.234 Gulden und einem Stipendienbetrage von 510 Gulden, dagegen im Jahre 1889 auf 39 Stiftungen mit 84 Stipendien, einem Stiftungscapitale von 262.235 Gulden und einem Stipendienbetrage von 11.375 Gulden, endlich im Jahre 1890 auf 38 Stiftungen mit 101 Stipendien, einem Stiftungscapitale von 412.815 Gulden und einem Stipendienbetrage von 17.518 Gulden diese Beschränkung auf eine bestimmte Gemeinde oder Pfarre bezogen.

Eine weitere Beschränkung der Bezugsberechtigten, welche von Jahr zu Jahr häufiger zu verzeichnen ist, ist jene der Verwandtschaft: und zwar müssen hier drei Kategorien unterschieden werden: Stiftungen mit Beschränkung des Anspruches 1. ausschliesslich für die Verwandten des Stifters, 2. für Verwandte nur mit dem Prioritätsrechte vor den übrigen Studierenden und 3. für Verwandte mit dem Prioritätsrecht vor den übrigen Studierenden mit Beschränkung des Anspruches auf eine bestimmte Gemeinde. In den fünf Jahren 1887—1891 wurden folgende Stiftungen dieser Art gegründet:

Beschränkung des Anspruches wegen Verwandtschaft	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungs-capital in Gulden	Stipendien-betrag in Gulden
I. Ausschliesslich für die Verwandten des Stifters				
im Jahre 1887	1	1	6.000	300
„ „ 1888	1	3	800	33
„ „ 1889	6	6	16.068	717
„ „ 1890	5	8	56.831	2.464
„ „ 1891	4	8	40.260	1.689
II. Für Verwandte nur mit dem Prioritätsrechte vor den übrigen Studierenden				
im Jahre 1887	3	4	12.300	2.012
„ „ 1888	2	2	2.781	240
„ „ 1889	4	11	30.907	1.518
„ „ 1890	7	24	95.079	3.696
„ „ 1891	4	9	114.110	5.572
III. Für Verwandte mit dem Prioritätsrechte vor den übrigen Studierenden mit Beschränkung des Anspruches auf eine bestimmte Gemeinde				
im Jahre 1887	5	7	25.500	1.069
„ „ 1888	4	6	6.000	252
„ „ 1889	12	25	115.074	4.625
„ „ 1890	10	17	110.416	5.090
„ „ 1891	7	11	25.000	1.061
in Summe:				
im Jahre 1887	9	12	43.800	3.381
„ „ 1888	7	11	9.581	525
„ „ 1889	22	42	162.049	6.860
„ „ 1890	22	49	262.326	11.250
„ „ 1891	15	28	179.370	8.322

Diese Zusammenstellung lehrt uns, dass nicht blos die Beschränkung der Bezugsberechtigten auf die Verwandtschaft immer häufiger zu verzeichnen ist; denn selbst im letzten Jahre stieg relativ die Anzahl derlei Stiftungen (32·6 Percente gegen 30·5 Percente der beiden vorhergehenden Jahre), sondern sie lehrt uns auch, dass fast ein Dritttheil des gesammten gestifteten Capitales in den Jahren 1890 und 1891 für diesen Zweck bestimmt wurde.

Mit der ausdrücklichen Beschränkung des Anspruches auf die Angehörigen **einer bestimmten Confession** wurden in den fünf Jahren 1887—1891 folgende Stiftungen gewidmet:

Beschränkung des Anspruches in Bezug auf die Confession	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungs-capital in Gulden	Stipendien-betrag in Gulden
im Jahre 1887	12	46	277.012	11.609
„ „ 1888	2	2	7.200	302
„ „ 1889	19	39	101.978	4.436
„ „ 1890	15	67	298.721	12.877
„ „ 1891	12	17	52.277	2.260

Ziehen wir für das letzte Jahr 1891 die einzelnen Confessionen näher in Betrachtung, so entfielen:

Beschränkung auf Angehörige	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungs-capital in Gulden	Stipendien-betrag in Gulden
der römisch-katholischen Confession	7	8	11.977	542
„ evangelischen „	2	3	9.800	480
„ israelitischen „	2	2	9.000	378
„ armenisch-orthodoxen „	1	4	21.500	860
Summe	12	17	52.277	2.260

Mit Bezug der Beschränkung des Anspruches auf die Angehörigen einer bestimmten Confession ist die Anzahl der Stiftungen des letzten Jahres, mit den beiden vorhergehenden verglichen, relativ gleich geblieben (26·4 Percente und 26·5 Percente), dagegen sank, relativ genommen, das hierfür gestiftete Capital von 16·9, beziehungsweise 43·1 Percente der beiden vorhergehenden Jahre auf 11·5 Percente des Jahres 1891.

Als noch vereinzelt vorkommende, doch der Erwähnung werthe Beschränkungen zur Erlangung von Stipendien wären noch im Jahre 1891 anzuführen: zwei Stiftungen mit 3 Stipendien nur bestimmt für Söhne von Officieren, eine weitere mit 2 Stipendien nur für

Söhne von Lehrern, eine Stiftung mit 2 Stipendien für Söhne oder Waisen von Doctoren der Medicin, eine Stiftung mit 4 Stipendien nur für Söhne von Staatsbeamten, eine Stiftung für Söhne oder Waisen des Militär-Veteranenvereines von Triest und eine Stiftung nur für Waisenkinder; endlich eine Stiftung, welche den Studirenden zwingt, Geistlicher zu werden.

Betreffs der Dauer des Bezuges der Stipendien, so setzten von den 46 Stiftungen des Jahres 1891 32 Stiftungen mit 55 Stipendien die Studiendauer als Genussdauer bei entsprechendem Fleisse des Stipendisten fest; 6 Stiftungen mit 7 Stipendien müssen jedes Jahr neu verliehen werden, von welchen jedoch zwei Stipendien an denselben Besitzer wieder gelangen können; eine Stiftung creierte 10 Stipendien zum Genusse von 2 Jahren, zu dem Zwecke, um das Doctorat während dieser Zeit absolvieren zu können, und zwar sind 5 Stipendien für die Universität von Wien und 5 für die Universität von Graz bestimmt; eine Stiftung mit einem Stipendium gewährt den Genuss für 3 Jahre und eine Stiftung mit einem Stipendium sogar für 6 Jahre. Fünf Stiftungen mit 9 Stipendien gewähren selbst nach Vollendung des Studiums der Hochschulen den Genuss des Stipendiums noch weiter, und zwar eine Stiftung mit 2 Stipendien auf ein Jahr länger, eine Stiftung auf 3 Jahre länger und drei Stiftungen können ausgedehnt werden bis zur Erlangung des Doctorgrades. Für 3 Stiftungen wurde keine Zeit festgesetzt.

Was die Verleihung der Stipendien betrifft, so tritt als Verleiher (Repräsentant) 13mal die Statthalterei (Bezirkshauptmannschaft), 10mal die Gemeinde (Magistrat, Stadtrath, Bürgermeister), je 4mal der Landesausschuss und die geistliche Behörde (Pfarrer, Dechant), je 3mal das Professoren-Collegium und der Director der Schule, je 2mal der Rector magnificus der Universität und das Presbyterium der evangelischen Gemeinde H. C. und je 1mal das juridische Doctoren-Collegium, die israelitische Cultusgemeinde, der Spar- und Vorschussverein, der Forstverein und die Genossenschaft der bildenden Künste auf.

Als Verwalter des Stiftungsvermögens finden wir im Jahre 1891 23mal die Landeshauptcasse der Statthalterei (Landesregierung), 7mal die Gemeindecasse, je 4mal die Casse des Landesausschusses und den akademischen Senat der Universität, 2mal die Dechanteien und je 1mal das juridische Doctoren-Collegium, die Schuldirection, die israelitische Cultusgemeinde, den Spar- und Vorschussverein, den Forstverein und das Presbyterium der evangelischen Gemeinde H. C.

Ziehen wir zum Schlusse die zum Andenken des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. als Jubiläumsstiftungen im Jahre 1891 bezeichneten 5 Stipendienstiftungen und die aus Anlass der Vermählung der Erzherzogin Marie Valerie gestiftete eine Stipendienstiftung für sich in nähere Betrachtung, so betrug das Stiftungscapital dieser 6 Stiftungen mit 7 Stipendien 17.679 Gulden, der jährliche Stipendienbetrag aber 804 Gulden, die durchschnittliche Höhe einer Stiftung stellt sich auf 2.946·50 Gulden, die durchschnittliche Höhe eines Stipendiums auf 114·86 Gulden.

Bezeichnen wir die aus Anlass der Vermählung der Erzherzogin Marie Valerie gewidmete Stiftung zum Unterschiede von den 40jährigen Jubiläumsstiftungen mit einem Stern (*), so entfielen Stiftungen, nach dem Domicil des Stifters geordnet, auf:

	Stift.	Stip.	fl. Capital	fl. jährl. Stipendienbetrag
Nieder-Oesterreich	1	1	5.000	250
Böhmen	1	1	1.000	50
Galizien	3	3	8.679	344
	*1	2	3.000	160
Summe	6	7	17.679	804

Nach dem Charakter des Stifters entfällt der grösste Theil dieser 6 Stiftungen auf Gemeinden, und zwar gründeten:

	Stift.	Stip.	fl. Capital	fl. jährl. Stipendienbetrag
Gemeinden	3	3	7.679	342
	*1	2	3.000	160
Hausbesitzer	1	1	1.000	50
Gutsbesitzer	1	1	6.000	252
Summe	6	7	17.679	804

Mit Beschränkung des Anspruches nach den Studien des Bezugsberechtigten wurden für die einzelnen Arten der Lehranstalten Stiftungen gewidmet, und zwar für die:

	Stift.	Stip.	fl. Capital	fl. jährl. Stipendienbetrag
Mittelschulen überhpt.	2	2	6.000	292
Realschulen	1	1	1.000	50
Volks- und Mittelsch.	1	1	1.679	50
Gewerbeschulen	1	1	6.000	252
	*1	2	3.000	160
Summe	6	7	17.679	804

Die durch die geforderte Zuständigkeit der Bezugsberechtigten in einem bestimmten Kronlande sich ergebende Beschränkung fand sich bei 2 Stiftungen mit 2 Stipendien, und zwar je eine für Böhmen und für Galizien.

Mit der Beschränkung der Zuständigkeit des Bezugsberechtigten auf eine bestimmte Gemeinde oder Pfarre sind 3 Stiftungen mit 4 Stipendien sämmtlich für Galizien zu bezeichnen; ausdrücklich für Angehörige einer bestimmten Nationalität wurde eine Jubiläumsstiftung gegründet, und zwar für Čechen, welches gleichzeitig einzig und allein von allen diesen 6 Stiftungen noch die Beschränkung mit dem Prioritätsrechte der Verwandten und mit der Bedingung nur für Studierende römisch-katholischer Confession enthielt; die für Nieder-Oesterreich gegründete Jubiläumsstiftung ist dagegen nur für Waisenkinder bestimmt.

Was die Dauer des Bezuges dieser 6 Stiftungen anbelangt, so setzten 4 Stiftungen die Studiendauer als Genussdauer fest und von diesen können 2 Stipendien auch nach Beendigung der Studienzeit bis zur Erlangung des Doctorates genossen werden; für 2 Stiftungen wurde die Genussdauer nicht bestimmt. *Bratassević.*

Die Reform der landwirthschaftlichen Statistik im Deutschen Reiche.

Die schon seit langer Zeit sowohl in den statistischen wie in den landwirthschaftlichen Fachkreisen des Deutschen Reiches angestrebte Reform der landwirthschaftlichen Statistik ist mit dem Beschlusse des Bundesrathes vom 7. Juli 1892 ihrer Ausführung wenigstens in einigen wesentlichen Punkten näher gebracht worden.

Es ist für die Beurtheilung dieser Reform nicht unwichtig, den Standpunkt zu kennen, welchen die führenden landwirthschaftlichen Kreise des Deutschen Reiches in dieser Frage eingenommen haben. Bereits im vorigen Jahre ist der Vorstand des deutschen Landwirthschaftsrathes durch das kais. statistische Amt eingeladen worden, an commissarischen Berathungen, welche auf die Verbesserung der landwirthschaftlichen Statistik abzielen, durch Vertreter des Landwirthschaftsrathes sich zu betheiligen. In Folge dessen stellte der Landwirthschaftsrath in seiner Plenarversammlung vom 1. März 1892 nach eingehender Berathung die folgenden Programmpunkte auf:

I. Im Hinblick auf die Zwecke der landwirthschaftlichen Statistik im Allgemeinen, sowie die in jüngster Zeit augenfällig gewordene besondere Bedeutung derselben für die nationale Nahrungsversorgung erachtet der Deutsche Landwirthschaftsrath es für angezeigt, auf die Vervollkommnung der Statistik der landwirthschaftlichen Production für das Deutsche Reich Bedacht zu nehmen in der Weise, dass 1. über die in Aussicht stehende Ernte während der Periode des Pflanzenwachsthums (März bis November) fortlaufende einheitlich organisierte Berichte (Saatenstandsberichte) in allen Theilen des Reichsgebietes erhoben und in regelmässigen Zwischenräumen veröffentlicht werden; 2. die als Grundlage einer zuverlässigen Erntestatistik unerlässliche Ermittelung des Anbaues der Culturgewächse (Anbaustatistik), wenigstens hinsichtlich des Umfanges des Anbaues der Hauptnahrungsfrüchte (Getreide und Kartoffeln) alljährlich auf dem ganzen Reichsgebiete ausgeführt werde, 3. die Berichte über den Ausfall und die Ergebnisse der Jahresernte (Erntestatistik), soweit dieselben die Brotfrüchte betreffen, in ziffermässigen Angaben über die Menge und die Qualität des Getreides alsbald nach Einbringung der Ernte erstattet und veröffentlicht werden, vorbehaltlich einer späteren ausführlicheren Berichterstattung über die gesammten Ergebnisse der einzelnen Fruchtarten; 4. die Zählung der hauptsächlichsten Viehgattungen (Pferde, Rinder, Schweine, Schafe) mit den nothwendigsten Unterscheidungen nach Alter und Geschlecht in kürzeren Zwischenräumen als bisher (alljährlich oder wenigstens alle zwei Jahre) vorgenommen werde.

II. Es erscheint erforderlich, sowohl im Hinblick auf die genauere Feststellung der Ernteerträge, wie im Hinblick auf die Entwickelung des Versicherungswesens eine einheitliche, auf das ganze Reich ausgedehnte Statistik der Hagelschäden alljährlich vorzunehmen.

III. Neben diesen jährlichen auf Saatenstand, Anbau- und Ernteermittelung, Viehstand und Hagelschäden sich erstreckenden statistischen Erhebungen sind im allgemeinen volkswirthschaftlichen und agrarpolitischen Interesse in längeren (10jährigen) Perioden wiederkehrende, umfassendere Erhebungen über die landwirthschaftlichen Betriebe, deren Anbauverhältnisse und Nutzviehhaltung, Verwendung von Maschinen u. s. f. erforderlich. Eine gleichzeitige Erhebung über die landwirthschaftliche Bevölkerung in Verbindung mit diesen Aufnahmen erscheint als wünschenswerth. Die umfassenden Erhebungen würden zweckmässig nicht getrennt in einzelnen Aufnahmen (Berufs-, Betriebs-, Anbau-, Viehstatistik), sondern im Zusammenhange derart vorzunehmen sein, dass die einzelnen Theile desselben unmittelbar auf einander bezogen werden könnten.

Dieses Programm fand bei den im Schosse des kais. statistischen Amtes gepflogenen Berathungen eingehende Berücksichtigung. Ein vom Director dieses Amtes, Geh. Oberregierungsrath Dr. v. Scheel, auf Grund dieser Berathungen ausgearbeiteter Entwurf für die Umgestaltung der landwirthschaftlichen Statistik ist die Grundlage für die erwähnten Beschlüsse des Bundesrathes geworden, deren wesentlichsten Inhalt wir im Folgenden mitzutheilen in der Lage sind.

1. Bestimmungen über die Viehzählung.

Eine Viehzählung durch Umfrage von Haus zu Haus wird am 1. December 1892 ausgeführt und soll jedes zehnte Jahr wiederholt werden. In beschränktem Umfange wird eine Viehzählung auch im Jahre 1895 ausgeführt und soll ebenfalls jedes zehnte Jahr wiederholt werden. Die Landesregierungen erheben zugleich mit der Viehzählung den durchschnittlichen Verkaufswerth und das durchschnittliche Lebendgewicht eines Thieres mittlerer Qualität nach Schätzungsbezirken mit möglichst einheitlichem Charakter des Viehstandes und verfassen darüber, sowie über die Viehzählungsergebnisse Uebersichten, welche für die grösseren Viehzählungen 1 Jahr, für die kleineren Viehzählungen 1/2 Jahr nach der Zählung dem kais. statistischen Amte mitgetheilt werden. Die grösseren Viehzählungen umfassen:

Pferde in 5 Altersstufen und für ganz ausgewachsene Pferde (über 4 Jahre alt) 4 Nutzungskategorien nebst Constatierung der Inzucht.

Maulthiere und Maulesel. Esel.

Rindvieh in 4 Altersstufen, bei ganz ausgewachsenem Rindvieh mit Unterscheidung des Geschlechtes und besonderer Berücksichtigung der Zuchtstiere.

Schafe in 2 Altersstufen mit Unterscheidung des Geschlechtes und der Böcke in der zweiten Stufe, sowie besonderer Hervorhebung der Merinos.

Schweine, ebenso Ziegen.

Bienenstöcke, darunter mit beweglichen Waben.

Bei den kleineren Viehzählungen werden nur Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine berücksichtigt mit je zwei Altersstufen.

2. Bestimmungen über die Sammlung von Saatenstands- und vorläufigen Erntenachrichten.

1. Ueber den Saatenstand von Winter- und Sommerweizen, Winter- und Sommerspelz, Winter- und Sommerroggen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Klee (auch Luzerne) und den Stand der Wiesen sind in allen Bundesstaaten vom Jahre 1893 ab in der Zeit vom April bis November um die Mitte jedes Monats Nachrichten einzuziehen.

Ueber den Ausfall der Ernte sind für Roggen im September, für Weizen, Spelz und Gerste im October, für die übrigen vorgenannten Früchte im November vorläufige Erhebungen vorzunehmen.

2. Die Beurtheilung des Saatenstandes hat in Gestalt von Noten mit nachfolgender Abstufung zu geschehen: 1. sehr gut, 2. gut, 3. mittel (durchschnittlich), 4. gering, 5. sehr gering. Die Angaben über den Ernteausfall sind in denselben Noten oder in Gewicht der vom Hektar geernteten Frucht zu machen.

3. Die Landesregierungen treffen Bestimmung über die Bildung der Bezirke, für welche, und die Organe, durch welche der Nachrichtendienst zu besorgen ist. Es empfiehlt sich, bei der Bildung der Bezirke auf die natürlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, und mit der Berichterstattung Vertrauensmänner der landwirthschaftlichen Vereine zu beauftragen.

4. Die Berichte sind entweder unmittelbar an das kais. statistische Amt oder an eine Landescentralstelle einzusenden.

Den Noten über den Saatenstand ist eine kurze Schilderung der Gesammtlage beizufügen. Den Nachweisungen über den Ernteausfall in Form von Noten ist für jedes Jahr ein Schlüssel beizufügen, aus dem für den Staat, bezw. für die grösseren Bezirke die Bedeutung der Noten in Erntemengen für das Hektar zu ersehen ist.

5. Das kais. statistische Amt hat aus den bei ihm eingehenden Nachweisungen eine Uebersicht aufzustellen und schleunigst zu veröffentlichen.

3. Bestimmungen über Ermittelung des Ernteertrages.

1. In allen Bundesstaaten soll vom Jahre 1893 ab jährlich eine Ermittelung der Ernteerträge vorgenommen werden.

Als Früchte, deren Ernten ermittelt werden sollen, bezeichnet das Erhebungsmuster: I. Auf Acker- (und Garten-) Land: *a)* Getreide und Hülsenfrüchte: Weizen, Spelz, Roggen, Gerste, Menggetreide (überall Winter- und Sommerfrucht unterschieden), Hafer, Buchweizen, Erbsen, Ackerbohnen, Wicken, Mischfrucht. *b)* Hackfrüchte: Kartoffeln (mit percentueller Angabe der erkrankten), Runkelrüben zu Futter, Zuckerrüben, Möhren, weisse Rüben (als Hauptfrucht, als Nachfrucht), Kohlrüben. *c)* Handelsgewächse: Raps, Biewitz (als Winterfrucht, als Sommerfrucht), Hopfen. *d)* Futterpflanzen: Klee zu Samen und Futter, Lupinen zu Drusch und Futter, Luzerne, Esparsette, Serradella (als Hauptfrucht, als Nachfrucht). Mais, Grassaat. II. Von den Wiesen und Weiden: Heu und Grumet der Wiesen, Weideertrag der Wiesen und Weiden. III. Von den in Ertrag stehenden Weinbergen (auch Weingärten): Weinmost.

2. Der Ernteertrag jeder Frucht ist nach dem Gewicht der Erntemasse auszusprechen, welche im Erhebungsjahre auf dem Gebiete des einzelnen Erhebungsbezirkes durchschnittlich

vom Hektar gewonnen worden ist. Für Wein findet die Angabe nach der Zahl der Hektoliter Weinmost statt, welche auf dem Hektar der im Ertrag stehenden Weinberge erzeugt wurden.

3. Die Angaben sind überall auf Grund möglichst umfassend eingezogener Nachrichten und sachkundiger Begutachtung festzustellen.

Welche Organe hierfür zu benutzen sind, und ob die Angaben zunächst in Gemeinde- oder ähnlichen kleineren Erhebungsbezirken gesammelt werden sollen, bleibt dem einzelnen Staate zu bestimmen überlassen.

4. Von jedem Staate ist bis zum 1. Juni des auf die Ernte folgenden Jahres eine Uebersicht der Anbauflächen unter Berücksichtigung der darin seit dem Vorjahre eingetretenen Aenderungen, der Gesammterträge und der Durchschnittserträge vom Hektar, nach Provinzen und sonstigen grösseren Verwaltungsbezirken [1]) geordnet, dem kais. statistischen Amte zu übersenden.

Die Erfassung der jährlichen Verschiebungen des Anbaues in den zwischen den Anbauerhebungsjahren liegenden Jahren ist auch in den Staaten sicherzustellen, welche den Anbau nicht jährlich erheben. Sie erfolgt mindestens schätzungsweise, und zwar für Weizen, Spelz, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Hopfen und Klee.

Die Erntemengen der einzelnen Früchte sind auf Grund der bei der jedesmal letzten Aufnahme des Anbauverhältnisses gewonnenen Flächenangaben, unter Berücksichtigung der Anbauverschiebungen, zu berechnen.

5. Ueber den Ausfall der Strohernte von den einzelnen Getreidearten und Hülsenfrüchten, des Ertrages von Serradella als Nachfrucht und des Weideertrages von Wiesen und Weiden, sowie über Feldschäden in den einzelnen Staaten und grösseren Verwaltungsbezirken sind allgemeine Bemerkungen aufzustellen und dem kais. statistischen Amte mitzutheilen.

6. Das kais. statistische Amt veröffentlicht die Darstellungen der Ernteergebnisse für die einzelnen Staaten nach Provinzen oder sonstigen grösseren Verwaltungsbezirken.

4. Bestimmungen für die Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenützung.

1. Eine Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenützung soll in allen Staaten im Jahre 1893 und künftig von 10 zu 10 Jahren stattfinden.

2. Sie ist in jedem Staate nach politischen oder Katastergemeinden, Gemarkungen oder ähnlichen Bezirken vorzunehmen, welche kleinere Abschnitte der Einheit des Kreises (oder Amtes) bilden.

3. Das Ergebniss der neuesten katastermässigen oder sonstigen amtlichen Vermessung des Erhebungsbezirkes, bezw. der Fortschreibung derselben (Vermessungsberichtigung) ist als Anhalt für die Ermittelung im Eingang des Formulares thunlichst unter Angabe des Jahres der Vermessung oder Vermessungsberichtigung mit denjenigen Unterscheidungen zu vermerken, welche diese Vermessung etc. bezüglich der einzelnen Arten der Bodenbenützung (Culturarten) macht.

Die daselbst bezeichneten Nachweisungen sind den die Erhebung ausführenden Stellen schon vor oder bei der Erhebung zu geben, von wem dieselben einzutragen sind, bleibt der Bestimmung der Landesregierung überlassen.

4. Die Fläche der Acker- und Gartenländereien, der Weiden, Weinberge und Forsten ist in jedem Bezirke nach den Anbau- und Nutzungsarten näher zu unterscheiden. Flächenangaben für den Anbau anderer, nicht genannter Früchte sind dagegen nur da gefordert, wo dieser Anbau von örtlicher Wichtigkeit oder grösserer Ausdehnung ist.

Das Formular enthält hierfür folgende Positionen:

I. Acker- und Gartenländereien: *a)* Getreide und Hülsenfrüchte: Weizen, Spelz, Einkorn, Roggen, Gerste (überall mit Unterscheidung von Winter- und Sommerfrucht), Hafer, Buchweizen, Hirse, Mais (zum Grünfutter, zum Körnergewinn), Erbsen, Linsen, Bohnen (feldmässig gebaute Speisebohnen, Ackerbohnen), Wicken (zum Grünfutter und Heu, zum Körnergewinn), Lupinen (zum Unterpflügen, zu Futter, zu Drusch), Menggetreide (Winter- und Sommerfrucht), Mischfrucht (zum Grünfutter, zum Körnergewinn), nicht besonders benannte Arten. *b)* Hackfrüchte und Gemüse: Kartoffeln, Topinambur, Zucker- und Runkelrüben (zur Zuckerfabrication, als Futterrüben, zur Samengewinnung), Möhren, weisse Rüben, Kohlrüben, Kraut und Feldkohl, andere feldmässig gebaute Hackfrüchte oder Gemüse (von denen jedoch diejenigen, deren Anbau von örtlicher Wichtigkeit oder grösserer Ausdehnung ist, z. B. Gurken, Zwiebeln, Spargel, Meerrettig, Blumenkohl, besonders zu nennen sind). *c)* Handelsgewächse: Raps, Rübsen (Winter- und Sommerfrucht), Leindotter, Mohn, Senf (zum Grünfutter, zum Körnergewinn), Flachs, Hanf, Tabak, Hopfen, Cichorien, Weberkarden, Kümmel, andere feldmässig gebaute Handelsgewächse (mit Hervorhebung localwichtiger. z. B. Korbweiden). *d)* Futterpflanzen: Klee, Luzerne (darunter zum Samengewinne), Esparsette, Serradella, Spörgel, Gras-

[1]) Als grössere Verwaltungsbezirke gelten bei Preussen und Bayern die Regierungsbezirke, Sachsen die Kreishauptmannschaften, Württemberg die Kreise, Baden die Landescommissariatsbezirke, Hessen die Provinzen, Oldenburg die Bezirke der Provinzialregierungen, Elsass-Lothringen die drei Bezirke.

saat einschliesslich Kleegras. *e)* Brache (nicht bestellte, im Sommer des Aufnahmsjahres zur Brache beackerte Felder). *f)* Ackerweide (im Sommer des Aufnahmsjahres nicht bestellte, auch nicht beackerte, jedoch zur Weide benützte Ackerfelder). *g)* Haus- und Obstgärten einschliesslich Baumschulen und gartenmässig angebautes Feld, bei dem die den einzelnen Früchten gewidmete Fläche wegen zu starker Vermischung der Cultur nicht einzeln nachweisbar ist.

II. Wiesen.

III. Weiden und Hutungen: *a)* reiche Weiden, von im Durchschnitte der Jahre mindestens 15 Metercentner Heu Weidewerth oder mindestens 1 Kuhweide auf den Hektar; *b)* geringe Weiden.

IV. Weinberge: *a)* im Ertrag stehende, *b)* nicht im Ertrag stehende.

V. Forsten und Holzungen: darunter im Sommer des Aufnahmsjahres bestellt mit Roggen, Hafer, Buchweizen, Kartoffel.

VI. Haus- und Hofräume.

VII. Oed- und Unland einschliesslich der reinen Heideländereien und der nicht landwirthschaftlich benutzten Moore, sowie der Steinbrüche, Lehm-, Thongruben u. dgl.

VIII. Wegeland, Gewässer etc.

5. Der Anbau als Hauptfrucht oder Hauptnutzung und der als Nebennutzung (Vor-, Neben-, Nach- oder Stoppelfrucht) ist, soweit das Formular es fordert, auseinander zu halten. Welche von zwei nebeneinander stehenden oder aufeinander folgenden Früchten die Hauptfrucht sei, entscheidet überall die überwiegende Wichtigkeit.

Für Nebenbenützung (Vor-, Neben-, Nach- oder Stoppelfrucht) kann nur ein Areal in Betracht kommen, welches bereits als mit einer Hauptfrucht besetzt, verzeichnet ist. Insbesondere sind unter Nach- oder Stoppelfrüchten diejenigen Früchte zu verstehen, welche, wie z. B. Stoppelrüben, Stoppelsaat, auf eine im Erhebungsjahre gewonnene Hauptfrucht folgen und noch in demselben Jahre geerntet werden. Nicht zu den Nachfrüchten zu rechnen sind die erst in dem auf die Erhebung nächstfolgenden Jahre Ertrag liefernden Früchte (z. B. im Herbste des Erhebungsjahres angesäeter Raps, Winterweizen, Winterroggen, unter Halmfrucht angesäeter Stoppelklee u. s. w.), ebensowenig der zweite Schnitt von Futterpflanzen (z. B. von Klee).

6. Die Bestimmung der sachkundigen Organe, welche in den einzelnen Erhebungsbezirken zur Feststellung der Bodenbenützung und des Anbaues der verschiedenen Früchte zu verwenden sind, ist Sache des einzelnen Staates; indess wird angenommen, dass, vorbehaltlich besonderer Anordnungen in Betreff der Forsten und Holzungen, in der Regel die Ortsbehörden mit der Leitung der Aufnahme beauftragt und sachkundige Personen zugezogen, thunlichst auch, insbesondere bei den einzelnen grösseren Besitzern, Umfragen gehalten werden.

7. Zusammenstellungen der Aufnahmeergebnisse für den Staat, bezw. für die Provinzen und grösseren Verwaltungsbezirke, sind dem kais. statistischen Amt spätestens bis zum 30. Juni des auf die Erhebung folgenden Jahres — erstmalig also bis zum 30. Juni 1894 — nebst den für die Erhebung erlassenen Vorschriften und sonstigen wünschenswerthen Erläuterungen mitzutheilen.

Die wesentlichsten Aenderungen und zugleich Fortschritte gegenüber den bisher für das deutsche Reich geltenden Bestimmungen über die Landwirthschaftsstatistik bestehen nach den vorstehend skizzierten Normen darin, dass Saatenstands- und vorläufige Ernteberichte vom Jahre 1893 ab neu eingeführt, Viehzählungen in festen 10jährigen Perioden, mit Einschiebung von einfacher angelegten Zwischenzählungen alle 5 Jahre, angeordnet sind, dass für die Anbau-Erhebungen ein 10jähriger Turnus bestimmt und für die jährliche Erntestatistik die Berücksichtigung der Veränderungen in den Anbauflächen gesichert ist. Damit ist auch der erste Theil der von dem deutschen Landwirthschaftsrathe angeregten Reformen in allen wesentlichen Stücken erfüllt und dem mit der Bearbeitung der Landwirthschaftsstatistik betrauten kaiserlichen statistischen Amte ein neues und reiches Feld erspriesslicher Thätigkeit erschlossen.

Die weiteren bei den Verhandlungen über die Reform der Landwirthschaftsstatistik angeregten Aufgaben, insbesondere die Statistik der Hagelschäden und der landwirthschaftlichen Betriebe, scheinen einstweilen zurückgestellt zu sein. Es bietet auch in dieser Hinsicht die Statistik der einzelnen Bundesstaaten schon ein reichhaltiges Material und die in Verbindung mit der Berufszählung des Jahres 1882 durchgeführte Erhebung über die landwirthschaftlichen Betriebe ist auch für das ganze deutsche Reich von hervorragendem Werthe, so dass schon jetzt die Organisation der landwirthschaftlichen Statistik des deutschen Reiches in vieler Hinsicht als mustergiltig bezeichnet und ihre Resultate voraussichtlich schon bald zu den besten Informationen auf dem hochwichtigen Gebiete der landwirthschaftlichen Interessen gezählt werden können.

Eine statistische Central-Commission für die Niederlande.

Neuestens ist das Königreich der Niederlande wieder in die Reihe jener Staaten getreten, welche die statistische Erforschung der staatlichen und wirthschaftlichen Zustände ihres Gebietes durch eine Central-Commission leiten lassen. Eine solche hatte nämlich das Königreich über Andrängen namhafter Gelehrter schon im Jahre 1858 erhalten, aber diese *„Ryks Commissie voor Statistiek"*, welcher für die Provinzialstatistik, die vorher allein Berücksichtigung gefunden hatte, eigene Verwaltungsabtheilungen in den Provinzen unterstanden, hörte schon im Jahre 1861 auf zu existieren, ohne ihre Aufgabe, die einheitliche Organisation und Leitung der gesammten administrativen Statistik, gelöst zu haben. An Stelle derselben trat ein statistisches Bureau im Ministerium des Innern, welches jedoch nur insofern den Charakter eines allgemein statistischen Organes besass, als es die Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der officiellen Statistik in einem Jahrbuche besorgte. Im Uebrigen war es ein einfaches Ministerialdepartement ohne jegliche Berechtigung zur Organisation und Leitung der administrativen Statistik. Auch dieses Bureau wurde aber im Jahre 1878 aufgehoben, obschon gegen diese Massregel von Seite der Statistiker des Landes wie der öffentlichen Meinung heftig opponiert wurde. Als Grund für dieselbe gab man an, dass sich die officielle Statistik ausschliesslich mit den der Administration unmittelbar Nutzen bringenden Arbeiten zu beschäftigen habe, während jegliche wissenschaftliche Arbeit der privaten Initiative zu überlassen sei. Dieser Grundsatz, welcher in seiner vollen Härte jede gute Statistik vernichtet, indem er die Statistik in zwei ganz unvollkommene Hälften zerschneidet, den administrativen Statistiker zum Routinier, das officielle Bureau zum Rechnungsdepartement herabdrückt und den privaten, respective den wissenschaftlichen Statistiker zur Oberflächlichkeit verurtheilt, war auch in den Niederlanden auf die Dauer nicht durchzuführen. Nachdem eine Zeit lang die verschiedenen statistischen Dienste in den Ministerien und Provinzen nebeneinander ohne jegliches Bindeglied arbeiteten und publicierten, ergab sich bald eine so grosse Desorganisation und stellten sich so bedeutende Nachtheile für die Verwaltung und Gesetzgebung ein, dass man schliesslich, den Forderungen der öffentlichen Meinung, wie den einsichtsvolleren Vertretern der Staatsverwaltung nachgebend, ein leitendes Centralorgan wieder errichtete. Es ist dies um so beachtenswerther, als in den Niederlanden eine vorzüglich geleitete und organisierte statistische Gesellschaft besteht, das *„Statistisch Instituut der Vereeniging voor de Statistiek in Nederland"*, welches das werthvolle Jahrbuch *„Jaarcijfers"* und die bekannte statistische Zeitschrift *„Bijdragen"* veröffentlicht und sogar seit geraumer Zeit vom Staate subventioniert wird. Trotz dieser, wenig anderen Staaten eigenthümlichen, für die wissenschaftliche und private Statistik besonders günstigen Zusammenfassung der einheimischen Statistiker, wurde der Zustand fortwährend als unerträglich bezeichnet. Demselben ist nunmehr, wie gesagt, abgeholfen indem mit königl. Decrete vom 6. October 1892 bei dem Ministerium des Innern eine statistische Central-Commission errichtet wurde. Die Commission ist, wie bemerkt, dem Ministerium des Innern beigeordnet, hat jedoch eine durchaus selbständige Wirkungssphäre. Diese erstreckt sich, ähnlich wie in anderen Staaten, auf die Erstattung von Berichten, Gutachten und Anträgen über alle in den Kreis der administrativen und wissenschaftlichen Statistik gehörigen Fragen, sofern sie auf die Niederlande und ihre Colonien sich beziehen. Die Commission hat die nöthigen Aufnahmen selbst durchzuführen, kann von allen Landesbehörden zahlenmässige Ausweise einsammeln und mit allen Aemtern und nach Massgabe des öffentlichen Interesses auch mit Privatpersonen in directe Correspondenz treten. Ueber ihre Arbeiten erstattet die Commission alljährlich einen Generalbericht, welcher vor dem 1. März dem Minister des Innern vorzulegen ist, der dann die weitere Publicierung von Amtswegen verfügt. Auch mit ihrem Budget ist die Commission an das Ministerium des Innern gewiesen, welchem sie den Kostenvoranschlag vor dem 1. Juni jedes Jahres vorzulegen hat.

Eigenartig ist die Organisation der Commission dadurch, dass sie nur aus auf bestimmte Zeit ernannten Mitgliedern besteht. Alle ihre 31 Mitglieder, worunter sich auch der Präsident, der Vicepräsident und der Secretär der Commission befinden, werden nämlich von der Königin auf die Dauer von 6 Jahren ernannt. Ueberdies wird nach je 3 Jahren die Hälfte der Mitglieder erneuert, wobei die Wiederernennung der Austretenden allerdings möglich ist.

Nur der Secretär ist mit einem festen Gehalte ausgestattet; alle anderen Mitglieder erhalten Reisekosten und Tagesdiäten. Es hängt dies damit zusammen, dass die Commission ihren Amtssitz im Haag hat, während die Mitglieder auch auswärts wohnen können und dass die Commission nicht ständig functioniert, sondern nur zu bestimmten Sitzungen zusammenkommt. Vorläufig sind für jedes Jahr 3 ordentliche Tagungen in Aussicht genommen. Ausserordentliche Tagungen kann überdies der Minister des Innern nach Gutdünken jederzeit anordnen. Wenn es nöthig ist, können für besondere Zwecke Subcommissionen gebildet werden, welche auch ausserhalb Haags tagen und welche sich durch Hinzuziehung von auswärtigen Experten verstärken können.

Als erster Präsident der Commission wurde der vortragende Rath im Handelsministerium Baron van Verschuer, als Vicepräsident der liberale Deputierte Goeman Borgesius, als Secretär der Director der im Eingange erwähnten Amsterdamer Gesellschaft für Statistik Dr. Verrijn Stuart bestellt. Die übrigen jüngst ernannten Mitglieder sind Fachmänner aus allen Lebensstellungen; auch scheint es, dass der Beamten-, Gelehrten- und Handelsstand ziemlich gleichmässig berücksichtigt wurde. Auffallend ist nur die Berufung der Führer der niederländischen Arbeiterbewegung, nämlich des Präsidenten des holländischen Arbeiterbundes in Rotterdam, de Rot und des socialistischen Gemeinderathes Zinderen Bakker. Doch lässt sich dies leicht damit erklären, dass das Studium der socialen Fragen, speciell der Arbeiterfrage, mit zu den Hauptaufgaben des neuen statistischen Organes gehören wird. Jedenfalls zeigen diese Berufungen von grosser Vorurtheilslosigkeit. Auch dürften sie als Beweis dafür aufgefasst werden, dass die Errichtung besonderer arbeitsstatistischer Aemter nicht unter allen Umständen nöthig ist, selbst dann nicht, wenn die Mitwirkung der interessierten Kreise selbst an den arbeitsstatistischen Aufgaben als unentbehrlich für deren erfolgreiche Lösung angesehen werden sollte.

Da das vorhin erwähnte *„Statistisch Instituut“* mit dem Inslebentreten der Commission zu existieren aufhört, so übernimmt die Central-Commission die Fortsetzung der Herausgabe der *„Jaarcijfers“*. Die *„Bijdragen“* werden dagegen mit dem Jahrgange 1892 geschlossen.

Juraschek.

Literaturberichte.

Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. I. und II. Jahrgang, Breslau 1890 und 1892.

In keinem anderen Lande trifft die objective Voraussetzung vielseitiger communalstatistischer Arbeiten — das Vorhandensein zahlreicher stark bevölkerter Orte — mit dem Bestehen von Aemtern, die sich mit den Aufgaben communaler Statistik befassen, in so günstiger Weise zusammen, wie im Deutschen Reiche. Neben den grossen Städten, deren Namen schon in weit zurückreichender Vergangenheit mit der vaterländischen Geschichte verknüpft sind, entwickeln sich in der Gegenwart viele Orte zu bedeutenden Städten und zahlreich sind die communal-statistischen Aemter, die zu den besten ihrer Art gehören. Das Wirken derselben wurde durch die Veranstaltung von wiederkehrenden Zusammenkünften ihrer leitenden Kräfte zu einem einheitlichen Vorgehen verbunden und diese Vereinigung hat auch zu dem Beschlusse geführt, in einer gemeinsamen Publication die Ergebnisse gleichartig durchgeführter Erhebungen niederzulegen. Von diesem Werke, das durch den Director des statistischen Amtes der Stadt Breslau, Dr. M. Neefe, in Verbindung mit anderen Leitern und Mitgliedern städtischer statistischer Aemter Deutschlands herausgegeben wird, sind bisher zwei Jahrgänge erschienen.

Obgleich nur die Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern in die Bearbeitung einbezogen werden sollten, konnten doch für den ersten Jahrgang dieses Buches 44 und für den zweiten 47 deutsche Städte mit einer Bevölkerung von (1885) 6,155.690, bezw. (1890) 7,744.595 Seelen, also einem bedeutenden Theile der Bevölkerung Deutschlands überhaupt, in Aussicht genommen werden. Wenn nun auch nicht alle diese Städte in allen Theilen des Werkes berücksichtigt werden konnten, blieben trotzdem fast durchgehend vertreten:

	Im I. Jahrgange	Im II. Jahrgange
Städte mit über 1,000.000 Einwohnern	1	1
„ „ „ 500.000 „	—	1
„ „ „ 400.000 „	1	—
„ „ „ 300.000 „	—	3
„ „ „ 200.000 „	3	3
„ „ „ 150.000 „	4	3
„ „ „ 100.000 „	11 (von 12)	14 (von 15)
„ „ „ 90.000 „	1 (von 3)	—
„ „ „ 80.000 „	2	1
„ „ „ 70.000 „	— (von 1)	8 (von 9)
„ „ „ 60.000 „	5 (von 8)	6 (von 7)
„ „ „ 50.000 „	7 (von 9)	3 (von 4)

also 35, bezw. 43 Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern. Uebrigens wurden bei jenen Gebieten, für welche staatliche Erhebungen oder sonstige Quellen vorhanden und zugänglich waren, auch solche Städte behandelt, welche die Ausfüllung der versendeten Fragebogen nicht vor-

genommen hatten. Das durch selbständige Erhebung oder sonst wie beschaffte Material wurde von verschiedenen hervorragenden Kräften der deutschen communal-statistischen Bureaux in Einzeldarstellungen bearbeitet.

Als die grundlegenden Elemente wurden zunächst Territorium und Bevölkerung zum Gegenstande der Behandlung gewählt. An die Abschnitte über Gebiet, Lage und natürliche Verhältnisse, die allgemeinen demographischen Momente, schliesst sich in den vorliegenden Jahrgängen eine Reihe von Abhandlungen über Beziehungen des wirthschaftlichen Lebens (Grundbesitz, Bauthätigkeit, Gewerbe, Verkehr, Messen und Märkte, Consum, Preise und Löhne, Sparcassen, öffentliche Leihhäuser, Kranken-, Unfalls-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung), über die Organisation der städtischen Verwaltungen, ihren Haushalt (Einnahmen an Steuern und Verbrauchssteuern insbesonders) und die Durchführung einzelner Verwaltungsaufgaben (Cultus, Unterrichtswesen, Armen- und Krankenpflege, Polizei- und Rechtspflege, Strassenreinigung, Canalisation, Parkanlagen, Wasserversorgung, öffentliche Beleuchtung, Feuerlöschwesen). Schon aus der kurzen Andeutung des Inhaltes ergibt sich dessen Reichhaltigkeit, welche mit jedem neuen Jahrgange wachsen soll, ohne die bei manchen Gebieten wünschenswerthe Continuität der Darstellung zu vernachlässigen. Die hohe Entwickelung der deutschen Communalstatistik hat die Vielseitigkeit des Werkes ermöglicht und sichert ihm zugleich bleibenden Bestand für die Zukunft, in welcher es nur immer steigendem Interesse begegnen kann. *Friedenfels.*

Ermittelungen über die Lohnverhältnisse in Berlin Mitte September 1891. Eingezogen durch die städtische Gewerbe-Deputation, zusammengestellt und bearbeitet in dem Statistischen Amt der Stadt Berlin, 1892.

Die Erhebungen über die Lohnverhältnisse in Berlin nahmen ihren Anfang im Jahre 1879, wurden seit 1881 regelmässig fortgesetzt, öfter als Manuscript gedruckt und auszugsweise im statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin veröffentlicht. Das zu diesem Zwecke verwendete Formular wurde auch den fortlaufenden Ermittelungen über die Lohnverhältnisse in Breslau seit 1883 zu Grunde gelegt.[1]) Die Erhebungen erforschen die in einzelnen Monaten, und zwar früher meistens Mai, seit 1888 aber September, ausgezahlten Minimal-, Durchschnitts- und Maximallöhne mit Unterscheidung der Arbeiter in männliche erwachsene, männliche jugendliche, weibliche erwachsene und weibliche jugendliche. Der Hauptbestandtheil des Fragebogens verlangt demnächst Angabe der verschiedenen in dem betreffenden Gewerbe, bezw. Betriebe, vorkommenden Arbeitsstellungen, für welche besondere Lohnclassen bestehen (als: Werkmeister, Vorarbeiter, Geselle u. s. w.) und, wo möglich, die Beifügung der Anzahl der Arbeiter, welche in den angegebenen Stellungen stehen. Hierauf folgt die Angabe des niedrigsten, durchschnittlichen und höchsten Wochenverdienstes sowohl bei Zeit- als bei Stücklohn unter Berücksichtigung der etwa bestehenden Naturalbezüge, dann die Angaben über die Entlohnung per Stunde, falls eine solche üblich, der Ueberstunden, der Stunden-Sonntags- und Nachtarbeit. Der Nebenbestandtheil des Formulares enthält die Fragen nach der Dauer der täglichen Arbeitszeit, nach dem Vorkommen von Sonntags- und Nachtarbeit, nach der steigenden oder sinkenden Tendenz der Löhne und der Nachfrage nach Arbeitskräften, nach den Kündigungs- und Lohnzahlungsfristen, sowie dem Vorhandensein oder Mangel von Arbeitsgelegenheit. Ein separat ausgegebener Fragebogen ist den Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in den Jahren 1890 und 1891 gewidmet und stellt Fragen nach den Gründen, der Dauer, dem Umfange und den Resultaten dieser beiden Formen der Lohnbewegung.

Aus den Erläuterungen (S. 63 und 64) erfahren wir, dass die von der Gewerbe-Deputation einer Anzahl von Betriebsunternehmern der verschiedenen Gewerbearten, sowie den Innungen, Ortskrankencassen, Hirsch-Duncker'schen Ortsgewerkvereinen und anderen Arbeitervereinigungen zugesandten Fragebogen von 385 Betrieben und zusammen 138 Arbeitervereinigungen beantwortet wurden, von welchen 271 Betriebe (eigentlich nur 231; von 40 Betrieben wurde die Zahl aus dem Jahre 1889 herübergenommen) die Anzahl der bei ihnen beschäftigten Arbeiter angegeben hatten, wodurch sich eine Uebersicht über die Lohnverhältnisse von circa 34.000 und mit schätzungsweiser Hinzufügung der Betriebe, welche die Declarierung der Anzahl ihrer Beschäftigten unterlassen haben, von ungefähr 48.000 Arbeitern gewinnen liess. Daraus ergibt sich nun, dass auch diese Erhebung, gleichwie ihre Vorgängerinnen, nicht als eine systematische Lohnstatistik, sondern vielmehr als eine Enquête sich darstellt, deren Resultate immer ein subjectives Moment an sich tragen müssen. Dies kommt auch in der vorliegenden Bearbeitung ganz deutlich darin zum Ausdruck, dass die Angaben einerseits der Gewerbeunternehmer, andererseits der Innungen u. s. w., über die Löhne in demselben Gewerbe oft ziemlich weit auseinandergehen, indem die letzteren gewöhnlich niedriger gehalten sind. Doch sind das Consequenzen, die einmal von dieser Erhebungsform unzertrennlich sind, und das Urtheil über die wissenschaftliche Verwerthbarkeit der gewonnenen Ziffern wird davon auszugehen haben, ob sie so, wie sie nun einmal vorliegen, dem Zwecke der Lohnstatistik, das

[1]) Siehe Ermittelungen über die Lohnverhältnisse in Breslau. Breslauer Statistik. X. Serie, S. 225 ff.

ist der Erkenntniss der ökonomischen Lage der arbeitenden Classen, zu dienen vermögen. Da finden wir nun, dass blos die Minimal- und Maximallöhne wirklich gezahlte Beträge repräsentieren, während die Durchschnittslöhne eine durch Multiplication der in den verschiedenen Lohnsätzen stehenden Arbeiterzahl mit den empfangenen Beträgen und Ziehung des Mittels aus der Summe dieser Resultate gewonnene fictive Grösse darstellen. Und das ist der grosse Nachtheil dieser Methode, dass man nun nicht ersieht, wie viele Arbeiter Lohnsummen von gewisser Höhe beziehen, wodurch denn auch die Möglichkeit der Vergleichung nicht nur mit Daten anderer Provenienz, sondern sogar mit solchen aus demselben Operat entfällt. Die moderne Theorie der Lohnstatistik hat diese Mängel des Systems der Durchschnittslöhne so oft betont und auf die Nothwendigkeit der stricten Durchführung des Lohnclassensystems mit obligater Angabe der Anzahl der auf die einzelnen Lohnclassen entfallenden Lohnempfänger so nachdrücklich hingewiesen, dass wir von einer näheren Begründung dieser Forderung wohl absehen können. Wir wollen nur zur Illustration ein Beispiel anführen. Nehmen wir an, dass in einem Betriebe 10 Arbeiter einen effectiven Wochenlohn von je 100 Mark und 50 einen solchen von je 20 Mark beziehen, so würde sich ein Durchschnittslohn von 33 1/3 Mark ergeben. Denselben Durchschnittslohn bekommen wir aber auch, wenn wir supponieren, dass in einem Betriebe, sagen wir sogar derselben Art, 10 Arbeiter einen Wochenlohn von je 50 Mark und 30 Arbeiter einen solchen von je 20 Mark empfangen; und es wird doch gewiss Niemand die ökonomische Lage der Arbeiterschaften dieser beiden Betriebe für gleich günstig erachten. Wir kommen demnach zu dem Schlusse, dass wir mit diesen Durchschnittslöhnen über die Höhe der Entlohnungen der einzelnen Arbeitsstellungen eigentlich nichts erfahren; die Angaben über die Maxima und Minima gestatten wenigstens zu sagen, in diesem oder jenem Gewerbe sei der Lohn höchstens so tief gefallen oder so hoch hinaufgegangen, und der Vergleich mit anderen Daten ist hier statthaft. Doch sind gerade diese extremen Fälle wieder aus dem Grunde weniger geeignet, für weitere Schlüsse die Basis zu bilden, weil sie oft auf exceptionellen Voraussetzungen beruhen. Es wäre demnach lebhaft zu wünschen, dass eine Wiederholung dieser in anderen Punkten ihrer Ergebnisse so interessanten und reichhaltigen Erhebung das Lohnclassensystem adoptieren und auf die Erfragung von Durchschnittslöhnen ein für allemal verzichten möchte.

Mit Vorstehendem will jedoch den übrigen Zusammenstellungen, welche sich auf die Gegenüberstellung der Angaben der Unternehmer und der Arbeitervereinigungen, die Verschiedenheiten in der Arbeitsstellung, die Entlohnung der Accordarbeit, die Dauer der Arbeitszeit und die ausserordentliche Arbeitszeit beziehen, ihr Werth und specielles Interesse durchaus nicht abgesprochen werden, da dieselben von den Nachtheilen der oben berührten Methode nicht beeinflusst werden.

Zur Aufstellung der Statistik über die Strikes und Aussperrungen mussten ausser den Nachweisungen von 75 Betrieben und 35 Arbeitervereinigungen noch Zeitungsausschnitte benutzt werden, und das auf Grund dieses Materiales entworfene Bild (S. 84—87) lässt als hauptsächlichsten Grund dieser Bewegungen die anlässlich der Maifeier im Jahre 1890 zu Tage getretenen Bestrebungen der Arbeiter zur Durchsetzung des Normalarbeitstages, bezw. einer Lohnerhöhung, die aber den berechneten Durchschnittslohn meist übersteigt, sowie zur Abschaffung verschiedener gewerblicher Misstände und als drückend empfundener Einrichtungen erkennen. Die durch die Strikes von den Arbeitern erzielten Resultate waren im Allgemeinen recht ungünstige und führten zur Einsetzung einer aus Delegierten sämmtlicher Berliner Gewerkschaften gebildeten Strike-Control-Commission, welche immer vor Beginn einer solchen Bewegung ihr Votum über die Opportunität derselben abzugeben haben wird.

Dr. Friedrich Probst.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12

Abhandlungen.

Die Auswanderung aus den podolischen Bezirken nach Russland im Jahre 1892.

Von Prof. Dr. Thad. Pilat.

I.

Die Regierungsorgane und die Zeitungen erhielten am 6. August 1892 die Nachricht, dass ein Häuflein Landleute aus der im Zbarażer Bezirke gelegenen Gemeinde Szyły die russische Grenze insgeheim und ohne Pässe überschritten hatte. Wie aus späteren Erhebungen hervorging, stand an der Spitze dieses aus 25 Personen bestehenden Häufleins ein gewisser Onufry Jurczyszyn, Maurer von Beruf, daneben Musikant, welcher bereits seit fast zwei Jahren sich mit dem Gedanken der Auswanderung nach Brasilien getragen und zu diesem Zwecke Bittgesuche um Ertheilung eines Reisepasses an die Bezirkshauptmannschaft, an die Statthalterei und an das Ministerium, ja dem Vernehmen nach selbst an Se. Majestät gerichtet hatte. Da er trotzdem einen Pass nicht erlangen konnte, beschloss er das Land über die russische Grenze zu verlassen. Nachdem er seine Grundwirthschaft verkauft hatte, führte er diesen Vorsatz aus, nicht ohne sich vorher beim Hauptmann der russischen Grenzwache vergewissert zu haben, dass ihm der Eintritt über die russische Grenze nicht verwehrt sein werde — und zog seine nächsten Verwandten und Bekannten nach sich. Bald verbreitete sich in den Nachbardörfern und daraufhin in immer weiteren Kreisen an der Grenze die, unter Anderen auch von Jurczyszyn selbst, der auf einige Zeit in die Heimat zurückgekehrt war, colportierte Nachricht, dass die russische Regierung unter die aus Galizien ankommenden Bauern Grund und Boden unentgeltlich vertheile. Je mehr sich dieses Gerücht verbreitete, mit desto mehr, häufig geradezu wunderlichen Zusätzen wurde es versehen. Man erzählte sich in den Schenken und Bauernhütten, auf dem Felde bei der Arbeit, auf Messen und Wochenmärkten, dass die Grundstücke, die man in Russland vertheile, deutschen Colonisten, die dieselben verlassen hatten, dann wieder, dass sie den vertriebenen Juden gehört hätten und dass man sammt den Grundstücken Wohnhäuser, das Inventar und die ganze Einrichtung mitgebe. Man erzählte sich nicht minder, dass die galizischen Bauern in jenen Gegenden angesiedelt werden sollen, deren Bevölkerung während der Cholera ausgestorben war, dass nur Eheleute zur Ansiedlung angenommen würden, dass die Grösse des verliehenen Grundstückes sich nach der Zahl der Köpfe in der Familie richten solle, dass die Ankömmlinge Steuer- und Militärfreiheit geniessen sollen u. s. w. Hier und da fügte man noch hinzu, dass für das nächste Jahr ein Krieg in Aussicht sei, dem die auf der österreichischen Seite übriggebliebene Bevölkerung zum Opfer fallen werde, dann wieder, dass beide Kaiser sich in der Frage der Auswanderung nach Russland verständigt hätten u. s. w. Die Gerüchte über die Ver-

theilung von Grundstücken in Russland begrüsste freudig namentlich jener Theil der Bevölkerung, welcher, wie die Taglöhner, das Hofgesinde und die Häusler, keinen Grund und Boden sein eigen nennt und als sein Ideal betrachtet, in den Besitz einer guten Wirthschaft zu gelangen. Diese Gerüchte fanden in der Auffassung dieses Theiles der Bevölkerung eine Bestätigung in dem unlängst stattgefundenen Durchmarsche der deutschen Menoniten, welche ihre Colonien in Russland verlassen hatten, als ihnen das Privilegium der Befreiung vom Militärdienste nicht verlängert wurde, ferner im denkwürdigen Durchzuge der vor einigen Jahren massenweise aus Russland vertriebenen Juden, in der stabilen, noch heute fortdauernden Ansiedlung russischer Juden in Galizien und schliesslich in der gewiss ungewöhnlichen Thatsache, dass an der durch eine zahlreiche Grenzwache immer so streng gehüteten russischen Grenze den aus Galizien kommenden Landleuten der Eintritt nicht verwehrt wurde. All diesen Gerüchten Gehör gebend, begannen also die Landleute aus den Grenzgemeinden des Zbarażer und Skalater Bezirkes von Mitte August angefangen schaarenweise die Grenze zu überschreiten, welche hier zum grössten Theil trocken und auch dort, wo sie vom Fluss Zbrucz gebildet wird, überall leicht zu passieren ist. Vor Allen nahmen an dieser Bewegung Theil Taglöhner, welche weder Boden noch Hütte hatten und Häusler, welche blos eine Hütte und einen kleinen Garten besassen — weiter das Hofgesinde, und zwar sowohl Leute, welche augenblicklich keinen Dienst hatten wie solche, welche den Dienst im Stiche liessen, sowohl Knechte als Mägde und schliesslich, wenn auch in bedeutend geringerer Anzahl, die Besitzer von 2—3 Joch Feld, namentlich die am meisten verschuldeten oder mit Executionen bedrohten — um an der angekündigten Vertheilung der Grundstücke Antheil zu nehmen. Das grösste Contingent von Auswanderern lieferte somit das Dorfproletariat, und zwar in erster Reihe der am meisten demoralisierte oder ärmste Theil desselben, in verhältnissmässig seltenen Fällen betheiligten sich auch besser Situierte an dieser Auswanderung. Das Beispiel der Auswanderer zog weitere nach sich; Viele gingen, ohne sich Rechenschaft über das Ziel abzulegen, welches sie anstrebten, sie gingen einfach, weil die Anderen es thaten. Es war wie ein Fiebertaumel, der ohne Rücksicht auf die soeben stattgefundene Ernte und ihr nicht ungünstiges Ergebniss plötzlich die Grenzbevölkerung jener beiden Bezirke ergriffen hatte und sich auch ein wenig im benachbarten Tarnopoler Bezirke fühlbar machte. Diese durch die Nachricht, es sei Eile angezeigt, wenn man noch einen besseren Bodenantheil erhalten wolle — noch gesteigerte Erregtheit ging so weit, dass die Knechte Pferde und Geräthschaften auf dem Felde zurückliessen, ja dass selbst Manche ihr ganzes Hab und Gut im Stiche liessen und flohen. Gewöhnlich verkauften jedoch die Auswanderer vorher ihre Mobilien, ihr Getreide, ihr Vieh u. s. w., versteht sich zu Spottpreisen; insoferne sie Hütte oder Boden besassen, überliessen sie denselben vorderhand unter Obhut von Verwandten oder Nachbarn bis zu weiterer Verfügung; seltener kam der Verkauf von Immobilien oder eine einfache Dereliction vor. Dabei ging es nicht ohne Ausbeutung, namentlich in der Hinsicht zu, dass man besonders Familienangehörige zur Auswanderung aneiferte, um nach den Auswanderern Grundstücke oder Mobilien zu übernehmen. Eine grosse Anzahl von Auswanderern nahm ihre Familie, Frauen und Kinder, manchmal auch die Eltern mit sich, Andere gingen vorderhand allein, wieder Andere kamen mit den Mägden überein, zusammen zu fliehen, und zwar nicht nur die Unverheirateten, sondern auch die Verheirateten, welche ihre Frauen im Stiche gelassen hatten, um nach Ueberschreitung der Grenze neue Ehebündnisse zu schliessen. Zu dieser Kategorie von Flüchtlingen gehörten Militärpflichtige, ja selbst Knaben unter dem stellungspflichtigen Alter.

Nach Verlauf von beiläufig zwei Wochen, Ende August v. J., nahm jene unerwartete Auswanderungsbewegung — die man treffend mit dem Ausdrucke:

Desertion bezeichnete, und die in den erwähnten Bezirken mehr als 3.000 Menschen über die Grenze des Landes getrieben hatte — plötzlich ab, als die Auswanderer von unlängst in immer zahlreicheren Haufen zurückzukehren begannen und ganz andere Nachrichten brachten, als es jene waren, die sie zur Auswanderung bewogen hatten. Manche kehrten schon nach mehreren Tagen, Andere nach einer Woche oder nach zwei Wochen zurück, getäuscht in ihren Hoffnungen wegen Betheilung mit Grundstücken, entblösst von den bescheidenen Mitteln, die sie mitgenommen hatten und klageführend über die ihnen in Russland zu Theil gewordene Behandlung, wo man sie arretierte, unter Escorte von einem Amt an das andere sendete und hierauf theils in leerstehenden Casernen, theils in den Dörfern bei Bauern unterbrachte, ihnen einen nur sehr ungenügenden Unterstützungsbeitrag (dem Vernehmen nach 7 Kopeken per Tag) gewährte und sie im Uebrigen sich selbst überliess. Die hiesigen Behörden, welche zur Zeit, als das Auswanderungsfieber ausbrach, in den Gemeinden verkünden liessen, dass es nicht gestattet sei, ohne Pässe die Grenze zu überschreiten, der Ueberschreitung jedoch kein physisches Hinderniss in den Weg setzten, liessen jetzt die Rückkehrenden anhalten und verhörten sie, bestraften sie im polizeilichen Wege für die Uebertretung des Verbotes und übergaben diejenigen den Gerichten, welche der Verbreitung von falschen Gerüchten und der Ueberredung Anderer zur Auswanderung verdächtig erschienen.

Um die Mitte September trat eine Auswanderungsbewegung von gleichem Charakter, wie die soeben geschilderte, in den Bezirken Husiatyn, Borszczów und Zaleszczyki auf. Auch hier umfasste sie mit geringen Ausnahmen nur das ländliche Proletariat, Taglöhner, Häusler und Eigenthümer der kleinsten Wirthschaften, also Leute jener Kategorie, von welcher seit vielen Jahren eine grössere Anzahl in dieser Gegend gewohnt war, sich alljährlich nach Russland zu begeben und dort einen Erwerb zu suchen, im Jahre 1892 aber das Land nicht verlassen hatte, weil die Behörden aus Besorgniss vor Einschleppung der Cholera keine Pässe ertheilen wollten. In diesen drei südlich gelegenen Bezirken gaben jedoch unmittelbaren Anlass zur Auswanderung nicht blos Gerüchte über Vertheilung von Grundstücken in Russland, welche aus dem Zbarażer und Skalater Bezirk hinübergedrungen waren, sondern in ungleich höherem Masse das Benehmen der russischen Grenzwächter. Alle Berichte aus den Bezirken Husiatyn, Borszczów und Zaleszczyki sind darin einig, dass längs der Grenze überall die russischen Grenzwächter zur Ueberschreitung der Grenze aufforderten und ermunterten, indem sie die materiellen Vortheile anpriesen, welche die Auswanderer dort erwarten würden. Im Bezirke Zaleszczyki äusserte sich die Bewegung nur in fünf Gemeinden in unbedeutendem Maassstabe und dauerte sehr kurz, etwas grösser war sie im Bezirke Husiatyn, am stärksten trat sie im Bezirke Borszczów auf, wo sie Anfangs October nachliess, hierauf aber wiederum grössere Dimensionen annahm. Auch hier hörte aber Ende October die Auswanderung auf, wozu neben dem Einflusse der Behörden am meisten die Berichte der Rückkehrenden beigetragen hatten, welche nach Erschöpfung ihrer Baarmittel theils in Elend lebten, theils von Dorf zu Dorf nach Tagelohn wanderten, theils bei den Bauern arbeiteten, bei denen man sie einquartiert hatte, theils endlich in Kamieniec Podolski als Gassenkehrer Erwerb suchen mussten.

Als an der südöstlichen Grenze des Landes die Auswanderungsbewegung, welche bis zum Grenzbezirke Kotzman in der Bukowina hinabreichte, aufgehört hatte, trat sie noch auf kurze Zeit und in kleinerem Maassstabe im Bezirke Sokal auf. Unmittelbaren Anlass hierzu gab auch hier das Zureden der russischen Grenzwächter; Antheil an der Auswanderung nahmen nur die niedrigsten Classen der Landbevölkerung und der durch Belehrungen der Geistlichkeit unterstützte Einfluss der Behörden bewirkte, dass diese Bewegung bald zurückging.

In den ersten Tagen des November hörte die Auswanderungsbewegung an der ganzen Grenze auf. Sporadische Anläufe zur Auswanderung, welche die Kunde von der aus den Grenzbezirken stattgefundenen Auswanderung im Bezirke Brody, sowie in den entfernter gelegenen Bezirken Złoczow, Czortkow und Jaworow hervorgerufen hatten, verliefen ohne weitere Folgen.

Nach namentlichen Ausweisen, welche die Bezirkshauptmannschaften während der Auswanderungsbewegung dem Statthalter vorgelegt hatten, stellt sich das Endresultat dieser Bewegung, wie folgt, dar:

Aus den Bezirken	wanderten aus	kehrten zurück	verblieben jenseits der Grenze
	Personen		
Zbaraż	2.600	1.821	779
Skałat	702	376	326
Tarnopol	156	127	29
Husiatyn	416	216	200
Borszczów	1.513	418	1.095
Zaleszczyki	334	171	163
Sokal	390	154	236
zusammen also	6.111	3.283	2.828

ohne Einrechnung der Einzelfälle von Auswanderung aus einigen anderen Bezirken.

Die obigen Zahlen, in denen sowohl die Erwachsenen beiderlei Geschlechtes wie auch die Kinder mitinbegriffen sind, dürften noch bei endgiltiger Richtigstellung der Zahl der Auswanderer aus jeder einzelnen Gemeinde manchen Aenderungen unterliegen — und dieses Verfahren ist soeben im Zuge — aber die Unterschiede werden, so viel man aus theilweisen Ergebnissen jener Richtigstellung schliessen kann, wohl nicht bedeutend sein. Den erwähnten Ausweisen und den mit ihnen übereinstimmenden Berichten zufolge lieferten den grössten Percentsatz der Gesammtzahl der Auswanderer, wie schon oben erwähnt wurde, die Taglöhner und Häusler sammt Familien, und zwar meistentheils Individuen von geringerem sittlichen Werthe als andere Leute dieser Gesellschaftsschichte, nach ihnen das Hofgesinde und nach ihnen erst die Besitzer kleiner Grundwirthschaften von zwei, höchstens drei Joch Umfang, in den seltensten Fällen wanderten auch Besitzer grösserer Anwesen oder auf den Dörfern angesiedelte Handwerker aus und im letzteren Falle gab es meistens besondere Ursachen, die zur Auswanderung Anlass gaben, wie eine bedeutende Verschuldung, unfriedliches Familienleben, häusliche Zwistigkeiten, Trunksucht u. s. w.

Unter denjenigen, welche nach Hause zurückkehrten, befanden sich theils solche, welche vorderhand hier ihre Familien und ihr Vermögen zurückgelassen, theils andere, welche ihre Familien mitgenommen oder ihr ganzes Hab und Gut veräusserten, also nicht mehr die Absicht hatten, zurückzukehren. Einige kamen nach mehreren Tagen oder Wochen, und zwar theils mit Wissen der russischen Behörden, theils im Geheimen zurück, andere wieder entschlossen sich dazu erst nach zwei Monaten oder aber waren erst damals in der Lage, dies zu bewerkstelligen. Was das Verhältniss der Auswanderer zu den Zurückgekehrten anbelangt, so ist zu bemerken, dass laut den oben angegebenen Zahlen von den im August aus den Bezirken Zbaraż, Skałat und Tarnopol Ausgewanderten mehr zurückkehrten, als von denen, die im September und October die Bezirke Borszczów, Zaleszczyki und Sokal verliessen.

Wir haben im Obigen versucht, den Verlauf und die charakteristischen Merkmale der Auswanderungsbewegung über die russische Grenze auf Grund amtlicher Erhebungen und anderer glaubwürdiger Zeugnisse darzustellen. Diese Uebersicht wäre jedoch ungenau und unvollständig, wenn wir nicht auf noch einen wichtigen Umstand in dieser Frage die Aufmerksamkeit lenken könnten.

Unter den Auswanderern befanden sich gleichwie unter der Bevölkerung der Grenzbezirke neben einer Mehrzahl von Bekennern des griechisch-katholischen Ritus oder Uniten auch Bekenner des römisch-katholischen Ritus und wir sind heute noch nicht in der Lage nachzuweisen, ob und inwieferne die Bevölkerung des lateinischen Ritus in verhältnissmässig geringerem Grade dem Auswanderungsfieber erlag, als die Bevölkerung des griechischen Ritus. Dies ist jedoch gewiss, dass die Bekenner beider Riten nach Ueberschreitung der Grenzen sich in einer verschiedenen Lage befanden. Die russische Regierung toleriert in den Grenzen ihres Staates das katholische Glaubensbekenntniss nur im lateinischen Ritus, obwohl sie versucht, auch seine Existenz einzuschränken und seine Bekenner in rechtlicher Hinsicht hinter den Bekennern der orientalischen Kirche zurücksetzt; andererseits erkennt sie seit der gewaltsamen Aufhebung des griechisch-katholischen (unierten) Glaubens im Gouvernement Chelm und in Podlachien denselben nicht an. Die Auswanderer dieses Ritus mussten sich also darin fügen, dass man sie jenseits der Grenze als Angehörige der russischen Kirche ansah, mussten sich mit dem Aufgeben ihres eigenen katholischen Glaubens und der Annahme eines anderen, des schismatischen, einverstanden erklären. Es unterliegt keinem Zweifel, dass viele Auswanderer sich von der Nothwendigkeit einer Aenderung ihres Glaubens keine Rechenschaft ablegten und dass viele die Bedeutung des Unterschiedes zwischen dem griechisch-katholischen Ritus und der russischen Kirche nicht begriffen. Es ist jedoch eine Thatsache, dass in Wołoczyska, Poczajow und Kamieniec podolski grössere Haufen von Auswanderern feierlich zur russischen Kirche übertraten und dass ein Theil von ihnen den Unterthaneneid leistete.

II.

Zur Zeit, als die soeben beschriebene Auswanderungsbewegung grössere Dimensionen anzunehmen begann, war dieselbe in der politischen Tagespresse des Landes Gegenstand einer ausführlichen und sehr belebten Erörterung. Man theilte Einzelheiten mit, besprach die Bedeutung der Bewegung, ihre näheren und entfernteren Ursachen, schlug verschiedene Hilfsmittel vor, verlangte Reformen in den localen Verhältnissen und Einrichtungen. Diese Discussion, die mitunter auch auf andere Gegenstände sich ausdehnte, dauert noch fort, was jedenfalls von der besonderen Beachtung zeugt, welche die Bevölkerung Galiziens dieser Auswanderung über die russische Grenze widmet. Die Auswanderung der ländlichen Bevölkerung aus Galizien ist nichts Neues. Seit einer längeren Reihe von Jahren haben wir eine Auswanderung hauptsächlich aus den westlichen Bezirken Galiziens nach Amerika; eine Auswanderung, welche nicht nur die polnische, sondern auch theilweise die ruthenische Bevölkerung ergriffen hat und welche uns seit einer Reihe von Jahren jährlich bedeutend mehr und noch dazu wirthschaftlich höher stehende Elemente gekostet hat, als die ganze gegenwärtige Auswanderung. Jene wurde jedoch als eine rein wirthschaftliche Erscheinung angesehen, welche ebenso, ja selbst in stärkerem Grade in West- und Mitteleuropa auftritt und indem man objectiv die Bedingungen jener Erscheinung erwog, gewöhnte man sich daran, dieselbe minder ungünstig zu beurtheilen, umso mehr, als man sich überzeugte, dass ein grosser Theil jener Auswanderer nach mehreren Jahren mit erspartem Gelde, und was nicht minder wiegt, an Fleiss und Tüchtigkeit fortgeschritten zurückkehrte, und dass auch diejenigen, die in den Vereinigten Staaten verblieben waren, sich den übrigen polnischen Auswanderern anschlossen und weder ihre Religion, noch ihre Nationalität aufgaben. Ausser der Auswanderung nach Amerika hatten wir durch eine längere Reihe von Jahren noch eine Auswanderung von Landleuten aus den an der Weichsel gelegenen Bezirken nach den nachbarlichen und weiteren Gegenden des Königreiches Polen, also unter russische Herrschaft,

eine Auswanderung, welche weder plötzlich, noch in Masse auftrat, aber wahrscheinlich gleichfalls in der Gesammtsumme zahlreicher war, als die gegenwärtige. Von dieser durch die Billigkeit des Bodens jenseits der Weichsel hervorgerufenen Auswanderung nach dem Königreiche Polen wissen nur Wenige ausser dem Bereiche der Gegenden, aus welchen sie stattfand; ihre Existenz äussert sich jedoch sichtbar in den Volkszählungsdaten jener Bezirke aus den Jahren 1869 und 1880. Wenn demnach die gegenwärtige Auswanderung aus den an der östlichen Grenze gelegenen Bezirken nach den nachbarlichen russischen Gouvernements, welche nach Abzug der Zurückgekehrten nicht so zahlreich war, und welche seit mehr als zwei Monaten schon aufgehört hat, noch immer unsere Bevölkerung beschäftigt, so ist die Ursache hiervon theils darin zu suchen, dass das plötzliche und unerwartete Auftreten dieser Bewegung einen stärkeren Eindruck hervorrufen musste, theils darin, dass die Richtung dieser Auswanderung, sowie die sie begleitenden Umstände allgemein zur Annahme Anlass gaben, sie sei, wenn nicht ausschliesslich, so doch zum grössten Theil das Werk einer religiösen und politischen, sowohl landes- als überhaupt staatsfeindlichen Agitation.

Indem wir die Existenz einer politischen und religiösen sogenannten russophilen Agitation in Ostgalizien, übrigens etwas allgemein Bekanntes, constatieren, können wir jedoch nicht damit übereinstimmen, dass diese Agitation die einzige Ursache der gegenwärtigen Auswanderungsbewegung sei, dass sie allein im Stande wäre, eine solche Bewegung hervorzurufen. Ihre Bedeutung konnte nur die sein, dass sie die das Landvolk von der russischen Auswanderung zurückhaltenden Motive, als da sind vor Allem die Nothwendigkeit der Glaubensänderung, abschwächen konnte; nicht minder beruht ihre Bedeutung auf dem Umstand, dass, wer unter dem Einfluss jener Agitation stand, eher zum Glauben geneigt war, dass ihn in Russland die Besserung seiner Lage und der väterliche Schutz der dortigen Regierung erwarte. Der Einfluss jener Agitation konnte aber umso bedeutender und stärker sein, je weniger und schwächer entgegengesetzte Einflüsse hervortraten, wie die Belehrung der Bevölkerung über die Bedeutung des Unterschiedes zwischen dem griechisch-katholischen Ritus und der orientalischen Kirche, eine Belehrung, die in den Bereich der Kirche und Schule gehört, nicht minder die Aufklärung der Bevölkerung in dieser Hinsicht, dass sie nicht dem ersten besten unverbürgten Gerüchte Glauben schenke, nicht wie eine Herde Schafe dorthin ziehe, wo die Anderen gehen und eine, wenn auch manchmal sehr schwierige und mühevolle Existenz im Lande unbegründeten Hoffnungen zu Liebe aufgebe. Zum Beweise, dass beim Vorhandensein solcher positiver Einflüsse in entsprechendem Grade die Auswanderungsbewegung nach Russland sich trotz der Agitation nicht entwickelt und jedenfalls bedeutendere Dimensionen nicht angenommen hätte, genügt es, die Frage aufzuwerfen, ob die Bevölkerung der westlichen Bezirke Ostgaliziens, bei welcher der Auswanderungszug doch seit lange besteht und so bedeutend ist, Lust gehabt hätte, massenweise auf Grund solcher Gerüchte wie diejenigen, die die gegenwärtige Bewegung hervorgerufen haben, auszuwandern und noch dazu in ein Land, in dem sie sofort beim Eintritt in dasselbe ihren Glauben hätte ändern müssen? Jeder, der die Verhältnisse kennt, wird gewiss mit Nein antworten.

Die freiwillige Auswanderung einer bedeutenderen Anzahl von Menschen aus ihrer Heimat nach anderen Gegenden des Landes oder nach anderen Ländern hat ihre tiefere Ursache immer, wenn auch manchmal nicht ausschliesslich in den wirthschaftlichen Verhältnissen. Dies lehrt die nicht blos aus fremden, sondern auch aus unseren Verhältnissen geschöpfte Erfahrung früherer und jetziger Zeiten. Dies ist allzu bekannt, als dass es nöthig wäre, geschichtliche Zeugnisse und Beispiele aus der Gegenwart zur Begründung obiger Behauptung anzuführen. Es liegt uns daher ob, genau zu erforschen, ob die gegenwärtige Auswanderung

mehrerer Tausende von Landleuten nach den unter russischer Herrschaft gelegenen Nachbarländern, welche sich zweifellos von anderen Auswanderungen durch den plötzlichen Ausbruch der Bewegung, die baldige Rückkehr mehr als der Hälfte der Auswanderer und noch andere begleitende Umstände unterscheidet, auch ihre tiefere Ursache in den localen wirthschaftlichen Verhältnissen hat, und insbesondere, welche wirthschaftlichen Verhältnisse eine Neigung zur Auswanderung bei einem gewissen Theil der Landbevölkerung hervorgerufen haben. Zu diesem Zwecke wollen wir auf Grund des Materials, über das wir verfügen, die wirthschaftlichen Verhältnisse des galizischen Podoliens darlegen, insoferne diese Verhältnisse mit den genannten Fragen in Zusammenhang stehen. Die Gegend, deren Verhältnisse wir in dieser Hinsicht erörtern wollen, ist der Gerichtskreis Tarnopol, welcher acht Bezirkshauptmannschaften: Tarnopol, Skałat, Zbaraż, Husiatyn, Czortków, Trembowla, Borszczów und Zaleszczyki umfasst. Den Bezirk Sokal, welcher territorial getrennt liegt, in vielen Hinsichten besondere Verhältnisse aufweist und in welchem übrigens die Auswanderungsbewegung am spätesten auftrat und bald aufhörte, ohne grössere Dimensionen angenommen zu haben, ziehen wir nicht in den Kreis unserer Betrachtungen. Dagegen berücksichtigen wir die Bezirke Czortków und Trembowla, in denen mit Ausnahme von sporadischen Einzelfällen keine Auswanderungsbewegung stattfand, und zwar deshalb, weil hier sehr ähnliche, ja fast dieselben Verhältnisse wie in den anderen Bezirken obwalten und weil in Folge dessen ihre Zusammenstellung mit denjenigen Bezirken, welche den Schauplatz der Auswanderungsbewegung bildeten, zu einer um so genaueren Erörterung der behandelten Frage beitragen kann.

III.

Die acht politischen Bezirke, respective fünfzehn Gerichtsbezirke, deren wirthschaftliche Verhältnisse wir des Näheren darlegen wollen, bilden eine mehr oder weniger wellenförmige Hochebene, die von den Mulden der Flüsse und Bäche durchfurcht ist, welche sich gegen Süden nach dem ihre südliche Grenze bildenden Dniester hinziehen.

Jene im nördlichen Theile seichten und breiten, vom Wasser geschaffenen Mulden werden nach dem Süden zu immer tiefer mit abschüssigen Wänden. Die ganze Gegend trägt den Charakter einer Steppe an sich und besitzt das Klima derselben; hier herrschen trockene Nord- und Ostwinde, welche wenig Wolken und wenig Regengüsse bringen und im Winter und Frühjahre um so stärker auf die Erniedrigung der Temperatur einwirken, als die hohe Lage jene Gegend nach dem Norden hin vollständig blosslegt. Daher ist der Sommer dort trocken und heiss, der Winter streng. Bei diesen klimatischen Verhältnissen drohen der Landwirthschaft einerseits strenge Kälte häufig bis in das späte Frühjahr, andererseits die Dürre, welche bei einem überall durchlässigen Boden desto gefährlicher für die Ernte wird, in einer je früheren Periode der Vegetation sie eintritt. In früheren Zeiten waren jene ungünstigen klimatischen Verhältnisse dadurch bedeutend gemildert, dass hier grössere Flächen Waldes existierten, welche in geeigneter Lage vor kalten Winden schützen konnten und die atmosphärische Feuchtigkeit aufsogen, nicht minder sehr zahlreiche im Laufe der Flüsse entstandene Teiche, welche die Reservoirs einer für diese Gegend so erwünschten Feuchtigkeit bildeten. In beiden Hinsichten, sowohl was die Waldungen als was die Teiche anbelangt, ist es heute anders geworden. Die Wälder, deren Flächeninhalt noch nach den Grundmatriken von 1820 mehr als 169.000 Joch betrug, nehmen nunmehr nach der neuesten Kataster-Reambulierung blos 132.269 Joch oder 11·15 Percente der ganzen Fläche ein und in einzelnen Gerichtsbezirken im Bereiche des Gerichts-

kreises Tarnopol stellt sich der auf die bewaldete Fläche entfallende Percentsatz folgendermassen dar[1]):

Gerichtsbezirke	der auf die bewaldete Fläche entfallende Percentsatz der Area	Gerichtsbezirke	der auf die bewaldete Fläche entfallende Percentsatz der Area
Nowesioło	2·89	Budzanow.	13·00
Skałat	5·59	Tłuste	13·65
Tarnopol	6·64	Czortków	13·93
Husiatyn	8·36	Zaleszczyki	14·38
Mikulińce	8·36	Kopyczyńce	15·53
Zbaraż	9·72	Borszczów	15·79
Trembowla	10·52	Grzymałów	17·60
Mielnica	11·52		

In allen hier genannten Bezirken ist die Bewaldung ungenügend, ja in manchen sinkt sie zu minimalen Dimensionen hinab. Die frühere und gegenwärtige Grösse der Teiche können wir nicht genau angeben, weil ihr Flächeninhalt keine besondere Rubrik im Kataster bildet, sondern gemeinschaftlich mit Grundstücken anderer Art in zwei Rubriken angegeben wird. Es ist jedoch allgemein bekannt und schon häufig hervorgehoben worden, dass in ganz Podolien eine grosse Anzahl von Teichen in Wiesen oder Aecker umgewandelt wurde. Den bedeutendsten Theil des Flächeninhaltes jener Bezirke, über 69—84 Percente, also $^2/_3$—$^4/_5$, bildet das Ackerland. In den einzelnen Bezirken stellt sich der Antheil der Aecker im Verhältniss zum gesammten Flächeninhalte wie folgt dar:

Gerichtsbezirke	Percentsatz des Ackerlandes	Gerichtsbezirke	Percentsatz des Ackerlandes	Gerichtsbezirke	Percentsatz des Ackerlandes
Nowesioło . .	84·34	Zbaraż. . . .	78·11	Kopyczyńce . .	71·66
Skałat . . .	81·13	Trembowla . .	76·05	Grzymałów . .	71·04
Husiatyn . . .	80·81	Tłuste. . . .	75·60	Mielnica . . .	70·91
Mikulińce. . .	79·19	Budzanów . .	74·27	Borszczów . .	69·66
Tarnopol . . .	78·25	Czortków . . .	74·02	Zaleszczyki . .	69·29

Die genannten Bezirke gehören zu denjenigen in Galizien, die am meisten Ackerland und am wenigsten Waldungen aufweisen. Andere Culturarten, und zwar Hutweiden und Wiesen, kommen sehr selten vor. Der Percentsatz der Hutweiden reicht nirgends bis 4 Percente, der Percentsatz der Wiesen bis 4·5 Percente des ganzen Flächeninhaltes, während in ganz Galizien auf die Hutweiden 9·18 Percente (ohne die Alpenweiden), auf die Wiesen 11·17 Percente entfallen.

Im Bereiche der erwähnten Bezirke, welche 118·6 österreichische Quadratmeilen oder 6.827·67 Quadratkilometer umfassen, lebten nach der Volkszählung vom 31. December 1890 im Ganzen 676.069 Personen, worunter 2.476 auf das active Militär entfallen.[2]) Nach der Volkszählung vom 31. December 1880 befanden sich auf demselben Territorium 604.806 anwesende Personen, worunter 1.575 an activem Militär. Der Zuwachs der Bevölkerung betrug daher im Laufe des letzten Decenniums 71.263, wovon 901 auf die Vermehrung der Militärgarnison entfallen. Die Bevölkerung des Tarnopoler Gerichtskreises stieg daher von 1880—1890 um 11·78 Percente, während in ganz Galizien die Bevölkerung in derselben Zeit blos um 10·8 Percente gestiegen war. Auf diesen rascheren Zuwachs der Bevölkerung im Tarnopoler Gerichtsbezirke hatte eine bedeutendere

[1]) *„Wiadomości statystyczne“* (Statistische Mittheilungen), herausgegeben durch das statistische Landesamt unter der Leitung des Prof. Th. Pilat. Bd. IX, S. 142 und 143, desgl. 147—150.

[2]) *„Wiadomości statystyczne“* (Statistische Mittheilungen), Bd. XIII, Heft 1 und Oesterreichische Statistik, Bd. XXXII, Heft 1.

Vermehrung der Bevölkerung in den Städten, wo bekanntlich die Einwohnerzahl schneller zunimmt als auf dem flachen Lande, woher sie nach den Städten zuströmt, keinerlei Einfluss. Im Gerichtskreise Tarnopol befindet sich nur eine Stadt mit einer Bevölkerung von mehr als 10.000 Menschen (Tarnopol) und die Bevölkerung desselben ist im erwähnten Decennium von 25.819 auf 27.405, also blos um 6·1 Percente gestiegen, wovon noch ein Theil auf die Verstärkung der Militärgarnison um 575 Mann entfällt. Jene Zunahme der Bevölkerung im Tarnopoler Gerichtskreise ist das Ergebniss eines Ueberschusses der Geburten über die Todesfälle, also des inneren Zuwachses, und dieselbe wäre noch grösser, wenn nicht gleichzeitig ein Abfluss der Bevölkerung nach anderen Gegenden stattgefunden hätte. Der Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle betrug nämlich in den Jahren 1881—1890 zusammen 75.490 Menschen oder 12·48 Percente der Bevölkerung von 1880, während die Volkszählung von 1890 nur um 71.263 Menschen oder 11·78 Percente mehr aufweist, als die Volkszählung von 1880; es hat also im Laufe dieses Decenniums ein Abgang von 4.227 Personen oder 0·70 Percente der Bevölkerung von 1880 stattgefunden, und zwar in Folge eines Ueberschusses des Abflusses nach auswärts, d. h. nach den weiteren Bezirken hin oder in's Ausland, über die Zunahme der Bevölkerung von auswärts, d. h. vom übrigen Lande oder vom Auslande. Die Verhältnisse des allgemeinen und des natürlichen Zuwachses, des Abflusses und des Zuflusses der Bevölkerung nach respective von auswärts sind in den einzelnen Bezirken bis zu einem gewissen Grade verschieden. Wir legen dies in der nach den politischen Bezirken zusammengestellten Tafel I dar, da wir in dieser Hinsicht über die auf Gerichtsbezirke Bezug habenden Daten nicht verfügen, was zur besseren Erforschung der Bevölkerungsverhältnisse allerdings erwünscht wäre.

Tafel I.

Politische Bezirke	Anwesende Bevölkerung		Zunahme im Ganzen		Zunahme, bezw. Abnahme der Bevölkerung 1881—1890: durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen		Zunahme, bezw. Abnahme der Bevölkerung 1881—1890: durch Wanderbewegung		auf 1 Quadr.-Kilometer entfallen Einwohner	
	1880	1890	absolut	Perc.	absolut	Perc.	absolut	Perc.	1880	1890
Tarnopol . .	108.670	120.006	11.336	10·43	12.509	11·51	— 1.173	— 1·08	93	103
Zbaraż . . .	59.869	66.722	6.853	11·46	8.243	13·78	— 1.390	— 2·32	78	86
Skałat . . .	73.692	84.047	10.355	14·05	8.940	12·13	+ 1.415	+ 1·92	83	95
Trembowla.	63.235	71.823	8.588	13·58	9·159	14·48	— 571	— 0·90	91	103
Czortków .	57.257	64.741	7.484	13·07	5.532	9·66	+ 1.952	+ 3·41	83	90
Husiatyn .	77.791	89.377	11.586	14·89	12.329	15·85	— 743	— 0·96	89	102
Borszczów .	97.935	106.755	8.820	9·01	11.886	12·14	— 3.066	— 3·13	96	104
Zaleszczyki	66.357	72.798	6.241	9·41	6.892	10·39	— 651	— 0·98	92	101
	604.806	676.069	71.263	11·78	75.490	12·48	— 4.227	— 0·70	89	99

Laut dieser Tafel war der innere oder natürliche, d. h. vom Ueberschusse der Zahl der Geburten über die der Todesfälle herrührende Zuwachs am bedeutendsten im Bezirke Husiatyn (15·85 Percente), darauf folgen die Bezirke Trembowla 14·48 Percente, Zbaraż 13·78 Percente, Borszczów 12·14 Percente, Skalat 12·13 Percente, schliesslich Tarnopol 11·51 Percente, Zaleszczyki 10·39 Percente und Czortków 9·66 Percente. Wenn man diesen inneren Zuwachs mit dem allgemeinen durch die Vergleichung der beiden Volkszählungen sich ergebenden Zuwachs zusammenstellt, stellt sich heraus, dass im Laufe des Decenniums den Bezirk verlassen haben und nach anderen Bezirken im Lande oder in's Ausland weggezogen sind

im Bezirk Borszczów	3.066 Personen	im Bezirk Husiatyn	743	Personen
„ „ Zbaraż	1.390 „	„ „ Zaleszczyki	651	„
„ „ Tarnopol	1.173 „	„ „ Trembowla	571	„

Dagegen erwies sich in zwei Bezirken der innere Zuwachs kleiner als der aus der Zusammenstellung der Volkszählung von 1880 mit derjenigen von 1890 sich ergebende Gesammtzuwachs, und zwar im Bezirke Czortków um 1.952, im Bezirke Skałat um 1.415 Personen. Die meisten podolischen Bezirke weisen daher im Zeitraume von 1881—1890 einen bedeutenden, ja sehr bedeutenden inneren Zuwachs, verbunden mit einem Abfluss der Bevölkerung nach auswärts auf, welcher in den Bezirken Borszczów, Zbaraż und Tarnopol zu verhältnissmässig ansehnlichen Ziffern hinaufreicht. Eine Zunahme der Bevölkerung von auswärts kam nur in zwei Bezirken vor: im Bezirke Czortków (1.952), wo der innere Zuwachs am geringsten war, und im Bezirke Skałat (1.415), wo weitere Daten der Volkszählung einen bedeutenderen Zuwachs der jüdischen Bevölkerung, wahrscheinlich in Folge Einwanderungen über die Reichsgrenze aufweisen.

Wenn hier von Abfluss und Zuwachs der Bevölkerung in einzelnen Bezirken die Rede ist, ist immer der Ueberschuss des Abflusses über den Zuwachs und umgekehrt gemeint. In Zeiten erleichterter Communication, wie die heutige, sowie bei dem Mangel gesetzlicher Hindernisse in der Aenderung des Aufenthaltsortes muss jede Gegend einen gewissen Zuwachs der Bevölkerung von auswärts und gleichzeitig einen gewissen Abfluss nach auswärts aufweisen. Die angegebenen Daten enthalten jedoch blos das Endresultat dieser sich gegenseitig compensierenden Wanderungen. Das Endresultat, welches nur in einem, dem Borszczówer Bezirke, einen Ueberschuss des Abflusses von 3 Percenten der Bevölkerung von 1880 aufweist, hält mit dem Abflusse in Folge der in demselben Decennium aus anderen und namentlich westlichen Bezirken Galiziens stattgefundenen Auswanderung keinen Vergleich aus. Wir haben nämlich 13 Bezirke, wo der in Folge der Auswanderung stattgefundene Abfluss mehr als 5 Percente der Bevölkerung von 1880 betrug; ja zwei Bezirke, Dąbrowa und Pilzno, weisen diesbezüglich mehr als 10 Percente auf. Daher konnte der Abfluss der Bevölkerung aus den podolischen Bezirken bei einem bedeutenden inneren Zuwachs die Ziffer des endlichen Zuwachses im Zeitraume von 1881—1890 nur unbedeutend verringern, und dieselbe betrug thatsächlich in den Bezirken Skałat und Husiatyn mehr als 14 Percente, in den Bezirken Trembowla und Czortków mehr als 13 Percente, in den Bezirken Zbaraż und Tarnopol mehr als 10 Percente und nur in den Bezirken Borszczów und Zaleszczyki 9, bezw. 9·41 Percente.

In engem Zusammenhange mit dem Zuwachs der Bevölkerung steht die Zunahme der Dichtigkeit derselben, welche die zwei letzten Rubriken der Tafel I aufweisen. Schon auf Grund der früheren Volkszählungen von 1869 und 1880 rechnete man die podolischen und insbesondere die südlichen Bezirke Podoliens zu denjenigen Gegenden Galiziens, deren Bevölkerung eine mehr als durchschnittliche Dichtigkeit aufweist. Gegenwärtig weisen von acht politischen Bezirken fünf durchschnittlich über 100 bis 104 Einwohner per Quadratkilometer auf, und zwar die Bezirke Trembowla, Husiatyn, Borszczów und Zaleszczyki, nicht minder der Bezirk Tarnopol, welcher jedoch nach Ausschluss der Bevölkerung der Stadt Tarnopol und der Stadtarea nur deren 79 aufweisen würde. Zwei Bezirke, Skałat und Czortków haben 95, bezw. 90 Einwohner per Quadratkilometer; ein Bezirk, Zbaraż, hat ihrer 86. Behufs entsprechender Beurtheilung dieser Ziffern ist hier zu erinnern, dass von 74 Bezirken Galiziens nur 11 eine 104 Einwohner per Quadratkilometer übersteigende Dichtigkeit der Bevölkerung besitzen, und dies sind fast ausschliesslich Industriebezirke an der westlichen Grenze des Landes; dass in industrietreibenden Ländern, wie in Oesterreichisch-Schlesien und Mähren, die Dichtigkeit der Bevölkerung in dem ersten Kronlande in 4 Bezirken auf 7, im zweiten

Kronlande in 18 Bezirken auf 31, im Jahre 1890 nur 80—100 Einwohner per Quadratkilometer betrug; schliesslich, dass die Dichtigkeit der Bevölkerung der ackerbautreibenden Departements in Frankreich, wo der Kleingrundbesitz mehr überwiegt als bei uns und wo die Gartencultur verbreitet ist, nicht bis 80 Einwohner per Quadratkilometer heranreicht. Wenn nun erwogen wird, dass in den podolischen Bezirken eine fast ausschliessliche Beschäftigung der Einwohner der Ackerbau bildet, und zwar mit Ausnahme des am meisten nach südwärts hinabreichenden Theiles, wo Mais und Tabak gepflanzt wird, ein recht extensiver, sich auf Getreide und Kartoffeln beschränkender Ackerbau, dass es hier ausser Tarnopol keine grösseren Städte gibt, dass es an jeder Industrie, mit Ausnahme der Mühlen und landwirthschaftlichen Branntweinbrennereien gebricht, so müssen wir anerkennen, dass bei diesen Verhältnissen die Dichtigkeit der Bevölkerung dieser Bezirke verhältnissmässig sehr bedeutend ist und in gewissen Gegenden dieses Landstriches bis zur Grenze der Uebervölkerung zu reichen scheint, bei welcher ein Theil der Einwohner eine andere, nicht landwirthschaftiche Beschäftigung finden muss, um sich an Ort und Stelle zu erhalten oder Arbeit und Unterhalt in anderen Gegenden zu suchen gezwungen sein wird.

Wenn anstatt der politischen Bezirke die um die Hälfte kleineren Gerichtsbezirke in Erwägung gezogen werden, dann treten die Unterschiede in der Dichtigkeit der Bevölkerung in den Grenzen des Beobachtungsgebietes deutlicher hervor. Die kleinste Bevölkerungszahl weisen auf die Gerichtsbezirke Nowesioło (Bezirk Zbaraż) mit 71 Einwohnern und Tarnopol (ohne die Stadt Tarnopol) mit 76 Einwohnern per Quadratkilometer. Dagegen weisen mehr als 100 Einwohner per Quadratkilometer auf die Gerichtsbezirke Husiatyn 110, Budzanów 108, Zaleszczyki 106, Skałat 105, Borszczów und Mielnica je 104, Trembowla 101, Zbaraż 99. Von den übrigen fünf Gerichtsbezirken haben Kopeczyńce und Tłuste je 97, Czortków 93, Mikulińce 89 und Grzymałów 86 Einwohner per Quadratkilometer.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist der kürzeste Ausdruck der wirthschaftlichen Verhältnisse einer Gegend, wie sie sich unter dem Einflusse natürlicher Bedingungen und der Beschäftigung der Bevölkerung gestaltet haben. Dieser Hinweis ist jedoch zu allgemein, als dass sich darauf ein Urtheil über diese Verhältnisse gründen liesse, selbst im Zusammenhange damit, was Eingangs dieses Abschnittes von der Vertheilung der Gesammtfläche auf die Hauptculturgattungen gesagt wurde. Wir müssen daher, soweit das statistische Material reicht, über das wir verfügen, in die Vertheilung des Grundeigenthumes und hierauf in die Erwerbsverhältnisse der ländlichen Bevölkerung Einsicht nehmen.

IV.

Indem wir nun zur Darstellung der Eintheilung des Grundbesitzes in den Bezirken des galizischen Podolien übergehen, müssen wir vor Allem den landtäflichen und den sonstigen oder nicht landtäflichen Grundbesitz unterscheiden. Nach den unlängst vom Verfasser dieser Arbeit veranstalteten Erhebungen entfallen vom Gesammtflächeninhalt des Gerichtskreises Tarnopol 495.996 Joch auf den landtäflichen Grundbesitz, welcher aus 716 Tabularkörpern besteht, die 353 Eigenthümern angehören; den Rest im Flächeninhalt von 690.467 Joch umfasst der rusticale und städtische Grundbesitz. Diese zwei letzten Kategorien des Grundbesitzes können wir hier umso eher vereinigen, als mit Ausnahme der Stadt Tarnopol andere städtische Gemeinden in Podolien den Charakter meist landwirthschaftlicher Ansiedlungen an sich tragen und als ihre christliche Bevölkerung sich meistens mit Ackerbau beschäftigt.

Das percentuale Verhältniss des landtäflichen und nicht landtäflichen Grundbesitzes ist derart, dass auf den ersten 41·81 Percente, auf den zweiten 58·19 Percente der Gesammtfläche entfallen. In den einzelnen Bezirken stellt sich dieses Verhältniss wie folgt dar:

Bezirke	landtäflicher Grundbesitz	nicht landtäflicher Grundbesitz
Tarnopol	37·90 Perc.	62·10 Perc.
Zbaraż	35·08 „	64·92 „
Skałat	38·58 „	61·42 „
Trembowla	38·97 „	61·03 „
Husiatyn	47·99 Perc.	52·01 Perc.
Czortków	44·43 „	55·57 „
Borszczów	45·26 „	54·74 „
Zaleszczyki	47·18 „	52·82 „

Auf den ersten Blick ist der Unterschied zwischen den zuerst angeführten 4 Bezirken des nördlichen und den unter dem Strich angeführten 4 Bezirken des südlichen Podolien erkennbar. Während in den ersteren auf den nicht landtäflichen Besitz 61—65 Percente des ganzen Flächeninhaltes entfallen, kommen in den zweiten kaum etwas über die Hälfte, d. i. 52—55 Percente auf diesen Besitz. Dieser Antheil des nicht landtäflichen Besitzes an der Gesammtfläche ist in beiden Theilen Podoliens seit der Aufhebung der Leibeigenschaft, also seit 40 Jahren, fast derselbe. Die Aenderungen, die in dieser Zeit stattgefunden haben, sind verhältnissmässig unbedeutend und beruhen blos darauf, dass gewisse Theile des landtäflichen Besitzes als Entschädigung für die Ablösung der Dienstbarkeiten ausgeschieden und dem nicht landtäflichen Besitze einverleibt worden sind. Die in Westgalizien so häufige Bildung neuer bäuerlicher Ansiedlungen auf dem Wege der Parzellierung des landtäflichen Grundbesitzes ist bisher in Podolien nicht vorgekommen [3]) und die Gesammtzahl der landtäflichen Güter von weniger als je 200 Joch Flächeninhalt beträgt nur 70 in allen Bezirken zusammengenommen. Daher tritt in diesem Theile des Landes weder die sich hier und da auch in Mittel- und Ostgalizien äussernde Tendenz nach Erweiterung des kleineren rusticalen Grundbesitzes auf Kosten des landtäflichen Besitzes, noch das Streben nach Loslösung von Gutscomplexen mittlerer Grösse aus dem Tabularbesitz auf.

Der nicht landtäfliche Grundbesitz, dessen Verhältnisse wir hier des Näheren erörtern wollen, umfasst im Bereiche des Gerichtsbezirkes Tarnopol

	Joch		Percente
Aecker	571.872 Joch	oder	82·82 Percente
Wiesen	12.749 „	„	1·85 „
Gärten	31.371 „	„	4·54 „
Hutweiden	24.981 „	„	3·62 „
Wälder	10.945 „	„	1·59 „
Teiche und Sümpfe	535 „	„	0·08 „
Unproductive Grundflächen und andere steuerfreie Grundstücke	29.980 „	„	4·54 „
Bauarea	8.032 „	„	1·16 „
Zusammen	690.466 Joch	oder	100 Percente.

Den grössten Theil des Flächeninhaltes, über drei Viertel, nimmt hier das Ackerland ein. In einzelnen Gerichtsbezirken reicht die vom Ackerland eingenommene Fläche bis 88·65 Percente (Bezirk Nowesioło) und 87·25 Percente (Bezirk Zbaraż) und sinkt bis 75—78 Percente nur in zwei am meisten nach dem Süden gelegenen Bezirken Mielnica und Borszczów, wo der Gartenbau ver-

[3]) Blos die städtische Ansiedlung Podwołoczyska ist auf einem Gutsgebiete entstanden.

breitet ist und wo die Gärten 9·50, bezw. 6·37 Percente des ganzen Flächeninhaltes des nicht landtäflichen Grundbesitzes einnehmen. Dagegen haben Wiesen und Hutweiden einen kleinen Antheil an diesem Flächeninhalt, was bei dem Umstande, als die Stallfütterung des Viehes das ganze Jahr hindurch bei den podolischen Landleuten unbekannt ist, die letzteren zwingt, einen Theil der Felder in der Gemeinde behufs Vervollständigung des Futters für das Vieh brach liegen zu lassen, wodurch die dem Ackerbau gewidmete Fläche kleiner wird. [4]) Nach den für die Erntestatistik vorgenommenen approximativen Berechnungen entfallen vom gesammten Ackerland des Kleingrundbesitzers

	im nördlichen		im südlichen	
	Podolien			
auf mit Winterweizen bebaute Aecker	11·23	Percente	8·70	Percente
„ „ Sommer „ „ „	0·31	„	1·00	„
„ „ Roggen „ „	17·23	„	18·00	„
„ „ Gerste „ „	10·93	„	10·30	„
„ „ Hafer „ „	11·23	„	4·75	„
„ „ Mais „ „	1·80	„	11·65	„
„ „ Kartoffeln „ „	7·39	„	12·55	„
Brachland	15·55	„	7·84	„

Nach dieser allgemeinen Uebersicht über die Verhältnisse des Kleingrundbesitzes in Podolien gehen wir über zur Besprechung der Vertheilung des Grundeigenthumes in seinem Bereiche. Bekanntlich bestanden früher in Galizien, sowie in den meisten übrigen Kronländern Oesterreichs Beschränkungen in der Freitheilbarkeit bäuerlicher Grundstücke, welche erst das Landesgesetz über Freiheit des Verkehres mit Grund und Boden vom 1. November 1868 aufgehoben hat. Vor Erlassung dieses Gesetzes erforderte jede Theilung eines Rusticalbesitzes eine vorgängige Erlaubniss des Kreisamtes, welches nachforschte, ob auf den in Folge der Theilung entstehenden Rusticalbesitzungen eine bäuerliche Familie im Stande sein werde, sich zu erhalten. Diejenigen, welche Theilungen ohne Erlaubniss vornahmen, unterlagen einer Strafe und ausserdem wurden solche Theilungen von amtswegen für ungiltig erklärt und die Versetzung in den vorigen Besitzstand angeordnet. Im Zusammenhange damit bestand ein besonderes Bauernerbrecht, nach welchem das erblasserische Gut ungetheilt nur an einen Erben übergehen konnte, welcher die Antheile der Miterben auszuzahlen hatte, sofern sie nicht durch sonstiges Vermögen des Erblassers befriedigt waren. Auch diese erbrechtlichen Vorschriften wurden zu Folge Reichsgesetz vom 27. Juni 1868 gleichzeitig mit dem Inslebentreten des vorerwähnten Landesgesetzes, was am 8. December 1868 erfolgte, aufgehoben. Seitdem steht es daher frei, Rusticalgrundstücke ohne jede Beschränkung zu theilen — nicht minder, was früher nicht erlaubt war —, gleichzeitig mehrere Rusticalgrundstücke oder solche und andere (städtische, gutsherrliche) Grundstücke in einer Hand zu vereinigen. Seitdem hat auch auf Rusticalgüter das allgemeine Erbrecht Anwendung, nach welchem der Werth der ganzen Erbschaft in Geld abgeschätzt und dann zwischen die Erben je nach dem Verwandtschaftsgrade oder den Bestimmungen des Testamentes getheilt wird. Die Erben werden Miteigenthümer entweder der einzelnen Theile oder der ganzen Erbschaft und somit auch des hierzu gehörenden Rusticalgrundes *pro parte rata* — und dieses Miteigenthum kann auch auf Verlangen eines Jeden sowohl durch Naturaltheilung als auch durch Verkauf und Theilung des Kaufschillings aufgehoben werden.

[4]) Des Vergleiches halber fügen wir hinzu, dass im ganzen Lande der nicht landtäfliche Grundbesitz 59 Percente Aecker, 14·3 Percente Wiesen, 2 Percente Gärten, 13 Percente Weiden, 6·9 Percente Waldungen umfasst; der Rest entfällt auf andere Grundstücke.

In Galizien, wo sowohl unter der polnischen als unter der ruthenischen Landbevölkerung seit jeher die Gewohnheit bestand, das Grundstück unter die Erben zu theilen, wo es keine Industrie gibt, der ein Theil der bäuerlichen Nachkommen sich zuwenden könnte, wo die Landbevölkerung überhaupt keinen anderen Erwerb kennt, als die Arbeit im Felde und im Gebirge die Viehzucht, wo, schliesslich Theilungen der Grundstücke auch unter den früheren Gesetzen vorkamen, wo das Gros der Landbevölkerung daran denkt, selbständig zu werden, wenn auch auf dem kleinsten Grundstück — war das Streben nach Theilung der Rusticalgründe schon zur Zeit des Bestehens der vorerwähnten Beschränkungen so stark und allgemein, dass neben zahlreichen ämtlich gestatteten Theilungen, nicht minder zahlreiche, ja wahrscheinlich noch zahlreichere ungesetzliche Theilungen stattfanden, welche in relativ seltenen Fällen ungiltig erklärt wurden. Die Vertheilung des Rusticaleigenthums in den Grenzen des früheren Tarnopoler und und Czortkówer Kreises, welche zusammen den heutigen Gerichtskreis Tarnopol bilden, weist die nachstehende Zusammenstellung auf, die sich sowohl auf die Grundmatriken vom Jahre 1820, als auch auf den stabilen Kataster aus dem Jahre 1848—1852 stützt. Diese der schätzbaren Arbeit von M. Marassé entnommene Zusammenstellung wurde auf Grund der im Jahre 1868 dem Landesausschuss von den Regierungsorganen vorgelegten Ausweise verfasst. [5] Die Zahl der rusticalen Besitzungen betrug sonach

im Flächeninhalt von	nach dem Grundsteuerprovisorium vom Jahre 1820	nach dem stabilen Kataster	somit + —
unter 2 Joch	10.574	22.347	+ 11.773
2— 5 „	5.403	8.310	+ 2.907
5— 10 „	23.725	26.159	+ 2.434
10— 20 „	17.070	17.830	+ 760
20— 50 „	4.204	4.086	— 118
50—100 „	145	127	— 18
über 100 „	66	59	— 7
Summa	61.187	78.918	+ 17.731

Im Laufe von circa 30 Jahren ist somit die Zahl der rusticalen Besitzungen in Podolien um 28·9 Percente gestiegen. Dieser Zuwachs ist viel unbedeutender als der Zuwachs solcher Besitzungen in anderen Gegenden des Landes, da in demselben Zeitraum die Zahl dieser Besitzungen im früheren Sandezer Kreise sich fast verdreifacht, im Wadowicer, Stryjer und Kolomeaer verdoppelt hat und im Rzeszówer, Samborer, Żolkiewer und Lemberger Kreis um die Hälfte gestiegen ist. In Anbetracht der damals ungleich schwächeren Bevölkerung in Podolien, sowie des Umstandes, das noch nach dem stabilen Kataster im Durchschnitte auf ein Rusticalgrundstück im nördlichen Podolien 9·4 Joch, im südlichen Podolien 8·6 Joch entfielen, kann der oben nachgewiesene Zuwachs der Zahl der rusticalen Besitzungen nicht als ungünstige Erscheinung gedeutet werden. Die Schattenseite jener Daten liegt jedoch darin, dass der meiste Theil jenes Zuwachses auf Bauernwirthschaften unter 2 Joch entfällt, deren Zahl sich im Laufe von dreissig Jahren verdoppelt hat, und welche im Jahre 1820 den sechsten, um das Jahr 1850 bereits mehr als den vierten Theil der Gesammtzahl aller Rusticalbesitzungen bildeten. Diese Thatsache stellt sich jedoch in einem minder ungünstigen Lichte dar, wenn erwogen wird, dass in jener Zeit auf immer weiteren Flächen der regelmässige Anbau eingeführt wurde, dass daher die Vermehrung der Arbeitskräfte im allgemeinen Interesse der wirthschaftlichen Entwickelung dieser Gegend lag.

---

[5] „Owolności parcelowania gruntów ze względu na stosunki galicyjskie.“ (Ueber die Freiheit der Parcellierung der Grundstücke mit Rücksicht auf die galizischen Verhältnisse.) „Przegląd polski“, 1868, sowie in der Gesammtausgabe der Schriften von M. Marassé, Bd. I, S. 345—381.

Für den folgenden Zeitraum verfügen wir leider über kein statistisches Material, welches auf ähnliche Weise in den Grenzen des ganzen von uns erforschten Terrains die Vertheilung des rusticalen Besitzes nach Grössenkategorien darlegen würde. Erst jetzt bereitet die Regierung eine Statistik des Grundbesitzes vor, welche unter Anderem die Vertheilung der Besitzungen nach dem Umfange nachweisen soll und das ungeheuere bei der Reambulierung des Katasters im Jahre 1882 gewonnene Material hat sich für die Statistik des Grundbesitzes als so schwer verwendbar herausgestellt, dass das statistische Landesbureau sich mit Bezug auf den nicht landtäflichen Besitz mit der ausführlichen Darstellung der Vertheilung des Grundbesitzes in 249 aus dem ganzen Lande gewählten Gemeinden begnügen musste [6]), und dass es daneben die Vertheilung des Grundbesitzes in zwei Bezirken bearbeitete, von denen der eine, Skałat, einen Theil des von uns beobachteten Terrains bildet. Nicht minder besitzen wir auch jetzt Daten, welche auf weitere Fortschritte in der Parcellierung des Rusticalgrundbesitzes in Podolien, sowie auf die Richtung, welche hauptsächlich jene Parcellierung genommen hat, hinweisen.

Zu solchen Daten gehört erstens der Zuwachs der Zahl der von den Steuerämtern als Grundsteuerträger ausgewiesenen Personen.

Nach Abzug der Besitzer landtäflicher Güter erhalten wir für den nicht landtäflichen Grundbesitz nachstehende Ziffern:

Bezirke	Zahl der Grundsteuerträger		Zuwachs im Jahre 1892 um
	1882	1892	
Tarnopol	30.494	32.029	1.535
Zbaraż	17.126	20.320	3.194
Skałat	20.007	21.214	1.207
Trembowla	15.426 [7])	18.484	3.058
Husiatyn	14.820	21.798	6.978
Czortków	13.648	15.905	2.257
Borszczów	23.452	30.939	7.487
Zaleszczyki	17.651	19.521	1.870
Summa	152.624	180.210	27.586

Die Zahl der Grundsteuerträger ist daher in den letzten zehn Jahren um 19 Percente oder nahezu um den fünften Theil gestiegen. Dieser Zuwachs würde noch etwas bedeutender erscheinen, wenn wir in der Lage gewesen wären, bei dem Bezirke Trembowla anstatt der Ziffer von 1886 die uns leider unzugängliche Ziffer von 1882 anzugeben. Zwischen den einzelnen Bezirken bestehen sehr bedeutende Unterschiede in dem Tempo des Zuwachses der Zahl der Grundsteuerträger. Im Bezirke Husiatyn wuchs ihre Zahl um 47 Percente, also fast um die Hälfte an, im Bezirke Borszczów um 32 Percente, also fast um den dritten Theil, im Bezirke Trembowla seit 1886 um nahezu 20 Percente, also wahrscheinlich im Laufe des Decenniums 1882—1892 um mehr als ein Drittel. Der Bezirk Zbaraż weist einen Zuwachs von Grundsteuerträgern um 18·6 Percente, der Bezirk Czortków um 16·5 Percente auf. Dagegen war dieser Zuwachs in den drei übrigen Bezirken viel weniger bedeutend, er betrug nämlich im Bezirk Zaleszczyki 10·6 Percent, im Bezirke Skałat 6 Percente, im Bezirke Tarnopol nur 5 Percente. Diese Skala stimmt mit der vorher nachgewiesenen Reihenfolge der Bezirke nach dem allgemeinen Zuwachse der Bevölkerung nicht überein, der in agrikolen Landstrichen wie in Podolien einen umso rascheren Fortschritt in der Parcellierung des Bodens hervorrufen sollte, je rapider er selbst erfolgt. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Zahl der Grundsteuerträger

---

[6]) „*Wiadomości statystyczne*“ (Statistische Mittheilungen). Bd. X. „Rozdrobnienie własności włościańskiejw Galicyi.“ Die Parcellierung des Rusticalgrundbesitzes in Galizien.

[7]) Diese Ziffer stammt aus dem Jahre 1886.

nicht den ganzen Zuwachs der ländlichen Bevölkerung umfasst, weil Besitzungen, die aus blossen Bauparcellen bestehen, keine Grundsteuer zahlen. Es konnte daher neben dem Zuwachs der Zahl der Grundsteuerträger gleichzeitig die Zahl der aus blossen Bauparcellen bestehenden, also der Häuslerbesitzungen im engsten Sinne des Wortes zunehmen und in jenen Bezirken, in denen der Zuwachs der Grundbesitzungen minder rasch erfolgte, stärker hervortreten. Dass es sich häufig wirklich so verhielt, darauf weist der Zuwachs der Häuserzahl hin, welcher aus dem Vergleiche der Volkszählungen von 1880 und 1890 hervorgeht. Auf die Bezirke Borszczów und Husiatyn, wo die Häuserzahl um 16 Percente und 40 Percente gestiegen war, folgen die Bezirke Skałat und Tarnopol, in denen die Häuserzahl um 13 Percente und 12 Percente zugenommen hatte und die, was den Zuwachs der Zahl der Grundsteuerträger anbelangt, den letzten Rang einnehmen. Die weiteren Bezirke weisen nachfolgenden Zuwachs der Häuserzahl auf: der Bezirk Czortków um 13 Percente, der Bezirk Trembowla und Zbaraż jeder um 10 Percente, der Bezirk Zaleszczyki um 9 Percente.

Marassé hat das Verhältniss der Zahl der Rusticalbesitzungen in Podolien zu dem von ihnen eingenommenen Grund und Boden auf Grund der Daten des stabilen Katasters, also für die Zeit um 1852 auf die Weise berechnet, dass auf eine jede von den im Kataster ausgewiesenen 78.888 Wirthschaften im Durchschnitt circa 9 Joch entfiel. Diese Ziffer erscheint uns etwas zu hoch, weil der genannte Verfasser von dem zur Berechnung entfallenden Terrain die Gemeindeweiden nicht ausgeschieden hat, wenn auch ihr Flächeninhalt damals geringer war, als heute nach Ablösung der Dienstbarkeiten. Wenn nun dasselbe Verhältniss für 152.624 Grundwirthschaften aus dem Jahre 1882 und für 180.210 solcher Wirthschaften aus dem Jahre 1892 berechnet wird, entfällt von der ganzen Fläche des nicht landtäflichen Grundbesitzes nach Abzug der Gemeindewälder und -Weiden auf je eine Grundwirthschaft im Jahre 1882 4·3 Joch, im Jahre 1892 nur 3·6 Joch.

Es ist also im Laufe von circa 40 Jahren die Zahl der Rusticalgrundstücke von 78.888 auf 180.210 oder nahezu 2½mal gestiegen und ihr durchschnittlicher Flächeninhalt um eben soviel kleiner geworden. Auf die weitere Frage: wie sich gegenwärtig die Rusticalbesitzungen in den podolischen Bezirken in Kategorien nach ihrer Grösse eintheilen lassen, können wir, wie vorher erwähnt, eine erschöpfende Antwort nur für den einen Bezirk Skałat geben, und zwar auf Grund von Daten aus der Zeit der Reambulierung des Katasters, d. i. von der Zeit um 1882, also vor 10 Jahren. Damals entfielen auf 20.277 in den Kreis unserer Betrachtungen gezogene Grundstücke [8]) Bauernwirthschaften.

ein Flächeninhalt von	Zahl		Percente
weniger als 1 Joch	6.494	oder	32·03 Percente
über 1— 3 „	5.644	„	27·83 „
„ 3— 5 „	2.224	„	10·97 „
„ 5—10 „	3.891	„	19·19 „
„ 10—15 „	1.019	„	5·02 „
„ 15—20 „	561	„	2·77 „
„ 20—25 „	154	„	0·76 „
„ 25—50 „	201	„	0·99 „
„ 50 „	89	„	0·44 „

Die Wirthschaften der ersten drei Kategorien, d. i. bis 5 Joch inclusive, bilden über 70 Percente aller Wirthschaften; die Rusticalbesitzungen von weniger als 1 Joch selbst 32 Percente, davon entfällt jedoch ein Theil auf die städtischen

[8]) Diese Ziffer, von der der landtäfliche Grundbesitz schon ausgeschieden erscheint, stimmt mit der Ziffer der Grundsteuerträger im Bezirke Skałat nicht überein, da dieselbe nach Abzug der landtäflichen Güter blos 20.007 beträgt.

Realitäten in Skałat und Grzymałów. Zur mittleren Kategorie von 5—25 Joch gehören 27·74 Percente, zur Kategorie von über 25 Joch nur 1·43 Percente aller Rusticalbesitzungen.

Ausser diesen Daten für den Bezirk Skałat können wir noch Daten über die Vertheilung des Grundbesitzes in 22 aus jedem der 15 Gerichtsbezirke Podoliens ausgewählten Gemeinden angeben. Diese Daten wurden bereits ihrem ganzen Umfange nach in der erwähnten Arbeit über die Parcellierung des Rusticalgrundbesitzes mitgetheilt. Wir denken keineswegs daran, diese Daten, welche sich nur auf einen kleinen Theil, nämlich auf 5 Percente der im Bereich des erforschten Terrains befindlichen Gemeinden beziehen, zu generalisieren, aber indem wir sie blos als Beispiele der Zerbröckelung des Kleingrundbesitzes in jenen Gegenden ansehen, werden wir uns auf die Angabe beschränken, welcher Theil der Rusticalbesitzungen in jeder dieser Gemeinden nach den Operaten des gegenwärtig massgebenden Grundsteuerkatasters vom Jahre 1882 einen jährlichen Bodenertrag von nicht über 10 Gulden aufweist und welcher der durchschnittliche Flächeninhalt einer solchen Wirthschaft ist.

Diese keines weiteren Commentars bedürfenden Daten enthält nachstehende Zusammenstellung:

Gemeinden	Gerichtsbezirk	Rusticalgrundstück mit einem Katastralreinertrag bis 10 Gulden: Zahl	durchschnittlicher Flächeninhalt	Die Zahl dieser Grundstücke beträgt im Verhältniss zu allen in den Gemeinden befindlichen Grundstücken
Błyszczanka	Zaleszczyki	391	1 Joch 130 Quadratklaft.	85 Percente
Juszczyn	Mikulińce	311	1 „ 160 „	75 „
Filipkowce	Mielnica	305	1 „ 450 „	73 „
Nowosiółka kostiukowa	Zaleszczyki	548	1 „ 185 „	72 „
Czernichowce	Zbaraż	608	1 „ 590 „	67 „
Nałuże	Trembowla	125	1 „ 710 „	65 „
Iławce	„	449	1 „ 440 „	63 „
Piłatkowce	Borszczów	188	1 „ 330 „	63 „
Cebrow	Tarnopol	245	1 „ 430 „	63 „
Krzyweńkie	Husiatyn	259	1 „ 175 „	62 „
Kolędziany	Czortków	190	1 „ 480 „	61 „
Chłopówka	Kopeczyńce	209	1 „ 80 „	60 „
Lubianki wyższe	Zbaraż	350	1 „ 280 „	58 „
Świdowa	Czortków	237	1 „ 330 „	56 „
Nowosiółka Skałacka	Skałat	208	1 „ 490 „	54 „
Borki małe	Grzymałów	114	— „ 1.390 „	54 „
Bogdanówka	Nowesioło	277	1 „ 315 „	53 „
Terpiłówka	„	155	1 „ 125 „	52 „
Szutromińce	Tłuste	112	1 „ 795 „	51 „
Ostapie	Grzymałów	293	1 „ 325 „	51 „
Kluwińce	Kopeczyńce	205	1 „ 295 „	49 „
Okno	Grzymałow	242	1 „ 400 „	48 „
Capowce	Tłuste	175	1 „ 170 „	42 „

Alle hier aus verschiedenen Quellen angeführten und auf die Vertheilung des Kleingrundbesitzes in Podolien bezüglichen Daten weisen unseres Erachtens zweifellos nach, wenn sie auch diese wichtige Frage keineswegs erschöpfen, dass die Parcellierung dieses Grundbesitzes im Laufe der letzten 40 Jahre gleichzeitig mit dem Zuwachse der Bevölkerung sehr stark fortgeschritten ist und dass sie immer weiter fortschreitet, wie dies insbesondere die Zunahme der Zahl der Grundsteuerträger zwischen 1882 und 1892 bezeugt. Diese Daten weisen auch nach, dass die gegenwärtige Vertheilung des Rusticalgrundbesitzes im Bereiche des Beobachtungsgebietes dergestalt ist, dass eine grosse Anzahl von blos aus Hütte und Garten oder Hütte, Garten und einem Stück Feld bestehenden Rusticalwirth-

schaften existiert. Auf so kleinen Bodenflächen kann das zum Anbau und Düngen des Bodens nöthige Vieh nicht gehalten werden, möglich wäre hier nur der Gartenbau und diesen gestatten im grösseren Theile Podoliens die klimatischen Verhältnisse und die örtlichen Absatzbedingungen nicht. In nach dem Süden hin gelegenen Gegenden, wo die Gartencultur namentlich der Handelspflanzen günstige Bedingungen findet, verursacht es der Mangel an Intelligenz, Betriebsamkeit und entsprechender Belehrung der Bevölkerung, dass diese Cultur sich entweder gar nicht entwickelt oder keinen entsprechenden Nutzen abwirft. Zahlreiche Kleingrundbesitzer, deren Einkünfte bei schlechter Bodenbestellung sehr gering sind, sowie zahlreiche Häusler bilden demnach jene Kategorie der Bevölkerung, welche den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie theils zum grossen Theile theils fast ausschliesslich im Verdienste zu suchen gezwungen ist. Neben dieser Kategorie befindet sich noch ein anderer früher und in gewissen Gegenden auch heute noch sehr geringer, jetzt immer zahlreicherer Theil der Bevölkerung, den Leute bilden, die kein Stückchen Boden und zuweilen auch keine Hütte ihr eigen nennen, also die Dorftaglöhner im engeren Sinne des Wortes.

Diese letzte Kategorie recrutiert sich meistens aus Eigenthümern, welche sich auf zu kleinen Grundstücken nicht erhalten konnten und sich gegenwärtig von Lohnarbeit auf landtäflichen oder anderen Gütern ernähren. Die dem Landesausschuss vorgelegten Berichte bestätigen das soeben Mitgetheilte und fügen noch weitere Einzelheiten hinzu. So theilen zwei Berichte aus dem Bezirke Zbaraż mit, dass es in jedem Dorfe einige reiche Bauern gibt, welche manchmal auch je 50 Joch Feld besitzen, daneben hat ein gewisser Theil Bauernhöfe mittlerer Grösse, die jedoch durch fortwährende Theilungen zersplittert werden — den Rest bilden Besitzer von 1, 2 und 3 Joch, Häusler und hüttenlose Taglöhner. Ein Bericht aus dem Bezirke Borszczów constatiert, dass die Theilung der Bauerngüter schon zu den letztmöglichen Grenzen gediehen ist und trotzdem hört der Landwirth damit nicht auf, wenn er nur seinen Sohn oder seine Tochter zu verheiraten hat und das junge Ehepaar gründet ein neues besonderes Heim, wenn auch auf einem Fussbreit Erde, weil es in der Zukunft nicht zum Gesinde seiner Eltern gehören will und um so weniger mit dem Lose der Dienerschaft bei wohlhabenderen Bauern oder bei der Herrschaft sich zufrieden geben möchte. Zwei weitere Berichte heben gleichfalls hervor, dass die Freitheilbarkeit Kleingrundbesitzer geschaffen hat, die kaum 1—2 Joch besitzen, sich als selbständige Landwirthe ansehen und sich an den Gedanken nicht gewöhnen können, dass sie sich vom Taglohn ernähren sollten, weil sie dies gewissermassen als Erniedrigung ansehen. Ein anderer Bericht theilt mit, dass in Folge der unbeschränkten Freitheilbarkeit — jedes Stück Feld in schmale Streifen getheilt wurde, so dass heute an vielen Orten fast alle Fluren kaum 6—10 Meter Breite betragen. In Folge dieser übermässigen Schmalheit der Felder musste die Bebauung des Bodens schlechter werden und hierdurch wurde auch die Ernte geringer. Das musste auf den Gedanken bringen, auch die bisherige Brache zu bestellen, um nur ein grösseres Erträgniss zu erzielen. Dadurch wurde jedoch die Viehzucht unmöglich gemacht und nachdem auch die grossen Güter ihre Brachfelder zur Vorfrucht und zum Futteranbau benützten, gelangten viele Landleute so weit, kein Vieh erhalten zu können, da sie kein Futter für dasselbe erschwingen konnten. Schliesslich hebt ein Bericht aus dem Bezirke Zaleszczyki hervor, dass viele rusticale Besitzungen von Gutsbesitzern, Geistlichen, Juden und wohlhabenden Bauern angekauft wurden und dass die Bevölkerung, die diese Grundstücke veräussert hat, zu wenig besitzt, um gut wirthschaften, den Boden zu düngen, ein lebendes Inventar halten zu können — sie hält sich jedoch immer für Grundwirthe, geht also nicht in Dienst und arbeitet auch ungern gegen Tagelohn.

IV.

Aus der Uebersicht der Verhältnisse des bäuerlichen Grundbesitzes in Podolien geht hervor, dass ein grosser Theil der dortigen Bevölkerung, übrigens ähnlich wie anderwärts, seinen Unterhalt sich durch Taglohn verdient — theils deshalb, weil er zu wenig Boden besitzt, als dass dieser bei der heutigen Bewirthschaftung ein zum Lebensunterhalt genügendes Erträgniss abwerfen könnte, theils deshalb, weil er gar keinen Grundbesitz hat. Es erübrigt daher behufs Beurtheilung der wirthschaftlichen Lage der dortigen Landbevölkerung, ihre Lohnverhältnisse darzulegen, und zwar um so mehr, als an der letzten Auswanderung gerade die ausschliesslich oder doch zum grössten Theile vom Tagelohn lebende Bevölkerung den grössten Antheil genommen hat. Das Material, über welches wir diesbezüglich verfügen, ist zum Theile den dem Landesausschusse erstatteten Berichten und anderen glaubwürdigen Mittheilungen aus der zweiten Hälfte von 1892 entnommen, zum Theil rührt es von den Berichten her, welche dem Comité der landwirthschaftlichen Gesellschaft durch ihre Correspondenten zugesendet werden, und welche wir für die letzten Jahre eingesehen haben — schliesslich haben wir, was die früheren Verhältnisse anbelangt, die Arbeit von K. Hempel unter dem Titel: *„Stosunki większ własności ziemskiej w Galicyi“* (Die Verhältnisse des Grossgrundbesitzes in Galizien) benützt, welche im VII. Jahrgang der „Statistischen Mittheilungen“ veröffentlicht wurde. Die in jenen Quellen angegebenen Lohnsätze beziehen sich ausschliesslich auf die Arbeit in Herrschaftsgütern, bei Gutseigenthümern oder Pächtern dieser Güter — die sonstige Lohnarbeit namentlich bei Geistlichen und reicheren Bauern gibt verhältnissmässig so wenig Erwerbsgelegenheit, dass sie nicht in Betracht gezogen zu werden braucht.

Die Hauptgelegenheit zum Lohnerwerbe auf dem Grossgrundbesitze, welcher Getreide- und Kartoffelbau betreibt, ist die Erntezeit. Zur Zeit der Getreideernte beträgt der Tagelohn auf Grund unserer Quellen 30—50 Kreuzer, ausnahmsweise auch mehr. Die niedrigeren Beträge, manchmal selbst etwas weniger als 30 Kreuzer, beziehen sich auf die Frauen, die höheren auf die Männer. Der Tageslohn ist jedoch bei der Ernte in Podolien keineswegs Regel, viel verbreiteter, und zwar in dem ganzen Gebiete ist der Stücklohn, und zwar entweder vom Koretz per 40 Kreuzer, manchmal 50—60 Kreuzer, manchmal in Naturalien: 3 Stück (topka) Salz [9]) vom Koretz — oder auch, was am häufigsten vorkommt, besteht der Lohn in einem gewissen Theil der Ernte. Die Ernte wird in Podolien meistens mit der 10., 11., beim Weizen manchmal mit der 12. Garbe bezahlt.

Diese Lohnart mittelst Ernteantheil in Natura, welche hier seit Aufhebung der Frohnarbeit besteht, ist für den Arbeitgeber insoferne bequemer, als sie ihm gestattet, die Ernte ohne Baarvorräthe zu bewerkstelligen, ihm die rasche Fechsung der gleichzeitig reifenden zahlreichen Saaten sichert und an der Aufsicht zu sparen gestattet. Der auf diese Weise entrichtete Lohn kommt jedoch insbesondere bei höheren Getreidepreisen hoch zu stehen. Bei anderen klimatischen Bedingungen und minder ausgedehnten Fluren würde der Landwirth dabei seine Rechnung nicht finden, was daraus ersichtlich ist, dass diese Lohnart in anderen Gegenden des Landes mit Ausnahme von Theilen einiger an Podolien grenzender Bezirke und eines Theiles von Pokutien weder je in Anwendung war noch jetzt es ist. Dagegen gibt es für den Lohnarbeiter, der entweder ganz besitzlos ist, oder zu wenig Boden besitzt, um sich darauf ernähren zu können, keine vortheilhaftere Lohnart, da ihm diese das nothwendige Getreide ohne Rücksicht auf höheren oder niedrigeren Marktpreis und daneben auch das zur Wirthschaft, in

---

[9]) Sudsalz wird in Galizien in feste Formen gepresst. Ein solches Stück kostete bis jetzt 10—14 Kreuzer.

Podolien überdies auch zur Beheizung nothwendige Stroh sichert. Für den Landmann, der mit Baargeld nicht zu wirthschaften versteht, ist eine solche Bezahlung in den nothwendigsten Naturalien doppelt angenehm: er hat einen Antheil am Erträgniss, ohne das Risico der Anbaukosten und ohne die Grundsteuer sammt Zuschlägen zu entrichten. Nach der in einem von den dem Landesausschuss zugegangenen Berichten enthaltenen Berechnung beträgt der Werth des täglichen Erwerbes in Geld berechnet nach den heutigen Getreidepreisen mindestens 1 Gulden. Die Heuernte findet entweder gegen Baarzahlung, und zwar per 1 Gulden täglich dem Mäher oder gegen Antheil an der Ausbeute statt, und zwar fällt dem Arbeiter jeder fünfte Heuhaufen zu, was mit Hinzurechnung eines halben Tages für das Aufspeichern des Heues nach dem vorher erwähnten Berichte für $1^1/_2$ Tage 2 Gulden ausmacht. Im Herbste wiederholt sich, wenn auch nicht so allgemein, bei der Kartoffelernte dieselbe Art der Bezahlung durch einen Antheil an der Ausbeute: Die Ernte findet gegen das zehnte Mass statt. Daneben kommen Löhne per 12—20 Kreuzer vom Koretz, 10 Kreuzer pro 100 Kilo und schliesslich Tageslöhne von 25—45 Kreuzern vor. Im Winter und im Frühlinge kommt blos Tageslohn vor, der 16—30 Kreuzer beträgt, wobei wieder die höheren Posten auf männliche, die niedrigeren auf weibliche Arbeiter sich beziehen. Behufs Vervollständigung der Uebersicht der Lohnsätze müssen schliesslich noch die Verhältnisse beim Maisbau im südlichen Podolien, die wir einem der erstatteten Berichte entnehmen, in Betracht gezogen werden. Der Gutseigenthümer bebaut das Feld und sät Mais darauf — nachher vertheilt er es zwischen die Arbeiter zur weiteren Bearbeitung und zur Ernte. Es ist somit Sache des Arbeiters, den Mais zweimal zu jäten, ihm abzuschneiden, die Körnerkolben abzubrechen und wenn sie der Eigenthümer nach Hause gebracht hat, ihm bei der Aufbewahrung der Kolben behilflich zu sein. Dafür erhält der Arbeiter ein Viertel der Ernte, was im Durchschnitt bis zu 3 Koretz pro Joch oder mindestens 9 Gulden ausmacht. Nach Ansicht der Kundigen ist dieser Lohn viel vortheilhafter als der Tagelohn für die dabei nothwendigen Arbeiten, ja er ist vom Standpunkt des Arbeiters selbst damals vorzuziehen, wenn, wie es hie und da vorkommt, noch zwei Tage anderer Arbeit verlangt werden, da berücksichtigt werden muss, dass der Arbeiter zwischen den Mais noch für eigene Rechnung türkische Bohnen, Kürbise, Rüben pflanzt oder Hanf säet.

Weitere Kategorien der Arbeiter in den Herrschaftsgütern Podoliens bildet das Gesinde, Knechte, Mägde und Burschen, sowie schliesslich die monatlich gedungenen Arbeiter (sogenannte ogólnicy). Wie häufig die letzteren vorkommen und was für einen Lohn sie empfangen, darüber fehlen nähere Nachrichten. Der Lohn des Knechtes beträgt von 24 Gulden (hauptsächlich im südlichen Podolien) bis zu 36 Gulden und 40 Gulden jährlich, 10—15 Koretz in Getreide, daneben freie Wohnung und Beheizung, $^1/_4$—$^1/_2$ Joch Garten, das Futter für eine Kuh, manchmal daneben ein Joch Zusaat, Salz, Stiefel und einen Schafspelz. Die Magd erhält Kost, Lohn in Baarem mehr weniger in der Höhe des Lohnes eines Knechtes, daneben Stiefel, Leinwand, ein Tuch oder andere Geschenke nach der Ortssitte.

Bei Angabe obiger Daten behufs Orientierung des Lesers in den Erwerbsverhältnissen, so viel dies für den Gegenstand, über den wir schreiben, nothwendig ist, konnten wir jedoch weder in die Einzelheiten localer Unterschiede eindringen, noch die Unterschiede zwischen den letzten und früheren Jahren verfolgen. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, dass, wie aus dem Vergleiche der Daten hervorgeht, weder die Unterschiede zwischen den einzelnen Gegenden markant hervortreten, noch bedeutende Aenderungen im Laufe der Zeit zu verzeichnen sind. Im Allgemeinen ist die Höhe des Lohnes beim wichtigsten Erwerb, d. i. zur Erntezeit, seit langer Zeit dieselbe, wogegen der Lohn des Gesindes eher eine Tendenz zur

Steigerung aufweist. Trotzdem sind die Erwerbsverhältnisse in Podolien wieder im Allgemeinen genommen keineswegs als günstig zu bezeichnen. Die Zeit des Verdienstes während der Ernte ist kurz und in der grossen Mehrzahl der Gegenden Podoliens ruft die grosse Concurrenz unter den Arbeitern das Resultat hervor, dass die Ernte sehr rasch zu Ende geht und in Folge dessen jeder einzelne Arbeiter trotz des vortheilhaften Lohnsystems einen sehr kleinen Antheil an der Ausbeute erhält. Ein Bericht aus dem Bezirke Zbaraż theilt z. B. mit[10]), dass sich in Hnilice an einem Tage 400 Menschen, in den nächstfolgenden Tagen solche Massen einfanden, dass man die Hälfte davon abweisen musste und dass die Ernte kaum einige Tage gedauert hat. Derselbe Berichterstatter theilt weiter mit, dass, als die Verwaltung des genannten Gutes angekündigt hatte, sie werde bei der Kartoffelernte den zehnten Koretz bezahlen und jeden Abend den verdienten Theil herausgeben, sich von der ganzen Gegend am ersten Tage gegen 700 Arbeiter, am zweiten gegen 900, am dritten über 1000 einfanden, so dass im Laufe einer Woche 16.000 Koretz geerntet wurden. Von einem anderen Gut wird mitgetheilt, dass die Getreideernte (auch hier gegen Lohn in Garben) in $1^1/_2$ Tagen, die Roggen- und Hafterernte in 2 Tagen beendet wurde. Ein Bericht theilt mit, dass im Bezirke Zbaraż alle Meierhöfe die Ernte des Winterweizens im Laufe von 3—4 Tagen beendet haben und dass auf jeden Lohnarbeiter 14—17 Garben verdienten Winterweizens entfielen.

Die Grösse der bei der Ernte verwendbaren menschlichen Arbeit ist schliesslich selbst bei der grossen Ausdehnung der herrschaftlichen Fluren in Podolien beschränkt und wird durch die Benützung von Dampflocomobilen, welche die ganze Fechsung sofort nach der Ernte dreschen, noch verringert. Nach der Kartoffelernte durch die ganze Folgezeit bis zur neuen Ernte bedürfen die Herrschaftsgüter nur einer geringen Anzahl von Tagelöhnern, und dann kann nach einigen Berichten von den Vielen, die sich zur Arbeit melden, kaum der Zehnte aufgenommen werden, der Rest bleibt ohne Beschäftigung.

Die grosse Concurrenz der Arbeitssuchenden zieht ausser der Verringerung ausgiebigerer Arbeitsgelegenheit noch eine andere Folge nach sich. Während die Mehrzahl der Landwirthe die frühere Bemessung des Lohnes, an welche sowohl sie wie die Bevölkerung sich bereits gewöhnt haben, beibehält, offenbar in der Ueberzeugung, dass diese Continuität der Erwerbsverhältnisse auch im Interesse der socialen Stellung des Grossgrundbesitzes und seines Verhältnisses zur Landbevölkerung liegt, gibt es gewisse Gutsbesitzer und gewisse Pächter, welche sich durch solche Rücksichten nicht beirren lassen und aus dem Ueberschusse im Arbeitsangebot Nutzen ziehen, indem sie manchmal den Lohn verringern, häufiger aber von den zur Arbeit Verdungenen die Leistung anderer Arbeiten zu einem bedeutend niedrigeren Preise als der gewöhnliche, oder gar umsonst beanspruchen. Ein Bericht erwähnt ausdrücklich von der Praxis „manche jüdischen Meierhöfe, wo der Schenker die besten Hufe Ackerlandes zur Ernte gegen Lohn und Garben erhält und diese Hufe mit den Händen aller Schuldner, für deren Masse er in der Vorerntezeit durch Vertheilung von Mehl literweise auf Abarbeitung vorgesorgt hatte, bearbeitet."

Die erwerbssuchende Bevölkerung, welche nicht in genügendem Masse bei der Ackerwirthschaft Verdienst findet, hat in Podolien keine andere Beschäftigung, der sie sich zuwenden könnte. Die Viehzucht findet hier keine günstigen Bedingungen, so dass sie eine stabile und bedeutende Rubrik in den Einkünften bilden könnte. Die nothwendige, aber lästige Controle des Viehes im Grenzgebiete, die übermässige Zerstückelung des Grundbesitzes und die ungenügende

[10]) Vom Verfasser, Pfarrer Krypiakiewicz in Hnilice, theilweise veröffentlicht im Lemberger „Przegląd".

Ausdehnung der Gemeindeweiden bilden weitere Hindernisse in dieser Hinsicht. Arbeit im Walde gibt es in der Mehrzahl der Gegenden gar keine, in anderen sind sie unbedeutend und es gibt nicht blos keine Industrie, welche einem gewissen Theile der Bevölkerung eine andere Beschäftigung und eine andere Unterhaltsquelle verschaffen könnte, sondern es gibt auch keine Hausindustrie, welche im Stande wäre, zur Winterszeit, wenn die Feldarbeit aufgehört hat, den Lebensunterhalt der Familien durch irgend einen Nebenverdienst zu vervollständigen. Von der früheren industriellen Hausarbeit der Landbevölkerung sind in Podolien kaum hie und da Spuren vorhanden, insbesondere im Bereiche der Leinweber- und Teppichweberindustrie und die Bestrebungen zur Hebung dieser Industrien sind zu spärlich und zu neu, als dass sie in der nächsten Zukunft irgend ein Resultat hervorbringen könnten. Es muss hinzugefügt werden, dass die ungünstigen Erwerbsverhältnisse in den Jahren der Missernte, welche angesichts der oben erörterten klimatischen Verhältnisse Podoliens gar nicht selten sind, sich noch ungünstiger gestalten. Im Falle des Misswachses in Folge von Frösten und Dürre — und noch mehr im Falle einer Kartoffelmissernte verschwindet der Ertrag der eigenen Wirthschaft und zugleich verringert sich der Verdienst auf den herrschaftlichen Fluren, während die zumeist oder ausschliesslich vom Verdienste lebende Bevölkerung keine Mittel besitzt, die ihr gestatten würden, ein Jahr der Missernte zu überdauern, zum Opfer des Wuchers wird und daneben der öffentlichen Unterstützung anheimfällt, die in den letzten zwei Decennien mehrere Male der Bevölkerung der podolischen Bezirke gewährt werden musste.

Zur entsprechenden Beurtheilung der hier kurz beschriebenen Erwerbsverhältnisse erscheint es uns nothwendig, noch auf die Eigenschaften der Landbevölkerung die Aufmerksamkeit zu lenken, und dieser Aufgabe unterzieht sich auch ein grosser Theil der dem Landesausschusse vorgelegten Berichte. Diese, vor mehr als 40 Jahren plötzlich und ohne jegliche Vorbereitung befreite und seitdem sowohl im wirthschaftlichen Leben wie in allen anderen Verhältnissen socialen Lebens auf gleicher Stufe mit den anderen als selbständige Staatsbürger angesehene Landbevölkerung konnte trotz so langer Zeit seit jener Veränderung sich bisher noch nicht den Bedingungen, in denen sie jetzt lebt, anbequemen und sich in genügendem Masse diejenigen Eigenschaften aneignen, welche für Staatsbürger, die ohne Schaden ihre wirthschaftliche Selbständigkeit gebrauchen sollen, unentbehrlich sind. Das Gros dieser Bevölkerung, insbesondere aber ihren ärmeren Theil, kennzeichnet ein Mangel an Voraussicht, welche künftige Bedürfnisse im Auge behält und keine Gelegenheit, ihre Befriedigung anzustreben, vorübergehen lässt. Mit diesem Fehler geht Hand in Hand die Trägheit, welche bewirkt, dass im Moment, wenn die nächsten Bedürfnisse in bescheidenstem Ausmasse befriedigt sind — der Bauer eine sich darbietende Erwerbsgelegenheit nicht mehr benützt. Dadurch wird erklärlich, dass trotz des Ueberschusses an erwerbsuchender Bevölkerung in gewissen Augenblicken und an gewissen Orten Klagen über den Mangel an Arbeitskräften laut werden. Hier ist noch der späte Arbeitsbeginn beim Zeitlohn zu verzeichnen, sowie neben den zahlreichen nach beiden Riten begangenen Feiertagen, weitere Tage, an denen die Arbeit ruht, als Kirchweihfeste, Jahrmärkte u. s. w., so dass die Zahl der Tage, an denen nicht gearbeitet wird, in jener Gegend auf 150 im Jahre, von Anderen noch höher veranschlagt wird. Diese Bevölkerung, welche sich übrigens durch unzweifelhafte Vorzüge, insbesondere durch Sanftmuth und rasche Auffassung bei jeglicher Arbeit auszeichnet, besitzt jedoch weder Energie, noch jenes Streben nach Besserung ihrer Lage, das wir bereits beim masurischen Bauern vorfinden und zieht es vor, unthätig zu Grunde zu gehen, als sich zu einer ungewohnten Arbeit zu bequemen und sieht sich lieber nach Hilfe von auswärts um, als dass sie sich selbst helfen sollte. Dabei ist es eine Folge des Mangels an Bildung, dass diese Bevölkerung leichtgläubig ist, dem ersten besten

Gerüchte Glauben schenkt, sich hintergehen und ausbeuten lässt, in ihren eigenen Angelegenheiten hilfs- und rathlos dasteht, ein Opfer gewissenloser Berather wird, in Wuchernetze geräth und häufig überflüssige und ruinierende Ausgaben macht. Bei diesen Verhältnissen kann jene Bevölkerung selbst aus den bestehenden Erwerbsverhältnissen nicht jenen Nutzen ziehen, den sie sonst ziehen könnte.

V.

Wir nähern uns dem Schlusse unserer Ausführungen. Die vorjährige Auswanderung aus den podolischen Bezirken nach Russland hat mit Rücksicht auf die Zahl der Ausgewanderten und nicht Zurückgekehrten, sowie der näheren Merkmale dieser Auswanderung unseres Erachtens nicht die Bedeutung, die ihr häufig zur Zeit, als diese Bewegung stattfand, beigemessen wurde. Eine gewisse Bedeutung gewinnt diese Bewegung mit Rücksicht auf die mitwirkenden Einflüsse religiöser und politischer Natur, die wir Eingangs bereits kurz besprochen haben. Diesbezüglich ist noch Eines hinzuzufügen. Auf die Masse der Grenzbevölkerung wirkt in hohem Grade, wie zahlreiche Berichte bestätigen, der fortdauernde Anblick der grossen Militärmacht, die Russland an seiner Grenze entwickelt und es befremdet sie der Unterschied, der in dieser Hinsicht zwischen Russland und dem eigenen Staate besteht, der in den podolischen Grenzbezirken keine bewaffnete Macht ausser der verhältnissmässig unbedeutenden Anzahl der Finanzwachen und Gendarmen unterhält. Unter diesem Vergleich leidet das Ansehen der Macht und Bedeutung des eigenen Staates, dagegen verbreitet sich die Auffassung von der grösseren Macht des Grenzstaates, sowie davon, dass dieser für Diejenigen, die sich unter seinen Schutz begeben, alles zu thun im Stande sei. Diese Auffassung wird dann mit Leichtigkeit von der Agitation ausgenützt. Indem wir die Aufmerksamkeit auf dieses zur Beurtheilung der Verhältnisse wichtige Moment lenken, verwahren wir uns jedoch nachdrücklichst dagegen, als ob wir, wenn auch mittelbar, einem Militärcordon das Wort redeten, der ein physisches Hinderniss der Auswanderung bilden sollte. Jede ähnliche, übrigens im geltenden Rechte nicht begründete Massnahme halten wir für unzweckmässig und in ihren Folgen für verderblich, und wir freuen uns darüber, dass die Behörden dieses Mittel nicht angewendet haben; auch die dem Landesausschuss erstatteten Berichte machen entweder davon keine Erwähnung oder erklären sich unverhohlen dagegen. Was für eine Aufgabe angesichts der vorerwähnten politischen und religiösen Agitationen den Staatsbehörden zufällt und welche weiteren in ihren Folgen weit bedeutsameren Aufgaben auf der Kirche, der Schule und allen Personen, die mit der diesen Agitationen ausgesetzten Bevölkerung in Berührung kommen, lastet, ist klar und wir halten es nicht für nothwendig, uns darüber zu verbreiten.

Für uns hat jene Bewegung die hervorragendste Bedeutung als Symptom der wirthschaftlichen, der Bevölkerungs-, Besitz- und Erwerbsverhältnisse, die in jenen Gegenden das Auswanderungsmaterial schaffen, und zwar seit längerer Zeit, da aus amtlichen, sowie nichtamtlichen Berichten für einige Jahre zurück bekannt ist, dass die Bevölkerung einiger podolischer Gegenden, insbesondere im Bezirke Zbaraż, seit mehreren Jahren Lust zeigte, nach Amerika und speciell nach Brasilien auszuwandern, und dass den schon bestehenden und durch Circuläre der Auswanderungsbureaux genährten Absichten die eingangs beschriebenen Vorfälle eine andere Richtung gegeben und ihnen ein näheres Ziel gewiesen haben.

Die im Laufe dieser Arbeit angeführten Daten weisen nach, dass die Bevölkerung der podolischen Bezirke bei einer für ein ackerbautreibendes Land sehr dichten Bevölkerung und einem im Ganzen bedeutenden weiteren Zuwachs, bei einer im Allgemeinen weitreichenden Zersplitterung des Kleingrundbesitzes

und den gegebenen Erwerbsverhältnissen, gewissermassen an der Grenze relativer Uebervölkerung mit Rücksicht auf die gegebenen wirthschaftlichen Bedingungen theilweise angelangt ist, anlangt oder in nächster Zeit anlangen wird. Sodann muss nothwendig eines von beiden eintreten: entweder wird durch Vergrösserung der bestehenden Production und Schaffung neuer Productionszweige die Ernährung einer grösseren Bevölkerungszahl auf der gegebenen Fläche ermöglicht werden, oder es muss ein Abfluss der Bevölkerung nach auswärts eintreten.

Die podolischen Bezirke und vor ihnen einige andere Gegenden Galiziens befinden sich in dieser Hinsicht in derselben Lage, wie die östlichen Provinzen des preussischen Staates, welche eine viel dünner gesäete Bevölkerung besitzen und eine sehr bedeutende Auswanderung aufweisen, wie die ackerbautreibenden Bezirke Böhmens und viele andere ackerbautreibende Gegenden in Mittel- und Nordeuropa, um schon von England und Irland nicht zu sprechen, deren in vieler Hinsicht abweichende Verhältnisse sich zu einem Vergleiche nicht eignen.

Von den beiden oben erwähnten Alternativen findet die erste, d. i. die Verstärkung der bereits bestehenden und die Bildung neuer Productionszweige wie in Galizien im Allgemeinen, so insbesondere in den podolischen Bezirken, die in nationalökonomischer Entwickelung hinter vielen Gegenden des Landes zurückgeblieben sind, noch ein genug grosses Feld zur Bethätigung, und zwar trotz ungünstiger Bedingungen, die daraus resultieren, dass wir mit anderen in industrieller Beziehung hoch entwickelten Ländern in einem Zollgebiete vereinigt sind, und dass wir an unserer äusseren Grenze mit jenem Staate zusammentreffen, der sich durch Prohibitivzölle von der übrigen Welt absondert. Da wir, wie jeder Kenner der Verhältnisse zugeben wird, sowohl in Podolien als auch in anderen Gegenden des Landes, selbst bei den in mancher Hinsicht gegebenen ungünstigen Verhältnissen noch Vieles in der Richtung wirthschaftlichen Fortschrittes zu leisten haben, müssen wir mit Überzeugung, aber mit Ausdauer und Energie diesen Weg einhalten und durch wirthschaftliche Hebung des Landes den Lebensunterhalt für die gegenwärtige, sowie selbst für eine noch dichtere Bevölkerung im grösseren Masse wie bisher verschaffen und ermöglichen. Es kann nicht die Aufgabe dieser Studie sein, ein ganzes Programm der Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse zu entwickeln und zu begründen, da ein solches in jeder seiner Hauptrichtungen eine besondere Monographie erfordern würde. Wir begnügen uns mit dem Hinweis auf die wichtigsten wirthschaftlichen Aufgaben, die mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse dieses Landestheiles, auf den sich unsere Arbeit bezieht, zu erfüllen sind.

In erster Reihe ist hier zu nennen die Verbesserung der Verkehrswege behufs Annäherung des grössten Theiles Podoliens an den Rest des Landes und an die Märkte des Westens, sowie behufs Belebung der örtlichen Production durch Erleichterung des Absatzes. Zu diesem Zwecke ist die Beschleunigung des Baues der podolischen Bahnen nothwendig, worüber die Regierung unlängst einen Gesetzentwurf dem Abgeordnetenhause vorgelegt hat — nicht minder die Verbesserung der Verkehrswege sowohl in den Gegenden, welche noch ausserhalb der Bahnverbindung verbleiben, als auch der künftigen Zufuhrwege zu den Bahnstationen. Diese Bauten werden auch hiedurch für einen gewissen Zeitraum nützlich wirken, dass sie für längere Zeit der örtlichen Bevölkerung einen Erwerb sichern werden.

In zweiter Reihe steht die Hebung der Landwirthschaft, welche beim Kleingrundbesitz, wie allgemein bekannt und wie die dem Landesausschusse erstatteten Berichte einhellig bestätigen, wegen der schlechten Bodenbewirthschaftung sehr viel zu wünschen übrig lässt. Natürlich kann eine diesbezügliche Action, welche nur auf dem Wege der Belehrung, Aufmunterung, Saatenvertheilung, Erleichterungen im Erwerb verbesserter Werkzeuge und im Absatze von Bodenproducten erfolgen kann, nur langsam fortschreiten. Im südlichen Podolien, wo der

Grundbesitz am meisten zersplittert ist und die klimatischen Bedingungen sich günstiger gestalten, könnte der Tabakbau besonders bei einem Entgegenkommen des Staates, der das Monopol der Abnahme des Gesammtproductes zu von sich selbst bestimmten Preisen besitzt, nicht minder der Anbau weiterer Handelspflanzen und die Pflege des Gartenbaues die Lage der Ortsbevölkerung sehr bedeutend verbessern. Ein mächtiger Hebel des Ackerbaues und des Wohlstandes der Landbevölkerung könnte in Podolien die Zuckerfabrication werden, welche nach nothwendiger Verbesserung der Verkehrswege hier zum grossen Vortheil der Landwirthschaft und der dabei beschäftigten Bevölkerung alle Bedingungen günstiger Fortentwickelung besitzen würde.

Die Entwickelung vernachlässigter Hausindustriezweige würde den Nutzen bringen, dass die heute beschäftigungslose Bevölkerung zu einer von Feldarbeiten freien Zeit besonders im Winter Arbeit fände.

Grosse Bedeutung für die Entwickelung der Landwirthschaft hat weiter eine entsprechende Regelung der Grundbesitzverhältnisse. Diesbezüglich ist bei der bestehenden Zersplitterung des Grundbesitzes und vollständiger Willkür bei Theilungen die Zusammenlegung der Grundstücke eine unerlässliche Bedingung der Hebung der Landwirthschaft, und der betreffende Gesetzentwurf sollte so rasch als möglich dem Landtage vorgelegt werden. Wir verkennen keineswegs die grossen Schwierigkeiten der Durchführung von Zusammenlegungen, und zwar speciell in Galizien, wir glauben jedoch, dass einige Beispiele von gehörig durchgeführten Zusammenlegungen hinreichen würden, diese Schwierigkeiten bedeutend abzuschwächen und dass nicht lange nachher viele Gemeinden diese Reform für sich verlangen dürften.

Die Zusammenlegung der Grundstücke vermag indessen die aus einer ungünstigen Vertheilung des Grundbesitzes entspringenden Uebelstände wirthschaftlicher und socialer Natur nicht zu beheben, vielmehr bedarf es hierzu einer Einwirkung auf diese Vertheilung selbst, und zwar in zweifacher Richtung: einmal um zu verhüten, dass die gegenwärtige Vertheilung des Grundbesitzes noch ungünstiger sich gestalte, dann, um die Vermehrung jener Kategorien von Besitzungen zu befördern, welche nicht in der wünschenswerthen Anzahl vorhanden sind.

Wir haben vor einiger Zeit in der Abhandlung über den landtäflichen Grundbesitz in Galizien [11]) dargethan, dass die Vertheilung des Grundeigenthums in diesem Lande insofern ungünstig ist, als der grosse Grundbesitz, nämlich die Besitzungen über 1000 Joch, beinahe ein Drittel der Landesarea, der Kleingrundbesitz, bestehend aus Besitzungen, die zumeist unter 10 Joch enthalten, 54 Percente der Landesarea einnimmt, während der mittlere Besitz, über 200—1000 Joch, blos 6·10 Percente ausmacht. Diese mittlere Besitzkategorie ist nun in keiner anderen Gegend Galiziens so spärlich vertreten als in den podolischen Bezirken, nirgends im Lande stehen die extremen Besitzkategorien so unvermittelt einander gegenüber, als eben in dieser Gegend.

Von 353 landtäflichen Besitzern in den acht podolischen Bezirken besitzen innerhalb dieser Bezirke

über	10.000	Joch	7	Besitzer	mit	zusammen	92.823	Joch	oder	18·70	Percente
„	5—10.000	„	10	„	„	„	69.283	„	„	13·97	„
„	1—5.000	„	135	„	„	„	257.930	„	„	51·98	„
„	500—1.000	„	69	„	„	„	49.297	„	„	9·93	„
„	200—500	„	68	„	„	„	22.961	„	„	4·62	„
unter	200	„	893	„	„	„	3.955	„	„	0·80	„

[11]) „Statistische Monatschrift." 1892.

Es wäre überflüssig, die wirthschaftlichen und socialen Nachtheile einer solchen Vertheilung des Grundeigenthums auseinanderzusetzen, es ist nur noch erwähnt, dass die Wirthschaft auf den grossen Gütern theilweise durch den Absentismus der Besitzer, noch mehr aber durch das System der ziemlich kurzen Zeitpachten (6—9 Jahre) beeinträchtigt wird, welches beinahe 38 Percent der landtäflichen Area (188.177 Joch von 495.996 Joch) beherrscht, während die Wirthschaft des Kleingrundbesitzes in erster Linie darunter leidet, dass ein sehr grosser Theil der Besitzer wegen der Kleinheit ihres Besitzthums ausser Stande ist, eigenes Zugvieh zu halten, den Boden gehörig zu düngen und zu bestellen und demzufolge eine geringe und immer kargere Production aufweist.

Um einer Verschlimmerung der gegenwärtigen Besitzvertheilung Einhalt zu thun, wären allgemeine Theilungsverbote für nicht landtäfliche Güter kein geeignetes Mittel, da kein wirthschaftliches oder sociales Interesse gegen die weitere Theilung von Besitzungen streitet, die bereits so klein sind, dass sie kein Zugvieh ernähren können, somit zur selbständigen landwirthschaftlichen Production keine geeignete Unterlage bieten, vielmehr es erwünscht ist, den Erwerb von Grundparcellen und die Sesshaftmachung der ländlichen Arbeiter zu erleichtern. Ein allgemeines Theilungsverbot für nichtlandtäfliche Besitzungen oder die Einführung des behördlichen Theilungsconsenses, wie dies von mancher Seite befürwortet wird, würde das Auswanderungsmaterial nur mehren. Dagegen wäre zu erwägen, ob nicht für solche Besitzungen, deren Ausmass die Haltung von Zugvieh ermöglicht und ein Maximum der Area nicht überschreitet, also etwa für Besitzungen von 12—50 Joch, die Einführung eines Anerbenrechtes im Sinne des Reichsgesetzes vom 1. April 1889, Nr. 52 R. G. Bl., angemessen wäre.

Noch wichtiger und weit wirksamer erscheint uns die Schaffung von mittleren und theilweise auch von kleineren Besitzungen durch die Theilung von landtäflichen Gutskörpern oder Abtrennung von entlegenen oder mit dem Gute nicht zusammenhängenden Grundstücken. Im westlichen Galizien geht seit längerer Zeit eine Parcellierung des landtäflichen Besitzes, und zwar ziemlich rasch, vor sich; dieselbe hat aber zur Folge, dass die landtäflichen Besitzungen dort, wo parcelliert wird, zumeist gänzlich verschwinden, was deshalb zu bedauern ist, weil diese Besitzungen im westlichen Theile des Landes weitaus überwiegend dem mittleren Besitze (100—400 Joch) angehören, an dessen Stelle nunmehr der Parcellenbesitz tritt. Es wäre dagegen, insbesondere auch mit Rücksicht auf die Verhältnisse in den podolischen Bezirken, eine solche Theilung einer Anzahl von grossen Gütern erwünscht, dass Besitzungen von einigen hundert Joch belassen oder neu gebildet würden und daneben ein Theil in Besitzungen von 10—20 Joch, ein weiterer Theil in noch kleinere Stellen aufgetheilt würde. Eine solche Theilung des Grundbesitzes, die im Interesse der Grossgrundbesitzer, namentlich der stark verschuldeten, sowie der bäuerlichen Bevölkerung, wie nicht minder im volkswirthschaftlichen und socialen Interesse gelegen ist, könnte vielleicht erleichtert werden, wenn es auch bei uns möglich wäre, diese innere Colonisation unter Errichtung von Rentengütern nach dem Vorbilde des preussischen Gesetzes vom 7. Juli 1891 zu vollziehen.

Von nicht geringer Bedeutung wäre mit Rücksicht auf die Ausbeutung der Landbevölkerung durch den Wucher die Eröffnung von Creditquellen, insbesondere von Vorschussvereinen, die es in Podolien für die Landbevölkerung fast gar nicht gibt, während die handeltreibende jüdische Bevölkerung deren 21 besitzt und die übrigen 6 ihre Klienten fast ausschliesslich in städtischen Kreisen haben.

Ausser dem Bereiche der unmittelbar auf die Hebung der wirthschaftlichen Lage gerichteten Bestrebungen verbleibt noch eine ganze Reihe von nothwendigen Reformen auf dem Gebiete der rechtlichen Einrichtungen, deren Mängel

der Landbevölkerung ungleich stärker und schmerzlicher fühlbar werden, als die Mängel auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Politik. Jene Fehler der Rechtseinrichtungen haben meistens auch eine grosse wirthschaftliche Bedeutung, da sie Ausgaben verursachen und die Ordnung der Vermögensverhältnisse erschweren. Aus diesen Gründen betrachten wir eine Reform der unzweckmässigen rechtlichen Einrichtungen für äusserst wichtig und wundern uns gar nicht darüber, dass die dem Landesausschuss in der Auswanderungsfrage erstatteten Berichte eine Reform lästiger Bestimmungen sowohl im Bereiche der Rechtsprechung, als auch in der Finanzverwaltung in erster Reihe unter den Mitteln der Besserung der Lage der Landbevölkerung nennen. Sie thun dies mit umso grösserem Rechte, als eine Wirkung solcher Reformen sofort sichtbar wäre, während die Hebung der Production und andere Aenderungen in den wirthschaftlichen Verhältnissen sich nur langsam bethätigen könnten. Zu den nothwendigsten Reformen gehören: Einführung einer rascheren und weniger kostbaren Rechtssprechung durch Aenderung des Verfahrens und bessere Besetzung der Gerichte, Aenderung des Verfahrens in Erbsachen und Ermässigung der Nachlassgebühren, Reformen im Bereiche der Bemessung der Gebühren überhaupt, Aenderung der überaus lästigen Vorschriften wegen Erhaltung der Uebereinstimmung der Hypothek mit dem Grundkataster, genaue Beobachtung der Vorschriften der Executionsnovelle über die von der Pfändung ausgeschlossenen Gegenstände, Aufhebung der Gebühren für Zustellung gerichtlicher Bescheide und noch manche andere, nicht zu reden von tiefer in die Organisation der Behörden hinabreichenden Reformen, die aus dem Grunde nicht an erster Stelle genannt werden können.

Für den ungebildeten, meistens nicht schreibkundigen, in Rechtssachen hilflosen Landmann ist der bureaukratische Formalismus, worin subalterne Beamte häufig aus Bequemlichkeit übertreiben, der langwierige Zug der Amtshandlungen, das ewige Schreiben und die Tagsatzungen eine Quelle sehr bedeutender, nicht blos gesetzlicher, sondern häufig auch ungesetzlicher Ausgaben zu Gunsten derer, die ihn bei der Gelegenheit ausbeuten und daneben eine grosse Last, deren Grund er nicht verstehen kann und die er als eine Ungerechtigkeit empfindet. Jedes Entgegenkommen in dieser Richtung würde von der Bevölkerung ungemein wohlwollend aufgenommen werden und ist theilweise auch ohne Aenderung der Gesetze im Verordnungswege und, was noch wichtiger ist, im Wege strenger und häufiger Controle der Amtsführung localer Behörden möglich.

Ausser all dem verbleibt noch die Nothwendigkeit energischer Arbeit an der Hebung des moralischen uud intellectuellen Niveaus der Bevölkerung. Dadurch werden wir die unentbehrliche Grundlage zu einer constanten Besserung der wirthschaftlichen Lage gewinnen und zugleich dies erreichen, dass eine moralische und gebildete Bevölkerung nicht glauben wird, es erwarte sie irgendwo ein bequemes Leben ohne Arbeit, dass sie nicht dem ersten besten Gerüchte Glauben schenken und geheimen Rathgebern ihr Ohr nicht leihen wird, sondern dass sie kritisch jede Ueberredung erwägen wird und wenn die Verhältnisse sie zwingen sollten, nach reiflicher Ueberlegung ihr Heimatland zu verlassen dennoch nicht dorthin ziehen wird, wo sie sich von ihrem Glauben und ihrer Nation lossagen müsste.

Mittheilungen und Miscellen.

Die Sterblichkeit in den grösseren Städten Oesterreichs im Jahre 1892.

Seit dem Jahre 1886 werden allwöchentlich von der k. k. statistischen Central-Commission die Sterbeverhältnisse der grösseren Städte mit mehr als 15.000 Einwohner in den Sanitäts-Wochenberichten publiciert; seit dem Jahre 1891 wurden die Wochenausweise dahin erweitert, dass die Zahl der Geburten, sowie die Kindersterblichkeit bis zum ersten Lebensjahre aufgenommen wurden. Diese Reihe von Jahren und grosse Zahl von Ausweisen bietet uns die Gelegenheit, eingehender die Sterblichkeitsverhältnisse in den betreffenden österreichischen Städten behandeln zu können und es soll die Aufgabe der nachfolgenden Abhandlung sein, die Mortalität in den grösseren Städten Oesterreichs für das Jahr 1892 näher zu betrachten. [1])

Die Grundlagen dieser Abhandlung bilden die zum Schlusse derselben folgenden 15 Tabellen, welche aus den Sanitäts-Wochenberichten von 53 Städten und Gemeinden zusammengestellt und berechnet wurden. Unter den 53 Städten befindet sich die Haupt- und Residenzstadt Wien mit ihren 19 Bezirken, sämmtliche Hauptstädte der im Reichsrathe vertretenen Länder und die wichtigsten Industrieorte. Eine Vergleichung der Mortalitätsverhältnisse dieser Städte bietet insoferne ein besonderes Interesse, da dieselben über das gesammte Reichsgebiet zerstreut und in Gegenden gelegen sind, welche durch verschiedenartige klimatische und physiographische Verhältnisse, durch tiefgreifende Unterschiede in der Cultur und Lebensweise der Bewohner von einander abweichen; ja man könnte sagen, eine Vergleichung der Mortalitätsverhältnisse dieser Städte bildet gleichsam einen Gradmesser der sanitären Zustände derselben unter einander.

Was die Bevölkerungsziffer der zu besprechenden Städte betrifft, welche zur Berechnung aller der nachfolgenden Relativzahlen für das Jahr 1892 nothwendig war, so wurde die für die Mitte des Jahres 1892 berechnete Einwohnerzahl jeder der einzelnen Städte und Gemeinden genommen und findet sich diese Ziffer in der Tabelle I enthalten; sie umfasst eine Zahl von 3,316.244 Bewohnern. Eben diese Tabelle gibt uns aber auch die Durchschnittsverhältnisse der Jahre 1886—1890 für alle der in den Tabellen II—V behandelten Punkte und zwar die Durchschnittszahlen der in den Jahren 1886—1890 Lebendgeborenen, Verstorbenen überhaupt, und verstorbenen Ortsfremden, sowie der in Anstalten Verstorbenen, sowohl in absoluten Zahlen, als auch das Permilleverhältniss der von je 1.000 Menschen im Durchschnitte der Jahre 1886—1890 Geborenen, Verstorbenen und ohne Ortsfremden Verstorbenen, dann den Percentsatz der in Anstalten Verstorbenen von der Gesammtzahl aller Verstorbenen für den Durchschnitt der Jahre 1886—1890, sämmtlich berechnet auf die Durchschnittsziffer der Bevölkerung dieses Quinquenniums.

Die Tabelle II enthält die Geburtenverhältnisse, nnd zwar der Lebendgeborenen im Jahre 1891 und 1892 sowohl in absoluten Zahlen, als auch nach dem Permilleverhältniss und gibt Aufschluss über die Geburten sowohl in den einzelnen Quartalen des Jahres 1892, sowie über das ganze Jahr 1891 und 1892, und gestattet zugleich eine Vergleichung mit der relativen Durchschnittsziffer des Quinquenniums 1886—1890, jedoch nur für jene Städte, welche schon vor dem Jahre 1891 in den Sanitäts-Wochenberichten nachgewiesen wurden, es musste daher sowohl in der Tabelle I, als auch in den nachfolgenden Tabellen VI—XV für Wien, sowie für die Städte Asch, Brüx, Gablonz, Kladno, Teplitz, Mährisch-Ostrau, Sternberg, Znaim, Teschen, Jaroslau, Sambor nnd Stryj von dieser Vergleichung Abstand genommen werden, da diese Städte erst im Jahre 1891 zum ersten Male in den Sanitäts-Wochenberichten

[1]) Siehe hierüber dieselbe Abhandlung in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1887, S. 157 ff., Jahrgang 1891, S. 82 ff. und Jahrgang 1892, S. 64 ff.

sich aufgeführt vorfinden und Wien erst seit Ende 1890 in 19 Bezirke eingetheilt und vergrössert worden ist.

Aus dieser Tabelle ersehen wir, dass im Allgemeinen die Geburtenfrequenz in den einzelnen Quartalen sich ziemlich gleich bleibt und im zweiten Quartale ihr Maximum, im dritten Quartale ihr Minimum erreichte, auch im Vergleiche mit dem Vorjahre nur um weniges abgenommen hat, eine Differenz, die wohl noch den ungenauen Berichten der galizischen Städte zugeschrieben werden dürfte. Vergleichen wir die einzelnen Städte und Gemeinden unter einander und reihen wir zu diesem Ende dieselben in aufsteigender Folge, wie sie sich hinsichtlich des Permilleverhältnisses der Geburtenfrequenz für das Jahr 1892 ergeben, so zeigt sich uns folgendes Bild. Auf 1.000 Einwohner entfallen Lebendgeborene in [1]):

Stanislau	15·9	Smichow	26·1	Przemysl	33·1
Innsbruck	16·9	Teplitz	26·2	Prag	33·5
Karolinenthal	19·6	Salzburg	26·4	Sternberg	34·1
Trient	19·7	Graz	26·6	Czernowitz	34·3
Königl. Weinberge	19·7	Steyr	26·6	Tarnow	34·3
Tarnopol	22·4	Iglau	29·2	Pilsen	34·7
Olmütz	22·9	Linz	29·4	Jaroslau	35·8
Zara	23·2	Sambor	29·7	Klagenfurt	35·8
Brody	23·4	Triest	30·0	Prossnitz	36·0
Marburg	23·5	Brünn	30·2	Kladno	36·2
Troppau	23·6	Warnsdorf	31·0	Krakau	37·1
Pola	23·6	**Durchschnitt**	**31·2**	Žižkov	37·3
Görz	24·0	Gablonz	31·7	Kolomea	39·6
Reichenberg	24·5	Laibach	31·8	Asch	40·0
Teschen	24·6	Budweis	31·8	Aussig	40·3
Lemberg	24·8	Wien	32·5	Mährisch-Ostrau	40·8
Znaim	25·4	Stryj	32·6	Brüx	44·2
Wr.-Neustadt	25·8	Eger	33·0	Drohobycz	47·1

Die Unterschiede, welche die Geburtenfrequenz der Lebendgeborenen nachweist, sind sehr bedeutende und bewegen sich zwischen 15·9 und 16·9 (Stanislau und Innsbruck) und 47·1 (Drohobycz), Verhältnisse, die sich aber bei der einerseits geringen Sterblichkeit der beiden ersteren Städte, andererseits bei der hohen Sterblichkeit der letzteren Stadt wieder ausgleichen.

Nicht unerwähnt darf noch die grosse Geburtenabnahme in den galizischen Städten bei Vergleichung des Jahres 1892 mit dem Vorjahre bleiben (Drohobycz 47·7 gegen 51·9, Kolomea 39·6 gegen 43·0, Jaroslau 35·8 gegen 38·9, Sambor 29·7 gegen 32·3, Tarnopol 22·4 gegen 26·1). Eine gleich hohe Geburtenabnahme ist noch in Zara zu beobachten, 23·2 des Jahres 1892 gegen 31·7 des Vorjahres.

Mortalitätsverhältnisse im Allgemeinen. Ueber die Sterblichkeitsverhältnisse im Allgemeinen, und zwar sowohl in absoluten Zahlen der in den einzelnen Quartalen und im ganzen Jahre 1891 und 1892, als auch nach dem Permilleverhältnisse der von je 1.000 Menschen in den einzelnen Quartalen und im ganzen Jahre Verstorbenen und zugleich eine Vergleichung mit der relativen Ziffer des Jahres 1891 gibt die Tabelle III Aufschluss. Wir ersehen aus der vorstehenden Tabelle und aus den relativen Durchschnittsziffern des Quinquenniums 1886—1890 in der Tabelle I, wie überaus verschieden sich die Mortalitätsverhältnisse in den einzelnen Städten, sowohl in den einzelnen Quartalen als auch in der Jahressumme und im Durchschnitte aller Städte gestalten. Wenn wir uns durch Rechnung zum Behufe der leichteren Vergleichung dieser differierenden Ergebnisse in dem idealen Durchschnittsverhältnisse der Mortalität aller 53 Orte einen beiläufigen Massstab verschaffen, so ergibt sich, dass von der ansässigen Gesammtbevölkerung derselben 27·1 von 1.000 Menschen sammt den Ortsfremden, und 24·2 per Mille ohne diese starben, dass die Sterblichkeit im Allgemeinen im ersten Quartale am grössten war und mit jedem folgenden Quartale abnahm (7·3, 6·1, 5·4, 5·4 per Mille), endlich dass die Gesammtsterblichkeit im Jahre 1892 eine grössere war als der beiden vorhergehenden Jahre. Von den Städten ragen in allen Quartalen mit gleich hohen Ziffern hervor Drohobycz (35·8), Prag (34·8), Krakau (34·6), Klagenfurt (34·3), Sternberg (34·0), Görz (32·7), Sambor (32·6), Prossnitz und Stryj je (32·5).

Hierzu muss freilich bemerkt werden, dass die für die einzelnen Städte berechneten Relativzahlen wohl nicht das richtige Verhältniss der Salubrität dieser Städte ausdrücken, denn es muss auf den Umstand Rücksicht genommen werden, dass in den grossen Städten und Industrieorten ein bedeutender Fremdenverkehr besteht und in manchen derselben, insbesondere in solchen, welche allgemeine Heilanstalten besitzen oder zum klimatischen Curaufenthalte dienen, kranke Personen zahlreich zureisen, wodurch das Sterbepercent unverhältnissmässig hinaufgetrieben wird. Der Antheil, welchen diese Ortsfremden an der Gesammt-

[1]) Die Landeshauptstädte sind in dieser und in den folgenden Uebersichten, um ihre Stellung in der Reihe zu markieren, im Drucke hervorgehoben.

sterblichkeit haben, findet sich in der Tabelle IV nachgewiesen. Es war darnach möglich, durch Ausscheiden dieser ein richtigeres Bild der Sterblichkeitsverhältnisse auch für die eigentliche Wohnbevölkerung zu bieten, insoferne einzelne Städte durch die Sterblichkeit der Ortsfremden besonders belastet erschienen.

Andererseits müssten aber zu diesem Zwecke auch jenen Städten, welche erfahrungsgemäss Ortsangehörige regelmässig in die Heilanstalten anderer Städte abgeben oder sonst zu dem starken Fremdenzuzug derselben beitragen, die Fälle ihrer in anderen Städten verstorbenen Ortsangehörigen zugerechnet werden, um die specifische Mortalitätsziffer der Wohnbevölkerung richtig bestimmen zu können. Da dies bei dem Mangel genügender Nachweise unmöglich ist, so ergibt sich daraus, dass auch die in Tabelle IV aufgestellte Relativziffer der Mortalität ohne Ortsfremde nur für jene Städte zutrifft, welche nicht selbst wieder Ortsangehörige in grösserem Masse an andere abgegeben und dass diese Ziffer für jene Städte zu klein ist, welche am meisten in der Lage sind, eine moribunde Bevölkerung abzustossen.

Reihen wir nun alle Städte und Gemeinden in aufsteigender Folge, wie sie sich hinsichtlich des Permilleverhältnisses der allgemeinen Mortalität ohne und mit Berücksichtigung der verstorbenen Ortsfremden im Jahre 1892 ergeben, so zeigt sich uns folgendes Bild:

Mortalität mit Ortsfremden:

Königl. Weinberge	16·0	Graz	26·1	Reichenberg	30·3
Pola	16·0	Žižkov	26·2	Triest	30·3
Karolinenthal	17·1	Tarnow	26·6	Brünn	30·5
Smichov	17·5	Aussig	26·8	Brüx	30·7
Steyr	20·9	**Durchschnitt**	**27·1**	Linz	31·8
Teplitz	22·0	Tarnopol	27·6	Iglau	32·0
Olmütz	24·1	Czernowitz	27·8	Kolomea	32·2
Pilsen	24·1	Przemysl	27·8	Eger	32·3
Kladno	24·4	Warnsdorf	28·3	Stryj	32·5
Wien	24·8	Asch	28·5	Prossnitz	32·5
Innsbruck	25·1	Teschen	28·8	Sambor	32·6
Trient	25·4	Marburg	28·9	Görz	32·7
Stanislau	25·5	Brody	29·2	Sternberg	34·0
Wr.-Neustadt	25·7	Salzburg	29·2	Klagenfurt	34·3
Mährisch-Ostrau	26·0	Zara	29·5	Krakau	34·6
Troppau	26·1	Gablonz	29·9	Prag	34·8
Znaim	26·1	Lemberg	30·0	Drohobycz	35·8
Budweis	26·1	Jaroslau	30·2	Laibach	36·2

Mortalität ohne Ortsfremde:

Pola	14·1	Pilsen	23·1	Warnsdorf	24·9
Olmütz	15·7	Görz	23·2	Innsbruck	25·0
Königl. Weinberge	16·0	Salzburg	23·2	Linz	25·0
Karolinenthal	17·1	Wr.-Neustadt	23·3	Laibach	25·5
Smichov	17·5	Tarnow	23·4	Mährisch-Ostrau	25·7
Lemberg	19·4	Czernowitz	23·4	Žižkov	26·2
Przemysl	20·1	Znaim	23·6	Eger	27·1
Steyr	20·5	Prag	23·9	Brüx	27·2
Zara	21·0	Trient	23·9	Asch	28·5
Teschen	21·1	Wien	24·1	Drohobycz	29·0
Teplitz	21·6	**Durchschnitt**	**24·2**	Triest	29·2
Brünn	21·9	Stanislau	24·2	Prossnitz	29·5
Marburg	21·9	Brody	24·4	Iglau	29·9
Graz	22·0	Kladno	24·4	Jaroslau	30·2
Troppau	22·4	Budweis	24·5	Kolomea	31·3
Reichenberg	22·4	Tarnopol	24·6	Stryj	31·7
Klagenfurt	22·4	Aussig	24·7	Sambor	32·6
Krakau	22·6	Gablonz	24·8	Sternberg	34·0

In dieser Zusammenstellung tritt die Differenz bezüglich der Mortalität in den grösseren Orten des Reiches, welche die Anfangs- und Endglieder der Reihe bilden, grell hervor. Während das Minimum der auf je 1.000 Einwohner entfallenden Todesfälle 16·0 per Mille (Königliche Weinberge), bezw. ohne Einrechnung der verstorbenen Ortsfremden 14·1 per Mille (Pola) beträgt, steigt das Maximum auf 36·2 per Mille (Laibach), bezw. 34·0 per Mille (Sternberg), und beträgt sonach die Differenz 20·2, bezw. 19·9 per Mille, d. h. es starben in der schlechtsituiertesten dieser Städte (Laibach) mehr als noch einmal soviel Einwohner von je Tausend, als in den bestsituierten. Hierin muss für die ersteren gewiss ein mächtiger Ansporn liegen, durch entsprechende sanitäre Vorkehrungen den letzteren nachzueifern, um die

Hekatomben von Menschenopfern zu ersparen, welche die derzeitigen Zustände von ihnen erheischen. Wie grosse Erfolge auf dem Gebiete der Assanierung der Städte erzielt werden können, davon geben die günstigen statistischen Mortalitätsergebnisse in der Reichshauptstadt Wien ein beredtes Zeugniss. Wien hat sich durch die Quellwasserleitung, den ausgedehnten Umbau und Neubau von Häusern durch eine wohlorganisierte Sanitätsverwaltung zu einer der gesündesten Städte Oesterreichs emporgeschwungen. Die Mortalität der ansässigen Bevölkerung von Wien ohne Ortsfremde betrug im Jahre 1892 nur 24·1 per Mille. Hierbei darf nicht vergessen werden, dass darunter Wien mit seinen 19 Bezirken verstanden ist, und wie ungünstig sich die Sterbeverhältnisse in den ehemaligen Vororten stellten, bewiesen die früheren Jahre z. B. 1890: Ottakring 36·6. Neulerchenfeld 34·5, Simmering 31·7, Meidling 30·5, Währing 28·4, Hernals und Rudolfsheim je 28·2 per Mille.

Unter den Landeshauptstädten nimmt Wien mit Einbeziehung der Ortsfremden den ersten Platz ein, ohne Ortsfremden den 12. Platz (Lemberg, Zara, Brünn, Graz, Troppau, Klagenfurt, Krakau, Görz, Salzburg, Czernowitz, Prag und Wien), erreicht aber die Durchschnittsziffer (24·2) noch immer nicht. Mit geringer Mortalität sind noch zu nennen die Städte Pola, Steyr, Teplitz, Olmütz, Pilsen und Kladno, und die Vororte von Prag: Königliche Weinberge, Karolinenthal und Smichov und ohne Ortsfremde noch Przemysl, Teschen, Marburg und Reichenberg. Die günstigen Mortalitätsverhältnisse der Vororte von Prag dürften jedoch dem Umstande zuzuschreiben sein, dass in denselben keine Heilanstalten sich befinden und daher ein grosser Theil der in den Heilanstalten von Prag verstorbenen Ortsfremden den Verstorbenen jener so nahe gelegenen Gemeinden zuzurechnen sein dürften.

Unter den in Hinsicht auf die allgemeinen Mortalitätsverhältnisse schlecht situierten Städten bilden die Hauptstadt Laibach, in welcher im Jahre 1892 die grösste Mortalität an Tuberculose in ganz Oesterreich geherrscht hat, ausserdem sich noch eine bedeutende Scharlachepidemie und eine bedeutende Anzahl von Ruhr-Todesfällen hinzugesellten, sowie die ostgalizische Stadt Drohobycz, der Mittelpunkt der Petroleumindustrie und grösste Epidemieherd Galiziens den Abschluss der Städte nach der ungünstigen Seite hin. Ausser diesen beiden Städten sind noch Prag, Krakau, Klagenfurt, Sternberg, Görz, Prossnitz und die galizischen Städte Sambor und Stryj, welche hinsichtlich der in den Mortalitätsziffern ausgedrückten Salubritätsverhältnisse Vieles zu wünschen übrig lassen. Ohne Ortsfremde würden sich diesen Städten noch Kolomea, Iglau und Triest anreihen.

Was den Einfluss der verstorbenen Ortsfremden auf die Mortalitätsverhältnisse anbelangt, so sind es im Allgemeinen nur einzelne Städte, welche entweder als Centren der Heilpflege oder gerne aufgesuchte klimatische Curorte oder als Industrieorte hiervon wesentlich beeinflusst werden. Am meisten war das im Jahre 1892 der Fall bezüglich der Städte Klagenfurt und Krakau, weiterhin in zweiter Linie die Städte Prag, Brünn, Reichenberg, und in dritter Reihe bezüglich die Städte Görz, Graz, Wien, Salzburg, Innsbruck und Trient.

Auf etwas sichererem Boden fussen unsere Vermuthungen, wenn wir die Mortalität nach Quartalen in Betracht ziehen, da hierbei der Einfluss der klimatisch-atmosphärischen Verhältnisse auf das Auftreten und den Verlauf von Krankheiten einigermassen zum Ausdrucke kommt. Die ungünstigste Jahreszeit, das Winterquartal, weist im Allgemeinen auch die meisten Todesfälle auf, welche sich jedoch als Folge der im Winterquartale häufigeren schweren Erkrankungen zuweilen auch auf das nächste Quartal in überwiegender Zahl ausdehnen. Das Sommerquartal, in manchen Fällen das Herbstquartal, zeichnet sich durch günstigere Mortalitätsverhältnisse aus; Epidemien bewirken indessen auch hier ausnahmsweise Abweichungen.

Im ersten Quartal wurde im Jahre 1892 die grösste Mortalität beobachtet in den Städten: Laibach, Klagenfurt, Sternberg, Drohobycz und Linz, auf das zweite Quartal entfällt für dieses Jahr die grösste oder nur an jene des ersten Quartals hinreichende Mortalität in den Städten Prag, Iglau, Sternberg, Krakau und Prossnitz, das dritte Quartal war das an Sterbefällen reichste in Stryj und Laibach, das vierte Quartal in Drohobycz.

Die grössten Differenzen in den Mortalitätsverhältnissen der einzelnen Quartale weisen auf die Städte Wr.-Neustadt, Linz, Steyr, Pola, Innsbruck, Asch, Aussig und Pilsen, die geringsten Differenzen zeigen Kolomea, Brody, Krakau, Znaim, Gablonz, Karolinenthal und Salzburg.

Ziehen wir noch eine Vergleichung mit dem Jahre 1891 und mit den Durchschnittsziffern des Quinquenniums 1886—1890 für jene Orte, welche schon in früheren Jahren in den Sanitäts-Wochenberichten nachgewiesen wurden, so kann für den grössten Theil dieser Städte eine günstigere Mortalitätsziffer nachgewiesen werden, obwohl das Jahr 1891 für manche Städte viel günstigere Resultate erzielte. Mit ungünstigeren Ziffern finden wir nur Sambor, Jaroslau, Brody, Krakau, Sternberg, Mährisch-Ostrau, Budweis, Asch und Marburg verzeichnet.

Dem Geschlechte nach starben im Allgemeinen mehr Männer als Frauen, im Durchschnitte waren 51·3 Percente der Verstorbenen männlichen, 48·7 Percente weiblichen Geschlechtes. Doch gibt es auch in dieser Hinsicht einzelne Ausnahmen, indem in einigen Städten die Zahl der weiblichen Verstorbenen jene der männlichen überwog oder doch erreichte. Die Anzahl der Verstorbenen weiblichen Geschlechtes war grösser als jene des männlichen Geschlechtes in Salzburg, wo 391 Personen männlichen Geschlechtes gegen 416 weib-

lichen Geschlechtes starben, in Žižkov mit 563 Personen männlichen Geschlechtes gegen die weiblichen Geschlechtes, in Warnsdorf mit 254 Verstorbenen männlichen Geschlechtes und 280 Verstorbenen weiblichen Geschlechtes. Annähernd gleich war das Zahlenverhältnis der Verstorbenen beider Geschlechter in Trient (274 Männer und 279 Weiber), in Teschen (220 Männer und 228 Weiber), in Drohobycz (320 Männer und 322 Weiber), in Jaroslau (277 Männer und 282 Weiber), in Klagenfurt (342 Männer und ebenso viele Weiber), in Linz (308 Männer und 304 Weiber) und in Reichenberg (478 Männer und 473 Weiber). Zieht man die einzelnen Krankheiten in Betracht, so starben an Altersschwäche 58·9 Percente Weiber und 41·1 Percente Männer, an krebsiger Entartungen 40·3 Percente Männer und 49·7 Percente Frauen, während Masern, Keuchhusten und Diphtheritis fast gleich viel beiderlei Geschlechtes dahinraffen und bald dieses bald jenes Quartal eine grössere Sterblichkeit im männlichen oder weiblichen Geschlechte ergeben.

Welch' grossen Einfluss die in einem Orte befindlichen grossen Heilanstalten auf die Mortalitätsverhältnisse eines Ortes ausüben, ist aus der Tabelle IV zu ersehen. Wenn auch auf alle hier angeführten Städte und Gemeinden nur 26·3 Percente von der Gesammtzahl aller Verstorbenen entfallen, übten dieselben doch auf manche dieser Städte eine wesentliche Veränderung in der Sterblichkeitsziffer aus; so finden wir Krakau mit 54·1 Percenten der in Heilanstalten Verstorbenen, Prag mit 41·5 Percenten, Olmütz mit 40·9 Percenten, Lemberg mit 40·7 Percenten, Klagenfurt mit 40·3 Percenten im Jahre 1892. Wien ist nur mit 23·7 Percenten vertreten. Wenn auch angenommen werden muss, dass der grösste Theil der in diesen Anstalten Verstorbenen Einheimische waren, so dürfte doch die Sterblichkeitsziffer aller jener Städte um ein Bedeutendes günstiger ausfallen, könnten die in jenen Heilanstalten verstorbenen Ortsfremden aus der Liste der Verstorbenen jener Städte ausgeschieden werden, wozu jedoch leider die Behelfe fehlen.

Um ein richtiges Bild über die Sterblichkeit einer Stadt zu besitzen, ist es gleichzeitig von grossem Einfluss ihre Geburtenfrequenz, und zwar der Lebendgeborenen, ins Auge zu fassen. Setzen wir die Relativzahlen für die Anzahl der Lebendgeborenen und der Sterbefälle ohne Ortsfremde, sowie den Ueberschuss der Lebendgeborenen über die Gestorbenen nach dem durch die für die Mitte des Jahres 1892 berechneten Stande der Bevölkerung jeder einzelnen Stadt in eine Tabelle zusammen und reihen diese Städte nach dem Mehr- oder Minderüberschuss der Lebendgeborenen über die Gestorbenen, so ergibt sich folgende Zusammenstellung.

Städte und Gemeinden	auf 1.000 Einwohner		Lebendgeborene mehr oder weniger als Gestorbene	Städte und Gemeinden	auf 1.000 Einwohner		Lebendgeborene mehr oder weniger als Gestorbene
	Lebendgeborene	Gestorbene			Lebendgeborene	Gestorbene	
Drohobycz	47·7	29·0	+ 18·7	Eger	33·0	27·1	+ 5·9
Brüx	44·2	27·2	+ 17·0	Jaroslau	35·8	30·2	+ 5·6
Aussig	40·3	24·7	+ 15·6	Lemberg	24·8	19·4	+ 5·4
Mährisch-Ostrau	40·8	25·7	+ 15·1	Graz	26·6	22·0	+ 4·6
Krakau	37·1	22·6	+ 14·5	Teplitz	26·2	21·6	+ 4·6
Klagenfurt	35·8	22·4	+ 13·4	Linz	29·4	25·0	+ 4·4
Przemysl	33·1	20·1	+ 13·0	Königl. Weinberge	19·7	16·0	+ 3·7
Kladno	36·2	24·4	+ 11·8	Teschen	24·6	21·1	+ 3·5
Pilsen	34·7	23·1	+ 11·6	Salzburg	26·4	23·2	+ 3·2
Asch	40·0	28·5	+ 11·5	Wr.-Neustadt	25·8	23·3	+ 2·5
Žižkov	37·3	26·2	+ 11·1	Karolinenthal	19·6	17·1	+ 2·5
Tarnow	34·3	23·4	+ 10·9	Zara	23·2	21·0	+ 2·2
Czernowitz	34·3	23·4	+ 10·9	Reichenberg	24·5	22·4	+ 2·1
Prag	33·5	23·9	+ 9·6	Znaim	25·4	23·6	+ 1·8
Pola	23·6	14·1	+ 9·5	Marburg	23·5	21·9	+ 1·6
Smichov	26·1	17·5	+ 8·6	Troppau	23·6	22·4	+ 1·2
Wien	32·5	24·1	+ 8·4	Stryj	32·6	31·7	+ 0·9
Brünn	30·2	21·9	+ 8·3	Triest	30·0	29·2	+ 0·8
Kolomea	39·6	31·3	+ 8·3	Görz	24·0	23·2	+ 0·8
Budweis	31·8	24·5	+ 7·3	Sternberg	34·1	34 0	+ 0·1
Olmütz	22·9	15·7	+ 7·2	Iglau	29·2	29·9	— 0·7
Durchschnitt	**31·2**	**24·2**	**+ 7·0**	Brody	23·4	24·4	— 1·0
Gablonz	31 7	24·8	+ 6·9	Tarnopol	22·4	24·6	— 2·2
Prossnitz	36·0	29·5	+ 6·5	Sambor	29·7	32·6	— 2·9
Laibach	31·8	25·5	+ 6·3	Trient	19·7	23·8	— 4·1
Steyr	26·6	20·5	+ 6·1	Innsbruck	16·9	25·0	— 8·1
Warnsdorf	31·0	24·9	+ 6·1	Stanislau	15·9	24·2	— 8·3

Diese Zusammenstellung lehrt uns, wie sehr verschieden der Zuwachspercentsatz der Bevölkerung in den einzelnen Städten ist; ferner wie günstig sich diese Verhältnisse für Wien gestalten, wie aber andererseits Städte mit grosser Sterblichkeit auch hohe Geburtenziffern aufweisen und umgekehrt. Wohl kann man aus dieser Tabelle noch keine richtigen Schlüsse ziehen, einerseits weil die Nachweisungen der Lebendgeborenen erst seit dem Jahre 1891 gegeben werden, andererseits auch, was die Geburtenziffer betrifft, die Nachweisungen in manchen Städten noch ungenau sein dürften; so fällt die nicht unbedeutende Ueberzahl der Verstorbenen über die Geborenen in Innsbruck auf, nachdem im Jahre 1891 doch noch ein Mehr von 0·2 Lebendgeborene gegen Verstorbene nachgewiesen wurde. Immerhin zeigt uns diese Tabelle im Allgemeinen eine Besserung der natürlichen Zuwachsverhältnisse in den Städten.

Unsere nächste Aufgabe soll es sein, in die nähere Betrachtung der verschiedenen Krankheitsformen einzugehen und zu constatieren, mit welchem Antheile sich dieselben in den einzelnen Städten an dem Mortalitätsverhältnisse betheiligt hatten. Um theils Raum zu ersparen und hauptsächlich, da absolute Zahlen keinen richtigen Einblick in die Verhältnisse gewähren, bringen wir im Nachfolgenden, sowie in den am Schlusse beigefügten Tabellen VI—XIV, die Mortalitätsverhältnisse der wichtigsten Krankheiten nur in Relativzahlen, und zwar auf die Bevölkerung des jeweiligen Ortes berechnet.

Die Sterblichkeit an Infectionskrankheiten. Die Todesfälle an Infectionskrankheiten müssen, da die letzteren nach den Grundsätzen der Hygiene zu den durch sanitäre Vorkehrungen wenigstens theilweise vermeidbaren Uebeln gehören, unser besonderes Interesse erregen und verdienen daher, an erster Stelle besprochen zu werden. Den Einfluss, den die Infectionskrankheiten im Jahre 1892 auf die Sterblichkeit in jeder einzelnen Stadt genommen haben, wird in den Tabellen VI—IX dadurch dargestellt, dass sowohl die Relativzahlen für die einzelnen Infectionskrankheiten als auch für alle zusammen einerseits für die einzelnen Quartale und das Jahr 1892, andererseits auch für das Jahr 1891 und im Durchschnitte des Quinquenniums 1886—1890 durch die Berechnung, wie viel von je 10.000 Einwohnern an Infectionskrankheiten Verstorbene entfallen, gegeben werden.

Was die Blattern anbelangt (Tabelle VI), welche im Jahre 1892 minder heftig als im Vorjahre auftraten, so starben von je 10.000 Einwohnern in:

Wien	0·0	Wr.-Neustadt	0·8	Prag	5·9
Pilsen	0·2	Görz	0·8	Krakau	6·5
Budweis	0·3	Tarnow	1·1	Drohobycz	8·9
Brünn	0·3	Sternberg	1·2	Sambor	9·0
Iglau	0·4	Smichov	1·8	Mährisch-Ostrau	10·4
Salzburg	0·4	**Durchschnitt**	**2·2**	Lemberg	11·7
Teplitz	0·5	Gablonz	2·5	Stryj	12·2
Zara	0·7	Brüx	3·1	Königl. Weinberge	14·9
Stanislau	0·8	Kladno	3·9	Karolinenthal	20·9
Prossnitz	0·8	Przemysl	4·7	Jaroslau	28·7
Innsbruck	0·8	Warnsdorf	5·2	Žižkov	32·0

Es lassen sich somit sogenannte Blatternepidemieherde constatieren, an welchen diese Krankheit Jahr für Jahr zahlreiche Opfer fordert, diese sind die Vororte von Prag, Žižkov, Karolinenthal und die Königl. Weinberge und Prag selbst, und es ist gewiss überaus betrübend, wahrzunehmen, dass die Blatternkrankheit, insbesondere südlich vom Riesen- und Erzgebirge reiche Todesernte hält, während jenseits dieser Berge, in Sachsen unter dem Schutze des deutschen Reichsimpfgesetzes, die Blattern zu den am wenigsten gekannten Krankheiten gehören. Uebrigens wütheten die Blattern noch in Mährisch-Ostrau und Warnsdorf. Bedeutend heftiger als im Vorjahre traten die Blattern in Galizien auf, so in Przemysl, Krakau, Drohobycz, Sambor, Lemberg, Stryj und Jaroslau. Wenn auch bei Vergleichung mit dem Vorjahre und dem Quinquennium 1886—1890 eine nicht unbedeutende Abnahme der Blatterntodesfälle eingetreten ist, indem in 20 Städten im Jahre 1892 kein Blatterntodesfall verzeichnet wurde, so kann doch nicht genug die ernste Mahnung ausgesprochen werden, die Bevölkerung des ganzen Reiches mit der Rüstung der gesetzlichen Allgemeinimpfung gegen diesen abwehrbaren Feind der Gesundheit zu schützen. Obgleich die Quartalsziffern im Durchschnitte aller Städte bei den Blatterntodesfällen sich gleich bleiben, so finden wir doch bei den einzelnen Städten bald das erste, bald das letzte Quartal intensiver vertreten, oder die Epidemie war nur auf ein oder das andere Quartal beschränkt.

Den Blattern gesellen sich gerne die Masern (Tabelle VI) hinzu, so finden wir sie in Prag, Žižkov, Sambor und in Stryj vertreten; aber auch Orte, in welchen keine Blatterntodesfälle vorkamen, wurden im Jahre 1892 von den Masern heimgesucht, so Wien, Marburg, Laibach und Smichov, doch kann auch von dieser Krankheit constatiert werden, dass sie im Vergleich mit dem Vorjahre um ein Bedeutendes abgenommen hat. Von je 10.000 Einwohnern starben nämlich an Masern in:

Pola	0·2	Trient	1·4	Stryj	3·5
Tarnow	0·4	Karolinenthal	1·5	Zara	3·6
Drohobycz	0·6	Königl. Weinberge	1·6	Žižkov	4·3
Budweis	0·6	Kladno	1·7	Prag	5·2
Pilsen	0·7	Lemberg	1·7	Marburg	5·2
Znaim	0·7	Reichenberg	2·4	Wien	5·4
Czernowitz	0·8	Graz	2·7	Smichov	5·8
Brünn	0·9	Mährisch-Ostrau	3·0	Sambor	6·2
Olmütz	1·0	**Durchschnitt**	**3·4**	Laibach	8·3
Brody	1·1	Teplitz	3·4		
Aussig	1·2	Krakau	3·4		

Fast die Hälfte der hier besprochenen Städte (23) haben somit im Jahre 1892 keinen Todesfall an Masern zu verzeichnen gehabt. Obgleich in dieser Krankheit das erste und zweite Quartal mehr Todesfälle nachweist, gibt es doch Städte, welche nur in den letzten beiden Quartalen von dieser Krankheit heimgesucht wurden (Lemberg, Teplitz, Aussig und Kladno).

Auch der Scharlach (Tabelle VII) hat im Jahre 1892 im Vergleiche mit den Vorjahren an Intensität abgenommen, jedoch sich auch mit Ausnahme von Asch, in welcher Stadt die Scharlachepidemie schon durch zwei Jahre herrscht, neue Epidemieherde geschaffen, so in Zara, Kolomea und Znaim; denn es starben von 10.000 Einwohnern an Scharlach in:

Graz	0·1	Prossnitz	1·4	Salzburg	3·2
Budweis	0·3	Olmütz	1·5	Jaroslau	3·2
Warnsdorf	0·5	Wien	1·8	Brody	3·3
Teplitz	0·5	Pilsen	1·8	Stryj	4·0
Karolinenthal	0·5	Tarnow	1·8	Krakau	4·3
Brüx	0·6	Linz	1·8	Stanislau	4·8
Pola	0·6	Reichenberg	2·1	Brünn	7·4
Aussig	0·7	Prag	2·1	Sambor	7·6
Laibach	0·9	Smichov	2·4	Drohobycz	7·8
Kladno	1·1	Žižkov	2·5	Czernowitz	8·0
Triest	1·1	**Durchschnitt**	**2·6**	Znaim	16·8
Iglau	1·2	Gablonz	2·6	Zara	26·0
Innsbruck	1·2	Tarnopol	2·9	Kolomea	35·6
Königl. Weinberge	1·3	Klagenfurt	3·0	Asch	51·5
Teschen	1·3	Lemberg	3·1		

Vergleicht man die einzelnen Quartale des Jahres 1892 unter einander und mit den einzelnen Städten, so findet sich eine grosse Gleichmässigkeit in allen vier Quartalen aber nicht blos in der Durchschnittssumme aller Städte, sondern auch bei den meisten einzelnen Städten mit Ausnahme jener, in welchen grosse Epidemieherde vorhanden waren; auch tritt diese Krankheit als Epidemie unbeschadet der Jahreszeit in allen vier Quartalen bald zu Anfang, bald zu Ende des Jahres oder in der Mitte desselben bald hier, bald dort auf.

Entgegen den vorhergenannten Infectionskrankheiten trat der Typhus (Tabelle VII) im Jahre 1892 intensiver als in den Vorjahren auf, hier steht die Stadt Drohobycz mit einer enorm hohen Ziffer allen übrigen Orten voran, sowie überhaupt die Städte in Galizien den Ausschlag für die gesammte hohe Sterbeziffer geben. Von den übrigen Orten der Monarchie sei nur noch das angrenzende Mährisch-Ostrau, dann Prossnitz und Innsbruck mit hohen Sterbeziffern erwähnt. Von 10.000 Einwohnern starben nämlich an Typhus in:

Warnsdorf	0·5	Trient	2·3	Olmütz	4·5
Wien	0·7	Linz	2·4	Brüx	5·0
Znaim	0·7	Wr.-Neustadt	2·4	Pola	5·0
Budweis	0·9	**Durchschnitt**	**2·5**	Kolomea	5·2
Smichov	0·9	Eger	2·5	Prossnitz	5·4
Königl. Weinberge	1·1	Steyr	2·6	Mährisch-Ostrau	6·3
Kladno	1·2	Czernowitz	2·8	Innsbruck	6·6
Graz	1·3	Triest	2·8	Przemysl	6·6
Pilsen	1·6	Salzburg	2·9	Lemberg	6·8
Aussig	1·6	Troppau	3·1	Tarnow	7·8
Žižkov	1·6	Marburg	3·2	Stanislau	7·9
Karolinenthal	1·7	Jaroslau	3·3	Sambor	9·0
Teschen	1·8	Görz	3·4	Tarnopol	9·1
Brünn	1·8	Laibach	3·7	Krakau	10·3
Gablonz	1·9	Reichenberg	3·7	Stryj	11·6
Iglau	2·0	Klagenfurt	4·0	Drohobycz	24·5
Brody	2·3	Prag	4·4		

Wie sehr Vernachlässigung aller sanitären Vorschriften den Typhus begünstiget, beweisen die galizischen Städte, welche doch fast alle Jahre mit hohen Zahlen erscheinen, und welche so recht deutlich ersichtlich machen, dass eben diese Infectionskrankheit nur in geordneten städtischen Einrichtungen eine wirksame Gegenwehr findet. Um so auffallender wirkt die Typhusepidemie im ersten Quartale des Jahres 1892 in Innsbruck, welche aber glücklicherweise schon im zweiten Quartale auf den sechsten Theil der Sterbefälle herabsank. Im Allgemeinen sind die Wintermonate die für den Typhus günstigeren und mit Ausnahme von Innsbruck trat derselbe nur im letzten Quartale am heftigsten als Epidemie auf. Vier Städte, Asch, welches die enorme Zahl von Scharlachtodten zu verzeichnen hatte, Teplitz, Sternberg und Zara, weisen keine Todesfälle von Typhus nach, sporadisch nur in einem Quartale ist derselbe in Znaim und Warnsdorf vertreten.

Gleich dem Typhus findet auch die Ruhr (Tabelle VIII) nur in Galizien ihre Heimstätte, sowie in den Moorgegenden von Laibach, denn es wurden von 10.000 Einwohnern von der Ruhr dahingerafft in:

Wien	0·0	Warnsdorf	0·5	Brody	3·4
Brünn	0·1	Kladno	0·6	Jaroslau	4·8
Prag	0·1	Brüx	0·6	Drohobycz	5·0
Graz	0·1	**Durchschnitt**	**1·1**	Kolomea	5·3
Pilsen	0·2	Czernowitz	1·2	Tarnopol	5·4
Linz	0·2	Eger	1·6	Lemberg	7·0
Triest	0·3	Tarnow	2·9	Przemysl	8·6
Stanislau	0·4	Stryj	2·9	Laibach	14·3
Troppau	0·4	Krakau	2·9	Sambor	15·8

Auch die Ruhr hat im Vergleiche mit den Vorjahren an Intensität zugenommen, wenn sie auch auf ihre Herdplätze beschränkt blieb. Betreffs der einzelnen Quartale sind es das dritte und vierte Quartal, welche von der Ruhr am meisten heimgesucht werden, da einerseits die grosse Hitze das Seuchwasser der Brunnen noch mehr verdirbt, andererseits im Herbste die nassen kalten Nebel den Krankheitsstoff sehr begünstigen. In 27 Städten kam kein Todesfall durch diese Krankheit vor und mit Ausnahme der galizischen Städte und Laibachs wurden die übrigen betroffenen Städte nur in ein oder zwei Quartalen von dieser Krankheit heimgesucht.

Der Keuchhusten (Tabelle VIII) erhielt sich durch alle Jahre auf ziemlich gleicher Höhe, wenn er auch in Galizien die höchsten Ziffern erreichte. Seine höchste Intensität erlangt er durch alle Jahre im ersten Quartale, doch werden durch seinen langwierigen Krankheitsverlauf zumeist die nächstfolgenden Quartale in Mitleidenschaft gezogen. Keine Sterbefälle in dieser Krankheit weisen 11 Städte nach, Salzburg, Marburg, Pola, Innsbruck, Trient, Königliche Weinberge, Kladno, Reichenberg, Teplitz, Sternberg und Jaroslau. Nur in einem Quartale wurden von dieser Krankheit die Städte Steyr, Pilsen, Warnsdorf, Prossnitz und Znaim ergriffen, mit intensiveren Ziffern als Epidemieherde Wr.-Neustadt, Görz, Asch, Tarnopol, Stanislau und Sambor. Reihen wir die an Keuchhusten Verstorbenen im relativen Sinne nach der Höhe der Sterblichkeit, so entfallen auf 10.000 Einwohner Sterbefälle an dieser Krankheit in:

Krakau	0·2	Wr.-Neustadt	1·2	Laibach	2·5
Pilsen	0·2	**Durchschnitt**	**1·6**	Graz	2·5
Steyr	0·4	Žižkov	1·6	Eger	2·6
Prossnitz	0·4	Budweis	1·7	Prag	2·9
Warnsdorf	0·5	Linz	1·8	Troppau	3·0
Przemysl	0·6	Stanislau	1·8	Lemberg	3·5
Brünn	0·6	Teschen	1·9	Mährisch-Ostrau	3·8
Brüx	0·6	Gablonz	1·9	Czernowitz	5·0
Tarnow	0·7	Aussig	1·9	Smichov	5·0
Znaim	0·7	Asch	1·9	Sambor	5·5
Görz	0·9	Olmütz	2·0	Drohobycz	6·1
Wien	1·1	Klagenfurt	2·0	Zara	7·1
Tarnopol	1·1	Triest	2·4	Stryj	15·2
Brody	1·2	Kolomea	2·4		
Iglau	1·2	Karolinenthal	2·5		

Während der Keuchhusten in Smichov und in Czernowitz in den einzelnen Jahren mit gleich hohen Ziffern sich vorfindet, trat derselbe ausnahmsweise im letzten Jahre in Zara, und zwar in den beiden ersten Quartalen desselben als Verderben bringende Epidemie auf, Aehnliches gilt, wenn auch nicht in so hohem Grade, von Mährisch-Ostrau.

Auch die Diphtheritis (Tabelle IX) erforderte im Jahre 1892 bedeutend zahlreichere Opfer als das vorhergehende Jahr und kann als die am verbreitesten und zahlreichsten

erscheinende Infectionskrankheit bezeichnet werden, denn von 10.000 Einwohnern starben an Diphtheritis in:

Pola	0·5	Graz	4·4	Troppau	8·2
Zara	0·7	Lemberg	5·0	**Durchschnitt**	**9·4**
Klagenfurt	1·0	Königl. Weinberge	5·1	Teplitz	9·4
Karolinenthal	2·0	Stanislau	5·2	Prag	10·6
Linz	2·0	Tarnow	5·3	Innsbruck	10·9
Trient	2·4	Žižkov	5·4	Wien	11·1
Wr.-Neustadt	2·4	Görz	5·5	Warnsdorf	11·6
Smichov	2·6	Czernowitz	5·8	Salzburg	11·6
Prossnitz	2·8	Mährisch-Ostrau	5·9	Triest	12·4
Sternberg	3·0	Aussig	6·0	Budweis	12·6
Marburg	3·2	Drohobycz	6·2	Znaim	14·8
Reichenberg	3·7	Kolomea	6·3	Eger	16·3
Brüx	3·7	Teschen	6·4	Brünn	17·3
Laibach	3·7	Tarnopol	6·5	Jaroslau	17·3
Przemysl	3·9	Gablonz	7·1	Stryj	17·5
Olmütz	4·0	Brody	7·4	Sambor	17·9
Kladno	4·0	Pilsen	7·4	Krakau	21·4
Steyr	4·3	Iglau	7·5	Asch	27·0

Vergleicht man die Städte und Gemeinden untereinander für das Jahr 1892, so ragt vor Allem die Stadt Asch und zunächst Krakau hervor. Mit mehr als 10 Todesfällen auf je 10.000 Einwohner sind noch zu verzeichnen: Sambor, Stryj, Jaroslau, Brünn, Eger, Znaim, Budweis, Triest, Salzburg, Warnsdorf, Wien, Innsbruck und Prag. Die Diphtheritis ist eine jener Infectionskrankheiten, welche leider am verbreitetsten ist und keine Stadt in irgend einem Jahre verschonte, dagegen die höchsten Ziffern aller Infectionskrankheiten hervorbrachte. Unter den Kronländern sind es eben Böhmen, Mähren und Galizien, deren Städte am stärksten heimgesucht wurden, während die südlicheren Länder- und Alpengebiete mit verschwindend kleinen Zahlen participieren, abgesehen von Triest.

Bei Vergleichung der einzelnen Jahre untereinander ist diese Krankheit mit gleich hohen Ziffern vertreten in Triest, Prag, Eger, Troppau und Krakau, bedeutend abgenommen hat diese Sterbeziffer in Budweis, Gablonz, Kladno, Mährisch-Ostrau, Sternberg, Tarnopol und Tarnow, rapid zugenommen in Sambor, Jaroslau, Znaim, Brünn, Warnsdorf, Asch, Innsbruck und Salzburg.

Den Einfluss, den die Infectionskrankheiten überhaupt (Tabelle IX) im Jahre 1892 auf die Sterblichkeit in jeder einzelnen Stadt genommen, wird am besten durch die Stellen bezeichnet, welche dieselben in einer nach der Grösse der Verhältnissziffern der Mortalität an Infectionskrankheiten gebildeten Reihenfolge einnehmen. Sohin starben an Infectionskrankheiten überhaupt im Jahre 1892 von je 10.000 Einwohnern in:

Sternberg	4·4	Olmütz	13·0	Czernowitz	24·1
Trient	6·0	Brüx	13·8	Przemysl	24·2
Pola	6·5	Teplitz	13·9	Tarnopol	25·2
Wr.-Neustadt	6·7	Troppau	14·4	Brünn	28·4
Steyr	7·5	Gablonz	16·1	Mährisch-Ostrau	29·8
Linz	8·4	Budweis	16·7	Prag	31·3
Görz	9·4	Salzburg	18·4	Laibach	33·9
Klagenfurt	10·0	Smichov	18·4	Znaim	35·6
Aussig	10·8	Brody	18·6	Zara	38·3
Prossnitz	10·9	Warnsdorf	18·7	Lemberg	39·5
Graz	11·2	Innsbruck	19·9	Žižkov	48·2
Teschen	11·6	Tarnow	20·0	Krakau	52·3
Pilsen	12·2	Triest	20·3	Kolomea	55·5
Karolinenthal	12·2	Wien	20·5	Jaroslau	58·0
Marburg	12·3	Stanislau	21·0	Drohobycz	59·2
Reichenberg	12·3	**Durchschnitt**	**22·8**	Stryj	67·1
Kladno	12·4	Eger	23·2	Sambor	74·1
Iglau	12·6	Königl. Weinberge	24·0	Asch	79·7

Diese Zusammenstellung sagt uns, dass die Infectionskrankheiten relativ die meisten Opfer, insbesondere in den Städten der an der Nordgrenze des Reiches gelegenen Länder, forderten, dazu trugen nicht wenig die so schlecht entwickelten sanitären und culturellen Verhältnisse in den meisten Städten von Galizien, sowie der lebhafte Verkehr in den dicht-

bewohnten industriereichen Städten im Norden Böhmens und Mährens bei, begünstigende Momente zur Ausbreitung aller Infectionskrankheiten.

Entsetzlich hoch ragt die Stadt Asch im Vergleiche mit den übrigen Städten durch ihre exorbitante Sterblichkeit an Scharlach- und Diphtheritisfällen im Jahre 1892 hervor. Eben diese Krankheiten wütheten am verderblichsten in den ostgalizischen Städten, dazu eine auffallend hohe Mortalität an Typhus und Masern, welchen sich auch die Ruhr anschliesst. Auch in Krakau waren die genannten Infectionskrankheiten die Ursache der hohen Mortalität. Während in Prag Blattern, Masern und Keuchhusten sich schon seit Jahren heimisch niedergelassen haben, drang diese verheerende Epidemie auch nach Žižkov vor und forderte dort zahlreiche Opfer; ebenso waren in Zara Masern, Scharlach und Keuchhusten die perniciöseste Art der ansteckenden Krankheiten. Auch in Znaim machten sich Scharlach und Diphtheritis den Vorrang vor den übrigen Infectionskrankheiten streitig, während die hohe Ziffer von Infectionskrankheiten in Laibach den Masern und der Ruhr zugeschrieben werden muss. Dass Wien so nahe der Durchschnittsziffer zu stehen kommt, daran ist leider ebenfalls nur die verheerende Krankheit der Diphtheritis Schuld, welche ärger als im Vorjahre hauste.

Ueberblicken wir das gesammte Bild der Reihenfolge der Städte, so ergibt sich eine durchschnittliche Mortalität an Infectionskrankheiten von 2·28 per Mille, wobei der grösste Antheil 0·94 per Mille auf Todesfälle in Folge von Diphtheritis, der nächstgrösste 0·34 per Mille auffallender Weise auf Maserntodesfälle, der weitere auf Scharlachtodesfälle mit 0·26 per Mille entfällt. Auf Typhus entfallen 0·25 per Mille, auf Blatterntodesfälle 0·22 per Mille, die übrigen Antheile kommen auf Keuchhusten, Ruhr und Choleratodesfälle.

Was die letztere Krankheit, die Cholera, betrifft, welche zu Ende des dritten und im vierten Quartale des Jahres 1892 viele Besorgniss erregt hat und Dank der getroffenen Vorsichtsmassregeln in Wien auf fünf Erkrankungs- und drei Sterbefälle beschränkt blieb, so wüthete dieselbe von den angeführten 53 Städten ausserdem nur tödtlich in Krakau, und zwar in sechs Fällen im dritten Quartale und in 18 Fällen im vierten Quartale und konnte auch zu Ende des letzten Quartales 1892 in dieser Stadt als erloschen erklärt werden.

Wenn daher auch im Allgemeinen die Mortalität von Infectionskrankheiten keine besonders hohe gewesen und hinsichtlich der Mehrzahl der Städte ersichtlich geworden ist, dass die Infectionskrankheiten in geordneten städtischen Einrichtungen eine wirksame Gegenwehr finden, kann gleichwohl mit Rücksicht auf die Vermeidbarkeit der Entstehung und Verbreitung mancher Infectionskrankheiten, insbesondere der Blattern, des Typhus etc., nicht verkannt werden, dass noch bedeutende sanitäre Fortschritte anzustreben und hinsichtlich der am Ende der Reihe stehenden Städte geradezu unausweichlich nothwendig sind.

Nächst den acuten Infectionskrankheiten, die leicht zu Epidemien anwachsen, interessiert uns insbesondere die Tuberculose, die den Infectionskrankheiten bereits wissenschaftlich angereiht ist und durch Besserung der Salubritätsverhältnisse, insbesondere in Betreff der menschlichen Wohn- und Arbeitsräume, ebenso wirksam, wenn auch nur allmälig bekämpft werden kann, wie das hinsichtlich der acuten Infectionskrankheiten durch präcise Handhabung des Sanitätsdienstes im Gebiete der nothwendigen hygienischen Verbesserungen möglich ist.

Die Sterblichkeit an Tuberculose (Tabelle X). Bilden wir in Betreff der Schwindsuchtsterblichkeit der einzelnen Städte in derselben Weise eine Reihe, wie wir das hinsichtlich der Infectionskrankheiten gethan, so ergibt sich folgende Zusammenstellung, wornach von je 10.000 Einwohnern an Tuberculose verstarben in:

Stadt		Stadt		Stadt	
Asch	16·2	Triest	42·7	Iglau	56·1
Pola	23·4	Tarnopol	43·9	Zara	56·4
Königl. Weinberge	23·8	Innsbruck	44·2	Teschen	56·7
Trient	27·5	Žižkov	44·8	Wr.-Neustadt	57·7
Smichov	27·9	Eger	45·4	Brünn	59·1
Teplitz	28·2	Przemysl	45·6	Prossnitz	60·1
Kladno	31·0	Kolomea	45·6	Warnsdorf	60·1
Karolinenthal	33·5	Pilsen	46·4	Prag	61·2
Czernowitz	33·6	Gablonz	46·5	Linz	61·7
Brody	34·0	Budweis	47·9	Krakau	62·2
Steyr	34·1	Wien	49·3	Sambor	63·2
Aussig	35·7	**Durchschnitt**	**49·7**	Salzburg	64·1
Mährisch-Ostrau	36·7	Görz	52·0	Olmütz	64·9
Tarnow	37·5	Jaroslau	52·2	Reichenberg	65·4
Stanislau	40·0	Troppau	52·7	Lemberg	66.6
Znaim	40·4	Stryj	54·3	Sternberg	67·4
Drohobycz	40·6	Marburg	54·5	Laibach	70·4
Brüx	42·2	Graz	56·0	Klagenfurt	71·7

Abgesehen von den auf die bereits besprochenen Anomalien zurückzuführenden Verhältnissen in den Vororten von Prag, deren Schwindsuchtsmortalität daher auch eine so minimale

ist, nimmt Asch, Pola und Trient — die beiden letzten Städte schon seit Jahren — die günstigste, Laibach und Klagenfurt die weitaus ungünstigste Stelle ein; auch die meisten galizischen Städte mit Ausnahme ihrer beiden Hauptstädte und Sambor, dann Czernowitz weisen geringe Mortalitätsziffern an Lungenschwindsucht auf, während Reichenberg, Sternberg, Olmütz, Salzburg, Linz, Prag und Brünn in dieser Hinsicht sehr ungünstige Resultate ergeben. Wien hält sich in der Mitte unmittelbar vor der Durchschnittszahl, eine erfreuliche Thatsache. Die Besserung der Wohnungsverhältnisse durch den fortgesetzten Neubau und Umbau von Wohnhäusern, die Hebung der Salubritäts- und Reinlichkeitsverhältnisse durch die treffliche Quellwasserleitung, mit welcher auch die Verbreitung der Water closets zum Durchbruche gelangte, endlich die leicht zugänglich gemachte ärztliche Hilfe im Beginne der Erkrankungen und andere Fortschritte der Hygiene trugen dazu bei, ebenso wie den Typhus auch die Lungenschwindsucht, diese weitverbreitete Krankheit, nach und nach zurückzudrängen, so dass in dieser Hinsicht Wien schon die Alpenstädte Graz und Marburg überflügelt hat.

Werfen wir einen Blick auf die Tabelle X, so muss vor Allem die erfreuliche Thatsache constatiert werden, dass auch bei der Lungenschwindsucht im Durchschnitte für alle hier verzeichneten Städte und Gemeinden eine Abnahme der Sterbefälle wahrgenommen werden kann, wenn man ihre Sterbeziffern mit jenen des Vorjahres und der Durchschnittszahl des verflossenen Quinquenniums vergleicht.

Mortalität an Entzündungskrankheiten der Respirationsorgane (Tabelle X). In vielseitigem Gegensatze zur Mortalität von der chronischen Krankheit der Lungenschwindsucht steht jene von den acuten entzündlichen Erkrankungen der Respirationsorgane, Gegensätze, welche oft zu dem Gedanken einer ungenauen Angabe der Todesursache oder Vermengung dieser beiden Krankheiten führen könnten, welche kaum zu rechtfertigen wären. So stehen die durch ihre Tuberculosensterblichkeit im Jahre 1892 geradezu auffallenden Städte Laibach und Klagenfurt in Betreff der gedachten Todesfälle weit über der Durchschnittszahl, die Städte im rauhen Galizien mit geringer Sterblichkeit an Tuberculose nehmen hier eine ungünstige Stelle ein, welches Schicksal noch Triest, Görz und Iglau theilen. Die nachstehende Zusammenstellung der Städte unter Angabe der Mortalität an acuten Erkrankungen der Respirationsorgane in aufsteigender Reihenfolge gibt hiervon ein anschauliches Bild. Es starben von 10.000 Einwohnern an Entzündungskrankheiten der Athmungsorgane in:

Marburg	15·2	Žižkov	29·7	Brody	39·3
Karolinenthal	16·9	Smichov	30·8	**Durchschnitt**	**39·7**
Brüx	17·1	Mährisch-Ostrau	31·6	Zara	40·0
Warnsdorf	17·5	Drohobycz	31·7	Kolomea	40·2
Königl. Weinberge	19·3	Teschen	32·2	Gablonz	40·6
Teplitz	20·6	Pilsen	33·7	Lemberg	41·1
Stryj	22·2	Troppau	35·4	Tarnow	41·2
Budweis	23·8	Salzburg	35·4	Trient	41·3
Wr.-Neustadt	24·1	Pola	35·7	Wien	42·6
Asch	25·0	Znaim	36·3	Czernowitz	43·7
Eger	25·9	Prag	36·6	Sternberg	46·8
Steyr	26·1	Graz	36·8	Iglau	48·2
Reichenberg	27·0	Aussig	37·2	Przemysl	48·7
Klagenfurt	28·0	Kladno	37·9	Görz	50·7
Innsbruck	28·2	Prossnitz	37·9	Jaroslau	52·2
Stanislau	28·5	Brünn	38·3	Sambor	58·3
Laibach	29·2	Tarnopol	38·7	Triest	58·6
Olmütz	29·6	Linz	38·9	Krakau	61·4

Am ungünstigsten gestalteten sich die Sterbeverhältnisse an Entzündungskrankheiten der Respirationsorgane für Krakau, Triest, Sambor, Jaroslau, Görz, Przemysl, Iglau und Sternberg. Betreffs der einzelnen Quartale rafft das Winterquartal so wie bei der Tuberculose fast die Hälfte aller diesbezüglichen Todesfälle dahin; vergleicht man das Jahr 1892 mit dem Vorjahre und mit dem Quinquennium 1886—1890, so stellt sich im Durchschnitte aller Städte, ebenso wie bei der Lungenschwindsucht eine geringere Sterblichkeit heraus, während die einzelnen Städte grosse Differenzen theils im günstigen, theils im ungünstigen Sinne constatieren.

Mortalität an Entzündungskrankheiten der Verdauungsorgane (Tabelle XI). Auch hinsichtlich dieser Krankheitsgruppe treten uns bei der vergleichenden Zusammenstellung der Mortalitätsresultate von 1892 weit auseinander liegende Gegensätze entgegen. Während in Zara von 10.000 Einwohnern nur 1·4 Sterbefälle dieser Art ausgewiesen werden, wurden von der Stadt Sternberg 82·1 verzeichnet. Zwischen diesen Extremen schwanken die Mortalitätsverhältnisszahlen bei den übrigen Städten von 1·5—55·5 auf Zehntausend. Ein grosser Theil der hierher gehörigen Todesfälle betrifft bekanntlich das Kindesalter, insbesondere das Säuglingsalter, welches namentlich bei künstlicher Ernährung der Kinder ein sehr starkes Contingent an Sterbefällen in Folge von Ernährungsstörungen liefert. Von 10.000 Einwohnern starben im Jahre 1892 an Entzündungskrankheiten der Verdauungsorgane (Darmkatarrh) in:

Zara	1·4	Görz	16·2	Jaroslau	26·1
Pola	1·5	Klagenfurt	17·0	Žižkov	27·1
Graz	4·2	Salzburg	17·3	Lemberg	27·4
Stryj	5·2	Sambor	17·8	Kolomea	28·0
Asch	6·3	Reichenberg	17·8	Kladno	28·1
Teschen	6·5	Wr.-Neustadt	18·7	Drohobycz	29·5
Trient	7·0	Warnsdorf	19·8	Krakau	30·2
Stanislau	7·4	Teplitz	19·9	Eger	32·1
Königl. Weinberge	7·5	Troppau	20·0	Brünn	32·6
Prag	8·9	Olmütz	20·0	Budweis	33·0
Karolinenthal	9·8	Laibach	22·4	Brody	33·1
Tarnopol	10·7	Wien	22·8	Tarnow	33·5
Gablonz	10·9	Znaim	22·9	Iglau	37·7
Innsbruck	11·0	Triest	23·7	Przemysl	43·6
Steyr	12·2	**Durchschnitt**	**23·9**	Mährisch-Ostrau	49·1
Czernowitz	15·7	Linz	24·1	Aussig	53·7
Smichov	16·0	Pilsen	24·6	Brüx	55·5
Prossnitz	16·2	Marburg	25·6	Sternberg	82·1

Bei Vergleichung der Jahre untereinander muss das Jahr 1892 als ein ungünstigeres gegen die vorhergegangenen für alle Städte angesehen werden. Obwohl die Sterblichkeitsziffer sich in ziemlich gleich hoher Richtung erhält, bieten einzelne Städte bei Vergleichung der einzelnen Jahre exorbitante Schwankungen.

Todesfälle in Folge von Apoplexie (Tabelle XI). Der Schlagfluss ist eine von jenen Todesursachen, welche durch alle Jahre eine fast gleich hohe Percentziffer nachweist, aber in gewissen Gegenden mit bedeutend höheren Ziffern alljährlich auftritt, als in anderen; hierher sind vor Allem die Gebirgsstädte Innsbruck, Marburg, Linz, Steyr, Salzburg, Klagenfurt, sowie Zara, dann aber ausnahmsweise Reichenberg, Sternberg und Teschen zu rechnen. Von 10.000 Einwohnern starben an Apoplexie in:

Kladno	1·7	Lemberg	6·0	Prag	9·0
Przemysl	2·2	Karolinenthal	6·0	Triest	9·6
Tarnow	2·5	Teplitz	6·1	Sambor	9·7
Brody	2·8	Drohobycz	6·2	Asch	10·1
Czernowitz	3·0	**Durchschnitt**	**6·5**	Warnsdorf	10·6
Jaroslau	3·2	Brünn	6·6	Görz	10·8
Pola	3·3	Prossnitz	6·8	Laibach	10·8
Žižkov	3·4	Troppau	6·8	Trient	11·9
Brüx	3·6	Wr.-Neustadt	7·4	Klagenfurt	12·0
Kolomea	4·0	Aussig	7·6	Salzburg	12·2
Pilsen	4·1	Gablonz	7·7	Steyr	12·2
Tarnopol	4·7	Eger	7·9	Linz	12·4
Wien	5·0	Stryj	8·1	Zara	13·0
Krakau	5·2	Smichov	8·1	Innsbruck	13·1
Stanislau	5·3	Iglau	8·3	Marburg	13·8
Znaim	5·4	Olmütz	8·5	Sternberg	14·0
Mährisch-Ostrau	5·8	Budweis	8·6	Teschen	15·1
Königl. Weinberge	5·9	Graz	8·8	Reichenberg	15·8

Sterbefälle durch krebsige Entartungen (Tabelle XII). Wenn auch, gleich wie bei der Apoplexie, sowohl für die Quartale, als auch für die einzelnen Jahre eine ziemliche Gleichmässigkeit in der Höhe der Sterbeziffer für jede einzelne Stadt zu beobachten ist, so dürfte es doch von Interesse sein, jene Städte kennen zu lernen, in welchen jene Krankheit, für welche es bis jetzt ebenfalls an einem Radicalmittel fehlt, constant zahlreiche Opfer fordert. Es starben von je 10.000 Einwohnern an dieser Krankheit in:

Troppau	3·0	Mährisch-Ostrau	5·0	Kolomea	6·5
Stanislau	3·6	Königl. Weinberge	5·1	Drohobycz	6·7
Smichov	3·6	Karolinenthal	5·5	Budweis	6·8
Sambor	4·2	Sternberg	5·7	Aussig	6·8
Asch	4·4	Teschen	5·7	Stryj	6·9
Teplitz	4·5	Tarnopol	5·8	Pilsen	6·9
Pola	4·8	Czernowitz	6·0	Eger	8·3
Žižkov	4·9	Kladno	6·1	Jaroslau	8·6
Przemysl	4·9	Brüx	6·2	Lemberg	8·6

Steyr	8·8	Görz	11·1	Klagenfurt	15·3
Gablonz	9·0	Laibach	11·4	Graz	15·3
Olmütz	9·5	Iglau	11·8	Innsbruck	16·7
Marburg	10·0	Znaim	11·9	Prag	16·7
Zara	10·7	Warnsdorf	12·2	Krakau	17·0
Durchschnitt	**10·9**	Wr.-Neustadt	12·8	Reichenberg	19·0
Wien	10·9	Brody	13·1	Linz	22·2
Triest	11·0	Brünn	13·6	Salzburg	23·1
Tarnow	11·1	Prossnitz	15·1		

Auch hier sind die Differenzen zwischen Troppau (3·0) und Salzburg (23·1) ziemlich bedeutende, doch sowie diese Krankheit fast nie in der Hütte des Armen zu finden ist und deshalb mit Recht eine städtische genannt werden darf, da sie nur dort häufig vorkommt, wo Wohlstand und damit verbundene Verweichlichung, kurz grossstädtisches Leben herrscht, so sehen wir selbst hier bei Vergleichung der Städte untereinander die weniger wohlhabenden Städte weit über der Durchschnittsziffer stehen, während fast all die wohlhabenden Haupt- und Industriestädte mit Ausnahme von Czernowitz mit hohen Ziffern vertreten sind, deshalb sind auch die Vororte von Prag mit so niedrigen Ziffern bezeichnet, weil dort vorzüglich eine grosse Zahl der ärmeren Bevölkerung wohnt und aus eben diesem Grunde ist auch Wien jetzt durch seine neuen ärmeren Bezirke der Durchschnittsziffer so nahe gerückt.

Todesfälle an angeborener Lebensschwäche (Tabelle XII). Die Eintragungen der Sterbefälle unter diesem Titel sind einigermassen unsicher und verbirgt sich unter denselben ein Theil der Säuglingssterblichkeit überhaupt, da es sich um Kinder bis zu einem Jahre handelt. Von diesem Standpunkte aus wird die nachstehende Reihenfolge zu beurtheilen sein. Es starben auf je 10.000 Einwohner Kinder in Folge von Lebensschwäche in:

Karolinenthal	3·5	Graz	13·3	Jaroslau	17·8
Königl. Weinberge	5·9	Teplitz	13·9	Przemysl	18·1
Trient	6·5	Iglau	14·1	Brody	18·5
Teschen	7·0	**Durchschnitt**	**14·2**	Stanislau	18·9
Lemberg	7·3	Eger	14·2	Marburg	19·2
Krakau	8·0	Brünn	14·4	Klagenfurt	20·0
Olmütz	8·5	Warnsdorf	14·8	Pilsen	20·2
Prag	8·5	Prossnitz	15·1	Czernowitz	21·0
Žižkov	8·7	Tarnow	15·4	Steyr	26·9
Smichov	8·7	Görz	15·4	Kolomea	29·1
Reichenberg	8·8	Wr.-Neustadt	15·6	Sternberg	30·1
Budweis	9·9	Triest	15·8	Brüx	30·6
Innsbruck	10·9	Salzburg	15·8	Tarnopol	33·9
Troppau	11·0	Pola	15·9	Gablonz	35·5
Laibach	12·1	Drohobycz	16·1	Asch	37·2
Znaim	12·6	Linz	16·5	Sambor	50·6
Wien	12·7	Aussig	17·6	Kladno	54·6
Zara	12·9	Mährisch-Ostrau	17·8	Stryj	64·6

Eine besonders hohe Mortalitätsziffer an der sogenannten angeborenen Lebensschwäche der Kinder weisen auf die Städte: Sternberg, Brüx, Tarnopol, Gablonz, Asch, Sambor und Kladno, namentlich aber Stryj. Während die durchschnittliche Verhältnisszahl der Mortalität an Lebensschwäche hinsichtlich aller Städte zusammengenommen 14·2 Todesfälle auf 10.000 Einwohner beträgt, kommen in der letztgenannten Stadt 64·6 Sterbefälle lebensschwacher Kinder auf die gleiche Zahl von Einwohnern und verdient diese auffallende Erscheinung wie überhaupt bei den früher angeführten Städten die aufmerksame Beobachtung der berufenen Sanitätsorgane umsomehr, da diese hohen Ziffern auch in den früheren Jahren zu finden sind. Ziehen wir einen Vergleich zwischen dem Jahre 1892 und den früheren Jahren, so kann eine constante Abnahme dieser Todesfälle constatiert werden.

Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre (Tabelle XIII). Die eben in Betracht gezogene Todesursache bildet den natürlichen Uebergang zur Prüfung der Verhältnisse in den grösseren Städten in Betreff der Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre. Obgleich diese Art der Mortalität erst seit dem Jahre 1891 in den Sanitäts-Wochenberichten als ständige Rubrik aufgenommen worden ist und eine Vergleichung mit dem Durchschnitte des Quinquenniums 1886—1890 nur mit Hilfe der Sanitätsstatistik ermöglicht werden konnte, so lässt sich doch nachweisen, dass zwischen den einzelnen Städten untereinander grosse Unterschiede herrschen, die Differenzen zwischen den einzelnen Jahren aber fast minimale sind; denn reihen wir die einzelnen Städte im relativen Sinne nach der Höhe ihrer Sterblichkeit, so entfallen auf 10.000 Einwohner Sterbefälle im ersten Lebensjahre in:

Innsbruck	26·9	Krakau	65·4	Przemysl	80·6
Pola	35·2	Stanislau	66·7	Jaroslau	82·2
Zara	37·5	Wr.-Neustadt	69·3	Budweis	83·9
Karolinenthal	40·4	Lemberg	70·7	Sambor	85·2
Trient	43·3	Triest	70·8	Czernowitz	89·9
Olmütz	43·9	Brünn	71·1	Eger	91·3
Salzburg	49·0	Asch	71·6	Kolomea	93·4
Graz	52·0	Tarnopol	73·3	Iglau	94·7
Görz	52·1	Tarnow	73·4	Mährisch-Ostrau	102·2
Marburg	52·4	**Durchschnitt**	**73·7**	Gablonz	102·6
Königl. Weinberge	54·1	Brody	74·6	Kladno	103·9
Teschen	60·0	Wien	74·8	Aussig	110·4
Steyr	60·8	Prag	75·6	Žižkov	110·5
Klagenfurt	60·8	Teplitz	75·8	Prossnitz	116·2
Smichov	62·5	Reichenberg	76·5	Drohobycz	116·7
Znaim	63·3	Pilsen	78·2	Brüx	130·7
Troppau	63·7	Laibach	79·1	Stryj	135·9
Linz	64·6	Warnsdorf	79·9	Sternberg	143·8

Während sohin in Innsbruck auf 10.000 Einwohner nur 26·9 Kinder im ersten Lebensjahre starben, wurden in der Stadt Sternberg für das Jahr 1892 143·8 solcher Sterbefälle gemeldet, wovon fast die Hälfte auf Entzündungskrankheiten der Verdauungsorgane entfallen. Folgen von Ernährungsstörungen im Säuglingsalter bei künstlicher Ernährung der Kinder sind Hauptursache der hohen Sterblichkeit in den meisten Städten, daher die hohen Ziffern in fast allen galizischen Städten und in Böhmen und selbst in Wien wegen der ärmeren Bevölkerung in den neun neuen Bezirken. Die einzelnen Quartale in's Auge gefasst, stellt sich das Sommerquartal als das ungünstigste heraus.

Todesfälle durch Altersschwäche. Den Gegensatz zur Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre bilden die Todesfälle durch Altersschwäche (Tabelle XIII). In dieser Hinsicht entfielen auf 10.000 Einwohner Sterbefälle in:

Pola	4·7	Steyr	19·9	Troppau	27·0
Königl. Weinberge	9·5	Jaroslau	20·5	Triest	27·1
Žižkov	10·3	Karolinenthal	21·5	Tarnopol	27·1
Mährisch-Ostrau	10·8	Aussig	21·8	Pilsen	27·1
Wien	10·9	Stanislau	21·9	Wr.-Neustadt	28·5
Krakau	11·0	Kolomea	22·4	Linz	29·7
Smichov	11·2	Brüx	22·9	Zara	31·0
Innsbruck	14·3	Graz	23·1	Prossnitz	31·1
Kladno	15·1	Budweis	23·2	Eger	31·1
Tarnow	15·3	Stryj	23·8	Iglau	31·4
Przemysl	15·4	Sambor	24·1	Teschen	31·5
Znaim	15·4	Teplitz	24·5	Sternberg	32·1
Warnsdorf	16·5	Salzburg	25·5	Klagenfurt	36·0
Olmütz	16·5	Asch	25·6	Reichenberg	38·9
Gablonz	18·0	Prag	25·7	Laibach	39·1
Durchschnitt	**18·2**	Drohobycz	26·7	Görz	42·0
Lemberg	19·1	Marburg	26·7	Trient	43·7
Czernowitz	19·6	Brünn	26·9	Brody	49·1

Die wenigsten Leute starben an Altersschwäche in Vergleichung auf die Zahl der Bevölkerung in Pola und Königl. Weinberge bei Prag, dagegen eine hohe Zahl in Görz, Trient und Brody. Wohl trägt einerseits das Klima, andererseits das Besitzthum und die Beschäftigung sehr viel zur Höhe des Alters bei, doch müsste erst eine längere Reihe von Jahren beobachtet werden, um richtige Schlüsse zu ziehen. Hinsichtlich der Quartale rafft selbstverständlich das Winterquartal die meisten an Altersschwäche sterbenden Menschen dahin.

Die Todtgeburten (Tabelle XIV). Ziehen wir die Todtgeburten in Betracht, so kommen im Mittel der diesfälligen Ergebnisse in den angeführten Städten und Gemeinden 17·1 Todtgeburten auf je 10.000 Einwohner. Die Schwankungen in Betreff der Häufigkeit der Todtgeburten sind jedoch in den einzelnen Städten nicht unbedeutend. Dieselben ergeben nach der Grösse der Verhältnisszahl geordnet nachstehende aufsteigende Reihe für das Jahr 1892. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Todtgeburten in:

Czernowitz	5·4	Marburg	7·2	Karolinenthal	8·6
Troppau	5·7	Smichov	8·2	Laibach	9·5
Znaim	6·7	Stanislau	8·4	Warnsdorf	9·6
Innsbruck	7·2	Budweis	8·5	Przemysl	9·8

Zara	10·1	Teschen	15·8	Brody	18·1
Görz	10·7	Linz	15·9	Teplitz	18·9
Königl Weinberge	10·9	Iglau	16·0	Steyr	18·9
Žižkov	12·8	Pola	16·3	Triest	19·6
Eger	13·1	Wr.-Neustadt	16·4	Graz	21·0
Tarnow	13·2	Lemberg	17·0	Gablonz	21·3
Asch	13·3	Pilsen	17·1	Reichenberg	21·3
Salzburg	13·8	Drohobycz	17·3	Mährisch-Ostrau	21·4
Krakau	14·0	Kolomea	17·3	Tarnopol	21·6
Brüx	14·0	Sternberg	17·3	Stryj	22·6
Aussig	14·5	**Durchschnitt**	**17·4**	Prag	23·4
Brünn	15·3	Kladno	17·4	Klagenfurt	25·5
Olmütz	15·5	Wien	18·0	Jaroslau	26·0
Prossnitz	15·7	Trient	18·0	Sambor	28·4

Aus den hohen Verhältnisszahlen der Todtgeburten im Vergleiche zur Bevölkerung, welche insbesondere hinsichtlich der ostgalizischen Städte Tarnopol, Stryj, Jaroslau und Sambor mit unerfreulichen sanitären Zuständen, dann in Klagenfurt, Prag, Graz, Triest, Reichenberg, Gablonz und Mährisch-Ostrau zu Tage treten, darf unter der Voraussetzung des dauernden Hervortretens dieser Ergebnisse ohne Zweifel auf sanitäre Schädlichkeiten geschlossen werden, deren Behebung Gegenstand der sanitären Obsorge sein sollte; dass aber auch noch Wien unter der Durchschnittsziffer 17·4 zu stehen kommt, dürfte in der genauen Controle der Todtenlisten liegen, während anderwärts gar manche Todtgeburt in der Rubrik angeborene Lebensschwäche zu finden sein dürfte. Aber auch was die übrigen hier verzeichneten Städte und Gemeinden betrifft, so darf aus ihren Relativzahlen noch keineswegs geschlossen werden, dass in denselben in Hinsicht auf die Todtgeburten befriedigende Verhältnisse obwalten; denn die Zahl der Todtgeburten erhält sich in fast allen Städten und Gemeinden durch alle hier besprochenen Jahre auf gleich hoher Stufe, so bilden die hohen Zahlen in den Städten Sambor, Jaroslau etc. ein eingewurzeltes Uebel, denen erfreulicher Weise die günstigen Verhältnisse von Czernowitz, Troppau, Znaim, Innsbruck und Marburg, ebenfalls durch eine Reihe von Jahren beobachtet, entgegengestellt werden können.

Zur richtigen Beurtheilung der Häufigkeit der Todtgeburten in sanitärer Hinsicht reicht aber die Bezugnahme auf die Gesammtbevölkerung keineswegs aus, sondern es ist hierzu nothwendig, dass dieselben in Beziehung zur Zahl der Geburten gebracht werden, welche in dem betreffenden Zeitraume vorkamen; gehen wir in diese Betrachtung ein, so entfallen Percente der Geburten auf die Todtgeburten in:

Marburg	1·6	Karolinenthal	4·2	Teschen	5·9
Czernowitz	1·6	Prossnitz	4·2	Görz	6·1
Troppau	2·5	Kolomea	4·2	Gablonz	6·3
Budweis	2·6	Zara	4·2	Prag	6·4
Znaim	2·6	Laibach	4·4	Olmütz	6·4
Aussig	2·8	Kladno	4·6	Pola	6·5
Triest	2·9	Pilsen	4·6	Lemberg	6·5
Przemysl	2·9	Sternberg	4·8	Stryj	6·5
Warnsdorf	3·0	Brünn	4·9	Steyr	6·6
Smichov	3·1	Mährisch-Ostrau	4·9	Klagenfurt	6·7
Brüx	3·1	Stanislau	4·9	Jaroslau	6·8
Asch	3·2	Salzburg	5·0	Teplitz	6·9
Žižkov	3·4	Linz	5·1	Brody	7·2
Drohobycz	3·5	Iglau	5·1	Graz	7·3
Krakau	3·6	Königl. Weinberge	5·2	Trient	8·0
Tarnow	3·7	**Durchschnitt**	**5·3**	Reichenberg	8·0
Eger	3·8	Wien	5·4	Sambor	8·7
Innsbruck	4·1	Wr.-Neustadt	5·9	Tarnopol	8·8

Nach der Geburtenfrequenz gestalten sich in manchen Städten die Verhältnisse zu den Todtgeburten viel günstiger, für andere Städte aber auch bedeutend ungünstiger. Wohl steht Czernowitz auch in dieser Hinsicht von allen als günstig da und kommen mit Marburg nur je 1·6 Todtgeburten auf 100 Geburten überhaupt, während in Trient, Reichenberg, Sambor und Tarnopol mehr als fünfmal so viel Kinder todt auf die Welt gelangen. Aber auch die Hauptstädte Graz, Klagenfurt, Lemberg, Prag, Görz und selbst Wien stehen noch mehr oder minder tief unter der Durchschnittszahl und wir sehen, dass fast alle die Industriestädte durch ihre zahlreiche Arbeiterbevölkerung mit hohen Percentziffern auftreten; es muss daher nochmals constatiert werden, dass die hohe Zahl der Todtgeburten in den Städten ein nicht unbeachtet zu lassendes Uebel ist.

Gewaltsame Todesarten (Tabelle XIV und XV). Die gewaltsamen Todesfälle nehmen nur einen geringen Percentsatz aller Verstorbenen in Anspruch, in den meisten Städten starben

nur bis 5·4 auf je 10.000 Einwohner. Unter denselben sind inbegriffen die zufälligen tödtlichen Beschädigungen durch Unglücksfälle, die beabsichtigte Vernichtung des Lebens durch Selbstmord, ferner Mord und Todtschlag und die wenigen Fälle von unbekannten Tod und von Justification. Bilden wir wieder hinsichtlich der Gruppe der gewaltsamen Todesfälle eine nach ihrer relativen Höhe im Jahre 1892 aufsteigende Reihe, so starben von je 10.000 Einwohnern gewaltsam in:

Ort		Ort		Ort	
Brody	0·6	Laibach	4·3	Triest	6·6
Žižkov	1·5	Görz	4·5	Wr.-Neustadt	7·1
Karolinenthal	1·5	Iglau	4·9	Teplitz	7·2
Königl. Weinberge	1·6	Marburg	5·0	Troppau	7·2
Stryj	1·7	Linz	5·0	Lemberg	7·3
Drohobycz	1·7	Wien	5·0	Graz	7·4
Kolomea	2·1	Pilsen	5·1	Warnsdorf	7·5
Jaroslau	2·1	Pola	5·3	Olmütz	8·0
Trient	2·4	Teschen	5·3	Klagenfurt	8·0
Smichov	2·6	**Durchschnitt**	5·4	Przemysl	8·6
Stanislau	3·0	Gablonz	5·8	Aussig	9·3
Innsbruck	3·3	Prossnitz	5·9	Prag	9·4
Steyr	3·4	Tarnow	6·0	Reichenberg	9·7
Brünn	3·4	Salzburg	6·0	Kladno	10·1
Czernowitz	3·6	Mährisch-Ostrau	6·2	Brüx	11·9
Budweis	3·6	Eger	6·3	Znaim	12·1
Tarnopol	4·3	Zara	6·4	Krakau	15·4
Asch	4·3	Sternberg	6·4	Sambor	18·7

Am günstigsten gestalten sich diese Verhältnisse für die Vororte von Prag, freilich muss hier gleich hinzugefügt werden, dass der Mangel jeglichen Spitals ein Erklärungsgrund der geringen Anzahl von Todesfällen ist, während Prag als Sammelpunkt seiner Vororte mit ungünstigen Ziffern sich documentiert. Aber auch von den galizischen Städten sind Brody, Stryj, Drohobycz, Kolomea und Jaroslau mit sehr niederen Ziffern versehen, dagegen Sambor und Krakau mit sehr ungünstigen; nicht minder ungünstig: Znaim, Brüx und Kladno.

Von den gewaltsamen Todesfällen im Allgemeinen entfallen für alle hier angeführten Orte 42·2 Percente auf zufällige Beschädigungen, 49·1 Percente auf Selbstmorde, 3·2 Percente auf Mord und Todtschlag und 5·5 Percente auf unbestimmte Ursachen; im Gegensatze zu den Landgemeinden hat also der Selbstmord das Uebergewicht unter den gewaltsamen Todesarten der Städte.

Die zufälligen Beschädigungen erreichten im Jahre 1892 ihre höchste Zahl unter den hier besprochenen Jahren, waren dagegen gar nicht vertreten in Žižkov, Sternberg und Stryj, nur einmal in Pola, Karolinenthal, Smichov, Königliche Weinberge, Asch, Gablonz und Brody, dagegen mit hohen Zahlen in Wien, Prag, Triest, Lemberg, Graz zu finden. Selbstverständlich sind es vornehmlich die grossen Hauptstädte, welche durch die Höhe ihrer absoluten Zahlen besonders hervorragen, wenn auch ihre relativen Zahlen hinter denen anderer kleinerer Städte oft um ein nicht Geringeres zurückbleiben.

Haben sich schon im Jahre 1892 die Todesfälle durch zufällige Beschädigung in der Summe aller angeführten 53 Städte in Vergleichung mit den früheren Jahren vermehrt, so ist dies noch um so bedeutender bei den Selbstmorden der Fall. Nur in Brody und Drohobycz fand kein Selbstmord, in Kolomea nur einer und in Karolinenthal, Brüx, Mährisch-Ostrau, Jaroslau, Sambor und Zara je zwei Selbstmorde im Jahre 1892 statt, während wieder die Hauptstädte Wien, Prag, Lemberg, Graz und Triest mit hohen Ziffern glänzen.

Die rasche Zunahme der Selbstmorde, welche in den Sechziger- und Siebziger-Jahren allenthalben beobachtet wurde, schien in den Achtziger-Jahren aufgehört zu haben, indem in diesem Decennium theilweise ein Ansteigen, theilweise ein Sinken der Selbstmordfälle im Allgemeinen beobachtet werden konnte, ohne dass eines dieser Jahre die Höhe des Jahres 1880 wieder erreicht hätte. Weit ungünstiger beginnen die Neunziger-Jahre, welche leider wieder in ihren drei ersten Jahren eine consequente bedeutend zunehmende Anzahl von Selbstmorden ergaben.

Mord und Todtschlag nehmen auf die Mortalität noch weniger Einfluss als der Selbstmord und die zufälligen Beschädigungen und es muss leider constatiert werden, dass der Mord und Todtschlag auch im Jahre 1892 wie im Jahre 1891 zugenommen hat. Kein Mord und Todtschlag fand im Jahre 1892 in Salzburg, Klagenfurt, Görz, Pola, Innsbruck, Trient, Karolinenthal, Smichov, Königliche Weinberge, Žižkov, Asch, Brüx, Budweis, Eger, Gablonz, Kladno, Reichenberg, Warnsdorf, Olmütz, Iglau, Mährisch-Ostrau, Prossnitz, Teschen, Brody, Drohobycz, Jaroslau, Przemysl, Sambor, Stanislau, Stryj und Zara statt, während in den Hauptstädten Triest, Wien, Graz, Prag und Lemberg die meisten derlei Verbrechen begangen wurden. *Bratassević.*

Tabelle I.

Städte und Gemeinden	Mittlere Bevölkerung für 1892.	Im Durchschnitte des Quinquenniums 1886—1890							
		Lebend-geborene	Verstorbene	Verstorbene Ortsfremde	auf 1.000 Einwohner entfallen			in Anstalten Verstorbene	
					Lebend-geboren	Todesfälle	Todesfälle ohne Ortsfremde	absolut	in Percenten
Wien	1,406.933	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiener-Neustadt .	25.558	742	694	92	31·2	30·1	26·2	176	25·5
Linz	48.565	1.197	1.529	266	28·7	33·7	28·0	584	38·1
Steyr	22.516	565	540	24	27·9	27·3	26·1	97	17·8
Salzburg	27.584	637	765	138	32·5	38·2	23·1	297	41·3
Graz	114.272	2.827	3.385	437	28·1	29·1	25·0	1.232	39·9
Marburg	20.310	531	538	130	26·7	26·9	20·6	166	30·9
Klagenfurt	19.922	785	691	246	36·5	35·2	22·7	369	53·4
Laibach	31.062	883	1.161	449	33·6	42·0	25·8	515	44·5
Triest	157.343	4.984	4.946	122	31·7	31·2	30·3	1.119	22·9
Görz	22.027	569	731	12	27·2	32·1	31·5	336	32·4
Pola	39.158	760	774	37	24·2	24·9	23·5	108	16·5
Innsbruck	23.643	421	593	128	20·5	26·4	20·7	201	33·9
Trient	21.718	444	520	43	22·7	25·5	23·3	107	20·7
Prag	183.703	6.606	6.672	1.488	35·5	35·9	27·9	3.381	50·7
Karolinenthal . .	19.453	538	361	—	25·1	18·7	18·7	78	7·6
Smichow	33.959	842	742	2	35·3	23·5	23·5	7	1·2
Königliche Weinberge	38.690	596	615	—	17·3	17·9	17·9	3	0·5
Žižkov	45.362	1.100	1.094	—	30·1	29·9	29·9	2	0·2
Asch	15.909	—	—	—	—	—	—	—	—
Aussig	24.714	785	750	45	39·1	35·3	33·2	65	8·8
Brüx	15.586	—	—	—	—	—	—	—	—
Budweis	29.175	781	720	29	35·4	25·8	24·9	71	9·8
Eger	18.882	670	631	90	35·8	32·8	28·1	157	24·9
Gablonz	15.496	—	—	—	—	—	—	—	—
Kladno	17.685	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsen	51.860	1.501	1.304	6	42·2	27·0	26·9	155	11·9
Reichenberg . . .	31.319	865	1.281	324	30·8	34·1	23·8	427	47·6
Teplitz	17.929	—	—	—	—	—	—	—	—
Warnsdorf	18.734	749	607	84	37·2	36·8	31·8	139	22·9
Brünn	96.186	2.912	3.145	608	34·2	35·3	28·4	1.185	37·6
Olmütz	19.841	443	541	164	21·9	26·6	18·5	187	34·7
Iglau	23.854	889	800	75	35·3	34·1	31·0	118	14·8
Mährisch-Ostrau .	20.112	—	—	—	—	—	—	—	—
Prossnitz	21.597	878	707	32	38·0	34·9	33·4	88	12·1
Sternberg	15.568	—	—	—	—	—	—	—	—
Znaim	14.832	—	—	—	—	—	—	—	—
Troppau	23.199	559	665	95	27·2	29·7	25·7	173	26·1
Teschen	15.480	—	—	—	—	—	—	—	—
Lemberg	130.333	4.109	3.937	663	37·4	32·6	27·1	1.541	39·2
Krakau	75.987	2.347	2.415	637	31·5	32·6	24·0	1.247	51·7
Brody	17.534	645	566	71	31·7	27·6	24·1	113	19·9
Drohobycz	17.916	949	732	86	49·5	38·3	33·8	88	12·1
Jaroslau	18.363	—	—	—	—	—	—	—	—
Kolomea	31.262	1.060	878	29	60·4	33·3	32·2	32	3·7
Przemysl	36.312	942	864	121	42·6	33·6	28·9	216	25·1
Sambor	14.397	—	—	—	—	—	—	—	—
Stanislau	22.740	782	656	49	45·6	31·9	28·9	86	13·2
Stryj	17.123	—	—	—	—	—	—	—	—
Tarnopol	27.536	960	809	42	41·6	27·8	26·4	154	19·2
Tarnow	27.901	890	778	59	38·2	30·2	27·9	212	27·2
Czernowitz	55.280	2.013	1.567	129	35·4	29·6	27·3	156	10·1
Zara	13.824	527	402	142	41·7	32·1	20·8	163	40·6
	3,316.244	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle II.

Städte und Gemeinden	Gesammtzahl der Lebendgeborenen						Auf 1.000 Einwohner entfallen Lebendgeborene					
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891
Wien . . .	11.788	12.200	11.026	10.966	45.980	47.293	8·4	8·6	7·8	7·7	32·5	34·3
Wr.-Neustadt	179	160	163	160	662	666	7·0	6·2	6·4	6·2	25·8	26·3
Linz	380	368	368	313	1.429	1.318	7·8	7·6	7·6	6·4	29·4	27·6
Steyr . . .	155	156	140	154	605	658	6·8	6·9	6·1	6·8	26·6	30·4
Salzburg . .	184	195	162	178	719	629	7·0	7·1	5·9	6·4	26·4	22·5
Graz	813	796	683	766	3.058	3.119	7·1	6·9	5·9	6·7	26·6	27·4
Marburg . .	137	118	104	120	479	443	6·7	5·8	5·1	5·9	23·5	22·0
Klagenfurt .	201	178	176	160	715	686	10·1	8·9	8·8	8·0	35·8	34·5
Laibach . .	293	245	244	208	990	946	9·4	7·9	7·8	6·7	31·8	30·7
Triest . . .	1.343	1.157	1.127	1.126	4.753	5.033	8·5	7·3	7·1	7·1	30·0	31·8
Görz	147	114	145	123	529	549	6·7	5·1	6·6	5·6	24·0	24·9
Pola	268	218	221	219	926	993	6·8	5·6	5·6	5·6	23·6	25·3
Innsbruck .	107	105	70	119	401	378	4·5	4·4	3·0	5·0	16·9	16·1
Trient . . .	111	132	94	113	450	474	5·1	6·1	4·3	4·2	19·7	21·8
Prag . .	1.701	1.690	1.427	1.460	6.278	6 133	9·2	8·6	7·8	7·9	33·5	33·1
Karolinenthal	107	105	107	67	386	425	5·5	5·3	5·5	3·3	19·6	21·5
Smichow . .	230	215	235	210	890	854	6·8	6·3	6·9	6·1	26·1	25·7
Königl. Weinberge . . .	195	217	167	187	766	831	5·0	5·6	4·3	4·8	19·7	23·9
Žižkow . .	446	431	417	407	1.701	1.578	9·8	9·5	9·1	8·9	37·3	38·2
Asch . . .	172	156	160	149	637	599	10·8	9·8	10·1	9·3	40·0	38·1
Aussig . . .	248	274	241	235	998	1.008	10·0	11·1	9·7	9·5	40·3	41·8
Brüx . . .	162	185	180	162	689	—	10·4	11·9	11·5	10·4	44·2	—
Budweis . .	237	249	216	228	930	859	8·1	8·5	7·4	7·8	31·8	29·7
Eger . . .	150	156	158	164	628	614	7·9	8·2	8·3	8·6	33·0	33·1
Gablonz . .	134	134	124	100	492	449	8·6	8·6	8·0	6·5	31·7	30·0
Kladno . . .	138	158	174	172	642	682	7·8	8·9	9·8	9·7	36·2	39·1
Pilsen . . .	436	489	428	505	1.858	1.844	8·4	9·4	8·2	8·7	34·7	36·1
Reichenberg .	177	238	157	197	769	758	5·6	7·6	5·0	6·3	24·5	24·2
Teplitz . . .	127	133	101	110	471	516	7·1	7·4	5 6	6·1	26·2	29·2
Warnsdorf .	141	146	139	155	581	653	7·5	7·8	7·4	8·3	31·0	34·7
Brünn . . .	744	759	715	705	2.923	3.032	7·7	7·8	7·4	7·3	30·2	31·7
Olmütz . . .	129	134	96	97	456	485	6·5	6·7	4·8	4·9	22·9	24·2
Iglau . . .	188	182	158	171	699	694	7·9	7·6	6·6	7·1	29·2	28·9
Mähr.-Ostrau	220	201	203	202	826	801	10·9	9·9	10·0	10·0	40·8	40·8
Prossnitz . .	204	191	198	188	781	734	9·4	8·8	9·1	8·7	36·0	37·4
Sternberg . .	128	146	132	127	533	604	8·2	9·3	8·5	8·1	34·1	39·1
Znaim . . .	92	99	90	95	376	409	6·2	6·7	6·1	6·4	25·4	27·9
Troppau .	132	157	133	123	545	542	5·7	6·8	5·8	5·3	23·6	24·8
Teschen . .	105	100	97	81	383	403	6·8	6·4	6·2	5·2	24·6	26·5
Lemberg . .	984	787	653	830	3.254	3.544	7·5	6·0	5·0	6·3	24·8	27·6
Krakau . .	783	712	678	650	2.823	2.756	10·3	9·4	8·9	8·5	37·1	36·1
Brody . . .	101	119	95	97	412	426	5·7	6·8	5·4	5·5	23·4	24·3
Drohobycz .	226	225	194	211	856	906	12·6	12·6	10·8	11·7	47·7	51·9
Jaroslau . .	174	146	154	186	660	701	9·4	7·9	8·4	10·1	35·8	38·9
Kolomea . .	339	337	259	308	1.243	1.300	10·8	10·8	8·2	9·8	39·6	43·0
Przemysl . .	327	320	246	314	1.207	1.273	9·0	8·8	6·7	8·6	33·1	35·8
Sambor . .	92	132	109	96	429	463	6·4	9·1	7·5	6·7	29·7	32·3
Stanislau . .	89	117	88	72	366	375	3·9	5·1	3·8	3·1	15·9	16·6
Stryj . . .	172	125	131	133	561	—	10·0	7·2	7·6	7·8	32·6	—
Tarnopol . .	158	157	154	150	619	683	5·7	5·7	5·6	5·4	22·4	26·1
Tarnow . .	286	221	211	242	960	1.012	10·2	7·9	7·5	8·7	34·3	36.4
Czernowitz .	408	435	403	655	1.901	1.680	7·4	7·8	7·3	11·8	34·3	30·8
Zara	87	67	79	88	321	394	6·3	4·8	5·7	6·4	23·2	31·7
	27.075	26.987	24.430	25.054	103.546	104.205	8·2	8·2	7·3	7·5	31·2	31·4

Tabelle III

Städte und Gemeinden	Gesammtzahl der Verstorbenen						Auf 1.000 Einwohner entfallen Todesfälle					
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891
Wien . . .	10.656	9.212	7.905	7.329	35.102	34.458	7·5	6·5	5·6	5·2	24·8	25·0
Wr.-Neustadt	179	198	162	120	659	677	7·0	7·8	6·3	4·6	25·7	26·7
Linz	497	364	359	323	1.543	1.465	10·2	7·5	7·4	6·7	31·8	30·7
Steyr . . .	163	130	102	80	475	504	7·2	5·7	4·5	3·5	20·9	23·1
Salzburg . .	205	221	198	183	807	725	7·4	8·0	7·2	6·6	29·2	26·1
Graz	965	722	644	667	2.998	3.254	8·4	6·3	5·6	5·8	26·1	28·5
Marburg . .	177	145	127	140	589	557	8·7	7·1	6·2	6·9	28·9	28·3
Klagenfurt .	232	162	133	157	684	628	11·6	8·1	6·7	7·9	34·3	31·5
Laibach . .	408	222	266	233	1.129	1.039	13·1	7·1	8·5	7·5	36·2	33·7
Triest . . .	1.647	1 084	981	1.049	4.761	4.772	10·5	6·9	6·2	6·7	30·3	30·0
Görz	220	190	162	153	725	824	9·9	8·6	7·3	6·9	32·7	37·6
Pola	232	123	120	148	623	736	6·0	3·1	3·1	3·8	16·0	18·7
Innsbruck .	229	148	108	112	597	524	9·6	6·2	4·6	4·7	25·1	22·4
Trient . . .	176	123	124	130	553	549	8·1	5·7	5·7	5·9	25·4	25·2
Prag . . .	1.857	1.767	1.415	1.393	6.432	6.171	10·1	9·6	7·6	7·5	34·8	33·4
Karolinenthal	102	78	75	81	336	352	5·2	4·0	3·8	4·1	17·1	17·8
Smichow . .	209	158	120	114	601	581	6·1	4·6	3·5	3·3	17·5	17·5
Königl. Weinberge . . .	162	199	145	116	622	559	4·2	5·1	3·7	3·0	16·0	16·1
Žižkow . . .	312	322	298	261	1.193	1.006	6·9	7·1	6·5	5·7	26·2	24·3
Asch . . .	184	111	77	82	454	341	11·6	6·9	4·8	5·2	28·5	21·7
Aussig . . .	198	172	180	114	664	584	8·0	6·9	7·3	4·6	26·8	24·2
Brüx .	139	153	109	79	480	—	8·9	9·8	6·9	5·1	30·7	—
Budweis .	199	207	184	173	763	712	6·8	7·1	6·3	5·9	26·1	24·7
Eger	183	155	156	118	612	700	9·7	8·2	8·2	6·2	32·3	37·7
Gablonz . .	115	118	120	110	463	455	7·4	7·6	7·7	7·2	29·9	30·5
Kladno . . .	127	122	109	75	433	525	7·2	6·9	6·1	4·2	24·4	30·1
Pilsen . . .	364	324	302	264	1.254	1.177	7·0	6·2	5·8	5·1	24·1	23·1
Reichenberg .	266	262	216	207	951	1.035	8·5	8·3	6·9	6.6	30·3	33·2
Teplitz . . .	112	104	96	84	396	438	6·2	5·8	5·3	4·7	22·0	24·9
Warnsdorf .	158	142	140	94	534	611	8·4	7·5	7·4	5·0	28·3	32·8
Brünn . . .	876	710	731	618	2.935	2.910	9·1	7·4	7·6	6·4	30·5	30·4
Olmütz . .	140	143	95	99	477	529	7·1	7·2	4·8	5·0	24·1	26·7
Iglau . . .	216	220	180	149	765	762	9·1	9·2	7·5	6·2	32·0	31·9
Mähr.-Ostrau	147	154	126	97	524	475	7·3	7·6	6·3	4·8	26·0	24·3
Prossnitz .	207	194	172	131	704	740	9·6	8·9	7·9	6·1	32·5	37·7
Sternberg . .	171	144	124	94	533	511	10·9	9·2	7·9	6·0	34·0	33·1
Znaim . .	105	93	94	97	389	401	7·1	6·2	6·3	6·5	26·1	27·4
Troppau . .	167	169	142	129	607	638	7·2	7·2	6·1	5·6	26·1	29·2
Teschen . .	135	117	104	92	448	468	8·7	7·5	6·7	5·9	28·8	30·6
Lemberg .	1.101	884	868	1·082	3.935	3.976	8·4	6·7	6·6	8·3	30·0	31·0
Krakau . .	713	716	577	629	2.635	2.581	9·4	9·4	7·6	8·2	34·6	33·8
Brody . . .	145	124	107	136	512	513	8·2	7·1	6·1	7·8	29·2	29·2
Drohobycz .	188	163	127	164	642	570	10·5	9·1	7·1	9·1	35·8	32·3
Jaroslau . .	181	140	121	117	559	431	9·8	7·6	6·5	6·3	30·2	23·9
Kolomea . .	259	251	264	237	1.011	1.024	8·2	8·0	8·4	7·6	32·2	33·8
Przemysl . .	291	255	216	249	1.011	1.032	8·0	7·0	5·9	6·9	27·8	28·9
Sambor . .	131	127	100	111	469	413	9·1	8·9	6·9	7·7	32·6	28·8
Stanislau . .	180	137	130	136	583	543	7·9	6·0	5·7	5·9	25·5	24·2
Stryj . . .	144	110	156	147	557	—	8·4	6·4	9·1	8·6	32·5	—
Tarnopol . .	242	175	185	165	767	1.022	8·7	6·3	6·7	5·9	27·6	39·1
Tarnow . .	229	179	153	182	743	830	8·2	6·4	5·5	6·5	26·6	30·0
Czernowitz .	429	407	323	380	1.539	1.719	7·8	7·3	5·8	6·9	27·8	31·7
Zara	123	115	84	86	408	352	8·9	8·3	6·1	6·2	29·5	28·2
	27.193	23.165	20.312	19.516	90.186	88.399	8·2	7·0	6·1	5·8	27·1	26·6

Tabelle IV.

Städte und Gemeinden	Gesammtzahl der verstorbenen Ortsfremden						Auf 1.000 Einwohner entfallen Todesfälle ohne Ortsfremden					
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891
Wien	251	236	295	226	1.008	1.402	7·3	6·4	5·4	5·0	24·1	24·0
Wr.-Neustadt	20	18	17	10	65	78	6·2	7·1	5·7	4·3	23·3	23·5
Linz	115	92	59	67	333	306	7·9	5·6	6·2	5·3	25·0	24·5
Steyr	7	3	1	—	11	25	6·9	5·6	4·5	3·5	20·5	22·0
Salzburg	32	44	51	39	166	143	6·2	6·4	5·4	5·3	23·3	21·0
Graz	133	117	108	96	454	495	7·2	5·2	4·7	4·9	22·0	24·1
Marburg	47	27	38	30	142	140	6·4	5·8	4·3	5·4	21·9	20·3
Klagenfurt	86	55	52	44	237	241	7·3	5·3	4·1	5·7	22·4	19·4
Laibach	111	69	70	83	333	354	9·5	4·9	6·3	4·8	25·5	22·2
Triest	42	37	36	35	150	141	10·2	6·6	6·0	6·4	29·2	29·1
Görz	59	51	55	47	212	251	7·3	6·3	4·8	4·8	23·2	26·1
Pola	29	15	11	15	70	41	5·2	2·7	2·8	3·4	14·1	17·5
Innsbruck	—	—	—	3	3	152	9·6	6·2	4·6	4·6	25·0	15·9
Trient	2	15	9	10	36	51	8·0	5·0	5·3	5·5	23·8	22·9
Prag	524	561	455	467	2.007	1.568	7·2	6·5	5·2	5·0	23·9	24·9
Karolinenthal	—	—	—	—	—	2	5·2	4·0	3·8	4·1	17·1	17·7
Smichow	—	—	1	—	1	—	6·1	4·6	3·5	3·3	17·5	17·5
Königl. Weinberge	—	—	—	—	—	1	4·2	5·1	3·7	3·0	16·0	16·1
Žižkow	—	—	—	—	—	—	6·9	7·1	6·5	5·7	26·2	24·3
Asch	—	—	—	—	—	—	11·6	6·9	4·8	5·2	28·5	21·7
Aussig	11	16	13	11	51	55	7·6	6·3	6·7	4·1	24·7	22·3
Brüx	15	19	11	6	51	—	7·9	8·4	6·3	4·6	27·2	—
Budweis	11	17	10	11	49	36	6·5	6·5	5·9	5·6	24·5	23·6
Eger	27	20	27	23	97	102	8·2	7·1	6·8	5·0	27·1	32·2
Gablonz	13	22	22	22	79	52	6·5	6·2	6·3	5·8	24·8	26·9
Kladno	1	—	—	—	1	11	7·2	6·9	6·1	4·2	24·4	28·9
Pilsen	9	14	19	6	48	37	6·8	5·9	5·4	5·0	23·1	22·3
Reichenberg	65	80	56	48	249	262	6·4	5·8	5·1	5·1	22·4	24·8
Teplitz	2	3	1	2	8	8	6·1	5·6	5·3	4·6	21·6	24·5
Warnsdorf	15	18	24	10	67	75	7·6	6·6	6·2	4·5	24·9	28·8
Brünn	233	226	186	169	814	835	6·7	5·0	5·6	4·6	21·9	21·8
Olmütz	45	51	30	39	165	137	4·8	4·6	3·3	3·0	15·7	19·6
Iglau	11	22	11	14	58	58	8·6	8·3	7·1	5·9	29·9	29·5
Mähr.-Ostrau	1	1	5	—	7	17	7·3	7·6	6·0	4·8	25·7	23·4
Prossnitz	18	14	23	10	65	62	8·7	8·3	6·9	5·6	29·5	29·7
Sternberg	—	—	1	—	1	3	10·9	9·2	7·9	6·0	34·0	33·1
Znaim	6	10	11	9	36	36	6·7	5·5	5·5	5·9	23·6	23·8
Troppau	13	32	26	16	87	107	6·6	5·9	5·0	4·9	22·4	24·4
Teschen	37	33	39	21	130	145	6·9	5·4	4·2	4·6	21·1	21·3
Lemberg	405	324	229	250	1.208	1.311	5·3	3·7	4·1	6·3	19·4	23·6
Krakau	261	248	182	219	910	812	5·9	6·1	5·2	5·4	22·6	23·2
Brody	16	22	18	26	82	79	7·3	5·8	5·1	6·2	24·4	24·7
Drohobycz	38	28	19	36	121	75	8·4	7·5	6·0	7·1	29·0	27·8
Jaroslau	—	—	—	—	—	—	9·8	7·6	6·5	6·3	30·3	23·9
Kolomea	27	—	4	3	24	171	7·4	8·0	8·4	7·5	31·3	32·6
Przemysl	88	78	52	64	282	220	5·6	4·9	4·5	5·1	20·1	22·7
Sambor	—	—	—	—	—	—	9·1	8·9	6·9	7·7	32·6	28·8
Stanislau	27	—	—	4	31	28	6·7	6·0	5·7	5·8	24·2	23·0
Stryj	1	—	—	12	13	—	8·3	6·4	9·1	7·9	31·7	—
Tarnopol	28	23	18	20	89	112	7·8	5·5	6·1	5·2	24·6	34·8
Tarnow	21	15	17	35	88	93	7·4	5·9	4·9	5·2	23·4	26·6
Czernowitz	60	67	51	62	240	197	6·7	6·1	4·9	5·7	23·4	27·8
Zara	28	31	27	32	118	128	6·9	6·1	4·1	3·9	21·0	17·8
	2.991	2.774	2.390	2.352	10.507	10.655	7·3	6·1	5·4	5·4	24·2	23·4

Tabelle V.

Städte und Gemeinden	Summe der in Anstalten Verstorbenen						Percente von der Gesammtzahl aller Verstorbenen					
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891
Wien . . .	2.471	2.279	1.777	1.793	8.320	8.534	23·2	24·7	22·4	24·5	23·7	24·8
Wr.-Neustadt	48	55	42	38	183	160	26·8	27·8	26·0	31·8	27·8	23·6
Linz	167	117	97	102	483	476	33·6	32·1	27·0	31·5	31·3	32·5
Steyr . . .	36	19	11	11	77	81	22·1	14·6	10·7	13·7	16·2	16·1
Salzburg . .	69	67	80	76	292	269	33·6	30·3	40·4	41·5	36·2	37·1
Graz	370	290	229	234	1.123	1.326	38·1	40·1	35·6	35 0	37·4	40·7
Marburg . .	62	36	47	42	187	198	35·0	25·0	37·0	30·0	31·8	35·6
Klagenfurt .	98	68	57	53	276	298	42·2	42·0	42·8	33·7	40·3	47·4
Laibach . .	126	85	89	99	399	410	30·9	38·3	33·4	42·5	35·3	39·4
Triest . . .	437	267	256	291	1.251	1.194	26·5	24·6	26·1	27·7	26·3	25·0
Görz	61	61	62	44	228	288	27·7	32·1	38·2	28 7	31·4	34·9
Pola	70	36	27	42	175	157	30·1	29·2	22·5	28·4	28 1	21·3
Innsbruck .	95	45	41	44	225	179	41·5	30·4	38 0	39·2	37·7	34·1
Trient . . .	33	32	25	37	127	131	18 9	26·0	20 1	28·4	22·9	23·9
Prag . . .	697	747	594	632	2.670	2.787	37·5	42·2	42·0	45·4	41 5	45·1
Karolinenthal	7	2	4	8	21	17	6·8	2·5	5·3	9·8	6·3	4·8
Smichow . .	—	—	—	1	1	—	—	—	—	0·8	0·2	—
Königl. Weinberge . . .	2	14	1	1	18	2	1·2	7·0	0·7	0·8	2·9	0·3
Žižkow . . .	14	5	11	11	41	1	4·5	1·5	3·7	4·2	3·4	0·1
Asch . . .	1	3	4	1	9	—	0·5	2·7	5·2	1·2	1·9	—
Aussig . . .	16	17	18	10	61	70	8·1	8·5	9·1	8 7	9·1	12·0
Brüx . . .	19	22	11	12	64	—	13·7	14·3	10·1	15·2	13·3	—
Budweis . .	16	19	15	14	64	91	8·0	9·1	8·1	8·1	8·4	12·7
Eger . . .	45	34	42	30	151	166	24·5	21·9	27·0	25·4	15·8	23 9
Gablonz . .	40	38	29	31	138	113	34·8	32·2	24·2	28·2	29·8	24·8
Kladno . . .	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	1·1
Pilsen . . .	49	50	27	33	159	181	13·4	15·4	8·9	12·5	12·7	15·3
Reichenberg .	99	93	76	65	333	396	37·2	35·5	35·2	31·4	35·0	38·2
Teplitz . . .	6	3	3	3	15	13	5·3	2·8	3·1	3·6	3·8	2·9
Warnsdorf .	29	20	31	17	97	108	18·3	14·1	22·2	18·1	18·1	17·7
Brünn . . .	339	292	229	236	1.096	1.189	38·7	41·1	31·3	38·2	37 3	40·8
Olmütz . . .	51	57	38	49	195	161	36·4	39·8	40·0	50·0	40·9	30·4
Iglau . . .	37	39	20	25	121	115	17·1	17·7	11·1	16·7	15·8	15·1
Mähr.-Ostrau	16	13	14	3	46	46	10·9	8·4	11·1	3·1	8·7	9·7
Prossnitz . .	46	40	37	24	147	154	22·2	20·6	21·5	18·3	20·9	20 8
Sternberg . .	15	11	8	6	40	46	8·8	7·6	6·4	6·4	7·5	9·0
Znaim . . .	15	15	17	18	65	73	14·2	16·1	18·1	18·5	16·7	18·2
Troppau . .	29	41	46	31	147	167	17·4	24·2	32 4	24·0	24 1	25·6
Teschen . .	57	37	50	29	173	155	42·2	31·6	48·0	31·5	38·6	33·1
Lemberg . .	482	393	324	401	1.600	1.535	43·7	44·4	37·3	37·0	40·7	38·6
Krakau . .	402	356	314	355	1.427	1.381	56·3	49·7	54·4	56·4	54·1	53·5
Brody . . .	35	22	28	36	121	125	24·1	17·7	26·1	26·4	16 0	24·3
Drohobycz .	39	27	8	18	92	69	20·6	10·4	6·3	10·9	14·5	12·1
Jaroslau . .	4	9	6	6	25	—	2·2	6·4	4 9	5·1	4·5	—
Kolomea . .	21	20	12	14	67	96	8·1	7·9	4·5	5·9	6·6	9·3
Przemysl . .	107	80	55	70	312	261	36·7	31·4	25·5	28·0	30·8	25·2
Sambor . .	24	14	13	13	64	64	18·3	11·0	13·0	11·7	13 6	15·5
Stanislau . .	—	—	—	13	13	56	—	—	—	9·5	2·2	10·3
Stryj . . .	25	5	—	·	30	—	17·4	4·5	—	—	5·4	—
Tarnopol . .	47	32	31	42	152	167	19·4	18·3	16·7	25·4	19·8	16·3
Tarnow . .	89	65	35	53	242	246	38·8	36·3	22·8	29·1	32·5	29·6
Czernowitz .	49	48	35	46	178	172	11·4	11·8	10·8	12 1	11·5	10·0
Zara	35	31	30	36	132	132	28·4	27·1	35·7	41·8	32·3	37·5
	7.147	6.171	5.056	5.299	23.673	24.062	26·3	26·7	24·9	72·2	26·3	27·2

Tabelle VI. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Blattern							Masern						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	1886 bis 1890	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	1886 bis 1890
Wien	0·1	0·0	0·0	0·0	0·0	3·9	—	1·9	2·1	0·6	0·8	5·4	5·8	—
Wr.-Neustadt	—	—	0·8	—	0·8	—	0·8	—	—	—	—	—	1·6	1·0
Linz	—	—	—	—	—	0·2	0·3	—	—	—	—	—	1·1	2·8
Steyr	—	—	—	—	—	—	3·9	—	—	—	—	—	—	3·5
Salzburg	—	—	0·7	—	0·7	0·4	0·3	—	—	—	—	—	—	1·2
Graz	—	—	—	—	—	10·6	0·8	0·6	1·4	0·4	0·3	2·7	4·1	1·5
Marburg	—	—	—	—	—	—	0·2	—	0·4	0·4	4·4	5·2	—	0·8
Klagenfurt	—	—	—	—	—	—	1·4	—	—	—	—	—	1·5	2·1
Laibach	—	—	—	—	—	—	13·0	8·3	—	—	—	8·3	4·2	0·9
Triest	—	—	—	—	—	0·1	7·1	1·1	—	—	—	1·1	5·8	4·2
Görz	0·5	0·5	—	—	1·0	0·5	0·9	—	—	—	—	—	—	0·5
Pola	—	—	—	—	—	—	3·8	—	—	0·2	—	0·2	2·5	0·2
Innsbruck	0·4	0·4	—	—	0·8		—	—	—	—	—	—	—	1·6
Trient	—	—	—	—	—	0·9	0·2	—	1·4	—	—	1·4	—	0·7
Prag	0·8	3·2	1·1	0·8	5·9	3·3	8·5	2·9	1·1	0·5	0·7	5·2	3·4	6·9
Karolinenthal	8·2	3·5	5·1	4·1	20·9	6·0	5·8	—	1·5	—	—	1·5	4·0	9·7
Smichow	—	0·6	—	1·2	1·8	1·2	18·6	4·1	1·1	0·6	—	5·8	4·8	7·1
Königl. Weinberge	2·8	9·3	1·5	1·3	14·9	1·2	8·4	0·8	0·8	—	—	1·6	1·5	4·9
Žižkow	9·2	4·4	9·0	9·4	32·0	10·6	19·5	0·2	2·8	0·9	0·4	4·3	4·7	11·4
Asch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aussig	—	—	—	—	—	0·4	1·7	—	—	0·4	0·8	1·2	7·4	6·8
Brüx	—	2·5	0·6	—	3·1		—	—	—	—	—	—	—	—
Budweis	0·3	—	—	—	0·3	0·6	1·7	0·3	—	0·3	—	0·6	3·0	5·2
Eger	—	—	—	—	—	—	16·4	—	—	—	—	—	3·2	3·1
Gablonz	1·9	0·6	—	—	2·5	12·1	—		—	—	—	—	—	—
Kladno	2·8	1·1	—	—	3·9	24·1	—	—	—	0·6	1·1	1·7	1·2	—
Pilsen	0·2	—	—	—	0·2	1·2	6·5	—	0·7	—	—	0·7	—	2·0
Reichenberg	—	—	—	—	—	2·9	6·8	1·2	0·9	0·3	—	2·4	3·0	2·0
Teplitz	—	0·5	—	—	0·5	0·6	—	—	—	1·7	1·7	3·4	4·8	—
Warnsdorf	—	0·5	2·6	2·1	5·2		13·3	—	—	—	—	—	1·1	1·8
Brünn	—	0·1	—	0·2	0·3	1·3	3·9	0·2	0·1	0·2	0·4	0·9	0·3	3·6
Olmütz	—	—	—	—	—	19·5	3·7	1·0	—	—	—	1·0	2·0	2·3
Iglau	—	—	—	0·4	0·4	0·4	10·5	—	—	—	—	—	—	6·7
Mähr.-Ostrau	3·4	3·0	4·0	—	10·4	1·5	—	—	2·0	1·0	—	3·0	—	—
Prossnitz	0·4	0·4	—	—	0·8	2·5	0·6	—	—	—	—	—	—	5·4
Sternberg	—	—	0·6	0·6	1·2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Znaim	—	—	—	—	—	0·7	—	—	0·7	—	—	0·7	17·8	—
Troppau	—	—	—	—	—	—	6·0	—	—	—	—	—	1·9	0·8
Teschen	—	—	—	—	—	0·7	—	—	—	—	—	—	—	—
Lemberg	2·1	2·2	3·6	3·8	11·7	1·6	4·1	—	—	0·1	1·6	1·7	0·3	1·7
Krakau	0·4	0·9	0·6	4·6	6·5	—	0·3	3·0	—	—	0·4	3·4	8·5	5·5
Brody	—	—	—	—	—	—	5·3	1·1	—	—	—	1·1	0·5	2·2
Drohobycz	5·0	3·9	—	—	8·9	—	2·6	—	0·6	—	—	0·6	—	15·7
Jaroslau	22·8	5·9	—	—	28·7	9·9	—	—	—	—	—	—	0·5	—
Kolomea	—	—	—	—	—	0·3	4·6	—	—	—	—	—	—	1·9
Przemysl	2·5	1·1	1·1	—	4·7	24·0	4·4	—	—	—	—	—	5·9	8·7
Sambor	0·7	5·5	2·8	—	9·0	—	—	1·4	4·8	—	—	6·2	—	—
Stanislau	—	—	0·4	0·4	0·8	—	5·8	—	—	—	—	—	0·4	3·1
Stryj	3·5	1·7	1·2	5·8	12·2		—	2·9	—	0·6	—	3·5	—	—
Tarnopol	—	—	—	—	—	—	6·2	—	—	—	—	—	5·4	3·2
Tarnow	0·4	0·7	—	—	1·1	—	5·2	0·4	—	—	—	0·4	0·3	0·6
Czernowitz	—	—	—	—	—	0·2	4·6	0·5	0·3	—	—	0·8	1·3	2·3
Zara	—	—	0·7	—	0·7	—	1·1	2·9	0·7	—	—	3·6	0·4	0·5
	0·6	0·6	0·5	0·5	2·2	2·7	—	1·3	1·1	0·4	0·6	3·4	4·0	—

Tabelle VII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Scharlach							Typhus						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	1886 bis 1890	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	1886 bis 1890
Wien	0·4	0·4	0·4	0·3	1·5	1·8	—	0·2	0·1	0·2	0·2	0·7	0·6	—
Wr.-Neustadt	—	—	—	—	—	0·8	0·9	0·8	0·8	0·4	0·4	2·4	0·8	3·7
Linz	0·6	0·8	0·4	—	1·8	2·3	1·7	0·6	0·6	0·6	0·6	2·4	5·9	3·1
Steyr	—	—	—	—	—	0·5	1·1	—	1·8	0·4	0·4	2·6	4·9	5·1
Salzburg	—	2·1	0·7	0·4	3·2	0·4	0·5	0·7	0·4	1·1	0·7	2·9	2·2	3·6
Graz	—	0·1	—	—	0·1	0·4	2·6	0·1	0·4	0·3	0·5	1·3	1·7	1·9
Marburg	—	—	—	—	—	—	0·9	0·4	0·4	2·0	0·4	3·2	4·0	4·0
Klagenfurt	—	0·5	2·0	0·5	3·0	1·0	1·6	0·5	2·0	0·5	1·0	4·0	3·5	2·4
Laibach	0·9	—	—	—	0·9	2·6	6·6	0·6	0·3	1·6	1·2	3·7	2·9	3·8
Triest	0·3	0·3	0·3	0·2	1·1	0·5	1·4	0·6	0·6	0·6	1·0	2·8	1·0	1·4
Görz	—	—	—	—	—	—	1·2	—	—	0·9	2·5	3·4	2·4	3·0
Pola	—	0·2	0·2	0·2	0·6	1·1	0·5	2·0	2·0	0·2	0·8	5·0	9·5	3·6
Innsbruck	0·8	0·4	—	—	1·2	0·4	—	4·6	0·8	0·8	0·4	6·6	2·1	1·8
Trient	—	—	—	—	—	1·8	0·2	—	—	0·5	1·8	2·3	0·8	1·8
Prag	0·6	0·7	0·3	0·5	2·1	4·7	4·3	1·0	1·0	1·5	0·9	4·4	4·9	5·6
Karolinenthal	0·5	—	—	—	0·5	2·0	6·0	—	0·5		1·2	1·7	3·0	2·3
Smichow	0·9	0·9	0·6	—	2·4	1·5	4·7	—	0·6	—	0·3	0·9	0·9	1·9
Königl. Weinberge	—	0·8	0·5	—	1·3	3·3	3·2	0·3	0·5	—	0·3	1·1	1·8	1·0
Žižkow	1·7	0·2	0·4	0·2	2·5	12·1	6·4	0·4	0·6	0·4	0·2	1·6	1·1	0·8
Asch	26·4	11·3	7·5	6·3	51·5	18·4	—	—	—	—	—	—	0·6	—
Aussig	—	—	—	0·7	0·7	1·6	4·8	—	0·4	1·2	—	1·6	0·4	4·0
Brüx	—	—	0·6	—	0·6	—	—	0·6	1·2	—	3·2	5·0	—	—
Budweis	—	—	0·3	—	0·3	—	6·0	—	0·3	0·3	0·3	0·9	1·2	1·1
Eger	—	—	—	—	—	40·5	1·9	1·0	1·0	—	0·5	2·5	4·2	4·6
Gablonz	—	0·6	1·3	0·7	2·6	—	—	—	0·6	-	1·3	1·9	1·3	—
Kladno	—	—	1·1	—	1·1	18·5	—	—	—	0·6	0·6	1·2	7·6	—
Pilsen	—	0·2	0·7	0·9	1·8	2·6	3·1	0·6	0·4	0·4	0·2	1·6	1·6	3·0
Reichenberg	0·3	1·2	—	0·6	2·1	8·1	1·7	0·3	2·5	0·6	0·3	3·7	1·9	5·0
Teplitz	0·5	—	—	—	0·5	—	—	—	—	—	—	—	0·6	—
Warnsdorf	—	0·5	—	—	0·5	—	0·5	—	—	0·5	—	0·5	2·0	4·4
Brünn	2·0	1·7	2·3	1·4	7·4	2·1	3·3	0·1	0·4	0·9	0·4	1·8	1·8	2·4
Olmütz	—	1·0	—	0·5	1·5	1·5	1·3	—	1·0	3·0	0·5	4·5	0·5	4·9
Iglau	0·8	—	0·4	—	1·2	18·5	0·7	1·2	0·4	—	0·4	2·0	1·6	7 1
Mähr.-Ostrau	—	—	—	—	—	2·0	—	2·4	2·0	1·4	0·5	6·3	5·5	—
Prossnitz	1·4	—	—	—	1·4	23·4	0·9	0·4	—	3·2	1·8	5·4	4·5	3·8
Sternberg	—	—	—	—	—	0·6	—	—	—	—	—	—	2·6	—
Znaim	2·7	1·3	1·3	11·5	16·8	6·9	—	0·7	—	—	—	0·7	3·5	—
Troppau	—	—	—	—	—	6·8	5·1	0·4	0·9	0·9	0·9	3·1	5·6	5·0
Teschen	—	—	—	1·3	1·3	0·7	—	0·6	0·6	—	0·6	1·8	3·4	—
Lemberg	0·2	0·2	1·4	1·3	3·1	2·6	3·5	1·4	0·6	0·9	3·9	6·8	5·7	5·4
Krakau	2·0	0·6	0·5	1·2	4·3	3·9	4·5	2·5	3·3	1·9	2·6	10·3	7·3	7·5
Brody	—	—	1·1	2·2	3 3	0·6	4·7	1·7	—	—	0·6	2·3	2·9	4·2
Drohobycz	—	0·6	1·1	6·1	7·8	2·3	8·0	7·2	3·3	0·6	13·4	24·5	2·9	13·0
Jaroslau	2·2	0·5	—	0·5	3·2	2·8	—	—	—	1·1	2·2	3·3	1·1	—
Kolomea	1·2	0·6	17·2	16·6	35·6	6·5	5·6	1·2	2·2	0·9	0·9	5·2	5·9	5·9
Przemysl	—	—	—		—	6·9	4·8	2·2	0·8	1·9	1·7	6·6	3·2	9·6
Sambor	2·8	—	0·7	4·1	7·6	8·3	—	—	2·1	4·1	2·8	9 0	5·5	—
Stanislau	0·9	0·4	0·9	2·6	4·8	9·3	6·0	2·6	2 2	3·1	—	7·9	8·4	4·7
Stryj	1·7	0·6	—	1·7	4·0	—	—	4·1	2·3	2·3	2·9	11·6	—	—
Tarnopol	2·9	—	-	—	2·9	25·4	4·5	1·4	2·9	2·9	1·9	9·1	6·5	8·2
Tarnow	1·4	0·4	-	—	1·8	7·1	3·7	2·5	1·8	1·4	2·1	7·8	8·6	6·0
Czernowitz	1·6	3·1	1·4	1·9	8·0	10·8	4·2	1·1	0·3	0·5	0·9	2 8	1·2	5·3
Zara	—	15·2	7·2	3·6	26·0	—	0·6	—	—	—	—	—	1·6	4·5
	0·6	0·6	0·7	0·7	2·6	3·5	—	0·6	0·5	0·6	0·8	2·5	2·2	—

Tabelle VIII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Ruhr							Keuchhusten						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	1886 bis 1890	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	1886 bis 1890
Wien . . .	0·0	0·0	0·0	0·0	0·0	0·1	—	0·5	0·3	0·2	0·1	1·1	0·9	—
Wr.-Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	1·2	—	—	—	1·2	—	1·9
Linz	—	—	0·2	—	0·2	0·6	0·2	0·4	—	1·0	0·4	1·8	2·9	1·3
Steyr . . .	—	—	—	—	—	—	0·1	0·4	—	—	—	0·4	1·9	0·7
Salzburg . .	—	—	—	—	—	—	0·1	—	—	—	—	—	1·8	1·0
Graz	—	—	0·1	—	0·1	—	0·0	0·8	0·7	0·8	0·2	2·5	2·9	1·7
Marburg . .	—	—	—	—	—	—	1·1	—	—	—	—	—	1·5	1·1
Klagenfurt .	—	—	—	—	—	—	0·1	—	—	1·0	1·0	2·0	0·5	0·3
Laibach . .	0·6	—	8·3	5·4	14·3	2·6	0·1	—	—	0·6	1·9	2·5	1·4	0·9
Triest . . .	0·0	—	—	0·3	0·3	0·4	0·2	0·6	1·1	0·6	0·1	2·4	2·2	1·1
Görz	—	—	—	—	—	0·5	—	0·9	—	—	—	0·9	3·6	0·7
Pola	—	—	—	—	—	1·1	0·3	—	—	—	—	—	—	—
Innsbruck .	—	—	—	—	—	0·4	—	—	—	—	—	—	—	3·0
Trient . . .	—	—	—	—	—	0·4	0·4	—	—	—	—	—	0·4	4·2
Prag . . .	0·0	—	—	0·1	0·1	0·3	0·7	0·8	0·9	0·9	0·3	2·9	1·9	2·2
Karolinenthal	—	—	—	—	—	—	—	1·0	1·0	0·5	—	2·5	1·0	2·2
Smichow . .	—	—	—	—	—	—	—	1·8	1·8	1·1	0·3	5·0	4·2	5·1
Königl. Weinberge . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7·0	4·6
Žižkow . . .	—	—	—	—	—	—	—	0·6	0·4	0·2	0·4	1·6	5·2	8·1
Asch . . .	—	—	—	—	—	0·6	—	1·9	—	—	—	1·9	6·9	—
Aussig . . .	—	—	—	—	—	—	0·1	—	—	1·2	0·7	1·9	0·4	4·3
Brüx . . .	—	0·6	—	—	0·6	—	—	—	—	0·6	—	0·6	—	—
Budweis . .	—	—	—	—	—	—	—	—	0·7	0·7	0·3	1·7	1·0	2·6
Eger	—	—	1·6	—	1·6	—	0·1	1·6	1·0	—	—	2·6	0·5	5·3
Gablonz . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·6	1·3	1·9	1·3	—
Kladno . . .	—	—	—	0·6	0·6	—	—	—	—	—	—	—	1·2	—
Pilsen . . .	—	—	0·2	—	0·2	—	—	—	0·2	—	—	0·2	0·4	1·7
Reichenberg .	—	—	—	—	—	—	0·1	—	—	—	—	—	0·3	1·6
Teplitz . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Warnsdorf .	0·5	—	—	—	0·5	—	0·1	0·5	—	—	—	0·5	0·5	2·2
Brünn . . .	—	—	—	0·1	0·1	—	0·1	0·1	0·4	—	0·1	0·6	1·0	1·7
Olmütz . . .	—	—	—	—	—	—	—	1·0	—	1·0	—	2·0	2·5	1·3
Iglau . . .	—	—	—	—	—	0·4	—	—	—	0·8	0·4	1·2	1·2	2·6
Mähr.-Ostrau	—	—	—	—	—	—	—	1·4	1·4	0·5	0·5	3·8	2·0	—
Prossnitz . .	—	—	—	—	—	—	—	0·4	—	—	—	0·4	—	6·6
Sternberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·6	—
Znaim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·7	—	0·7	2·1	—
Troppau . .	—	0·4	—	—	0·4	—	—	1·3	1·3	0·4	—	3·0	0·4	4·7
Teschen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1·3	0·6	—	1·9	2·0	—
Lemberg .	0·4	0·1	2·6	3·9	7·0	3·8	6·4	1·4	1·1	0·6	0·4	3·5	2·8	2·8
Krakau . .	—	0·6	1·4	0·9	2·9	0·6	1·6	—	0·1	0·1	—	0·2	2·0	1·3
Brody . . .	—	—	1·7	1·7	3·4	0·6	5·6	0·6	0·6	—	—	1·2	—	1·9
Drohobycz . .	—	—	2·8	2·2	5·0	0·6	6·2	0·6	1·1	2·2	2·2	6·1	2·2	7·8
Jaroslau . .	—	0·5	3·2	1·1	4·8	5·5	—	—	—	—	—	—	—	—
Kolomea . .	—	—	4·1	1·2	5·3	2·2	4·3	0·9	0·6	0·3	0·6	2·4	12·9	6·4
Przemysl . .	0·3	—	2·5	5·8	8·6	3·1	2·3	0·3	—	—	0·3	0·6	1·5	3·9
Sambor .	4·1	—	3·4	8·3	15·8	13·9	—	5·5	—	—	—	5·5	1·4	—
Stanislau . .	—	—	0·4	—	0·4	—	0·1	1·8	—	—	—	1·8	—	3·3
Stryj . . .	—	—	—	2·9	2·9	—	—	11·7	1·2	0·6	1·7	15·2	—	—
Tarnopol . .	—	0·4	1·8	3·2	5·4	4·2	2·1	—	—	—	1·1	1·1	3·0	3·3
Tarnow . .	0·4	—	0·4	2·1	2·9	0·6	0·7	0·7	—	—	—	0·7	3·9	0·5
Czernowitz .	—	0·7	—	0·5	1·2	1·0	1·3	3·1	0·5	0·7	0·7	5·0	4·0	5·1
Zara	—	—	—	—	—	—	6·4	5·0	2·1	—	—	7·1	—	0·1
	0·1	0·1	0·4	0·5	1·1	0·4	—	0·6	0·4	0·4	0·2	1·6	1·7	—

Tabelle IX. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Diphtheritis und Croup							Infectionskrankheiten überhaupt						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	1886 bis 1890	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	1886 bis 1890
Wien	3·1	3·1	2·1	2·8	11·1	9·2	—	6·2	6·1	3·8	4·4	20·5	22·7	—
Wr.-Neustadt	0·4	0·8	—	1·2	2·4	6·7	6·1	2·3	1·6	1·2	1·6	6·7	9·7	14·4
Linz	0·2	0·8	0·8	0·2	2·0	3·6	3·6	1·9	2·2	3·1	1·2	8·4	18·0	13·0
Steyr	2·6	0·4	0·4	0·9	4·3	5·0	6·3	3·1	2·2	0·9	1·3	7·5	12·3	20·7
Salzburg	4·7	4·7	0·7	1·5	11·6	4·4	2·5	5·4	7·2	3·3	2·5	18·4	9·0	9·2
Graz	1·3	1·9	0·7	0·5	4·4	6·9	2·1	2·9	4·5	2·3	1·5	11·2	17·4	10·6
Marburg	2·4	0·4	—	0·4	3·2	5·0	7·5	3·0	1·5	2·4	5·4	12·3	11·5	15·6
Klagenfurt	—	1·0	—	—	1·0	1·0	2·0	0·5	3·5	3·5	2·5	10·0	7·5	9·9
Laibach	1·2	0·6	0·9	1·0	3·7	8·8	6·8	11·9	0·9	11·5	9·6	33·9	22·5	32·1
Triest	2·8	2·6	2·6	4·4	12·4	11·6	8·1	5·5	4·8	4·0	6·0	20·3	21·4	23·5
Görz	1·4	—	1·4	2·7	5·5	7·3	14·9	2·7	0·4	2·2	4·1	9·4	14·1	21·2
Pola	—	—	0·5	—	0·5	3·6	9·9	2·0	2·3	1·2	1·0	6·5	17·9	18·3
Innsbruck	2·9	2·5	0·4	5·1	10·9	0·8	2·9	8·9	4·2	1·3	5·5	19·9	3·8	9·3
Trient	0·5	0·5	0·5	0·9	2·4	2·7	0·9	0·5	1·8	1·0	2·7	6·0	7·2	8·4
Prag	1·9	2·3	1·8	4·6	10·6	7·0	12·7	8.3	8·8	6·3	7·9	31·3	26·2	40·9
Karolinenthal	—	0·5	—	1·5	2·0	2·0	5·8	1·5	3·5	0·5	6·7	12·2	18·2	31·8
Smichow	0·9	0·6	0·6	0·5	2·6	3·3	3·7	7·6	5·6	2·9	2·3	18·4	15·9	41·1
Königl. Weinberge	1·0	1·0	1·0	2·1	5·1	5·3	7·8	4·9	12·4	3·1	3·6	24·0	19·7	29·9
Žižkow	0·4	1·1	2·4	1·5	5·4	6·2	11·8	12·8	9·7	13·4	12·3	48·2	51·8	48·0
Asch	11·3	5·0	3·8	6·9	27·0	12·8	—	38·9	16·3	11·3	13·2	79·7	40·2	—
Aussig	2·0	1·6	0·8	1·6	6·0	2·0	11·3	2·0	2·0	3·6	3·2	10·8	13·3	33·0
Brüx	0·6	0·6	1·9	0·6	3·7	—	—	1·2	5·0	3·8	3·8	13·8	—	—
Budweis	3·4	1·7	2·7	4·8	12·6	19·5	6·5	4·1	2·7	4·4	5·5	16·7	25·6	23·1
Eger	5·8	2·6	2·6	5·3	16·3	22·6	12·4	8·4	4·8	4·2	5·8	23·2	70·4	43·8
Gablonz	1·3	2·6	0·6	2·6	7·1	13·4	—	3·2	4·5	2·6	5·8	16·1	28·1	—
Kladno	0·6	0·6	0·6	2·2	4·0	17·3	—	3·4	1·7	2·8	4·5	12·4	62·2	—
Pilsen	1·3	0·7	3·1	2·3	7·4	8·3	14·8	2·1	2·3	4·4	3·4	12·2	12·1	31·1
Reichenberg	—	1·6	0·9	1·2	3·7	7·8	6·9	1·9	6·0	1·9	2·5	12·3	24·6	24·1
Teplitz	3·9	2·2	0·5	2·8	9·4	7·5	—	4·4	2·8	2·2	4·5	13·9	13·7	—
Warnsdorf	3·2	2·1	2·6	3·7	11·6	5·4	9·4	4·3	2·6	5·9	5·9	18·7	9·1	31·7
Brünn	5·1	2·3	3·6	6·3	17·3	9·6	8·3	7·5	5·1	6·8	9·0	28·4	18·2	23·3
Olmütz	1·0	0·5	1·5	1·0	4·0	9·5	5·1	3·0	2·5	5·5	2·0	13·0	35·5	18·6
Iglau	2·1	2·1	1·6	1·7	7·5	5·4	6·7	4·2	2·5	3·0	2·9	12·6	27·7	34·3
Mähr.-Ostrau	2·0	0·5	1·0	2·4	5·9	13·2	—	9·4	9·0	8·0	3·4	29·8	24·6	—
Prossnitz	1·4	—	—	1·4	2·8	3·5	6·6	4·1	0·4	3·2	3·2	10·9	35·6	23·9
Sternberg	0·6	0·6	1·2	0·6	3·0	13·6	—	0·6	0·6	1·9	1·3	4·4	17·5	—
Znaim	6·7	2·7	0·7	4·7	14·8	4·2	—	10·1	4·7	4·7	16·1	35·6	34·9	—
Troppau	0·9	0·4	1·3	5·6	8·2	6·0	7·8	2·5	3·0	2·5	6·4	14·4	20·8	29·4
Teschen	1·3	0·6	3·2	1·3	6·4	1·4	—	1·9	2·6	3·9	3·2	11·6	7·9	—
Lemberg	1·1	0·6	1·1	2·2	5·0	3·8	8·9	6·7	5·1	10·4	17·3	39·5	20·9	32·8
Krakau	6·6	4·9	3·1	6·8	21·4	23·6	15·6	14·4	10·5	8·5	18·9	52·3	46·1	36·3
Brody	1·7	0·6	1·7	3·4	7·4	5·6	9·3	5·1	1·1	4·5	7·9	18·6	9·8	33·2
Drohobycz	1·7	1·7	—	2·8	6·2	9·5	27·5	14·5	11·1	6·7	26·9	59·2	16·6	80·8
Jaroslau	7·6	1·6	2·2	5·9	17·3	7·7	—	32·6	8·7	6·9	9·8	58·0	27·9	—
Kolomea	3·8	1·9	0·6	—	6·3	7·8	5·3	7·3	5·4	23·3	19·5	55·5	35·6	34·0
Przemysl	1·3	0·3	0·6	1·7	3·9	8·4	16·3	6·6	2·2	6·1	9·3	24·2	46·8	50·0
Sambor	3·4	4·8	2·8	6·9	17·9	7·6	—	18·0	20·1	13·8	22·2	74·1	36·9	—
Stanislau	3·1	0·4	1·3	0·4	5·2	3·0	7·1	8·3	3·1	6·1	3·5	21·0	21·8	31·0
Stryj	7·6	2·9	0·6	6·4	17·5	—	—	31·5	8·7	5·3	21·6	67·1	—	—
Tarnopol	2·9	0·4	1·1	2·1	6·5	24·0	12·7	7·2	3·9	5·8	8·3	25·2	91·2	40·2
Tarnow	1·4	0·7	1·1	2·1	5·3	11·4	14·4	7·1	3·6	2·9	6·4	20·0	29·6	31·1
Czernowitz	1·6	1·2	0·5	2·5	5.8	8·3	7·7	7·9	6·3	3·2	6·7	24·1	27·8	30·5
Zara	—	0·7	—	—	0·7	0·8	4·0	7·9	18·9	7·9	3·6	38·3	3·2	11·2
	2·6	2·2	1·8	2·8	9·4	8·4	—	6·4	5·5	4·8	6·1	22·8	19·0	—

Tabelle X. **Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:**

Städte und Gemeinden	Entzündliche Krankheiten der Athmungsorgane							Lungenschwindsucht						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	1886 bis 1890	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	1886 bis 1890
Wien . . .	17·1	10·8	5·8	8·9	42·6	38·3	—	15·3	14·4	9·7	9·9	49·3	52·4	—
Wr.-Neustadt	11·3	8·2	2·3	2·3	24·1	20·5	22·3	15·2	18·3	12·1	12·1	57·7	54·8	59·3
Linz	19·0	6·6	4·9	8·4	38·9	25·1	25·3	20·6	17·1	13·0	11·0	61·7	66·0	73·4
Steyr . . .	11·1	8·4	4·4	2·2	26·1	19·2	28·8	12·9	8·0	6·6	6·6	34·1	39·6	41·1
Salzburg . .	12·6	11·6	5·1	6·1	35·4	26·4	26·5	15·6	19·2	18·1	11·2	64·1	45·8	60·7
Graz	19·6	7·3	4·5	5·4	36·8	31·5	34·6	16·8	13·7	12·1	13·4	56·0	63·5	66·3
Marburg . .	8·3	2·0	2·0	2·9	15·2	23·0	21·9	19·2	15·2	10·8	9·3	54·5	48·5	55·1
Klagenfurt .	12·0	6·5	3·5	6·0	28·0	20·5	28·3	28·1	18·1	12·5	13·0	71·7	59·8	68·0
Laibach . .	16·1	2·9	1·2	9·0	29·2	16·6	16·8	22·2	20·2	16·4	11·6	70·4	73·0	96·2
Triest . . .	28·6	14·5	5·0	10·5	58·6	55·8	46·6	12·8	10·3	9·5	10·1	42·7	45·3	48·4
Görz	23·6	15·4	5·4	6·3	50·7	47·7	38·5	13·1	16·3	12·7	9·9	52·0	75·6	63·5
Pola	22·7	6·9	3·3	2·8	35·7	40·6	44·5	7·6	5·6	6·4	3·8	23·4	19·1	33·3
Innsbruck .	12·2	8·0	2·9	5·1	28·2	31·5	22·5	17·3	12·2	6·3	8·4	44·2	46·4	51·8
Trient . . .	18·9	9·2	2·7	10·5	41·3	53·5	35·7	9·2	6·4	5·5	6·4	27·5	29·0	29·7
Prag . . .	14·1	10·1	5·1	7·3	36·6	35·5	32·0	16·1	17·3	13·6	14·2	61·2	68·5	78·0
Karolinenthal	6·7	3·1	2.5	4·6	16·9	21·3	18·0	10·3	10·3	6·2	6·7	33·5	37·5	26·9
Smichow . .	15·3	9·7	2·3	3·5	30·8	25·1	25·2	7·9	7·1	5·6	7·3	27·9	30·6	39·2
Königl. Weinberge . . .	4·7	9·0	2·3	3·3	19·3	17·4	16·2	9·3	3·5	5·6	5·4	23·8	27·7	27·1
Žižkow . . .	9·2	9·0	3·1	8·4	29·7	26·5	28·1	13·6	11·9	9·9	9·4	44·8	40·0	44·9
Asch	15·7	7·5	0·6	1·2	25·0	27·3	—	5·6	2·5	3·1	5·0	16·2	25·8	—
Aussig . . .	17·4	8·9	4·5	6·4	37·2	21·5	30·2	8·9	13·7	7·9	5·2	35·7	38·1	49·9
Brüx . . .	8·9	3·8	1·2	3·2	17·1	—	—	11·5	16·0	8·3	6·4	42·2	—	—
Budweis . .	6·5	8·5	4·4	4·4	23·8	19·8	28·6	15·4	14·4	9·2	8·9	47·9	38·4	43·2
Eger	16·4	4·8	2·6	2·1	25·9	22·0	23·1	13·7	15·9	7·9	7·9	45·4	46·3	42·4
Gablonz . .	14·8	9·0	8·2	8·6	40·6	34·8	—	12·2	14·2	10·9	9·2	46·5	55·0	—
Kladno . . .	15·3	17·5	—	5·1	37·9	26·0	—	7·9	11·3	6·2	5·6	31·0	35·1	—
Pilsen . . .	13·6	6·9	7·1	6·1	33·7	31·7	25·5	13·5	14·4	7·9	10·6	46·4	40·0	45·2
Reichenberg .	12·4	7·0	3·8	3·8	27·0	41·8	29·9	21·1	17·2	13·7	13·4	65·4	73·4	73·1
Teplitz . . .	7·8	5·0	3·3	4·5	20·6	10·1	—	9 4	8·3	6·1	4·5	28·3	33·1	—
Warnsdorf .	8·5	3·7	3·2	2·1	17·5	19·9	18·3	19·7	18·1	14·3	8·0	60·1	66·0	75·0
Brünn . . .	15·6	9·1	6·5	7·1	38·3	34·5	31·9	19·7	16·7	11·6	11·1	59·1	73·9	83·0
Olmütz . . .	6·5	12·6	5·5	5·0	29·6	25·0	21·4	27·7	17·6	9·5	10·1	64·9	54·5	61·2
Iglau . . .	13·8	21·4	6·3	6·7	48·2	43·6	32·9	14·7	18·4	11·3	11·7	56·1	61·0	62·8
Mähr.-Ostrau	10·9	10·4	7·4	2·9	31·6	28·2	—	12·9	10·9	6·0	6·9	36·7	39·9	—
Prossnitz . .	13·4	10·7	7·4	6·4	37·9	25·6	32·8	22·2	16·7	14·8	6·4	60·1	80·5	73·7
Sternberg . .	18·6	14·1	3·2	10·9	46·8	51·2	—	24·4	22·5	8·3	12·2	67·4	63·6	—
Znaim . . .	12·1	11·4	5·4	7·4	36·3	30·7	—	7·4	8·1	11·4	13·5	40·4	39·7	—
Troppau . .	15·6	9·5	4·7	5·6	35·4	26·2	13·7	15·6	12·9	13·4	10·8	52·7	63·4	60·0
Teschen . .	9·7	10·9	7·1	4·5	32·2	22·9	—	15·5	22·6	12·2	6·4	56·7	71·0	—
Lemberg . .	14·8	8·9	5·7	11·7	41·1	51·4	41·5	20·5	19·3	10·8	16·0	66·6	70·6	70·0
Krakau . .	16·2	22·6	10·0	12·6	61·4	58·2	59·4	21 6	15·0	14·1	11·5	62 2	69·1	63·2
Brody . . .	17·1	14·8	0·6	6·8	39·3	53·7	28·9	10·2	10·8	4·5	8·5	34·0	43·6	36·9
Drohobycz .	14·5	9·5	3·3	4·4	31·7	50·6	49·4	11·1	17·9	3·3	8·3	40·6	34·3	33·5
Jaroslau . .	20·7	12·5	9·2	9·8	52 2	30·5	—	13·6	17·4	10·3	10·9	52·2	47·8	—
Kolomea . .	20·8	10·5	1·9	7·0	40·2	56·3	43·2	10·9	12·1	12·1	10·5	45·6	42·0	43 3
Przemysl . .	13·2	15·7	8·8	11·0	48·7	50·5	56·1	16·5	10·4	9·9	8·8	45·6	47·4	59·7
Sambor . .	21·5	14·6	9·7	12·5	58·3	87·1	—	23·6	14·6	14·6	10·4	63·2	55·0	—
Stanislau . .	12·3	7·4	2·2	6·6	28·5	18·1	24·6	11·9	12·3	3·9	11·9	40·0	42·3	44·3
Stryj . . .	7·6	2·9	0·6	11·1	22·2	—	—	15·7	11·7	11·7	15·2	54·3	—	—
Tarnopol . .	18·5	9·8	4·3	6·1	38·7	41·3	34·9	16·0	8·7	9·8	9·4	43·9	44·5	38·1
Tarnow . .	16·9	10·0	5·7	8·6	41·2	52·7	53·1	10·0	10·7	9·3	7·5	37·5	35·9	41·2
Czernowitz .	17·2	13·7	4·7	8·1	43·7	44·2	34·4	7·9	9·6	9·2	6·9	33·6	46·6	41·3
Zara	16·6	13·3	4·3	5·8	40·0	37·7	50·8	11·5	18·9	13·7	12·3	56·4	54·7	52·8
	16·3	10·4	5·2	7·8	39·7	46·7	—	15·3	14·1	10·1	10·2	49·7	56·4	—

Tabelle XI. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Darmkatarrh							Apoplexie						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	1886 bis 1890	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	1886 bis 1890
Wien . . .	4·1	5·6	11·7	1·4	22·8	23·4	—	1·5	1·2	1·1	1·2	5.0	4·3	—
Wr.-Neustadt	1·6	5·4	10·5	1·2	18·7	22·2	26·5	1·2	2·3	1·6	2·3	7·4	5·9	11·4
Linz	2·9	6·4	11·7	3·1	24·1	17·8	20·0	1·9	3·5	2·9	4·1	12·4	12·1	12·9
Steyr . . .	3·1	3·9	4·8	0·4	12·2	23·4	18·7	4·8	2·6	2·2	2·6	12·2	12·8	14·5
Salzburg . .	2·1	3·2	6·9	5·1	17·3	21·6	22·1	2·1	2·9	5·4	1·8	12·2	13·7	13·5
Graz	0·6	0·4	2·1	1·1	4·2	4·4	9·4	2·3	2·2	2·0	2·3	8·8	9·4	9·0
Marburg . .	1·0	0·5	16·8	7·3	25·6	16·5	20·5	3·5	7·3	2·0	1·0	13·8	6·5	7·3
Klagenfurt .	3·0	4·0	3·5	6·5	17·0	19·5	21·9	3·0	1·5	3·0	4·5	12·0	11·0	9·1
Laibach . .	3·2	2·5	12·9	3·8	22·4	16·6	18·0	2·9	3·5	1·2	3·2	10·8	12·7	4·2
Triest . . .	2·2	3·6	13·1	4·8	23·7	23·8	16·8	3·6	1·9	2·1	2·0	9·6	8·5	7·4
Görz	0·9	0·5	9·9	4·9	16·2	18·2	13·3	1·8	4·1	1·8	3·1	10·8	15·1	10·5
Pola	—	—	—	1·5	1·5	1·7	12·6	0·8	0·8	1·2	0·5	3·3	5·5	3·7
Innsbruck .	1·7	2·5	3·4	3·4	11·0	9·7	12·6	5·1	3·8	2·1	2·1	13·1	10·5	10·1
Trient . . .	1·0	—	1·4	4·6	7·0	8·8	8·5	3·2	2·3	3·2	3·2	11·9	12·5	12·3
Prag	2·2	2·7	3·0	1·0	8·9	10·0	14·5	3·0	1·9	2·0	2·1	9·0	9·5	7·7
Karolinenthal	3·1	1·5	3·1	2·1	9·8	17·3	12.6	2·0	1·5	1·5	1·0	6·0	7·5	5·0
Smichow . .	5·2	4·4	3·5	2·9	16·0	18·3	18·5	2·9	2·3	0·9	2·0	8·1	6·0	5·1
Königl. Weinberge . . .	1·5	1·3	3·9	0·8	7·5	8·1	11·9	2·1	1·5	1·3	1·0	5·9	4·7	3·7
Žižkow . . .	5·1	6·4	12·5	3·1	27·1	26·5	32·3	0·9	0·6	0·6	1·3	3·4	2·9	3·5
Asch	—	2·5	1·3	2·5	6·3	12·6	—	3·8	3·8	1·3	1·2	10·1	5·0	—
Aussig . . .	13·3	10·9	22·6	6.9	53·7	36·1	82·1	2·4	2·4	2 0	0·8	7·6	8·8	5·9
Brüx . . .	8·9	19·0	21·8	5·8	55·5	—	—	1·2	1·2	0·6	0·6	3·6	—	—
Budweis . .	7·1	9·2	9·2	7·5	33·0	27·7	23·1	2·1	2·7	1·7	2·1	8·6	9·5	7·1
Eger	2·5	6·9	18·5	4·2	32·1	26·7	20·5	0·5	1·6	2·1	3·7	7·9	6·8	10·0
Gablonz . .	0·6	—	4·5	5·8	10·9	11·4	—	0·6	2·6	3·2	1·3	7·7	2·0	—
Kladno . . .	3·9	5·6	15·8	2·8	28·1	47·7	—	—	—	0·6	1·1	1·7	3·0	—
Pilsen . . .	5·4	7·3	7·3	4·6	24·6	19·4	19·0	1·4	0·6	0·9	1·2	4·1	5·8	6·3
Reichenberg .	3·5	4·4	6·1	3·8	17·8	15·2	19·0	2·5	3·8	5·4	4·1	15·8	13·2	9·1
Teplitz . . .	2·2	5·0	9·4	3·3	19·9	15·4	—	2·2	1·7	0·5	1.7	6·1	8·6	—
Warnsdorf .	6·4	4·3	5·9	3·2	19·8	22·6	27·2	3·7	3·7	1·6	1·6	10·6	16·6	18·6
Brünn . . .	4·5	6·5	16·2	5·4	32·6	30.6	29·3	1·9	2·5	0·8	1·4	6·6	5·2	4·2
Olmütz . . .	2·0	5·5	8·5	4·0	20·0	13·5	21·4	2·5	3·0	1·5	1·5	8·5	11·0	7·4
Iglau . . .	4·6	5·9	19·7	7·5	37·7	40·7	21·6	2·1	1·6	2·1	2·5	8·3	13·8	10·4
Mähr.-Ostrau	10·9	11·9	15·4	10·9	49·1	49·6	—	0·5	3·4	0·5	1·4	5·8	2·5	—
Prossnitz . .	2·3	2·8	6·5	4·6	16·2	20·0	24·6	2·8	2·3	0·8	0·9	6·8	6·1	14·9
Sternberg . .	18·6	19·2	33·4	10·9	82·1	67·4	—	2·5	3·2	4·5	3·8	14·0	14·8	—
Znaim . .	4·7	8·1	8·1	2·0	22·9	34·3	—	2·7	1·3	—	1·4	5·4	8·2	—
Troppau . .	3·8	3·8	6·4	6·0	20·0	16·5	36·0	0·4	1·3	3·0	2·1	6·8	6·9	7·1
Teschen . .	1·3	3·9	1·3	—	6·5	5·9	—	5·5	1·9	4·5	3·2	15·1	17·0	—
Lemberg .	4·1	5·8	12·2	5·3	27·4	25·7	18·4	1·6	1·7	1·1	1·6	6·0	6·4	7·3
Krakau . .	2·9	10·0	11·5	5·8	30·2	26·9	31·0	1·1	0·8	1·4	1·9	5·2	4·3	4·8
Brody . . .	1·7	8·0	12·0	11·4	33·1	25·2	19·1	0·6	1·1	—	1·1	2·8	4·0	4·7
Drohobycz .	1·1	6·7	11·7	10·0	29·5	23·7	26·8	0·6	1·7	1·7	2·2	6·2	6·1	4·9
Jaroslau . .	1·6	4·9	15·8	3·8	26·1	32·2	—	0·5	1·1	1·1	0·5	3·2	3·3	—
Kolomea . .	1·2	3·2	16·6	7·0	28·0	21·4	23·8	0·9	1·2	0·3	1·6	4·0	2·9	2·8
Przemysl . .	8·2	11·0	15·1	9·3	43·6	36·2	23.9	1·1	0·8	0·3	—	2·2	3·3	4·6
Sambor . .	3·4	6·9	3·4	4·1	17·8	13·2	—	—	2·8	4·1	2·8	9·7	4·8	—
Stanislau . .	—	0·4	5·2	1·8	7·4	4·7	13·2	2·2	0·4	0·9	1·8	5·3	1·2	4·8
Stryj . . .	2·3	0·6	0·6	1.7	5·2	—	—	1·2	2·3	2·3	2·3	8·1	—	—
Tarnopol . .	1·4	3·2	3.6	2·5	10·7	20·6	19·6	2·5	0·4	0·7	1·1	4·7	9·2	5·0
Tarnow . .	6·4	6·1	12·8	8·2	33·5	24·6	23·2	0·7	0·4	—	1·4	2·5	4·5	4·6
Czernowitz .	0·9	3·1	8·3	3·4	15·7	15·3	20·8	1·1	0·9	0·5	0·5	3·0	4·2	3·3
Zara	—	0·7	—	0·7	1·4	5·6	12·9	4·3	2·9	2·9	2·9	13·0	11·2	13·5
	3·5	5·1	11·2	4·1	23·9	18·5	—	1·9	1·6	1·4	1·6	6·5	6·9	—

Tabelle XII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Krebsige Entartungen I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	1886 bis 1890	Angeborene Lebensschwäche I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	1886 bis 1890
Wien . . .	2·8	2·5	2·9	2·7	10·9	9·9	—	3·5	3·2	2·8	3·2	12·7	15·2	—
Wr.-Neustadt	2·3	5·1	2·3	3·1	12·8	15·6	15·1	3·1	7·1	3·1	2·3	15·6	18·5	21·1
Linz	7·0	4·3	6·4	4·5	22·2	23·3	18·2	3·2	3·7	5·1	4·5	16·5	15·5	17·5
Steyr . . .	3·5	1·3	2·2	1·8	8·8	9·6	10·1	5·3	6·6	7·5	7·5	26·9	35·0	21·1
Salzburg . .	6·5	3·9	4·3	8·4	23·1	22·3	23·3	2·1	5·1	3·2	5·4	15·8	11·5	15·0
Graz	2·9	4·6	4·0	3·8	15·3	15·2	14·9	3·8	3·1	3·1	3·3	13·3	16·1	13·6
Marburg . .	3·0	2·0	3·0	2·0	10·0	11·5	11·4	2·0	5·4	6·4	5·4	19·2	16·5	13·9
Klagenfurt .	3·5	4·8	3·5	3·5	15·3	22·1	18·7	3·0	5·5	3·0	8·5	20·0	18·1	23·0
Laibach . .	4·8	2·5	1·6	2·5	11·4	13·7	8·3	4·1	2·9	0·9	4·2	12·1	15·3	12·4
Triest . . .	2·9	2·8	2·9	2·4	11·0	9·4	9·8	6·5	2·5	2·7	4·1	15·8	12·5	22·9
Görz	2·2	4·4	1·4	3·1	11·1	16·4	8·8	4·1	3·6	4·1	3·6	15·4	16·3	16·5
Pola	1·0	0·8	1·2	1·8	4·8	1·2	3·9	5·1	3·5	2·7	4·6	15·9	15·5	27·2
Innsbruck .	2·9	3·4	5·8	4·6	16·7	14·4	15·7	2·5	4·6	2·5	1·3	10·9	8·4	10·7
Trient . . .	—	—	—	—	—	1·3	7·5	0·5	1·0	3·2	1·8	6·5	9·6	25·6
Prag	4·1	4·4	3·6	4·6	16·7	15·6	14·9	2·1	1·9	2·3	2·2	8·5	7·4	13·6
Karolinenthal	1·5	2·5	0·5	1·0	5·5	5·5	6·4	1·0	1·0	0·5	1·0	3·5	5·5	10·1
Smichow . .	1·1	0·9	1·1	0·5	3·6	4·2	4·1	3·5	1·1	2·3	1·8	8·7	4·8	10·5
Königl. Weinberge . . .	1·3	1·5	1·0	1·3	5·1	5·5	4·3	1·0	2·1	1·5	1·3	5·9	6·4	12·7
Žižkow . . .	0·4	1·7	1·7	1·1	4·9	6·0	5·5	2·4	2·6	2·2	1·5	8·7	6·5	19·3
Asch . . .	0·6	1·9	1·3	0·6	4·4	6·3	—	13·2	8·3	8·2	7·5	37·2	19·0	—
Aussig . . .	1·2	1·6	2·0	2·0	6·8	9·6	6·8	5·2	4·8	3·2	4·4	17·6	19·0	20·3
Brüx . . .	1·2	2·5	0·6	1·9	6·2	—	—	7·0	11·5	7·0	5·1	30·6	—	—
Budweis . .	1·4	1·0	2·7	1·7	6·8	7·2	6·3	—	3·1	4·4	2·4	9·9	7·9	13·0
Eger	1·0	4·2	1·0	2·1	8·3	2·1	5·0	2·6	6·9	2·1	2·6	14·2	21·2	16·1
Gabionz . .	3·2	2·6	2·6	0·6	9·0	2·0	—	3·2	10·9	11·6	9·8	35·5	19·4	—
Kladno . . .	2·2	0·6	2·2	1·1	6·1	7·0	—	15·8	11·8	17·5	9·5	54·6	46·5	—
Pilsen . . .	1·7	2·5	1·4	1·3	6·9	5·4	5·7	4·8	5·7	6·5	3·2	20·2	25·2	35·7
Reichenberg .	3·5	3·8	7·9	3·8	19·0	23·1	18·9	2·5	3·2	0·9	2·2	8·8	10·0	14·3
Teplitz . . .	1·7	—	1·1	1·7	4·5	4·5	—	2·8	3·3	3·3	4·5	13·9	27·5	—
Warnsdorf .	2·6	2·6	4·3	2·7	12·2	13·4	11·0	3·7	2·6	5·3	3·2	14·8	26·8	19·3
Brünn . . .	3·4	3·2	3·5	3·5	13·6	15·4	14·4	2·9	3·4	5·5	2·6	14·4	15·4	30·0
Olmütz . . .	3·0	2·0	3·0	1·5	9·5	16·0	10·2	2·5	3·0	1·5	1·5	8·5	13·5	7·4
Iglau . . .	2·1	4·6	3·0	2·1	11·8	11·0	9·1	2·5	5·4	1·2	5·0	14·1	11·8	19·0
Mähr.-Ostrau	2·0	2·0	1·0	—	5·0	3·5	—	3·4	6·0	4·0	4·4	17·8	14·9	—
Prossnitz . .	4·6	3·2	4·1	3·2	15·1	10·8	10·0	3·7	4·1	4·1	3·2	15·1	24·0	27·9
Sternberg . .	3·2	1·9	—	0·6	5·7	7·7	—	4·5	12·2	9·6	3·8	30·1	22·6	—
Znaim . . .	1·3	4·0	3·3	3·3	11·9	9·6	—	4·0	3·3	3·3	2·0	12·6	7·9	—
Troppau . .	0·9	0·4	0·4	1·3	3·0	6·3	5·1	3·0	5·1	2·5	0·4	11·0	6·4	22·7
Teschen . .	3·9	0·6	0·6	0·6	5·7	12·5	—	3·2	—	1·9	1·9	7·0	6·6	—
Lemberg . .	2·7	2·1	1·9	1·9	8·6	11·4	9·2	2·1	0·9	1·7	2·6	7·3	10·6	10·8
Krakau . .	4·6	4·3	4·2	3·9	17·0	22·1	13·0	1·9	2·0	2·7	1·4	8·0	6·1	6·1
Brody . . .	2·8	0·6	5·7	4·0	13·1	8·1	7·7	4·5	7·4	2·8	3·8	18·5	18·9	10·5
Drohobycz .	1·7	1·7	2·2	1·1	6·7	2·3	3·9	5·6	4·4	2·8	3·3	16·1	19·7	29·5
Jaroslau . .	1·6	2·7	0·5	3·8	8·6	4·4	—	5·9	3·8	3·2	4·9	17·8	20·5	—
Kolomea . .	1·2	3·2	0·9	1·2	6·5	3·7	5·3	8·3	7·6	5·6	7·6	29·1	63·8	75·0
Przemysl . .	2·2	0·8	1·3	0·6	4·9	6·4	3·7	4·6	6·6	3·3	3·6	18·1	25·8	21·7
Sambor . .	0·7	0·7	2·8	—	4·2	6·9	—	6·9	15·9	14·6	13·2	50·6	43·9	—
Stanislau . .	1·8	—	0·9	0·9	3·6	5·8	4·2	13·6	0·9	1·8	2·6	18·9	36·2	86·1
Stryj . . .	2·3	2·3	1·7	0·6	6·9	—	—	2·3	8·1	41·4	12·8	64·6	—	—
Tarnopol . .	0·4	2·5	1·8	1·1	5·8	4·9	5·1	10·9	7·9	7·9	7·2	33·9	43·3	19·3
Tarnow . .	4·0	1·4	3·2	2·5	11·1	6·1	8·9	6·1	4·3	1·8	3·2	15·4	19·5	21·2
Czernowitz . .	1·2	2·3	1·4	1·1	6·0	7·6	5·3	4·5	4·7	6·7	5·1	21·0	26·7	32·4
Zara	4·3	0·7	3·6	2·1	10·7	11·2	10·9	7·2	0·7	0·7	4·3	12·9	17·6	22·3
	2·8	2·7	2·8	2·6	10·9	10·8	—	3·8	3·5	3·5	3·4	14·2	15·7	—

Tabelle XIII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Kinder im 1. Lebensjahre							Altersschwäche						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	1886 bis 1890	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	1886 bis 1890
Wien	20·3	18·7	20·9	14·9	74·8	74·2	—	4·4	2·4	2·1	2·0	10·9	10·5	—
Wr.-Neustadt	15·2	21·1	21·5	8·9	66·7	69·3	85·2	9·0	7·8	8·6	3·1	28·5	23·5	24·9
Linz	15·2	16·2	20·4	12·8	64·6	58·5	76·1	12·3	5·6	5·6	6·2	29·7	27·9	30·6
Steyr	16·8	17·8	17·8	8·4	60·8	79·7	63·7	9·8	2·2	4·4	3·5	19·9	36·6	26·7
Salzburg	7·6	16·4	10·9	14·1	49·0	43·7	51·2	7·9	6·1	5·4	6·1	25·5	27·6	27·3
Graz	13·7	11·8	15·2	11·3	52·0	50·4	47·0	7·5	5·8	4·9	4·9	23·1	29·3	26·6
Marburg	8·3	17·7	20·6	5·8	52·4	63·1	56·0	11·8	5·4	3·4	6·1	26·7	25·0	24·1
Klagenfurt	15·1	13·1	9·5	23·1	60·8	50·9	57·0	17·5	6·0	7·0	5·5	36·0	28·6	35·6
Laibach	19·5	19·0	25·1	14·5	79·1	73·4	81·7	16·7	6·4	7·7	8·3	39·1	33·8	45·6
Triest	21·7	14·9	19·6	14·6	70·8	70·9	62·0	11·3	5·2	4·1	6·5	27·1	25·8	23·1
Görz	13·6	14·5	15·9	8·1	52·1	70·2	64·9	16·3	12·2	4·9	8·6	42·0	51·5	29·8
Pola	12·3	7·9	7·9	7·1	35·2	42·6	38·3	2·6	0·3	0·3	1·5	4·7	5·3	9·9
Innsbruck	4·6	6·7	8·0	7·6	26·9	10·1	14·5	9·3	2·9	0·8	1·3	14·3	15·6	16·9
Trient	9·7	9·7	15·6	8·3	43·3	41·1	44·1	17·9	8·7	9·2	7·9	43·7	34·0	24·1
Prag	20·7	22·7	17·8	14·4	75·6	64·1	69·7	8·4	6·8	5·6	4·9	25·7	24·7	22·5
Karolinenthal	12·8	7·6	11·8	8·2	40·4	49·4	51·2	6·2	2·5	5·6	7·2	21·5	14·0	15·9
Smichow	22·3	15·0	14·0	11·2	62·5	63·4	64·3	4·7	2·6	2·1	1·8	11·2	13·2	13·6
Königl. Weinberge	13·2	17·0	15·0	8·9	54·1	43·4	45·7	1·8	2·8	2·3	2·6	9·5	11·5	7·9
Žižkow	26·2	30·8	30·4	23·1	110·5	93·5	91·2	3·3	4·6	1·5	0·9	10·3	8·6	8·2
Asch	24·5	17·6	13·8	15·7	71·6	63·1	—	8·7	5·6	3·8	7·5	25·6	22·8	—
Aussig	33·1	26·3	35·6	15·4	110·4	75·9	76·3	8·5	4·5	5·6	3·2	21·8	22·7	16·7
Brüx	30·1	42·9	38·5	19·2	130·7	—	—	13·5	4·4	1·8	3·2	22·9	—	—
Budweis	16·4	25·0	26·1	16·4	83·9	72·7	74·1	8·2	3·4	4·1	7·5	23·2	18·3	26·7
Eger	24·5	24·0	29·6	13·2	91·3	84·1	84·0	12·1	6·9	6·3	5·8	31·1	35·0	28·5
Gablonz	19·3	23·2	29·6	30·5	102·6	111·2	—	4·5	3·2	5·1	5·2	18·0	22·1	—
Kladno	29·9	28·8	31·6	13·6	103·9	100·6	—	3·9	5·1	2·8	3·3	15·1	22·3	—
Pilsen	21·2	20·6	21·4	15·0	78·2	78·1	76·5	10·8	6·5	5·0	4·8	27·1	23·2	23·1
Reichenberg	18·5	25·8	17·2	15·0	76·5	77·2	89·1	15·0	8·6	7·0	8·3	38·9	38·9	39·7
Teplitz	16·1	20·6	25·1	14·0	75·8	77·5	78·4	7·8	6·1	6·7	3·9	24·5	31·3	—
Warnsdorf	22·9	17·6	24·0	15·4	79·9	118·3	116·4	6·4	3·7	3·7	2·7	16·5	30·0	21·2
Brünn	16·7	15·9	26·4	12·1	71·1	70·4	79·3	8·8	7·2	5·6	5·3	26·9	23·1	25·6
Olmütz	11·6	12·6	12·6	7·1	43·9	48·7	55·4	3·5	3·5	4·5	5·0	16·5	19·5	29·0
Iglau	16·3	29·0	28·0	21·4	94·7	85·2	89·0	12·1	5·9	8·4	5·0	31·4	23·9	23·4
Mähr.-Ostrau	27·3	27·3	28·3	19·3	102·2	92·1	93·1	2·4	4·5	0·5	3·4	10·8	9·7	—
Prossnitz	26·4	35·2	35·2	19·4	116·2	124·6	122·4	8·3	8·9	6·0	7·9	31·1	23·5	24·2
Sternberg	35·9	40·5	45·6	21·8	143·8	117·3	116·2	10·9	7·7	7·1	6·4	32·1	20·0	—
Znaim	18·2	19·5	16·2	9·4	63·3	80·0	84·1	6·1	3·3	4·0	2·0	15·4	13·6	—
Troppau	17·7	21·5	14·6	9·9	63·7	40·8	62·9	8·6	7·7	6·4	4·3	27·0	36·3	20·5
Teschen	13·5	16·8	12·9	16·8	60·0	76·2	77·8	12·2	7·1	5·8	6·4	31·5	51·3	—
Lemberg	19·1	15·5	20·7	15·4	70·7	78·9	77·6	6·5	4·1	4·1	4·4	19·1	24·5	17·9
Krakau	13·7	19·7	18·3	13·7	65·4	59·0	72·6	3·5	2·9	1·9	2·7	11·0	9·7	10·2
Brody	15·4	28·5	18·2	12·5	74·6	65·2	66·3	17·7	8·5	8·0	14·9	49·1	54·2	34·1
Drohobycz	26·8	31·8	36·3	21·8	116·7	105·6	101·4	10·6	3·9	5·0	7·2	26·7	28·8	36·5
Jaroslau	16·3	22·3	27·8	15·8	82·2	76·0	—	5·9	5·4	4·3	4·9	20·5	18·9	—
Kolomea	14·1	25·6	32·9	20·8	93·4	94·6	93·5	6·7	3·5	6·1	6·1	22·4	32·8	25·4
Przemysl	21·2	24·5	19·0	15·9	80·6	90·4	89·6	5·5	3·9	0·8	5·2	15·4	14·3	20·5
Sambor	18·0	29·8	20·1	17·3	85·2	61·3	—	6·9	4·1	4·8	8·3	24·1	26·4	—
Stanislau	13·6	17·6	23·7	11·8	66·7	45·5	47·8	8·3	3·5	4·9	5·2	21·9	33·1	27·1
Stryj	14·6	43·7	52·5	25·1	135·9	—	—	9·8	4·1	5·8	4·1	23·8	—	—
Tarnopol	20·0	19·6	21·8	11·9	73·7	74·4	73·9	10·2	4·3	4·3	8·3	27·1	42·3	17·5
Tarnow	20·4	17·2	18·6	17·2	73·4	71·2	72·0	5·7	2·1	2·9	4·6	15·3	18·2	19·0
Czernowitz	21·7	24·8	22·6	20·8	89·9	107·3	122·1	6·7	3·2	2·5	7·2	19·6	23·4	31·3
Zara	14·4	5·8	9·4	7·9	37·5	41·0	47·0	12·3	4·3	6·5	7·9	31·0	32·2	33·5
	19·1	19·1	20·9	14·6	73·7	71·1	—	6·8	4·0	3·5	3·9	18·2	18·6	—

Tabelle XIV. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Todtgeburten							an gewaltsamen Todesarten						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	1886 bis 1890	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	1886 bis 1890
Wien	5·2	4·7	4·2	4·5	18·6	18·0	—	1·3	1·4	1·2	1·1	5·0	5·0	—
Wr.-Neustadt	5·9	1·9	3·5	5·1	16·4	7·1	14·4	2·7	1·2	1·6	1·6	7·1	6·2	8·5
Linz	2·9	4·9	3·6	4·5	15·9	14·6	14·6	1·0	1·4	1·6	1·0	5·0	4·0	6·7
Steyr	3·5	3·9	8·4	3·1	18·9	19·3	17·4	1·3	1·3	0·4	0·4	3·4	3·2	4·3
Salzburg	2·5	1·1	5·9	4·3	13·8	8·2	12·1	1·4	1·1	1·4	2·1	6·0	7·1	5·1
Graz	6·1	4·4	4·7	5·8	21·0	23·1	16·4	2·2	1·3	2·0	1·9	7·4	7·2	7·4
Marburg	1·0	0·4	1·5	4·3	7·2	10·0	7·6	2·4	0·2	0·3	2·1	5·0	14·0	9·7
Klagenfurt	7·5	7·0	7·0	4·0	25·5	20·1	17·9	1·0	1·5	5·0	0·5	8·0	15·0	7·9
Laibach	1·9	2·2	2·9	2·5	9·5	11·7	9·2	1·2	1·9	—	1·2	4·3	3·9	6·0
Triest	4·5	4·2	5·6	5·3	19·6	19·9	21·4	1·4	2·1	2·0	1·1	6·6	7·3	5·6
Görz	2·2	2·7	2·7	3·1	10·7	14·5	13·2	1·4	0·9	1·8	0·4	4·5	4·1	5·4
Pola	4·3	4·1	4·1	3·8	16·3	15·0	14·5	2·3	1·0	1·0	1·0	5·3	3·4	7·6
Innsbruck	1·3	1·3	2·9	1·7	7·2	6·2	7·4	1·3	0·8	0·8	0·4	3·3	1·6	4·3
Trient	5·1	4·6	5·1	3·2	18·0	17·1	16·1	0·5	1·4	0·5	—	2·4	5·5	4·6
Prag	5·3	7·0	5·4	5·7	23·4	18·9	21·0	1·8	2·1	2·9	2·6	9·4	9·2	8·9
Karolinenthal	1·5	1·5	4·1	1·5	8·6	7·0	10·3	0·5	—	0·5	0·5	1·5	2·5	1·3
Smichow	1·5	2·9	2·3	1·5	8·2	10·2	13·1	0·6	0·9	1·1	—	2·6	0·9	3·4
Königl. Weinberge	3·9	2·6	2·6	1·8	10·9	17·3	13·6	—	0·8	0·8	—	1·6	2·4	1·8
Žižkow	3·3	3·9	3·7	1·9	12·8	18·3	16·5	—	0·4	0·2	0·9	1·5	0·9	1·3
Asch	1·3	2·5	3·8	5·7	13·3	10·8	—	0·6	0·6	0·6	2·5	4·3	3·1	—
Aussig	3·2	2·8	1·6	6·9	14·5	14·5	13·0	2·8	0·8	4·5	1·2	9·3	8·0	9·2
Brüx	3·8	3·8	3·2	3·2	14·0	—	—	1·2	4·4	2·5	3·8	11·9	—	—
Budweis	1·0	3·1	2·7	1·7	8·5	9·9	6·1	0·3	1·0	1·0	1·3	3·6	7·1	5·3
Eger	3·7	3·1	3·1	3·2	13·1	21·3	15·1	2·6	1·0	1·6	1·1	6·3	4·7	4·1
Gablonz	5·1	6·4	3·9	5·9	21·3	17·4	—	0·6	0·6	1·9	2·7	5·8	6·7	—
Kladno	3·9	6·2	5·1	2·2	17·4	17·3	—	5·1	2·2	0·6	2·2	10·1	14·5	—
Pilsen	5·2	3·1	4·0	4·8	17·1	18·9	14·4	0·9	0·9	2·9	0·4	5·1	4·6	4·1
Reichenberg	7·0	7·0	3·5	3·8	21·3	18·3	17·3	2·8	0·9	2·8	3·2	9·7	5·8	6·2
Teplitz	6·7	4·4	2·2	5·6	18·9	33·3	—	4·4	1·7	0·5	0·6	7·2	4·6	—
Warnsdorf	2·1	4·8	1·1	1·6	9·6	11·8	12·2	1·1	3·2	1·6	1·6	7·5	7·0	4·2
Brünn	3·8	4·5	3·9	3·1	15·3	18·1	20·5	1·6	0·5	0·8	0·5	3·4	2·0	2·4
Olmütz	4·0	4·5	4·0	3·0	15·5	15·5	11·3	—	3·5	1·0	3·5	8·0	9·0	8·3
Iglau	3·8	6·7	3·8	1·7	16·0	14·6	17·8	2·5	1·6	0·8	—	4·9	4·7	3·6
Mähr.-Ostrau	6·0	5·0	7·0	3·4	21·4	23·5	—	1·4	0·5	3·4	0·9	6·2	14·8	—
Prossnitz	4·6	5·6	3·2	2·3	15·7	15·9	16·1	1·4	2·8	0·8	0·9	5·9	9·1	4·5
Sternberg	6·4	3·2	4·5	3·2	17·3	11·6	—	4·5	—	0·6	1·3	6·4	5·1	—
Znaim	1·3	1·3	2·7	1·4	6·7	6·3	—	—	2·0	7·4	2·7	12·1	12·3	—
Troppau	1·3	0·9	2·2	1·3	5·7	8·8	8·0	2·1	2·1	2·1	0·9	7·2	7·4	5·6
Teschen	2·6	5·5	4·5	3·2	15·8	18·9	—	1·3	2·7	1·3	—	5·3	13·2	—
Lemberg	4·1	4·6	3·6	4·7	17·0	22·3	21·6	1·1	1·5	2·2	2·5	7·3	5·1	5·4
Krakau	4·0	3·0	3·3	3·7	14·0	11·8	12·1	1·3	11·6	1·2	1·3	15·4	5·9	5·6
Brody	2·8	7·4	5·1	2·8	18·1	15·4	14·7	—	0·6	—	—	0·6	2·9	1·3
Drohobycz	5·0	1·7	6·7	3·9	17·3	19·0	16·9	—	—	0·6	1·1	1·7	2·3	3·5
Jaroslau	4·9	9·8	5·9	5·4	26·0	18·8	—	—	1·1	0·5	0·5	2·1	3·9	—
Kolomea	7·6	2·8	2·8	4·1	17·3	23·8	16·7	0·3	0·3	0·9	0·6	2·1	1·8	2·8
Przemysl	5·2	1·9	0·8	1·9	9·8	15·2	26·6	1·1	3·3	1·7	2·5	8·6	2·4	6·8
Sambor	6·2	2·1	9·0	11·1	28·4	19·5	—	8·3	7·6	0·7	2·1	18·7	3·4	—
Stanislau	1·3	1·8	1·8	3·5	8·4	8·4	19·9	0·9	0·4	0·4	1·3	3·0	1·8	3·2
Stryj	3·5	5·8	3·5	9·8	22·6	—	—	—	1·7	—	—	1·7	—	—
Tarnopol	4·3	3·6	7·6	6·1	21·6	23·3	12·0	0·7	1·8	0·7	1·1	4·3	2·8	4·6
Tarnow	5·0	2·5	3·2	2·5	13·2	20·9	14·9	0·4	2·1	2·1	1·4	6·0	4·3	3·6
Czernowitz	1·6	1·4	1·2	1·2	5·4	7·7	17·4	1·1	0·9	0·9	0·7	3·6	3·4	3·4
Zara	2·9	2·9	—	4·3	10·1	15·2	14·7	—	1·4	0·7	4·3	6·4	5·6	4·3
	4·5	4·3	4·1	4·2	17·1	17·4	—	1·3	1·4	1·5	1·2	5·4	5·3	—

Tabelle XV.

Städte und Gemeinden	Absolute Zahlen der zufälligen Beschädigungen I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	1886 bis 1890	Selbstmorde I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1892	1891	1886 bis 1890	Morde und Todtschläge 1892	1891	1886 bis 1890
Wien	59	85	74	55	273	225	—	79	100	78	81	338	359	—	8	4	—
Wr.-Neustadt	4	1	1	2	8	9	8	3	1	3	2	9	6	12	1	1	—
Linz	1	4	2	5	12	11	19	4	2	4	—	10	8	10	2	1	1
Steyr	1	—	—	1	2	6	6	1	3	1	—	5	—	2	1	1	—
Salzburg	3	2	4	3	12	10	7	1	1	—	3	5	10	7		—	—
Graz	6	5	14	7	32	27	41	13	8	6	11	38	47	39	7	8	1
Marburg	3	1	6	7	17	16	12	1	2	—	1	4	9	6	2	3	1
Klagenfurt	1	—	6	1	8	17	9	1	3	4	—	8	11	6	—	2	—
Laibach	—	2	—	2	4	7	10	3	4	—	—	7	5	5	1	—	1
Triest	3	10	9	14	36	47	49	13	21	20	4	58	66	34	9	3	6
Görz	1	2	2	1	6	7	5	2	—	2	—	4	2	6	—	—	1
Pola	1	—	—	—	1	—	8	8	4	4	4	20	14	11	—	1	2
Innsbruck	1	2	1	1	5	2	5	2	—	1	—	3	2	3	—	—	1
Trient	—	—	—	—	—	4	6	1	3	1	—	5	6	3	—	2	—
Prag	15	17	24	29	85	90	75	18	21	29	19	87	76	86	4	4	6
Karolinenthal	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	2	4	2	—	—	—
Smichow	—	1	—	—	1	—	2	2	2	4	—	8	3	8	—	—	—
Königl. Weinberge	—	1	—	—	1	—	1	—	2	3	—	5	8	5	—	—	—
Žižkow	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	4	7	4	3	—	—	—
Asch	—	1	—	—	1	1	1	1	—	1	3	5	5	—	—	—	—
Aussig	2	1	8	1	12	10	12	5	1	3	1	10	8	8	1	1	—
Brüx	2	6	4	5	17	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	—	—
Budweis	1	1	2	3	7	11	8	—	2	1	1	4	10	6	—	—	—
Eger	3	—	2	2	7	5	4	2	2	1	—	5	4	3	—	—	—
Gablonz	—	—	1	—	1	3	—	1	1	2	4	8	7	—	—	—	—
Kladno	6	2	—	1	9	21	—	3	2	1	3	9	3	—	—	1	—
Pilsen	1	2	6	1	10	14	12	3	3	9	1	16	8	10	1	1	—
Reichenberg	4	1	4	2	11	8	6	5	2	5	8	20	10	15	—	—	—
Teplitz	5	1	—	—	6	4	—	2	1	1	1	5	8	—	2	—	—
Warnsdorf	—	3	2	2	7	6	1	2	3	1	1	7	7	5	—	—	1
Brünn	6	1	6	2	15	3	17	8	4	2	3	17	16	21	1	1	1
Olmütz	—	5	1	5	11	11	8	—	2	1	1	4	5	6	—	2	1
Iglau	2	1	2	—	5	4	3	4	3	—	—	7	5	5	—	2	—
Mähr.-Ostrau	2	1	6	2	11	19	—	1	—	1	—	2	9	—	—	1	—
Prossnitz	1	4	1	2	8	9	5	2	2	1	—	5	8	5	—	1	—
Sternberg	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	2	5	6	—	5	1	—
Znaim	—	2	8	3	13	10	—	—	1	2	1	4	7	—	1	1	—
Troppau	3	1	2	—	6	9	6	2	3	2	2	9	6	7	1	1	—
Teschen	1	1	—	—	2	6	-	1	3	2	—	6	13	—	—	1	—
Lemberg	5	2	9	10	26	28	24	9	17	17	22	65	35	38	4	2	3
Krakau	2	6	6	4	18	23	30	6	6	3	6	21	19	13	2	3	4
Brody	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	3	2	—	1	—
Drohobycz	—	—	1	2	3	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jaroslau	—	1	—	1	2	4	—	—	1	1	—	2	2	—	—	1	—
Kolomea	1	—	2	—	3	3	3	—	1	—	—	1	3	4	3	—	1
Przemysl	1	8	4	2	15	6	11	3	3	2	7	15	3	7	—	—	2
Sambor	2	—	1	—	3	1	—	—	—	—	2	2	5	—	—	1	—
Stanislau	—	—	1	2	3	3	3	2	1	—	1	4	1	3	—	—	—
Stryj	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—
Tarnopol	1	2	—	2	5	1	6	—	3	1	1	5	4	4	2	2	1
Tarnow	—	5	5	3	13	8	4	—	1	1	1	3	2	4	1	2	1
Czernowitz	4	2	4	2	12	10	9	1	3	1	2	7	8	9	1	—	1
Zara	—	2	1	5	8	4	10	—	1	—	1	2	2	—6	—	1	4
	155	196	232	192	775	730	—	217	255	225	206	903	872	—	60	57	—

Literaturberichte.

Rawson W. Rawson. *Analysis of the maritime trade of the United Kingdom 1889—1891 with special reference to proposals for the establishment of a Zollverein.* London, E. Arnold. 1892. 75 S.

Der unermüdliche Nestor der englischen Statistik, Sir Rawson W. Rawson, verfolgt mit grösster Sorgfalt die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse Grossbritanniens mit besonderer Berücksichtigung des in den Kreisen der englischen Handelspolitiker lebhaft erörterten Problems einer allgemeinen Zolleinigung aller unter dem britischen Scepter stehenden Länder. Frei von jedem Sanguinismus, der sich in dieser Frage auch der überlegenden Engländer nicht selten bemächtigt hat, untersucht Rawson nur um so gewissenhafter die gegenwärtige Lage und die Entwickelungstendenzen von Handel und Schifffahrt und schafft auf diese Weise die positiven Unterlagen für die Untersuchung des für die Zukunft Grossbritanniens, ja des ganzen Welthandels so hochbedeutsamen Problems in objectiver und unanfechtbarer Weise. Die kritischen Bemerkungen, welche der Verfasser den einzelnen Tabellen beifügt, sind äusserst zurückhaltend und knapp; dem Kundigen verrathen sie aber doch den Widerspruch, welcher sich aus der Statistik gegen die insbesondere auf dem letzten Congress der britischen und colonialen Handelskammern aufgetauchte Forderung eines Differentialzolles für den britischen Handel mit den Colonien ableiten lässt. In dieser Hinsicht ist es besonders bemerkenswerth, wenn der Verfasser hervorhebt, die Colonien haben kein Interesse an der Aufrichtung eines solchen Differentialzolles, wenn Nahrungsmittel und Rohmaterialien davon ausgeschlossen sein sollen. Ein Differentialzoll für die übrigen Waaren wäre ausser allem Verhältniss zu den Kosten der Erhebung und der Störung des Handels und würde in den meisten Fällen keine andere Wirkung haben, als eine Erhöhung der Preise für den Consumenten. Der Verfasser spricht sich eher für einen allgemeinen Differentialtarif aus, den man aber, wie es scheint, in den erwähnten Kreisen der Handelswelt nicht in's Auge fasst. Man will vielmehr ein System von Unterscheidungen, je nach dem Verhalten der Colonien gegenüber dem Mutterlande, oder, wie es der Verfasser nicht ohne vorwurfsvollen Ton nennt, Recriminationen aufrichten; aber es lässt sich leicht voraussehen, dass dieses auf die Handelsbeziehungen mit den Colonien nur destructiv wirken würde. Aber auch gegen einen allgemeinen Vorzugstarif für alle Waaren englischer oder britisch-colonialer Provenienz erhebt er das sehr ernstliche Bedenken, dass der Handel Grossbritanniens, untreu seinen grossen Traditionen, damit den grössten Belästigungen ausgesetzt, der Aufwand für Zollerhebung unverhältnissmässig gesteigert und das System der Ursprungscertificate wieder nothwendig würde, welches der gegenwärtigen Generation der Kaufleute glücklicherweise unbekannt ist. Die Tendenzen der Greater Britain-Partei erfahren hier also eine ebenso ruhige wie überlegte und auf dem exacten Boden der Handelsstatistik wohlfundierte Zurückweisung. *I.*

Ernst Mischler. Handbuch der Verwaltungsstatistik. I. Band: Allgemeine Grundlagen der Verwaltungsstatistik. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung, 1892. XX und 323 S.

Es war ein glücklicher Gedanke, die vielverschlungenen Beziehungen zwischen Verwaltung und Statistik einmal zusammenfassend zu betrachten und die leitenden Grundgedanken klarzustellen, welche dieses ganze Verhältniss bestimmen. Der bisherigen Literatur ist zwar

der Gesichtspunkt an sich nicht fremd; sowohl die Handbücher der allgemeinen Statistik, als auch die der systematischen Verwaltungslehre berühren dieses Verhältniss, aber doch immer mehr nur als eine äusserliche, zu den sonstigen Wesensmomenten der Statistik oder der Verwaltung hinzutretende Erscheinungsweise ihrer Wirksamkeit, wobei je nach dem Standpunkte der Betrachtung bald die Verwaltung nur als die Dienerin der Statistik, bald die Statistik nur als ein Hilfsmittel der Verwaltung betrachtet wird. Dabei ist es übrigens unverkennbar, dass die neueren allgemeinen Handbücher der Statistik dem Kerne der Sache schon viel näher kommen und der Bedeutung dieser Wechselbeziehungen vielmehr gerecht werden, als die Handbücher der Verwaltungslehre, für welche die Statistik immer noch ein fremdartiges oder doch nur ganz nebensächliches Gebiet zu sein scheint. Eingehender schon finden sich diese Beziehungen in den statistischen Specialarbeiten berücksichtigt, besonders seit sich die amtliche Statistik daran gewöhnt hat, wenigstens bei neuen grossen Erhebungen die ganze Anlage derselben, den dabei in Bewegung gesetzten Apparat und die Art und Weise seiner Function eingehend darzulegen, bevor die Ergebnisse mitgetheilt werden, deren kritische Würdigung erst durch die Kenntniss des Vorganges bei der Erhebung möglich ist.

Es ist aber doch selbstverständlich, dass bei solchen speciellen Anlässen die allgemeinen Gesichtspunkte, welche für die Beurtheilung der Wechselbeziehungen zwischen Verwaltung und Statistik massgebend sind, doch nur gestreift, aber keineswegs in ihrer vollen Tragweite gewürdigt werden können; es sind mehr gelegentliche Bemerkungen, als systematische Ausführungen, welche diese statistischen Monographien dem Probleme zu Theil werden lassen.

Inzwischen sind mit der Zunahme der Grösse und Schwierigkeit der Aufgaben, deren Lösung der Verwaltung gestellt ist, sowie mit dem Anwachsen der statistischen Probleme, auf welche das ganze öffentliche Leben eine Antwort erwartet, die Berührungspunkte zwischen Verwaltung und Statistik nicht blos viel zahlreicher geworden, sondern es hat sich auch eine viel innigere Wechselbeziehung zwischen beiden Gebieten ergeben. Damit ist auch das Bedürfniss gesteigert worden, sich über die Grundauffassung dieses ganzen Verhältnisses zu verständigen und es begreift sich leicht, dass dieses Bedürfniss vor allem da empfunden wird, wo zunächst die Wirkungen dieser gesteigerten Intensität administrativ-statistischer Probleme auftreten, — in den amtlichen statistischen Centralbureaus selbst. Wer, wie der Verfasser, die strenge Schule eines auf wissenschaftlicher Höhe stehenden centralstatistischen Dienstes durchgemacht hat, der wird wohl mit Nothwendigkeit auf die grosse Tragweite hingeführt, welche eine richtige principielle Formulierung der Beziehungen von Verwaltung und Statistik für einen gedeihlichen Ausbau der administrativ-statistischen Einrichtungen besitzt. Der offene Blick und die reiche Erfahrung, welche dem Verfasser für das Verständniss des inneren Zusammenhanges der vielen einzelnen Erscheinungsformen dieses Verhältnisses zu eigen ist, die gleichmässige, theoretisch-praktische Schulung auf beiden Gebieten, haben ihn auch besonders dazu befähigt, sich an eine erste Lösung dieser Aufgabe zu machen, welche sowohl wegen ihrer inneren Schwierigkeit, als auch wegen des grossen äusseren Umfanges der zu bewältigenden Quellen und wegen des empfindlichen Mangels an genügenden Vorarbeiten wohl zu den schwierigsten gehört, welche der wissenschaftlichen Arbeit in diesen Disciplinen gestellt werden können.

Der Inhalt des vorliegenden ersten Bandes besteht im Wesentlichen aus zwei Theilen, einem constructiven und einem descriptiven Theile. Der erste Theil versucht das Verhältniss der Verwaltung und Statistik als das der functionellen Gegenseitigkeit zu entwickeln. „Dadurch, dass die Verwaltung, in Folge der Natur ihrer Thätigkeit, fortwährend mit sich zur Masse gruppierenden Einzelfällen beschäftigt ist, und durch die allgemeine Schriftlichkeit des Verfahrens, sowie durch die Nothwendigkeit der Fixierung und Stabilisierung der Thatsachen zu einer ständigen Registrierung von Massenerscheinungen gelangt, entsteht die statistische Function der Verwaltung als immanente Eigenschaft jeder Verwaltungsthätigkeit. Anderseits entsteht die Verwaltungsfunction der Statistik dadurch, dass die Massnahmen der Verwaltung auf gleichartige Massenerscheinungen Bezug haben, und dass sie Anlass, sowie Art, Kritik und Controle ihres Eingreifens nur aus der Beobachtung der in den Massenerscheinungen hervorgebrachten Wirkungen entnehmen kann, deren Erkenntniss eben durch die Verwaltungsstatistik ermittelt wird.“ In der That ist mit dieser Antithese, welche der modernen Schule der Verwaltungsstatistik schon ganz geläufig ist, das Verhältniss gut bezeichnet, in welchem sich Verwaltung und Statistik gegenwärtig zu einander befinden. Aber weder das Leben, noch die Theorie, wie sie der Verfasser entwickelt, haben bisher die Formel gefunden, welche die Verbindung dieser beiden Functionen in einer höheren Einheit zum Ausdrucke und durch organische Einrichtungen zur vollen Wirksamkeit zu bringen geeignet wäre. Vielmehr ist es recht bezeichnend für den gegenwärtigen Zustand der Verwaltungsstatistik, wenn der Verfasser von der statistischen Function der Verwaltung sagt, dass sie sich nur durch einen steten Kampf mit der Verwaltung zur Geltung zu bringen vermag und dass dieser Kampf noch lange währen wird, ehe der Beharrungszustand der Verwaltungsstatistik erreicht sein wird. Dieser Kampf muss aber doch auf dem eigenen Boden der Verwaltung ausgefochten werden; die statistische Function der Verwaltung muss sich im Rahmen der Verwaltung zu grösserer Geltung durchringen; dabei wird es sich um ein grösseres Ebenmass der verschiedenen

Functionen der Verwaltung, nicht darum handeln, dass die Statistik der Verwaltung eine Function abringe. Also nicht ein Kampf der „statistischen Function“ mit der Verwaltung, sondern ein Kampf der „statistischen Function der Verwaltung“ mit anderen Verwaltungsfunctionen um die Ebenbürtigkeit ist in Frage. Das erkennt auch der Verfasser in seinen Ausführungen über „die Verwaltungsstatistik als Verwaltungszweig“ an und formuliert demgemäss ganz berechtigter Weise die Forderung der Ausgestaltung eigener statistischer Organe für die Verwaltungsstatistik. Natürlich werden diese zu eigenen statistischen Behörden nur, wo, wie der Verfasser sagt, „die Function am stärksten wirkt“; im Uebrigen kommen die allgemeinen Verwaltungsorgane auch für die Verwaltungsstatistik in Betracht, „welche dadurch in ein Abhängigkeitsverhältniss zu derselben kommen“. Der Verfasser nennt das „einen unvollkommenen Zustand, der aber, wie auf vielen Gebieten der Verwaltung, auch auf jenem der Verwaltungsstatistik bis zu einem gewissen Grade immer bestehen wird“. Diese Ausdrucksweise erweckt aber doch eine schiefe Vorstellung; eigene statistische Organe (z. B. Referenten bei den Länderstellen) sind ganz wohl denkbar, ohne eigene Behörden zu sein und müssen auch in der unteren Gliederung des Instanzenzuges der Verwaltung, hier ebenso wie auf anderen Gebieten der Verwaltung, ausreichen, wenn nicht die Einheit der Verwaltung gefährdet sein soll. Das bedeutet dann aber doch kein „Abhängigkeitsverhältniss der Verwaltung gegenüber der Statistik“, sondern einfache Unterordnung eines niederen Verwaltungsorgans unter das höhere in der Sphäre ihres competenzmässigen Wirkens und ist daher auch geradezu der vollkommenere Zustand gegenüber dem bestehenden, einer gegensätzlichen Ordnung der Competenzen von Statistik und Verwaltung.

Dieser Gedankengang wird noch zwingender, wenn er auch nach der Richtung der zweiten, vom Verfasser entwickelten Function, der Verwaltungsfunction der Statistik, verfolgt wird. Die Organisationsfrage hat der Verfasser hier gar nicht gestellt, und doch hätte er nicht übersehen sollen, dass ohne eine organische Verbindung der Verwaltungsstatistik mit den übrigen Zweigen der Verwaltung der Informationsdienst, sowie die kritische und normative Wirksamkeit der Statistik im Bereiche der Verwaltung immer einen mehr zufälligen Einfluss ausüben wird. Gerade hier ist der Punkt, von welchem aus die Herstellung einer näheren Verbindung der beiden Functionen angestrebt und schliesslich die Einheit der ganzen Wirsamkeit der administrativen Statistik erreicht werden muss. Die Statistik vermag ihren Dienst für die Verwaltung, ihre „Verwaltungsfunction“ nur dann ganz zu erfüllen, wenn ihre Informationen, ihre Kritik und ihre Normen nicht nur gelegentlich eingeholt werden können, sondern eingeholt werden müssen, wenn sie Sitz und Stimme in der Verwaltung hat. Dann ergibt sich auch die Stellung der untergeordneten Organe der Verwaltung für die „statistische Function“ ganz von selbst. In den ersten Instanzen treffen die beiden Functionen ohnehin in einer Person zusammen; in den Mittelinstanzen steht dann der Verwaltungsstatistiker mindesten als gleichwerthiger Repräsentant einer Verwaltungsfunction neben allen übrigen und hat jederzeit Gelegenheit, dienstlich das zu betreiben, was für Statistik wie für Verwaltung wichtig erscheint; in der obersten Stufe werden die Vertreter der Ministerien bei der statistischen Centralstelle in erster Linie die Träger dieses organischen Gedankens sein müssen, wie anderseits die Centralstelle selbst durch ihren Chef in allen jenen Fällen einzugreifen bestimmt sein muss, welche über die Angelegenheiten eines einzelnen Ressorts hinausgehen.

Ausser diesen grundlegenden Ausführungen enthält der erste Theil des vorliegenden Werkes noch eingehende Erörterungen über die Subjecte und die Objecte der Verwaltungsstatistik, sowie über die Organisation der statistischen Aemter im Allgemeinen und über die statistische Verwaltungsthätigkeit (Erhebung, Aufnahme, Aufbereitung, Bearbeitung und Publication). Der zweite Theil ist dann der Darstellung der Organisation der Verwaltungsstatistik im 19. Jahrhundert gewidmet und behandelt die staatlichen statistischen Aemter, die sonstige („unausgelöste“) staatliche Verwaltungsstatistik, die Statistik der Selbstverwaltung, die statistischen Vereine und die internationale Verwaltungsstatistik. Die ausserordentlich reiche und im Ganzen sehr correcte Orientierung, welche der Verfasser auf diesem weiten und theilweise sehr schwer zugänglichen Gebiete für alle Staaten gibt, machen das Buch allein schon zu einer höchst werthvollen Bereicherung der statistischen Literatur. Dass dabei die im ersten Theil gewonnenen allgemeinen Gesichtspunkte volle Verwerthung finden, gereicht nicht nur der Grundauffassung des Verfassers zur Stütze, sondern ist auch geeignet, Ordnung und Uebersichtlichkeit in die Darstellung dieses ausserordentlich vielgestaltigen Details zu bringen, wie sie keine der bisherigen Darstellungen der Organisation des statistischen Dienstes bisher auch nur annähernd erreicht hat.

Der zweite in Aussicht gestellte Band soll die einzelnen Zweige der Verwaltungsstatistik in übersichtlich vergleichender Darstellung bringen. Er stellt an die Arbeits- und an die Gestaltungskraft des Verfassers noch grössere Forderungen; der volle Erfolg aber, mit welchem die bisher bearbeiteten Partien des Handbuches der Verwaltungsstatistik ihrer Aufgabe gerecht wurden, lässt auch einen ebenso gelungenen Abschluss des ganzen Werkes erwarten.

Inama.

Mittheilungen des statistischen Landesamtes des Herzogthums Bukowina. 1. Heft. Veröffentlicht von Universitätsprofessor Dr. Ernst Mischler. Czernowitz 1892. 201 S.

Das statistische Landesamt der Bukowina, über dessen Gründung und innere Einrichtung bereits im XVII. Jahrgange der „Statistischen Monatsschrift" (S. 16 ff.) eingehend berichtet wurde, hat inzwischen seine ersten Arbeiten veröffentlicht und damit den Beweis geliefert, dass es nicht nur dem Schöpfer desselben, Professor Mischler, gelungen ist, damit eine wirklich lebenskräftige statistische Institution zu schaffen, sondern dass auch ein reiches Feld fruchtbarer Wirksamkeit für dieselbe erschlossen werden kann. Das erste Heft der „Mittheilungen" bringt zunächst eine eingehende Entstehungsgeschichte des Landesamtes unter Mittheilung der betreffenden Verhandlungen des Landtags und Landesausschusses der Bukowina. Professor Mischler selbst stellt eine Untersuchung über die Stellung der Bukowina im Staatshaushalte zur Verfügung, die auf einer Analyse des Staatsbudgets per 1886 beruht und daneben die Entwickelung der Staatseinnahmen und Staatsausgaben der einzelnen Länder für das ganze Decennium 1881—1890 mit besonderer Berücksichtigung der Bukowina darstellt. Die Arbeit benützt durchaus die von der statistischen Centralcommission alljährlich veröffentlichten finanzstatistischen Uebersichten und ist ebenso lehrreich für die Charakteristik der Rolle, welche die Bukowina im österreichischen Haushalte spielt, wie für die Beurtheilung der Entwickelung, welche das Land in Bezug auf seine Steuerkraft, wie in Bezug auf seine Ansprüche an den Staatshaushalt genommen hat.

Liegen in dieser finanzstatistischen Untersuchung, sowie in einer weiteren kleinen Abhandlung über die Bevölkerung der Stadt Czernowitz und ihrer Stadttheile nach Umgangssprache und Confessionen auf Grundlage der Volkszählungen von 1869, 1880 und 1890 mehr wissenschaftliche Privatleistungen des Chefs des landesstatistischen Amtes, als eigentlich landesstatistische Arbeiten vor, so ist dagegen in der Darstellung über das Vermögen der politischen Gemeinden in der Bukowina im ersten Theil eine besondere landesstatistische Aufnahme gegeben, welche den Nutzen des statistischen Landesamtes für die autonome Verwaltung recht deutlich zur Anschauung bringt. Die Landesverwaltung hatte bereits im Jahre 1884 die Einrichtung eines vollständigen Katasters des Gemeindevermögens in Angriff genommen, die Arbeit gerieth aber in's Stocken und eine statistische Verwerthung unterblieb gänzlich, was eben bei dem Mangel eines statistisch geschulten Personals des Landesausschusses leicht begreiflich ist. Mit Begründung des statistischen Landesamtes im Jahre 1891 wurde demselben das ganze auf die Gemeindeinventarien bezügliche Material übergeben und nunmehr die Bearbeitung in Angriff genommen. Dieselbe musste sich zunächst auf diejenigen 4 Bezirke beschränken, bezüglich welcher die Anlegung des Katasters bereits abgeschlossen war; ein zweiter Theil, welcher die jetzt noch unberücksichtigt gebliebenen 4 Bezirke umfasst, ist in Vorbereitung, so dass hoffentlich in Kurzem eine erschöpfende Statistik des Gemeindevermögens der Bukowina vorliegen wird.

Die Bukowina wird dann durch diese Statistik über ein so wichtiges Gebiet ihrer autonomen Verwaltung besser orientiert sein, als die meisten der übrigen Länder, welche sich wohl an dem hier aufgestellten Beispiele ein Muster nehmen werden. Die Tabellen enthalten, nach dem Stande vom Jahre 1887, die gemeindeweise Nachweisung der Grundstücke nach Culturgattungen, sowie der Gebäude und des beweglichen Vermögens mit Unterscheidung in Baargeld, Werthpapiere, Sparcassabücher, Viehstücke und Einrichtungsstücke; ein besonderer Ausweis stellt die von den Gemeinden verwalteten Vermögen der Ortsarmenfonde, nach dem Stande vom Jahre 1883, dar.

Die Gesammtausdehnung des Gemeindegrundbesitzes der vier bearbeiteten Bezirke (Kimpolung, Radautz, Storożynetz und Wiżnitz) mit fast 90.000 Joch lässt die Wichtigkeit dieser Seite des Gemeindewesens sofort erkennen; der Gebäudebesitz ist mit 136.542 Gulden, das mobile Vermögen mit 284.781 Gulden bewerthet, wovon weitaus der grösste Theil in Staatspapieren erliegt. Das Stammvermögen der Ortsarmenfonde endlich ist mit 56.427 Gulden ausgewiesen.

Das statistische Landesamt hat es auch bereits verstanden, die Mitwirkung anderer öffentlicher Organe des Landes an den ihm gestellten Aufgaben zu gewinnen; zu dem vorliegenden Hefte haben die Handels- und Gewerbekammer der Bukowina eine Darstellung der gewerblichen und Handelsunternehmungen in der Bukowina nach der Benennung des Erwerbsteuerkatasters mit Ende December 1885, und die Czernowitzer Frucht- und Productenbörse statistische Nachrichten über die durch die beeideten Börsesensale ermittelten Umsätze wichtiger Waaren, über schiedsgerichtliche und sonstige Agenden, sowie über die Zahl der Mitglieder und Besucher der Börse für die Jahre 1879—1890 beigestellt. Endlich lieferte der Custos der Universitätsbibliothek in Czernowitz, Dr. Johann Polek, den Anfang eines ausführlichen Repertoriums der landeskundlichen Literatur der Bukowina, womit in sehr dankenswerthes Weise den Bedürfnissen der Information in weitesten Kreisen Rechnung getragen ist.

Der verdienstliche Begründer des landesstatistischen Amtes hat inzwischen die Bukowina verlassen und das Lehramt der Statistik an der Universität Prag angetreten; wir

hoffen, dass die „Mittheilungen" auch unter seinem Nachfolger, Professor Dr. v. **Roschmann**, in gleich erspriesslicher Weise, wie sie begonnen, fortfahren werden, zur Aufhellung und vertieften Beurtheilung der öffentlichen Zustände der Bukowina und besonders ihrer autonomen Verwaltung beizutragen. *I.*

I. Verzeichniss

der im Jahre 1893 der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

I. Statistik.

A. Oesterreich-Ungarn.

Hartleben A., Statistische Tabelle über alle Staaten der Erde. Wien 1893 (11.561).
Jekelfalussy J. v., Bevölkerung der Länder der hg. Stephanskrone, Budapest, Athenaeum, 1892 (11.562).
Mischler E., Handbuch der Verwaltungsstatistik. I. Stuttgart, Cotta, 1892 (11.517).
Raunig G., Der Aussenhandel Oesterreich-Ungarns im Jahre 1891. Wien, Szelinski, 1893 (11.542).
Statistik der Tabakverschleisser im Jahre 1891, k. k. Finanzministerium, Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1893 (11.541).
Vertheilung der Culturflächen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und die einzelnen Classen des Tarifs der jochweisen Reinerträge. K. k. Finanzministerium. Wien 1892, Hof- und Staatsdruckerei (11.527).

B. Andere Staaten.

Établissements de commerce et d'industrie à Moscou, 1885—1890. Bureau statistique de la ville de Moscou. Moscou 1891 (11.536).
Frick J., Allgemeine katholische Statistik der Einwohnerzahlen. Stuttgart, Roth, 1893 (11.532).
Mortalité à Moscou 1872—1889. Bureau statistique de la ville de Moscou 1891 (11.537).
Results of a Census of the Colony of the Cape of Good Hope, 5th apr. 1891. Cape Town, Richards and Sons. 1892 (11.516).
Rubin M., Arbejdslønnen i København 1892. København 1893 (11.557).
Statistique de la Presse Hellénique pendant les six premiers mois de l'année 1892. Athènes 1892, Bureau de Statistique, Ministère d'Intérieur (11.538).
Stolle J., Der Ultramontanismus innerhalb der katholischen Bevölkerung Deutschlands. Berlin 1893, Bibliogr. Bureau (11.560).
Vecchio G. S. Del., Sulla emigrazione Italiana nei paesi stranieri, 1876—1887. Bologna. Civelli, 1892 (11.526).

II. Andere Fächer.

Abgeordnetenhaus, preussisches, Steuer-Reform-Verhandlungen (11.552).
Acta rectoralia almae universitatis studii Cracoviensis inde ab anno 1469 (W. Wislocki). Cracoviae 1893 (11.559).
Atti della Cassa nazionale di assicurazione per gli infortuni degli operai sul lavoro. Milano, Reggiani. 1892 (11.520).
Blätter für sociale Praxis, hgg. von Dr. N. Brückner. Frankfurt a. M., Baer, 1893 (11.580).
Brentano L., Ueber das Verhältniss von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, II. Aufl. Leipzig, Duncker u. Humblot 1893 (11.546).
Brentano und Leser, Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften des In- und Auslandes. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1893 (11.545).
Brückner, Dr. N., Die öffentliche und private Fürsorge, gemeinnützige Thätigkeit und Armenpflege mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., Jügel, 1892 (11.513).
Caro L., Der Wucher, eine socialpolitische Studie. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1893 (11.544).
Claparède A. de. Annuaire universel des sociétés de géographie 1892—1893. Genève, Georg (11.523).
Cossa E., I fenomeni della finanza pubblica e i loro rapporti con l'economia sociale. Milano, Hoepli, 1892 (11.514).
Cossa L., Introduzione allo studio dell'economia politica. III. ediz. Milano, Hoepli, 1892 (11.518).
Denkschrift über die Choleraepidemie 1892 (11.524).
d'Elvert Christ. R., Gedenkblätter zu seinem 90. Geburtstage, hgg v. d. historisch-statistischen Section der k. k. mähr. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Brünn 1893 (11.555).
Garnier R. M., History of the english landed interest. its customs, laws and agriculture. London, Sonnenschein, 1892 (11.515).
Geburtstag, zum 60., des k. k. Ministerpräsidenten Eduard Grafen Taaffe (*Justus Austriacus*). Wien, Schwarzinger (11.553).
Gedenkblatt, Neujahr 1893, hgg. von der Gemeinde Wien (11.525).
Generalschematismus der gesammten katholischen Kirche Oesterreich-Ungarns. Dr. J. P. Jordan. II. Auflage. I. Band. Wien, Selbstverlag, 1890 (11.522).
Handbuch der Actiengesellschaften und Geldinstitute der Schweiz. IV. Auflage 1893, Zürich, Füssli (11.550).
Kaiser, der deutsche, in Wien. Wien, Goldschmidt, 1892 (11.554).
Libansky J., Die Lage der Blinden in Deutschland. Düren, Hamel, 1892 (11.558).
Loserth J., Dr. Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren, Brünn 1893 (11.556).
Mayer M., Bayerns Handel im Mittelalter und in der Neuzeit. München, Pohl, 1893 (11.548).
Milliet W., Orientierendes über die Alkoholfrage in der Schweiz (11.528).

Montanari A., La Matematica applicata all'Economia politica da C. Beccaria, L. Molinari-Valeriani, G. Silio, A Scialoja, Reggio, Calderini. 1892 (11547).
Neumann Alfons, Verbindung des Grundbuches mit dem Steuerbuch. Berlin, Vahlen, 1893 (11.521).
Le Placement des employés, ouvriers et doméstiques en France. Ministère du commere et de l'industrie, Office du travail, Paris, Berger et Levrault, 1893 (11.543).
Rambaud Alfred, La france coloniale. IV. édit. Paris, Colin, 1893 (11.534).
Relazione del direttore generale della Commissione di vigilanza sul rendiconto dell'amministrazione del debito publico per l'esercizio 1./VII. 1890 sino 30./VI. 1891. Roma 1892. Bertero (11.531).
Roscher W., Politik. Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie. Stuttgart 1892 (11.512).
Schmitt Harry, Das kaufmännische Fortbildungsschulwesen Deutschlands. Berlin, Sigismund, 1892 (11.539).
Sobel, Joh. de Deo, Geschichte und Festschrift der österr.-böhm. Ordensprovinz der Barmherzigen Brüder. Wien 1892 (11.535).
Taube M., Der Schutz der unehelichen Kinder in Leipzig. Leipzig, Veit, 1893 (11.549).
Verzeichniss der in den einzelnen Ländern bestehenden Bezirkshauptmannschaften, Bezirksgerichte und Steuerämter, dann die Finanz- und gerichtlichen Depositencassen in Wien Ende October 1892. Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1892 (11.519).
Wichelhaus, Dr. H., Wirthschaftliche Bedeutung chemischer Arbeit. Braunschweig, Niewey. 1893 (11.540).
Zeitschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften, Dr. Kuno Frankenstein. Leipzig, Hirschfeld, 1892 (11.533).
Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte. (St. Bauer, C. Grünberg, L. M. Hartmann, E. Szanto.) Freiburg i. B., Mohr, 1893 (11.557).
Zolltarif, allg., für das österr.-ungar. Zollgebiet vom 25. Mai 1882 mit den Nachtragsgesetzen, der Durchführungsvorschrift und dem amtlichen allgemeinen Waarenverzeichniss, berichtigt am 1. September 1892. Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1892 (11.529).

Berichtigung:

Seite 60, Zeile 18 von oben hat es statt „je 20 Mark" zu heissen: „je 30 Mark".

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Der Zug nach der Stadt.

Von **Dr. Heinrich Rauchberg.**

I.

Während des laufenden Jahrhunderts hat sich eine gewaltige Umwälzung in den Ansiedlungsformen der Bevölkerung unseres Vaterlandes vollzogen. Dieselbe betrifft das Verhältniss der ländlichen zur städtischen Bevölkerung. Noch immer beruht zwar das Schwergewicht der Volkskraft auf der ersteren, aber immer mehr verschiebt es sich zu Gunsten der letzteren. Die Materialien der älteren österreichischen Volkszählungen, wie sie in den „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie" niedergelegt sind, gestatten uns, diese Bewegung in ihren äusseren Umrissen durch nahezu ein halbes Jahrhundert hindurch zurückzuverfolgen. Gliedern wir die Ortschaften nach der Zahl ihrer Einwohner, so betrug

in der Grössenkategorie der Ortschaften mit Einwohnern	im Jahre 1843[1] — die Zahl der Ortschaften	Einwohner	im Jahre 1890 — die Zahl der Ortschaften	Einwohner
bis zu 2.000 . .	46.713	13,852.766	57.574	16,128.205
2.000— 5.000 . .	602	1,692.301	1.062	3,011.074
5.000—10.000 . .	95	543.564	150	966.769
10.000—20.000 . .	21	264.054	68	919.106
über 20.000 . .	7	720.546	32	2,870.259
Im Ganzen .	47.438	17.073.231	58.886	23,895.413

Die Vermehrung der Gesammtzahl der Ortschaften ist darauf zurückzuführen, dass der Begriff der Ortschaft bei der letzten Volkszählung ungleich schärfer und präciser gefasst worden ist, als bei der Volkszählung von 1843 und überhaupt bei allen anderen Aufnahmen, welche noch nicht auf dem Volkszählungsgesetze vom 29. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 67, beruhen, das in den Bestimmungen über die Vorbereitungen zur Volkszählung auch jene über die Abgrenzung und Bezeichnung der Ortschaften enthält. Die Ortschaften, welche zufolge dieser Bestimmungen nunmehr als selbständig behandelt, früher aber nur als Bestandtheile anderer Ortschaften angesehen worden sind, gehören wohl fast ausnahmslos der untersten von den oben unterschiedenen Grössenkategorien an.

[1] Bei der völlig abweichenden Form der Volkszählungen von 1843 und 1890 ist es selbstverständlich, dass die mit einander zu vergleichenden Zahlen weder gleichwerthig noch auch gleichartig sein können. Die Angaben für 1890 beziehen sich auf die gesammte ortsanwesende Bevölkerung, jene für 1843 auf die rechtliche Civilbevölkerung. Die Bevölkerung von Krakau ist in diesen letzteren nicht enthalten.

Obwohl dieses rein formale Moment die Zahl der dahin gehörigen Ortschaften nunmehr erheblich grösser erscheinen lässt, als am Anfange des in's Auge gefassten Zeitraumes, ist doch die Zunahme in den anderen Grössenkategorien, wobei dergleichen formale Erwägungen so gut wie ausgeschlossen sind, eine ungleich grössere gewesen. Diese Zunahme ist also lediglich auf das allmälige Aufrücken von der einen Grössenkategorie in die andere in Folge des Anwachsens der Volkszahl zurückzuführen, und es würde derselben eine Abnahme in der Zahl der Ortschaften mit weniger als 2.000 Einwohnern entsprechen, wenn diese letztere nicht durch die eben erwähnte Aenderung in der Auffassung der Ortschaftsqualität formell erhöht worden wäre. Im hohen Grade bemerkenswerth ist, dass die Zunahme desto rascher erfolgt, je höheren Grössenkategorien die Ortschaften bereits angehören. Am meisten hat die Anzahl der Ortschaften mit mehr als 20.000 Einwohnern zugenommen, deren es im gegenwärtigen Staatsgebiete 1843 nur erst 7, 1890 bereits 32 gab. In Folge dieser Bewegung ist in der Vertheilung der Bevölkerung auf die einzelnen Grössenkategorien der Wohnplätze im Laufe der letzten 50 Jahre eine sehr charakteristische Verschiebung eingetreten. Von je 1.000 Einwohnern [2]) des gegenwärtigen Staatsgebietes entfielen

auf Ortschaften mit Einwohnern	im Jahre 1843	im Jahre 1890
bis zu 2.000	811	675
2.000— 5.000	99	126
5.000—10.000	32	41
10.000—20.000	16	38
über 20.000	42	120

Lässt man die Einwohnerzahl von 2.000 als Grenze für die Unterscheidung von städtischen und ländlichen Wohnplätzen gelten, so haben die Städte 1843 kaum noch den fünften Theil der gesammten Einwohner des Staates beherbergt, 1890 aber bereits ein Drittel. Der Percentsatz für die Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern, also für die Mittel- und Grossstädte, beträgt jetzt nahezu das Dreifache jenes, welcher vor etwa 50 Jahren galt. Die Städte stellen also nicht nur die Centren für Agglomeration, sondern auch für die Vermehrung der Bevölkerung dar. Die nachstehende Untersuchung hat es sich zur Aufgabe gesetzt, diese Bewegung nach den Spuren zu studieren, welche sie in dem demographischen Habitus der Bevölkerung der einzelnen Grössenkategorien der Ortschaften hinterlassen hat, und hierbei speciell das Anwachsen der Grossstädte Oesterreichs nach seinen Bedingungen und Folgen des Näheren zu beleuchten.

Zunächst kommen hier die während der letzten Zählungsperiode, 1881 bis 1890, eingetretenen Veränderungen in Betracht. Nicht blos deshalb, weil sie zeigen, wie weit die Entwickelungstendenzen der letzten 50 Jahre auch in dem letzten Abschnitte sich bethätigt haben und ihre Wirksamkeit in die Gegenwart hinein erstrecken, sondern auch weil hierfür eine weitere Untertheilung der ländlichen Grössenkategorie der Ortschaften von unter 2.000 Einwohnern und die Untersuchung der Wohnverhältnisse durch Heranziehen der Zahl der Häuser und der Wohnparteien sich durchführen lässt. Die ländlichen Ortschaften mit weniger als 2.000 Einwohnern können nämlich in die Gruppen der überwiegend dem Hofsysteme und der dem Dorfsysteme angehörigen Ortschaften eingetheilt werden, wofür die Einwohnerzahl von 500 Personen die Scheidegrenze abgibt, eine Scheidegrenze, welche allerdings — wie alle rein mechanisch

[2]) Hierunter werden für 1843 die Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, soweit sie nicht dem activen Militär angehören, für 1890 alle in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete anwesenden Personen verstanden.

getroffenen Abgrenzungen — keineswegs für eine richtige individuelle Classificirung ausreicht, aber ihrer Aufgabe genügt, wenn sie die allgemeine Charakteristik der dadurch getrennten Gruppen ermöglicht. Die hierfür in Betracht kommenden Thatsachen sind die folgenden:

In Ortschaften mit Einwohnern	Bewohnte Häuser		Wohnparteien		Einwohner	
	1880	1890	1880	1890	1880	1890
bis zu 500 . .	1,113.733	1,187.995	1,503.672	1,537.884	7,151.880	7,497.371
500— 2.000 . .	1,309.993	1,337.010	1,867.267	1,837.384	8,438.456	8,630.834
2.000— 5.000 . .	375.091	407.182	628.490	664.274	2,805.073	3,011.074
5.000—10.000 . .	87.423	93.165	195.664	208.659	912.378	966.769
über 10.000 . .	109.296	155.950	565.445	782.718	2,836.457	3,789.365
Im Ganzen . .	2,995.536	3,181.302	4,760.538	5,030.919	22,144.244	23,895.413

Für die Periode 1881—1890 berechnet sich darnach die percentuale

für Ortschaften mit Einwohnern	Zunahme, bezw. Abnahme (—) der Häuser	der Wohnparteien	der Einwohner
bis zu 500 . . .	6·79	2·28	4·83
500—2.000 . . .	1·96	— 1·53	2·30
bis zu 2.000 . . .	*4·20*	*0·17*	*3·49*
2.000— 5.000 . . .	8·15	5·69	7·34
5 000—10.000 . . .	7·04	7·80	6·93
2.000—10.000 . . .	*7·91*	*6·08*	*7·24*
über 10.000 . . .	40·76	37·95	33·06
im Ganzen . . .	6·10	5·58	7·91

Während die Zuwachspercente der Häuser, Wohnparteien und Einwohner mit den Grössenkategorien rapid ansteigen, also die früher constatirte Bewegung im letzten Jahrzehnt noch gesteigert zu Tage tritt, wenn man nur die Grenzen von 2.000 und 10.000 Einwohnern gelten lässt, zeigen sich doch charakteristische Unterschiede, wenn auf die Zwischenstufen eingegangen wird, besonders in dem Widerstande, den die dem Dorfsysteme und die dem Hofsysteme angehörige Bevölkerung der Anziehungskraft der grösseren Wohnplätze gegenüber geleistet hat. Dieses hat sich in dieser Hinsicht jenem gegenüber durchaus überlegen gezeigt. Die starke Zunahme der Häuserzahl mag zwar, wie dies auch aus dem Antheile der unbewohnten Häuser erhellt [3]), zum Theile darauf zurückzuführen sein, dass im Jahre 1890 viele Alpenhütten zu den Häusern gezählt wurden, welche 1880 nicht als solche galten, das Entscheidende aber ist, dass die relative Vermehrung der dem Hofsysteme angehörigen Bevölkerung mehr als das Zweifache jener des Dorfsystems ausmacht, so sehr sie auch dem Anwachsen der städtischen Bevölkerung gegenüber im Rückstande geblieben ist. Das Stagniren der specifischen Dorfbevölkerung hat sogar einen absoluten Rückgang in der Zahl der Wohnparteien zur Folge, indem in Folge des starken Wegzuges aus dieser Grössenkategorie zahlreiche Haushaltungen aufgelöst wurden, und deren übriggebliebene Mitglieder anderen Haushaltungen sich angeschlossen haben, so dass die durchschnittliche Stärke dieser letzteren gewachsen ist. Dies erhellt auch aus der folgenden Uebersicht, welche die Aufgabe hat, die durch die geschilderte Bewegung bedingten Veränderungen in der Stärke der Haushaltungen aufzuzeigen, welch' letztere von der Volkszählung freilich nur in der nicht ganz zutreffenden Formulirung der Wohnparteien erfasst worden sind. Es entfallen nämlich

[3]) 1880: 67.868, 1890: 73.877 unbewohnte Häuser in Ortschaften mit weniger als 500 Einwohnern.

in Ortschaften mit Einwohnern	Personen auf eine Wohnpartei 1880	1890
bis zu 500	4·76	4·88
500— 2.000	4·52	4·70
2.000— 5.000	4·46	4·67
5.000—10.000	4.66	4·65
über 10.000	5·02	4·84

Währenddem also in den Ortschaften der unteren Grössenkategorien, und hier hinwiederum am auffälligsten in jenen des Dorfsystems die durchschnittliche Besetzung der Haushaltungen stärker geworden ist, ist sie bei der Grenze von 5.000 Einwohnern constant geblieben und hat über die Grenze von 10.000 Einwohnern hinaus entschieden abgenommen. Hier ist die zunehmende Grösse der Betriebe ohne Einfluss auf den familienhaften Zusammenschluss der Bevölkerung, welcher vielmehr durch die atomisirenden Tendenzen zurückgedrängt, gelockert wird, dort hingegen, also auf dem flachen Lande und in den Landstädten, bewirkt die allgemein zu Tage tretende Tendenz zur Vergrösserung der wirthschaftlichen Betriebe noch den Anschluss an die Haushaltung des Betriebsinhabers und damit auch jene Kräftigung der untersten socialen Gruppen, wovon die Volkszählung durch die zunehmende Stärke der Wohnparteien Zeugniss ablegt.

II.

Umbildungen von so tiefgreifender Art, wie sie in der besprochenen Verschiebung des Verhältnisses der Ortsgrössen zu Tage treten, vollziehen sich sonst nur in längeren Zeiträumen. Ihre Frist scheint gewissermassen von Natur aus an jene des Generationenwechsels gebunden zu sein, indem jeglicher geneigt ist, in der überkommenen Betriebsform, in der angestammten Heimat zu beharren. Die Häuser jener, welche in den günstigen Strom gekommen sind, blühen empor, die der anderen gehen zurück und sterben ab, und so ist denn, wenn die eine Generation dahingegangen ist, auch die Vertheilung der Bevölkerung den geänderten Verhältnissen angepasst. So zu Zeiten ruhiger, allmäliger Entwickelung und Umgestaltung. Die Kräfte aber, welche die Neugestaltung der Wirthschaftsverhältnisse bewirkt haben, sind zu übermächtig, als dass sie in gelassenem Wandel ihr Genügen fänden. Begünstigt durch die Umbildung der rechtlichen Verhältnisse im Sinne der Freizügigkeit, durch den Umschwung der Anschauungen und die Erweiterung des geistigen und wirthschaftlichen Horizontes, die sie selbst angebahnt, gefördert oder vollendet haben, gestatten sie es der lebenden Generation nicht mehr ihren Lauf in den alten Verhältnissen, in der alten Heimat zu vollenden, ja sie lassen diesen Wunsch kaum mehr entstehen oder aufkommen, sondern ziehen die Menschen selbst in den Strom der Dinge ein, indem sie die Wanderbewegung entfesseln. Vom Standpunkte der gesammten Entwickelung betrachtet, ist sie ein beschleunigendes Moment, indem sie dieselbe von der Periodicität des Generationenwechsels emancipiert, woran sie sonst gebunden ist.

Wenn nun, wie wir gesehen haben, die Städte die Krystallisationspunkte der Neugestaltung bilden, so ist es nur natürlich, wenn sie im gleichem Masse auch die Centren, die Knotenpunkte der Wanderbewegung sind, und es ist nicht minder natürlich, dass sie dies in desto höherem Masse sind, je grösser ihre Volkszahl ist. Die Grossstädte stellen sich solchermassen als das Schlussglied der socialen Entwickelung dar, zugleich als jenes Stadium derselben, in welcher ihre Triebkräfte am heftigsten, gleichsam potenziert sich bethätigen. Steht die Wachsthumsgeschwindigkeit der Wohnplätze wirklich im Verhältnisse zu ihrer Grösse, so müssen die Städte und unter diesen hinwiederum die Grossstädte am raschesten anwachsen, und es muss hierbei das Uebergewicht des Zuzugs über die natürliche Bewegung der Bevölkerung auch am gewichtigsten in die Wagschale fallen.

Das Studium der Wanderbewegung, welche wir in zwei früheren Abhandlungen für den Staat im Ganzen vom Standpunkte der Heimats- und der Gebürtigkeitsverhältnisse aus untersucht haben, erscheint also unter dem Gesichtspunkte der Grössenkategorien der Wohnplätze besonders bedeutungsvoll. Es sind daher bei der Aufbereitung der Volkszählungsergebnisse die Gebürtigkeitsverhältnisse der ortsanwesenden Bevölkerung mit den Grössenkategorien der Aufenthaltsorte combiniert worden, so dass für jede dieser Kategorien aus der Differenz des Aufenthalts- und des Geburtsortes auf die Intensität des Zuzugs und auf die Ausdehnung des Recrutierungsgebietes zurückgeschlossen werden kann. Die Ergebnisse dieser Bearbeitung werden in Tabelle I in absoluten und in Verhältnisszahlen vorgeführt.

Tabelle I.

In Ortschaften mit Einwohnern	Von den in den nebenbezeichneten Ortschaften Anwesenden sind geboren					
	in der Aufenthaltsgemeinde	in einer anderen Gemeinde desselben Bezirkes	in einem anderen Bezirke desselben Landes	in einem anderen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder	im Auslande	im Ganzen
bis zu 500 . . .	4.924.225	1,614.914	747.179	163.239	47.814	7.497.371
von 500— 2.000 . . .	6.352.823	1,285.409	730.513	201.708	66.790	8,637.243
„ 2.000— 5.000 . . .	2.103.558	397.650	358.582	110.186	41.098	3,011.074
„ 5.000—10.000 . . .	542.443	138.455	204.901	65.205	24.576	975.580
„ 10.000—20.000 . . .	419.451	110.524	279.818	69.507	24.586	903.886
über 20.000 . . .	1,236.352	38.536	726.695	662.198	206.478	2,870.259
im Ganzen . . .	15,578.852	3,585.488	3,047.688	1,272.043	411.342	23,895.413
	Von je 1.000 in den nebenstehenden Ortschaften anwesenden Personen sind in den obenbezeichneten Gebietsabschnitten geboren					
bis zu 500 . . .	657	215	100	22	6	1.000
von 500— 2.000 . . .	735	149	85	23	8	1.000
„ 2.000— 5.000 . . .	699	132	119	36	14	1.000
„ 5.000—10.000 . . .	556	142	210	67	25	1.000
„ 10.000—20.000 . . .	464	122	310	77	27	1.000
über 20.000 . . .	431	13	253	231	72	1.000
im Ganzen . . .	652	150	128	53	17	1.000

Der Verlauf der Relativzahlen unserer Tabelle ist von einer geradezu verblüffenden Regelmässigkeit. Je geringer die Volkszahl eines Wohnplatzes, desto weniger ist auch seine Bevölkerung mit fremdgeborenen, also zugezogenen Personen durchsetzt. So wie die Stärke des Zuzugs steht auch die Ausdehnung des Gebietes, aus welchem derselbe sich recrutiert, in directem Verhältnisse zur Grösse des Wanderzieles. Wanderungen innerhalb eines und desselben politischen Bezirkes decken überwiegend das Bedürfniss der kleineren Ortschaften, Wanderungen über die Bezirksgrenzen hinaus, aber innerhalb desselben Landes jene der Land- und Mittelstädte, während der Zuzug über die Landes- und Staatsgrenzen ganz überwiegend von den Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern absorbiert wird.

Hierbei bilden die Ortschaften mit 500—2.000 Einwohnern, welche wir oben als die Repräsentanten des Dorfsystems gekennzeichnet haben, insofern eine — allerdings nur scheinbare — Ausnahme, als in ihnen der Zuzug, besonders aus anderen Bezirken desselben Landes, minder intensiv erscheint. Die Erklärung dieser Erscheinung ist in den specifischen Verhältnissen des Hofsystems zu suchen. Der Hof als solcher bietet noch nicht genügenden Spielraum für die Wirthschafts-

thätigkeit der Menschen, die auf ihm geboren wurden. Je kleiner die Ortschaft, desto näher liegt die Nothwendigkeit, sie früher oder später zu verlassen, ohne dass damit eine Wanderung im eigentlichen Sinne verbunden wäre: ganz derselbe Vorgang, der sich bei der nächsten Grössenkategorie, jener des Dorfsystems, noch als Umzug oder einfacher Wechsel des Dienstplatzes darstellt, erscheint hier schon als Wegzug. Von dieser, wie sich also zeigt, mehr scheinbaren Ausnahme abgesehen, besteht in der That für die socialen Körper der Wohnplätze insofern ein Analogon zu dem Gravitationsgesetze der Mechanik, als die Attractionskraft desto mächtiger und desto weiterhin wirkt, je grösser der Körper ist, von welchem sie ausgeht. Wir werden diesen Satz bei der späteren Untersuchung der Verhältnisse der einzelnen Grossstädte noch des Näheren bestätigt finden.

Die Betheiligung der beiden Geschlechter an dieser Bewegung ist nicht gleich stark, wie denn auch das gegenseitige Verhältniss derselben mit den Grössenkategorien der Ortschaften sich ändert. Hierüber ertheilt Tabelle II Aufschluss.

Tabelle II.

In Ortschaften mit Einwohnern	Auf je 1.000 in den nebenbezeichneten Ortschaften anwesende … geborene Männer entfallen Weiber: und in der Aufenthaltsgemeinde	in einer anderen Gemeinde desselben Bezirkes	in einem anderen Bezirke desselben Landes	in einem anderen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche oder Länder	im Auslande	Männer entfallen überhaupt Weiber
bis zu 500	985	1.297	1.038	861	920	1.047
500— 2.000	1.001	1.373	1.047	882	945	1.049
2.000— 5.000	1.027	1.275	1.012	854	995	1.047
5.000—10.000	1.079	1.171	949	729	845	1.029
10.000—20.000	1.067	1.200	955	655	914	1.004
über 20.000	1.100	1.099	1.039	951	968	1.039
Im Ganzen . .	1.011	1.311	1.023	889	950	1.044

Was zunächst die Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses unter der ortsanwesenden Bevölkerung anbelangt, so ist der Weiberüberschuss in den kleineren Ortschaften am bedeutendsten und nimmt — von einer alsbald zu besprechenden Ausnahme abgesehen — bis zur Grenze von 20.000 Einwohnern mit dem Aufsteigen der Volkszahl regelmässig ab. Ueber diese Grenze hinaus wächst er zufolge der stärkeren Dienstbotenhaltung in den Mittel- und Grossstädten wieder an.

Wird nun der Gesichtspunkt der Sesshaftigkeit in der Wanderbewegung geltend gemacht, so überwiegen unter den sesshaft gebliebenen Bevölkerungscomplexen die Weiber desto mehr, je grösser die Ortschaften sind; oder, von den Männern ausgehend, es ziehen von der Geburtsbevölkerung der grösseren Wohnplätze relativ mehr Männer, von jener der kleineren relativ mehr Weiber fort, so dass der Weiberüberschuss der ortsanwesenden Geburtsbevölkerung in der obersten Grössenkategorie am höchsten ist, in der untersten aber sogar durch einen Männerüberschuss abgelöst wird.

Umgekehrt gestalten sich die Beziehungen zwischen den Grössenkategorien der Ortschaften und dem Geschlechtsverhältnisse der in die Wanderbewegung eingetretenen Bevölkerungscomplexe. Hier sinkt die Theilnahme der Weiber mit wachsender Grösse der Wohnplätze und mit zunehmender Entfernung der zu durchmessenden Strecken. Wenn der Zuzug aus dem Auslande hiervon eine Ausnahme bildet, so erklärt sich dies aus dem Ueberwiegen der Angehörigen der östlichen Reichshälfte an demselben, aus dem Laufe der ungarischen Grenze und dem

Tabelle III.

Anwesend in Ortschaften mit Einwohnern	Familienstand	Geboren in den Jahren 1880—1890	1870—1879	1860—1869	1850—1859	1840—1849	1830—1839	1820—1829	vor 1820	Im Ganzen
		demnach im Alter von Jahren bis 10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70	
bis zu 500	ledig	2,007.640	1,432.785	636.379	204.597	123.216	91.867	61.483	28.023	4,585.990
	verheiratet	—	21.235	439.196	698.296	625.777	441.592	222.898	67.162	2,516.156
	verwitwet, geschieden od. getrennt	—	220	6.570	23.841	54.952	96.564	119.438	93.640	395.225
	zusammen	2,007.640	1,454.240	1,082.145	926.734	803.945	630.023	403.819	188.825	7,497.371
500—2.000	ledig	2,397.526	1,647.306	657.417	171.627	100.971	73.126	45.225	20.551	5,113.749
	verheiratet	—	40.832	627.593	877.291	733.922	484.959	224.919	63.095	3,052.611
	verwitwet, geschieden od. getrennt	—	300	9.749	33.394	75.812	124.153	135.717	91.758	470.883
	zusammen	2,397.526	1,688.438	1,294.759	1,082.312	910.705	682.238	405.861	175.404	8,637.243
2.000—5.000	ledig	809.012	580.251	261.794	79.932	47.413	31.780	17.828	7.148	1,835.158
	verheiratet	—	13.536	212.789	297.192	238.578	152.779	72.239	21.193	1,008.306
	verwitwet, geschieden od. getrennt	—	110	3.919	13.668	28.732	44.424	45.866	30.891	167.610
	zusammen	809.012	593.897	478.502	390.792	314.723	228.983	135.933	59.232	3,011.074
5.000—10.000	ledig	237.394	190.608	112.850	32.090	18.261	11.019	6.548	2.830	611.600
	verheiratet	—	3.132	63.904	91.386	72.166	46.386	22.426	6.949	306.349
	verwitwet, geschieden od. getrennt	—	50	1.610	5.119	9.844	14.140	15.251	11.617	57.631
	zusammen	237.394	193.790	178.364	128.595	100.271	71.545	44.225	21.396	975.580
10.000—20.000	ledig	204.646	180.091	120.810	30.858	15.774	10.302	6.180	2.723	571.384
	verheiratet	—	2.117	59.799	85.345	65.240	41.055	19.941	6.026	279.523
	verwitwet, geschieden od. getrennt	—	45	1.346	4.757	9.631	13.288	13.989	9.923	52.979
	zusammen	204.646	182.253	181.955	120.960	90.645	64.645	40.110	18.672	903.886
über 20.000	ledig	552.779	549.205	443.944	133.636	62.134	35.092	18.773	8.219	1,803.782
	verheiratet	—	5.260	165.141	277.016	222.980	129.455	59.523	16.048	875.423
	verwitwet, geschieden od. getrennt	—	151	5.742	21.727	38.328	46.668	47.467	30.971	191.054
	zusammen	552.779	554.616	614.827	432.379	323.442	211.215	125.763	55.238	2,870.259
überhaupt	ledig	6,208.997	4,580.246	2,233.194	652.740	367.769	253.186	156.037	69.494	14,521.663
	verheiratet	—	86.112	1,568.422	2,326.526	1,958.663	1,296.226	621.946	180.473	8,038.368
	verwitwet, geschieden od. getrennt	—	876	28.936	102.506	217.299	339.237	377.728	268.800	1,335.382
	zusammen	6,208.997	4,667.234	3,830.552	3,081.772	2,543.731	1,888.649	1,155.711	518.767	23,895.413

lebhaften wirthschaftlichen Verkehre, welcher insbesondere an der westlichen Grenze Ungarns zwischen beiden Reichshälften besteht. Die Differenzen in der Betheiligung beider Geschlechter an der Wanderbewegung sind leicht erklärlich, wenn man auf die Ursachen derselben zurückgeht: bei den Männern überwiegen hier die rein wirthschaftlichen Veranlassungen besserer Erwerbsgelegenheit, die oft nur in der Ferne zu finden ist, bei den Weibern tritt daneben der durch die Eheschliessungen veranlasste Wechsel des Wohnplatzes auf, welcher in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auf die Nachbarschaft beschränkt bleibt; die Männer können überdies ihre Muskelkraft allenthalben verwerthen, die Weiber ihre mehr hauswirthschaftliche Ausbildung hauptsächlich nur innerhalb des Gebietes gleicher Consumtionssitten.

Wenn, im Widerspruche zur allgemeinen hier besprochenen Tendenz, die Ortschaften des Dorfsystemes einen stärkeren Weiberüberschuss sowohl unter der ortsanwesenden als unter der zugezogenen Bevölkerung aufweisen, als jene des Hofsystemes, so mag dies darauf zurückzuführen sein, dass die strengeren Arbeitsansprüche dieses letzteren eine stärkere Betheiligung des männlichen Geschlechtes am Gesinde bedingen.

Noch deutlichere Spuren als in der Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses hat die Wanderbewegung in jener der Alters- und Familienstandsgliederung der Ortschaften verschiedener Grössenkategorien hinterlassen. Um hierüber eine allgemeine Orientierung zu bieten, werden die bezüglichen Ergebnisse, und zwar aus Gründen der Raumökonomie für beide Geschlechter zusammen, in der vorstehenden Tabelle III vorgeführt.

Die Abgrenzung der Altersgruppen in dieser und in den nachfolgenden Tabellen ist insoferne keine ganz gleichmässige, als die unterste Altersgruppe 11 Jahrgänge umfasst, alle weiteren aber bis zur Altersgrenze von 70 Jahren deren 10. Es erklärt sich dies aus der Art und Weise der technischen Herstellung der Tabellen, indem für die Gruppenbildung die Zehnerstellen der Geburtsjahreszahlen massgebend waren. Da dieser Vorgang bei allen Grössenkategorien der Ortschaften in vollkommen gleichartiger Weise eingehalten wurde, so ist die Ungleichmässigkeit für die Beurtheilung der Altersgliederung in ihrem Zusammenhange mit der Ortsgrösse, worum allein es sich in diesem Falle handelt, vollkommen belanglos. Hingegen ist es bei der Verwerthung des Inhaltes der vorstehenden Tabelle für diesen Zweck allerdings nothwendig, die beiden Geschlechter separat zu behandeln. Bei der Verschiedenheit des Altersaufbaues derselben würde man ohne diese Unterscheidung äusserst charakteristische Unterschiede verwischen.

Auf je 1.000 Männer entfallen nämlich Weiber:

geboren in den Jahren	mithin im Alter von Jahren	
1880—1890	bis inclusive 10	1.004
1870—1879	11—20	1.034
1860—1869	21—30	1.051
1850—1859	31—40	1.046
1840—1849	41—50	1.066
1830—1839	51—60	1.103
1820—1829	61—70	1.133
vor 1820	über 70	1.067
	im Ganzen	1.044

In der nachstehenden Tabelle IV wird demnach der Altersaufbau nach Grössenkategorien zuerst für beide Geschlechter getrennt und sohin für beide zusammen, vorläufig aber noch ohne Verbindung mit dem Familienstande, in Verhältnisszahlen vorgeführt.

Der durchschnittliche Altersaufbau ist in der letzten Spalte der Tabelle IV enthalten. Die anderen Spalten stellen jene Abweichungen hiervon dar, welche

Tabelle IV.

Geboren in den Jahren	Im Alter von Jahren	bis zu 500	500 bis 2.000	2.000 bis 5.000	5.000 bis 10.000	10.000 bis 20.000	über 20.000	Im Ganzen
		In Ortschaften mit Einwohnern — entfallen auf die nebenbezeichneten Altersclassen von je 1.000 ortsanwesenden Personen						
		männlichen Geschlechtes						
1880—1890	bis incl. 10	273	284	274	247	229	195	265
1870—1879	11—20	194	196	198	199	204	198	197
1860—1869	21—30	139	145	157	194	218	231	160
1850—1859	31—40	124	126	131	131	131	146	129
1840—1849	41—50	107	105	104	100	96	109	105
1830—1839	51—60	84	78	74	69	65	67	77
1820—1829	61—70	53	46	43	41	40	38	46
vor 1820	über 70	26	20	19	19	17	16	21
		weiblichen Geschlechtes						
1880—1890	bis incl. 10	262	272	263	240	226	190	255
1870—1879	11—20	194	195	196	198	199	189	194
1860—1869	21—30	150	154	161	172	184	198	161
1850—1859	31—40	123	125	128	133	136	155	129
1840—1849	41—50	108	105	106	105	105	116	108
1830—1839	51—60	85	80	79	78	78	80	81
1820—1829	61 - 70	54	48	47	50	49	49	50
vor 1820	über 70	24	20	20	24	23	23	22
		überhaupt						
1880—1890	bis incl. 10	268	278	269	243	226	193	260
1870—1879	11—20	194	195	197	199	202	193	195
1860—1869	21—30	144	150	159	183	201	214	160
1850—1859	31—40	124	125	130	132	134	151	129
1840—1849	41—50	107	106	104	103	100	113	107
1830—1839	51—60	84	79	76	73	72	73	79
1820—1829	61—70	54	47	45	45	44	44	48
vor 1820	über 70	25	20	20	22	21	19	22

für die einzelnen Grössenkategorien der Ortschaften charakteristisch sind. Sowohl hinsichtlich des männlichen als auch des weiblichen Geschlechtes ist die Besetzung der untersten und der obersten Altersstufen bei den niedrigeren, jene der mittleren Altersstufen hingegen bei den höheren Grössenkategorien eine übernormale. So bilden denn die Percentsätze der bis zu 20 Jahre und der über 40 Jahre alten Personen Reihen, welche mit der zunehmenden Grösse der Wohnplätze nahezu ununterbrochen in absteigender Richtung verlaufen, während die Curve der 21—40 Jahre alten die entgegengesetzte Richtung einschlägt. Der regelmässige Verlauf der Abstufungen des jugendlichen Alters wird jedoch dadurch unterbrochen, dass dieselben in den Ortschaften des Hofsystemes eine relativ geringere Rolle spielen, als in jenen des Dorfsystemes und in den Landstädten. Hinsichtlich der Besetzung der höheren Jahrgänge bilden die Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern insoferne eine Ausnahme, als hier der Antheil der 41- bis 60jährigen bedeutender ist, als in der vorhergehenden Grössenkategorie, bei welcher also die sonst constatierte Abnahme dieser Altersstufe halt macht. Diese beiden Erscheinungen sind auf den wirthschaftlichen Habitus des Dorfsystemes einerseits und der Mittel- und Grossstädte andererseits zurückzuführen. Dadurch, dass in den Gegenden des Hofsystemes in der Regel nur auf einen freigewordenen Hof hin geheiratet werden kann, wird daselbst die Heirats- und die Geburten-

frequenz auf ein geringeres Mass herabgedrückt als in jenen anderen Landgegenden, wo die natürliche Bewegung der Bevölkerung nicht so strenge an den Grundbesitz und dessen Wechsel geknüpft ist. Die relativ stärkere Besetzung der Altersstufen von 41—60 Jahren in den Mittel- und Grossstädten aber erklärt sich sowohl daraus, dass dieselbe geistig höher qualificierte Arbeiter, besonders in den liberalen Berufen, in stärkerem Masse absorbieren, und hierbei das Schwergewicht der Wirksamkeit zumeist in das höhere Mannesalter fällt, als auch daraus, dass viele Personen erst, wenn sie gewisse wirthschaftliche Erfolge errungen haben, in die Mittel- und Grossstadt ziehen, sich also dort die Fortsetzung solcher wirthschaftlicher Carrièren abspielt, welche auf dem Lande oder in der Kleinstadt begonnen haben.

Die Entwickelungstendenz, welche aus den Zahlen für das männliche und das weibliche Geschlecht erhellt, ist dieselbe. Aber in der Intensität der Bewegung zeigen sich bemerkenswerthe Unterschiede. Die Differenzen zwischen der Altersgliederung in den hier unterschiedenen Grössenkategorien der Ortschaften sind nämlich im Allgemeinen, insbesondere aber in den untersten und in den oberen Altersstufen beim weiblichen Geschlechte viel geringer, als beim männlichen und übertreffen dieselbe nur in den mittleren Altersstufen von 31—50 um ein Geringes. Die Erklärung dieser Erscheinung, sowie überhaupt der Differenzen in der Altersgliederung von Ortschaften verschiedener Grössenkategorien ist offenbar nicht so sehr in den Vorgängen des Generationenwechsels, als vielmehr in der abweichenden Gestaltung der Wanderbewegung zu suchen, wie dieselbe aus Tabelle I erhellt. Wir haben hieraus entnommen, dass die Durchmischung der ortsanwesenden Bevölkerung, als welche die Gesammtheit sich darstellt, aus der heraus die Sterbefälle erfolgen, mit geburtsfremden Elementen in einem, mit der Ortsgrösse selbst anwachsenden Masse zunimmt, und dass schon die Bevölkerung der Ortschaften mit mehr als 10.000 Einwohnern der Majorität nach aus Fremdgeborenen besteht. Daraus folgt, dass die Altersgliederung der Ortschaften desto weniger von der Gestaltung der natürlichen Bewegung der Bevölkerung abhängt, je grösser die Orte selbst sind. Nicht minder aber folgt daraus, dass eine Gegenüberstellung der Geburten und der Todesfälle bei dem gegenwärtigen Grade der Mobilisierung der Bevölkerung für einzelne Ortschaften vollkommen unzulässig ist, und zwar bei grösseren in noch höherem Masse als bei kleineren: denn die Leute, welche daselbst sterben, entstammen nicht der Geburtsbevölkerung, sondern einer ganz anderen Masse. Die Sterblichkeit aber können wir hinwiederum aus dem Grunde nicht verfolgen, weil die dazu gehörigen Personen zum grösseren oder geringeren Theile beim Eintritte des Todes vom Geburtsorte abwesend sind. Dies ist von grosser Tragweite für die principielle Auffassung und statistische Behandlung der Bevölkerungsvorgänge. Es erscheint vollkommen unbegründet, aus dem Ueberschusse der Sterbefälle über die Lebendgeborenen in manchen unserer grösseren Städte von einem „Lebensdeficit“ derselben zu sprechen; es ist dies vielmehr eine einfache Consequenz ihrer activen Wanderungsbilanz, ja es wird die natürliche Bewegung der Bevölkerung mit einem desto grösseren Deficit abschliessen, je rascher die Stadt emporblüht und je energischer der Zuzug ist. Kurz, es wird in Zukunft vollkommen unmöglich sein, die Bevölkerungsvorgänge örtlich enger umschriebener Gebiete bloss als eine Function der Zeit aufzufassen und das Bild, welches der durch eine Momentaufnahme, wie die Volkszählung, blossgelegte Querschnitt der Entwickelung bietet, lediglich aus dem zeitlichen Werden und Vergehen der Bevölkerung zu erklären. Unsere bisherigen Untersuchungen haben deutlich gezeigt, dass der Factor der Bewegung im Raume, die Wanderbewegung, hierbei unmöglich ignoriert werden kann. Wenn sich auch der Natur der Sache nach von vorneherein sagen lässt, dass hierbei Kräfte und Bewegungen von gleicher Constanz, wie jene des Generationen-

wechsels, nicht werden entdeckt werden, noch überhaupt bestehen können, dass also das Feld mathematisch-exacter Untersuchungen hier für alle Zeit enger umschrieben bleiben wird, so zeigt doch gerade Tabelle IV an dem Beispiele der Altersgliederung, dass auch die Einwirkung der Wanderbewegung auf die natürlichen Daseinsformen der Bevölkerung grosser Regelmässigkeit nicht entbehrt, und dass hierbei speciell ein deutlich zu Tage tretender innerer Zusammenhang mit der Grösse der Geburts- und der Aufenthaltsorte besteht.

Was nun den früher hervorgehobenen Umstand anbelangt, dass die Differenzen in der Altersgliederung der Bevölkerung von Ortschaften verschiedener Grössenkategorien beim weiblichen Geschlechte geringer, als beim männlichen sind, so erklärt sich dies daraus, dass grössere Wohnplätze ein weiteres Recrutierungsgebiet haben, als kleinere, und dass hierbei relativ weitere Wanderungen eine grössere Rolle spielen. Hieran sind aber, wie die früheren Untersuchungen über die Gebürtigkeitsverhältnisse und zuletzt die Zahlen der Tabelle II dargethan haben, Frauen relativ weniger betheiligt als die Männer, so dass die durch die Wanderbewegung bewirkte Verschiebung des Altersaufbaues bei denselben weniger auffällig zu Tage tritt.

Minder einfach ist der Zusammenhang zwischen den Ortsgrössen und ihrer differenten Wanderstärke mit der Familienstandsgliederung ihrer Bevölkerung. Auf den ersten Blick zeigt sich auch hier eine gewisse Regelmässigkeit im Verlaufe der einschlägigen Ziffernreihen. Es sind nämlich von je 1.000 ortsanwesenden Personen

in Ortschaften mit Einwohnern	männlichen Geschlechts			weiblichen Geschlechts			überhaupt		
	ledig	verheiratet	verwitwet, geschieden oder getrennt	ledig	verheiratet	verwitwet, geschieden oder getrennt	ledig	verheiratet	verwitwet, geschieden oder getrennt
bis zu 500 . .	627	341	32	597	330	13	612	335	53
500— 2.000 . .	611	360	29	574	347	19	592	353	55
2.000— 5.000 . .	631	342	27	589	328	83	609	335	56
5.000—10.000 . .	656	317	27	598	311	91	627	314	59
10.000—20.000 . .	661	313	26	603	305	92	632	309	59
über 20.000 . .	657	312	31	601	298	101	629	305	66
im Ganzen . .	628	343	29	588	331	81	608	336	56

Beide Geschlechter stimmen darin überein, dass von den Ortschaften des Hofsystems abgesehen, der Antheil der Verheirateten mit wachsender Grösse der Ortschaften stetig abnimmt. Jener der Verwitweten, Geschiedenen oder Getrennten wächst beim weiblichen Geschlechte parallel mit der Ortsgrösse; beim männlichen erreicht er in den Kleinstädten das tiefste Niveau, um nach beiden Richtungen hin zu steigen. Dem zu Folge wächst der Percentsatz der Ledigen bis zur Grenze von 20.000 Einwohnern mit den Grössenkategorien der Ortschaften parallel an, obwohl die Gestaltung der Altersgliederung eher das Gegentheil erwarten lässt, da die unteren Altersgruppen nach Tabelle IV in grösseren Orten schwächer besetzt sind, als in kleineren. Erst bei den Mittel- und Grossstädten macht sich dies in einem an sich unbedeutenden Zurückbleiben des Antheils der Ledigen bemerkbar. Von der hier geschilderten Gestaltung machen die Ortschaften des Hofsystems fast in jedem Belange eine Ausnahme. Sie stehen dem städtischen Typus ungleich näher, indem hier die Gebundenheit des Grundbesitzes ähnlich retardierend auf die Eheschliessung einwirkt, wie in den Städten die complicierteren Lebensverhältnisse, die verschärfte Concurrenz, die Erschwerung des Kampfes um's Dasein.

Für die Beantwortung der Frage, ob der relative Rückgang der stehenden Ehen bei aufsteigender Ortsgrösse auf das Ueberwiegen des Zuzuges Lediger

Tabelle V.

Von je 1.000 in den Jahren … geborenen und demnach im Alter von … Jahren stehenden Personen entfallen in den nebenbezeichneten Ortschaften auf die einzelnen Familienstandskategorien

Anwesend in Ortschaften mit Einwohnern	Familienstand	1880 bis 1890 (bis 10)	1870 bis 1879 (11 bis 20)	1860 bis 1869 (21 bis 30)	1850 bis 1859 (31 bis 40)	1840 bis 1849 (41 bis 50)	1830 bis 1839 (51 bis 60)	1820 bis 1829 (61 bis 70)	vor 1820 (über 70)	Es entfallen innerhalb der Altersclassen auf die einzelnen Familienstandskategorien
		beim männlichen Geschlechte								
bis zu 500	ledig	1.000	1.000	677	238	149	129	128	121	627
	verheiratet	.	.	319	749	821	797	687	485	341
	verwitwet, geschieden od. getrennt	.	.	4	13	30	74	185	394	32
500—2.000	ledig	1.000	999	602	164	101	89	86	91	611
	verheiratet	.	1	394	823	868	833	721	516	360
	verwitwet, geschieden od. getrennt	.	.	4	13	31	78	193	393	29
2.000—5.000	ledig	1.000	1.000	645	207	140	123	113	101	631
	verheiratet	.	.	351	777	826	797	707	531	342
	verwitwet, geschieden od. getrennt	.	.	4	16	34	80	180	368	27
5.000—10.000	ledig	1.000	1.000	734	257	172	135	127	108	656
	verheiratet	.	.	262	725	790	785	705	514	317
	verwitwet, geschieden od. getrennt	.	.	4	18	38	80	168	378	27
10.000—20.000	ledig	1.000	1.000	755	255	158	133	123	116	661
	verheiratet	.	.	241	726	804	782	703	536	313
	verwitwet, geschieden od. getrennt	.	.	4	19	38	85	174	348	26
über 20.000	ledig	1.000	1.000	799	310	173	134	117	113	657
	verheiratet	.	.	197	662	769	767	697	518	312
	verwitwet, geschieden od. getrennt	.	.	4	28	58	99	186	369	31
überhaupt	ledig	1.000	1.000	677	219	135	114	110	107	628
	verheiratet	.	.	319	765	830	806	703	507	343
	verwitwet, geschieden od. getrennt	.	.	4	16	35	80	187	386	29
		beim weiblichen Geschlechte								
bis zu 500	ledig	1.000	972	509	204	158	161	175	177	597
	verheiratet	.	28	482	757	738	611	425	221	330
	verwitwet, geschieden od. getrennt	.	.	9	39	104	228	400	602	73
500—2.000	ledig	1.000	953	423	153	120	124	134	143	574
	verheiratet	.	47	566	798	748	598	405	207	347
	verwitwet, geschieden od. getrennt	.	.	11	49	132	278	461	650	79
2.000—5.000	ledig	1.000	955	456	202	160	152	147	139	589
	verheiratet	.	45	532	744	694	552	378	197	328
	verwitwet, geschieden od. getrennt	.	.	12	54	146	296	475	664	83
5.000—10.000	ledig	1.000	968	521	243	191	170	164	152	598
	verheiratet	.	32	465	696	655	531	353	176	311
	verwitwet, geschieden od. getrennt	.	.	14	61	154	299	483	672	91
10.000—20.000	ledig	1.000	977	557	255	189	182	179	168	603
	verheiratet	.	23	431	686	643	513	333	164	305
	verwitwet, geschieden od. getrennt	.	.	12	59	168	305	488	668	92
über 20.000	ledig	1.000	981	636	308	209	192	173	172	601
	verheiratet	.	19	349	621	618	490	309	139	298
	verwitwet, geschieden od. getrennt	.	.	15	71	173	318	518	689	101
überhaupt	ledig	1.000	964	494	205	153	152	157	160	588
	verheiratet	.	36	495	745	714	578	392	199	331
	verwitwet, geschieden od. getrennt	.	.	11	50	133	270	451	641	81

oder auf die zunehmende Verspäterung der Eheschliessung zurückzuführen sei, wären die Kenntniss der Familienstandsverhältnisse der Zuziehenden zur Zeit des erfolgten Zuzuges und die Aufbereitung der Thatsachen der Heiratsstatistik in Combination mit den Grössenkategorien der Ortschaften erforderlich. Da wir hierüber nicht verfügen, sind wir auf die Anhaltspunkte angewiesen, welche sich aus der Familienstandsgliederung der Bevölkerung der einzelnen Grössengruppen in Combination mit deren Altersaufbau ergibt. Diese Combination wird in den Verhältnisszahlen der vorstehenden Tabelle V vorgenommen.

Aus dieser Tabelle erhellt, dass die Verheirateten in jeder einzelnen Altersstufe in den kleineren Orten einen höheren Percentsatz ausmachen, als in den grösseren Ortschaften; die Differenzen, welche zwischen den Grössenkategorien in dieser Hinsicht bestehen, sind beim männlichen wie beim weiblichen Geschlechte in den unteren Altersgruppen viel bedeutender, als bei den höheren. Beim männlichen treten sie zuerst in sehr beträchtlichem Ausmasse auf, um im höheren Alter nahezu gänzlich zu verschwinden, beim weiblichen ist der Einfluss des Altersunterschiedes in dieser Hinsicht nicht von gleichem Belange. Die Verwitweten, Geschiedenen oder Getrennten spielen in den jüngeren Jahrgängen in der Stadt, in den älteren auf dem Lande die grössere Rolle; zumindest gleichen sich die Unterschiede mit zunehmendem Alter mehr aus, und zwar beim männlichen Geschlechte in höherem Masse als beim weiblichen: es sind also, sowie die Heiratschancen überhaupt, auch jene der Wiederverehelichung auf dem Lande bei den hierbei hauptsächlich in Betracht kommenden Altersgruppen wesentlich günstigere als in der Stadt. Die Gestaltung der Heiratsfrequenz, das Heiratsalter, das Ueberwiegen der Ledigen unter den Wandernden und die Richtung der Wanderbewegung wirken dahin zusammen, um das Mass des ehelichen Zusammenlebens, und zwar gerade in den jüngeren Jahrgängen, in den Ortschaften des Dorfsystems und den Landstädten auf ein ungleich höheres Niveau zu heben, als in den Mittel- und Grossstädten. Auch in dieser Hinsicht nehmen die Ortschaften des Hofsystems die schon früher gekennzeichnete Sonderstellung ein.

Als Hauptergebnisse der bisherigen Untersuchung lassen sich hervorheben: Concentration der Bevölkerung in grösseren Wohnplätzen, desto rascher fortschreitend und desto mehr auf den Zuzug von aussen beruhend, je grösser dieselben sind. Abschwächung des Weiberüberschusses (die Grossstädte ausgenommen), Uebersetzung der mittleren Altersstufen, Abschwächung des ehelichen Zusammenlebens und Lösung des familienhaften Zusammenschlusses, je grösser die Ortschaften, je rascher ihr Wachsthum, je lebhafter der Zuzug.

III.

Nach dem Gesagten können wir erwarten, diese Grundzüge der modernen Entwickelung der Bevölkerung am deutlichsten, gleichsam in einem Convexspiegel vergrössert, in den Grossstädten kennen zu lernen. Allerdings sind es nicht diese allein, ja vielleicht nicht einmal hauptsächlich diese, in denen die riesige, sprunghafte Entwickelung städtischen Lebens am drastischesten zu Tage tritt. Um hierfür einige Beispiele zu bieten, stellen wir, bevor wir uns der ausschliesslichen Erörterung der grossstädtischen Verhältnisse zuwenden, in Tabelle VI die Bevölkerungszahlen einiger österreichischer Städte für die wichtigsten Zählungsjahre der Perioden 1830—1890 zusammen und berechnen im Anschlusse daran die jährlichen Zuwachspercente.

So verschieden auch die örtlichen Ursachen sein mögen, die ganz überwiegende Mehrzahl der Städte wird früher oder später von der aufstrebenden Bewegung erfasst, und mögen sie nun zögernd in dieselbe eintreten und mit allmälig wachsender Beschleunigung vorwärtsstreben, wie Pilsen, oder mit einem plötzlichen Ruck sich aufschwingen, wie etwa Aussig, das schliessliche Ergebniss

Tabelle VI.

Städte	1830	1843	1851	1857	1869	1880	1890
	Civilbevölkerung						
Marburg	4.551	5.407	6.559	6.244	12.828	17.628	19.898
Aussig	.	2.127	3.063	6.956	10.933	16.524	23.646
Brüx	3.013	3.150	3.577	4.984	5.922	10.136	14.136
Budweis	7.425	8.590	12.311	14.811	17.413	23.845	28.491
Pilsen	9.210	9.592	11.486	14.269	23.681	38.883	50.221
Reichenberg	10.933	12.513	13.184	15.854	22.394	28.090	30.890
Teplitz	2.091	2.236	3.565	6.854	10.155	14.841	17.526
Mähr.-Ostrau	.	2.389	2.439	4.127	6.881	13.448	19.243
Tarnow	7.113	6.166	7.423	8.459	21.779	24.627	27.574
Czernowitz	9.167	12.024	20.467	.	33.884	45.600	54.171
	Durchschnittliche jährliche Zunahme ausgedrückt in Percenten des Anfangsstandes jeder Zählungsperiode						
Marburg	.	1·56	2·06	.	8·63	3·29	1·93
Aussig	.	.	4·27	18·11	4·75	4·64	4·30
Brüx	.	0·43	1·33	5·62	1·56	6·46	2·80
Budweis	.	1·06	4·33	2·81	1·45	3·35	1·94
Pilsen	.	0·41	1·98	3·45	5·49	5·90	2·91
Reichenberg	.	1·11	0·28	0·14	1·56	2·30	0·90
Teplitz	.	0·65	5·90	13·15	4·01	4·19	1·80
Mähr.-Ostrau	.	.	0·20	9·88	5·44	6·19	4·30
Tarnow	.	2·05	2·02	1·98	13·01	1·18	1·19
Czernowitz	.	4·76	6·21	8·36	.	1·81	1·87

ist jene Verschiebung in den Ansiedlungsverhältnissen, die wir Eingangs hervorgehoben haben, und Hand in Hand damit die Verrückung des Schwerpunktes des gesammten wirthschaftlichen Lebens, der zwar noch immer auf dem flachen Lande zu suchen ist, aber wahrnehmbar und mit wachsender Geschwindigkeit gegen die Stadt zu sich bewegt. Dem gegenüber ist es völlig belanglos, wenn die geänderte Art und Richtung des Verkehrs die eine oder andere ehedem blühende Mittelstadt zurückgebracht hat. Ist es doch eine Folge der Entwickelung des Communicationswesens, in welcher wir ebensowohl eine Ursache als auch eine Wirkung der Concentration des städtischen Lebens zu erblicken haben, dass die Zwischenstationen übersprungen, aus dem Verkehre ausgeschieden werden, wenn sie nicht die Bedingungen des Bestehens und Wachsens in sich selbst tragen, während alles Leben den wirklichen wirthschaftlichen End- und Knotenpunkten zuströmt. Doch darüber später mehr. Hier sollte nur hervorgehoben werden, dass aus dem Vorhandensein stationärer oder gar zurückgehender Städte kein Einwand gegen unsere Auffassung von der gesammten Evolution abgeleitet werden kann, weil, was diesen entgangen, anderen in erhöhtem Masse zugefallen ist.

Die Brennpunkte dieser Entwickelung bilden die Grossstädte, als welche zunächst die Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern in Betracht kommen, deren wir in Oesterreich nunmehr 5 zählen: Wien, Prag, Triest, Lemberg und Graz, dann noch die ihnen an Einwohnerzahl zunächst stehenden: Brünn und Krakau.

Die Entwickelung der Einwohnerzahl derselben wird nach den Ergebnissen der einzelnen Volkszählungen über die Civilbevölkerung seit 1830 in der nachfolgenden Tabelle VII dargestellt, worin die einzelnen Städte in der durch die sonst übliche Reihenfolge der Länder gegebenen Ordnung aufgezählt sind.

Tabelle VII.

Zählungsjahr	Wien	Graz	Triest ohne Gebiet	Triest mit Gebiet	Prag	Brünn	Lemberg	Krakau
1830 . . .	317.768	37.538	42.913	57.403	103.670	36.629	55.629	.
1834 . . .	326.353	39.772	44.535	60.645	102.918	36.707	54.965	.
1837 . . .	333.582	43.797	52.587	70.813	105.529	37.183	58.728	.
1840 . . .	356.869	45.883	57.519	78.907	109.359	39.243	63.084	.
1843 . . .	373.236	47.515	54.669	77.821	111.706	41.378	65.978	.
1846 . . .	407.980	51.349	55.310	80.303	115.436	45.189	70.970	.
1850 . . .	431.147	55.421	63.931	117.496	124.131	47.359	68.325	50.269
1857 . . .	476.222	63.174	.	104.707	142.588	58.809	70.384	41.195
1869 . . .	607.514	81·119	70.274	123.098	157.713	73.771	87.109	49.835
1880 . . .	705.402	92.881	72.344	144.844	155.818	79.219	103.422	59.828
1890 . . .	1.341.897	107.568	118.850	155.471	175.751	90.715	119.352	69.122

Es beträgt darnach die durchschnittliche jährliche Zunahme der Civilbevölkerung Percente des jeweiligen Anfangsstandes für

	Wien	Graz	Triest ohne Gebiet	Triest mit Gebiet	Prag	Brünn	Lemberg	Krakau
1831—1840	1·23	2·22	3·40	3·74	0·55	0.71	1·36	.
1841—1850	2·08	2·08	1·11	4·89	0·14	0.27	0·83	.
1851—1857	1·49	2·00	0·52	—1·55	2·12	3.45	0·43	—2·58
1858—1869	2·30	2·37		—1·46	0·88	2.12	1·98	1·75
1870—1880	1·46	1·31	0·27	1·60	—0·11	0.63	1·70	1·82
1881—1890	9·02	1·58	6·43	0·73	1·28	1.45	1·54	1·55

Die vorstehende Uebersicht über das Wachsthum der Grossstädte wird insbesondere bei Wien, Prag und Triest durch die eingetretenen Aenderungen des Stadtgebietes beeinträchtigt. Aber auch sonst ist zu berücksichtigen, dass das Verwaltungsgebiet der Städte oft ein viel engeres, als ihr wirthschaftliches Gebiet ist, indem das grossstädtische Leben im Laufe seiner Entfaltung über das Stadtgebiet hinauswächst und die angrenzenden Gemeinden, die ursprünglich zumeist rein ländlichen Charakter trugen, in den grossstädtischen Organismus einbezieht. Der Grad der Angliederung und Assimilirung mag ein sehr verschiedener sein, jedenfalls lässt sich das Entstehen und die Entwickelung der Grossstadt nicht verfolgen, wenn dieser Agglomerationsprocess ausser Acht gelassen wird. Um demselben Rechnung zu tragen, wurde schon in der vorstehenden Uebersicht die Entwickelung von Triest zuerst für die Stadt ohne das verwaltungsrechtlich dazu gehörige Gebiet und dann nach Einrechnung desselben dargestellt. In der gleichen Absicht wird in den nachstehenden Uebersichten der Versuch unternommen, das allmälige Anwachsen der Bevölkerungszahl jener beiden Gebiete zu verfolgen, von welchen das eine nach dem nieder-österreichischen Landesgesetze vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, das gegenwärtige Gemeindegebiet von Wien bildet, während das andere die Einheit umfasst, als welche Prag mit seinen Vororten in wirthschaftlicher Hinsicht sich darstellt.

Was zunächst Wien anbelangt, so lässt sich nach den Materialien der älteren Volkszählungen die Einwohnerzahl für 16 der wichtigsten, nunmehr mit Wien vereinigten Vortortegemeinden, welche im Jahre 1890 von 464.110 Personen bewohnt sind, bis zu den Jahren 1820, bezw. 1840 und 1857 zurückverfolgen. Zur Bevölkerung des alten Stadtgebietes von Wien hinzugerechnet, ergibt dies einen Complex von 1,262.829 Personen, so dass von der gesammten Civilbevölkerung von 1,341.897 Personen nur 79.068 fehlen. Man kann also sagen, dass die Grundzüge der Entwickelung der Bevölkerung Wiens nach seinem gegenwärtigen Gebietsumfange in der nachstehenden Tabelle VIII enthalten sind.

Tabelle VIII.

Gemeinden [4])	1820	1830	1840	1850	1857	1869	1880	1890
Wien [5])	260.224	317.768	356.869	431.147	476.222	607.514	705.402	798.719
Fünfhaus . . .	2.026	3.388	6.342	10.626	13.639	27.065	39.967	44.162
Sechshaus . . .	1.579	2.201	4.921	5.544	7.529	10.987	11.650	12.175
Rudolfsheim . .	3.710	5.216	7.168	11.888	15.211	21.940	29.915	42.167
Gaudenzdorf . .	958	2.433	4.331	6.606	8.750	11.692	12.377	12.455
Unter-Meidling .	1.182	1.240	1 991	3.506	5.882	18.132	31.551	38.780
Ober-Meidling . .	650	683	800	1.002	1.416	1.533	2.506	2.987
Hernals	3.163	3.875	5.150	10.708	14.437	32.825	60.307	70.938
Währing	2.211	2.493	2.672	3.504	5.107	16.026	40.135	61.155
Ottakring	[6]) 1.095	[7]) 1.203	[8]) 3.903	6.431	12.468	21.269	37.417	61.817
Neulerchenfeld .	.	.	[8]) 6.768	6.212	9.052	10.093	25.657	45.044
Penzing	.	.	[8]) 3.395	3.983	5.218	7.683	12.855	17.685
Nussdorf	.	.	[8]) 2.130	2.665	3.085	4.029	14.278	5.191
Ober-Döbling . .	.	.	[8]) 2.386	2.601	4.091	5.522	8.756	14.460
Hietzing	.	.	.	.	2.439	3.438	3.006	3.721
Simmering . . .	.	.	[8]) 2.855	3.862	6.467	11.759	19.600	25.793
Heiligenstadt . .	.	.	.	.	2.281	3.393	4.431	5.580
Summe der Vororte	16.574	22.732	54.812	79.138	117.072	207.386	344.408	464.110
Wien sammt Vororten . .	276.798	340.500	411.681	510.285	593.294	814.900	1,049.810	1,262.829

Berechnen wir den jährlichen Zuwachs für das alte Gemeindegebiet von Wien, für dessen hier erwähnte Vororte und dann für die in der vorstehenden Tabelle aufgezählten Theile des gegenwärtigen Gemeindegebietes zusammen, so beträgt die durchschnittliche jährliche Zunahme [9])

	von Wien alten Umfanges		der Vororte [9])		von Wien sammt Vororten [9])	
	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
1821—1830 . .	5.754	2·21	616	3·71	6.370	2·30
1831—1840 . .	3.910	1·23	1.455	6·40	5.354	1·57
1841—1850 . .	7.428	2·08	2.432	4·43	9.860	2·39
1851—1857 . .	6.439	1·49	4.744	5·99	11.183	2·19
1858—1869 . .	10.941	2·30	7.880	4·12	18.821	1·70
1870—1880 . .	8.898	1·46	12.519	6·04	21.417	2·62
1881—1890 . .	9.331	1·53	11.970	3·47	21.301	2·02

Schon zu Beginn des hier in's Auge gefassten Zeitraumes zeichnen sich die Vorortegemeinden durch rascheres Anwachsen, als das alte Stadtgebiet aus, doch überwiegt bis zur Volkszählung des Jahres 1869 der Zuwachs des letzteren noch der absoluten Zahl nach. Fortan übertrifft jedoch die Zunahme der Vororte jene des ehemaligen Stadtgebietes. Das Anwachsen der Bevölkerung wird immer mehr in die Peripherie verlegt, und die inneren Stadtbezirke nehmen Citycharakter an, der Process organischer Vereinigung erscheint abgeschlossen.

Auch die Entwickelung des böhmischen Wirthschaftscentrums, welches durch Prag mitsammt seinen Vorortegemeinden gebildet wird, lässt sich mit ziemlicher Vollständigkeit nahezu durch ein halbes Jahrhundert zurückverfolgen. Die diesbezüglichen Angaben sind in Tabelle IX enthalten.

---

[4]) Die Angaben für 1820 und 1830 sind dem I. Jahrg. des österreichischen Städtebuches, jene für 1840 und 1850 theils dem Städtebuche und theils den „Tabellen zur Statistik der Oesterreichischen Monarchie“, die späteren den bezüglichen Zählungsoperaten entnommen.

[5]) Ehemaliges Gemeindegebiet.

[6]) Angabe für 1822.

[7]) Angabe für 1835.

[8]) Angabe für 1843.

[9]) Der Berechnung wurde natürlich für den Anfang und den Schluss der einzelnen Zählungsberechnungen das gleiche Gebiet zu Grunde gelegt.

Tabelle IX.[10])

Gemeinden	1843	1850	1857	1869	1880	1890
Prag	111.706	124.131*	142.588	157.713	155.818	155.853
Vororte:						
Wischehrad	1.120*	1.064*	2.685	3.460	3.851	4.546
Holeschowitz-Bubna	1.221*	1.401*	1.795	3.094	10.852	15.352
Karolinenthal	8.383	9.627	12.048	13.384	14.779	19.540
Smichov	4.413	5.273	8.195	15.382	24.984	32.646
Kgl. Weinberge	274*	410*	1.956	1.274	14.831	34.531
Žižkov				4.336	21.212	41.236
Pankraz	513*	—	1.757	2.387	2.175	4.047
Nusle					3.380	7.693
Lieben	2.665	—	3.804	5.845	9.601	12.536
Summe der Vororte	18.589	17.775	32.240	49.162	105.665	172.127
Prag sammt Vororten	130.295	141.906	174.828	206.875	261.483	327.980

Darnach beträgt die durchschnittliche jährliche Zunahme:

	der Stadt Prag		der Prager Vororte		von Prag sammt Vororten	
	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
1844—1850	1.775	1·59	339[11])	2·20	2.114	1·66
1851—1857	2.637	2·12	1 272[11])	7·55	3.909	2·76
1858—1869	1.260	0·88	1.410	4·38	2.670	1·53
1870—1880	— 172	— 0·11	5.137	16·44	4.965	2·40
1881—1890	3·5	.	6 646	6·30	6.650	2·54

Bei Prag wird also in Folge des enger umgrenzten Stadtgebietes der Punkt noch früher als bei Wien erreicht, wo die Entwickelung der Stadt in die Vororte übergreift. Diese spielen zu Beginn des hier in's Auge gefassten Zeitraumes eine noch viel geringere Rolle als jene von Wien, um sodann im weiteren Verlaufe vermöge eines geradezu grossartigen Aufschwunges zu den eigentlichen Trägern der grossstädtischen Entfaltung Prags zu werden, bei welcher das eigentliche Stadtgebiet mit seiner absolut stagnierenden Bevölkerung auch an absoluter Volkszahl den Vororten gegenüber allmälig zurücktritt.

IV.

Bei einer so überaus raschen, zu der allgemeinen Vermehrung der Bevölkerung ganz ausser Verhältniss stehenden Entwickelung, wie wir sie aus den vorstehenden Tabellen für die Grossstädte kennen gelernt haben, kann überhaupt nicht mehr die natürliche, sondern nur noch die Wanderbewegung der Bevölkerung in Betracht kommen. War schon die Beurtheilung der natürlichen Bevölkerungsvorgänge für den Staat im Ganzen und für die einzelnen Wohnplatzkategorien durch den Einfluss der Wanderbewegung sehr erschwert, so bedeutet dieselbe für die Grossstädte jenen Factor, von welchem die Entwickelung und der demographische Habitus der Bevölkerung, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch gewiss in erster Linie und hauptsächlich abhängig sind. Bei dieser Sachlage erscheint die genaue Kenntniss der Wanderbewegung speciell für die Grossstädte, und zwar nicht blos vom Standpunkte dieser letzteren, sondern auch von jenem der gesammten Volksbewegung aus von grösster Wichtigkeit: die hieran betheiligten Bevölkerungscomplexe machen nahezu den zehnten Theil der

[10]) Die mit * bezeichneten Angaben sind dem Städtebuche, I. Jahrg., entnommen, die anderen den „Tafeln zur Statistik der Oesterreichischen Monarchie", bezw. den Volkszählungsoperaten.

[11]) Bei der Berechnung des Zuwachses für die Perioden 1844—1850 und 1851—1857 sind Pankraz, Nusle und Lieben ausser Anschlag geblieben.

Bevölkerung des Staates aus, und weitausgedehnte Gebiete sind es, für deren Bevölkerung die hier zu erörternden Grossstädte das vornehmlichste Wanderziel bilden.

Die Methode für die Berechnung des Bevölkerungsaustausches zwischen den Grossstädten einerseits und dem flachen Lande und allen anderen Städten andererseits ist ganz dieselbe, welche wir schon in den früheren Untersuchungen über die Wanderbewegung angewendet haben. Aus den Angaben über den Geburts- und den Heimatsort der ortsanwesenden Personen wird auf deren Herkunft zurückgeschlossen. Inwieweit dadurch eine zutreffende Vorstellung von der Wanderbewegung erlangt werden kann, ist früher an anderen Orten erörtert worden. Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, dass hierin der Bevölkerungsaustausch zwischen Stadt und Land nicht seinem ganzen Umfange nach enthalten ist und nicht nach allen für uns wichtigen Seiten hin charakterisiert wird. Zahlreiche, auf dem Lande geborene Personen ziehen nicht für immer, sondern nur für kürzere oder längere Zeit nach der Stadt; der Aufenthalt in derselben bildet für sie gewissermassen nur ein Durchgangsstadium. Soferne sie von der Volkszählung nicht mehr in der Stadt als anwesend ermittelt werden, können sie auch bei der Beurtheilung des Bevölkerungswechsels ausser Anschlag bleiben. Und doch wäre die Kenntniss des Umfanges und Tempos desselben von grossem Interesse, weil eigentlich erst hierin das Mass für die Hemmung gegeben ist, welche der Fortsetzung der städtischen Culturtraditionen aus der Menge der zu assimilierenden Elemente erwächst, für die neuen Culturkeime, die dieselben mit sich bringen und für die durch die Dauer des Aufenthaltes bedingte Einwirkung der wandernden Volksmassen auf den gesammten culturellen Habitus einerseits der Stadt und andererseits der Gegenden, welchen sie sich von dieser aus etwa zuwenden. Hierüber Auskunft zu ertheilen wäre in erster Linie die Statistik der An- und Abzüge berufen, deren Herstellung auf Grund des polizeilichen Meldewesens eine ebenso wichtige und leicht zu erfüllende als bisher arg vernachlässigte Aufgabe ist. Aber auch die Volkszählung hätte für die Beurtheilung wenigstens des einen Complexes von Fragen leicht dadurch eine Basis schaffen können, wenn sie für die Grossstädte eine nur von den Geburtsfremden zu beantwortende Zusatzfrage über den Zeitpunkt des Zuzuges in ihre Erhebungsformularien aufgenommen hätte, woraus sodann die Dauer des Aufenthaltes in der Stadt hätte berechnet werden können. Da nun dies leider unterblieben ist, sind wir auf die Gebürtigkeits- und Heimatsdaten allein angewiesen. Beide sind mit der äussersten Sorgfalt für den gedachten Zweck ausgebeutet worden und haben — wie in den oben angeführten Abhandlungen des Näheren dargethan worden ist — hierfür auch ihre selbständige Bedeutung: Die Gebürtigkeitsdaten kennzeichnen die factische Herkunft, die Heimatsdaten die rechtliche Zugehörigkeit der Bevölkerung. Da beide für die Charakteristik der grossstädtischen Bevölkerung von Belang sind, sollen beide in den nachfolgenden Tabellen in gleicher Weise berücksichtigt werden. Aus Gründen der Raumökonomie werden die miteinander correspondierenden Gebürtigkeits- und Heimatsdaten nicht getrennt, sondern jeweilig in derselben Tabelle vorgeführt, die letzteren aber, wo dies im Interesse der Uebersichtlichkeit angezeigt schien, durch Cursivschrift hervorgehoben.

Aufgabe der Tabelle X ist es zunächst, die Herkunft der grossstädtischen Bevölkerung zu kennzeichnen. Die nicht in ihrer Aufenthaltsgemeinde, also ausser den angeführten Grossstädten Geborenen, bezw. Heimatsberechtigten, werden hierin nach den gleichen Zonen des Zuzuges gegliedert, welche schon in den früheren Untersuchungen über die Wanderbewegung nach Grössenkategorien der Ortschaften aufgestellt worden sind. Nur ist hier eine Zwischenzone eingeschoben worden, die von den Bezirken gebildet wird, welche an das Stadtgebiet ganz unmittelbar [illegible]n, also die Gürtelzone desselben darstellen.

Tabelle X.

Städte	in der Aufenthalts-Gemeinde	in den Bezirken der Umgebung	in einem anderen Bezirke desselben Landes	im sonstigen Inlande	im Auslande	im Ganzen
	Anwesend in den nebenbezeichneten Städten und geboren					
Wien	610.062	25.731	129.648	461.389	137.718	1,364.548
Graz	37.246	7.313	34.550	22.984	9.976	112.069
Triest	95.977	.	.	46.736	14.753	157.466
Prag	74.141	22.944	76.559	6.012	2.874	182.530
Brünn	35.896	11.731	31.291	13.474	2.070	94.462
Lemberg	60.217	7.770	51.910	4.480	3.566	127.943
Krakau	31.730	3.361	30.089	3.273	6.140	74.593
	Anwesend in den nebenbezeichneten Städten und heimatsberechtigt					
Wien	476.418	25.995	138.948	572.517	150.670	1,364.548
Graz	24.461	7.728	41.761	27.767	10.352	112.069
Triest	71.806	.	.	63.609	22.051	157.466
Prag	46.158	26.122	101.493	6.065	2.692	182.530
Brünn	29.665	10.009	37.662	15.236	1.890	94.462
Lemberg	55.344	8.678	56.716	4.949	2.256	127.943
Krakau	30.087	3.655	32.953	3.613	4.285	74.593
	Von je 1.000 ortsanwesenden Personen sind in den oben bezeichneten Gebietsabschnitten geboren					
Wien	447	19	95	338	101	1.000
Graz	333	65	308	205	89	1.000
Triest	609	.	.	297	94	1.000
Prag	406	126	420	33	15	1.000
Brünn	381	124	331	142	22	1.000
Lemberg	472	60	405	35	28	1.000
Krakau	425	45	404	44	82	1.000
	Von je 1.000 ortsanwesenden Personen sind in den oben bezeichneten Gebietsabschnitten heimatsberechtigt					
Wien	349	19	102	420	110	1.000
Graz	218	69	373	248	92	1.000
Triest	456	.	.	404	140	1.000
Prag	251	142	555	32	20	1.000
Brünn	314	106	399	161	20	1.000
Lemberg	433	67	443	39	18	1.000
Krakau	404	49	442	48	57	1.000

Die Ziffer und der Percentsatz der in der Aufenthaltsgemeinde selbst Geborenen, bezw. Heimatsberechtigten, welche also nicht in die Wanderbewegung eingetreten sind, wird sehr wesentlich beeinflusst von dem Verhältnisse der Grenzzone zu dem eigentlichen Stadtgebiete. Wie nämlich schon früher hervorgehoben worden ist, deckt sich keineswegs immer das Stadtgebiet im rechtlichen und im wirthschaftlichen Sinne. Jene Personen, die der Stadt zwar ihre Arbeit widmen, aber in den Vorortegemeinden sich niedergelassen haben, erscheinen in unserer Darstellung nicht einbezogen, wogegen diejenigen in derselben enthalten sind, welche ihren Wohnsitz von den Vorortegemeinden in die Stadt selbst verlegt haben, obwohl damit keine solche Veränderung des wirthschaftlichen Milieu verbunden ist, dass dieselben eigentlich der socialen Wanderbewegung zugezählt werden könnten. Die Darstellung derselben ist also desto zutreffender, je mehr das Verwaltungs- und das Wirthschaftsgebiet der Stadt identisch sind, desto verschwommener, je grössere Differenzen in dieser Hinsicht bestehen.

Hierauf ist es zurückzuführen, wenn in Graz, Prag und Brünn der Antheil der Gemeindeangehörigen der relativ geringste, jener der aus der Grenzzone Zugezogenen der bedeutendste ist: erhebliche Theile des wirthschaftlichen

und socialen Stadtgebietes greifen hierselbst verwaltungsrechtlich in die Grenzzone über. In Wien hingegen hat die Vereinigung der Vorortegemeinden mit der Stadt das Verwaltungsgebiet dieser letzteren bis an die äusserste Grenze ihres Wirthschaftsgebietes hinausgedehnt: der Percentsatz der anwesenden Gemeindeangehörigen erscheint daher trotz der überragenden Bedeutung des Zuzuges vergleichsweise höher, der Antheil der Gürtelzone hieran jedoch auf das Minimum herabgedrückt. Das andere Extrem stellt Triest dar, dessen Verwaltungsgebiet ausgedehnte, ausgesprochen ländliche Gegenden mitumfasst. Der Zuzug aus diesen letzteren bewegt sich innerhalb des rechtlichen Stadtgebietes und kommt daher in unseren Ziffern nicht zum Ausdrucke. Im Allgemeinen lässt sich also sagen, dass der Zuzug aus der Grenzzone im umgekehrten Verhältnisse zur relativen Ausdehnung des Stadtgebietes steht.

Was den Zuzug aus den anderen Bezirken desselben Landes anbelangt, so ist derselbe in formaler Hinsicht natürlich durch die Grösse der Länder bedingt, deren Hauptstädte wir hier untersuchen. Aber auch wenn dieses Moment mit in Anschlag gebracht wird, bestehen doch sehr bedeutende Unterschiede. Wien und Triest, in zweiter Linie auch Graz und Brünn ragen durch ihre interprovinzielle Stellung hervor; Prag, Lemberg und Krakau beschränken ihr Recrutierungsgebiet hauptsächlich auf jene Länder, deren Hauptstädte sie sind. Der Zuzug aus dem Auslande wird durch die geographische Lage stark beeinflusst. Prag, Brünn und Lemberg bleiben hierin daher hinter Wien, Triest, Graz und Krakau sehr erheblich zurück. In Wien und Graz überwiegen unter den im Auslande Geborenen und Staatsfremden ganz gewaltig die Ungarn, in Wien mit 97.051, bezw. 112.102 Personen und in Graz mit 6.034, bezw. 6.600 Personen. In Triest spielen neben 10.718 in Italien geborenen und 16.590 dahin gehörigen, 933 in Ungarn geborene und 1.241 daselbst staatsangehörige Personen die Hauptrolle. In Krakau hingegen überwiegen unter den im Auslande Geborenen die Preussen mit 1.071 und die Russen mit 4.195 Personen, und unter den Staatsfremden die Preussen mit 661 und die Russen mit 2.902 Personen.

Aehnlich wie bei der Wanderbewegung der gesammten Bevölkerung stellt sich auch für die Grossstädte der Zuzug unter dem Gesichtspunkte der Heimatsberechtigung umfangreicher, als unter jenem der Gebürtigkeit dar: sie zählen mehr Heimats- als Geburtsfremde, weil die Fälle der derivativen Uebertragung auswärtiger Heimatsberechtigung jene der Einbürgerung Fremdgeborener ausnahmslos, und zwar desto mehr überragen, eine je bedeutendere Rolle der Zuzug überhaupt spielt. Die Differenzen zwischen den Heimats- und Geburtsfremden sind bei den aus der Grenzzone Zugewanderten am geringsten, bei den aus anderen Bezirken desselben Landes Zugezogenen aber, Wien ausgenommen, am bedeutendsten. Hingegen nehmen sie bei dem Zuzuge aus anderen Ländern erheblich ab. Hier wird wohl die weitere Entfernung von der früheren Heimat im höheren Masse zum Anlasse der Einbürgerung in die neue, als bei der vorhergehenden Gruppe. Auf das gleiche Motiv ist es zurückzuführen, wenn die Differenzen zwischen den im Auslande Geborenen und den Staatsfremden sich in sehr engen Grenzen halten und in einigen Grossstädten die ersteren sogar überwiegen. Die Ausländer lassen sich in den Grossstädten demnach relativ häufiger einbürgern (und damit zugleich nationalisieren), als die anderen staatsangehörigen Gemeindefremden.

Je intensiver der Zuzug ist, desto stärker tritt auch sein Einfluss auf den demographischen Habitus der grossstädtischen Bevölkerung, besonders auf ihre Gliederung nach Alter und Familienstand, zu Tage. Haben schon die Tabellen IV und V gezeigt, dass die productiven Altersclassen und die Ledigen in den grösseren Wohnplätzen mit intensiverem Zuzuge eine ungleich bedeutendere Rolle spielen als in den kleineren, deren Bevölkerung relativ weniger mit zu-

gezogenen Elementen durchmischt ist, so finden wir diese Erscheinung in den Grossstädten auf die Spitze getrieben. Von je 1.000 ortsanwesenden Personen [12]) stehen im Alter

in	von Jahren bis incl. 14	15—60	über 60
Wien	261	680	59
Graz	201	700	99
Triest	287	638	75
Prag	224	700	76
Brünn	247	685	68
Lemberg	246	698	56
Krakau	247	694	59
im Staatsdurchschnitte	342	588	70

Dem Familienstande nach sind von je 1.000 ortsanwesenden Personen

in	ledig	verheiratet	verwitwet, geschieden od. getrennt
Wien	620	311	69
Graz	625	294	81
Triest	592	333	75
Prag	629	298	73
Brünn	614	311	75
Lemberg	621	319	60
Krakau	694	241	65
im Staatsdurchschnitte	608	336	56

Die Vergleichung dieser Verhältnisszahlen mit der 1. Spalte der Tabelle IV zeigt, dass der Antheil der productiven Altersclassen und der Ledigen in den einzelnen Städten desto auffälliger zu Tage tritt, je mehr die Zugewanderten unter der ortsanwesenden Bevölkerung derselben überwiegen; ist es doch das Bestreben nach Verwerthung der Arbeitskraft, was den Zug nach den Städten veranlasst, und sind es doch ganz überwiegend unverheiratete Personen, welche an demselben betheiligt sind.

V.

Durch die in der vorstehenden Tabelle X enthaltene Auftheilung nach den Zonen des Zuzugs ist die Herkunft der Zugewanderten noch nicht erschöpfend charakterisiert. Bei der Volkszählung sind für jeden derselben sowohl der Geburtsort als auch die Heimatsgemeinde ermittelt worden, und sind diese Angaben für jeden einzelnen politischen Bezirk aufbereitet worden. Die diesbezüglichen Angaben für den Zuzug nach den Grossstädten, sowie für den Wegzug aus denselben werden im Quellenwerke der österreichischen Statistik mit dem vollen

[12]) Die Civilbevölkerung für sich betrachtet, stehen im Alter von je 1.000 Civilpersonen

in	von Jahren bis incl. 14	15—60	über 60
Wien	266	675	59
Prag	233	688	79
Krakau	267	670	63

und es sind von je 1.000 Personen der Civilbevölkerung:

in	ledig	verheiratet	verwitwet, geschieden od. getrennt
Wien	615	314	71
Prag	616	308	76
Krakau	673	257	70

Detail der einzelnen politischen Bezirke veröffentlicht. [13]) Hier müssen wir uns darauf beschränken, die Gesammterscheinungen, welche aus jenen Detailangaben entnommen werden können, in grossen Zügen zu charakterisieren.

Die geographische Gestaltung des Zuzuges nach einer Stadt kann unter einem doppelten Gesichtspunkte betrachtet werden, von jenem des Wanderungszieles oder von jenem des Wegzugsgebietes aus. In dem ersteren Falle erkennen wir die Bedeutung der Bewegung für das innere Gefüge der grossstädtischen Bevölkerung, im letzteren für die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse des flachen Landes. Um den ersteren Gesichtspunkt zu verfolgen, ist das Contingent, das jeder einzelne Bezirk in die Stadt entsendet hat, mit ihrer ortsanwesenden Bevölkerung zu vergleichen; der letztere erheischt die Darstellung der Beziehung zwischen der fortgezogenen und der gesammten rechtlichen, bezw. Geburtsbevölkerung der Wegzugsgebiete, doch genügen auch hier die absoluten Zahlen, zumindest für eine allgemeine Orientierung.

Schon dem Umfange des Recrutierungsgebietes und der an der Bewegung betheiligten Volksmassen nach nimmt der Zuzug nach Wien die erste Stelle ein. Von den 1,364.548 Bewohnern Wiens sind, wie wir gehört haben, 754.486 oder 55·29 Percente anderwärts geboren und zugewandert. Wie sich dieselben ihrer Herkunft nach auf die einzelnen Länder und deren kleinere Gebietsabschnitte vertheilen, ist aus den Tabellen XII und XIII der Abhandlung über die Gebürtigkeitsverhältnisse zu entnehmen. [14]) Hier handelt es sich um die Untersuchung der feineren geographischen Gestaltung der Bewegung, wie sie aus den Zahlen für die einzelnen politischen Bezirke erhellt. Betrachten wir zunächst die absoluten Zahlen, so beträgt die Anzahl der politischen Bezirke, welche an Wien abgegeben haben,

	Geburts- angehörige	Heimats- angehörige
mehr als 10.000	9 [15])	13 [17])
5.000—10.000	21 [16])	33 [18])
4.000— 5.000	13	14
3.000— 4.000	21	18
2.000— 3.000	28	30
1.000— 2.000	47	48
500— 1.000	53	47
100— 500	107	109
weniger als 100	59	46

Welche Percentsätze der gesammten Geburts-, bezw. rechtlichen Bevölkerung der einzelnen politischen Bezirke die nach Wien Verzogenen ausmachen,

[13]) Vergl. „Oesterreichische Statistik“, XXXII. Band, 2. Heft.

[14]) „Statistische Monatschrift“, Jahrg. 1892, S. 517 ff.

[15]) Mehr als 10.000 Geburtsangehörige in Nieder-Oesterreich: Baden, Bruck a. d. Leitha, Korneuburg, Krems, Mistelbach, Ober-Hollabrunn, St. Pölten, Waidhofen a. d. Thaya; in Mähren: Znaim (Umgebung).

[16]) 5.000 bis 10.000 Geburtsangehörige in Nieder-Oesterreich: Gross-Enzersdorf, Horn, Wr.-Neustadt (Umgebung), Zwettl; in Böhmen: Prag, Budweis, Deutschbrod, Klattau, Neuhaus, Pilgram, Pisek, Strakonitz, Tabor; in Mähren: Brünn (Stadt), Brünn (Umgebung), Datschitz, Iglau (Umgebung), Kromau, Nikolsburg, Ungarisch-Hradisch (Umgebung); in Schlesien: Jägerndorf.

[17]) Mehr als 10.000 Heimatsangehörige in Nieder-Oesterreich: Baden, Bruck a. d. Leitha, Korneuburg, Krems, Mistelbach, Ober-Hollabrunn, St. Pölten, Waidhofen a. d. Thaya, Zwettl; in Böhmen: Pilgram, Tabor; in Mähren: Datschitz, Znaim (Umgebung).

[18]) 5.000 bis 10.000 Heimatsangehörige in Nieder-Oesterreich: Gross-Enzersdorf, Horn, Wr.-Neustadt (Umgebung); in Böhmen: Prag, Bischof-Teinitz, Budweis, Časlau, Chrudim, Deutschbrod, Kaplitz, Klattau, Ledeč, Neuhaus, Pardubitz, Pisek, Prachatitz, Schüttenhofen, Strakonitz, Taus, Wittingau; in Mähren: Brünn (Stadt), Auspitz, Brünn (Umgebung), Hohenstadt, Iglau (Umgebung), Kromau, Nikolsburg, Sternberg, Ungarisch-Hradisch (Umgebung), Wischau; in Schlesien: Freiwaldau, Jägerndorf, Troppau (Umgebung).

ist in Tabelle LVII des 2. Heftes des XXXII. Bandes der „Oesterreichischen Statistik" nachgewiesen, welches die Heimats- und die Gebürtigkeitsverhältnisse der Bevölkerung Oesterreichs behandelt. Die dort mitgetheilten Relativzahlen wurden zur Anfertigung des diesem Hefte beigegebenen Kartogramms über die Gebürtigkeit der nach Wien zugezogenen Bevölkerung benützt. Die Gruppierung der einzelnen politischen Bezirke nach den hierbei aufgestellten Intensitätsstufen des Zuzuges nach Wien führt zu der folgenden Uebersicht:

Tabelle XI.

Länder	Anzahl der politischen Bezirke, welche an Wien abgegeben haben															
	Percente ihrer Geburtsbevölkerung								Percente ihrer rechtlichen Bevölkerung							
	weniger als 5	5 bis 9·9	10 bis 19·9	20 bis 29·9	30 bis 49·9	50 bis 99·9	100 bis 149·9	150 und mehr	weniger als 5	5 bis 9·9	10 bis 19·9	20 bis 29·9	30 bis 49·9	50 bis 99·9	100 bis 149·9	150 und mehr
Nieder-Oesterreich	.	.	.	.	2	3	6	8	.	.	.	.	1	2	6	10
Ober-Oesterreich	.	.	4	8	.	1	1	.	.	.	2	6	4	.	2	.
Salzburg	1	1	2	.	.	1	.	.	1	2	1	.	.	1	.	.
Steiermark	1	9	8	1	.	4	.	.	.	7	11	1	.	4	.	.
Kärnten	.	4	3	.	.	1	.	.	.	2	5	.	.	1	.	.
Krain	8	2	.	1	1	.	.	.	5	5	.	.	2	.	.	.
Triest und Gebiet	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
Görz und Gradisca	4	.	1	.	.	.	.	.	4	.	1	.	.	.	.	.
Istrien	6	1	.	.	.	.	.	.	7	.	.	.	.	.	.	.
Tirol	9	9	5	1	1	.	.	.	9	9	4	1	2	.	.	.
Vorarlberg	.	2	1	.	.	.	.	.	1	2	.	.	.	.	.	.
Böhmen	1	9	26	14	21	19	1	.	.	1	22	15	28	22	3	.
Mähren	.	.	2	2	16	7	8	2	.	.	2	.	7	17	6	5
Schlesien	.	1	2	.	2	4	1	.	.	1	2	.	1	3	3	.
Galizien	68	3	3	.	1	1	.	.	64	7	2	1	1	1	.	.
Bukowina	9	.	.	.	.	.	.	.	8	.	1	.	.	.	.	.
Dalmatien	12	1	.	.	.	.	.	.	12	1	.	.	.	.	.	.
Im Ganzen	119	42	58	27	44	41	17	10	111	37	54	24	46	51	20	15

Folgen wir bei der Betrachtung dieser Tabelle den in dem Kartogramme veranschaulichten Gebürtigkeitsverhältnissen, so erhellt daraus, dass das Recrutierungsgebiet Wiens, soweit es in der diesseitigen Reichshälfte gelegen ist, ungleich mehr nach dem Norden und dem Nordwesten, als nach dem Süden zu sich erstreckt. Mehr als 10 Percente ihrer Geburtsbevölkerung haben an Wien sämmtliche nördlich von der Donau gelegenen Bezirkshauptmannschaften Nieder-Oesterreichs mit Ausnahme von Zwettl abgegeben, überdies 10 mährische autonome Städte und Bezirkshauptmannschaften und je eine ober-österreichische, böhmische und schlesische. Hieran schliesst sich gegen Norden und Westen zu ein schmaler Gürtel von Bezirken, welche 5—10 Percente ihrer Geburtsbevölkerung nach Wien gesendet haben. Wo diese beiden Grenzstreifen einander treffen, verbreitern sie sich und erfüllen den grössten Theil des südlichen Böhmens. Hierselbst beginnt aber auch der Einfluss von Prag sich geltend zu machen. In einem ansehnlichen Umkreis um Prag herum unterbindet er den Zuzug nach Wien. Oestlich und westlich davon setzt sich aber das Recrutierungsgebiet Wiens fort, indem es jenes von Prag halbmondförmig umschliesst. Nach aussen hin wird dieses Gebiet begrenzt durch die industriellen Bezirke des Erzgebirges einerseits und des Riesengebirges andererseits, von welchen die ersteren nicht nur eine sesshafte Bevölkerung haben, sondern auch selbst absorbierend wirken, während die Bevölkerung der letzteren mehr gegen Norden zu gravitiert. In Mähren wird die Anziehungskraft von Wien zunächst durch jene von Brünn und weiterhin durch die grössere Sesshaftigkeit der Bevölkerung der fruchtbaren Hanna gehemmt; darüber hinaus nimmt sie jedoch ungeachtet der grösseren

Entfernung wieder zu und greift mit den höchsten Intensitätsstufen auch nach Schlesien über. Von hier aus nimmt der Zuzug nach Wien gegen Westen zu rasch ab. In Galizien sind es nur die beiden Landeshauptstädte und die durch lebhaften Handelstrieb ausgezeichneten politischen Bezirke von Biala, Tarnow und Brody, welche über ein Percent ihrer Geburtsbevölkerung nach Wien entsendet haben.

Viel rascher als nach Norden zu nimmt der Einfluss Wiens als Wanderungsziel gegen Süden ab. Von den Städten mit eigenem Statute abgesehen, übersteigt der Zuzug nach Wien nur in dem an Nieder-Oesterreich angrenzenden Bezirke Bruck a. d. M. und in dem durch die Wanderlust seiner Bevölkerung bekannten Bezirke Gottschee 2 Percente der Geburtsbevölkerung. Wie die früheren Untersuchungen ergeben haben, ist die Bevölkerung der Alpenländer überhaupt viel sesshafter als jene der Sudetenländer, und überdies wird die Attractionskraft von Wien gar bald durch jene der steiermärkischen Montanindustrie, von Graz und weiter südlich durch jene von Triest überwunden. Hingegen bildet die Donau noch immer die gewaltige Verkehrsstrasse für den Zug nach dem Osten, und so zeichnen sich denn auch die politischen Bezirke, welche sie durchströmt, durch einen relativ bedeutenderen Zuzug nach Wien aus.

Dass der Zuzug nach Wien unter dem Gesichtspunkte der Heimatsberechtigung noch viel erheblicher sich darstellt, als unter jenem der Gebürtigkeit, ist schon früher hervorgehoben worden. Es ist aber bemerkenswerth, dass das Uebergewicht der Heimatsfremden über die Geburtsfremden ganz überwiegend in den Sudetenländern, viel weniger in den Alpenländern zu Tage tritt, sei es, dass die von diesen Zuziehenden rascher in Wien sich einbürgern, sei es, dass die aus jenen Stammenden die heimatsrechtlichen Spuren der Herkunft auf eine zahlreichere Nachkommenschaft übertragen.

Einen wesentlich anderen Charakter haben die Zuzugsgebiete der anderen hier zu untersuchenden Grossstädte. Sie bilden alle, wenigstens soweit der Zuzug ein lebhafter ist und etwa 1.000 Personen der Geburtsbevölkerung der einzelnen politischen Bezirke übersteigt, Kreisflächen, in deren Mittelpunkt die Stadt gelegen ist. Am ausgesprochensten tritt dies bei Prag zu Tage, welches von 10 politischen Bezirken umgeben ist, deren jeder über 3.000 Mann nach Prag entsendet hat. Die überwiegende Mehrzahl der anderen politischen Bezirke des čechischen Sprachgebietes hat doch über 1.000 Mann für Prag gestellt. Hingegen überragt der Zuzug nach Prag aus dem deutschen Sprachgebiete nur in wenigen Bezirken 500 Personen. Ueber die Landesgrenze greift das Recrutierungsgebiet von Prag kaum hinaus. Blos 3 mährische Bezirke sind mit mehr als 100 Personen an dem Zuzuge dahin betheiligt.

Eine ähnliche Centralstellung nimmt Brünn in Mähren ein, nur dass das Zuzugsgebiet nach dem Süden zu durch die übermächtige Concurrenz von Wien enge begrenzt wird.

Sehr klar gegliedert ist das Zuzugsgebiet von Graz. Mittel-Steiermark liefert zumeist über 3.000, Ober- und Unter-Steiermark über 1.000, Kärnten über 500, Krain und Nieder-Oesterreich südlich von der Donau noch über 300 Personen aus jedem politischen Bezirke. Die centrale Lage tritt somit deutlich zu Tage. Noch enger umgrenzt ist das Zuwanderungsgebiet von Triest. Ausser dem Küstenlande sind nur wenige Bezirke Kärntens, Krains und Dalmatiens stärker hieran betheiligt.

Was endlich die beiden Landeshauptstädte Galiziens anbelangt, so bildet Krakau das Zuzugscentrum für West-Galizien, Lemberg für Mittel- und Ost-Galizien. Von den Bezirken der unmittelbaren Umgebung abgesehen, übersteigt der Zuzug aus keinem einzigen politischen Bezirke 3.000 Personen; hingegen ist das Gebiet, aus welchem jede Bezirkshauptmannschaft doch über 1.000 Personen

stellt, relativ sehr ausgedehnt, insbesondere bei Lemberg; doch erstreckt sich dasselbe mehr nach Norden als nach Süden.

Prag, Brünn, Lemberg und Krakau recrutieren demnach ihren Zuzug hauptsächlich innerhalb der Landesgrenzen, Graz erscheint als Vorort der östlichen Alpenländer, Triest als jener des Küstenlandes, Wien aber nimmt eine Centralstellung ein, indem für den Zuzug nach der Reichshauptstadt weder die Landesangehörigkeit, noch die geographische Configuration, noch die Abgrenzung der Sprachgebiete massgebend ist, sondern voraus ihr Ruf als grösster, viel versprechender Arbeitsmarkt, als Bildungs- und Erziehungsstätte auch auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Lebens, daneben wohl auch das politische und sociale Prestige, Imponderabilien, welche als solche von räumlichen Schranken befreit sind und dementsprechend auf den Zuzug einwirken.

Die Centralstellung Wiens kommt auch in dem gegenseitigen Verhältnisse der Recrutierungsgebiete der einzelnen Städte zum Ausdrucke. Von Wien abgesehen, sind dieselben nämlich zumeist scharf und deutlich von einander abgegrenzt. Für Prag und Brünn bildet die Landesgrenze zugleich auch die Wasserscheide zwischen Becken, welche den Zuzug der Menschen sammeln. Nur aus drei an der Grenze Mährens gelegenen böhmischen Bezirkshauptmannschaften sind mehr Personen nach Prag als wie nach Brünn gezogen. Andererseits gibt es in Mähren keinen politischen Bezirk, aus welchem der Wegzug nach Prag stärker wäre als jener nach Brünn. Die Einflusssphären von Graz und Triest sind derart abgegrenzt, dass sämmtliche politischen Bezirke Kärntens mehr nach Graz, jene Krains mehr nach Triest gravitieren. Nicht minder deutlich wird das Zuzugsgebiet Lembergs von jenem Krakaus durch eine von Süden nach Norden gerichtete Linie abgegrenzt, welche etwa dem Laufe der Wysloca entspricht. Von Schlesien gravitieren die drei westlich gelegenen Bezirke noch mehr nach Krakau, die anderen mehr nach Brünn; im Uebrigen concurrieren die beiden Städte nirgends mit einander. Wien hingegen greift in die Attractionssphären sämmtlicher anderer Grossstädte über und schlägt dieselben in vielen politischen Bezirken, selbst in solchen, wo dies durch die geographische Lage mehr erschwert als erleichtert wird. Dies erhellt unter Anderem auch aus den Kartogrammen, welche der Abhandlung über die Gebürtigkeitsverhältnisse beigegeben sind. In denselben ist ersichtlich gemacht, welche von den hier genannten Grossstädten die relative Majorität des Wegzuges aus den einzelnen politischen Bezirken absorbiert haben. Wir ersehen daraus, dass bei allen Städten mit Ausnahme von Wien diese überragende Attractionskraft auf relativ nahe gelegene Bezirke sich beschränkt. Bei Prag und Brünn spielt die sprungweise Zuwanderung sogar eine ganz unbedeutende Rolle, und erfolgt der Zuzug mehr staffelförmig, durch Vermittelung der angrenzenden Bezirke und allmälige Nachschübe in dieselben. Wien aber hat die relative Majorität des Wegzuges nicht nur der meisten nieder-österreichischen, sondern auch der meisten mährischen und schlesischen Bezirke, sowie jenen der südlichen Hälfte von Böhmen an sich gezogen, also die anderen Städte nicht nur direct, sondern auch indirect geschlagen, indem es die staffelförmigen Nachschübe des Massenverkehres übertrifft. Nicht nur die Bezirkshauptmannschaften des Böhmerwaldes, sondern auch viele des böhmischen Terrassenlandes gravitieren hauptsächlichst nach Wien, so z. B. haben von ihrer Geburtsbevölkerung trotz der Nähe von Prag Personen abgegeben an

	Wien	Prag		Wien	Prag
Ledeč	3.973	1.157	Pardubitz	3.947	1.294
Časlau	4.101	1.298	Deutschbrod	6.962	758
Chrudim	4.397	1.099	Tabor	9.004	2.502

Kein schlesischer Bezirk hat nach Prag, Brünn oder Krakau auch nur annähernd so viele Personen entsendet als nach Wien. Ebendahin gravitiert auch

der Wegzug aus den meisten Bezirken Kärntens mehr als nach Graz und aus den meisten Bezirken Krains mehr als nach Triest. Dass hinsichtlich der Wanderbewegung der östlichen Alpenländer keine der genannten Städte auch nur annähernd mit Wien concurrieren kann, ist nach dem bisher Bemerkten nicht anders zu erwarten.

Die hiermit skizzierte Gestaltung der Recrutierungsgebiete der einzelnen Grossstädte sind von höchster Wichtigkeit nicht nur für die in die Wanderbewegung eingetretenen Bevölkerungscomplexe, sondern auch für den culturellen Habitus der Städte, wohin dieselben gravitieren. Zwei Elemente ringen um die Herrschaft über denselben: die historische Tradition, welche die Individualität jener Stadt ausmacht, und die neuen Keime und Kräfte, welche der Wanderstrom ihr zuführt. Zuerst eine Gefahr für die Fortbildung, wenn nicht für den Bestand städtischer Cultur, werden sie sodann zu Trägern derselben und treten mit ihrer ungebrochenen Lebenskraft in die Traditionen ein, welche von den allmälig absterbenden eingeborenen Geschlechtern überliefert worden ist. Es ist selbstverständlich, dass ein derartiger Wechsel in der Zusammensetzung der Stadtbevölkerung nicht ohne Einfluss auf den gesammten Charakter derselben sein kann. Trotz aller Assimilation kann er sich dem Einflusse der Elemente nicht entziehen, welche von den Zugewanderten als Andenken an ihre frühere Heimat mitgebracht worden sind: sie durchschwängern die Stadtatmosphäre gleichsam mit Erdgeruch, und indem sie die alten Gassen mit einem Hauch von Jugend und Kraft durchwehen und die Stadt vor dem vorzeitigen Alter bewahren, das ihren Kindern sonst droht, haben sie neue Keime in den alten Culturboden versenkt, welche die Zukunft zeitigt. Sie treten nicht nur in den Bann der alten Tradition ein, sondern bilden dieselbe auch unbemerkt und unbewusst um, so dass die Zukunft als ein Compromiss zwischen der alten und der neuen Heimat sich darstellt. Es ist dies ein geheimnissvoller Process, der sich unaufhaltsam und in aller Stille vollzieht. Die Abweichungen von der durch die locale Tradition vorgezeichneten Bahn werden bedingt durch die Art und das Beharrungsvermögen der durch den Zuzug importierten Culturelemente. Der Einfluss derselben wird allerdings durch die immense Ueberlegenheit der höheren, feineren, in sich geschlossenen städtischen Cultur abgeschwächt, umso mehr, als ja das, was die Zuzügler von ihrer Heimat her mitbringen, zumeist die Bedingungen des Entstehens und Gedeihens nur im heimatlichen Boden findet und, von demselben losgelöst, dem Verfalle, dem Untergange, der Umbildung ausgesetzt ist. Ob und wie lange es sich zu erhalten, auch in den neuen Verhältnissen durchzusetzen vermag, hängt auch davon ab, ob es hier verwandten Elementen begegnet und in einheitlich geschlossenen Massen auftritt. Die Assimilation vollzieht sich daher dort am leichtesten, für die Stadt im Sinne einer Verjüngung, für die Zugezogenen im Sinne des Aufsteigens in höhere Stufen ohne Preisgabe der unteren, wenn es sich wie etwa in Graz, Krakau und Lemberg um Bevölkerungsmassen von gleicher Nationalität und gleichem culturellen Unterbau handelt, welche nicht durch andere Gegensätze als jene getrennt sind, welche überhaupt zwischen Stadt und Land bestehen, und welche zu überbrücken die Ankömmlinge schon gleichzeitig mit der Einwanderung sich entschlossen haben. Anders dort, wo noch nationale und tiefer greifende ethnographische Gegensätze zu überwinden sind, welche sich auf die Grundlagen der gesammten Cultur erstrecken. Sie muthen entweder, wie in Triest, wo dem italienischen Charakter des Wandercentrums der slavische des Zuzugsgebietes gegenübersteht, den Zuziehenden den Verzicht auf ihre bisherigen Culturtraditionen zu, oder aber es beginnt der Process der Umbildung der neuen Heimat im Sinne der alten. Dieser Process hat natürlich dort die grössten Chancen, wo sich, wie in Prag und Brünn, bereits verwandte Elemente vorfinden, welche die Krystallisationspunkte für diese Fort- und Umbildung ab-

geben. Beide Städte sind in nationaler Hinsicht von gemischtem Charakter; in Prag überwiegt nach dem gegenwärtigen Besitzstande das čechische, in Brünn [19]) ebenso entschieden das deutsche Element. Das Recrutierungsgebiet Prags gehört fast ausschliesslich, jenes Brünns ganz überwiegend čechischer Cultur an. Da der Zuzug von einheitlichem Charakter ist und in den Städten selbst, zumindest in den ersteren, verwandte, auf der Höhe städtischer Cultur stehende Elemente antrifft, kann er diese Stufe erklimmen, ohne seine überkommene Art und Weise preiszugeben. Für die Städte selbst aber bedeutet dies eine im gleichen Masse mit ihrem Anwachsen fortschreitende Verschiebung des nationalen und ethnographisch-culturellen Charakters, welche in Brünn noch durch das numerische Uebergewicht und die überlegene sociale und culturelle Position des deutschen Elementes gehemmt wird, während in Prag die quantitativen Verhältnisse bereits zu Gunsten, die wirthschaftlichen zumindest nicht zu Ungunsten des Zuzuges liegen.

Wien nimmt auch in dieser Hinsicht eine Sonderstellung ein. Im Grossen und Ganzen ist die historische Tradition mit dem durch den Zuzug mitgebrachten Elemente zur Zeit ruhig-organischer Entwickelung zu einem innerlich ausgeglichenen Typus verschmolzen, welcher, wie er aus einem Compromiss hervorgegangen ist, auch die Möglichkeit weiterer Compromisse in sich schliesst. Die Centralstellung Wiens, die Macht und das Prestige der Tradition, der universelle Charakter des Zuzuges, die Gegensätze in den Elementen, welche er der Reichshauptstadt zuführt, schliessen die Gewähr in sich, dass keines von ihnen das Uebergewicht gewinne, und die künftige Entwickelung von der historisch gegebenen Basis sich nicht entferne. Der Zuzug aus den Alpenländern verstärkt den Grundbass, auf welchem sich der culturelle und ethnographische Accord Wiens aufbaut, und die darüber mitklingenden Töne temperieren sich gegenseitig. Wenn auch das überaus rasche, extensive Anwachsen das einheitliche Gefüge vielleicht etwas gelockert hat, wenn auch überdies das Avancement zur Millionenstadt auch neue Ansätze und Bestrebungen zu Tage fördert, so scheint doch die Mischung der Elemente, die durch die Configuration des Zuzugsgebietes bestimmt ist, durchaus die Möglichkeit einheitlichen Zusammenschlusses und organischer Entwickelung in sich zu schliessen. Freilich ist hierbei noch ein wichtiger Umstand zu berücksichtigen, nämlich die Art und Weise der örtlichen Vertheilung des neuen Elementes in dem städtischen Organismus, welche wir später noch des Näheren in's Auge zu fassen haben werden.

Vorerst ist aber noch ein anderer Gegenstand zu erörtern, nämlich der Einfluss, den die Grossstädte auf das flache Land und die anderen Städte vermöge des Gegenstromes ausüben, welcher sich von ihnen aus dahin ergiesst. Wie nämlich schon aus den früheren Untersuchungen über die Wanderbewegung erhellt, verhalten sich die Grossstädte bei dem Bevölkerungsaustausche mit dem flachen Lande und den anderen Städten nicht nur empfangend, absorbierend, sondern sie geben auch Theile ihrer rechtlichen, bezw. Geburtsbevölkerung nach aussen hin ab. Allerdings ist dieser Gegenstrom viel weniger kräftig als jener der Zuwanderung. Die diesbezüglichen Zahlen finden sich in Tabelle XII zusammengefasst.

Der früher constatierte Einfluss des Uebergreifens des grossstädtischen Wirthschaftsorganismus in die Gürtelzone, welche durch die Bezirke der Umgebung gebildet wird, tritt auch hier drastisch zu Tage, so insbesondere bei Prag. Kaum mehr als die Hälfte der rechtlichen, bezw. der Geburtsbevölkerung Prags ist in Prag selbst als anwesend ermittelt worden. Die andere Hälfte ist aber keineswegs gänzlich fortgezogen, sondern annähernd ein Viertel der geborenen

[19]) Von 1.000 anwesenden Einheimischen bedienen sich in Prag 104, in Brünn 687 der deutschen, in Prag 835, in Brünn 311 der böhmischen Umgangssprache.

Tabelle XII.

Städte	geboren					heimatsberechtigt				
	in den nebenbezeichneten Städten und anwesend									
	in der Geburtsgemeinde	in den Bezirken der Umgebung	in einem anderen Bezirke des Geburtslandes	im sonstigen Inlande	im Ganzen	in der Heimatsgemeinde	in den Bezirken der Umgebung	in einem anderen Bezirke des Heimatslandes	im sonstigen Inlande	im Ganzen
Wien . . .	610.062	15.421	39.672	55.130	720.285	476.418	10.836	22.620	27.982	537.856
Graz . . .	37.246	5.877	13.181	8.234	64.538	24.461	2.029	3.624	6.186	36.300
Triest . .	95.977	.	.	10.967	106.944	71.806	.	.	7.276	79.082
Prag . . .	74.141	31.334	26.746	13.712	145.933	46.158	21.632	10.643	11.581	90.014
Brünn . .	35.896	4.235	4.812	12.445	57.388	29.665	2.156	2.551	12.025	46.397
Lemberg .	60.217	5.036	12.135	7.026	84.414	55.344	3.181	9.219	6.853	74.597
Krakau . .	31.730	3.598	9.502	3.369	48.199	30.087	3.386	8.456	2.719	44.648
	Von je 1.000 Personen der Geburtsbevölkerung					Von je 1.000 Personen der rechtlichen Bevölkerung				
	sind in den oben bezeichneten Gebietsabschnitten anwesend									
Wien . . .	847	21	55	77	1.000	886	20	42	52	1.000
Graz . . .	577	91	205	127	1.000	674	55	100	171	1.000
Triest . .	898	—	—	102	1.000	908	.	.	92	1.000
Prag . . .	508	215	183	94	1.000	512	240	118	130	1.000
Brünn . .	626	73	83	218	1.000	640	46	55	259	1.000
Lemberg .	713	60	144	83	1.000	743	42	123	92	1 000
Krakau . .	659	75	196	70	1.000	674	76	189	61	1.000

oder zuständigen Prager hat seinen Wohnsitz in den Vorortegemeinden aufgeschlagen, welche ihre administrative Selbständigkeit beibehalten haben, nachdem sie in wirthschaftlicher Hinsicht mit Prag selbst bereits zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen sind. Was aber den eigentlichen Wegzug anbelangt, so ist die Intensität desselben bei den einzelnen angeführten Städten eine ziemlich verschiedene. Auch zerfallen dieselben insoferne in zwei Gruppen, als — von Triest natürlich abgesehen — für Wien, Graz und Brünn der Wegzug über die Landesgrenzen hinaus überwiegt, während die Volksabgabe der anderen Grossstädte zumeist nur anderen Bezirken des gleichen Landes zu Gute kommt.

Das Verhalten der Geburtsbevölkerung beim Wegzug aus den Grossstädten ist jedoch ein anderes als beim Zuzuge nach denselben. Während dieser unter dem Gesichtspunkte der Heimatsberechtigung umfangreicher erscheint als unter jenem der Gebürtigkeit, werden durch den Wegzug relativ mehr geburtsangehörige als heimatsangehörige Elemente nach aussen hin abgegeben, sei es, dass die in den Grossstädten zwar geborenen, aber daselbst nicht heimatsberechtigten Personen noch gewisse Beziehungen zu ihrer rechtlichen Heimat unterhalten, welche zum Theil auch als Motive für die Rückwanderung wirksam werden, sei es, dass die in den Grossstädten Heimatsberechtigten an ihrem Heimatsrechte stärker festhalten.

Hinsichtlich der feineren geographischen Vertheilung des Wegzuges aus den Grossstädten bestehen ähnliche Verhältnisse wie bei dem Zuzuge. Die von Wien fortgezogenen geborenen Wiener halten zwar die politischen Bezirke Nieder-Oesterreichs am dichtesten besetzt, verbreiten sich aber in ansehnlichen Mengen über die anderen Länder, und treten nur in Galizien, der Bukowina und Dalmatien minder zahlreich auf. Der Wegzug aus den anderen Grossstädten überschreitet jedoch zumeist nicht deren eigentliches Recrutierungsgebiet. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt nahe genug, nämlich in dem inneren Zusammenhange zwischen Zuzug und Wegzug. Die persönlichen Beziehungen, welche viele der Zugezogenen

noch mit ihrer ehemaligen Heimat verbinden, werden für manche ihrer bereits in der Grossstadt geborenen Angehörigen zum Anlasse des Wegzuges, oder bestimmen doch hierfür Richtung und Ziel. Bemerkenswerth, aber leicht erklärlich ist es, dass der Austausch der Grossstädte untereinander, sowie mit anderen Städten relativ viel lebhafter ist und auch auf viel grössere Entfernungen sich erstreckt, als mit dem flachen Lande. Auch hierbei tritt die Centralstellung Wiens zu Tage, indem es trotz des gewaltigen Uebergewichtes nicht nur von Ortsanwesenden, sondern auch der Geburtsbevölkerung in dem Verkehre mit allen anderen Städten gewinnt. Als Beleg hierfür können die Ziffern für den Austausch zwischen Wien und den anderen hier untersuchten Grossstädten gelten. Wien hat Personen der Geburtsbevölkerung:

von bezw. an	empfangen	abgegeben
Graz	3.693	3.021
Triest	1.078	615
Prag	7.933	1.192
Brünn	7.340	1.340
Lemberg	4.246	445
Krakau	1.613	263

Zugleich bieten die vorstehenden Daten ein Beispiel für die sehr differente Anziehungskraft der hier miteinander verglichenen Städte.

Noch erübrigt es, einen Blick auf das Verhalten der beiden Geschlechter bei dem Zuge von und nach der Grossstadt zu werfen und diese beiden Hauptrichtungen der Wanderbewegung in ihrer Endwirkung miteinander zu vergleichen.

Die differente Betheiligung der beiden Geschlechter an dem Zuge nach oder von der Grossstadt wird in Tabelle XIII dargestellt.

Tabelle XIII.

Städte	Auf je 1.000 in den in der Legende bezeichneten Städten anwesende: und ebendaselbst	und in den Bezirken der Umgebung	und in anderen Bezirken desselben Landes	und in anderen Ländern oder im Auslande	Männer entfallen überhaupt Weiber	Auf je 1.000 in den in der Legende bezeichneten Städten geborene (heimatsberechtigte): und in den Bezirken der Umgebung	und in anderen Bezirken desselben Landes	und in anderen Ländern des Staatsgebietes	Männer entfallen überhaupt Weiber
	geborene (*heimatsberechtigte*) Männer entfallen Weiber					anwesende Männer entfallen Weiber			
Wien	1.095 *1.103*	1.164 *1.124*	1.203 *1.118*	997 *1.022*	1.061	1.057 *1.077*	1.050 *1.050*	972 *985*	1.082 *1.094*
Graz	1.136 *1.276*	1.274 *1.174*	1.117 *1.043*	1.047 *1.008*	1.086	907 *981*	1.059 *990*	865 *1.045*	1.066 *1.185*
Triest	1.059 *1.122*	. .	. .	1.129 *1.056*	1.086	. .	. .	887 *777*	1.040 *1.087*
Prag	1.189 *1.066*	1.072 *1.123*	1.038 *1.098*	828 *984*	1.088	1.118 *1.102*	1.058 *1.129*	1.001 *1.104*	1.130 *1.087*
Brünn	1.175 *980*	1.098 *1.727*	1.006 *1.015*	1.030 *1.142*	1.083	1.155 *1.118*	1.069 *1.034*	1.046 *1.008*	1.135 *996*
Lemberg	1.126 *1.124*	1.122 *1.147*	882 *896*	775 *767*	996	988 *874*	1.098 *995*	924 *987*	1.095 *1.082*
Krakau	1.260 *1.219*	1.106 *1.202*	907 *954*	820 *756*	1.039	1.105 *1.057*	1.073 *1.071*	1.009 *951*	1.190 *1.159*

Gehen wir bei der Betrachtung dieser Tabelle von den Gebürtigkeitsdaten aus, so überwiegt unter der anwesenden Geburtsbevölkerung der Gross-

städte das weibliche Geschlecht noch mehr als unter der ortsanwesenden Bevölkerung, weil die Männer an dem Zuzuge wie an dem Wegzuge zumeist stärker betheiligt sind, als ihrem Antheile an der grossstädtischen Bevölkerung überhaupt entspricht. Dieses Verhältniss tritt allerdings noch nicht in der Grenzzone, sondern erst bei den weiteren Wanderungen, und hier bei jenen über die Landesgrenze hinaus wieder stärker als innerhalb desselben Landes zu Tage. — Wird von der gesammten Wanderbewegung dadurch abstrahiert, dass man das Geschlechtsverhältniss der den Grossstädten vermöge ihrer Geburt angehörigen Bevölkerung ohne Rücksicht auf deren Aufenthalt untersucht, so zeigt sich, dass hierin — mit Ausnahme von Graz und Triest — der Weiberüberschuss noch erheblicher ist, als unter der ortsanwesenden Bevölkerung, was offenbar auf den stärkeren Antheil der Männer an dem Zuzuge und auf das Uebergewicht dieses letzteren über den Wegzug zurückzuführen ist. Was endlich das Verhältniss der Heimatsdaten zu den Gebürtigkeitsdaten anbelangt, so ist die Gestaltung derselben im Grossen und Ganzen eine ähnliche, wie sie eben geschildert wurde, nur dass der Einfluss der Eheschliessungen auf die heimatsrechtlichen Verhältnisse der Frauen mehr oder minder erhebliche Abweichungen bewirkt, welche deren Wanderbewegung bald grösser, bald geringer erscheinen lassen, als der Wirklichkeit entspricht.

Wird der Zuzug nach den Grossstädten mit dem Fortzuge aus denselben verglichen, so erhellt erst der wahre Gewinn an Bevölkerung, welcher für dieselben aus der Wanderbewegung resultiert. Die Bilanz dieses Bevölkerungsaustausches wird in Tabelle XIV gezogen.

Tabelle XIV.

Städte	Anwesende Geburts- (*rechtliche*) Bevölkerung	Anwesende, anderwärts, aber im Staatsgebiete geborene (*heimatsberechtigte*) Personen	Abwesende Geburts- (*rechtliche*) Bevölkerung	Ueberschuss der anwesenden Geburts- (*Heimats-*) Fremden über die abwesenden Geburts- (*Heimats-*) Angehörigen	Gesammte Geburts- (*rechtliche*) Bevölkerung	Gesammte ortsanwesende Bevölkerung	Auf je 1.000 Personen der Geburts- (*rechtlichen*) Bevölkerung entfallen		
							Anwesende Geburts- (*Heimats-*) Fremde	Abwesende Geburts- (*Heimats-*) Angehörige	mehr anwesende Geburts- (*Heimats-*) Fremde als abwesende Angehörige
Wien	610.062	616.768	110.223	506.545	720.285	1,364.548	856	153	703
	476.418	*737.460*	*61.438*	*676.022*	*537.856*		*1.371*	*114*	*1.257*
Graz	37.246	64.847	27.292	37.555	64.538	112.069	1.004	423	581
	24.461	*77.256*	*11.839*	*65.417*	*36.300*		*2.281*	*326*	*1.955*
Triest	95 977	46.736	10.967	35.769	106.944	157.466	436	103	333
	71.806	*63.609*	*7.276*	*56.333*	*79.082*		*805*	*92*	*713*
Prag	74.141	105.515	71.792	33.723	145.933	182.530	723	492	231
	46.158	*133.680*	*43.856*	*89.824*	*90.014*		*1.485*	*487*	*998*
Brünn	35.896	56.496	21.492	35.004	57.388	94.462	986	375	611
	29.665	*62.907*	*16.732*	*46.175*	*46.397*		*1.580*	*387*	*1.193*
Lemberg	60.217	64.160	24.197	39.963	84.414	127.943	760	286	474
	55.344	*70.343*	*19.253*	*51.090*	*74.597*		*944*	*258*	*686*
Krakau	31 730	36 723	16.469	20.254	48.199	74.593	763	343	420
	30.087	*40.221*	*14.561*	*25.660*	*44.648*		*901*	*326*	*578*

Aus den drei letzten Spalten dieser Tabelle erhellt, dass der schliessliche Gewinn der Grossstädte nicht nur in sehr verschiedenem Verhältnisse zu

ihrer gesammten geburtsangehörigen Bevölkerung steht, sondern dass Zuzug und Wegzug an demselben in sehr wechselndem Ausmasse betheiligt sind. Der Wanderungsgewinn von Wien erscheint z. B. verhältnissmässig am bedeutendsten, obwohl Wien hinsichtlich der relativen Intensität des Zuzuges von Graz und Brünn übertroffen wird; aber der Wegzug fällt bei Wien viel weniger in's Gewicht. Triest hingegen hat zwar den geringsten relativen Wegzug, steht aber auch hinsichtlich des Zuzuges an letzter Stelle, so dass sein relativer Gewinn trotz des geringen Verlustes nur noch von Prag unterboten wird. Bei der hier geschilderten Bewegung stellt sich, wie schon früher angedeutet wurde, der Zuzug unter dem Gesichtspunkte der Heimatsberechtigung erheblich umfangreicher, der Zuzug zumeist geringer dar als unter jenem der Gebürtigkeit, so dass die Bilanz der rechtlichen Bevölkerung innerhalb ungleich weiterer Grenzen sich bewegt als jene der Geburtsbevölkerung.

VI.

Die Ziffern der eben erörterten Bilanz enthalten nicht blos das Mass für den Antheil der Wanderbewegung an dem Anwachsen der Grossstädte, sondern auch für die Energie, deren sie bedürfen, um die von aussen her zuströmenden Massen ihrem Organismus einzugliedern und sie zu assimilieren. Wie wir bereits weiter oben angedeutet haben, ist die Grösse dieser Aufgabe nicht nur durch die Intensität des räumlichen Bevölkerungswechsels, sondern auch durch die Beschaffenheit der zugezogenen Elemente und die Art und Weise ihrer Aufnahme in die Grossstadt bedingt. Dem ersteren Gesichtspunkte ist bereits durch die oben vorgenommene Erörterung der Recrutierungsgebiete der einzelnen hier in Betracht kommenden Städte bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen worden, indem ja die Beschaffenheit des Zuzuges in erster Linie durch jene der Gebiete bedingt ist, aus welchen er stammt. Den zweiten Gesichtspunkt aber, nämlich die Vertheilung der Zugezogenen auf das städtische Gebiet, haben wir früher nur kurz berührt, um ihn jetzt eingehender zu verfolgen. Je gleichmässiger die Zugezogenen in der neuen Heimat sich vertheilen, je enger sie sich an die bereits bestehenden Wirthschaftsorganismen anschliessen, je weniger sie also in compacten Massen auftreten, desto eher können sie assimiliert, aus Landbewohnern oder Kleinstädtern zu Grossstädtern gemacht werden, welche nicht nur in ihrer wirthschaftlichen Bethätigung, sondern auch in ihrem individuellen Gehaben als solche sich kundgeben. Indem wir die örtliche Vertheilung der Zugewanderten in der Grossstadt studieren, lernen wir den Boden und die örtlichen Bedingungen kennen, unter welchen dieser Umbildungsprocess sich abspielt. Freilich würde es zu weit führen, diese Untersuchungen auf sämmtliche bisher erwähnten Städte auszudehnen. Auch versprechen dieselben der Natur der Sache nach nur dort Erfolg, wo ein ausgedehntes Stadtgebiet in genügend zahlreiche Untertheilungen zerfällt. Es erscheint daher nicht nur aus Rücksicht auf den uns hier zur Verfügung stehenden Raum, sondern auch aus sachlichen Gründen angemessen, uns hierbei auf die grösste Stadt, die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, zu beschränken.

In den nachstehenden Tabellen wird zunächst die Gliederung der Bevölkerung der einzelnen Stadtbezirke Wiens einerseits nach der Gebürtigkeit und andererseits nach der Heimatsberechtigung vorgeführt. Die Nachweisung für die einzelnen Stadtbezirke bezieht sich auf deren Civilbevölkerung. Das active Militär wird aus naheliegenden Gründen separat ausgewiesen. Der leichteren Uebersicht halber werden die Zugezogenen nach den Ländern ihrer Herkunft in 7 Gruppen zerlegt, welche den Zuzug zu charakterisieren geeignet sind.

Zunächst handelt es sich darum, für die einzelnen Stadtbezirke die Intensität des Zuzuges überhaupt zu ermitteln. Zu diesem Zwecke wird in der nachfolgenden Tabelle XV der Percentantheil der in Wien geborenen, bezw.

Tabelle XV.

Stadtbezirke	Ortsanwesende Bevölkerung			Hierunter geboren in: Wien			Nieder-Oesterreich mit Ausschluss von Wien	den sonstigen Alpen- und Karstländern	Böhmen	Mähren und Schlesien	Galizien und Bukowina	Ungarn	dem übrigen Auslande
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen							
I. Bezirk Innere Stadt	26.697	40.332	67.029	10.843	13 768	24.611	7.930	4.708	8.744	8.056	1.558	6.940	4.482
II. „ Leopoldstadt	76.499	81.875	158.374	28.307	28 672	56.979	14.563	4 265	23.034	24.820	8.692	21.514	4.507
III. „ Landstrasse	50.793	59.486	110.279	21.780	24.210	45.990	12.869	5.852	17.143	14.474	2.376	7.803	3.772
IV. „ Wieden	26.231	32.904	59 135	10.736	12.773	23.509	7.484	3.933	8.747	7.186	900	4.412	2.964
V. „ Margarethen	41.186	42.845	84.031	20.644	22.738	43.382	8.902	2.884	11.953	9.446	717	4.792	1.955
VI. „ Mariahilf	29.961	33.940	63.901	14.220	16.746	30.966	6.611	2 652	9.329	7.640	714	3.930	2.059
VII. „ Neubau	31.995	37.864	69.859	15.666	19.310	34 976	7.808	2.992	9.350	7.642	801	4.065	2.225
VIII. „ Josefstadt	22.847	26.129	48.976	10.455	11.861	22.316	6.030	2.622	7.346	5 253	785	2.967	1.657
IX. „ Alsergrund	36.788	44.382	81.170	16.161	18 789	34.950	9.324	3.913	11.349	9.485	2.068	7.149	2.932
X. „ Favoriten	42.849	41.964	84.813	16.727	18.576	35.303	8.685	3.207	20.822	10.667	593	4.383	1.153
Summe des I. X. Bezirkes	385.846	441.721	827.567	165.539	187 443	352 982	90.206	37.028	127.817	104.669	19.204	67.955	27.706
XI. Bezirk Simmering	14.403	14.282	28.685	6.557	6.703	13.260	4.766	752	5.113	2.612	189	1.647	346
XII. „ Meidling	31.041	29.825	60.866	15.173	15.672	30.845	6.786	1.986	10.355	6.348	338	3.407	801
XIII. „ Hietzing	21.102	22.904	44.006	11.330	12.515	23 845	6.510	1.884	5.405	3.627	227	1.663	845
XIV. „ Rudolfsheim	27.436	26.905	54.341	12.739	13.480	26.219	6.766	2.025	9.741	6.118	369	2.371	732
XV. „ Fünfhaus	21.834	22.328	44.162	10.093	10.748	20.841	5.002	1.836	7.824	5.288	356	2.143	872
XVI. „ Ottakring	53.828	53.033	106.861	27.219	28 402	55.621	10.886	2.904	18.183	12.313	743	4.585	1.626
XVII. „ Hernals	36.549	38.108	74 657	17.483	18.639	36.122	8.435	2.756	12.236	9.294	682	3.848	1.284
XVIII. „ Währing	32.127	36.735	68.862	14.703	16.655	31.358	7.989	3.866	10.519	8.141	1.021	4.176	1.792
XIX. „ Döbling	15.134	16.756	31.890	7.721	8.622	16.343	4.173	1.661	4.797	2.478	229	1.423	786
Summe des XI. XIX. Bezirkes	253.454	260.876	514.330	123.018	131.436	254.454	61.313	19 670	84.173	56.219	4.154	25.263	9.084
Actives Militär	22.651	.	22.651	2.626	.	2.626	3.860	2.454	2.804	2.392	805	7.448	262
Im Ganzen	661.951	702.597	1,364.548	291.183	318.879	610.062	155.379	59.152	214.794	163.280	24.163	100.666	37.052

Tabelle XV (Schluss).

Stadtbezirke	Wien			Hierunter heimatsberechtigt in:						
	männlich	weiblich	zusammen	Nieder-Oesterreich mit Ausschluss von Wien	den sonstigen Alpen- und den Karstländern	Böhmen	Mähren und Schlesien	Galizien und der Bukowina	den Ländern der ungarischen Krone	dem übrigen Auslande
I. Bezirk Innere Stadt	12.307	14.461	26.768	6.807	4.387	8.775	7.745	1.526	6.878	4.143
II. " Leopoldstadt	19.310	18.958	38.268	14.753	5.102	29.163	28.202	11.103	27.330	4.453
III. " Landstrasse	19.108	22.066	41.174	12.670	5.455	20.633	16.237	2.351	8.278	3.481
IV. " Wieden	11.576	13.488	25.064	6.184	3.614	9.749	7.338	850	3.650	2.686
V. " Margarethen	16.533	18.566	35.099	9.479	3.115	16.040	11.578	929	5.743	2.048
VI. " Mariahilf	13.437	15.675	29.112	6.095	2.584	10.761	8.070	825	4.348	2.106
VII. " Neubau	15.554	18.190	33.744	6.810	2.777	10.768	8.267	982	4.551	1.960
VIII. " Josefstadt	10.280	12.207	22.487	5.303	2.303	7.879	5.866	760	3.063	1.315
IX. " Alsergrund	15.201	17.965	33.166	8.569	3.816	12.753	10.060	2.178	8.049	2.579
X. " Favoriten	9.662	9.696	19.358	9.764	3.954	29.702	15.019	812	5.154	1.050
Summe des I.—X. Bezirkes	142.968	161.272	304.240	86.434	37.107	156.223	118.382	22.316	77.044	25.821
XI. Bezirk Simmering	3.527	3.580	7.107	6.011	1.010	7.878	4.019	297	1.982	381
XII. " Meidling	8.792	9.647	18.439	8.780	2.688	16.101	9.225	500	4.336	797
XIII. " Hietzing	7.461	8.597	16.058	8.024	2.529	8.829	5.113	452	2.032	969
XIV. " Rudolfsheim	8.639	9.254	17.893	7.974	2.261	13.739	8.207	523	3.084	660
XV. " Fünfhaus	7.484	7.776	15.260	5.554	1.961	10.701	6.824	420	2.594	848
XVI. " Ottakring	17.055	18.834	35.889	13.604	3.533	27.989	17.256	1.033	5.831	1.726
XVII. " Hernals	11.675	12.687	24.362	9.924	2.676	18.341	11.930	939	5.128	1.357
XVIII. " Währing	10.529	12.141	22.670	9.364	3.826	15.109	10.235	1.299	4.782	1.577
XIX. " Döbling	5.431	6.119	11.550	5.272	1.330	7.700	3.303	253	1.705	777
Summe des XI.—XIX. Bezirkes	80.593	88.635	169.228	74.507	21.814	126.387	76.112	5.716	31.474	9.092
Actives Militär	2.950	.	2.950	4.002	2.404	2.962	2.352	742	7.218	21
Im Ganzen	226.511	249.907	476.418	164.943	61.325	285.572	196.846	28.774	115.736	34.934

Tabelle XVI.

Stadtbezirke	Von je 100 Personen der in den einzelnen Stadtbezirken anwesenden Bevölkerung sind geboren in Wien männlichen	weiblichen	gesammten	geboren anderwärts männlichen	weiblichen	gesammten	heimatsberechtigt in Wien männlichen	weiblichen	gesammten	heimatsberechtigt anderwärts männlichen	weiblichen	gesammten
I. Bezirk Innere Stadt	40·61	34·14	36·72	59·39	65·86	63·28	46·10	35·86	39·93	53·90	64·14	60·07
II. " Leopoldstadt	37·00	35·02	35·98	63·00	64·98	64·02	25·24	23·16	24·16	74·76	76·84	75·84
III. " Landstrasse	42·88	40·70	41·70	57·12	59·30	58·30	37·62	37·09	37·33	62·38	62·91	62·67
IV. " Wieden	40·93	38·82	39·75	59·07	61·18	60·25	44·13	40·99	42·38	55·87	59·01	57·62
V. " Margarethen	50·12	53·07	51·63	49·88	46·93	48·37	40·14	43·33	41·77	59·86	56·67	58·23
VI. " Mariahilf	47·46	49·34	48·46	52·54	50·66	51·54	44·85	46·19	45·56	55·15	53·81	54·44
VII. " Neubau	48·96	51·00	50·07	51·04	49·00	49·93	48·68	48·04	48·30	51·32	51·96	51·70
VIII. " Josefstadt	45·76	45·39	45·57	54·24	54·61	54·43	45·00	46·72	45·91	55·00	53·28	54·09
IX. " Alsergrund	43·94	42·33	43·06	56·06	57·67	56·94	41·32	40·48	40·86	58·68	59·52	59·14
X. " Favoriten	39·04	44·27	41·62	60·96	55·73	58·38	22·55	23·11	22·82	77·45	76·89	77·18
Summe des I.—X. Bezirkes	42·90	42·43	42·65	57·10	57·57	57·35	37·05	36·51	36·76	62·95	63·49	63·24
XI. Bezirk Simmering	45·52	46·93	46·23	54·48	53·07	53·77	24·49	25·07	24·78	75·51	74·93	75·22
XII. " Meidling	48·88	52·55	50·68	51·12	47·45	49·32	28·32	32·35	30·29	71·67	67·65	69·71
XIII. " Hietzing	53·69	54·64	54·19	46·31	45·36	45·81	35·36	38·36	36·49	64·64	61·64	63·51
XIV. " Rudolfsheim	46·43	50·10	48·25	53·57	49·90	51·75	31·49	34·39	32·93	68·51	65·61	67·07
XV. " Fünfhaus	46·23	48·14	47·19	53·77	51·86	52·81	34·28	34·83	34·55	65·72	65·17	65·45
XVI. " Ottakring	50·57	53·56	52·05	49·43	46·44	47·95	31·68	35·51	33·59	68·32	64·49	66·41
XVII. " Hernals	47·83	48·91	48·38	52·17	51·09	51·62	31·94	33·29	32·63	68·06	66·71	67·37
XVIII. " Währing	45·77	45·34	45·54	54·23	54·66	54·46	32·77	33·05	32·92	67·23	66·95	67·08
XIX. " Döbling	51·02	51·46	51·25	48·98	48·54	48·75	35·89	36·52	36·22	64·11	63·48	63·78
Summe des XI.—XIX. Bezirkes	48·54	50·38	49·47	51·46	49·62	50·53	31·80	33·98	32·90	68·20	66·02	67·10
" " I.—XIX. "	45·14	45·39	45·27	54·86	54·61	54·73	34·97	32·77	35·29	65·03	67·23	64·71
Actives Militär	11·59	.	11·59	88·41	.	88·41	13·03	.	13·03	86·97	.	86·97
Im Ganzen	43·99	45·39	44·71	56·01	54·61	55·29	34·23	32·77	34·90	65·77	67·23	65·10

heimatsberechtigten Personen und der in Wien ermittelten Geburts-, bezw. Heimatsfremden an der in jedem Stadtbezirke anwesenden Bevölkerung, und zwar sowohl für jedes der beiden Geschlechter separat als auch für beide zusammen berechnet.

In der ganz überwiegenden Mehrzahl der Stadtbezirke besteht die Majorität der Bevölkerung, sowohl vom Standpunkte der Gebürtigkeit, als auch von jenem der Heimatsberechtigung aus betrachtet, aus Zugezogenen, wie dies auch dem Durchschnitte für die Stadt im Ganzen entspricht. Im Einzelnen stellen sich aber die Verhältnisse sehr verschieden dar, je nachdem man den einen oder den anderen Standpunkt einnimmt. Gehen wir von der Gebürtigkeit aus, so sind es nicht etwa die central gelegenen, alten Stadttheile, in welchen die in Wien Geborenen und Ansässigen — Wien hierbei immer nach seinem gegenwärtigen, erweiterten Gebietsumfange genommen — überwiegen, sondern vielmehr hauptsächlich die im Westen der Stadt gelegenen, ihr neu einverleibten Bezirke. Unter je 100 Personen sind in den alten 10 Stadtbezirken 42 in Wien geboren und 58 zugezogen, in den neu hinzugekommenen aber 49 in Wien geboren und nur 51 zugezogen. Stellt man die Berechnung in der Weise an, dass man die Bezirke, welche die Peripherie der Stadt bilden, zu einer Gruppe zusammenfasst, die central gelegenen Bezirke aber zu einer anderen, so macht der Percentsatz der Eingeborenen [20]) in der ersteren 45·4, in der letzteren 44; jener der Zugezogenen somit in der ersteren 54·6 und in der letzteren 56 aus. Auf den ersten Blick scheint dies den Vorstellungen zu widersprechen, welche man sonst von der Art und Weise des Anwachsens und der Entwickelung der Grossstädte hat. Man möchte nämlich von vorneherein zu der Annahme geneigt sein, dass die Eingeborenen und Erbangesessenen die älteren, central gelegenen Stadttheile besetzt halten, während die Zugezogenen an der Peripherie sich ansetzen und eben dadurch das räumliche Anwachsen der Stadt veranlassen. Unsere Ziffern lassen jedoch erkennen, dass diese Ansicht, wenn auch nicht absolut unrichtig, so doch entschieden einseitig wäre, indem der Zuzug gerade in wichtigen, central gelegenen Stadttheilen noch stärker als an der Peripherie der Stadt sich bemerkbar macht. Um diese Erscheinung zu erklären und daraus eine Vorstellung von dem Entwickelungsprocesse der Städte zu gewinnen, muss auch auf die sociale Structur derselben und auf die Spuren eingegangen werden, welche die Wanderbewegung hierin zurückgelassen hat. Bevor wir es versuchen, einige Ergebnisse der Berufsstatistik, ohne übrigens der sonstigen Veröffentlichung derselben vorgreifen zu wollen, für diesen Zweck zu verwerthen, wollen wir noch rasch die übrigen Thatsachen über die örtliche Vertheilung des Zuzuges Revue passieren lassen.

Was zunächst die Betheiligung der beiden Geschlechter an dem — noch immer vom Standpunkte der Gebürtigkeit aus betrachteten — Zuzuge nach Wien anbelangt, so ist dieselbe, auch wenn wir das active Militär ausser Anschlag lassen, bei dem männlichen Geschlechte um ein Geringes stärker gewesen als bei dem weiblichen, indem von je 100 Männern 54·9, von je 100 Weibern aber 54·6 zugezogen sind. In den alten 10 Stadtbezirken, sowie in den central gelegenen Bezirken überwiegt die weibliche, in den an der Peripherie der Stadt gelegenen, bezw. den neu hinzugekommenen Bezirken die männliche Zuwanderung. Es sind nämlich — vom activen Militär hierbei abgesehen — zugezogen von je 100

	Männern	Weibern
im I.—X. Bezirke	57·10	57·57
„ XI.—XIX. „	51·46	49·62
in den centralen Bezirken	57·80	58·14
in den Grenzbezirken	55·11	53·96

[20]) Das active Militär hierbei eingerechnet.

Diese Verschiedenheit wird — wie hier vorgreifend nur kurz bemerkt wird — insbesondere bedingt durch die Intensität der Dienstbotenhaltung, welche später in Tabelle XVIII dargestellt und im Anschlusse an dieselbe eingehender erörtert werden soll.

Wie bereits früher bemerkt, stellt der Zuzug nach Wien unter dem Gesichtspunkte der Heimatsberechtigung wesentlich anders sich dar, als unter jenem der Gebürtigkeit. Nach dieser ersteren erscheint nämlich die Wanderbewegung noch viel intensiver, indem der Percentsatz der Heimatsfremden unter der Civilbewegung 65·03, jener der Geburtsfremden aber nur 54·86 beträgt.

Als Ursache dieser Erscheinung ist schon früher das Ueberwiegen derivativer Uebertragung fremder Heimatsberechtigung auf die in Wien geborenen Familienangehörigen über die Fälle der Einbürgerung Geburtsfremder hervorgehoben worden. In den Zahlen über die Heimatsfremden und in der Vertheilung derselben auf die einzelnen Stadtbezirke wirken also zum guten Theile die Zustände vergangener Generationen nach. Sie bieten also nicht so sehr einen Ueberblick über die örtliche Gestaltung des Zuzuges der gegenwärtigen als vielmehr einer früheren Generation, bei welcher die Thatsachen der Heimatsberechtigung noch nicht zu jenen der Gebürtigkeit in Widerspruch gerathen waren. In dem beigegebenen Plane I wird die Configuration der Stadtbezirke nach der Häufigkeit der Gemeindefremden veranschaulicht, in dem Plane II nach jener der Geburtsfremden. Hieraus ist zu entnehmen, dass die höchsten Percentsätze der Gemeindefremden in die Grenzzone, die niedrigsten aber auf die mehr gegen das Centrum der Stadt zu gelegenen Bezirke entfallen. Der VI., VII. und VIII. Bezirk haben demnach die am wenigsten durch Zugezogene vermischte Bevölkerung, während die Zugezogenen am meisten im II., X. und XI. Bezirke überwiegen. Im IV., II. und VIII. Bezirke erscheint der Zuzug, nach der Heimatsberechtigung beurtheilt, sogar geringer als nach der Gebürtigkeit. Da man kaum annehmen kann, dass die Einbürgerungen in den früheren Vorortegemeinden relativ zahlreicher waren als in dem ehemaligen Gemeindegebiete der Stadt Wien, so lässt sich daraus keine andere Folgerung ableiten, als dass die Zuzugsverhältnisse im Laufe der Zeit sich insofern geändert haben, als die Ziehenden früher in höherem Masse als gegenwärtig in den äusseren Bezirken und in geringerem Masse im Inneren der Stadt sich niedergelassen haben. Der Wirthschaftsorganismus dieser letzteren scheint also verhältnissmässig länger seinen geschlossenen Charakter bewahrt zu haben, als jener der ehemaligen Vorortegemeinden, um erst in einem späteren Entwickelungsstadium eine desto grössere Absorptionsfähigkeit zu entfalten. Auch mag an dem vergleichsweise stärkeren Ueberwiegen der Heimatsfremden über die Geburtsfremden in den äusseren Stadtbezirken der Umstand mit betheiligt sein, dass die Zugezogenen daselbst leichter und häufiger zu Stellungen gelangt sind, welche ihnen die Gründung einer Familie ermöglichten, auf die sie dann das Heimatsrecht ihrer ehemaligen Heimat übertrugen.

Die Ansicht, dass die Zugezogenen zunächst an der Peripherie der anwachsenden Grossstädte sich ansetzen und nur allmälig mit gleicher Macht auch in das Innere der Stadt einzudringen vermögen, findet auch in den Verhältnissen von Prag ihre Bestätigung. Prag bietet mitsammt den Vorortegemeinden, mit welchen es zwar nicht in verwaltungsrechtlicher, wohl aber in wirthschaftlicher Hinsicht zu einem Ganzen geeint ist, einen geradezu classischen Boden für das Studium der Zuwanderungsfrage, denn der grossartige Aufschwung des böhmischen Wirthschaftscentrums, wie wir ihn oben in Tabelle IX kennen gelernt haben, wäre in so kurzer Frist ganz undenkbar gewesen, wenn er nicht durch einen mächtigen Zuzug von aussen her unterstützt worden wäre. So beträgt denn der Percentsatz der

	Heimats-	Geburts-
	fremden	
in der Stadt Prag selbst	74·7	59·4
in den Vorortegemeinden	95·7	80·7
in Prag sammt den Vororten	84·4	69·2

Hier ist also, auch nach der Gebürtigkeit beurtheilt, der Zuzug an der Peripherie noch viel erheblicher als in der Stadt selbst, die Differenzen zwischen Heimats- und Geburtsfremden aber sind in den Vororten geringer. Die glänzende Blüthe hat sich eben in Prag in viel kürzerer Zeit entfaltet als in Wien. Weil der Zuzug hier noch nicht Zeit gefunden hat, die Stadt in so gleichmässiger Weise, bis in den Kern vordringend zu durchsetzen, hat er sie einstweilen mit einem dichten Gürtel umschlossen, in welchem die Eingeborenen eine sehr geringe Rolle spielen, die Heimatsangehörigen aber in geradezu unglaublichem Masse verschwinden. Prag wächst zunächst in die Breite und dann erst von innen heraus, der Zuzug setzt sich zunächst an der Peripherie an und dringt erst später in's Innere der Stadt ein.

Auch ist die örtliche Vertheilung der Zugezogenen unter die einzelnen Stadtbezirke, bezw. Vororte in Wien eine viel gleichmässigere als in Prag, woselbst die eingeborenen und einheimischen Elemente in manchen Gebietsabschnitten so sehr in den Hintergrund treten, dass ihr Einfluss auf die Bewohnung und Ausbreitung des historisch überkommenen Stadtcharakters kaum sehr hoch veranschlagt werden kann. In Wien hingegen besteht in keinem einzigen Stadtbezirke ein solches Uebergewicht der fremden Elemente, dass dadurch allein schon die Möglichkeit der Assimilation ausgeschlossen wäre. Es kann diesfalls aber noch ein anderer Gesichtspunkt geltend gemacht werden, welcher ebenfalls für die Frage der Assimilation von grosser Wichtigkeit ist. Die Chancen derselben sind nämlich, die Intensität des Zuzuges als gleich gross angenommen, desto grösser je weniger die Zugezogenen eine homogene Masse bilden. Es handelt hier also darum, zu untersuchen, ob die Zugezogenen je nach den Gegenden ihrer Herkunft sich zu Gruppen zusammenschliessen und gewisse Stadttheile vorzugsweise besetzt halten, in welchen sie ihre speciellen Charakterzüge mehr zur Geltung zu bringen vermögen, als dies bei einer gleichmässigeren Vertheilung über das ganze Stadtgebiet der Fall wäre. Dieser Gesichtspunkt ist für Wien, dessen Recrutierungsgebiet sich ja über die ganze Monarchie erstreckt und Volksgruppen von sehr verschiedenem Charakter umfasst, von besonderer Bedeutung. In Tabelle XVII werden daher die nach den einzelnen Stadtbezirken Wiens zugezogenen Personen je nach den Hauptgebieten ihrer Herkunft in Gruppen zerlegt.

Aus dieser Tabelle erhellt, dass der Zuzug aus den einzelnen hierin unterschiedenen Gebieten nach Wien sich keineswegs gleichmässig über das Stadtgebiet vertheilt. Die aus den verschiedenen Gebieten stammenden Zuzügler legen vielmehr eine recht verschiedenartige Neigung zu örtlicher Concentration an den Tag, oder mit anderen Worten gesagt, die Attraction der einzelnen Stadtbezirke ist nicht nach allen Seiten hin gleich gross. Relativ am gleichmässigsten sind die aus anderen Bezirken Nieder-Oesterreichs Stammenden vertheilt. Sie spielen im XI., XIII. und XIX. Stadtbezirk, woselbst die Landwirthschaft noch einen erheblicheren Theil der Bevölkerung beschäftigt und verwandte ländliche Elemente heranzieht, die verhältnissmässig bedeutendste Rolle. Der Zuzug aus den anderen Alpen- und den Karstländern, sowie aus dem Auslande mit Ausnahme von Ungarn tritt am lebhaftesten im ersten Stadtbezirke zu Tage und überwiegt überhaupt in den alten, sowie in den central gelegenen Stadtbezirken gegenüber den neuen und die Stadt begrenzenden. Es sind nämlich,

Tabelle XVII.

Stadtbezirke	Von je 100 ortsanwesenden Personen sind geboren in								Von je 100 ortsanwesenden Personen sind heimatsberechtigt in							
	Wien	dem sonstigen Nieder-Oesterreich	den anderen Alpen- und Karstländern	Böhmen	Mähren oder Schlesien	Galizien oder der Bukowina	Ungarn	dem übrigen Auslande	Wien	dem sonstigen Nieder-Oesterreich	den anderen Alpen- und Karstländern	Böhmen	Mähren oder Schlesien	Galizien oder der Bukowina	Ungarn	dem übrigen Auslande
I. Bezirk Innere Stadt .	36·72	11·83	7·02	13·05	12·02	2·32	10·35	6·69	39·93	10·16	6·55	13·09	11·55	2·28	10·26	6·18
II. „ Leopoldstadt .	35·98	9·19	2·69	14·54	15·67	5·50	13·58	2·85	24·16	9·32	3·22	18·41	17·81	7·01	17·26	2·81
III. „ Landstrasse .	41·70	11·67	5·31	15·55	13·12	2·15	7·08	3·42	37·33	11·49	4·95	18·71	14·72	2·13	7·51	3·16
IV. „ Wieden . . .	39·76	12·66	6·65	14·79	12·15	1·52	7·46	5·01	42·38	10·46	6·11	16·49	12·41	1·44	6·17	4·54
V. „ Margarethen .	51·63	10·59	3·43	14·23	11·24	0·85	5·70	2·33	41·77	11·28	3·71	19·09	13·78	1·10	6·83	2·44
VI. „ Mariahilf . .	48·46	10·34	4·15	14·60	11·96	1·12	6·15	3·22	45·56	9·54	4·04	16·84	12·63	1·29	6·80	3·30
VII. „ Neubau . . .	50·07	11·18	4·28	13·38	10·94	1·15	5·82	3·18	48·30	9·75	3·97	15·42	11·83	1·41	6·51	2·81
VIII. „ Josefstadt . .	45·57	12·31	5·35	15·00	10·73	1·60	6·06	3·38	45·91	10·83	4·70	16·09	11·98	1·55	6·25	2·69
IX. „ Alsergrund .	43·06	11·49	4·82	13·98	11·68	2·55	8·81	3·61	40·86	10·56	4·70	15·71	12·40	2·67	9·92	3·18
X. „ Favoriten . .	41·62	10·24	3·78	24·55	12·58	0·70	5·17	1·36	22·82	11·51	4·66	35·02	17·71	0·96	6·08	1·24
Summe des I.—X. Bezirkes .	42·65	10·90	4·48	15·44	12·65	2·32	8·21	3·35	36·77	10·44	4·48	18·88	14·30	2·70	9·31	3·12
XI. Bezirk Simmering .	46·23	16·61	2·62	17·82	9·11	0·66	5·74	1·21	24·78	20·95	3·54	27·46	14·01	1·03	6·91	1·32
XII. „ Meidling . .	50·68	11·15	3·26	17·01	10·43	0·55	5·60	1·32	30·29	14·43	4·42	26·45	15·16	0·82	7·12	1·31
XIII. „ Hietzing . .	54·19	14·79	4·28	12·28	8·24	0·52	3·78	1·92	36·49	18·23	5·75	20·06	11·62	1·03	4·62	2·20
XIV. „ Rudolfsheim .	48·25	12·45	3·73	17·92	11·26	0·68	4·36	1·35	32 93	14·68	4·16	25·28	15·10	0·96	5·68	1·21
XV. „ Fünfhaus . .	47·19	11·33	4·16	17·72	11·97	0·81	4·85	1·97	34·55	12·57	4·43	24·23	15·45	0·99	5·87	1·91
XVI. „ Ottakring . .	52·06	10·19	2·72	17·01	11·52	0·69	4·29	1·52	33·59	12·73	3·30	26·19	16·15	0·97	5·46	1·61
XVII. „ Hernals . . .	48·38	11·30	3·69	16·39	12·45	0·91	5·16	1·72	32·63	13·29	3·58	24·56	15·99	1·26	6·87	1·82
XVIII. „ Währing . .	45·54	11·60	5·61	15·28	11·82	1·48	6·07	2·60	32·92	13 60	5·56	21·94	14·86	1·89	6·94	2·29
XIX. „ Döbling. . .	51·25	13·09	5·21	15·04	7·77	0·72	4·46	2·46	36·22	16·53	4·16	24·15	10·36	0·79	5·35	2·44
Summe d. XI.—XIX. Bezirkes	49·47	11·92	3·82	16·37	10·93	0·81	4·91	1·77	32·90	14·49	4·24	24·57	14·80	1·11	6·12	1·77
Actives Militär . .	11·60	17·04	10·83	12·38	10·56	3·55	32·88	1·16	13·03	17·67	10·61	13·08	10·38	3·28	31·86	0·09
Im Ganzen	44·71	11·39	4·34	15·73	11·97	1·77	7·38	2·71	34·90	12·09	4·50	20·93	14·43	2·11	8·48	2·56

um diesen Gesichtspunkt auf einmal zu erledigen, von je 100 ortsanwesenden Civilpersonen

	der centralen Bezirke		der Grenzbezirke	
	geboren	heimatsberechtigt	geboren	heimatsberechtigt
in Wien	45·07	40·07	45·47	29·39
„ anderen nieder-österreichischen Bezirken	11·53	11·26	11·05	12·97
„ den anderen Alpen- oder den Karstländern	4·89	4·92	3·53	4·04
„ Böhmen	14·87	17·68	16·76	24·40
„ Mähren oder Schlesien	11·80	13·12	12·19	15·83
„ in Galizien oder der Bukowina	1·56	1·71	1·93	2·53
„ Ungarn	6·82	8·14	7·09	8·85
im übrigen Auslande	3·46	3·10	1·99	1·99

Der Zuzug aus Böhmen concentriert sich am meisten in dem X. Bezirke, woselbst die in Böhmen Geborenen nahezu den vierten, die in Böhmen Heimatsberechtigten mehr als den dritten Theil der anwesenden Civilbevölkerung, jedenfalls aber einen so beträchtlichen Bruchtheil der Bevölkerung ausmachen, dass schon vermöge der numerischen Verhältnisse die Amalgamierung der einzelnen Elemente in diesem Stadtbezirke ernstlich in Frage gestellt scheint. Im Uebrigen wenden sich die aus Böhmen Zuziehenden mehr dem neuen als dem alten Stadtgebiete zu. Den XIII. Bezirk (Hietzing) ausgenommen, übertrifft jeder der neuen Stadtbezirke jeden der alten 9 Stadtbezirke hinsichtlich der Besetzung mit in Böhmen geborenen, bezw. heimatsberechtigten Personen.

Wesentlich anders ist die Vertheilung der in Mähren und Schlesien geborenen, bezw. heimatsangehörigen Personen, mit welcher jene der aus Galizien und der Bukowina, aber auch der aus Ungarn kommenden grosse Aehnlichkeit hat. Sie concentrieren sich zumeist im II. Bezirke (Leopoldstadt) und treten überdies noch im I., III. und IX., die Mährer auch im X. Bezirke mit ansehnlichen Percentsätzen auf. In den alten Stadtbezirken spielen sie eine ungleich grössere Rolle als in den neuen. Inwieweit die Confession bei dieser Gruppierung eine Rolle spielt, lässt sich nach den vorliegenden Materialien nicht beurtheilen. Indessen liegt die Vermuthung nahe, dass der hohe Percentsatz der in den eben erwähnten Stadtbezirken ansässigen Juden nicht nur eine Folge, sondern auch eine Ursache des fortdauernden Zuzuges aus der in Rede stehenden Ländergruppe ist, in welcher ja die israelitische Confession relativ am stärksten vertreten ist.

Die nicht aus Ungarn stammenden Ausländer endlich wurden im I. Stadtbezirke relativ am zahlreichsten, und in den neuen, bezw. den peripherisch gelegenen Stadtbezirken in weit geringerer Zahl als in den alten und central gelegenen verzeichnet.

Wenn also auch nicht in Abrede gestellt werden kann, dass der Zuzug aus einzelnen Gebieten oder von Personen bestimmter Art eine mehr oder minder deutlich ausgesprochene Neigung zu örtlicher Concentration verräth, so geht dieselbe, wenn wir von dem X. und allenfalls noch von dem II. Stadtbezirke absehen, keineswegs so weit, um das Stadtgebiet in einzelne Abschnitte zerfallen zu lassen, welchen durch die Herkunft der Bevölkerung ein specifisches und von dem allgemeinen Stadtcharakter deutlich unterschiedenes Gepräge verliehen würde.

VIII.

Von noch grösserer Bedeutung für die Eingliederung der Zugezogenen in den grossstädtischen Wirthschaftsorganismus und für den Einfluss, den sie auf die gesammte Culturentwickelung der Grossstadt ausüben, als deren örtliche Vertheilung ist die sociale Stellung, welche sie in der neuen Heimat einnehmen. Hierüber ertheilt die Berufsstatistik Auskunft, deren Aufgabe nicht nur die Dar-

stellung der technischen Berufsgliederung, sondern auch der socialen Schichtung innerhalb der einzelnen Berufszweige ist. Indem wir die Vorführung der Hauptergebnisse der Berufsaufnahme einer späteren Abhandlung vorbehalten, wollen wir hier nur jene Momente heranziehen, welche für die Beurtheilung der Wanderbewegung von Belang sind und uns hierbei speciell auf die Daten für Wien beschränken, in welchen der specifisch grossstädtische Charakter offenbar am schärfsten ausgeprägt ist.

Die Berufsstatistik unterscheidet die socialen Schichten der „Selbständigen", welche im wirthschaftlichen Leben die Stellung von Unternehmern einnehmen oder doch die wirthschaftliche Basis ihrer Existenz in sich selbst finden und nicht im Lohn- oder fixen Honorarverhältnisse stehen, der „Angestellten", worunter nicht nur die Beamten im eigentlichen Sinne, sondern auch das gesammte höhere technische oder kaufmännische, das Aufsichts- und Bureaupersonal der Industrie und des Handels, sowie alle berufsmässigen Mitglieder der öffentlichen Verwaltung fallen, und zu welchen bei der schliesslichen Zusammenfassung auch die activen Militärs gerechnet wurden, der „qualificierten Arbeiter", deren persönliche Arbeitskraft auch durch die Ausbildung oder die organische Verwendung in einem bestimmten Berufszweige gehoben wird, endlich der „Taglöhner", bei welchen schon die Lohnform auf den Mangel einer derartigen speciellen Ausbildung oder Verwendung zurückschliessen lässt. Von der gesammten ortsanwesenden Civilbevölkerung Wiens wurde für 764.494 Personen oder 56·97 Percente ein Hauptberuf angegeben, woferne man auch die berufsmässige Leistung von persönlichen Diensten als solchen ansehen will. Die anderen 577.403 Personen oder 43·03 Percente der Bevölkerung gehören der Kategorie der „Familienangehörigen" an, welche, ohne selbst einen Hauptberuf auszuüben, von anderen Berufsthätigen erhalten werden. Die sociale Schichtung der Berufsthätigen ist die folgende:

Selbständige	218.238	oder	28·5	Percente
Angestellte	72.498	„	9·5	„
Qualificierte Arbeiter	362.112	„	47·4	„
Taglöhner	19.894	„	2·6	„
Dienende für persönliche Zwecke	91.752	„	12·0	„
Zusammen Berufsthätige	764.494	oder	100·0	Percente

Hierzu kommen noch 22.651 active Militärpersonen, welche keiner der vorstehenden socialen Classen zugerechnet worden sind, da ja der Zuzug derselben — und nur unter diesem Gesichtspunkte wird die sociale Schichtung hier untersucht — unmöglich vom Standpunkte der socialen Wanderbewegung aus betrachtet werden kann. Diesen 764.494, bezw. nach Einrechnung des activen Militärs 787.145, berufsthätigen Personen stehen 577.403 Familienangehörige gegenüber, welche von denselben erhalten werden. Wie nicht anders zu erwarten, spielen die Zugezogenen unter den Berufsthätigen eine viel grössere Rolle als unter den Familienangehörigen: das Bestreben nach möglichst günstiger Verwerthung der Arbeitskraft entfesselt die Wanderbewegung; ist es aber dem Zugezogenen geglückt, sich eine Position zu verschaffen, die ihm die Gründung einer Familie ermöglicht, dann gehören seine Familienangehörigen, zumindest die Kinder, der Geburtsbevölkerung der neuen Heimat an. Dies erhellt aus den folgenden Zahlen. Es sind

geboren in	von je 100 Berufsthätigen	Familienangehörigen	ortsanwesenden Civilpersonen
Wien	31·5	63·3	45·2
anderen Bezirken Nieder-Oesterreichs	14·0	7·8	11·3
anderen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern	42·4	22·3	33·8
im Auslande	12·1	6·6	9·7

Es kann also von vorneherein angenommen werden, dass in den einzelnen Stadtbezirken Wiens die Zugezogenen desto mehr überwiegen, je mehr die Berufsthätigen unter der bezirksanwesenden Bevölkerung vertreten sind. Innerhalb der einzelnen socialen Kategorien der Berufsthätigen sind aber die Intensität und die Richtung des Zuzuges sehr verschieden geartet. Es sind nämlich von den

geboren in	Selbständigen	Angestellten	qualificierten Arbeitern	Taglöhnern	Dienenden für persönliche Zwecke	Berufsthätigen überhaupt	activen Militärs
Wien	75.036	26.269	124.503	4.197	11.410	241.415	2.950
anderen Bezirken Nied.-Oesterreichs	29.433	6.388	49.261	3.230	17.907	106.219	4.002
anderen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern	78.009	28 149	158.728	9.990	49.367	324.243	8.460
im Auslande	35.760	11.692	29.620	2.477	13.068	92.617	7.239
Im Ganzen	218.238	72.498	362.112	19.894	91.752	764.494	22.651

Untersuchen wir zunächst die Gebürtigkeitsverhältnisse innerhalb der einzelnen socialen Schichten, so sind

geboren in	von je 100 Selbstständigen	Angestellten	qualificierten Arbeitern	Taglöhnern	Dienenden für persönliche Zwecke
Wien	34·4	36·3	34·4	21·1	12·4
anderen Bezirken Nieder-Oesterreichs	13·5	8·8	13·6	16·2	19·5
anderen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern	35·7	38·8	43·8	50·2	53·8
im Auslande	16·4	16·1	8·2	12·5	14·3

Während der Zuzug die socialen Classen der Selbständigen, Angestellten und qualificierten Arbeiter in annähernd gleichem Ausmasse verstärkt, ist das Uebergewicht der Zugewanderten unter den Taglöhnern und den Dienenden für persönliche Dienste bei weitem stärker. Noch deutlicher vielleicht als in der obigen Formulierung tritt die Bedeutung der Wanderbewegung für die sociale Classenbildung zu Tage, wenn wir die Frage so formulieren: in welcher Weise theilen sich die in Wien und die in den einzelnen Zonen seines Recrutierungsgebietes geborenen Berufsthätigen auf die hier unterschiedenen socialen Schichten auf? Die Antwort liegt in folgender Uebersicht: Von je 100 in den nebenbezeichneten Gebietsabschnitten geborenen, berufsthätigen Personen sind

Lage des Geburtsortes	Selbstständige	Angestellte	qualificierte Arbeiter	Taglöhner	Dienende für persönliche Zwecke
Wien	31·1	10·9	51·6	1·7	4·7
in anderen Bezirken Nieder-Oesterreichs	27·7	6·0	46·4	3·0	16·9
in anderen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern	24·0	8·7	49·0	3·1	15·2
im Auslande	38·6	12·6	32·0	2·7	14·1
Im Ganzen	28·5	9·5	47·4	2·6	12·0

Die gebürtigen Wiener spielen demnach unter den qualificierten Arbeitern die grösste, unter den Taglöhnern und Dienenden für persönliche Zwecke die relativ geringste Rolle. Der Antheil der gebürtigen Wiener unter den Selbständigen und Angestellten wird jedoch nur von den Ausländern übertroffen, deren Zuzug überhaupt unter anderen Gesichtspunkten zu betrachten ist, als die sonstige Wanderbewegung, indem dieselben, wie schon die relativ geringeren Percentsätze

im Auslande geborener Arbeiter, Taglöhner und Dienstboten erkennen lassen, zum Theile behufs Verwerthung ausländischer Capitalien, also nicht blos ihrer persönlichen Arbeitskraft zugezogen sind. Von den Ausländern abgesehen, halten also die in Wien Geborenen die höheren socialen Schichten entschieden stärker besetzt als die Zugezogenen, und unter diesen haben wieder die den Wienern culturell nächststehenden Nieder-Oesterreicher sich häufiger zu selbständigen Stellungen aufgeschwungen, als die aus anderen Ländern Stammenden.

Unter den hier betrachteten Momenten haben sich zwei als besonders belangreich für die Gestaltung des Zuzuges erwiesen: das Verhältniss der Berufsthätigen zu den Familienangehörigen und der Antheil, den die Taglöhner und die Dienenden für persönliche Zwecke an der Gesammtzahl der Berufsthätigen haben. Diese beiden Momente werden daher in der nachfolgenden Tabelle XVIII für die einzelnen Stadtbezirke gesondert dargestellt.

Tabelle XVIII.

Stadtbezirke	Von je 100 Civilpersonen sind		Von je 100 berufsthätigen Civilpersonen sind				
	berufsthätig	Familienangehörige	Selbständige	Angestellte	qualificierte Arbeiter	Taglöhner	Dienende für persönliche Zwecke
I. Bez. Stadt	65·39	34·61	31·49	12·80	19·08	0·07	36·56
II. „ Leopoldstadt	55·64	44·36	29·97	14·08	37·16	4·34	14·45
III. „ Landstrasse	56·87	43·13	28·15	13·33	41·73	2·55	14·24
IV. „ Wieden	59·55	40·45	33·32	14·98	32·60	0·32	18·78
V. „ Margarethen	56·36	43·64	26·68	7·28	58·03	1·03	6·98
VI. „ Mariahilf	59·91	40·09	29·62	9·83	47·16	0·42	12·97
VII. „ Neubau	60·91	39·09	30·30	12·40	42·33	0·24	14·73
VIII. „ Josefstadt	61·84	38·16	37·23	12·08	37·66	0·35	12·68
IX. „ Alsergrund	61·51	38·49	39·16	11·69	32·76	1·24	15·15
X. „ Favoriten	52·69	47·31	19·07	4·29	64·79	6·86	4·99
XI. „ Simmering	51·19	48·81	19·05	2·94	64·01	8·30	5·70
XII. „ Meidling	54·79	45·21	22·53	3·35	64·87	3·33	5·92
XIII. „ Hietzing	51·05	48·95	29·31	6·36	51·05	4·74	8·54
XIV. „ Rudolfsheim	56·63	43·47	24·17	4·47	63·44	2·21	5·71
XV. „ Fünfhaus	58·37	41·63	25·10	7·21	59·48	1·17	7·04
XVI. „ Ottakring	55·11	44·89	23·05	4·02	65·52	2·36	5·05
XVII. „ Hernals	55·03	44·97	27·53	6·82	55·55	4·08	6·02
XVIII. „ Währing	54·20	45·80	32·37	11·18	44·62	2·55	9·28
XIX. „ Döbling	53·85	46·15	27·10	8·12	44·64	8·10	12·04
Zusammen	56·97	43·03	28·55	9·48	47·37	2·60	12·00

Vergleichen wir den Inhalt dieser Tabelle mit jenem der Tabelle XV, welche die Intensität des Zuzuges nach den einzelnen Stadtbezirken Wiens veranschaulicht, so tritt der Zusammenhang derselben mit den hier erörterten socialen Momenten deutlich zu Tage. Insbesondere erklären sich jetzt auf ungezwungene Weise einige Erscheinungen, welche auf den ersten Blick befremden konnten, so insbesondere, dass das Gros des Zuzuges nicht den alten und centralen, sondern den neuen und an der Peripherie der Stadt gelegenen Bezirken sich zugewendet hat. Ein Blick auf Tabelle XVIII belehrt uns nämlich darüber, dass in diesen letzteren der Percentsatz der Berufsthätigen fast ausnahmslos viel niederer, jener der — überwiegend eingeborenen — Familienangehörigen viel höher steht als in den anderen. Auch die sociale Structur der Berufsthätigen ist in den beiden Gruppen von Bezirken verschieden gestaltet und im Allgemeinen darnach angethan, den Zuzug mehr in das Innere der Stadt zu leiten. Erscheinen auch die Classen der Selbständigen und Angestellten, welche sich in höherem Masse aus Ein-

geborenen recrutieren, stärker, jene der überwiegend zugewanderten Taglöhner in den inneren Bezirken schwächer besetzt, so übt dafür die Dienstbotenhaltung den weitgehendsten Einfluss aus: hierin ist die eigentliche Ursache des stärkeren Zuzuges nach den älteren und wohlhabenden Stadtbezirken zu suchen. Hingegen haben sich die qualificierten Arbeiter, von welchen relativ mehr eingeboren als zugewandert sind, mehr an der Peripherie als im Innern der Stadt angesiedelt.

Die Zahlen unserer Tabelle erklären nicht blos die locale Gestaltung des Zuzuges nach Wien, sondern erscheinen überhaupt geeignet, manche Vorstellungen über den Process der Aufnahme und Assimilation der Zugewanderten zu berichtigen. Man möchte nämlich von vorneherein zu der Annahme geneigt sein, dass die Eingeborenen und Erbangesessenen die älteren, central gelegenen Stadttheile besetzt halten, während die Zugezogenen, die dort keinen Raum finden, an der Peripherie sich ansiedeln und eben dadurch das Wachsthum der Stadt veranlassen. Unsere Ziffern haben gezeigt, dass dem nicht so ist, indem in wichtigen Stadttheilen der Zuzug direct in's Centrum der Stadt eindringt, an der Peripherie aber minder intensiv zu Tage tritt. Diese Erscheinung, welche nicht nur in Wien, sondern im Deutschen Reiche auch in anderen Gross- und Mittelstädten beobachtet worden ist, wurde von Georg Hansen[21]) als Beleg für seine Bevölkerungstheorie angeführt, wonach die Blüthe des städtischen Lebens und aller Cultur auf dem raschen Wechsel ländlicher und städtischer Bevölkerung beruhen würde. Dieser Theorie zu Folge würde der Bevölkerungswechsel zwischen Stadt und Land, und parallel damit zwischen Landwirthschaft, städtisch-gewerblichem Mittelstand und dem industriellen Proletariat in der Weise sich vollziehen, dass die aufstrebenden Bevölkerungsüberschüsse des Landes in das Centrum der Städte eindringen und die ihrer überlegenen Concurrenz weichenden, im wirthschaftlichen Rückgange begriffenen städtischen Elemente declassieren: räumlich an die Peripherie der Stadt, social aber in das Proletariat hinabdrängen. Unsere Untersuchungen über die sociale Structur und über die örtliche Vertheilung des Zuzuges zeigen jedoch zur Genüge, dass es voreilig wäre, aus dem dichteren Auftreten der Zugewanderten im Centrum der Stadt derartige Schlüsse abzuleiten. Es erklärt sich dasselbe vielmehr ganz ungezwungen einerseits aus dem Citycharakter der inneren Stadt, welches die Elemente des Geschäftslebens zusammenfasst, also das normale Verhältniss der Berufsthätigen und Familienangehörigen zu Gunsten der ersteren verschiebt, und andererseits aus der höheren Dienstbotenhaltung in diesen Kreisen: die Familienangehörigen sind überwiegend eingeboren, die Dienenden für persönliche Zwecke zugewandert. Die Annahme, als ob die Fremdgeborenen es wären, welche die social bevorzugten Stellungen einnehmen, wird durch unsere Zahlen nicht nur nicht bestätigt, sondern geradezu widerlegt: unter den Berufsthätigen wächst mit dem Arbeitsrange der Percentsatz der Eingeborenen.

Die höheren socialen Schichten bilden zwar keineswegs mehr die ausschliessliche Domäne der Erbangesessenen, noch immer aber erfreuen sich breite Massen derselben der Position, welche sie der Tüchtigkeit vergangener Generationen verdanken, während die Zugezogenen sich erst allmälig in die höheren Schichten emporarbeiten müssen, und so ist es nur natürlich, wenn jene socialen Classen von ihnen am stärksten besetzt sind, welche die untersten Stufen hierfür bilden: Taglohn, persönliche Dienste, gewerbliche Hilfsarbeit. Es sind dies zugleich jene, welche dem Culturniveau des Zuzuges am angemessensten sind, und dies ist bei dem grossen Antheile, welchen die Zugewanderten an der Stadtbevölkerung überhaupt haben, von höchster Wichtigkeit für die Wahrung nicht nur der überkommenen Stadtindividualität, sondern auch überhaupt des städtischen Culturniveaus.

---

[21]) Georg Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen. München 1889.

Man darf sich also keiner Täuschung darüber hingeben: die Elemente, welche die Wanderbewegung der Stadt zuführt, stehen der überwiegenden Mehrzahl nach tief unter dem Culturniveau dieser letzteren. Sie sind daher nur zum Eintritte in die untersten socialen Schichten der Stadtbevölkerung befähigt. Wie die Untersuchungen über den Zusammenhang der Wanderungen mit dem Arbeitslohne [22]) dargethan haben, zieht die Wanderbewegung im Grossen und Ganzen dem höheren Arbeitslohne nach. Höherer Lohn bedeutet aber höhere Lebenshaltung, höhere Cultur. Dass die Stadt den Zugang hierzu erschliesst, macht sie eben zum Centrum der Bewegung, deren Mass durch die Differenzen bestimmt wird, welche diese letztere auszugleichen berufen ist. Es ist eine Angelegenheit von höchster Wichtigkeit, dass diese Ausgleichung nach oben hin und nicht nach unten hin erfolge, dass die Zugezogenen zur Höhe städtischer Lebenshaltung sich aufschwingen, nicht aber die Angesessenen durch eine auf minderer Lebenshaltung basierte Concurrenz herabziehen und mit dem Lohnniveau zugleich auch das Culturniveau der Stadtbevölkerung herabdrücken. Es handelt sich also, kurz gesagt, darum, dass nicht etwa das Land die Stadt proletarisiere, sondern die Stadt die zugezogenen Ueberschüsse des Landes civilisiere. Nur unter dieser Voraussetzung wird die Lebhaftigkeit des Zuzuges aus einer Gefahr zu einer Bedingung der Blüthe städtischen Lebens. Allerdings wäre es eine unerlaubt mechanische Auffassung, wollte man hierbei die Chancen des Gelingens lediglich nach dem Umfange der Bewegung beurtheilen. Neben den quantitativen Verhältnissen spielen hier manche Imponderabilien eine gewisse Rolle, in welcher die Macht der höheren Culturtradition immer wieder zum Ausdruck gelangt. Der jeweilige Charakter der Stadt beruht also auf einem stets erneuerten Compromiss zwischen ihrer historischen Tradition und den von aussen her unaufhörlich zuströmenden Elementen. Sicherlich aber gibt es hierbei einen Punkt, bei welchem die quantitativen Verhältnisse auf die qualitativen einzuwirken beginnen, und dieser Punkt wird desto eher erreicht, je geschlossener der Zuzug in die Stadt eindringt, je weniger Angriffspunkte er mithin den nivellierenden Tendenzen des städtischen Verkehrs darbietet. Die Bedeutung der örtlichen Beziehungen der Zugewanderten in dieser Richtung nach Herkunft und Art der Niederlassung in der neuen Heimat haben wir schon früher erörtert. Aber auch der Platz, den sie in der socialen Schichtung und in der inneren Structur der Haushaltungen einnehmen, ist hierfür von Wichtigkeit. Wenn nun aus den weiter oben beigebrachten Zahlen erhellt, dass ein sehr beträchtlicher Theil der Zugewanderten als Dienende für persönliche Zwecke in bereits bestehende Haushaltungen eintreten — von den zugewanderten Berufsthätigen widmen sich 80.342, von den in Wien geborenen nur 11.410 persönlichen Diensten — so ist dies gewiss sehr geeignet, die Assimilation zu beschleunigen und zu erleichtern, denn es sind doch überwiegend die den höheren Schichten der Selbständigen und der Angestellten angehörigen Haushaltungen, welchen die überwiegende Mehrzahl der Dienstleute zuzuzählen ist, und gerade in diesen Schichten sind, wie wir gesehen haben, die Eingeborenen relativ am zahlreichsten vertreten. — Im entgegengesetzten Sinne muss die Concentration der Taglöhner, welche zu vier Fünfteln aus Zugewanderten bestehen, in einigen wenigen Bezirken, nämlich im II., X., XI. und XIX. Bezirke, einwirken. Bei den Taglöhnern ist nämlich die sociale und wirthschaftliche Verbindung mit dem Leben der Grossstadt die loseste, die Assimilation daher am schwierigsten. Da zu dieser Classe im Ganzen jedoch nur 19.894 Personen und selbst im X. Bezirke, wo sie am zahlreichsten vertreten ist, nur 3.066 Personen gehören, so bildet dieselbe kaum ein ernstliches Hemmniss der städtischen Culturentfaltung.

---

[22]) Vgl. darüber Dr. H. Rauchberg, Die Gebürtigkeitsverhältnisse der Bevölkerung Oesterreichs. „Statistische Monatschrift", XVIII. Jahrg. 1892, S. 566 ff.

Wir können diese Untersuchungen unmöglich abschliessen, ohne die Frage aufzuwerfen, welche die wirthschaftlichen und allgemein culturellen Ursachen sind, die gerade in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die hier geschilderte ganz ausserordentliche Entfaltung des städtischen und insbesondere des grossstädtischen Lebens herbeigeführt haben. Dieselbe ist keineswegs auf unser Vaterland allein beschränkt, sondern ganz allgemein beobachtet und speciell für das Deutsche Reich von N. Brückner ganz vorzüglich dargestellt worden.[23]) Offenbar reichen jene Factoren, auf welche man sonst bei der Besprechung der Entstehung und Entwickelung des städtischen Lebens hinzuweisen pflegt[24]), zur Erklärung dieses neuesten gewaltigen Aufschwunges nicht aus, denn ihre Wirkung ist eine constante und es ist nicht abzusehen, warum sie gerade in jüngster Zeit so sehr an Macht und Einfluss hätten gewinnen sollen. Es müssen also neue Momente hinzugekommen sein, die entweder direct oder indirect eben durch die Verstärkung jener Factoren die Concentration des wirthschaftlichen Lebens in den Städten, voraus in den Grossstädten bewirkt haben. Diese Aenderung ist keine andere als jene des socialen Charakters der gesammten Production, welche unserem Jahrhundert die Signatur verleiht, und welche man mit dem Schlagworte der Vergesellschaftung des Productionsprocesses zu bezeichnen pflegt. Der Ausgangspunkt derselben liegt auf technischem Gebiete: in den Fortschritten der Theilung der Arbeit. Zuerst auf die Functionen der einzelnen Familienmitglieder in der isolierten Haushaltung beschränkt, verwandelt sie dann die Einzelnwirthschaften in Unternehmungen zur Production von Waaren für den Markt, zerlegt in einem noch späteren Stadium den technischen Productionsprocess in eine Reihe von Arbeitsprocessen, deren jeder einem bestimmten Individuum oder einer Gruppe von Arbeitern zugewiesen wird, und erreicht in der neuesten Zeit ihre höchste Ausbildung damit, dass immer mehr Unternehmungen nicht für den Markt fertige Güter producieren, sondern dass der Productionsprocess — wie früher auf eine Reihe von Individuen — nunmehr auf eine Reihe von Unternehmungen aufgetheilt wird, deren jede sich hinwiederum der Arbeitstheilung im älteren Sinne bedient. Die Producte dieser Unternehmungen sind also Halbfabrikate, welche für weitere Productionsprocesse solcher Unternehmungen das Substrat bilden, welche das Ganzfabrikat für den Markt fertig stellen. Schon auf der vorletzten Stufe dieser Entwickelung setzt der Maschinenbetrieb ein, zeigt sich die Macht der Cooperation und des Grossbetriebes, tritt somit das Capital seine Herrschaft über die Production an, welche es im letzten Stadium auf das Höchste ausbildet. Vollzieht sich dieser Process auch am auffälligsten in der Industrie, so lässt er die Landwirthschaft keineswegs unberührt: auch hier Schaffung und Erweiterung der grossen Betriebe unter Vernichtung oder Zurückdrängung der kleinen, Maschinenbetrieb und Cooperation. Aber indem der Boden ganz in den Dienst der wirthschaftlich rationellsten und erfolgreichsten Production gestellt wird, werden die Bande gelöst, die ihn mit seinen bisherigen Bebauern verbunden hatten, nachdem die rechtlichen Voraussetzungen hierfür durch die Grundentlastung geschaffen worden sind. Der technische Fortschritt hat nämlich auf die landwirthschaftliche Bevölkerung einen wesentlich anderen Einfluss als auf die industrielle. Diese vermag die Hände, welche sie durch die Maschinen an der einen Stelle überzählig macht, auf der anderen in Folge der Erweiterung der Production wieder zu beschäftigen, jene nicht. Mit dem Uebergange zum Grossbetriebe werden von der Landwirthschaft bei gesteigerter Production doch dauernd weniger Hände beschäftigt als früher bei dem bäuerlichen Betriebe. Die

[23]) N. Brückner, Die Entwickelung der grossstädtischen Bevölkerung im Gebiete des Deutschen Reiches. Allgemeines statistisches Archiv. Bd. I, S. 135 ff., 615 ff.

[24]) Vgl. z. B. H. Schwabe, Statistik des preussischen Städtewesens. Jahrb. f. Nat. u. Stat. 1866, Bd. VII, S. 1 ff.

dadurch frei gewordenen Arbeitskräfte können nirgends anders unterkommen als in der Industrie. Das Gleiche gilt von jenen Menschen, welche der bäuerliche Hof über den Arbeitsbedarf der hergebrachten Wirthschaftsweise hinaus produciert: er kann sie nicht erhalten und muss sie abstossen. Sie wenden sich dorthin, wo der höhere Geldlohn winkt: zur Industrie, deren Aufnahms- und Entwickelungsfähigkeit ja eine virtuell unbeschränkte ist. Dieser Uebergang von der Landwirthschaft zur Industrie wird noch durch andere Momente gefördert, welche die moderne Entwickelung gezeitigt hat: den Hang nach Ungebundenheit, der in dem Gebiete der Geldwirthschaft freieres Spiel findet als in der Naturalwirthschaft, die Erweiterung des Gesichtskreises durch Schule und Militärdienst, die Entwickelung des Transportwesens und viele andere Dinge, die eben — mag man sie nun billigen oder bedauern — denn doch den Geist der neuen Zeit ausmachen.

Mit dem Wechsel der Beschäftigung ist aber ein Wechsel des Wohnplatzes, und zwar zumeist in der Form des Zuges vom Lande zur Stadt bedingt. Gewiss entwickeln sich auch auf dem Lande Fabriken und Industrien, aber der Schwerpunkt der industriellen Entfaltung ist doch in der Stadt zu suchen. Vielfache Gründe können hierfür angeführt werden, einige davon sind gerade für unsere Auffassung der Frage besonders bemerkenswerth. Zunächst Folgendes: Unter den industriellen Betrieben bilden doch jene die überwiegende Mehrheit, welche nicht von vorneherein planmässig in ihrem gegenwärtigen Umfange begründet worden sind, sondern erst allmälig sich zur gegenwärtigen Bedeutung entwickelt haben. Die Anfänge zu zahlreichen wichtigen Fabriksunternehmungen sind in städtischen Gewerbebetrieben zu suchen, welche ihren Markt allmälig über das Wirthschaftsgebiet der Stadt hinaus bis zu den Absatzwegen des Weltverkehrs entwickelt haben. Ihr Standort bleibt durch ihren Ursprung bedingt; anstatt der billigeren Arbeitskraft nachzugehen — aber auch dies kommt häufig, besonders bei Neugründungen vor — ziehen sie die billigeren Arbeitskräfte des Landes vermöge der Wanderbewegung an sich. Noch ein anderes Moment verlegt den Schwerpunkt der industriellen Entwickelung in die Städte: der complementäre Charakter jener Betriebe, welche nicht fertige Waaren, sondern Theilproducte, Halbfabrikate herstellen. Keiner derselben kann für sich bestehen, jeder ist auf den anderen angewiesen, und dies bedingt örtliche Vereinigung. Dieses arbeitstheilige Zusammenwirken ist die Form, durch welche die kleineren Gewerbebetriebe der capitalistischen Grossindustrie dienstbar gemacht werden; sie retten dadurch ihre Existenz, erweitern oft sehr bedeutend den Umfang des Betriebes, verlieren aber die Selbständigkeit. Ein derartiger Umbildungsprocess ist bei den ländlichen Gewerbebetrieben so gut wie ausgeschlossen: wofern sie sich gegen die capitalistische Concurrenz nicht zu behaupten vermögen, sind sie dem Untergange geweiht.

Ausser der Industrie wirkt noch eine Reihe von anderen Momenten, deren Entwickelung gerade für die Gegenwart charakteristisch ist, mit, um die Bedeutung des städtischen Lebens zu heben: der Aufschwung oder doch wenigstens die Erweiterung des höheren Bildungs- und Unterrichtswesens, der Künste und Wissenschaften, der öffentlichen Verwaltung, aber auch des leichten Vergnügens, des raschen und scrupellosen Erwerbes, der persönlichen Ungebundenheit, diese Züge der modernen Entwickelung erweitern das städtische Leben, beschleunigen seinen Pulsschlag, verstärken seine Anziehungskraft nach aussen hin. Und jeder neue Ring, welcher sich um den alten Kern der Stadt ansetzt, jedes neue Element, das sie in sich aufnimmt, wird zum Anlasse weiterer Entwickelung, indem die Steigerung der Bedürfnisse nach Zahl und Art neue Unternehmungen zu deren Befriedigung hervorruft, neuen Menschenmassen Erwerb bietet.

Hierbei spielt die Vervollkommnung des Transportwesens, besonders der Eisenbahnen, eine besondere Rolle. Sie ist nicht so sehr eine Ursache als vielmehr eine Folge der allgemeinen wirthschaftlichen Entwickelung. Jedenfalls aber leistet sie dem Zuge nach Concentration mächtig Vorschub. Nicht nur durch die Mobilisierung der Menschen und Güter, sondern auch indem sie das Moment der Entfernung immer mehr aus der wirthschaftlichen Calculation entfernt und den Zwischenstationen — dieses Wort im räumlichen, wie im wirthschaftlichen Sinne genommen — die Existenzbedingungen verkümmert. Die Landstadt bewahrt nur noch jene Bedeutung, welche ihr eigene Production und die Function als Markt für ihren ländlichen Kreis verleihen, sie verliert aber die Rolle, die sie früher im Zwischenhandel spielte: diese geht an die Grossstadt über und mit ihr ein guter Theil der Personen und Unternehmungen, welche hieran betheiligt waren.

Ueberblicken wir den gesammten Complex der wirthschaftlichen, geistigen und socialen Factoren, welche zusammen die moderne Entwickelung ausmacht, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn der Wanderzug vom Dorfe zur Stadt, von der Kleinstadt zur Mittelstadt, von dort zur Grossstadt gerichtet ist, wenn das Anwachsen der Wohnplätze desto rascher erfolgt, ihr Recrutierungsgebiet desto mehr sich erweitert, je grösser sie selbst sind, dass die Acceleration und die Wucht der Bewegung stetig, nicht im directen, sondern vielleicht im quadratischen Verhältnisse zu ihrer Masse zunimmt, dass die Nebenwirkungen in's Ungemessene wachsen, und man verwirrt von der Grösse und Mächtigkeit dieses Vorganges kaum das Ende auszudenken wagt.

Mittheilungen und Miscellen.

Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1891.

I. Zahl der Sparcassen, Capitalsbewegung und Einlagenstand.

Nachdem der letzte Sparcassenbericht für 1891 vor Kurzem einlangte, sind wir nunmehr in der Lage, in gewohnter Weise die wesentlichsten Daten aus der Gebahrung der österreichischen Privatsparcassen im letztabgelaufenen Geschäftsjahre zu veröffentlichen.

Was zunächst die Zahl der Sparcassen anbelangt, so vermehrte sich dieselbe im Jahre 1891 blos um 8, gegen 16 im Vorjahre, während 1889 9, 1888 8 und 1887 sogar 17 zuwuchsen. Die Zunahme in den letzten 5 Jahren betrug mithin 58 Sparcassen oder 15·26 Percente des Standes von Ende 1886 (380 Anstalten) und erreichte die Gesammtzahl der bestehenden Privatsparcassen Ende 1891 die Höhe von 438.

Von den im Jahre 1891 eröffneten neuen Sparcassen entfallen 4 auf Böhmen und je eine auf Salzburg, Steiermark, Mähren und Galizien. In Böhmen wurden 4 Gemeindesparcassen errichtet, nämlich die „Städtische Sparcasse in Freiheit" (eröffnet am 15. Juli), die „Städtische Sparcasse in Graslitz" (eröffnet am 20. April), die „Spořitelna městská v Náchodě" in Nachod (eröffnet am 1. August) und die „Obecní spořitelna král. města Velvar" in Welwarn (eröffnet am 1. Jänner). Ferner wuchsen zu: in Salzburg die Gemeindesparcasse „Sparcasse der Marktgemeinde Saalfelden (eröffnet am 10. Mai) — in Steiermark die Gemeindesparcasse „Sparcasse der Ortsgemeinde Oberwölz" (eröffnet am 11. Mai) — in Mähren die Gemeindesparcasse „Spořitelna města Boskovic" in Boskowitz (eröffnet am 1. Mai) und in Galizien die Bezirkssparcasse „Powiatowa kasa oszczędności w Brodach" in Brody (eröffnet am 6. October). Von allen diesen Anstalten, mit alleiniger Ausnahme der Bezirkssparcasse in Brody, welche erst am 6. October zur Eröffnung gelangte, liegen auch bereits Rechnungsabschlüsse für 1891 vor, welche in die Bearbeitung der Ergebnisse einbezogen wurden.

Die Anzahl der in den einzelnen Ländern Ende 1891 bestehenden Gemeinde-, Vereins- und Bezirkssparcassen, sowie das Verhältniss der Gesammtzahl aller Sparcassen zum Flächeninhalte und zur Bevölkerungsziffer, veranschaulicht die nachstehende Tabelle:

Tabelle I.

Länder	Ende 1891 bestanden				1891er Stand in Percenten der Summe	Ende 1891 entfiel eine Sparcasse auf	
	Gemeinde-Sparcassen	Vereins-Sparcassen	Bezirks-Sparcassen	Im Ganzen		Quadrat-Kilometer	Einwohner
Nieder-Oesterreich	45	28	—	73	16·67	271·58	37.003
Ober-Oesterreich	36	4	—	40	9·13	299·59	19.758
Salzburg	6	—	—	6	1·37	1.192·04	29.053
Steiermark	34	4	15	53	12·10	423·20	24.354
Kärnten	8	2	—	10	2·28	1.032·75	36.292
Krain	2	1	—	3	0·68	3.318·64	167.366
Küstenland	1	1	—	2	0·46	3.984·24	350.184
Tirol und Vorarlberg	5	10	—	15	3·42	1.952·45	62.030
Böhmen	124	9		133	30·37	390·61	44.190
Mähren	49	4		53	12·10	419·28	43.321
Schlesien	21	—	—	21	4·79	245·09	29.154
Galizien	14	1	11	26	5·94	3.019·29	257.464
Bukowina	1	—	—	1	0·23	10.441·14	653.499
Dalmatien	—	2	—	2	0·46	6.417·21	267.221
	346	66	26	438	100·00	684·99	55.069

Ende 1891 bestanden mithin 438 Sparcassen und entfallen von der Zunahme seit 1886 von 58 Anstalten 28 (48·28 Percente) auf Böhmen, 6 auf Ober-Oesterreich, je 5 auf Nieder-Oesterreich und Steiermark, 4 auf Mähren, je 3 auf Schlesien und Galizien, 2 auf Salzburg und je eine auf Kärnten und Krain. Im Küstenlande, in Tirol und Vorarlberg, in der Bukowina und in Dalmatien trat in diesem Zeitraume überhaupt keine Veränderung in dieser Beziehung ein.

Der Ziffer der Ende 1891 bestehenden Sparcassen nach steht, wie seit Langem, Böhmen mit nunmehr 133 Anstalten oder 30·37 Percenten der Gesammtziffer obenan, während auf Nieder-Oesterreich 16·67 Percente, auf Steiermark und Mähren je 12·10 Percente, auf Ober-Oesterreich 9·13 Percente, auf Galizien 5·94 Percente, auf die übrigen Länder aber nur je weniger als 5 Percente entfallen.

Ende 1891 kam eine Sparcasse auf je 684·99 Quadratkilometer (Ende 1886 erst auf 789·54) und 55.069 Einwohner (1886 61.140). In ersterer Beziehung steht, wie sonst, Schlesien mit einer Anstalt auf je 245·09 Quadratkilometer auf dem ersten Platze, dem Nieder-Oesterreich (271·58) und Ober-Oesterreich (299·59) am nächsten kommen. Das Verhältniss zur Bevölkerung ist wie immer in Ober-Oesterreich, wo schon auf 19.758 Einwohner eine Sparcasse entfällt, weitaus günstiger als anderwärts, und folgen demselben Steiermark (24.354) und Schlesien (29.154).

Die Capitalsbewegung hat im Jahre 1891, zum ersten Male seit einer langen Reihe von Jahren, an Umfang abgenommen, doch war das Endergebniss derselben ein günstigeres als im Vorjahre. Der gesammte Geldverkehr mit den Einlegern sank nämlich von 690,109.217 Gulden im Jahre 1890 auf 687,764.057 Gulden im Jahre 1891, mithin um 2,345.160 Gulden oder 0·34 Percente. Während jedoch im Jahre 1890 die Einzahlungen nur 49·87 Percente der Geldbewegung bildeten, erreichten sie im Gegenstandsjahre 50·21 Percente und sank dementsprechend der Antheil der Rückforderungen von 50·13 auf 49·79 Percente. Die Einzahlungen waren im Ganzen im Jahre 1891 um 1,178.244 Gulden oder 0·34 Percente grösser, die Rückzahlungen um 3,523.404 Gulden oder 1·02 Percente kleiner, das Endergebniss der Capitalsbewegung somit um 4,701.648 Gulden günstiger als im Vorjahre, jedoch weit zurückstehend gegen 1889 und 1888, was auf die fortgesetzten Zinsfussreductionen zurückzuführen kommt.

Wir lassen nunmehr zunächst die auf die Einzahlungen bezüglichen Ziffern für die letzten 5 Jahre, mit Hervorhebung der länderweisen Ergebnisse der Jahre 1890 und 1891, sowie deren Veränderung folgen.

Tabelle II.

Länder	Betrag der erfolgten Einzahlungen				Einzahlungen in Percenten des anfängl. Einlagenstandes im Jahre	
	im Jahre 1890	im Jahre 1891	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr			
	Gulden			Percente	1890	1891
Nieder-Oesterreich	82,964.727	87,808.341	+ 4,843.614	+ 5·84	25·37	26·13
Ober-Oesterreich	22,547.242	21,850.400	— 696.842	— 3·09	23·53	21·32
Salzburg	5,105.093	5,448.779	+ 343.686	+ 6·73	31·31	31·85
Steiermark	39,322.319	38,385.341	— 936.978	— 2·38	32·89	30·28
Kärnten	5,823.496	6,376.067	+ 552.571	+ 9·49	25·65	26·60
Krain	7,265.887	8,040.360	+ 774.473	+ 10·66	28·12	29·52
Küstenland	3,566.236	3,726.828	+ 160.592	+ 4·50	44·03	42·74
Tirol und Vorarlberg	16,749.384	17,909.925	+ 1,160.541	+ 6·93	23·19	24·73
Böhmen	107,596.133	104,915.344	— 2,680.789	— 2·49	27·70	26·36
Mähren	20,107.405	19,002.422	— 1,104.983	— 5·50	24·84	22·52
Schlesien	6,194.513	6,337.119	+ 142.606	+ 2·30	26·46	25·27
Galizien	24,802.280	23,168.078	— 1,634.202	— 6·59	49·71	42·09
Bukowina	2,104.001	2,368.790	+ 264.789	+ 12·59	41·42	44·76
Dalmatien	24.648	13.814	— 10.834	— 43·95	11·55	6·30
Im Ganzen 1891	—	345,351.608	+ 1,178.244	+ 0·34	—	26·92
Im Ganzen 1890	344,173.364	344,173.364	— 5,754.866	— 1·65	27·86	27·86
Im Ganzen 1889	—	349,928.230	+16,079.275	+ 4·82	—	30·33
Im Ganzen 1888	—	333,848.955	+18,251.514	+ 5·78	—	30·59
Im Ganzen 1887	—	315,597.441	+ 6,431.684	+ 2·80	—	29·94

An Einzahlungen strömten den Sparcassen mithin in den letzten 5 Jahren 1.688.899.598 Gulden oder durchschnittlich 337·780 Millionen Gulden per Jahr zu, wobei der Culminationspunkt im Jahre 1889 mit 349.928.230 Gulden erreicht wurde, dem gegenüber

die Einzahlungen des Jahres 1891 um 4,576.622 Gulden kleiner erscheinen, wobei sie jedoch das unmittelbare Vorjahr um 1,178.244 Gulden überragen.

Im Jahre 1891 erfuhren die Sparcassen von 8 Ländern eine Zunahme der Einzahlungen um 8,242.872 Gulden, wogegen die 6 übrigen um 7,064.628 Gulden hinter der Ziffer des Vorjahres zurückblieben.

In 7 Ländern war die Einzahlung von 1891 die höchste bisher überhaupt erzielte, nämlich in Nieder-Oesterreich, Salzburg, Kärnten, Krain, im Küstenlande, in Schlesien und in der Bukowina. In Ober-Oesterreich, Steiermark, Mähren und Galizien fiel die höchste bisherige Einzahlung auf 1890, in Böhmen und Dalmatien auf 1889 und in Tirol auf 1886.

Der absoluten Ziffer nach war die Einzahlungszunahme von 1891 am erheblichsten in Nieder-Oesterreich (4,843.614 Gulden) und erhob sich sonst nur in Tirol über eine Million, sodann folgen: Krain, Kärnten, Salzburg, die Bukowina, das Küstenland und Schlesien.

Von der Abnahme erscheinen hingegen betroffen: Böhmen (— 2,680.789 Gulden), Galizien (— 1,634.202 Gulden), Mähren (— 1,104.983 Gulden), Steiermark (— 936.978 Gulden), Ober-Oesterreich (— 696.842 Gulden) und Dalmatien mit dem an sich zwar geringfügigen Betrage von 10.834 Gulden, welcher jedoch fast der Hälfte der vorjährigen Ziffer nahekommt.

Die relative Einzahlungszunahme war diesmal in der Bukowina mit 12·59 Percenten am beträchtlichsten, sodann folgen: Krain (10·66), Kärnten (9·49), Tirol und Vorarlberg (6·93), Salzburg (6·73), Nieder-Oesterreich (5·84), das Küstenland (4·50) und Schlesien (2·30). Der Abfall betrug dagegen in Dalmatien 43·95 Percente (auch 1890 schon 49·05 Percente!), in Galizien 6·59 Percente, in Mähren 5·50 Percente, in Ober-Oesterreich 3·09 Percente, in Böhmen 2·49 Percente und in Steiermark 2·38 Percente. Anschaulicher als die sehr sprunghaften absoluten sowohl als relativen Zuwachs- und Abfallsangaben zeigen die Relativzahlen der beiden letzten Colonnen der Einzahlungstabelle, in welchem Verhältnisse die neu zuströmenden Capitalien zu den bereits angesammelten stehen und in welchen Ländern in dieser Beziehung die günstigsten Wahrnehmungen zu machen sind.

Während eines längeren Zeitraumes bildeten die Einzahlungen im Ganzen stets bei drei Zehntel des Capitalsstandes vom Vorjahre und kam auch in den einzelnen Ländern diesbezüglich eine grössere Gesetzmässigkeit zum Ausdrucke, als bei diesem gewiss von so vielen Zufälligkeiten beeinflussten Momente vorweg anzunehmen war. Seit 1889 vermögen die Einzahlungen mit der Entwickelung des erliegenden Capitales nicht mehr gleichen Schritt zu halten und sank die Relativzahl bereits von 30·59 auf 26·92 Percente.

Gebessert hat sich das Verhältniss der Einzahlungen zu dem bereits vorhandenen Capitalsstocke im Jahre 1891 nur in 6 Ländern, nämlich in der Bukowina (+ 3·34 Percente), in Tirol und Vorarlberg (+ 1·54 Percente), in Krain (+ 1·40 Percente), in Kärnten (+ 0·95 Percente), in Nieder-Oesterreich (+ 0·76 Percente) und in Salzburg (+ 0·54 Percente). Ungünstiger gestaltete sich das Verhältniss in den 8 übrigen Ländern, nämlich in Galizien (— 7·62 Percente), in Dalmatien (— 5·25 Percente), in Steiermark (— 2·61 Percente), in Mähren (— 2·32 Percente), in Ober-Oesterreich (— 2·21 Percente), in Böhmen (— 1·34 Percente), im Küstenlande (— 1·29 Percente) und in Schlesien (— 1·19 Percente).

Weit über dem Durchschnittssatze von 1891 stehen auch diesmal wieder mit den relativ höchsten Einzahlungen die 3 Länder: Bukowina (44·76 Percente des Anfangsstandes), Küstenland (42·74 Percente) und Galizien (42·09 Percente), doch überragen denselben auch noch die 3 Länder: Salzburg (31·85 Percente), Steiermark (30·28 Percente) und Krain (29·52 Percente). Unter das Mittel fallen:

Kärnten (26·60 Percente), Böhmen (26·36 Percente), Nieder-Oesterreich (26·13 Percente), Schlesien (25·27 Percente), Tirol und Vorarlberg (24·73 Percente), Mähren (22·52 Percente), Ober-Oesterreich (21·32 Percente) und Dalmatien mit nur mehr 6·30 Percenten.

An Rückzahlungen erfolgten im letzten Quinquennium solche im Gesammtbetrage von 1.640,272.532 Gulden (Einzahlungen 1.688,899.598 Gulden) oder durchschnittlich 328·055 Millionen Gulden per Jahr, gegenüber 337·780 Millionen Gulden Einzahlungen.

Die Rückforderungen, welche im Jahre 1890 eine ganz ausserordentliche Steigerung (+ 30,691.357 Gulden) erfahren hatten, nahmen zwar im Jahre 1891 etwas ab (— 3,523.404 Gulden), waren aber immer noch um mehr als 27 Millionen Gulden grösser als jene von 1889, obwohl die Einzahlungen von 1891 um 4½ Millionen Gulden kleiner waren als die von 1889.

An der Zunahme der Rückzahlungen von 1891 erscheinen 10 Länder mit einem Plus von 6,841.208 Gulden betheiligt, wogegen nur 4 eine Abnahme aufweisen, doch ist letztere dem Betrage nach erheblicher, da sie in Summe 10,364.612 Gulden beträgt, wovon der Löwenantheil mit 7,330.510 Gulden (Einzahlungen — 2,680.789 Gulden) auf Böhmen entfällt, während auf Mähren 1,903.110 Gulden (Einzahlungen — 1,104.983 Gulden), auf Tirol und Vorarlberg 1,129.895 Gulden (Einzahlungen + 1,160.541 Gulden) und auf Dalmatien nur 1.097 Gulden (Einzahlungen — 10.834 Gulden) kommen.

Gestiegen sind hingegen die Auszahlungen in Nieder-Oesterreich um 2,084.002 Gulden (Einzahlungen + 4,843.614 Gulden), in Galizien um 1,395.877 Gulden (Einzahlungen — 1,634.202 Gulden), in Ober-Oesterreich um 1,354.217 Gulden (Einzahlungen — 696.842 Gulden), in Krain um 477.687 Gulden (Einzahlungen + 774.473 Gulden), in Salzburg um

Tabelle III.

Länder	Betrag der erfolgten Rückzahlungen				Rückzahlungen in Percenten der Einzahlungen im Jahre	
	im Jahre 1890	im Jahre 1891	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr			
	Gulden			Percente	1890	1891
Nieder-Oesterreich	86,395.554	88,479.556	+ 2,084.002	+ 2·41	104·14	100·76
Ober-Oesterreich	19,816.180	21,170.397	+ 1,354.217	+ 6·83	87·89	96·89
Salzburg	4,926.729	5,219.369	+ 292.640	+ 5·94	96·51	75·79
Steiermark	36,987.672	37,322.538	+ 334.866	+ 0·91	94·06	97·23
Kärnten	5,465.198	5,742.297	+ 277.099	+ 5·07	93·85	90·06
Krain	6,920.388	7,398.075	+ 477.687	+ 6·90	95·24	92·01
Küstenland	3,218.161	3.536.038	+ 317.877	+ 9·88	90·24	94·88
Tirol und Vorarlberg	19,253.608	18,123.713	— 1,129.895	— 5·87	114·95	101·19
Böhmen	113,507.398	106,176.888	— 7,330.510	— 6·46	105·49	101·20
Mähren	20,001.783	18,098.673	— 1,903.110	— 9·51	99·47	95·24
Schlesien	5,478.410	5,708.712	+ 230.302	+ 4·20	88·44	90·08
Galizien	21,838.766	23,234.643	+ 1,395.877	+ 6·39	88·05	100·29
Bukowina	2,097.754	2,174.395	+ 76.641	+ 3·65	99·70	91·79
Dalmatien	28.252	27.155	— 1.097	— 3·88	114·62	196·58
Im Ganzen 1891	—	342,412.449	— 3,523.404	— 1·02	—	99·15
Im Ganzen 1890	345,935.853	345,935.853	+ 30,691.357	+ 9·74	100·51	100·51
Im Ganzen 1889	—	315,244.496	— 442.780	— 0·14	—	90·09
Im Ganzen 1888	—	315,687.276	— 5,305.182	— 1·65	—	94·56
Im Ganzen 1887	—	320,992.458	+ 39,039.457	+ 13·85	—	101·71

292.640 Gulden (Einzahlungen + 343.686 Gulden), im Küstenlande um 317.877 Gulden (Einzahlungen + 160.592 Gulden), in Steiermark um 334.866 Gulden (Einzahlungen — 936.978 Gulden), in Kärnten um 277.099 Gulden (Einzahlungen + 552.571 Gulden), in Schlesien um 230.302 Gulden (Einzahlungen + 142.606 Gulden) und in der Bukowina um 76.641 Gulden (Einzahlungen + 264.789 Gulden).

Das Verhältniss der Rückforderungen zu den Einzahlungen hat sich 1891 in 8 Ländern besser und nur in 6 ungünstiger gestaltet als im Vorjahre. Relativ kleinere Rückzahlungen fanden nämlich statt in Salzburg (— 20·72 Percente), in Tirol und Vorarlberg (— 13·76), in der Bukowina (— 7·91), in Böhmen (— 4·29), in Mähren (— 4·23), in Kärnten (— 3·79), in Nieder-Oesterreich (— 3·38) und in Krain (— 3·23 Percente). Grössere Rückzahlungsquoten zeigen sich dagegen in Dalmatien (+ 81·96 Percente), in Galizien (+ 12·24), in Ober-Oesterreich (+ 9·00), im Küstenlande (+ 4·64), in Steiermark (+ 3·17) und in Schlesien (+ 1·64 Percente).

Während die Rückzahlungen im Jahre 1890 im Ganzen 100·51 Percente der Einzahlungen betrugen, erreichten sie im letzten Jahre nur die allerdings an sich noch immer ausserordentlich hohe Ziffer von 99·15 Percenten und waren diesmal sogar in 5 Ländern (1890 nur in 4) die Rückzahlungen überwiegend, nämlich in Dalmatien (196·58 Percente der Einzahlungen), in Böhmen (101·20), in Tirol und Vorarlberg (101·19), in Nieder-Oesterreich (100·76) und in Galizien (100·29). Die günstigste Ziffer zeigt in dieser Beziehung diesmal Salzburg mit 24·21 Percenten Einzahlungsüberschuss; hieran reihen sich: Kärnten (9·94), Schlesien (9·92), die Bukowina (8·21), Krain (7·99), das Küstenland (5·12), Mähren (4·76), Ober-Oesterreich (3·11) und Steiermark (2·77).

Die Zahl der Anstalten, bei welchen im Jahre 1891 mehr Gelder ab- als zuströmten, betrug 123, gegen 114 im Jahre 1890 und 83 im Jahre 1889, worüber später das Nähere ausgeführt werden soll.

Den Capitalsüberschuss, wie er sich aus der Differenz zwischen Einzahlungen und Rückzahlungen länderweise herausstellt, veranschaulicht die folgende Tabelle IV.

Als Resultat der Geldbewegung der letzten 5 Jahre mit im Ganzen 3.329,172.130 Gulden, nämlich 1.688,899.598 Gulden Einzahlungen und 1.640,272.532 Rückzahlungen, ergibt sich ein Einzahlungsüberschuss von blos 48,627.066 Gulden, das sind nur 2·88 Percente der gesammten Einzahlungen und, wie wir später zeigen werden, nur 17·25 Percente der Einlagenzunahme des in Rede stehenden Quinquenniums.

In den 3 Jahren 1888, 1889 und 1891 überwogen die Einzahlungen in Summe um 55,784.572 Gulden, in den beiden Jahren 1887 und 1890 hingegen die Rückzahlungen zusammen um 7.157.506 Gulden.

Tabelle IV.

Länder	Ueberschuss der Einzahlungen (+) oder der Rückzahlungen (—) im Jahre 1890	im Jahre 1891	Das Ergebniss der Capitalsbewegung war mithin im Jahre 1891 günstiger (+) oder ungünstiger (—) um	Antheil des Einzahlungsüberschusses an der Zunahme des Einlagenstandes im Jahre 1890	1891
	Gulden			Percente der Gesammtzunahme	
Nieder-Oestereich	— 3,430.827	— 671.215	+ 2.759.612	—	—
Ober-Oesterreich	+ 2,731.062	+ 680.003	— 2,051.059	41·07	14·19
Salzburg	+ 178.364	+ 229.410	+ 51.046	21·45	24·99
Steiermark	+ 2,334.647	+ 1,062.803	— 1,271.844	32·56	17·26
Kärnten	+ 358.298	+ 633.770	+ 275.472	28·15	39·57
Krain	+ 345.499	+ 642.285	+ 296.786	24·66	36·39
Küstenland	+ 348.075	+ 190.790	— 157.285	56·27	39·68
Tirol und Vorarlberg	— 2,504.224	— 213.788	+ 2,290.436	—	—
Böhmen	— 5,911.265	— 1,261.544	+ 4,649.721	—	—
Mähren	+ 105.622	+ 903.749	+ 798.127	3·09	20·70
Schlesien	+ 716.103	+ 628.407	— 87.696	42·97	37·9J
Galizien	+ 2,963.514	— 66.565	— 3,030.079	57·50	—
Bukowina	+ 6.247	+ 194.395	+ 188.148	2·93	47·14
Dalmatien	— 3.604	— 13.341	— 9.737	—	—
Im Ganzen 1891	10 + 10,087.431	9 + 5,165.612	8 + 11,309.348	—	—
	4 — 11,849.920	5 — 2,226.453	6 — 6,607.700	—	—
	—	+ 2,939,159	+ 4,701.648	—	5·53
1890	— 1,762.489	— 1,762.489	— 36,446.223	0·00	0·00
1889	—	+ 34,683.734	+ 16,522.055	—	42·93
1888	—	+ 18,161.679	+ 23,556.696	—	29·03
1887	—	— 5,395.017	— 32,607.773	—	0·00

Das Resultat der Geldbewegung des Jahres 1891 war um 4,701.648 Gulden günstiger als jenes des Vorjahres, da die Einzahlungen um 1,178.244 Gulden grösser, die Rückzahlungen aber um 3,523.404 Gulden kleiner ausfielen als damals.

Wie schon früher erwähnt, sind es diesmal 5 Länder in welchen mehr Rückzahlungen erfolgten als Einzahlungen, nämlich in Böhmen um 1,261.544 Gulden, in Nieder-Oesterreich um 671.215 Gulden, in Tirol und Vorarlberg um 213.788 Gulden, in Galizien (ganz ausnahmsweise) um 66.565 Gulden und in Dalmatien um 13.341 Gulden, mithin zusammen um 2,226.453 Gulden, während in den 9 übrigen Ländern die Einzahlungen in Summe um 5,165.612 Gulden grösser waren als die Rückforderungen. Obenan steht in dieser Beziehung diesmal Steiermark mit 1,062.803 Gulden Einzahlungsüberschuss; hieran reihen sich: Mähren mit 903.749 Gulden, Ober-Oesterreich mit 680.003 Gulden, Krain mit 642.285 Gulden, Kärnten mit 633.770 Gulden, Schlesien mit 628.407 Gulden, Salzburg mit 229.410 Gulden, die Bukowina mit 194.395 Gulden und das Küstenland mit 190.790 Gulden.

Gegenüber dem Ergebnisse von 1890 gestaltete sich die Capitalsbewegung im letzten Jahre in 8 Ländern günstiger, nämlich in Böhmen um 4,649.721 Gulden, in Nieder-Oesterreich um 2,759.612 Gulden, in Tirol und Vorarlberg um 2,290.436 Gulden, in Mähren um 798.127 Gulden, in Krain um 296.786 Gulden, in Kärnten um 275.472 Gulden, in der Bukowina um 188.148 Gulden und in Salzburg um 51.046 Gulden, somit im Ganzen um 11,309.348 Gulden, wogegen 6 Länder ein Minus von in Summe 6,607.700 Gulden aufweisen. Hierbei erscheinen hervorragend betheiligt Galizien mit 3,030.079 Gulden, Ober-Oesterreich mit 2,051.059 Gulden und Steiermark mit 1,271.844 Gulden, während das Küstenland, Schlesien und Dalmatien mit kleineren Beträgen figuriren.

In Tabelle V wird ersichtlich gemacht, wie gross in jedem einzelnen Lande die Zahl der Sparcassen mit Einzahlungsüberschuss oder Mehrrückzahlungen im Jahre 1891 war und wie sich diesbezüglich die Capitalsbeträge vertheilen.

Die Zahl der Anstalten mit Mehreinzahlungen erscheint somit im letzten Jahre mit 315 unverändert, der Betrag selbst nahm jedoch um 1,360.299 Gulden ab, so dass die durchschnittliche Mehreinzahlung per Anstalt, welche 1887 91.000 Gulden, 1888 107.000 Gulden, 1889 119.000 Gulden, 1890 aber nur 81.000 Gulden betragen hatte, bis auf 77.000 Gulden fiel.

Tabelle V.

Länder	Im Jahre 1891 erfolgten: Mehreinzahlungen — Zahl der Sparcassen	Mehreinzahlungen — Betrag in Gulden	Mehrrückzahlungen — Zahl der Sparcassen	Mehrrückzahlungen — Betrag in Gulden
Nieder-Oesterreich	59	7,808.107	14	8,479.322
Ober-Oesterreich	26	1,727.858	14	1,047.855
Salzburg	4	304.334	2	74.942
Steiermark	41	2,396.659	12	1,333.856
Kärnten	10	633.770	—	—
Krain	2	673.290	1	31.005
Küstenland	1	202.154	1	11.364
Tirol und Vorarlberg	10	1,682.305	5	1,896.093
Böhmen	87	5,427.804	46	6,689.348
Mähren	41	1,613.439	12	709.690
Schlesien	18	663.248	3	34.841
Galizien	15	854.240	11	920.805
Bukowina	1	194.395	—	—
Dalmatien	—	—	2	13.341
1891	315	24,181.603	123	21,242.444
	Im Ganzen Mehreinzahlungen 2,939.159 Gulden			
1890	315	25,541.902	114	27,304.391
	Im Ganzen Mehrrückzahlungen 1,762.489 Gulden			
1889	330	39,273.581	83	4,589.847
	Im Ganzen Mehreinzahlungen 34,683.734 Gulden			
1888	289	30,888.008	116	12,726.329
	Im Ganzen Mehreinzahlungen 18,161.679 Gulden			
1887	251	22,762.391	146	28,157.408
	Im Ganzen Mehrrückzahlungen 5,395.017 Gulden			

Die Zahl der Anstalten mit Ueberwiegen der Rückzahlungen hob sich von 114 auf 123, der Betrag der Mehrrückzahlungen sank hingegen von 27,304.391 Gulden auf 21,242.444 Gulden, so dass auf jede der betheiligten Anstalten 173.000 Gulden entfielen gegen 240.000 Gulden im Vorjahre, 55.000 Gulden im Jahre 1889, 110.000 Gulden im Jahre 1888 und 194.000 Gulden im Jahre 1887.

Die Mehrrückzahlungen betrugen:	1887	1888	1889	1890	1891
	Zahl der Anstalten				
je weniger als 10.000 Gulden	36	30	16	27	21
10.000 bis 50.000 „	60	45	45	51	50
50.000 „ 100.000 „	23	26	12	12	23
100.000 „ 500.000 „	20	12	9	14	20
über 500.000 Gulden	7	3	1	10	9
Summe	146	116	83	114	123

Während die Ziffer der Anstalten mit Capitalsabfluss von je mehr als 50.000 Gulden, welche 1887 50, im folgenden Jahre 41 und 1889 sogar nur 22 betrug, schon 1890 wieder auf 36 gestiegen war, hob sie sich 1890 sogar auf 52, wovon 9 in die oberste Stufe fallen (1890: 10), nämlich 4 in Böhmen, die beiden grossen Anstalten in Wien und ebenso jene in Graz, Innsbruck und Krakau. Auf diese 9 Sparcassen entfielen allein 13,719.753 Gulden Mehrrückzahlungen oder 64·59 Percente des gesammten Rückzahlungsüberschusses.

Bei der Mehrzahl der Anstalten mit Mehrrückzahlungen waren es nachweisbar Zinsfussherabsetzungen, die den Capitalsabfluss, respective das geringere Zuströmen neuer Einlagen zur Folge hatten.

Die Mehrrückzahlungen betrugen bei der Ersten österreichischen Sparcasse in Wien 6,346.526 Gulden, bei der Neuen Wiener Sparcasse 1,444.189 Gulden, bei der Böhmischen Sparcasse in Prag 1,312.533 Gulden, bei der Gemeindesparcasse in Graz 999.099 Gulden, bei der Innsbrucker Sparcasse (Zinsfussherabsetzung auf $3^{6}/_{10}$ Percente) 987.406 Gulden, bei der Sparcasse in Böhm.-Leipa (Zinsfuss auf $3^{1}/_{2}$ Percente herabgesetzt) 867.911 Gulden, bei der Sparcasse in Eger (Zinsfuss auf $3^{1}/_{2}$ Percente herabgesetzt) 696.663 Gulden, bei der Sparcasse

in Leitmeritz (Zinsfuss auf $3^1/_2$ Percente herabgesetzt) 550.564 Gulden und bei der Sparcasse der Stadt Krakau (Zinsfuss von $4^1/_2$ auf 4 Percente herabgesetzt) 514.862 Gulden.

Allerdings wurden die Mehrauszahlungen bei den meisten Anstalten durch die Zinsenzuschreibung wieder wettgemacht, so dass von den 123 Sparcassen, wie später gezeigt werden soll, thatsächlich nur 38 (1890: 33, 1889: 18, 1888: 29 und 1887 sogar 54) eine Verminderung des Einlagenstandes erfahren haben.

Den gesammten Zinsenbetrag, also inclusive der anlässlich der Saldierungen sowohl, als innerhalb der bestimmten Zinsenbehebungstermine ausbezahlten Zinsen (circa 2 bis 3 Percente der Summe der Zinsen) veranschaulicht die folgende Tabelle länderweise.

Tabelle VI.

Länder		Capitalisierte und ausbezahlte Zinsen				Antheil der Zinsen an der Zunahme des Einlagenstandes im Jahre	
		im Jahre 1890	im Jahre 1891	Zunahme (+) oder Abnahme (—) des Zinsenbetrages von 1890 auf 1891		1890	1891
		Gulden			Percente	in Percenten der Gesammt-Zunahme	
Nieder-Oesterreich		12,563.810	12,710.264	+ 146.454	+ 1·17	100·00	100·00
Ober-Oesterreich		3,918.844	4,113.370	+ 194.526	+ 4·96	58·93	85·81
Salzburg		653.039	688.672	+ 35.633	+ 5·46	78·55	75·01
Steiermark		4,835.082	5,094.795	+ 259.713	+ 5·37	67·44	82·74
Kärnten		914.672	967.920	+ 53.248	+ 5·82	71·85	60·43
Krain		1,055.826	1,122.523	+ 66.697	+ 6·32	75·34	63·61
Küstenland		270.513	290.005	+ 19.492	+ 7·21	43·73	60·32
Tirol u. Vorarlberg		2,719.368	2,639.753	— 79.615	— 2·93	100·00	100·00
Böhmen		15,402.234	15,544.679	+ 142.445	+ 0·92	100·00	100·00
Mähren		3,316.636	3,462.717	+ 146.081	+ 4·40	96·91	79·30
Schlesien		950.232	1,029.615	+ 79.383	+ 8·35	57·03	62·10
Galizien		2,190.368	2,327.108	+ 136.740	+ 6·24	42·50	100·00
Bukowina		206.692	217.950	+ 11.258	+ 5·45	97·07	52·86
Dalmatien		9.403	9.627	+ 224	+ 2·38	100·00	—
Im Ganzen	1891	—	50,218.998	+ 1,212.279	+ 2·47	—	94·47
	1890	49,006.719	49,006.719	+ 1,949.618	+ 4·14	100·00	100·00
	1889	—	47,057.101	+ 2,662.246	+ 6·00	—	57·57
	1888	—	44,394.855	+ 1,820.120	+ 4·28	—	70·97
	1887	—	42,574.735	+ 1,511.381	+ 3·68	—	100·00

In den letzten fünf Jahren wuchsen demnach den österreichischen Sparcassen an Zinsen 233,252.408 Gulden, mithin nahezu das Fünffache des früher ermittelten Einzahlungsüberschusses von 48,627.066 Gulden zu, so dass von der Einlagenzunahme während dieses Quinquenniums 82·75 Percente auf die zu Capital gewordenen Zinsen entfallen.

Dem stetig zunehmenden Capitalsstande entsprechend, ist auch der Betrag der im Jahre 1891 erwachsenen Zinsen mit 50,218.998 Gulden der höchste bisher überhaupt erzielte, was auch mit alleiniger Ausnahme Tirols von den einzelnen Ländern gilt. In Tirol machten sich die Zinsfussherabsetzungen (Innsbruck und Bozen im Vorjahre auf $3^6/_{10}$ Percente, Zinsenabnahme 1891 in Innsbruck 102.734 Gulden, in Bozen 42.926 Gulden) derart fühlbar, dass die Zinsensumme gegen 1890 um 79.615 Gulden oder 2·93 Percente und selbst gegen 1889 noch um 54.893 Gulden zurückblieb.

Nur in 6 Ländern (Salzburg, Kärnten, Mähren, Schlesien, Bukowina, Dalmatien) war die 1891er Zinsenzunahme grösser als jene des Vorjahres. Während im Vorjahre die Interessenten-Capitalszunahme ausschliesslich auf Rechnung der capitalisierten Zinsen erfolgt war, betrugen die letzteren im Jahre 1891 94·47 Percente der ersteren und ist das immer noch recht ungünstige Ergebniss auf die 4 Länder Nieder-Oesterreich, Tirol und Vorarlberg, Böhmen und Galizien, welche die Ziffer 100·00 aufweisen, zurückzuführen. In keinem einzigen Lande spielt der reine Capitalsüberschuss, wie dies im Vorjahre im Küstenlande und in Galizien der Fall war, eine grössere Rolle als die Zinsencapitalisierung und überwiegt 1891 durchwegs der Zinsenantheil, und zwar am geringsten in der Bukowina mit 52·86 Percenten.

Als Resultat der vorgeschilderten Capitalsbewegung (Einzahlungen 1.688,899.598 Gulden, Rückzahlungen 1.640,272.532 Gulden) und Zinsenzuschreibung (233,252.408 Gulden), sowie der übrigens ganz unerheblichen Veränderungen durch Richtigstellungen (für 1889 15.913 Gulden Zuwachs und für 1890 8.372 Gulden Zuwachs, mithin für das ganze Quin-

quennium 24.285 Gulden Zuwachs), stellt sich das **Guthaben der Einleger an Capital und Zinsen** für die letzten fünf Jahre folgendermassen heraus:

Tabelle VII.

Länder	Einlagenstand				Durchschnittsguthaben Ende 1891		Antheil der Länder am Einlagenstande Ende 1891 in Percenten der Gesammtsumme
	mit Jahresschluss 1890	mit Jahresschluss 1891	Zunahme gegen das Vorjahr		per Sparcassebuch	per Einwohner	
	Gulden			Percente	Gulden		
Nieder-Oesterreich	[1]) 336,103.591	348.142.640	12,039.049	3·58	502·67	128·88	26·06
Ober-Oesterreich	[2]) 102.497.419	107,290.792	4,793.373	4·68	568·09	135·76	8·03
Salzburg . . .	17,104.990	18,023.072	918.082	5·37	496·76	103·39	1·35
Steiermark . . .	[3]) 126,741.316	132,898.914	6,157.598	4·86	521·67	102·96	9·87
Kärnten	23,972.627	25,574.317	1,601.690	6·68	433·34	70·47	1·91
Krain	27,240.135	29,004.943	1,764.808	6·48	523·19	57·77	2·17
Küstenland . .	8,718.983	9,199.778	480.795	5·51	529·88	13·14	0·74
Tirol u. Vorarlberg	72,427.758	74,853.723	2,425.965	3·35	544·76	80·45	5·63
Böhmen	397,956.911	412,240.046	14,283.135	3·59	619·93	70·14	30·86
Mähren	84,367.790	88,734.256	4,366.466	5·18	600·85	38·65	6·64
Schlesien . . .	25,074.621	26,732.643	1,658.022	6·61	440·86	43·66	2·00
Galizien	55,049.660	57,310.203	2,260.543	4·11	373·34	8·56	4·29
Bukowina . . .	5,292.458	5,704.803	412.345	7·79	458·88	8·73	0·43
Dalmatien . . .	219.245	215.531	− 3.714	− 1·69	473·69	0·40	0·02
Im Ganzen 1891	—	1.335,925.661	53,158.157	4·14	538·37	55·39	100·00
Im Ganzen 1890	1.282,767.504	[4]) 1.282,767.504	47,252.602	3·82	535·05	53·64	—
Im Ganzen 1889	—	1.235,514.902	81,756.748	7·09	537·34	51·71	—
Im Ganzen 1888	—	1.153,758.154	62,556.534	5·42	528·40	48·79	—
Im Ganzen 1887	—	1.091,201.620	37,179.718	3·53	522·13	46·54	—

Der Einlagenstand der österreichischen Sparcassen erreichte demnach Ende 1891 mit 1.335,925.661 Gulden den höchsten bisherigen Stand und hat im Quinquennium 1887—1891 eine Zunahme um 281,903.759 Gulden oder 26·75 Percente erfahren.

Der Zuwachs des letzten Jahres per 53,158.157 Gulden überragt jenen des Vorjahres um 5,905.555 Gulden, bleibt aber hinter dem von 1889 noch immer um 28,598.591 Gulden zurück.

An der Zunahme von 1891 participieren, mit Ausnahme Dalmatiens sämmtliche Länder, und in 8 derselben war der Zuwachs sogar grösser als im Vorjahre, nämlich in Böhmen um 4,792.166 Gulden, in Nieder-Oesterreich um 2,906.066 Gulden, in Tirol und Vorarlberg um 2.210.821 Gulden, in Mähren um 944.208 Gulden, in Krain um 363.483 Gulden, in Kärnten um 328.720 Gulden, in der Bukowina um 199.406 Gulden und in Salzburg um 86.679 Gulden.

Ungünstiger war das Ergebniss hingegen in Galizien um 2,893.339 Gulden, in Ober-Oesterreich um 1.856.533 Gulden, in Steiermark um 1,012.131 Gulden, im Küstenlande um 137.793 Gulden, in Dalmatien um 9.513 Gulden und in Schlesien um 8.313 Gulden.

Hinsichtlich des Betrages der absoluten Einlagezunahme von 1891 steht wieder Böhmen mit 14,283.135 Gulden (26·87 Percente der Gesammtzunahme) obenan, sodann folgen: Nieder-Oesterreich (12,039.049 Gulden), Steiermark (6,157.598 Gulden), Ober-Oesterreich (4,793.373 Gulden), Mähren (4,366.466 Gulden), Tirol und Vorarlberg (2,425.965 Gulden), Galizien (2,260.543 Gulden), Krain (1,764.808 Gulden), Schlesien (1.658.022 Gulden), Kärnten (1,601.690 Gulden), Salzburg (918.082 Gulden), das Küstenland (480.795 Gulden) und die Bukowina (412.345 Gulden).

Die Relativzunahme, welche sich im Ganzen von 1887 (3·53 Percente) bis 1889 (7·09 Percente) um 3·56 Percente gehoben hatte und 1890 auf 3·82 Percente sank, zeigt pro 1891 mit 4·14 Percenten wieder eine kleine Besserung, an der 8 Länder Antheil haben.

Die ansehnlichste relative Einlagenvermehrung trat im Jahre 1891 in der Bukowina mit 7·79 Percenten ein, sodann folgen: Kärnten (6·68), Schlesien (6·61), Krain (6·48), das Küstenland (5·51), Salzburg (5·37), Mähren (5·18), Steiermark (4·86) und Ober-Oesterreich

[1]) Inclusive 2.677 Gulden Zuwachs durch Richtigstellung bei der Sparcasse in Wolkersdorf.
[2]) „ 5.352 „ „ „ „ „ „ „ Mondsee.
[3]) „ 343 „ „ „ „ „ „ „ Rohitsch.
[4]) „ 8.372 „ „ „ Richtigstellungen bei 3 Sparcassen.

(4·68), während 4 Länder, und zwar Galizien (4·11), Böhmen (3·59), Nieder-Oesterreich (3·58) und Tirol und Vorarlberg (3·35) unter dem Reichsdurchschnitte (4·14) blieben.

Während im Jahre 1890 396 Sparcassen eine Einlagenzunahme um 54,514.064 Gulden oder 5·59 Percente des anfänglichen Einlagenstandes aufwiesen, betrug der Zuwachs im Jahre 1891 bei 399 Anstalten zusammen zwar 57,126.061 Gulden, jedoch nur 5·02 Percente. Die Zahl der Sparcassen mit Einlagenabfall erhöhte sich gleichfalls, nämlich von 33 auf 38, der Abfall selbst sank jedoch von 7,269.834 Gulden auf blos 3,967.904 Gulden und von 2·80 auf 2·76 Percente.

Bei 24 Anstalten betrug der Abfall je weniger als 50.000 Gulden, bei vieren (Brüx, Haida, Böhm.-Kamnitz und Stadt Krakau) zwischen 50.000 und 100.000 Gulden, bei vier weiteren (Bozen, Kuttenberg, Kremsier, Prossnitz) zwischen 100.000 und 200.000 Gulden, bei zweien (Mauerkirchen, Leitmeritz) zwischen 200.000 und 300.000 Gulden, bei der Sparcasse in Eger 301.597 Gulden, bei jener in Tetschen 476.185 Gulden, in Böhm.-Leipa 589.203 Gulden und bei der Neuen Wiener Sparcasse sogar 927.967 Gulden.

Von den in Rede stehenden 38 Anstalten erfuhren 10 eine Einlagenverminderung von weniger als einem Percente des Anfangsstandes, wogegen 11 Sparcassen 1—2 Percente, 3 Sparcassen 2—3 Percente, 1 Sparcasse 3—4 Percente, 2 Sparcassen 4—5 Percente und die übrigen 11 Sparcassen je mehr als 5 Percente der vorjährigen Einlagen abgaben. Es sind dies die Sparcassen in Zell am See (5·05), Kuttenberg (5·30), Ričan (5·60), Prossnitz (5·83), die Neue Wiener Sparcasse (6·19) und die Anstalten in Tetschen (6·68), Murau (7·16), Böhm.-Leipa (7·49), Kremsier (7·81), Wischau Gemeinde (8·54) und endlich Mauerkirchen mit der ungewöhnlich hohen Ziffer von 13·53 Percenten.

Diese Anstalt setzte nämlich mit 1. Juli 1891 den Einlagenzinsfuss von 4 auf $3^1/_2$ Percente herab, was zur Folge hatte, dass im Jahre 1891 um 115.033 Gulden weniger eingelegt und um 139.618 Gulden mehr behoben wurden, das Ergebniss somit um 254.651 Gulden ungünstiger war als im Vorjahre, so dass sich die Leitung dieser Sparcasse veranlasst fand, den Zinsfuss vom 1. Juli 1892 ab wieder auf die frühere Höhe von 4 Percenten zu bringen.

Das Durchschnittsguthaben eines Einlegers, das im Vorjahre von 537 Gulden 34 Kreuzer auf 535 Gulden 5 Kreuzer gesunken war, hob sich 1891 wieder auf 538 Gulden 37 Kreuzer und zeigt in 10 Ländern eine Zunahme, während nur in Salzburg, Krain, Böhmen und Dalmatien eine Abnahme eintrat. Die höchste Ziffer findet sich, wie vordem, in Böhmen mit 619 Gulden 93 Kreuzer, die niederste noch immer in Galizien mit 373 Gulden 34 Kreuzer.

Das Guthaben per Kopf der Bevölkerung stieg auf 55 Gulden 39 Kreuzer, mithin gegen 1890 um 1 Gulden 75 Kreuzer, seit 5 Jahren aber um 10 Gulden 2 Kreuzer oder 22·09 Percente. Die 1891er Ansätze sind in allen Ländern mit alleiniger Ausnahme Dalmatiens höher als jene des Vorjahres, und zwar steht Ober-Oesterreich mit 135 Gulden 76 Kreuzer per Kopf wieder an der Spitze und Dalmatien (40 Kreuzer) an letzter Stelle.

H. Ehrenberger.

Oesterreich-Ungarns Aussenhandel im Jahre 1892.

Nachdem es gelungen war, die neuen Handelsverträge mit dem Deutschen Reiche, Italien, Belgien und der Schweiz in den letzten Wochen 1891 zu Stande zu bringen und hiermit die Befürchtungen, mit welchen man schon lange dem Jahre 1892 entgegensah, glücklich zu beseitigen, trat an die Stelle banger Sorge Hoffnungsfreudigkeit und frohe Erwartung — nun das handelspolitische Kometenjahr um ist, darf es mit vollem Rechte als ein Jahr der Enttäuschungen bezeichnet werden. Eine ganze Kette widriger Umstände hat den Aussenhandel und namentlich die Ausfuhr der Monarchie in ungünstigster Weise beeinflusst. Die Verschärfung der wirthschaftlichen Krisis in Deutschland und Italien, die Hungersnoth in Russland, der erschwerte Waarenabsatz nach einzelnen östlichen Nachbarländern, wie nach den Vereinigten Staaten und nach Südamerika, das Auftreten der Cholera in Russland, Deutschland, Galizien und Ungarn sind die hervorragenderen Ereignisse, welche dem Waarenaustausch nicht allein Oesterreich-Ungarns, sondern auch der meisten anderen Staaten grosse Hindernisse bereiteten. Die Massnahmen gegen die Weiterverbreitung der Cholera nöthigten zur Erlassung zahlreicher Einfuhrverbote sowohl seitens der Monarchie, wie unserer Nachbarn und in Folge dessen konnte sich in manchen Artikeln weder die Ein-, noch die Ausfuhr in normaler Weise entwickeln. Ungünstige Wasserstandsverhältnisse auf den wenigen unserem Aussenhandel zu Gebote stehenden Wasserstrassen, namentlich auf der Elbe, trugen gleichfalls dazu bei, dass der Bezug und Absatz mancher Waaren im Rückstande blieb. Zu alldem kam noch eine unzureichende Ernte in Obst, Reps, Wein und manchem anderen im Inlande und eine befriedigende Cerealienernte in den westlichen Nachbarstaaten, welche im Vereine mit dem Sinken der Getreidepreise den Export an Weizen und Roggen eindämmte. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn der Aussenhandel und namentlich die Ausfuhr der Monarchie für 1892 niedrigere Ziffern aufweist, wie für das vorausgegangene Jahr.

Nach den vorliegenden statistischen Uebersichten, betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im December 1892, welche auch die provisorischen Jahressummen der Ein- und Ausfuhr 1892 in sich schliessen, ergaben sich für dieses Jahr folgende Gesammtmengen der Waaren:

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
Metercentner	59,046.558	128,734.544	187,781.102
Stück	903.196	997.418	1,900.614
Tonnen	763	54.743	55.506

Dagegen wurden für den Verkehr des Jahres 1891 ausgewiesen folgende Mengen:

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
Metercentner	60,573.545	136,688.155	197,261.700
Stück	1,005.285	735.379	1,740.664
Tonnen	404	98.712	99.116

Hiernach ergeben sich für 1892 gegen 1891 folgende Differenzen:

		Metercentner	Stück	Tonnen
Einfuhr	absolut	— 1,526.987	— [1]) 102.089	+ 359
	in Percenten	— 2·5	— 10·1	+ 88·8
Ausfuhr	absolut	— 7,953.611	+ [2]) 262.039	— [3]) 43.969
	in Percenten	5·8	+ 35·6	— 44·5
Gesammtverkehr	absolut	— 9,480.598	+ 159.950	— 43.610
	in Percenten	— 4·8	+ 9·2	— 44·0

Die nach dem Gewichte declarierten Waaren verzeichnen sowohl in der Einfuhr wie im Exporte eine Abnahme. Es erscheint nunmehr von Interesse zu untersuchen, ob und in welcher Weise die einzelnen wichtigeren Bezugs- und Absatzländer an diesem Rückgange betheiligt sind. Dies wird durch die folgenden Daten klar gestellt:

Wichtigere Bezugsländer und Gebiete	Menge der Einfuhr im Jahre 1891	1892	Differenz absolute	in Percenten
	Metercentner			
Deutsches Zollgebiet	47,023.416	44,215.005	— 2,808.411	— 5·9
Bremen und Hamburg	80.726	33.654	— 47.072	— 58·3
Italien	1,883.371	2,790.775	+ 907.404	+ 48·2
Russland	2,263.842	2,260.216	— 3.626	— 0·2
Grossbritannien	1,504.305	2,127.289	+ 622.984	+ 41·4
Rumänien	617.837	884.608	+ 266.771	+ 43·2
Serbien	859.670	621.350	— 238.320	— 27·7
Schweiz	300.809	326.052	+ 25.243	+ 8·4
Türkei	253.430	317.562	+ 64.132	+ 25·3
Frankreich	224.587	240.570	+ 15.983	+ 7·1

Wichtigere Absatzgebiete	Menge der Ausfuhr im Jahre 1891	1892	Differenz absolute	in Percenten
	Metercentner			
Deutsches Zollgebiet	106,135.987	103,732.854	— 2,403.133	— 2·3
Bremen und Hamburg	2,151.958	1,980.343	— 171.615	— 8·0
Italien	7,356.353	7,875.441	+ 519.088	+ 7·0
Russland	2,727.838	2,600.782	— 127.056	— 4·6
Grossbritannien	1,962.184	1,175.047	— 787.137	— 40·1
Rumänien	2,166.085	2,542.346	+ 376.261	+ 17·4
Serbien	850.584	890.665	+ 40.081	+ 4·7
Schweiz	3,192.321	2,604.629	— 587.692	— 18·4
Türkei	491.304	605.207	+ 113.903	+ 23·2
Frankreich	1,879.548	1,381.656	— 497.892	— 26·5

Hiernach ist die Einfuhr aus dem deutschen Zollgebiete, aus den Freibezirken Bremen und Hamburg, dann aus Serbien beträchtlich, aus Russland nur um ein Geringes zurückgeblieben. Dagegen zeigen sich sehr respectable Avancen in der Einfuhr aus Italien, Grossbritannien, Rumänien und der Türkei, bescheidenere beim Import aus der Schweiz und

[1]) Die Einfuhr an Schafen hat um 109.438 Stück abgenommen.

[2]) An Schweinen wurden um 205.395 Stück und an Schafen um 160.567 Stück mehr, dagegen an Rindern um 50.759 Stück weniger exportiert.

[3]) Der Ausfall betrifft hölzerne Schiffe, wovon nur 601 Stück mit 54.743 Tonnen gegen 1.142 Stück mit 98.442 Tonnen im Jahre 1891 zur Ausfuhr gelangten.

aus Frankreich. Die Abnahme der Einfuhr aus dem deutschen Zollgebiete basiert hauptsächlich auf dem reducierten Bezug an Steinkohle, jene aus den deutschen Häfen auf den durch die Choleraepidemie in Hamburg gestörten Bezügen an überseeischen Producten (Baumwolle, Kaffee etc.). Aus Russland kamen in Folge der Ausfuhrverbote geringere Cerealienmengen. Das Plus beim Eintritt aus Italien ist zum Theil auf die Wirkungen der bekannten Weinzollreduction von 20 Gulden auf 3 Gulden 20 Kreuzer per 100 Kilogramm Wein in Fässern, in Folge welcher ein Weinimport von 473.415 Metercentner stattfand, zum anderen Theil auf den vermehrten Import an Agrumen und diversen Landesproducten Italiens zurückzuführen. Grossbritannien, welches auf Grund der Meistbegünstigungsclausel an allen Zollnachlässen, welche Oesterreich-Ungarn in den neuen Verträgen dem Deutschen Reiche, Italien, Belgien und der Schweiz einräumte, theilnimmt, vermehrte seinen Absatz an zahlreichen industriellen Erzeugnissen nach der Monarchie in ganz ausgiebiger Weise, doch sind an dem Einfuhrplus per 622.984 Metercentner nebst Eisen und Eisenwaaren (+ 60.452 Metercentner) und Steinwaaren (+ 31.156 Metercentner, zumeist Cement) auch Steinkohlen in hervorragender Weise betheiligt. Aus Rumänien kamen grössere Mengen Cerealien, aus der Türkei mehr Südfrüchte und Tabak; die Schweiz und Frankreich erzielten in vielen Waaren erhöhten Absatz nach Oesterreich-Ungarn — ausschlaggebend bezüglich des ersteren Landes ist jedoch der Mehrimport an Mineralien (+ 38.740 Metercentner). Ein genaueres Eingehen in das Detail der Einfuhrübersichten reift die Ueberzeugung, dass der Import an industriellen Erzeugnissen und diversen anderen Waaren, welche seit 1. Februar 1892 Zollreductionen oder Zollfreiheit geniessen, ganz erheblich zugenommen hat und dass an diesen Steigerungen auch Deutschland in beachtenswerther Weise betheiligt war. Einige Beispiele mögen die Wirkungen der Zollerleichterungen illustrieren.

	Reduction des Einfuhrzolles in Percenten	Zunahme der Einfuhrmenge in Percenten
Kehlheimerplatten	100·0	430·1
Claviere, Pianinos, Harmoniums .	50·0	175·3
Paraffin	16·7	108·0
Dachschiefer und anderer Tafelschiefer	75·0	42·6
Spielzeug, feineres	40·0	38·3
Näh- und Strickmaschinen und Bestandtheile von solchen	25·0	38·0
Tapeten	38·9	37·1
Cichorienwurzel, getrocknete . .	50·0	34·0
Gummen und Harze n. b. b. . . .	100·0	30·9
Harz, Colophonium, Pech . . .	100·0	8·0

Wir ersehen aus diesen wenigen Beispielen, dass grosse Zollreductionen theils grosse, theils kleine Steigerungen der Einfuhrmenge verursachten und das Gleiche gilt von den relativ kleinen Zollreductionen — so genügte bei Paraffin eine Herabsetzung von 6 Gulden auf 5 Gulden, um eine mehr als hundertpercentige Zunahme des Importquantums hervorzurufen, wogegen die gänzliche Aufhebung des Eingangszolles auf Harz, Colophonium und Pech eine nur geringe Zunahme des Bezuges dieser Artikel veranlasste — manche Zollherabsetzungen sind sogar auf die Höhe des Imports ganz wirkungslos geblieben.

Die Waarenausfuhr ergibt für jene Absatzgebiete, wohin vorwiegend Fabrikate gesendet werden (Italien, Türkei, Rumänien und Serbien) höhere, für jene Gebiete, welche zumeist landwirthschaftliche Producte aus Oesterreich-Ungarn beziehen (Deutschland, Grossbritannien, Frankreich und die Schweiz), niedrigere Mengen der nach dem Gewichte declarierten Güter. Eine Ausnahme bei ersteren machen Russland, die Freibezirke Bremen und Hamburg. Das nordische Reich bereitet unserem Exporte durch fortgesetzte Zollerhöhungen und andere Massnahmen grosse Schwierigkeiten, in Folge welcher bei der Mehrzahl der Waaren Ausfuhrrückgänge zum Vorschein kommen. Nach den deutschen Freibezirken gelangten theils wegen des verminderten Absatzes nach Amerika, theils wegen der Choleraepidemie in Hamburg, durch welche der überseeische Exporte zeitweilig nach Triest und Fiume abgelenkt wurde, geringere Mengen an den meisten Fabrikaten (namentlich an Zucker). Die Ausfuhr nach dem deutschen Zollgebiete war geringer namentlich in Brennstoffen, Mineralien, Zucker, Farb- und Gerbestoffen, Wolle und Obst, nach Grossbritannien wurden geringere Mengen an Zucker und Mehl abgesetzt, Frankreich reducierte seinen Bezug an Hülsenfrüchten, Mehl und Fassdauben — die Schweiz erwies sich als schwächerer Abnehmer für Feldfrüchte, Brenn- und Werkstoffe, Getränke und zahlreiche Industrialien, dagegen war der Absatz nach Italien in Zucker, Cerealien, Holz und Papier, nach Rumänien in Zucker und Steinwaaren (Cement), nach Serbien in Zucker und Mineralien, endlich nach der Türkei in Zucker und vielen anderen Artikeln umfangreicher. Im Allgemeinen liefert die Ausfuhr 1892 kein erfreuliches Bild — die Minusdifferenzen überwiegen — von den in der folgenden Tabelle skizzierten 484 Differenzen entfallen auf Minus (—) 258 und auf Plus (+) 226.

Im Vergleiche mit dem Ergebnisse des Jahres 1891 stellt sich die Ausfuhrmenge 1892 höher (+) oder niedriger (—) heraus in den einzelnen Tarifsclassen.

Zolltarifsclassen	Wichtigere Absatzgebiete									
	Deutsches Zollgebiet	Bremen und Hamburg	Grossbritannien	Frankreich	Italien	Russland	Schweiz	Türkei	Rumänien	Serbien
Colonialwaaren	+	+	+	.	—	+	—	+	—	—
Gewürze	+	+	+	+	—	—	—	—	—	+
Südfrüchte	+	+	+	—	+	+	+	+	+	+
Zucker	—	—	—	—	+	+	+	+	+	+
Tabak	+	+	+	—	—	—	+	—	+	—
Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl etc.	—	+	—	—	+	+	—	+	—	—
Gemüse, Obst, Pflanzen und Pflanzentheile	—	—	—	+	+	—	—	+	+	—
Schlacht- und Zugvieh	+	—	—	+	—	—	—	+	+	—
Thiere, andere	+	+	+	—	—	—	+	—	—	+
Thierische Producte	+	+	+	—	+	—	+	+	—	+
Fette	+	+	—	.	+	—	—	+	+	—
Oele, fette	—	—	+	—	+	—	—	+	+	+
Getränke	+	—	—	—	—	+	—	+	+	—
Esswaaren	—	—	+	—	—	—	—	+	—	—
Holz, Kohlen und Torf	—	+	+	—	+	—	—	—	+	+
Drechsler- und Schnitzstoffe	—	—	+	—	+	—	—	—	—	—
Mineralien	—	+	—	+	—	—	+	+	+	+
Arznei- und Parfümeriestoffe	—	—	+	—	—	—	—	+	—	+
Farb- und Gerbestoffe	—	—	—	+	+	+	—	+	+	+
Gummen und Harze	+	+	—	+	+	+	—	+	—	+
Mineralöle, Braunkohlen- und Schiefertheer	+	—	+	.	—	—	—	—	+	+
Baumwolle, Garne und Waaren daraus	+	+	+	—	+	—	—	+	+	—
Flachs, Hanf, Jute und and. n. b. b. vegetab. Spinnstoffe, Garne und Waaren daraus	+	+	—	—	+	—	—	—	—	+
Wolle, Wollengarne und Wollenwaaren	—	+	—	—	+	—	—	+	+	—
Seide und Seidenwaaren	+	—	—	—	—	—	—	+	+	—
Kleidungen, Wäsche und Putzwaaren	+	—	—	—	—	—	—	+	+	—
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	—	—	+	+	—	—	+	+	+	—
Stroh- und Bastwaaren	—	—	—	+	—	+	+	+	—	—
Papier und Papierwaaren	+	+	—	+	+	—	—	+	+	—
Kautschuk, Guttapercha und Waaren daraus	+	—	+	+	+	—	+	+	—	—
Wachstuch und Wachstaffet	—	—	.	—	+	—	—	+	+	+
Leder und Lederwaaren	—	—	+	.	+	—	—	+	+	—
Kürschnerwaaren	—	+	—	—	—	.	—	+	—	+
Holz- und Beinwaaren	+	+	+	—	+	—	—	+	+	+
Glas und Glaswaaren	—	—	+	—	+	—	+	+	+	—
Steinwaaren	+	—	+	+	—	+	—	—	+	+
Thonwaaren	—	—	+	+	—	—	—	+	+	—
Eisen und Eisenwaaren	—	+	—	+	+	—	—	+	+	—
Unedle Metalle und Waaren daraus	+	—	—	—	+	+	—	+	—	—
Maschinen, Apparate etc. aus Holz, Eisen oder unedlen Metallen	—	—	—	—	—	—	+	—	+	+
Fahrzeuge	—	—	.	+	—	+	—	—	—	+
Instrumente, Uhren, Kurzwaaren	+	—	—	+	+	—	+	+	+	—
Kochsalz	—	+	+	.	—	—	+	—	—	+
Chemische Hilfsstoffe	+	+	+	+	+	—	—	+	—	—
Chemische Producte etc.	+	—	—	—	+	—	—	+	+	—
Kerzen und Seifen	—	—	—	—	+	+	+	—	—	—
Zündwaaren	—	—	—	+	—	—	—	+	—	+
Literarische und Kunstgegenstände	+	—	+	—	+	—	—	+	+	—
Abfälle	+	—	—	+	+	—	—	—	—	—
Hauptsumme	—	—	—	—	+	—	—	+	+	+
Zahl der Zolltarifsclassen mit Zunahmen	25	20	23	18	28	12	14	36	29	21
Zahl der Zolltarifsclassen mit Abnahmen	24	29	24	28	21	36	35	13	20	28

Die meisten Abnahmen resultieren in der Ausfuhr nach Russland und der Schweiz, die meisten Zunahmen im Export nach Rumänien (in Folge Aufhören des Zollkrieges) und nach Italien.

Um eine auch mit den Ergebnissen früherer Jahre vergleichbare Gewichtsbilanz des Aussenhandels 1892 herzustellen, ist es nothwendig, aus den Gewichtsmengen der Ein- und Ausfuhr die zum Füllen mit Feldfrüchten bestimmten sowohl wie die rückkehrenden Säcke aus Packleinwand und Jute, desgleichen die rückkehrenden Emballagen aus Holz, dann die Edelmetalle und Münzen auszuscheiden, weiters das Gewicht der nach Tonnen declarierten Schiffe und der nach der Stückzahl erklärten diversen Waaren (Schlacht- und Zugvieh, Hüte aus Stroh, Bast, Schilf, Span, Binsen etc., Personenwagen und Schlitten, Velocipedes, Uhren, Uhrgehäuse, Sonnen- und Regenschirme) zu ermitteln und den nach Gewicht declarierten Waaren zuzuschlagen. Nach Durchführung der diesfalls nothwendigen Berechnungen und Ausscheidungen ergibt sich im Entgegenhalte mit den vorausgegangenen neun Jahren folgende Gewichtsbilanz

	Einfuhr	Ausfuhr	Summe	Mehrausfuhr
	in Tausenden von Metercentnern:			
1883	48.028	93.235	141.263	45.207
1884	49.648	94.626	144.274	44.978
1885	49.691	95.292	144.983	45.601
1886	46.756	96.120	142.876	49.364
1887	48.186	99.538	147.724	51.352
Summe	242.309	478.811	721.120	236.502
1888	50.195	117.256	167.451	67.061
1889	53.587	123.178	176.765	69.591
1890	58.078	136.519	194.597	78.441
1891	60.826	137.443	198.269	76.617
1892	59.126	129.448	188.574	70.322
Summe	281.812	643.844	925.656	362.032
Per Jahr:				
1883—87	48.462	95.762	144.224	47.300
1888—92	56.362	428.769	185.131	72.407
Zunahme absolute	7.900	33.007	40.907	25.107
Zunahme in Percenten	16·3	34·5	28·4	53·1

Die aufstrebende Richtung, welche der Aussenhandel der Monarchie nach den vorstehenden Daten schon seit 1887 bekundete, hat im Jahre 1892 eine Unterbrechung erfahren, indem sich gegen das unmittelbare Vorjahr folgende absolute und percentuelle Differenzen ergeben:

	Abnahme absolute	Abnahme in Percenten
Einfuhr	1.700	2·8
Ausfuhr	7.995	5·8
Gesammtverkehr	9.695	4·9
Mehrausfuhr	6.295	8·2

Während die Abnahme der Einfuhr den um 3,206.905 Metercentner verminderten Bezug an Steinkohle zuzuschreiben ist, treten beim Exporte ausser der Braunkohle, von welcher um 1,514.104 Metercentner weniger abgesetzt wurden, noch zahlreiche andere Massengüter mit Mengenabnahmen hervor. Scheidet man Mineralkohlen und Coke aus den gesammten Verkehrsmengen aus, so erübrigen für die anderen Waaren folgende Mengen

	Einfuhr	Ausfuhr	Summe	Mehrausfuhr
	in Tausenden von Metercentnern			
1891	21.460	60.575	82.035	39.115
1892	22.881	54.545	77.426	31.664
Differenz absolute	+ 1.421	— 6.030	— 4.609	— 7.451
Differenz in Percenten	+ 6·6	— 9·9	— 5·6	— 19·0

Während also die Einfuhr — von Mineralkohlen und Cokes abgesehen — nicht unbeträchtlich zugenommen hat, ist die Ausfuhr um fast 10 Percente zurückgegangen, und

hat hierdurch der gesammte Waarenumsatz und der Ausfuhrüberschuss empfindlich an Umfang eingebüsst. Wie aus der am Schlusse dieser Zeilen folgenden Tabelle I ersichtlich wird, hat die Importmenge in 39 Zolltarifclassen eine Erhöhung, und nur in 10 Classen eine Reduction erfahren, dagegen zeigt das Ausfuhrquantum laut Tabelle II in 5 Classen den gleichen, in 19 Classen einen höheren und in 25 Classen einen geringeren Umfang, als im Jahre 1891. Unter den letzteren sind die für den Export wichtigsten Waarengruppen sehr stark vertreten.

Die Tabelle III liefert für die Einfuhr und die Tabelle IV für die Ausfuhr eine Uebersicht bezüglich der Mengen der wichtigeren Waaren, welche im Quinquennium 1888—1892 verzeichnet wurden und über die zwischen 1892 und 1891 zu Tage tretenden Differenzen.

Darnach ergeben sich in den nachbenannten Waaren bemerkenswerthe Unterschiede der Mengen, und zwar in der Einfuhr bei *a)* Genussmitteln: I. Zunahmen in Bier, Esswaaren (Fleisch und Käse), gebrannten geistigen Flüssigkeiten, Geflügel, Gemüse, Mais, Roggen, Weizen, Gewürzen, Kaffee, Mineralwasser, Nüssen, Reis, Schweinen, Kälbern, Südfrüchten (Feigen und Agrumen) Thee und Wein; II. Abnahmen in Fischen, Gerste, Hafer, Haidekorn, Hirse, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Mandeln, Obst, Ochsen, Schafen und Weinbeeren. Es erscheint hervorhebenswerth, dass unter den Zunahmen Luxusartikel sehr stark, unter den Abnahmen fast gar nicht vertreten sind. Insbesondere erscheint der nicht gewöhnliche Aufschwung der Bezüge an Kaffee, Gewürzen, Thee und feineren Spirituosen bemerkenswerth. *b)* Von Hilfsstoffen und Hilfsmitteln der Production sind zu erwähnen I. mit Zunahmen: Baumwolle, Blei, Cement, chemische Hilfsstoffe, chemische Producte, getrocknete Cichorienwurzel, künstliche Dungmittel, Eisenerz, Farb- und Gerbestoffe, Felle und Häute, Cocosnuss-, Palm- und Palmkernöl, Paraffin, Bade- und Pferdeschwämme, Gummen und Harze, Hopfen, Kautschuk, Leinsaat, rohe Mineralöle, Salz zu chemisch-technischen Zwecken, Pferde, Seide und Seidenabfälle, Wolle (auch Kunstwolle), Theer, Weinhefe, Zink und Zinn; II. mit Abnahmen: Baumwollabfälle, Bernstein, Meerschaum, Cocos- und Steinnüsse zur Knopffabrikation, Muschelschalen inclusive Perlmutter, Coke, Fischthran, Talg, Flachs, Haare, Hadern, Holz, Jute, Kupfer, Leinöl, Mineralkohlen, raffinierte Mineralöle, Mohnsamen, Palmkerne, Schwefel, Schwefelsäure, Soda und Stuhlrohr. *c)* Umfangreich ist das Verzeichniss der Industrieproducte, welche in grösseren Mengen zur Einfuhr gebracht wurden. Diesfalls sind zu nennen: Garne und Gewebe aus Baumwolle und Wolle, Leinengarne, Seiden-, Seiler-, Kurz-, Leder-, Metall-, Thon- und Zündwaaren, Bücher und Gemälde, Eisen, Instrumente, Kleider, Leder, Maschinen (Näh- und Strickmaschinen, Dreschmaschinen, Webe- und Wirkstühle) und Uhren. Von Fabrikaten, deren Import zurückgeblieben ist, wären nur zu nennen: Fabrikate aus Eisen, Glas-, Holz-, Kautschuk- und Kürschnerwaaren, Garne und Gewebe aus Jute.

Wenn wir in gleicher Weise die Ausfuhrgüter nach Genussmitteln, Hilfsstoffen und Fabrikaten scheiden und an der Hand der Tabelle IV nach Zu- und Abnahmen sondern, so gewinnen wir das nachfolgende wenig erfreuliche Bild: Abgenommen hat der Export in folgenden:

I. Fabrikaten: Bein-, Bürstenbinder- und Siebmacher-, Eisen-, Holz-, Kürschner-, Leder-, Seiler-, Stroh-, Bast- und Zündwaaren, Büchern, chemischen Producten, Instrumenten, Jutegeweben, Kerzen und Seifen, Leder, Maschinen, hölzernen Schiffen, Tafelglas, Wollgarnen und Ziegeln.

II. Hilfsstoffen: Braun- und Steinkohlen, Dungmitteln, Farb- und Gerbstoffen, Federn, Haaren und Borsten, Hadern, Werkholz, Holzkohlen, Hopfen, Leim, Margarin, Mineralölen, Rüböl, Presshefe, Reps, Seide und Seidenabfällen, Stärke, Theer, Weinstein und Wolle.

III. Genussmitteln: Esswaaren (Fleisch, Teigwerk, Käse), Fischen, gebrannten geistigen Flüssigkeiten, Gemüse, Gerste, Roggen, Weizen, Hülsenfrüchten, Mehl, Obst, Honig, Milch, Mineralwasser, Rindern, Wein und Zucker.

Einen Vorsprung gewann die Ausfuhr in den nachbenannten:

I. Fabrikaten: Garne und Gewebe aus Baumwolle und Leinen, Roheisen, Handschuhe, Hohlglas, Kautschukwaaren, Kleider und Wäsche, Kurz-, Metall-, Papier-, Seiden- und Wollenwaaren, Papier, Porzellan und Spielzeug aus Holz.

II. Hilfsstoffen: Baumwolle, Benzin, Brennholz, Brucheisen, Cement, Ceresin, chemische Hilfsstoffe (Zinkweiss etc.), Coke, Eisenerz, Felle und Häute, Flachs, Gummen und Harze, Malz, Kleesaat, Leimleder, Leinsaat, Melasse, unedle Metalle (Zink roh und als Halbfabrikat), Oelkuchen, Heu und Stroh, Kleie, Ozokerit, Papierzeug, Stöcke und Rohre (edlere), Tabakblätter, Wachs und Weinsteinsäure.

III. Genussmitteln: Bier, Butter, Geflügel, Geflügeleier, Hafer, Mais, Kaffeesurrogate, Kochsalz, Schafe, Schweine, Schweinfett, Speck und Wildpret.

Wie schon Eingangs erwähnt wurde, war der Verkehr einzelner Artikel durch die in Folge Ausbruches der Cholera erlassenen Einfuhrverbote in der zweiten Jahreshälfte ernstlich gestört. Wenn auch nicht ausschliesslich, so doch zum nicht geringen Theile sind die im Folgenden hervorgehobenen Ein- und Ausfuhrrückgänge auf diesen Umstand zurückzuführen.

Wichtigere zeitweilig mit Einfuhrverboten seitens der Monarchie und der Nachbarstaaten belegte Waaren, deren Mengen 1892 gegen 1891 erheblicher zurückblieben:

Waarengattung	1891	1892	Abnahme absolute	Abnahme in Percenten
	Metercentner			
		Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn		
Obst	91.664	83.834	7.830	8·5
Frische Fische und Schalthiere	20.294	18.714	1.580	7·7
Zubereitete Fische	149.740	145.389	4.351	3·0
Caviar	660	573	87	13·2
Milch	23.935	17.733	6.202	26·0
Haare	13.179	12.831	348	2·6
Borsten	3.857	3.630	227	5·9
Bettfedern	9.969	8.959	1.010	10·1
Butter	767	525	242	31·5
Talge, thierische	51.992	43.103	8·889	17·1
Knochen	3.047	2.486	561	18·4
Wolle, rohe	177.017	168.613	8.404	4·7
Dünger, thierischer	70.651	12.310	58.341	82·5
Leimleder	2.710	2.258	452	16·7
Hadern	38.650	25.069	13.581	35·1
Summe	658.132	546.027	112.105	17·0
		Ausfuhr aus Oesterreich-Ungarn		
Gemüse	1,252.350	1,011.436	240.914	19·2
Obst	1,223.492	536.571	686.921	56·1
Milch	39.436	27.114	12.322	31·3
Haare	11.432	5.989	5.443	47·6
Borsten	2.158	1.720	438	20·3
Bettfedern	37.743	36.240	1.503	4·0
Andere Federn	5.467	4.251	1.216	22·2
Fleisch und Würste	112.130	23.921	88.209	78·7
Käse	4.817	3.860	957	19·9
Hörner	3·774	2.745	1.029	27·3
Wolle, rohe	38.843	33.944	4.899	12·6
Hadern	8.532	5.019	3.513	41·2
Blasen und Därme	8.748	6.615	2.133	24·4
Summe	2,748.922	1,699.425	1,049.497	38·2

Nach diesen Ziffern ist wohl der Schluss gestattet, dass die Ausfuhr in ungleich höherem Maasse unter den durch die Choleraepidemie hervorgerufenen Zollmassnahmen zu leiden hatte, als der Import. Doch soll nicht verschwiegen werden, dass die enorme Abnahme im Obstexport grösseren Theils der ungenügenden Obsternte selbst zuzuschreiben ist.

In der Tabelle V sind die Mengen der im Quinquennium 1888—1892 ein- und ausgeführten Edelmetalle und Münzen aus diesen Metallen zusammengestellt. Darnach ergibt sich im Vergleiche mit 1891 für 1892 eine ganz ungewöhnlich grosse Ein- und Ausfuhr an ungemünztem Gold, welche mit der zur Valutaregulierung nothwendigen Goldbeschaffung zusammenhängt. Werden die Ausfuhrmengen an ungemünztem Gold und Silber, dann an Goldmünzen von den Einfuhrmengen in Abzug gebracht, dann resultieren als Einfuhrsüberschuss die folgenden Quantitäten

	Gold ungemünzt	Goldmünzen	Silber ungemünzt
	Kilogramm		
1888	174	8.894	32.611
1889	35	9.730	42.995
1890	526	25.413	26.765
1891	756	18.263	46.936
1892	19.682	20.680	76.502

In Silbermünzen ist die Ausfuhr regelmässig grösser, als der Import und betrug die Mehrausfuhr im Jahre 1888 5.665 Kilogramm, 1891 25.761 Kilogramm und 1892 19.080 Kilogramm. Eine Ausnahme machen die Jahre 1889 und 1890, in welchen an Silbermünzen um 4.768 Kilogramm, bezw. um 4.156 Kilogramm mehr ein- als ausgeführt wurden.

I. Mengen der Waaren-**Einfuhr** 1888—1892 in Tausenden von Metercentnern nach der Höhe der Gewichtsmengen des Jahres 1892 geordnet.

Zolltarifsclassen	Im Jahre 1888	1889	1890	1891	1892	1892 gegen 1891
Holz, Kohlen, Torf	34.237	35.990	38.503	40.921	37.585	—3.336
Mineralien	2.909	3.264	3.633	3.861	4.044	+ 183
Getreide und Hülsenfrüchte, Mahlproducte, Reis	1.456	1.589	2.523	1.884	1.834	— 50
Gemüse, Obst, Pflanzen u. Pflanzentheile, diverse	1.147	1.340	1.468	1.508	1.660	+ 152
Mineralöle, dann Braunkohlen- und Schiefertheer	1.203	1.395	1.291	1.395	1.503	+ 108
Baumwolle, Garne u. Waaren daraus	1.148	1.224	1.341	1.229	1.273	+ 44
Thonwaaren	658	622	607	977	1.216	+ 239
Eisen und Eisenwaaren	940	1.209	1.133	926	963	+ 37
Abfälle	523	636	830	859	836	— 23
Südfrüchte	445	462	531	515	724	+ 209
Chemische Hilfsstoffe	488	527	708	702	705	+ 3
Getränke	116	108	133	143	637	+ 494
Flachs, Hanf, Jute und andere nicht besonders benannte vegetabilische Spinnstoffe, Garne u. Waaren daraus	605	550	684	693	577	— 116
Steinwaaren	383	411	412	428	555	+ 127
Farb- und Gerbestoffe	375	435	366	460	474	+ 14
Schlacht- und Zugvieh	385	399	447	466	443	— 23
Thierische Producte	259	257	236	325	397	+ 72
Colonialwaaren	356	358	364	369	381	+ 12
Wolle, Wollengarne u. Wollenwaaren	320	367	335	352	378	+ 26
Unedle Metalle und Waaren daraus	191	278	279	325	369	+ 44
Gummen und Harze	260	286	301	333	365	+ 32
Fette	209	232	267	273	336	+ 63
Maschinen und Apparate	253	326	300	296	335	+ 36
Oele, fette	193	201	230	280	290	+ 10
Salz	214	176	178	268	278	+ 10
Esswaaren	158	157	178	183	184	+ 1
Tabak	159	149	146	138	141	+ 3
Drechsler- und Schnitzstoffe	114	104	110	119	109	— 10
Holz- und Beinwaaren	108	133	134	182	90	— [1])92
Chemische Producte, Farb-, Arznei- und Parfümeriewaaren	57	59	62	65	73	+ 8
Leder und Lederwaaren	54	54	48	55	60	+ 5
Papier und Papierwaaren	45	45	47	51	56	+ 5
Literarische u. Kunstgegenstände	36	42	43	47	49	+ 2
Thiere (excl. Schlacht- u. Zugvieh)	36	41	43	37	40	+ 3
Glas und Glaswaaren	28	30	34	41	37	— 4
Gewürze	25	27	28	27	29	+ 2
Seide und Seidenwaaren	15	18	19	20	21	+ 1
Kautschuk und Guttapercha und Waaren daraus	10	11	12	13	14	+ 1
Fahrzeuge	20	14	11	6	12	+ 6
Stroh- und Bastwaaren	9	11	11	10	11	+ 1
Instrumente, Uhren, Kurzwaaren	6	7	8	9	11	+ 2
Kerzen und Seifen	14	16	18	14	10	— 4
Zucker	12	10	8	4	5	+ 1
Kürschnerwaaren	4	4	4	4·3	4	— 0·3
Wachstuch und Wachstaffet	2	3	4	3	4	+ 1·0
Kleidungen, Wäsche u. Putzwaaren	2	2	2·1	2·5	2·6	+ 0·1
Arznei- und Parfümeriestoffe	2	2	2	2·0	2·3	+ 0·3
Zündwaaren	4	3	3	2·1	2·2	+ 0·1
Bürstenbinder- u. Siebmacherwaaren	1·5	2	2	2·0	2·2	+ 0·2
Summe aller Waaren	50.195	53.587	58.078	60.826	59.126	—1.700

[1]) An Petroleumfässern für inländische Raffinerien wurden um 93.646 Metercentner weniger importiert.

II. Mengen der Waaren-**Ausfuhr** 1888—1892 in Tausenden von Metercentnern nach der Höhe der Gewichtsmengen des Jahres 1892 geordnet.

Zolltarifsclassen	Im Jahre 1888	1889	1890	1891	1892	1892 gegen 1891
Holz, Kohlen, Torf	82.511	88.777	98.787	100.932	96.114	—4.818
Getreide, Hülsenfrüchte, Mahlproducte, Reis	13.015	10.330	9.753	9.827	8.992	— 835
Mineralien	6.616	7.630	10.372	7.889	7.125	— 764
Zucker	2.360	3.126	4.022	5.032	3.954	—1 078
Gemüse, Obst, Pflanzen und Pflanzentheile, diverse	2.421	2.375	2.547	3.181	2.529	— 652
Abfälle	1.649	1.709	1.493	2.069	2.421	+ 352
Getränke	1.654	1.723	1.761	1.499	1.261	— 238
Thierische Producte	645	732	814	766	842	+ 76
Papier und Papierwaaren	640	706	738	722	811	+ 89
Schlacht- und Zugvieh	515	590	672	575	665	+ 90
Farb- und Gerbestoffe	759	759	736	640	630	— 10
Glas und Glaswaaren	426	421	391	428	441	+ 13
Eisen und Eisenwaaren	418	459	604	454	410	— 44
Thonwaaren	613	605	587	480	394	— 86
Steinwaaren	243	299	350	377	369	— 8
Holz- und Beinwaaren	293	324	349	352	346	— 6
Chemische Hilfsstoffe	231	258	254	274	283	+ 9
Flachs, Hanf, Jute etc., Garne und Waaren daraus	208	196	183	197	213	+ 16
Fette	188	179	147	176	178	+ 2
Gummen und Harze	106	124	114	148	165	+ 17
Fahrzeuge	453	369	486	256	146	— 110
Baumwolle, Garne und Waaren daraus	235	269	219	100	112	+ 12
Wolle, Wollengarne und Wollenwaaren	155	197	157	116	110	— 6
Thiere (excl. Schlacht- u. Zugvieh)	76	100	119	105	109	+ 4
Kochsalz	115	157	64	49	101	+ 52
Südfrüchte	9	11	13	25	93	+ 68
Chemische Producte, Farb-, Arznei- und Parfümeriewaaren	86	95	92	101	90	— 11
Unedle Metalle u. Waaren daraus	72	77	73	80	85	+ 5
Maschinen und Apparate	88	96	93	90	80	— 10
Esswaaren	112	142	153	169	72	— 97
Zündwaaren	89	85	119	107	71	- 36
Instrumente, Uhren, Kurzwaaren	47	48	45	34	38	+ 4
Leder und Lederwaaren	34	36	34	40	35	— 5
Tabak	50	46	34	16	35	+ 19
Mineralöle	20	34	42	26	24	— 2
Literarische u. Kunstgegenstände	16	16	16	21	21	—
Seide und Seidenwaaren	19	19	18	20	20	—
Kleidungen, Wäsche u. Putzwaaren	14	13	13	19	19	—
Drechsler- und Schnitzstoffe	12	12	18	16	16	—
Kerzen und Seifen	11	13	13	9	7	— 2
Oele, fette	19	9	12	8	6	— 2
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	3	3	4	5	4	— 1
Kautschuk und Guttapercha und Waaren daraus	2	2	2	3	4	+ 1
Stroh- und Bastwaaren	3	3	3	3·8	3·4	— 0·4
Kürschnerwaaren	1	1	1	1·2	0·9	— 0·3
Arznei- und Parfümeriestoffe	2	1	1	1·3	0·8	— 0·5
Wachstuch und Wachstaffet	0·7	0·4	0·6	0·5	0·6	+ 0·1
Gewürze	0·2	0·8	0·4	0·5	0·6	+ 0·1
Colonialwaaren	0·0	0·0	0·0	0·1	0·1	—
Summe aller Waaren	117.256	123.178	136.519	137.443	129.448	—7.995

III. Mengen der wichtigeren **Einfuhr**-Waaren für 1888—1892.

Waarengattung	Menge der Einfuhr					
	1888	1889	1890	1891	1892	1892 gegen 1891
	Metercentner					
Bade- u. Pferdeschwämme	522	565	653	1.114	1.844	+ 730
Baumwolle	964.609	1,019.183	1,147.690	1,031.586	1,076.325	+ 44.739
Baumwollabfälle	74.416	81.366	78.705	81.922	69.292	— 12.630
Baumwollgarne	98.356	111.799	104.036	104.213	114.035	+ 9.822
Baumwollwaaren	9.723	10.584	10.228	10.351	12.749	+ 2.398
Bernstein, Gagat	638	959	890	762	552	— 210
Bier	44.003	51.975	51.549	51.977	60.777	+ 8.800
Blei	11.773	29.511	33.006	43.693	70.897	+ 27.204
Brennholz	505.787	437.539	492.518	487.222	470.385	— 16.837
Bücher und Zeitschriften	32.151	38.433	38.992	41.838	42.005	+ 167
Cacaobohnen	5.696	5.719	6.541	7.141	6.723	— 418
Chilisalpeter	128.330	182.984	261.987	271.987	280.711	+ 8.724
Cement	179.178	168.221	178.629	189.961	254.117	+ 64.156
Chemische Hilfsstoffe	488.481	527.238	708.368	702.481	704.592	+ 2.111
Chem. Producte, Arznei- und Farbwaaren	56.788	59.287	62.513	64.974	73.400	+ 8.426
Chlorkalium	23.972	24.637	14.261	19.165	19.445	+ 280
Chlorkalk	7.938	10.396	24.998	8.668	10.157	+ 1.489
Cichorien, getrocknet	35.124	67.187	60.763	72.087	96.576	+ 24.489
Cocos-, Areka- u. Steinnüsse	50.828	40.939	44.899	60.464	53.954	— 6.510
Coke (Coaks)	1,414.229	1,940.059	2,268.233	2,485.260	2,540.001	+ 54.741
Dampfkesseln	3.243	3.023	3.160	3.106	3.289	+ 183
Dreschmaschinen	11.388	13.231	14.307	19.224	23.080	+ 3.856
Dungmittel, künstliche	119.183	146.065	209.721	216.931	268.338	+ 51.407
Eisenerz	371.517	464.933	487.368	681.214	716.794	+ 35.580
Eisen und Eisenwaaren	940.101	1.208.699	1,132.529	926.142	963.324	+ 37.182
darunter:						
Roheisen	628.197	828.670	667.932	412.432	474.432	+ 62.000
Alt- und Brucheisen	41.804	120.477	141.361	149.859	164.456	+ 14.597
Fabrikate aus Eisen	270.100	259.552	323.236	363.851	324.436	— 39.415
Esswaaren	158.422	157.395	178.020	183.249	183.832	+ 583
Farb- und Gerbestoffe	375.117	435.464	365.757	460.269	473.600	+ 13.331
Feigen, getrocknete	161.754	160.216	172.481	156.513	189.905	+ 33.392
Felle und Häute, rohe	200.169	185.482	168.430	245.384	322.167	+ 76.783
Fette aller Art	209.395	231.759	267.302	273.449	337.534	+ 64.085
darunter:						
Cocosnuss- und Palmöl und vegetabil. Talg	101.371	112.859	82.142	101.978	165.071	+ 63.093
Fischthran	39.694	44.665	44.080	44.441	40.654	— 3.787
Paraffin	22.703	35.029	24.096	23.774	49.360	+ 25.586
Talg, thierischer	8.602	7.260	56.767	53.814	43.103	— 10.711
Fische u. andere **Wasser**thiere	149.560	145.926	167.231	170.181	164.676	— 5.505
Flachs, Hanf, Werg	307.731	282.905	314.693	353.315	335.049	— 18.266
Fleisch und Würste	3.398	3.251	3.192	4.620	5.554	+ 934
Gebrannte geistige **Flüssigkeiten**	22.062	6.171	11.405	12.125	15.129	+ 3.004
Geflügel	19.348	22.019	23.706	14.838	18.195	+ 3.357
Gemälde	498	580	639	930	1.089	+ 159
Gemüse aller Art	667.398	778.844	874.458	887.889	995.916	+ 108.027
Getreide	938.228	970.204	1,826.536	1.093.830	1.017.698	— 76.132
darunter: Gerste	38.335	57.665	130.192	64.008	45.969	— 18.039
Hafer	113.398	250.793	365.615	252.662	143.648	— 109.014
Haidekorn	47.954	36.618	20.958	22.600	16.095	— 6.505
Hirse	139.714	98.799	130.901	127.402	65.554	— 61.848
Mais	560.694	471.325	967.662	507.872	543.182	+ 35.310
Roggen	26.318	36.561	168.480	22.265	72.438	+ 50.173
Weizen	11.178	17.993	42.411	95.187	130.539	+ 35.352

III. Mengen der wichtigeren **Einfuhr**-Waaren für 1888—1892.

Waarengattung	Menge der Einfuhr 1888	1889	1890	1891	1892	1892 gegen 1891
	Metercentner					
Gewürze	25.412	27.096	27.638	26.906	29.077	+ 2.171
Glas und Glaswaaren	28.509	29.519	34.087	41.487	36.515	— 4.972
Glaubersalz	47.432	30.622	56.704	54.839	53.894	— 945
Glycerin	4.545	2.137	2.192	4.834	4.615	— 219
Gummen und Harze	260.302	286.123	300.755	332.640	365.076	+ 32.436
Haare und Borsten	13.761	14.053	11.888	17.037	16.461	— 576
Hadern	29.234	36.819	31.723	38.650	25.069	— 13.581
Häringe, zubereitet	102.426	94.737	110.549	103.158	101.596	— 1.562
Holz	1,526.245	1,617.087	2,088.483	1,519.182	1,300.822	— 218.360
Holzwaaren	107.179	132.276	132.652	180.953	89.005	— [5]) 91.948
Hopfen	7.034	5.828	5.946	5.326	8.653	+ 3.327
Hülsenfrüchte	13.112	17.039	12.295	12.603	6.124	— 6.479
Indigo	7.917	8.026	9.183	6.427	10.824	+ 4.397
Instrumente	2.621	2.981	3.299	3.782	5.114	+ 1.332
Jute	225.356	195.264	308.605	275.818	178.106	— 97.712
Jutegarne	38.150	48.271	36.497	35.655	34.651	— 1.004
Jutegewebe	13.511	3.916	1.986	2.167	2.017	— 150
Kaffee	344.857	347.167	351.550	355.839	367.120	+ 11.281
Kartoffeln	231.226	183.829	174.450	152.801	114.013	— 38.788
Käse	10.839	16.563	16.870	18.943	22.202	+ 3.259
Kautschuk, roh	3.859	4.382	4.600	5.193	5.564	+ 371
Kautschukwaaren	5.725	6.985	7.549	8.150	7.995	— 155
Kleidungen, Wäsche, Putzwaaren	1.927	1.970	2.131	2.501	2.590	+ 89
Kleie	128.620	167.855	183.288	182.629	104.672	— 77.957
Kürschnerwaaren	3.927	3.950	3.998	4.312	3.971	— 341
Kupfer	37.692	78.723	88.781	93.050	86.436	— 6.614
Kurzwaaren	2.773	3.192	3.224	3.711	4.000	+ 289
Leder	50.761	50.806	44.570	52.060	56.417	+ 4.357
Lederwaaren	2.972	3.394	3.152	3.273	3.631	+ 358
Leinengarne	12.770	12.275	13.499	15.125	15.309	+ 184
Leinöl	74.546	79.086	81.002	116.725	95.482	— 21.243
Leinsaat	25.246	34.791	35.458	35.101	36.475	+ 1.374
Mandeln	16.054	17.639	16.120	19.705	16.996	— 2.709
Maschinen aller Art	252.552	326.263	300.155	286.161	335.336	+ 49.175
Meerschaum	2.201	2.466	3.015	3.178	1.755	— 1.423
Metalle, unedle [6])	180.022	259.446	265.303	312.850	356.256	+ 43.406
Metallwaaren	11.501	18.467	13.754	11.906	12.625	+ 629
Mineralkohlen und Coke	32,635.859	34.232.558	36.283.093	39,365.743	36,244.672	— 3,121.071
Mineralöle { rohe	1,074.599	1.250.077	1.131.688	1,228.478	1,358.351	+ 129.873
Mineralöle { raffinierte	127.974	145.210	159.370	166.775	144.660	— 22.115
Mineralwässer	24.039	26.144	29.457	26.027	29.644	+ 3.617
Mohnsamen	13.421	20.615	23.353	16.123	14.154	— 1.969
Muschelschalen aller Art	38.098	34.388	39.091	26.712	25.650	— 1.062
Musikalien	1.395	1.562	1.687	2.103	2.104	+ 1
Näh- u. Strickmaschinen u. -Bestandtheile	3.302	4.864	5.256	5.800	7.992	+ 2.192
Nüsse, auch Haselnüsse	14.281	14.568	17.631	23.731	34.387	+ 10.656
Obst	67.989	76.584	105.766	91.664	83.834	— 7.630
Oele, fette	193.184	200.973	230.388	281.175	337.534	+ 56.359
Palm- und Obstkerne	35.385	58.518	52.782	89.641	83.049	— 6.592
Papier	18.926	18.568	18.914	21.921	26.440	+ 4.519
Papierwaaren	11.371	12.866	13.791	14.505	14.690	+ 185
Papierzeug	14.363	13.065	14.794	14.340	15.170	+ 830
Perlmutter	31.769	25.446	26.916	21.365	20.329	— 1.036
Porzellan	3.135	3.266	4.246	4.176	4.406	+ 230

[5]) An Petroleumfässern für inländ. Raffinerien wurden um 93.645 Metercentner weniger eingeführt.
[6]) Inclusive der Halbfabrikate aus diesen Metallen.

III. Mengen der wichtigeren Einfuhr-Waaren für 1888—1892.

Waarengattung	Menge der Einfuhr					
	1888	1889	1890	1891	1892	1892 gegen 1891
	Metercentner					
Reis	502.983	600.018	682.022	773.419	797.619	+ 24.200
Salz	214.028	176.304	177.893	268.005	278.358	+ 10.353
Salzsäure	2.238	1.844	3.817	4.987	4.598	— 389
	Stück					
Schlacht- und Zugthiere	337.667	326.976	316.843	427.429	319.442	— 107.987
darunter:						
Kälber	9.774	6.288	3.694	7.489	9.885	+ 2.396
Kühe	7.859	6.102	8.391	8.095	11.335	+ 3.240
Ochsen und Stiere .	31.202	35.872	57.669	54.140	49.417	— 4.723
Pferde	5.572	4.578	4.740	5.542	7.288	+ 1.746
Schafe	33.974	32.402	59.608	143.434	33.996	— 109.438
Schweine	210.636	214.287	166.252	167.365	185.881	+ 18.516
	Metercentner					
Schwefel	115.135	123.613	158.008	149.398	139.002	— 10.396
Schwefelsäure	38.494	35.896	40.252	26.894	19.087	— 7.807
Seide und Seidenabfälle	12.694	14.884	15.848	16.863	17.713	+ 850
Seidenwaaren	2.475	3.006	2.966	3.153	3.290	+ 137
Seilerwaaren	5.845	5.885	7.139	7.308	7.722	+ 414
Shoddywolle	19.681	19.767	17.446	19.485	23.086	+ 3.601
Soda	18.434	15.794	20.379	23.015	10.037	— 12.978
Stärke, Stärkemehl . .	5.348	5.039	4.980	4.889	4.779	— 110
Steinkohlen	30,853.211	32.223.804	33.892.837	36.728.199	33,521.294	— [illegible]
Stuhlrohr	9.539	9.791	11.589	9.435	8.488	— 947
Südfrüchte	445.538	462.467	531.273	515.383	724.361	+ 208.978
darunter: Citronen, Limonien, Pomeranzen .	166.572	174.786	224.145	216.733	360.062	+ 143.329
Tabak, roh	131.070	128.340	125.765	125.422	133.204	+ 7.782
Telegraphen- u. Telephonkabel	962	7.207	1.897	225	261	+ 36
Thee	5.154	5.166	5.777	6.368	7.226	+ 858
Theer	13.901	12.785	15.678	18.335	20.996	+ 2.661
Thonwaaren	657.832	621.839	607.449	976.777	1,216.315	+ 239.538
Uhren u. -Bestandtheile	1.089	1.043	1.078	1.221	1.852	+ 631
Webe- und Wirkstühle .	29.828	37.499	34.502	29.717	37.861	+ 8.144
Wein	25.708	23.415	40.093	51.699	530.266	+ 478.567
Weinbeeren aller Art .	69.974	72.823	72.048	77.589	95.018	+ 17.429
Weinhefe	6.919	13.449	8.671	7.061	22.703	+ 15.642
Werkholz, europ. . . .	967.303	1.155.193	1.564.222	1.012.559	830.437	— 182.122
Wolle (incl. Shoddywolle)	245.875	287.180	259.169	267.307	281.366	+ 14.059
Wollengarne	56.153	60.191	55.529	61.414	71.871	+ 10.457
Wollenwaaren	17.320	18.133	19.084	21.754	23.542	+ 1.788
Zink	95.229	112.764	101.633	112.487	140.102	+ 27.615
Zinn	18.415	18.940	19.346	23.592	23.995	+ 403
Zündwaaren	4.056	2.897	3.382	2.084	2.200	+ 116

IV. Mengen der wichtigeren Ausfuhr-Waaren für 1888—1892.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr					
	1888	1889	1890	1891	1892	1892 gegen 1891
	Metercentner					
Baumwolle, -Abfälle u. -Watte	191.148	229.246	175.135	58.735	67.719	+ 8.984
Baumwollgarne	10.760	10.218	13.979	15.639	16.602	+ 963
Baumwollwaaren . . .	33.038	29.835	29.872	25.354	27.953	+ 2.599
Beinwaaren	2.758	2.726	2.668	1.891	1.802	— 89
Benzin	5.769	23.662	23.918	10.994	12.942	+ 1.948
Bier	411.107	471.787	527.687	552.373	588.000	+ 35.627

IV. Mengen der wichtigeren **Ausfuhr**-Waaren für 1888—1892.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr					
	1888	1889	1890	1891	1892	1892 gegen 1891
	Metercentner					
Braunkohlen	53,973.780	57,397.589	67,455.916	69,002.546	67,488.442	— 1,514.104
Brennholz	1,969.592	1,807.979	1.841.402	1,886.823	1,924.926	+ 38.103
Bücher u. Zeitschriften	12.434	12.960	12.856	16.427	16.157	— 270
Bürsten- u. Siebwaaren	3.246	3.247	3.798	4.888	4.366	— 522
Butter, Rindschmalz	48.914	56.277	41.255	44.826	51.416	+ 6.590
Cement	125.034	128.188	175.757	182.055	208.046	+ 25.991
Ceresin	34.600	33.033	35.642	35.935	37.100	+ 1.165
Chemische Hilfsstoffe	231.073	257.831	254.196	274.139	282.701	+ 8.562
Chemische Producte, Farbwaaren etc.	86.363	95.209	92.147	100.563	90.007	— 10.556
Coke (Coaks)	309.689	408.326	670.188	734.526	877.449	+ 142.923
Dünger und Dungmittel, künstliche	85.290	164.276	240.312	263.995	239.529	— 24.466
Eier vom Geflügel	483.355	557.571	609.958	559.610	652.498	+ 92.888
Eisenerz	387.288	962.903	1,591.863	880.594	1,081.198	+ 200.604
Eisen und Eisenwaaren	418.187	458.778	603.595	454.431	410.279	— 44.152
darunter:						
Roheisen	63.356	85.352	199.884	90.194	99.704	+ 9.510
Alt- und Brucheisen	28.329	10.456	15.121	9.685	12.089	+ 2.404
Fabrikate aus Eisen	326.502	362.970	388.590	354.552	298.486	— 56.066
Esswaaren	111.866	141.997	153.012	169.410	71.673	— 97.737
Farb- und Gerbestoffe	758.722	759.434	736.277	639.652	629.995	— 9.657
Federn	40.392	40.107	41.978	43.210	40.491	— 2.719
Felle und Häute, rohe	72.765	84.523	102.254	93.902	100.056	+ 6.154
Fette aller Art	187.768	178.996	146.973	176.435	178.139	+ 1.704
Flachs, Hanf und Werg	79.080	73.947	61.751	64.888	80.752	+ 15.864
Fische u. andere Wasserthiere	27.864	32.382	29.841	34.655	34.267	— 388
Fleisch und Würste	67.475	88.080	105.264	112.130	23.921	— 88.209
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	34.864	217.101	334.157	372.390	239.935	— 32.455
Geflügel	44.478	60.822	75.822	65.204	70.015	+ 4.811
Gemüse aller Art	436.983	507.266	448.405	1,252.350	1,011.436	— 240.914
Getreide	10,153.084	7,940.494	7,734.504	7,640.219	7,721.599	+ 81.380
darunter:						
Gerste	4,289.711	3,219.212	3,812.746	3,323.183	3,243.647	— 79.536
Hafer	349.800	302.234	97.015	353.677	1,077.786	+ 724.109
Mais	175.405	487.197	133.971	829.142	1,076.473	+ 247.331
Malz	1,115.146	1.324.768	1,279.061	1,188.869	1,222.337	+ 33.468
Roggen	56.868	33.931	32.996	372.735	309.646	— 63.089
Weizen	4,141.214	2,559.318	2,368.896	1,548.092	750.565	— 797.527
Glas und Glaswaaren	425.785	420.618	390.553	427.875	440.933	+ 13.058
Gummen und Harze	105.651	123.972	113.754	148.030	164.979	+ 16.949
Haare und Borsten	8.657	8.567	12.227	13.590	7.709	— 5.881
Hadern	15.724	21.923	9.033	8.532	5.019	— 3.513
Handschuhe aus Leder	3.410	4.059	4.010	5.581	5.741	+ 160
Heu	374.570	153.406	354.510	258.680	416.685	+ 158.805
Hohlglas	257.560	284.884	245.528	176.869	182.590	+ 5.721
Holz	20,893.839	22,961.985	24.259.365	23,834.888	20.998.284	— 2,836.604
Holzkohlen	359.744	333.161	304.330	202.383	161.807	— 40.576
Holzwaaren	289.861	321.676	346.113	349.746	344.180	— 5.566
Honig	2.183	2.764	1.852	3.847	1.242	— 2.605
Hopfen	32.386	31.024	26.708	32.886	24.448	— 8.438
Hülsenfrüchte	791.258	620.029	647.843	1,179.117	803.140	— 375.947
Instrumente	4.240	4.724	4.397	6.225	5.847	— 378
Jutegewebe	4.693	4.646	5.219	6.347	4.980	— 1.367
Kaffeesurrogate	6.665	6.159	5.486	4.391	5.306	+ 915
Kartoffeln	191.070	219.185	200.122	833.328	691.552	— 141.776
Käse	6.925	7.027	5.971	4.817	3.860	— 957

IV. Mengen der wichtigeren **Ausfuhr**-Waaren für 1888—1892.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr					
	1888	1889	1890	1891	1892	1892 gegen 1891
	Metercentner					
Kautschukwaaren	2.329	2.163	2.069	2.901	4.084	+ 1.183
Kerzen	2.714	3.182	2.318	2.230	1.888	— 342
Kleesaat	137.444	67.926	78.215	86.905	128.192	+ 41.287
Kleider, Wäsche und Putzwaaren	14.496	13.299	13.471	19.016	19.448	+ 432
Kleie	1,097.566	1,070.328	834.307	1,414.735	1,587.488	+ 172.753
Kürschnerwaaren	933	953	1.115	1.162	918	— 244
Kurzwaaren	42.002	42.388	40.405	27.393	31.507	+ 4.114
Leder	8.443	9.690	10.914	10.763	9.190	— 1.573
darunter:						
gemeines	5.957	6.712	7.603	7.720	6.320	— 1.400
feines	2.486	2.978	3.311	3.043	2.870	— 173
Lederwaaren	25.972	26.037	23.187	29.062	25.635	— 3.427
Leim aller Art	10.667	10.805	9.018	8.431	7.391	— 1.040
Leimleder	39.148	32.594	35.846	31.639	40.198	+ 8.559
Leinengarne	91.545	85.368	76.702	80.510	82.987	+ 2.477
Leinenwaaren	22.818	23.280	22.754	22.782	24.300	+ 1.518
Leinsaat	54.504	33.861	39.667	38.732	47.023	+ 8.291
Mahlproducte	2,070.075	1,768.737	1,370.464	1,006.519	466.924	— 539.595
Malzkeime	30.414	33.503	25.108	44.993	57.310	+ 12.317
Margarin	60.921	55.684	43.343	82.354	72.018	— 10.336
Maschinen aller Art	88.272	95.828	93.034	90.253	80.231	— 10.022
Melasse	12.146	47.561	15.492	147	3.031	+ 2.884
Metalle, unedle[7])	44.878	46.556	39.567	48.718	52.906	+ 4.188
Metallwaaren	27.437	30.245	33.165	31.652	32.215	+ 563
Milch	28.150	30.195	35.177	39.436	27.114	— 12.322
Mineralkohlen und Coke	61,205.424	65,420.652	74,031.532	76,867.765	74.902.562	— 1,965.203
Mineralöle	20.373	34.234	42.024	26.308	24.487	— 1.821
Mineralwässer	179.132	189.902	210.810	181.252	177.040	— 4.212
Möbel u. -Bestandtheile	126.303	141.221	124.467	119.702	119.518	— 184
Näh- u. Strickmaschinen, auch Bestandtheile v. solchen	6.177	7.112	6.123	2.203	1.514	— 689
Obst	880.641	703.514	688.892	1,223.492	536.571	— 686.921
Oele, fette	19.179	8.902	12.507	7.984	5.718	— 2.266
darunter:						
Rüböl	7.100	601	4.598	1.780	740	— 1.040
Oelkuchen	193.704	138.711	114.369	109.062	140.886	+ 31.824
Ozokerit	69.495	60.365	53.547	63.125	64.439	+ 1.314
Papier	377.098	391.683	411.137	432.110	454.569	+ 22.459
Papierwaaren	26.682	26.947	28.069	31.621	33.454	+ 1.833
Papierzeug	236.398	287.292	299.267	258.472	323.182	+ 64.710
Perlmutterknöpfe	5.864	5.751	6.812	5.820	5.996	+ 176
Porzellan	79.623	89.280	86.400	86.978	89.249	+ 2.271
Presshefe	4.375	2.723	3.111	1.852	1.224	— 628
Reps	185.124	14.580	522.346	53.586	51.522	— 2.064
Salz	115.089	156.813	64.153	48.605	100.882	+ 52.277
	Tonnen					
Schiffe, hölzerne	172.052	142.467	189.055	98.442	54.743	— 43.699
	Stück					
Schlacht- und Zugthiere	416.063	370.884	398.422	347.546	670.609	+ 323.063
darunter:						
Kälber	11.567	10.866	14.569	10.088	6.176	— 3.912
Kühe	24.440	40.017	45.280	32.639	21.545	— 11.094

[7]) Inclusive der Halbfabrikate aus diesen Metallen.

IV. Mengen der wichtigeren Ausfuhr-Waaren für 1888—1892.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr 1888	1889	1890	1891	1892	1892 gegen 1891
	Stück					
Ochsen und Stiere	45.386	63.802	72.321	65.502	31.741	— 33.761
Pferde	*) 22.067	27.189	30.627	25.617	25.253	— 364
Schafe	109.015	58.553	37.035	41.435	202.002	+ 160.567
Schweine	170.873	136.384	165.985	143.799	349.194	+ 205.395
	Metercentner					
Schuhwaaren	17.503	18.089	15.799	19.040	15.789	— 3.251
Schweinefett, Speck	2.776	8.562	13.418	7.065	11.965	+ 4.900
Seide u. Seidenabfälle	12.274	13.427	13.266	13.745	13.459	— 286
Seidenwaaren	6.254	5.903	5.083	5.937	6.078	+ 141
Seifen	8.595	9.737	11.064	7.069	5.579	— 1.490
Seilerwaaren	6.274	6.045	13.524	17.929	15.016	— 2.913
Sensen und Sicheln	33.078	30.908	36.435	31.282	29.776	— 1.506
Shoddywolle	4.442	4.989	6.231	9.352	8.577	— 775
Spielzeug, hölzernes	2.724	3.643	3.782	3.662	5.044	+ 1.382
Stärke, Stärkemehl	25.837	24.719	24.904	25.717	15.026	— 10.691
Steinkohlen	6.921.955	7,614.737	5,905.428	7.130.693	6,536.671	— 594.022
Stöcke u. Rohre, edlere	1.213	1.384	3.498	5.037	6.085	+ 1.048
Stroh	184.774	452.758	200.499	95.308	110.310	+ 15.002
Stroh- u. Bastwaaren	2.800	2.800	2.815	3.849	3.397	— 452
Tabak, Tabakbeize	36.053	30.282	18.956	13.185	33.823	+ 20.638
Tafelglas	50.172	44.623	47.230	53.104	48.405	— 4.699
Teigwerk	5.044	5.871	4.965	3.848	2.799	— 1.049
Theer	14.222	41.164	36.634	38.775	33.580	— 5.195
Thonwaaren	612.643	605.054	586.516	479.743	394.481	— 85.262
darunter:						
Ziegel aller Art	483.872	458.917	436.709	338.948	251.584	— 87.364
Wachs	2.783	1.846	1.814	1.866	2.031	+ 165
Waffen u. -Bestandtheile	3.016	5.757	31.868	14.974	3.073	— 11.901
Wein	1,027.778	843.734	687.551	391.264	254.505	— 136.759
Weinstein	11.184	9.121	8.921	8.207	3.148	— 5.059
Weinsteinsäure	3.798	6.858	5.923	4.548	5.748	+ 1.200
Werkholz, europäisches	18,924.025	21.153.996	22,417.945	21.946.490	19,072.607	— [illegible]
darunter:						
Sägewaare, weich	6,441.591	7.171.943	7,969.119	7,590.490	6,171.087	— [illegible]
„ hart	808.327	685.981	646.012	907.537	781.298	— 126.239
Fassdauben	2,060.514	2,585.808	1,887.919	1,996.468	1,321.048	— 675.420
Eisenbahnschwellen	336.094	656.333	702.411	1,031.902	602.545	— 429.357
anderes, weich	8,314.635	8.963.005	9,821.085	9,480.878	8,978.625	— 502.253
„ hart	962.422	1.090.926	1.391.399	939.215	1.218.004	+ 278.789
Wildpret	12.760	17.932	21.801	16.491	16.771	+ 280
Wolle exclusive Shoddywolle	89.883	127.543	91.555	60.836	57.616	— 3.220
Wollengarne	12.841	11.160	8.441	8.047	5.528	— 2.519
Wollenwaaren	47.752	52.808	51.184	37.895	41.541	+ 3.646
Zink	7.927	11.681	8.091	5.464	5.912	+ 448
Zinkweiss	3.842	1.415	5.851	769	15.103	+ 14.334
Zinkbleche, -Platten und -Stangen	6.647	6.808	2.418	6.199	8.341	+ 2.142
Zucker, raffiniert	1,146.018	1,823.134	2 671.533	2.363.235	2.306.325	— 56.910
„ roh	1,201.760	1.254.894	1,334.731	2.668.711	1,643.967	— 1,024.744
Zündwaaren	89.059	84.941	118.892	107.405	70.868	— 36.537
darunter:						
Zündhölzchen	86.026	80.023	89.550	83.770	66.198	— 17.572
Schiess- und Sprengmittel	3.033	4.918	29.342	23.635	4 670	— 18.965

*) Am 2. Februar 1887 wurde ein Pferdeausfuhrverbot erlassen, dessen Aufhebung am 20. Juli 1887 erfolgte. Von da an bis 3. Juni 1888 bestanden beschränkende Bestimmungen für diese Ausfuhr.

V. Mengen der **Ein-** und **Ausfuhr** an Edelmetallen für 1888—1892.

Waarengattung	1888	1889	1890	1891	1892	1892 gegen 1891
	Kilogramm					
a) Einfuhr.						
Gold, ungemünzt . .	181	226	526	1.424	22.526	+ 21.102
Goldmünzen	15.708	14.758	28.022	23.595	29.220	+ 5.625
Silber, ungemünzt . .	32.724	43.071	26.894	47.901	82.294	+ 34.393
Silbermünzen	3.952	6.032	5.098	4.846	60.340	+ 55.494
Platin	20	15	34	46	2.050	+ 2.004
Goldkrätze	1.317	1.156	15.455	19.329	8.250	— 11.079
Silberkrätze	31	12.557	11.135	30.793	5.830	— 24.963
b) Ausfuhr.						
Gold, ungemünzt . .	7	191	—	668	2.844	+ 2.176
Goldmünzen . . .	6.814	5.028	2.609	5.332	8.540	+ 3.208
Silber, ungemünzt . .	113	76	129	965	5.792	+ 4.827
Silbermünzen	9.617	1.270	942	30.607	79.420	+ 48.813
Platin	154	76	31	650	3.269	+ 2.619
Goldkrätze	9.055	14.938	3.021	64.798	38.250	— 26.548
Silberkrätze	45.229	25.359	5.142	119.482	121.100	+ 1.618

J. Pizzala.

Literaturberichte.

Neue Literatur zur österreichischen Städtestatistik.

Statistisches Jahrbuch der Stadt **Wien** für das Jahr 1890. 8. Jahrgg. Unter der Leitung des Magistratsrathes Franz **Chwalowsky**, bearbeitet von Dr. St. **Sedlaczek**, Dr. Wilh. **Löwy** und Dr. Rich. **Weiskirchner**. Wien 1892.

Statistisches Handbuch der königl. Hauptstadt **Prag** und den Vororten **Karolinenthal**, **Smichow**, **Königl. Weinberge** und **Žižkow**, für das Jahr 1890. Herausgegeben von der statistischen Commission der königl. Hauptstadt Prag sammt Vororten unter der Redaction des Directors des städt.-statistischen Bureaus Josef **Erben**. Neue Folge, 8. Jahrgg. Prag 1892.

Verwaltung der königl. Hauptstadt **Prag** und der Vororte **Karolinenthal**, **Smichow**, **Königl. Weinberge** und **Žižkow** für das Jahr 1890. Veröffentlicht von der statistischen Commission der königl. Hauptstadt Prag sammt Vororten, unter der Redaction des Directors des städt.-statistischen Bureaus Josef **Erben**. Prag 1892.

Rechenschaftsbericht des Gemeinderathes der Landeshauptstadt **Linz** über seine Thätigkeit im Jahre 1891. Linz 1892.

Verwaltungsbericht des Gemeinderathes der Stadt **Neutitschein** für die Wahlperiode 1888 bis 1891. Neutitschein 1891.

*Statystyka miasta **Krakowa** zestawiona przez biuro statystyczne miejskie pod kierunkiem i redakcyą Prof. Dra. Józefa **Kleczyńskiego**.* 3. Jahrgg. Krakau 1892.

Die Gemeinde **Iglau** und ihr Wirken in den Jahren 1865—1889. Eine Denkschrift, herausgegeben vom Gemeinderathe anlässlich des 25jährigen Bestandes des Gemeindestatutes, verfasst von Edmund **Prusik**, Stadtrath. Iglau 1890.

Kleinere statistische Mittheilungen von **Aussig**, **Brünn**, **Graz**, **Trient**, **Triest**.

Der 8. Jahrgg. des „**Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien**“ pro 1890 trägt bereits der gegen Ende dieses Jahres zustande gekommenen Vereinigung der Vororte mit Wien Rechnung und ist dadurch sowohl seinem Umfange, als auch seinem Inhalte nach bedeutend erweitert. Ueberdies ist aber auch das Stoffgebiet des Jahrbuches in mancher Hinsicht ausgedehnt und eine textliche Einleitung zu den einzelnen Tabellen, mit welcher schon im Jahre 1889 begonnen wurde, für eine grössere Anzahl von Tabellen, insbesondere in Bezug auf Approvisionierung und gewerbliche Angelegenheiten, geboten worden. Von den neu hinzugekommenen oder wesentlich erweiterten Tabellen seien insbesondere hervorgehoben die Nachweisungen über elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung, welche die Arten der elektrischen Anlagen und Verbrauchsstellen in den einzelnen Stadtbezirken ersehen lassen, ferner die erweiterten Nachweisungen über die organisierte Arbeitsvermittlung und über die Verbände der genossenschaftlichen Krankencassen, der Bezirkskrankencassen und Dienstbotenkrankencassen der ehemaligen Vorortegemeinden. Es wird nur mit Dank anerkannt werden können, dass das statistische Bureau der Stadt Wien bestrebt ist, auf allen Gebieten des städtischen öffentlichen Lebens immer eingehendere statistische Informationen zu bieten; aber es bleibt daneben doch der Wunsch bestehen, dass die bei weitem grösste Stadt des Reiches sich nicht auf die Sammlung und übersichtliche Darstellung des aus der laufenden Verwaltung sich ergebenden statistischen Materiales beschränke, sondern auch in eigenen Erhebungen über specifisch grossstädtische Verhältnisse, unter denen die socialen wohl die wichtigsten sind, ihre materielle und intellectuelle Leistungsfähigkeit bethätige.

Das „**Statistische Handbuch von Prag**“ hat in seinem neuen Jahrgange einige werthvolle Bereicherungen zu verzeichnen. Eine neue Berechnung der Mortalität in

Prag und dessen Vororten für die letzten 10 Jahre ist durch die Ergebnisse der Volkszählung veranlasst worden, welche nunmehr den Bevölkerungsstand und damit auch die Mortalitätscoefficienten natürlich viel genauer zu berechnen gestattet, als es vor der Zählung durch die blosse Berechnung der Zuwachsverhältnisse möglich war. Gegenüber den Ergebnissen des von dem statistischen Bureau der Stadt Prag angewendeten Verfahrens (Berechnung des reinen Ueberschusses der in Folge der Bauthätigkeit gewonnenen heizbaren Wohnbestandtheile und der aus der letzten Volkszählung sich ergebenden mittleren Belegungsziffer eines solchen Bestandtheiles) haben die Ergebnisse der Volkszählung gezeigt, dass die Bevölkerung der Hauptstadt fast nur durch den Einfluss der mittlerweile erfolgten Einverleibung der ehemaligen Vororte Wyšehrad und Holešowic-Bubna und in Folge des Zuwachses in diesen neuen Stadttheilen gestiegen ist, während von den noch selbständigen Vortortegemeinden Smichov und Königl. Weinberge eine schwächere, Karolinenthal und Žižkow hingegen eine stärkere Vermehrung ihrer Bevölkerung aufweisen, als nach Massgabe der Bauthätigkeit in denselben und der auf die Resultate dieser Bauthätigkeit basierten Berechnungsmethode zu erwarten war. Eine wesentliche Bereicherung erfuhr der vorliegende Jahrgang des Statistischen Handbuches durch eine in's Detail gehende Darstellung der Thätigkeit der Krankencassen in Prag und dessen Vororten für das Jahr 1890. Die Darstellung umfasst 5 Bezirkskrankencassen, 30 Genossenschafts- und 21 Betriebskrankencassen und enthält Daten über die Bewegung im Mitgliederstande, Erkrankungen und Sterbefälle nach dem Alter der Mitglieder (13 Altersclassen), Krankheitsfälle und Krankentage nach 126 Beschäftigungen, Erkrankungen nach 20 Krankheitsclassen und 119 Beschäftigungsgruppen, Erkrankungen, Krankheitstage und Sterbefälle, nach 138 einzelnen Krankheiten. Wir werden auf diese werthvolle Bearbeitung der Krankencassenstatistik in anderem Zusammenhange noch zurückkommen.

Der „Verwaltungsbericht von Prag und dessen Vororten" ist in seinem jüngsten Jahrgange insoferne ein neues Werk, als zum erstenmale alle von dem Magistrate und den übrigen Gemeindeämtern und Anstalten der Stadt erstatteten Berichte in dem städt.-statistischen Bureau einheitlich redigiert und damit auch innerlich zu einer Einheit gemacht sind. Ist er auch selbstverständlich nicht eine eigentliche statistische Publication, so bildet doch das statistische Material, welches die einzelnen Zweige der städtischen Verwaltung liefern, einen so wesentlichen und werthvollen Bestandtheil des Werkes, dass wir es als eine nothwendige Ergänzung des Statistischen Jahrbuches betrachten müssen, mit dem es auch alle Vorzüge der sorgfältigen und übersichtlichen Arbeit des statistischen Bureaus theilt.

Auch der Rechenschaftsbericht des Gemeinderathes der Stadt Linz für das Jahr 1891 und der Verwaltungsbericht des Gemeinderathes der Stadt Neutitschein für 1888 bis 1891 kommen für die Communalstatistik als Quellen in Betracht. Der Linzer Bericht bietet insbesondere in Bezug auf Unterrichtswesen, Armenpflege, Lebensmittelpreise, städtische Anstalten und Finanzen eine Reihe wichtiger statistischer Informationen. Besondere Beachtung verdienen ausserdem die Nachweisungen über die in Linz bestehenden 41 gewerblichen Genossenschaften und Gehilfenversammlungen und deren Personalstand, sowie über die 16 schiedsgerichtlichen Ausschüsse und 18 genossenschaftlichen Krankencassen derselben. Auch die Darstellung des Personen- und Güterverkehres des k. k. Bahnbetriebsamtes Linz ist beachtenswerth als ein wenn auch kleiner Beitrag zur Kenntniss unserer inneren Verkehrsverhältnisse, zugleich aber auch als Beweis dafür, dass einer Statistik des Waarenverkehres auf den Eisenbahnen (ähnlich wie sie im Deutschen Reiche besteht) keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegenstehen.

Aus dem gut gearbeiteten Verwaltungsberichte von Neutitschein, welcher sich über drei Jahre erstreckt, ist besonders die genaue Statistik der in städtischer Verwaltung stehenden Stiftungen und Fonde (mit 251.698 Gulden Vermögen), dann die Statistik der Gemeinde-Unternehmungen (Neutitscheiner Localbahn, mit detaillierten Betriebs- und Verkehrsnachweisungen, Sparcasse, Schlachthaus) hervorzuheben, welche von einem regen Schaffen der Gemeindeverwaltung Zeugniss geben. Auch dem Sanitäts- und Unterrichtswesen ist volle Beachtung geschenkt.

Das „Statistische Jahrbuch von Krakau" bietet in seinem dritten Jahrgange eine Darstellung der Bevölkerungsbewegung für die Jahre 1888—1890, eine Statistik des Confessionswechsels in den Jahren 1889—1890, summarische Uebersichten über die Ergebnisse der letzten Volkszählung, eine Statistik des Verbrauches in Krakau und eine Statistik der Getreidepreise während der letzten 20 Jahre. Ueber die Einrichtung der Statistik der Bevölkerungsbewegung in diesem Jahrbuche ist bereits im XV. Jahrgange der „Statistischen Monatschrift" (S. 653) eingehend berichtet worden. Die Confessionsänderungen sind wenig zahlreich. Die Volkszählungsdaten beziehen sich einestheils auf die bauliche Entwickelung und die relative Bewohnung der einzelnen Stadttheile, anderseits auf die Zusammensetzung der Wohnparteien und auf die wesentlichen demographischen Momente der Bevölkerung. Den interessantesten Abschnitt bildet in diesem Jahre die Darstellung der Consumtionsverhältnisse der Stadt, wofür in den Nachweisungen der Verzehrungssteuer das Material vorliegt. In den beiden letzten Jahren ist der Verbrauch von Mehl auf 191 Kilogramm und der von Reis auf 19 Kilogramm per Kopf der Bevölkerung gestiegen. An Rindfleisch entfallen 51·9 Kilogramm, anderes

Fleisch 32·85 Kilogramm auf einen Einwohner. Der Steinkohlenverbrauch stieg 1881—88 von 10·19 auf 11·94 Metercentner; der Verbrauch von Wein berechnet sich mit 9·1 Liter, der von Bier mit 66 Liter per Kopf. Die Tafeln über Getreide- und Kartoffelpreise lassen ein Maximum für Weizen 1873, für Hafer 1876 ersehen; das Minimum fällt in die Jahre 1887 und 1888, die letzten Jahre vor der Einführung der Getreidezölle. Leider ist die Benützung dieses Jahrbuches in Oesterreich noch immer sehr dadurch erschwert, dass die Erläuterungen zu dem polnischen Texte und den Tabellen nur in französischer Sprache (!) gegeben werden. Ein statistisches Werk sollte doch die statistische Thatsache nicht ignorieren, dass unter 100 Personen, welche ein Interesse an den Publicationen einer österreichischen Stadt nehmen, gewiss 90 Percente des Deutschen und gewiss kaum 10 Percente des Französischen mächtig sind.

Die Stadt Iglau hat mit ihrer die Jahre 1865—1889 umfassenden Denkschrift sich selbst ein bleibendes Denkmal geschaffen, welches von dem regen Streben, der guten Ordnung und dem zielbewussten Wirken der Gemeindeverwaltung ein schönes Zeugniss gibt. Der erste Abschnitt (S. 6—58) enthält eine chronikartige Aufzählung der wichtigsten Ereignisse des Gemeindelebens während der ganzen Periode, in wichtigen Stücken zugleich aber auch eine nähere Charakteristik derselben, unter Vorführnng der wesentlichsten Details, insbesondere über die von der Stadt geführten öffentlichen Bauten und städtischen Anlagen. Der zweite Abschnitt ist der Verwaltung der Gemeinde gewidmet, und schildert zuerst die Entstehung und Entwickelung des Gemeindestatutes; die Gemeindewahlen, die Wahlen in den Landtag und Reichsrath werden an der Hand einer eingehenden Wahlstatistik erörtert. Für die Entwickelung der Gemeindewahlen sind folgende Zahlen bezeichnend:

Jahr		im I. Wahlkörper	im II. Wahlkörper	im III. Wahlkörper	Maximum und Minimum der Majorität im I. Wahlkörper	II. Wahlkörper	III. Wahlkörper
1865	Wahlberechtigte	136	347	1.147	70—36	115— 60	405—154
	Abgegebene Stimmen	99	208	624			
1869	Wahlberechtigte	163	394	1.259	50—29	143— 46	418—123
	Abgegebene Stimmen	81	212	517			
1879	Wahlberechtigte	174	419	1.362	105—57	235—127	430—369
	Abgegebene Stimmen	106	192	416			
1889	Wahlberechtigte	170	432	1.771	84—43	238—111	760—641
	Abgegebene Stimmen	87	246	830			

Besonders die im letzten Decennium hervortretende Bewegung im 3. Wahlkörper und dessen Wahlresultate heben sich in charakteristischer Weise gegen die früheren Perioden ab; auch bei den Landtagswahlen der Periode 1884—90 ist die Zahl der abgegebenen Stimmen (772) ungleich grösser als in den vorausgegangenen Wahlperioden gewesen, in welchen sie zwischen 419 (1878) und 552 (1877) geschwankt hat; dagegen ist bei den Reichsrathswahlen 1890 die Betheiligung der Wähler (977) wesentlich geringer gewesen als 1885 (1.317).

Die Steigerung der Geschäfte der Gemeindeämter wird schon aus den allgemeinen Zahlen der Geschäftsstücke ersichtlich, welche von 7.169 (1865) auf 17.446 (1889) sich vermehrten; die politischen und polizeilichen Geschäfte participieren mit 153 Percenten, die ökonomischen mit 117 Percenten an dieser Vermehrung. Der grössere Theil der Geschäftsstücke betrifft Angelegenheiten des Staates.

Der dritte Abschnitt ist der Geldgebarung der Gemeinde gewidmet und enthält ausser einer interessanten historischen Darstellung des Vermögensbesitzes der Gemeinde, eine übersichtliche Darlegung der actuellen finanziellen Lage der Gemeinde. Der Besitzstand belief sich am Anfang des Jahres 1890 auf 108.575 Gulden in Werthpapieren und Capitalien, 45 Häuser und 4.656 Joch Grundbesitz, von denen 4.198 Joch Waldungen sind. Von dem Anwachsen des Haushaltes gibt die folgende Nebeneinanderstellung (S. 199) ein Bild.

Die Differenz wird durch ausserordentliche Einnahmen gedeckt, unter denen die jetzt eine Million Gulden betragenden Gemeindeschulden die Hauptpost bilden.

Das gesammte von der Stadt verwaltete Stiftungsvermögen belief sich im Jahre 1889 auf 273.125 Gulden (ohne den Werth der Stiftungshäuser), von denen 67 Percente auf Armenstiftungen, 32 Percent auf Studienstiftungen und 1 Percent auf Cultusstiftungen entfallen. Ausserdem stehen noch 156.265 Gulden humanitärer Fonde der Gemeinde zur Verfügung. Erwähnenswerth ist dann noch die Darstellung des Steuerwesens, welches 1865—1889 eine Verdreifachung der Steuerlast ergibt, sowie der Verhältnisse der städtischen Sparcasse und Pfandleihanstalt, deren Geschäftsverkehr die bemerkenswerthe Thatsche ergibt, dass die Periode 1876—1882 stetig abnehmende Benützung zeigt, die seit 1885 fast ununterbrochen noch weiter zurückgegangen ist; das Jahr 1889 hat den geringsten Geldumsatz (25.479 Gulden) seit Bestand der Anstalt; die eingelegten Pfänder sind seit dem ersten Jahre nicht mehr so niedrig gewesen und die Zahl der ausgelösten Pfänder übertrifft die der eingelegten Pfänder.

	1865	1889
	Gulden	
Einnahmen:		
aus privatrechtlichen Titeln	53.004	123.878
„ öffentlichen Titeln	7.423	23.292
„ Steuern	9.264	69.616
Summe	69.691	216.786
Ausgaben:		
allgemeine Verwaltungsausgaben	17.326	19.258
für den privatrechtlichen Besitzstand	21.114	37.256
„ öffentliche Sicherheit	9.460	29.465
„ Cultus	1.934	2.755
„ Unterricht	14.044	108.644
„ humanitäre und Vereinszwecke	2.598	13.059
„ den übertragenen Wirkungskreis	844	62.113
„ öffentliche Bauten	11.392	30.444
„ Gemeindeschulden	681	26.087
„ aussergewöhnliche Ausgaben	3.402	19.825
Summe	82.803	377.249

Der vierte Abschnitt enthält die Darstellung des Verhältnisses der Gemeinde zu den Confessionen, der fünfte Unterricht und Volksbildung, der sechste die öffentliche und private Bauthätigkeit, der siebente Handel und Gewerbe, Markt und Verkehr, der achte das Vereinswesen, der neunte Militärangelegenheiten, der zehnte die Bevölkerungsbewegung, der eilfte das Sanitätwesen, alle reich mit statistischem Materiale ausgestattet, das durch directe Beziehungen zu den charakteristischen Momenten der Entwickelung der einzelnen Zweige des öffentlichen Lebens erläutert und belebt wird. Eine Auslese aus dem reichen, auch in diesen Abschnitten gebotenen Materiale würde zu weit führen. Die Schrift gehört aber jedenfalls zu den besten Monographien, welche wir über städtisches Leben und städtische Verwaltung in Oesterreich besitzen.

Schliesslich sei noch der kleineren statistischen Mittheilungen gedacht, welche periodisch von einzelnen Städten ausgegeben werden. Dr. A. Marian erstattet jährlich einen Bericht über die sanitären Verhältnisse der Stadt Aussig, in welchem die Bevölkerungsbewegung, die Todesursachen, das Sanitätspersonal und das Krankenhaus berücksichtigt sind.

Brünn hat eine besondere statistische Darstellung des Ergebnisses der letzten Volkszählung veröffentlicht, in welcher nach Bezirken und Strassen die Zahl der Häuser, Wohnparteien und die anwesenden Personen nach Geschlecht und Familienstand, Religion und Umgangssprache, sowie die Gesammtbevölkerung nach Geschlecht und Alter, Bildungsgrad und Gebrechen mitgetheilt werden. Ausserdem ist auf den Stand der häuslichen Nutzthiere und Wohnungsverhältnisse der Stadt Rücksicht genommen. Die ganze Publication ist nur ein Abdruck des Gemeindesummars, ohne weitere Bearbeitung.

Die Stadt Graz hat die Herausgabe ihres statistischen Monatsbulletins, dessen Zusammenstellung zuletzt vom Stadtphysikate besorgt wurde, nach fast dreijähriger Pause wieder in Aussicht genommen. Es enthält neben meteorologischen und Wasserstandsdaten Morbilitäts- und Mortalitätsdaten, Angaben über Geburten, Eheschliessungen und Ehelösungen, An- und Abmeldung von Gewerben, Fremdenverkehr und Niederlassung, Polizeidaten, Approvisionierung und Lebensmittelpreise.

Das rührige und gutgeschulte statistische Amt der Stadt Trient gibt einen statistischen Quartalsbericht heraus, welcher die Bevölkerungsbewegung nebst den Todesursachen, die Ernährungsverhältnisse der im ersten Lebensjahre verstorbenen Kinder, die Bewegung im Findelhause und im Bürgerspitale zum Gegenstande hat und ausserdem Daten über Schlachtungen und Lebensmittelpreise und über den Dienst der städtischen Polizei enthält. Von sehr verwandter Anordnung sind die statistischen Monatsbulletins der Stadt Triest; sie enthalten neben meteorologischen Daten die Nachweisungen der Bevölkerungsbewegung, der Bewegung im städtischen Kranken- und im Armenhause, die Veränderungen im Stande der Gewerbe, Feuerlöschwesen, städtische Polizei, Fleischversorgung und ansteckende Thierkrankheiten, endlich die Lebensmittelpreise. Auch hat Trient eine Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse in der Weise veröffentlicht, dass die durch die Zählung ermittelten persönlichen Verhältnisse (Geschlechts-, Altersclassen, Civilstand, Besitz, Bildungsgrad, Heimat und Sprache) für die einzelnen Berufsarten dargestellt sind; das Berufsschema schliesst sich im Wesentlichen an die Zählung des Jahres 1880 an und unterscheidet demnach im Ganzen 19 Classen, von denen die meisten wieder in zahlreiche Gruppen zerlegt und innerhalb derselben die sociale Stellung im Berufe berücksichtigt ist. Im Ganzen sind demnach 251 Unterscheidungen gemacht und jede derselben ist in allen oben angeführten Beziehungen durchgeführt. Es entfallen nach dieser in ihrer Ausführlichkeit einzig dastehenden Darstellung auf

Classe		Gruppen und Unterscheidungen	männlich	weiblich	Familienglieder der Berufsthätigen	Gesammtbevölkerung
I	Geistliche Personen		343	112	35	490
II	öffentlicher Dienst	4	321	—	701	1.022
III	Militär	1	1.888	—	115	2.003
IV	Unterricht	3	93	105	179	377
V	Künste	4	13	—	14	27
VI	Ingenieure und Geometer	2	42	—	58	100
VII	Advocaten und Notare	3	46	—	46	92
VIII	Sanitätsdienst	4	73	23	89	185
IX	öffentliche Wachen	5	53	—	62	115
X	Besitzer	1	205	584	411	1.200
XI	Landwirthschaft	3	877	193	1.147	2.217
XII	Industrie	200	2.758	1.209	3.747	7.714
XIII	Handel	3	624	108	901	1.633
XIV	Pensionisten	2	88	88	198	374
XV	Studierende	2	718	363	—	1.081
XVI	Arme	3	97	118	—	215
XVII	Dienstboten	1	147	1.364	39	1.550
XVIII	Taglöhner	1	311	316	457	1.084
XIX	unbekannte Berufstellung	1	2	5	—	7
	im Ganzen	251	8.699	4.588	8.199	21.486

Endlich ist noch eine Tabelle über die Zusammensetzung der Familien (im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches) aufgestellt; nach derselben

leben in der Familie	14.190	Personen
sind Militär, ledig	1.821	„
„ geistliche Personen	451	„
„ Studierende ausserhalb der Familie	1.081	„
„ Dienstboten	1.431	„
„ Ledige in anderen Berufsstellungen	2.512	„

Die Zusammensetzung der Familien aber ist in folgender interessanter Uebersicht dargestellt. Es bestehen

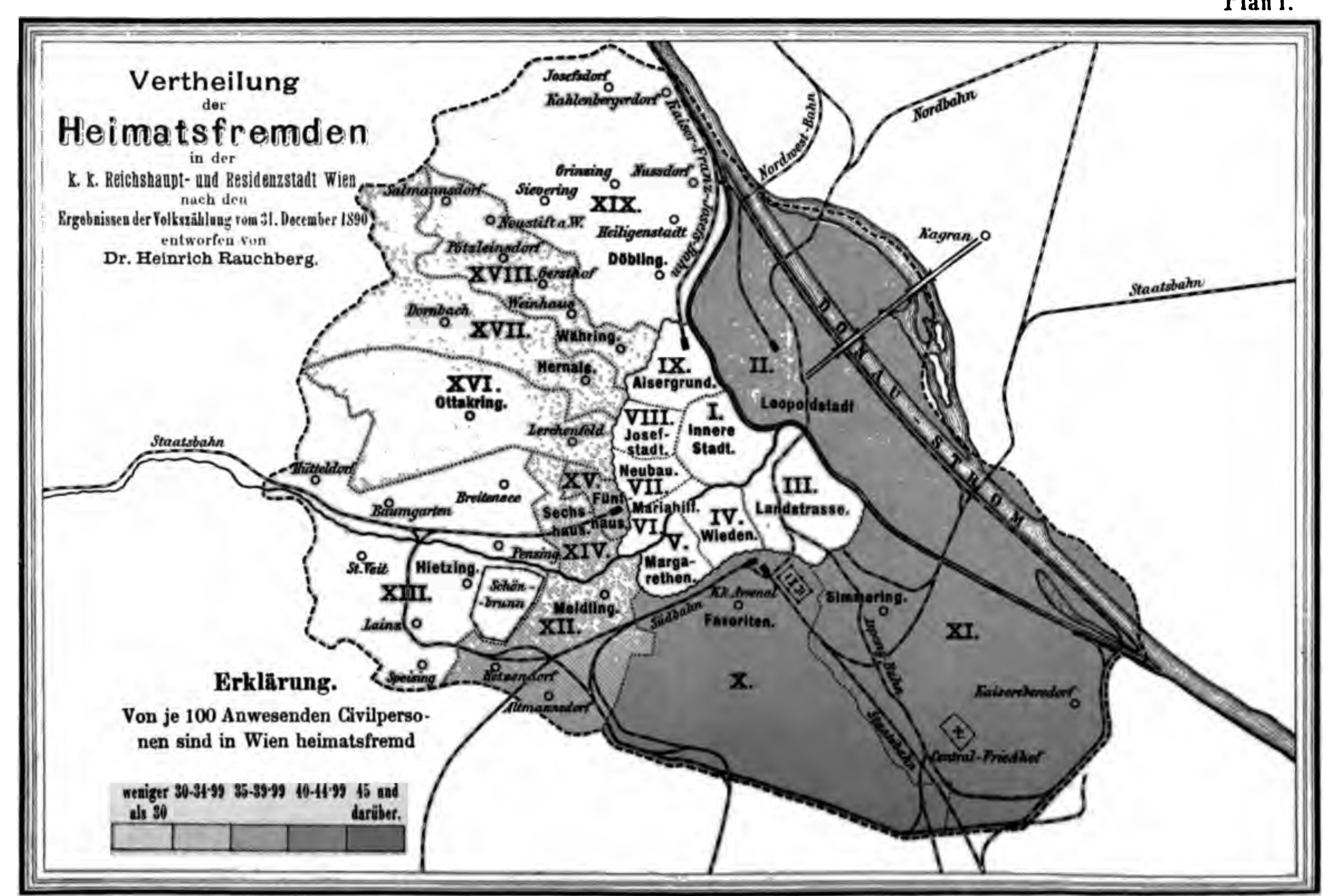
	mit männlichem Oberhaupte	mit weiblichem Oberhaupte	zusammen	Anzahl der Personen
Familien aus 2 Personen	615	176	791	1.582
„ „ 3 „	508	169	677	2.031
„ „ 4 „	451	103	554	2.216
„ „ 5 „	379	53	432	2.160
„ „ 6 „	317	29	346	2.076
„ „ 7 „	198	18	216	1.512
„ „ 8 „	145	14	159	1.272
„ „ 9 „	66	9	75	675
„ „ 10 „	41	—	41	410
„ „ 11 „	12	1	13	143
„ „ 12 „	6	—	6	72
„ „ 13 „	1	—	1	13
„ „ 14 „	2	—	2	28
im Ganzen	2.741	572	3.313	14.190

Im Durchschnitte berechnet sich daraus eine Familienstärke von 4·28 Personen. Das statistische Bureau der Stadt Trient hat sich mit dieser Publication ein entschiedenes Verdienst erworben, indem es zum erstenmale eine Detailbearbeitung der Berufsverhältnisse geboten und durch die in allen Theilen durchgeführte Vergleichung mit den Ergebnissen der Zählung vom Jahre 1880 noch werthvoller gemacht hat. Die bevorstehende Veröffentlichung der Berufsstatistik durch die statistische Central-Commission wird zwar in sehr vielen Stücken eine weit eingehendere Darstellung der Berufsverhältnisse bringen, aber andererseits doch auch in einigen Partien das hier gebotene Detail nicht erreichen, so dass der Arbeit des statistischen Bureaus der Stadt Trient jedenfalls die Bedeutung einer ergänzenden Darstellung verbleiben wird.

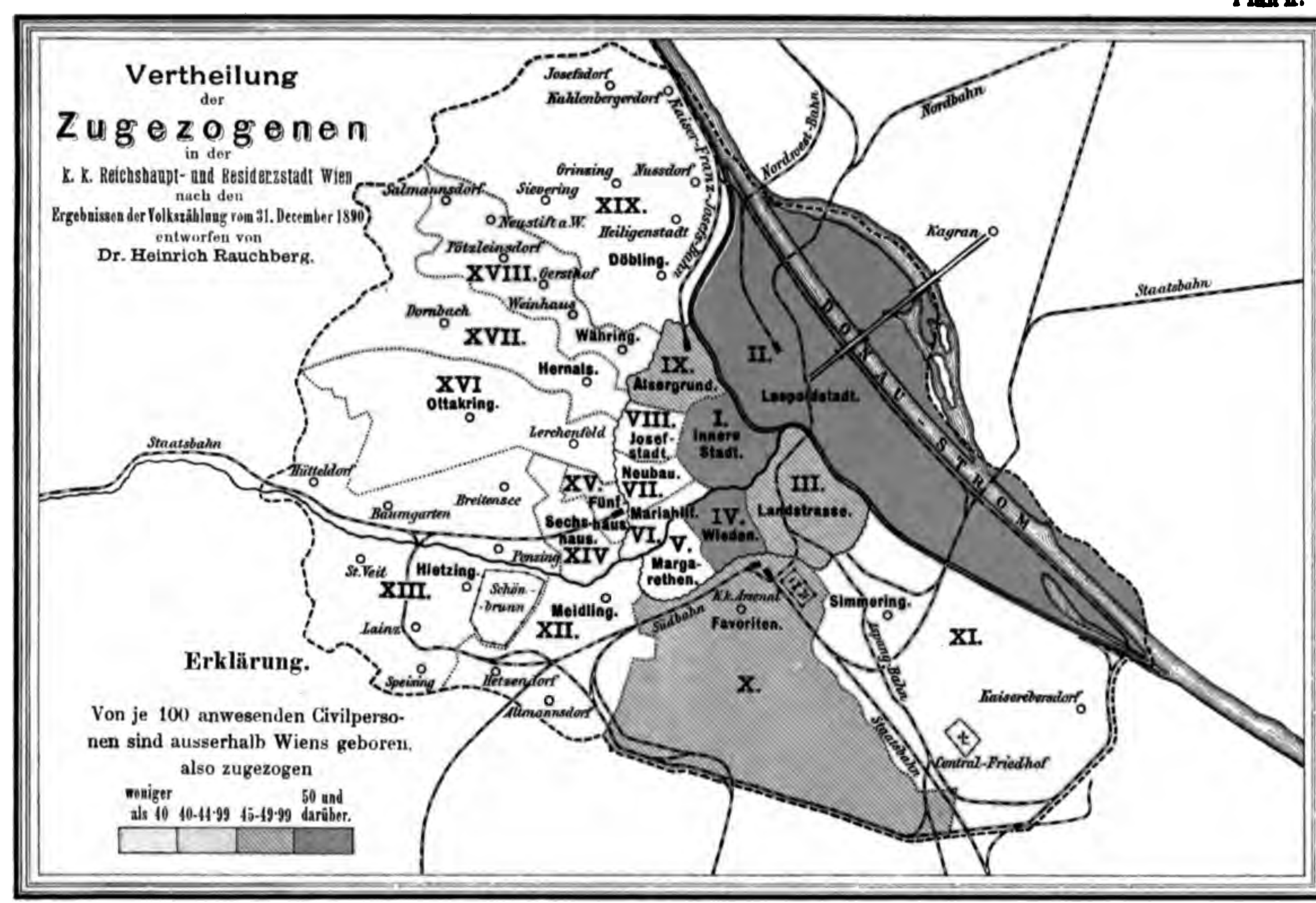
J.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

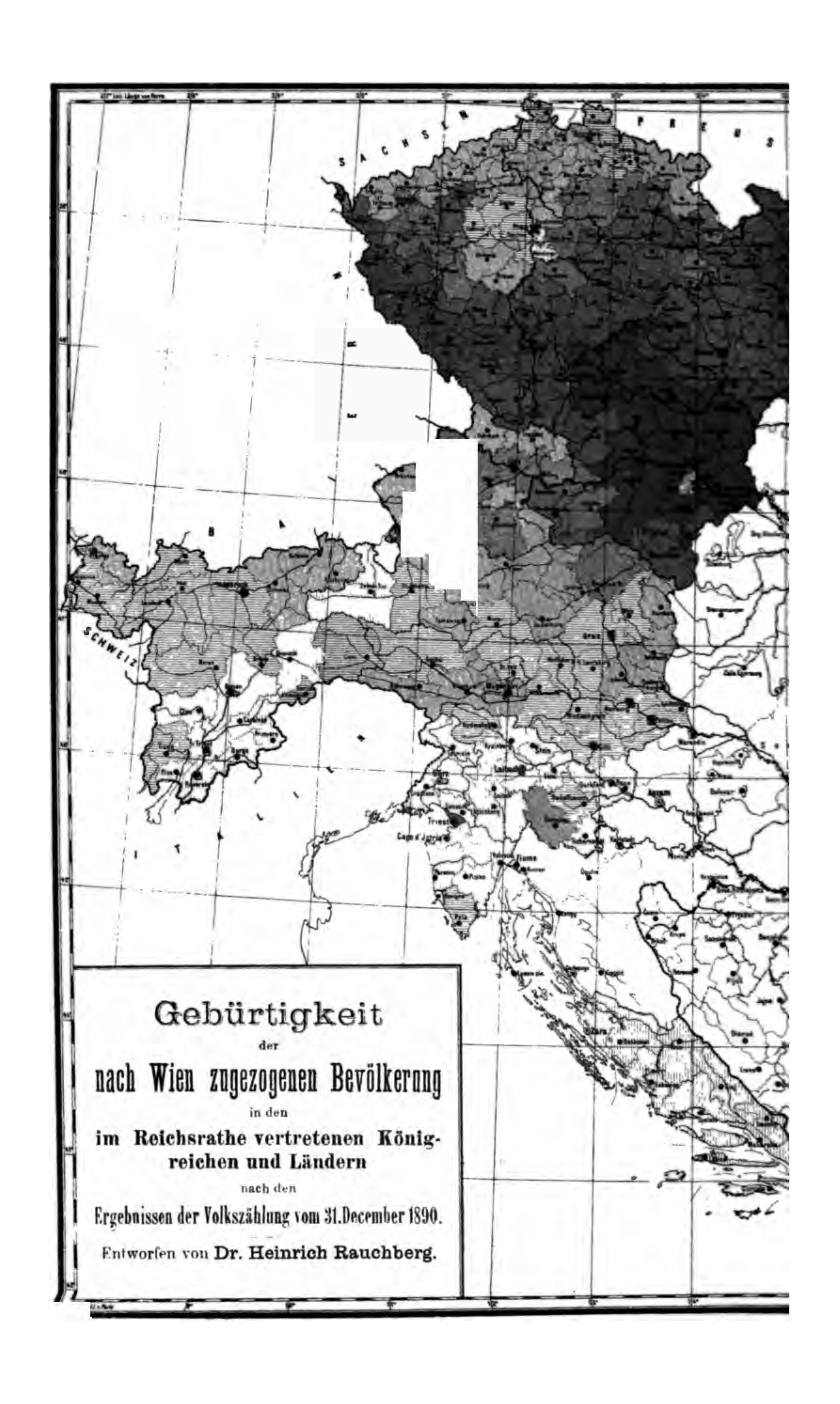
Plan I.


Vertheilung
der
Heimatsfremden
in der
k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
nach den
Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1890
entworfen von
Dr. Heinrich Rauchberg.
Erklärung.
Von je 100 Anwesenden Civilpersonen sind in Wien heimatsfremd
weniger als 30
30-34·99
35-39·99
40-44·99
45 und darüber.
Josefsdorf
Kahlenbergerdorf
Grinzing
Nussdorf
Salmannsdorf
Sievering
XIX.
Neustift a. W.
Heiligenstadt
Pötzleinsdorf
Döbling
XVIII.
Gersthof
Weinhaus
Dornbach
XVII.
Währing
Hernals
XVI.
Ottakring
IX.
Alsergrund
II.
Leopoldstadt
VIII.
Josefstadt
I.
Innere Stadt
Lerchenfeld
Neubau
VII.
XV.
Fünfhaus
Sechshaus
Mariahilf
VI.
III.
Landstrasse
IV.
Wieden
V.
Margarethen
XIV.
Penzing
Breitensee
Baumgarten
Hütteldorf
St. Veit
Hietzing
Schönbrunn
XIII.
Meidling
XII.
Lainz
Speising
Hetzendorf
Altmannsdorf
Favoriten
X.
Simmering
XI.
Kaiserebersdorf
Central-Friedhof
Kagran
Nordbahn
Nordwest-Bahn
Kaiser-Franz-Josefs-Bahn
Staatsbahn
Südbahn
DONAU-STROM

Plan II.


Vertheilung
der
Zugezogenen
in der
k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
nach den
Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1890
entworfen von
Dr. Heinrich Rauchberg.
Erklärung.
Von je 100 anwesenden Civilpersonen sind ausserhalb Wiens geboren, also zugezogen
weniger als 40
40-44·99
45-49·99
50 und darüber.
I. Innere Stadt.
II. Leopoldstadt.
III. Landstrasse.
IV. Wieden.
V. Margarethen.
VI. Mariahilf.
VII. Neubau.
VIII. Josefstadt.
IX. Alsergrund.
X. Favoriten.
XI. Simmering.
XII. Meidling.
XIII. Hietzing.
XIV. Sechshaus.
XV. Fünfhaus.
XVI. Ottakring.
XVII. Hernals.
XVIII. Währing.
XIX. Döbling.
Donau-Strom
Kaiser-Franz-Josefs-Bahn
Nordwest-Bahn
Nordbahn
Staatsbahn
Südbahn
Aspang-Bahn
Josefsdorf
Kahlenbergerdorf
Grinzing
Nussdorf
Salmannsdorf
Sievering
Neustift a.W.
Heiligenstadt
Pötzleinsdorf
Gersthof
Dornbach
Weinhaus
Lerchenfeld
Hütteldorf
Breitensee
Baumgarten
Penzing
St. Veit
Schönbrunn
Lainz
Speising
Hetzendorf
Altmannsdorf
K.k. Arsenal
Kagran
Kaiserebersdorf
Central-Friedhof




SACHSEN
PREUSS
SCHWEIZ
Gebürtigkeit
der
nach Wien zugezogenen Bevölkerung
in den
im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern
nach den
Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1890.
Entworfen von Dr. Heinrich Rauchberg.


Von je 1000 Personen der Geburtsbevölkerung
der einzelnen politischen Bezirke
sind in Wien anwesend:
weniger als 5:
5-9·9;
10-19·9:
20-29.9:
30-49·9:
50-99·9;
100 u.darüber:
BUDAPEST
Hermannstadt
Klausenburg
Lemberg
Czernowitz
R U M Ä N I E N
S E R B I E N
T Ü R K E I
(Novipazar)



Abhandlungen.

Ueber Einrichtungen für Arbeitsvermittlung.

Von Dr. Friedrich Probst.

Die Organisation des Arbeitsnachweises ist ein Problem, welches zwar nicht blos der neuesten Zeit angehört, aber doch erst in ihr eine höhere Wichtigkeit erlangt hat. Die früher auf dem Gebiete des Gewerbewesens bestehenden Einrichtungen, die dem Arbeitsverhältnisse eine weit höhere Stabilität gaben, als dasselbe jetzt besitzt, und auch die Besetzung der Arbeitsstellen ihrer Alles umfassenden Reglementierung nicht entgehen liessen, dann die geringere Ausdehnung der Betriebe, wie auch die beschränkte Bewegungsfreiheit der Arbeitskräfte liessen eine umfassende Ausgestaltung des Arbeitsnachweises nicht so sehr vermissen wie heute. Trotzdem herrscht auch heute noch auf diesem Gebiete eine Zerfahrenheit, die in anderen Gebieten des socialen Lebens nicht sobald ihres Gleichen findet. Von den privaten Unternehmungen, welche die Arbeitsvermittlung als Gewerbe betreiben, abgesehen, befassen sich die verschiedensten Vereinigungen von Interessenten: Arbeitgebern, Arbeitern und Personen, die weder das eine, noch das andere sind, mit dem Arbeitsnachweise. Die Wirksamkeit derselben ist zum nicht geringen Theile noch immer eine rein humanitäre und steht dann in mehr oder weniger naher Verbindung mit anderen Zweigen der privaten Armenpflege. Insbesondere die Vereine für vorbeugende Armenpflege und die Vereine für Gewährung vorübergehenden Unterstandes (Asyl-, Wärmestubenvereine, Arbeitercolonien u. dgl.) treten auch für die Arbeitsvermittlung ein und suchen dadurch die Arbeiter vor Verarmung zu schützen. Auch sonst kommen gemeinnützige Vereine in Betracht, bei welchen zum Theil schon der Zweck der Arbeitsvermittlung zum Hauptzwecke gemacht ist; sie widmen sich dieser Aufgabe ausschliesslich unter dem Gesichtspunkte der socialen Hilfe, welche den arbeitenden Classen von Seiten der Besitzenden gewährt werden soll, aber sie ziehen doch auch die Arbeiterkreise selbst zur Mitwirkung an der Lösung dieser Aufgabe heran; dadurch unterscheiden sich solche Vereine von den rein humanitären Vereinen, welche die Arbeitsvermittlung pflegen, indem bei ihnen doch auch schon das geschäftliche Interesse der Theilnehmer eine Rolle spielt, was dann auch in der Erhebung einer Vermittlungsgebühr zum Ausdrucke kommt.

Daneben haben sich die freien Vereine der an diesem Problem unmittelbar interessierten Kreise der Arbeiterbevölkerung theils in Gewerkschaften und sonstigen Fachverbänden, theils in allgemeinen Arbeitervereinigungen Organe zur Pflege der Arbeitsvermittlung selbst geschaffen und sind damit vielfach geradezu in die Lücke eingetreten, welche durch die Aufhebung der älteren Innungen entstanden und

von den neugebildeten Genossenschaften des Gewerberechtes nicht entsprechend ausgefüllt worden sind. Befinden sich diese Arbeiterverbände auch bisweilen in einer oppositionellen Stellung gegenüber solchen Einrichtungen für Arbeitsvermittlung, welche von Arbeitgebern oder auch von der öffentlichen Gewalt organisiert sind, so ist doch nicht wohl daran zu zweifeln, dass auch die Arbeiterverbände an einer Organisation des Arbeitsmarktes mitzuwirken geneigt sind, welche ausschliesslich im Geiste einer wohlwollenden Fürsorge für die arbeitenden Classen functioniert.

Auffallend wenig hat sich bisher noch fast überall die öffentliche Verwaltung dieser Aufgabe unterzogen, obwohl doch eine planmässige Arbeitsvermittlung schon längst von der Wissenschaft zu den unentbehrlichen Functionen der öffentlichen Armenpflege einerseits, der Gewerbebeförderung andererseits gerechnet wird und speciell die Communalverwaltung und die Verwaltung der gewerblichen (öffentlichrechtlichen) Genossenschaften auch aus praktischen Erwägungen eindringlich auf die Lösung dieser Aufgabe hingewiesen werden. Erst in neuester Zeit, besonders unter dem Andrängen der socialpolitischen Agitation, macht sich eine grössere Regsamkeit dieser örtlichen Organe der öffentlichen Verwaltung bemerkbar, denen sich erfreulicherweise auch grössere Körperschaften, wie die Handels- und Gewerbekammern, anzuschliessen beginnen. Insbesondere fangen auch bereits die unter öffentlicher Autorität eingerichteten Naturalverpflegsstationen an, sich der Aufgabe des Arbeitsnachweises zu unterwinden, und es kann darin ein Ansatz erblickt werden, der bei weiterer Entwickelung zu einem zweckmässigen Zwischengliede werden kann, welches auch die communalen und gewerbegenossenschaftlichen Arbeitsnachweisungsanstalten untereinander in eine organische Verbindung zu setzen vermag.

Im Folgenden soll nun der Versuch gemacht werden, das, was in einzelnen europäischen Staaten an charakteristischen Formen der Organisation des Arbeitsnachweises zur öffentlichen Kenntniss gekommen ist, übersichtlich darzustellen, und zugleich, soweit als möglich, die statistischen Ergebnisse dieser Arbeitsvermittlung heranzuziehen. Es sind allerdings nur Bruchstücke, welche geboten werden können; immerhin aber ist zu hoffen, dass wenigstens die typischen Formen, in denen sich bisher die geordnete Arbeitsnachweisung bewegt, alle zur Sprache kommen und dass auch dieses morphologische Wissen nicht ohne Werth für den weiteren Ausbau dieser Institutionen sein wird.

Für Oesterreich sind zunächst die Gewerbegenossenschaften zu erwähnen, welchen die Gewerbeordnung (§. 114 *a* und 116) vorschreibt, zur Erleichterung des gegenseitigen Auffindens der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, Vormerkungen zur Einsicht aufzulegen, in welchen die arbeitsuchenden Hilfsarbeiter und die Gewerbsinhaber, die um solche Nachfrage halten, eingetragen werden. Diese Vorschrift würde, auch wenn sie wirklich durchgeführt würde, nur einem Theile der gewerblichen Arbeiter zu Gute kommen, da ja die fabriksmässig betriebenen Gewerbe von der Theilnahme an den Genossenschaften entbunden sind. Es ist aber bekannt, dass diese Einrichtung durchaus nicht bei allen Genossenschaften besteht, indem sie dort, wo sie vor Erlassung der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 nicht üblich war, nur in einigen Fällen später eingeführt wurde; nach einer im Jahre 1886 durchgeführten Erhebung pflegten von 42 Genossenschaften Wiens 31 die Arbeitsvermittlung, aber nur von 11 waren annähernde Daten über die Wirksamkeit derselben zu erhalten. Nur einige grössere Genossenschaften haben sich des Arbeitsnachweises ernstlich, zuweilen unter Aufwendung bedeutender Geldsummen, angenommen, so die Brauer (jährlich circa 1.000 Gehilfen untergebracht), Drechsler (circa 1.000), Hufschmiede (circa 600), Kaffeesieder (circa 400), Kleidermacher (10—11.000), Tischler (circa 4.000), Weber (circa 150), Webwaarenzurichter (circa 600). Die Wiener Gastwirthegenossenschaft hat im

Jahre 1886 4.853 Gehilfen mit einem Kostenaufwande von über 5.000 Gulden placiert. [1]) Im Jahre 1891 befassten sich 69 verschiedene Genossenschaften in Wien in grösserem oder geringerem Umfange mit der Stellenvermittlung. [2]) Auch mehrere Arbeiterfachvereine haben dieselbe sich statutarisch mit zur Aufgabe gestellt, und auch im Rahmen der nunmehr auf Grund des Gesetzes vom 16. Juli 1892, R.-G.-Bl. 202, neu entstehenden registrierten Hilfscassen findet der Arbeitsnachweis eine organische Stellung. Ueber das Gebiet einer Genossenschaft hinausreichende Verbände behufs Organisierung eines mehrere Branchen umfassenden Arbeitsnachweises u. dgl. existieren jedoch nicht.

Verhältnissmässig grosse Erfolge haben in dieser Richtung mehrere Vereine aufzuweisen, vor Allem der „Verein für Arbeitsvermittlung" in Wien, der seine so erspriessliche Wirksamkeit im Juli 1885 begann. Derselbe will zunächst eine Ergänzung zu der genossenschaftlichen Arbeitsvermittlung bieten und bemüht sich in erster Linie Arbeitern und Arbeiterinnen in Fabriken und bei jenen Gewerben, welche keiner Genossenschaft angehören, oder deren Genossenschaft der Aufgabe der Arbeitsvermittlung nicht gewachsen ist, Stellen zu verschaffen. Er zählt sowohl Arbeitgeber als auch Arbeiter unter seine Mitglieder. Für die Arbeitgeber functioniert der Verein gratis, während die Stellensuchenden eine Gebühr von 10 Kreuzer zu entrichten haben, wofür sie eine zur Legitimation dienende und zwei Monate giltige Vormerkkarte erhalten. Findet sich nun ein passender Antrag eines Arbeitgebers, so erhält der hierfür geeignete Arbeiter eine Anweisung mit dem Auftrage, sich dem Arbeitgeber vorzustellen. Im Falle der Nichtannahme muss er dem Vereine binnen 24 Stunden bei sonstigem Verluste seines Vermittlungsanspruches hiervon Anzeige erstatten. Nachstehende Ziffern geben ein Bild der Thätigkeit des Vereines von seiner Gründung bis Ende 1892:

	Neugemeldete Stellensuchende	Besetzte Stellen
1885 [3])	1.616	162
1886	3.886	825
1887	5.514	1.866
1888	6.948	2.660
1889	7.334	2.962
1890	8.132	3.409
1891	9.540	3.698
1892	9.684	3.854
Zusammen . . .	52.652	19.436

Die Berufe, welche das grösste Contingent zu den Ziffern der Placierten stellten, waren: Tischler und Parquettenmacher (im Jahre 1891: 861), Dreher (314), Schlosser (310), Maschinenbauer (291), Fabriksarbeiterinnen (228), Spängler (219), Maschinenwärter und Heizer (212) u. s. w.

Die stärkste Thätigkeit des Vereines concentriert sich in der Regel in den Monaten August, September, während vom December bis Februar die wenigsten Besetzungen vorkommen.

Die im Juli 1889 zu Brünn eröffnete Filiale, die in derselben Weise vorgeht wie der Hauptverein, hatte ebenfalls bereits einen regen Verkehr aufzuweisen. Dieselbe wird beinahe ausschliessend von Fabriksarbeitern, wie Webern, Appreteuren, Maschinenwärtern und Heizern u. dgl., in Anspruch genommen.

[1]) S. Dr. Ferd. Schmid, Statistische Studien über die Entwickelung der österreichischen Gewerbegenossenschaften in der „Stat. Monatschrift", XIV. Jahrg., 1888, S. 185 ff.

[2]) Statistisches Jahrbuch d. Stadt Wien f. d. Jahr 1890, S. 425 ff.

[3]) 20. Juli bis Ende December.

	Neugemeldete Stellensuchende	Besetzte Stellen
1889 [4])	730	156
1890	1.583	608
1891	1.744	866
1892	1.846	988
	5.903	2.618

Die bedeutende Differenz zwischen der Zahl der eingeschriebenen Stellensuchenden und derjenigen, welchen Arbeit verschafft werden konnte, ist nach den Angaben des Vereines dadurch zu erklären, dass die Arbeitgeber häufig die Zuweisung besonders qualificierter Kräfte verlangen, die sich oft unter den Arbeitslosen nicht vorfinden, während andererseits wieder für Leute, die gerade in einem speciellen Zweige besonders ausgebildet sind, schwer eine ihrer besonderen Eignung entsprechende Beschäftigung gefunden werden kann.

Eine nicht minder umfangreiche Thätigkeit entfaltet der „Asylverein für Obdachlose" in Wien (gegründet 1870), dessen Bemühungen es gelungen ist, seit dem 1. Mai 1881 bis Ende 1891 für nicht weniger als 24.170 Arbeitslose Stellen zu vermitteln. Die Zahl der Placierungen in den letzten fünf Jahren betrug: 1887: 2.511, 1888: 2.191, 1889: 2.595, 1890: 2.345, 1891: 3.120. Die Clientel des Vereines recrutiert sich zum grössten Theile aus Taglöhnern, doch sind auch gelernte Arbeiter, wie Schuster, Schneider, Tischler, Spängler, Seiler, Schlosser, Drechsler u. s. w. in bedeutender Anzahl darunter vertreten.

Auch des Vereines für „Lehrlingsunterbringung" in Wien wäre hier zu gedenken, obwohl er sich, wie schon seine Firma andeutet, nur mit Unterbringung von Knaben in Lehrstellen und der Ueberleitung der Mädchen in bestimmte Berufszweige, nicht mit dem Arbeitsnachweis für erwachsene Arbeiter befasst. Derselbe hat seit seiner Gründung (1883) bis Ende 1891 10.897 Lehrlinge bei Tischlern, Schneidern, Drechslern, Bäckern und anderen Kleingewerbetreibenden untergebracht. Ferner hat die Wiener Gemeindeverwaltung ein Bureau für Lehrlingsunterbringung geschaffen, welches im Mai 1888 in's Leben trat und in den drei ersten Jahren seines Bestehens 1.603 Lehrlinge (von 3.701 vorgemerkten) placierte. Ausserdem wirken noch für die Vermittlung von Lehrstellen die Congregation der frommen Arbeiter, der katholische Meisterverein und der Verein zur Beförderung der Handwerke unter den inländischen Israeliten, sämmtlich in Wien.

Die aussergenossenschaftliche Stellenvermittlung für das kaufmännische Hilfspersonale liegt in den Händen mehrerer Vereine, unter welchen besonders der „Wiener kaufmännische Verein" zu nennen ist, der eine eigene Section für die Unterbringung von Handelsbediensteten besitzt und von Seiten des Landes Nieder-Oesterreich und der Stadt Wien zu diesem Zwecke subventioniert wird. Die Thätigkeit der fraglichen Vereine im Jahre 1890 war folgende [5]):

	Zu besetzende Stellen	Stellensuchende	Vermittelte Stellen
Wiener Kaufmännischer Verein	1.476	1.651	345
Verein österreichischer Handelsangestellter [6]) . . .	786	792	589
Kaufmännischer Club „Zukunft"	41	122	8
Zusammen . . .	2.303	2.565	942

Für die allgemeine Arbeitsvermittlung kommt ausserdem in Wien nur noch der Verein gegen Verarmung und Bettelei (seit 1880) in Betracht, dessen

[4]) 22. Juli bis Ende December.

[5]) Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien f. d. Jahr 1890, S. 429.

[6]) Die Daten beziehen sich auf die Zeit vom 1. September 1889 bis 30. August 1890.

Clientel sich hauptsächlich aus beschäftigungslosen Hausdienern, Geschäftsgängern, Schreibern etc. zusammensetzt. Daten über die Erfolge seiner Arbeitsvermittlung liegen jedoch nicht vor.

Nachdem nunmehr in einer Reihe von Ländern (Nieder- und Ober-Oesterreich, Steiermark, Böhmen, Mähren, Vorarlberg, Schlesien) die Naturalverpflegsstationen als integrierender Bestandtheil der Landarmenpflege organisiert sind, ist die öffentliche Verwaltung mittelst dieser Institutionen auch dem Probleme des Arbeitsnachweises näher getreten. Die Instruction für die Leiter der Stationen in Nieder- und Ober-Oesterreich ist in dieser Beziehung gleichlautend abgefasst:

„Der Leiter der Naturalverpflegsstation hat ein Verzeichniss der im Orte und in der Umgebung befindlichen Fabrikanten, Gewerbetreibenden, Landwirthe, Bauunternehmer etc., welche Arbeiter suchen, anzulegen, und bei Ankunft eines Reisenden stets zu prüfen, ob derselbe nicht im Orte dauernde Beschäftigung finden könnte. Ist für einen Reisenden bei einem Fabrikanten etc. Arbeit zu finden, so schickt der Leiter der Naturalverpflegsstation denselben zu dem betreffenden Arbeitgeber, indem er ihm die Adresse desselben aufschreibt. Wird der Arbeiter aus irgend einem Grunde nicht angenommen, so hat das der Arbeitgeber auf der Rückseite der Adresse zu bestätigen und der Reisende kann sodann in die Naturalverpflegsstation zurückkehren, um dieselbe in Anspruch zu nehmen. Die Ortseinwohner sind zu ersuchen, jede für Fremde passende Arbeitsgelegenheit dem Leiter der Naturalverpflegsstation mitzutheilen."

Aus den Berichten der Landesausschüsse ergibt sich die folgende Uebersicht über die in den Naturalverpflegsstationen durchgeführten Arbeitsvermittlungen:

	Nieder-Oesterreich		Ober-Oesterreich		Steiermark	
	Zahl der Natural-verpflegs-stationen	Arbeits-vermitt-lungen	Zahl der Natural-verpflegs-stationen	Arbeits-vermitt-lungen	Zahl der Natural-verpflegs-stationen	Arbeits-vermitt-lungen
1889	144	6.219	105	3.162 [7])	149	939 [8])
1890	145	7.212	—	—	—	—
1891	142	7.328	—	—	—	—

Eine noch grössere Mannigfaltigkeit der arbeitsvermittelnden Factoren herrscht im Deutschen Reiche. [9]) Von berufsgenossenschaftlichen Organisationen sind es zunächst die wiederbelebten Innungen, welche den Arbeitsnachweis pflegen, obzwar durchaus nicht alle Innungen — ähnlich wie die österreichischen Gewerbegenossenschaften — hierfür überhaupt besondere Vorkehrungen, geschweige denn gleich wirksame Vorkehrungen, getroffen haben. Diejenigen Innungen, welche einen eigenen Arbeitsnachweis führen, verwalten denselben theils durch einen Meister (Sprechmeister, Zuschickmeister), theils durch einen Gesellen (Altgesellen etc.), theils durch Meister und Gesellen gemeinschaftlich. Die Benutzung des Arbeitsnachweises der Innung steht bald Meistern und Gesellen frei, bald ist sie, eventuell sogar unter Strafsanction, obligatorisch gemacht. Die in letzter Zeit aufgetauchten Bestrebungen, den gewerblichen Arbeitsnachweis gegenüber der Concurrenz der Arbeitervereinigungen, ausschliesslich den Innungen vorzubehalten, haben bis jetzt zu keinem positiven Ergebnisse geführt.

Von den letzterwähnten Vereinigungen — es kommen hier die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine und die Gesellenfachvereine in Betracht — werden thatsächlich bedeutende Resultate erzielt, und namentlich die von socialdemokratischen Anschauungen getragenen Gesellenfachvereine benutzen den Arbeits-

[7]) Vom 1. April bis 31. December 1889.

[8]) Vom 16. October bis 31. December 1889.

[9]) Siehe Georg Evert, „Der Arbeitsnachweis" in Schmoller's Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft. XII. Jahrg., und Frh. v. Reitzenstein, Art. „Arbeitsnachweis und Arbeitsbörsen" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

nachweis dazu, um durch Regelung des Angebotes an Arbeit und Beherrschung des Arbeitsmarktes, die ihnen bei der straffen Disciplin, die sie bei ihren Angehörigen ausüben, in bedeutendem Masse ermöglicht wird, die Macht der arbeitenden Classe gegenüber den Arbeitgebern zu zeigen und diese in eine gewisse Abhängigkeit von sich zu bringen. Leider sind die Ergebnisse ihrer Gebarung bis jetzt noch nicht statistisch erfasst worden.

Auf wesentlich anderen Grundlagen beruht der von den Buchdruckern zu Leipzig seit 1888 erhaltene Arbeitsnachweis, an welchem sowohl Principale als auch Gehilfen auf Grund freiwilliger Uebereinkunft participieren. Er dient zunächst zur Durchführung des von der gemeinsamen Tarifcommission für ganz Deutschland aufgestellten Tarifes, und jeder Principal, der diesen Tarif anerkennt, wie auch jeder Gehilfe, der zuletzt in einer Tarifdruckerei gearbeitet hat, kann sich dieser Vermittlungsgelegenheit bedienen; nur müssen die Principale sich durch ihre Unterschrift verpflichten, ihr Hilfspersonale ausschliesslich durch den Nachweis zu beziehen, gleichwie auch den Gehilfen die Umschau verboten ist. Ein Gehilfe leitet unter Aufsicht des aus einem Principale und einem Gehilfen gebildeten Vorstandes den Nachweis, dessen Kosten von Arbeitgebern und Arbeitern zu gleichen Theilen getragen werden. Die Zuweisung erfolgt regelmässig nach der Reihenfolge der Anmeldung.

Einen bedeutenden Raum innerhalb der hierher gehörigen Bestrebungen nehmen verschiedene gemeinnützige Vereine ein, die sich entweder ausschliesslich oder doch auch nebenbei der Arbeitsvermittlung widmen. Der älteste derselben ist das Arbeitsnachweisbureau in Stuttgart, begründet im Jahre 1865 durch den Gewerbeverein, den Verein für das Wohl der arbeitenden Classen und den Arbeiterbildungsverein, unter deren Leitung es auch heute noch steht. Das Bureau beschränkt seine Vermittlungsthätigkeit auf männliche Arbeiter und Lehrlinge. Arbeitgeber haben bei Inanspruchnahme desselben eine Gebühr von 40 (auswärtige von 50) Pfennig, Arbeitnehmer von 20 Pfennig zu entrichten, die jedoch bei Erstattung der vorschriftsmässigen Anzeige von der Annahme eines Platzes zur Hälfte zurückgezahlt werden. Für jede grössere am Orte bestehende Industrie wird ein besonderes Register geführt, dessen Einsicht Jedem, der sich an das Bureau wendet, freisteht. Diese Institution hat so vorzüglich prosperiert, dass sie schon seit einer Reihe von Jahren mit den erwähnten Einschreibegebühren sich selbst erhalten kann und auch bereits verschiedenen ähnlichen Bureaux als Muster gedient hat. Im Jahre 1892 hat sie an 5.415 von 8.101 gemeldeten Stellensuchenden Arbeit nachgewiesen.

Der Central-Verein für Arbeitsnachweis in Berlin (besteht seit April 1883) erhält zwei gesonderte Arbeitsnachweise, einen für männliche und einen für weibliche Personen, welch letzterer Anfangs Juni 1891 eröffnet wurde. Die Bestrebungen des Vereines sind in erster Linie auf Unterbringung der ungelernten Arbeiter, sowie der Handarbeiterinnen (Fabriksarbeiterinnen) und verwandten Berufen Angehörigen gerichtet. Der bei der Placierung übliche Vorgang ist dem bei dem Verein für Arbeitsvermittlung in Wien eingehaltenen ähnlich. Gegen Erlag einer Einschreibgebühr von 20 Pfennig werden die Stellensuchenden in ein Register eingetragen, welches die Rubriken über „Name, Wohnung, Stand, Religion, Alter, ob verheiratet, wann gemeldet, wann Arbeit erhalten, wo Arbeit erhalten“ enthält, und bekommen einen Schein zur Legitimation. Tagsüber halten sie sich in dem Wartesaal, der mit einer Cantine in Verbindung steht, auf, um sich von dort nöthigenfalls sofort zur Arbeit zu begeben. Die meist telephonisch einlaufenden Stellenangebote werden zuerst in ein Buch eingetragen und dann den im Saale Anwesenden durch den Oberinspector bekannt gegeben. Unter den sich für die betreffende Stelle Meldenden wird nun von dem Oberinspector oder, falls der Arbeitgeber selbst anwesend ist, von diesem die Auswahl getroffen.

Wenn der Arbeitgeber nicht zugegen ist, werden ihm, wenn möglich, mehr Arbeiter als er begehrt, zugeschickt, damit er selbst in die Lage komme, eine Auswahl zu treffen. Den von dem Oberinspector ausgewählten Personen werden die Legitimationsscheine abgenommen, nach Vermerk des Datums durchlocht und unter Couvert an den Arbeitgeber adressiert. Sämmtliche designierten Arbeiter begeben sich nun unter Führung eines von ihnen, der auch das eben erwähnte Couvert überbringt, an den Arbeitsplatz. Der Arbeitgeber stellt den nicht Angenommenen ihre Scheine zurück, während er die der Angenommenen vernichtet. Die Nichtangenommenen müssen bei Verlust ihres Anspruches binnen 5 Stunden ihre Scheine dem Vereinsbeamten zur Abstempelung vorlegen, und dieser vermerkt das Resultat der Besetzung in dem Register. Durch diesen Vorgang ist der Verein zugleich in den Stand gesetzt, eine völlig genaue Statistik über die erfolgten Besetzungen zu führen und ist nicht auf blosse Schätzungen angewiesen, wie dies sonst wohl der Fall ist. Seit dem Bestande des Vereines (Mitte April 1883) bis Ende 1891 wurden auf diese Weise 49.657 Stellen an männliche Arbeiter vermittelt. In den letzten drei Jahren stellte sich die Vermittlungsthätigkeit bezüglich derselben also:

	Angebotene Arbeitskräfte	Zu besetzende Stellen	Besetzte Stellen
1889	10.511	8.262	7.093
1890	9.887	7.038	6.277
1891	13.459	8.011	7.376

Die meisten Arbeitsuchenden standen im Alter von unter 30 Jahren (so im Jahre 1891: unter 16 Jahren 7·8 Percente, von 16—20 Jahren 28·6 Percente, von 21—25 Jahren 22·9 Percente, von 26—30 Jahren 17·9 Percente und über 50 Jahre nur 1 Percent). Den Beruf anlangend wurden von den im Jahre 1891 zur Besetzung gelangten Stellen besetzt mit ungelernten Arbeitern 4.026, Hausdienern 881, Kutschern 480, Lauf- und Arbeitsburschen 1.829 und nur der Rest (160) mit Facharbeitern.

Der Arbeitsnachweis für weibliche Personen, der bereits früher bestanden hatte, dann wegen ungünstiger Raumverhältnisse aufgelassen und erst im April 1891 reactiviert wurde, wies natürlich keine so grosse Entwickelung auf. Im Jahre 1891 wurden 888 weibliche Arbeitskräfte angeboten, davon für Druckereien 461, Stellen zu besetzen waren 690, davon in Druckereien 476, Besetzungen fanden statt 596, davon in Druckereien 430. Der Verein für Arbeitsnachweis hat nämlich mit dem Bund der Berliner Druckereibesitzer ein Abkommen getroffen, wonach letzterer sein weibliches Fabrikspersonale durch Vermittlung des Arbeitsnachweises bezieht.

Auch eine Reihe anderer Vereine in Berlin beschäftigt sich erfolgreich mit der Arbeitsvermittlung. Das statistische Jahrbuch der Stadt Berlin 1889—1890 berichtet über 23 solcher Vereine, und gibt über die Wirksamkeit derselben folgende Daten:

	Gesuchte Stellen	Besetzte Stellen
Verein deutscher Landwirthschaftsbeamten 1889	325	134
1890	439	156
Verein für Arbeitsnachweis ländlicher Arbeiter 1888/89:		
Knechte	—	696
Mägde	—	559
Arbeiter	—	209
ausserdem: Personen	—	1.034
Gauverein Berliner Bildhauer 1889	—	856
1890	—	1.279
Kaufmännischer Hilfsverein 1889	—	1.260
1890	—	1.056

	Gesuchte Stellen	Besetzte Stellen
Kaufmännischer und gewerblicher Hilfsverein für weibliche Angestellte 1889/90	1.295	359
Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig. Kreisverein Berlin 1890	—	320
Verein junger Kaufleute von Berlin 1889	1.811	516
Verein von Berliner Kaufleuten der Colonialbranche 1889	183	122
1890	485	265
Katholischer kaufmännischer Verein 1889	23	16
1890	30	20
Deutscher Kellnerbund 1890	1.153	768
Verein Berliner Hausdiener 1889	606	412
1890	760	410

Zu Beginn dieses Jahres hat der Centralverein für Arbeitsnachweis in Berlin den Versuch gemacht, eine Centralisierung des Arbeitsnachweises herbeizuführen [10]) und zu diesem Behufe alle Vereinigungen, sowohl von Arbeitgebern als -nehmern, welche keinen gewerbsmässigen Arbeitsnachweis erhalten, zu einer Conferenz eingeladen, welche am 6. Februar d. J. stattfand und an der eine grosse Anzahl dieser Vereinigungen theilnahm. Es wurde in Vorschlag gebracht, einen Centralausschuss für sämmtliche Arbeitsnachweise zu bilden und eine Arbeitsstatistik zu schaffen, für welche sämmtliche Arbeitsnachweise das statistische Materiale über Arbeitsangebote, Arbeitsgesuche und vermittelte Stellen an den Centralausschuss monatlich einsenden sollten. Der Centralverein für Arbeitsnachweis würde dann die Zusammenstellung und Drucklegung der hieraus zu gewinnenden Statistik auf seine Kosten übernehmen. Die Vertreter der Arbeitervereinigungen opponierten zwar gegen die Schaffung eines Verbandes sämmtlicher Arbeitsnachweise unter Hinweis auf die diesem Vorhaben in der Gesetzgebung und in der Interessenverschiedenheit entgegenstehenden Hindernisse, schlossen sich aber einer Resolution an, in welcher die Schaffung einer Arbeitsnachweisstatistik begrüsst und von ihnen die Zusage gemacht wird, sich mit den Gewerkvereinen u. s. w. wegen der weiter gestellten Anträge in Verbindung zu setzen.

Gegen Ende 1891 haben in Freiburg i. Br. 14 Corporationen, an deren Spitze die Handelskammer steht, eine Anstalt für allgemeinen Arbeitsnachweis begründet, der seine Thätigkeit am 23. Mai 1892 aufnahm. [11]) Stadt und Kreis Freiburg sind an der Tragung der Kosten, erstere auch an der Verwaltung der Anstalt betheiligt. Der Arbeitsnachweis erstreckt sich auf gewerbliche, industrielle und landwirthschaftliche Arbeiter, auf die Vermittlung von Lehrstellen und endlich auch auf die Stellenvermittlung für männliche und weibliche Dienstboten. Der Gebührentarif ist der in Stuttgart übliche. Im ersten Jahre seines Bestehens hatte das Institut noch sehr unter der Concurrenz der Privatvermittlung und der socialdemokratischen Fachvereine zu leiden, welche in gewissen Gewerben eine dominierende Stellung einnehmen. Die vereinigten Fachvereine haben bald nach der Begründung der in Rede stehenden Anstalt einen Centralarbeitsnachweis für alle Geschäftsgebiete, auch für Dienstbotenstellen, errichtet und unentgeltliche Vermittlung für alle Theile zugesagt. Unter solchen Verhältnissen muss die Gestaltung der Geschäftsthätigkeit der Arbeitsnachweisanstalt bis Ende 1892, nämlich Anmeldung von 2.600 männlichen und 795 weiblichen Stellensuchenden und Angebot von 806 offenen Stellen für Männer und von 776 für Frauen, als eine ganz befriedigende bezeichnet werden.

Die Errichtung ähnlicher Anstalten in Mannheim und Heidelberg ist in nahe Aussicht gerückt.

---

[10]) S. Socialpolitisches Centralblatt. II. Jahrg., Nr. 21.

[11]) S. Dr. Thoma, Die Einrichtung der Arbeitsnachweisanstalt in Freiburg i. Br. Blätter für sociale Praxis. I. Jahrg., Nr. 13.

Der im Jahre 1891 in Karlsruhe auf Anregung der badischen Regierung von dem Gewerbeverein zusammen mit 12 gemeinnützigen Vereinen nach Stuttgarter Muster errichtete Arbeitsnachweis hat ebenfalls mit den gegensätzlichen Bestrebungen der Fachvereine zu kämpfen, welche ihn durch von ihnen durchgeführte unentgeltliche Vermittlung und sogar durch Gewährung von Vergütungen für die Wanderung unmöglich zu machen suchen.

Seit 1. Februar l. J. steht in Darmstadt eine von 16 gemeinnützigen Vereinen in's Leben gerufene Arbeitsnachweisanstalt in Thätigkeit, welche ihre Aufgabe darin sucht, jeder Art von Arbeitern und Bediensteten (auch den in die Kategorie der Dienstboten gehörigen) Stellen nachzuweisen. Mit dieser Anstalt ist auch der Nachweis kleiner, für Arbeiter geeigneter Wohnungen verbunden. Die Einschreibgebühr beträgt für Arbeiter, Gesellen und Lehrlinge 20 Pfennig, für Dienstboten 15 Pfennig. Arbeitgeber entrichten 30 Pfennig und Dienstherren 50 Pfennig.

Das vom „Verein gegen Verarmung und Bettelei" in Breslau erhaltene Arbeitsnachweisbureau (bestehend seit 1880) fungiert ganz unentgeltlich und hat namentlich auf dem Gebiete der Stellenvermittlung für häusliches Dienstpersonale eine umfangreiche Thätigkeit aufzuweisen. Seit seiner Gründung bis Ende 1891 wurden in seine Meldregister 23.337 Stellensuchende eingetragen und an 25.305 Personen Arbeit nachgewiesen.

Auch der Dresdener Verein gegen Armennoth und Bettelei entfaltet eine ausgedehnte Wirksamkeit auf diesem Gebiete und hat im Jahre 1892 4.192 Personen (1.140 Männern, 3.052 Frauen) Beschäftigung nachgewiesen.

Die öffentliche Verwaltung hat den Arbeitsnachweis aus dem Gesichtspunkte der präventiven Armenpflege in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen. Die zu diesem Zwecke meist von Gemeinde wegen in's Leben gerufenen Einrichtungen, die natürlich ihre Dienste unentgeltlich ausüben, sind aber bis jetzt nur vereinzelt geblieben und haben keine erheblichen Erfolge aufzuweisen gehabt. Erwähnenswerth ist, dass in Schlesien die Errichtung amtlicher Arbeitsnachweisstellen den Städten mit über 10.000 Einwohnern in einer vor Kurzem ergangenen Verfügung des Regierungspräsidiums zur Pflicht gemacht worden ist, indem der Regierungspräsident erklärte, er werde künftighin die Abweisung von Beschwerden wegen Verweigerung von Armenunterstützungen beim Bezirksausschusse nur dann befürworten, wenn dem Beschwerdeführer durch die städtischen Behörden eine Arbeitsgelegenheit nachgewiesen worden war, von welcher derselbe keinen Gebrauch gemacht hat. [12])

Die oft mit den Naturalverpflegsstationen verbundenen Arbeitsnachweise haben bis jetzt noch keine besonders ausgedehnte Wirksamkeit entfalten können. Schliesslich sei noch der eifrigen und erfolgreichen Bemühungen erwähnt, welche die Arbeitercolonien für die Unterbringung der entlassenen Colonisten an den Tag legen.

In Frankreich [13]) hat die Arbeitsvermittlung durch die Gewerbeverbände (*syndicats professionnels*) besonders seit dem Jahre 1884 und in den grösseren Städten, welche eigene Arbeitsbörsen besitzen, einen bedeutenden Aufschwung genommen. Von den 3.253 Syndicaten, welche im Jahre 1891 in Frankreich bestanden [14]), besassen 390 Arbeitsvermittlungsbureaux. An diese Syndicate wurden im genannten Jahre 147.818 Ansuchen um Arbeitszuweisung gerichtet, welchen 94.372 Angebote von Stellen seitens der Arbeitgeber gegen-

---

[12]) S. Socialpolitisches Centralblatt. II. Jahrg., Nr. 27.

[13]) S. *Le placement des employés, ouvriers et domestiques en France.* Paris 1893. Herausgegeben vom *Office du travail.*

[14]) Nach neuesten Daten bestanden am 1. Juli 1892 3.811 Syndicate.

überstanden. 106.306 Personen wurden durch sie auf die Dauer und 10.364 aushilfsweise untergebracht. Arbeitsbörsen bestanden ausser der von Paris, von welcher noch eingehender gesprochen werden soll, an folgenden Orten:

	Stellensuchende	Zu besetzende Stellen	Besetzte Stellen
Marseille	5.508	3.456	7.906
Nîmes	1.140	832	774
Bordeaux [15])	?	?	?
Montpellier	?	?	?
St. Étienne	5.654	1.276	1.276
Cholet	214	46	42
Lyon	?	?	?
Toulouse	?	?	?
Béziers	428	206	392

Die Marseiller Arbeitsbörse mit 54 zugehörigen Syndicaten wird nur von den Arbeitnehmern erhalten. Die Arbeitsbörse in Nimes vermittelt unentgeltlich Arbeit an Arbeiter aller Corporationen, mögen sie Syndicaten angehören oder nicht, desgleichen jene in St. Étienne, welche 35 Syndicatskammern zählte.

Die Pariser Arbeitsbörse, die grösste aller bestehenden, wurde Anfangs des Jahres 1887 durch den Pariser Gemeinderath auf Betreiben der Arbeitervereinigungen in's Leben gerufen und dient nicht blos dem Zwecke der Arbeitsvermittlung, sondern soll auch für die Syndicate, in deren Verwaltung sie steht, Versammlungslocalitäten behufs Besprechung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten und die Möglichkeit der Aufstellung von Uebersichten über die Lohnverhältnisse in verschiedenen Gewerbscentren des In- und Auslandes bieten. Die Arbeitsvermittlung wird in den in der Arbeitsbörse gelegenen Bureaux durch Angestellte der Syndicate (70 an der Zahl) besorgt. Obwohl andere Arbeitervereinigungen als die Syndicate von der Benutzung der Börse principiell nicht ausgeschlossen sind, konnten sie doch nie daselbst festen Fuss fassen. Zu Zeiten ist die Pariser Arbeitsbörse dergestalt zu einem Herde socialistischer Propaganda gemacht und ihrem eigentlichen Zwecke entfremdet worden, dass Ende 1888 ihre vorübergehende Schliessung zur Nothwendigkeit wurde.

Die Pariser *Bourse du travail* wies nachstehende Geschäftsthätigkeit auf:

	Gemeldete Stellensuchende		davon dauernd placirt	
	1890	1891	1890	1891
Insgesammt	29.274	37.142	22.176	29.429
Hiervon waren:				
Fleischhauer	8.912	12.042	6.896	9.908
Bäcker	1.156	2.405	1.169	2.220
Köche	1.572	1.608	879	993
Hôtelbedienstete	2.612	2.030	562	766
Mechaniker	1.293	1.401	1.283	1.336
Kuchenbäcker	2.307	2.640	1.952	1.958

Der Wohlthätigkeitsanstalten, philanthropischen Vereine, Klöster u. s. w., welche sich mit dem Arbeitsnachweis befassen, gibt es in Frankreich und namentlich im Seinedepartement eine grosse Menge. Sie beschränken sich natürlich nicht auf die Unterbringung gewerblicher Arbeiter, sondern wenden auch der Placierung des Personales für persönliche Dienste und höhere Dienstesstellen ihre Fürsorge zu. Manche von ihnen verfolgen das Ziel, momentan Beschäftigungslosen bis zur Erlangung einer dauernden Anstellung vorübergehend Arbeit zu verschaffen, andere wollen durch Versorgung von Arbeits-

[15]) In Bordeaux bestehen zwei Arbeitsbörsen: die von den Syndicaten errichtete *Bourse du travail indépendante* und eine von der Gemeinde erhaltene Arbeitsbörse.

gelegenheit der Bettelei steuern, noch andere bemühen sich, die Obdachlosen, denen sie die Nachtherberge gewährten, unterzubringen, wieder andere Vereinigungen mit religiöser oder patriotischer Couleur wirken im Kreise ihrer engeren Genossen.

Auch die wechselseitigen Unterstützungsvereine wären hier zu nennen. Nicht alle derselben befassen sich auch mit dem Arbeitsnachweise, eine grössere Anzahl jedoch hat eigene Register für Angebot und Nachfrage nach Arbeit eingeführt und stellt somit für ihre Mitglieder wirkliche Vermittlungsbureaux dar. Die seit dem Jahre 1886 gegen die autorisierten Dienstvermittlungsbureaux erhobene heftige Agitation hat zur Folge gehabt, dass mehrere Gemeindeverwaltungen, besonders jene von Paris und einigen anderen Städten, mit der Gründung unentgeltlicher Dienstvermittlungsbureaux vorgegangen sind. Auch die immer mehr dem Aussterben entgegengehenden *sociétés de compagnons* sind in bescheidenem Masse auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises thätig.

Nachstehende Ziffern geben eine Uebersicht über die von sämmtlichen der Dienstvermittlung gewidmeten Factoren (mit Ausnahme der concessionierten Vermittlungsbureaux) im Jahre 1891 durchgeführten Operationen:

	Anzahl	Stellen-suchende	Zu besetzende Stellen	Erfolgte Besetzungen	
				dauernde	gegen Taglohn u. aushilfsweise
Sociétés de compagnons	32	6.288	6.188	6.188	—
Unentgeltliche Vermittlungsbureaux der Gemeinden	24	24.805	13.292	10.856	—
Syndicatskammern v. Arbeitgebern .	54	22 594	20.851	18.396	430
" " Arbeitnehmern	322	122.666	71.639	86.124	8 538
" gemischte . . .	13	2.558	1.882	1.896	1.396
Wechselseitige Unterstützungsvereine	59	35.041	33.059	17.794	16.000
Gemeinnützige Vereine	76	132.036	25.911	26 227	107.431
Zusammen . . .		345.988	172.822	167.481	133.795

Um diese Ziffern richtig beurtheilen zu können, ist es jedoch nöthig hinzuzufügen, dass eben jene autorisierten Privatvermittlungsbureaux, welchen in Frankreich auf dem Gebiete der Vermittlung gewerblicher Arbeit eine unvergleichlich grössere Wichtigkeit zukommt als in Oesterreich oder im Deutschen Reiche, im Jahre 1891 von 2,495.079 Stellensuchenden, die sich an sie wendeten, 821.450 Personen Plätze verschafften. Und diese Zahlen umfassen nicht einmal alle bestehenden derartigen Bureaux (1.374 an der Zahl), sondern blos 994, welche bei der vom *Office du travail* veranstalteten Erhebung über ihren Geschäftsbetrieb Nachweisungen geliefert haben.

In Belgien scheint die Wirksamkeit von Arbeitervereinigungen auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises nur eine untergeordnete Rolle zu spielen, umso bedeutender ist jene der Arbeitsbörsen. Die erste derartige Anstalt, welche den übrigen als Vorbild gedient hat, ist jene von Lüttich, begründet im Februar 1888 durch den Wärmestubenverein zusammen mit der Handels- und Gewerbekammer und durch die Stadtgemeinde, Provinz und mehrere Privatvereine subventioniert. Die Localitäten derselben sind an allen Werktagen den ganzen Tag für Arbeitgeber und Arbeiter geöffnet, und die Nachfrage, bezw. das Angebot eines Jeden wird registriert. Zu einer bestimmten Stunde werden dann alle bei der Börse eingelaufenen, ebenso wie die in den Zeitungen publicierten Stellenangebote vor den anwesenden Arbeitern und zu einer anderen Stunde vor den Arbeiterinnen verlesen, und die Reflectanten bekommen einen Schein, mit welchem sie sich behufs Präsentation zu dem Arbeitgeber verfügen. Die Rückstellung dieses Scheines durch den Arbeitgeber oder Arbeiter zeigt die Annahme des Stellen-

suchenden an. Da aber diese Rücksendung oft unterbleibt, kann die Institution keine genaue Statistik über die wirklich durchgeführten Besetzungen aufstellen.

Die Bewegung des Angebotes und der Nachfrage nach Stellen war folgende:

	Stellensuchende	Zu besetzende Stellen
1888[16].	1.880	860
1889.	3.020	2.650
1890.	2.190	3.450
1891.	4.070	3.610

In Brüssel existieren mehrere Arbeitsbörsen, unter welchen die unter dem Präsidium des Bürgermeisters stehende den ersten Platz einnimmt. Sie functioniert in ähnlicher Weise wie jene zu Lüttich. Ueber die sich meldenden Arbeiter werden durch die Polizei Erkundigungen eingezogen, von welchen bei der Zuweisung an die Arbeitgeber Gebrauch gemacht wird. Die empfehlenswerthen Stellensuchenden erhalten nämlich die Adresse des Arbeitgebers schriftlich mit einem Einführungsschreiben; diejenigen, gegen welche nichts Schlechtes vorliegt, ohne dass sie besonders empfehlenswerth wären, bekommen nur die schriftliche Adresse; solchen, welche bereits Strafen verbüsst haben, begnügt man sich die Adresse mündlich anzugeben. Im Uebrigen wird bei der Stellenzuweisung nach der Reihenfolge der Anmeldung vorgegangen. Der seit dem 25. Mai 1891 eröffnete Arbeitsmarkt *(marché du travail)*, auf welchem sich Arbeitgeber und Arbeiter direct in Verbindung setzen können, ist täglich einer anderen Gruppe von Professionen zugänglich. Auch auf dem Gebiete der Lehrlingsunterbringung und Beilegung kleinerer Streitigkeiten zwischen Meistern und Arbeitern hat das Institut Erfolge aufzuweisen. Im Ganzen hat es seit seiner Gründung (5. April 1889) bis zum 25. März 1892 die Namen von 19.600 Stellensuchenden beiderlei Geschlechtes in seinen Registern verzeichnet. Ausser der erwähnten existiert in Brüssel noch eine *Bourse du travail*, welche, mit dem Club „Concordia" in Verbindung stehend, das Centrum der antisocialistischen katholischen Arbeiter bildet und nur vollkommen vertrauenswürdige Arbeiter zu placieren sucht, ferner die „*Bourse des syndicats professionnels*", deren sich die socialistischen Arbeiter bedienen, und die *Bourse du travail pour femmes*, welche die unentgeltliche Vermittlung von Stellen für Arbeiterinnen und weibliches Dienstpersonale zum Zwecke hat und von einem gemischten Comité, das zu zwei Drittheilen aus Damen besteht, geleitet wird.[17])

Am 9. Juli 1891 wurde auch zu Gent eine Arbeitsbörse eröffnet. Dieselbe wird von dem Handels- und Gewerbebund zu Gent unter Subventionierung seitens der Gemeinde und Provinz erhalten und hat ihre Einrichtung ebenfalls dem Lütticher Institute entlehnt. Vom Juli 1891 bis 22. December 1892 liefen daselbst seitens der Arbeitgeber 2.461 Anfragen ein, von welchen 1.900 befriedigt werden konnten. Stellensuchende hatten sich während derselben Zeit 6.625 gemeldet.

In den Niederlanden besteht, abgesehen von verschiedenen gemeinnützigen Vereinen, die für den Arbeitsnachweis wirken, und Interessenverbänden, die zunächst ihre Angehörigen zu placieren suchen, wie der grosse kaufmännische Verein „Mercurius" in Rotterdam, eine Arbeitsbörse in Amsterdam (gegründet 1886 durch den Verein für das Wohl der arbeitenden Classen), die im Wesentlichen die Einrichtungen des Berliner Centralvereines für Arbeitsnachweis adoptiert hat. Gegen eine nur von den Stellensuchenden zu entrichtende Gebühr (5 Cents Einschreib-, 10 Cents Vermittlungsgebühr) weist sie Arbeitern aller Art Beschäftigung nach. Ihre Geschäftsthätigkeit ist fortwährend im Steigen begriffen. Es betrugen nämlich:

[16]) Juli bis December. Die Ziffern sind nicht ganz genau, weil Diagrammen entnommen.

[17]) S. Ludovic Saint-Vincent, *Belgique charitable*. Bruxelles 1893, S. 210.

	Angebotene Stellen	Stellensuchende	Besetzte Stellen
1887	852	3.623	599
1888	1.598	5.996	1.158
1889	1.941	6.429	1.561

In den Jahren 1890 und 1891 haben diese Ziffern noch eine je 25percentige Erhöhung erfahren.

In der Schweiz hat sich an mehreren Orten die Gemeinde-, bezw. Cantonsverwaltung der Organisation des Arbeitsnachweises angenommen. Die älteste derartige Institution ist der von der Stadt St. Gallen im Vereine mit der gemeinnützigen Gesellschaft und den dortigen Arbeitervereinen in's Leben gerufene Arbeitsnachweis, für dessen Erhaltung die Stadt einen Jahresbetrag von 2.000 Francs und die übrigen Beitragenden von 600 Francs garantiert haben. Derselbe zerfällt in eine Section für männliche und eine für weibliche Stellensuchende und leistet seine Dienste gegen eine Gebühr von 50 Cent., welche sowohl Arbeitgeber als Arbeiter entrichten müssen. Wenn kein Resultat erzielt wird, erhält der Stellensuchende die Hälfte der Gebühr zurück. Eine ähnliche Einrichtung weist das städtische Arbeitsnachweisbureau in Bern auf (bestehend seit Anfang 1889), dessen Kosten von der Stadt allein getragen werden, wogegen an der Verwaltung auch die Vertreter des Handels- und Gewerbevereines, des Berner Grütlivereines und des Arbeitervereines theilnehmen. Die Vermittlung ist gleichfalls eine entgeltliche. Das Arbeitsnachweisbureau in Basel-Stadt [18]), organisiert durch die Verordnung vom 5. Februar 1890 und das Gesetz vom 10. März 1892, ist eine Cantonalanstalt. Es wird geleitet durch eine Commission von 11 Mitgliedern unter dem Vorsitze des Chefs des Departements des Innern. Für die Leitung der Section der Arbeiterinnen ernennt diese Commission ein Comité von 6 Frauen, welche sich in die Beaufsichtigung theilen. Die Section der Arbeiter ist an allen Werktagen, täglich dreimal durch je zwei Stunden, jene der Arbeiterinnen zweimal, je zwei und vier Stunden, dem Publicum geöffnet. Die Gesuche um Stellen, bezw. Arbeitskräfte, können sowohl schriftlich als mündlich angebracht werden. Der Tarif, dem dieselben unterliegen, beträgt für die Arbeitgeber immer das Doppelte des für die Arbeitnehmer festgesetzten Betrages, nämlich für Erstere 40, bezw. 60 Cent. und 1 Franc, für Letztere 20, bezw. 30 und 50 Cent. Zweimal wöchentlich werden die Angebote und Nachfragen in dem Cantonsblatte veröffentlicht. Das Bureau hat während der kurzen Zeit seines Bestandes einen rapiden Aufschwung genommen. Im Laufe des Jahres 1891 haben 3.608 Principale und 14.447 Arbeiter und Bedienstete seine Thätigkeit in Anspruch genommen. Abzüglich der auf einfache Anfragen entfallenden Zahl bleiben noch 4.744 wirkliche Stellengesuche übrig, von welchen 57·3 Percente durch Vermittlung des Bureaus und 10·3 Percente ohne dieselbe eine günstige Erledigung fanden. Das Bureau unterhält auch unentgeltlich zwischen den verschiedenen privaten Stellenvermittlungsbureaux eine Art von Correspondenzverkehr, nimmt also keineswegs eine Monopolstellung in der Arbeitsvermittlung ein.

Noch eine andere Gestaltungsform der Arbeitsvermittlung, nämlich die Organisation in Verbindung mit dem Naturalverpflegswesen, gewinnt immer mehr Boden in der Schweiz. [19]) Naturalverpflegsstationen bestehen in allen Cantonen, mit Ausnahme von Tessin, Wallis, Graubünden, Obwalden und Niedwalden. Seit 1. December 1887 besteht ein intercantonaler Verband sämmtlicher Cantone, Bezirke und Gemeinden, welche die Naturalverpflegung eingeführt haben. Unter die Agenden des Vorstandes dieses Verbandes gehört auch, „wenn möglich“, die

---

[18]) S. *Le placement des employés etc.*, S. 718 ff.

[19]) S. E. Näf, Das Naturalverpflegswesen in der Schweiz. Zeitschr. f. schweiz. Statistik. XXVIII. Jahrg., S. 22 ff.

Vermittlung der Arbeit. Thatsächlich ist es noch weit davon entfernt, dass jede Naturalverpflegsstation einen Arbeitsnachweis besässe. Im Einzelnen wäre Folgendes zu erwähnen: In Basel-Stadt besitzt der „Verein zur Bekämpfung des Hausbettels" eine Anstalt für Arbeitsvermittlung, welche seit ihrem sechsjährigen Bestande (bis inclusive 1891) an 411 Personen dauernde Stellen und an 2.358 Männer und Frauen vorübergehende Arbeit, dazu an 5.389 Durchreisende Arbeit bei Handwerksmeistern vermittelt hat. Auf Basler Arbeiter, zumal auf länger Ansässige, wird bei Besetzungen in erster Linie Rücksicht genommen. In ähnlicher Weise wirkt der „Verein gegen Haus- und Strassenbettel" in Appenzell J.-Rh. (seit 1883). In den Cantonen Schaffhausen und St. Gallen, wo die Naturalverpflegung staatlich organisiert ist, fungieren die Stationsverwalter zugleich als Leiter des Arbeitsnachweises. Die am vorzüglichsten eingerichtete Arbeitsvermittlungsstelle dieser Art besitzt die Stadt Zürich in dem mit der Naturalverpflegung verbundenen Bureau für Arbeitsnachweis des freiwilligen Armenvereines.

In Grossbritannien entfalten die *Trade Unions* auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung eine ungemein ausgedehnte Thätigkeit, ja man kann sagen, dass die meisten Engagements der organisirten Arbeiter mit ihrer Hilfe zu Stande kommen. Bedauerlicher Weise jedoch enthalten die von dem *Commercial Department* des *Board of Trade* veröffentlichten umfangreichen *Reports on Trade Unions* über Umfang und Ergebnisse dieser Bestrebungen gar keine Daten. Im Uebrigen spielt bei dem Arbeitsnachweise in diesem Lande, namentlich rücksichtlich der Landarbeiter, das humanitäre Moment eine bedeutende Rolle.

Ihrer Originalität wegen sei schliesslich noch einer seit 1. December 1892 in Luxemburg eingeführten Einrichtung behufs Arbeitsvermittlung gedacht.[20]) Sie besteht darin, dass die Arbeitgeber, welche Arbeiter, und die Arbeitnehmer, welche Stellen benöthigten, ihr Gesuch auf eine Postkarte schreiben, welche dem Postamte in Luxemburg als Hauptvermittlungsstelle zugeht. Alle einlangenden Gesuche werden daselbst registriert, noch am selben Abende eine Zusammenstellung davon gedruckt und am nächsten Tage an alle Postämter des Landes verschickt, die sie durch Aushang zur öffentlichen Kenntniss bringen. Für ein kleines Gebiet, wie Luxemburg, mag diese Einrichtung allerdings für die Uebersicht über den Arbeitsmarkt Vorzügliches leisten, für grössere Gebiete jedoch dürfte eine Nachahmung wegen des grossen Apparates, der hierzu erforderlich wäre, schwer fallen.

Eines scheint aus dieser, wenngleich fragmentarischen Darstellung der Versuche auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung zur Evidenz hervorzugehen: das Bedürfniss einer umfassenden und zielbewussten Organisation des Arbeitsmarktes und die Unmöglichkeit, mit der privaten gemeinnützigen Thätigkeit allein grosse und nachhaltige Erfolge zu erzielen. Insbesondere die grossen Communalverwaltungen und die volkswirthschaftlichen Corporationen im Staate werden immer mehr zu der Ueberzeugung gedrängt, dass die Arbeitsvermittlung zu den wichtigsten socialpolitischen Massnahmen gehört und nicht ohne ihre Mitwirkung in gedeihliche Bahnen gelenkt werden kann.

[20]) Oesterr. Zeitschrift f. Verwaltung. XXVI. Jahrg., Nr. 8.

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notizen.

Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Jänner d. J. den Finanzrath Dr. Robert Meyer zum Sectionsrath im Finanzministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Februar d. J. den mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes bekleideten Sectionsrath Theodor Lee zum wirklichen Ministerialrathe ernannt und mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. April d. J. dem Ministerialsecretär im Justizministerium Witold Hausner taxfrei den Titel und Charakter eines Sectionsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus den Protokollen der 256. und 257. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 22. und 29. April 1893.

256. Sitzung. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Begrüssung der über besondere Einladung in derselben erschienenen Herren Dr. Rudolf Ritter v. Alter, Hofrath im k. k. Verwaltungsgerichtshofe, Dr. Karl Hugelmann, Sectionsrath im k. k. Reichsgerichte und gibt bekannt, dass er im Namen der Central-Commission dem correspondierenden Mitgliede derselben, Hofrath Dr. Christian Ritter d' Elvert in Brünn zu dessen 90. Geburtstag ein Glückwunschschreiben und dem Chef des k. k. statistischen Central-Comités im Ministerium des Innern Geheimrath Nicolaus Troinitzky in Petersburg aus Anlass des Ablebens des hervorragenden Statistikers Staatsrath Julius Jahnson ein Beileidsschreiben übermittelte.

Von den hierauf der Versammlung mitgetheilten Geschäftsstücken der Central-Commission sind insbesondere zu erwähnen die Mittheilungen in Betreff des directen Verkehres und der Einleitung des Schriftenaustausches mit der neuerrichteten kgl. niederländischen statistischen Central-Commission in Haag; der Bericht an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht über eine Anfrage in Betreff der Schulsparcassen; der Erlass desselben Ministeriums, welcher die Ueberlassung der Copien der Stiftbriefe neu gegründeter Stipendien und sonstiger Unterrichtsstiftungen an die statistische Central-Commission anordnet; der Erlass desselben Ministeriums in Betreff der Einbeziehung der mit Volksschulen verbundenen Speciallehrcurse in die statistischen Nachweise über die speciellen öffentlichen und privaten Lehranstalten; der Erlass des k. k. Finanzministeriums, mit welchem in Uebereinstimmung mit den von der Central-Commission gefassten Beschlüssen Modificationen in den von den Evidenzhaltungsbeamten zu liefernden Jahresnachweisungen über die Besitz- und Objectsänderungen auf die Dauer von 3 Jahren angeordnet werden; eine Zuschrift des k. k. Ackerbauministeriums, mit welcher eine Uebersicht über die Production von Cocons, Honig und Wachs im Jahre 1892 übermittelt und um deren Veröffentlichung in der „Statistischen Monatschrift“ ersucht wird; die Zuschrift des neuernannten Regierungsvertreters in der statistischen Landes-Commission für die Bukowina, womit derselbe das Programm der Thätigkeit des statistischen Landesamtes bekannt gibt; eine Reihe von Zuschriften, womit um Bekanntgabe verschiedener statistischer Daten ersucht wurde; die Mittheilung des Stadtrathes von Zürich in Betreff der Errichtung eines statistischen Amtes; die Mittheilung des statistischen Bureaus der Stadt Moskau, womit das Erscheinen von Sanitätswochenberichten und die regelmässige Zusendung derselben an die Central-Commission bekannt gegeben wird; ein Dankschreiben an E. Levasseur in Paris für die Ueberlassung eines Exemplares seiner internationalen Volksschulstatistik; ein vom Chef des Pariser communalstatistischen Bureaus J. Bertillon erbetenes Gutachten über den von demselben verfassten Entwurf einer internationalen Nomenclatur der Berufsarten, sowie ein Dankschreiben an den Staatsrath G. Bouffet in Paris für die Ueberlassung mehrerer Publicationen über französische Verwaltungsjustiz.

Es gelangen darauf die seit der letzten Sitzung im Druck veröffentlichten Arbeiten der Central-Commission zur Vorlage, nämlich das Specialortsrepertorium für Böhmen, das 2. Heft der Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1890, betreffend die Darstellung der Bevölkerung nach Heimatsberechtigung und Gebürtigkeit, das 2. und 5. Heft der Justizstatistik für das Jahr 1888, enthaltend die Ergebnisse des Concursverfahrens und die „Nachweisungen über civilgerichtliches Depositenwesen, cumulative Waisencassen, Realitätenverkehr und Belastung".

Hierauf leitet der Herr Präsident die auf der Tagesordnung befindliche Vorberathung in Betreff der Beschaffung einer Statistik der Verwaltungsjustiz mit einer allgemeinen, die Bedeutung dieser von ihm angeregten Frage hervorhebenden Erörterung ein, worauf Regierungsrath Dr. Winkler in einem kurzen Exposé die durch die thatsächlichen Verhältnisse gebotenen Grenzen einer Statistik der Verwaltungsjustiz erörtert und Formulare für die Erhebung der entsprechenden Daten vorlegt.

In der nun folgenden Debatte ergreifen alle Anwesenden das Wort, um ihre Stellungnahme zu diesem neu zu bearbeitenden Zweige der Statistik zu kennzeichnen. Hofrath Ritter v. Alter und Sectionsrath Dr. Hugelmann betonen insbesondere, dass die Beschaffung der gewünschten Daten über die Thätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes und des Reichsgerichtes keinen besonderen Schwierigkeiten unterliege, bei den verschiedenen Verwaltungsbehörden aber immerhin nicht leicht sein werde. Ministerialrath Baron Hohenbruck macht insbesondere aufmerksam auf die im k. k. Ackerbauministerium seit 1877 durchgeführten Zusammenstellungen von Recursentscheidungen und Entscheidungen in Strafsachen in Wasserrechts-, Forst-, Jagd-, Feldschutz- und anderen Angelegenheiten. Sectionschef Ritter v. Lorenz, die Ministerialräthe v. Spaun, v. Holzknecht, Lee, Sectionsrath Dr. Robert Meyer sprechen sich principiell zu Gunsten der Aufnahme derartiger Daten aus und geben einige Mittheilungen über die in den betreffenden Ministerien in Betracht kommenden, einschlägigen Materien.

Nach einem kurzen Resumé des Vorsitzenden wird beschlossen, dass demnächst ein Specialcomité einzuberufen sei, welches unter dem Vorsitze des Präsidenten eine Vorlage in Betreff der Art und Weise, wie eine Statistik der Verwaltungsjustiz einzurichten wäre, auszuarbeiten hat. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

---

257. Sitzung. Zu Beginn der Sitzung legt der Herr Präsident die jüngste Publication der statistischen Central-Commission, die Ergebnisse der Strafrechtspflege im Jahre 1889 vor und bringt sodann eine Anzahl wichtigerer Geschäftsstücke der Central-Commission zur Kenntniss der Versammlung, nämlich eine Zuschrift des k. k. Ministeriums des Aeussern, womit der Central-Commission ein Exemplar des nordamerikanischen Gesetzes über die Auswanderung vom 3. März 1893 übermittelt wird; eine Zuschrift desselben Ministeriums, womit die Ergebnisse des Census der Vereinigten Staaten in Betreff der dort weilenden Staatsbürger Oesterreich-Ungarns mitgetheilt werden; ein Ersuchen des k. k. Justizministeriums auf Grund des vorgelegten umfangreichen Materiales ein praktisch verwendbares Durchschnittsverhältniss zwischen dem Ertrags-, Steuer- und Schätzungswerthe von Immobilien festzustellen; eine Zuschrift der Central-Commission, womit der statistischen Commission der Stadt Prag die über deren Ersuchen vorgenommene detailliertere Bearbeitung der Zählungsergebnisse in Betreff der Berufsgliederung der Bevölkerung von Prag und seinen Vororten übersendet wird; eine Mittheilung des Vorstandes des kgl. bayerischen statistischen Bureaus über die Thätigkeit des kgl. bayerischen Verwaltungsgerichtshofes in den Jahren 1889 bis 1892.

Ueber Aufforderung des Vorsitzenden legt hierauf Regierungsrath v. Juraschek den Entwurf des Voranschlages der statistischen Central-Commission für 1894 vor und begründet die einzelnen Positionen desselben. Der vorgelegte Voranschlag wird einstimmig und ohne Debatte angenommen. Gleichzeitig aber wird über Antrag des Ministerialrathes Baron Hohenbruck nach kurzer Discussion, an welcher sich ausser dem Antragsteller der Präsident, Hofrath Held und Regierungsrath v. Juraschek betheiligen, beschlossen, beim k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht eine Erhöhung des für Publicationen bewilligten Credites zu beantragen.

Im Anschlusse an die Budgetdebatte regt Hofrath Held eine Aenderung in der Herausgabe der agrarstatistischen Publicationen an, deren nähere Besprechung nach den von dem Ministerialrathe Baron Hohenbruck und dem Sectionschef v. Lorenz-Liburnau abgegebenen Aeusserungen vom Präsidenten auf eine der nächsten Sitzungen verlegt wird.

Ueber Ersuchen des Vorsitzenden erstattet hierauf Regierungsrath v. Juraschek Bericht über die Berathungen und Beschlussfassungen des von der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Nieder-Oesterreich eingesetzten Comités zur Berathung der Reform der Agrarstatistik, an welchem der Genannte als Delegierter der statistischen Central-Commission theilgenommen hatte. Nach Kenntnissnahme dieses Berichtes wurde die Sitzung geschlossen.

Die sociale Gliederung der Wohnparteien.

Die Volkszählung hat die Menschen nicht blos als zusammenhanglose Individuen, sondern auch in den Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu erfassen. Jene sociale Gruppe, in welcher das persönliche Leben der Menschen sich abspielt, ist bei der österreichischen Volkszählung ganz äusserlich unter der Formel der Wohnpartei erfasst worden. Je weniger dieselbe der natürlichen Gruppe der Familie und der wirthschaftlichen Gruppe der Haushaltung entspricht, desto nothwendiger ist es, in das innere Gefüge der Wohnparteien einzudringen, um zu untersuchen, aus welchen Elementen dieselben zusammengesetzt sind, und welche Rolle hierbei die rein familienhaften, die aus wirthschaftlichen Gründen angegliederten und die der Haushaltung ihrem eigentlichen Wesen nach fremden Elemente spielen. Musste auch nach der Bestimmung des Volkszählungsgesetzes die Wohnpartei den Ausgangspunkt für die Erhebung bilden, so hat es die Organisation derselben doch ermöglicht, ihre Ergebnisse für die Charakteristik der Haushaltungen und der Familien, soweit deren Glieder vereint leben, zu verwerthen. Die Anhaltspunkte hierfür lieferte die Frage nach der Verwandtschaft oder dem sonstigen Verhältnisse zum Wohnungsinhaber, welche für jede einzelne Person zu beantworten war.

Bei der Darstellung der socialen Gliederung der Wohnparteien sind zunächst alle diejenigen Personen auszuscheiden, auf welche der Begriff der Familie oder der Einzelnhaushaltung überhaupt nicht angewendet werden kann; es sind dies die zur Zeit der Volkszählung in den Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt, wie Gasthöfen, Herbergen, Klöstern, geistlichen Stiftern, Armen- und Versorgungshäusern, Kasernen, Spitälern etc. weilenden Personen, welche man mit dem gemeinsamen Ausdrucke der Anstaltsinsassen zu bezeichnen pflegt. Zu denselben sind jedoch nur jene Personen zu rechnen, für welche die Anstalten, in welchen sie weilen, ihrem Zwecke nach bestimmt sind, also nicht etwa auch das Verwaltungs- oder Aufsichtspersonale dieser Anstalten. Die zu diesem letzteren gehörigen Personen wurden vielmehr, woferne sie eine eigene Wohnung inne haben, als Wohnungsinhaber oder Angehörige von solchen, im anderen Falle aber als zur Wohnung des Anstaltsleiters gehörig behandelt.

In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern wurden im Ganzen 321.915 Anstaltsinsassen ermittelt, welche 1·3 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung ausmachen. Wie sich dieselben auf die Anstalten verschiedener Art vertheilen und dem Geschlechte nach gliedern, ist aus der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen:

Insassen von:	Personen männlichen Geschlechtes	Personen weiblichen Geschlechtes	Personen überhaupt	Auf je 1.000 Männer entfallen Weiber
Gasthöfen und Herbergen	4.983	1.591	6.574	319·3
Lehr- und Erziehungsanstalten	12.405	10.872	23.277	876·4
Klöstern und geistlichen Stiftern	7.890	14.115	22.005	1.789·0
Spitälern	19.450	16.019	35.469	823·6
Armen- und Versorgungshäusern	9.853	14.275	24.128	1.448·8
Strafanstalten und Gefängnissen	24.856	4.348	29.204	174·9
Kasernen	176.643	.	176.643	.
Sonstigen Anstalten	2.218	2.397	4.615	1.080·7
Zusammen	258.298	63.617	321.915	246·3

Die Ausscheidung der Anstaltsinsassen aus den im gewöhnlichen Haushalte lebenden Personen verfolgt nicht blos den Zweck, die Verhältnisse dieser letzteren rein und ungetrübt darzustellen, sondern es drückt dieselbe auch gewisse, für den Zustand der Gesellschaft charakteristische Verhältnisse aus. Denn als solche sind wohl die in der obigen Uebersicht mitgetheilten Angaben darüber zu betrachten, wie viele Personen den normalen Wohnverhältnissen aus ganz bestimmten Anlässen entrückt sind, worauf der Charakter der Anstalten zurückschliessen lässt, in welchen dieselben ermittelt wurden.

Was das Geschlechtsverhältniss der Anstaltsinsassen anbelangt, so überwiegen unter denselben durchaus die Männer, indem nämlich im Ganzen auf je 1.000 Männer 246·3, und auch wenn man die Kasernen ausser Anschlag lässt, noch immer 779·0 Weiber entfallen. Blos die Klöster und geistlichen Stifter, sowie die Armen- und Versorgungshäuser und die in obiger Aufstellung nicht näher specificierten Anstalten beherbergen mehr Weiber als Männer. In allen anderen Anstaltskategorien besteht ein sehr erheblicher Männerüberschuss, ein deutliches Anzeichen dafür, dass jene Momente, welche die Loslösung aus dem Haushaltungsverbande bewirken, beim männlichen Geschlechte in viel lebhafterer Weise wirksam sind, als wie beim weiblichen.

Nach Ausscheidung der Anstaltsinsassen erübrigen noch 23,573.498 Personen oder 98·7 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung, welche in Einzeln- oder Familienhaushaltungen leben.

Hinsichtlich der Stellung in der Haushaltung können die nachstehenden Gruppen unterschieden werden:

1. Im Familienverbande lebende Personen, also Wohnungsinhaber und Familienangehörige von solchen.
2. Das landwirthschaftliche Gesinde.
3. Das gewerbliche Gesinde.
4. Dienende für häusliche oder persönliche Dienste. Zu den letztgenannten drei Kategorien werden jedoch nur jene Dienstleute gerechnet, welche die Haushaltung und Wohnung des Dienstgebers theilen.
5. Aftermiether und die zur Aftermiethpartei gehörigen Personen ohne Unterschied der Stellung, welche sie innerhalb der letzteren einnehmen.
6. Bettgeher, welche sich von den Aftermiethern dadurch unterscheiden, dass die letzteren einen räumlich bestimmt abgegrenzten Theil der Wohnung inne haben, während die ersteren sich mit der Zuweisung einer blossen Schlafstelle begnügen, eines Heims im eigentlichen Sinne also entbehren.
7. Andere, als Gäste oder in sonstiger hier nicht näher zu bezeichnender Stellung an der Wohnung theilnehmende Personen.

Die Gliederung der ortsanwesenden Bevölkerung, soweit dieselbe nicht in Anstalten lebt, nach den hier geltend gemachten Gesichtspunkten, sowie das Geschlechtsverhältniss innerhalb der hiernach gebildeten Bevölkerungsgruppen wird in der nachstehenden Uebersicht dargestellt:

	Personen männlichen Geschlechtes	Personen weiblichen Geschlechtes	Personen überhaupt	Auf je 1.000 Männer entfallen Weiber
Wohnungsinhaber und deren Familienangehörige	10,202.293	10,868.938	21,071.231	1.065·4
Landwirthschaftliches Gesinde	392.418	415.907	808.325	1.059·9
Gewerbliches Gesinde	272.288	39.793	312.081	146·1
Dienende für persönliche Zwecke	50.874	393.886	444.760	7.742·4
Aftermiether und deren Angehörige	213.617	201.432	415.049	943·0
Bettgeher	159.979	81.790	241.769	511·3
Andere an der Wohnung theilnehmende Personen	139.362	140.921	280.283	1.011·2
Zusammen	11.430.831	12,142.667	23,573.498	1.062·3

	Von je 1.000 Personen männlichen Geschlechtes	Von je 1.000 Personen weiblichen Geschlechtes	Von je 1.000 Personen überhaupt
	befinden sich in nebenbezeichneter Stellung		
Wohnungsinhaber und deren Familienangehörige	873	891	882
Landwirthschaftliches Gesinde	34	34	34
Gewerbliches Gesinde	23	3	13
Dienende für persönliche Zwecke	4	32	19
Aftermiether und deren Angehörige oder Bettgeher	32	23	27
Andere an der Wohnung theilnehmende Personen	12	12	12
Anstaltsinsassen	22	5	13

Werden die Verhältnisse des gesammten Staatsgebietes in's Auge gefasst, so lebt, wie nicht anders zu erwarten, die ganz überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung in eigenen Wohnungen oder im Familienverbande, und spielen daneben die in anderer Stellung befindlichen Personen eine relativ unbedeutende Rolle, eine geringere, als man vielleicht nach städtischen Verhältnissen anzunehmen geneigt wäre. Unter den im Familienhaushalte lebenden Personen, dem landwirthschaftlichen Gesinde und den in nicht weiter specificierter Stellung an der Wohnung theilnehmenden Personen, überwiegen die Weiber in einer dem Geschlechtsverhältnisse der ortsanwesenden Bevölkerung beiläufig entsprechenden Weise. Hingegen bestehen die Dienenden für häusliche und persönliche Dienste fast zu drei Viertheilen aus Personen weiblichen Geschlechtes; unter dem gewerblichen Gesinde spielen die Weiber eine relativ unbedeutende Rolle. Sehr verschieden ist das Geschlechtsverhältniss bei den Aftermiethern und Bettgehern gestaltet: während unter den letzteren fast doppelt soviel Männer als Weiber sind, nähern sich die ersteren mehr dem normalen Geschlechtsverhältnisse an, doch behält das männliche Geschlecht auch hier immerhin noch das Uebergewicht.

Die Verhältnisse, welche wir für den Staat im Ganzen kennen gelernt haben, erfahren in den einzelnen Ländern nicht unerhebliche Modificationen, welche nicht blos durch die Verschiedenheit der Wohnweise, sondern in vielleicht noch höherem Masse auch durch die Art

Tabelle I. [1])

Länder	Von je 1.000 ortsanwesenden Personen sind:							Auf je eine Wohnpartei entfallen	
	Wohnungsinhaber und deren Familienangehörige	Landwirthschaftliches Gesinde	Gewerbliches Gesinde	Dienende für persönliche Zwecke	Aftermiether und deren Angehörige oder Bettgeher	Andere an der Wohnung theilnehmende Personen	Anstaltsinsassen	ortsanwesende Personen	Familienangehörige
Nieder-Oesterreich	781	24	33	46	74	17	25	4·8	3·67
Ober-Oesterreich	804	104	23	17	19	17	16	4·5	3·58
Salzburg	730	101	27	28	38	49	27	4·9	3·47
Steiermark	782	89	22	22	32	38	15	4·9	3·90
Kärnten	718	138	23	20	39	44	18	5·1	3·67
Krain	909	35	8	10	19	8	11	4·9	4·47
Triest und Gebiet	*793*	*2*	*5*	*48*	*109*	*11*	*32*	*4·9*	*3·89*
Görz und Gradisca	*941*	*18*	*5*	*10*	*8*	*6*	*12*	*4·9*	*4·83*
Istrien	*936*	*11*	*2*	*7*	*9*	*4*	*31*	*5·1*	*4·78*
Küstenland	905	11	4	17	32	6	25	5·1	4·59
Tirol	*866*	*47*	*12*	*16*	*20*	*15*	*24*	*4·7*	*4·04*
Vorarlberg	*882*	*18*	*18*	*14*	*28*	*12*	*28*	*4·9*	*4·12*
Tirol und Vorarlberg	868	43	12	16	21	15	25	4·8	4·05
Böhmen	897	27	13	15	28	10	10	4·5	4·06
Mähren	905	27	15	14	22	6	11	4·5	4·08
Schlesien	887	32	18	17	30	7	9	4·4	3·98
Galizien	927	25	3	14	15	6	10	5·0	4·65
Bukowina	942	12	4	15	8	13	6	4·4	4·18
Dalmatien	967	7	1	6	4	2	13	5·6	5·45
Im Ganzen	882	34	13	19	27	12	13	4·75	4·19

und Weise des Wirthschaftsbetriebes bedingt sind. Hierüber ertheilen die Verhältnisszahlen der Tabelle I Auskunft.

Was zunächst das Verhältniss der Familienangehörigen zu dem Kreise derjenigen Personen anbelangt, welche aus wirthschaftlichen oder sonstigen Gründen der reinen Familienhaushaltung angegliedert sind, so ist dasselbe einerseits durch die Anzahl dieser fremden Elemente und andererseits durch die Stärke der vereint lebenden natürlichen Familien bedingt. Um den weitgehenden Unterschied zu kennzeichnen, welcher in der Stärke oder durchschnittlichen Zusammensetzung einer Wohnpartei und einer Familie in dem eben bezeichneten Sinne besteht, wird in den letzten beiden Spalten der Tabelle I die Anzahl der ortsanwesenden und der im Familienverbande stehenden Personen ersichtlich gemacht, welche in den einzelnen Ländern auf je eine Wohnpartei entfallen.

Die Stärke und Zusammensetzung der Wohnparteien einerseits und der natürlichen Familien andererseits sind in den 4 geographischen Hauptgebieten des Staates in charakteristischer Weise verschieden gestellt.

In den Alpenländern werden die bäuerlichen Wirthschaften des Hofsystemes, abgesehen von der Familie des Grundbesitzers, hauptsächlich von solchen Arbeitskräften bewirthschaftet, welche zu demselben im Gesindeverhältnisse stehen und seiner Haushaltung angehören. Auch im Gewerbe haben sich daselbst die dem Handwerke eigenthümlichen Arbeitsverhältnisse vielfach noch erhalten, welche den gewerblichen Gehilfen auch der Hauswirthschaft des Arbeitsgebers einfügt. So finden sich denn auch in den Alpenländern die höchsten Percentsätze für das landwirthschaftliche und gewerbliche Gesinde. Da hierselbst überdies die der Haushaltung ihrem Wesen nach fremden Elemente stärker hervortreten, so bleibt der Antheil der im Familienverbande lebenden Personen weit hinter dem Staatsdurchschnitte zurück. Demzufolge erscheint auch die durchschnittliche Stärke der vereint lebenden Familien weit schwächer als jene der Wohnparteien. Die Durchschnitte für die ersteren sind unter allen Ländern die geringsten, jene für die letzteren die höchsten. Bemerkenswerth ist, dass diese Erscheinung in Tirol und in dem industriellen Vorarlberg den anderen Alpenländern gegenüber nur wesentlich abgeschwächt zu Tage tritt.

Die Karstländer weisen die geringsten Percentsätze an landwirthschaftlichem, gewerblichem und Hausgesinde auf. Nur hinsichtlich des landwirthschaftlichen Gesindes macht Krain eine Ausnahme. Auch die Haushaltungsfremden spielen keine nennenswerthe Rolle. So wie der Wirthschaftsbetrieb hauptsächlich auf der Mitwirkung der Familienangehörigen

[1]) Die absoluten Zahlen zu dieser wie zu der nächstfolgenden Tabelle finden sich im 3. Hefte des XXXII. Bandes der „Oesterr. Statistik".

Tabelle II.

Städte mit eigenem Statut	Von je 1.000 ortsanwesenden Personen sind:								Auf je eine Wohnpartei entfallen	
	Wohnungsinhaber und deren Familienangehörige	Landwirthschaftliches Gesinde	Gewerbliches Gesinde	Dienende für persönliche Zwecke	Aftermiether und deren Angehörige	Bettgeher	Andere an der Wohnung theilnehmende Personen	Anstaltsinsassen	ortsanwesende Personen	Familienangehörige
Wien	711	1	42	69	68	63	16	30	4·76	3·38
Wr.-Neustadt	711	10	47	44	36	40	26	86	4·86	3·45
Waidhofen a. d. Ybbs	789	1	102	55	5	7	11	30	3·93	3·10
Linz	710	8	41	58	35	37	13	98	4·37	3·10
Steyr	651	2	59	36	27	166	16	43	5·19	3·38
Salzburg	645	4	50	77	47	49	14	114	4·96	3·19
Graz	651	3	50	78	61	58	19	80	4·40	2·86
Cilli	574	1	71	93	49	42	26	144	5·49	3·15
Marburg	682	3	61	57	49	36	40	72	5·04	3·44
Pettau	574	16	79	101	16	7	18	189	5·20	2·98
Klagenfurt	515	5	76	82	75	40	28	179	5·57	2·87
Laibach	596	4	31	47	46	104	36	136	5·50	3·28
Triest	793	2	5	48	96	13	11	32	4·90	3·89
Görz	806	2	9	60	12	2	14	95	4·77	3·85
Rovigno	953	1	2	11	2	.	2	29	3·63	3·47
Innsbruck	620	1	35	75	75	44	8	142	5·73	3·55
Bozen	651	2	62	77	44	33	39	92	4·97	3·24
Rovereto	801	4	17	55	20	.	21	82	4·89	3·92
Trient	650	5	22	57	15	66	18	167	5·74	3·73
Prag	684	1	42	76	72	42	15	68	5·07	3·46
Reichenberg	783	.	31	56	25	38	40	27	4·35	3·40
Pilsen	*812*	*2*	*24*	*44*	*38*	*14*	*9*	*57*	*4·70*	*3·81*
Brünn	687	1	35	69	86	36	11	75	5·18	3·56
Iglau	791	4	27	43	39	14	11	71	4·65	3·68
Kremsier	811	7	42	49	34	11	2	44	4·73	3·83
Olmütz	533	.	45	89	57	24	37	215	6·13	3·27
Ungar. Hradisch	818	3	34	92	12	3	9	29	4·66	3·81
Znaim	792	.	52	49	15	10	13	69	4·61	3·73
Troppau	705	1	62	68	40	26	18	80	4·87	3·43
Bielitz	732	6	50	82	43	27	20	40	5·29	3·87
Friedek	797	9	47	43	17	62	10	15	4·74	3·78
Lemberg	662	2	18	82	126	27	1	82	5·55	3·67
Krakau	628	1	33	108	29	65	15	121	6·08	3·82
Czernowitz	783	5	15	66	18	8	57	48	5·04	3·95

beruht, tritt hier auch der familienhafte Charakter der Haushaltung am stärksten zu Tage. Die Kopfzahl der vereint lebenden Familien bleibt nur um ein Geringes hinter jener der Wohnparteien zurück und steht nicht nur durchaus über dem Staatsdurchschnitt, sondern ist überhaupt die höchste unter allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Hiervon macht natürlich Triest sammt Gebiet in Folge der überwiegenden grossstädtischen Verhältnisse eine Ausnahme.

In den Sudetenländern haben die vorgeschrittenen Wirthschaftsformen den landwirthschaftlichen, wie den gewerblichen Hilfsarbeiter bereits in höherem Masse als in den Alpenländern aus dem Gesindeverhältnisse losgelöst und ihm die Gründung einer eigenen Haushaltung ermöglicht. Zahlreiche in ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit unselbständige Personen erscheinen daher der Stellung in der Haushaltung nach als Wohnungsinhaber oder Familienangehörige von solchen. Die Häufigkeit der Dienenden für persönliche Zwecke bleibt um ein Geringes hinter dem Staatsdurchschnitte zurück, jene der Haushaltungsfremden entspricht demselben beiläufig. Der Abstand zwischen der Stärke der natürlichen Familien und jener der Wohnparteien ist daher zwar grösser als wie in den Karstländern, aber noch immer erheblich geringer als wie in den Alpenländern.

Die Karpathenländer Galizien und die Bukowina nähern sich mehr dem Typus der südslavischen Länder an. Die landwirthschaftlichen Hilfsarbeiter sitzen zumeist in eigenen Wohnungen und stehen nur in geringerem Ausmasse im Gesindeverhältnisse. Das gewerbliche Gesinde ist sehr schwach vertreten und auch die Dienenden für persönliche Zwecke und die

haushaltungsfremden Elemente bleiben hinter dem Staatsdurchschnitte zurück. So kommt es, dass die Stärke der natürlichen Familien von jener der Wohnparteien nicht sehr erheblich verschieden ist.

Nieder-Oesterreich, sowie Triest und Gebiet unterscheiden sich deutlich von dem Typus der Ländergruppen, welchen sie angehören. Es ist dies auf den Einfluss der grossstädtischen Verhältnisse von Wien und der Stadt Triest auf die Gestaltung der betreffenden Landesdurchschnitte zurückzuführen. Wie nicht anders zu erwarten, ist nämlich das Gefüge der Wohnparteien in den Städten und voraus in den Grossstädten ein wesentlich anderes, als auf dem flachen Lande. Hierüber ertheilen die Verhältnisszahlen der Tabelle II des Näheren Auskunft, in welcher sich die Daten für die Städte mit eigenem Statute finden, wozu noch jene für Pilsen eingeschaltet worden sind.

Davon abgesehen, dass die Anstaltsbevölkerung in den Städten einen viel breiteren Raum einnimmt, tritt hier in dem Gefüge der gewöhnlichen Wohnparteien das landwirthschaftliche Gesinde fast gänzlich zurück, das gewerbliche und insbesondere das Hausgesinde dafür in den Vordergrund. Ganz besonders charakteristisch ist aber die hohe Zahl der haushaltungsfremden Elemente: der Aftermiether und zur Aftermiethpartei gehörigen Personen, sowie der Bettgeher. Ist die Stärke der natürlichen Familie in den Städten überhaupt geringer, als auf dem flachen Lande, so wird in Folge dieser Erweiterung der Wohnparteien durch fremde Elemente der Percentsatz der im Familienverbande lebenden Personen noch mehr herabgedrückt. Die Wohnparteien setzen sich in den Städten zumeist aus mehr Personen zusammen, als wie dem Landesdurchschnitte entspricht. Die Stärke der vereint lebenden Familien aber bleibt hinter demselben, sowie hinter jenem der Wohnparteien mehr oder weniger zurück. Hinsichtlich der unter den einzelnen Städten bestehenden Verschiedenheit, welche sowohl auf die Unterschiede der baulichen Verhältnisse als auch der socialen Lebensführung zurückzuführen sind, darf wohl auf die Tabelle II selbst verwiesen werden.

Dr. Heinrich Rauchberg.

Die Häufigkeit der Eheschliessungen und der Geburten im Lichte der Volkszählung.

Es ist ganz allgemein anerkannt, dass der Berechnung der Heirats- und der Geburtenziffer nicht die gesammte Bevölkerung, sondern nur jener Ausschnitt aus derselben zu Grunde zu legen sei, welcher die Stammgesammtheit für die zu beobachtenden Phänomene bildet, also der Berechnung der Heiratsziffer die Gruppe der Heiratsfähigen und der Berechnung der Geburtenziffer die Gruppe der Gebärfähigen. Wenn dieser Grundsatz häufig nicht befolgt wird, so erklärt sich dies daraus, dass die für diese Berechnung benöthigten Grundzahlen fehlen, welche nur durch die Volkszählung und eine zweckentsprechende Aufbereitung ihrer Ergebnisse erstellt werden können. Die Bearbeitung der Ergebnisse der letzten österreichischen Volkszählung hat es nicht unterlassen, diesen Mangel zu beheben. Im 3. Hefte des XXXII. Bandes der „Oesterreichischen Statistik“ wird für die einzelnen politischen Bezirke die Anzahl der Heiratsfähigen mit Unterscheidung des Geschlechtes, sowie der im gebärfähigen Alter stehenden Frauen mitgetheilt. Diese Daten werden im analytischen Theile des genannten Heftes für die Länder auch nach den Familienstandskategorien gegliedert. Hier sollen dieselben nunmehr zu einer Revision der Heirats- und der Geburtenziffer benützt werden. Die hierfür erforderlichen Elemente der Bewegung der Bevölkerung werden in der Tabelle I nach dem jährlichen Durchschnitte des Jahrzehntes 1881—1890 vorgeführt, welches mit der Volkszählung abschliesst. Die Ergebnisse derselben stellen allerdings nicht die mittlere Bevölkerung dar, aus welcher diese Erscheinungen hervorgegangen sind. Allein es handelt sich im vorliegenden Falle weniger darum, einen Ausdruck für die zeitliche als wie vielmehr für die örtliche Gestaltung derselben in den einzelnen Ländern zu gewinnen und zu untersuchen, inwieferne die Ergebnisse durch die verfeinerte Berechnungsmethode beeinflusst werden. Die hierdurch aufgezeigten Differenzen gewinnen an Bedeutung, wenn die Grundzahlen möglichst constant sind, was eben am zweckmässigsten durch die Ermittelung der Durchschnitte für ein volles Jahrzehnt bewirkt wird. Dieser Vortheil überwiegt über den Nachtheil, der daraus resultiert, dass die Zahlen für die Grundgesammtheiten nicht auf die Mitte, sondern auf das Ende der Periode sich beziehen.

Was nun die Gestaltung der **Heiratsziffer** anbelangt, so werden die einschlägigen Verhältnisse in Tabelle II dargestellt. Dieselbe enthält zunächst die Angaben über die Vertretung der Heiratsfähigen unter der Gesammtbevölkerung der einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Zu den Heiratsfähigen werden die über 14 Jahre alten ledigen, verwitweten oder getrennten Personen gerechnet. Der Percentantheil derselben ist einerseits durch die Altersgliederung, andererseits durch das Heiratsalter und durch den Spielraum der stehenden Ehen bedingt. Das Verhältniss der in ehelicher Gemeinschaft lebenden Personen zu jener Gesammtheit, aus welcher dieselben sich recrutieren, nämlich zu den Heiratsfähigen (Ehestandsziffer), wird in den daran sich anschliessenden beiden Spalten dargestellt.

Den Staat im Ganzen genommen, ist darnach beiläufig die Zahl der Verheirateten ebensogross als die der Heiratsfähigen, bei den Männern etwas grösser, bei den Weibern kleiner. Ueber dem Staatsdurchschnitte steht die Ehestandsziffer in den Sudeten- und Karpathenländern im Küstenlande, mit Ausschluss von Triest, und in Dalmatien, unter demselben in den Alpenländern, am tiefsten in Kärnten, wo die Verheirateten kaum ein Drittel der im heiratsfähigen Alter stehenden Personen ausmachen. Sowie im Staatsdurchschnitte, steht auch in der Mehrzahl der Länder die Ehestandsziffer des männlichen Geschlechtes über jener des weiblichen. Es ist dies auf die grössere Mortalität des männlichen Geschlechtes zurückzuführen, welcher zufolge der Antheil der Verwitweten beim weiblichen Geschlechte im Allgemeinen viel höher steht als beim männlichen. Im Küstenlande mit Ausschluss von Triest, in der Bukowina und in Dalmatien überragt jedoch die Ehestandsziffer der Weiber jene der Männer. Auf die ziemlich complicierten Ursachen einzugehen, welche diese Gestaltung bewirkt haben, würde uns zu weit führen. Es genügt, hier die Thatsache selbst zu constatieren.

In den letzten beiden Spalten unserer Tabelle wird für jedes Land die Heiratsziffer berechnet, und die Reihenfolge der Länder nach der Höhe derselben durch die in fetten Lettern beigedruckten Ordnungszahlen ersichtlich gemacht. Diese Berechnung ist zuerst in der herkömmlichen Weise, also auf Grund der Gesammtbevölkerung, und dann, den strengeren methodologischen Anforderungen entsprechend, also auf Grund der Zahl der heiratsfähigen Personen, vorgenommen worden. Die Vergleichung beider Reihen zeigt, dass nach der Verschiedenheit der Methode auch die Ergebnisse abweichend ausfallen. Nur in jenen 6 Ländern, auf welche die Extreme der Bewegung treffen, bleibt die Reihenfolge unverändert. Die Bukowina, Dalmatien und Galizien behalten die höchste, Kärnten, Tirol und Vorarlberg die geringste Ehefrequenz. In Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Triest sammt Gebiet und Schlesien stellt sich die nach der Zahl der Heiratsfähigen berechnete Heiratsziffer höher, in Steiermark, Krain, Görz und Gradisca und Istrien, Böhmen und Mähren vergleichsweise niederer dar als nach der gewöhnlichen Berechnungsmethode. Es hängt dies mit der Vertretung der Heiratsfähigen unter der Gesammtbevölkerung zusammen. Wo dieselbe übernormal ist, fällt die nach der Gesammtbevölkerung berechnete Heiratsziffer in der Regel zu hoch, wo sie unternormal ist, zu niedrig aus. Der Vortheil unserer Berechnungsmethode besteht also darin, dass dadurch der Einfluss der differenten Altersgliederung und Ehestandsziffer auf die Gestaltung der Heiratsziffer eliminiert wird, und dieselbe sich somit in der That als das darstellt, was sie sein soll: als der Ausdruck für die Häufigkeit der Eheschliessungen unter jenen Personen, welche dazu überhaupt in der Lage sind.

Die zweite Zahlenreihe, welche wir auf Grund der Volkszählungsergebnisse zu revidieren uns vorgenommen haben, ist jene der Geburtenziffer. Dieselbe ist bedingt durch die Anzahl der Gebärfähigen. Als solche wurden die Frauen im Alter vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre angenommen. Bei der Fixierung einer solchen Altersgrenze kann es sich nicht darum handeln, die Fälle ausnahmsweise früherer oder späterer Gebärfähigkeit mit einzuschliessen, sondern nur jene Altersgruppe zu umschreiben, in welche die ganz überwiegende Mehrzahl der Geburten fällt. Ein grösserer Fehler als die Ausschliessung der an sich wenig zahlreichen Ausnahmsfälle von Geburten durch jüngere oder ältere Personen wäre es jedenfalls, wenn man die Grenze etwa so weit ziehen wollte, dass eine erhebliche Anzahl von Frauen mit eingerechnet würde, welche für die Gestaltung der Geburtenziffer in Wirklichkeit nicht in Betracht kommen. Im Hinblicke darauf dürfte gegen das hier angenommene Minimal- und Maximalalter der Gebärfähigkeit wohl kaum eine Einwendung zu erheben sein. Da bei der Untersuchung der Häufigkeit der Geburten grundsätzlich die ehelichen und die unehelichen Geburten auseinander gehalten werden müssen, wird in Tabelle III vorerst die Gliederung der im gebärfähigen Alter stehenden Frauen nach dem Familienstande vorgeführt. Es geschieht dies in zweifacher Weise: zuerst wird die Vertretung der Gebärfähigen unter den in der Ehe und ausser der Ehe Stehenden, sowie unter den Weibern überhaupt dargestellt, und dann die Besetzung der Familienstandskategorien der Ledigen, der Verheirateten und der Verwitweten, Geschiedenen oder Getrennten innerhalb der Altersgruppe der Gebärfähigen. Was zunächst den ersteren Gesichtspunkt anbelangt, so steht der Percentsatz der Gebärfähigen sowohl im Allgemeinen als auch insbesondere unter den Verheirateten in den Karpathenländern über und in den Alpenländern, sowie in den Karstländern unter dem Staatsdurchschnitte, während er in den Sudetenländern demselben beiläufig entspricht. In Nieder-Oesterreich und in Triest sammt Gebiet ist derselbe in Folge des Einflusses der grossstädtischen Verhältnisse von Wien und Triest ein relativ hoher. Anders bei den Unverheirateten. Unter denselben sind die Gebärfähigen am stärksten vertreten in Nieder-Oesterreich und Triest sammt Gebiet, dann in den Alpenländern, schwächer in den Sudeten- und Karpathenländern, am wenigsten in den Karstländern. Es ist dies eine Folge der in der zweiten Hälfte der Tabelle III dargestellten Familienstandsgliederung der dem gebärfähigen Alter angehörigen Personen weiblichen Geschlechtes. Die eben angeführte Reihenfolge der Ländergruppen ist die umgekehrte, als welche sie sich bei der Anordnung nach der Vertretung der Verheirateten unter den Gebärfähigen ergibt.

Dies vorausgeschickt, stellt nunmehr Tabelle IV die relative Häufigkeit der ehelichen Geburten bei den verheirateten, der unehelichen Geburten bei den unverheirateten und der

Tabelle I.

Länder	Anzahl[1]) der			
	Eheschliessungen	ehelichen Geburten	unehelichen Geburten	Geburten überhaupt
	im jährlichen Durchschnitte der Jahre 1881—1890			
Nieder-Oesterreich	19.859	66.678	23.628	90.306
Ober-Oesterreich	5.398	19.766	4.675	24.441
Salzburg	1.164	3.678	1.440	5.118
Steiermark	8.453	29.132	10.049	39.181
Kärnten	1.886	6.297	5.354	11.651
Krain	3.382	16.555	1.487	18.042
Triest und Gebiet	1.220	4.332	932	5.264
Görz und Gradisca	1.589	7.969	216	8.185
Istrien	2.367	11.308	360	11.668
Tirol	4.902	22.374	1.286	23.660
Vorarlberg	734	3.101	203	3.304
Böhmen	44.335	190.133	27.933	218.066
Mähren	16.799	76.102	8.073	84.175
Schlesien	4.647	20.260	2.276	22.536
Galizien	52.899	243.273	40.451	283.724
Bukowina	5.652	24.964	3.748	28.712
Dalmatien	4.287	18.850	651	19.501
Im Ganzen	179.573	764.772	132.762	897.534

Tabelle II.

Länder	Von je 100 ortsanwesenden Männern sind heiratsfähig	Von je 100 ortsanwesenden Weibern sind heiratsfähig	Von je 100 ortsanwesenden Personen überhaupt sind heiratsfähig	Auf je 100 heiratsfähige Personen männlichen Geschlechts entfallen verheiratete	Auf je 100 heiratsfähige Personen weiblichen Geschlechts entfallen verheiratete	Auf je 1.000 ortsanwesende Personen entfallen im jährlichen Durchschnitte 1881 bis 1890 Eheschliessungen		Auf je 1.000 heiratsfähige Personen entfallen im jährlichen Durchschnitte 1881 bis 1890 Eheschliessungen	
Nieder-Oesterreich	39·50	41·08	40·30	83·39	77·29	7	7·46	11	18·51
Ober-Oesterreich	39·39	39·62	39·54	83·67	82·56	11	6·87	12	17·37
Salzburg	46·19	45·89	46·04	58·73	57·98	13	6·71	14	14·57
Steiermark	40·89	41·76	41·33	74·04	71·24	14	6·59	13	15·94
Kärnten	46·64	49·04	47·86	50·26	45·94	17	5·23	17	10·96
Krain	33·76	37·52	35·73	91·46	81·77	12	6·78	10	18·97
Triest und Gebiet	37·27	42 39	39·93	93·05	75·52	4	7·75	9	19·40
Görz und Gradisca	31·39	31·07	31·23	109·46	115·38	10	7·21	6	23·10
Istrien	33·67	29·20	31·52	102·99	130·45	8	7·45	5	23·63
Tirol	43·03	44·23	43·64	63·71	62·32	16	6·03	16	13·82
Vorarlberg	43·18	45·74	44·48	64·26	58·75	15	6·32	15	14·20
Böhmen	29·62	34·11	31·94	126·37	102·86	6	7·59	4	23·75
Mähren	29·84	35·16	32·61	122·91	96·40	9	7·38	7	22·62
Schlesien	30·98	36·60	33·91	113·66	87·71	5	7·67	8	22·62
Galizien	30·39	31·78	31·09	110·08	103·91	3	8·01	3	25·74
Bukowina	27·20	26·69	26·96	133·79	137·77	1	8·74	1	32·42
Dalmatien	29·86	30·04	29·95	117·27	120·39	2	8·13	2	27·14
Im Ganzen	32·98	35·46	34·25	103·85	93·19	.	7·51	.	21·94

Geburten überhaupt bei den Gebärfähigen ohne Unterscheidung ihres Familienstandes dar. Die letzte Spalte fügt die auf Grund der gesammten Bevölkerung berechnete Geburtenziffer zum Vergleiche hinzu. Die Reihenfolge der einzelnen Länder nach den in solcher Weise berechneten Geburtenziffern wird durch die beigedruckten Ordnungszahlen ersichtlich gemacht.

Betrachten wir nun zunächst die Reihenfolge der Länder nach den Percentsätzen, welche für die Geburten ohne Unterscheidung des Familienstandes gelten, so bleiben auch hier

[1]) Die Angaben beziehen sich auf die Civilbevölkerung, da die Daten über die Bewegung im activen Militär nicht nach Ländern, sondern nur für den Staat im Ganzen veröffentlicht werden. Dieselbe ist jedoch von so geringem Umfange (durchschnittlich 336 Eheschliessungen und 817 Geburten), dass dadurch die Ziffern für die einzelnen Länder kaum beeinflusst werden.

Tabelle III.

Länder	Es sind gebärfähig von je 100 verheirateten Weibern	Es sind gebärfähig von je 100 ledigen, verwitweten, geschiedenen od. getrennten Weibern	Es sind gebärfähig von je 100 Weibern überhaupt	Von je 100 Gebärfähigen sind ledig	Von je 100 Gebärfähigen sind verheiratet	Von je 100 Gebärfähigen sind verwitwet, geschieden oder getrennt
Nieder-Oesterreich	64·25	44·73	50·92	56·59	40·06	3·35
Ober-Oesterreich	56·26	40·57	45·71	58·00	40·34	1·66
Salzburg	59·86	41·99	46·74	63·98	34·07	1·95
Steiermark	59·32	41·67	46·92	60·62	37·61	1·77
Kärnten	60·14	42·14	46·19	68·87	29·33	1·80
Krain	62·08	36·55	44·38	54·81	42·92	2·27
Triest und Gebiet	65·11	44·94	51·99	54·50	41·25	4·25
Görz und Gradisca	61·89	33·45	43·65	46·93	50·84	2·23
Istrien	60·93	33·10	44·30	43·68	53·74	2·58
Tirol	59·73	41·58	46·58	62·45	35·35	2·20
Vorarlberg	59.80	43·96	48·21	64·75	33·31	1·94
Böhmen	65·39	37·16	47·06	48·27	48·75	2·98
Mähren	65·39	37·35	46·85	49·37	47·30	3·33
Schlesien	66·50	38·78	47·65	51·72	44·80	3·48
Galizien	75·02	36·07	48·94	46·41	56·33	2·96
Bukowina	76·96	31·41	48·15	37·86	58·76	3·38
Dalmatien	67·74	31·97	44·79	41·34	54·46	4·20
Im Ganzen	67·34	38·17	47·81	50·52	46·55	2·93

Tabelle IV.

Länder	Im jährlichen Durchschnitte entfallen 1881—1890 auf je 1.000 verheiratete Gebärfähige eheliche Geborene		nicht verheiratete Gebärfähige uneheliche Geborene		Gebärfähige überhaupt Geburten		ortsanwesende Personen Geburten	
Nieder-Oesterreich	17	241·39	3	57·16	12	130·96	10	33·93
Ober-Oesterreich	12	269·99	7	43·17	11	134·82	14	31·10
Salzburg	13	263·69	5	53·39	14	127·57	15	29·50
Steiermark	14	255·21	6	53·07	13	129·09	13	31·95
Kärnten	15	251·87	1	88·85	10	136·69	12	32·44
Krain	1	333·10	12	22·35	6	155·80	9	36·16
Triest und Gebiet	16	246·41	9	37·22	15	123·51	11	33·43
Görz und Gradisca	2	329·04	17	9·20	4	171·82	5	37·15
Istrien	5	311·56	14	11·87	3	172·77	8	36·74
Tirol	3	327·67	16	10·29	16	122·47	16	29·11
Vorarlberg	4	325·89	15	10·64	17	115·64	17	28·46
Böhmen	10	274·32	8	38·36	7	153·37	3	37·32
Mähren	9	288·66	10	27·48	8	151·02	7	36·97
Schlesien	6	299·65	11	27·32	9	149·31	4	37·19
Galizien	8	293·30	4	50·00	2	173·20	2	42·94
Bukowina	11	273·86	2	58·60	1	185·09	1	44·40
Dalmatien	7	295·95	13	12·22	5	166·71	6	36·97
Im Ganzen	.	281·50	.	42·55	.	153·78	.	37·56

wieder die Extreme unberührt von der angewendeten Methode. Die Bukowina und Galizien nehmen nach beiden Berechnungsarten die höchsten, Tirol und Vorarlberg die untersten Stufen ein. In den Zwischenstufen aber haben sehr beträchtliche Verschiebungen stattgefunden. Insbesondere treten nach der strengeren Methode Görz und Gradisca, Istrien und Krain mehr in den Vordergrund, Böhmen, Mähren und Schlesien stärker in den Hintergrund. Wenn die Geburtenzahl nach der älteren Berechnungsmethode in der ersteren Ländergruppe unter, in der letzteren über dem Staatsdurchschnitte zu stehen schien, so war dies also nicht etwa auf die Unterschiede in der Fruchtbarkeit der einzelnen Rassen, sondern in erster Linie auf die

Differenzen der Altersgliederung zurückzuführen, vermöge welcher in den Sudetenländern ein grösserer Theil der weiblichen Bevölkerung in dem gebärfähigen Alter steht als in den Karstländern. Im Verhältniss zur gesammten Bevölkerung schienen die Geburten zwar in den Sudetenländern häufiger zu sein, im Verhältniss zu den Gebärfähigen sind sie es in Wirklichkeit in den südslavischen Ländern.

Von ganz besonderem Interesse ist nun aber die von den bisher erörterten Ordnungszahlen völlig abweichende Reihenfolge der Länder hinsichtlich der Häufigkeit der ehelichen und der unehelichen Geburten. Bei den letzteren treten viel grössere Differenzen auf. Obwohl die unehelichen Geburten, den Staat im Ganzen genommen, nur 13·68 Percente aller Geburten ausmachen, so ist ihr Einfluss — eben in Folge der relativ gleichmässigen Gestaltung der ehelichen Fruchtbarkeit — doch bedeutend genug, um die Reihenfolge der Länder der oben besprochenen gegenüber völlig verändert erscheinen zu lassen, wenn von den unehelichen Geburten abgesehen und die eheliche Fruchtbarkeit für sich allein untersucht wird.

Krain, Görz und Gradisca nehmen dann die erste Stelle ein, gleich darnach kommen aber Tirol und Vorarlberg, welche bei der Untersuchung der allgemeinen Fruchtbarkeit an letzter Stelle erschienen. Die Erklärung dieses auf den ersten Blick befremdlichen Umschwunges ist die folgende: In Tirol und in Vorarlberg ist — wie Tabelle III erkennen liess — die Vertretung der Verehelichten unter den Gebärfähigen eine relativ sehr geringe, es ist somit die Stammgesammtheit für die Berechnung der ehelichen Geburtenziffer an sich schwach besetzt. Da nun ferner hierselbst die aussereheliche Vermehrung unter allen Ländern, von Görz und Gradisca abgesehen, die geringste ist, so fällt die überwiegende Mehrzahl aller Geburten in die Ehe, und aus dem Zusammentreffen der relativ zahlreichen ehelichen Geburten mit der geringen Vertretung der Verheirateten unter den Gebärfähigen erklärt sich die überraschend hohe eheliche Fruchtbarkeit in Tirol und Vorarlberg, welche der bisherigen Berechnungsmethode vollkommen entgangen war. In ähnlicher Weise sind die anderen Abweichungen von den bisher geläufigen Vorstellungen zu erklären. Hinsichtlich der relativen Häufigkeit der unehelichen Geburten sei nur noch bemerkt, dass auch bei unserer Berechnungsmethode die hervorragende Stellung auffällt, welche Galizien und die Bukowina hierin wegen der zahlreichen rituellen Judenehen einnehmen, deren Sprösslinge als unehelich geboren anzusehen sind, wie denn auch diese Ehen bei der Volkszählung nur als Concubinate behandelt und die betreffenden Personen als unverheiratet registriert worden sind. *Dr. Heinrich Rauchberg.*

Die Production von Cocons, Honig und Wachs in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern in den Jahren 1885—1892.

Das k. k. Ackerbau-Ministerium hat bekanntlich in seinem Statistischen Jahrbuche bis zum Jahre 1884 über die Production aus der Seiden- und Bienenzucht berichtet. Seither ist das betreffende (2.) Heft des Jahrbuches nicht mehr veröffentlicht worden; aber in jüngster Zeit wurde ein Ersatzheft herausgegeben, welches unter dem Titel: Statistisches Jahrbuch des k. k. Ackerbau-Ministeriums (Wien 1893) die Production aus der Seiden- und Bienenzucht in den Jahren 1885—1891, dann den Wildabschuss, die Wildschadenvergütung und die Torfproduction in den Jahren 1886—1891 zur Darstellung bringt und so die Lücke in der Reihe dieser Productionsdaten schliesst, indem alles Wesentliche nachgetragen wird.

Das k. k. Ackerbau-Ministerium ist mit dieser Ersatzpublication insbesondere dem Wunsche, statistische Daten aus der nächstgelegenen Zeit zu erlangen, in höchst dankenswerther Weise nachgekommen. Dem Bestreben des Ministeriums, dies auch fernerhin zu thun, stellten sich insoferne Schwierigkeiten entgegen, als der Zeitpunkt der Veröffentlichung eines geschlossenen Jahrbuches doch stets von den zuletzt fertiggestellten Partien abhängt und dadurch die Veröffentlichung der früher vollendeten eine Verspätung erleiden muss, was um so häufiger der Fall sein wird, je vielseitiger ein Jahrbuch ist und je ungleicher die Materien sind nach dem Umfange und der Art der Bearbeitung. Da sich somit das Jahrbuch für die rasche Veröffentlichung insbesondere minder umfangreicher statistischer Daten weniger eignete, hat das k. k. Ackerbau-Ministerium die statistische Central-Commission ersucht, ihm die Statistische Monatschrift hierzu zur Verfügung zu stellen. Indem wir diesem Wunsche bereitwilligst nachkommen, beginnen wir diese Veröffentlichungen mit einer Tabelle über die Ergebnisse der Seiden- und Bienenzucht in dem Jahre 1892.

Inhaltlich schliesst sich diese Tabelle vollkommen den entsprechenden Tabellen in dem erwähnten Ersatzhefte des Statistischen Jahrbuches des k. k. Ackerbau-Ministeriums an, so dass ein Vergleich unmittelbar zulässig wird. Um einen solchen auch den Lesern der Monatschrift zu ermöglichen, haben wir neben den Daten des Jahres 1892 auch die des Jahres 1891 im Detail und jene der Jahre 1885—1890 in den Schlusssummen eingestellt.

Uebersicht der Production von Cocons, Honig und Wachs in den Jahren 1891 bis 1892.

In den Ländern, bezw. Landestheilen	1891		1892	
	Cocons	Honig und Wachs	Cocons	Honig und Wachs
	Kilogramme	Metercentner	Kilogramme	Metercentner
Nieder-Oesterreich	—	6.202	—	5.416
Ober-Oesterreich	—	1.778	—	568
Salzburg	—	162	—	155·5
Steiermark	—	2.400	—	2.600
Kärnten	—	2.542	—	1.322
Krain	842	2.258	3.000	4.206
Nord-Tirol	—	477	—	670
Süd-Tirol	750.000	668	662.500	375
Vorarlberg	—	41	—	193·5
Görz	736.707 (Görz, Triest, Istrien)	1.101	441.200	1.111
Triest		23	230	13·5
Istrien		242	71.700	301·5
Dalmatien	18.975	427	15.680	446
Böhmen	—	8.890	—	8.444
Mähren	?	4.166	100	3.026
Schlesien	—	1.087	—	246
Galizien, Gebiet der Landwirthschafts-Gesellschaft Krakau	—	958	—	1.367
Galizien, Gebiet der Landwirthschafts-Gesellschaft Lemberg	—	3.607	—	13.303
Bukowina	—	490	—	512
Zusammen	1,506.524	37.519	1,194.410	44.276
Davon Honig	—	33.090	—	40.739
„ Wachs	—	4.429	—	3.537
Zusammen 1890	1,420.569	63.686	—	—
1889	1.518.489	62.547	—	—
1888	1,956.296	26.033	—	—
1887	2,872.632	65.132	—	—
1886	2,292.193	66.661	—	—
1885	1,680.111	66.945	—	—

Statistik des österreichischen Tabakmonopoles während der letzten zwanzig Jahre 1871—1891.

I. Allgemeines.

Die Geschichte der Ausbreitung des Tabakgenusses ist eine der interessantesten Zweige der Culturgeschichte; denn wie vielfach seinerzeit auch die Regierungen und selbst die Kirche mancherorts gegen den Tabak geeifert und ihn sogar mit schweren Strafen verfolgt haben, so ist doch das Resultat unbestreitbar, dass alle Nationen und Menschenrassen, ganz unabhängig von dem Grade ihrer Rohheit oder Civilisation, den Tabak gleich bei der ersten Bekanntschaft mit einem Interesse aufgenommen haben, als ob er einem entschiedenen Bedürfnisse entspräche und dass er überall von der einmal erworbenen Geltung im Laufe der Zeit auch nicht das Mindeste eingebüsst hat. Gegenwärtig bildet der Tabak nach dem Thee und Kaffee das verbreitetste Genussmittel. Diese Thatsache ist umso auffallender, als der Genuss des Tabaks für den Ungewohnten zunächst ein sehr zweifelhafter, wenn nicht geradezu misslicher Genuss ist, und nur erst die Gewöhnung das Urtheil des Menschen zu seinem Gunsten zu stimmen vermag. Lassen wir das Geheimniss, welches hierin verborgen liegt, auf sich beruhen und beschäftigen wir uns nur mit der Frage: Wie wird der seit dem Jahre 1784 in Oesterreich als Monopol behandelte Tabak in den letzten zwanzig Jahren zum Genusse des Publikums verwendet und welche Vortheile zog der Staat aus diesem Monopole während der Jahre 1871—1891.

Nach den von der Generaldirection der k. k. Tabakregie jährlich veröffentlichten Ausweisen bestehen derzeit in den im Reichsrathe vertretenen Ländern 28 **Tabakfabriken**, und zwar 4 in Nieder-Oesterreich, zwei in Wien, Rennweg und Rossau, seit 1885 als Haupt-

tabakfabriken, und je eine in Hainburg (Hauptfabrik) und in Stein, eine in Ober-Oesterreich zu Linz (Hauptfabrik), eine in Salzburg zu Hallein, eine in Steiermark zu Fürstenfeld (Hauptfabrik), eine in Kärnten zu Klagenfurt, eine in Krain zu Laibach (Hauptfabrik), eine im Küstenlande zu Rovigno, zwei in Tirol, je eine in Sacco und in Schwaz (beide Hauptfabriken), fünf in Böhmen, und zwar je eine in Sedletz (Hauptfabrik), in Budweis, Joachimsthal, Landskron und in Tabor, sechs in Mähren, und zwar je eine in Göding, Iglau und Neutitschein (Hauptfabriken), in Bautsch, Sternberg und in Zwittau, und endlich fünf in Galizien, und zwar je eine in Winniki (Hauptfabrik), dann in Jagielnica, Krakau, Monasterzyska und in Zablotow. Ausser diesen Fabriken bestanden im Jahre 1891 noch drei Tabakeinlösungsämter in Dalmatien, und zwar in Imoski, Vergorac und Cattaro.

Von diesen 28 Fabriken wurden bis zum Jahre 1873 nur 12, im Jahre 1876 schon 15, im Jahre 1882 19, im Jahre 1883 22, und werden derzeit 23 Fabriken mit Motoren betrieben, und zwar 4 Fabriken (zwei in Tirol und je eine in Böhmen und Galizien) durch Wasserkraft, während die übrigen Fabriken zusammen 19 Dampfmaschinen mit 580 Pferdekräften besitzen und 38 Dampfkessel nachweisen. Von diesen Motoren werden nun derzeit 794 Arbeitsmaschinen getrieben, dagegen noch immer 8.799 kleinere Arbeitsmaschinen und Betriebseinrichtungen durch Händearbeit bedient.

II. Personalstand.

Dass zur Bewältigung der Arbeiten bei der grossen Zahl von Fabriken mit den in die Tausende zählenden Betriebseinrichtungen eine bedeutende Arbeiterzahl erforderlich ist, dass zur Beaufsichtigung dieser Arbeiter und zur Verwaltung dieser Fabriken ein gut geschultes Verwaltungspersonale nöthig ist, ist natürlich und es zählten diese Fabriken daher auch während des Jahres 1891 und im Durchschnitte der vier Quinquennien 1871—1875, 1876—1880, 1881—1885 und 1886—1890 folgendes Verwaltungs- und Arbeitspersonale:

Länder	Beamte	Diener	Werkführer	Aufseher	Arbeiter: Wochenlöhner		Taglöhner		Gedinglöhner		Zusammen
					mänl.	wbl.	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Nieder-Oesterreich	124	17	21	30	18	1	396	382	189	2.840	3.826
Ober-Oesterreich	11	1	3	5	8	—	32	34	40	724	838
Salzburg	6	2	2	3	3	—	13	18	11	373	418
Steiermark	13	2	3	16	20	—	55	73	64	1.905	2.117
Kärnten	10	2	3	5	12	—	22	30	20	530	614
Krain	16	2	5	17	31	—	59	88	68	1.723	1.969
Küstenland	7	2	2	4	6	2	26	38	10	685	767
Tirol	24	4	10	21	28	3	132	145	81	2.085	2.474
Böhmen	53	10	19	47	83	—	252	296	255	6.546	7.432
Mähren	64	11	23	55	67	—	294	366	174	7.325	8.226
Galizien	43	9	13	41	56	—	534	164	174	2.847	3.775
Dalmatien	15	2	—	4	—	—	77	67	—	—	144
Summe 1891	386	64	104	248	332	6	1.892	1.701	1.086	27.583	32.600
Durchschnitt d. Quinquenniums 1871-75	278	47	—	[1]) 315	—	—	—	—	[2]) 2.881	[2])22.382	[3])26.157
Durchschnitt d. Quinquenniums 1876-80	303	58	—	[1]) 323	—	—	[4]) 2.230	[4]) 1.850	918	19.004	[5])24.399
Durchschnitt d. Quinquenniums 1881-85	315	58	—	[1]) 338	—	—	[4]) 1.768	[4]) 1.832	1.001	22.382	[6])27.177
Durchschnitt d. Quinquenniums 1886-90	357	61	—	[1]) 348	—	—	[4]) 1.949	[4]) 1.871	1.128	27.607	32.555

Mit der Vermehrung der Arbeit stieg auch das Beamten- und Aufsichtspersonale von Jahr zu Jahr. Der hohe Stand des Beamten- und Aufsichtspersonales in Nieder-Oesterreich erklärt sich, indem zu demselben 68 Beamte und 9 Diener der General-Direction der k. k. Tabakregie in Wien, dann 5 Beamte, 1 Diener, 2 Aufseher, 10 männliche und 11 weibliche Arbeiter des Havanna-Cigarren-Magazins in Wien hinzugerechnet sind. Aber auch das Arbeitspersonale

[1]) Aufseher und Werkführer vereinigt.
[2]) Tag-, Wochen- und Gedinglöhner vereinigt.
[3]) Darunter 894 Kinder unter 14 Jahren.
[4]) Tag- und Wochenlöhner vereinigt.
[5]) Darunter 397 Kinder unter 14 Jahren.
[6]) Darunter 194 Kinder unter 14 Jahren.

hat vom Quinquennium 1876—1880 an jährlich zugenommen und erreichte im Jahre 1891 seinen höchsten Stand. Die Abnahme des Arbeitspersonales im Quinquennium 1776—1880 gegen das vorhergehende Quinquennium erklärt sich durch die grossen Quantitäten von Tabak und Cigarren, welche im Jahre 1872 und 1873 für das Ausstellungsjahr vorgearbeitet wurden, daher ein vermehrtes Arbeitspersonale erforderten und welche übrig gebliebenen Vorräthe ein Sinken der Arbeiterzahl in den späteren Jahren bedingten, sowie die Vermehrung der Anzahl der Motoren trotz erneuerter Arbeit gegen Ende des Decenniums 1870—1880 keine Erhöhung der Anzahl der Arbeiter aufkommen liess. Die grosse Abnahme der Kinder unter 14 Jahren, welche seit dem Jahre 1885 nur vereinzelt mehr vorkommen und seit 1890 gänzlich in den Tabakfabriken fehlen, im Gegenhalte zu den Durchschnittszahlen der beiden ersten Quinquennien wurde durch die neuen Landesschulgesetze veranlasst, welche die Kinder im schulpflichtigen Alter nöthigen, fortan die Schule zu besuchen.

Die Jahresbezüge des Verwaltungspersonales betrugen im Jahre 1891 470.830 Gulden, wovon allein 123.300 Gulden auf die General-Direction in Wien entfallen; die Bezüge der Diener beliefen sich im gleichen Jahre auf 31.688 Gulden, hiervon 5.838 Gulden auf jene der General-Direction, und der Fabrikationskosten und Arbeitslöhne auf 7,458.753 Gulden. Im Durchschnitte der angeführten Quinquennien kamen Gulden auf die:

	Beamten	Diener	Fabrikationskosten und Arbeitslöhne
1870—1875	408.112	24.200	4,255.494
1876—1880	414.910	25.237	4.758.942
1881—1885	422.652	26.496	5,620.037
1886—1890	454.298	31.601	6,918.233

Diese Ziffern allein sprechen für den riesigen Aufschwung, welchen die Tabakfabrication in den letzten zwei Decennien genommen hat.

III. Humanitätsanstalten.

Die k. k. Tabakregie gewährt ihren Arbeitern nicht nur ausreichenden Lohn, sondern sie bringt für dieselben überdies bedeutende materielle Opfer zu solchen Zwecken, für welche Privatarbeiter häufig aus eigenen Mitteln aufkommen müssen; zu diesen freiwillig übernommenen Verpflichtungen der Regie gehören: 1. Sie gibt denjenigen Arbeitern, welche bei den Tabakfabriken durch wenigstens 15 Jahre ununterbrochen gedient haben, im Falle der Arbeitsunfähigkeit und nachgewiesenen Armuth lebenslängliche Unterstützungen, welche sich nach 25jähriger und 30jähriger Dienstzeit erhöhen; 2. sie erhält eigene Fabriksschulen oder unterstützt die Ortsschulen wegen der Theilnahme der Fabrikskinder am Unterrichte; 3. Krippen, Kleinkinderbewahranstalten, Consumvereine etc., woran Tabakfabriksarbeiter theilnehmen, werden vom Tabaksgefälle subventioniert; 4. der Krankenpflege wird die meiste Sorgfalt zugewendet und es besteht bei jeder k. k. Tabakfabrik ein vom Gefälle besoldeter Arzt. Bei den Wiener Fabriken bestehen überdies Unterstützungsfonde und diejenigen Kranken, die der häuslichen Pflege entbehren, werden auf ärarische Kosten an die öffentlichen Krankenanstalten abgegeben. Bei den Fabriken in den Provinzen bestehen entsprechend organisierte Krankeninstitute, und jeder Arbeiter, der sich um eine stabile Stelle in den k. k. Tabakfabriken bewirbt, muss dem Krankeninstitute beitreten.

Wie sehr diese Krankeninstitute den Arbeitern zum Vortheile gereichen und wie dieselben von Jahr zu Jahr mehr emporblühen, zeigt die nachfolgende Zusammenstellung dieser Arbeiterkrankeninstitute während der letzten zwanzig Jahre:

Jahre und Quinquennien	Mitgliederzahl	Einnahmen	Ausgaben	Durchschnittlich entfallen per Kopf					Vermögensstand in Gulden	
				auf die Einnahmen		auf die Ausgaben		auf den Ueberschuss	im Baaren	Nominalwerth der Staatspapiere
		Gulden		fl.	kr.	fl.	kr.	kr.		
Jahr 1891	34.348	246.188	205.416	7	17	5	98	119	13.455	524.701
Durchschnitt des Quinquenniums 1871—75	21.966	110.407	100.416	4	43	3	67	76	9.993	339.421
Durchschnitt des Quinquenniums 1876—80	22.163	111.500	103.687	4	99	4	64	36	7.543	285.247
Durchschnitt des Quinquenniums 1881—85	25.187	129.671	119.659	5	14	4	75	40	10.012	383.589
Durchschnitt des Quinquenniums 1886—90	33.236	197.860	184.194	5	95	5	54	41	11.155	489.162

Die Zahl der Mitglieder stieg nach dieser Tabelle constant von Quinquennium zu Quinquennium bis zum Jahre 1891 und demgemäss stiegen auch die Einnahmen; während jedoch bei Vergleichung der einzelnen Quinquennien mit dem Jahre 1891 der Ueberschuss zwischen Einnahmen und Ausgaben im ersten Quinquennium seinen höchsten Stand, 76 Kreuzer auf den Arbeiterkopf, erreichte, sank derselbe schon im nächsten Quinquennium auf den tiefsten Standpunkt (36 Kreuzer) herab, herbeigeführt durch zahlreiche Erkrankungen von Arbeitern, welche sogar eine Abnahme des Vermögensstandes zur Folge hatten. Auch in den beiden folgenden Quinquennien 1880—1885 und 1886—1890 traten zahlreiche Erkrankungen und Epidemien auf und besserten sich nur allmälig diese Zustände, um erst im Jahre 1891 wieder einen Ueberschuss von 1 Gulden 19 Kreuzer auf den Kopf eines Arbeiters zu erzielen.

Wie sehr aber diese Krankeninstitute prosperieren, dafür liefert den besten Beweis ihr Vermögensstand, welcher nach der obigen Zusammenstellung seit dem Jahre 1881 nicht allein constant steigt, sondern die wesentliche Thatsache constatiert, dass im Laufe der genannten zwanzig Jahre derselbe sich fast verdoppelt hat und somit einen Beweis für den guten Fortbestand dieser Institute bildet.

Was die Erkrankungen und Todesfälle der Arbeiter betrifft, so erscheinen die ersteren in keiner geringen Zahl, wie die nachfolgende Zusammenstellung lehrt:

Länder	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der erkrankten Mitglieder	Erkrankungen in Percenten der Mitglieder	Anzahl der verstorbenen Mitglieder	Sterbefälle in Percenten der Mitglieder	Durchschnittliche Krankheitsdauer in Tagen
Nieder-Oesterreich (2 Fabriken)	4.031	2.746	68·7	85	3·2	17·4
Ober-Oesterreich	896	538	60·0	14	1·7	10·2
Salzburg	426	329	77·2	4	0·9	11·9
Steiermark	2.421	1.251	53·1	29	2·3	14·3
Kärnten	642	437	68·0	10	1·6	11·2
Krain	1.992	1.057	53·1	39	1·9	7·6
Küstenland	771	564	73·1	7	0·9	10·3
Tirol (2 Fabriken)	2.642	2.327	87·3	48	1·8	17·3
Böhmen (5 Fabriken)	7.537	3.642	48·2	119	1·5	8·1
Mähren (6 Fabriken)	8.643	5.017	61·8	117	1·4	11·1
Galizien (5 Fabriken)	4.347	2.347	50·5	25	1·7	7·7
Summe 1891	34.348	20.255	59·0	497	1·4	10·8
Durchschn. d. Quinquenniums 1871—75	21.966	11.964	58·0	329	1·5	12·3
" " " 1876—80	22.163	11.848	52·9	318	1·4	15·4
" " " 1881—85	25.187	13.319	52·7	358	1·4	13·9
" " " 1886—90	33.236	19.212	58·3	496	1·5	11·5

Die Anzahl der erkrankten Mitglieder erreichte daher durch alle Jahre im Durchschnitte aller Länder immer mehr als 50 Percente, vorzüglich sind es die Fabriken Schwaz und Sacco in Tirol, Hainburg in Nieder-Oesterreich, Sedletz in Böhmen und Zablotow in Galizien, welche durch alle Jahre die meisten Krankheitsfälle (70—90 Percente) im Verhältnisse zur Arbeiterzahl nachweisen. Auch Hallein in Salzburg, Klagenfurt in Kärnten und Rovigno im Küstenlande wiesen im Jahre 1891 sehr hohe Percente an Krankheitsfällen nach und stellt sich dieses Jahr dem Percentsatze nach als das ungünstigste dar. An Todesfällen war dagegen das Jahr 1891 in Vergleichung mit der Mitgliederzahl das günstigste, das Quinquennium 1886—1890 das ungünstigste. Entsprechend der geringen Zahl von Todesfällen finden wir auch im Jahre 1891 eine durchschnittlich kurze Krankheitsdauer von nur 10·8 Tagen, ja die kürzeste Krankheitsdauer während aller vier Quinquennien; dennoch erforderte die hohe Anzahl von Erkrankungen allein in diesem Jahre eine Summe von 137.531 Gulden an Krankengeld und 17.216 Gulden an Arzeneien, es entspricht das einem Betrage von 6 Gulden 79 Kreuzern per Krankheitsfall als Krankengeld und von 85 Kreuzer per Krankheitsfall an Arzeneien.

IV. Materialanschaffung.

Wie gross das zur Erzeugung von Tabak und Tabakfabrikation jährlich anzuschaffende Materiale von Rohstoffen und fremden Fabrikaten ist, zeigt die nächstfolgende Zusammenstellung. Das angeschaffte Materialquantum von Tabakrohstoffen und Fabrikaten betrug in metrischen Centnern:

Zeitperiode	Inländerblätter	Ausländerblätter	Fremde Fabrikate	Contrebandtabak	Gesammtes Materialquantum
1891	237.052	101.953	189	96	339.290
Durchschnitt des Quinquenniums 1871—75	255.209	186.362	1.857	139	443.567
„ „ „ 1876—80	276.293	84.444	414	97	361.248
„ „ „ 1881—85	296.213	88.361	222	82	384.878
„ „ „ 1886—90	265.787	105.995	194	64	372.040

Der alljährlich sich steigernde Consum sollte auch eine von Jahr zu Jahr grössere Anschaffung von Rohstoffen erfordern; dennoch steigt die Anschaffung von Inländerblättern durch eigene Einlösung in Süd-Tirol, Galizien und in der Bukowina, dann im Wege der königlich ungarischen Tabakregie, sowie der Ankauf von Ausländerblättern und fremden Fabrikaten nicht in diesem Verhältnisse; da bei reicherer Ernte und niedrigem Preise in einzelnen Jahren mehr Vorräthe angeschafft werden und in kommenden Jahren der Ankauf durch die vorhandenen Vorräthe eingeschränkt wird, so sehen wir das Jahr 1891 als jenes Jahr verzeichnet, in welchem die geringste Quantität an Material von Rohstoffen angeschafft wurde, während der Verbrauch nicht in dem Masse zurückblieb; so wurden in den beiden Quinquennien 1876—1880 und 1881—1886 bei reichen inneren Ernten die geringsten Mengen Ausländerblätter angeschafft.

Die zur Anschaffung obigen Materialquantums erforderliche Geldsumme stellt sich für das Jahr 1891 und für die besprochenen Quinquennien folgendermassen. Der Geldaufwand betrug in Gulden österr. Währ. für:

Zeitperiode	Inländerblätter	Ausländerblätter und fremde Fabrikate	Contrebandtabak	Gesammte Anschaffungskosten
1891	6,708.833	13,677.102	1.911	20,387.846
Durchschnitt des Quinquenniums 1871—75 .	5,503.608	11,844.575	2.921	17,351.104
„ „ „ 1876—80 .	6,616.788	7,457.145	2.688	14,076.621
„ „ „ 1881—85 .	6,668.126	9,395 980	2.130	16,066.236
„ „ „ 1886—90 .	6,274.465	12,650.086	1.590	18,926.141

Bei Vergleichung dieser Zahlenreihen ersieht man, wie bei guter inländischer Tabakernte trotz des Mehrbedarfes von Inländerblättern im II. und III. Quinquennium ein geringerer Geldaufwand nothwendig war als im Jahre 1891, während dagegen der Aufwand für ausländische Blätter und Fabrikate in denselben beiden Quinquennien in Folge ungünstiger Preise und hohen Geldagios trotz der geringen Menge einen ausserordentlichen hohen Aufwand erforderte.

Die Kosten der Inländerblätter stellen sich für das Aerar durchschnittlich in Galizien auf 15—17 Gulden per metrischen Centner, in Süd-Tirol für grünen Tabak auf durchschnittlich 5 Gulden und für maceriertes Material auf durchschnittlich 36 Gulden per metrischen Centner, endlich in Ungarn für einen metrischen Centner eingelöstes Material an Pflanzen, Gebühren, ungarische Administrationskosten und Arbeitslöhne auf durchschnittlich 20 Gulden. Fassen wir aber diese Bezugsquellen näher in's Auge, so werden in Süd-Tirol etwas mehr als 1 Percent, in Galizien und in der Bukowina gegen 12 Percente und das Hauptcontingent, 87 Percente, im Wege der königlich ungarischen Tabakregie jährlich eingelöst.

Bei der Anschaffung von Ausländerblättern und fremden Tabakfabrikaten variiert der Preis per metrischen Centner bedeutend, denn je nach der Qualität der Blätter werden oft sehr hohe Preise gezahlt, so wurden die Ausländerblätter per metrischen Centner im Jahre 1891 von 55 Gulden bis 667 Gulden gezahlt, so dass sich eine Durchschnittszahl von 128 Gulden für alle angeschafften Ausländerblätter herausstellte. Für die fremden Ganzfabrikate wurde für einen metrischen Centner Havanna-Cigarren im Jahre 1891 durchschnittlich 2.136 Gulden, für ausländische Cigaretten aber 630 Gulden gezahlt.

V. Tabakfabrikation.

Die Verwendung von Rohstoffen und die Production der einzelnen Tabakfabrikate in den Fabriken der einzelnen Länder während des Jahres 1891 und im Durchschnitte der vier angeführten Quinquennien zeigt die nachfolgende Tabelle:

Länder	Verwendung von Tabakrohstoffen			Erzeugung von Tabakfabrikaten			
	Ausländerblätter	Inländerblätter	Summe	Schnupftabak	Rauchtabak	Gespunste	Summe
	Metrische Centner						
Nieder-Oesterreich (4 Fabr.)	16.594	44.791	61.385	2.698	33.551	351	36.600
Ober-Oesterreich	1.811	15.268	17.079	—	15.094	952	16.046
Salzburg	871	2.472	3.343	—	—	586	586
Steiermark	3.442	19.337	22.779	—	15.184	637	15.821
Kärnten	1.315	8.397	9.712	—	7.859	—	7.859
Krain	12.977	22.091	35.068	2.493	9.570	894	12.957
Küstenland	1.815	4.718	6.533	—	2.233	—	2.233
Tirol (2 Fabriken)	9.584	21.659	31.243	2.887	5.443	5.457	13.787
Böhmen (5 Fabriken)	16.027	69.524	85.551	4.414	55.286	81	59.781
Mähren (6 Fabriken)	16.993	65.408	82.401	1.732	43.419	655	45.806
Galizien (5 Fabriken)	14.622	41.314	55.936	3.447	23.380	3.558	30.385
Summe 1891	96.051	314.979	411.030	17.671	211.019	13.171	241 861
Durchschnitt des Quinquenniums 1871—1875	142.705	177.303	320.008	48.539	225.756	19.551	293.846
Durchschnitt des Quinquenniums 1876—1880	87.405	237.688	325.093	23.596	226.424	18.328	268.348
Durchschnitt des Quinquenniums 1881—1885	80.568	254.945	335 513	22.291	222.096	17.324	261.711
Durchschnitt des Quinquenniums 1886—1890	102.540	227.812	330.352	20.046	210.346	14.865	245.257

Länder	Erzeugung von Tabakfabrikaten					
	Cigarren	Cigaretten	Summe	Gesammtsumme der Fabrikate	Cigarren	Cigaretten
	Metrische Centner				Stück	
Nieder-Oesterreich (4 Fabr.)	4.612	139	4.751	41.351	92,166.469	11,968.540
Ober-Oesterreich	1.613	—	1.613	17.659	34,229.000	—
Salzburg	1.048	—	1.048	1.634	22,816.500	—
Steiermark	3.257	1.010	4.267	20.088	68,350.000	85.512.000
Kärnten	812	342	1.154	9.013	17,861.000	27,925.700
Krain	4.579	1.635	6.214	19.171	90.041.000	132,532.070
Küstenland	921	472	1.393	3.626	19,321.000	40,580.000
Tirol (2 Fabriken)	6.321	353	6.674	20.461	127,654.000	38,131.000
Böhmen (5 Fabriken)	13.911	3.610	17.521	77.302	289,700.000	303,330.300
Mähren (6 Fabriken)	14.368	3.949	18.317	64.123	303,210.820	344,255.835
Galizien (5 Fabriken)	3.413	2.443	5.856	36.241	71,690.500	226,867.000
Summe 1891	54.855	13.953	68.808	310.669	1.137,040.289	1.211,102.445
Durchschnitt des Quinquenniums 1871—1875	61.434		61.434	355.280	1.126,303.125	54,177.657
Durchschnitt des Quinquenniums 1876—1880	48.162	566	48.728	317.076	963,855.331	49,457.344
Durchschnitt des Quinquenniums 1881—1885	54.199	1.988	56.187	317.898	1.108,621.818	163,436.386
Durchschnitt des Quinquenniums 1886—1890	63 398	9.104	72.502	317.759	1.295,125.594	746,685.681

Entsprechend der ausgiebigen Anschaffung von Ausländerblättern sehen wir im ersten und letzten Quinquennium ein hohes Ansteigen der Ziffern in Verwendung solcher Blätter, welchen im zweiten und dritten Quinquennium, sowie im Jahre 1891 ein ebenso rasches Fallen in der Anzahl der Gewichtsmengen folgte, während mit Ausnahme des Quinquenniums 1886—1890 die Anzahl der verwendeten Inländerblätter eine constante Steigerung im Verbrauche nachweisen, welche der von Jahr zu Jahr sich steigernde Consum bedingte.

Was die Erzeugung der Tabakfabrikate betrifft, so lässt sich in den zwanzig Jahren ein bedeutender Wechsel in der Anwendung derselben nachweisen; während Schnupftabak in erster Linie, dann zunächst Rauchtabak in steter Abnahme begriffen sind, steigerte

sich der Consum von Cigarren und Cigaretten ungemein; so sehen wir im ersten Quinquennium noch eine durchschnittliche jährliche Erzeugung von 48.539 metrischen Centnern an Schnupftabak und nach einer jährlichen Abnahme im Jahre 1891 nur mehr eine Erzeugung von 17.671 metrischen Centnern oder eine Abnahme von 63·6 Percenten. Auch der Rauchtabak, welcher in den ersten drei Quinquennien noch immer eine jährliche Erzeugung von über 220.000 metrischen Centnern forderte, sank im letzten Quinquennium und im Jahre 1891 auf 210 bis 211.000 metrischen Centnern herab und bei Vergleichung der Erzeugung desselben zwischen den Jahren 1871—1875 und dem Jahre 1891 ergibt sich eine Abnahme der Erzeugung desselben von 6·5 Percenten; in gleicher Weise sank die Erzeugung der Gespunste constant von 19.551 metrischen Centnern bis auf 13.171 oder um 32·6 Percente. Fasst man nun die Erzeugung dieser drei Tabaksorten zusammen, so sank dieselbe von Jahr zu Jahr von einer jährlichen Erzeugung von 293.846 metrischen Centnern im ersten Quinquennium auf 241.861 metrische Centner im Jahre 1891 oder um 17·7 Percente. Aus diesem Grunde wird der Schnupftabak seit den Achtziger-Jahren nur mehr in 6 Fabriken, die Gespunste in 11 Fabriken und der Rauchtabak noch in 18 Fabriken, die Cigarren dagegen werden in allen Fabriken erzeugt und 10 Fabriken befassen sich speciell nur mit der Erzeugung derselben. Wenden wir uns nun zu der Erzeugung der Cigarren und Cigaretten, so werden von den ersteren, wie schon erwähnt, je nach der günstigeren Ernte und dem billigeren Ankauf der Ausländerblätter in einem Jahre mehr, in einem anderen weniger Cigarren erzeugt, doch stieg im Allgemeinen, vom ersten Quinquennium abgesehen, in welchem der Wiener Weltausstellung wegen ein grosser Vorrath erzeugt wurde, vom zweiten Quinquennium die Erzeugung von 48.162 metrischen Centnern auf 54.855 metrische Centner oder um 13·8 Percente. Einen enormen Aufschwung nahmen aber die Cigaretten, denn während im zweiten Quinquennium nur 566 metrische Centner durchschnittlich jährlich verarbeitet wurden, betrug die Verarbeitung im Jahre 1891 13.953 metrische Centner oder um noch deutlicher zu sein, stieg die Stückzahl der Cigaretten im selben Zeitraume von 54,177.657 auf 1.211,102.445 Stück oder um 2·136 Percente. Vorzüglich im letzten Decennium hob sich die Erzeugung der Cigaretten zu erstaunlicher Höhe, welche nach jener vom Jahre 1891 zu urtheilen noch lange nicht auf ihrer höchsten Stufe angelangt zu sein scheint.

VI. Tabakverschleiss.

Der Tabak, obschon ihm die Eigenschaften der Nahrungsmittel gänzlich fehlen, hat sich, wie schon erwähnt, zu einem kaum zu entbehrenden Lebensbedürfniss für den männlichen Theil der Bevölkerung zu machen gewusst, Beweis ist die enorme Menge, die jahraus jahrein in steigendem Masse consumiert wird. Die Ergebnisse des Tabakverschleisses waren in Oesterreich während des Jahres 1891 und im Durchschnitte der vorhergehenden vier Quinquennien die folgenden:

1. An Rauchtabak geschnitten und in Rollen wurden verkauft und dafür eingenommen:

Länder	Jahresverschleiss	per Kopf der Bevölkerung	Gesammterlös	per Kopf der Bevölkerung	Verkaufspreis per Kilo
	Kilogramm		Gulden		
Nieder-Oesterreich	2,951 750	1·11	3,799.989	1·43	1·29
Ober-Oesterreich	1,264.647	1·61	1,350.355	1·72	1·07
Salzburg	301.586	1·74	309.792	1·78	1·02
Steiermark	1,588.792	1·24	1,707.357	1·33	1·07
Kärnten	468.980	1·30	482.060	1·34	1·03
Krain	457.846	0·92	493.097	0·99	1·08
Küstenland	523.332	0·75	875.995	1·26	1·67
Tirol und Vorarlberg	1,311.225	1·41	1,069.907	1·15	0·82
Böhmen	6,795.159	1·16	7,011 515	1·20	1·03
Mähren	2,250.405	0·99	2,326.508	1·02	1·03
Schlesien	685.055	1·13	716.548	1·18	1·05
Galizien	3,273.042	0·50	6,277.571	0·95	1·92
Bukowina	417.958	0·65	881.607	1·37	2·11
Dalmatien	212.069	0·40	299.866	0·57	1·41
Summe 1891	22,501.846	0·94	27,602.167	1·16	1·23
Durchschnitt des Quinquenniums 1871—75	27,920.228	1·14	27.304 553	1·15	0·98
Durchschnitt des Quinquenniums 1876—80	26.655.302	1·11	27,256.653	1·19	1·06
Durchschnitt des Quinquenniums 1881—85	23,805.213	1·05	27,944.162	1·24	1·18
Durchschnitt des Quinquenniums 1886—90	22,334.369	0·95	27,469.538	1·17	1·23

Die höchste Materialquote per Kopf der Bevölkerung von Rauchtabak entfällt somit auf die Alpenländer: Salzburg, Ober-Oesterreich, Tirol und Vorarlberg, Steiermark und Kärnten, die geringste auf Dalmatien, Galizien und die Bukowina; anders gestaltet sich der Consumtionspreis per Kilogramm, welcher in der Bukowina und in Galizien sich bedeutend höher als in den übrigen Ländern darstellt, einestheils wegen den höheren Transportkosten, anderentheils gleichwie im Küstenlande und in Dalmatien wegen den Sorten des dortselbst gerauchten Tabaks.

Vergleicht man die Durchschnitte der einzelnen Quinquennien mit einander und mit dem Jahre 1891, so beobachtet man einerseits, dass die Consumtionsmenge in den beiden ersten Quinquennien eine ziemlich stetige geblieben ist, die jedoch mit dem Anwachsen der Bevölkerung durchaus nicht gleichen Schritt hielt und dafür eine Abnahme des Verschleisses beobachten lässt, welche in den folgenden beiden Quinquennien noch ersichtlicher wird. Da jedoch der Preis des Kilogramms Rauchtabak stetig von 98 Kreuzer im ersten Quiquennium 1871—1875 bis auf 1 Gulden 23 Kreuzer im letzten Quinquennium 1886—1890 und im Jahre 1891 gestiegen ist, musste der erzielte Erlös trotz der Verschleissabnahme ein ziemlich stetiger und gleich hoher bleiben.

2. Ein ähnliches Verhältniss zeigt sich für die Consumtion des Schnupftabaks; es wurden verkauft und dafür eingenommen:

Länder	Jahres-verschleiss	per Kopf der Bevölkerung	Gesammterlös	per Kopf der Bevölkerung	Verkaufspreis per Kilo
	Kilogramm		Gulden		
Nieder-Oesterreich	135.814	0·05	328.317	0·12	2·42
Ober-Oesterreich	42.307	0·05	86.870	0·11	2·05
Salzburg	14.629	0·08	26.073	0·15	1·78
Steiermark	30.233	0·02	62.165	0·05	2·06
Kärnten	24.185	0·07	35·086	0·10	1·45
Krain	16.494	0·03	27.718	0·05	1·68
Küstenland	218.565	0·31	320.995	0·46	1·47
Tirol und Vorarlberg	230.009	0·25	392.044	0·42	1·70
Böhmen	464.542	0·08	923.195	0·16	1·99
Mähren	61.111	0·03	142.184	0·06	2·33
Schlesien	14.216	0·02	29.435	0·05	2·07
Galizien	445.469	0·07	585.533	0·09	1·31
Bukowina	12.411	0·02	16.476	0·02	1·33
Dalmatien	10.561	0·02	17.367	0·03	1·64
Summe 1891	1,720.546	0·07	2,993.458	0·13	1·74
Durchschnitt des Quinquenniums 1871—75	2,305.010	0·11	3,958.692	0·21	1·88
Durchschnitt des Quinquenniums 1876—80	2,236.673	0·10	3,946.300	0·18	1·82
Durchschnitt des Quinquenniums 1881—85	2,134.707	0·09	3,855.960	0·17	1·80
Durchschnitt des Quinquenniums 1886—90	1,895.085	0·08	3,345.509	0·14	1·76

Das Küstenland und Tirol nebst Vorarlberg sind jene Länder, in welchen mit Rücksicht auf die Zahl der Bevölkerung die grösste Menge Schnupftabak verbraucht wird; doch sind die dort consumierten Tabaksorten von geringerer Qualität, in Nieder- und Ober-Oesterreich, Steiermark, Mähren und Schlesien ist das Erträgniss bei geringerer Qualität günstiger.

Zieht man die einzelnen Quinquennien in Betracht und in Vergleichung mit dem Jahre 1891, so zeigt sich, dass die Consumtion von Quinquennium zu Quinquennium sowohl was den Verschleiss als auch den Erlös anbetrifft, bedeutend gesunken ist und es geht daraus hervor, dass der Consum an Schnupftabak trotz Herabsetzung des Preises ein von Jahr zu Jahr geringerer wird.

3. Anders gestalten sich diese Verhältnisse bei der Consumtion von Cigarren und Cigaretten; es wurden von beiden verkauft und hierfür eingenommen:

I. Cigarren

Länder	Jahres-verschleiss	per Kopf der Bevölkerung	Gesammterlös	per Kopf der Bevölkerung	Verkaufspreis per 100 Stück
	Stück		Gulden		
Nieder-Oesterreich . .	321,870.700	120·92	14.431.912	5·42	13·24
Ober-Oesterreich . . .	40,406.600	51·42	1.511.805	1·93	11·00
Salzburg	10,669.493	61·49	430.424	2·48	11·21
Steiermark	68,663.790	53·53	2,375.490	1·85	11·25
Kärnten	16,332.225	45·23	547.196	1·51	10·49
Krain	16,854.250	33·78	497.308	1·00	9·42
Küstenland	33,692.952	48·45	937.508	1·35	11·37
Tirol und Vorarlberg .	35,628.850	38·36	1,265.804	1·37	10·98
Böhmen	356,418.370	61·00	11,487.699	1·97	12·30
Mähren	115,073.419	50·53	3,680.624	1·62	11·95
Schlesien	46,446.000	76·69	1,435.552	2·37	9·15
Galizien	57,792.399	8·75	1,784.777	0·27	10·17
Bukowina	1,419.200	2·24	66.312	0·10	8·45
Dalmatien	6,610.000	12·53	156.111	0·30	2·37
Summe 1891 . .	1.127,908.248	47·20	40,608.522	1·69	12·50
Durchschnitt des Quinquenniums 1871–75	984,129.351	46·06	29,516.577	1·35	9·15
Durchschnitt des Quinquenniums 1876–80	962,028.888	44·19	31,123.563	1·30	9·16
Durchschnitt des Quinquenniums 1881–85	1.192,236.502	60·98	34,912.005	1·56	10·26
Durchschnitt des Quinquenniums 1886–90	1.222,196.846	52·09	39,986.810	1·70	11·60

Nach den einzelnen Ländern consumiert Nieder-Oesterreich wegen der Residenzstadt Wien die grösste Menge von Cigarren, welchem Lande nach der Anzahl der Bevölkerung Schlesien, Salzburg und Böhmen folgen, während die Bukowina mit einer verschwindend kleinen Zahl den Gegensatz obiger Länder darstellt. Da die Geldquote per Kopf der Bevölkerung nicht allein von dem Jahresverschleisse, sondern auch von der Qualität der Cigarren abhängt, welche verkauft werden, so sehen wir eben auch Nieder-Oesterreich, wegen Wien, weit die übrigen Länder überflügeln, da in Wien nicht allein eine grosse Menge von Cigarren, sondern auch am meisten solche von feiner Qualität geraucht werden.

Die einzelnen Quinquennien mit sich und mit dem Jahre 1891 verglichen, stellt die Consummenge nach dieser Darstellung eine ab- und aufsteigende Reihe dar, welche im letzten Quinquennium ihren Culminationspunkt erreichte; dagegen stieg der Verkaufspreis per 100 Stück durch die mehrmalige Erhöhung der Preise der Cigarren constant, um im Jahre 1891 seinen höchsten Standpunkt einzunehmen, dafür aber auch in diesem Jahre eine bedeutend niedere Quote auf den Kopf der Bevölkerung zu erzielen. Die hohe Quote auf den Kopf der Bevölkerung im ersten Quinquennium erklärt sich durch den grossen Consum im Jahre 1873 als Weltausstellungsjahr; doch muss der grosse Fremdenverkehr in diesem Jahre berücksichtigt werden, würde man diesen [illegible] Stück- als Geldquote per Kopf [illegible] Zahl ergeben.

Einen [illegible] zwanzig Jahren der Verschleiss [illegible] Cigaretten [illegible] 1 Stück im [illegible] Kreuzer [illegible] Zahl [illegible] Quinquennium [illegible] dem ersten Quinquennium [illegible] 27 Kreuzer [illegible] 54 Kreuzer [illegible] Millionen Stück.

[illegible] das Küstenland die grösste Menge von Cigaretten [illegible] Nieder-Oesterreich [illegible] Salzburg, Tirol und Vorarlberg [illegible]

Länder	II. Cigaretten				
	Jahresverschleiss	per Kopf der Bevölkerung	Gesammterlös	per Kopf der Bevölkerung	Verkaufspreis per 100 Stück
	Stück		Gulden		
Nieder-Oesterreich	333,940.750	125·46	3,391.733	1·27	1·02
Ober-Oesterreich	17,210.450	21·90	197.955	0·25	1·15
Salzburg	4,270.940	24·61	52.454	0·30	1·23
Steiermark	43,468.250	33·89	387.143	0·30	0·89
Kärnten	10,832.950	30·01	97.305	0·27	0·90
Krain	20,949.500	41·99	144.652	0·29	0·69
Küstenland	124,927.830	179·65	761.303	1·09	0·61
Tirol und Vorarlberg	18,883.250	20·33	182.372	0·19	0·97
Böhmen	253,160.149	43·33	2,117.833	0·36	0·84
Mähren	85,052.830	37·36	663.430	0·29	0·78
Schlesien	36,521.450	60·30	282.327	0·47	0·77
Galizien	238,255.204	36·06	1,704.596	0·26	0·72
Bukowina	8,226.150	12·72	71.975	0·11	0·88
Dalmatien	18,937.500	35·91	117.493	0·22	0·62
Summe 1891	1.214,637.203	50·83	10,172.571	0·43	0·84
Durchschnitt des Quinquenniums 1871—75	51,643.855	2·41	747.777	0·03	1·15
Durchschnitt des Quinquenniums 1876—80	52,621.747	2·41	913.519	0·04	1·20
Durchschnitt des Quinquenniums 1881—85	207,393.415	9·17	1,833.300	0·08	0·92
Durchschnitt des Quinquenniums 1886—90	729,085.261	30·91	6,296.281	0·27	0·87

VII. Gesammtverschleiss.

Vergleicht man den Gesammtverschleiss mit der Gesammtbevölkerung, so betrug der durchschnittliche Jahresverschleiss aller Tabake und der hierfür erzielte Erlös:

Länder	Jahresverschleiss	per Kopf der Bevölkerung	Gesammterlös	per Kopf der Bevölkerung	Verkaufspreis per Kilo
	Kilogramm		Gulden		
Nieder-Oesterreich	5,088.199	1·91	21,951.951	8·24	4·31
Ober-Oesterreich	1,519.463	1·93	3,146.985	4·01	2·07
Salzburg	373.805	2·15	818.743	4·71	2·19
Steiermark	2,004.358	1·56	4,532.155	3·53	2·26
Kärnten	580.576	1·61	1,161.647	3·22	2·00
Krain	578.992	1·16	1,162.775	2·33	2·01
Küstenland	1,059.574	1·52	2,895.801	4·16	2·73
Tirol und Vorarlberg	1,732.354	1·87	2,910.127	3·13	1·68
Böhmen	9,273.243	1·59	21,540.242	3·69	2·32
Mähren	2,953.583	1·30	6,812.746	2·99	2·31
Schlesien	961.120	1·59	2,463.862	4·07	2·56
Galizien	4,267.145	0·65	10,352.477	1·57	2·43
Bukowina	448.268	0·69	1,036.370	1·60	2·31
Dalmatien	276.016	0·52	590.837	1·12	2·14
Summe 1891	31,116.696	1·30	81,376.718	3·41	2·62
Durchschnitt des Quinquenniums 1871—75	35,380.737	1·50	61,527.599	2·64	1·87
Durchschnitt des Quinquenniums 1876—80	34,289.823	1·44	63,240.035	2·70	1·87
Durchschnitt des Quinquenniums 1881—85	31,966.389	1·42	68,545.427	3·06	2·16
Durchschnitt des Quinquenniums 1886—90	31,138.149	1·32	77,098.138	3·28	2·48

Die einzelnen Länder in's Auge gefasst, consumiert mit Rücksicht auf die Bewohnerzahl derselben Salzburg, Ober-Oesterreich und Nieder-Oesterreich — letzteres wegen der Residenzstadt Wien — und Tirol die grössten Mengen Tabak, während Galizien, die Bukowina und Dalmatien weit unter der Durchschnittsziffer stehen. Was den Gesammterlös betrifft, so entfällt die höchste Geldquote auf den Kopf der Bevölkerung in Nieder-Oesterreich, da, wie der Verkaufspreis per Kilo nachweist, der theuerste Tabak doch in Wien gekauft wird; diesem Lande folgen das Küstenland und Schlesien wegen der dort consumierten besseren Tabaksorten.

Zieht man die Gesammtbevölkerung mit dem Gesammtverschleisse während der angeführten vier Quinquennien und des Jahres 1891 in Betracht, so ergibt sich, das erste Quinquennium mit dem Jahre 1891 verglichen, eine Abnahme des Gesammtverschleisses von 0·20 Kilogramm per Kopf der Bevölkerung oder von 13·3 Percenten; der Gesammterlös weist dagegen bei Vergleichung derselben Zeitpunkte eine Mehreinnahme von 24,452.514 Gulden oder 30·0 Percenten nach. Die besseren Erfolge im Gesammterlöse wurden eben einerseits durch die in den einzelnen Positionen des Verschleisstarifes eingetretenen Preiserhöhungen, andererseits aber auch durch die Anstrengungen der k. k. Tabakregie — um dem Geschmack der Consumenten durch Verbesserungen in den Fabrikaten, Einführung neuer Cigarrensorten und der Cigaretten, sowie des Specialitätenverschleisses thunlichst gerecht zu werden — erzielt.

Was den Gesammtverschleiss betrifft, so muss derselbe in drei Theile geschieden werden, denn die Ergebnisse des Tabakgefälles zerfallen in die Resultate des allgemeinen Verkaufes, in jene des Specialitätenverschleisses und in jene des Limitoverschleisses.

VIII. Allgemeiner Verschleiss.

Die Ergebnisse des allgemeinen Verkaufes waren in den im Reichsrathe vertretenen Ländern während des Jahres 1891 und im Durchschnitte der vier vorhergehenden Quinquennien die folgenden:

Menge und Erlös	1891	Im Durchschnitt des Quinquenniums			
		1871—1875	1876—1880	1881—1885	1886—1890
Verkaufte Menge in Kilo:					
Schnupftabak	1,715.329	2,300.205	2,231.979	2,129.679	1,889.836
Rauchtabak	19,891.686	24,964.638	23,657.737	20,826.686	19,580.546
Gespunste	1,294.007	1,725.276	1,743.613	1,714.750	1,491.158
Inländer-Cigarren	5.377.210	4,994.044	5,215.061	5,682.276	5,916.506
Ausländer-Cigarren	6.846	15.830	15.539	13.399	8.253
Cigaretten	1,388.960	70.245	93.760	250.568	883.606
Summe	29,674.038	34,070.238	32,957.689	30,617.358	29,769.905
Gelderlös in Gulden:					
für Schnupftabak	2,983.938	3,952.655	3,939.448	3,847.745	3,336.159
„ Rauchtabak	25,440.934	24,803.956	24,739.279	25,354.957	24,979.608
„ Gespunste	1,147.218	1,515.206	1,526.639	1,510.037	1,315.003
„ Inländer-Cigarren	38,387.888	27,808.066	29,464.746	33,126.273	37,979.005
„ Ausländer-Cigarren	170.895	353.227	350.898	308.346	196.814
„ Cigaretten	9,749.140	687.570	854.527	1,752.793	6,112.006
Summe	77,880.013	59,120.680	60,875.537	65,900.151	73,918.595

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, dass im allgemeinen Verkaufe eine constante Abnahme des Consums an Rauchtabak und eine bedeutende Abnahme des Verbrauches an Gespunsten und Schnupftabak constatiert werden muss, dass zwar in den vier Quinquennien eine bedeutende Zunahme des Consums an Inländer-Cigarren eingetreten ist, dass aber im letzten Jahre 1891 der Verbrauch derselben niedriger war, als zu Anfang des Quinquenniums 1876 bis 1880, dass der Absatz an Ausländer-Cigarren gleichfalls seit Jahren bereits in Abnahme und nur der Consum an Cigaretten, insbesondere seit dem Jahre 1883 an, in riesigem Aufschwunge begriffen ist; im grossen Ganzen aber, dass der Consum an Tabakfabrikaten dem Gewichte nach bedeutend abgenommen hat, dem Gesammterlöse nach aber einerseits durch die Steigerung der Tabakpreise, andererseits durch die Geschmacksrichtung des Publikums, sich den theueren Cigarren zuneigend, eine nicht unbedeutende Zunahme ergab; denn bei Vergleichung der einzelnen Quinquennien mit dem Jahre 1891 ergab sich eine Steigerung der Einnahmen von 1·7, 5·1, 8·0 und 3·9 Millionen Gulden oder zusammen von 18·7 Millionen Gulden.

IX. Specialitätenverschleiss.

Andere Verhältnisse beobachten wir aber beim Consum und Erlös der dem Specialitätenverschleisse zugewiesenen Tabakfabrikate. Der Specialitätenverkauf umfasste nämlich:

Menge und Erlös	1891	Im Durchschnitte des Quinquenniums			
		1871—1875	1876—1880	1881—1885	1886—1890
Verkaufte Menge in Kilo:					
Schnupftabak	1.153	467	577	853	1.117
Rauchtabak	59.179	61.843	57.815	77.166	90.489
Gespunste	350	344	344	253	379
Inländer-Cigarren	87.099	58.205	58.480	62.817	78.545
Ausländer-Cigarren	16.466	15.102	12.957	14.556	14.966
Cigaretten	17.723	2.073	2.051	2.853	6.820
Summe	181.970	138.034	132.224	158.498	192.316
Gelderlös in Gulden:					
für Schnupftabak	6.171	2.561	3.552	4.797	5.985
„ Rauchtabak	535.335	540.008	535.180	627.354	727.904
„ Gespunste	2.169	2.134	2.136	1.815	2.349
„ Inländer-Cigarren	1,394.360	837.085	845.487	933.731	1,213.251
„ Ausländer-Cigarren	655.379	518.199	462.432	543.655	597.740
„ Cigaretten	423.431	60.207	58.992	80.507	184.275
Summe	3,016.845	1,960.194	1,907.779	2,191.859	2,731.504

Bei Vergleichung der einzelnen Quinquennien untereinander stieg der Consum in allen Tabaksorten, nur im Jahre 1891 machte sich beim Rauchtabak und bei den Gespunsten eine merkliche Abnahme bemerkbar, während die Inländer-Cigarren um 9·8 Percente, die Ausländer-Cigarren um 9·1 Percente und die Cigaretten um 61·7 Percente bei Vergleichung des letzten Quinquenniums mit dem Jahre 1891 gestiegen sind, so dass auch dieses Jahr nur gegen das mittelbar vorhergehende Quinquennium um 5·3 Percente beim Verschleisse aller Tabaksorten zurückblieb.

Was den Erlös anbelangt, so musste derselbe bei den wiederholt gesteigerten Preisen fast aller Tabaksorten ein von Jahr zu Jahr steigender sein; doch scheint die wesentliche Steigerung der Tabakpreise im Jahre 1890 doch einen gewaltigen Rückschlag bei der Consumierung des Tabaks herbeigeführt und nicht unwesentlich zu der starken Consumierung von Cigaretten beigetragen zu haben.

X. Limitoverschleiss.

Menge und Erlös	1891	Im Durchschnitte des Quinquenniums			
		1871—1875	1876—1880	1881—1885	1886—1890
Menge in Kilo:					
Schnupftabak	4.064	4.338	4.117	4.175	4.132
Rauchtabak	1,256.624	1,168.127	1,195.793	1,186.358	1,171.796
Summe	1,260.688	1,172.465	1,199.910	1,190.533	1,175.928
Gelderlös in Gulden:					
für Schnupftabak	3.349	3.476	3.300	3.418	3.365
„ Rauchtabak	476.511	443.249	453.419	449.999	444.674
Summe	479.860	446.725	456.719	453.417	448.039

Während im Limitoverschleisse der Schnupftabak noch im ersten Quinquennium 1871—1875 den grössten Absatz und Erlös erzielte, ergaben sich beim Verkaufe des Rauchtabaks verschiedene Schwankungen bei Vergleichung der einzelnen Quinquennien mit dem Jahre 1891, bis in diesem Jahre die grösste Menge von Rauchtabak zum Verschleisse kam. Die gleichen Resultate wie bei der Menge des Rauchtabaks beobachten wir beim Erlöse desselben, doch wurde nach Abrechnung der Einbussen in den zwanzig Jahren ein Mehrerlös von 33.000 Gulden erzielt.

XI. Exportverschleiss.

Ausser diesem Gesammtverschleisse im Inlande wäre noch der Export des Tabaks durch die österreichische Tabakregie zu berücksichtigen; derselbe ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Menge und Erlös	1891	Im Durchschnitte des Quinquenniums 1871—1875	1876—1880	1881—1885	1886—1890
Menge in Kilo:					
Schnupftabak	17.669	8.601	8.517	8.328	15.794
Rauchtabak	14.800	16.791	11.527	14.475	19.063
Gespunste	345	178	273	301	319
Inländer-Cigarren	34.971	37.186	22.391	29.687	49.197
Ausländer-Cigarren	6	72	33	30	8
Cigaretten	1.571	288	174	261	1.009
Limito	19.174	—	—	104.189	28.710
Summe	88.536	63.116	42.915	157.271	114.100
Erlös in Gulden:					
für Schnupftabak	22.072	11.037	10.397	9.903	17.513
„ Rauchtabak	70.045	75.149	52.550	69.378	74.597
„ Gespunste	262	126	196	221	198
„ Inländer-Cigarren	217.334	154.286	98.969	126.106	248.467
„ Ausländer-Cigarren	334	1.974	808	254	298
„ Cigaretten	18.579	2.809	1.830	2.309	8.296
„ Limito	7.168	—	—	38.949	10.733
Summe	335.794	245.381	164.750	247.120	360.102

Obige Zusammenstellung lehrt uns, dass im III. Quinquennium der Tabakexport riesige Fortschritte gemacht hat; forscht man der Ursache nach, so entfällt die Hauptursache auf die hohe Exportziffer in den Jahren 1881 und 1882 mit mehr als 3.000 metrischen Centnern. Dennoch weist das letzte Quinquennium, obgleich die Verkaufsmenge eine bedeutend geringere war, den höchsten Ertrag aus, veranlasst durch die Steigerung der Tabakspreise einerseits und durch den Verkauf besserer Qualitäten. Eine wesentliche Ursache des höheren Exports bildet auch der Umstand, dass der Tabaksbau in Deutschland in einem bedeutenden Rückgang begriffen ist. Die Exportländer für österreichische Tabake sind vorzüglich Bayern, Württemberg, die Schweiz, die norddeutschen Seeplätze, Preussen und Sachsen; über 70.000 Gulden entfallen auf den Consum der k. u. k. Truppen in Novibazar, der k. u. k. Kriegsmarine und des österr. Lloyd.

Bei obigen Ziffern ist wohl zu berücksichtigen, dass dies der Export von Tabak aus den cisleithanischen Ländern ist, während der Export von Oesterreich-Ungarn sich durchschnittlich in den obgenannten zwanzig Jahren auf jährlich 20—30.000 metrische Centner im Werthe von rund 4 bis 5 Millionen Gulden stellt, so dass Oesterreich-Ungarn als Exportstaat den sechsten Rang unter den tabakbauenden Staaten dem Werthe der Exportmenge nach einnimmt und unter den europäischen Staaten nur von Deutschland übertroffen wird.

XII. Bruttoertrag.

Um die Ausdehnung des Tabakconsums und die Anforderungen, welche die Befriedigung dieses Reizmittels an das Nationalvermögen stellt, richtig beurtheilen zu können, ist es nothwendig, den Bruttoertrag des gesammten Verschleisses in's Auge zu fassen, wobei aber noch immer der Gewinn der Kleinverschleisser ausser Rechnung bleibt, der auch von den Consumenten bezahlt werden muss. Der Bruttoertrag für die früher angeführten Tabak- und Cigarrenquantitäten ergab im Einzelnen und im Ganzen folgende Summen in Millionen Gulden:

Zeitperiode	im allgemeinen Verkaufe: Schnupftabak	Rauchtabak und Gespunste	Cigarren und Cigaretten	Zusammen	im Specialitätenverschleisse: Schnupf-, Rauchtabak und Gespunste	Cigarren und Cigaretten	Zusammen
1891	3·98	26·58	48·30	77·86	0·54	2·47	3·01
Durchschnitt des Quinquenniums 1871—1875	3·95	26·31	28·84	59·10	0·54	1·41	1·95
Durchschnitt des Quinquenniums 1876—1880	3·94	26·26	30·66	60·86	0·54	1·36	1·90
Durchschnitt des Quinquenniums 1881—1885	3·84	26·86	35·18	65·88	0·63	1·56	2·19
Durchschnitt des Quinquenniums 1886—1890	3·34	26·29	44·28	73·91	0·73	1·99	2·72

Gegen das erste Quinquennium 1871—1875 gibt das Jahr 1891 im allgemeinen Verkaufe eine Zunahme des Bruttoertrages von rund 18·76 Millionen Gulden oder 24·1 Percente und im Specialitätenverkaufe eine solche von 1·06 Millionen Gulden oder 35·2 Percenten. Vergleicht man den Durchschnitt der einzelnen Quinquennien miteinander, so ergibt sich im allgemeinen Verkaufe für das II. Quinquennium eine Zunahme des Bruttoertrages von 1·76 Millionen Gulden oder 2·9 Percenten, für das III. Quinquennium eine Zunahme von 5·02 Millionen Gulden oder 7·6 Percenten, für das IV. Quinquennium eine Zunahme von 8·03 Millionen Gulden oder 10·8 Percenten und für das Jahr 1891 eine Zunahme von 3·95 Millionen Gulden oder 5·1 Percenten; im Specialitätenverschleisse für das II Quinquennium eine Abnahme von 50.000 Gulden, dagegen für das III. Quinquennium eine Zunahme von 290.000 Gulden, für das IV. Quinquennium eine Zunahme von 530.000 Gulden und für 1891 eine Zunahme von 280.000 Gulden. Da jedoch der Schnupftabak im allgemeinen Verschleisse eine Einbusse von 970.000 Gulden nachweist, der Rauchtabak einen Mehrbetrag von nur 270.000 Gulden erzielte, so entfällt die grösste Mehreinnahme auf die Cigarren und Cigaretten.

XIII. Finanzielle Ergebnisse.

Es erübrigt uns noch, die finanziellen Ergebnisse des Tabakgefälls näher zu beleuchten. Die Einnahmen zerfallen in jene vom Verschleisse im Inlande und in jene der Tabakerzeugungsämter, inclusive des Verschleisses im Auslande; die Ausgaben zerfallen in solche für die Administration, für Erzeugungs- und Anschaffungskosten, für Neubauten der Erzeugungs- und Verschleissämter und für Verschleissauslagen. Im Jahre 1891 betrugen die **Einnahmen** für den Verschleiss im Inlande 81,295.517 Gulden; für Fabrikatenabgabe an die königlich ungarische Regie 16.572 Gulden, für Fabrikatenabgabe an die occupierten Länder 69.690 Gulden, für Export 444.068 Gulden, für Licenzgebühren 186.825 Gulden, für Mieth- und Pachtzinse 1 431 Gulden, für Ersätze aller Art 63.330 Gulden, für Gewinnrücklässe und Pachtschillinge 1,330.778 Gulden, für verschiedene Einnahmen 38.264 Gulden, für rückersetzte Ausgaben 495 Gulden, zusammen 83,446.970 Gulden. Die **Ausgaben** betrugen im Jahre 1891 für Bezüge der Beamte und Functionäre 539 362 Gulden, für Bezüge der Diener 58.479 Gulden, für Belohnungen und Aushilfen 8.426 Gulden, für Miethzinse 16.525 Gulden, für Reise- und Uebersiedlungskosten 47.359 Gulden, für Gebäudeerhaltung 135.987 Gulden, für Kanzleikosten 34.995 Gulden, für Stiftungen und Aequivalente 7.157 Gulden, für Ausländer-Tabakmaterialankauf 13,677.102 Gulden, für Inländer-Tabakmaterialankauf 6,681.161 Gulden, für Contrebande 1.911 Gulden, für Fabrikationskosten 7,458.753 Gulden, für Verpflegskosten der Kranken 89.657 Gulden, für Frachtkosten 1,170.468 Gulden, für Neubauten 330.312 Gulden, für verschiedene Ausgaben 10.149 Gulden, für Gefällsrückgaben 15.603 Gulden, für Einhebungspercente 768.240 Gulden und für rückersetzte Einnahmen 8 Gulden, zusammen 31,051.654 Gulden, woraus sich nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen ein Geldgebahrungsüberschuss von 52,395.316 Gulden ergibt und zieht man von diesen die Abnahme der Activa im Jahre 1891 mit 340.741 Gulden ab, so stellt sich für das Tabaksgefälle in diesem Jahre ein Reinertrag von 52,054.575 Gulden heraus.

Setzen wir die Ausgaben der Tabakregie während der letzten zwanzig Jahre im Durchschnitte der vier angeführten Quinquennien 1871—1875, 1876—1880, 1881—1885 und 1886—1890 den Einnahmen dieser Zeitperiode gegenüber und fügen wir die Zu- oder Abnahme der Activa hinzu, so erhalten wir folgendes Gesammtbild der Geldgebahrung des Tabakgefälles:

Zeitperiode	Einnahmen	Ausgaben	Ueberschuss	Zunahme der Activa	Abnahme der Activa	Reinertrag
	Gulden					
1891	83,446.970	31,051.654	52,395.316	—	340.741	52,054.575
Durchschnitt des Quinquenniums 1871—1875 . .	59,640.170	22,572.292	37,067.878	—	211.221	36,856.657
Durchschnitt des Quinquenniums 1876—1880 . .	60.008.210	21,723.725	38,284.485	—	500.236	37,784.249
Durchschnitt des Quinquenniums 1881—1885 .	70,951.681	25,623.232	45,328.449	629.615	—	45,958.064
Durchschnitt des Quinquenniums 1886—1890 . .	79,260.939	28,904.577	50,356.362	3,133.033	—	53,489.395

Das Tabakgefäll wirft sammt den im Reichsrathe vertretenen Ländern ein von Quinquennium zu Quinquennium sich steigerndes Reinerträgniss ab, welches erst im Jahre 1891 einen Rückschlag erlitten hat, indem der grossen Zunahme der Activa von 3,133.033 Gulden

im letzten Quinquennium eine Abnahme der Activa von 340.741 Gulden im Jahre 1891 gegenüberstehen. Vergleicht man den Anfangspunkt und Endpunkt der ganzen Zeitperiode, so hoben sich die Einnahmen um 23,806.800 Gulden oder um 28·5 Percente, stiegen aber auch die Ausgaben um 8,479.362 Gulden oder um 27·3 Percente, wodurch sich der Ueberschuss im Jahre 1891 höher als jener im ersten Quinquennium herausstellt, da aber die Abnahme der Activa im Jahre 1891 grösser als jene im ersten Quinquennium war, so stellt sich das Reinerträgniss im letzten Jahre nur um 15,197.918 Gulden oder um 29·2 Percente gegenüber dem ersten Quinquennium höher heraus. Vergleicht man die aufeinanderfolgenden Quinquennien mit einander, so steht im II. Quinquennium einer Mehreinnahme eine Minder-Ausgabe, dagegen eine Mehrabnahme der Activa gegenüber, woraus sich nur ein Mehrreingewinn von 927.592 Gulden oder 2·4 Percenten ergibt. Bei Vergleichung des II. mit dem III. Quinquennium stellt sich einer Mehreinnahme eine Mehrausgabe gegenüber, dagegen einer Abnahme der Activa eine Zunahme derselben, woraus sich ein grösserer Reingewinn von 8,173.815 Gulden oder 17·8 Percenten ergibt. Bei Vergleichung des III. mit dem IV. Quinquennium finden wir eine Mehreinnahme gegenüber einer Mehrausgabe, dafür aber eine bedeutende Zunahme der Activa, wodurch sich das Reinerträgniss um 7,531.331 Gulden oder um 14·1 Percente hob. Summieren wir den Gesammtreingewinn, den der Staat in diesen zwanzig Jahren erzielt hat, so ergibt sich ein Betrag von rund 922·5 Millionen Gulden.

Bratassević.

Literaturberichte.

***Bulletin du ministère de l'agriculture.** Année 1891. 6me livr. Paris 1892.*

Das in Paris erschienene 6. Heft der „*Bulletins de Ministère de l'agriculture*“ bietet in seinem Haupttheile die Statistik der französischen Ernte im Jahre 1891 und verdient wegen seines reichen und interessanten Inhaltes eine nähere Berücksichtigung.

Die Ernte an Cerealien war im Jahre 1891 gegen das Jahr 1890 im Grossen und Ganzen zufriedenstellend. Roggen, Hafer, Gerste, Buchweizen und Mais sind in ihren Erträgen, wenn auch nicht um ein Bedeutendes, so doch um ein Beträchtliches gestiegen. Diese Cerealien werden in Frankreich jedoch nicht vorherrschend gebaut, sie nehmen insgesammt nur einen Flächenraum von 8,160.000 Hektaren ein, während als Hauptfrucht Weizen in einem Gesammtausmasse von fast allein 6,000.000 Hektaren vornehmlich in Betracht kommt, aber gerade bei dieser Frucht ist schon seit einem Decennium ein allmäliges Sinken in den Erträgen zu verzeichnen; während z. B. Weizen im Jahre 1882 im Mittel einen Ertrag von 17·7 Hektoliter per Hektar ergab, sank er schon im Jahre 1886 auf 15·42 Hektoliter und kann mit dem Ertrage von 13·41 Hektoliter per Hektar im Jahre 1891 fast als Missernte gelten. Aehnlich steht es mit dem allerdings nur in dem verschwindend kleinen Ausmasse von 271.000 Hektaren gebauten Mischkorn *(méteil)*. Die immer geringer werdenden Ernten dieser 2 Getreidearten mussten naturgemäss einen Rückgang in der mit diesen Früchten bebauten Fläche nach sich ziehen, und wir sehen thatsächlich, dass im Jahre 1891 gegen das Vorjahr um 1,300.000 Hektar weniger Weizen und um 26.000 Hektar weniger Mischkorn gebaut wurden.

Wir wollen jetzt einen Vergleich der Cerealienernte von 1890 mit 1891 anstellen, lassen jedoch vorher noch einige Zahlen sprechen.

Getreideart	Ernte 1890				Ernte 1891				Preissteigerung resp. -Fall in %
	Fläche in Hektaren	Totale Production in 1.000 Hektolitern	Production per Hektar in Hektolitern	Mittlerer Preis per Hektoliter Fr. C.	Fläche in Hektaren	Totale Production in 1.000 Hektaren	Production per Hektar in Hektolitern	Mittlerer Preis per Hektoliter Fr. C.	
Weizen . .	7,061.739	116.916	16·66	19·03	5,759.600	77.266	13·41	20·58	+ 8·1
Mischkorn	296.952	4.766	16·05	15·26	270.890	3.698	13·65	16·92	+11·0
Roggen . .	1,588.630	24.170	15·21	12.37	1,498.570	21.589	14·40	13·52	+ 9·3
Gerste . .	877.527	17.157	19·54	11·32	1,223.160	25.420	20·78	11·65	+ 3·0
Hafer . .	3,780.727	93.635	24·76	10·95	4,242.704	106.145	25·01	11·13	+ 1·7
Buchweizen	606.650	9.576	15·80	12·68	623.958	10.303	16·51	13·80	+ 8·8
Mais . . .	546.597	8.393	15·34	9·25	557.617	9.350	16·76	9·00	− 2·8

Diese Zahlen lassen deutlich den Rückgang in den bebauten Flächen derjenigen Feldfruchte erkennen, die im Laufe der letzten Jahre auch einen Rückgang in diesen Ernten zu verzeichnen haben, wie dies Weizen, Mischkorn zeigen. Dagegen ist bei den anderen Cerealien, namentlich aber bei Gerste und Hafer, ein regerer Bau und bessere Ernten zu verzeichnen. Ein Herabgehen der Preise in Folge dieser günstigeren Ernten war im geringen Masse (2·8 Percente) nur bei Mais zu bemerken, während die anderen Zahlen, die aus dem Mittel der 87 französischen Departements resultieren, lehren, dass alle Preise der Cerealien im Jahre 1891 gestiegen sind, in höherem Masse natürlich die, deren Ernte als eine schlechte anerkannt

war. Hierbei spielen selbstverständlich noch andere Factoren, sowie die Zollverhältnisse Frankreichs keine unbedeutende Rolle.

Was die Vertheilung der Ernte, d. h. die Erträge in den einzelnen Gegenden Frankreichs anbelangt, so sind die quantitativ besten Ernten in Nordfrankreich anzutreffen, während sie gegen Süden zu abfallen. Die beste Weizenernte hatte z. B. das Département Seine (25·31 Hektoliter per Hektar) die schlechteste das südliche Departement Aveyron, die weniger als ein Viertel des vorigen Ertrages lieferte. Die Insel Corsica, das südlichste Departement Frankreichs, erzeugt im Mittel überhaupt nur mehr 10 Hektoliter per Hektar. Aehnlich steht es mit dem Roggen. Quantitativ beste Ernte (23 Hektoliter) Departement Seine, die schlechteste (8 Hektoliter per Hektar), Departement Lot-et-Garonne. Gerade im umgekehrten Verhältnisse steigt hingegen die Qualität der Cerealien, wie dies auch ganz natürlich erscheint, von Süden gegen Norden. Weizen erreichte im Departement Bouches du Rhône per Hektar ein Gewicht von 80 Kilogramm, Gerste im Departement Tarn 73·5 Kilogramm, während im nördlichen Departement Ardennes Weizen nur mehr 72 Kilogramm, Gerste nur mehr 68 Kilogramm per Hektoliter wiegt. In Folge der schlechten Getreideernte, sowie der daraus resultierenden höheren Körnerpreise haben sich auch die Mehl- und Brodpreise gegen das Jahr 1890 bedeutend erhöht, und zwar wurden im Durchschnitte:

	1890	1891
Mehl per Metercentner mit	36·03 Francs	38·69 Francs
Brot, weiss per Kilogramm mit	0·35 „	0·37 „
„ halbweiss „ „ „	0·31 „	0·32 „
„ schwarz „ „ „	0·27 „	0·29 „

verkauft. Für Paris sind diese Preise natürlich dem entsprechend noch um ein Bedeutendes höher und schwankte der Preis von 1 Metercentner Mehl im Jahre 1891 zwischen 38·85 und 43·31 Francs; während der Preis für Brot laut der officiellen Taxe mit im Mittel 0·81 Francs pro 2 Kilogramm fixirt war. Eine fernere Folge der schlechten Cerealienernte ist auch der bedeutend gesteigerte Import jener Getreidearten, die in diesem Jahre geringere Erträge erzielten. Zahlen sollen dies abermals beleuchten.

Getreideart	Import in 1.000 Metercentnern		Export in 1.000 Metercentnern	
	1890	1891	1890	1891
Weizen und Mischkorn	10.552	19.605	6	7
Roggen	11	3	77	406
Gerste	1.600	1.368	532	1.242
Buchweizen	9	4	161	391
Hafer	1.493	979	30	186
Mais	6.483	629	83	9

Dieser Zusammenstellung entnehmen wir den riesigen, fast doppelten Import an Weizen, der aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Rumänien und zum grössten Theil aus Russland eingeführt wurde. Auffallend ist der rapide Rückgang des Importes von Mais im Jahre 1891. Amerika importierte in diesem Jahre nach Frankreich ein kaum nennenswerthes Quantum. Der Export dieser Cerealien rührt zumeist aus dem Verkaufe von französischem Original-Saatgut in's Ausland her. Ein verhältnissmässig grosses Quantum von Gerste und Hafer wurde z. B. an England und Belgien abgegeben.

Was die Ernte der Wurzel- und Knollengewächse im Jahre 1891 betrifft, so ist die Fechsung der wichtigsten Art dieser Gewächse, der Kartoffeln, in ihrer totalen Production gestiegen, doch haben sich die Erträge per Hektar gegen das Vorjahr etwas verringert, und zwar wurden an

	1890	1891
totaler Production in 1.000 Metercentnern	110.398	116.730
Production per Hektar und Metercentner	75·38	74·81

erzielt. Nichtsdestoweniger sank diese Ernte noch immer nicht unter das 10jährige Mittel von 74·06 Metercentner per Hektar herab, wie auch die Anbaufläche gegen das Vorjahr um 900.000 Hektar gestiegen ist. An Futterrüben wurden im Jahre 1891 84,900.000 Metercentner produciert, die einen Gesammtwerth von 170.600.000 Francs repräsentieren. Die Production von Futterpflanzen war im Jahre 1891 auch nichts weniger als günstig zu nennen. Wenngleich die Erträge an Klee, Luzerne und Esparsette in einzelnen Territorien ganz exquisite waren, wie die Maxima

von Klee im Departement Mayenne mit . . . . . . 70 Metercenter per Hektar
„ Luzerne im Departement Pyrenées-Basses mit . 75 „ „ „
„ Esparsette im Departement Mayenne mit . . . 66 „ „ „

zeigen, so erreichte Klee im Mittel doch nur 41·41 Metercentner, Luzerne 46·94 Metercentner, Esparsette 35·16 Metercentner per Hektar. Die Gesammtproduction an Heu betrug im Jahre 1891

Klee	43,341.000	Metercentner	Wiesenheu	158,843.000	Metercentner
Luzerne	36,217.000	„	Grummet	31,043.000	„
Esparsette	22,006.000	„			

Von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit ist in Frankreich der Anbau und die Production aller jener Culturgewächse, die als Rohproducte zur weiteren industriellen Verarbeitung dienen. Wir wollen einige der bedeutendsten und meist gebauten in ihrer totalen Production und Verwerthung hier anführen.

	Totale Production		Geldwerth in 1.000 Francs
Raps	536.584	Hektoliter	11.780
Steckrübe	95.072	„	2.000
Mohn	231.768	„	5.478
Leindotter	15.881	„	237
Hanf (gehächelt)	328.246	„	28.905
Lein	215.617	„	19.134
Zuckerrübe	65,353.445	„	150.063
Tabak	219.600	„	19.391
Hopfen	29.016	„	3.962

Trotz dieser ganz respectablen Production an Oelgewächsen ist der Verbrauch an diesen doch ein weit grösserer, so dass alljährlich ein beträchtliches Quantum an Oelsamen allein importiert wird. Am auffallendsten zeigt uns dies der Lein, von dem im Jahre 1891 an Samen 1,224.000 Metercentner grösstentheils aus Englisch-Ostindien nach Frankreich importiert wurden. Auch reichte die Production an Hopfen, der fast ausschliesslich nur auf der Insel Corsica gebaut wird, nicht aus, sondern wurde, meist aus Deutschland und Belgien, im Jahre 1891 ein Quantum von 33.175 Metercentnern eingeführt. Ebenso war die Tabakproduction im bezeichneten Jahre unzureichend und es musste ein der heimischen Production fast äquivalentes Quantum von über 202.000 Metercentnern an Tabak in Blättern und Rippen aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Algier zufliessen.

Interessant sind die Daten über die Zuckerindustrie. Aus obiger Zusammenstellung entnehmen wir, dass im Jahre 1891 über 65,353.000 Metercentner Zuckerrüben gefechst wurden. Dazu kommt nun noch ein beträchtlicher Import von Rohzucker aus den französischen Colonien, von Rohrzucker aus anderen Ländern, von Raffinadezucker und Melasse, letztere meist aus Deutschland und Belgien stammend, dem wieder ein sehr grosser Export gegenübersteht. Hier die Zahlen.

	1891			
	Import		Export	
Rohzucker:				
Französischer Colonialzucker	953.000	Metercentner	54.000	Metercentner
Rohrzucker	181.000	„	—	„
Rübenzucker (einheimisch)	—	„	1,585.000	„
Raffinadezucker, Candiszucker	20.800	„	1.326	„
Zucker in Broten und Stücken	—	„	1,107.000	„
„ „ anderer Form	1.000	„	59.300	„
Zucker in Basternform	154	„	55.000	„
Melasse	872.500	„	5.000	„

Den grössten Export weisen Rübenzucker als Rohproduct und Stück- und Hutzucker auf, welch letztere zum grössten Theile nach England, die Schweiz, Algier und Marocco versandt wurden. Im Ganzen bewerthet man den Zuckerexport im Jahre 1891 mit über 102 Millionen Francs.

In Betreff des Weinbaues ist es bekannt, dass Frankreich unter allen weinbautreibenden Ländern eine führende Stellung eingenommen hat. In ganz Frankreich wird mit Ausnahme der Normandie und Bretagne und eines kleinen Territoriums um Calais, überall Wein gebaut. Nicht weniger als 1,764.000 Hektare werden dem Bau dieses edlen Gewächses zugewendet. Frankreich ist so das echte und rechte Weinland. Der intelligente französische Winzer weiss durch rationelle Ausübung seines Berufes und durch planmässige Bekämpfung aller Rebschädlinge, wie Reblaus, Peronospora, Black-Rot u. A. die Erträge, wenn auch nicht zu erhöhen, so doch auf gleicher Stufe zu erhalten, während die Mutter Natur dem Rebenblut jenes Leben, jene feurigen Geister beimengt, die den französischen Weinen ihren Weltruf begründet und erhalten haben und die französischen Marken zu den gesuchtesten auf dem Weltweinmarkte machen. Leider ist es Thatsache und es beweist uns dies auch der geringe Export an französischen Weinen, dass vielfach mit diesen Marken Missbrauch getrieben wird, und dass die Mehrzahl der Weine, die als französische Exportweine getrunken werden, ganz anderer Provenienz sind. Die Weinernte im Allgemeinen war in Frankreich im Jahre 1891 eine mittelgute mit einem durchschnittlichen Ertrage von 17·09 Hektoliter per Hektar. Die

Champagne producierte im Jahre 1891 nur circa 476.000 Hektoliter Wein. An Bordeaux wurden 2,368.270 Hektoliter gewonnen, die jedoch zum grössten Theile im Lande selbst consumiert wurden. Die Preise waren im Mittel für Weine aus der Champagne, vornehmlich aus dem Departement Marne 110 Francs; Bordeaux 40 Francs. Die Gesammtweinernte betrug im bezeichneten Jahre über 30 Millionen Hektoliter. Trotzdem ist der Weinconsum in Frankreich ein grösserer als die Production und es muss alljährlich ein beträchtliches Quantum, meist spanischer Weine importiert werden.

		1891 Import	1891 Export
Gewöhnlicher Tischwein	in Gebinden	11,868.000 Hektoliter	882.000 Hektoliter
	in Flaschen	1.356 „	364.000 „
Süsser Wein	in Gebinden	405.000 „	18.000 „
	in Flaschen	1.000 „	23.000 „
Bordeaux	in Gebinden	— „	788.000 „
	in Flaschen	— „	73.000 „

Zu dem Eigenbau des Landes kommt also noch ein Gesammtimport von 12,278.000 Hektoliter, dem nur ein Gesammtexport von 2,148.000 Hektolitern gegenübersteht. Somit wurden im Lande selbst über 40,297.000 Hektoliter consumiert. Der Eigenbau repräsentierte im genannten Jahre einen Werth von 907 Millionen Francs, während für Exportwein dem Lande nur 248 Millionen Francs zuflossen.

Zum Schlusse wollen wir noch des Stiefkindes der Landwirthschaft, des Gartenbaues, gedenken. Die Gärtnerei und Obstcultur wird in Frankreich am rationellsten betrieben. Die französischen Tafelobstsorten zählen zu den feinsten, und sind namentlich französische Pfirsiche und Pflaumen sehr gesucht. Die Ernte der letzteren, die vorzüglich an der Garonne gedeihen, betrug 467.000 Metercentner. Im Süden und Südosten an den Abhängen der Sevennen und Pyrenäen, sowie auf der Insel Corsica wird die Edelkastanie gepflegt, die einen Ertrag von 5,011.000 Metercentnern ergab. Am meisten werden jedoch Cideräpfel zur Erzeugung von Apfelwein cultiviert, die zumeist aus der Normandie kommen. Im Ganzen wurden 8,231.000 Metercentner geerntet, dem eine Erzeugung an Apfelwein von 9,280.000 Hektolitern (mit Wasserzusatz) gegenübersteht. In der Provence wurde zur Erzeugung von Aixer- und Provenceröl eine Ernte von 1,231.000 Metercentnern Oliven im Werthe von 29 Millionen Francs erzielt. Im mittleren und unteren Rhonethal, im Lande der Seidenzucht trifft man den Maulbeerbaum an. 1,934.000 Metercentner Maulbeerblätter wurden zu einem dortigen Marktpreis von 4·88 Francs per Metercentner abgesetzt. An der Meeresküste bei Nizza und Marseille gedeihen Südfrüchte, wovon die Fechsung an Orangen 38.000 Metercentner, an Citronen 56.000 Metercentner und an Cedracitronen 20.000 Metercentner betrug.

Also stellt sich in flüchtigen Strichen skizziert die Ernte und Pflanzenproduction in Frankreich pro 1891. *C. Sitter.*

Alex. Tobien. Statistisches Jahrbuch der Stadt Riga. Band I, Riga 1891, 131 S. Band II, Ebenda 1892, 113 und 124 S.

Das neue statistische Jahrbuch der Stadt Riga, von welchem bisher zwei Jahrgänge erschienen sind, verdient es vollauf, dem westlichen Leserkreise nachdrücklich empfohlen zu werden. In dem Band I findet sich auf S. 1 — 44 unter dem Titel „Friedrich v. Jung-Stilling, Begründer der livländischen Communalstatistik und seine Vorgänger“, eine historische Skizze über die Pflege der Statistik in Livland und zum Theil in den Ostseeprovinzen überhaupt, welche als schätzenwerther Beitrag zur Geschichte der Statistik anzusehen ist, namentlich insoweit das XVIII. Jahrhundert in Betracht kommt, dann aber auch hinsichtlich der Entstehung der modernen Verwaltungsstatistik in dieser Provinz. Desgleichen wird die „Uebersicht über die statistische Literatur Livlands“ (I, 45—57), welche gleichfalls in das XVIII. Jahrhundert zurückgreift und in möglichst erschöpfender Weise die selbständigen Werke, sowie die in Zeitschriften erschienenen Beiträge umfasst, sehr willkommen sein, und dies um so mehr, als die Gouvernementsstatistik der Ostseeländer seit einigen Jahren russificiert worden ist, wodurch der Contact mit dem Westen in dieser Hinsicht verloren ging und auf die ritterschaftliche und Communalstatistik beschränkt wurde. Man muss billig staunen, welch reiche statistische Thätigkeit in Livland entfaltet wurde, und wenn man erwägt, dass auch in Esthland — allerdings weniger in Kurland — eine intensive Pflege der Statistik herrscht, so könnte es nur als höchst wünschenswerth bezeichnet werden, wenn in literarischer Beziehung eine rege Verbindung der baltischen deutschen Statistik mit der deutschen Statistik überhaupt herbeigeführt würde. Dabei ist ganz besonders hervorzuheben, dass den Veröffentlichungen aus den Ostseeprovinzen eine charakteristische locale Färbung eigenthümlich ist und dieselben mehrfach Materien einzubeziehen vermögen, welche wir nur seltener in der Verwaltungsstatistik zu finden gewöhnt sind.

Was den übrigen Inhalt des Jahrbuches anbelangt, so findet sich im Band I ausser einer Studie über das Anwachsen der Stadt im XIX. Jahrhundert eine Reihe tabellarischer Nachweisungen, welche sich auf die Resultate der Volkszählung vom 29. December 1881, die Grundstücke und Gebäude, Wohnungen und Haushaltungen, das Gewerbe (nach der Zählung von 1884) und endlich den Verkehr beziehen. Der Band II enthält zunächst eine eingehende Bearbeitung und dann eine tabellarische Darstellung der Bewegung der Bevölkerung Riga's 1886—1890 nebst jener der Infectionskrankheiten, Religionsübertritte und im Speciellen der Ehescheidungen der protestantischen und jüdischen Bevölkerung. Gerade diese beiden letztgenannten Momente gehören zu jenen eben angedeuteten, welche als besonders bemerkenswerth zu bezeichnen sind.

Hinsichtlich der Bearbeitung ist es als erfreulich hervorzuheben, dass der Herausgeber den von Jung-Stilling — dessen grundlegende Bedeutung als Schöpfer der livländischen Verwaltungsstatistik er in dem biographisch-literarischen Essay im Band I voll würdigt — allerdings oft nur theoretisch festgehaltenen Grundsatz der Enthaltung von textlicher Bearbeitung verlassen hat, und sich principiell zur Nothwendigkeit der weitgehendsten Durcharbeitung bekennt. Diese ist auch im Band II hinsichtlich der Statistik der Bevölkerungsbewegung in ausgiebigem Maasse zu ihrem Rechte gelangt, wobei der Contact mit der Communalstatistik überhaupt durch Vergleichungen mit gleich grossen Städten, und durchaus die Fühlung mit der statistischen Theorie und Methodik eng eingehalten wird. Der Herausgeber beabsichtigt überdies sein Jahrbuch anderweitigen Arbeiten auf dem Gebiete der communalen Statistik im Lande offen zu halten.

Ich möchte aus dem reichen Inhalte nur auf die wichtigen Hauptziffern hinweisen, welche für die Ehescheidungen constatiert werden.

Jahre	Protestanten			Juden	
	Eheschliessungen	Auf 100 Eheschliessungen entfallen Ehescheidungsgesuche	bewilligte Ehescheidungsgesuche in %	Eheschliessungen	Auf 100 Eheschliessungen entfallen Ehescheidungen *)
1881	915	6·1	55·4	102	20·5
1882	944	6·8	56·2	142	16·9
1883	926	6·9	60·9	129	15·5
1884	977	6·9	60·3	130	18·4
1885	889	8·5	72·4	136	16·9
1886	919	7·7	50·7	115	18·2
1887	920	6·8	58·7	127	15·7
1888	973	5·4	46·1	110	10·9
1889	1095	6·6	37·5	140	9·2
1890	1021	10·3	6·6	122	16·3

Mit Bezug auf die oben gemachte Behauptung, dass die Verwaltungsstatistik in Livland eine intensive Pflege findet, möchte ich hier einige Bemerkungen über die bestehenden statistischen Bureaux, sowie über deren Aufwand anfügen, welche ich dem Entgegenkommen des Herausgebers des Jahrbuches verdanke.

Es bestehen in Livland ausser dem gouvernement-statistischen Comité, welches nunmehr russisch geführt wird, drei statistische Organe, die sämmtlich der Selbstverwaltung angehören, und zwar:

1. Das statistische Bureau der livländischen Ritterschaft, gegründet 1869, ist eine Abtheilung der Kanzlei des Landrathscollegiums und steht mit der livländischen Centralcommission in Grundsteuersachen in organischer Verbindung, wobei der Leiter des Bureaus gleichzeitig Geschäftsführer der Centralcommission ist (1869 bis October 1888 Jung-Stilling, seither A. Tobien). Dieses statistische Bureau beschäftigt sich in erster Linie mit Grundbesitz- und Agrarstatistik. Sein Etat für Personalbedarf, Diener und ausserordentliche Hilfsarbeiter betrug 1892 2.196 Rubel; für Drucksachen ist eine bestimmte Summe nicht ausgeworfen, vielmehr dem Leiter ein unbeschränkter Credit eingeräumt — eine selten anzutreffende Bestimmung.

2. Die statistische Commission der Stadt Riga wurde 1866 errichtet und 1879 reorganisiert (bis December 1888 von Jung-Stilling, vom 1. Jänner 1890 an von A. Tobien technisch geleitet); sie ist in erster Linie für Bevölkerungsstatistik bestimmt. Sonstige Materien werden im Wege besonderer Erhebungen erschlossen, wie z. B. die Schulverhältnisse 1883, die gewerblichen Zustände 1884. Der Etat beläuft sich 1893, abgesehen von einer Post von 900 Rubel für die Führung der Wählerliste, auf 4.720 Rubel, wovon 3.600 auf die Personalbedürfnisse, 720 auf Druckkosten, 150 für die Bibliothek, 100 für die Kanzlei und 150 für das Local etc. entfallen.

*) Einschliesslich der zum Zwecke der Scheidung nach Riga Zugereisten.

3. **Die statistische Section des Rigaer Börsencomités**, errichtet gleichzeitig mit der städtischen statistischen Commission und mit dieser verbunden, veröffentlicht die Nachweisungen über den Rigaer Handel auf den Wasserwegen und Eisenbahnen. Die Section verfügte (1892) über einen Etat von 3.560 Rubel, wovon 1.960 auf die Personalbedürfnisse, 1.200 auf die Publicationen und 400 auf die Wohnungsmiethe entfallen.

Als Leiter der drei genannten statistischen Aemter fungiert gegenwärtig Alexander **Tobien**; das übrige Personale, das, abgesehen von den Dienern, ausschliesslich Rechnungs-, resp. Zählpersonal ist, besteht durchwegs aus weiblichen Personen, und zwar werden im ritterschaftlichen Bureau einschliesslich der Catastercommission 4 ständige und (zu Zeiten der im Frühjahr und Herbst vorzunehmenden Steuerrepartitionen) 14—16 unständige, im städtischen Bureau 3 und im Börsencomité 2 ständige weibliche Hilfskräfte verwendet, die in vollständig exacter Weise arbeiten. Die Gesammtausgaben aller drei Bureaux belaufen sich nach den eben detailliert angegebenen Nachrichten auf etwa 11—12.000 Rubel, wobei jedoch nicht alle Ausgaben einbezogen sind. *E. Mischler.*

Dr. Paul Kollmann, Grossh. Geh. Regierungsrath, Vorstand des statistischen Bureaus: **Das Herzogthum Oldenburg in seiner wirthschaftlichen Entwickelung während der letzten vierzig Jahre.** Auf statistischer Grundlage dargestellt. Mit 12 graph. Tafeln. Oldenburg 1893, G. Stalling. gr. 8°. 608 S.

Im Jahre 1878 hatte der verdienstvolle Leiter der oldenburgischen Statistik gelegentlich der Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Grossherzogs ein ähnliches Werk herausgegeben, welches sich als allgemein benütztes und brauchbares Handbuch rasch eingebürgert hatte, so dass der Wunsch nach einer Neubearbeitung lebhaft auftrat. Auch diese, welche in dem vorliegenden Werke gegeben ist, bezweckt, ebenso wie die seinerzeitige erste Ausgabe, „ein übersichtliches Bild der **wirthschaftlichen** Zustände des Herzogthums Oldenburg, wie solche sich nach der Neubildung der Landesverfassung im Jahre 1849 und den daran anknüpfenden weiteren einschneidenden Reformen gestaltet haben, auf Grund der vorhandenen statistischen Unterlagen zu entwerfen“. Dabei wird von den räumlich abgetrennten Gebietstheilen des Grossherzogthums abgesehen und nur das Stammland, das Herzogthum gleichen Namens, der Darstellung zu Grunde gelegt, wodurch dieselbe viel an Einheitlichkeit und Geschlossenheit gewinnt, während der Entgang doch nur ein verhältnissmässig geringfügiger ist. Allerdings findet die Schilderung, dem Plane gemäss, in dem statistischen Materiale umfänglich ihre Begrenzung, weshalb auch z. B. von einer Mittheilung über die Consumtionsverhältnisse abgesehen wird; die Art und Weise der Behandlung des Stoffes hat jedoch zur Folge, dass die Darstellung sich durchaus hoch über das nur gleichsam den realen Boden darstellende Ziffernmaterial erhebt. Dabei finden die geschichtliche Entwickelung, ebenso wie der gesetzliche Rahmen, in dem sich die Thatsachen und Vorgänge befinden, in vollem Masse ihre Berücksichtigung.

In der Durchführung des Planes, die dem anerkannten Namen des Bearbeiters vollkommen entspricht, begegnen wir zunächst den Spuren, auf welchen derselbe in seinen officiellen Quellenwerken, den „Statistischen Nachrichten über das Grossherzogthum Oldenburg“, geht. Dies ist namentlich hinsichtlich der Partien über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung, die Berufe, das Armenwesen, die Staats- und Communalsteuern u. A. der Fall. Hier hatte der Verfasser verhältnissmässig leichteres Spiel, indem er seinen Quellenwerken eine so vorzügliche Durcharbeitung gibt, dass die zu Grunde liegenden Verhältnisse bis in die letzten Winkel hinein aufgehellt werden. Das Hauptgebiet der eigentlichen wirthschaftlichen Bethätigung musste dagegen für diesen Zweck selbständig bearbeitet werden, wenn auch der Verfasser selbst in seinen zahlreichen Monographien über ländliche und andere Wirthschaftszustände so mancher Frage bereits im Einzelnen näher getreten war. Es war darüber hinaus doch erforderlich, einerseits die Ergebnisse der gesammten, bei öffentlichen Behörden gehandhabten, sonst das statistische Amt nicht berührenden nichtausgelösten Statistik zusammenzufassen, und andererseits an die wirthschaftlich, namentlich gewerblich thätigen Bevölkerungskreise unmittelbar heranzutreten. Dabei ist es ein entschiedener Vorzug des Werkes, dass man aus der Behandlung des Stoffes an sich kaum entnehmen könnte, auf welchen Quellen jedes einzelne Gebiet fusst und wie verschieden intensiv die Mühewaltung in jedem einzelnen Falle je nach der Sprödigkeit oder Reichhaltigkeit der Behelfe gewesen sein mag.

Was die einzelnen Partien im Besonderen anbelangt, so ragen, ungeachtet der allgemein gleichmässigen und geglätteten Darstellung, und zwar vermöge ihrer inneren Bedeutung, sowie in Folge der verfügbaren ziffermässigen, respective gesetzlichen Unterlagen, dennoch einige ganz besonders hervor. Dies sind, abgesehen von der Bevölkerungsstatistik, besonders die Ausführungen über Eigenthum und Besitz an Grund und Boden, über Grundeigenthumsverbände, über Preise und Löhne, Wohlstand und Armuth, so ganz hervorragend der Abschnitt über das Einkommen S. 467 ff. Gerade in diesem letzteren tritt die grundlegende Bedeutung der Finanzstatistik, speciell dort, wo die Einkommensteuer im Vordergrunde des Steuersystemes

steht, für die Erfassung der socialen Volkszustände deutlich hervor. Während in einer Reihe von Staaten, darunter auch in Oesterreich, die Statistik auf dem Gebiete des Finanzwesens, der alten Tradition zufolge, als intern geschäftliche Angelegenheit der Finanzbehörden betrachtet wird und deshalb kaum über deren Rahmen hinausdringt, so dass sich endlich die ebenso irrige als seltsame Anschauung ausgebildet hat, die Verwaltungsstatistik sei in der finanziellen Verwaltung anders aufzufassen als in der Verwaltung sonst, zeigt gerade die Finanzstatistik jener deutschen Staaten, in welchen die Einkommensteuer zur grössten Ausbildung gelangt ist, dass sie, vorläufig wenigstens, die einzige Quelle ist, aus welcher Einblicke in die socialen, speciell Wohlstandsverhältnisse der Bevölkerung gewonnen werden können. Es legt dies den Wunsch nahe, dass auch in Oesterreich bei dem eventuell eintretenden Umschwung in dem Steuerverhältnisse der Zusammenhang mit der Verwaltungsstatistik nicht ausser Acht gelassen werden möge. Zum Beweise hierfür möchte ich aus dem reichen Inhalte des Kollmann'schen Werkes, insbesondere aus dem Abschnitte über „Einkommen", nur eine einzige Tabelle herausheben, welche neben ihrer methodischen Wichtigkeit auch noch den Vorzug besitzt, ohne weitere Bemerkungen verständlich zu sein.

Berufe	Von den Selbständigen hatte 1890 ein Einkommen in Mark: bis zu 600	600—1.500	1.500—3.000	über 3.000	im Mittel
	in Percenten				Mark
Landwirthe	44·3	*31·9*	15·6	8·2	1.272
Gärtner	51·6	*35·8*	8·4	4·2	964
Fischer	81·6	*18·4*	—	—	487
Industrielle	65·6	*25·1*	5·9	3·4	939
u. zw. Schmiede, Schlosser	57·5	*36·4*	5·2	0·8	720
Weber	91·6	*8·4*	—	—	413
Tischler	58·9	*34·1*	5·9	1·1	657
Bäcker	*35·3*	42·9	16·4	5·4	1.156
Schlächter	43·3	*36·2*	12·6	7·9	1.263
Müller	*27·3*	40·2	24·5	8·0	1.396
Näherinnen	98·1	1·9	—	—	279
Schneider	77·5	*20·1*	1·08	0·6	534
Schuster	72·0	*25·2*	2·5	0·3	581
Wäscherinnen, Plätterinnen	95·4	*3·1*	1·5	—	324
Maurer	74·4	*20·3*	2·8	2·5	729
Zimmerer	73·2	*23·4*	2·4	1·0	624
Maler	58·4	*34·1*	5·2	2·4	758
Sonstige	59·4	*24·4*	8·7	7·5	1.526
Handeltreibende	24·0	27·0	*26·6*	22·4	2.454
Landverkehr	*38·2*	42·8	15·7	3·3	1.036
Wasserverkehr	44·6	*34·6*	16·0	4·8	1.092
Gast- und Schankwirthschaft	*24·3*	48·0	22·3	5·4	1.323
Rentiers u. dgl.	*27·4*	34·8	20·6	17·2	2.037
Höhere Beamte	1·3	13·5	*31·2*	54·0	4.064
Niedere Beamte	19·6	51·2	*24·2*	5·0	1.309
Sonstige Berufe	66·2	*19·2*	7·0	7·6	1.051

E. Mischler.

Preisausschreibung.

Prof. Brouardel als Präsident des internationalen Comités des hygienischen demographischen Congresses ersucht um gefällige Veröffentlichung folgender Concurrenzausschreibung:

Herr Josef Körösi, Director des statistischen Bureaus der Stadt Budapest, hat einen Preis von 1500 Francs gestiftet, welcher dem besten Werke über die Aufgaben und die Fortschritte der Demographie zuerkannt werden soll. Die Arbeit soll die wissenschaftliche Aufgabe der Demographie bestimmen, eine kritische Behandlung der diesbezüglich bestehenden Ansichten, sowie jener wichtigsten demographischen Erhebungen bieten, welche im Laufe der letzten fünfzig Jahre in den Hauptstaaten Europas und in den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht wurden. Der Autor hätte demnach namentlich die Entwickelung des Zählungswesens, der Natalitäts- und Mortalitätsstatistik in's Auge zu fassen und hierbei zu berücksichtigen, wo, wann und durch welche Personen diese Zweige der Demographie Förderung gefunden.

Die eingesendeten Arbeiten können in deutscher, englischer, französischer oder italienischer Sprache abgefasst sein und sind anonym bis 1. März 1894 an Herrn Körösi (Budapest) einzusenden. Der Name des Autors ist in einem versiegelten Umschlage beizulegen. Zur Prüfung der Concurrenzarbeiten haben sich nachfolgende Herren bereit erklärt: Dr. Jaques Bertillon, Director des statistischen Bureaus (Paris), Luigi Bodio, Generalsecretär des

internationalen statistischen Institutes, Generaldirector der italienischen Statistik (Rom), Dr. V. John, Universitätsprofessor (Innsbruck), Josef Körösi, Director des communal-statistischen Bureaus (Budapest), Dr. W. Lexis, Vicepräsident des internationalen statistischen Institutes, Universitätsprofessor (Göttingen), Dr. W. Ogle vom *Registrar General of births, deaths and marriages* (London).

Die Zuertheilung des Preises erfolgt in der Eröffnungssitzung des Budapester Congresses 1894.

II. Verzeichniss

der im Jahre 1893 der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

I. Statistik.

A. Oesterreich-Ungarn.

Blaschke, Dr. Ernst, Die Methoden der Ausgleichung von Massenerscheinungen mit besonderer Berücksichtigung der Ausgleichung von Absterbe- und Invalidenordnungen. Wien, Hölder, 1893 (11.589).

Körösi Jos., Demologische Beiträge zur Erweiterung der Natalitäts- und Fruchtbarkeitsstatistik. Mortalitäts-Coëfficient und Mortalitäts-Index. Ueber die approximative Berechnung der Sterblichkeit in Grossstädten. Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht, 1892 (11.569).

B. Andere Staaten.

Ammon Otto, Die natürliche Auslese beim Menschen, auf Grund der anthropol. Untersuchungen der Wehrpflichtigen in Baden und anderer Materialien. Jena, Fischer, 1893 (11.594).

Arbetareförsäkrings-Comiténs Betänkande. Helsingfors, Weilin et Göös, 1891 (11.573).

Benini Rodolfo, Dati statistici sul movimento economico in Prov. di Bari. Bari, Avellino, 1892 (11.580).

Bleklov S., Travaux statistiques des Zemstvos russes. Paris, Berger-Levrault, 1893 (11.593).

Bulletin de l'Institut international de statistique. Vol. VI. Compte-rendu de la IIIme session de l'institut internat. de statistique, tenue à Vienne du 28. Septembre au 3. Octobre 1891, deux livraisons. Rome, Botta, 1892 (10.026).

Kollmann, Dr. Paul, Das Herzogthum Oldenburg in seiner wirthschaftlichen Entwickelung während der letzten 40 Jahre. Oldenburg, Stalling, 1893 (11.574).

Lage, die landwirthschaftliche, Bulgariens im Jahre 1891 (11.581).

Rivista del servizio minerario nel 1890, Ministero di agricoltura, industria e commercio. Firenze, Barbèra, 1892 (11.590).

Roche Jules et Étienne Eug., Statistiques coloniales pour l'année 1890. Paris, Imprimerie nationale, 1893 (11.584).

Tabloŭ sinoptic de numele comercianților cari au fost declarați in stare de faliment de către tribunalele din țéră in anŭ 1885—1891. Bucuresci, Impr. statului, 1892 (115.71).

II. Andere Fächer.

Bal Stanisław, Towarzystwo wzajemnei pomocy oficyalistów prywatnych, 1868—1892, Lwów 1893 (11.591).

Beckmann J. D., Les finances de la Grèce. Athènes, Beck, 1892 (11.587).

Behrend Martin E. Th., Die Verstaatlichung von Grund und Boden, Entstehung der einschlägigen Lehren, heutiger Stand der Bestrebungen und Kritik der Hauptideen (11.577).

Bericht über die vom 16.—20. Februar 1893 im k. k. Ackerbauministerium abgehaltenen Berathungen in Flachsbauangelegenheiten. Wien 1893 (11.570).

Cecchi Ant., Da Zeila alle frontiere del Caffa. Roma, Loescher, 1886 (11.582).

Comité des institutions de crédit foncier, opérant en Russie. St. Petersbourg (11.565).

Compte général des travaux du conseil d'état depuis le 10. Aout 1872. Paris, Impr. nat. (11.586).

Donner, Hermann und Milborn, Victor Maria v., Der jüngste Entwurf eines Landesfischereigesetzes für Oberösterreich. Gmunden, Habacher (11.579).

Export-Adressbuch des Prager Handelskammerbezirkes, herausgegeben von der Handels- und Gewerbekammer in Prag, 1893 (11.588).

Festschrift, Hamburgische, zur Erinnerung an die Entdeckung Amerikas. Hamburg, Friederichsen, 1892 (11.575).

Gordon J. Claybaugh, Notes and observations upon the education of the deaf with a revised index to education of deaf children. Washington, Volta bureau, 1892 (11.566).

Grabmayr, Dr. Karl v., Verfachbuch oder *publica fides*. Meran, Ellmenreich, 1893 (11.596).

Immigration laws and regulations, march 11. 1893, Washington, treasury department (11.595).

Krieger Alb., Topogr. Wörterbuch des Grossherzogthums Baden, hgg. von der badischen histor. Commission. Heidelberg, Winter 1893 (11.598).

Ramult Stefan, Słownik języka pomorskiego czyli kaszubskiego zebrał i opracował, Krakowie 1893, Wydawnictwo akademii umiejętności (11.597).

Reichsanzeiger, Deutscher, und königl. preussischer Staatsanzeiger, Budget, 1893 (11.583)

Relazione del presidente della commissione centrale dei valori per le dogane sulla revisione 1892/93 a corredo della tabella dei nuovi valori da applicarsi al movimento commerciale del 1892. Roma, Bertero, 1893 (11.572).

Revue générale d'administration. Paris, Berger-Levrault, 1881, 1883—1891, 1893 (11.585).

Revue internationale de Sociologie, publiée par René Worms. Paris, Giard et Brière, 1893 (11.564).

Saint-Vincent Ludovic, Belgique charitable. Bruxelles, Larcier 1893 (11.592).

Berichtigung zu Seite 118:

Nach einer vom Bürgermeisteramte Sternberg eingelangten Zuschrift gehören die in der Rubrik „Mord und Todtschlag" eingereihten 5 gewaltsamen Todesfälle des Jahres 1892 von Sternberg nicht in diese Rubrik, sondern in die Rubrik „Zufällige Beschädigungen", was auf einer irrthümlichen Eintragung in den Erhebungsformularen beruht.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Sterblichkeit in Wien im Jahre 1891.

Von **Dr. Fr. v. Juraschek.**

Das Jahr 1891 ist das erste, in welchem für das neu entstandene Gross-Wien die Bevölkerungsbewegung aufgenommen wurde; es ist aber auch das erste, für welches ein detaillierter Vergleich der Bevölkerungsbewegung mit dem Bevölkerungsstande möglich ist, weil am Anfange dieses Jahres eine Volkszählung stattgefunden hat. Zweifelsohne kann auch in anderen Jahren als in Zählungsjahren die Zahl der Geborenen und Verstorbenen einer Grossstadt mit ihrer Einwohnerzahl verglichen werden, wie dies ja thatsächlich auch alljährlich allenthalben geschieht; aber ein solcher Vergleich beruht doch auf der Annahme des Vorhandenseins einer durch Berechnung oder Schätzung bestimmten Einwohnerzahl, und diese Zahl kann nur für das ganze Gebiet, kaum mehr für einzelne Theile desselben und noch weniger für die einzelnen, die Structur der Einwohnerschaft bestimmenden Momente, z. B. für die Berufsarten, die Altersclassen u. s. w., mit einiger Wahrscheinlichkeit festgestellt werden. Die Bevölkerung einer Grossstadt ist eben so bedeutenden Fluctuationen unterworfen, dass man kaum voraussetzen darf, dass ihre durch eine Zählung bekannt gewordene innere Structur schon lange vor dem Zeitpunkte der Zählung in derselben Weise bestanden habe und noch lange Jahre darnach ebenso oder nur in bekannten Verhältnissen geändert bestehen werde. Daher werden in gewöhnlichen Jahren regelmässig auch nur die allgemeinen Geburts- und Sterblichkeitsziffern für die Grossstädte gerechnet und daher fordern die Jahre vor und nach einer Zählung die detaillierte statistische Untersuchung der Bevölkerungsbewegung einer Grossstadt ganz besonders heraus.

Ganz unantastbar richtig als Basis für die Berechnung von Relativzahlen für die Bevölkerungsbewegung ist auch der Bevölkerungsstand am Anfange eines Jahres nicht, da z. B. bei Berechnung der Sterblichkeitsziffer die in diesem Jahre Geborenen und wieder Gestorbenen ohne Ausgleichung auf eine Ziffer bezogen werden, die von ihrer vorübergehenden Existenz nicht berührt wurde. Man sollte den Stand von der Jahresmitte annehmen, oder den Durchschnitt aus der Bevölkerungsbewegung des vorausgegangenen und des nachfolgenden Jahres rechnen und diese Durchschnittsziffer auf den durch Zählung am Anfange des letzteren Jahres festgesetzten Stand beziehen. In unserem Falle ist dieser Vorgang, ganz abgesehen davon, dass hierdurch allenfalls charakteristische Momente in der Bevölkerungsbewegung der einzelnen Jahre verwischt werden können, deshalb ausgeschlossen, weil Wien im Jahre 1890 aus 10 Bezirken, im Jahre 1891 aber aus 19 Bezirken bestand und weil die hinzugewachsenen 9 Bezirke unser besonderes Interesse erregen. Aber auch den Stand der Jahresmitte können wir nicht als

Grundlage für die Berechnung annehmen, weil wir dadurch in die ganze Untersuchung etwas Hypothetisches hineintragen würden, das für das Jahr 1891 durch die sicheren Ergebnisse der Zählung glücklich ausgeschlossen ist.

Indem wir nun im Folgenden die Bevölkerungsbewegung, und zwar zunächst die Sterblichkeitsverhältnisse Wiens im Detail zu charakterisieren versuchen und hierzu das Jahr 1891 erwählen, mit welchem in gewissen Partien die Ergebnisse des Jahres 1890 verglichen werden sollen, müssen wir uns somit mit dem Bewusstsein begnügen, dass die für beide Jahre auf Grund der Zählungsergebnisse, wie sie erst vor Kurzem in diesen Blättern dargestellt wurden [1]), berechneten Relativzahlen um ein Geringes von der Wirklichkeit abweichen, und zwar jene von 1891 zu gross sind, weil sie auf eine etwas zu kleine Basis — den Anfangsstand des Jahres 1891 —, jene von 1890 aber zu klein sind, weil sie auf eine etwas zu grosse Basis — den Schlussstand des Jahres 1890 — bezogen werden. Wir können diese Thatsache umso leichter hinnehmen, als nach unseren Schätzungen in beiden Fällen die Abweichung von der Wirklichkeit sich auf Hundertel von Percenten beschränken dürfte.

Soll ferner die Untersuchung vergleichbare und dauernde Zustände charakterisieren, so muss sie sich auf die Civilbevölkerung allein beziehen, da die starke Wiener Garnison aus Personen besteht, die aus verschiedenen Theilen des Reiches stammen, die durch die Recrutierung als die kriegstüchtigsten Menschen ausgewählt wurden und die sich vorwiegend in dem jugendkräftigen Alter von 21—24 Jahren befinden. Zöge man das Militär in die Betrachtung hinein, so würde also die Sterblichkeitsziffer doppelt günstig beeinflusst und wäre ein Vergleich mit anderen Städten ohne Garnisonen oder mit einzelnen Classen der Wiener Bevölkerung selbst, z. B. mit Berufsgruppen, fast ganz ausgeschlossen.

Wenn endlich nur ein Jahr zur Charakterisierung benützt wird, so ist vor Allem die Frage zu erledigen, ob dieses Jahr nicht ein ungewöhnlich günstiges oder ungünstiges ist, ob es nicht ein Jahr ist, das durch ausserordentliche Verhältnisse und Ereignisse besonders beeinflusst wurde. Einen Anhaltspunkt zur Lösung dieser Frage bietet folgende vergleichende Tafel.

Seit 20 Jahren hat sich somit die Sterblichkeit in Wien und ähnlich auch in Nieder-Oesterreich und Gesammt-Oesterreich nahezu Jahr für Jahr gebessert. Ohne auf die Ursachen dieser erfreulichen Thatsache näher einzugehen, welche jedenfalls mit der Einleitung des Hochquellwassers, der wachsenden Fürsorge für die Verbesserung der sanitären Zustände überhaupt, mit dem steigenden Wohlstande der Bevölkerung, wie mit der glücklichen Abwehr von Epidemien zusammenhängt, soll hier nur die Thatsache überhaupt constatiert und darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Abnahme der Wiener Sterblichkeitsziffer die Sterblichkeitsziffer von Nieder-Oesterreich wesentlich beeinflusst, so dass sich dieselbe in wachsendem Masse günstiger darstellt als jene für Gesammt-Oesterreich. Im Allgemeinen ist selbstverständlich die Sterblichkeit in Wien rücksichtlich seiner Wohnbevölkerung günstiger als die rücksichtlich der in Wien verstorbenen Personen überhaupt; aber auch die so fixierte Sterblichkeit ist kleiner als jene von Nieder-Oesterreich, während letztere wiederum kleiner ist als die von Gesammt-Oesterreich.

Das Jahr 1891 insbesondere ist nun für Nieder-Oesterreich, wie für Oesterreich überhaupt ein recht günstiges gewesen. Für Gesammt-Oesterreich steht die Sterblichkeit dieses Jahres weit unter dem Durchschnitte des vorausgegangenen Decenniums 1881—1890, für welches sich eine durchschnittliche Sterblichkeitsziffer von 298 Sterbefällen auf 10.000 Einwohner ergibt. In Wien ist dagegen gerade in diesem Jahre der Rückgang der Sterblichkeit gehemmt, allerdings nur

[1]) Die definitiven Ergebnisse der Volkszählung in Wien von Dr. Sedlaczek. Jahrgg. XVII, S. 271 ff.

Im Jahre	Auf je 10.000 Einwohner von			
	Wien[2]) im früheren Umfange		Nieder-Oesterreich[3])	Gesammt-Oesterreich[4])
	entfallen Todesfälle			
	überhaupt	aus der Wiener Wohnbevölkerung	überhaupt	überhaupt
1872	384	343	363	329
1873	374	338	389	392
1874	299	266	323	319
1875	303	266	312	303
1876	315	282	322	300
1877	302	265	316	318
1878	308	271	315	319
1879	296	259	305	302
1880	284	247	293	300
1881	295	254	302	308
1882	292	253	306	310
1883	283	243	297	304
1884	268	231	286	297
1885	285	248	302	305
1886	266	232	291	297
1887	258	223	276	292
1888	252	219	276	296
1889	245	214	264	276
1890	244	214	275	294
1891	236	217	263	282
	im neuen	Umfange		
	256	248	—	—

rücksichtlich der Sterbefälle aus der Wiener Wohnbevölkerung. Unter dieser war die Sterblichkeit 1891 etwas grösser als 1890 und 1889, kleiner aber als in den früheren Jahren. Dieselbe entspricht beiläufig der durchschnittlichen Sterblichkeit in dem Quinquennium 1887—1891. Bei der Sterblichkeit mit Einschluss der Ortsfremden hielt der Rückgang an und reflectiert sich recht deutlich der grosse Abfall der Sterblichkeit in Nieder-Oesterreich überhaupt.

Das bisher Bemerkte gilt natürlich nur von Wien in dem alten Umfange mit seinen 10 Bezirken. Für das Wien neuen Umfanges mit den 19 Bezirken ist, wie die vorangehende Tafel zeigt, die Sterblichkeit ziemlich bedeutend grösser, und zwar insbesondere bei den Sterbefällen aus der Wiener Wohnbevölkerung. Während früher die Differenz zwischen den beiden Reihen von Sterblichkeitsziffern 3—4 Zehntel Percente betrug, ist sie 1891 für Gross-Wien unter ein Zehntel Percent gesunken. Die Sterblichkeit Wiens überhaupt ist im Jahre 1891 nahezu gleich mit der von Nieder-Oesterreich und blos um 0·26 Percente günstiger als die Gesammt-Oesterreichs. Die Erhöhung der Sterblichkeitsziffer von Wien wurde selbstverständlich hervorgerufen durch die bedeutend grössere Sterblichkeit in den 9 neu hinzugekommenen Bezirken, wo Sterblichkeitsverhältnisse ähnlich jenen am flachen Lande von Nieder-Oesterreich herrschen. Letztere sind jedoch, wie erwähnt, im Jahre 1891 günstiger als in all den jüngst vergangenen Jahren.

Im Allgemeinen wird man daher das Jahr 1891 mit Rücksicht auf die Sterblichkeit in Wien alten Umfanges als ein Normaljahr, mit Rücksicht auf die Sterblichkeit in den ehemaligen Vororten, den 9 neuen Bezirken, als ein etwas günstigeres Jahr bezeichnen müssen, wobei aber

[2]) Nach dem Jahrbuche der Stadt Wien.
[3]) Berechnet auf Grundlage der mittleren Bevölkerungszahl für Nieder-Oesterreich.
[4]) Nach der historischen Tabelle im österr. statistischen Handbuch. Jahrgg. X. 1891.

immerhin wegen der vorherrschend sinkenden Tendenz der Sterblichkeit zugestanden werden muss, dass dasselbe für die künftigen Jahre an Stelle eines Normaljahres treten darf. Für alle Fälle aber bleiben die Wiener Sterblichkeitsverhältnisse dieses Jahres gut vergleichbar mit jenen desselben Jahres in Nieder-Oesterreich und Gesammt-Oesterreich, sowie mit jenen des Jahres 1890 in Wien alten Umfanges.

Die folgende Tafel bringt nun die absoluten und relativen Daten für die Sterblichkeit in Wien in den Jahren 1890 und 1891 geordnet nach den Bezirken und nach dem Geschlechte.

Sterblichkeit der Civilbevölkerung in Wien.

Bezirk	1890		1891		1891		1891 per 1.000	
	absolut	per 1.000 Einwohner	absolut	per 1.000 Einwohner	absolut männlich	absolut weiblich	Männer	Frauen
I.	807	12·0	768	11·4	397	371	14·8	9·2
II.[5])	3.294	20·7	3.435	21·7	1.810	1.625	23·6	19·8
III.	2.478	22·4	2.454	22·2	1.219	1.235	23·9	20·9
IV.	990	16·7	988	16·7	502	486	19·1	14·7
V.	1.937	23·0	2.034	23·8	1.031	1.003	25·0	23·4
VI.	1.152	18·0	1.187	18·5	592	595	19·4	17·5
VII.	1.254	17·9	1.179	16·9	567	612	17·7	16·1
VIII.	1.017	20·8	999	20·4	527	472	23·0	17·2
IX.	1.469	18·0	1.346	16·5	696	650	18·9	14·6
X.[5])	2.235	26·3	2.962	34·9	1.541	1.421	35·9	33·8
Versorgungshäuser	1.152	—	620	—	234	386	—	—
I.—X.	17.785	21·4	17.972	21·7	9.116	8.856	23·6	20·4
XI.	—	—	926	32·3	470	456	32·6	31·9
XII.	—	—	1.903	31·2	996	907	32·0	30·4
XIII.	—	—	1.327	30·1	647	680	30·6	29·6
XIV.	—	—	1.453	26·7	718	735	26·1	27·3
XV.	—	—	1·035	23·4	549	486	25·1	21·7
XVI.	—	—	3.421	32·0	1.783	1.638	33·1	30·8
XVII.	—	—	2.124	28·4	1.103	1.021	30·1	26·7
XVIII.	—	—	1.636	23·7	840	796	26·1	21·6
XIX.	—	—	839	26·3	417	422	27·5	25·1
Siechenhäuser und dergleichen			110	—	37	73	—	—
XI.—XIX.	—	—	14.774	26·7	7.560	7.214	29·8	27·6
Gebär- und Findelanstalt, Unterstandslos etc.		—	558	—	323	235	—	—
I.—XIX.	—	—	33.304	24·8	16.999	16.305	26·5	23·2
Ortsfremde und unbekannten Wohnortes	2.539	—	1.030	—	637	393	—	—
Summe resp. Durchschnitt	20.324	24·4	34.334	25·6	17.636	16.698	27·6	23·7

Halten wir uns zunächst an die Gesammtziffer der Todesfälle, so finden wir, dass 1891 in Wien 34.334 Menschen starben, d. i. 2·56 Percente der Bevölkerung zu Beginn des Jahres. Unter diesen waren jedoch 1.030 Ortsfremde oder unbekannten Wohnortes, so dass die Zahl der Verstorbenen aus der Wiener Wohnbevölkerung auf 33.304 oder 2·48 Percente der genannten Bevölkerung sinkt. Wie bemerkt, ist diese Relativzahl etwas zu gross, weil als Grundlage des Vergleiches nicht die Bevölkerung der Mitte des Jahres, sondern die zu Anfang des Jahres angenommen wurde. In den Ausweisen der statistischen Central-Commission über die Sterblichkeit in den grösseren Städten der Monarchie wird der Berechnung der Sterblichkeitsziffer eine mittlere Bevölkerungszahl zu Grunde gelegt und darnach betrug die Sterblichkeit Wiens 1891 2·40, 1892 2·41 Percente, wieder mit Ausschluss der Ortsfremden. Vergleicht man diese Relativzahlen mit jenen für

[5]) Der II. und der X. Bezirk haben 1891 einen grösseren Umfang als im Jahre 1890.

die Sterblichkeit in den anderen Städten Oesterreichs [6]), so ergibt sich, dass diese Zahlen wenig günstig sind. 1891 war die Sterblichkeit Wiens etwas grösser als die durchschnittliche der grösseren Städte Oesterreichs, 1892 war sie fast so gross wie diese. Dass sie stets diesem Durchschnitte nahekommt, ergibt sich schon aus dem grossen Uebergewichte, welches die Volkszahl der Stadt Wien verleiht. Nebenbei bemerkt, ist das fast völlige Gleichbleiben der Sterblichkeitsziffer von 1891, 1892 wieder ein Rechtfertigungsgrund für die Annahme des Jahres 1891 als ein Normaljahr.

Besonders beachtenswerth ist, dass 1891 und 1892 von den 51 grösseren Städten je 23 eine ungünstigere und 27 eine bessere Sterblichkeit als Gross-Wien haben; im Durchschnitte der Jahre 1886—1890 hatten dagegen von nur 41 Städten und Orten 32 eine schlechtere, und blos 8 eine günstigere Sterblichkeitsziffer als das Wien im alten Umfange. Von denselben 41 Orten hatten 1891, respective 1892 nur 18, respective 16 eine schlechtere und 22, respective 24 eine bessere Sterblichkeit als Gross-Wien. Es ist somit nicht eine allgemeine Steigerung der Sterblichkeit, welche zwischen dem Durchschnitte der Jahre 1886—1890 und den Einzeljahren 1891, 1892 offenbar wird und deren geringes Mass auch damit zusammenhängt, dass seit 1885 ein constanter Rückgang der Sterblichkeit eingetreten ist, sondern dieses Emporrücken in der Reihe der städtischen Sterblichkeitsziffern ist eben der Ausdruck der ungünstigeren Sterblichkeit im neuen Gross-Wien gegenüber dem alten Wien. Hierdurch wird man aber unmittelbar darauf hingeleitet, die Verhältnisse in den Bezirken Wiens näher zu untersuchen.

Eingehendere Vergleiche der Sterblichkeit Wiens mit jener in den anderen Städten Oesterreichs mit Hilfe der vorhin gegebenen allgemeinen Ziffern sollen hier unterbleiben, da die Grösse der Einwohnerzahl, wie die Zusammensetzung der Bevölkerung in jeder Beziehung in diesen Städten ausserordentlich verschieden ist, so dass Schlussfolgerungen nur sehr schwer zu ziehen sind. Aehnliches gilt auch hinsichtlich des Vergleiches der allgemeinen Sterblichkeitsziffer mit der in anderen Grossstädten Europas (ganz abgesehen von den aussereuropäischen) und es sei daher nur erwähnt, dass auf 10.000 Einwohner in London 1890 210, Paris 1891 216, Berlin 1891 209, Budapest 1891 286 Todesfälle entfallen.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der Sterblichkeit in den einzelnen Bezirken, so finden wir ausserordentlich grosse Unterschiede. Die Sterblichkeit schwankt zwischen 1·1 (I. Bez.) und 3·5 Percente (X. Bez.). Die Reihenfolge der Bezirke nach der Sterblichkeit zeigt folgende Tafel:

	im Bezirke	auf 10.000 Einwohner entfallen Todesfälle der Wohnbevölkerung überhaupt	Todesfälle männliche	Todesfälle weibliche	mehr Todesfälle des männlichen, als des weiblichen Geschlechtes
I. Gruppe	I.	114	148	92	56
	IX.	165	189	146	43
	IV.	167	191	147	44
	VII.	169	177	161	16
	VI.	185	194	175	19
II. Gruppe	VIII.	204	230	172	58
	II.	217	236	198	38
	III.	222	239	209	30
	XV.	234	251	217	34
	XVIII.	237	261	216	45
	V.	238	250	234	16
Im Durchschnitte		248	265	232	33

[6]) Statistische Monatschrift, XIX. Jahrgang (1893), S. 104 und 107.

	im Bezirke	auf 10.000 Einwohner entfallen: Todesfälle der Wohnbevölkerung überhaupt	Todesfälle männliche	Todesfälle weibliche	mehr Todesfälle des männlichen, als des weiblichen Geschlechtes
III. Gruppe	XIX. . . .	263	275	251	24
	XIV. . . .	267	261	273	— 12
	XVII. . . .	284	301	267	34
IV. Gruppe	XIII. . . .	301	306	296	10
	XII. . . .	312	320	304	16
	XVI. . . .	320	331	308	23
	XI. . . .	323	326	319	7
	X. . . .	349	359	338	21

Die Tafel lehrt, dass der Durchschnitt von 2·48 Percente rein mechanischer Natur ist. Kein Bezirk hat eine gleiche Ziffer; wenige nähern sich derselben. Es ist dies wohl nicht anders möglich, da die Bezirke in scharf getrennten Gruppen gesondert, wie ganz verschiedene Welten einander gegenüber stehen. Ein Ausdruck, der nicht zu streng gewählt ist, wenn man sieht, dass der X. Bezirk eine dreifach grössere Sterblichkeit aufweist als der I. Die begünstigsten Bezirke haben eine Sterblichkeit zwischen 1·1 und 1·9 Percente. Ihnen folgt eine Gruppe von 6 Bezirken mit einer Sterblichkeitsziffer von 2—2·4 Percente. Ihre Sterblichkeit geht somit schon über den Durchschnitt der Sterblichkeit in den grösseren Städten Oesterreichs und in den europäischen Millionenstädten hinaus. Viel grösser ist schon die Sterblichkeit in der 3. Gruppe, die sich aus drei Bezirken zusammensetzt. Hier schwankt die Sterblichkeit zwischen 2·6 und 2·9 Percente, d. h. also zwischen der Sterblichkeit Nieder-Oesterreichs und jener Gesammt-Oesterreichs. Ueberraschend gross ist die Sterblichkeit in der 4. Gruppe von 5 Bezirken, indem sie sich auf 3—3·5 Percente beläuft. Eine solche Höhe der Sterblichkeit findet sich nur in wenigen Städten Oesterreichs, so in einigen galizischen Städten, in wenigen Städten Mährens und im industriellen Gebiete Böhmens. Die Hochziffer des X. Bezirkes (Favoriten) zeigt keine österreichische Stadt. Die grösste Sterblichkeit hatte 1891 Tarnopol mit 3·48, 1892 Sternberg mit 3·40 und im Quinquennaldurchschnitte 1886—1890 Drohobycz mit 3·38 Percente.

Von den alten Bezirken befinden sich fast alle in den ersten zwei Gruppen mit den günstigeren Sterblichkeitsziffern, nur der XV. und XVIII. Bezirk schliesst sich ihnen aus der Reihe der neuen Bezirke an. Dagegen gehören alle übrigen 7 neuen Bezirke den Gruppen mit schlechter Sterblichkeitszahl an und befindet sich unter ihnen nur ein alter Bezirk, nämlich der X. (Favoriten), allerdings mit der allerhöchsten Sterblichkeitsziffer. Berechnet man die Sterblichkeit Wiens im alten Umfange und mit Ausschluss dieses X. Bezirkes, so ergeben sich 1890 209, 1891 202 Todesfälle auf 10.000 Bewohner. Es ist dies eine besonders günstige Sterblichkeitsziffer, welche nur wenige Städte Oesterreichs aufzuweisen vermögen. Daraus geht jedoch klar hervor, dass, wie bereits angedeutet, die verhältnissmässig hohe Ziffer der Sterblichkeit in Wien hervorgerufen wird durch die viel grössere Sterblichkeit in den neuen Bezirken, respective im X. Bezirke, und dass ferner in diesen Theilen Wiens ganz besondere Verhältnisse diese Sterblichkeit verursachen müssen.

Allgemein bekannt ist, dass die Grösse der Sterblichkeit vielfach zusammenhängt mit der Ortslage, der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Geschlecht und Alter, den wirthschaftlichen und sanitären Verhältnissen und den damit in Wechselbeziehungen stehenden Wohnungsverhältnissen und Beschäftigungsweisen der Menschen.

Untersuchen wir in all diesen Beziehungen die einzelnen Bezirke Wiens, so zeigt sich, dass, wie wohl von vornherein angenommen werden kann, die

Lage der Bezirke wenig massgebend ist. Ein Vergleich der vorhin gegebenen Tafel mit einem Plane der Stadt Wien zeigt allerdings, dass von den alten Bezirken, die tiefer gelegenen (der II. und III.) eine grössere Sterblichkeit haben als die höhergelegenen, insbesondere der I., IX., IV., VI., VII. und VIII., dass der theilweise an der Donau liegende XIX. Bezirk eine ungünstigere Sterblichkeitsziffer hat als der XVIII. Bezirk und dass der XI. Bezirk, der ganz donauabwärts liegt, nach dem X. Bezirke die ungünstigste Ziffer ausweist; aber es haben doch auch höher und abseits der Donau liegende Bezirke ungünstigere, sogar sehr schlechte Sterblichkeitsziffern, so dass in diesen Fällen wenigstens zugestanden werden muss, dass die allenfalls vorhandene Gunst der Ortslage weit übertroffen wurde von der Ungunst anderer Verhältnisse. Ebenso erkennt man, dass die westlichen Bezirke günstigere Sterblichkeitsverhältnisse haben, als die östlich und südlich gelegenen, was sich mit dem wohlthätigen Einflusse der Höhen des Wienerwaldes ganz gut in Zusammenhang bringen liesse, aber einzelne westliche Bezirke haben doch höhere Sterblichkeitsziffern und vor Allem war jedenfalls der Einfluss dieser Lage nicht so bedeutend, dass sich in den westlichen Vorortebezirken die Verhältnisse so günstig gestalteten als in den Bezirken des alten Wien. Wenn man also auch einen Einfluss der Lage zugestehen will, so wird man demselben kaum eine grosse, ausschlaggebende Bedeutung einräumen dürfen.

Dass die Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Geschlechte keinen Einfluss übt auf die besseren oder schlechteren Sterblichkeitsverhältnisse, zeigt schon die vorhin angeführte Tafel, indem sich die Reihenfolge und Gruppierung der Bezirke nach den Sterblichkeitsziffern fast gar nicht ändert, ob man nun die Gesammtbevölkerung oder die männliche, bezw. die weibliche Bevölkerung für sich allein in Betracht zieht. Dagegen ist bei Betrachtung der Sterblichkeit der einzelnen Geschlechter auffallend, dass die Sterblichkeit im weiblichen Geschlechte, obschon dieselbe, abgesehen vom XIV. Bezirke, überall geringer ist, als die des männlichen Geschlechtes, in den Bezirken mit grosser Sterblichkeit der des männlichen Geschlechtes viel näher kommt als in den anderen Bezirken, oder mit anderen Worten, dass die Sterblichkeit der weiblichen Bevölkerung in den minder begünstigten Bezirken relativ, d. h. gegenüber der Sterblichkeit in den anderen Bezirken viel grösser ist, als die Sterblichkeit in der männlichen Bevölkerung. Nach der vorhin gegebenen Tabelle übertrifft die Sterblichkeit der männlichen Bevölkerung jene der weiblichen im I., IX. und IV. Bezirk um 56, 43, 44 im XVII., XIII., XII., XVI., XI. und X. Bezirke (also in den Bezirken mit den schlechtesten Sterblichkeitsziffern) nur um 34, 10, 16, 23, 7 und 21. Auch der XIV. Bezirk mit seinem Uebergewichte der Sterblichkeit im weiblichen Geschlechte gehört zu den Bezirken mit grosser Sterblichkeit überhaupt. Durchschnittlich überwiegt die Männersterblichkeit die Frauensterblichkeit in den Bezirken mit einer unter dem Durchschnitte befindlichen allgemeinen Sterblichkeit um 36, in den Bezirken mit einer solchen über dem Durchschnitte nur um 15. Die ungünstigste Sterblichkeitszahl übertrifft die günstigste bei den Männern um 211, bei den Frauen um 246. All dies zusammen lässt wohl vermuthen, dass die Gründe für die grössere Sterblichkeit in einzelnen Bezirken unter jenen Ursachen zu suchen sind, welche das weibliche Geschlecht stärker beeinflussen, bezw. erst unter gewissen Umständen beim weiblichen Geschlechte in Betracht kommen, als solche sind aber insbesondere zu nennen ungesunde und übermässige Berufsthätigkeit und materielle Nothlage.

Nicht unwesentliche Unterschiede bestehen im Altersaufbau der Bevölkerung der einzelnen Bezirke. Wie folgende Tafel zeigt, haben einige Bezirke einen doppelt und dreimal so grossen Percentsatz jugendlicher Bevölkerung als der I. und IV. Es entfallen nämlich im Jahre 1891 auf

im Bezirke	1.000 Bewohner Kinder unter 5 Jahren	1.000 Todesfälle überhaupt	1.000 lebende Kinder
		Todesfälle von Kindern im Alter von höchstens einem Jahre	
I.	43	99	140
IV.	64	190	242
VII.	71	194	213
VIII.	72	210	237
VI.	73	200	243
IX.	76	258	232
III.	89	296	308
XV.	97	311	342
II.	98	310	300
Im Durchschnitte . .	98	313	346
V.	104	306	308
XVIII.	108	319	303
XIX.	111	313	331
XIV.	111	351	376
XVII.	114	346	363
XIII.	116	331	398
XII.	122	353	388
XVI.	127	380	407
XI.	130	396	429
X.	130	364	406

Die Uebereinstimmung der Reihenfolge der Bezirke nach der Grösse des Percentsatzes ihrer jugendlichen Bevölkerung mit jener nach der Grösse der Sterblichkeit ist eine ausserordentliche. Hier wie dort steht der I. Bezirk an der Spitze, der X. am Schlusse der Reihe, hier wie dort sind nahezu dieselben Bezirke über und unter dem Durchschnitte. Die Bezirke über dem Durchschnitte haben hier nur wenig den Platz verändert. Die 6 ersten Bezirke hier mit einem Percentsatze von Kindern unter 5 Jahren zwischen 4·3 und 7·6, sind auch die 6 ersten dort mit einer allgemeinen Sterblichkeit zwischen 11·4 und 20·4 per Mille. Die 10 Bezirke unter dem Durchschnitte erscheinen hier mit einer einzigen Ausnahme sogar ganz genau in derselben Reihenfolge wie dort. Man wird also nicht leugnen können, dass mit dem vermehrten Percentsatz der jugendlichen Bevölkerung die Grösse der Sterblichkeitsziffer parallel läuft und dass eine der Ursachen der erhöhten Sterblichkeit in den neuen Bezirken, sowie im V. und X. Bezirke der grössere Percentsatz der jugendlichen Bevölkerung daselbst ist, beträgt doch dieser Antheil hier 10 Percente und mehr.

Die Kindersterblichkeit ist bekanntlich bedeutend grösser als die Sterblichkeit in den höheren Altersstufen und es ergibt sich deshalb, wenn in einer Bevölkerung eine grössere Anzahl Kinder vorhanden ist, für diese Bevölkerung eine grössere Sterblichkeit, dabei kann die Sterblichkeitsziffer der jugendlichen Bevölkerung ganz dieselbe sein wie anderwärts. In den Wiener Bezirken ist aber auch die Kindersterblichkeitsziffer sehr verschieden.

Vergleichen wir die Anzahl der im Jahre 1890 geborenen und am 31. December dieses Jahres gezählten, mit der Anzahl der im Jahre 1891 im Alter von einem Jahre und darunter verstorbenen Kinder, so erhalten wir allerdings keinen vollkommen exacten Ausdruck für die Grösse der Sterblichkeit der einjährigen und jüngeren Kinder, weil die im Jahre 1891 Geborenen bei der erst-erwähnten Ziffer ausser Acht geblieben sind, andererseits aber ein Theil der in diese Zahl einbezogenen Kinder im Laufe des Jahres 1891 das Alter von einem Jahre überschreiten musste — aber wir erlangen immerhin vergleichbare Ziffern für die Grösse der Sterblichkeit der jüngsten Bevölkerung in den einzelnen Bezirken. Auch nach den so berechneten Relativzahlen reihen sich die Bezirke, wie die 3. Rubrik der vorhingegebenen Tafel zeigt, nahezu ebenso wie nach den Relativzahlen für die allgemeine Sterblichkeit. Nur in wenigen Fällen tritt ein Vertauschen

der Ordnungsnummer ein, so erscheint z. B. der XI. Bezirk statt des X. an letzter Stelle und bekommt dieser den zweitvorletzten Rang. Im Allgemeinen zeigt eben jeder Bezirk eine Sterblichkeit, welche 12—14mal grösser ist als die allgemeine Sterblichkeit, und behauptet daher den durch letztere bestimmten Rang.

Auch die anderen Relativzahlen, welche wir in der vorhergehenden Tafel beibringen und welche den Antheil ausdrücken, den die Todesfälle von Kindern bis mit einem Jahre an der Gesammtsterblichkeit nehmen, reihen selbstverständlich die Bezirke in wenig abweichender Weise, denn dieselben werden in erster Linie bestimmt von der Anzahl der vorhandenen Kinder und der Grösse der Sterblichkeit unter denselben. Diese Zahlen lassen übrigens die Grösse des Antheiles der Kindersterblichkeit an der Gesammtsterblichkeit deutlich hervortreten; sie ist in den neuen Bezirken doppelt so gross als in den meisten alten Bezirken, dreimal so gross als im I. Bezirke.

Fasst man alle diese Momente zusammen, so ergibt sich, dass die Grösse der Sterblichkeit in den einzelnen Bezirken zwar wesentlich beeinflusst wird von der grösseren oder geringeren Anzahl der in denselben vorhandenen Kindern, dass aber die Kindersterblichkeit selbst wieder parallel läuft mit der allgemeinen Sterblichkeit und offenbar aus denselben Gründen wie diese in den neuen Bezirken und im X. Bezirke besonders gross ist.

Ein weitergehender Vergleich der Sterblichkeit nach Altersjahren in den einzelnen Bezirken ist leider mit dem vorliegenden Materiale nicht auszuführen, da zwar der Altersaufbau der Bevölkerung jedes einzelnen Bezirkes durch die Zählung festgestellt ist, aber die Gruppierung der Todesfälle nach Alter und Bezirksangehörigkeit der Verstorbenen fehlt. Dagegen lässt sich ein Vergleich der Sterblichkeit nach Altersjahren in den sämmtlichen 19 Bezirken einerseits und in den 10 alten Bezirken andererseits in der Weise vornehmen, dass man für jene die Sterblichkeit im Jahre 1891, für diese die im Jahre 1890 einsetzt und beidemale dieselbe auf die Ende 1890 gezählte Bevölkerung bezieht. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die relativen Zahlen die Sterblichkeit von 1891 etwas zu gross, jene von 1890 etwas zu klein erscheinen lassen, eben wegen dieser Zurückbeziehung auf die Zählungsergebnisse von 1890, doch dürfte dies bei dem allgemeinen Charakter der Sterblichkeit von 1891, respective 1890 ohne grosse Bedeutung sein.

Ein solcher Vergleich setzt zunächst eine Tabelle des Altersaufbaues der Bevölkerung in den 19 Bezirken und jener in den 10 Bezirken voraus, wie wir sie im Folgenden nach den bereits citierten definitiven Ergebnissen für die Civilbevölkerung der bezeichneten Gebiete in absoluten Zahlen geben.

Die Differenzen in den beiden Reihen dieser absoluten Zahlen treten deutlich hervor. Die einjährige Bevölkerung der ersten 10 Bezirke ist nur mässig grösser als jene der übrigen 9 Bezirke, 16.325 gegen 13.716 Individuen. Bis zum 10. Lebensjahre nimmt die Bevölkerung fast beständig ab, aber in den 10 alten Bezirken um 3.870, d. i. um kaum 24 Percente, in den 9 neuen Bezirken dagegen um 4.515, d. i. um 33 Percente. Die viel grössere Kindersterblichkeit in letzteren Bezirken hält also offenbar auch in den höheren Jahren des Kindesalters an. Vom 11. Lebensjahre an zeigt sich in den alten Bezirken eine von Altersjahr zu Altersjahr steigende stärkere Besetzung der Altersjahre, welche beim weiblichen Geschlechte bis zum 25. Lebensjahre fast ununterbrochen, beim männlichen Geschlechte aber nur bis zum 17. Lebensjahre anhält und mit dem 24., 25. und 26. Lebensjahre wieder hervortritt. In den 9 neuen Bezirken macht sich die stärkere Besetzung der Altersjahre bei beiden Geschlechtern erst im 15. Lebensjahre geltend, während vorher nur ganz geringe Mehrbesetzungen, oder aber Minderbesetzungen eintreten. Sehr beachtenswerth ist, dass in den neuen Bezirken beim weiblichen Geschlechte die constante stärkere Besetzung mit dem

Altersaufbau der Bevölkerung von Wien nach der Zählung von 1890.

Geburts- Jahr	Alters- Jahr	in den Bezirken I–X Individuen männl.	in den Bezirken I–X Individuen weibl.	in den Bezirken I–XIX Individuen männl.	in den Bezirken I–XIX Individuen weibl.	Geburts- Jahr	Alters- Jahr	in den Bezirken I–X Individuen männl.	in den Bezirken I–X Individuen weibl.	in den Bezirken I–XIX Individuen männl.	in den Bezirken I–XIX Individuen weibl.
1890	1	8.193	8.132	15.015	15.026	1839	52	3.660	4.095	5.827	6.865
1889	2	6.994	7.146	13.013	13.343	1838	53	3.589	4.188	5.581	6.582
1888	3	6.897	6.960	12.738	12.844	1837	54	3.101	4.005	4.959	6.198
1887	4	6.832	6.765	12.496	12.457	1836	55	2.973	3.783	4.690	5.756
1886	5	6.433	6.758	11.667	12.209	1835	56	2.801	3.398	4.363	5.396
1885	6	6.332	6.441	11.399	11.553	1834	57	2.707	3.310	4.246	5.174
1884	7	6.357	6.377	11.110	11.304	1833	58	2.523	3.158	3.926	4.859
1883	8	6.175	6.417	10.878	11.267	1832	59	2.336	2.908	3.589	4.539
1882	9	6.250	6.346	11.094	11.194	1831	60	2.161	2.658	3.397	4.105
1881	10	6.242	6.213	10.789	10.867	1830	61	2.267	2.975	3.496	4.702
1880	11	6.347	6.333	10.918	11.060	1829	62	2.005	2.602	3.040	3.992
1879	12	6.362	6.544	10.971	11.117	1828	63	1.850	2.638	2.809	3.991
1878	13	6.413	6.305	10.875	10.924	1827	64	1.811	2.563	2.694	3.776
1877	14	6.706	6.540	11.182	11.094	1826	65	1.609	2.383	2.447	3.653
1876	15	8.500	7.284	13.755	12.117	1825	66	1.649	2.317	2.459	3.541
1875	16	9.035	7.814	14.721	12.701	1824	67	1.452	2.244	2.187	3.405
1874	17	9.295	8.794	15.214	13.928	1823	68	1.402	1.952	2.111	2.945
1873	18	8.960	9.512	14.828	14.657	1822	69	1.186	1.689	1.875	2.736
1872	19	8.379	9.780	13.947	14.557	1821	70	1.152	1.596	1.703	2.435
1871	20	8.299	9.715	13.647	14.339	1820	71	1.131	1.753	1.701	2.667
1870	21	8.093	9.951	13.737	14.663	1819	72	986	1.402	1.482	2.120
1869	22	6.733	10.374	11.084	15.059	1818	73	828	1.272	1.260	1.845
1868	23	6.397	10.384	10.123	14.991	1817	74	615	1.023	924	1.540
1867	24	6.973	9.754	11.026	14.198	1816	75	618	1.005	934	1.464
1866	25	8.050	10.390	12.617	15.378	1815	76	528	840	794	1.239
1865	26	8.093	9.497	13.038	14.247	1814	77	449	740	642	1.046
1864	27	8.002	9.706	13.068	14.649	1813	78	413	649	601	970
1863	28	7.906	9.282	13.063	14.130	1812	79	353	548	486	817
1862	29	7.352	8.860	12.181	13.352	1811	80	271	470	395	688
1861	30	7.063	8.074	11.758	12.351	1810	81	188	393	280	545
1860	31	7.314	8.595	12.058	13.145	1809	82	147	297	215	424
1859	32	7.261	8.531	11.999	13.174	1808	83	130	206	194	310
1858	33	6.813	8.118	11.321	12.654	1807	84	125	174	170	250
1857	34	6.768	7.665	11.261	12.038	1806	85	58	147	85	198
1856	35	6.225	7.443	10.268	11.636	1805	86	54	120	77	169
1855	36	5.816	6.760	9.594	10.581	1804	87	47	96	62	140
1854	37	6.023	7.268	9.941	11.357	1803	88	29	67	44	89
1853	38	6.081	6.987	10.041	11.007	1802	89	24	42	36	69
1852	39	6.130	7.001	9.984	11.034	1801	90	21	31	23	43
1851	40	5.978	6.388	9.741	10.226	1800	91	15	23	17	36
1850	41	5.789	6.408	9.506	10.312	1799	92	6	13	11	19
1849	42	5.626	5.978	9.231	9.623	1798	93	4	10	7	14
1848	43	5.044	5.904	8.278	9.394	1797	94	3	6	4	7
1847	44	4.967	5.256	7.987	8.276	1796	95	4	2	4	3
1846	45	4.957	5.312	8.066	8.404	1795	96	1	7	1	8
1845	46	4.895	5.361	7.986	8.570	1794	97	1	1	1	2
1844	47	4.721	5.373	7.681	8.553	1793	98	1	1	2	3
1843	48	4.368	4.878	7.026	7.666	1792	99	—	—	1	—
1842	49	4.333	5.040	6.946	7.939	1791	100	—	1	—	1
1841	50	3.835	4.111	6.220	6.517		üb. 100	—	2	1	2
1840	51	3.948	4.755	6.301	7.489						

18. Lebensjahre abschliesst und nur mehr ganz sporadisch auftritt. Speciell das 18. und 19. Lebensjahr, welche in den 10 Bezirken wesentlich stärker besetzt erscheinen, zeigen in den neuen Bezirken starke Minderbesetzungen. Diese Verschiedenheiten im Altersaufbau lassen kaum einen Schluss auf die Sterblichkeitsverhältnisse zu. Die stärkere Besetzung der Altersjahre 11, 12, 13, 14 in den

alten Bezirken mag mit dem Zuzuge zusammenhängen, den die besseren Schulen, die Mittelschulen Wiens überhaupt hervorrufen, die wachsende Mehrbesetzung der höheren Altersjahre wird bewirkt durch den Zuzug der Lehrlinge und weiblichen Dienstboten; da letztere in den alten Bezirken zahlreicher sind als in den neuen, ergibt sich daraus auch das Uebergewicht der Mehrbesetzung der höheren Altersjahre beim weiblichen Geschlechte in den ersten 10 Bezirken, wohin wohl auch ein Zuzug solcher Personen aus den ehemaligen Vororten in grösserem Umfange stattfindet. Der Abfall der Besetzung der Altersjahre beim männlichen Geschlechte vom 18. Jahre, insbesondere aber vom 21. Lebensjahre ab, hängt wieder mit dem Eintritte der Militärpflichtigkeit zusammen, während der Abfall der Besetzung beim weiblichen Geschlechte vom 19. Lebensjahre ab in den 9 neuen Bezirken zum Theile wenigstens bewirkt wird durch den Abzug jener Personen weiblichen Geschlechtes, die als Dienstmädchen in den ersten 10 Bezirken in Dienst treten oder sonst wegen Ausübung ihres Gewerbes ihre Wohnung hier zu nehmen genöthigt sind. Gestatten diese Wanderungen nicht, dass man aus dem Altersaufbau auf die Sterblichkeitsverhältnisse schliesst, so beeinflussen dieselben doch die Sterblichkeit selbst, indem die thatsächlich beobachtete Sterblichkeit nicht die der dauernd ansässigen Bevölkerung ist und indem ferner der Zuzug minder kräftiger Individuen, wie der Abzug besonders kräftiger Personen (die Militärpflichtigen!) die Sterblichkeit erhöht, während im umgekehrten Falle eine Erniedrigung derselben eintreten muss. Bei der Beurtheilung der Sterblichkeitsverhältnisse wird man also hierauf Rücksicht nehmen müssen.

In eine gleichmässigere Entwickelung gelangt der Altersaufbau erst vom 40. Lebensjahre ab; denn selbst in den Altersstufen der Dreissiger-Jahre zeigen sich Ungleichheiten, die vielleicht mit Zuwanderungen von besonderer Stärke in vergangenen Jahren zusammenhängen. In diesen höheren Altersjahren zeigt sich nun in den neuen Bezirken ein viel rascherer Rückgang der Besetzung der einzelnen Jahre, als in den 10 alten Bezirken. Nimmt man die Anzahl der in einem Altersjahre gezählten Personen der 10 alten Bezirke gleich 100 an, so beträgt die Anzahl der gleichalterigen Personen in den neuen Bezirken

	männlich	weiblich	zusammen
im 1. Lebensjahre	83	85	84
„ 10. „	73	75	74
„ 20. „	64	48	55
„ 30. „	66	53	59
„ 40. „	63	60	61
„ 50. „	63	59	60
„ 60. „	57	54	55
„ 65. „	52	53	52
„ 70. „	48	53	51
„ 75. „	51	45	48
„ 80. „	46	46	46

Ist der Abfall der Ziffernreihen vom 1. zum 10. Lebensjahre, wie gezeigt, eine Folge der grösseren Sterblichkeit in diesen Altersjahren in den neuen Bezirken, und jener der Reihen vom 10. zum 20. Lebensjahre eine solche der viel stärkeren Zuwanderungen in die inneren Bezirke, so ist man fast versucht anzunehmen, dass das Wachsthum der Zahlen vom 20. zum 30., eventuell auch 40. Lebensjahre mit einer grösseren Sterblichkeit in diesen Altersjahren in den 10 alten Bezirken zusammenhängt. Immerhin können hier Wanderungen einen bedeutenden Einfluss ausüben; dagegen kann kaum angenommen werden, dass in den höheren Altersclassen, etwa vom 50. Jahre an für die alten Bezirke so constant wachsende Zuzüge, oder für die neuen Bezirke ebensolche Abzüge stattfinden, wie zur Erklärung des gleichmässigen Abfalles der Ziffernreihe nöthig wäre und dürfte

daher die Annahme wohl zulässig sein, dass diese höheren Altersclassen in den neuen Bezirken eine grössere Sterblichkeit ausweisen als in den alten Bezirken, respective dass dort weniger Menschen als hier die hohen und höchsten Altersstufen erreichen. Auch die relativen Zahlen des Altersaufbaues zeigen, dass in den 9 neuen Bezirken die höheren Altersclassen viel weniger stark besetzt sind als in den alten Bezirken. Es waren nämlich von je 1.000 anwesenden Civilbewohnern

im Alter von	im ehemaligen Gemeindegebiete	im neuen Gemeindegebiete
0—10 Jahren	162	210
11—20 „	189	194
21—30 „	207	182
31—40 „	168	163
41—50 „	124	121
51—60 „	80	73
61 Jahren und mehr . .	70	57

Diese Ziffern bestätigen das bereits Gesagte. Der Altersaufbau der Bevölkerung im neuen Gemeindegebiete entspricht vielmehr dem einer aus sich selbst emporwachsenden Bevölkerung und die höheren Altersclassen derselben erscheinen in weit höherem Masse, als der Rest der durch den Tod fortlaufend reducierten Bevölkerung. Eben deshalb liegt aber die Vermuthung nahe, dass im neuen Gemeindegebiete nicht blos in den ersten Lebensjahren eine grössere Sterblichkeit herrscht.

Der Vergleich des alten Gemeindegebietes mit dem neuen würde noch schärfere Differenzen zu Tage gefördert haben, wenn der X. Bezirk aus jenem ausgeschieden und diesem zugetheilt worden wäre. Es lassen dies folgende absolute Zahlen leicht erkennen.

	Es wurden gezählt im I. Bezirke	X. Bezirke	XVIII. Bezirke
Einwohner unter 10 Jahren	6.255	19.696	13.660
zwischen 31 und 40 „	12.095	8.968	12.766
„ 51 und 60 „	6.198	5.791	5.338

Wie der 1. und 10. Bezirk schon bei der allgemeinen Sterblichkeitsziffer die äussersten Extreme zeigten, so treten auch hier beide Bezirke in einen besonders scharfen Gegensatz und lassen überhaupt die stark reducierten höheren Altersclassen der Bevölkerung des X. Bezirkes vermuthen, dass all dasjenige, was von den 9 neuen Bezirken gesagt wurde, auch von dem X. Bezirke gilt.

Auf Grund der eben besprochenen Tafel des Altersaufbaues der Wiener Civilbevölkerung wurde die folgende Sterblichkeitstafel berechnet, indem das Verhältniss der Anzahl der in jedem Altersjahre im Jahre 1891, respective 1890 im neuen, bezw. alten Gemeindegebiete Verstorbenen zu der Anzahl der in derselben Altersclasse Ende 1890 Gezählten in pro Mille-Sätzen fixiert wurde. Zum Vergleiche wurden die in derselben Weise berechneten Sterblichkeitsziffern des Jahres 1891 für die Altersclassen der Civilbevölkerung von Nieder-Oesterreich, sowie von Gesammt-Oesterreich hinzugefügt.

Die Sterblichkeit war also in den sämmtlichen Bezirken Wiens im Jahre 1891 (immer unter den schon wiederholt erwähnten Einschränkungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit) grösser, als in den alten Bezirken Wiens im Jahre 1890 bei beiden Geschlechtern vom 1. bis zum 16. Lebensjahre inclusive. Da die in diesen Altersjahren stehenden Menschen mehr als den 4. Theil, fast 29 Percente der Gesammtbevölkerung repräsentieren, so ist diese so bedeutend grössere

Sterblichkeit nach Altersjahren im Jahre 1891, respective 1890.
Verstorbene von je 1.000 in demselben Altersjahre

Alter	in Wien neuen Umfanges 1891		in Wien alten Umfanges 1890		in Nieder-Oesterreich 1891		in ganz Oesterreich 1891	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1 . . .	377·7	316·3	361·5	303·8	400·0	327·1	348·8	284·7
2 . . .	101·5	97·6	95·6	86·4	81·8	81·2	91·0	89·5
3 . . .	48·6	51·4	39·0	42·9	34·5	36·6	44·9	44·5
4 . . .	30·1	31·5	26·0	25·8	23·0	21·6	28·0	27·7
5 . . .	20·5	22·0	18·3	15·2	18·7	14·8	22·1	21·1
6 . . .	15·2	15·2	12·3	9·1	10·4	9·8	13·3	13·8
7 . . .	9·6	9·9	7·8	9·0	8·5	8·8	11·6	11·5
8 . . .	6·5	7·5	5·6	4·5	6·7	6·7	9·5	9·7
9 . . .	6·0	4·8	4·8	4·5	5·2	5·3	7·4	7·7
10 . . .	3·7	4·6	3·0	3·8	3·7	4·6	6·3	6·8
11 . . .	3·6	3·4	2·3	3·6	3·3	3·8	5·9	6·2
12 . . .	2·9	3·9	2·8	2·7	3·2	4·3	4·6	5·7
13 . . .	3·4	4·6	2·6	2·8	3·6	4·5	4·4	5·0
14 . . .	3·3	5·3	4·0	5·8	3·0	5·1	4·1	5·1
15 . . .	4·0	4·8	3·2	5·6	2·6	4·5	4·0	4·9
16 . . .	5·3	6·5	4·5	6·3	3·5	6·0	4·4	6·3
17 . . .	5·9	6·5	6·6	6·9	5·4	6·3	5·4	6·3
18 . . .	7·0	7·6	7·0	5·3	5·8	6·4	6·0	6·5
19 . . .	8·1	6·3	8·7	6·9	7·5	6·7	7·6	7·3
20 . . .	8·1	8·1	10·9	6·4	8·4	6·9	8·1	8·2
21 . . .	8·6	7·2	13·4	8·1	8·3	8·2	8·4	8·0
22 . . .	9·2	7·1	17·9	5·7	7·2	6·8	8·0	8·1
23 . . .	11·2	7·8	15·1	7·4	6·8	7·7	8·6	8·5
24 . . .	9·7	9·5	16·0	8·1	8·4	8·7	9·4	9·2
25 . . .	8·7	7·2	12·2	6·7	8·3	7·5	9·4	9·2
26 . . .	8·5	8·4	11·7	9·8	8·6	8·4	9·4	9·0
27 . . .	7·5	8·1	10·4	6·7	8·7	8·3	8·7	9·4
28 . . .	10·1	8·6	12·6	9·0	9·5	8·6	8·5	9·4
29 . . .	9·3	9·0	12·0	9·2	9·5	8·8	8·1	8·8
30 . . .	13·0	11·1	17·9	10·4	11·3	9·7	9·9	12·0
31 . . .	9·8	9·1	12·7	10·3	10·2	10·8	10·2	9·7
32 . . .	11·8	11·9	15·1	11·3	9·5	9·3	9·0	10·1
33 . . .	11·3	9·0	13·8	9·2	10·2	10·5	11·1	10·5
34 . . .	10·5	9·7	12·2	11·4	9·0	11·1	9·0	10·2
35 . . .	11·1	9·0	12·3	11·8	11·7	10·0	9·8	10·5
36 . . .	13·6	10·4	18·6	12·7	13·2	11·9	11·4	11·1
37 . . .	17·4	10·9	15·9	11·1	12·2	10·9	11·0	11·6
38 . . .	15·6	12·1	15·7	13·7	12·3	10·1	10·7	11·7
39 . . .	19·5	10·5	18·2	14·4	16·1	12·9	11·0	11·1
40 . . .	16·3	12·0	18·5	14·3	14·3	12·6	12·4	14·7
41 . . .	14·6	10·3	19·3	9·6	15·0	10·5	12·7	11·4
42 . . .	19·4	12·5	17·5	12·7	13·7	12·2	11·5	12·3
43 . . .	19·5	11·7	23·7	11·5	16·0	11·0	14·8	12·4
44 . . .	16·8	13·0	18·5	11·4	15·1	10·3	14·4	12·2
45 . . .	21·8	13·1	21·8	16·0	15·9	13·9	15·7	14·1
46 . . .	20·1	15·6	24·5	16·4	18·3	11·7	16·5	13·9
47 . . .	22·6	14·6	18·8	10·0	16·1	10·9	16·0	14·4
48 . . .	21·6	14·8	27·2	14·5	22·6	12·7	19·0	15·2
49 . . .	27·6	15·3	21·4	10·8	18·8	12·2	18·2	14·1
50 . . .	27·3	16·4	28·4	18·7	22·3	14·4	22·0	19·5
51 . . .	23·4	14·0	18·9	12·6	21·1	12·4	19·2	14·9
52 . . .	29·8	20·6	34·1	21·2	22·5	16·6	21·4	17·6
53 . . .	27·2	16·9	35·9	18·3	23·1	16·2	23·1	20·0
54 . . .	26·8	21·2	37·7	21·9	26·8	18·4	24·1	21·1
55 . . .	25·6	17·1	30·2	16·6	26·0	16·8	26·4	22·8
56 . . .	35·9	24·6	34·9	26·1	24·0	19·8	26·5	23·7
57 . . .	30·8	22·3	33·2	18·4	28·9	20·7	27·6	26·1
58 . . .	31·5	26·7	37·2	25·0	29·1	24·2	30·3	28·6
59 . . .	39·0	20·2	35·9	25·1	30·5	26·4	32·3	28·4

Alter	in Wien neuen Umfanges 1891		in Wien alten Umfanges 1890		in Nieder-Oesterreich 1891		in ganz Oesterreich 1891	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
60 . . .	42·0	34·3	49·5	36·1	41·0	32·6	42·7	40·9
61 . . .	40·6	23·4	32·8	28·5	37·2	29·1	37·4	32·3
62 . . .	43·4	37·8	48·9	37·5	39·1	34·4	38·4	38·8
63 . . .	49·1	38·3	48·1	38·5	46·2	36·1	45·5	42·5
64 . . .	55·3	44·2	46·9	39·0	43·6	42·7	48·5	47·7
65 . . .	55·1	42·1	49·0	45·3	46·1	47·3	33·0	54·5
66 . . .	63·8	42·9	60·6	40·1	54·3	46·9	58·2	56·0
67 . . .	56·6	39·2	64·7	45·9	60·7	49·2	50·8	55·4
68 . . .	62·5	56·2	68·4	52·2	70·4	59·2	68·6	68·2
69 . . .	67·7	62·5	87·6	57·4	75·2	54·8	66·8	64·7
70 . . .	77·5	63·2	85·0	70·8	71·8	70·7	85·4	90·8
71 . . .	70·5	59·6	93·7	60·4	91·8	69·1	79·7	75·1
72 . . .	72·1	86·7	85·1	73·4	79·7	71·8	83·5	84·4
73 . . .	100·0	84·0	86·9	66·8	102·1	85·4	99·3	95·4
74 . . .	109·3	86·3	128·4	104·5	116·3	102·8	113·3	109·6
75 . . .	105·9	80·6	106·7	66·6	119·0	103·5	126·9	124·0
76 . . .	125·8	114·6	123·1	94·0	154·7	110·1	138·2	127·5
77 . . .	112·1	101·3	144·7	110·8	141·3	125·1	149·7	146·0
78 . . .	129·7	106·1	125·8	123·2	135·2	138·1	142·0	144·7
79 . . .	137·8	133·4	161·4	131·3	195·7	152·2	172·1	164·2
80 . . .	200·0	136·6	143·9	146·8	164·7	142·5	185·5	178·2
81 . . .	178·5	183·4	159·5	132·3	222·7	201·9	192·3	193·0
82 . . .	190·6	161·3	183·6	134·6	207·3	175·8	223·5	211·6
83 . . .	190·7	183·8	215·3	218·4	291·5	245·1	247·7	248·4
84 . . .	176·4	284·0	208·0	189·6	217·3	200·0	250·3	236·9
85 . . .	258·8	242·4	206·8	217·6	281·3	293·7	314·2	297·5
86 . . .	277·9	165·7	296·3	175·0	300·9	240·9	314·3	264·3
über 86 .	244·9	250·4	290·0	238·0	363·0	334·1	356·8	336·2

Sterblichkeit ausschlaggebend für die allgemeine Sterblichkeitsziffer. In den nächstfolgenden Altersjahren unterscheidet sich die Sterblichkeit der beiden Geschlechter ganz ausserordentlich. Beim männlichen Geschlechte ist sie (die vorhin angedeutete Vermuthung bestätigend) bis zum 46. Lebensjahre mit ganz wenigen Ausnahmen in den 10 Bezirken grösser, als in den 19 Bezirken; in den folgenden höheren Lebensjahren ist bald hier, bald dort eine höhere Sterblichkeit, nur selten zeigt sich eine geschlossene Gruppe von Jahren, so ist die Sterblichkeit der Altersjahre 52—55, 67—72 in den 10 Bezirken, die der Altersjahre 63—66 in den 19 Bezirken grösser. Einschneidende Schlüsse sind hieraus umsoweniger zu ziehen, als im Jahre 1890 — und dies ist doch das Jahr der Sterblichkeit, welches für die inneren Bezirke in Betracht kommt — die Influenza die in hohem Alter stehenden Personen besonders häufig dem Tode zuführte. Aus der langen, geschlossenen Reihe der Altersjahre mit grösserer Sterblichkeit in den 10 Bezirken treten die Altersjahre 20—30 wegen ihrer ganz besonders grossen Sterblichkeit hervor. Es sind dies gleichzeitig Altersjahre, die sich durch eine auffallende Minderbesetzung auszeichnen. Rechnungsmässig ergeben sich daher die grossen Relativzahlen, weil die Zahl der Todesfälle auf eine wesentlich kleinere Grundzahl zurückbezogen wird. Innere Gründe für diese Erscheinung dürften jedoch darin zu finden sein, dass in der Reihe der 20jährigen Personen die im Militärdienst stehenden Personen, also die gesündesten und kräftigsten Personen, fehlen, so dass die hier zu Grunde liegende Stammgesammtheit gewissermassen einen Ausschuss von minder widerstandsfähigen Individuen bildet; ferner darin, dass die nach Wien zuziehenden Elemente, welche vom 15. Lebensjahre ab die Besetzung der einzelnen Altersjahre so sehr erhöhten, meist von schwächerer Körperconstitution

sind und binnen kurzer Zeit durch das grossstädtische Leben aufgerieben werden, endlich darin, dass eine Reihe von Berufen die Lebenskraft so rasch abnützt, dass der Organismus schon in frühen Altersjahren absterben muss. Da diese Momente bei der Bevölkerung der 10 alten Bezirke jedenfalls intensiver auftreten, scheint dadurch nicht blos die an und für sich grosse Sterblichkeit, sondern auch das Uebergewicht der Sterblichkeit im alten Gemeindegebiet erklärt werden zu können. Die Frage, ob und welche Berufe den Organismus besonders rasch verbrauchen, muss allerdings einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Eine Unterstützung erfährt diese Behauptung dadurch, dass sich die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechtes wesentlich anders entwickelt. Hier fehlt nicht nur das plötzliche Anwachsen derselben in den Zwanziger-Jahren, sondern auch das Uebergewicht derselben im alten Gemeindegebiete. Nach der etwas scharfen Anschwellung im 14. Lebensjahre (auch diese trifft zusammen mit dem Einströmen von Zuzüglern) wächst vielmehr die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechtes ziemlich gleichmässig mit ganz wenigen Ausnahmen und zeigt erst in den höheren Altersjahren, in denen die Volkszahl stark reduciert ist, grössere Sprünge, die natürlich in dem alten Gemeindegebiet intensiver ausfallen als in den 19 Bezirken. Die Sterblichkeit in dem alten Gemeindegebiet ist sogar beim weiblichen Geschlechte vom 18.—25. Lebensjahre mit nur 2 Ausnahmsfällen kleiner als in Gross-Wien und wird erst vom 26. Jahre ab grösser, ohne auch weiterhin die geschlossene Reihe zu behaupten wie das männliche Geschlecht. In den Vierziger-Jahren überwiegt sogar wieder einige Jahre hindurch die Sterblichkeit in Gross-Wien. Beim weiblichen Geschlechte entfällt aber auch ganz der Auszug der gesündesten und kräftigsten Individuen, wie ihn das männliche Geschlecht durch die Recrutierung erfährt, und es ist bei ihm das Zuströmen fremder Elemente vom 14. bis zum 17. Lebensjahre, daher auch der spätere Abfall in der Besetzung der Altersjahre lange nicht so intensiv, als beim männlichen Geschlechte. Endlich dürfte auch der Verbrauch der Lebenskraft beim weiblichen Geschlechte durch die Berufsthätigkeit sich nicht so scharf ausprägen, da die grösste Masse der Zuziehenden wohl in die Classe der Dienstmädchen fällt. Die geringere Sterblichkeit im alten Gemeindegebiete in den Lebensjahren von 18—25 ist vielleicht eine Folge davon, dass die kräftigeren weiblichen Individuen der Vororte als Dienstmädchen in die inneren Bezirke ziehen und dass die Berufsthätigkeit der Mädchen in den ehemaligen Vororten eine aufreibendere ist, als in den inneren Bezirken. Die später auftretende höhere Sterblichkeit in diesen hängt vielleicht mit den Folgen der Prostitution zusammen.

Resumieren wir das Gesagte, so zeigt sich, dass durch die Einbeziehung der Vororte die Sterblichkeit in Wien beim weiblichen Geschlechte bis zum 25. Lebensjahre fast durchgängig und überhaupt in der Mehrzahl der Altersjahre gesteigert wurde, d. h. dass eine Bevölkerungsmenge aufgenommen wurde, in welcher die Lebenskraft des Weibes stärker in Anspruch genommen wird, in welcher für dasselbe weniger gesorgt werden kann; beim männlichen Geschlechte wurde dagegen die Sterblichkeit nur für die ersten 16 Lebensjahre allerdings sehr intensiv erhöht, weiterhin aber in der Mehrzahl der Altersjahre und insbesondere in den Altersjahren 17—36 wesentlich reduciert, so dass man annehmen darf, dass in der zugewachsenen männlichen Bevölkerung wohl die Sorge für die männlichen Kinder und die heranreifenden Jünglinge eine sehr geringe ist, dass die Anstrengungen, welchen diese Individuen durch die Nothdurft des Lebens unterworfen werden, besonders gross sind; dass aber andererseits die Berufsthätigkeit, die in den mittleren Lebensjahren ausgeübt wird, zum Mindesten nicht aufreibender ist, als jene, welche von den Männern der inneren Bezirke betrieben wird, man wollte denn behaupten, dass das vorhergehende grosse Sterben alle schwächeren Individuen hinweggefegt habe. Im Hinblicke auf die Berufsthätigkeit ist dabei aller-

dings noch zu bemerken, dass sich aufreibendere (Fabriksarbeit!) mit erhaltenden (ländliche Berufe!) ausgleichen mögen.

Vergleicht man die Sterblichkeit Wiens mit jener von Nieder-Oesterreich, so zeigt sich das Merkwürdige, dass zwar im ersten Lebensjahre Knaben und Mädchen in Nieder-Oesterreich zahlreicher starben als in Wien, dass aber in den folgenden Jahren die Sterblichkeit in Wien weitaus überwiegt, und zwar bei den Männern bis zum 67. Lebensjahre mit Ausnahme von nur 12 einzelnen Jahren, bei den Frauen bis zum 58. Lebensjahre, mit Ausnahme einiger einzelner Jahre und weniger geschlossener Jahresreihen, so vom 9.—12., vom 25.—28., vom 33.—41. Lebensjahre. In den höchsten Lebensaltern überwiegt die Sterblichkeit in Nieder-Oesterreich. Aehnliches zeigt ein Vergleich der Sterblichkeit im alten Wiener Gemeindegebiete mit jener in Nieder-Oesterreich. Bei den Männern ist hier die Grenze der grösseren Sterblichkeit bis zum 72. Jahre hinaufgerückt, während die Ausnahmsfälle fast ganz auf die Knabenjahre, vom 7. bis zum 13. Lebensjahre (mit dem 14. Lebensjahre beginnt das stärkere Zuströmen fremder Elemente) eingeschränkt sind. Bei den Frauen ist dagegen die Grenze der grösseren Sterblichkeit auf das 46. Lebensjahr herabgedrückt und sind die Ausnahmsfälle verhältnissmässig zahlreicher. Man wird somit sagen können, dass die Sorgfalt für die Neugeborenen, vielleicht auch deren angeborene Lebenskraft, in Wien grösser ist als in Nieder-Oesterreich, dass aber die Lebenskraft verzehrende Thätigkeit in der Grossstadt sich in einer Verkürzung der Lebensdauer äussert, welche beim männlichen Geschlechte stärker auftritt als beim weiblichen und bei diesem wiederum stärker in Gross-Wien als im alten Gemeindegebiete.

Im Vergleiche mit Gesammt-Oesterreich hat Wien eine grössere Sterblichkeit der männlichen Bevölkerung bereits vom 1. Lebensjahre an bis zum 67. Eine Ausnahme macht hier fast nur die Reihe der Lebensjahre 7—15, in welchen der Tod gewissermassen nachholt, was er in den ersten 6 Lebensjahren der Bevölkerung von Gesammt-Oesterreich versäumte. Beim weiblichen Geschlechte ist die Sterblichkeit in Wien nur grösser in den ersten 6 Lebensjahren, dann in den Jahren 16—18 und in einigen einzelnen höheren Lebensjahren, 24, 29, 32 u. s. f. Berücksichtigt man das alte Gemeindegebiet allein, so erscheint wieder die Grenze der grösseren Sterblichkeit beim männlichen Geschlechte bis zum 72. Lebensjahre hinaufgerückt und jene Reihe der Lebensjahre mit geringerer Sterblichkeit auf die Jahre 3—15 ausgedehnt; von dieser Reihe abgesehen, haben aber blos 3 Jahre (51, 61, 70) eine kleinere Sterblichkeit als in Gesammt-Oesterreich. Bei den Frauen hingegen ist die Sterblichkeit in Wien nur im 1. Lebensjahre, im 14.—17., dann in 17 einzelnen Lebensjahren, im 21., 26., 29., 32. u. s. f. grösser. Aus diesen Unterschieden Schlussfolgerungen zu ziehen, scheint schwieriger. Jedenfalls bestätigen sie den rascheren Verbrauch der Lebenskraft beim männlichen Geschlechte in Wien. Andererseits scheinen sie auf eine grössere Lebenskraft der Neugeborenen oder eine grössere Sorgfalt für dieselben im Durchschnitte für Gesammt-Oesterreich; auf eine stärkere Ausnützung der Lebenskraft der Schuljugend oder eine mindere Achtsamkeit auf deren Gesundheit, endlich auf eine überwiegend stärkere Inanspruchnahme der weiblichen Lebenskräfte (so im Bauernstande), bei einer geringeren Sorgfalt für die Frauen im Durchschnitte für Gesammt-Oesterreich hinzudeuten.

Nur zu einem gewissen Theile ist somit der Altersaufbau Ursache der Verschiedenheit der Sterblichkeit in den einzelnen Bezirken Wiens, im alten und neuen Gemeindegebiete; zu einem grossen Theile ist er vielmehr selbst eine Folge der ungleichen Sterblichkeit, also indirect ein Ergebniss von Ursachen, die hier ein früheres, rascheres Absterben, dort ein längeres Leben der Bevölkerung hervorrufen. Gibt man zu, dass die wirthschaftlichen und sanitären Verhältnisse einer Bevölkerung deren Sterblichkeit beeinflussen, so bietet das

Ergebniss der letzten Volkszählung in Wien hinsichtlich der Wohnungsverhältnisse eine Reihe von Momenten, welche ein Urtheil über diese Zustände in den einzelnen Wiener Bezirken gestatten und zu einem Vergleiche der betreffenden Daten mit den Sterblichkeitsziffern auffordern.

In der folgenden Tafel sind einige dieser Relativzahlen nach der Darstellung in der „Oesterreichischen Statistik" (Bd. XXXII, Heft 4) den Sterblichkeitsziffern in den einzelnen Bezirken Wiens gegenübergestellt, wobei die Bezirke nach der Grösse der Sterblichkeitsziffer ebenso wie in der 1. Tafel gereiht wurden.

Im Bezirk	Auf 10.000 Personen der Wohnbevölkerung Todesfälle	Auf 10 Wohnparteien Bedienstete zu persönlichen Dienstleistungen	Auf eine Wohnung Wohnungsbestandtheile aller Art	Auf einen bewohnten Raum jeder Art Bewohner	Von 100 Bewohnern wohnen in Wohnungen aus einem Wohnraume	Von 100 Wohnungen sind ohne Küche	Von 100 Wohnungen befinden sich im Keller	Von 100 anwesenden Personen sind Bettgeher
I.	114	12·0	6·19	0·83	1·41	6·76	1·30	1·66
IX.	165	4·4	3·70	1·32	2·15	5·18	1·50	3·42
IV.	167	5·0	3·97	1·11	1·62	4·53	1·96	2·49
VII.	169	3·7	3·61	1·25	1·63	4·33	0·55	3·96
VI.	185	3·5	3·58	1·30	2·20	5·15	1·41	4·87
VIII.	204	3·4	3·51	1·23	1·89	4·95	0·98	3·66
II.	217	4·5	3·42	1·59	3·23	6·12	0·41	7·46
III.	222	3·9	3·41	1·37	4·16	7·73	2·11	5·34
XV.	234	1·9	2·76	1·70	5·47	10·06	1·76	9·20
XVIII.	237	2·4	2·87	1·51	5·82	9·52	2·77	5·49
V.	238	1·7	2·93	1·58	2·80	5·37	1·09	6·65
Im Durchschnitte	248	3·3	3·20	1·48	4·82	8·90	1·47	6·44
XIX.	263	3·1	3·33	1·52	5·65	10·17	2·35	4·48
XIV.	267	1·5	2·48	1·88	7·37	13·29	2·39	10·91
XVII.	284	2·2	2·61	1·76	7·80	12·93	1·59	8·49
XIII.	301	2·5	3·00	1·54	7·20	12·09	3·72	5·10
XII.	312	1·4	2·42	1·87	9·76	15·64	1·29	9·17
XVI.	320	1·5	2·32	1·90	8·94	14·45	0·97	9·76
XI.	323	1·5	2·46	1·94	7·19	11·51	1·41	6·11
X.	349	1·4	2·28	2·10	7·88	12·94	0·57	10·12

Obschon die Benützung von Personen zu persönlicher Dienstleistung, wie das Bewohnen von grösseren oder kleineren Wohnungen von Land zu Land und Nation zu Nation sehr verschieden ist und auch nach den individuellen Neigungen sehr differiert, so mag doch in dem engeren Kreise einer Stadt, bei der Gleichartigkeit einer grossen Menge von Lebensbedingungen und der Ausgleichung der Anschauungen über Lebensbedürfnisse und Lebenssitte in Folge des fortwährenden lebhaften Verkehres der Bewohner, die Haltung von Bediensteten zu persönlichen Zwecken und von Wohnungen mit zahlreichen Wohnbestandtheilen immerhin als ein Symptom von Wohlhabenheit gelten, so dass man aus dem durchschnittlichen Wachsthume der Zahl der persönlichen Zwecken dienenden Bediensteten und der Zahl der zu einer Wohnung gehörenden Wohnräume auf Zunahme des Wohlstandes, respective grösseres Einkommen der Betreffenden schliessen darf. Darf man ferner annehmen, dass derjenige, welcher für Bedienung und Wohnung mehr auszulegen vermag, auch in allen anderen Beziehungen besser für die Lebens- und Leibesbedürfnisse seiner selbst wie seiner Familie sorgt, insbesondere sich besser ernährt, kleidet und sich in besseren sanitären Verhältnissen befindet, so ist von vornherein anzunehmen, dass für diese Personen die Gefahr zu erkranken und früh zu sterben geringer ist. Darnach besteht aber eine Beziehung zwischen diesem Symptome und der Sterb-

lichkeit, und es ist aus dem Zusammentreffen und der Gleichmässigkeit von Veränderungen bei beiden auf einen ursächlichen Zusammenhang zu schliessen.

In der That zeigen aber die Reihen der vorhin beigegebenen Tafel eine grosse Uebereinstimmung.

Von den sämmtlichen Bezirken hat nur der I. für je eine Wohnpartei durchschnittlich ein Individuum zur persönlichen Dienstleistung. In allen anderen Bezirken kommen im besten Falle erst auf zwei Wohnparteien, im Mittel auf 3 und im ungünstigsten sogar erst auf 7 Parteien eine solcher Art bedienstete Person. Bekanntlich hat aber der 1. Bezirk eine ganz ausserordentlich günstige Sterblichkeitsziffer und sticht derselbe dadurch, wie in jener Beziehung, von allen anderen Bezirken ab. Diese selbst zeigen eine umso grössere Sterblichkeit, je kleiner die Zahl der zu persönlichen Diensten verwendeten Personen ist. Wieder ist der X. Bezirk da, wie dort, der letzte in der Reihe und mit Ausnahme des V., des XV. und XVIII. Bezirkes, welche aber auch eine dem Mittel sehr nahe kommende Sterblichkeit haben, haben alle Bezirke mit der Sterblichkeitsziffer über den Durchschnitt, respective unter demselben eine Anzahl von Bediensteten über, respective unter dem Durchschnitte.

Ganz dasselbe lässt sich sagen von den Relativzahlen der folgenden 2 Spalten, welche angeben, wie viele Wohnbestandtheile auf eine Wohnung, wie viele Bewohner auf einen Wohnraum kommen. Der nach der Sterblichkeit am günstigsten gestellte Bezirk hat die besten, der am ungünstigsten gestellte die schlechtesten Ziffern. Nur im ersten Bezirke kommen auf eine Wohnung mehr als 6 Wohnräume, auf einen Wohnraum noch nicht eine bewohnende Person; nur der X. Bezirk hat durchschnittlich wenig mehr als 2 Wohnräume auf eine Wohnung und mehr als 2 Bewohner auf den Wohnraum. Alle Bezirke mit günstigeren Sterblichkeitsziffern haben durchschnittlich mehr als 3, nahezu 4 Wohnräume für eine Wohnung und wenig mehr als 2, höchstens 3 Menschen in 2 Wohnräumen. In den ungünstigen Bezirken fällt jene Zahl unter 3 und steigt diese über 3 bis 4.

Einige Abweichungen zeigen die Relativzahlen der nächstfolgenden Spalten, doch lassen sich dieselben leicht erklären. Wenn von einer gleichen Anzahl Bewohner viele in Wohnungen mit nur einem Wohnraume wohnen, so kann dies daher rühren, weil viele einzelnlebende Personen (Studenten, besser situierte, unverheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen, allerdings auch Prostituierte) viele Wohnungen mit nur einem Wohnraum innehaben, oder daher, weil eine grössere Anzahl von gemeinschaftlich lebenden Personen (Familien) in solchen, vielleicht nicht so zahlreich vorhandenen Wohnungen leben. Erst dann, wenn in letzterem Falle die Zahl der gemeinschaftlich Lebenden und die der Wohnungen solcher Beschaffenheit sehr gross wird, ergeben sich die ungünstigsten Ziffern. Gewiss aber ist die letztere Form des Wohnens in sanitärer Beziehung die weitaus ungünstigere und in Bezug auf den Wohlstand ein recht schlechtes Symptom, während die erstere Form für den Wohlstand und Gesundheitszustand der Bevölkerung nicht gerade ein ungünstiges Zeichen sein muss. Hält man dies fest, so begreift es sich, dass im 1. Bezirke, wo die einzeln lebenden Personen besonders zahlreich sind, kein abnorm geringer Percentsatz der in Wohnungen mit einem Wohnraum wohnenden Personen auftritt und dass dieser Percentsatz eine ganz andere Bedeutung hat, als die ähnlichen Ziffern im IV. und VII. Bezirke. Ebenso erhöht im IX. Bezirke die Nähe der grossen Unterrichtsanstalten, im V. und VI. Bezirke die Menge der kaufmännischen Geschäfte und kleinen handwerksmässigen Betriebe die Zahl der Einzelnlebenden und damit die Anzahl der Menschen, welche von je 100 Einwohnern in Wohnungen mit einem Wohnraum wohnen. Aehnlich sind auch in Favoriten (X. Bezirk) und Simmering (XI. Bezirk) die einzeln lebenden Fabriksarbeiter und Arbeiterinnen zahlreich, daher aber auch die fraglichen Relativzahlen nicht so gross als in einigen anderen Bezirken, wo die Armuth ganze

Familien zwingt, in einem einzigen Wohnraume zu wohnen. Im ersteren Falle mag die grössere Zahl der in Wohnungen mit einem Wohnraume Lebenden nicht auch gleichbedeutend sein mit geringerem Wohlstande und grösserem Erkrankungs- und Sterblichkeitspercente, in letzterem kann die gefährlichere Fabriksthätigkeit die günstigere Wohnweise überwinden. Nur dort, wo sich also in der fraglichen Beziehung ähnliche Verhältnisse nachweisen lassen, ist somit die absolute Grösse und die Vergrösserung dieser Relativzahl ein ungünstiges Symptom, welches von einer erhöhten Sterblichkeitsziffer begleitet sein kann. Dies zeigt sich in der That, wenn man Bezirke mit Rücksicht auf das vorhin Gesagte gruppiert und dann vergleicht (IX. und VI., XI. und X. Bezirk u. s. w.).

Ganz dasselbe gilt von den Ziffern der nächstfolgenden Spalte, welche angeben, wie viele von je 100 Wohnungen ohne Küche sind. Auch hier ist die Grösse der Ziffer nicht absolut ein Zeichen der Armuth. Die zahlreichen Garçonwohnungen im I. Bezirk mit mehreren Wohnräumen und ohne Küche sind sogar das Gegentheil hiervon. Dass also in diesem Bezirke fast 7 Percente der Wohnungen küchenlos sind, beweist nicht, dass die Bewohner dieses Bezirkes in minder günstigen Lebensverhältnissen sich befinden, als die in Bezirken mit niedrigerem Percentsatze solcher Wohnungen. Ebenso sind die ganz in Uebereinstimmung mit den Zahlen der vorhin besprochenen Rubrik erhöhten Ziffern des IX. und VI. Bezirkes zu beurtheilen. Sofern aber wieder gleiche Verhältnisse vorausgesetzt werden können und insbesondere insofern aus anderen Symptomen angenommen werden kann, dass die fragliche Bevölkerung überhaupt in minder günstigen Verhältnissen lebt, scheint uns die Grösse des Percentsatzes küchenloser Wohnungen ein recht ungünstiges Symptom zu sein. Der vornehme Garçon, selbst der besser situierte Student und Geschäftsgehilfe mag sich ausser dem Hause in guten, sogar vorzüglichen Gasthäusern zweckentsprechend ernähren, aber die arme Familie, die für die Zubereitung ihrer Nahrungsmittel auf die Nachbarsküche angewiesen ist, oder ihre Speisen aus den elendesten Garküchen bezieht, wird sich kaum zweckmässig ernähren und ebensowenig wird man das von dem armen Manne sagen können, der einzeln in küchenloser Wohnung lebt und in den einfachsten Speisehäusern seine Kost nimmt. In diesen Fällen dürfte die grosse Zahl küchenloser Wohnungen gleichbedeutend sein mit der Erhöhung der Gefahr zu erkranken und früh zu sterben, gleichbedeutend mit einem geringeren Grade von Wohlstand, da wohl jeder Familienvater und jede Familienmutter in erster Linie für das leibliche Wohl der Familiengenossen sorgt, sofern es überhaupt möglich ist. In der That sind auch alle Bezirke mit vielen küchenlosen Wohnungen, so der X. Bezirk und alle neuen Bezirke, in denen der Percentsatz der letzteren zwischen 10 und 16 schwankt, durch eine grosse Sterblichkeit ausgezeichnet, während der VII., IV. und VIII. Bezirk mit dem geringen Percentsatze von weniger als 5 küchenlosen Wohnungen unter 100, auch die kleinste Sterblichkeitsziffer ausweist.

Minder übereinstimmend mit der Reihe der Sterblichkeitsziffern sind die Zahlen, welche angeben, wie viele von je 100 Wohnungen sich im Keller befinden, obschon auch hierbei alle Bezirke, in denen die Kellerwohnungen 2, 3 und mehr Percente der sämmtlichen Wohnungen ausmachen, eine sehr grosse Sterblichkeit besitzen. Aber der I. Bezirk mit seiner minimalen Sterblichkeit hat doch mehr als 1 Percent Kellerwohnungen und die 4 Bezirke mit den ungünstigsten Sterblichkeitsziffern (der XII., XVI., XI. und X.) haben verhältnissmässig sehr wenige Kellerwohnungen, 0·57 bis 1·41 Percente. Es kommt offenbar auf die Beschaffenheit der Kellerwohnungen und auf die Art des Wohnens in denselben, mehr noch als auf das Vorhandensein solcher an. Unsere Tabelle kann übrigens unmöglich für die Ungefährlichkeit der Kellerwohnungen beweisen, da sie ja doch auch die grössere Sterblichkeit in den Bezirken mit zahlreichen Kellerwohnungen zeigt und vor Allem, weil sie nicht die Sterblichkeit der Bewohner von Kellerwohnungen

vergleicht mit der Sterblichkeit der Bewohner in anderen Wohnungen. Unsere Tabelle soll nur beweisen, dass die Sterblichkeit wächst mit dem Sinken der Wohlhabenheit, mit der steigenden Unmöglichkeit, für das eigene leibliche Wohl und das der Seinen ausreichend zu sorgen. Dies zeigt auch die eben besprochene Spalte, indem das häufigere Wohnen in Kellerwohnungen zusammenfällt mit einer grösseren Sterblichkeit, denn es gilt uns als ausgemacht, dass man durchschnittlich in Kellerwohnungen nur dann zu wohnen pflegt, wenn man sich bessere Wohnungen nicht zu verschaffen vermag. Sind nun in einzelnen Bezirken durch die Bauart der Häuser trockenere und bessere Kellerwohnungen (I. Bezirk) oder überhaupt weniger Kellerwohnungen vorhanden (Arbeiterhäuser), dann ist das minder häufige Wohnen in Kellerwohnungen gegenüber einer grösseren oder geringeren Sterblichkeit in eben diesen Bezirken ganz ohne Beweiskraft.

Ein sehr ungünstiges Zeichen für die Wohlhabenheit der Bevölkerung ist eine grosse Anzahl sogenannter Bettgeher, also von Personen, deren Einkommen nicht ausreicht, sich einen eigenen Wohnraum zu beschaffen, oder die so sehr sparen, dass sie sich einen solchen nicht beschaffen wollen. In beiden Fällen wird die betreffende Person auch in anderer Beziehung für ihr leibliches Wohl wenig sorgen können oder wollen und jedenfalls wird das Zusammenwohnen der Bettgeher eine grosse Gefahr für die Uebertragung und Verbreitung von Krankheitskeimen, also eine Vermehrung der Gefahr zu erkranken und zu sterben mit sich bringen. Allerdings wird wieder ein grosser Unterschied sein zwischen dem Bettgeher, der mit einem zweiten Genossen ein Zimmer theilt, der als ein wirklicher Bettgeher erscheint, da er doch ein Bett für sich bekommt und jenen Personen, die in Massenquartieren schlafen, die in elenden Räumen auf Stroh lagern mit vielen anderen zusammengepfercht sind; aber darüber können die Zahlen einer Zählung keine Auskunft geben, es kann nur allenfalls angenommen werden, dass der Bettgeher in den ärmeren Bezirken eine noch herabgekommenere Classe von Menschen repräsentiert als in den reicheren Bezirken, dass den Zahlen ersterer noch ein besonders ungünstiges Gewicht anhängt. Mit Rücksicht darauf mag man auch die letzte Spalte unserer Tafel beurtheilen, welche zeigt, dass im I. Bezirk von den anwesenden Personen nur 1·6 Percente Bettgeher sind, während im X. Bezirk, mit seiner mehr als doppelt so grossen Sterblichkeit, 6mal mehr Bettgeher vorhanden sind. Auch sonst haben die Bezirke mit grosser Sterblichkeit viele, die mit geringer Sterblichkeit weniger Bettgeher. Eine gewisse Ausnahme machen wieder der IX. und VI. Bezirk, die verhältnissmässig viel Wohnungen mit einem Wohnraum haben und dann der II. Bezirk. Dort mag es der zweite Schlafkamerad sein, der die Zahl der Bettgeher erhöht, hier ist es vielleicht die grössere Sparsamkeit, die geringere Werthschätzung bequemen Wohnens bei den Israeliten, wodurch dasselbe bewirkt wird.

Fassen wir nun in Kurzem das Ergebniss der Betrachtung der vorhin gegebenen Tabelle zusammen, so werden wir sagen müssen, dass das bequemere Wohnen mit einer geringeren, das schlechtere Wohnen mit einer grösseren Sterblichkeit zusammenfällt, dass dasselbe von dem häufigeren oder selteneren Verwenden von Bediensteten zu persönlichen Zwecken gilt und dass man allgemein sagen kann, die Sterblichkeit fällt und steigt mit dem Wohlstand der Bevölkerung. Wir möchten sogar weitergehend behaupten, dass das Sinken des Wohlstandes oder der grössere Grad von Armuth und Noth die Sterblichkeit vielfach beeinflusst, indem dadurch immer mehr und mehr Quellen der Krankheit und Sterblichkeitsgefahr eröffnet werden. Und wir möchten daraus folgern, dass man nur dadurch die vielfach grössere Sterblichkeit in einer Reihe von Bezirken erklären kann, andererseits aber auch, dass man zwar der hohen Sterblichkeit vollkommen nur durch Hebung des Wohlstandes der Bevölkerung Herr werden kann, dass jedoch auch die Verstopfung einzelner dieser Quellen bereits die Sterblichkeit vermindert

und dass hierzu insbesondere die Verbesserung der Wohnverhältnisse der Bevölkerung gehört. Freilich muss eine solche Verbesserung umfassender sein als ein Verbot von Kellerwohnungen.

Konnten wir so zeigen, dass die grössere oder geringere Sterblichkeit in den einzelnen Wiener Bezirken zusammenhängt mit der Wohlhabenheit der Bevölkerung, so bleibt doch ähnlich wie bei der Untersuchung der Sterblichkeit nach dem Altersaufbaue die Frage offen, ob nicht die grössere oder geringere Wohlhabenheit, Armuth und Noth zusammentreffen mit einer gewissen Berufsthätigkeit, und ferner ob nicht auch der Wohlhabende, der in den besten Altersjahren Stehende einer grösseren Sterblichkeit unterliegt, als der Aermere und Hochbejahrte, wenn er gewisse Berufe ausübt und umgekehrt. Es wäre von hohem Interesse, wenn man auch in dieser Beziehung die Bevölkerung Wiens zu untersuchen vermöchte. Leider fehlen aber für eine so allgemeine Untersuchung die nöthigen Voraussetzungen; dagegen ist es möglich, gewisse Gruppen der Bevölkerung, die kleinen Handwerker, die Fabriksarbeiter in Bezug auf ihre Sterblichkeit zu untersuchen, da hierfür in den Krankencasseberichten ein ausreichendes Material vorliegt. Sind diese Personen auch nur ein kleiner Ausschnitt der Bevölkerung, so scheinen uns doch die Verhältnisse unter denselben sehr markant und einflussreich zu sein, so dass wir zur Vervollständigung des hier Vorgebrachten in einem späteren Aufsatz darauf werden zurückkommen müssen.

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notizen.

Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Mai 1893 den Sectionsrath des Ministeriums für Landesvertheidigung Franz v. Bauer-Bargehr zum Ministerialrathe zu ernennen geruht.

Der Bildungsgrad der Bevölkerung Oesterreichs nach Altersstufen.

Als Merkmal für die Verbreitung der Elementarbildung wurde sowohl bei der Volkszählung vom Jahre 1890 als auch bei jener von 1880 die Anzahl der Personen ermittelt, welche des Lesens und Schreibens, des Lesens allein, oder weder des Lesens noch des Schreibens kundig sind. Die Vergleichung der diesbezüglichen Ergebnisse beider Aufnahmen zeigt, dass während des dazwischen liegenden Jahrzehntes die Kenntniss des Lesens und Schreibens gewaltig an Boden gewonnen hat: die des Lesens und Schreibens Kundigen haben um 21·30 Percente zugenommen, während die nur des Lesens Kundigen um 23·34 und die Analphabeten um 2·57 Percente abgenommen haben. Diese Verschiebung ist gewissermassen eine Begleiterscheinung des Generationenwechsels. Von Jahr zu Jahr wird die Durchführung der Schulpflicht eine vollständigere, und sie hinterlässt in den aus der Schule austretenden Jahrgängen immer tiefere Spuren, während jene älteren Jahrgänge immer mehr durch den Tod gelichtet werden, deren Bildungsgrad durch die Leistungsfähigkeit der früheren Schulverhältnisse bedingt ist. Die Differenzen in dem Bildungsgrade der einzelnen Altersclassen der lebenden Generation bilden demnach auch den Massstab für die extensiv wie intensiv fortschreitende Einwirkung des Volksschulunterrichtes. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, wurden bei der Aufbereitung der Ergebnisse der letzten Volkszählung die Angaben über den Bildungsgrad mit jenen über das Alter nach 10jährigen Abstufungen combiniert. Ausserdem wurde noch die Kenntniss des Lesens und Schreibens in den einzelnen Jahrgängen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre untersucht, um ein Urtheil darüber zu gewinnen, in welchem Lebensalter in den einzelnen Ländern die bezüglichen Unterrichtserfolge erzielt werden. Die Kenntniss des Lesens und Schreibens im 10. Lebensjahre bildet gewissermassen die Basis, von welcher die späteren, hier in Betracht gezogenen Altersstufen sich wieder entfernen; es ist von hoher Bedeutung, ob dieselbe in den einzelnen Ländern eine breitere oder schmälere ist.

Die absoluten Zahlen über den Bildungsgrad nach Altersstufen werden im 3. Hefte des XXXII. Bandes der „Oesterreichischen Statistik“ mitgetheilt. Hier werden dieselben zur Berechnung der Verhältnisszahlen über die Vertretung der oben aufgestellten Stufen des Bildungsgrades innerhalb der einzelnen Altersclassen, bezw. Geburtsjahrgänge benützt. Hierüber ertheilt Tabelle I Aufschluss. Bei der Betrachtung dieser Tabelle, sowie der nachfolgenden beiden Uebersichten ist die Nachweisung für die einzelnen Altersjahre vom 6. bis zum 10. Jahre getrennt von jener nach 10jährigen Altersclassen zu behandeln. Was zunächst den ersterwähnten Theil unserer Tabelle anbelangt, so ist im ersten Jahre der Schulpflicht bereits mehr als ein Drittel der Kinder des Lesens und Schreibens kundig. Schon im zweiten Jahre der Schulpflicht übertreffen dieselben die über 70 Jahre alten Personen, sowie den Staatsdurchschnitt überhaupt. Im vollendeten 10. Lebensjahre können nahezu drei Viertel der Kinder lesen und schreiben. Folgen wir nunmehr der Darstellung nach 10jährigen Altersclassen, so kommt die erste derselben für unseren Zweck überhaupt nicht in Betracht, da sie auch die noch nicht schulpflichtigen Kinder umfasst. Die Bildungsverhältnisse der 2. Altersclasse, nämlich der 11—20jährigen, sind bereits minder günstig geartet, als jene der 10jährigen,

indem die etwaigen Unterrichtserfolge bei den über 10 Jahre alten Schulkindern überwogen werden durch den Antheil der Personen, welche noch nicht der neuesten Fortschritte theilhaftig gewesen sind, oder bei welchen die Unterrichtserfolge nur sehr kurze Zeit vorgehalten haben. Vom 20. Lebensjahre ab steigt mit jeder Altersstufe die Vertretung der Analphabeten und der nur des Lesens, nicht aber auch des Schreibens kundigen Personen. Inwieweit dieselben in ihrer Jugend gar keinen oder einen nur unzulänglichen Unterricht genossen haben, dessen Erfolge sie in der harten Lebensarbeit nicht zu bewahren vermochten, muss dahingestellt bleiben. Im Allgemeinen kann man wohl sagen, dass die Abnahme der Analphabeten in den jüngeren Altersclassen Zeugniss dafür ablegt, dass immer breitere Schichten der Elementarbildung gewonnen werden, dass dieselben daher an extensiver Verbreitung zunimmt, während speciell aus der Gestaltung der Zahlen für die nur des Lesens kundigen Personen auf die wachsende Intensität des Unterrichtes geschlossen werden kann.

Die abweichende Gestaltung der in Rede stehenden Verhältnisse bei den beiden Geschlechtern erhellt schon aus der gesonderten Darstellung für jedes derselben in Tabelle I,

Tabelle I.

Geboren in den Jahren	Im Alter von Jahren	Es können von je 1.000 den nebenbezeichneten Altersstufen angehörigen Personen								
		männlichen Geschlechts			weiblichen Geschlechts			überhaupt		
		lesen und schreiben	nur lesen	weder lesen noch schreiben	lesen und schreiben	nur lesen	weder lesen noch schreiben	lesen und schreiben	nur lesen	weder lesen noch schreiben
1884	6	343·06	24·41	632·53	339·61	24·49	635·90	341·32	24·45	634·20
1883	7	588·02	37·90	374·08	566·38	35·13	398·49	577·20	36·51	386·29
1882	8	681·93	29·76	288·31	654·52	30·56	314·92	668·40	30·16	301·44
1881	9	730·56	25·80	243·64	714·18	25·29	260·53	722·49	25·54	251·97
1880	10	756·76	22·57	220·67	716·32	22·16	261·52	736·37	22·36	241·27
1880—1890	bis incl. 10	258·16	11·80	730·04	246·50	11·46	742·04	252·31	11·64	736·05
1870—1879	11—20	741·73	33·76	224·51	701·30	41·69	257·01	721·18	37·80	241·02
1860—1869	21—30	706·27	37·26	256·47	649·10	60·09	290·81	676·98	48·96	274·06
1850—1859	31—40	692·67	42·04	265·29	630·38	73·27	296·35	660·84	58·01	281·15
1840—1849	41—50	664·31	42·31	293·38	596·27	80·07	323·66	629·17	61·79	309·04
1830—1839	51—60	642·19	38·68	319·13	559·37	85·28	355·35	598·73	63·13	338·14
1820—1829	61—70	636·20	45·60	318·20	533·44	109·35	357·21	581·65	79·47	338·88
vor 1820	über 70	634·29	54·61	311·10	498·13	129·21	372·66	563·94	93·19	342·87
Im Ganzen . .		578·55	31·84	389·61	532·15	54·02	413·83	554·85	43·19	401·96

Tabelle II.

Geboren in den Jahren	Im Alter von Jahren	Auf je 1.000 den nebenbezeichneten Altersstufen angehörigen Personen männlichen Geschlechtes, welche		
		lesen und schreiben	nur lesen	weder lesen noch schreiben
		können, entfallen weibliche Personen gleichen Alters- und Bildungsgrades		
1884	6	999	1.013	1.015
1883	7	962	926	1.065
1882	8	936	1.001	1.065
1881	9	951	954	1.041
1880	10	963	999	1.206
1880—1890	bis incl. 10	958	974	1.020
1870—1879	11—20	977	1.277	1.184
1860—1869	21—30	966	1.695	1.192
1850—1859	31—40	952	1.823	1.169
1840—1849	41—50	957	2.017	1.176
1830—1839	51—60	961	2.429	1.228
1820—1829	61—70	950	2.718	1.272
vor 1820	über 70	838	2.529	1.278
	Im Ganzen . .	961	1.772	1.109

Tabelle III.

Länder	Es sind Analphabeten von je 1.000 Personen, geboren in den Jahren													Von je 1.000 ortsanwesenden Personen sind Analphabeten
	1884	1883	1882	1881	1880	1880 bis 1890	1870 bis 1879	1860 bis 1869	1850 bis 1859	1840 bis 1849	1830 bis 1839	1820 bis 1829	vor 1820	
	demnach im Alter von Jahren													
	6	7	8	9	10	bis inclus. 10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70	
Nieder-Oesterreich	471·43	128·29	56·73	34·31	32·44	638·68	17·76	34·12	51·03	63·29	87·65	117·09	166·90	181·08
Ober-Oesterreich	625·17	201·00	92·08	47·20	35·23	657·77	18·56	21·63	31·90	43·79	60·68	102·35	203·40	182·15
Salzburg	508·24	170·37	88·57	51·17	41·84	643·55	27·47	40·52	57·44	80·22	117·88	168·89	256·06	197·56
Steiermark	678·59	310·52	171·04	108·87	81·53	689·42	75·72	122·33	157·66	226·38	301·99	371·63	427·54	303·90
Kärnten	658·37	233·26	136·26	92·41	96·08	677·12	107·08	216·26	320·85	360·79	503·45	540·92	553·62	391·39
Krain	595·90	352·68	200·05	156·17	132·49	701·16	125·41	193·34	290·76	389·10	628·61	757·67	774·86	441·29
Küstenland	674·87	435·64	365·62	326·73	241·52	765·98	306·03	389·91	474·52	540·77	622·92	747·25	754·48	552·29
Tirol und Vorarlberg	616·49	259·62	141·10	89·89	64·20	671·00	23·89	29·61	39·43	49·15	67·99	111·08	183·21	193·98
Böhmen	454·53	129·55	60·11	33·63	29·94	636·11	17·13	26·65	41·29	50·95	75·19	108·22	166·94	196·82
Mähren	443·59	145·96	72·45	47·07	44·07	640·30	29·16	42·98	53·80	65·16	85·52	120·54	171·74	208·79
Schlesien	536·13	227·36	122·06	63·98	48·60	680·21	33·93	56·85	64·08	82·07	114·95	161·13	218·71	231·15
Galizien	844·57	729·49	654·01	603·55	580·43	873·33	611·09	653·01	695·77	746·26	785·99	808·21	776·81	738·01
Bukowina	929·30	777·59	654·05	660·31	597.03	889·30	715·51	818·03	815·59	853·01	877·13	888·31	822·54	830·13
Dalmatien	869·81	808·91	738·01	797·86	724·34	912·25	768·40	791·16	860·87	869·47	910·89	909·62	905·96	856·42
Im Ganzen	634·20	386·20	301·44	251·97	241·27	736·05	241·02	274·06	281·15	300·04	338·14	338·88	342·87	401·06

noch deutlicher aber aus den diesbezüglichen Verhältnisszahlen der Tabelle II. Im Allgemeinen hat darnach die Volksschule bei den Knaben ungleich bessere Erfolge aufzuweisen als bei den Mädchen, wie denn auch in der Gesammtbevölkerung die Analphabeten unter den Frauen stärker vertreten sind, als unter den Männern. Mit fortschreitendem Alter verstärken sich die Differenzen fortwährend, sei es, dass die Männer das einmal Erlernte treuer zu bewahren wissen, sei es, dass die Unterschiede im Bildungsgrade der beiden Geschlechter früher noch bedeutender waren als jetzt. Die ganz auffallende Steigerung des Weiberüberschusses unter den Personen, die zwar lesen, nicht aber schreiben können, ist offenbar auf die Stellung der Frauen zurückzuführen, welche ungleich häufiger als die Männer das Schreiben aus Mangel an Uebung verlernen, aber doch noch die Kenntniss des Lesens bewahren.

Die Altersverhältnisse der Analphabeten in den einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern werden in Tabelle III dargestellt. Was zunächst die Unterrichtserfolge während der Zeit vom 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre anbelangt, so werden die Länder, in welchen der Analphabetismus noch vorherrscht oder doch eine bedeutende Rolle spielt, auch dadurch gekennzeichnet, dass nicht nur die ganz überwiegende Mehrzahl der Sechsjährigen, sondern — allerdings mehr oder weniger herabgemindert — auch noch der Zehnjährigen zu den Analphabeten gehört. In den anderen Ländern kann dagegen im 7. Jahre zwar kaum die Hälfte der Kinder lesen und schreiben, der Percentsatz der Analphabeten nimmt aber mit jedem weiteren Jahre rasch ab und macht mit dem vollendeten 10. Jahre kaum noch den zehnten Theil des Anfangsstandes aus.

Die Vertretung der Analphabeten innerhalb der zehnjährigen Altersclassen nimmt — von einigen geringfügigen Abweichungen in Dalmatien und in der Bukowina abgesehen — in sämmtlichen Ländern mit den Altersstufen ganz regelmässig zu. Im Allgemeinen sind auch hier die Differenzen in den vorgeschritteneren Ländern grösser als in den anderen. In Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Böhmen und Schlesien sind die Analphabeten unter den mehr als 70 Jahre alten Personen etwa 10mal so stark vertreten, als unter den 11—20 Jahre alten, in Galizien, der Bukowina und Dalmatien beträgt die Differenz nur etwa ein Fünftel dieser letzteren. Je weiter das elementare Unterrichtswesen bereits vorgeschritten ist, desto rascher geht es auch seiner Vervollkommnung entgegen.

Dr. Heinrich Rauchberg.

Die Alters- und Familienstandsgliederung der Israeliten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.

Die Alters- und Familienstandsgliederung der Angehörigen der einzelnen Confessionen ist im Allgemeinen durch jene der Gebiete bedingt, welche von denselben in geschlossenen Massen besetzt gehalten werden. Insoferne der confessionelle Charakter der einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ein einheitlicher ist, fällt also die Alters- und Familienstandsgliederung des überwiegenden Glaubensbekenntnisses mit jener der ortsanwesenden Bevölkerung so ziemlich zusammen, während jene der confessionellen Minoritäten zumeist durch den Charakter der Wanderbewegung bedingt ist, vermöge welcher dieselben in das Land gekommen sind oder sich verstärken. Bei der Bearbeitung der Ergebnisse der letzten Volkszählung war daher im Allgemeinen keine Veranlassung zu einer weitergehenden Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse gegeben. Wohl aber sind in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern die Israeliten einerseits so zahlreich — sie machen 4·78 Percente der ortsanwesenden Bevölkerung aus — und andererseits so sehr über das ganze Staatsgebiet zerstreut, dass die gesonderte Untersuchung ihrer Alters- und Familienstandsgliederung von besonderem Interesse ist. Im 3. Hefte des XXXII. Bandes der „Oesterreichischen Statistik" wird dieselbe daher für die einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, sowie für den Staat im Ganzen dargestellt und werden die daselbst mitgetheilten Daten hier dazu benützt, um in Tabelle I die Verschiedenheiten in der Alters- und Familienstandsgliederung der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung und der Personen israelitischer Confession mit Unterscheidung der beiden Geschlechter vorzuführen.

Als hervorstechendster Charakterzug erhellt hieraus bei den Israeliten die Verschiebung des Schwerpunktes gegen die unteren Altersclassen zu. Bis zum 30. Lebensjahre sind dieselben bei den Israeliten viel stärker, dann aber viel schwächer besetzt, als wie bei der gesammten Bevölkerung, und zwar sind die Differenzen in den untersten und in den obersten Altersstufen am auffallendsten. Der regelmässige Verlauf der Alterslinie lässt darauf zurückschliessen, dass diese Erscheinung — soweit die Verhältnisse für den Staat im Ganzen in Betracht gezogen werden — durch die Gestaltung der Wanderbewegung blos wenig berührt wird und hauptsächlich auf die höhere Geburtenzahl der Israeliten in Verbindung mit den Sterblichkeitsverhältnissen zurückzuführen ist. Im Allgemeinen tritt dies beim weiblichen Geschlechte in noch höherem Masse zu Tage, als wie bei dem männlichen. Eine Folge der übernormalen Vertretung des jugendlichen Alters ist die, dass bei den Israeliten der Antheil

Tabelle I.

Geboren in den Jahren	Im Alter von Jahren	Auf die nebenbezeichneten Alters-, bezw. Familienstandsclassen entfallen von je 1.000 Personen: der Gesammtbevölkerung, männl. Geschlechts	der Gesammtbevölkerung, weibl. Geschlechts	der Gesammtbevölkerung, überhaupt	israelitischer Confession, männl. Geschlechts	israelitischer Confession, weibl. Geschlechts	israelitischer Confession, überhaupt
1880—1890	bis incl. 10	265·10	254·80	259·84	282·34	276·52	279·37
1870—1879	11—20	196·30	194·38	195·32	215·30	235·55	225·61
1860—1869	21—30	159·77	160·82	160·31	165·87	175·41	170 73
1850—1859	31—40	128·85	129·09	128·97	123·01	121·45	122·22
1840—1849	41—50	105·33	107·52	106·45	96·43	90·06	93·19
1830—1839	51—60	76·83	81·15	79·04	66·26	58·63	62·37
1820—1829	61—70	46·35	50·30	48·36	35·67	29·94	32·75
vor 1820	über 70	21·47	21·94	21·71	15·12	12·44	13·76
ledig		628·11	588·19	607·72	810·91	785·99	798·21
verheiratet		342·53	330·52	336·40	173·89	169·99	171·90
verwitwet, geschieden od. getrennt		29·36	81·29	55·88	15·20	44·02	29·89

Tabelle III.

Geboren in den Jahren	Im Alter von Jahren	Von je 1.000 den nebenbezeichneten Altersclassen angehörigen ledigen Personen männl. Geschlechts sind israelitischer Confession	weibl. Geschlechts	überhaupt
1. Im Ganzen.				
1880—1890	bis incl. 10	51·01	51·71	51·36
1870—1879	11—20	52·52	58·76	55·64
1860—1869	21—30	61·71	75·37	67 64
1850—1859	31—40	120·58	122·04	121·29
1840—1849	41—50	166·54	132·12	147·68
1830—1839	51—60	182·67	99·32	133·19
1820—1829	61—70	142·13	64·34	94·04
vor 1820	über 70	103·69	41·55	65·49
	Im Ganzen . . .	61·84	63·67	62·75
2. In Galizien und der Bukowina.				
1880—1890	bis incl. 10	119·29	120·99	120·14
1870—1879	11—20	124·54	147·57	135·99
1860—1869	21—30	156·99	245·16	192·12
1850—1859	31—40	472·64	466·54	469·52
1840—1849	41—50	609·40	484·17	540·33
1830—1839	51—60	686·06	419·87	536·35
1820—1829	61—70	649·13	370·12	495·07
vor 1820	über 70	537·85	316·28	426·83
	Im Ganzen . . .	157·18	170·49	163·71
3. Im übrigen Staatsgebiete.				
1880—1890	bis incl. 10	15·18	15·85	15·85
1870—1879	11—20	19·47	18·53	19·00
1860—1869	21—30	23·16	19·10	21·35
1850—1859	31—40	22·96	17·46	20·27
1840—1849	41—50	14·90	9·39	11·89
1830—1839	51—60	9·89	6·35	7·75
1820—1829	61—70	7·95	5·53	6·42
vor 1820	über 70	8·65	6·54	7·32
	Im Ganzen . . .	18·42	16·60	17·52

Tabelle II.

Geboren in den Jahren	Im Alter von Jahren	Auf die nebenbezeichneten Alters-, bezw. Familienstandsclassen entfallen in — Wien, von je 1.000 Personen: überhaupt	Wien: israelit. Confession	Böhmen, Mähren und Schlesien: überhaupt	Böhmen, Mähren und Schlesien: israelit. Confession	Galizien und der Bukowina: überhaupt	Galizien und der Bukowina: israelit. Confession	dem sonstigen Staatsgebiete: überhaupt	dem sonstigen Staatsgebiete: israelit. Confession
1880—1890	bis incl. 10	193·70	201·07	256·42	237·87	291·48	297·77	243·16	269·45
1870—1879	11—20	192·43	213·86	197·79	207·73	205·56	231·11	181·32	195·07
1860—1869	21—30	205·96	202·64	151·74	158·59	170·37	168·49	151·06	168·69
1850—1859	31—40	160·17	150·14	129·98	136·65	122·62	115·92	128·15	117·77
1840—1849	41—50	116·61	112·17	105·09	98·16	100·06	89·40	113·22	104·68
1830—1839	51—60	72·67	66·61	80·60	73·44	68·10	59·64	90·38	70·63
1820—1829	61—70	41·42	36·88	53·08	53·06	31·78	28·23	61·88	48·48
vor 1820	über 70	17·04	16·63	25·30	34·50	10·03	9·44	30·83	25·23
ledig		619·75	616·49	579·73	597·68	619·37	862·16	629·60	650·32
verheiratet		310·70	326·79	357·79	343·44	336·42	117·27	313·24	299·01
verwitwet, geschieden oder getrennt .		69·55	56 72	62·48	58·88	44·21	20·57	57·16	50·67

Von je 1.000 den nebenbezeichneten Altersclassen angehörigen ... sind israelitischer Confession

verheirateten Personen männl. Geschlechts	verheirateten weibl. Geschlechts	verheirateten überhaupt	verwitweten, geschiedenen oder getrennten Personen männl. Geschlechts	verwitweten … weibl. Geschlechts	verwitweten … überhaupt	Personen männl. Geschlechts	Personen weibl. Geschlechts	Personen überhaupt
1. Im Ganzen.								
.	.	.	.	.	.	51·01	51·71	51·36
96·75	30·30	31·06	129·03	52·08	54·79	52·54	57·74	55·18
24·63	28·96	27·32	25·75	37·50	34·59	49·73	51·97	50·88
24·63	24·52	24·57	28·57	31·62	30·92	45·73	44·83	45 27
24·61	22·02	23·37	27·31	29·34	28·94	43·85	39·91	41·82
22·78	21·97	22·42	25·47	24·63	24·80	41·31	34·42	37·70
24·06	20·28	22·59	23·14	22·14	22·90	36·86	28·36	32·35
26·54	23·54	25·65	23·91	24·51	24·29	33 75	27·03	30·28
24·32	24·50	24·41	24·80	25·80	25·54	47·90	47·65	47·77
2. In Galizien und der Bukowina.								
.	.	.	.	.	.	119·29	120·99	120·14
126·79	35·96	36·98	83·33	63·10	63·68	124·54	139·43	132·22
43·58	43·07	43·26	59·33	60·19	60·02	112·19	120·21	116·29
40·59	38·49	39·56	79·09	56·16	59·73	111·24	111·09	111·17
37·84	38·87	38·31	66·82	51·42	53·73	106·04	104·15	105·09
38·85	45·06	41·29	57·37	47·02	48·99	108·55	97·38	103·01
46·95	49·62	47·80	55·31	54·37	54·64	112·25	96·37	104·49
54·06	68·09	57·08	69·88	64·55	66·58	118·11	101·95	110·77
40·89	41·09	40·99	61·89	52·67	54·73	115·85	119·32	117·61
3. Im übrigen Staatsgebiete.								
.	.	.	.	.	.	15·84	15·85	15·85
42·74	19-55	19·82	157·89	41·57	46·47	19·48	18·55	19·01
12·20	20·19	16·86	13·62	25·08	22·04	20·01	19·45	19·71
17·25	18·60	17·94	16·51	20·59	19·54	18·63	18·45	18·54
18·93	15 65	17·34	15·30	18·60	17·87	18·22	15·02	16·56
16·47	14·99	15·79	14·37	15·35	15·13	15·52	13·73	14 57
17·78	14·70	16·49	13·77	14·37	14·22	15·90	13 07	14·37
21·07	18·11	20·15	16·26	18·48	17·69	17·88	16·48	17·14
17·09	17·28	17·18	15·04	16·79	16·32	17·85	16·84	17·33

der Heiratsfähigen, mithin auch der Verheirateten, und in Folge dessen schliesslich jener der Verwitweten, Geschiedenen oder Getrennten ein viel schwächerer ist, als wie bei der gesammten Bevölkerung, währenddem der Percentsatz der Ledigen entsprechend höher steht.

Was nun die örtlichen Unterschiede in der Alters- und Familienstandsgliederung der Israeliten anbelangt, so können hierfür vier Hauptgebiete unterschieden werden, nämlich Wien mit 118.495, Böhmen, Mähren und Schlesien mit 149.845, Galizien und die Bukowina mit 853.185, endlich das sonstige Staatsgebiet mit 20.090 Israeliten. Die Alters- und Familienstandsgliederung der Israeliten wird für jedes dieser Gebiete in Tabelle II in Verhältnisszahlen dargestellt und mit jener der ortsanwesenden Bevölkerung verglichen.

Die übernormale Besetzung der unteren Altersstufen bei den Israeliten kehrt in jedem der genannten Gebiete wieder. Wien bildet jedoch insoferne eine Ausnahme, als es daselbst nicht die unterste Altersclasse, sondern erst die zweite, nämlich jene der 11—20jährigen ist, in welcher die übernormale Besetzung am auffälligsten zu Tage tritt, offenbar eine Folge des Zuzuges, dessen Einfluss auf die Altersgliederung bei den Israeliten in früheren Altersstufen sich geltend macht, als wie bei der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung. Nicht minder zeigt sich die Wirkung der Wanderbewegung in der Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses.

Auf je 1.000 Männer entfallen nämlich Weiber:

in	unter der Gesammtbevölkerung	unter den Personen israelitischer Confession
Wien	1.061	951
Böhmen, Mähren und Schlesien .	1.078	1.044
Galizien und der Bukowina . .	1.024	1.054
dem sonstigen Staatsgebiete . .	1.019	890
im Ganzen .	1.044	1.039

In Wien, sowie in „dem sonstigen Staatsgebiete“ herrscht in Folge des Zuzuges unter den Israeliten Männerüberschuss, während in Galizien und in der Bukowina der Weiberüberschuss nicht nur stärker ist, als unter den Israeliten überhaupt, sondern auch jenen der ortsanwesenden Bevölkerung erheblich überragt.

Die Altersgliederung der Israeliten in den Sudetenländern weicht insoferne von jener der anderen Ländergruppen ab, als hier bei den Israeliten erst die zweite Altersstufe stärker besetzt ist, als unter der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung, und diese stärkere Besetzung bis zum 40. Lebensjahre anhält, um im 70. Lebensjahre neuerdings aufzutreten. In Galizien und in der Bukowina, wo die Israeliten am meisten in geschlossenen Massen wohnen, ist auch die Altersgliederung derselben jener der ortsanwesenden Bevölkerung am ähnlichsten.

Die Gestaltung der Familienstandsverhältnisse zeigt, dass die weiter oben für den Staat im Ganzen constatierte, auffallend geringe Ehestandsziffer der Israeliten hauptsächlich auf die Verhältnisse von Galizien und der Bukowina zurückzuführen ist. In Wien ist dieselbe nämlich jener der ortsanwesenden Bevölkerung überlegen, in Böhmen, Mähren und Schlesien, sowie in dem sonstigen Staatsgebiete bleibt sie hinter dem Durchschnitte der betreffenden Länder nur um ein Geringes zurück. Die ganz besonderen Verhältnisse von Galizien und der Bukowina dürften auf die grosse Häufigkeit jener Art des Zusammenlebens zurückzuführen sein, welche nur den rituellen Vorschriften der Israeliten, nicht aber den Anforderungen der staatlichen Ehegesetze entspricht, weshalb die betreffenden Personen bei der Volkszählung nicht als verheiratet registriert worden sind.

Die Combination von Geschlecht, Alter und Familienstand wird für die Personen israelitischer Confession in Tabelle III vorgenommen.

Da in Galizien und in der Bukowina die Familienstandsverhältnisse der Personen israelitischer Confession zufolge des oben erwähnten Einflusses der sogenannten rituellen Judenehen wesentlich anders geartet sind als im sonstigen Staatsgebiete und unter der ortsanwesenden Bevölkerung der genannten Länder, so wurden die bezüglichen Verhältnisszahlen 1. für das Staatsgebiet im Ganzen, 2. speciell für Galizien und die Bukowina und 3. für die anderen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder berechnet.

Die Verhältnisszahlen dieser Tabelle drücken also den Antheil der Israeliten an jenen Gruppen aus, in welche sich die gesammte ortsanwesende Bevölkerung der oben genannten Gebiete dem Alter und dem Familienstande nach gliedert. Gehen wir bei der Betrachtung derselben zunächst von den Verheirateten aus, so zeigt sich, dass, den Staat im Ganzen genommen, in dieser Familienstandskategorie der Antheil der Israeliten an den einzelnen Altersstufen beim männlichen Geschlechte bis zum 50., beim weiblichen Geschlechte bis zum

40. Lebensjahre ein übernormaler, über diese Altersgrenze hinaus aber im Allgemeinen ein unternormaler ist, was darauf hindeutet, dass die Israeliten in verhältnissmässig jugendlicherem Alter zur Ehe schreiten, als wie die gesammte Bevölkerung, und dass die niedrige Ehestandsziffer derselben nicht etwa auf die Heiratsfrequenz, sondern in der That auf die Uebersetzung der untersten Altersstufen zurückzuführen ist.

In Folge des früheren Heiratsalters treten auch die Percentsätze der Verwitweten, Geschiedenen oder Getrennten in den unteren Altersstufen in auffälliger Weise zutage und bleiben sohin von der Altersgrenze von 50 Jahren angefangen bis zu den obersten Altersstufen unternormal. Eine Folge dieser Gestaltung der Reihen für die Verheirateten und Eheverlassenen ist jene der Ledigen, vermöge welcher die untersten und obersten Altersstufen unternormal, die mittleren aber durchaus übernormal besetzt sind; die Vertretung der Ledigen in den unteren Altersstufen ist eben zufolge des frühzeitigen Heiratens bei den Israeliten eine schwächere, demzufolge fallen die anderen Altersstufen stärker in's Gewicht und erscheinen übernormal besetzt. Diese Erscheinung kehrt in allen drei Abtheilungen der Tabelle III mit relativ geringfügigen Abweichungen wieder. Die Ausnahmsstellung von Galizien und der Bukowina macht sich darin geltend, dass hier das unternormale Percentverhältniss der Verheirateten in der Mehrzahl der unterschiedenen Altersstufen auftritt. Aber auch in den anderen Ländern kehrt die charakteristische Erscheinung wieder, dass die Israeliten in der untersten und obersten Altersstufe häufiger verheiratet sind, als ihrem Antheile an der Gesammtzahl der Verheirateten entspricht. *Dr. Heinrich Rauchberg.*

Die Kinderbewahr-Anstalten in Oesterreich während der letzten zwanzig Jahre.

Zur Pflege und Beaufsichtigung der Kinder, welche das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben und deren Eltern sich nicht in der Lage befinden, jederzeit die nöthige Sorgfalt für die Ueberwachung ihrer Kinder zu verwenden, bestehen die Kinderbewahr-Anstalten. Dieselben theilen sich eigentlich in drei Gruppen, und zwar:

1. in die Krippen *(crèches)* oder Säuglingsbewahr-Anstalten, deren Bestimmung es ist, gesunde Kinder, besonders der arbeitenden Classe, von der Geburt bis zu Ende des zweiten, theilweise auch des dritten Lebensjahres während der Tageszeit aufzunehmen, zu pflegen und zu überwachen, damit die Eltern ausser Hause ihrem Erwerbe nachgehen können;

2. in die eigentlichen Kinderbewahr-Anstalten, deren Aufgabe es ist, Kinder vom dritten, theilweise schon zweiten, bis sechsten Lebensjahre, welche noch nicht schulfähig sind und deren Eltern ihr Brot ausser dem Hause verdienen, zur Beaufsichtigung und zweckmässigen Beschäftigung aufzunehmen, und

3. in die Kindergärten, gleichsam eine weitere Entwickelungsstufe der Kinderbewahr-Anstalten, indem in denselben gleichfalls Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind und das dritte oder vierte Lebensjahr zurückgelegt haben, Aufnahme finden und zu Beschäftigungen angeleitet werden, welche den schaffenden und gestaltenden Thätigkeitstrieb dieser Kleinen wecken sollen.

I. Krippen.

Krippen oder Säuglingsbewahr-Anstalten bestehen in Oesterreich nur an wenigen Orten und zumeist nur in volkreichen Städten; während der letzten zwanzig Jahre, das ist vom Jahre 1871 bis zum Jahre 1890, hat sich ihre Zahl nur von 17 auf 32 erhöht. Derzeit bestehen nämlich 8 Krippen in Wien (schon seit dem Jahre 1871), 1 in Rodaun (seit 1889), 1 in Alt-Dietmanns bei Waidhofen an der Thaya (seit 1875), 1 in Stadt Paura bei Ybbs (seit 1880), 1 in Urfahr bei Linz (seit 1888), 3 in Graz (2 seit 1871 und 1 seit 1877), 7 in Prag (3 seit 1871, 2 seit 1885 und 2 seit 1889), 1 in Smichow (seit 1884), 2 in den Königlichen Weinbergen (seit 1889), 1 in Reichenberg (seit 1874), 2 in Brünn (1 seit 1873 und 1 seit 1875), 1 in Iglau (seit 1889), 1 in Diwak bei Auspitz (seit 1883), 1 in Neutitschein (seit 1888) und endlich 1 in Troppau (seit 1886). Dagegen wurde eine Krippe in Leitmeritz schon im Jahre 1873, 1 in Kuttenberg schon im Jahre 1875, eine Krippe in Triest schon im Jahre 1882, eine Krippe in Meidling (errichtet 1877) schon im Jahre 1885, endlich eine Krippe in Gumpoldskirchen (errichtet 1886) schon im Jahre 1889 wieder aufgehoben.

Was die Zahl der Säuglinge betrifft, welche vom Vorjahre in den Krippen verblieben und im Laufe eines Jahres neu aufgenommen wurden, so betrug dieselbe am Anfange und Endpunkte dieses zwanzigjährigen Zeitraumes und während der vier betreffenden Quinquennien Kinder:

Anstalten	im Jahre 1871	im Durchschnitte des Quinquenniums				im Jahre 1890
		1871—1875	1876—1880	1881—1885	1886—1890	
in Wien	1.500	1.508	1.645	1.417	571	536
„ Meidling	—	—	72	126	—	—
„ Rodaun	—	—	—	—	—	23
„ Gumpoldskirchen . .	—	—	—	—	23	—
„ Alt-Dietmanns . .	—	3	18	22	12	7
„ Stadt Paura . . .	—	—	—	—	13	14
„ Urfahr	—	—	10	21	28	30
„ Graz	114	183	188	179	170	157
„ Triest	62	73	89	67	—	—
„ Prag	150	194	244	392	508	447
„ Smichow	—	—	—	—	55	46
„ Königl. Weinberge .	—	—	—	—	134	226
„ Kuttenberg	157	171	—	—	—	—
„ Leitmeritz	130	130	—	—	—	—
„ Reichenberg . . .	—	25	28	44	18	18
„ Brünn	—	52	108	394	118	105
„ Diwak (Auspitz) .	—	—	—	59	68	59
„ Iglau	—	—	—	—	—	10
„ Neutitschein . . .	—	—	—	—	44	93
„ Troppau	—	—	—	—	38	61
Summe . . .	2.113	2.339	2.402	2.721	1.800	1.832

Die Zahl der verpflegten Säuglinge unterliegt, wie die obige Uebersicht zeigt, grossen Schwankungen, ist sie doch zu vielen Zufälligkeiten unterworfen; im Allgemeinen lässt sich jedoch constatiren, dass nach dem grossen Andrange bei Eröffnung der Krippen bis zum Jahre 1884 eine constante Steigerung in der Frequenz der Säuglinge eingetreten ist, wenn man die Gesammtzahl aller in den Krippen befindlichen Säuglinge berücksichtigt, dass seit dem Jahre 1885 ihre Zahl aber nur deshalb bedeutend gesunken ist, da durch die Reorganisirung der Krippen in Wien die Anzahl der Säuglinge dortselbst sich fast um zwei Dritttheile vermindert hat.

II. Kinderbewahr-Anstalten.

Weitaus zahlreicher sind die Kinderbewahr-Anstalten, deren Hauptzweck ist, drei- bis sechsjährige Kinder, welche gegen eine geringe Entschädigung auch Verköstigung erhalten können, an Reinlichkeit, Ordnung und gute Sitten zu gewöhnen und ihnen Liebe zur Arbeit einzuflössen. Die Zahl dieser Anstalten belief sich während der letzten zwanzig Jahre in den österreichischen Ländern:

Länder	im Jahre 1871	im Durchschnitte des Quinquenniums				im Jahre 1890
		1871—1875	1876—1880	1881—1885	1886—1890	
in Nieder-Oesterreich .	36	39	47	55	72	78
„ Ober-Oesterreich .	30	34	38	42	53	58
„ Salzburg	3	3	4	4	6	8
„ Steiermark	7	7	6	7	10	12
„ Kärnten	1	1	1	2	1	1
„ Krain	1	1	1	1	2	—
„ Triest sammt Gebiet	40	41	32	23	18	15
„ Görz und Gradisca .	4	4	3	2	1	—
„ Istrien	31	25	20	22	45	52
„ Tirol	13	14	20	27	40	45
„ Vorarlberg . . .	1	1	2	3	6	8
„ Böhmen	48	51	56	73	77	81
„ Mähren	8	9	13	20	30	32
„ Schlesien . . .	2	2	3	4	8	8
„ Galizien	10	10	20	23	45	50
„ Bukowina	—	—	—	—	1	1
„ Dalmatien	3	3	3	3	2	3
Summe . . .	238	245	269	311	417	452

Die Tabelle gibt uns die erfreuliche Nachricht, dass in den zwanzig Jahren von 1871 bis 1890 diese Anstalten von 238 auf 452 oder um 89·9 Percente sich vermehrt haben, und zwar trat diese Vermehrung constant in: Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Tirol, Böhmen, Mähren und Galizien, in geringerem Grade noch in Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Schlesien ein, während in Triest die vielen kleinen Kinderbewahr-Anstalten nicht bestehen konnten, ja in Görz und Gradisca im Jahre 1890 ganz aufgelassen wurden und so sank ihre Zahl von 44 im Jahre 1871 auf 15 im Jahre 1890; nur in Istrien stieg die Anzahl dieser Anstalten seit dem Jahre 1886 wieder bedeutend, während in Kärnten, Krain und Dalmatien die Anzahl dieser Anstalten auf einer gleich minimalen Höhe blieb.

Obgleich auch bei den Kinderbewahr-Anstalten, wie bei den Säuglings-Anstalten die Anzahl der Kinder, wenn man die Länder mit den einzelnen Jahren vergleicht, eine sehr variable ist, so zeigt sich doch die erfreuliche Thatsache, dass die Nützlichkeit und das Bedürfniss nach derartigen Anstalten allseitig anerkannt wird, wurde ja sogar in der Bukowina im Jahre 1890 eine solche Anstalt errichtet. Die Zahl der am Anfange und zu Ende dieses zwanzigjährigen Zeitraumes und während der vier betreffenden Quinquennien verpflegten Kinder betrug:

Länder	im Jahre 1871	im Durchschnitte des Quinquenniums				im Jahre 1890
		1871—1875	1876—1880	1881—1885	1886—1890	
in Nieder-Oesterreich	7.621	8.449	10.892	12.392	13.817	14.290
„ Ober-Oesterreich	3.637	3.843	4.379	5.240	5.790	6.103
„ Salzburg	390	447	509	660	917	1.287
„ Steiermark	826	1.003	1.135	941	1.341	1.523
„ Kärnten	168	146	144	197	133	138
„ Krain	268	279	256	252	154	—
„ Triest sammt Gebiet	1.308	1.242	589	501	399	312
„ Görz und Gradisca	291	336	169	96	20	—
„ Istrien	725	638	538	662	1.121	1.240
„ Tirol	1.669	2.130	2.992	3.914	5.053	5.806
„ Vorarlberg	108	120	323	375	613	873
„ Böhmen	6.563	7.258	8.814	10.800	10.559	11.139
„ Mähren	1.004	1.072	1.492	2.302	3.553	3.668
„ Schlesien	218	251	506	746	1.108	1.220
„ Galizien	1.498	1.538	2.515	3.512	4.919	5.418
„ Bukowina	—	—	—	—	73	71
„ Dalmatien	?	?	319	300	369	527
Summe	[1]26.294	[1]28 752	35.572	42.890	49.939	53.615

Die Zahl der Kinder stieg somit successive und vermehrte sich vom Jahre 1871 auf 1890 (ohne das Land Dalmatien) um 26.794 Kinder oder um 102 Percente, also mehr als doppelt so viel Kinder benützen nun die Wohlthaten dieser Anstalten. Ziehen wir die einzelnen Länder näher in Betracht, so finden wir in sämmtlichen Ländern, geringe Schwankungen abgerechnet, eine successive Steigerung der Gesammtzahl der verpflegten Kinder mit Ausnahme von Triest, Görz und Gradisca, in welchen, wie schon erwähnt, z. B. in Triest allein die Zahl der Anstalten von 40 im Jahre 1871 auf 15 im Jahre 1890 sank und demgemäss auch die Zahl der verpflegten Kinder von 1.308 auf 312 fiel. Die Abnahme der Kinder in der einen Kinderbewahr-Anstalt in Krain erklärt sich ebenfalls so wie die von Görz und Gradisca durch ihre vollständige Auflassung.

III. Kindergärten.

Die Zahl der Kindergärten, welche herrliche Schöpfung des Philanthropen **Fröbel** in Oesterreich erst seit den Siebziger-Jahren allgemeine Verbreitung findet und welche dazu dient, die Kinder zu Beschäftigungen anzuleiten, die ihrem Verstande angemessen sind, wie Bewegungsspiele mit und ohne Gesang, Anschauen und Besprechen von Gegenständen und Bildern, Erzählungen, Lernen kleiner Gedichte, endlich Unterricht in leichter Hand- und Gartenarbeit, betrug während der zwanzig Jahre in den österreichischen Ländern:

[1]) Ohne Dalmatien, da in diesen Jahren die Anzahl der Kinder nicht nachgewiesen wurde.

Länder	im Jahre 1871	im Durchschnitte des Quinquenniums				im Jahre 1890
		1871—1875	1876—1880	1881—1885	1886—1890	
in Nieder-Oesterreich	5	12	38	63	98	112
„ Ober-Oesterreich	1	1	2	4	7	8
„ Salzburg	—	1	1	1	1	2
„ Steiermark	3	6	13	18	24	29
„ Kärnten	1	1	2	2	3	4
„ Krain	—	1	1	1	7	11
„ Triest und Gebiet	2	4	7	16	17	17
„ Görz und Gradisca	—	1	1	14	23	23
„ Istrien	—	—	—	5	5	4
„ Tirol	—	1	7	12	16	16
„ Vorarlberg	—	—	—	—	1	2
„ Böhmen	2	2	67	127	199	213
„ Mähren	1	6	15	52	96	102
„ Schlesien	—	2	3	5	12	7
„ Galizien	—	1	6	9	7	8
„ Bukowina	—	—	1	1	—	—
„ Dalmatien	—	—	—	1	2	2
Summe	15	39	164	331	518	560

Vom Jahre 1874 an wuchs, wie obige Zusammenstellung lehrt, die Zahl der Kindergärten in grosser Progression, so dass selbst erst vom ersten Quinquennium 1871—1875 angefangen sich für die österreichischen Länder eine Vermehrung von 521 Kindergärten oder von 1338 Percenten ergibt. Die grösste Vermehrung wiesen die Landeshauptstädte auf, da dergleichen Anstalten anfangs in solchen nur zumeist von Wohlthätigkeits-Vereinen erhalten wurden, während jetzt dergleichen Kindergärten schon der Privatspeculation anheim gefallen sind. Aus diesen Gründen finden sich solche Anstalten in Salzburg, Istrien, Vorarlberg, in der Bukowina und in Dalmatien nur sehr wenige, dagegen besitzt Wien und die Städte von Böhmen und Mähren die grösste Anzahl von Kindergärten.

Gleich der Anzahl der Anstalten vermehrte sich auch selbstverständlich die Zahl der aufgenommenen Kinder; dieselbe betrug zu Anfang und zu Ende dieser zwanzig Jahre und in den vier Quinquennien dieses Zeitraumes:

Länder	im Jahre 1871	im Durchschnitte der Quinquenniums				im Jahre 1890
		1871—1875	1876—1880	1881—1885	1886—1890	
in Nieder-Oesterreich	203	1.034	4.036	6.025	8.676	9.394
„ Ober-Oesterreich	54	132	199	362	586	515
„ Salzburg	—	47	35	33	92	188
„ Steiermark	252	510	808	1.240	1.445	1.708
„ Kärnten	34	80	162	155	296	319
„ Krain	—	84	49	55	424	647
„ Triest sammt Gebiet	278	584	1.196	1.715	1.725	1.889
„ Görz und Gradisca	—	56	55	471	819	848
„ Istrien	—	—	—	230	478	346
„ Tirol	—	107	708	1.731	2.646	2.655
„ Vorarlberg	—	—	—	—	64	117
„ Böhmen	301	747	5.206	11.186	19.395	20.970
„ Mähren	53	153	792	5 878	11.675	12.575
„ Schlesien	—	204	122	314	1.070	1.305
„ Galizien	—	55	416	460	324	401
„ Bukowina	—	—	75	71	—	—
„ Dalmatien	—	—	—	—	66	112
Summe	1.175	3.793	13.859	29.926	49.781	53.989

Die Zahl der verpflegten Kinder hat sich nicht nur constant und bedeutend vermehrt, sondern stieg sogar, wenn man nur das erste Quinquennium 1871—1875 mit dem Jahre 1890

vergleicht, um 50.196 Kinder oder um 1.323 Percente. Doch nicht in allen Ländern sind diese Humanitäts-Anstalten in gleich grosser Menge zu finden, denn während in Nieder-Oesterreich, Tirol, Böhmen, Mähren und Schlesien die Zahl der Kinder in diesen Anstalten um das Zehn-, ja Zwanzigfache stieg, die Anzahl derselben in Ober-Oesterreich, Salzburg, Kärnten und Triest sich mehr als verdoppelte, variierte deren Zahl in Krain, in Istrien und Galizien während der einzelnen Quinquennien um ein Bedeutendes. Freilich sind die an grossen Städten armen Länder nicht die geeignetsten, dergleichen Wohlthätigkeits-Anstalten zu gründen und zu erhalten.

Wird die Zahl der in den Kinderbewahr-Anstalten und Kindergärten verpflegten Kinder, welche grösstentheils dem Alter von 3 bis 6 Jahren angehören, mit der Gesammtzahl der Kinder in diesem Alter mit der Bevölkerung des jeweiligen Landes verglichen, so zeigt uns die nachfolgende Tafel, wie dieses Verhältniss in den letzten zwanzig Jahren und in den einzelnen Ländern sich geändert hat. Da der Altersaufbau der Bevölkerung nur in den Zählungsjahren constatiert werden kann, so müssen wir allerdings für die Gewinnung dieses Verhältnisses für das erste Jahr 1873 der Kinderstatistik auf die Zählung des Jahres 1869 zurückgreifen, das Jahr 1873 wurde aber gewählt, da in diesem Jahre die Kindergärten schon in fast allen Ländern vorhanden waren; für das letzte Jahr 1890 wurde selbstverständlich die Zählung des Jahres 1890 für den Altersaufbau benützt.

Länder	Kinder im Alter von 3—6 Jahren nach der Zählung vom 31. Dec. 1869	Kinder in den Kinderbewahr-Anstalten und Kindergärten im Jahre 1873	In Percenten der betreffenden Altersclassen nach der Zählung 1869	Kinder im Alter von 3—6 Jahren nach der Zählung vom 31. Dec. 1890	Kinder in den Kinderbewahr-Anstalten und Kindergärten im Jahre 1890	In Percenten der betreffenden Altersclassen nach der Zählung 1890
in Nieder-Oesterreich	151.421	7.597	5·1	285.838	23.684	8·3
„ Ober-Oesterreich	55.556	3.710	6·7	83.491	6.618	7·9
„ Salzburg	11.079	466	4·2	18.526	1.475	7·9
„ Steiermark	92.941	1.010	1·1	141.964	3.231	2·3
„ Kärnten	26.753	172	0·6	41.145	457	1·1
„ Krain	41.809	278	0·7	67.180	647	1·0
„ Triest sammt Gebiet	9.557	1.384	14·5	17.311	2.201	12·7
„ Görz und Gradisca	19.350	299	1·5	30.766	848	2·7
„ Istrien	24.048	523	2·2	42.754	1.586	3·7
„ Tirol	63.782	2.257	3·5	90.608	8.461	9·3
„ Vorarlberg	7.976	119	1·5	12.710	990	7·8
„ Böhmen	481.236	7.092	1·5	726.350	32.109	4·4
„ Mähren	185.748	1.066	0·6	287.473	16.243	5·6
„ Schlesien	53.175	267	0·5	80.942	2.525	3·1
„ Galizien	608.547	1.588	0·3	987.263	5.819	0·6
„ Bukowina	50.543	—	—	99.867	71	0·4
„ Dalmatien	43.268	—	—	73.284	639	0·8
Summe	1,926.789	27.828	1·5	3,087.472	107.604	3·4

Bei der Vergleichung dieser beiden Jahre finden wir dieselben Resultate, welche wir bei den Kinderbewahr-Anstalten und Kindergärten schon besprochen haben, nämlich trotz der nicht unbedeutend höheren Zahl der Kinder von 3—6 Jahren im Jahre 1890 in Vergleichung gegen jene der Volkszählung vom Jahre 1869 eine namhafte Steigerung des Percentes der aufgenommenen Kinder, eine Zunahme, welche vom Jahre 1873 auf das Jahr 1890 mehr als 100 Percente beträgt. Zieht man die einzelnen Länder unter sich in Vergleichung, so weist Triest mit Ausnahme von Wien, wo durchschnittlich mehr als 20 Percente der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in den Kinderbewahr-Anstalten und Kindergärten Aufnahme fanden, die grösste Percentzahl (14·5 und 12·7 Percente) nach, wenngleich der Percentsatz im Jahre 1890 durch die grosse Anzahl von aufgelassenen Kinderbewahr-Anstalten sich niedriger als jener im Jahre 1873 herausstellt. Diesen beiden Städten stehen zunächst Innsbruck, Linz, Salzburg und Prag, und fügen sich auch die zu diesen Städten gehörigen Länder in diese Reihe; von den übrigen Kronländern folgen Vorarlberg, Mähren, Istrien, Schlesien, Görz und Gradisca und Steiermark mit noch mehr als 2 Percenten, während in den übrigen 1 oder kaum 1 Percent von der Gesammtzahl aller in diesem Jugendalter stehenden Kinder in solchen Wohlthätigkeits-Anstalten verpflegt werden.

Bratassević.

Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1891.[1])

II. Zahl der Sparcassebücher, Zinsfussverhältnisse.

Im Anschlusse an die im Märzhefte des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift gebrachten Mittheilungen über die ersten Ergebnisse der Sparcassenstatistik für das Jahr 1891[2]) folgen im Nachstehenden die Angaben über die Sparcassebücher oder Einleger, sowie jene über die Zinsfussverhältnisse.

Die folgende Tabelle macht die Bewegung im Einlegerstande ersichtlich.

Länder	Zahl der Sparcassebücher (Einleger, Interessenten)				Zunahme			
	zu Anfang des Jahres in Umlauf	im Laufe des Jahres		zu Ende des Jahres in Umlauf	im Jahre 1891		im Jahre 1890	
		neu ausgegeben	getilgt		Bücher	Perc.	Bücher	Perc.
Nieder-Oesterreich .	[3]) 679.387	108.118	94.922	692.583	13.196	1·94	18.417	2·79
Ober-Oesterreich .	[3]) 183.868	26.852	21.857	188.863	4.995	2·72	7.643	4·34
Salzburg	34.131	7.448	5.298	36.281	2.150	6·30	1.818	5·63
Steiermark	246.439	52.527	44.210	254.756	8.317	3·37	4.911	2·03
Kärnten	55.865	11.897	8.745	59.017	3.152	5·64	2.371	4·43
Krain	51.699	11.839	8.099	55.439	3.740	7·23	2.850	5·83
Küstenland . . .	17.045	4.308	3.991	17.362	317	1·86	931	5·78
Tirol und Vorarlberg	133.008	23.790	19.391	137.407	4.399	3·31	2.353	1·80
Böhmen	637.317	111.295	83.614	664.998	27.681	4·34	34.865	5·79
Mähren	140.734	28.367	21.422	147.679	6.945	4·93	6.207	4·61
Schlesien	58.234	8.818	6.414	60.638	2.404	4·13	2.975	5·38
Galizien	147.460	45.001	38.956	153.505	6.045	4·10	11.708	8·63
Bukowina	11.702	3.681	2.951	12.432	730	6·24	981	9·15
Dalmatien	438	54	37	455	17	3·88	[4]) — 9	—2·01
Im Ganzen 1891	[5]) 2,397.327	443.995	359.907	2,481.415	84.088	3·51	—	—
Im Ganzen 1890	[5]) 2,299.306	456.269	357.984	2,397.591	—	—	98.021	4·26
Im Ganzen 1889	[5]) 2,183.483	442.549	327.030	2,299.002	—	—	115.823	5·30
Im Ganzen 1888	[5]) 2,089.196	415.627	320.492	2,184.331	—	—	94.287	4·51
Im Ganzen 1887	[5]) 2,018.520	404.874	333.470	2,089.924	—	—	70.676	3·50

Die Einlegerzunahme von 1891 war somit um 13.933 kleiner als im Vorjahre und blieb hinter jener von 1889 sogar um 31.735 zurück.

Da die Einlagen mit 4·14 Percenten einen relativ grösseren Zuwachs erfuhren als die Einleger (3·51 Percente), stieg das Durchschnittsguthaben eines Interessenten von 535 Gulden 8 Kreuzer auf 538 Gulden 37 Kreuzer, den höchsten bisherigen Betrag.

Auch diesmal weisen wieder sämmtliche Länder eine Zunahme der Einleger aus, welche sogar in 7 Ländern grösser ist als jene von 1890, während die übrigen hinter der Vorjahrsziffer blieben, wobei namentlich Böhmen (— 7.184), Galizien (— 5.663) und Nieder-Oesterreich (— 5.384) in's Gewicht fielen.

Ueber dem durchschnittlichen Zuwachse von 3·51 Percenten stehen diesmal 9 Länder, nämlich Dalmatien (3·88), Galizien (4·10), Schlesien (4·13), Böhmen (4·34), Mähren (4·93), Kärnten (5·64), Salzburg (6·30) und obenan Krain (7·23); unter demselben jedoch Steiermark (3·37), Tirol und Vorarlberg (3·31), Ober-Oesterreich (2·72), Nieder-Oesterreich (1·94) und an letzter Stelle das Küstenland (1·86).

Im Jahre 1891 erfuhren 401 Sparcassen (1890: 393) eine Zunahme der Einleger um 90.578 oder 5·23 Percente (1890 zwar 102.673 Einleger, jedoch nur 4·95 Percente), wogegen sich die Interessentenzahl genau wie im Vorjahre bei 36 Anstalten verminderte, und zwar um 6.490 oder 0·97 Percente (1890: 4.388 = 1·94 Percente).

Die Abnahme betrug in 15 Fällen (unter 36) je weniger als 50 Einleger, in 9 Fällen 50 bis 100 Einleger, 3mal je 100 bis 200, ebenso oft je 200 bis 300, 2mal 300 bis 400 und

[1]) Vgl. Statist. Monatschrift. 1893, März-Heft, S. 172 ff.

[2]) Betreffend die Zahl der Sparcassen, deren Capitalsbewegung und Einlagenstand.

[3]) Richtigstellungen (in Nieder-Oesterreich Abfall 163 bei einer Anstalt und in Ober-Oesterreich gleichfalls Abfall 101 bei einer Anstalt, somit im Ganzen Abfall 264 bei 2 Anstalten).

[4]) Abnahme.

[5]) Nach Richtigstellung der Vorjahrsangaben.

in den übrigen 4 Fällen je mehr als 500 Einleger, nämlich bei der Ersten österreichischen Sparcasse 562, bei der Innsbrucker Sparcasse 607, bei jener in Kirchdorf 652 und bei der Neuen Wiener Sparcasse 1.833 Einleger.

Der Abfall war zumeist relativ ganz unerheblich (12mal weniger als 1 Percent, 10mal 1—2, 3mal 2—3, 3mal 3—4, 4mal 4—5 Percente) und überschritt nur in 4 Fällen 5 Percente des anfänglichen Einlegerstandes, nämlich in Haugsdorf (5·89), in Mauerkirchen (7·06), in Neubidschow (9·83) und in Kirchdorf mit der hohen Ziffer von 11·94 Percenten, wofür jedoch die Anstalt die Zusammenlegung von mit der Vinculierungsclausel versehenen Bücheln für Pupillengelder als Grund anführt.

Auf je 1.000 Einwohner entfielen Ende 1890 103 Sparcassebücher, mithin abermals um 3 mehr als im Vorjahre und hat sich das Verhältniss in allen Ländern gebessert; nur in Dalmatien kommt nach wie vor nur ein Einleger auf 1.000 Personen.

Obenan steht in dieser Beziehung Nieder-Oesterreich (mit 256 Büchern auf je 1.000 Köpfe), sodann folgen: Ober-Oesterreich (239), Salzburg (208), Steiermark (197), Kärnten (163), Tirol und Vorarlberg (148), Böhmen (113), Krain (110), Schlesien (99), Mähren (64), das Küstenland (25), Galizien (23), die Bukowina (19) und endlich Dalmatien (1).

In den letzten fünf Jahren traten den österreichischen Privatsparcassen 2,163.314 neue Interessenten bei und wurden dagegen 1,698.883 bestehende (78·53 Percente der neu beigetretenen) entfertigt, was einen Zuwachs von 464.431 neuen Einlegern und nach Abrechnung des durch die Richtigstellungen (3 Jahre — 1.840, 1 Jahr + 304) sich ergebenden Abfalles von 1.536 eine thatsächliche Einlegerzunahme um 462.895 oder 22·93 Percente des Standes von Anfang 1887 ergibt.

Das schwächere Ergebniss des letzten Jahres ist darauf zurückzuführen, dass einerseits die Zahl der neuen Einleger um 12.274 hinter jener von 1890, der allerdings höchsten bisher überhaupt verzeichneten, zurückblieb, anderseits aber die Entfertigungen um 1.923 grösser waren als im Vorjahre, wodurch ein um 14.197 Einleger ungünstigeres Resultat zu Tage tritt als 1890.

Die neu ausgegebenen Bücher betrugen 1891 18·52 Percente des Anfangsstandes, gegen 19·84 Percente im Vorjahre und 20·27 Percente im Jahre 1889. Die Tilgungen, welche im Jahre 1887 mit 13·76 Percenten der Gesammtziffer aller im Umlauf gewesenen Bücher den höchsten Satz erreichten, 1888 (12·79) und 1889 (12·45) sanken, sich aber 1890 wieder auf 12·99 Percente hoben, erscheinen 1891 nur mit 12·67 Percenten, somit der zweitgünstigsten Ziffer des abgelaufenen Quinquenniums.

Wenn die getilgten Bücher den neu ausgegebenen gegenübergehalten werden, resultieren für 1887 82·36, für 1888 77·11, für 1889 73·90, für 1890 78·46 und für 1891 81·06 Percente Tilgungen, was im letzten Jahre nicht auf eine erhebliche Zunahme der Entfertigungen, sondern auf die erheblich niedrigere Ziffer des Zuwachses an neuen Einlegern zurückzuführen ist.

Im Jahre 1891 erfolgten ferner 1,488.044 Theileinzahlungen (1890 blos 1,424.019) und 1,373.280 Theilrückzahlungen (1890 nur 1,307.096) und gestaltete sich der gesammte Parteienverkehr im Einlagsgeschäfte der Sparcassen während des letzten Quinquenniums folgendermassen:

Im Jahre	Summe der Einzahlungsposten	Summe der Rückzahlungsposten	Gesammter Parteienverkehr
1887	1,642.157	1,497.791	3,139.948
1888	1,718.755	1,511.557	3,230.312
1889	1,835.707	1,554.573	3,390.280
1890	1,880.288	1,665.080	3,545.368
1891	1,932.039	1,733.187	3,665.226
1887—1891 . .	9,008.946	7,962.188	16,971.134

In den letzten fünf Jahren hatten die Sparcassen mithin 16,971.134 Parteien abzufertigen, wovon 53·08 Percente Einzahlungen machten und 46·92 Percente Rückzahlungen empfingen. Seit Ende 1886 hat der jährliche Parteienverkehr um 628.249 Personen oder 20·68 Percente zugenommen, und zwar bei den Einzahlungen um 343.886 oder 21·65 Percente und bei den Rückzahlungen um 284.363 oder 19·63 Percente.

Der Antheil der Rückforderungen am gesammten Parteienverkehre, der in den Jahren 1886 und 1887 47·7, 1888 46·8, 1889 45·85 und 1891 wieder 46·96 Percente betragen hatte, stieg im Jahre 1891 auf 47·29 Percente.

Ueber die Vertheilung der Einleger nach der Höhe der einzelnen Guthaben gibt die folgende Tabelle, welche die Einleger in 9 Gruppen zusammenfasst, Auskunft.

Länder		Zahl der Einleger mit einem Guthaben von									Gesammtzahl der Einleger
		weniger als 100	100 bis 500	500 bis 1.000	1.000 bis 2.000	2.000 bis 3.000	3.000 bis 4.000	4.000 bis 5.000	5.000 b. 10.000	10.000 u. dar.	
		Gulden									
Nied.-Oesterr.		265.936	250.301	85.265	56.736	17.044	7.396	3.839	4.675	1.391	692.583
Ob.-Oesterr.		66.747	67.337	25.431	18.478	5.610	2.224	1.277	1.377	382	188.863
Salzburg . .		11.226	15.219	5.463	2.916	669	297	136	243	112	36.281
Steiermark .		108.007	86.761	29.037	18.031	5.396	2.691	2.049	2.260	524	254.756
Kärnten . .		22.363	22.551	6.665	4.451	2.457	266	93	134	37	59.017
Krain . . .		19.758	21.947	6.985	3.976	1.112	563	316	603	179	55.439
Küstenland .		5.384	6.873	2.435	1.837	412	175	88	130	28	17.362
Tirol und Vorarlberg		43.274	55.901	19.297	11.409	3.365	1.542	842	1.342	435	137.407
Böhmen . .		250.909	218.243	86.259	58.649	24.017	10.455	5.840	8.278	2.348	664.998
Mähren . .		56.729	48.973	19.146	12.334	4.555	2.356	1.353	1·653	580	147.679
Schlesien .		26.076	19.739	7.969	3.822	1.535	702	437	280	78	60.638
Galizien . .		77.454	42.944	15.064	10.390	5.286	1.164	573	473	157	153.505
Bukowina .		5.892	3·354	1.366	1.078	428	275	33	6	—	12.432
Dalmatien .		98	231	72	34	17	2	—	—	1	455
Im Ganzen	1891	959.853	860.374	310.454	204.141	71.903	30.108	16.876	21.454	6.252	2,481.415
	1890	903.208	860.685	298.296	195.734	68.833	28.792	15.866	20.276	5.901	2,397.591
	1889	865.685	823.620	285.121	189.366	66.862	27.562	15.448	19.617	5.721	2,299.002
	1888	853.173	759.105	270.465	178.041	61.513	25.309	13.699	17.730	5.296	2,184.331
	1887	821.500	723.084	259.143	171.646	57.279	23.309	12.266	16.182	5.425	2,089.924
In Relativzahlen	1891	38·68	34·68	12·51	8·23	2·90	1·21	0·68	0·86	0·25	100·00
	1890	37·67	35·90	12·44	8·16	2·87	1·20	0·66	0·85	0·25	100·00
	1889	37·66	35·82	12·40	8·24	2·91	1·20	0·67	0·85	0·25	100·00
	1888	39·06	34·75	12·38	8·15	2·82	1·16	0·63	0·81	0·24	100·00
	1887	39·31	34·60	12·40	8·21	2·74	1·12	0·59	0·77	0·26	100·00

Bei einer absoluten Zunahme von 83.824 Einlegern (ohne Richtigstellung) oder 3·50 Percenten zeigen die einzelnen Gruppen folgende Veränderungen:

Die Einlagen mit weniger als 100 Gulden	. Zunahme	56.645	oder 6·27 Percente
" " " 100 Gulden bis zu 500 "	. Abnahme	311	" 0·04 "
" " " 500 " " " 1.000 "	. Zunahme	12.158	" 4·08 "
" " " 1.000 " " " 2.000 "	. "	8.407	" 4·30 "
" " " 2.000 " " " 3.000 "	. "	3.070	" 4·46 "
" " " 3.000 " " " 4.000 "	. "	1.316	" 4·57 "
" " " 4.000 " " " 5.000 "	. "	1.010	" 6·37 "
" " " 5.000 " " " 10.000 "	. "	1.178	" 5·81 "
" " " 10.000 " und darüber "	. "	351	" 5·95 "

Die Zunahme betrug demnach in 8 Gruppen 84.135, während die Einlagen von 100 Gulden bis zu 500 Gulden eine Abnahme um 311 erfuhren. Die ganz ungewöhnliche und überdies nach allen bisherigen Erfahrungen recht unwahrscheinliche Verschiebung in den beiden untersten Stufen ist ausschliesslich auf eine einzige Anstalt — allerdings die grösste des Reiches — die Erste österreichische Sparcasse in Wien, zurückzuführen, deren Einlegerangaben bereits einmal einen so auffallenden Sprung zeigten. Von 1888 auf 1889 sollen nämlich bei dieser Anstalt die kleinsten Einlagen um 19.928 abgenommen, die mittleren (von 100—500 Gulden) hingegen um 33.956 zugenommen haben; das Jahr 1890 brachte diesbezüglich keine nennenswerthe Verschiebung, im Jahre 1891 wurden hingegen die kleinsten Einlagen mit einer Zunahme von 29.167, die mittleren aber mit einer Abnahme von 30.439 angegeben.

Es würde sonach der Antheil der Einlagen betragen haben

	1888	1889	1890	1891
	in Percenten aller Einlagen			
unter 100 Gulden	44·94	33·01	32·81	40·13
von 100—500 "	38·06	45·02	45·36	37·64
Zusammen . . .	83·00	78·03	78·17	77·77

Da die Erste österreichische Sparcasse die von ihr gelieferten Daten für 1891 als unanfechtbar richtig bezeichnet, muss angenommen werden, dass die Angaben für 1889 und 1890 ungenau waren.

Die Einlegerzunahme der letzten fünf Jahre mit in Summe 462.720 vertheilt sich folgendermassen:

im Jahre	Beträge unter 100 fl.	Beträge von 100—500 fl.	Beträge von 500—1.000 fl.	Beträge von 1.000—5.000 fl.	Beträge von 5.000—10.000 fl.	Beträge von über 10.000 fl.
1887	+ 33.559	+ 16.491	+ 6.138	+ 14.250	+ 1.193	— 402
1888	+ 31.673	+ 36.021	+ 11.322	+ 13.972	+ 1.548	— 129
1889	+ 12.512	+ 64.515	+ 14.656	+ 20.676	+ 1.887	+ 425
1890	+ 37.523	+ 37.065	+ 13.175	+ 9.987	+ 659	+ 180
1891	+ 56.645	— 311	+ 12.158	+ 13.803	+ 1.178	+ 351
Im Ganzen .	+171.912	+153.781	+ 57.449	+ 72.688	+ 6.465	+ 425
In Relativzahlen . .	37·15	33·23	12·42	15·71	1·40	0·09

Von 1.000 Einlegern, welche in den letzten fünf Jahren den österreichischen Sparcassen zuwuchsen, besassen demnach 372 Einlagen unter 100 Gulden, 332 von 100 bis zu 500 Gulden, 124 von 500 bis zu 1.000 Gulden, 157 von 1.000 bis zu 5.000 Gulden, nur 14 solche von 5.000 bis zu 10.000 Gulden und endlich nur ein einziger eine Einlage von 10.000 Gulden oder darüber.

Die kleinsten Einlagen von weniger als 100 Gulden haben in allen Ländern ausnahmslos zugenommen, und zwar in Nieder-Oesterreich um 32.158 (hierunter die fraglichen 29.167 der Ersten österreichischen Sparcasse), in Böhmen um 10.321 (4·29 Percente), Galizien um 2.586 (3·45 Percente), in Tirol und Vorarlberg um 2.516 (6·17 Percente), in Steiermark um 1.820 (1·71 Percente), in Mähren um 1.682 (3·06 Percente), in Krain um 1.406 (7·66 Percente), in Kärnten um 1.288 (6·11 Percente), in Ober-Oesterreich um 1.168 (1·78 Percente), in Schlesien um 892 (3·91 Percente), in Salzburg um 536 (5·01 Percente), im Küstenlande um 144 (2·75 Percente), in der Bukowina um 28 (0·48 Percente) und in Dalmatien um 10 (11·36 Percente).

Die Einlagen von 100 Gulden bis zu 500 Gulden nahmen in 11 Ländern um 21.772 zu, in den 3 übrigen jedoch um 22.083 ab, nämlich in Nieder-Oesterreich um 22.023 (bei der Ersten österreichischen Sparcasse allein um 30.439), im Küstenlande um 56 (0·81 Percente) und in Dalmatien um 4 (1·79 Percente).

Auch die Gruppe von 500 Gulden bis zu 1.000 Gulden zeigt nur in Nieder-Oesterreich eine Abnahme um 58 Einleger (Erste österreichische Sparcasse — 660), während die übrigen Länder zusammen ein Plus von 12.216 Einlegern aufweisen.

In den übrigen Gruppen zeigen sich nur ganz vereinzelt Abnahmen (in 13 unter 81 Positionen), welche jedoch nirgends erheblich sind.

Die Relativzahlen, betreffend die einzelnen Länder, folgen nachstehend mit Zusammenziehung der 4 Gruppen der Einlagen von 1.000 Gulden bis zu 5.000 Gulden.

Länder	Antheil der Einleger mit Guthaben von					
	weniger als 100 Gulden	100 Gulden bis zu 500 Gulden	500 Gulden bis zu 1.000 Gulden	1.000 Gulden bis zu 5.000 Gulden	5.000 Gulden bis zu 10.000 Gulden	10.000 Gulden und darüber
	an der Summe der Einleger in Percenten derselben					
Nieder-Oesterreich . .	38·40	36·14	12·31	12·27	0·68	0·20
Ober-Oesterreich . . .	35·34	35·65	13·46	14·62	0·73	0·20
Salzburg	30·94	41·95	15·06	11·07	0·67	0·31
Steiermark	42·40	34·06	11·40	11·05	0·89	0·20
Kärnten	37·89	38·21	11·29	12·32	0·23	0·06
Krain	35·64	39·59	12·60	10·76	1·09	0·32
Küstenland	31·01	39·59	14·02	14·47	0·75	0·16
Tirol und Vorarlberg	31·49	40·68	14·05	12·48	0·98	0·32
Böhmen	37·73	32·82	12·97	14·88	1·25	0·35
Mähren	38·41	33·16	12·97	13·95	1·12	0·39
Schlesien	43·00	32·55	13·15	10·71	0·46	0·13
Galizien	50·46	27·98	9·81	11·34	0·31	0·10
Bukowina	47·39	26·98	10·99	14·59	0·05	—
Dalmatien	21·54	50·77	15·82	11·65	—	0·22
Im Ganzen 1891 .	38·68	34·68	12·51	13·02	0·86	0·25

Die kleinsten Einlagen schwanken zwischen 21·64 Percente (Dalmatien) und 50·46 Percente (Galizien), sind jedoch auch in der Bukowina (47·39) sehr ansehnlich und ebenso in Schlesien (43·00) und Steiermark (42·40) noch über dem Mittel (38·68.)

Die Einlagen zwischen 100 Gulden und 500 Gulden sind entsprechend der niedrigen Ziffer in der ersten Colonne am bedeutendsten in Dalmatien mit 50·77 Percenten und umgekehrt am geringsten in der Bukowina (26·98) und in Galizien (27·98). Werden beide Gruppen der Einlagen bis zu 500 Gulden zusammengefasst, so rangieren die Länder folgendermassen: Galizien (78·44 Percente), Steiermark (76·46), Kärnten (76·10), Schlesien (75·55), Krain (75·23), Nieder-Oesterreich (75·12 gegen 74·47 im Vorjahre), die Bukowina (74·37), Salzburg (72·89), Dalmatien (72·31), Tirol (72·17), Mähren (71·57), Ober-Oesterreich (70·99), das Küstenland (70·60) und Böhmen, welches die meisten grossen Einlagen aufzuweisen hat, mit nur 70·55 Percenten an letzter Stelle und 2·97 Percente unter dem Reichsdurchschnitte von 73·52 Percenten (1890: 73·57). Die Einlagen von 500 Gulden bis zu 1.000 Gulden schwanken zwischen 9·81 Percenten (Galizien) und 15·82 Percenten (Dalmatien), jene der nächsten Stufe von 1.000 Gulden bis zu 5.000 Gulden in geringerem Masse, nämlich zwischen 10·71 Percenten (Schlesien) und 14·88 Percenten (Böhmen).

Die Beträge von 5.000 Gulden bis zu 10.000 Gulden sind in Dalmatien gar nicht, in der Bukowina nur mit 0·05 Percenten vertreten und erheben sich überhaupt nur in 5 Ländern über den Reichsdurchschnitt von 0·86 Percenten, nämlich in Steiermark (0·89), in Tirol (0·98), in Krain (1·09), in Mähren (1·12) und in Böhmen (1·25).

Die grossen Capitalseinlagen, von 10.000 Gulden und darüber, finden sich nur in der Bukowina nicht und schwanken im Uebrigen zwischen 0·39 Percenten (Mähren) und 0·06 Percenten (Kärnten), sind jedoch auch in Böhmen (0·35), Krain und Tirol (je 0·32), sowie in Salzburg (0·31) relativ erheblich.

Wir gelangen nunmehr zur Darstellung der Zinsfussverhältnisse des Jahres 1891 und beginnen mit der Einlagenverzinsung, welche bekanntlich in doppelter Form statistisch erfasst wird, nämlich einerseits hinsichtlich des Normalzinsfusses und anderseits hinsichtlich der thatsächlich je mit Jahresschluss bestandenen Vertheilung der Einlagen auf die einzelnen Zinssätze (Effectivzinsfuss). Die Herabsetzung des Einlagenzinsfusses machte im Jahre 1891 weitere, jedoch nicht mehr so erhebliche Fortschritte. Der durchschnittliche Normalzinsfuss für das ganze Reich, berechnet auf Basis des Normalzinsfusses jeder Anstalt und der Anzahl der in jede Gruppe fallenden Sparcassen, stellte sich nämlich Ende 1888 auf 4·232, Ende 1889 auf 4·151, Ende 1890 auf 4·075 und Ende 1891 auf 4·036 Percente, sank mithin im Jahre 1889 um 0·081 Percente, 1890 um 0·076 Percente, 1891 hingegen nur um 0·039 Percente.

Von den 8 im Jahre 1891 in's Leben getretenen Anstalten setzten sieben einen 4percentigen, nur eine (Boskowitz) einen $4^1/_2$percentigen Zinsfuss für die Einlagen fest.

Von den vor 1891 errichteten 430 Sparcassen veränderten in diesem Jahre 46, gegen 67 im Vorjahre und 66 im Jahre 1889 den Hauptzinsfuss.

In 41 Fällen (1890: 65) erfolgte eine Herabsetzung, bei 5 Anstalten (1890: 2) jedoch eine Erhöhung der Rate. Die Reduction betrug 6mal $^1/_4$, 33mal ein halbes und nur in 2 Fällen (Stryj und Zara) ein ganzes Percent, und zwar ermässigte sich:

bei	2	Sparcassen	die	Einlagenverzinsung	von	5	Percenten	auf	4	Percente
„	1	„	„	„	„	5	„	„	$4^1/_2$	„
„	18	„	„	„	„	$4^1/_2$	„	„	4	„
„	1	„	„	„	„	$4^1/_2$	„	„	$4^1/_4$	„
„	2	„	„	„	„	$4^1/_4$	„	„	4	„
„	14	„	„	„	„	4	„	„	$3^1/_2$	„
„	3	„	„	„	„	4	„	„	$3^3/_4$	„

Dagegen betrug die höhere Verzinsung in einem Falle ein ganzes Percent (in Pohrlitz von 4 auf 5 Percente), 4mal jedoch nur ein halbes Percent, nämlich von 4 auf $4^1/_2$ Percente in Königinhof, Königstadtl und Mährisch-Kromau und von $3^1/_2$ auf 4 Percente in Saaz.

Den länderweisen Stand für 1891, sowie den Gesammtstand seit 1872 (dem ersten Jahre der bezüglichen Erhebung), zeigt die folgende Tabelle.

Die 6percentige Einlagenverzinsung hörte mithin im Jahre 1885, die $5^1/_2$percentige im Jahre 1889 auf, während noch im Jahre 1878 98 Anstalten Einlagen zu diesen hohen Sätzen verzinsten.

Die Zahl der Anstalten mit 5percentiger Verzinsung (Maximum im Jahre 1879 mit 217) reducierte sich neuerdings von 14 auf 12, durch je einen Abfall in Galizien und Dalmatien.

Mit $4^1/_2$percentiger Einlagenverzinsung (Maximum 1884 mit 146) erscheinen nur mehr 41 Sparcassen gegen 55 im Vorjahre, mithin um 14 weniger. Die gleichen Ziffern finden sich bei diesem Satze nur in Mähren (13) und Schlesien (3), während derselbe in Ober-Oesterreich und Kärnten aufgehört hat und in Böhmen um 6, in Galizien um 3, in Nieder-Oesterreich um 2 und in Steiermark um 1 abnahm.

Länder	Einlagenverzinsung im Jahre 1891 mit Percenten bei Sparcassen										Zahl aller Sparcassen
	3	$3^1/_2$	$3^6/_{10}$	$3^3/_4$	4	$4^1/_4$	$4^1/_2$	5	$5^1/_2$	6	
Nieder-Oesterreich	—	3	—	2	65	2	1	—	—	—	73
Ober-Oesterreich	—	1	—	—	39	—	—	—	—	—	40
Salzburg	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	6
Steiermark	—	—	—	—	46	—	5	2	—	—	53
Kärnten	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	10
Krain	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3
Küstenland	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
Tirol und Vorarlberg	—	1	2	—	12	—	—	—	—	—	15
Böhmen	—	22	—	3	95	—	12	1	—	—	133
Mähren	—	—	—	—	38	—	13	2	—	—	53
Schlesien	—	1	—	—	17	—	3	—	—	—	21
Galizien	—	—	—	—	12	—	7	7	—	—	26
Bukowina	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Dalmatien	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Summe 1891	1	28	2	5	347	2	41	12	—	—	438
1890	1	15	2	2	338	3	55	14	—	—	430
1889	1	2	—	—	303	—	87	21	—	—	414
1888	1	1	—	—	260	—	96	46	1	—	405
1887	1	2	—	—	239	—	97	57	1	—	397
1886	1	1	—	—	213	—	99	65	1	—	380
1885	1	1	—	—	183	—	122	57	1	—	365
1884	1	—	—	—	146	—	146	62	1	1	357
1883	1	—	—	—	142	—	122	84	2	1	352
1882	1	—	—	—	146	—	101	93	1	3	345
1881	1	—	—	—	120	—	80	126	4	4	335
1880	—	1	—	—	63	—	56	184	10	14	328
1879	—	1	—	—	19	—	16	217	33	[6])38	324
1878	—	1	—	—	19	—	8	193	41	[7])57	319
1877	—	—	—	—	17	—	8	192	41	[7])53	311
1876	—	—	—	—	16	—	9	188	36	56	305
1875	—	—	—	—	14	—	6	188	36	48	292
1874	—	—	—	—	14	—	6	182	29	46	277
1873	—	—	—	—	13	—	8	181	18	41	261
1872	—	—	—	—	17	—	6	184	7	22	236

Die $4^1/_4$percentige Stufe war im Vorjahre bei 3, 1891 aber nur mehr bei 2 Sparcassen (Kilb und Scheibbs) Nieder-Oesterreichs zu finden.

Eine schwächere Zunahme als sonst findet sich diesmal bei dem 4percentigen Satze, der im Jahre 1879 nur bei 19 und auch 1884 erst bei 146, Ende 1891 aber bereits bei 347 Instituten in Kraft stand. Im letzten Jahre betrug der Zuwachs in dieser Gruppe nur mehr 9 Anstalten. In 4 Ländern (Ober-Oesterreich, Krain, Küstenland, Bukowina) finden sich unveränderte Zahlen, eine Verminderung trat in Böhmen (— 3) und Schlesien (— 1) ein, Zunahmen zeigen hingegen Galizien (+ 5), Nieder-Oesterreich und Steiermark (je + 2) und Salzburg, Kärnten, Mähren und Dalmatien (je + 1).

Der $3^3/_4$percentigen Verzinsung haben sich ausser den beiden Sparcassen Nieder-Oesterreichs, die schon per 1890 ausgewiesen waren, 3 Sparcassen Böhmens zugewendet.

Die $3^6/_{10}$percentige Verzinsung erscheint wieder nur bei 2 Sparcassen Tirols (Innsbruck und Bozen), doch wird neuestens dafür lebhaft Propaganda gemacht.

Die Zahl der Anstalten mit $3^1/_2$percentiger Normalverzinsung weist mit 28 gegen 15 im Vorjahre die stärkste Zunahme auf, nämlich 13, wovon 10 auf Böhmen und je eine auf Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Schlesien entfallen.

Die Sparcasse in Triest ist nach wie vor die einzige Anstalt, welche die Gesammtheit ihrer Einlagen mit nur 3 Percenten verzinst.

Die Zahl der Anstalten mit mehr als 4percentiger Verzinsung nahm somit im letzten Jahre von 72 auf 55, mithin um 17 ab, während sich die Ziffer der Sparcassen mit weniger als 4 Percenten Zinsen von 20 auf 36, somit um 16 hob.

---

[6]) Hierunter eine Anstalt mit 7 Percenten.
[7]) Hierunter je eine Anstalt mit $6^1/_2$ und 7 Percenten.

Der 4percentige Satz erhöhte seinen Antheil von 78·60 auf 79·22 Percente, der niedrigere aber von 4·66 auf 8·22 Percente, während die höheren Stufen von 16·74 auf 12·56 zurückgingen.

Wenn die Zinsfussverhältnisse jedes einzelnen Jahres in eine einzige Ziffer zusammengefasst werden, nämlich den Durchschnitt, wie er sich auf Basis des Normalzinsensatzes jeder Anstalt und der Zahl der in jede Gruppe fallenden Sparcassen berechnen lässt, stellen sich für das ganze Reich folgende Ziffern heraus:

Im Jahre	Durchschnitts-zinsfuss in Percenten	+ oder — gegen das Vorjahr	Im Jahre	Durchschnitts-zinsfuss in Percenten	+ oder — gegen das Vorjahr
1872	5·023	?	1882	4·435	— 0·099
1873	5·126	+ 0·103	1883	4·423	— 0·012
1874	5·157	+ 0·031	1884	4·385	— 0·038
1875	5·171	+ 0·014	1885	4·323	— 0·062
1876	5·179	+ 0·008	1886	4·300	— 0·023
1877	5·172	— 0·007	1887	4·264	— 0·036
1878	5·171	— 0·001	1888	4·232	— 0·032
1879	5·083	— 0·088	1889	4·151	— 0·081
1880	4·776	— 0·307	1890	4·075	— 0·076
1881	4·534	— 0·242	1891	4·036	— 0·039

Während der ersten fünf Jahre, bis einschliesslich 1876, zeigt sich mithin noch ein Anziehen des Zinsfusses im Ganzen um 0·516 Percente, während jedes folgende Jahr einen niedrigeren Satz brachte, und beträgt der Rückgang bisher 1·143 Percente, wovon auf die 4 Jahre 1879—1882 0·736 Percente kommen, während auf die letzten 9 Jahre zusammen nur 0·399 Percente entfallen.

Der Rückgang von 1891 war nur mehr circa halb so gross als jener von 1889 und 1890.

Wie verschiedenartig sich die Bewegung in den einzelnen Ländern gestaltete, zeigt die folgende Darstellung:

Länder	Durchschnittlicher Normalzinsfuss für Einlagen: Höchster Satz der 19jährig. Periode 1872—1891, zuletzt im Jahre	Höchster Satz: Percente	für die Jahre 1887	1888	1889	1890	1891	Veränderung von 1890 auf 1891 in Percenten	Rückgang vom höchsten Satze bis 1891 in Percenten
			in Percenten						
Nieder-Oesterreich .	1878	5·085	4·164	4·107	4·070	4·010	3·986	— 0·024	1·099
Ober-Oesterreich .	1875	4·946	4·071	4·056	4·053	4·012	3·987	— 0·025	0·959
Salzburg	1879	4·500	4·100	4·100	4·100	4·000	4·000	—	0·500
Steiermark	1875	5·239	4·219	4·208	4·173	4·096	4·085	— 0·011	1·154
Kärnten	1878	5·000	4·000	4·000	4·056	4·050	4·000	— 0·050	1·000
Krain	1879	5·000	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	—	1·000
Küstenland . . .	1875	4·500	3·500	3·500	3·500	3·500	3·500	—	1·000
Tirol und Vorarlberg	1877	4·115	3·933	3·967	3·967	3·913	3·913	—	0·202
Böhmen	1874	5·386	4·316	4·248	4·139	4·031	3·964	— 0·067	1·422
Mähren	1878	5·513	4·460	4·480	4·300	4·163	4·160	— 0·003	1·353
Schlesien	1878	5·333	4·111	4·105	4·105	4·071	4·048	— 0·023	1·285
Galizien	1878	5·929	4·804	4·783	4·500	4·520	4·404	— 0·116	1·525
Bukowina	1880	5·000	4·500	4·500	4·000	4·000	4·000	—	1·000
Dalmatien	1884	4·500	4·250	4·250	4·500	4·500	4·000	— 0·500	0·500
Im Ganzen . .	1876	5·179	4·264	4·232	4·151	4·075	4·036	— 0·039	1·143

Die sinkende Tendenz zeigte sich in Böhmen schon 1875, in Ober-Oesterreich, in Steiermark und im Küstenlande 1876, in Tirol 1878 (und überhaupt nur sehr unerheblich), in Nieder-Oesterreich, in Kärnten, in Mähren, in Schlesien und in Galizien 1879, in Salzburg und in Krain 1880, in der Bukowina erst 1881 und in Dalmatien erst im Jahre 1885 und belangreich sogar erst im Jahre 1891.

Die tiefste Ziffer fällt durchwegs auf das letzte Jahr, welches in 9 Ländern eine abermalige Herabsetzung des durchschnittlichen Normalzinsfusses brachte, die namentlich in Dalmatien (— 0·500) und Galizien (— 0·116) erheblicher war.

Obenan steht hinsichtlich des Ausmasses der bisher überhaupt eingetretenen Reducierung Galizien mit 1·525 Percenten, welchem Böhmen mit 1·422, Mähren mit 1·353, Schlesien

mit 1·285, Steiermark mit 1·154 und Nieder-Oesterreich mit 1·099 Percenten folgen. In Kärnten, in Krain, im Küstenlande und in der Bukowina beträgt die Herabsetzung je ein volles Percent, in Ober-Oesterreich 0·959 Percente, in Salzburg und in Dalmatien je ein halbes Percent und in Tirol, wie schon 1890, nur 0·202 Percente.

Wir wenden uns nunmehr der zweiten Form der Darstellung des Einlagenzinsfusses zu, bei welcher, im Gegensatze zu der vorangegangenen Art der Ermittelung, nicht nur der Normalzinsfuss, sondern auch die Zinsfussabstufungen bei einer und derselben Anstalt Berücksichtigung finden, eine Erhebung, welche erst seit 9 Jahren vorgenommen wird.

Von den Ende 1891 bestehenden 438 Sparcassen haben nämlich 364 (im Vorjahre 365) nur einen einzigen Zinsensatz — Normal- oder Hauptzinsfuss — aufgestellt, der für alle eingelegten Capitalien, ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages der einzelnen Einlage, die kürzere oder längere Dauer des Erliegens, eventuelle Kündigungsfristen oder andere Momente, zur Anwendung kam. Bei den übrigen 74 Sparcassen (im Vorjahre bei 65 und 1883 blos bei 30) stufte sich der Zinsfuss ab, und zwar bei 50 derselben in einen doppelten, bei 23 in einen dreifachen und bei der Gemeindesparcasse in Graz sogar in einen fünffachen.

Wir lassen nunmehr die Angaben über die thatsächliche Vertheilung der Einlagen nach dem Zinsfusse für die letzten 9 Jahre folgen.

Verzinslich mit Percenten	Mit Jahresschluss								
	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
	eingelegte Capitalien in Tausenden von Gulden								
$2^3/_4$	—	—	—	—	—	300	851	—	—
3	11.518	12.040	14.712	21.149	33.311	34.246	35.865	33.700	35.297
$3^1/_4$	—	358	236	17	12	—	—	44.206	44.729
$3^1/_2$	6.132	11.060	16.261	33.687	40.009	53.232	59.348	54.221	101.117
$3^6/_{10}$	—	—	—	—	—	—	—	38.965	38.842
$3^3/_4$	—	—	—	—	—	302	—	135.321	140.780
4	586.580	621.335	744.554	814.489	852.206	921.580	1,043.808	913.815	942.539
$4^1/_4$	—	—	—	686	723	787	816	5.566	180
$4^1/_3$	—	—	—	—	—	—	—	978	472
$4^1/_2$	190.962	220.732	153.642	127.831	119.672	112.226	84.311	49.272	25.090
5	71.780	59.635	55.641	55.463	44.479	30.755	10.500	6.715	6.880
$5^1/_2$	945	286	302	700	790	330	—	—	—
6	382	479	408	—	—	—	—	—	—
Summe	868.299	925.925	985.756	1,054.022	1,091.202	1,153.758	1,235.499	1,282.759	1,335.926

Seit Ende 1883 verminderten sich, bei einer Gesammtzunahme der Einlagen um 467·627 Millionen Gulden, die mehr als 4percentigen Gelder um 231·447 Millionen Gulden, während die 4percentigen um 355·959 Millionen Gulden und die unter diesem Satze verzinslichen um 343·115 Millionen Gulden zunahmen.

Gegenüber dem Jahre 1890 stellen sich Ende 1891 heraus:

die	5	percentigen	Capitalien	um	164.756	Gulden	oder	2·45	Percente grösser
„	$4^1/_2$	„	„	„	24,181.305	„	„	49·08	„ kleiner
„	$4^1/_3$	„	„	„	506.613	„	„	51·78	„ „
„	$4^1/_4$	„	„	„	5,386.523	„	„	96·77	„ „
„	4	„	„	„	28,724.561	„	„	3·14	„ grösser
„	$3^3/_4$	„	„	„	5,459.867	„	„	4·03	„ „
„	$3^6/_{10}$	„	„	„	123.347	„	„	0·32	„ kleiner
„	$3^1/_2$	„	„	„	46,896.138	„	„	86·49	„ grösser
„	$3^1/_4$	„	„	„	522.306	„	„	1·18	„ „
„	3	„	„	„	1,596.689	„	„	4·74	„ „

der gesammte Einlagenstand um 53,166.529 Gulden oder 4·14 Percente grösser.

Die Gesammtverschiebung war diesmal erheblich geringer als sonst, da bei einer Zunahme des Einlagenstandes von 53,166.529 Gulden 6 Stufen eine Zunahme um 83,364.317 Gulden (1890: 224,220.416 Gulden) und die übrigen 4 eine Abnahme um 30,197.788 Gulden (1890: 176,960.273 Gulden) aufweisen.

Wie sich die Tendenz bis 1889 immer mehr der 4percentigen und seither einer noch geringeren Verzinsung zuneigt, tritt deutlich zu Tage, wenn man den Antheil der 4percentigen Einlagen an der Summe sowohl mit dem der höher, als auch mit jenem der niedriger verzinsten Gelder vergleicht.

Vom gesammten Einlagenstande verzinsten sich nämlich:

im Jahre	mit weniger als 4 Percenten	mit 4 Percenten	mit mehr als 4 Percenten
1891	27·00	70·55	2·45
1890	23·89	71·24	4·87
1889	7·78	84·49	7·73
1888	7·64	79·88	12·48
1887	6·71	78·10	15·19
1886	5·21	77·27	17·52
1885	3·16	75·53	21·31
1884	2·54	67·10	30·36
1883	2·04	67·55	30·41

Der Antheil der mit mehr als 4 Percenten verzinslichen Gelder hat demnach in 8 Jahren von 30·41 ununterbrochen bis auf 2·45 Percente, mithin um 27·96 Percente abgenommen, wovon den 4percentigen nur 3·00 Percente, den minder verzinslichen hingegen 24·96 Percente zufielen.

Die Berechnung des Zinsenbetrages auf Basis des in jeder Gruppe mit Ende 1891 nachgewiesenen Capitales zeigt, dass sich für 1892 bei unverändertem Capitalsstande und ebensolchen Zinsensätzen ein Zinsenerforderniss von 51,931.952 Gulden, mithin um 1,712.954 Gulden mehr ergeben würde, als für 1891 thatsächlich ermittelt wurde.

Auf die einzelnen Zinssätze vertheilt sich der gesammte derart berechnete Zinsenbetrag folgendermassen:

Es entfallen auf die

3 percentigen Zinsen	1,058.898	Gulden
$3^1/_4$ „ „	1,453.686	„
$3^1/_2$ „ „	3,539.085	„
$3^6/_{10}$ „ „	1,398.308	„
$3^3/_4$ „ „	5,279.264	„
4 „ „	37,701.578	„
$4^1/_4$ „ „	7.630	„
$4^1/_3$ „ „	20.426	„
$4^1/_2$ „ „	1,129.069	„
5 „ „	344.008	„
Summe . . .	51,931.952	Gulden

Da nicht bekannt ist, in welchem Masse sich der per 1891 thatsächlich capitalisierte Zinsenbetrag von 50,218.998 Gulden auf die einzelnen Zinssätze vertheilt, liefern die vorstehenden Angaben zugleich die Handhabe zur annähernden Feststellung dieses Verhältnisses.

Die auf Grundlage der thatsächlichen Capitalsvertheilung ermittelte Durchschnittsverzinsung stellt sich für die letzten 9 Jahre und die einzelnen Länder folgendermassen heraus:

Länder	Durchschnittlicher Effectivzinsfuss im Jahre									Eingetretene Veränderung	
	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	im Jahre 1891	von 1883 bis 1891
	Percente										
Nied.-Oesterr.	4·078	4·088	4·054	3·987	3·948	3·902	3·888	3·745	3·743	— 0·002	— 0·335
Ober-Oesterr.	4·394	4·393	4·219	4·053	4·033	4·027	4·020	4·005	3·992	— 0·013	— 0·402
Salzburg . .	4·012	4·016	4·019	4·020	4·020	4·048	4·022	4·000	4·000	—	— 0·012
Steiermark .	4·120	4·084	4·038	4·034	4·068	4·028	4·025	4·008	4·006	— 0·002	— 0·114
Kärnten . .	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	4·003	4·000	— 0·003	—
Krain . . .	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	—	—
Küstenland .	3·471	3·448	3·295	3·280	3·266	3·264	3·270	3·288	3·306	+ 0·018	— 0·165
Tirol u. Vorarlberg . .	4·000	3·993	3·984	3·984	3·960	3·977	3·969	3·754	3·756	+ 0·002	— 0·244
Böhmen . .	4·225	4·199	4·136	4·141	4·077	4·046	4·004	3·951	3·888	— 0·063	— 0·337
Mähren . .	4·327	4·309	4·292	4·234	4·257	4·267	4·160	4·071	4·042	— 0·029	— 0·285
Schlesien . .	4·253	4·211	4·093	4·081	4·063	4·063	4·042	4·007	4·005	— 0·002	— 0·248
Galizien . .	4·464	4·463	4·443	4·439	4·397	4·367	4·206	4·202	4·106	— 0·096	— 0·358
Bukowina .	4·500	4·500	4·500	4·500	4·500	4·500	4·000	4·000	4·000	—	— 0·500
Dalmatien .	4·641	4·567	4·267	4·267	4·276	4·277	4·597	4·604	4·553	— 0·051	— 0·088
Im Ganzen .	4·178	4·166	4·112	4·078	4·048	4·023	3·989	3·914	3·887	— 0·027	— 0·291

Während sich beim Normalsatze für 1891 ein Rückgang um 0·039 Percente ergab, zeigt der Effectivzinsfuss einen solchen von 0·027 Percenten. Im Uebrigen differieren die auf diesem Wege ermittelten Effectivsätze von den früher angeführten Ziffern des durchschnittlichen Normalzinsfusses im Ganzen pro 1891 um 0·149 Percente (1890 noch um 0·161 Percente), d. h. sie sind um so viel niedriger.

Bei einzelnen Ländern jedoch, wo nur einige Anstalten von verschiedenem Umfange und diversen Zinsensätzen bestehen, oder in Ländern, wo die minder verzinslichen grossen Einlagen der Sparcassen von erheblicherem Umfange schwer in's Gewicht fallen, sind die Abweichungen allerdings grösser. Ueber dem normalen war der effective Zinsfuss nur in Dalmatien (+ 0·553 Percente, da die Sparcasse in Zara zwar den 4percentigen Normalzinsfuss eingeführt, aber dem Gros der alten Einlagen die 5percentige Verzinsung zugestanden hat) und in Ober-Oesterreich (jedoch nur + 0·005 Percente).

In Salzburg, in Kärnten, in Krain und in der Bukowina decken sich beide Sätze vollkommen, da dort keine Abstufungen vorkommen. Kleiner als die normale, war dagegen die effective Verzinsung in Galizien (— 0·298 Percente), in Nieder-Oesterreich (— 0·243 Percente), im Küstenlande (— 0·194 Percente), in Tirol und Vorarlberg (— 0·157 Percente), in Mähren (— 0·118 Percente), in Steiermark (— 0·079 Percente), in Böhmen (— 0·076 Percente) und in Schlesien (— 0·043 Percente).

Der Rückgang in der effectiven Verzinsung betrug in den letzten 8 Jahren nur mehr 0·291 Percente (beim Normalzinsfusse wurden 0·387 Percente nachgewiesen), wovon auf 1884 0·012, auf 1885 0·054, auf 1886 0·034, auf 1887 0·030, auf 1888 0·025, auf 1889 0·034, auf 1890 der Höchstbetrag mit 0·075, auf 1891 hingegen nur 0·027 Percente entfallen.

Die einschneidende Zinsfussherabsetzung hatte sich eben schon in der Periode 1879—1882 mit 0·75 Percenten vollzogen, und die Reduction kann daher von Jahr zu Jahr jetzt nur mehr eine unerheblichere sein. Von den einzelnen Ländern zeigt während der letzten 9 Jahre nur Krain mit 4 Percenten eine ganz unveränderte Ziffer, jedoch ist auch in Kärnten der 4percentige Satz, der blos im Jahre 1890 eine kleine Erhöhung erfahren hatte, nunmehr wieder hergestellt.

Das Jahr 1891 brachte in 2 Ländern (Küstenland und Tirol mit Vorarlberg) eine leichte Versteifung des effectiven Zinsensatzes; in 3 Ländern (Salzburg, Krain und Bukowina) erscheint die 4percentige Ziffer unverändert und in den übrigen 9 Ländern ermässigte sich der Zinsfuss, erheblicher jedoch nur in Galizien (— 0·096), Böhmen (— 0·063), Dalmatien (— 0·051) und Mähren (— 0·029), während der Durchschnitt von 0·027 anderwärts nicht erreicht wurde.

Der Satz von 1891 steht durchwegs unter jenem von 1883 und rangieren die einzelnen Länder hinsichtlich der seither eingetretenen Reduction folgendermassen: Bukowina (Abnahme seit 1885 0·5 Percente), Ober-Oesterreich (— 0·402 Percente), Galizien (— 0·358 Percente), Böhmen (— 0·337 Percente), Nieder-Oesterreich (— 0·335 Percente), Mähren (— 0·285 Percente), Schlesien (— 0·248 Percente), Tirol und Vorarlberg (— 0·244 Percente), das Küstenland (— 0·165 Percente), Steiermark (— 0·114 Percente), Dalmatien (— 0·088 Percente) und endlich Salzburg (0·012 Percente).

Hinsichtlich der Ende 1891 thatsächlich gewährten Einlagenverzinsung steht, wie in den beiden vorausgegangenen Jahren, Dalmatien mit nunmehr 4·553 Percenten obenan, sodann folgt wieder, jedoch in grösserem Abstande, Galizien mit 4·106 Percenten. Hieran reihen sich: Mähren (4·042), Steiermark (4·006), Schlesien (4·005), Salzburg, Kärnten, Krain und die Bukowina (je 4·000), Ober-Oesterreich (3·992), Böhmen (3·888), Tirol und Vorarlberg (3·756), Nieder-Oesterreich (3·743) und das Küstenland mit nur 3·306 Percenten.

Wie stets in den Vorjahren, vollzog sich auch im Jahre 1891 die Herabsetzung des „Zinsfusses für Hypothekardarlehen“ ähnlich jener der Einlagenverzinsung, ja sogar in 7 Ländern abermals in höherem Masse als die letztere, wenn auch meist nur um ein Unerhebliches.

Es ergaben sich nämlich im Jahre 1891 62 (1890: 92, 1889: 74, 1888: 29) Veränderungen im Normalzinsfusse der Hypothekardarlehen (gegen 46 bei den Einlagen), und zwar 60 Herabsetzungen und nur 2 Erhöhungen der Rate (bei den Einlagen 41 und 5).

Die Reduction betrug in 7 Fällen ein viertel und 53mal ein halbes Percent (bei den Einlagen 6mal $^1/_4$, 33mal $^1/_2$ und 2mal 1 Percent), und zwar ermässigte sich:

bei	2 Sparcassen	die	Darlehensverzinsung	von	6	Percenten	auf $5^1/_2$	Percente
„	12 „	„	„	„	$5^1/_2$	„	„ 5	„
„	2 „	„	„	„	$5^1/_4$	„	„ 5	„
„	2 „	„	„	„	5	„	„ $4^3/_4$	„
„	38 „	„	„	„	5	„	„ $4^1/_2$	„
„	1 Sparcasse	„	„	„	$4^3/_4$	„	„ $4^1/_2$	„
„	2 Sparcassen	„	„	„	$4^1/_2$	„	„ $4^1/_4$	„
„	1 Sparcasse	„	„	„	$4^1/_2$	„	„ 4	„

Dagegen betrug die eingetretene höhere Verzinsung correspondierend mit jener der Einlagen in Saaz (Böhmen) ein halbes Percent (von $4^1/_2$ auf 5) und in Pohrlitz (Mähren) ein ganzes Percent (von 5 auf 6).

Durch diese Verschiebungen, sowie durch das Hinzutreten von 8 neuen Anstalten, wovon 6 einen 5percentigen, eine (Boskowitz) einen $5^1/_2$percentigen und eine (Bezirkssparcasse Brody) einen 7percentigen Hypothekardarlehens-Zinsfuss fixierte, gestalteten sich die Verhältnisse in der aus folgender Tabelle ersichtlichen Weise:

Länder	Sparcassen ohne Hypothekardarlehen	Normalzinsfuss für Hypothekardarlehen mit Percenten (Anzahl der betreffenden Sparcassen)										Zahl aller Sparcassen	Durchschnittszinsfuss in Percenten
		4	$4^1/_4$	$4^1/_2$	$4^3/_4$	5	$5^1/_4$	$5^1/_2$	6	$6^1/_2$	7		
Nied.-Oesterr.	1	—	—	41	2	29	—	—	—	—	—	73	4·708
Ober-Oesterr	—	1	2	35	—	2	—	—	—	—	—	40	4·500
Salzburg	—	—	—	2	—	4	—	—	—	—	—	6	4·833
Steiermark	—	—	—	9	—	40	—	3	1	—	—	53	4·962
Kärnten	—	—	—	2	1	7	—	—	—	—	—	10	4·875
Krain	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	3	4·667
Küstenland	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	5·000
Tirol u. Vorarlberg	—	1	—	10	—	4	—	—	—	—	—	15	4·600
Böhmen	—	—	—	28	1	89	2	11	2	—	—	133	4·953
Mähren	—	—	—	6	—	39	—	6	2	—	—	53	5·038
Schlesien	—	—	—	5	—	13	—	3	—	—	—	21	4·952
Galizien	—	—	—	—	—	7	—	2	13	2	2	26	5·808
Bukowina	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	5·000
Dalmatien	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Im Ganzen 1891	3	2	2	140	4	238	2	25	18	2	2	438	4·905
Im Ganzen 1890	3	1	—	105	3	258	4	34	19	2	1	430	4·971
Im Ganzen 1889	3	—	—	55	5	260	3	55	30	2	1	414	5·084
Im Ganzen 1888	3	—	—	42	1	232	1	74	45	5	2	405	5·180
Im Ganzen 1887	3	—	—	37	1	221	2	75	48	7	3	397	5·216
In Relativzahlen 1891	—	0·46	0·46	32·18	0·92	54·71	0·46	5·75	4·14	0·46	0·46	100·00	—
In Relativzahlen 1890	—	0·23	—	24·59	0·71	60·42	0·94	7·96	4·45	0·47	0·23	100·00	—
In Relativzahlen 1889	—	—	—	13·38	1·22	63·26	0·73	13·38	7·30	0·49	0·24	100·00	—
In Relativzahlen 1888	—	—	—	10·45	0·25	57·71	0·25	18·41	11·19	1·24	0·50	100·00	—
In Relativzahlen 1887	—	—	—	9·39	0·25	56·09	0·51	19·04	12·18	1·78	0·76	100·00	—

Mit 7percentiger Verzinsung finden sich diesmal, da die neuerrichtete Bezirkssparcasse in Brody ihre Thätigkeit mit diesem hohen Satze begann und jene in Dolina daran festhielt, 2 Anstalten Galiziens, doch handelt es sich, wie erläuternd bemerkt werden muss, hier nur um 30.908 Gulden Hypothekardarlehen.

Mit $6^1/_2$percentiger Rate erscheinen wieder nur die beiden galizischen Sparcassen in Kałusz (99.499 Gulden) und Kołomea (773.291 Gulden, worunter sich jedoch auch 6percentige Capitalien befinden).

Mit 6percentigem Satze werden noch 18 Sparcassen, mithin nur um eine weniger als im Vorjahre nachgewiesen, da blos Winterberg von 6 auf $5^1/_2$ herabging.

Mit $5^1/_2$percentiger Verzinsung bestehen noch 25 Institute in 5 Ländern (Nieder-Oesterreich und Kärnten entfielen), mithin um 9 weniger als im Vorjahre und um 50 weniger als im Jahre 1887. Eine Zunahme findet sich in dieser Rubrik nur in Mähren um eine Anstalt (Boskowitz neu eröffnet). Verringert hat sich hingegen die Zahl der hier betheiligten Institute in Böhmen um 6 und in Nieder-Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Galizien um je eines.

Der $5^1/_4$percentige Satz hörte bei den 2 im Vorjahre nachgewiesenen galizischen Sparcassen in Krakau und Tarnopol, durch Reducierung auf 5 Percente, auf und steht somit nur mehr bei 2 Anstalten Böhmens (Dobruschka und Libochowitz) in Kraft.

Die Zahl der Anstalten mit 5percentiger Verzinsung hat um 20, nämlich von 258 auf 238, abgenommen, doch war in dieser Gruppe die interne Verschiebung noch erheblich bedeutender. Von der höheren Verzinsung gingen nämlich 14 Sparcassen auf die 5percentige herab, während 40 Anstalten ihre bis dahin 5percentige Rate auf $4^3/_4$ (2) und $4^1/_2$ (38) herab-

setzten; ferner erhöhte eine Sparcasse den Satz von $4^1/_2$ auf 5 und eine andere von 5 auf 6 Percente und kamen überdies 6 neue Anstalten in dieser Rubrik hinzu, so dass die Bewegung in derselben 62 Sparcassen (— 41 + 21) umfasste. Ein Zuwachs trat in dieser Gruppe nur in Galizien (+ 3) und Steiermark (+ 1) ein, während 5 Länder unveränderte Ziffern und die 6 übrigen eine Abnahme zeigen, nämlich Nieder-Oesterreich (— 10), Böhmen (— 7), Ober-Oesterreich (— 3), Schlesien (— 2) und Kärnten, sowie Mähren je eine Anstalt.

Mit $4^3/_4$ percentigem Satze erscheinen nunmehr 4 Sparcassen (+ 1), da sich die Zahl in Nieder-Oesterreich um eine verminderte, hingegen je eine Anstalt in Kärnten (Klagenfurt) und Böhmen (Brüx) neu hinzukam.

Am erheblichsten prägt sich die Zinsfussreduction bei dem $4^1/_2$ percentigen Satze aus, der im letzten Jahre eine Zunahme von 105 auf 140, sonach um 35 und seit Ende 1887 sogar um 103 Anstalten aufweist. Derselbe findet sich bereits in 10 Ländern und die 1891er Zunahme betrug in Böhmen 17, in Nieder-Oesterreich 12, in Schlesien 2 und in Salzburg, in Steiermark, in Kärnten, sowie in Mähren je 1.

Mit $4^1/_4$ Percenten finden sich nur 2 Sparcassen Ober-Oesterreichs (Linz und Leonfelden), mit 4 Percenten, wie im Vorjahre Bozen, und nunmehr auch Mauerkirchen in Ober-Oesterreich.

Die mit mehr als 5 Percenten verzinslichen Darlehen betrugen Ende 1873 93·75 und Ende 1875 sogar 97·90 Percente der Summe, sind aber bis Ende 1891 auf 11·27 Percente zusammengeschmolzen.

Die 5percentigen stiegen von 1·75 Percenten (1875) mit einer einzigen ganz unbedeutenden Unterbrechung (1883) bis auf 63·26 Percente im Jahre 1889, sanken sodann 1890 auf 60·42 und 1891 auf 54·71 Percente, während der Antheil der $4^1/_2$percentigen Darlehen sich bereits von 0·35 Percenten (1875) bis auf 32·18 Percente (1891) hob und nunmehr auch bereits $4^1/_4$- und 4percentige Darlehen, allerdings nur mit je 0·46 Percenten der Summe, erscheinen.

In den letzten fünf Jahren sank die durchschnittliche Normalverzinsung der Hypothekardarlehen im Ganzen von 5·263 bis auf 4·905 Percente, mithin um 0·358 Percente (bei den Einlagen um 0·264 Percente), wovon auf 1887 0·047 (Einlagen 0·036), auf 1888 0·036 (Einlagen 0·032), auf 1889 0·096 (Einlagen 0·081), auf 1890 0·113 (Einlagen 0·076) und auf 1891 0·066 (Einlagen nur 0·039) Percente entfallen.

Gegenüber der höchsten Ziffer von 6·280 Percenten (im Jahre 1875) beträgt der Rückgang des Darlehenssatzes bereits 1·375 Percente, während er für die Einlagen nur mit 1·143 Percenten ermittelt wurde.

Im Jahre 1891 blieb der Durchschnittssatz in 5 Ländern (Krain, Küstenland, Tirol, Mähren und Bukowina) unverändert, erhöhte sich in Galizien (nur um 0·008 Percente), nahm dagegen in den übrigen 7 Ländern (Dalmatien entfällt hier) ab, und zwar in Kärnten um 0·125 Percente, in Böhmen um 0·097 Percente, in Nieder-Oesterreich um 0·087 Percente, in Salzburg um 0·067 Percente, in Ober-Oesterreich um 0·063 Percente, in Schlesien um 0·048 Percente und in Steiermark um 0·019 Percente.

Am theuersten sind nach wie vor die Hypothekardarlehen der galizischen Sparcassen mit 5·808 Percenten, namentlich gegenüber der Einlagenverzinsung von 4·404 Percenten; am billigsten dagegen jene der oberösterreichischen Anstalten mit 4·500 Percenten (Einlagen 3·987), welchen die Sparcassen Tirols mit 4·600 Percenten (Einlagen 3·913) und jene Krains mit 4·667 Percenten (Einlagen 4·000) nahekommen.

Der Zinsengewinn aus dieser wichtigsten Anlagsart (59·44 Percente aller Activen), welcher im Jahre 1875 noch 1·100 Percente und auch 1881 noch 1·070 Percente betrug, reducierte sich im letzten Jahre neuerdings von 0·896 auf 0·869 Percente, die niedrigste bisherige Ziffer. Der Rückgang in den letzten 5 Jahren macht 0·094 Percente aus, wovon auf 1891 0·027 kommen. Unverändert blieb der Zinsengewinn im Jahre 1891 in 4 Ländern (Krain, Küstenland, Tirol und Vorarlberg, Bukowina), gesteigert hat sich derselbe in Galizien (+ 0·124) und in Mähren (+ 0·003), kleiner ist er hingegen geworden in den 7 Ländern: Kärnten (— 0·075), Salzburg (— 0·067), Nieder-Oesterreich (— 0·063), Ober-Oesterreich (— 0·038), Böhmen (— 0·030), Schlesien (— 0·025) und Steiermark (— 0·008 Percente).

Hinsichtlich der Höhe des Zinsengewinnes von 1891 aus dem Immobiliardarlehensgeschäfte steht das Küstenland mit 1·500 Percenten unverändert obenan, sodann folgen: Galizien (1·404), die Bukowina (1·000), Böhmen (0·989), Schlesien (0·904), Mähren (0·878), Steiermark (0·877), Kärnten (0·875), Salzburg (0·833), Nieder-Oesterreich (0·722), Tirol und Vorarlberg (0·687), Krain (0·667) und endlich mit dem bescheidenen Gewinn von nur 0·513 Percenten Ober-Oesterreich.

Wird der normalmässige Zinsengewinn aus dieser Anlagsart bei den einzelnen Anstalten in's Auge gefasst, so zeigt sich, dass Ende 1891 8 (1890 nur 5) derselben (Triest, Řičan, Brody, Dolina, Jasło, Rzeszów, Stanislau und Stryj) einen 2percentigen, 16 (1890: 18) einen $1^1/_2$percentigen, 268 (1890: 280) aber einen 1percentigen Nutzen erzielen, wogegen sowie im Vorjahre 7 mit $^3/_4$ Percenten, 132 (1890: 116) mit einem halben Percente und endlich 4 Anstalten (Kilb, Scheibbs, Linz, Leonfelden) sogar mit einem nur $^1/_4$percentigen Gewinne vorliebnehmen.

Die thatsächliche Verzinsung der Hypothekardarlehen dürfte sich, da hier Zinsfussabstufungen noch viel häufiger sind als bei den Einlagen, gleichfalls erheblich niedriger stellen als die normale, vielleicht um $^{2}/_{10}$ bis $^{3}/_{10}$ Percente, doch wurden Erhebungen in dieser Richtung bisher nicht vorgenommen, weil die Berichte diesbezüglich keinerlei Anhaltspunkte geben.

Für den „Wechselescompte", einem Geschäftszweig, in welchem allerdings nur 3·9 Percente der Fonde der österreichischen Sparcassen investiert sind, hatten von 438 Anstalten Ende 1891 303, mithin um 4 mehr als im Vorjahre, einen Zinsfuss fixiert, doch hob sich auch die Zahl der Institute, welche nicht escomptieren, von 131 auf 135.

Der Zinsfuss betrug 4 Percente und darunter bei 4 Sparcassen, $4^{1}/_{2}$ Percente bei 14 (1890: 12), 5 Percente bei 58 (1890: 53), $5^{1}/_{2}$ Percente bei 46 (unverändert), 6 Percente bei 142 (1890: 131), $6^{1}/_{2}$ Percente bei 13 (1890 noch 19), 7 Percente bei 21 (1890 noch 30), $7^{1}/_{2}$ Percente bei einer Anstalt (neu) und wie im Vorjahre 8 Percente bei 4 Anstalten (3 in Galizien, 1 in Steiermark). Der durchschnittliche Escomptesatz ergibt sich für 1891 mit 5·757 Percenten, gegen 5·818 Percente im Vorjahre und 6·095 Percente im Jahre 1886. Der Rückgang betrug mithin im letzten Jahre 0·061 Percente, im abgelaufenen Quinquennium 0·338 Percente und gegenüber der höchsten bisherigen Ziffer von 7·380 Percenten (1875) bereits 1·623 Percente.

Der thatsächliche Zinsfuss stellt sich mit Rücksicht darauf, dass die einzelnen grossen Anstalten, welche hinsichtlich ihres Wechselportefeuilles zumeist in's Gewicht fallen, ihren Escomptesatz stets den jeweiligen Verhältnissen des Geldmarktes anpassen und auch andere Momente berücksichtigen, tief unter den Durchschnittssatz und ist der Gewinn aus dieser Anlagsart häufig nur ein verschwindend kleiner.

Am „Vorschussgeschäfte gegen Pfandbestellung", welches nur 1·63 Percente des Verwaltungsvermögens umfasst, erscheinen Ende 1891 368 Sparcassen gegen 3·62 im Vorjahre betheiligt, und zwar zum Zinsensatze von $4^{1}/_{2}$ Percenten 25 (1890: 20), mit 5 Percenten 173 (1890: 165), mit $5^{1}/_{2}$ Percenten, wie 1890, 47, mit 6 Percenten 106 (1890: 112) und mit höheren Sätzen 17 (1890: 18).

Die Berechnung des Durchschnittszinsfusses liefert hier allerdings kein ganz verlässliches Bild, da bei dieser Anlagsart zumeist Provisionen in wechselnder Höhe eingehoben werden, doch sei erwähnt, dass der Satz im Höchsten im Jahre 1875 6·578 Percente betrug und sich bis Ende 1891 auf 5·420, mithin um 1·158 Percente ermässigte.

H. Ehrenberger.

Zur Statistik der localen Versicherungsvereine gegen Feuerschäden in Oesterreich im Jahre 1891.

Im Anschlusse an die bisher an dieser Stelle [1]) veröffentlichten Darstellungen der Ergebnisse der Statistik der localen Versicherungsvereine gegen Feuerschäden, welche sich auf die Jahre 1886 bis 1890 bezogen, folgen im Nachstehenden die auf das Jahr 1891 bezüglichen Daten.

Es sei neuerdings vorausgeschickt, dass als locale Versicherungsvereine alle jene Vereine betrachtet werden, welche ihren Mitgliedern Feuerschäden entweder in Geld ganz oder theilweise vergüten oder doch durch Lieferung von Bau- und Bedachungsmaterialien, Saatkorn, Beistellung von Fuhrwerken etc. die Betroffenen wenigstens zum Theile schadlos halten, jedoch ihren Wirkungskreis nicht auf das ganze betreffende Kronland, sondern blos auf eine oder mehrere Ortschaften, Gemeinden oder Bezirke ausdehnen. Solche Vereine werden im Unterschiede von den förmlichen Versicherungsanstalten auch dann noch den localen zugezählt und in die den Gegenstand der vorliegenden Besprechung bildenden amtlichen Zusammenstellungen einbezogen, wenn sie sich bereits den Bestimmungen des Versicherungsregulatives vom 18. August 1880 angepasst haben, da ihr Wirkungskreis doch nur ein eng umschriebener bleibt, und ihre Ergebnisse sich wohl kaum zur Einbeziehung in eine eventuelle statistische Darstellung der Gebahrungsresultate der förmlichen Versicherungsanstalten eignen würden.

Wir lassen umstehend eine Tabelle folgen, welche die Hauptmomente aus der Gebahrung für alle betheiligten 8 Länder und die Jahre 1888—1891 zur Anschauung bringt.

Die bezüglichen Erhebungen wurden allerdings auch für 1886 und 1887 vorgenommen, doch sind die Schlussziffern für diese Jahre in Folge des Fehlens zahlreicher Eingaben und der Lückenhaftigkeit anderer zur Vergleichung nicht geeignet. Leider ist auch für 1889 durch das Fehlen der Eingaben aus den beiden massgebendsten Ländern (Nieder- und Ober-Oesterreich) die Vergleichbarkeit mehrfach erheblich gestört und können somit nur die Daten der beiden letzten Jahre gegenübergestellt werden.

---

[1]) Siehe März-Heft des XV., Juni-Heft des XVI. und Mai-Heft des XVIII. Jahrganges der Statist. Monatschrift.

Ergebnisse der localen Versicherungsvereine gegen Feuerschäden in den Jahren 1889, 1890 und 1891.

Länder	Jahr	Zahl der bestehenden Vereine	Zahl der vorliegenden Berichte	Theilnehmer, Zahl der versicherten Gebäude und Versicherungswerth derselben: Zahl der Theilnehmer	Zahl der versicherten Gebäude	Werth der versicherten Gebäude, Mobilien, Fechsung etc. in Gulden	Vorgekommene Brände und Vergütung derselben: Zahl der von Bränden nicht betroff. Vereine	Zahl der von Bränden betroff. Vereine	Zahl der Brände	Zahl der abgebrannten Gebäude	Betrag der vergüteten Brandschäden in Gulden	Vermögensstand der Vereine: Zahl der Vereine ohne Vermögen	Vereine mit Vermögen: Zahl derselben	Betrag des nachgewies. Vermögens in Gulden
Nieder-Oesterreich	1891	74	74	23.484	21.671	23,574.147	38	36	64	58	71.168	42	32	258.887
	1890	74	74	23.505	21.485	23,606.060	39	35	60	54	77.702	42	32	250.296
	1889	74	[2]) 16	—	—	—	—	—	—	—	49.050	44	30	245.808
Ober-Oesterreich	1891	123	120	75.634	76.178	104,443.001	64	56	209	229	322.706	53	67	526.343
	1890	121	116	72.070	75.476	104,576.363	52	64	183	245	313.117	57	59	490.744
	1889	118	[3]) —	—	—	—	—	—	—	—	328.608	—	—	488.389
Salzburg	1891	8	8	2.743	3.645	4,663.750	8	—	—	—	—	1	7	64.962
	1890	8	8	2.745	3.653	4,618.560	7	1	6	6	6.200	—	8	59.750
	1889	8	8	2.810	3.686	4,576.760	5	3	7	7	9.418	—	8	54.106
Steiermark	1891	11	10	9.310	15.843	14,002.638	6	4	16	22	14.858	2	8	65.022
	1890	11	10	9.176	15.115	12,009.551	1	9	36	53	44.246	2	8	56.932
	1889	12	11	8.331	14.851	11,921.904	3	8	17	27	21.103	4	7	64.288
Kärnten	1891	2	2	509	1.406	522.447	1	1	1	9	[4]) —	—	2	30.661
	1890	2	2	502	1.389	517.037	1	1	1	1	430	—	2	28.640
	1889	2	2	492	1.366	496.832	2	—	—	—	—	—	2	26.632
Tirol und Vorarlberg	1891	14	14	10.286	14.498	18,172.775	10	4	7	7	7.991	—	14	303.295
	1890	14	14	10.209	14.385	17,534.371	9	5	12	14	21.593	—	14	290.506
	1889	14	13	10.031	14.189	16,889.055	10	3	11	11	11.694	—	13	278.880
Böhmen	1891	67	67	197.227	178.732	202,856.259	16	51	746	991	484.365	2	65	2,225.527
	1890	67	67	191.706	176.572	197,456.332	18	49	753	1.003	488.788	4	63	2,014.401
	1889	67	66	183.804	172.719	188,054.717	23	43	809	986	470.398	4	62	1,919.018
Schlesien	1891	3	[5]) 2	421	421	365.060	1	1	1	1	515	—	2	50.900
	1890	2	2	403	403	363.060	2	—	—	—	—	—	2	48.189
	1889	2	2	400	400	360.087	2	—	—	—	—	—	2	45.497
Summe	1891	302	297	319.614	312.394	368,600.077	144	153	1.044	1.317	901.603	100	197	3,525.597
	1890	299	293	310.316	308.478	360,681.334	129	164	1.051	1.376	952.076	105	188	3,239.458
	1889	297	[2]) 118	—	—	—	—	—	—	—	890.271	—	—	3,122.618
	1888	302	295	298.080	306.105	342,627.179	140	155	1.047	1.357	873.422	107	188	3,105.605

[2]) Die übrigen Berichte fehlen. — [3]) Fehlen alle Berichte. — [4]) Die Entschädigungen werden erst im Jahre 1892 ausbezahlt. — [5]) Beide registrierte Genossenschaften, und zwar jene in Freihermersdorf mit beschränkter, jene in Lichten mit unbeschränkter Haftung.

Hinsichtlich der Zahl der bestehenden localen Versicherungsvereine brachte das Jahr 1891 nur eine unerhebliche Veränderung, da keine Auflösung vorfiel und nur 3 neue Vereine zur Errichtung kamen, nämlich 2 in Ober-Oesterreich (Deckschaubverein in der Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis und Neuhofener Mobilar-Assecuranzverein) und einer in Schlesien (Brandschaden-Unterstützungsverein in Altstadt bei Wagstadt).

Die Zahl der Theilnehmer hob sich von 310.316 auf 319.614, mithin um 9.298 oder 2·91 Percente. Dabei erfuhren 6 Länder eine Zunahme, welche in Böhmen (+ 5.521) und in Ober-Oesterreich (+ 3.564) erheblicher war, in Steiermark (+ 134), Tirol und Vorarlberg (+ 77), Schlesien (+ 18) und Kärnten (+ 7) jedoch nicht in's Gewicht fiel. Auch der Rückgang in Nieder-Oesterreich (— 21) und Salzburg (— 2) ist nicht von Belang.

Die Zahl der versicherten Gebäude stieg von 308.478 auf 312.394, demnach nur um 3.916 oder 1·27 Percente, da der grössere Theilnehmerzuwachs sich mehrfach blos auf Fechsungs- oder Mobilarversicherung bezieht. Zunahmen zeigen Böhmen 2.160, Steiermark 728, Ober-Oesterreich 702, Nieder-Oesterreich 186, Tirol und Vorarlberg 113, Schlesien 18 und Kärnten 17 Gebäude, eine Abnahme hingegen Salzburg um 8 Gebäude, da auch die Theilnehmer abnahmen.

Wie verschieden der Umfang der Vereine in den einzelnen Ländern ist, erhellt aus den folgenden Berechnungen:

Länder	Zahl der Theilnehmer auf einen Verein			Zahl der versicherten Gebäude auf einen Verein		
	1890	1891	gegen 1890 + oder —	1890	1891	gegen 1890 + oder —
Nieder-Oesterreich	318	317	— 1	290	293	+ 3
Ober-Oesterreich	621	630	+ 9	651	635	— 16
Salzburg	343	344	+ 1	457	456	— 1
Steiermark	918	931	+ 13	1.512	1.584	+ 72
Kärnten	251	255	+ 4	695	703	+ 8
Tirol und Vorarlberg	729	735	+ 6	1.028	1.036	+ 8
Böhmen	2.861	2.944	+ 83	2.635	2.668	+ 33
Schlesien	202	211	+ 9	202	211	+ 9
Im Ganzen	1.059	1.076	+ 17	1.053	1.052	— 1

Der Versicherungswerth, der von Ende 1888 bis Ende 1890 von 342,627.179 Gulden bis auf 360,681.334 Gulden gestiegen war (somit per Jahr um 9 Millionen Gulden), erhöhte sich im Jahre 1891 auf 368,600.077 Gulden, sonach um 7,918.743 Gulden oder 2·20 Percente. Eine Zunahme trat ein in Böhmen um 5,399.927 Gulden oder 2·73 Percente, in Steiermark um 1,993.087 Gulden oder 16·60 Percente (bei 2 Vereinen werden die erheblich höheren Ziffern des Versicherungswerthes bezweifelt), in Tirol und Vorarlberg um 638.404 Gulden oder 3·64 Percente, in Salzburg um 45.190 Gulden oder 0·96 Percente, in Kärnten um 5.410 Gulden oder 1·05 Percente und in Schlesien um 2.000 Gulden oder 0·55 Percente. Eine Abnahme weisen auf: Ober-Oesterreich um 133.362 Gulden oder 0·25 Percente (Gebäudezunahme 702?) und Nieder-Oesterreich um 31.913 Gulden oder 0·14 Percente.

Dass es sich in der Regel nur um geringwerthige Objecte handelt, welche bei den localen Vereinen versichert sind, zeigen die folgenden Durchschnittsberechnungen:

Länder	Durchschnittswerth eines versicherten Gebäudes		
	1890	1891	gegen 1890 + oder —
Nieder-Oesterreich	1.099	1.088	— 11
Ober-Oesterreich	1.386	1.371	— 15
Salzburg	1.264	1.279	+ 15
Steiermark	795	883	+ 88
Kärnten	372	372	.
Tirol und Vorarlberg	1.219	1.254	+ 35
Böhmen	1.118	1.135	+ 17
Schlesien	901	867	— 34
Im Ganzen	1.169	1.180	+ 11

Der Durchschnittswerth eines versicherten Objectes ist demnach neuerdings gestiegen (Abnahme in 3 Ländern) und in Ober-Oesterreich mit 1.371 Gulden am grössten, in Kärnten hingegen mit 372 Gulden am kleinsten.

Von Bränden betroffen wurden 1886: 146, 1887: 148, 1888: 155, 1890: 164, 1891 jedoch nur 153 locale Vereine, unbetheiligt blieben jedoch 1886: 117, 1887: 148, 1888: 140, 1890: 129 und 1891: 144 Vereine. Von allen bestehenden Vereinen wurden somit 1886: 47·71 Percente, 1887: 50 Percente, 1888: 52·54 Percente, 1890: 55·97 Percente und 1891: 51·52 Percente von Bränden betroffen, und zwar im letzten Jahre in Böhmen 76·12 Percente, in Kärnten und Schlesien 50 Percente, in Nieder-Oesterreich 48·65 Percente, in Ober-Oesterreich 46·67 Percente, in Steiermark 40 Percente, in Tirol und Vorarlberg nur 25 Percente, während in Salzburg überhaupt kein Brandfall bei denselben ausgewiesen erscheint.

Die Zahl der vorgefallenen Brände, bei welchen locale Versicherungsvereine in Mitleidenschaft gezogen wurden, betrug 1886: 1.240, 1887: 1.202, 1888: 1.047, 1890: 1.051 und 1891: 1.044, nahm mithin im letzten Jahre nur um 7 ab. Eine Zunahme zeigt sich in Ober-Oesterreich (+ 26), Nieder-Oesterreich (+ 4) und Schlesien (+ 1), eine Abnahme hingegen in Steiermark (— 20), Böhmen (— 7), Salzburg (— 6) und Tirol und Vorarlberg (— 5).

Die Zahl der abgebrannten Objecte, welche 1886: 1.530, 1887: 1.439 und 1888: 1.357 betragen hatte, sank im letzten Jahre von 1.376 (1890) bis auf 1.317 (1891), somit auf die niedrigste Ziffer während des dargestellten Zeitraumes.

Eine relativ erhebliche Steigerung trat nur in Kärnten (+ 8) ein, während die Zunahme in Nieder-Oesterreich nur 4 und in Schlesien nur 1 Object beträgt. Die Abnahme mit zusammen 72 Objecten vertheilt sich auf Steiermark (— 31), Ober-Oesterreich (— 16), Böhmen (— 12), Tirol und Vorarlberg (— 7) und Salzburg (— 6).

Das Verhältniss der abgebrannten oder doch beschädigten zu den überhaupt versicherten Objecten wird aus folgenden Angaben ersichtlich:

Länder	Auf je 10.000 versicherte Gebäude entfielen abgebrannte oder beschädigte			1891 gegen 1890
	1888	1890	1891	+ oder —
Nieder-Oesterreich	24	25	27	+ 2
Ober-Oesterreich	26	32	30	— 2
Salzburg	17	22	—	— 22
Steiermark	14	35	14	— 21
Kärnten	—	7	64	+ 57
Tirol und Vorarlberg	8	10	5	— 5
Böhmen	61	57	55	— 2
Schlesien	—	—	24	+ 24
Im Ganzen	44	45	42	— 3

Im Ganzen, sowie in 5 Ländern war das Ergebniss von 1891 ein günstigeres und nur in Kärnten, Schlesien und Nieder-Oesterreich finden sich höhere Ziffern als im Vorjahre.

Da der Betrag der vergüteten Brandschäden auch für 1889 bekannt ist, lässt sich mit Einbeziehung des den unvollkommenen Nachweisungen für 1886 entnommenen Betrages das folgende Schadenbild für die letzten 6 Jahre entwerfen:

Länder	Betrag der vergüteten Brandschäden in Gulden					
	1886	1887	1888	1889	1890	1891
Nieder-Oesterreich	77.879	59.211	70.716	49.050	77.702	71.168
Ober-Oesterreich	292.187	327.442	268.700	328.608	313.117	322.706
Salzburg	7.640	8.005	5.570	9.418	6.200	—
Steiermark	19.523	16.006	14.872	21.103	44.246	14.858
Kärnten	—	800	—	—	430	?[6])
Tirol und Vorarlberg	8.684[7])	5.512[7])	14.024	11.694	21.593	7.991
Böhmen	601.027	544.649	499.540	470.398	488.788	484.365
Schlesien	—	570	—	—	—	515
Im Ganzen	1,006.940	962.195	873.422	890.271	952.076	901.603

In den letzten 6 Jahren gelangten somit durch die localen Versicherungsvereine 5,586.507 Gulden Schäden zur Begleichung und steht das Jahr 1886 mit 1,006.940 Gulden obenan, während auf 1888 der niedrigste Betrag mit 873.422 Gulden entfällt. Die Ziffer von 1891 ist um 50.473 Gulden oder 5·30 Percente günstiger als jene des Vorjahres, und zeigt sich, abgesehen von Kärnten, wo noch keine Schadenziffer vorlag, nur in Ober-Oesterreich eine um 9.589 Gulden höhere Vergütung, während namentlich Steiermark (— 29.388 Gulden oder 66·42 Percente) und Tirol und Vorarlberg (— 13.602 Gulden oder 62·99 Percente) erheblich reducierte Schäden aufweisen.

[6]) Die Entschädigungen waren noch nicht ermittelt und werden erst 1892 ausbezahlt.
[7]) Ohne die Ziffern der Bregenzerwalder Feuerversicherungsanstalt in Egg.

Der durchschnittliche Schaden auf ein Object betrug 1886: 658 Gulden, 1887: 669 Gulden, 1888: 644 Gulden, 1889: 652 Gulden, 1890: 692 Gulden, 1891: 684 Gulden (durchschnittlicher Versicherungswerth 1.180 Gulden). Hinsichtlich des durchschnittlichen Schadens steht diesmal Ober-Oesterreich mit 1.409 Gulden per Object obenan; sodann folgen: Nieder-Oesterreich mit 1.227 Gulden, Tirol und Vorarlberg mit 1.141 Gulden, Steiermark mit 675 Gulden, Schlesien mit 515 Gulden und Böhmen mit nur 489 Gulden.

Das Verhältniss der Schäden zum gesammten Versicherungswerthe machen die folgenden Berechnungen ersichtlich und liefern damit zugleich einen Anhaltspunkt für die Beurtheilung der eingehobenen Prämien:

Länder	Auf je 1.000 Gulden des Versicherungswerthes entfielen vergütete Schäden in Gulden					
	1886	1887	1888	1889	1890	1891
Nieder-Oesterreich . .	3·8	2·4	2·8	3·2	3·3	3·0
Ober-Oesterreich . . .	2·9	3·0	2·5	3·0	3·0	3·1
Salzburg	1·6	1·7	1·2	2·1	1·3	—
Steiermark	2·2	1·4	1·3	1·8	3·7	1·1
Kärnten	—	1·7	—	—	0·8	?
Tirol und Vorarlberg .	0·9	0·6	0·9	0·7	1·2	0·4
Böhmen	4·0	3·1	2·8	2·5	2·5	2·4
Schlesien	—	1·7	—	—	—	—
Im Ganzen . . .	3·4	2·9	2·5	2·5	2·6	2·4

Das Jahr 1891 zeigt mithin mit 2·4 Gulden Schaden für 1.000 Gulden Versicherungswerth die günstigste Ziffer während des dargestellten Zeitraumes. Das Maximum fällt auf Böhmen im Jahre 1886 mit 4 Gulden, das Minimum auf Tirol und Vorarlberg im Jahre 1891 mit 40 Kreuzern.

Von den per 1891 nachgewiesenen 297 Vereinen waren 100 ohne eigenes Vermögen, dessen Bildung vielfach überhaupt nicht beabsichtigt ist, oder doch dort, wo es bereits besteht, als Reserve für den Fall etwa eintretender grösserer Schäden behandelt wird.

Die Zahl der Vereine mit eigenem Vermögen betrug Ende 1886: 176, 1887: 182, 1888 und 1890 je 188 und Ende 1891: 197.

Der Betrag des eigenen Vermögens nahm seit Ende 1886 von 2,506.635 Gulden ununterbrochen bis Ende 1891 auf 3,525.597 Gulden, mithin um 1,018.962 Gulden oder 40·65 Percente zu, wovon auf 1887 325.007 Gulden, auf 1888 273.963 Gulden, auf 1889 nur 17.013 Gulden, auf 1890 116.840 Gulden und auf 1891 286.139 Gulden (8·83 Percente) kommen.

Von der Zunahme des letzten Jahres entfallen auf Böhmen 211.126 Gulden (10·48 Percente), auf Ober-Oesterreich 35.599 Gulden, auf Tirol und Vorarlberg 12.789 Gulden, auf Nieder-Oesterreich 8.591 Gulden, auf Steiermark 8.090 Gulden, auf Salzburg 5.212 Gulden, auf Schlesien 2.711 Gulden und auf Kärnten 2.021 Gulden.

Der durchschnittliche Vermögensstand per Verein beträgt Ende 1891 17.896 Gulden (1890: 17.231 Gulden), und zwar in Böhmen 34.239 Gulden, in Schlesien 25.450 Gulden, in Tirol und Vorarlberg 21.664 Gulden, in Kärnten 15.331 Gulden, in Salzburg 9.280 Gulden, in Steiermark 8.125 Gulden, in Nieder-Oesterreich 8.090 Gulden und in Ober-Oesterreich 7.856 Gulden (gegen 8.318 Gulden im Vorjahre, da 8 neue Vereine mit kleinem Vermögen zugewachsen sind).

H. Ehrenberger.

Die Arbeitseinstellungen in Oesterreich in den Jahren 1891 und 1892.

Das k. k. Handelsministerium hat vor Kurzem eine sehr verdienstliche „Zusammenstellung der im Jahre 1891 stattgefundenen Arbeitseinstellungen (Strikes) im Gewerbebetriebe“ veröffentlicht. Als Einheit ist dabei der Betrieb oder der Complex von Betrieben angenommen, welcher durch eine und dieselbe Strikebewegung ergriffen wurde. In Fällen, in welchen die Strikebewegung sich auf mehr Gewerbsbezirke erstreckte, erscheint als Einheit die Arbeitseinstellung in jedem einzelnen Gewerbsbezirke.

Die Gesammtzahl der Strikes im Jahre 1891 betrug 104. Die Hauptmasse derselben entfiel auf Nieder-Oesterreich (35), Böhmen (27) und Mähren (24). In Salzburg, Schlesien und Dalmatien haben keine gewerblichen Arbeitseinstellungen stattgefunden. Die Zahl der von Strikes betroffenen Unternehmungen ist mit 1.916, die in denselben beschäftigten Arbeiter mit 40.486, die der strikenden Arbeiter mit 14.025 angegeben; doch ist es nicht gelungen, in dieser Hinsicht Vollständigkeit der Angaben zu erlangen.

Nach den Motiven der Strikes geordnet, ergibt sich ein starkes Uebergewicht der Lohnfragen; es fanden Strikes statt

zur Erlangung einer Lohnerhöhung in . . . . 26 Fällen
„ Verhinderung einer Lohnherabsetzung in . . . . 16 „
„ Erlangung einer Lohnerhöhung und Verminderung der Arbeitszeit in 28 „
„ Verminderung der Arbeitszeit in Verbindung mit anderen Forderungen, aber ohne Verlangen einer Lohnerhöhung in . . . . 7 „
„ Beseitigung missliebiger Aufseher oder Verhinderung der Ausschliessung von Arbeitern in . . . . 7 „
wegen der Maifeier (ohne andere Forderungen) in . . . . 4 „
„ verschiedenen anderen Zwecken . . . . 16 „

Eine approximative Berechnung des durch die Strikes verursachten Verlustes an Arbeitstagen ergibt für circa 14.000 strikende Arbeiter 247.000 verlorene Arbeitstage.

Als Ergebniss der Strikes erscheint in 19 Fällen die gänzliche, in 29 Fällen die theilweise Befriedigung der Forderungen der Strikenden; in 54 Fällen wurden die Forderungen nicht bewilligt.

Von den grösseren Arbeitseinstellungen des Jahres 1891 sind besonders bemerkenswerth:

1. Der Strike der Schuhmachergehilfen in Wien und Umgebung, welcher die Mehrzahl der im Wiener Gewerbebezirke befindlichen Schuhwaarenfabriken und die sogenannten Ablösemeister, sowie eine grosse Anzahl von Schuhmacherwerkstätten betraf, von circa 9.000 beschäftigten Arbeitern 1.500 (17 Percente) ergriff, zum Theile nach 3 Wochen, gänzlich aber erst nach 8 Wochen (Februar und März) beigelegt wurde und zur theilweisen Befriedigung der Forderungen (Herabsetzung der Arbeitszeit, Lohnerhöhung der Zuschneider und Vorarbeiter) führte.

2. Der Bäckerstrike in Wien und Umgebung, welcher 444 Bäckereien betraf, von 3.100 beschäftigten Arbeitern circa 1.000 (32 Percente) ergriff, 3 Wochen (April) dauerte und zur theilweisen Befriedigung der Forderungen führte.

3. Der Strike der Buchdrucker und Schriftgiesser in Wien und Umgebung, welcher 93 Etablissements betraf, von 3.200 beschäftigten Arbeitern circa 2.000 (70 Percente) ergriff, bis zu 5 Wochen (Mai und Juni) dauerte und zu theilweiser Befriedigung der Forderungen führte.

4. Der Tischlerstrike in Innsbruck und Vororten, der zwar nur von 90 Arbeitern (62 Percente der beschäftigten Arbeiter) ausgeführt wurde, aber sich auf 65 Betriebe erstreckte, 5 Wochen dauerte (Mai und Juni) und zur Bewilligung der Forderungen führte.

5. Der Schneiderstrike in Prag, von circa 500 Arbeitern (30 Percente der beschäftigten Arbeiter) gegen 79 Betriebe geführt, der nach einwöchentlicher Dauer (März) eine theilweise Befriedigung der Forderungen ergab.

6. Der Strike der Bauarbeiter in Prag und Umgebung, welcher 53 Betriebe betraf, von 1.650 beschäftigten Arbeitern 963 (59 Percente) ergriff, 1 Woche (April) dauerte und zur theilweisen Befriedigung der Forderungen führte.

7. Der Strike der Glasschleifer in Unter-Polaun, Grünthal und Würzelsdorf (Bezirk Gablonz), welcher circa 50 Betriebe betraf, von 450 beschäftigten Arbeitern 260 (58 Percente) ergriff, 1 Woche (September) dauerte und ohne Erfolg für die Arbeiter war.

8. Der Buchdruckerstrike in Krakau und Lemberg, welcher zusammen 40 Betriebe betraf und von 79 Arbeitern (74 Percente der beschäftigten Arbeiter) geführt wurde, nach 1—2wöchentlicher Dauer mit theilweiser Befriedigung der Forderungen endete.

Für das Jahr 1892 liegen vorderhand nur die von den Gewerbeinspectoren in den Berichten über ihre Thätigkeit niedergelegten Daten vor. Darnach haben in diesem Jahre im Ganzen 85 Arbeitseinstellungen stattgefunden, welche nicht nur der Zahl nach, sondern auch nach ihrer Ausdehnung und Schwere hinter den Arbeitseinstellungen des Jahres 1891 zurückgeblieben sind. Die Hauptmasse der Strikes fiel auch im Jahre 1892 auf Nieder-Oesterreich (28), Böhmen (25) und Mähren (24). Aus Ober-Oesterreich, Salzburg, Krain, Tirol und Vorarlberg, dem Küstenlande, Schlesien, Bukowina und Dalmatien sind keine Nachrichten über Strikes gemeldet. Die Gesammtzahl der strikenden Arbeiter wird auf circa 7.500 beziffert, beträgt also nur etwas mehr als die Hälfte der Strikenden des Vorjahres. Weitaus die grösste Zahl des Strikes betraf auch im Jahre 1892 nur einzelne Betriebe; an Arbeitseinstellungen, welche ganze Gewerbekategorien umfassten, sind insbesondere namhaft gemacht:

1. Der Strike der Feilenhauer in Wien, welchen circa 160 Arbeiter 4 Wochen lang (April und Mai) führten; er endete mit einer durchschnittlich 5percentigen Erhöhung der Einzellohnsätze.

2. Der Kutscherstrike in Wien, welcher sich gegen die Bestimmungen des neuen Fahrtarifs und Reglements richtete und nach 76stündiger Dauer (Mai) durch einzelne Modificationen der behördlichen Anordnungen beigelegt wurde.

3. Der Strike der Kistentischler in Wien, welcher 18 Betriebe betraf, von circa 300 beschäftigten Arbeitern 180 (60 Percente) ergriff und nach 1wöchentlicher Dauer (September) mit Befriedigung der Forderungen endigte.

4. Der Strike der Holzdrechsler in Wien, welcher circa 220 Betriebe betraf, von sämmtlichen 600 Arbeitern derselben theilweise 3 Wochen lang (October) geführt wurde und mit der Bewilligung der von den Arbeitern gestellten Forderungen endigte.

5. Der Strike der Rohrdrechsler in Wien, welcher circa 160 Arbeiter umfasste, 2 Wochen (October und November) dauerte und durch eine 25percentige Lohnerhöhung und Festsetzung einer 10stündigen Arbeitszeit beendigt wurde.

6. Der Strike der Wagnergehilfen in Prag, welcher von sämmtlichen bei den 56 Wagnermeistern beschäftigten Arbeitern, 86 an der Zahl, um die Regelung der Arbeitszeit geführt und durch behördliche Intervention beigelegt wurde.

7. Der Strike der Bauarbeiter in Prag, welcher nach etwa einer Woche ohne Erfolg für die Arbeiter endigte.

8. Eine Anzahl von 11 Strikebewegungen der Textilbranche in dem Reichenberger Handelskammerbezirke, welche zwar in der Regel nur je ein Etablissement betrafen, aber doch zusammen gegen 3.000 Arbeiter ergriffen. In zwei Betrieben kamen gemeinschaftliche Strikes während des Jahres sogar 2mal, bezw. 3mal zum Ausbruche. Diesen Arbeitseinstellungen lag jedoch kein gemeinschaftlicher Plan zu Grunde; die Erfolge der Strikebewegung waren daher auch in den einzelnen Fällen durchaus verschieden.

9. Der Strike der „Talesweber" in Kolomea (Amtsbezirk Lemberg), in welchem sich circa 100 jüdische Arbeiter gegen 11 Unternehmer wendeten, um eine 10percentige Lohnerhöhung zu erlangen, welche ihnen auch durch Intervention des Gewerbeinspectors zuerkannt, nach dessen Abreise aber wieder abgesprochen wurde.

Auf die einzelnen Länder vertheilen sich die Arbeitseinstellungen der beiden Jahre in folgender Weise:

	Anzahl der Arbeitseinstellungen	
	1891	1892
Nieder-Oesterreich	35	28
Ober-Oesterreich	3	—
Steiermark	2	5
Kärnten	2	—
Krain	2	—
Küstenland	1	—
Tirol und Vorarlberg	4	—
Böhmen	27	25
Mähren	24	24
Schlesien	—	2
Galizien	3	1
Bukowina	1	—
Zusammen	104	85

Wenn auch die vorliegenden Berichte der Gewerbeinspectoren vielleicht noch eine Ergänzung in Bezug auf die vorgekommenen Strikefälle erfahren werden (der allgemeine Bericht zählt im Ganzen 89 Arbeitseinstellungen), so ist doch schon jetzt als feststehend anzunehmen, dass die Strikebewegung an Ausdehnung und Intensität abgenommen hat.

Was die Gewerbszweige anbetrifft, in welchen sich Arbeitseinstellungen am häufigsten ergeben haben, so stehen in beiden Jahren die Textilindustrie (mit 18, bezw. 34 Fällen) und die Metallindustrie (mit 13, bezw. 16 Fällen) an erster Stelle. Abnahmen sind insbesondere zu verzeichnen bei Buchdruckern (7, bezw. 1 Fall), im Baugewerbe (7, bezw. 4 Fälle), Thon- und Glasindustrie (11, bezw. 3 Fälle), Schuhwaaren (8, bezw. 1 Fall), Tischler (6, bezw. 3 Fälle), Bäcker (7, bezw. 0 Fälle). Dagegen sind im Jahre 1892 bei Wäscheerzeugung 3 Strikefälle (gegen 0) und bei Drechslern 3 (gegen 1) verzeichnet.

In beiden Jahren entfällt endlich ungefähr ein Viertheil der Strikefälle auf kleine, drei Viertheile auf grosse Betriebe; an der Gesammtzahl der Strikenden participieren die letzteren natürlich mit noch ungleich grösseren Antheilen. *J.*

Abhandlungen.

Die internationale Classificierung der Berufsarten.

Bemerkungen zu den Vorschlägen Dr. Bertillon's, eine einheitliche Nomenclatur der Berufsarten betreffend.

Von **Josef Körösi** (Budapest).

Herr Dr. Bertillon hat bereits im Jahre 1889 der Pariser Sitzung des statistischen Institutes die Grundzüge unterbreitet, nach welchen eine einheitliche Aufarbeitung der Berufsstatistik erfolgen könnte [1], und der nächsten Zusammenkunft (Wien 1891) ein bis in die Einzelheiten ausgearbeitetes internationales Berufsschema vorgelegt, über dessen Annahme die Zusammenkunft in Chicago zu entscheiden haben wird.

Der Herr Antragsteller hat sich durch dieses Unternehmen ein ganz besonderes Verdienst um die internationale Statistik erworben, und zwar nicht nur ob der grossen Mühe, welche die Vorbereitung einer so heiklen, widerhaarigen Frage mit sich führt, sondern noch mehr ob des Umstandes, dass für den Fall, als seine Bemühungen von dem verdienten Erfolge begleitet würden, hiedurch die nun seit über einem Jahrzehnte in Fluss gerathene Frage der Unificierung der Volkszählungsresultate zum Abschlusse gebracht wäre. Die Unvergleichbarkeit der Censuswerke verschiedener Staaten hatte nämlich schon im Jahre 1881 auf dem Genfer demographischen Congresse zu Beschlüssen geführt, welche sich zum Ziele gesteckt hatten, die Volkszählungsresultate, jedoch mit Ausnahme der Berufsstatistik, vergleichbar zu machen. Die Genfer Beschlüsse wurden dann auch seitens des internationalen Institutes mit geringen Modificationen angenommen und diese Modificationen wieder vom demographischen Congresse zur Kenntniss genommen. Sollte es nun Dank den Bemühungen Dr. Bertillon's gelingen, auch die Ergebnisse der Berufsstatistik vergleichbar zu machen, so wäre hiemit das wichtige Unternehmen einer Unificierung sämmtlicher Censusergebnisse gekrönt. Es hinge — vorausgesetzt, dass es möglich ist, ein acceptables internationales Berufsschema aufzustellen — blos von dem guten Willen der statistischen Bureaux ab, ob die mit Anbruch des zwanzigsten Jahrhunderts durchzuführenden nationalen Volkszählungen eine solche einheitliche Form annehmen, dass dieselben stückweise an einander gefügt eine einheitliche internationale Beschreibung der ganzen civilisierten Menschheit ergäben. [2])

Das zu erreichende Ziel ist ein so verlockendes, die in Aussicht stehenden wissenschaftlichen Errungenschaften sind so vielversprechend, dass dem gegenüber die hiemit unleugbar verbundene Aufopferung einiger selbständiger Züge des Censusdepouillements als ein billiges Opfer betrachtet werden müsste. Jede Organi-

[1]) S. „*Bulletin de l'Institut.*" Tom IV. Heft 2, S. 252 ff.

[2]) Vgl. Körösi, *Projet d'un Recensement du monde.* Paris 1881.

sierung zu gemeinschaftlicher Arbeit involviert die Aufopferung einiger individueller Rechte. Dies wird sich auch bei Annahme eines internationalen Berufsschemas fühlbar machen, und zwar um so mehr, als die Einordnung der unabsehbar mannigfaltigen Erwerbsthätigkeit in das strenge Gefüge einer systematischen Classification immer zu Reibungen, zu stellenweise gewaltsamen Classificierungen führt, ein allen theoretischen Gesichtspunkten und allen praktischen Bedürfnissen durchgehends entsprechendes Berufsschema demnach ein Ding der Unmöglichkeit ist. So wohl überlegt der Plan Bertillon's also auch sei, ist es nur natürlich, dass derselbe stellenweise zu Einwänden Anlass geben wird. Hält man sich aber stets die grosse Bedeutung vor Augen, welche die Herstellung einer einheitlichen, vergleichbaren Berufsstatistik mit sich führt, so wird man es als das kleinere Uebel betrachten müssen, wenn man dem zu Liebe auch einzelne Theile des bisher befolgten und vertraut gewordenen eigenen Berufsschemas zum Opfer bringt. Für meinen Theil nehme ich keinen Anstand zu erklären, dass — so schwer es auch mir fällt, durch Aenderung eines drei Jahrzehnte lang festgehaltenen Berufsschemas die Vergleichbarkeit mit der Vergangenheit zu stören — ich es doch für wichtiger halte, die Vergleichbarkeit für die ganze lange Zukunft und zugleich mit allen Censuswerken der Gegenwart zu retten und in Folge dessen für meinen bescheidenen Wirkungskreis bereitwillig darauf eingehen würde, mich für die Zukunft an jenes Schema zu halten, das die Majorität oder eine grössere Anzahl der statistischen Bureaux in der Berufsstatistik anwenden sollte.

Indem ich solcher Art Herrn Dr. Bertillon für die Umsicht und Mühe, welche er auf die Aufstellung eines internationalen Berufsschemas verwendete, vollste Anerkennung zolle und aufrichtigst wünsche, dass Dank diesen Bestrebungen die Ergebnisse der nächsten allgemeinen Volkszählung vom Jahre 1900 in möglichst gleichartiger Weise aufgearbeitet werden mögen, kann ich doch nicht umhin, in diesem Augenblicke, wo es sich noch *de lege ferenda* handelt, einige Bedenken, sowie einige Amendements zum Ausdrucke zu bringen.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Fachliteratur sich nur spärlich mit dem Probleme der Berufsstatistik beschäftigt hat, dass eine Reihe von principiellen Fragen noch als offene zu betrachten ist, während speciell die Frage der Berufsclassificierung eine so widerhaarige ist, dass sie jedem Berufsstatistiker Verdruss und Mühe bereitete, wird man es vielleicht nachsichtiger hinnehmen, wenn die nachfolgenden Bemerkungen zu dem internationalen Berufsschema etwas lang gerathen und im allgemeinen Theile zugleich den Charakter einer systematischen Studie annehmen.[3])

I. Nothwendige Beschränkung der Schematisierung. Bedeutung der Berufsgruppen.

Um einigermassen ein Urtheil darüber zu gewinnen, bis zu welchem Umfange sich ein internationales Berufsschema ausdehnen könne, werfen wir einen Blick auf den Umfang, welchen die Berufsstatik einiger grösserer Staaten aufweist.

	Deutschland (1882)	England (1871)	Frankreich (1886)	Italien (1881)
Fundamentaleintheilung	6	6	8	} 20
Zwischeneintheilung (Capitel) . .	24	8	57	
Einzelne Berufe	153	351	—	372

Dem gegenüber enthält das von Bertillon vorgeschlagene internationale Schema

[3]) Ich beschränke mich im Nachfolgenden nur auf die Veröffentlichung dieses ersten, die Fragen allgemeinen Interesses behandelnden Theiles.

in der Fundamentaleintheilung . . . . 10 Hauptgruppen
" " Zwischeneintheilung (Nomenclatur I) . 65 Capitel
(bez. in Nomenclatur II) . 197 Titel
einzelne Berufe (Nomenclatur III) . . . . . 456.

Hält man sich vor Augen, dass eine internationale Vereinbarung, also eine gebundene Marschroute für sämmtliche statistische Bureaux, sich nur auf die wichtigsten Punkte beschränken kann, so wird man geneigt sein, schon aus dieser ersten statistischen Uebersicht zu folgern, dass der Antragsteller, in seinem Eifer für die Sache, das Mass seiner Anforderungen zu hoch gespannt haben könnte. Diese allgemeine Impression dürfte bei Prüfung der einzelnen Posten noch bestimmtere Form annehmen.

So wären die Steinbrüche nach nicht weniger als 14 Arten zu specificieren, nämlich: Granit, Diamantstein, Marmor, Sandstein, Schiefer, Gyps, Kalk, Bergharz, Cement, Sand, Thon, Porzellanerde, Salz und „Sonstige". Die Leinwandindustrie zerfiele in folgende Classen: Bereitung der Leinwand, Spinnerei, Weberei, Tricot, Teppiche, Appreteure, Sonstige. Die Textilindustrie wäre nach folgenden Stoffen in sechs getrennten Theilen aufzuarbeiten: Ramie, Jute, Cocusfaser, Aloe, Queke, Alpha; es steht also zu befürchten, dass die Entstehung jedes neuen, noch so unbedeutenden Faserstoffes, das internationale Berufsschema um eine neue Abtheilung bereichern würde. Auch die Lederindustrie weist eine sehr weitgehende Detaillierung aus. Es sollen nämlich folgende Arten unterschieden werden: *tanneurs, corroyeurs, cuirs vernis, cuirs factices, maroquineurs, hongroyeurs, mégissiers, chamoiseurs, parcheminiers.* Die Walzwerke werden nach acht Arten unterschieden, darunter eine Specialrubrik für Nikel-, eine für Antimonwalzwerke u. s. f. Sind ferner die nachfolgenden Berufe wirklich von so grosser internationaler Wichtigkeit, dass dieselben in einem internationalen Schema eine besondere Stelle verdienen: Kerzenfabrication (und zwar *fabrique de bougies* getrennt von *fabrique de chandelles)*, Pastetenbäcker, Tafelbisquite, Zwiebacke, Fischconserven, Fleisch- und Gemüseconserven, Kaffeebrenner, Pantoffelmacher, Holzschuh- und Galoschenmacher (und zwar neben den bereits in zwei selbständigen Abtheilungen ausgewiesenen Schustern und Schuhmachern). Verfertiger von ledernen Hosen und Gamaschen, Verfertiger von Gürteln, von elastischen Stoffen, eisernen Betten, Fabriken für den Vertrieb von Kälte für die Fabrication von Eis, für die Vertheilung von Hitze, desgleichen für die Vertheilung comprimierter Luft, Uhrwerksfabrikanten (und zwar nachdem Uhrmacher bereits gesondert ausgewiesen wurden), Illustratoren und Papierpresser, Verfertiger naturhistorischer Präparate, Canalräumer, Händler mit Musikinstrumenten, Wohnungsagentien, in's Haus gehende Professoren (und zwar nachdem die angestellten öffentlichen Professoren, die angestellten Privatprofessoren und die Professoren der Künste unter drei gesonderten Titeln bereits gesondert ausgewiesen wurden) etc.

Fassen wir nun des Weiteren das Verhältniss in's Auge, das zwischen der Fundamentaleintheilung einerseits, andererseits zwischen der Specification von Einzelberufen und den sich zwischen diesen beiden Endpunkten des Schemas bestehenden Zwischentheilungen besteht.

Die Fundamentaleintheilung hat die erste grobe, zugleich aber durch ihre principielle Bedeutung ausschlaggebende Sichtung des Urmateriales zur Aufgabe. Man will von seinem eigenen Lande und von den übrigen Ländern zumindest so viel wissen, wie viel Leute sich mit Landwirthschaft, wie viele mit Industrie, Handel etc. beschäftigen, wie viele erwerbslos sind? Würde nun in dem einen Lande Bergbau zur Urproduction, in dem anderen zur Industrie gerechnet, würden hier Gastwirthe und Kellner zur Industrie, dort zum Verkehr geschlagen, oder die dienenden Classen in der Statistik des einen Landes als eigene Berufsclasse aufgefasst, in einem anderen zu den Berufen des Arbeitsgebers gezählt, so wären hiedurch internationale Vergleiche nicht einmal nach der wichtigsten, fundamentalsten Gliederung des wirthschaftlichen Lebens möglich.

Auf das Eintheilungsprincip dieser Fundamentalgliederung kommen wir noch zurück. Hier wollen wir vorerst noch die Bedeutung und die Brauchbarkeit der weiteren Untertheilungen in Betracht ziehen.

Der Wunsch, die in ihrer Massenhaftigkeit unübersehbaren und ermüdenden statistischen Daten der einzelnen Berufszweige unter einer geringeren Anzahl von allgemeinen Gruppen zu vereinigen, führt zu zusammenfassenden Zwischentheilungen. Diese haben aber viel Missliches an sich.

Vor Allem darf nicht vergessen werden, dass bei jeder Classification, je höher wir von dem concreten Einzelfalle zu den generischen Classen aufsteigen, die Begriffe unklarer werden: denn statt der anschaulicheren Specien haben wir dann nur abstracte Genus vor uns. Es erweckt ein berechtigtes Interesse, die Unterschiede zu kennen, die sich z. B. einerseits bei Advocaten, andererseits bei Aerzten hinsichtlich Lebensdauer, Bildungsgrad oder Ehefrequenz ergeben; wenn man aber diese verschiedenartigen Berufsspecies in eine Gruppe vereinigt, verlieren die für das höhere Genus der „freien Berufe", also für eine Abstraction, ausgewiesenen statistischen Daten alle jene Anziehungskraft, welche die Erkenntniss der Realität auf den menschlichen Geist ausübt. Das Interesse für die Statistik solcher Abstractionen wird noch mehr geschwächt, wenn man weiss, dass in einer solchen höheren Gruppe auch noch ganz fremdartige Berufe untergebracht sind. Was soll z. B. die geringere Fruchtbarkeit oder Lebensdauer der „freien Berufe" beweisen, wenn unter diese auch die im Cölibat lebende Geistlichkeit gezählt ist, bezw. wenn neben dem lebensgefährdeten Berufe der Aerzte auch der beschauliche der Lehrer, desgl. aber auch Künstler und Opernsängerinnen mitverstanden sind? Da, je höher wir in den Classen aufsteigen, der Inhalt der Begriffe stets ärmer wird, bedürfte es keines concreten Beweises, wie die Statistik der höheren Zwischentheilungen stets inhaltsärmer werden muss. Der grösseren Deutlichkeit halber wollen wir aber noch einen Blick auf irgend eine höhere Gruppe in der Classification der industriellen Gewerbe werfen. Man nehme z. B. die Kleiderindustrie. Die Einzelberufe derselben, so der Schneider, der Schuhmacher, interessieren uns mit gutem Rechte; es ist wichtig zu erfahren, welchen Einfluss diese verschiedenen Arbeitsarten auf Krankheiten, Todesursachen, Wohlstand, Fruchtbarkeit etc. ausüben. In der Sammelrubrik der „Kleidungsindustrie" verschwinden aber diese charakteristischen Unterschiede in einem farblosen Durchschnitte, mit dem man dann umsoweniger Vernünftiges anzufangen weiss, als in demselben sich auch noch die Verhältnisse ganz fremder Berufs- und Arbeitsarten (so Barbiere, Badeanstalten, Blumenmacher etc.) widerspiegeln.

Die höheren Gruppen der Berufsstatistik repräsentieren also vor Allem unklarere Begriffe als die Einzelnberufe. Wenn sich zu ihrer Rettung mindestens auf den Umstand hinweisen liesse, dass sie praktischen Zwecken entsprechen. Dies ist aber, wie man schon aus den citierten Beispielen ersieht, nicht der Fall; noch weniger, wenn man sich vor Augen hält, wie der berechtigte Wunsch nach Uebersichtlichkeit zu einer künstlichen Zusammenfassung kleinerer Gruppen drängt. So findet man in zahlreichen Zählungswerken die Gruppe der „Papier- und Lederindustrie". Was haben aber diese zwei Gruppen miteinander zu schaffen? Die eine bearbeitet ein animales, die andere ein vegetabilisches, beziehentlich ein Abfallproduct; hier wird der Rohstoff durch chemische Processe zersetzt und durch technische Mittel verkleinert, dort wird er zermalmt und durch Pressen fest gemacht; der Gerber sorgt für Kleidung oder für industriell-technische Bedürfnisse, der Papierfabrikant für Schriftsteller, Buchdrucker etc. Die Papier- und die Lederindustrie sind sich also weder durch das bearbeitete Rohmaterial, noch durch die Arbeitstechnik, noch durch ihre Zwecke oder ihre geographischen Standorte verwandt. Was soll man sich also unter dem Sammelbegriff der „Papier- und Lederindustrie" denken? Was bei jenem der „Glas- und Porzellanindustrie"? Die Zwischentheilungen leiden also auch an dem Fehler künstliche zu sein.

Hier ist es auch am Platze, auf jene unvermeidlichen, aber an sich werthlosen Sammelrubriken hinzuweisen, welche die Bezeichnung „Sonstige" oder „Verschiedene" tragen. Eine nach inneren Eintheilungsprincipien fortschreitende Classification kann eine vollständige sein; einer empirischen, die nicht von oben nach unten fortschreitet, sondern mit den untersten Erscheinungen beginnt, und diese unter ein systematisches Dach und Fach zu bringen versucht, wird diese

Vollständigkeit um so weniger gelingen, je mehr Einfluss die Willkür auf das Auftreten der Einzelnerscheinungen ausübt. Wo liesse sich aber grössere Willkür denken, als in der Wahl und der Abgrenzung einer Erwerbsquelle? Solcher Art müssen dann bei empirischen Classificationen stets noch Reserverubriken geschaffen werden, wo einerseits die zur Aufstellung eigener Classen nicht genug wichtigen, andererseits die im Vorhinein nicht einmal zu ahnen gewesenen fremdartigen Berufe Unterkunft finden.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass, wenn man von den allgemeinsten Eintheilungsgründen ausgeht, also von oben nach unten fortschreitet, es zwar möglich ist, einheitliche Classificierungen aufzustellen, namentlich wenn man hiebei stets dichotomisch fortschreitet (siehe weiter unten die Begründung der Fundamentaleintheilung). So wie man aber an die Grenze des nur empirisch erkennbaren Mannigfaltigen gelangt, hält die deductive Eintheilung nicht mehr Stand und muss man darauf übergehen, die Einzelerscheinungen nach ihrer grösseren oder geringeren Aehnlichkeit zu gruppieren. Hiebei wird das Eintheilungsprincip, der Umstand, dessen Aehnlichkeit für die Classificierung massgebend ist, zumeist wechseln, hiedurch also die Classificierung nicht nur eine künstliche, sondern auch eine uneinheitliche werden. So kann man das Gebiet der Wissenschaften bis zu einer gewissen Grenze wohl in gut gesonderte Gruppen bringen; die einzelnen Fächer aber, z. B. die Untertheilung der Sprachwissenschaft nach Sprachengruppen, und deren Inhalt können nur empirisch festgestellt werden: jede neuentdeckte Sprache bricht in diese blos empirische Classification eine Bresche.

Aehnlich ergeht es, wenn man die Mannigfaltigkeit der gegebenen Beschäftigungsweisen in homogene Gruppen zu bringen versucht, also wieder von unten nach oben fortschreitet. Eine einheitliche Classificierung dieser willkürlichen Erscheinungen ist einfach unmöglich. So wäre z. B. für die industriellen Gewerbe das richtigste Eintheilungsprincip jenes nach dem zu bearbeitenden Stoffe: Eisendreher, Schraubenmacher, Schlosser etc. bilden doch verwandtere Gewerbe, solche, bei denen auch der Uebergang von einem zum anderen sich leichter bewerkstelligen lässt, als wenn z. B. von Tischlern, Papierfabrikanten, Gerbern oder Photographen die Rede ist. Trotzdem ist es nicht möglich, dieses Eintheilungsprincip consequent durchzuführen, und zwar, wie Bertillon sehr richtig bemerkt, aus dem Grunde nicht, weil sich dasselbe zwar für Gegenstände anwenden lässt, die überwiegend aus einem Materiale hergestellt sind, nicht aber für Objecte, die aus verschiedenem Materiale bestehen. Nach welchen Theilen des Materiales sollen z. B. die Erzeugnisse der Tapezierer, Schneider, Uhrmacher, Nippsachenfabrikanten etc. classificiert werden? Neben das eine Eintheilungsprincip des Materiales stellt sich also subsidiär, aber nothwendigerweise, auch jenes der Zwecke. Nun sind aber zweierlei Eintheilungsprincipien logisch unberechtigt und führen nothwendigerweise zu Widersprüchen. So könnten z. B. Möbeltischler, nach dem Zwecke bei der Einrichtungs-, nach der Materie bei der Holzindustrie untergebracht werden, Ziegelfabriken und Zimmerleute ebenso beim Baugewerbe, wie bei der Thon- oder Holzindustrie. Geht man aber gar auf die bei den Handelszweigen angewendeten Untertheilungen ein, so lässt uns hiebei jedes Eintheilungsprincip ganz und gar im Stiche, weil ein Kaufmann sich weder an Materie, noch an Zwecke bindet, sondern mit Allem handelt, wovon er verdienen kann.

Aus dem Vorhergesagten folgt also, dass das Schwergewicht der ganzen Classificierungsfrage in Folgendem liegt:

1. Herstellung einer möglichst übersichtlichen Fundamentaleintheilung.
2. Feststellung und einheitliche Umschreibung jener wichtigsten Einzelberufe, deren Depouillement in allen Staaten gleichmässig erfolgen sollte.

Ueber beide Punkte dürfte sich eine internationale Verständigung erzielen lassen. Schwerer hält dies für die zwischen diesen beiden Endpunkten des

Berufsschemas sich verästelnden Zwischentheilungen (Berufsgruppen, Capitel und Titel). Bedenkt man aber, dass diese Zwischentheilungen, weil Abstractionen entsprechend, ohnehin geringeres Interesse verdienen; dass dieselben ferner oft künstliche, unausweichlich aber in sich widersprechende sind: so brauchte man auf eine internationale Vereinbarung hinsichtlich dieser Zwischengruppen kein zu grosses Gewicht zu legen.[4])

Um nun auf den Vorschlag Bertillon's zurückzukommen, resumiere ich in Folgendem:

Sollte das statistische Institut principiell geneigt sein, das Bertillon'sche Schema in seiner ganzen Ausdehnung, d. h. sammt den Zwischentheilungen, anzunehmen und sollte — was hiebei eigentlich die Hauptsache ist — Aussicht dafür vorhanden sein, dass die statistischen Bureaux dieses bis in's Detail ausgearbeitete Schema factisch anwendeten, so könnte sich die internationale Statistik nur Glück dazu wünschen, mit einem Sprunge eine so reiche Fülle statistischer Nachweisungen auf eine gleichartige Basis gebracht zu haben.

Sollte aber eine solche Vereinbarung nicht möglich sein, würde ich den Vermittlungsvorschlag vorbringen, sich ausser der Fundamentaleintheilung nur noch über einige wichtige Einzelberufe zu einigen, über die Zwischentheilungen aber gar keine Vereinbarung zu treffen. Es versteht sich hiebei von selbst, dass es zur Sicherung vergleichbarer Ergebnisse nicht genügt, blos die Namen der aufzunehmenden Einzelberufe aufzuzählen, sondern dass, soweit nöthig, auch Definitionen geboten oder zum Mindesten durch reiche exemplicative Aufzählungen Anhaltspunkte dafür gegeben werden müssten, welche Berufsbezeichnungen unter die einzelnen Berufsarten zu subsumieren, bezw. welche von ihnen auszuscheiden wären.

Für beide Fälle erlaube ich mir dem geehrten Herrn Berichterstatter, wie der Versammlung des Institutes einige Amendements zu empfehlen, die im Nachfolgenden motiviert werden sollen. Von diesen Vorschlägen bezieht sich eine Gruppe auf die Fundamentaleintheilung eine andere auf Detailfragen, das ist auf die Stelle, die einigen Einzelberufen anzuweisen wäre. Zur Begründung des die Fundamentaleintheilung betreffenden Vorschlages ist vorher eine allgemeine Schwierigkeit zur Sprache zu bringen, nämlich ob bei der Classificierung der Berufe die Arbeitnehmer nach ihrem eigenen Berufe oder nach jenem ihres Arbeitsgebers einzutheilen wären. Sollte man das Letztere als das richtige Vorgehen anerkennen, so folgt hieraus die Nothwendigkeit, angestellte Beamte, Diener, Taglöhner nach ihrem eigenen Berufe einzutheilen, welcher Umstand dann dafür spricht, eine eigene Classe für solche persönliche Dienstleistungen aufzustellen. Dies ist eben jener wesentlichste Punkt, in welchem sich meine Auffassung der Fundamentaleintheilung von jener Bertillon's unterscheidet.

Nicht in der Absicht, einen positiven Vorschlag auszuarbeiten, sondern blos um beurtheilen zu lassen, wie sich ein derartiges Berufsschema ungefähr gestalten würde, lasse ich hier eine Reihe solcher Berufsarten folgen, die wichtig genug scheinen, um in jedem Censuswerke gleichmässig aufgearbeitet zu werden. Ich folge hiebei der von Bertillon gegebenen Anregung, indem ich zwei Nomenclaturen aufstelle, von denen die eine die in erster Reihe wichtigen Einzelberufe enthält, während die zweite eine weitergehende Specificierung involviert. Die Anordnung selbst folgt der von mir im Nachfolgenden noch eingehender zu motivierenden Fundamentaleintheilung.[5])

---

[4]) Wie zweifelhaft der Werth solcher Zwischentheilungen sei und wie sehr das Schwergewicht auf den einzelnen Berufsarten liege, mag schon daraus beurtheilt werden, dass in einzelnen — und zwar sehr bemerkenswerthen Censuswerken — so in Irland, ferner in Belgien unter Quetelet — die Einzelberufe, unter Umgehung aller Gruppen, einfach in alphabetischer Reihenfolge aufgearbeitet sind!

[5]) Die Absicht Bertillon's, neben der Fundamentaleintheilung drei, ihrem Umfange nach verschiedene Specialeintheilungen zu liefern, ist als eine sehr praktische anzuerkennen. Man könnte aber die gegen die zu grosse Reichhaltigkeit seines Schemas geltend gemachten

	Nomenclatur I.	Nomenclatur II.
I. Landwirthschaft	1. Landwirthschaft und Viehzucht	1. Landwirthschaft und Viehzucht hievon:
		2. Land- und Forstwirthschaft
		3. Weinbau
		4. Zucht von Hausthieren
II. Bergbau	2. Bergbau.	5. Bergbau hievon:
		6. Kohlenbergwerk
		7. Eisenerzbergwerk
		8. Salzbergwerk
III. Industrie	3. Textilindustrie hievon:	9. Textilindustrie hievon:
	4. Baumwollspinnerei	10. Baumwollspinnerei
	5. Baumwollweberei	11. Baumwollweberei
	6. Flachsspinnerei	12. Flachsspinnerei
	7. Leinwandweberei	13. Leinwandweberei
	*	14. Seidenweberei
	8. Hüttenbetrieb, Frisch- u. Streckwerke	15. Hüttenbetrieb, Frisch- u. Streckwerke
	9. Grobschmiede	16. Grobschmiede
	10. Schlosserei	17. Schlosserei
	11. Maschinen und Werkzeuge	18. Maschinen und Werkzeuge
	12. Schiffbau	19. Schiffbau
	13. Tischlerei u. Parquettenfabricat.	20. Tischlerei u. Parquettenfabricat.
	*	21. Drechsler
	14. Mehlmühlen	22. Mehlmühlen
	15. Bäckerei	23. Bäckerei
	16. Fleischer (incl. Selcher)	24. Fleischer (incl. Selcher)
	17. Branntwein- und Liqueurbrennerei	25. Branntwein- und Liqueurbrennerei
	18. Schneider und Schneiderinnen	26. Schneider und Schneiderinnen
	19. Näherinnen	27. Näherinnen
	20. Schuhmacher	28. Schuhmacher
	21. Maurer	29. Maurer
	22. Zimmerleute	30. Zimmerleute
	23. Wagenbauer	31. Wagenbauer
	24. Ziegelei	32. Ziegelei
	25. Wäscherei	33. Wäscherei
	26. Tabakfabriken	34. Tabakfabriken
	27. Färberei, Druckerei, Bleicherei, Appretur	35. Färberei, Druckerei, Bleicherei, Appretur
	*	36. Eisengiesserei
		37. Klempner
noch: III. Industrie		38. Uhrmacher
		39. Papierfabrication
		40. Buchbinderei, Cartonage
		41. Lederindustrie
		42. Tapezierarbeiten
		43. Rübenzuckerfabricat. u. Raff.
		44. Putzmacherinnen
		45. Glaser
		46. Stubenmaler
		47. Anstreicher
		48. Buchdrucker
		49. Brauerei
IV. Transport	28. Post- und Telegraphenbetrieb	50. Post- und Telegraphenbetrieb
	29. Eisenbahnen	51. Eisenbahnen
	30. Dampfschiffe	52. Dampfschiffe
	31. Fuhrwerke	53. Fuhrwerke
	32. Hotels, Restaurants und Cafés	54. Hotels, Restaurants und Cafés
V. Handel	33. Productenhandel	55. Productenhandel
	34. Waarenhandel	56. Waarenhandel
	*	57. Hausierhandel
		58. Handelsvermittler
		59. Banken
		60. Assecuranzen
VI. Militär, Polizei	35. Militär	61. Militär
	36. Marine	62. Marine
	37. Polizei	63. Polizei
VII. Oeffentl. Verwaltung	38. Oeffentl. Beamte	64. Oeffentl. Beamte hievon:
		65. Staatsbeamte
		66. Communalbeamte
VIII. Freie Berufe	39. Aerzte	67. Aerzte
	40. Advocaten	68. Advocaten
	41. Ingenieure und Architekten	69. Ingenieure und Architekten
	42. Schriftsteller	70. Schriftsteller
	43. Künstler	71. Künstler
	44. Lehrer	72. Lehrer
	45. Geistliche	73. Geistliche
IX. Körperliche Dienstleistung	46. Dienende Personen	74. Dienende Personen hievon:
		75. gewöhnliches Hausgesinde
		76. Ammen u. Kinderfrauen
		77. Bureaudiener
	47. Taglöhner verschiedener Art	78. Taglöhner verschiedener Art

Bedenken dadurch nicht beseitigen, dass man darauf hinwiese, wie Jene, denen die in der umfangreichsten (dritten) Nomenclatur specificierten Einzelberufe zu zahlreich erscheinen, sich an die weniger umständliche zweite oder an die noch einfachere erste Nomenclatur halten mögen. Dies könnte nämlich nur dann eintreten, falls auch diese beiden Nomenclaturen Einzelberufe enthielten. Nun ist aber dies im Bertillon'schen Schema nicht der Fall: dasselbe enthält nur eine Nomenclatur für einzelne Berufe (Nr. III), während die anderen zwei überwiegend blos zwei Reihen einander übergeordneter, generischer Zwischentheilungen, also eben solche Abstractionen repräsentieren, denen oft reale Bedeutung gar nicht zukommt.

Fundamentaleintheilung:	Nomenclatur I.	Nomenclatur II.
X. Aus eigenen Mitteln Lebende	48. Aus eigenen Mitteln Lebende	79. Aus eigenen Mitteln Lebende
XI. Nichterwerbsfahige Familienmitglieder und Lernende	49. Nichterwerbsfähige Familienmitglieder und Lernende	80. Nichterwerbsfähige Familienmitglieder und Lernende
XII. Gefährliche Classen	50. Gefährliche Classen	81. Gefährliche Classen hievon:
		82. Sträflinge
		83. Bettler
		84. Lustdirnen
XIII. Sonstige	51. Sonstige	85. Sonstige.

Wie man sieht, unterscheidet sich diese Nomenclatur von den üblichen systematischen Aufzählungen darin, dass die Summe der specificierten Einzelberufe nicht jene der höheren Zwischengruppen ergibt, weil — mit Hilfe der „Hievon"-Bezeichnung — aus jeder Gruppe nur die wichtigsten einzelnen Berufsarten hervorgehoben sind. Es entfallen hiedurch die bei jedem durchgehends systematischen Schema zahlreich auftretenden, durch das unklare Merkmal des „Sonstigen" bezeichneten Sammelrubriken, die daselbst aber schon dadurch unausweichlich werden, weil die Summe der Specien (Einzelberufe) die Summe des Genus (Zwischengruppe) ergeben muss.

II. Bestimmung des Berufsumfanges.

(Unterscheidung zwischen Unternehmer- und Arbeiterberuf.)

Wenn in einer Berufsart nur Angehörige ein und desselben Erwerbszweiges beschäftigt wären, wenn die Müllerei nur Müller, die Möbelfabrication nur Tischler, der Schiffbau nur Schiffbauer beschäftigte, wäre darüber, wohin die Arbeiter dieser Berufe einzutheilen wären, kein Wort zu verlieren. Nun verhält es sich aber in Wirklichkeit so, dass in manchen Erwerbsarten ganz fremdartige Berufe Beschäftigung finden. So finden wir in den Dampfmühlen neben den Müllern auch Tischler, Schlosser, Kutscher, Mechaniker, Heizer, desgleichen Correspondenten, Buchhalter etc., in den Schiffswerften z. B. überdies noch Tapezierer, Anstreicher, Seildreher u. s. f. Sind nun diese Personen in die Rubrik der Müllerei und des Schiffbaues etc. oder in die ihrer eigenen Gewerbe aufzunehmen? Das Vorgehen der statistischen Bureaux selbst ist diesbezüglich ein verschiedenartiges: in einigen Staaten wird die erste, in anderen die entgegengesetzte Praxis befolgt, während man sogar innerhalb des Rahmens ein und desselben Zählungswerkes bei verschiedenen Gewerben beiden entgegengesetzten Auffassungen begegnen wird. Eine präcise, für alle Fälle ausreichende Lösung dieses Problemes, das man als die Unterscheidung zwischen Unternehmer- und Arbeiterberuf bezeichnen könnte, dürfte kaum zu finden sein. Es handelt sich also darum, zum Mindesten die international giltigen Hauptprincipien festzustellen, nach welchen vorzugehen wäre.

Hier scheint der massgebendste Standpunkt jener Unterschied zu sein, den man zwischen der, in den Rahmen der Volkszählung aufgenommenen Berufsstatistik und der unter andere Gesichtspunkte fallenden Gewerbestatistik im Auge zu behalten hat. Die Berufsstatistik als integrierender Theil der Volkszählung hat die Beschreibung der Bevölkerung zum Zwecke, geht auch in ihrer ganzen Anlage vom Individuum aus. Den Ausgangspunkt der Industriestatistik hingegen bietet das industrielle Etablissement, also die Werkstätte oder die Fabrik. Handelt es sich um eine Statistik der Industrieunternehmungen, so wird man alle, in einem und demselben Unternehmen beschäftigten Personen berücksichtigen müssen (was übrigens nicht ausschliesst, dass die Erwerbsarten der Arbeiter ebenfalls nach gewissen wichtigen Gruppen specificiert nachgewiesen werden und in Folge dessen nach Wunsch auch ihren eigenen Berufen zugezählt werden können). Wo es sich aber, wie bei der Volkszählung, darum handelt, die ökonomische Gliederung der Bevölkerung nach ihrer Erwerbsquelle erkennen zu lassen, ist es nothwendig, das Schwergewicht auf die Berufsart

des Arbeiters zu legen. Es dürfte übrigens schon der unbefangenen, nichtfachmännischen Auffassung ganz klar erscheinen, dass z. B. ein Arzt deshalb, weil er in Diensten einer Eisenbahn oder einer Fabrik steht, ebensowenig aufhört Arzt zu sein und ebensowenig Ingenieur, Transporteur oder Fabrikant wird, als auch der in der Mühle arbeitende Tischler nicht zum Müller, der in Diensten der Bank stehende Kutscher nicht zum Banquier wird. Ein Koch, ein Schreiber, ein Buchhalter, der heute bei einem Gutsherrn, morgen bei einem Arzt dient, kann nicht heute als Landwirth, morgen als Arzt gezählt werden, sondern bleibt einfach, was immer sein Brotgeber auch sei, Koch oder Schreiber. Eine hievon abweichende statistische Aufstellung würde nicht einmal über die blosse Anzahl der den einzelnen Berufen Angehörigen richtige Auskunft geben, denn es fehlten aus der Anzahl der Aerzte, Advocaten etc. alle Jene, die in Diensten eines Unternehmers stehen, während alle jene Berufe, die ausschliesslich aus Arbeitsnehmern bestehen, so z. B. Buchhalter, Köche, Stubenmädchen, Ammen etc., aus der Berufsstatistik gänzlich verschwänden. Dasselbe gilt auch für viele andere Capitel der Berufsstatistik. Wenn es sich z. B. um die Altersverhältnisse, den Familienstand, den Wohlstand, die Lebensdauer etc. eines Berufes handelt, wird man Alle, die denselben betreiben, beobachtet wünschen, also alle Aerzte und Buchhalter, alle Tischler und Schlosser, gleichviel ob sie von laufenden Clienten oder von einem einzelnen Unternehmer bezahlt werden; anderseits würde es die Brauchbarkeit auch dieser Capitel nur stören, wenn z. B. bei einer Untersuchung über die Mortalität oder Morbilität der Setzer (Bleikolik!) auch die in der Druckerei beschäftigten fremden Berufsarten (Buchbinder, Correspondenten, Coloristen) oder bei einer Untersuchung über die Lebensdauer der Müller auch jene der in der Müllerei beschäftigten Agenten, Getreideeinkäufer, Tischler, Schlosser mit inbegriffen wären. (Im Nachfolgenden soll übrigens noch darauf zurückgekommen werden, wie neben dieser ökonomischen Classificierung der Berufsweisen und Erwerbsquellen auch eine andere Auffassung, welche die sociale Zusammengehörigkeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer darlegen will, ebenfalls berechtigt ist.)

Zur selben Lösung gelangt man, wenn man sich die Frage stellt, ob man in der Berufsstatistik bei Classificierung der Gewerbe das Hauptgewicht auf die gleichartige Arbeitsweise oder auf die Gleichartigkeit des Arbeitsproductes [6]) legen sollte, z. B. ob man Tischler, Drechsler und Tapezierer unter diesen Rubriken specificieren oder diese Industriellen lieber unter die Rubriken der Erzeuger von Betten, Ruhebetten, Lehnsesseln etc. vertheilen sollte? Man wird gewiss das erstere vorziehen. Die Unterscheidung nach Arbeitsproducten scheint schon wegen der unendlichen Anzahl derselben undurchführbar. Da in Folge des Princips der Arbeitstheilung es kaum ein Arbeitsproduct geben wird, an dessen Herstellung nicht verschiedene Gewerbe betheiligt wären, würde eine Specificierung der Berufe nach Arbeitsproducten nur Wiederholungen und Widersprüche, also Verwirrung nach sich ziehen. Solche Erwägungen leiten also ebenfalls zu dem Schlusse, wonach der Umstand, dass ein, die Herstellung eines bestimmten Arbeitsproductes verfolgender Unternehmer die Mithilfe verschiedenartiger Gewerbsarten in Anspruch nimmt, durchaus nicht genügt, um diese durch ihn verwendeten verschiedenen und existenzberechtigten Arbeiterberufe unter seinem eigenen, einem Unternehmerberuf zu vereinigen. Die Classificierung nach dem Unternehmerberufe entspräche nämlich in den meisten Fällen einer Eintheilung nach Arbeitsproducten, wäre also ebenso verschiedenartig als die Unternehmerlust sich auf verschiedene Objecte wirft: die Classificierung nach dem Arbeiterberufe folgt hingegen dem Gesichtspunkte gleichartiger Technik, bezw. ähnlichen Materiales.

---

[6]) Zu unterscheiden von der Gleichartigkeit des Rohstoffes, was eigentlich den besten Eintheilungsgrund der Gewerbe abgibt.

Wenn auch die Schwierigkeiten, welche die Unterscheidung zwischen Unternehmer- und Arbeiterberuf mit sich führt, ebenso alt wie die Berufsstatistik selbst sind, war diese Frage bis in die letzte Zeit doch als eine offene zu betrachten. Durch die jüngste Wiener Versammlung des Internationalen Statistischen Institutes wurde dieses Problem aber zu einem vorläufigen Abschluss geführt, indem man daselbst beinahe einstimmig den Beschluss fasste, dass in der Volkszählung die eigene Berufsart des Arbeiters und nicht jene des Arbeitsgebers zu berücksichtigen sei.[7] So wichtig diese principielle Enunciation auch ist, scheint es doch, dass sie noch weiterer Erläuterungen bedürfen werde.

So wird auf Grund des Wiener Beschlusses kein Zweifel mehr darüber bestehen können, dass z. B. die Maschinisten, Tischler und Schlosser der Dampfmühlen ebensowenig zur Müllerei gerechnet werden können, als die im städtischen Dienste stehenden Strassenkehrer, Taglöhner, Gärtner, Maschinisten etc. zur öffentlichen Administration, oder die im Uhrenhandel beschäftigten Uhrmacher, desgleichen die Rechtsconsulenten der Banken zu den Handelsleuten etc.

Umständlicher, aber auf Grund gemeinschaftlicher Verständigung noch immer in befriedigender Weise zu lösen ist die Schwierigkeit, welche die Zugehörigkeit der in verschiedenen Zweigen angestellten Beamten, Buchhalter, Cassiere, Schreiber etc. bietet. Man dürfte hiebei an der mehrfach ohnehin schon angewendeten Unterscheidung zwischen höherem, leitendem und untergeordnetem Personal festhalten: der Director einer Schiffbaugesellschaft, einer Dampfmühle etc. wäre nicht unter den Privatbeamten, sondern unter der Unternehmerberufsart aufzuzählen, und zwar dies umsomehr, als die specifische Thätigkeit dieser leitenden Personen nicht durch ihr Beamtenthum, sondern durch ihre fachgemässe Thätigkeit als Schiffbauer, Müller etc. charakterisiert wird. Die grössere Menge des technischen Personales hingegen, das heute in dem einen, morgen in dem anderen Berufszweig die gleiche Facharbeit verrichtet, wäre in die Classe der Buchhalter, Cassiere, Schreiber etc. einzureihen.

Fragt man sich, was für Gründe zur Annahme einer solchen Unterscheidung bewegen, so dürfte man finden, dass ein unbefangenes Urtheil sich hiezu dadurch bewegen lassen mochte, dass die Thätigkeit z. B. der genannten Directoren von directem Einflusse auf die Herstellung des Gewerbeproductes ist, während die Thätigkeit der in den Dampfmühlen beschäftigten Buchhalter, Correspondenten, Tischler, Zimmerleute, Schlosser etc. nicht direct auf die Fabrication von Mehl oder von Dampfschiffen einwirkt. Dieses Princip der directen Einwirkung auf die Herstellung des Arbeitsproductes dürfte für eine ganze Reihe der diesbezüglichen Probleme gute Dienste leisten; aber doch nicht für alle. Wie ist es z. B. mit den beim Schiffbau beschäftigten Anstreichern, Seildrehern, Tapezierern etc. zu halten? Hier wird wieder jener Umstand massgebend sein, ob Anstreicher, Seildreher, Tapezierer überwiegend als selbständige Gewerbe betrachtet werden können oder blos als unselbständige Hilfsgewerbe anderer Berufe. Insoweit die allgemeine Ansicht dahin lauten dürfte, dass z. B. die genannten Erwerbsarten entschieden selbständigen Charakters sind, wären die Angehörigen derselben, auch wenn sie in fremden Unternehmergewerben bedienstet sind, doch nach dem Gewerbe des Arbeiters zu classificieren. Sollte hingegen die Ansicht überwiegen, dass Schiffsanstreicher oder Erzeuger von Schiffstauen eine von den übrigen Anstreichern oder Seildrehern verschiedene Arbeitsart repräsentieren, so könnte die

---

[7]) *„Chaque individu doit être classé selon son propre metier et non selon le metier de son patron. Mais chaque administration reste libre de depouiller dans des annexes explicatives les occupations selon le metier du patron“ (Bulletin de l'Institut, Tome VI, 1, pag. 261* Desgl. in Bertillon's Bericht, S. 275: *„Il va de soi, qu'un ouvrier qui exerce une autre profession que son patron doit être compté dans la rubrique qui le concerne, et non pas à la rubrique qui concerne son patron.“)*

Einreihung derselben unter das Gewerbe des Schiffbaues nicht beanständet werden. Eine sehr deutliche Illustration dafür, wie ein Erwerbszweig, trotz seiner numerischen Bedeutung, in Folge seiner totalen Abhängigkeit von einem anderen Berufe doch nicht als statistisch existenzberechtigt betrachtet wird, bieten die Kellner. Diese wären auf Grund ihrer eigenen Erwerbsart eigentlich nicht als zur Industrie oder zum Verkehre gehörig, sondern als Dienende zu betrachten, würden also, wie das Hausgesinde, Hauskutscher etc., in jene Gruppen gehören, wo die persönlichen Dienstleistungen ihren Platz finden. Da aber die Kellnerei in ihrem ganzen Umfange mit zur Ausübung des Gewerbes der Gastwirthschaft gehört, demnach kein selbständiges Gewerbe ist, werden Kellner und Kellnerinnen in derselben Berufsart als Arbeitsnehmer zu figurieren haben, wohin man die Gastwirthe als Arbeitsgeber einzutheilen für gut befindet.

Resumieren wir demnach das Gesagte, so ergibt sich, dass alle als selbständig anerkannten Berufsarten nach der Berufsart des Arbeiters und nicht nach jener des Unternehmers zu classificieren sind; dass hingegen unselbständige Gewerbsarten jenem Gewerbe zuzuzählen sind, welchem sie ihrer Natur nach ständig angehören; dass ferner von den Angestellten das leitende Personal nach der — in diesem Falle mit dem eigenen Fachberufe zusammenfallenden — Berufsart des Unternehmers, das blos technische hingegen wieder nach Art des Arbeiterberufes zu classificieren ist.

Die Feststellung dieses principiellen Standpunktes ist von besonderer Wichtigkeit, wenn es sich darum handelt, die grosse Menge der Taglöhner (und zwar solche wechselnden Erwerbes) unterzubringen. Nach dem Bertillon-schen Schema sollten sie sämmtlich zur Industrie gerechnet werden. Ich müsste aus mehreren Gründen hiegegen stimmen.[8]) In erster Reihe deshalb, weil der Beruf eines Taglöhners, selbst wenn derselbe in einem Gewerbe verwendet wird, von jenem des Industriellen verschieden ist; ferner weil nach Obigem eine Classificierung, welche die Arbeiter nach dem Berufe des Arbeitsgebers eintheilt, nur für Specialzwecke, nicht aber im Allgemeinen berechtigt ist. Die weiteren Gegengründe, sowie die Argumente, weshalb ich die Aufstellung einer eigenen Gruppe für die persönlichen Dienstleistungen für nöthig halte, sollen im Nachfolgenden vorgebracht werden.

III. Die Hauptgruppe der persönlichen Dienstleistungen.

Die ältere Nationalökonomie hat sich dadurch, dass sie blos jene Classen als productive betrachtete, welche sich mit der Herstellung von Gütern beschäftigen, die Aerzte, Gelehrten, Beamten, Künstler, Lehrer etc. aber als unproductiv bezeichnete, mannigfachen Anfechtungen ausgesetzt. Die Berufsstatistik hat es nicht nöthig, sich in diesen misslichen Streit einzulassen: für sie ist Alles, was besteht, berechtigt, hat jeder Beruf, der seinen Mann und dessen Familie ernährt, das Anrecht, innerhalb des Rahmens der Berufsstatistik passende Unterkunft zu finden. Die Frage, ob neben dem productiven Berufe auch den nichtproductiven (richtiger nicht producierenden) Berufen eine eigene Stelle einzuräumen sei, kann in der Berufsstatistik gar nicht aufgeworfen werden. Schon in der aus dem vorigen Jahrhunderte stammenden primitiven Eintheilung der Bevölkerung nach Nähr-,

---

[8]) Es gereichte mir zur Befriedigung, im Laufe der mit Dr. Bertillon hierüber gepflogenen Correspondenz zu erfahren, dass man sich auch von anderen Seiten gegen eine derartige Classificierung dieser überaus wichtigen Berufsart ausgesprochen und dass Bertillon selbst seine ursprüngliche Ansicht änderte. Eine weitere Verfechtung des von mir eingenommenen Standpunktes wäre solcher Art gegenstandslos, würden nicht noch hinsichtlich des positiven Lösungsvorschlages Meinungsverschiedenheiten bestehen und würde ich nicht im Allgemeinen die Absicht hegen, in Vorliegendem nicht blos ein Gutachten über die Bertillon'schen Vorschläge, sondern zugleich auch eine mehr selbständige Behandlung der Berufsclassification zu versuchen.

Wehr- und Lehrstand finden wir diese Anerkennung der persönlichen Dienstleistungen in hervorragendem Masse, da diesen zwei Unterabtheilungen zuerkannt sind, während alle productiven Berufe in eine einzige zusammengefasst werden.[9]) Die neuzeitliche Berufsstatistik dürfte aber kein einziges Beispiel aufzuweisen haben, wo neben jenen Erwerbsarten, welche von Production der Güter leben, nicht auch eine eigene Classe für jene Personen reserviert wäre, welche sich durch die Arbeit persönlicher Dienstleistung erhalten. In diese Gruppe wäre daher auch das beim Ackerbau, Industrie und Handel beschäftigte, auf die Herstellung des Arbeitsproductes nicht direct Einfluss nehmende, im Sinne des vorhergehenden Punktes also beim Beruf des Unternehmers nicht aufnehmbare technische Hilfspersonal (Buchhalter, Correspondenten, Cassiere etc.) zu verweisen.

Diese Hauptgruppe der persönlichen Dienstleistungen müsste nun der Natur der Sache nach zum Mindesten in zwei Gruppen, nämlich in jene der körperlichen und der intellectuellen Dienstleistungen, getheilt werden. Will man unter der intellectuellen Dienstleistung jene der öffentlichen Beamten nicht mitverstehen, so würde sich als dritte Unterabtheilung jene für öffentliche Verwaltung ergeben, während im Interesse einer Vereinfachung der Gliederung des Berufsschemas auch noch Militär und Polizei als vierte Unterabtheilung mit aufgenommen werden könnte.

Im Bertillon'schen Berufsschema wird der Berechtigung einer eigenen Hauptgruppe für die persönlichen Dienstleistungen insoferne Rechnung getragen, als daselbst eine dritte Hauptgruppe C für öffentliche Verwaltung und freie Berufe aufgestellt ist. Abgesehen davon, dass zu dieser Classe der persönlichen Dienstleistungen unberechtigter Weise auch die blos von ihrem Einkommen Lebenden, also weder Güter noch Dienste erzeugenden Personen mitgerechnet sind — worauf noch zurückzukommen sein wird — ist noch zu bemerken, dass eine sowohl ihrem Berufe, als ihrer Menge nach überaus wichtige Classe der persönlichen Dienstleistungen, nämlich jene der körperlichen Arbeit, innerhalb des Bertillon'schen Schemas keine Stelle findet. Dies ist nicht nur wegen der hiedurch bedingten Lückenhaftigkeit, sondern auch deshalb bedauerlich, weil Mangels einer solchen Rubrik zwei wichtige Berufsarten im Bertillon'schen Schema nicht gut untergebracht werden können. Es sind dies die dienenden Personen und die Taglöhner, welche beide in der Classe der körperlichen Arbeit ihre passendste Stelle finden. Die Frage, wo die überaus wichtige Classe der Taglöhner ihren richtigen Platz findet, erheischt übrigens noch eine eingehende Betrachtung.

Es bedarf wohl keines besonderen Beweises, dass die grosse Menge der Personen, die blos von der Verwerthung ihrer rohen, nicht fachmässig ausgebildeten Arbeitskraft lebt *(unskilled labour)*, also die Taglöhner wechselnder Arbeit, nicht mit dem fachmässigen Arbeiter *(skilled labour)* in einen Topf geworfen werden darf.[10]) Die bei der Industrie verwendeten Taglöhner sind ebensowenig Industrielle,

---

[9]) Man pflegt zwar den persönlichen Dienstleistungen gegenüber zu bemerken, dass deren Einkommen ein blos abgeleitetes sei. Ein kurzes Nachdenken führt aber darauf, dass diese Dichotomie sämmtlicher Berufsarten nach ursprünglichen oder abgeleiteten Einkommen, einen unhaltbaren Eintheilungsgrund abgibt. Schliesslich ist ja das Einkommen der Arbeiter und Taglöhner ein ebenso von jenem des Unternehmers abgeleitetes, wie das seiner Buchhalter, Schreiber, Beamten etc.; desgleichen ist das Einkommen aller Transportunternehmungen ein von den Handelsunternehmungen abgeleitetes, während das des Handels selbst von Industrie oder Urproduction und schliesslich das der Industrie ausschliesslich von jenem der Urproduction abgeleitet ist. Solcher Weise würde die Durchführung eines Eintheilungsgrundes nach ursprünglichem und abgeleiteten Einkommen eine ganz unfruchtbare und bestenfalls nur dem überwundenen Standpunkt der physiokratischen Anschauung dienliches Unternehmen sein.

[10]) Der Taglohn selbst ist noch kein genügendes Kriterion: die Entlohnung der fachmässigen Arbeit kann auch in täglicher Auszahlung erfolgen. Es sind also unter Taglöhnern nur solche mit wechselndem Berufe zu verstehen, demnach jene Personen, die, ohne eine erlernte, specifische Arbeitsleistung anbieten zu können, blos ihre physische Kraft auf den Arbeitsmarkt bringen.

als die im Handelsgeschäfte Verwendeten Kaufleute sind. Der Taglöhner, der Ziegel zum Bau schleppt, Säcke auf- und abladet, Waggone verschiebt etc., hat weder in seiner socialen Lage, noch in seiner Vorbildung, noch in seinem Erwerbe, noch aber — was für uns das Ausschlaggebende ist — in der Art seiner Arbeit, irgend etwas mit dem fachmässig ausgebildeten Maurer, Ziegeldecker, Müller oder Bahnbeamten gemein. Die grosse Schranke, welche zwischen der gelernten fachmässigen und der rohen, blos physischen Arbeit besteht, wird am deutlichsten erkannt, wenn man bedenkt, dass z. B. ein Uhrmacher nie zum Schneider, ein Schuhmacher nie zum Zimmermaler etc. wird, und dass selbst im Falle der Erwerbsunfähigkeit, diese gelernten Arbeiter nicht zu einem anderen Gewerbe übertreten, wohl aber in die Classe der ungelernten Arbeiter herabsinken, d. i. zu Taglöhnern werden können. Dieser hingegen lässt sich in Folge seines wechselnden Erwerbes nicht zu einem bestimmten Gewerbe zählen; derselbe arbeitet heute beim Bau, morgen bei der Bahn oder im Hafen, bestellt im Sommer das Feld und kehrt im Winter in der Stadt Strassen oder trägt Kohlen in die Häuser. Will man also nicht alle richtige Einsicht in die verwickelte Structur der Erwerbsthätigkeit und der Erwerbsquellen gefährden, so wird man die grosse und rohe Menge der Taglöhner (mit wechselnder Arbeit) nicht mit der ihnen gegenüber in Minorität befindlichen Schicht der fachmässig gebildeten und oft auf einem sehr hohen Niveau der Intelligenz stehenden gelernten Arbeiter vermengen.[11]) Die getrennte Nachweisung der Taglöhner schliesst übrigens nicht aus, für dieselben auch noch anzumerken, welchem Beruf sie am Zählungstage angehörten, um so nöthigenfalls die Möglichkeit zu bieten, bei den einzelnen Berufen auch die Anzahl der Taglöhner wechselnder Arbeit mit kennen zu lernen.

Um Missverständnissen auszuweichen, ist es hier am Platze zu bemerken, dass sich die obige Forderung blos auf jene Aufgabe der Berufsstatistik bezieht, welche darin besteht, die Erwerbsthätigkeit vom ökonomischen Standpunkte aus zu beurtheilen, darzulegen, wovon eine Bevölkerung sich erhält, in welchem Falle also jede eigene Erwerbsquelle Anrecht auf Nennung hat. Diese Aufgabe ist aber durchaus nicht die einzige der Berufsstatistik: diese stellt sich auch noch andere Aufgaben und je nach der Natur derselben werden auch die Eintheilungsprincipien wechseln. Handelt es sich zum Beispiel darum, die Grundlagen für eine hygienische Statistik der Berufe zu bieten, so würde die Art der Arbeit (im Freien, in Hitze, in Staub etc.) das Eintheilungsprincip abgeben. Man kann ferner das Schwergewicht, statt auf die Erwerbsquelle, auf die Darlegung des Verhältnisses zwischen Selbstthätigen und Erhaltenen oder der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehenden socialen Verhältnisse und wirthschaftlicher Solidarität legen. Wenn zum Beispiele irgend eine Industrie im Niedergange begriffen ist, leiden hierunter solidarisch ebensowohl die Unternehmer, wie deren Beamte, Arbeiter, Familienmitglieder und Gesinde. Für solche Zwecke wäre dann nur eine solche Berufsstatistik verwendbar, welche diese Arbeitnehmenden, sammt Familienmitgliedern und Dienern mit den betreffenden Arbeitgebern verbunden ausweist, wie dies zum Beispiele in der österreichischen und deutschen, zum Theile auch in der ungarischen Berufsstatistik der Fall ist. (In meinen Zählungsarbeiten über Budapest habe ich diesen überaus wichtigen Gesichtspunkt bisher leider vernachlässigt.) Um derartige social-politische Untersuchungen zu ermöglichen, müsste es also auch solche Tabellen geben, wo die Arbeiterberufe unter die Unternehmerberufe subsumiert erscheinen. Richtet man die Tabellen von Haus aus so ein, dass sowohl die im Eingange motivierte ökonomische wie die soeben erwähnte sociale Gruppierung sich gleichzeitig durchdringen, so wird man gleichzeitig beiden Gesichts-

---

[11]) In Budapest z. B. beträgt die Zahl der erwerbenden Personen 265.379, hierunter nicht weniger als 69.493 Taglöhner.

punkten gerecht werden können. Dies lässt sich erreichen, wenn man die erste Spalte der für solche Untersuchungen tauglichen Tabellen z. B. nach dem Arbeiterberufe eintheilt, in die Kopfspalten aber die Rubriken für Beamte, Arbeiter, Erhaltenen und Dienern aufnimmt und hiedurch möglich macht, zu jeder Erwerbsart die Erhaltenen und Beschäftigten beliebig hinzuzuzählen oder wegzulassen.[12])

IV. Die Hauptgruppe der Personen ohne Erwerb oder Beruf.

In dem Bertillon'schen Berufsschema finden sich in der die intellectuellen Leistungen *(professions liberales)*, sowie Militär und Verwaltung umfassenden Rubrik auch noch die aus eigenen Mitteln Lebenden enthalten. Andererseits findet sich die so wichtige Classe der dienenden Personen in der Sammelrubrik der „Sonstigen Berufe", also mit Bettlern, Vagabunden und Lustdirnen, sowie mit den Personen unbekannten Berufes in einer Hauptgruppe untergebracht. Diese Gruppe der „Sonstigen Berufe" entbehrt als blosse Sammelrubrik jeder charakteristischen Bedeutung und ist es deshalb wünschenswerth, dieselbe auf das möglichst geringste Mass zu reducieren. Es sollten von Rechtswegen hier nur jene Personen untergebracht werden, von denen die Berufsstatistik nichts zu sagen weiss (so Personen ohne Angabe des Berufes) oder welche ihrer Eigenthümlichkeit willen im Kreise der anderen Rubriken nicht unterzubringen waren, in Folge der geringen Anzahl aber die Aufstellung einer eigenen Hauptgruppe nicht beanspruchen können.

Alle diese Schwierigkeiten scheinen in der ungezwungensten Art lösbar zu sein, wenn man eine Hauptgruppe für persönliche Dienstleistungen aufstellt, in dieser die intellectuellen Dienstleistungen von den körperlichen trennt und die Dienstboten in die letztere Untergruppe einreiht, so dass als letzte Hauptgruppe nur die erwerbs- und arbeitslosen Personen verblieben. In dieser letzten Gruppe liesse sich übrigens berechtigter Weise je eine Untergruppe für die aus eigenen, sowie für nicht erwerbende Familienangehörige, eventuell noch eine Sammelrubrik für Bettler, Sträflinge, Lustdirnen, also für die sogenannten gefährlichen Classen aufstellen. Den Abschluss der ganzen Classification bildete dann die Sammelrubrik [13]) für die sonstigen, in anderen Rubriken nicht unterbringbaren Personen.

V. Vorgeschlagene Fundamentaleintheilung.

Fassen wir das bisher Gesagte zusammen, so gelangen wir zu dem Schlusse, dass die erste grundlegende Eintheilung jener zahllosen Erscheinungen, in welchen sich die wirthschaftliche Thätigkeit der Bevölkerung offenbart, nach folgenden, einer dichotomischen Entwickelung fähigen Principien vor sich gehen könnte.

An erster Stelle tritt uns die Zweitheilung nach Erwerbenden und nichterwerbenden Personen entgegen.

Die Erwerbenden sind entweder Sachgüter Producierende oder Dienste Leistende.

Die erste dieser Classen theilt sich in zwei Gruppen, je nachdem sich die Thätigkeit auf die Production des Urmateriales (Urproduction) oder auf Umgestal-

---

[12]) Dieses System der beliebigen Aus- und Einschaltung einzelner abhängiger Berufsarten wurde im vollkommensten Masse in der deutschen Berufszählung durchgeführt, wo die vierte der aufgestellten fünf Hauptgruppen (Lohnarbeit wechselnder Art und häusliche Dienstleistungen) beliebig zu- und abgerechnet werden kann und alle Verhältnisszahlen doppelt berechnet sind. Im kleineren Massstabe wurde dieses System auch in Budapest, aber hier nur für die Taglöhnerbevölkerung angewendet.

[13]) Wie wenig Personen hiebei in diese letzte Sammelrubrik entfallen, mag man daraus zu beurtheilen, dass in Budapest bei einer halben Million Einwohner in diese blos 4.000 über 15jährige Personen entfielen; hievon waren aber ein Viertel Lustdirnen und ein Viertel Sträflinge, die nach Obigen noch gesondert ausgewiesen würden, so dass für die genannte Sammelrubrik nur mehr 2.000 Personen verblieben.

tung und Formveränderung des durch diese Gruppe producierten Rohstoffes bezieht (Industrie).

Bei diesem Punkte der Classification angelangt, zeigen sich nun bezüglich zweier Punkte die Möglichkeiten verschiedenartiger Auffassungen, deren Beilegung aber keinerlei principiellen Schwierigkeiten begegnet; nämlich ob der Bergbau als Urproduction oder Industrie zu betrachten sei und ob Handel und Verkehr unter die producierenden Berufsarten oder unter die Dienstleistungen zu rechnen wären. Beide Auffassungen sind berechtigt: es handelte sich blos um ein Uebereinkommen, das die Einheitlichkeit der Aufarbeitung für alle Länder sicherte. Schliessen wir uns der Auffassung Bertillon's an, wonach Handel und Verkehr zu den producierenden Berufen gezählt wurden. Was den Bergbau betrifft, wäre derselbe, blos theoretisch betrachtet, zur Urproduction zu rechnen. Abgeschwächt wird aber diese Auffassung durch die Thatsache, dass das mit dem Bergbau gehende Hüttenwesen zur Industrie gehört. Ferner wäre zu berücksichtigen, dass die sociale und ökonomische Lage der Bergleute doch viel mehr Aehnlichkeit mit jener der industriellen als mit jener der landwirthschaftlichen Arbeiter bietet, und dass sich die Bergarbeiter selbst — man denke an deren häufige Strikes! — als Industrietreibende betrachten. Die Gewerbegesetze betrachten den Bergbau ebenfalls als industrielles Unternehmen. All dies zusammengefasst, neigt die Mehrheit der Argumente also doch dahin, den Bergbau von der Landwirthschaft zu trennen. Diesen Standpunkt hat z. B. auch die deutsche Berufszählung eingenommen. Ich würde diese Auffassung demnach auch für die internationale Vereinbarung vorschlagen, wenngleich ich in meinen eigenen Arbeiten bisher, gleich Bertillon, die Montanindustrie ebenfalls als Urproduction betrachtet hatte.

Desgleichen ist es blos Sache der Convention, ob Post- und Telegraphenwesen zum Handel oder zum Verkehr zu schlagen sei. Acceptieren wir auch in dieser Beziehung den Vorschlag Bertillon's, wonach beide zum Verkehre zu rechnen wären.

Uebergeht man zu den persönlichen Dienstleistungen, so folgt aus der Natur der Dinge die Zweitheilung der geistigen und körperlichen Dienstleistungen. Das Beamtenpersonal wäre unbedingt zu den intellectuellen Dienstleistungen zu zählen; die grosse Anzahl und Wichtigkeit der dieser Gruppe Angehörigen wird es aber wünschenswerth erscheinen lassen, dieser Gruppe schon in der Fundamentaleintheilung eine eigene Stelle einzuräumen. Nur wäre hiebei zu beachten, dass das dienende Personal der Behörden mit den übrigen Dienenden zusammen zu den körperlichen Dienstleistenden zu zählen wäre. Die bewaffnete Macht nimmt insoferne eine Zwitterstellung ein, als die untergeordneten Organe mehr körperliche als intellectuelle Dienste zu leisten haben. Da aber die Leitung des Militärwesens unbedingt als intellectuelle Leistung zu betrachten ist, und da selbst beim gemeinen Mann und Polizisten mehr als blos körperliche Arbeit gefordert wird, wären diese Berufe ebenfalls zu den intellectuellen zu zählen. Mit Rücksicht auf ihre eigenthümliche Stellung aber dürfte man dem allgemein zustimmen, dass die bewaffnete Macht ebenso in gesonderter Weise behandelt werde, wie die öffentliche Verwaltung.

Es verbleiben so nur noch jene Personen, die keinen Beruf oder Erwerb aufzuweisen haben. Diese Erwerbslosigkeit kann aber aus verschiedenen Ursachen hervorgehen: einerseits weil die Betreffenden eines Erwerbes nicht bedürfen, andererseits weil sie nicht erwerben können oder nicht erwerben wollen. Es ergibt sich hieraus folgende Dreitheilung: 1. aus eigenen Mitteln Lebende, 2. nicht erwerbsfähige Familienmitglieder und Lernende, 3. gefährliche Classe (Sträflinge, Bettler, Lustdirnen).

Diese Classification dürfte die gesammten Erwerbsarten einer Bevölkerung erschöpfen. Vorsichtshalber ist es aber erwähntermassen nöthig, noch eine Rubrik

für sonstige, im obigen Schema nicht eintheilbare Berufe aufzustellen. Bei der geringen Anzahl der hiehergehörigen Personen würde es sich aber nicht verlohnen, diese Gruppe den bisher erwähnten Hauptgruppen der Urproduction, Industrie etc. zu coordinieren, sondern wird es genügen, diese Reserverubrik der letzten Gruppe (Berufs- und Erwerbslose) beizufügen.

In übersichtlicher Weise zusammengestellt würde demnach die Fundamentaleintheilung sich nach folgendem Schema darstellen:

A. Erwerbende Personen		*B.* Nicht erwerbende Personen[14])
I. Sachgüter	II. Dienstleistungen	
1. Urproduction	1. Oeffentliche Verwaltung	1. Aus eigenen Mitteln Lebende
2. Industrie und Bergbau	2. Militär (Polizei)	2. Nicht erwerbsfähige Mitglieder und Lernende
3. Handel	3. Intellectuelle Dienste (freie Berufe)	3. Gefährliche Classen
4. Verkehr	4. Körperliche Dienste	Sonstige Berufe.

Vergleichen wir nun zum Schlusse das im Vorhergehenden begründete Schema mit der von Dr. Bertillon empfohlenen Fundamentaleintheilung, so ergeben sich folgende Abweichungen:

I. Nach Bertillon.		II. Nach meinem Vorschlage.	
A. **Urproduction**	I. Landwirthschaft. II. Bergbau.	*A.* **Urproduction**	I. Landwirthschaft.
B. **Umwandlung und Anwendung des Urmateriales**	III. Industrie (inclusive der Taglöhner, sowie der im Texte angeführten persönlichen Dienstleistungen). IV. Transport. V. Handel.	*B.* **Umwandlung und Vertheilung des Urmateriales**	II. Bergbau. III. Industrie (exclusive der Taglöhner und aller persönlichen [körperlichen oder intellectuellen] Dienstleistungen. IV. Transport. V. Handel.
C. **Verwaltung und freie Berufe**	VI. Militär, Polizei. VII. Oeffentliche Verwaltung. VIII. Freie Berufe. IX. Aus eigenen Mitteln Lebende.	*C.* **Persönliche Dienstleistungen**	VI Militär, Polizei. VII. Oeffentliche Verwaltung. VIII. Freie Berufe. IX. Körperliche und sonstige Dienstleistung (inclusive dienende Personen).
D. **Verschiedene**	X. Dienende Personen und Sonstige.	*D.* **Ohne Beruf oder Erwerb und Sonstige**	X. Aus eigenen Mitteln Lebende. XI. Nicht erwerbende Familienmitglieder und Lernende. XII. Gefährliche Classen. XIII. Sonstige.

[14]) Inclusive der Sammelrubrik der sonstigen im Schema nicht Eingetheilten.

Die Viehzählung in Oesterreich vom 31. December 1890.[1]

Von **Dr. Julius von Roschmann-Hörburg.**

I. Vorläufige Ergebnisse.

(Schluss.)

Eine von der im Vorangegangenen geschilderten wesentlich verschiedene Bedeutung kommt dem Verhältnisse des Viehstandes zur productiven Landesfläche zu. Hatte die früher untersuchte Beziehung des Viehstandes zur gesammten Landesfläche uns die Dichtigkeit des Viehstandes ergeben, so gewinnen wir durch die Relation zur productiven Fläche, namentlich insoferne letztere zur Production von Viehfutter dient, einen der Anhaltspunkte für die Beurtheilung und Erklärung der wechselnden Stärke der Viehdichte. Ein anderer Anhaltspunkt ist durch die Gestaltung der Ernteverhältnisse gegeben. In Tabelle VII ist die Zahl der Hausthiere dargestellt, die auf 1 Quadratkilometer der productiven Fläche entfallen. Im Grossen und Ganzen finden wir die Rangfolge der Länder, wie sie Tabelle VI geboten hatte, wenig verändert. Wenden wir uns zunächst den Pferden zu. Wieder steht, und zwar aus den so oft dargelegten Gründen, Triest mit Gebiet an der Spitze der nach der abnehmenden Höhenquote abfallend geordneten Länderreihe. Auf 1 Quadratkilometer productiver Fläche entfallen in dieser kleinen Provinz 21·99 Pferde, das sind etwa viermal so viele als dem Staatsdurchschnitte entspricht. An zweiter Stelle folgt mit weniger als der Hälfte des Triestiner Satzes das für den Pferdebestand wichtigste Kronland Galizien (10·00). Nieder-Oesterreich folgt mit 6·26 Pferden auf dem Quadratkilometer productiver Bodenfläche an dritter Stelle. Mähren (5·90), Ober-Oesterreich (5·50), Schlesien (5·49) und die Bukowina zeigen so ziemlich das staatsdurchschnittliche Verhältniss (5·44). In Böhmen ermässigt sich die Quote etwas (auf 4·23). Steiermark (3·20), Kärnten (3·04) und Krain (2·52) zeigen

---

[1] Obwohl die definitiven Ergebnisse der Viehzählung vom 31. December 1890 längst veröffentlicht sind (Oesterr. Statistik, Band XXXIV, Heft 1) und auch die analytische Bearbeitung derselben demnächst, im 2. Hefte des XXXIV. Bandes der Oesterr. Statistik, erscheinen wird, geben wir doch den noch auf die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung sich stützenden, aber überaus sorgsamen Ausführungen des Verfassers Raum, da dieselben im engsten Zusamenhange stehen mit den Untersuchungen, welche derselbe im 17. Jahrgange der „Statistischen Monatschrift", S. 601 ff. und im 18. Jahrgange derselben, S. 165 ff. veröffentlicht hat.

Um jedoch zugleich den Lesern der Monatschrift Gelegenheit zu geben, die Modificationen zu beurtheilen, welche die vorstehenden Ausführungen durch die definitiven Ergebnisse der Viehzählung erfahren, werden in dem II. Abschnitte die wesentlichen, absoluten und relativen Zahlen derselben mitgetheilt. Das Bild, welches der Verfasser von den Viehstandsverhältnissen Oesterreichs entwirft, wird dadurch zwar in einigen Punkten, aber doch nirgends in erheblicher Weise alteriert. Die Redaction.

eine viel zu geringe Verbreitung der Pferde. Das Gleiche gilt von Salzburg (1·97), dessen eigenartiger Pferdeschlag dem Lande zur Rentenquelle werden könnte,

Tabelle VII.

Länder	Pferde		Maulthiere, Maulesel und Esel		Rinder		Schafe		Ziegen		Schweine		Bienenstöcke	
	Auf 100 Hektare der productiven Fläche entfallen													
	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880
N.-Oesterr. . .	6·26	5·57	0·01	0·01	28·74	29·49	5·98	9·33	4·12	3·65	21·22	15·35	2·68	2·81
Ob.-Oesterr. . .	5·50	5·10	0·01	0·00	49·69	49·87	5·66	7·20	2·69	2·18	22·13	17·73	3·42	3·23
Salzburg .	1·97	1·82	0·01	0·01	23·59	24·59	8·53	9·58	2·91	3·23	2·24	1·79	2·04	2·09
Steiermark .	3·20	2·94	0·01	0·01	33·51	31·75	7·65	9·01	2·02	2·10	30·51	25·51	4·82	3·95
Kärnten . .	3·04	2·63	0·03	0·02	26·24	27·37	14·06	17·78	3·02	3·21	14·67	11·13	5·75	4·68
Krain . . .	2·52	2·31	0·02	0·02	23·97	23·66	5·63	7·09	0·89	1·64	9·68	7·69	5·11	3·38
Triest . . .	21·99	20·99	2·59	1·95	54·36	53·65	0·95	0·74	1·61	1·23	10·13	5·90	3·40	0·93
Görz-Gradisca	1·70	1·67	0·19	0·20	25·62	25·76	12·44	16·62	2·91	2·66	10·39	7·56	2·86	2·82
Istrien . . .	0·70	0·73	3·54	3·08	10·78	11·20	50·99	53·33	0·17	0·36	6·01	5·73	1·20	0·62
Küstenland .	*1·30*	*1·29*	*2·37*	*2·07*	*16·42*	*16·73*	*37·08*	*40·01*	*1·13*	*1·17*	*7·62*	*6·37*	*1·81*	*1·38*
Tirol . . .	0·71	0·66	0·28	0·22	18·60	19·42	9·65	11·39	4·47	4·72	2·94	2·12	1·99	1·80
Vorarlberg .	1·20	1·17	0·01	0·01	25·37	26·63	4·45	5·36	5·41	5·27	5·03	4·22	3·49	2·58
Tir.-Vorarlb.	*0·75*	*0·71*	*0·25*	*0·20*	*19·25*	*20·12*	*9·11*	*10·81*	*4·56*	*4·77*	*3·14*	*2·33*	*2·04*	*1·88*
Böhmen . .	4·23	3·93	0·01	0·01	39·92	41·63	8·30	15·15	6·37	6·12	9·90	6·41	2·91	3·50
Mähren . .	5·90	5·70	0·01	0·01	29·93	31·46	3·75	7·37	6·71	5·43	14·90	9·56	3·83	3·87
Schlesien . .	5·49	5·08	0·01	0·01	36·88	38·31	3·49	6·65	4·29	3·68	15·68	9·35	3·62	3·85
Galizien . .	10·00	9·69	0·01	0·01	32·03	29·56	8·34	8·03	0·28	0·17	10·29	8·89	3·43	3·90
Bukowina .	5·02	5·21	0·01	0·00	23·96	26·53	17·42	15·51	0·67	0·71	13·03	12·56	2·75	2·46
Dalmatien .	1·82	1·61	2·49	2·14	7·35	7·15	62·50	65·64	14·35	17·29	3·24	2·34	1·02	0·85
Staat . . .	5·44	5·17	0·20	0·18	30·42	30·34	11·24	13·58	3·60	3·56	12·44	9·62	3·23	3·27

wenn der Aufzucht des ganz vortrefflichen Pferdemateriales die verdiente Aufmerksamkeit zugewendet werden würde. Dass in den Karstländern Dalmatien (1·82), Görz-Gradisca (1·70) und Istrien (Minimum mit 0·70) der Pferdebestand so sehr weit zurückbleibt, wird uns, der relativ-starken Verbreitung der Esel und Eselbastarde wegen, weit weniger Wunder nehmen, als die auffallend geringe Quote in dem industriereichen Vorarlberg (1·20). Theilweise mag der Grund in der vorwiegend gebirgigen Natur des Landes liegen. Dieser letztere Umstand, die Schwäche der Industrie und das stärkere Vorkommen der Esel und Eselbastarde im Süden des Landes bewirken es, dass die Pferdequote in Tirol so sehr nieder (0·71) steht. Sehen wir nach den Veränderungen, welche sich länderweise in der auf 100 Hektar productiver Fläche entfallenden Pferdequote ergeben haben, so finden wir eine Abnahme nur in Istrien und in der Bukowina, sonst überall Zunahme. Hier treffen wir also die bezüglich der allgemeinen Viehdichte geschilderten Verhältnisse wieder an.

Tafel 32 soll die Veränderungen, die sich im Vergleiche zu 1880 ergeben haben, zur Darstellung bringen.

Die Veränderungen, in positiver wie negativer Richtung, sind, absolut genommen, so geringfügig, dass sie in der Wirthschaft meist kaum besonders fühlbar sein dürften. Percentuell ausgedrückt, fällt die stärkste Zunahme der Quote (mit mehr als 13 und 12 Percenten) Dalmatien und Nieder-Oesterreich, die geringste Zunahme (weniger als 2 Percente) Görz-Gradisca und dem Administrativgebiete Küstenland zu. Im Staatsdurchschnitte betrug die Zunahme etwa 5 Percente. Die Abnahme in Istrien und in der Bukowina schwankt zwischen $3^1/_2$ und 4 Percenten.

Bezüglich der Maulthiere, Maulesel und Esel ist nur Weniges zu sagen. Auf den Quadratkilometer der productiven Bodenfläche bezogen, stellt sich

die Quote der Esel und Eselbastarde am höchsten in Istrien (3·54), Triest (2·59) und Dalmatien (2·49). Der vierte Rang entfällt auf das Administrativgebiet

Tafel 32.

Im Vergleiche zu 1880 entfallen 1890 auf 100 Hektare productiver Fläche an Pferden					
mehr			weniger		
Rang	in	um Stücke	Rang	in	um Stücke
1	Triest mit Gebiet	1·00	1	Istrien	0·03
2	Nieder-Oesterreich	0·69	2	Bukowina	0·19
3	Schlesien	0·41			
4	Kärnten	0·41			
5	Ober-Oesterreich	0·40			
6	Galizien	0·31			
7	Böhmen	0·30			
8	**Staat**	**0·27**			
9	Steiermark	0·26			
10	Dalmatien	0·21			
11	Krain	0·21			
12	Mähren	0·20			
13	Salzburg	0·15			
14	Tirol	0·05			
15	*Tirol-Vorarlberg*	*0·04*			
16	Vorarlberg	0·03			
17	Görz-Gradisca	0·03			
18	*Küstenland*	*0·01*			

Küstenland (2·37), der fünfte auf Tirol (nur mehr 0·28), dem sich das Administrativgebiet Tirol-Vorarlberg (mit 0·25) anreiht. Dem Staatsdurchschnitte nach (an 7. Stelle stehend) treffen auf 100 Hektare productiver Fläche nur 0·20 Esel und Eselbastarde. Auffallend gering ist die Quote in der nun in der Länderreihe folgenden Provinz Görz-Gradisca (0·19), auffallend, weil das Kronland auch an Pferden arm ist. In Kärnten sinkt die Quote auf 0·03, in Krain auf 0·02. In allen anderen Ländern erhebt sich die Rate nicht mehr über 0·01 und auch diese Grösse ist meist nur die Folge einer Abrundung der dritten Decimale. Letzterer Umstand sei deswegen betont, weil eine Berücksichtigung der dritten Decimale nothwendig war, sollte der Vergleich der Quoten des Jahres 1890 mit jenen des Jahres 1880 nur halbwegs genaue Daten liefern. Aus diesem Grunde stimmt denn auch die folgende Tafel 33 nicht genau mit der abgerundete Grössen darstellenden Tabelle VII.

Die Quote 0·00 ist kleiner als 0·006. Im positiven wie im negativen Sinne finden wir diese Differenz bei einer Reihe von Ländern.

Viel wichtiger ist natürlich die Menge der auf den Quadratkilometer productiver Fläche entfallenden Rinder. Die höchste, den Staatsdurchschnitt weit übertreffende Quote finden wir wieder in Triest (54·36). Dann ragt noch — an zweiter Stelle — Ober-Oesterreich (mit 49·69) besonders hervor. Es folgen Böhmen und Schlesien mit den einander sehr ähnlichen Sätzen von 39·92 und 36·88. Steiermark mit 33·51 und Galizien mit 32·03 stehen nur mehr wenig über dem Staatsdurchschnitte (30·42). Alle anderen Länder, ebenso wie die beiden Administrativgebiete bleiben hinter diesem zurück. Mähren (29·93) und Nieder-Oesterreich (28·74) kommen dem Staatsdurchschnitte noch sehr nahe. Einigermassen gilt dies auch noch von Kärnten (26·24), Görz-Gradisca (25·62) und Vorarlberg (25·37). In Krain sinkt die Rate auf 23·97. Beinahe die gleiche Quote finden wir in der Bukowina (23·96). Salzburg weist den Satz von 23·59 auf. Das Alles ist noch leidlich, traurig aber ist der Abfall in Tirol (auf 18·60). Das Administrativgebiet Tirol-Vorarlberg hat, Dank dem Einflusse Vorarlbergs,

eine etwas höhere Quote (19·25). Das Küstenland als Ganzes wird durch Triest und Görz-Gradisca auf der Quotenhöhe von 16·42 erhalten. Istrien weist nur

Tafel 33.

Im Vergleiche zu 1880 entfallen 1890 auf 100 Hektare productiver Fläche an Eseln und Eselbastarden					
mehr			weniger		
Rang	in	um Stücke	Rang	in	um Stücke
1	Triest	0·64	1	Böhmen	0·00
2	Istrien	0·46	2	Nieder-Oesterreich	0·00
3	Dalmatien	0·35	3	Mähren	0·00
4	*Küstenland*	*0·30*	4	Schlesien	0·00
5	Tirol	0·06	5	Görz-Gradisca	0·01
6	*Tirol-Vorarlberg*	*0·05*			
7	**Staat**	**0·02**			
8	Kärnten	0·01			
9	Krain	0·00			
10	Steiermark	0·00			
11	Ober-Oesterreich	0·00			
12	Bukowina	0·00			
13	Salzburg	0·00			
14	Galizien	0·00			
15	Vorarlberg	0·00			

mehr einen Satz von 10·78 auf. An letzter Stelle steht wieder Dalmatien (mit nur 7·35 Rindern auf dem Quadratkilometer productiver Fläche). Das ist wohl sehr, sehr wenig! Wie schon früher erwähnt wurde, hat die Rinderhaltung in der Mehrzahl der Länder einen nicht unerheblichen Rückgang erlitten. Wenn dieser nun auch durch die in einigen Ländern eingetretene Zunahme des Rinderstandes für den Staat im Ganzen mehr als aufgewogen wird, so ist dieser, namentlich Galizien und Steiermark zu verdankende Effect doch recht unbedeutend. Bei der Reduction auf die productive Fläche treten die Differenzen zwischen 1890 und 1880 natürlich genau in derselben Weise hervor, wie bei dem Vergleiche der absoluten Viehzahlen, da ja für beide Zählungen dasselbe Ausmass der katastralen Fläche der Berechnung zu Grunde gelegt wurde. Richtiger wäre es eigentlich, von grundsteuerpflichtiger Fläche zu sprechen. Ungeachtet der Einbeziehung der steuerpflichtigen Seen, Sümpfe und Teiche in die Fläche ist der Fehler doch noch geringer, als wenn, auf Muthmassungen gestützt, die Berechnung des Culturlandes im strengen Sinne versucht worden wäre. Ueberdies mag angeführt werden, dass wenigstens für die Sümpfe und Seen die Grasgewinnung und der Rohrschlag überwiegend der Titel ist, bei dessen Vorhandensein das Grundsteuergesetz die Zugehörigkeit zur steuerpflichtigen Fläche statuiert. Trifft jene Voraussetzung aber ein, dann sind die Sümpfe und Seen auch im landwirthschaftlichen Sinne Productivland. Anders ist es bei den Teichen, wo wenigstens zum grossen Theile der Fischfang Besteuerungsgrund ist. Hier liegt also thatsächlich ein Fehler vor. Dieser ist aber so unbedeutend, dass er in keiner Weise in's Gewicht fällt. Beträgt doch der Antheil der Seen, Sümpfe und Teiche zusammen nur 0·38 Percente der ganzen Staatsfläche und in keiner Provinz mehr als 1·04 Percente der Landesfläche (Dalmatien). Neben diesem positiven unterläuft, wenn man productive und steuerpflichtige Fläche als gleichwerthig annimmt, auch noch ein negativer Fehler. Der Grundsteuerkataster kennt nämlich drei Arten steuerfreier Flächen, die Bauarea, das eigentlich unproductive Land und die sonstigen (ein unglücklicher Ausdruck) steuerfreien Flächen. Es sind dies öffentlichen Zwecken gewidmete Flächen, wie Kirchplätze, die Friedhofsarea und Aehnliches. Gewiss ist darunter manche landwirthschaftlich genutzte Fläche. Im Ganzen ist aber auch dieser Fehler nicht bedeutend, da diese Flächen im

Staatsdurchschnitte nur 2·18 Percente der Staatsarea und mit Ausnahme von Görz-Gradisca (8·31) nirgends mehr als 4·71 (Triest) Percente des Landesgebietes betragen. Schliesslich ist auch noch zu beachten, dass beide Fehler auf einander compensatorisch einwirken.

Tafel 34 stellt die Differenzen in der Besetzung der productiven Fläche mit Rindern dar, die sich im Vergleiche der Jahre 1890 und 1880 ergeben.

Tafel 34.

Im Vergleiche zu 1880 entfallen 1890 auf 100 Hektare productiver Fläche an Rindern					
mehr			weniger		
Rang	in	um Stücke	Rang	in	um Stücke
1	Galizien	2·47	1	Görz-Gradisca	0·14
2	Steiermark	1·76	2	Ober-Oesterreich	0·18
3	Triest	0·71	*3*	*Küstenland*	*0·31*
4	Krain	0·31	4	Istrien	0·42
5	Dalmatien	0·20	5	Nieder-Oesterreich	0·75
6	**Staat**	0·08	6	Tirol	0·82
			7	*Tirol-Vorarlberg*	*0·87*
			8	Salzburg	1·00
			9	Kärnten	1·13
			10	Vorarlberg	1·26
			11	Schlesien	1·43
			12	Mähren	1·53
			13	Böhmen	1·71
			14	Bukowina	2·57

Rasch vollzieht sich der Abfall in der Zunahmereihe, rasch wächst die Abnahmereihe an. Ein wenig erfreuliches Bild!

Die Verhältnisse des Schafstandes sind, wie bereits dargelegt wurde, solche, die auf einen rapiden Verfall der Schafzucht schliessen lassen. Der Vergleich der Menge von Schafen, die dermalen auf den Quadratkilometer productiver Fläche entfällt, mit der entsprechenden Dichtigkeitszahl zu früherer Zeit bestätigt dies. Seit 1880 hat der Verfall nur drei Länder verschont, in denen eine Zunahme der auf 100 Hektare productiver Fläche entfallenden Schafanzahl zu verzeichnen ist. Am höchsten steht die Quote noch immer in Dalmatien (62·50), obwohl sie in diesem Lande seit 1880 sehr bedeutend gesunken ist. Die zweithöchste Rate weist Istrien (50·99) auf. Auch hier bedeutender, dem allgemeinen Durchschnitte völlig gleichkommender Abfall der Besetzungsrate. An dritter Stelle folgt das Administrativgebiet Küstenland (37·08). Die Abnahme der Quote ist hier noch verstärkt. Der vierte Rang kommt mit 17·42 — ein gewaltiger Abfall — der Bukowina zu. In diesem kleinen Lande sehen wir im Vergleiche zu 1880 eine Zunahme der auf den Quadratkilometer zutreffenden Schafanzahl, und zwar die stärkste der zu beobachtenden. An fünfter Stelle folgt mit dem ähnlichen Satze von 14·06 Kärnten. Seit 1880 ein sehr starker Rückgang. Der sechste Rang kommt Görz-Gradisca (12·44) zu. Hier war der Rückgang noch bedeutender, der zweithöchste vorgekommene. Im Staatsdurchschnitte (7. Rang) treffen dermalen nur mehr 11·24 Schafe auf 100 Hektare productiver Fläche, um 2·34 weniger als im Jahre 1880. Geringere Quoten finden wir in 12 Ländern und einem Administrativgebiete. Es weisen nämlich auf den Quadratkilometer der productiven Landesfläche Schafe auf: Tirol 9·65 (unterdurchschnittliche Abnahme), Tirol-Vorarlberg 9·11 (Abnahme um ein Weniges kleiner als in Tirol), Salzburg 8·53 (abermals geringere Abnahme), Galizien 8·34 (zweithöchste, aber an sich sehr unbedeutende Zunahme), Böhmen 8·30 (stärkste — 6·85 — Abnahme), Steiermark 7·65 (unterdurchschnittliche Abnahme), Nieder-Oesterreich 5·98 (bedeutende Abnahme), Ober-Oesterreich 5·66 (Abnahme nicht halb so stark wie in

Nieder-Oesterreich), Krain 5·63 (Abnahme noch etwas kleiner), Vorarlberg 4·45 (kleinste — 0·91 — Abnahme), Mähren 3·75 (starke Abnahme), Schlesien 3·49 (Abnahme stark, aber etwas geringer als in Mähren), endlich Triest 0·95 (drittgrösste, an sich sehr unbedeutende — 0·21 — Zunahme).

Den Vergleich der Quoten des Jahres 1890 und 1880 bietet Tafel 35.

Tafel 35.

Im Vergleiche zu 1880 entfallen 1890 auf 100 Hektare productiver Fläche an Schafen					
mehr			weniger		
Rang	in	um Stücke	Rang	in	um Stücke
1	Bukowina	1·91	1	Vorarlberg	0·91
2	Galizien	0·31	2	Salzburg	1·05
3	Triest	0·21	3	Steiermark	1·36
			4	Krain	1·46
			5	Ober-Oesterreich	1·54
			6	*Tirol-Vorarlberg*	*1·70*
			7	Tirol	1·74
			8	Istrien	2·34
			9	**Staat**	**2·34**
			10	*Küstenland*	*2·93*
			11	Dalmatien	3·14
			12	Schlesien	3·16
			13	Nieder-Oesterreich	3·35
			14	Mähren	3·62
			15	Kärnten	3·72
			16	Görz-Gradisca	4·18
			17	Böhmen	6·85

Die Zunahme der Quote ist entweder, wie in Galizien, an sich zu klein, oder der Kleinheit des Landes wegen, wie in der Bukowina, zu sehr ohne allgemeinen Einfluss, um die extensiv und intensiv viel bedeutendere Abnahme der Rate irgend bedeutender compensieren zu können. So kommt es denn, dass die für den Staatsdurchschnitt berechnete Abnahme die stärkste für die Bukowina gefundene Zunahme um so Vieles übertrifft.

Die Zahl der auf den Quadratkilometer productiver Fläche entfallenden Ziegen ist durchschnittlich eine geringe, seit 1880 in dem Haupt-Ziegenlande Dalmatien, sowie in den meisten der Alpenländer fallende, dagegen in den Industrieländern des Nordens und Nordwestens und in den Ländern des Donaubeckens steigende. Diesem Umstande ist auch die für den Staatsdurchschnitt zu berechnende Erhöhung der Rate zuzuschreiben. Am höchsten steht die Quote, obwohl sie hier die stärkste Ermässigung erfahren hat, noch immer in Dalmatien (14·35). In weitem Abstande folgen an zweiter und dritter Stelle zwei Länder der Quotenzunahme, die Sudetenländer Mähren (6·71) und Böhmen (6·37), deren erstgenanntes die grösste Verstärkung der Rate erfuhr. Als vierte bis sechste in der Reihe folgen Vorarlberg (5·41) mit Zunahme, Tirol-Vorarlberg (4·56) mit Abnahme und Tirol (4·47) ebenfalls mit Abnahme, und zwar relativ stark. Das dritte Sudetenland Schlesien (zweitstärkste Zunahme) mit 4·29 und Nieder-Oesterreich (relativ sehr starke Zunahme) mit 4·12 weisen ähnliche Besetzungsstärke auf. Es folgt an neunter Stelle der Staatsdurchschnitt mit einer Quote von 3·60. Seit 1880 erfuhr letztere eine Verstärkung von 0·04. Es folgen Kärnten (Abnahme) mit 3·02, Görz-Gradisca (Zunahme) mit 2·91, Salzburg (relativ sehr starke Abnahme) mit 2·91. In Ober-Oesterreich, dem nächstfolgenden Lande, ist die Quote seit 1880 relativ sehr bedeutend (am drittstärksten) angewachsen, beträgt aber doch noch nicht mehr als 2·69. Steiermark weist bei

Abnahme eine Quote von 2·02, Triest bei Zunahme eine solche von 1·61 auf. Im Küstenlande (Abnahme) stellt sich die Rate auf 1·13, in Krain fiel sie auf 0·89, in der Bukowina auf 0·67. In Galizien hat sich die Quote von 0·17 auf 0·28 gehoben, in Istrien endlich ist sie um rund 50 Percente, und zwar auf 0·17 gesunken.

Tafel 36 zeigt die seit 1880 in der Höhe der Quoten eingetretenen Veränderungen.

Tafel 36.

Im Vergleiche zu 1880 entfallen 1890 auf 100 Hektare productiver Fläche an Ziegen					
mehr			weniger		
Rang	in	um Stücke	Rang	in	um Stücke
1	Mähren	1·28	*1*	*Küstenland*	*0·04*
2	Schlesien	0·61	2	Bukowina	0·04
3	Ober-Oesterreich	0·51	3	Steiermark	0·08
4	Nieder-Oesterreich	0·47	4	Kärnten	0·19
5	Triest	0·38	5	Istrien	0·19
6	Böhmen	0·25	*6*	*Tirol-Vorarlberg*	*0·21*
7	Görz-Gradisca	0·25	7	Tirol	0·25
8	Vorarlberg	0·14	8	Salzburg	0·32
9	Galizien	0·11	9	Krain	0·75
10	**Staat**	0·04	10	Dalmatien	2·94

Von grösserer Bedeutung sind die Veränderungen eigentlich nur in Dalmatien und Mähren, allenfalls noch in Krain, Schlesien und den beiden Erzherzogthümern.

Auf den Quadratkilometer productiver Fläche entfallen dem Staatsdurchschnitte nach dermalen schon mehr Schweine als Schafe. Im Jahre 1880 war das Verhältniss noch umgekehrt gewesen. Der Grund liegt in dem gleichzeitigen starken Fallen der Schafquote und noch stärkeren (17 : 29) Steigen der Schweinerate. Letztere steht, wie schon 1880, am höchsten in Steiermark (30·51). Der zweite Rang kommt Ober-Oesterreich (22·13), der dritte Nieder-Oesterreich (21·22), der vierte Schlesien (15·68), der fünfte Mähren (14·90), der sechste Kärnten (14·67), der siebente der Bukowina (13·03) zu. An achter Stelle folgt mit 12·44 der Staatsdurchschnitt. Diesem noch ziemlich nahe halten sich Görz-Gradisca mit 10·39, Galizien mit 10·29 und Triest mit 10·13. Nun fällt die Scala rasch: Böhmen 9·90, Krain 9·68, Küstenland 7·62, Istrien 6·01, Vorarlberg 5·03, Dalmatien 3·24, Tirol-Vorarlberg 3·14, Tirol 2·94 und endlich Salzburg nur mehr 2·24. Die grösste Zunahme der Quote weist, wie Tafel 37 zeigt, Schlesien (6·33), Nieder-Oesterreich (5·87) und Mähren (5·34), die schwächste Zunahme die Bukowina (0·47), ferner das schon 1880 schweinärmste Land, Salzburg (0·45) und endlich Istrien (0·28) auf.

Wie man sieht, ist die Verstärkung der Quote eine allgemeine, sie ist dem Staatsdurchschnitte nach die höchste bei irgend einer Nutzviehgattung vorgekommene. Die grösste Zunahme einer Landesquote ist ebenfalls hier zu beobachten, und zwar bei Galizien (6·33).

Bienenstöcke entfallen dem Staatsdurchschnitte nach auf den Quadratkilometer productiver Fläche 3·23 gegen 3·27 im Jahre 1880. Es ist also eine kleine Abnahme der Dichte eingetreten. Am höchsten ist diese specifische Dichtigkeitsquote in Kärnten (5·75), Krain (5·11) und Steiermark (4·82). Diesen reihen sich mit untereinander sehr ähnlichen Quoten an, Mähren (3·83), Schlesien (3·62), Vorarlberg (3·49), Galizien (3·43), Ober-Oesterreich (3·43) und Triest (3·40). Der Staatsdurchschnitt rangiert mit 3·23 an zehnter Stelle. Geringer

stellen sich die Quoten in Böhmen (2·91), Görz-Gradisca (2·86), in der Bukowina (2·75), in Nieder-Oesterreich (2·68), Salzburg (2·04), im Administrativ-

Tafel 37.

Im Vergleiche zu 1880 entfallen 1890 auf 100 Hektare productiver Fläche an Schweinen					
mehr			mehr		
Rang	in	um Stücke	Rang	in	um Stücke
1	Schlesien	6·33	11	Krain	1·99
2	Nieder-Oesterreich	5·87	12	Galizien	1·40
3	Mähren	5·34	*13*	*Küstenland*	*1·25*
4	Steiermark	5·00	14	Dalmatien	0·90
5	Ober-Oesterreich	4·40	15	Tirol	0·82
6	Triest	4·23	16	Vorarlberg	0·81
7	Kärnten	3·54	*17*	*Tirol-Vorarlberg*	*0·81*
8	Böhmen	3·49	18	Bukowina	0·47
9	Görz-Gradisca	2·83	19	Salzburg	0·45
10	**Staat**	**2·82**	20	Istrien	0·28

gebiete Tirol-Vorarlberg (2·04), in Tirol (1·89), im Küstenlande (1·81), in Istrien (1·20) und endlich in Dalmatien (1·02). Seit 1880 ist die Quote gestiegen in 11 Ländern und den beiden Administrativgebieten, gefallen in 6 Ländern und im Staatsdurchschnitte. Die stärkste Zunahme trifft auf Triest (2·47) und Krain (1·73), die geringste Zunahme zeigen Tirol (0·09) und Görz-Gradisca (0·04), die geringste Abnahme Mähren (0·04) und der Staatsdurchschnitt (0·04), die stärkste Abnahme dagegen Galizien (0·47) und Böhmen (0·59).

Das Detail der seit 1880 eingetretenen Veränderungen zeigt Tafel 38.

Tafel 38.

Im Vergleiche zu 1880 entfallen 1890 auf 100 Hektare productiver Fläche an Bienenstöcken					
mehr			weniger		
Rang	in	um Stöcke	Rang	in	um Stöcke
1	Triest	2·47	1	Mähren	0·04
2	Krain	1·73	2	**Staat**	**0·04**
3	Kärnten	1·07	3	Salzburg	0·05
4	Vorarlberg	0·91	4	Nieder-Oesterreich	0·13
5	Steiermark	0·87	5	Schlesien	0·23
6	Istrien	0·58	6	Galizien	0·47
7	*Küstenland*	*0·43*	7	Böhmen	0·59
8	Bukowina	0·29			
9	Ober-Oesterreich	0·19			
10	Dalmatien	0·17			
11	*Tirol-Vorarlberg*	*0·16*			
12	Tirol	0·09			
13	Görz-Gradisca	0·04			

Wenn die Abnahme auch an sich geringere Ziffern aufweist als die Zunahme, so ist doch das Durchschnittsergebniss ein ungünstiges, weil die Restriction der Quote eben gerade die grössten Länder betroffen hat.

Betrachten wir nun wieder länderweise die Verhältnisse, wie es bezüglich Tabelle V auf S. 180—182 (18. Jahrg.) geschehen ist. Die für den Staatsdurchschnitt berechneten Quoten stellen wieder (= 100·00 Percente) das Normale vor.

N i e d e r - O e s t e r r e i c h. Die Quote der auf den Quadratkilometer entfallenden Viehzahl ist relativ sehr stark überdurchschnittlich bei Schweinen und Pferden (bei beiden seit 1880 relativ starke Zunahme der Rate), knapp über-

durchschnittlich bei den Ziegen (relativ starke Zunahme); sie ist unterdurchschnittlich bei den Eseln und Eselbastarden (verschwindend kleine Abnahme), Rindern (stärkere Abnahme), Bienenstöcken (relativ starke Abnahme) und besonders bei den Schafen (ebenfalls, und zwar absolut wie relativ starke Abnahme).

Ober-Oesterreich. Rinder, Schweine, Pferde und Bienenstöcke weisen überdurchschnittliche, Esel und Eselbastarde, Ziegen und Schafe unterdurchschnittliche Quoten auf. Zugenommen haben seit 1880 die Quoten der Einhufer, Bienen, Ziegen und besonders der Schweine, gefallen sind die Quoten der Rinder und der Schafe.

Salzburg. Alle Quoten sind unterdurchschnittlich. Gewachsen sind nur jene der Pferde (unbedeutend), der Esel und Eselbastarde (um ein Minimum) und der Schweine (minim); sonst Rückgang, der aber nur bezüglich der Schafe von einiger Bedeutung ist.

Steiermark. Die Quoten sind überdurchschnittlich bei Schweinen (Maximum), Rindern und Bienenstöcken (bei ausnahmsloser Zunahme), unterdurchschnittlich bei den Einhufern (Zunahme), Ziegen und Schafen (Abnahme).

Kärnten. Ueberdurchschnittlich ist die Quote bei den Bienenstöcken (Maximum bei starker Zunahme), Schafen (Abnahme) und Schweinen (gute Zunahme); unterdurchschnittlich stellt sich die Besetzungsrate bei den Einhufern (Zunahme), Ziegen und Rindern (starke Abnahme).

Krain. Ueberdurchschnittlich ist einzig die Quote der Bienenstöcke, alle anderen sind unterdurchschnittlich. Gewachsen ist die Rate bei den Bienen (sehr stark), bei den verschiedenen Einhufern, den Rindern und Schweinen, gefallen bei den Schafen und Ziegen.

Triest. Die Quoten sind überdurchschnittlich bei den Pferden (Maximum), Rindern (Maximum), Eseln und Eselbastarden und bei den Bienenstöcken; unterdurchschnittlich bei den Schweinen, Ziegen und Schafen (Minimum). Sämmtliche Quoten sind gewachsen, bei jenen der Einhufer und Bienen fällt auf Triest das Maximum der Zunahme.

Görz-Gradisca. Nur die Quote der Schafe ist überdurchschnittlich, alle anderen sind unterdurchschnittlich. Eine Zunahme erfuhr die Quote bezüglich der Pferde, Ziegen, Schweine und Bienen, eine Abnahme betreffs der Esel und Eselbastarde, Rinder und besonders der Schafe.

Istrien. Ueberdurchschnittlich ist nur die Quote der Maulthiere, Maulesel und Esel (Maximum) und der Schafe (sehr hoch). Alle anderen Quoten sind unterdurchschnittlich. Jene der Pferde und der Ziegen stellen das Minimum vor, jene der Rinder und Bienen kommen dem Minimum am nächsten. Gewachsen ist die Quote bei den Eseln und Eselbastarden (relativ sehr stark), bei den Bienen (ziemlich bedeutend) und bei den Schweinen (Minimum); abgenommen hat die Quote bei den Pferden, Rindern, Schafen und Ziegen.

Tirol. Die Quote ist überdurchschnittlich bei den Maulthieren, Mauleseln und Eseln (stark) und Ziegen, sonst unterdurchschnittlich. Gestiegen ist sie bei den Einhufern, Schweinen und Bienenstöcken, gefallen bei Rindern, Schafen und Ziegen.

Vorarlberg. Ueberdurchschnittlich ist nur die Quote der Ziegen und Bienenstöcke, alle anderen Quoten bleiben hinter der staatsdurchschnittlichen Höhe zurück. Gewachsen sind die Quoten der Bienen, Ziegen, der Einhufer und Schweine, gefallen jene der Schafe und Rinder.

Böhmen. Die Quoten sind überdurchschnittlich bei den Rindern (bei fast maximaler Abnahme) und Ziegen (bei relativ starker Zunahme); sie sind unterdurchschnittlich bei den Einhufern (Zunahme bei den Pferden, Abnahme bei den Eseln und Eselbastarden), Schafen (Maximum der Abnahme bei irgend einer Thiergattung), bei den Schweinen (Zunahme) und Bienenstöcken (Maximum der Abnahme)

Mähren. Ueberdurchschnittlich sind die Quoten der Ziegen (Maximum der Zunahme), Pferde (mittelstarke Zunahme), Bienen (starke Abnahme) und Schweine (starke Zunahme); unterdurchschnittlich sind die Quoten der Rinder (starke Abnahme), sowie der Esel und Eselbastarde (Abnahme) und der Schafe (starke Abnahme).

Schlesien. Die Quote ist überdurchschnittlich bei den Rindern (starke Abnahme), Schweinen (Maximum der Zunahme), bei den Bienen (sehr starke Abnahme), bei den Pferden (starke Zunahme) und bei den Ziegen (sehr starke Zunahme). Unterdurchschnittlich ist die Quote bei den Maulthieren, Mauleseln und Eseln (Abnahme) und sehr stark, dem Maximum sehr nahe kommend, bei den Schafen (starke Abnahme).

Galizien. Ueber dem Durchschnitte steht die Quote bei den Pferden (beinahe maximal bei guter Zunahme), bei den Rindern (Maximum der Zunahme) und den Bienen (sehr starke Abnahme); unterdurchschnittlich stellt sich die Quote bei den Schweinen (Zunahme), Eseln und Eselbastarden (Zunahme), Schafen (Zunahme) und Ziegen (Zunahme).

Bukowina. Ueberdurchschnittlich sind die Quoten der Schafe (Maximum der Zunahme) und Schweine (sehr schwache Zunahme). Alle anderen Quoten bleiben unter der staatsdurchschnittlichen Höhe zurück. Gewachsen sind die Quoten der Bienen, sowie der Esel und Eselbastarde, gefallen sind die Quoten der Ziegen, der Pferde (maximale Abnahme) und in ebensolcher Weise der Rinder.

Dalmatien. Den Durchschnitt überragt die Quote der Schafe (Maximum bei entschiedenem Rückgange), der Ziegen (Maximum bei stärkster Abnahme) und der Esel und Eselbastarde (Zunahme). Unter dem Staatsdurchschnitte bleiben die Quoten der Pferde (Zunahme), der Schweine (Zunahme), sowie (Minimum) der Rinder (Zunahme) und Bienen (Zunahme).

Schliesslich wollen wir wieder untersuchen, wie viele Stücke jeder Thiergattung im Durchschnitte der bekannten fünf natürlichen Gebiete auf den Quadratkilometer zutreffen.

Tafel 39 enthält die Daten für 1890 und 1880.

Tafel 39.

Natürliche Gebiete	Auf 100 Hektare productiver Fläche entfallen													
	Pferde		Maulthiere, Maulesel und Esel		Rinder		Schafe		Ziegen		Schweine		Bienenstöcke	
	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880
Mittelländer	4·84	4·39	0·01	0·01	35·25	34·85	6·59	8·74	2·95	2·70	25·21	20·02	3·70	3·37
Alpenländer	1·47	1·34	0·16	0·13	21·59	22·54	10·23	12·29	3·94	4·16	5·76	4·35	2·93	2·58
Sudetenländer	4·78	4·50	0·01	0·01	36·94	38·56	6·71	12·41	6·33	5·77	11·68	7·48	3·22	3·63
Karpathenländer	9·42	9·16	0·01	0·01	31·08	29·21	9·41	8·91	0·33	0·24	10·61	9·32	3·35	3·73
Karstländer	1·91	1·76	1·67	1·44	15·00	14·89	37·75	40·30	6·67	8·18	6·53	5·08	2·54	1·80
Staat	5·44	5·17	0·20	0·18	30·42	30·34	11·24	13·58	3·60	3·56	12·44	9·62	3·23	3·27

In den **Mittelländern** sind überdurchschnittlich die Quoten der Schweine (Maximalsatz), Rinder und Bienen (Maximalsatz), alle anderen, am stärksten die Quote der Schafe (Minimalsatz), bleiben unterdurchschnittlich.

In den **Alpenländern** überragt einzig die Quote der Ziegen den Normalsatz; alle anderen Quoten bleiben hinter diesem, und zwar mit Ausnahme der Schafe und Bienen, weit zurück. Minimalquote der Pferde und Schweine. Kein günstiges Bild.

In den **Sudetenländern** ist überdurchschnittlich die Quote der Rinder und vornehmlich jene der Ziegen; beinahe dem Normalsatze gleich ist die Quote

der Bienen, im Uebrigen allgemeines Zurückbleiben. Minimalsatz der Esel und Eselbastarde.

In den Karpathenländern überragt die Quote der Pferde (Maximum) gewaltig den Durchschnitt, jene der Rinder steht knapp über diesem, Gleiches gilt bezüglich der Bienenquote. Alle anderen Quoten bleiben unter dem Normalsatze. Bei den Ziegen finden wir hier die Minimalrate.

In den Karstländern haben wir die Maximalsätze der Esel und Eselbastarde, der Schafe und Ziegen und die Minimalsätze der Rinder und Bienenstöcke zu verzeichnen. Die Quoten der Pferde und Schweine stehen dem Minimum nahe.

Die Veränderungen, die sich seit 1880 ergeben haben, zeigt

Tafel 40.

Natürliche Gebiete	Im Vergleiche zu 1880 entfallen 1890 auf 100 Hektare productiver Fläche an													
	Pferden		Maulthieren, Mauleseln und Eseln		Rindern		Schafen		Ziegen		Schweinen		Bienenstöcken	
	mehr	weniger	mehr	weniger	mehr	weniger	mehr	weniger	mehr	weniger	mehr	weniger	mehr	weniger
	um Stücke													
Mittelländer . .	0·45	—	0·00	—	0·40	—	—	2·14	0·26	—	5·19	—	0·33	—
Alpenländer . .	0·13	—	0·03	—	—	0·95	—	2·07	—	0·22	1·41	—	0·35	—
Sudetenländer	0·28	—	—	0·00	—	1·63	—	5·70	0·56	—	4·20	—	—	0·41
Karpathenländer	0·25	—	0·00	—	1·88	—	0·50	—	0·09	—	1·29	—	—	0·38
Karstländer .	0·16	—	0·23	—	0·11	—	—	2·55	—	1·51	1·45	—	0·74	—
Staat	**0·27**	—	**0·02**	—	**0·08**	—	—	**2·34**	**0·04**	—	**2·82**	—	—	**0·04**

Diese Differenzen sind unter Berücksichtigung der dritten Decimalstellen gewonnen. Nehmen wir die staatsdurchschnittlichen Grössen wieder als normale an, so ergibt sich Folgendes: Bei den Pferden zeigt sich das Maximum des Zuwachses der Quote in den Mittelländern; in den Sudeten- und Karpathenländern bewegt sich die Zunahme knapp über und unter der Mittelgrösse, in den Karstländern sinkt der Zuwachs tief, um in den Alpenländern auf den Minimalstand zu fallen.

Die Quote der Eseln und Eselbastarde ist im Allgemeinen und in allen Gebieten gestiegen mit Ausnahme der Sudetenländer, wo sie um die verschwindend kleine Grösse von 0·0005 gefallen ist. Die grösste Steigerung weisen die Karstländer auf. Diesen folgen im Range die Alpenländer. Die Zunahme der Quote in den Mittelländern beträgt 0·002, jene der Quote in den Karpathenländern nur 0·001.

Die Rinderquote hat im Staatsdurchschnitte um 0·08 zugenommen. Ihr grösstes Wachsthum zeigt diese Quote in den Karpathenländern, dann folgen die Mittel- und Karstländer, denen sich der Staatsdurchschnitt anreiht. In zwei Gebieten ist die Quote zurückgegangen, und zwar in den Alpenländern, vornehmlich aber in den Sudetenländern.

Die Schafe zeigen mit Ausnahme der Karpathenländer, in welchen ihre Quote etwas gestiegen ist, allgemein einen Abfall dieser letzteren. Am grössten — mehr als doppelt so stark als im Mittel — ist dieser in den Sudetenländern. Die Karstländer einerseits und die Mittel- und Alpenländer andererseits zeigen einen Abfall der Quote, der sich von der staatsdurchschnittlichen Einbusse der Quote nicht viel nach Oben und Unten entfernt.

Die Ziegenquote ist im Staatsdurchschnitte um ein klein Weniges gestiegen. Gewachsen ist sie in den Sudetenländern am stärksten, schwächer in den Mittelländern, am geringsten (aber immerhin noch mehr als zweimal so stark

wie im Staatsdurchschnitte) in den Karpathenländern. Gefallen ist die Quote in den Alpenländern und besonders stark in den Karstländern.

Die Quote der Schweine ist überall gestiegen, am stärksten in den Mittelländern. Reiht man die natürlichen Gebiete nach der fallend geordneten Zunahme der Quote, so folgt an zweiter Stelle das Gebiet der Sudetenländer. Der dritte Rang fällt dem Staatsdurchschnitte zu. An vierter und fünfter Stelle stehen die Karst- und die Alpenländer. Am geringsten war die Zunahme der Quote in den Karpathenländern.

Die Zahl der auf dem Quadratkilometer productiver Fläche stehenden Bienenstöcke ist im grossen Staatsdurchschnitte ganz unbedeutend gesunken. Diese rechnungsmässige Abnahme ist das Resultat einer Compensation, da die Quote in drei Gebieten gestiegen, in zweien gefallen ist. Die stärkste Zunahme zeigen die Karstländer, eine um rund 50 Percente geringere die Gebiete der Alpen- und Mittelländer. Die Karpathen- und die Sudetenländer zeigen eine Verringerung der Quote.

Es ergibt sich demnach für die Mittelländer eine Zunahme der Quote bei den Schweinen (grösste bei irgend einer Thiergattung in einem der fünf Gebiete vorkommende Zunahme der Quote), Pferden, Rindern, Bienen, Ziegen und den Eseln und Eselbastarden. Abgenommen hat die Quote nur bei den Schafen.

Alpenländer. Zunahme der Quote bei den Schweinen, Bienen, Pferden, Maulthieren, Mauleseln und Eseln; Abnahme der Quote bei den Ziegen, Rindern und Schafen.

Sudetenländer. Zugenommen hat die Quote der Schweine, der Ziegen und der Pferde, abgenommen jene der Esel und Eselbastarde, der Bienen, Rinder und der Schafe. Der Abfall der Schafquote ist der stärkste in irgend einem Gebiete bei einer Thiergattung vorgekommene.

Karpathenländer. Mit Ausnahme jener der Bienenstöcke sind alle Quoten gestiegen. Besonders in's Gewicht fallend ist die Zunahme der Rinderquote.

Karstländer. Bei Schweinen, Bienen, Eseln und Eselbastarden, Pferden und Rindern Zunahme, bei Ziegen und Schafen Abnahme.

Im Hinblicke auf die absolute Höhe der Quote bei den einzelnen Thiergattungen und die Tendenz der seit 1880 eingetretenen Veränderungen können wir sagen: Die Mittelländer bieten relativ gute Verhältnisse dar. Die Alpenländer zeigen das Bild ungesunder Zustände. Gerade jene Thiere, die für die Wirthschaft dieses Gebietes von der hervorragendsten Wichtigkeit wären und sich quantitativ wie qualitativ heben sollten und nach den natürlichen Bedingungen auch heben könnten, die Rinder und Schafe, weisen hier eine unterdurchschnittliche und noch dazu abnehmende Quote auf. In den Sudetenländern stehen die Dinge wohl in einiger Beziehung besser, die Abnahme der Rinderquote ist aber sehr bedauerlich, gewiss mehr als die rapide der Schafquote. Karpathenländer. Entschiedenes Aufblühen. Besonders erfreulich ist der bedeutende im Steigen begriffene Reichthum an Pferden und Rindern. Karstländer. Diese Länder scheinen in einer heilsamen Umgestaltung der Viehstandsverhältnisse begriffen zu sein. Die bisher prävalierenden Schafe und Ziegen sehen ihre Quote sinken, Rinder, Pferde und Schweine dieselbe steigen. Ein Lichtblick in einem an sich trüben Bilde.

Theils eine Ergänzung des Gesagten, theils dessen Gegenstücke haben die Tabellen VIII, IX und X zu bieten. Eine Ergänzung deshalb, weil sie einen neuen Factor, die Zusammensetzung des Futterlandes und die percentuelle Stärke seiner Theile im Lande, in Combination mit der Viehdichte bringen; ein Gegenstück, weil sie nicht mehr die auf die Flächeneinheit entfallenden Thierquoten,

sondern umgekehrt die den einzelnen Viehstücken durchschnittlich zukommenden Landrationen zur Darstellung bringen.

Tabelle VIII.

Länder	Bei einem Antheile der Wiesen-	Alpenwiesen-	Hutweiden-	Alpen-	Eggärten-	Kleeheu-	Mengfutter-	Haferland-	Futterland-
	Fläche an der Futterlandfläche jedes Landes von Percenten								
N.-Oesterr.	40·46	—	11·14	1·45	1·22	11·63	1·48	32·62	100·00
Ob.-Oesterr.	55·40	—	5·61	1·82	1·69	14·68	0·84	19·96	100·00
Salzburg	17·40	—	10·36	60·59	8·11	0·85	—	2·69	100·00
Steiermark	38·40	—	18·11	19·81	7·33	4·71	0·69	10·95	100·00
Kärnten	27·25	—	13·86	45·65	1·91	3·98	0·55	6·80	100·00
Krain	45·38	—	41·44	3·62	—	4·50	0·09	4·97	100·00
Triest	25·78	—	73·03	—	—	0·39	0·80	—	100·00
Görz-Gradisca	43·33	—	44·69	9·49	—	1·16	0·55	0·78	100·00
Istrien	17·10	—	80·37	—	—	0·21	0·22	2·10	100·00
Küstenland	*27·85*	—	*65·80*	*3·85*	—	*0·60*	*0·36*	*1·54*	*100·00*
Tirol	13·72	11·75	9·86	60·21	3·14	0·72	0·05	0·55	100·00
Vorarlberg	23·34	—	17·49	58·74	—	0·05	—	0·38	100·00
Tir.-Vorarlb.	*14·87*	*10·35*	*10·77*	*60·04*	*2·76*	*0·64*	*0·04*	*0·53*	*100·00*
Böhmen	33·65	—	16·88	—	—	17·31	3·09	29·07	100·00
Mähren	26·16	—	21·52	—	—	13·43	2·52	36·37	100·00
Schlesien	18·31	—	20·23	—	—	24·69	1·54	35·23	100·00
Galizien	33·07	—	27·20	1·26	—	9·16	3·16	26·15	100·00
Bukowina	39·68	—	31·59	7·50	—	8·01	—	13·22	100·00
Dalmatien	1·73	—	97·67	—	—	0·03	—	0·57	100·00
Staat	**29·78**	**1·30**	**25·84**	**13·58**	**1·31**	**8·36**	**1·65**	**18·18**	**100·00**

Länder	entfallen auf 1 Pferd	Maulthier, Maulesel oder Esel	Rind	Schaf	Ziege	Pferd	Maulthier, Maulesel oder Esel	Rind	Schaf	Ziege
	an gesammter Landesfläche überhaupt					an Futterlandfläche				
	Hektare									
N.-Oesterr.	16·55	7.804·37	3·60	17·32	25·12	4·74	2.236·92	1·03	4·96	7·20
Ob.-Oesterr.	19·58	19.331·31	2·17	19·01	40·07	6·56	6.470·37	0·73	6·36	13·41
Salzburg	63·24	13.494·70	4·98	13·79	40·48	30·25	6.455·30	2·38	6·60	19·36
Steiermark	33·58	10.012·40	3·20	14·04	53·06	10·41	3.103·58	0·99	4·35	16·45
Kärnten	35·98	3.536·89	4·17	7·78	36·30	13·44	1.321·34	1·56	2·91	13·56
Krain	41·58	4.856·50	4·36	18·59	117·58	15·76	1.840·40	1·65	7·04	44·56
Triest	4·96	42·05	2·01	115·39	67·59	2·30	19·46	0·93	53·40	31·28
Görz-Gradisca	66·51	590·63	4·41	9·09	38·91	31·47	279·51	2·09	4·30	18·42
Istrien	147·04	29·25	9·59	2·03	625·47	58·71	11·68	3·83	0·81	249·86
Küstenland	*82·43*	*45·12*	*6·65*	*2·88*	*94·50*	*35·21*	*19·27*	*2·78*	*1·23*	*40·36*
Tirol	174·65	444·99	6·63	12·79	27·58	74·68	190·27	2·84	5·47	11·79
Vorarlberg	94·18	10.008·77	4·47	25·50	20·95	55·93	5.943·96	2·65	15·15	12·44
Tir.-Vorarlb.	*162·32*	*486·27*	*6·36*	*13·39*	*26·82*	*71·81*	*215·11*	*2·81*	*5·92*	*11·87*
Böhmen	24·44	17.432.28	2·59	12·46	16·23	7·30	5.206·21	0·77	3·72	4·85
Mähren	17·47	10.683·61	3·45	27·51	15·37	4·67	2.855·70	0·92	7·35	4·11
Schlesien	18·75	11.437·44	2·79	29·49	23·99	5·99	3.657·04	0·89	9·43	7·67
Galizien	10·34	6.983·72	3·23	12·40	370·09	3·49	2.358·18	1·09	4·19	124·97
Bukowina	20·56	14.317·27	4·31	5·93	153·99	6·57	4.575·73	1·38	1·90	49·22
Dalmatien	56·05	40·98	13·91	1·64	7·12	26·56	19·42	6·59	0·77	3·38
Staat	**19·49**	**518·82**	**3·49**	**9·44**	**29·48**	**6·70**	**178·26**	**1·20**	**3·24**	**10·13**

In diesem Sinne analysiert Tabelle VIII die Zusammensetzung der Futterlandsflächen, um zu zeigen, ob das Ueberwiegen der einen oder anderen Futterfläche von Einfluss auf die Höhe der dem einzelnen Hausthiere zukommenden Quote an der Landesfläche, sowie an der Futterlandsfläche sei. Die Bienen können hier füglich ausser Betracht bleiben. Betrachten wir zunächst die Verhältnisse bei den Pferden. Die grösste Quote an Land überhaupt trifft auf ein Pferd in Tirol. Ordnen wir die Länder nach der Höhe der Quote, die jeder einzelnen Futterlandscultur an der gesammten Futterlandsfläche zukommt, so steht Tirol in der fallend angeordneten Reihe der Länder in Betreff der Wiesen (13·72 Percente der Landesfutterlandsfläche), Hutweiden (9·86) und der Mengfutterfläche (0·05) an vorletzter (19., 19. und 15.) Stelle, in Betreff der Kleeheufläche (0·72) an 14. und hinsichtlich des Haferlandes (0·55) an drittletzter (17.) Stelle. Hervorragend ist die Stellung des Landes nur hinsichtlich der Quote der Alpenwiesen (11·75 Percente als erster Rang) und Alpen (60·21 Percente als zweiter Rang). Ganz ähnliche Verhältnisse finden wir bezüglich Tirol-Vorarlbergs. Die dritthöchste Landquote trifft auf 1 Pferd in Istrien. In dieser Provinz betragen die Percentantheile der einzelnen Culturen an der Futterlandsfläche des Landes, bei den Wiesen 17·10 (dem Kronlande kommt hier nur der 17. Rang zu), bei den Hutweiden (2. Rang!) 80·37, bei Kleeheu (18. Rang!) nur 0·21, bei dem Mengfutter (13. Rang unter 16 Gebieten) 0·22 und 2·10 (13. Stelle unter 19) bei Hafer. Die viertgrösste Landquote trifft auf 1 Pferd in Vorarlberg. Die Quoten der Wiesen (23·34 Percente im 14. Landesrange) und Hutweiden (17·49 Percente an 13. Stelle) sind entschieden höher als im benachbarten Tirol, Hafer- und Kleequoten dagegen bedeutend geringer; der Antheil der Alpen an der Futterlandsfläche ist in beiden Ländern beinahe gleich gross. Eggärten und Alpenwiesen sollen in Vorarlberg fehlen. So wenigstens berichtet alljährlich das officielle Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums. Es ist gewiss auffallend, dass in Vorarlberg, dessen Vieh- und Alpwirthschaft hoch über jener in Tirol steht, Alpwiesen unbekannt sein sollten. An 5. Stelle folgt das Administrativgebiet Küstenland. Hier liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Istrien. Wie dort und wie auch in Tirol und in Vorarlberg ist die Quote des Klee- und Haferlandes eine geringe, jene der Wiesen steht knapp unter dem Staatsmittel, dagegen ist — wie in Istrien — die Quote der Hutweiden eine gewaltig hohe. In Tirol treten, den charakteristischen Unterschied zu der Flächenvertheilung Istriens begründend, an die Stelle der Hutweiden die Alpen. In keinem Falle aber liefert das Land die Mittel zu intensiver Pferdehaltung. In Görz-Gradisca, das an 6. Stelle folgt, verändert sich das Bild insoferne, als Alpenland in Rechnung tritt und die Hutweiden an die Wiesen, deren Landesquote (43·33 Percente) die dritthöchste ist, ein sehr bedeutendes Stück Antheil an der Landesfutterlandsfläche abtreten. Die Quote des Haferlandes erlaubt aber noch keinen grossen Pferdestand. Nun folgt, in der Reihe an 7. Stelle, wieder ein Alpenland. In Salzburg liegen die Verhältnisse ganz analog wie in Tirol, nur kommen angeblich keine Alpwiesen vor und soll die Mengfuttercultur — im Gegensatze zum volks- und, für den Flachgau gesprochen, wirthschaftsverwandten angrenzenden Ober-Oesterreich — unbekannt sein. Der Hauptunterschied zu Tirol liegt aber in dem etwa fünfmal so starken, wenn auch noch immer unterdurchschnittlichen Haferbaue (2·69 Percente). Das ausgezeichnete schwere Pinzgauer Pferd wird übrigens, so lange nur irgend möglich, auf der Weide aufgezogen. Selbst die Alpen spielen für die Pferdezucht eine nicht unbedeutende Rolle. Als 8. in der Reihe der Länder schliesst sich Dalmatien an. Die Verhältnisse Istriens sind bis zur Caricatur gesteigert. Die Quote des Haferlandes ist etwa so gross wie in Tirol. In Dalmatien müssen für die Pferdehaltung Weidegang und Haferzufuhr eine Rolle spielen. Als 9. Post schliesst sich das Karstland Krain an. In diesem

Lande überwiegt die Quote der Wiesen über jene der Hutweiden. Beide zusammen betragen an neun Zehntel der Futterlandsfläche, der Haferbau spielt aber auch hier noch keine hervorragende Rolle. Nun führt uns die Reihe wieder in das Gebiet der Alpenländer. Wohl weist Kärnten in der Zusammensetzung seiner Futterlandsfläche noch den Charakter auf, den wir den alpinen nennen können, dem Acker kommt aber schon eine ungleich höhere Bedeutung zu als früher: namentlich gilt dies bezüglich des Haferlandes. Gleichen Grundcharakter der Wirthschaft mit noch stärkerem Hervortreten der Intensivculturen treffen wir in Steiermark. Der Sprung in der Reihe, der beim Uebergange zum nächsten Lande hervortritt, ist ein sehr bedeutender. Die Quote der Ackerculturen ist in Böhmen verdreifacht bis vervierfacht, jene der Wiesen und Hutweiden verringert, ja letztere steht unter der staatsdurchschnittlichen Höhe, während umgekehrt die Quoten der Ackerculturen diese in hervorragendem Masse überragen. In der Bukowina, dem nächstfolgenden Lande, sind bei quantitativ mittlerem, qualitativ sehr verschiedenem Pferdebestande die ökonomischen Bedingungen für die Pferdehaltung minder günstige, da Wiese und Hutweide wieder der Futterlandsfläche den Charakter aufprägen. Für dieses Kronland wie für Theile Galiziens — namentlich Ostgaliziens — wäre eigentlich auch das Maisland in Rechnung zu ziehen, da in diesen Gebieten Mais einen nicht unbedeutenden Theil des Körnerfutters der Bauernpferde bildet, eine Erscheinung, die — allerdings abgeschwächt — auch in Südtirol zu beobachten ist. Diesem Umstande dürfte es wohl auch zuzuschreiben sein, dass nach unserer Tabelle VIII in der Bukowina auf 1 Pferd eine kleinere Futterlandsfläche entfällt als in Böhmen. Zu erwähnen ist übrigens auch die beinahe beispiellose Genügsamkeit des landesüblichen kleinen Huzulenpferdes. Dieses kleine Bergpferd besitzt ausser der erwähnten noch eine Reihe glänzender Eigenschaften, so eine ungewöhnliche Zähigkeit, eine bedeutende Tragstärke, einen selten harten Huf und, dank seiner breiten Brust und seiner stählernen Sehnen, auch eine nicht unbeträchtliche Zugstärke. Für die zahlreichen Kleinwirthschaften des Landes ist es vielleicht das erreichbar beste Pferd. Ober-Oesterreich ist das 14. Land in unserer Reihe. Die auf 1 Pferd entfallende Landquote entspricht dem Staatsmittel beinahe völlig. In dieser hochcultivierten Provinz finden wir unter allen Kronländern das Maximum der Wiesenquote und dagegen unter den Quoten der Hutweiden das Minimum. Kleeheu- und Haferland sind hervorragend vertreten. Der 15. Rang kommt dem Staatsmittel zu. Auf 1 Pferd treffen 19·49 Hektare Bodenfläche. Die Futterlandsfläche setzt sich zusammen aus Wiesen und Alpenwiesen mit beiläufig 30 Percenten, Hutweiden mit 25·84, Alpen mit rund $13^1/_2$, Kleeheuboden mit 8·36, Eggärten und Mengfutterculturen mit etwas unter und über $1^1/_2$ und endlich Haferland mit wenig über 18 Percente. Die folgenden Länder, Schlesien, Mähren, Nieder-Oesterreich, Galizien und Triest, in denen die auf 1 Pferd treffende Landquote geringer ist als dem Staatsdurchschnitte entspricht, zeichnen sich mit der einzigen Ausnahme Triests (das ohne eigenen Klee- und Haferbau das ausgesprochenste Bild agglomerierten Pferdestandes darbietet) durch hervorragend hohe Quoten des Haferlandes und Kleeheubodens aus. In Mähren finden wir die grösste, der doppelten Quote des Staatsdurchschnittes entsprechende Vertretung des Haferlandes. Die Rolle der Wiesen und Hutweiden wechselt. In Galizien und namentlich in Nieder-Oesterreich steht die Quote der Wiesen hoch, in Mähren, Schlesien und Triest sinkt sie dagegen unter das Mittel. Die Quote der Hutweiden ist überdurchschnittlich nur in Galizien und Triest, in letzterer Provinz sogar extraorbitant. Sie ist dagegen unterdurchschnittlich in Nieder-Oesterreich, Mähren und Schlesien. Die Bedeutung der Alpen — Salzburg, Steiermark, Kärnten und theilweise auch die Bukowina bedingt ausgenommen — dann der Eggärten und des Mengfutterlandes ist für die Pferde-

haltung im positiven Sinne wohl eine geringe. Eher kommt sie im negativen Sinne zur Geltung, und zwar auch dort, wo, wie in den eben genannten Alpenländern, die Befahrung der Niederalpen mit Pferden eine häufige Erscheinung ist. Das viele Oedland bedingt allein schon ein Anschwellen der auf 1 Pferd — bei den Rindern werden wir der gleichen Erscheinung begegnen — entfallenden Fläche. Tritt nun bei der durch das Oedland bedingten absoluten Einschränkung des Culturlandes noch eine Quotenverschiebung innerhalb des Futterlandes zu Gunsten der für die Pferdehaltung nur subsidiär in Betracht kommenden Alpen ein, so geschieht dies regelmässig auf Kosten des Haferlandes und damit gleichzeitig der wichtigsten Voraussetzung einer starken Pferdehaltung.

Die Rolle, welche die Esel und Eselbastarde wirthschaftlich in unserem Staate spielen, ist in den einzelnen Gebieten eine sehr verschiedene. Dies zeigt sich auch in dem Ausmasse der auf eines der genannten Thiere entfallenden Bodenfläche. In der Höhe dieser Quoten begegnen wir immensen Differenzen. Der Satz von Ober-Oesterreich (19.331·31 Hektare) beträgt nicht weniger als 66·090 Percente jenes von Istrien, dieser etwa $5^1/_2$ Percente der staatsdurchschnittlichen Quote. Die Karstländer Istrien, Dalmatien und Triest, sowie Tirol (und Tirol-Vorarlberg als Durchschnitt) zeigen allein kleinere als die staatsdurchschnittliche Quote. In allen anderen Provinzen (Görz-Gradisca ausgenommen) trifft auf eine so immense Landesfläche nur 1 Eselthier, dass die Bedeutung dieser Art von Einhufern wohl Null gleichzuhalten ist.

Von ungleich höherer Bedeutung sind selbstverständlich die Quotenverhältnisse hinsichtlich des Rinderstandes. Im Staatsdurchschnitte trifft 1 Rind auf 3·49 Hektare der Staatsfläche. In zehn Ländern und den zwei Administrativgebieten liegen die Verhältnisse ungünstiger, in sieben Provinzen besser. Das ungünstigste Bild, die höchste auf 1 Rind entfallende Landquote weist, mit 13·91 Hektaren (= 398·57 Percente des Staatsdurchschnittes), Dalmatien auf, die Provinz, welche unter allen Kronländern die höchste Quote der Hutweiden (97·67 Percente) und die niedrigste der Wiesen (1·73 Percente) und des Kleeheues (0·03 Percent) an der Futterlandsfläche des Landes aufzeigt. An zweiter Stelle folgt das in so vielfacher Beziehung Dalmatien verwandte Karstland Istrien. Erst auf 9·59 Hektare der Landesfläche trifft 1 Rind. Die Percentverhältnisse der Culturen des Futterlandes sind, was Hutweiden und Kleeboden anbelangt, analog jenen in Dalmatien, die Quote der Wiesen (17·10 Percente) ist zwar beinahe zehnmal so hoch als in Dalmatien, immerhin aber noch immer die viertniederste im ganzen Ländercomplexe. Nun folgt, traurig genug, an dritter Stelle Tirol (6·63 Hektar auf 1 Rind). Geben wir uns nur keiner Täuschung hin: Das viele Oedland kann nur als theilweise Entschuldigung dienen. Der Charakter der Zusammensetzung der Futterlandsfläche wird hier wie in Salzburg (an 6. Stelle mit 1 Rind auf 4·98 Hektare) und in Vorarlberg (7. Rang, auf 1 Rind 4·47 Hektare) durch die Alpen gegeben. Die Alpen sind ein kaum irgend zu ersetzender Factor für die Höhe, namentlich aber für das Gedeihen des Viehstandes im Sommer, für den Winterviehstand sind sie belanglos, ja in allen Fällen, in denen sie dem Wieslande Abbruch thun, wirken sie auf den Viehstand nur beschränkend. Von den Alpenwiesen gilt dies, wenngleich ihre Hauptbedeutung in der Sommerfütterung des Alpviehs bei Schnee mit frischem Futter liegen wird, doch sicherlich nicht in gleichem Masse. Je geringer aber die Heuernte durchschnittlich sich stellt, desto kleiner muss der Winterstand der Rinder sein. Tritt nun zu einer minimen Quote der Wiesen an der Landesfutterlandsfläche auch noch eine auffallende Erniedrigung des Percentantheiles der Kleefläche hinzu, und fehlt überdies etwa noch das Surrogat des Mengfutters völlig oder doch beinahe, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir, wie in den genannten Alpenländern, erst auf überdurchschnittlich grosser Fläche Ein

Rind antreffen. Ausdrücklich aber sei hier hervorgehoben, dass unserer Untersuchung der Winterstand zu Grunde liegt und die obigen Bemerkungen diesen im Auge haben. Gerade in den genannten Alpenländern liegen aus den dargelegten Gründen die Verhältnisse so, dass wir die natürlichen Voraussetzungen für eine grosse Differenz des Sommer- und des Winterrinderstandes als gegeben ansehen können.[2]) Im Durchschnitte der beiden Administrativgebiete Küstenland einerseits und Tirol-Vorarlberg andererseits begegnen wir ähnlichen Landquoten wie in Tirol. Untereinander recht ähnliche Sätze weisen dann Görz-Gradisca, Krain, die Bukowina und Kärnten auf, Quoten, die zwischen 4·41 und 4·17 Hektaren Landesfläche auf 1 Rind schwanken. Mit einziger Ausnahme von Kärnten kommt in den genannten Provinzen den Wiesen ein hervorragender (in Krain der zweithöchste, in Görz-Gradisca der dritthöchste) Percentantheil an der Futterlandsfläche zu. Dieser günstige Umstand wird aber durch die annähernd gleichstarke oder überlegene Vertretung von Hutweiden und Alpen bei unterdurchschnittlichen Kleelandsquoten (in der Bukowina ganz nahe an das Staatsmittel heranreichend) compensiert. In den genannten Ländern steht die Quote schon nicht mehr allzu ferne vom Staatsdurchschnitte. Noch mehr gilt dies von Nieder-Oesterreich, einem Lande, in welchem den Wiesen und dem Kleeheu hohe, den Hutweiden und Alpen niedere Quoten an der Futterlandsfläche zufallen. Das nächste Land in der Reihe ist Mähren. In diesem fruchtbaren Lande stehen die Percentantheile der Wiesen und der Hutweiden etwas unter dem Durchschnittssatze, die Kleeheuquote aber bedeutend über letzterem. In Galizien wieder erheben sich die Antheile der Wiesen und der Hutweiden über die normale Antheilshöhe. Der starken Quote der Hutweiden wirkt der die Winterfütterung begünstigende Umstand entgegen, dass die Percentsätze des Kleeheubodens und der mit Mengfutter besetzten Flächen überdurchschnittlich grosse sind, ja die Mengfutterquote des Landes ist die höchste in irgend einer Provinz vorkommende. Aehnliche Bedeutung kommt dem Mengfutter nur noch in Böhmen und Mähren zu. In Steiermark halten sich die Percentantheile der Wiesen (überdurchschnittlich) einerseits und, zusammengenommen der Hutweiden (unterdurchschnittlich) und Alpen (übernormal) so ziemlich die Wage. Das Grasland erhält aber durch die hohe Quote der Eggärten eine nicht unbeträchtliche Verstärkung. In Schlesien wird der ungünstige, sich aus der auffallenden Erniedrigung der Wiesenquote ergebende Nachtheil mehr als aufgewogen durch den exorbitant hohen Percentsatz des Kleebodens (Maximum). Der Antheil der Hutweiden ist ein unterdurchschnittlicher, jener des Mengfutterlandes ein dem Normalsatze sehr nahekommender. In Böhmen begegnen wir einer hohen Wiesen- und der zweithöchsten Kleelands- und Mengfutterquote. Der Antheil der Hutweiden steht unter der Höhe des Staatsdurchschnittes. Ein analoges Bild bietet uns Ober-Oesterreich dar, nur ist die Bedeutung der Wiesen hier eine noch ungleich höhere: mehr als die Hälfte der gesammten Futterlandsfläche entfällt auf diese Cultur. Wiesen- und Kleeboden zusammen betragen den gewaltigen Antheil von 70 Percenten! Das sind günstige Bedingungen für die Erhaltung eines starken Winterstandes, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn schon auf nur 2·17 Hektare der Landesfläche 1 Rind trifft. Ein noch günstigeres Verhältniss (2·01 : 1) weist trotz der 73·03 Percente der Hutweiden und der unterdurchschnittlichen Quote der Wiesen Triest auf. Hier liegen die Verhältnisse indessen sowohl bezüglich des Viehstandes wie des Futters anormal.

Viel grösseren Schwankungen bezüglich der auf 1 Viehstück entfallenden Landesfläche begegnen wir bei dem Schafstande. Im Staatsmittel trifft auf

[2]) Siehe bezüglich der Anbau- und Ernteverhältnisse, wie überhaupt der Culturenvertheilung in Tirol Roschmann, Der Bodenwerth Oesterreichs. Wien, Hölder, 1885, S. 24—29.

9·44 Hektare 1 Schaf, in zwölf Ländern und im Administrativgebiete Tirol-Vorarlberg erst auf ein grösseres Ausmass an Landesfläche, in fünf Provinzen und dem Administrativgebiete Küstenland dagegen schon auf ein geringeres. Das directe Gegentheil der Rolle, welche die Provinz hinsichtlich der Rinder gespielt hat, finden wir in Triest bezüglich der Schafe. Der Mangel an Schnee ermöglicht die Ausnützung der so stark vertretenen Hutweiden, da sollte man eine starke Befahrung der letzteren mit Schafen als höchst wahrscheinlich voraussetzen. Das Gegentheil trifft aber zu. In keiner Provinz entfällt 1 Schaf auf eine so grosse Fläche wie gerade in Triest: Erst auf 115·39 Hektare trifft Ein Schaf, das ist ein Verhältniss, das sich zu dem analogen des Staatsdurchschnittes wie 1.222 : 100 verhält. Die zweithöchste Quote finden wir in Schlesien, die dritte in Mähren, Ländern, in welchen, wie bereits ausgeführt wurde, der Percentantheil der Hutweiden unter der Durchschnittshöhe steht. Das Gleiche gilt von den nächsten Provinzen, von Vorarlberg und Ober-Oesterreich. Während aber in Schlesien, Mähren und dem letztgenannten Lande die Verhältnisse der Flächenquoten bei Rindern und Schafen entgegengesetzte Tendenz aufweisen, sind sie bezüglich Vorarlbergs analog. Das Gleiche lässt sich von Krain sagen. Die starke Flächenquote überrascht, wenn man den grossen Antheil der Wiesen in Betracht zieht. Dieselbe Bemerkung kann man bezüglich Nieder-Oesterreichs machen. Auch in Steiermark und den Alpenländern Salzburg und Tirol (ebenso im Administrativgebiete Tirol-Vorarlberg) trifft erst auf eine relativ grosse Bodenfläche 1 Schaf, in allen drei Ländern steht die Wiesenquote niedrig. Es folgen Böhmen und Galizien. Hier sind die Percentantheile der Wiesen an der Futterlandsfläche zwar übernormal, für einen starken Winterstand an Schafen dürfte das Futter aber nicht genügen. Mit Görz-Gradisca beginnt die kurze Reihe der Provinzen, in welchen 1 Schaf schon auf eine kleinere Landesfläche entfällt als dem Staatsdurchschnitte entspricht. Vielleicht macht sich in Görz-Gradisca schon der Einfluss des milderen Klimas geltend, das wenigstens in einzelnen Landestheilen eine längere Benützung der stark vertretenen Hutweiden gestatten dürfte. Ich möchte dies aber nur hypothetisch hinstellen. Ueberraschend liegen die Verhältnisse in Kärnten. Bei niedriger Wiesen- und besonders Hutweidenquote, dagegen starker Vertretung der Alpen finden wir erst auf überdurchschnittlicher grosser Fläche 1 Rind, dagegen bleibt das Ausmass der auf 1 Schaf entfallenden Landfläche hinter dem Staatsmittel zurück. Gleiches zeigt sich in der Bukowina, in welcher aber auf Wiesen wie Hutweiden überdurchschnittliche Quoten treffen. Dass in Istrien (und daher auch im Durchschnitte des Küstenlandes), sowie in Dalmatien schon auf eine geringe Fläche 1 Schaf trifft, erklärt der hohe Percentsatz der des südlichen Klimas wegen auch im Winter offenen Hutweiden und der Mangel am gefährlichsten Futterconcurrenten, dem Rinde. In Istrien fehlen überdies auch noch die Ziegen.

Im Staatsdurchschnitte trifft erst auf 29·48 Hektare Landesfläche 1 Ziege. Es ist dies an sich schon eine hohe Quote, die aber in gar nicht wenigen Ländern ganz bedeutend übertroffen wird, so vor allen anderen in Istrien, wo sie sich auf 2.121·68 Percente des Normalsatzes erhebt. Die natürlichen Bedingungen für einen starken Winterstand an Ziegen wären gegeben, Istrien ist aber Schafland. Die Ziegenhaltung wird aus guten Gründen einer heilsamen Forstpolizei behördlich eher gehindert als gefördert, was nur zu loben ist. Auch in Galizien ist die Quote sehr hoch: 1 Ziege auf 370·09 Hektare (= 1.255·39 Percente), und zwar, wie auch in der Bukowina, trotz überdurchschnittlichen Antheiles der Hutweiden an der Futterlandsfläche. Besonders auffallend tritt die Höhe der Landquote aus dem letzterwähnten Umstande in Krain hervor. In den Karpathenländern vermochte eine intensivere Ziegenhaltung überhaupt nicht Wurzel

zu fassen, in Krain mögen forstpolizeiliche Rücksichten mit im Spiele sein. Es folgt (wenn man vom Administrativgebiete Küstenland absieht) Triest. In minderem Grade gilt hier das bezüglich der Schafe Gesagte. In Steiermark hat die Ziege glücklicherweise im Rinde einen siegreichen Futterconcurrenten, ihre Landquote (53·06 Hektare auf 1 Ziege) beträgt hier noch immer rund 180 Percente des Normalsatzes. Dasselbe gilt von den nächstfolgenden Provinzen, Salzburg und dem hochcultivierten Ober-Oesterreich, in denen für die Hutweiden nicht mehr so recht ein Platz frei ist. Salzburg erkämpft sich mühsam genug das Futter für seinen Grossviehstand — woran freilich zum guten Theile die leider noch so bedeutende Beschränkung des Baues von Futterkräutern die Schuld trägt — der ober-österreichische Bauernstand weiss etwas Besseres zu thun, als viele Ziegen zu füttern. Auch in Görz-Gradisca steht die Landquote der Ziegen noch ziemlich hoch. Die Versorgung des Grossviehes mit Futter absorbiert viel Land und unter dem Kleinvieh spielen die Schafe eine grössere Rolle als die Ziegen. Gleiches gilt von Kärnten. Leider lässt sich dasselbe von Tirol nicht sagen. In dieser Provinz trifft auf 1 Ziege eine Fläche von 27·58 Hektare, also nur mehr 93·55 Percente des Normalsatzes gleichkommend. Dieses Verhältniss deutet in einem Lande, in dem die Flächenquoten des Grossviehes so gewaltig und die Flächenquote der Schafe immerhin noch recht bedeutend über der Durchschnittshöhe stehen, und auch der beliebte Hinweis auf die Industrialbevölkerung nicht zutrifft, auf Verarmung. Es wäre geradezu verhängnissvoll für Tirol, sollte auch nur der schüchternste Anfang jener Misswirthschaft beginnen, in der die Ziegen den Kühen das Gras wegfressen! Das ist ein grelles Bild, zugegeben, leise Contouren desselben beginnen sich aber zu zeigen. Analog wie in Tirol liegen die Dinge, wenn man die Durchschnittsverhältnisse des Administrativgebietes Tirol-Vorarlberg in's Auge fasst. Dass in Nieder-Oesterreich die Quote eine unterdurchschnittliche ist, davon mag zum Theile wirklich die Industrie die Ursache sein. Die Ziege dürfte hier auch kaum vorwiegend im bäuerlichen Besitze stehen. Nicht ohne Einfluss mag auch der Weinbau sein. In Schlesien können wir beruhigt die Industrie als Erklärungsgrund für die Kleinheit der Flächenquote zu Hilfe rufen. Minder günstig liegen die Verhältnisse in dem streckenweise gleichfalls industriereichen Vorarlberg. Die zu einer argen Höhe gediehene Zertheilung des Bodens begünstigt die Substitution der Kuh durch die Ziege. In Böhmen mögen die Latifundien und die Industrie, beide in ihrer Art, bei Kleinhäuslern und Fabriksarbeitern die Ziegenhaltung begünstigen. In Mähren dürfte zu diesen Gründen, die aber gemässigter hervortreten, auch noch als begünstigender Umstand die schwache Vertretung der Schafe kommen. Und nun zum Schlusse noch Dalmatien. Der Sprung ist gross: Von 15·37 Hektaren sinkt die Landquote auf 7·12 Hektare. Das sind nicht einmal mehr 25 Percente des Normalsatzes! Die höchste Landquote der Rinder, die niederste der Schafe und Ziegen! Armes Land! Eine bessere Illustration für die Erfolglosigkeit der Individualauftheilung der Gemeinweiden kann man wohl kaum erbringen. Allerdings liegt eine kleine Vermehrung der Rinder vor, kann man aber einen Fortschritt ernsthaft erhoffen, wenn 97·67 Percente der Futterlandsfläche Hutweiden sind. Unsere Rechtsordnung kennt — und mit gutem Grunde — sehr wohl eine Strafsanction, mit der Belohnung, der Fleiss- und Preissanction, steht sie auf gespanntem Fusse. — Wäre es denn gar so unmöglich gewesen, die Umwandlung der Hutweiden in Acker- und Wiesland im Wege der Grundsteuergesetzgebung wirklich zu belohnen und, statt zu erwarten, dass das, was vereintem Besitze und daher vereinten Kräften nicht gelungen ist, dem isolierten armen Teufel gelingen werde, wäre es undenkbar gewesen, den Gemeinbesitz zu organisieren und, wenn es schon nicht anders vorwärts geht, auch

materiell zu unterstützen.[3]) Wenn irgend etwas, so wäre das conservativ in des Wortes bestem Sinne gewesen. Nicht in der Erhaltung oder Schaffung landwirth-

---

[3]) Die österreichiche Gesetzgebung, durchdrungen von wirthschaftlichem Liberalismus, hat durch den Zauber des Sondereigenthums die Verwahrlosung zu bekämpfen gesucht; bisher allerdings mit geringem Erfolge. Das Reichsgesetz vom 27. Mai 1876, R.-G.-Bl. Nr. 115, betreffend die Auftheilung der culturfähigen Gemeindegründe in Dalmatien, das analoge Landesgesetz vom gleichen Tage, L.-G. u. Vbl. f. Dalmatien, Nr. 43, und die Durchführungs-Ministerialverordnung vom 12. November 1880, L.-G. u. Vbl. für Dalmatien, 1881, Nr. 3, bestimmen die Bedingungen, unter welchen eine derartige Auftheilung platzgreifen kann, sowie den administrativen Vorgang bei derselben. Wald und bestockte Weide sind in der Regel zu erhalten. „Der Waldcultur sind ferner auch jene zur Auftheilung gelangenden uncultivierten Gründe überhaupt zu widmen und zu erhalten, deren Bewaldung von den in Gemässheit des Landesgesetzes zur Leitung und Durchführung der Auftheilung eingesetzten Commissionen als im allgemeinen Interesse gelegen erkannt und demnach bei der Entscheidung über den Auftheilungsplan aufgetragen wird“ (§. 2, al. 2 des Reichsgesetzes). Mir scheint, die Gesetzgebung habe hier den verkehrten Weg eingeschlagen. Kann man im Ernste glauben, der arme Dalmatiner Bauer werde unter jahrelanger Verzichtleistung auf jegliche Verzinsung „des allgemeinen Interesses“ wegen irgend ein Capital der Cultur des ihm an sich wenig sympathischen Waldes widmen? In Dalmatien hatte sich die Rechtsanschauung von dem Obereigenthume des Staates an Grund und Boden allgemein erhalten. Jene Gebietstheile — Ragusa bleibt hier von der Betrachtung ausgeschlossen — welche die Republik Venedig in Dalmatien noch vor dem Frieden in Carlowitz (1699) besass, bilden die sogenannte alte Erwerbung *(acquisto vecchio)*, jene, welche im Frieden von Carlowitz erworben wurden, die neue Erwerbung *(acquisto nuovo)* und endlich jene, welche durch den Frieden von Passarowitz (1718) hinzukamen, die neueste Erwerbung *(acquisto nuovissimo)*. Die Türken hatten in den von ihnen besetzten Theilen Dalmatiens — und diese umfassten zwischen 1537 und dem Ausbruche des Candischen Krieges (1645) mit Ausnahme der Küsten, Inseln und Ragusa's Nord- und Mitteldalmatien — eine Art Feudalsystem eingeführt. Grund und Boden war ein ausschliessliches Eigenthum des Grossherrn; die auf kürzere oder längere Dauer oder auf unbestimmte Zeit belehnten Würdenträger u. s. w. hatten den blossen Fruchtgenuss und die zurückgebliebene christliche Bevölkerung, von allem Grundbesitze ausgeschlossen, bebaute das Land der Belehnten. Da die venetianische Republik den Rückfall von dem Feinde abgerungener Grundstücke an die vom Feinde exmittierten Besitzungen *(jus post liminii)* nicht kannte, so war es eine rechtliche Folge, dass das Eigenthum des Grossherrn an den Grundstücken auf die Republik als Erwerberin der betreffenden Landestheile überging. Die Republik selbst hielt dieses überkommene Recht und das Princip überhaupt des staatlichen Eigenthums an Grund und Boden mit aller Consequenz aufrecht. Zur Zeit der dem Falle der Republik Venedig nachgefolgten österreichischen Herrschaft wurde das Edict vom 27. Jannar 1798 erlassen, in dem es unter Anderem in der Einleitung heisst: „*Questa providenza interinale deve essere ed intendersi subordinata a tutte quelle deliberazioni et disposizioni che successivamente potessero aver luogo in esecuzione alla volontà di Sua Maestà Imperatore e Ré clementissimo nostro Sovrano nel proposito di terreni soggetti a regia decima, di Suo solo Sovrano alto diritto.* (. . . hinsichtlich der dem k. Zehent unterworfenen, Seinem kais. Hoheitsrechte allein zustehenden Grundstücke . . . .) Die dieser ersten Periode der österreichischen Herrschaft nachgefolgte italienische Regierung erklärte die von der venetianischen und österreichischen Regierung unter dem Vorbehalte des Eigenthumes und gegen den bedungenen Heimfall verliehenen, dem Naturalzehent unterworfenen Grundstücke als unbeschränktes Eigenthum ihrer Besitzer. Bezüglich der übrigen Grundstücke blieb das alte Staatseigenthum bestehen. Die französische Zwischenherrschaft änderte an diesen Verhältnissen nur wenig. Unter der zweiten österreichischen Herrschaft wurde das Eigenthum des Staates an Wald und Weide (Gemeindeweiden) wiederholt ausdrücklich hervorgehoben. So wurde erklärt, dass nicht nur alle Wälder Dalmatiens im *nuovo* und *nuovissimo acquisto* als Staatseigenthum zu behandeln, sondern auch jene des *acquisto vecchio* insolange als solches zu betrachten seien, als von Seite ihrer Besitzer nicht eine legale Eigenthumserwerbung nachgewiesen werde. Noch im Jahre 1854 wurde verfügt: „Was die von den Gemeindegliedern benützten Gemeindeweiden und Wälder betrifft, ist sich ferner gegenwärtig zu halten, dass das Recht auf deren Eigenthum der Staatsverwaltung vorbehalten ist, und dies vorzüglich zu dem Zwecke, um auf deren bessere Verwerthung und Vertheilung Einfluss zu nehmen . . (Aus dem Motivenberichte zu genanntem Reichsgesetze). Dieser Umstand wäre im Dienste jenes allgemeinen Interesses leicht auszunützen gewesen. Jenes allgemeine Interesse ist ein hochwichtiges, die Waldfrage ist für Dalmatien eine Lebensfrage. Hätte nicht der Staat jene Strecken des Landes ablösen und wirklich der Waldcultur zuführen sollen? Das Gegentheil ist geschehen: „Nach Massgabe, als in einer Gemeinde des Königreiches Dalmatien die Auftheilung der culturfähigen Gemeindegründe nach den Vorschriften des hierauf bezüglichen Landesgesetzes vom heutigen Tage und nach den Bestimmungen dieses

schaftlichen Gemeinbesitzes, wohl aber in dessen Zertrümmerung liegt ein gefährliches, ein antisociales Moment. Wie in socialer Beziehung so sehr förderlich ein landwirthschaftlicher wohlorganisierter Gemeinbesitz sein könne, das zeigen schlagend die Allmenden der Schweiz im Allgemeinen [4]) und jene des Cantons Glarus für eine Industrialbevölkerung — capitalarme Leute — im Besonderen. [5]) In der Schweiz [6]) kommt im allgemeinen Durchschnitte 1 Ziege auf 9·95 Hektare, 1 Rind auf 3·42 Hektare, im Canton Glarus 1 Ziege auf 10·58 Hektare, 1 Rind auf 6·11 Hektare. Dortzulande erhält man den Gemeinbesitz, ja man vergrössert denselben, wie im genannten Cantone.

Und nun einen kurzen Ueberblick. Im Allgemeinen möchte ich Tabelle VIII entnehmen, dass zwischen der Zusammensetzung der Futterlandsfläche und der Grösse der auf 1 Thierstück entfallenden Landquote in mancher Richtung eine Beziehung herrsche. Wenn man bedenkt, dass wir es mit einer Winterstandszählung zu thun haben, wird dies sofort einleuchtend für die im Winter vornehmlich auf Heufutter angewiesenen Thierarten. Dies sind nun aber mit Ausnahme der Schweine und Bienen und, zum Theile, der Einhufer unsere Hausthiere. Schweine und Bienen bleiben hier ausser Betracht. Bezüglich der Einhufer ist von Wichtigkeit für die Höhe des Winterthierstandes sowohl die Menge des verfüglichen Heues, wie jene des Hafers, in nur ganz untergeordnetem Masse (wenn auch in einem weiten Ländergebiete — Karpathenländer und Südländer) nebenbei auch noch jene des Maises. Die auf 1 Pferd entfallende Landquote ist um so kleiner, je grösser der Percentantheil des Haferlandes an der Futterlandsfläche ist; in zweiter Linie steht der Percentsatz der Wiesen. Mit Ausnahme von Nieder-Oesterreich, Triest, Görz-Gradisca, Mähren und Schlesien entspricht einer hohen Wiesenquote eine niedere, einer niederen Wiesenquote eine hohe Landquote der Rinder. Die Verhältnisse von Nieder-Oesterreich dürften zum Theile durch Wien beeinflusst sein, jene von Triest sind an sich anormale, in den Sudetenländern Mähren und Schlesien wird die niedere Rate der Wiesen durch die hohe des Kleelandes ergänzt. Schafe und Ziegen spielen gegenüber dem Rinde in allen Provinzen mit Ausnahme der beiden Hutweidenländer Istrien und Dalmatien, deren südliche Lage auch eine Winterweide gestattet, nur eine untergeordnete Rolle. Die Schafe sind zwar im Allgemeinen noch etwa dreimal so stark vertreten als die Ziegen, mit Ausnahme von Kärnten, Görz-Gradisca, Istrien, der Bukowina und namentlich Dalmatiens ist ihre Bedeutung keine besondere, sie werden durch das Rind verdrängt. Die Ziegen spielen ausser in Dalmatien eine hervorragende Rolle nur in den Industrialländern. Im Allgemeinen drängt sich die Wahrnehmung auf, dass für dieses, wenn man will, reciproke Bild der Viehdichte die Zusammensetzung der Futterlandsfläche und die differenten socialen Verhältnisse der verschiedenen Länder von gewichtigem Einflusse sind, ich möchte meinen von weit stärkerem, als etwa die äussere Handelspolitik.

Die Untersuchung, auf wie viele Hektare der Futterlandsfläche je 1 Stück der verschiedenen Thierarten bei wechselnder Culturenzusammensetzung des Futterlandes entfalle, bietet, bei mancher Differenz im Detail, im Grossen und Ganzen ein analoges Bild. Es dürfte daher der Verweis auf Tabelle VIII genügen. Wohl aber sei es gestattet, dieses Verhältniss in der Zusammenfassung der Provinzen zu den fünf natürlichen Ländergebieten in Kürze zu besprechen.

Reichsgesetzes zur Ausführung gelangt, verzichtet der Staat auf jene Rechte, welche ihm aus dem Titel des Obereigenthumes auf die aufgetheilten Grundstücke zustehen." Dass derartige Auftheilungen bisher zu den grössten Seltenheiten gehören, wird uns nicht wundern.

[4]) v. Miaskowski, Die Allmenden der Schweiz. Bücher-Laveleye, Das Ureigenthum. Cap. 7: Die Allmenden der Schweiz.

[5]) Bücher-Laveleye, a. a. O. S. 131 ff.

[6]) Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1892.

Zur leichteren Orientierung wie zur Controle möge aber vorerst eine Tafel Platz finden, welche die Zusammensetzung der Futterlandsflächen in absoluten Ziffern darstellt. Die gewählte Reihenfolge der Länder ermöglicht auch die Anführung der Daten für die natürlichen Gebiete.

Tafel 41.

Länder und natürliche Gebiete	Futterlandsfläche[7]								
	Wiesen	Alpenwiesen	Hutweiden	Alpen	Eggärten	Kleeheu	Mengfutter	Hafer	Futterland zusammen
	Hektare								
N.-Oesterr. .	229.886	—	63.307	8.242	6.912	66.055	8.431	185.345	568.178
Ob.-Oesterr. .	222.251	—	22.522	7.287	6.759	58.902	3.361	80.081	401.163
Steiermark .	266.978	—	125.897	137.742	50.954	32.717	4.782	76.132	695.202
Mittelländer	*719.115*	—	*211.726*	*153.271*	*64.625*	*157.674*	*16.574*	*341.558*	*1,664.543*
Salzburg . .	59.531	—	35.429	207.306	27.741	2.921	—	9.203	342.131
Kärnten . .	105.129	—	53.486	176.118	7.379	15.376	2.113	26.231	385.832
Tirol	156.598	134.055	112.472	687.067	35.808	8.229	552	6.298	1,141.079
Vorarlberg .	36.066	—	27.025	90.783	—	86	—	583	154.543
Alpenländer	*357.324*	*134.055*	*228.412*	*1,161.274*	*70.928*	*26.612*	*2.665*	*42.315*	*2,023.585*
Böhmen . .	522.014	—	261.951	—	—	268.540	47.941	451.005	1,551.451
Mähren . . .	155.362	—	127.835	—	—	79.807	14.949	216.032	593.985
Schlesien . .	30.127	—	33.287	—	—	40.641	2.532	57.980	164.567
Sudetenländer . .	*707.503*	—	*423.073*	—	—	*388.988*	*65.422*	*725.017*	*2,310.003*
Galizien . .	876.458	—	721.087	33.446	—	242.707	83.662	693.234	2,650.594
Bukowina . .	132.552	—	105.504	25.038	—	26.763	—	44.171	334 028
Karpathenländer . .	*1,009.010*	—	*826.591*	*58.484*	—	*269.470*	*83.662*	*737.405*	*2,984.622*
Krain . . .	171.200	—	156.341	13.646	—	16.995	342	18.758	377.282
Triest . .	1.129	—	3.198	—	—	17	35	—	4.379
Görz-Gradisca	59.824	—	61.711	13.105	—	1.602	760	1.076	138.078
Istrien . . .	33.823	—	158.956	—	—	428	429	4.152	197.788
Dalmatien .	10.492	—	593.900	—	—	190	—	3.465	608.047
Karstländer	*276.468*	—	*974.106*	*26.751*	—	*19.232*	*1.566*	*27.451*	*1,325.574*
Staat . . .	**3,069.420**	**134.055**	**2,663.908**	**1,399.780**	**135.553**	**861.976**	**169.889**	**1,873.746**	**10,308.327**

Tafel 42.

Natürliche Gebiete	Es entfallen													
	bei einem Antheile der									auf 1				
	Wiesen-	Alpenwiesen-	Hutweide-	Alpen-	Eggarten-	Kleeheu-	Mengfutter-	Haferland-	ges. Futterland-	Pferd	Maulthier, Maulesel od. Esel	Rind	Schaf	Ziege
	Flächen an der Futterlandsfläche von Percenten									an Futterlandsfläche Hektare				
Mittelländer .	43·20	—	12·72	9·21	3·88	9·47	1·00	20·52	100·00	6·72	3.082·49	0·92	4·94	11·02
Alpenländer .	17·66	6·62	11·29	57·39	3·50	1·32	0·13	2·09	100·00	34·86	317·77	2·38	5·02	13·03
Sudetenländer	30·63	—	18·31	—	—	16·84	2·83	31·39	100·00	6·29	4.192·38	0·81	4·48	4·75
Karpathenländer . .	33·81	—	27·69	1·96	—	9·03	2·80	24·71	100·00	3·69	2.493·42	1·12	3·69	106·61
Karstländer .	20·86	—	73·48	2·02	—	1·45	0·12	2·07	100·00	23·46	26·96	2·99	1·19	6·73
Staat . . .	**29·78**	**1·30**	**25·84**	**13·58**	**1·31**	**8·36**	**1·65**	**18·18**	**100·00**	**6·70**	**178·26**	**1·20**	**3·24**	**10·13**

In mancher Beziehung tritt in Tafel 42 der Zusammenhang zwischen den Verhältnissen des Futterlandes und der Viehstandsstärke noch deutlicher

[7]) Statistisches Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums für 1890, 1. Heft.

hervor als in Tabelle VIII. Ein geringer Percentsatz der Wiesen und Haferlandsflächen an der Futterlandsfläche geht hier ausnahmslos mit Pferdemangel Hand in Hand. Wo dagegen jene Percentsätze hoch stehen, ist der Pferdestand stark. Bei den Rindern vertritt die Stelle des Haferlandes der Kleeboden und das mit Mengfutter besetzte Land. Je mehr von diesem und dem Wieslande in der Futterlandsfläche vorhanden ist, auf eine desto kleinere Quote der letzteren trifft Ein Rind, und umgekehrt. Alpen und Hutweiden bedingen, wo sie die absolute Majorität der Futterlandsfläche bilden, schon an sich eine Reduction des Rinderstandes, wenn nicht intensivster Futterkräuterbau die durch die grosse Ausdehnung der Alpen (Alpenländer) und Hutweiden (Karstländer) erschwerte, oft sogar gefährdete Winterfütterung unterstützt. Je intensiver derselbe erfolgt, desto grössere Wiesenflächen vermag er zu ersetzen. In den Alpenländern beträgt die Quote des Kleebodens und der mit Mengfutter bebauten Fläche nur 1·45 Percente der Futterlandsfläche (= 14·49 Percente des Normalsatzes), jene der Wiesen und Alpenwiesen zusammen nur 24·28 Percente (= 78·12 Percente des Normalsatzes). Rechnet man noch das Eggartenland als gleichwerthig zum Wieslande hinzu und bezieht den Kleeboden und das Mengfutterland ein, so erhöht sich die Quote auf 29·23 Percente (= 68·94 Percente des Durchschnittes). Auf Hutweiden und Alpen entfällt dagegen eine Quote von 68·68 Percenten (= 174·23 Percente des Normalsatzes). In den Karstländern steht einer Quote von 75·50 Percenten der Alpen und Hutweiden (= 191·53 Percente des Staatsmittels) eine solche von nur 22·43 Percenten (= 52·90 Percenten des Normalsatzes) der Wiesen, Eggarten (0·00), des Klee- und Mengfutterlandes gegenüber. In jenen natürlichen Gebieten dagegen, in welchen schon auf eine kleine Quote der Futterlandsfläche (wie im Allgemeinen auch der Landesfläche überhaupt) 1 Rind zutrifft, verhält sich die Sache gerade umgekehrt. In den Mittelländern beanspruchen die Wiesen, Eggärten, das Klee- und Mengfutterland von der gesammten Futterlandsfläche eine Quote von 57·55 Percenten (= 135·73 Percenten des Normalsatzes). Auf Hutweiden und Alpen entfällt dagegen in diesem Ländergebiete nur eine Quote von 21·93 Percenten (= 55·63 Percenten des Mittels). Analog liegen die Dinge in den Gebieten der Sudeten- und theilweise auch noch der Karpathenländer.

Die folgende Tafel 43 soll eine Illustration dieser Verhältnisse bieten

Tafel 43.

Natürliche Gebiete	Die		Die Percente der		Die auf 1 Rind		Verhältniss der Quoten der		Verhältniss der auf 1 Rind	
	intensiven	extensiven	intensiven	extensiven	gebietsweise	staatsdurchschnittlich	intensiven	extensiven	im Staatsdurchschnitte	in den einzelnen Gebieten
	Futterlandsflächen (ohne Hafer) in Percenten der gesammten Futterlandsflächen		Futterlandsflächen (ohne Hafer) an der gesammten Futterlandsfläche in Percenten der analogen Quoten des Staatsdurchschnittes		entfallende Landquote in Percenten der analogen Quote des Staatsdurchschnittes der einzelnen Gebiete		Futterlandsflächen ausschliesslich des Haferlandes zu einander		entfallenden Landquoten	
Mittelländer	57·55	21·93	135·73	55·63	76·67	130·43	2·62 :	1	1·30 :	1
Alpenländer	29·23	68·68	68·94	174·23	198·33	50·42	0·43 :	1	0·50 :	1
Sudetenländer	50·30	18·31	118·63	46·45	67·50	148·15	2·75 :	1	1·48 :	1
Karpathenländer	45·64	29·65	107·64	75·22	93·33	107·14	1·54 :	1	1·07 :	1
Karstländer	22·43	75·50	52·90	191·53	249·17	40·13	0·30 :	1	0·40 :	1
Staat	42·40	39·42	100·00	100·00	100·00	100·00	1·08 :	1	1 :	1

Als intensiv bewirthschaftete Futterlandsflächen wurden Wiesen-, Alpwiesen-, Eggarten-, Kleeboden- und Mengfutterflächen, als extensiv bewirthschaftete Hutweiden und Alpen zusammengefasst. Je höher sich das Percentverhältniss der

Quoten des Kleebodens, mehr jener des Mengfutterlandes, zu jenen des Wieslandes stellt, um so günstigere Verhältnisse der Landquoten ergeben sich im Allgemeinen. Es beträgt die Quote des Kleebodens mehr jener der Mengfutterfläche von jener des Wieslandes 64 Percente in den Sudetenländern (Landquoten 1·48 : 1), 35 Percente in den Karpathenländern (Landquoten 1·07 : 1) und 24 Percente in den Mittelländern (Landquoten 1·30 : 1), dagegen nicht ganz 6 Percente in den Alpenländern (Landquoten 0·50 : 1) und 7·50 Percente in den Karstländern (Landquoten 0·40 : 1). Der Mangel an Wiesen-Mengfutter- und Futterkräuterbau rächt sich an der Viehhaltung. Nicht überall ist er durchführbar, so z. B. der entsetzlichen Dürre wegen nicht in weiten Theilen Istriens und Dalmatiens. Wo er aber so leicht zu bewerkstelligen wäre, wie in den wasserreichen Alpenländern, die noch dazu zum Theile mit uralten, aus dem Mittelalter stammenden gemeinwirthschaftlich organisierten Bewässerungsanlagen versehen sind, da ist seine Vernachlässigung eine ökonomische Sünde. Wie sehr öffentliche Fürsorge auch gegen die aus den natürlichen, z. B. klimatischen Verhältnissen sich ergebenden Schwierigkeiten erfolgreich ankämpfen kann, beweist die treffliche Organisation der sommerlichen Viehwanderung aus Dalmatien in die croatischen und namentlich bosnischen Gebirge.[8]) Wie ganz andere Wirkungen hat diese gemeinwirthschaftlich organisierte Fürsorge einer verständigen Verwaltung als die individualwirthschaftlich gedachten Gemeintheilungen!

Ein dem eben beleuchteten analoges Bild entrollt uns Tabelle IX, deren Besprechung wir uns nun zuwenden. Es gilt festzustellen, ob und inwieweit die auf die Futterlandsfläche und die productive Landesfläche bezogene Viehdichtigkeit von dem percentualen Antheile der einzelnen Bestandtheile der Futterlandsfläche an der productiven Landesfläche beeinflusst werde. Wir können, um nicht ermüdend zu werden, die Untersuchung auf die beiden wichtigsten häuslichen Nutzthiere beschränken, die Pferde und die Rinder, in Betreff der Esel und Eselbastarde, sowie der Schafe und Ziegen aber auf die Tabelle IX verweisen.

Wenn man die Viehdichtigkeit, bezogen das erste Mal auf die Futterlandsflächen, das zweite Mal auf die productive und das dritte Mal auf die gesammte Landesfläche länderweise mit einander vergleicht, so ergeben sich im Range der einzelnen Länder, bezw. Administrativgebiete im Ganzen homogene Reihen. Die Differenzen sind bezüglich der Rinderdichte grösser als betreffs jener der Pferde. Bedeutendere Abweichungen ergeben sich bei den Rindern nur für Nieder-Oesterreich, Triest, Mähren und die Bukowina, einigermassen auch noch für Vorarlberg. Die Verschiedenheiten sind aber nicht gross genug, um eine abermalige Hervorhebung der Ansätze der Viehdichte in deren Beziehung zur Futterlandsfläche zu rechtfertigen. Ueberdies dürfte die folgende Tafel 44 geeignet sein, in Combination mit Tabelle VII, VIII und IX einen Ueberblick über die Verhältnisse zu bieten, die uns hier beschäftigen. Zur Erklärung diene, dass ich unter „intensiven Grünfutterflächen" die Wiesen, Alpwiesen, Eggarten, den Kleeboden und die Mengfutterflächen, unter „extensiven Grünfutterflächen" die Hutweiden und Alpen zusammengefasst habe, mir wohl bewusst, welche leider nicht ausscheidbaren Fehler dabei unterlaufen. Den Rang der Länder in seiner Beziehung zu jenem des Staatsdurchschnittes deute ich in der Weise

---

[8]) In den Jahren 1884 und 1885 wurden den Gemeinden des Landes, welche der grossen sommerlichen Dürre wegen ihr Vieh in die bosnischen und croatischen Berge zu treiben gezwungen waren, eben dadurch aber Anlass zu fortwährenden Streiten und Kämpfen gaben, in jenen Gebirgsgegenden bestimmte Weideplätze angewiesen und die ganze Angelegenheit durch Uebereinkommen zwischen der dalmatinischen, der bosnischen und croatischen Landesregierung principiell geregelt.

an, dass ich die betreffenden Rangziffern jener Länder, denen ein höherer Rang als dem Staatsdurchschnitte entspricht, zukommt, in den einzelnen Zeilen links

Tabelle IX.

Länder	Bei einem Antheile der Wiesen-	Alpenwiesen-	Hutweiden-	Alpen-	Eggarten-	Kleeheu-	Mengfutter-	Haferland-	Futterland-
	Flächen an der productiven Landesfläche von Percenten								
N.-Oesterr.	12·02	—	3·31	0·43	0·36	3·45	0·44	9·69	29·70
Ob.-Oesterr.	19·96	-	2·02	0·66	0·61	5·29	0·30	7·19	36·03
Salzburg	9·79	—	5·82	34·09	4·56	0·48	-	1·51	56·25
Steiermark	12·78	—	6·03	6·59	2·44	1·57	0·23	3·64	33·28
Kärnten	11·14	—	5·67	18·67	0·78	1·63	0·22	2·78	40·89
Krain	17·99	—	16·43	1·43	—	1·79	0·04	1·97	39·65
Triest	13·01	—	36·86	—	—	0·20	0·40	—	50·47
Görz-Gradisca	23·19	—	23·92	5·08	—	0·62	0·29	0·42	53·52
Istrien	7·06	—	33·18	—	—	0·09	0·09	0·87	41·29
Küstenland	*12·71*	—	*30·02*	*1·76*	—	*0·28*	*0·16*	*0·70*	*45·63*
Tirol	7·24	6·20	5·20	31·76	1·65	0·38	0·03	0·29	52·75
Vorarlberg	15·71	—	11·78	39·55	—	0·04	—	0·25	67·33
Tir.-Vorarlb.	*8·05*	*5·60*	*5·83*	*32·51*	*1·50*	*0·35*	*0·02*	*0·29*	*54·15*
Böhmen	10·39	—	5·22	—	—	5·34	0·95	8·97	30·87
Mähren	7·21	—	5·93	—	—	3·71	0·69	10·03	27·57
Schlesien	6·03	—	6·66	—	—	8·13	0·51	11·61	32·94
Galizien	11·55	—	9·51	0·44	—	3·20	1·10	9·14	34·94
Bukowina	13·10	—	10·43	2·47	—	2·64	—	4·37	33·01
Dalmatien	0·83	—	47·30	—	—	0·01	—	0·28	48·42
Staat	**10·85**	**0·47**	**9·42**	**4·95**	**0·48**	**3·05**	**0·60**	**6·62**	**36·44**

Länder	entfallen auf je 100 Hektare Futterlandes: Pferde	Maulthiere, Maulesel und Esel	Rinder	Schafe	Ziegen	auf 1 Pferd	Maulthier, Maulesel oder Esel	Rind	Schaf	Ziege
	in der Anzahl von Stücken					an productiver Landesfläche Hektare				
N.-Oesterr.	21·09	0·04	96·43	20·14	13·89	15·97	7.532·09	3·48	16·72	24·25
Ob.-Oesterr.	15·25	0·02	137·91	15·72	7·46	18·19	17.956·63	2·01	17·66	37·22
Salzburg	3·31	0·02	41·94	15·16	5·16	53·77	11.475·32	4·24	11·73	34·42
Steiermark	9·61	0·03	100·67	22·99	6·08	31·26	9.324·38	2·98	13·07	49·41
Kärnten	7·44	0·08	64·16	34·40	7·37	32·87	3.231·44	3·81	7·11	33·17
Krain	6·35	0·05	60·46	14·20	2·24	39·75	4.641·69	4·17	17·77	112·38
Triest	43·57	5·14	107·72	18·73	3·20	4·55	38·56	1·84	105·82	61·98
Görz-Gradisca	3·18	0·36	47·86	23·24	5·43	58·81	522·23	3·90	8·04	34·14
Istrien	1·70	8·56	26·11	123·52	0·40	142·18	28·28	9·27	1·96	604·80
Küstenland	*2·84*	*5·19*	*35·99*	*81·26*	*2·48*	*77·16*	*42·24*	*6·09*	*2·70*	*88·45*
Tirol	1·34	0·53	35·26	18·28	8·48	141·56	360·70	5·38	10·37	22·35
Vorarlberg	1·79	0·02	37·68	6·60	8·04	83·07	8.827·58	3·94	22·49	18·47
Tir.-Vorarlb.	*1·39*	*0·46*	*35·55*	*16·89*	*8·43*	*132·61*	*397·24*	*5·20*	*10·94*	*21·93*
Böhmen	13·70	0·02	129·41	26·88	20·63	23·65	16.866·12	2·50	12·05	15·70
Mähren	21·42	0·04	108·55	13·60	24·34	16·93	10.356·72	3·34	26·66	14·90
Schlesien	16·68	0·03	111·96	10·60	13·04	18·20	11.103·02	2·71	28·63	23·28
Galizien	28·63	0·04	91·68	23·88	0·80	10·00	6.749·64	3·12	11·99	357·69
Bukowina	15·22	0·02	72·57	52·75	2·03	19·91	13.859·73	4·17	5·74	149·07
Dalmatien	3·77	5·15	15·17	129·07	29·62	54·85	40·10	13·61	1·60	6·97
Staat	**14·93**	**0·56**	**83·49**	**30·85**	**9·87**	**18·38**	**489·22**	**3·29**	**8·90**	**27·80**

oben, die Rangziffern der unterdurchschnittlichen Länder rechts unten, die Rangziffern des Staatsdurchschnittes in der Mitte eingesetzt habe.

Bezüglich der Pferde- und der Rinderdichte zeigen mehrere Provinzen, wenn man den Landesrang vergleicht, manche starke Verschiedenheiten. So die drei Mittelländer Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Steiermark, ferner Böhmen und die Bukowina, theilweise auch Mähren. In Nieder-Oesterreich, Mähren und in der Bukowina finden wir einen höheren Dichtigkeitsrang des Landes bezüglich der Pferde als bezüglich der Rinder, in Ober-Oesterreich, Steiermark und Böhmen kehrt sich das Verhältniss zu Gunsten der Rinder um. Fassen wir nun die Verhältnisse der Pferdedichte specieller in's Auge. Zunächst zeigt sich länderweise eine grössere Uebereinstimmung des Dichtigkeitsranges der Pferde (wir wollen denselben der Kürze wegen Pferderang nennen) mit dem

Tafel 44.

Laufende Nr.	Länder	Percentantheil der intensiven	extensiven	gesammten	Hafer-	Futter-	productiven
		Grünfutterflächen an der			Flächen an der		
		productiven					gesammten
		Landesfläche					
1	Nieder-Oesterr	16·27	3·74	20·01	9·69	29·70	96·51
2	Ober-Oesterr. .	26·16	2·68	28·84	7·19	36·03	92·89
3	Salzburg . . .	14·83	39·91	54·74	1·51	56·25	85·04
4	Steiermark . .	17·02	12·62	29·64	3·64	33·28	93·13
5	Kärnten . . .	13·77	24·34	38·11	2·78	40·89	91·36
6	Krain	19·82	17·86	37·68	1·97	39·65	95·58
7	Triest	13·61	36·86	50·47	·	50·47	91·70
8	Görz-Gradisca	24·10	29·00	53·10	0·42	53·52	88·42
9	Istrien	7·24	33·18	40·42	0·87	41·29	96·70
10	*Küstenland* .	*13·15*	*31·78*	*44·93*	*0·70*	*45·63*	*93·60*
11	Tirol	15·50	36·96	52·46	0·29	52·75	81·06
12	Vorarlberg . .	15·75	51·33	67·08	0·25	67·33	88·20
13	*Tirol-Vorarlb.*	*15·52*	*38·34*	*53·86*	*0·29*	*54·15*	*81·69*
14	Böhmen . . .	16·68	5·22	21·90	8·97	30·87	96·75
15	Mähren . . .	11·61	5·93	17·54	10·03	27·57	96·94
16	Schlesien . . .	14·67	6·66	21·33	11·61	32·94	97·08
17	Galizien . . .	15·85	9·95	25·80	9·14	34·94	96·65
18	Bukowina . .	15·74	12·90	28·64	4·37	33·01	96·80
19	Dalmatien . .	0·84	47·30	48·14	0·28	48·42	97·85
20	**Staat**	**15·45**	**14·37**	**29·82**	**6·62**	**36·44**	**94·29**

Tafel 44 (Schluss).

Laufende Nr.	Länder	Länderrang bezüglich der: Percentantheile der Grünfutterflächen an der productiven Landesfläche: intensiven	extensiven	ges.	Percentantheile der Flächen an der productiven Landesfläche: Hafer-	Futter-	prod. (an der ges. Landesfläche)	Pferdedichte bezogen auf die Futter-	prod.	ges. Landesfläche	Rinderdichte bezogen auf die Futter-	prod.	ges. Landesfläche
1	Nieder-Oesterr.	6	19	19	3	19	8	4	3	3	7	9	9
2	Ober-Oesterr.	1	20	14	6	13	13	6	5	7	1	2	2
3	Salzburg	13	3	2	12	2	18	14	13	14	14	15	15
4	Steiermark	4	14	13	9	15	12	10	10	10	6	5	5
5	Kärnten	15	10	10	10	10	15	11	11	11	11	10	10
6	Krain	3	11	11	11	11	9	12	12	12	12	13	12
7	Triest	16	6	6	20	6	14	1	1	1	5	1	1
8	Görz-Gradisca	2	9	4	15	4	16	15	15	15	13	11	13
9	Istrien	19	7	9	13	9	6	18	20	18	19	19	19
10	*Küstenland*	*17*	*8*	*8*	*14*	*8*	*11*	*16*	*16*	*16*	*16*	*18*	*17*
11	Tirol	11	5	5	16	5	20	20	19	20	18	17	18
12	Vorarlberg	8	1	1	19	1	17	17	17	17	15	12	14
13	*Tirol-Vorarlb.*	*10*	*4*	*3*	*17*	*3*	*19*	*19*	*18*	*19*	*17*	*16*	*16*
14	Böhmen	5	18	17	5	18	5	9	9	9	2	3	3
15	Mähren	18	17	20	2	20	3	3	4	4	4	8	7
16	Schlesien	14	16	18	1	17	2	5	6	5	3	4	4
17	Galizien	7	15	16	4	14	7	2	2	2	8	6	6
18	Bukowina	9	13	15	8	16	4	7	8	8	10	14	11
19	Dalmatien	20	2	7	18	7	1	13	14	13	20	20	20
20	**Staat**	12	12	12	7	12	10	8	7	6	9	7	8

Range, der den Ländern hinsichtlich des Antheiles des Haferbodens an der productiven Landesfläche zukommt, als mit irgend einem Range, den dieselben Länder bezüglich der Quoten des Grünfutterlandes oder des productiven Landes überhaupt einnehmen. Ausnahmen von dieser Regel bieten uns Triest, Istrien, Böhmen und in minderem Masse auch Schlesien dar.

Tabelle X drückt die percentuellen Cultur- und Thierartenantheile an den entsprechenden Landesgrössen in Percenten der analogen für den Staatsdurchschnitt berechneten Relativzahlen aus. Wir gewinnen dadurch Culturen- und Viehindices, die uns recht prägnant das allgemeine Gewicht jeder einzelnen Post zum Ausdrucke bringen.

Tabelle X.

Länder	Bei einem Antheile der Wiesen-	Alpenwiesen-	Hutweiden-	Alpen-	Eggarten-	Kleeheu-	Mengfutter-	Haferland-	Futterland-
	Flächen an der gesammten Landesfläche von Percenten der analogen staatsdurchschnittlichen Quote								
Nieder-Oesterr. .	113·39	—	35·92	8·99	77·78	116·03	73·68	149·84	83·41
Ober-Oesterr. .	181·23	—	21·17	13·06	124·44	171·43	49·12	107·05	97·41
Salzburg . . .	81·33	—	55·74	620·77	862·22	14·29	—	20·67	100·97
Steiermark . .	116·42	—	63·18	131·48	504·44	50·87	36·84	54·49	90·22
Karnten . . .	99·51	—	58·33	365·10	157·78	51·92	36·84	40·71	108·73
Krain	168·13	—	176·80	29·34	—	59·58	7·02	30·13	110·30
Triest	116·62	—	380·63	—	—	6·27	64·91	—	134·69
Görz u. Gradisca	200·39	—	238·18	96·15	—	19·16	45·61	5·93	137·72
Istrien . . .	66·76	—	361·37	—	—	2·79	15·79	13·46	116·21
Küstenland . .	*116·32*	—	*316·44*	*35·12*	—	*9·06*	*26·32*	*10·58*	*124·30*
Tirol	57·38	1.115·56	47·41	551·18	297·78	10·80	3·51	3·85	124·42
Vorarlberg . .	135·48	—	117·00	747·11	—	1·05	—	3·53	172·85
Tirol-Vorarlb.	*64·32*	*1.017·78*	*53·60*	*568·74*	*271·11*	*9·76*	*3·51*	*3·85*	*128·75*
Böhmen . . .	98·24	—	56·76	—	—	180·14	163·16	139·10	86·93
Mähren . . .	68·33	—	64·75	—	—	125·09	119·30	155·77	77·79
Schlesien . . .	57·18	—	72·86	—	—	275·26	85·96	180·45	93·04
Galizien . . .	109·09	—	103·49	9·21	—	107·67	187·72	141·51	98·28
Bukowina . .	123·95	—	113·63	51·39	—	89·20	–	67·79	93·02
Dalmatien . .	8·02	—	521·17	—	—	0·35	—	4·33	137·89
Staat	**100·00**	**100·00**	**100·00**	**100·00**	**100·00**	**100·00**	**100·00**	**100·00**	**100·00**

Länder	entfällt ein Antheil der Pferde	Maulthiere, Maulesel oder Esel	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine
	an dem Landesthierstande von Percenten der analogen staatsdurchschnittlichen Quote					
Nieder-Oesterr. .	110·02	6·25	90·19	50·82	109·51	162·83
Ober-Oesterr. .	74·71	3·13	120·76	37·24	55·28	131·52
Salzburg . . .	55·36	6·25	125·50	122·76	130·81	29·18
Steiermark .	48·48	3·13	90·73	56·07	46·30	201·99
Kärnten . . .	58·04	15·63	89·44	129·75	86·97	122·40
Krain . . .	68·18	15·63	116·01	73·69	36·44	118·28
Triest	275·52	871·88	121·72	5·74	30·46	62·93
Görz u Gradisca	37·18	112·50	100·17	131·66	96·13	99·34
Istrien	11·31	1.528·13	31·06	397·63	4·05	42·82
Küstenland . .	*22·96*	*1.121·88*	*51·86*	*316·85*	*30·11*	*58·96*
Tirol	22·49	237·50	105·70	148·28	214·96	40·78
Vorarlberg . .	33·80	9·38	127·34	60·39	229·75	61·82
Tirol-Vorarlb.	*23·66*	*212·50*	*108·02*	*138·87*	*216·55*	*43·08*
Böhmen . . .	71·68	3·13	120·97	68·00	163·20	73·32
Mähren . . .	112·47	3·13	101·81	34·54	192·96	123·98
Schlesien . . .	97·32	3·13	116·61	29·86	114·79	121·23
Galizien . . .	191·26	6·25	109·41	77·07	8·10	85·95
Bukowina . .	97·44	3·12	82·99	163·27	19·72	110·34
Dalmatien .	23·19	850·00	16·68	383·77	275·18	17·97
Staat	**100·00**	**100·00**	**100·00**	**100·00**	**100·00**	**100·00**

Nieder-Oesterreich. Wiesen-, Kleeboden- und Haferlandindex stehen hoch, letzterer sogar auffallend hoch, der Eggartenindex und die Indices der Extensivculturen stehen niedrig (Minimum des Alpenindex). Auch der Futter-

landindex ist unterdurchschnittlich. Von den Indexen der einzelnen Thierarten ist übernormal jener der Pferde und vom Kleinvieh jener der Ziegen und ganz besonders jener der Schweine. Der Esel- und der Rinderindex sind unternormal, ebenso sehr bedeutend jener der Schafe.

Ober-Oesterreich. Die Indices der Intensivculturen (ganz besonders der Wiesen und auch noch des Kleeheubodens) stehen sämmtlich mit Ausnahme jenes der Mengfuttercultur hoch oder sind doch (Hafer) überdurchschnittlich, die Indices des Mengfutterbodens und der Extensivculturen niedrig, die Quote des Futterlandes ist knapp unterdurchschnittlich. Nur die Indices der Rinder und Schweine sind hoch überdurchschnittlich, alle anderen Indices stehen, und zwar meist tief unter dem Normalsatze von 100·00 Percenten. Relativ am besten hält sich noch der Pferdeindex.

Salzburg. Die Indices der Intensivculturen sind mit einziger Ausnahme des maximalen der Eggarten unternormal. Jene des Kleebodens und des Haferlandes stehen geradezu kläglich da. Um so breiter machen sich im Lande neben den Eggarten die Alpen. Diesen beiden verdankt auch das Gesammtfutterland die um ein Weniges überdurchschnittliche Höhe seines Index. Schafe, Rinder (bedeutend) und namentlich Ziegen (leider Maximalquote in diesem Alpenlande) weisen hohe, die anderen Thierarten niedrige Indices (Schweine zweites Minimum!) auf.

Steiermark. Wiesen-, Eggarten- und Alpenindex hoch, alle anderen Indices — Hafer z. B. nur 54·49 Percente — auch der Generalindex (des Futterlandes) niedrig; Maximum der Schweineindex (201·99 Percente), während die Quoten aller anderen Thierarten unterdurchschnittlich bleiben, der Rinderindex von 90·73 Percenten ist unter ihnen noch der höchste.

Kärnten. Alpen, Eggarten- und Futterlandsindex stehen hoch, der Wiesenindex bleibt minim unter dem Normale zurück, die übrigen Indices stehen tief. Die Viehindices sind etwas ausgeglichener als jene Steiermarks. Der Schafindex und jener der Schweine sind übernormal, alle anderen unterdurchschnittlich.

Krain. Die Wiesen-, Hutweiden- und Futterlandsindices stehen allein über dem Normale. Sehr schwacher Haferindex. Rinder- und Schweineindex gut überdurchschnittlich, alle anderen zurückbleibend.

Triest. Die Indices der Wiesen, der Hutweiden und des Futterlandes im Ganzen hoch, jene des Kleebodens (nur 6·27 Percente) und des Mengfutterlandes (64·91 Percente) unterdurchschnittlich. Haferbau fehlt. Sehr hohe Indices der Einhufer (Maximum der Pferdeindices) und Rinder, die anderen Thierindices niedrig. Minimum der Schafindices.

Görz-Gradisca. Flurenindices analog jenen Triests, nur mannigfaltiger und, mit Ausnahme jenes des Mengfutterlandes, gebessert. Höchster Wiesenindex. Der Index der Pferde steht sehr niedrig, jener der Esel und Eselbastarde und besonders jener der Schafe hoch. Der Index der Rinder ist knapp-überdurchschnittlich, jener der Schweine knapp und jener der Ziegen ein wenig unterdurchschnittlich.

Istrien. Der Index der Hutweiden ist so gewaltig übernormal, dass er für die Gesammtfutterlandsfläche bestimmend wird, obwohl alle übrigen Indices unter dem Normalsatze, und zwar meist tief, zurückbleiben. Die 66·76 Percente der Wiesen bedeuten für das Land den noch zweithöchsten Landesindex. Um die Viehindexe ist es traurig bestellt. Minimum bezüglich der Pferde und Ziegen, zweitniederste Quote bezüglich der Rinder, höchste Indices für Esel und Eselbastarde wie für Schafe. Letztere geben der Viehwirthschaft das Gepräge.

Tirol. Maximum der Alp-, Minimum der Mengfutter- und zweites Minimum der Haferindices. Sehr hohe Quote der Eggarten, einzige und gleichzeitig in Folge dessen exorbitant hohe Quote der Alpwiesen. Sehr niedriger

Index der Hutweiden, aber leider auch beschämend tiefer Index der Wiesen, des Kleebodens und Mengfutterlandes. Der Index des Futterlandes steht hoch. Esel und Eselbastarde, Ziegen und Schafe sind in ungewöhnlich stark überdurchschnittlicher, Rinder in etwas übernormaler Weise am Landesviehstande betheiligt. Der Antheil der Schweine ist ein tief unterdurchschnittlicher, der Index der Pferde der zweitgeringste (nur 22·49 Percente).

Vorarlberg. Maximum der Alpen- und Futterlandindices. Hoher Wiesen- und Hutweidenindex. Verschwindend kleine Quoten des Kleebodens und Haferlandes (bezüglich letzteren Minimalindex). Zweithöchster Index der Ziegen, sehr hohe Rinderrate, alle anderen Indices tief unternormal.

Böhmen. Die intensivsten Futterlandsculturen durch die Höhe ihrer Indices hervorstechend. Wiesenindex knapp und Hutweidenindex tief unterdurchschnittlich. Generalindex tief. Die Viehindices im Ganzen analog jenen Vorarlbergs.

Mähren. Die Futterlandsverhältnisse sehr ähnlich jenen Böhmens, der Haferindex noch bedeutend gesteigert. Sehr hoher Index der Ziegen (192·96 Percente), hoher der Schweine und Pferde, etwas übernormaler der Rinder, tief unterdurchschnittlicher der Schafe und der Esel und Eselbastarde.

Schlesien. Maximum der Kleeboden- und Haferlandindices. Unterdurchschnittliche Antheile der Hutweiden, des Mengfutter- und des Futterlandes im Ganzen. Der Wiesenindex ist der zweitgeringste. Wohl dieser Umstand erniedrigt den Index der Pferde etwas unter die Durchschnittshöhe. Der Schafindex steht niedrig, die Indices der Ziegen, Rinder und namentlich der Schweine sind hoch übernormal.

Galizien. Nur der Alpenindex steht tief, jener des Futterlandes ist etwas unterdurchschnittlich. Der Mengfutterindex erreicht in Galizien die grösste Höhe. Der Pferdeindex (191·26) erreicht das zweite Maximum, der Rinderindex ist gut überdurchschnittlich. Alle anderen Indices sind unterdurchschnittlich. Der Grossviehstand prävaliert, innerhalb dieses fällt den Pferden eine besonders hohe Quote zu.

Bukowina. Nur die Indices der Wiesen und Hutweiden sind überdurchschnittlich hoch. Schafe und Schweine sind besonders stark vertreten, die Pferde nahezu normal, die Rinder und vollends die Ziegen zeigen schwache Indices.

Dalmatien. Das ausgesprochenste Hutweidenland. Der Wiesenindex sinkt auf den Minimalbetrag von 8·02 Percente, der Kleebodenindex auf jenen von 0·35 Percent. Der Index des Haferlandes beträgt nur mehr 4·33 Percente! Der hohe Index des Futterlandes im Ganzen — die Quantität vermag hier die Qualität nicht zu ersetzen — kann nicht verhindern, dass die Viehindices ein jammervolles Bild bieten. Der Grossviehstand ist beinahe ausschliesslich durch die Esel- und Eselbastarde vertreten. Der Pferdeindex sinkt auf 23·19, jener der Rinder auf das Minimum von 16·68 Percente. Dem Kleinviehstande ermangeln die Schweine (Index im Minimalsatze von 17·97 Percenten). Dafür machen sich Schafe (zweites Maximum von 383·77 Percenten) und Ziegen (Maximum von 275·18 Percenten) breit.

Nicht die absolute Höhe des Futterlandes, sondern dessen rationelle, einen qualitativ wie quantitativ für die Viehhaltung genügenden Ertrag nachhaltig verbürgende Culturenauftheilung entscheidet über die Möglichkeit der Haltung eines Viehstandes, in welchem die einzelnen Vieharten die für die gesammte Volkswirthschaft wünschenswerthe quotenmässige Vertretung finden können.

Eine bei weitem geringere Regelmässigkeit finden wir bezüglich des Rinderranges: in 10 Fällen tritt ein Parallelismus mit dem Range der Intensivculturen ein, so im positiven Sinne in Ober-Oesterreich, Böhmen, Steiermark, Nieder-Oesterreich und Galizien, im negativen in Kärnten, Salzburg, im Küstenlande, in Istrien und in Dalmatien. In 9 Fällen tritt eine entgegen-

gesetzte Tendenz zu Tage, und zwar ist dreimal der Rinderrang überdurchschnittlich und der Rang der Intensivculturen unternormal (Triest, Mähren und Schlesien), und sechsmal umgekehrt jener unterdurchschnittlich, dieser übernormal (Krain, Görz-Gradisca, Tirol, Vorarlberg und Bukowina). Der Rinderrang und jener der extensiven Grünfutterflächen bewegt sich mit Ausnahme von Triest und der Bukowina in entgegengesetzter Richtung: Steigt jener über das Normale, so fällt dieser unter letzteres und umgekehrt. Minder allgemein, aber noch immer prägnant genug, tritt uns dieselbe Erscheinung bezüglich des **Pferderanges** vor Augen. Ausnahmen sehen wir in Steiermark, Triest und Böhmen. Der Thierrang ist in den erwähnten Fällen gebildet nach der Scala der auf die Futterfläche entfallenden Viehdichtigkeitsgrade.

Tafel 45.

Laufende Nr.	Länder	Landesrang bezüglich des Antheiles der														
		Wiesen-	Alpenwiesen-	Hutweide-	Alp-	Eggarten-	Kleeheu-	Mengfutter-	Haferland-	Futterland-	Pferde	Maulthiere, Maulesel und Esel	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine
		Flächen an der gesammten Landesfläche von Percenten der analogen staatsdurchschnittlichen Quote									an dem Landesthierstande von Percenten der analogen staatsdurchschnittlichen Quote					
1	N.-Oesterr.	9	—	19	14	8	5	6	3	19	4	12	15	16	9	2
2	Ob.-Oesterr.	2	—	20	12	6	3	8	6	14	8	15	5	17	13	3
3	Salzburg	14	—	16	2	1	13	—	12	11	12	13	2	9	7	19
4	Steiermark	7	—	13	6	2	11	10	9	17	13	16	14	15	14	1
5	Kärnten	12	—	14	5	5	10	11	10	10	11	9	16	8	12	5
6	Krain	3	—	6	11	—	9	14	11	9	10	10	7	12	15	7
7	Triest	6	—	2	—	—	17	7	—	4	1	3	3	20	16	13
8	Görz-Gradisca	1	—	5	8	—	12	9	15	3	14	7	12	7	11	10
9	Istrien	16	—	3	—	—	18	13	13	8	20	1	19	1	20	17
10	*Küstenland*	*8*	—	*4*	*10*	—	*16*	*12*	*14*	7	*18*	*2*	*18*	*3*	*17*	*15*
11	Tirol	18	1	18	4	3	14	15	17	6	19	5	10	5	4	18
12	Vorarlberg	4	—	7	1	—	19	—	19	1	15	11	1	14	2	14
13	*Tir.-Vorarlb.*	*17*	*2*	*17*	*3*	*4*	*15*	*18*	*18*	*5*	*16*	*6*	*9*	*6*	*3*	*16*
14	Böhmen	13	—	15	—	—	2	2	5	18	9	17	4	13	6	12
15	Mähren	15	—	12	—	—	4	3	2	20	3	18	11	18	5	4
16	Schlesien	19	—	11	—	—	1	5	1	15	7	19	6	19	8	6
17	Galizien	10	—	9	13	—	6	1	4	13	2	14	8	11	19	11
18	Bukowina	5	—	8	9	—	8	—	8	16	6	20	17	4	18	8
19	Dalmatien	20	—	1	—	—	20	—	16	2	17	4	20	2	1	20
20	**Staat**	11	3	10	7	7	7	4	7	12	5	8	13	10	10	9

Einer verwandten Untersuchung dient Tabelle X. Wieder soll ermittelt werden, ob zwischen der Stärke der verschiedenen Viehbestände und der wechselnden Höhe des Antheiles der einzelnen Futterlandsflächen an der gesammten Landesfläche ein wahrnehmbarer Zusammenhang bestehe. Zur Basis wurden die Ansätze des staatsdurchschnittlichen Mittels in der Art genommen, dass letztere, als die Normalsätze, gleich 100 Percenten gesetzt und die verschiedenen Futterlands- und Thierquoten der einzelnen Länder in Percenten des jeweiligen Normalsatzes ausgedrückt wurden. Zur näheren Erläuterung der Tabelle X mag hier noch Tafel 45 angefügt werden, welche typographisch analog wie Tafel 44 angeordnet ist.

Was hier zunächst in die Augen springt, ist die Incongruenz der Futterlandsscala mit den Thierscalen. Eine besonders starke Ausdehnung der Futterlandsfläche bedingt keineswegs eine typisch stärkere Vertretung einer bestimmten Thiergattung und ebenso wenig sehen wir beim Zusammenschrumpfen der ersteren eine constante Abnahme bestimmter Thierquoten. Für die Zusammensetzung des gesammten Thierstandes eines Landes scheint die Grösse der Futterlandsfläche des letzteren ohne wesentliche Bedeutung zu sein. Keineswegs gilt dasselbe aber auch bezüglich der Zusammensetzung jener. Im Allgemeinen tritt die Erscheinung hervor, dass ein hoher Rinderrang zusammenfällt mit einem hohen Range der intensivsten Futterlandsculturen (Kleeheu und Mengfutter), wie in Böhmen, Mähren und Galizien, oder wenigstens der einen der beiden genannten Culturen, wie in Ober-Oesterreich und Schlesien. Wo wir bei niederem Range jeder der beiden genannten Culturen dennoch einen hohen Rinderrang antreffen, wie in Salzburg, Krain, Triest, Görz-Gradisca, Tirol und Vorarlberg, kommt der Kleeheu und Mengfutter supplierenden Cultur ein hoher Rang zu, der um so höher ist, je weniger intensiv diese Cultur ist (Alpenländer mit Ausnahme von Kärnten). Die Hutweiden für sich allein vermögen keinen Ersatz zu bieten (Istrien und Dalmatien). Sie erfordern zu diesem Effecte das Zutreffen eines hohen Wiesenranges. Mit einem niederen Range der beiden intensivsten Culturen fällt ein niederer Rinderrang zusammen (Steiermark, Kärnten, Küstenland, Bukowina und Dalmatien). Nieder-Oesterreich können wir als aus der Regel fallend betrachten. Für den Pferderang ist, wie es scheint, in erster Reihe der Rinderrang und erst in zweiter die Höhe des Ranges von Haferland und Wiesen entscheidend.

II. Die definitiven Ergebnisse summarisch dargestellt.

Während der Bearbeitung der vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung des Jahres 1890 stellte die k. k. statistische Central-Commission das Operat der definitiven Zählung fertig. [9]) Was ich Eingangs dieser Arbeit als zu erwartend hinstellen konnte, ist eingetreten, allerdings im Grossen und Ganzen in geringerem Masse, als ich angenommen hatte: Die definitiven Ergebnisse der Viehzählung weisen für den gesammten Staat höhere Bestände auf, als die vorläufigen. Dies gilt für alle Thierarten mit Ausnahme der Esel. Absolut genommen finden wir die grösste Verstärkung bei den Rindern. Nach den definitiven Ergebnissen der Zählung ist ihre Anzahl um 37.396 (0·43 Percente) grösser, als sie nach den vorläufigen Resultaten angegeben worden war. Den Rindern zunächst stehen die Schweine mit einem Mehr von 31.081 Stücken (0·88 Percenten). Dann folgen mit einer Verstärkung von 18.265 (1·79 Percenten) die Ziegen. Bei den Pferden sinkt die Correcturszunahme auf 8.809 (0·57 Percente), bei Schafen und Bienenstöcken ist

---

[9]) Oesterreichische Statistik. Bd. XXXIV, Heft 1: Die summarischen Ergebnisse der Viehzählung vom 31. December 1890. Wien 1892.

sie ähnlich hoch (6.895 und 6.450, = 0·22 und 0·71 Percente). Bei den in Oesterreich nur in wenigen Ländern stärker vertretenen Eseln und Eselbastarden sind, wie zu erwarten war, die absoluten Differenzen zwischen den definitiven und den vorläufigen Ergebnissen der Zählung nur geringe. Positiv ist diese Differenz zu Gunsten der definitiven Ergebnisse bei den Mauleseln um 180 Stücke und bei den Maulthieren um 56 Stücke, während sie bei den Eseln sich um 112 Stücke positiv zu Gunsten der vorläufigen Ergebnisse stellt. Für die Esel und Eselbastarde zusammen zeigen dagegen die definitiven Ergebnisse eine um 124 höhere Zahl als die provisorischen. Die Tabelle XI stellt die definitiven Ergebnisse dar.

Besieht man sich die Differenzen länderweise, so treten sie greller hervor und lassen die für das Ganze zu constatierende Geringfügigkeit der Differenzen nicht als typische Erscheinung, sondern grossentheils als das Resultat der Compensation entgegengesetzter Fehler erscheinen. Bezüglich des Grossviehs (mit Ausnahme der Esel und Eselbastarde) sind die zu Tage getretenen Differenzen im Allgemeinen seltener bedeutend, wie bezüglich des Kleinviehes. Dass die Esel und Eselbastarde nicht unter diese Regel fallen, sondern die Maxima der Differenzen aufweisen, ist die Folge des Umstandes, dass ihre absolut geringe Zahl jedes Mehr oder Weniger zu verstärkter Bedeutung erhebt. Bei den Pferden tritt eine absolut wie relativ bedeutendere Differenz nur in Böhmen (3.170 Stücke oder 1·49 Percente), in Galizien (6.590 Stücke oder 0·84 Percente) und einigermassen auch noch in Nieder-Oesterreich (942 Stücke oder 0·79 Percente) im positiven und in Ober-Oesterreich (793 Stück oder 1·30 Percente) und Mähren (1.074 Stücke oder 0·84 Percente) im negativen Sinne hervor. Die Maulthiere haben nur in Tirol (um 72 Stücke oder 2·34 Percente) eine namhafte Correctur erfahren, auch bei den Mauleseln tritt nur in Tirol (Vermehrung um 119 Stücke) und Galizien (Vermehrung um 60 Stücke) eine nennenswerthe Aenderung der Ziffern auf. Bezüglich der Esel finden wir die grösste absolute Differenz in Dalmatien (Abnahme 202 Stücke) und Tirol (Zunahme 60 Stücke), woneben noch Galizien (Zunahme 38 Stücke) erwähnt werden mag. Bezüglich der Rinder finden wir in drei Ländern absolut keineswegs unbedeutende Differenzen, die erfreulicher Weise eine Correctur im Sinne der Verstärkung des Rinderstandes darstellen: In Galizien um 17.938 Stücke, in Böhmen um 14.610 und in Nieder-Oesterreich um 4.269. Diesen drei Differenzen kommt auch relativ unter allen in den einzelnen Provinzen bezüglich des Rinderstandes zur Erscheinung gekommenen Zählungsdifferenzen das grösste Gewicht zu (0·78 Percent in Nieder-Oesterreich, 0·74 in Galizien, 0·73 in Böhmen). In Tirol finden wir nach den definitiven Ergebnissen den Rinderstand um 677 Stücke oder 0·17 Percente, in Mähren um 442 Stücke oder 0·07 Percente und in Steiermark um 168 Thiere oder 0·02 Percente verstärkt, dagegen in Krain um 500 Stücke oder 0·22 Percente und in Ober-Oesterreich um 162 Thiere oder 0·03 Percente verringert. Die Differenzen bezüglich des Schafstandes sind am grössten (6.538 Stücke = 1·57 Percente) in Böhmen. Diesem zunächst kommt Steiermark mit + 2.623 Schafen (= 1·64 Percenten). Dann wäre noch Nieder-Oesterreich mit einem Mehr von 608 Stücken (aber nur mehr 0·53 Percenten) und Ober-Oesterreich (259 Schafe = 0·41 Percente) zu erwähnen. Der Verstärkung in den genannten Ländern steht ein Abfall gegenüber um 1.903 Stücke (= 0·30 Percente) in Galizien, um 1.266 Schafe (= 0·61 Percente) in Tirol, um 98 (= 0·18 Percente) in Krain und um 84 Thiere (= 0·10 Percente) in Mähren. Relativ am stärksten ist — für den Staatsdurchschnitt berechnet — der Zuwachs bei den Ziegen. Böhmen (um 14.318 Ziegen = 4·47 Percente), Nieder-Oesterreich (um 2.865 Stücke = 3·63 Percente), Ober-Oesterreich (um 1.678 Thiere = 5·61 Percente), zeigen einen erheblichen Zuwachs; einen Abfall insbesondere Mähren um 375 Thiere (0·26 Percente) und Galizien um 115 (= 0·54 Percente). Absolut wie relativ ist

Tabelle XI.

Länder	Die definitiven Ergebnisse der Viehzählung vom 31. December 1880				
	Pferde	Maulthiere	Maulesel	Esel	Maulthiere, Maulesel und Esel
	Stücke				
Nieder-Oesterreich	120.755	11	8	243	262
Ober-Oesterreich	60.404	6	12	43	61
Salzburg	11.310	22	15	16	53
Steiermark	66.871	17	33	172	222
Kärnten	28.704	151	38	103	292
Krain	23.771	10	13	172	195
Triest	1.908	47	18	160	225
Görz-Gradisca	4.387	39	20	435	494
Istrien	3.369	1474	373	15.088	16.935
Küstenland	*9.664*	*1.560*	*411*	*15.683*	*17.654*
Tirol	15.246	3·147	490	2.611	6.248
Vorarlberg	2.763	12	5	9	26
Tirol-Vorarlberg	*18.009*	*3.159*	*495*	*2.620*	*6.274*
Böhmen	215.729	44	15	221	280
Mähren	126.131	8	9	209	226
Schlesien	27.453	2	3	40	45
Galizien	765.570	383	223	597	1.203
Bukowina	50.923	5	20	48	73
Dalmatien	22.903	9.147	1.571	20.394	31.112
Staat	**1,548.197**	**14.525**	**2.866**	**40.561**	**57.952**

Länder	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine	Bienenstöcke
	Stücke				
Nieder-Oesterreich	554.153	115.052	81.772	412.703	49.818
Ober-Oesterreich	553.074	63.310	31.592	247.902	38.125
Salzburg	143.484	51.860	17.670	13.638	12.411
Steiermark	700.012	162.416	42.238	637.607	100.573
Kärnten	247.557	132.709	28.429	138.480	54.275
Krain	227.613	53.462	8.418	94.985	49.295
Triest	4.717	82	140	997	295
Görz-Gradisca	66.039	32.095	7.548	26.806	8.267
Istrien	51.645	244.504	792	29.486	5.746
Küstenland	*122.401*	*276.681*	*8.480*	*57.289*	*14.308*
Tirol	402.989	207.329	96.733	63.597	41.092
Vorarlberg	58.231	10.204	12.424	11.556	8.007
Tirol-Vorarlberg	*461.220*	*217.533*	*109.157*	*75.153*	*49.099*
Böhmen	2,022.305	423.602	334.417	514.367	149.738
Mähren	645.199	80.706	144.204	322.239	83.571
Schlesien	184.287	17.450	21.447	78.333	17.749
Galizien	2,448.006	630.994	21.095	784.500	261.047
Bukowina	242.400	176.199	6.782	131.783	27.808
Dalmatien	92.225	784.813	180.131	40.721	12.823
Staat	**8,643.936**	**3,186.787**	**1,035.832**	**3,549.700**	**920.640**

die Einbusse also nirgends irgendwie bedeutend. Die Stärke des Schweinestandes ist bekanntlich schon nach den vorläufigen Zählungsergebnissen ganz gewaltig gewachsen. Die definitiven Ergebnisse bringen noch einen namhaften Zuschuss, der sich mit einziger Ausnahme Krains, das eine Verminderung um 110 Schweine (d. i. um 0·12 Percente) erdulden musste, auf alle Provinzen vertheilt, für die sich überhaupt eine Zählungsdifferenz ergeben hat. Absolut wie relativ am bedeutendsten ist der Zuschuss in Böhmen (16.737 Stücke oder

Tabelle XII.

Die definitiven Ergebnisse der Viehzählung zeigen gegen die vorläufigen eine Vermehrung (+) oder Verminderung (—) bei den

Länder	Pferden um Stücke	Pferden um Perc.	Maulthieren um Stücke	Maulthieren um Perc.	Mauleseln um Stücke	Mauleseln um Perc.	Eseln um Stücke	Eseln um Perc.	Maulthieren, Mauleseln und Eseln um Stücke	Maulthieren, Mauleseln und Eseln um Perc.
Nieder-Oesterr. . .	+ 942	0·79	+ 4	57·14	— 3	27·27	+ 7	2·97	+ 8	3·15
Ober-Oesterreich	— 793	1·30	—	—	—	—	— 1	2·27	— 1	1·61
Salzburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark . .	+ 72	0·11	— 2	10·53	+ 2	6·45	— 2	1·15	— 2	0·89
Kärnten . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krain	— 173	0·72	+ 3	42·86	—	—	— 13	7·03	— 10	4·88
Triest	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Görz-Gradisca .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Istrien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Küstenland . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol	— 34	0·22	+ 72	2·34	+ 119	32·08	+ 60	2·35	+ 251	4·19
Vorarlberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol-Vorarlb.	— *34*	*0·19*	+ *72*	*2·33*	+ *119*	*31·65*	+ *60*	*2·34*	+ *251*	*4·17*
Böhmen . . .	+ 3.170	1·49	+ 1	2·33	— 1	6·25	— 18	7·53	— 18	6·04
Mähren	— 1.074	0·84	— 2	20·00	+ 1	12·50	+ 19	10·00	+ 18	8·65
Schlesien . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien . . .	+ 6.590	0·87	— 19	4·73	+ 60	36·81	+ 38	6·80	+ 79	7·03
Bukowina . . .	+ 100	0·20	—	—	—	—	—	—	—	—
Dalmatien . .	+ 9	0·04	— 1	0·01	+ 2	0·13	— 202	0·98	— 201	0·64
Staat . .	**+ 8.809**	**0·57**	**+ 56**	**0·39**	**+ 180**	**6·70**	**— 112**	**0·28**	**+ 124**	**0·21**

Länder	Rindern um Stücke	Rindern um Perc.	Schafen um Stücke	Schafen um Perc.	Ziegen um Stücke	Ziegen um Perc.	Schweinen um Stücke	Schweinen um Perc.	Bienenstöcken um Stücke	Bienenstöcken um Perc.
Nieder-Oesterr.	+ 4.269	0·78	+ 608	0·53	+ 2.865	3·63	+ 6.743	1·66	— 581	1·15
Ober-Oesterreich	— 162	0·03	+ 259	0·41	+ 1.678	5·61	+ 1.483	0·60	+ 25	0·07
Salzburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark . .	+ 168	0·02	+ 2 623	1·64	— 34	0·08	+ 424	0·07	— 136	0·14
Kärnten . . .	— 4	0·00	—	—	— 20	0·07	—	—	—	—
Krain	— 500	0·22	— 98	0·18	— 49	0·58	— 110	0·12	+ 647	1·33
Triest	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Görz-Gradisca .	— 50	0·08	—	—	+ 50	0·67	—	—	+ 900	12·22
Istrien	—	—	+ 206	0·08	—	—	+ 370	1·27	—	—
Küstenland . .	— *50*	*0·04*	+ *206*	*0·07*	+ *50*	*0·59*	+ *370*	*0·65*	+ *900*	*6·71*
Tirol	+ 677	0·17	— 1.266	0·61	— 37	0·04	+ 75	0·12	+ 316	0·77
Vorarlberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	— 6	0·07
Tirol-Vorarlb.	+ *677*	*0·15*	— *1·266*	*0·58*	— *37*	*0·03*	+ *75*	*0·10*	+ *310*	*0·64*
Böhmen . . .	+ 14.610	0·73	+ 6.538	1·57	+ 14.318	4·47	+ 16.737	3·36	+ 3.574	2·45
Mähren . . .	+ 442	0·07	— 84	0·10	— 375	0·26	+ 1.196	0·37	+ 891	1·08
Schlesien . . .	+ 33	0·02	—	—	— 11	0·05	—	—	— 319	1·77
Galizien . . .	+ 17.938	0·74	— 1.903	0·30	— 115	0·54	+ 4.163	0·53	+ 1.139	0·44
Bukowina . .	— 8	0·00	+ 2	0·00	— 5	0·07	—	—	—	—
Dalmatien . .	— 17	0·02	+ 10	0·00	—	—	—	—	—	—
Staat . .	**+ 37.396**	**0·43**	**+ 6.895**	**0·22**	**+ 18.265**	**1·79**	**+ 31.081**	**0·88**	**+ 6.450**	**0·71**

3·36 Percente) und sodann in Nieder-Oesterreich (6.743 Schweine oder 1·66 Percente). Dem absoluten Differenzbetrage nach reiht sich an dritter Stelle Galizien mit 4.163 Stücken (= 0·53 Percenten), an vierter Ober-Oesterreich mit 1.483 (= 0·60 Percenten) und an fünfter Mähren mit 1.196 Schweinen (= 0·37 Percenten) an. In Steiermark sinkt der Zuwachs auf 424 Schweine (= 0·07 Percenten), in Istrien auf

370 Stücke (eine Anzahl, die des geringen Schweinestandes des Landes wegen den Fehler auf den Percentsatz von 1·27 erhöht) und endlich in Tirol auf nur mehr 75 Stücke (= 0·12 Percente). Nach den definitiven Resultaten der Zählung hat gegenüber den vorläufigen der Bestand an Bienenstöcken in sieben Ländern eine Verstärkung und in vier Ländern eine Herabminderung erfahren. Absolut bedeutend ist der Zuwachs nur in Böhmen (um 3.574 Stöcke = 2·45 Percente) und in Galizien (um 1.139 Stöcke oder 0·44 Percente). Relativ am höchsten (um 12·22 Percente) stellt er sich mit einem Mehr von 900 Stöcken in der kleinen Provinz Görz-Gradisca. Der absoluten Höhe nach den beinahe gleich grossen Zuwachs (um 891 Stöcke) hat Mähren zu verzeichnen, seinem Gewichte nach (Differenz = 1·08 Percente) ist er aber gegen jenen verschwindend. Krain zeigt eine Verstärkung des Bestandes an Bienenstöcken um 647 Stücke (= 1·33 Percente), Tirol um 316 (= 0·77 Percente) und endlich Ober-Oesterreich um 25 (= 0·07 Percente). Das Weniger trifft am stärksten absolut Nieder-Oesterreich (581 Stöcke = 1·15 Percente), relativ Schlesien (1·77 Percente = 319 Stöcke). Für Steiermark stellt sich die Einbusse auf 136 (= 0·14 Percente), für Vorarl-

Tafel 46.

Länder	Die Länder haben Antheil an dem vorläufig ermittelten Bestande an						
	Pferden	Maulthieren Mauleseln und Eseln	Rindern	Schafen	Ziegen	Schweinen	Bienenstöcken
	mit Percenten						
Nieder-Oesterreich .	7·78	0·44	6·39	3·60	7·75	11·54	5·51
Böhmen	13·81	0·52	23·33	13·12	31·46	14·14	15·99
Mähren	8·26	0·36	7·49	2·54	14·21	9·12	9·04
Galizien	49·30	1·94	28·23	19·90	2·08	22·18	28·43

Länder	Die nebenstehenden Länder haben Antheil an dem definitiv ermittelten Bestande an						
	Pferden	Maulthieren, Mauleseln und Eseln	Rindern	Schafen	Ziegen	Schweinen	Bienenstöcken
	in Percenten der Reichssumme						
Nieder-Oesterreich .	7·80	0·45	6·41	3·61	7·89	11·63	5·41
Böhmen	13·94	0·48	23·40	13·29	32·29	14·49	16·27
Mähren	8·15	0·39	7·47	2·53	13·92	9·08	9·08
Galizien	49·45	2·08	28·32	19·80	2·04	22·10	28·36

Tafel 47 (vgl. XVII. Jahrg., S. 604).

Natürliche Gebiete	Definitiv ermittelter Bestand an								
	Pferden	Maulthieren, Mauleseln u. Eseln	Rindern	*Grossvieh*	Schafen	Ziegen	Schweinen	*Kleinvieh*	Bienenstöcken
	Stücke								
Mittelländer .	248.030	545	1,807.239	*2,055.814*	340.778	155.602	1.298.212	*1.794.592*	188.516
Alpenländer .	58.023	6.619	852.261	*916.903*	402.102	155.256	227.271	*784.629*	115.785
Sudetenländer	369.313	551	2,851.791	*3.221.655*	521.758	500.068	914.939	*1.936.765*	251.055
Karpathenländer . .	316.493	1.276	2.690.406	*3,508.175*	807.193	27.877	916.283	*1.751.353*	288.855
Karstländer .	56.338	48.961	442.239	*547.538*	1,114.956	197.029	192.995	*1.504.980*	76.426
Staat . . .	**1,548.197**	**57.952**	**8,643.936**	**10,250.085**	**3,186.787**	**1,035.832**	**3,549.700**	**7,772.319**	**920.610**

Tafel 47 (Schluss).

Natürliche Gebiete	Die definitiven zeigen gegenüber den vorläufigen Ergebnissen eine ± Differenz bei								
	Pferden	Maulthieren, Mauleseln u. Eseln	Rindern	*Grossvieh*	Schafen	Ziegen	Schweinen	*Kleinvieh*	Bienenstöcken
	um Stücke								
Mittelländer	+ 221	+ 5	+ 4.275	+ *4.501*	+ 3.490	+ 4.509	+ 8.650	+ *16.649*	− 692
Alpenländer	− 34	+ 251	+ 673	+ *890*	− 1.266	− 57	+ 75	− *1.248*	+ 310
Sudetenländer	+ 2.096	−	+ 15 085	+ *17.181*	+ 6.154	+ 13.932	+ 17.933	+ *38.319*	+ 4.146
Karpathenländer	+ 6.690	+ 79	+ 17.930	+ *24.699*	− 1.901	− 120	+ 4.163	+ *2.142*	+ 1.139
Karstländer	− 164	− 211	− 567	− *912*	+ 118	+ 1	+ 260	+ *379*	+ 1.547
Staat	**+ 8.809**	**+ 124**	**+ 37.396**	**+ 46.329**	**+ 6.895**	**+ 18.265**	**+ 31.081**	**+ 56.241**	**+ 6.450**
	um Percente								
Mittelländer	+ 0·09	+ 0·93	+ 0·24	+ *0·22*	+ 1·03	+ 2·98	+ 0·67	+ *0·94*	− 0·37
Alpenländer	− 0·06	+ 3·94	+ 0·08	+ *0·10*	− 0·31	− 0·04	+ 0·03	− *0·16*	+ 0·27
Sudetenländer	+ 0·57	−	+ 0·53	+ *0·54*	+ 1·25	+ 2·87	+ 2·00	+ *2·02*	+ 1·68
Karpathenländer	+ 0·83	+ 6·60	+ 0·67	+ *0·71*	− 0·23	− 0·43	+ 0·46	+ *0·12*	+ 0·40
Karstländer	− 0·29	− 0·43	− 0·13	− *0·17*	+ 0·01	+ 0·00	+ 0·13	+ *0·03*	+ 2·07
Staat	**+ 0·57**	**+ 0·21**	**+ 0·43**	**+ 0·45**	**+ 0·22**	**+ 1·79**	**+ 0·88**	**+ 0·73**	**+ 0·71**

berg auf nur 6 (= 0·07 Percente). Werfen wir nun einen Rückblick auf die einzelnen Länder, so sehen wir, dass die Differenzen nur in Mähren und Nieder-Oesterreich, in Galizien und Böhmen für das Ganze erheblich sind. Aus der Tafel 46 erhält man für diese Länder eine das Gewicht der Differenzen illustrierende Uebersicht.

Für unsere fünf natürlichen Ländergebiete ergeben sich die in der Tafel 47 zur Darstellung gebrachten Differenzen.

Um nun auch noch eine Correctur der wichtigsten Relativzahlen vorzuführen, wollen wir zusehen, inwieweit die auf der Grundlage der definitiven Zählungsergebnisse berechneten Percentantheile der einzelnen Gebiete an den Hauptsummen jeder Viehgattung und ebenso wie stark die gleicher Weise gefundenen allgemeinen Viehdichtigkeitszahlen von den auf der Basis der provisorischen Ergebnisse berechneten analogen Grössen abweichen. Bei gleichzeitiger Erweiterung der Daten bezweckt diese in der folgenden Tafel gebrachte Darstellung eine Correctur der Tafel 2.

Tafel 48 (vgl. XVII. Jahrg., S. 604).

Natürliche Gebiete	Nach den definitiven Ergebnissen berechnete Antheile der natürlichen Gebiete an der Gesammtsumme von								
	Pferden	Maulthieren, Mauleseln und Eseln	Rindern	*Grossvieh*	Schafen	Ziegen	Schweinen	*Kleinvieh*	Bienenstöcken
	Percente								
Mittelländer	16·02	0·94	20·91	*20·06*	10·69	15·02	36·57	*20·09*	20·48
Alpenländer	3·75	11·42	9·86	*8·94*	12·62	14·99	6·40	*10·10*	12·58
Sudetenländer	23·85	0·95	32·99	*31·43*	16·37	48·28	25·78	*24·92*	27·27
Karpathenländer	52·74	2·20	31·12	*34·23*	25·33	2·69	25·81	*22·53*	31·37
Karstländer	3·64	84·49	5·12	*5·34*	34·99	19·02	5·44	*19·36*	8·30
Staat	**100·00**	**100·00**	**100·00**	**100·00**	**100·00**	**100·00**	**100·00**	**100·00**	**100·00**

Tafel 48 (Schluss).

Natürliche Gebiete	Nach den definitiven Ergebnissen berechnet, entfallen auf 1 Quadratkilometer an								
	Pferden	Maulthieren, Mauleseln und Eseln	Rindern	*Grossvieh*	Schafen	Ziegen	Schweinen	*Kleinvieh*	Bienenstöcken
	Stücke								
Mittelländer . .	4·57	0·01	33·32	*37·90*	6·28	2·87	23·94	*33·09*	3·48
Alpenländer . .	1·24	0·14	18·22	*19·60*	8·60	3·32	4·86	*16·78*	2·48
Sudetenländer .	4·66	0·01	35·95	*40·62*	6·58	6·30	11·54	*24·42*	3·17
Karpathenländer	9·18	0 01	30·25	*39·44*	9·08	0·31	10·30	*19·69*	3·25
Karstländer . .	1·83	1·59	14·38	*17·80*	36·25	6·41	6·28	*48·94*	2·49
Staat	**5·16**	**0·19**	**28·81**	**34·16**	**10·62**	**3·45**	**11·83**	**25·90**	**3·07**

Inwieweit diese Daten von den in der Tafel 2 dargestellten abweichen, ist unter Berücksichtigung des dort nicht erwähnten Gross- und Kleinviehs zu ersehen aus

Tafel 49.

Natürliche Gebiete	± Differenz der nach den definitiven und provisorischen Ergebnissen berechneten Antheile der natürlichen Gebiete an der Gesammtsumme von								
	Pferden	Maulthieren, Mauleseln und Eseln	Rindern	*Grossvieh*	Schafen	Ziegen	Schweinen	*Kleinvieh*	Bienenstöcken
	Percente								
Mittelländer . .	— 0·08	+ 0·01	— 0·04	— *0·05*	+ 0·09	+ 0·17	— 0·08	+ *0·05*	— 0·22
Alpenländer . .	— 0·02	+ 0·41	— 0·03	— *0·03*	— 0·07	— 0·27	— 0·05	— *0·09*	— 0·05
Sudetenländer .	—	— 0·00	+ 0·03	+ *0·02*	+ 0·17	+ 0·50	+ 0·28	+ *0·32*	+ 0·26
Karpathenländer	+ 0·13	+ 0·13	+ 0·07	+ *0·09*	— 0·12	— 0·06	— 0·11	— *0·14*	— 0·10
Karstländer . .	— 0·03	— 0·55	— 0·03	— *0·03*	— 0·07	— 0·34	— 0·04	— *0·14*	+ 0·11
Staat	**+ 0·13** **— 0·13**	**+ 0·55** **— 0·55**	**+ 0·10** **— 0·10**	**+ 0·11** **— 0·11**	**+ 0·26** **— 0·26**	**+ 0·67** **— 0·67**	**+ 0·28** **— 0·28**	**+ 0·37** **— 0·37**	**+ 0·37** **— 0·37**

Natürliche Gebiete	± Differenz der nach den definitiven und provisorischen Ergebnissen berechneten auf 1 Quadratkilometer an								
	Pferden	Maulthieren, Mauleseln und Eseln	Rindern	*Grossvieh*	Schafen	Ziegen	Schweinen	*Kleinvieh*	Bienenstöcken
	entfallenden Stücke								
Mittelländer . .	+ 0·00	+ 0·00	+ 0·08	+ *0·08*	+ 0·07	+ 0·08	+ 0·16	+ *0·31*	— 0·01
Alpenländer . .	— 0·00	+ 0·00	+ 0·02	+ *0·02*	— 0·03	— 0·00	+ 0·00	— *0·03*	+ 0·01
Sudetenländer .	+ 0·03	—	+ 0·19	+ *0·22*	+ 0·08	+ 0·17	+ 0·23	+ *0·48*	+ 0·05
Karpathenländer	+ 0·08	+ 0·00	+ 0·20	+ *0·28*	— 0·02	— 0·00	+ 0·05	+ *0·03*	+ 0·01
Karstländer . .	— 0·00	— 0·01	— 0·02	— *0·03*	+ 0·00	—	+ 0·01	+ *0·01*	+ 0·05
Staat	**+ 0·03**	**+ 0·00**	**+ 0·12**	**+ 0·15**	**+ 0·02**	**+ 0·06**	**+ 0·11**	**+ 0·19**	**+ 0·02**

Die Differenzen sind, wie man sieht, so geringfügig, dass sie den Tenor der vorangegangenen Erörterung im Wesentlichen zu ändern nicht vermögen. Nach dem ersten Theile der Tafel 49 ergeben sich bedeutendere Unterschiede nur in der Reihe der Esel und Eselbastarde, sowie in jener der Ziegen, dort bezüglich der Karst-, hier hinsichtlich der Sudetenländer. Auch die Differenzen bezüglich der allgemeinen Viehdichtigkeit sind im Allgemeinen minim. Am grössten sind die Abweichungen natürlich in den Colonnen der Sammelposten Grossvieh und Kleinvieh, aber selbst hier kommen sie in einer Veränderung um 1 Viehstück auf 2 Quadratkilometer noch nirgends gleich. Vollends im compensatorisch gewonnenen Staatsdurchschnitte sind die Fehler ausserordentlich gering. Relativ am stärksten sind sie in den Sudeten-, Karpathen- und Mittelländern.

Grösser müssen die Differenzen ausfallen, wenn man die auf Grundlage der definitiven Ergebnisse berechnete, auf den Quadratkilometer productiver Fläche entfallende Viehquote, mit der analogen auf der Basis der provisorischen Ergebnisse gefundenen Grösse (Tafel 39) vergleicht. Auch hier wollen wir die Colonnen von Gross- und Kleinvieh einschalten und bei der Subtraction die abgerundeten dritten Decimalen berücksichtigen.

Tafel 50 (vgl. XVIII. Jahrg., S. 192).

Natürliche Gebiete	Nach den definitiven Ergebnissen berechnet, entfallen auf 1 Quadratkilometer productiver Fläche an								
	Pferden	Maulthieren, Mauleseln und Eseln	Rindern	*Grossvieh*	Schafen	Ziegen	Schweinen	*Kleinvieh*	Bienenstöcken
	Stücke								
Mittelländer . .	4·85	0·01	35·33	*40·19*	6·66	3·04	25·38	*35·08*	3·69
Alpenländer . .	1·47	0·17	21·61	*23·25*	10·19	3·94	5·76	*19·89*	2·94
Sudetenländer .	4·81	0·01	37·13	*41·95*	6·80	6·51	11·91	*25·22*	3·27
Karpathenländer	9·50	0·01	31·29	*40·80*	9·39	0·32	10·66	*20·37*	3·36
Karstländer . .	1·91	1·66	14·97	*18·54*	37·76	6·67	6·54	*50·97*	2·59
Staat	**5·47**	**0·21**	**30·55**	**36·23**	**11·26**	**3·66**	**12·55**	**27·47**	**3·25**

Natürliche Gebiete	± Differenz der nach den definitiven und provisorischen Ergebnissen berechneten auf 1 Quadratkilometer productiver Fläche an								
	Pferden	Maulthieren, Mauleseln und Eseln	Rindern	*Grossvieh*	Schafen	Ziegen	Schweinen	*Kleinvieh*	Bienenstöcken
	entfallenden Stücke								
Mittelländer . .	+ 0·01	+ 0·00	+ 0·08	+ *0·09*	+ 0·07	+ 0·09	+ 0·17	+ *0·33*	— 0·01
Alpenländer . .	— 0·00	+ 0·01	+ 0·02	+ *0·03*	— 0·03	— 0·00	+ 0·00	— *0·03*	+ 0·01
Sudetenländer .	+ 0·03	—	+ 0·19	+ *0·22*	+ 0·09	+ 0·18	+ 0·23	+ *0·50*	+ 0·05
Karpathenländer	+ 0·08	+ 0·00	+ 0·21	+ *0·29*	— 0·02	— 0·00	+ 0·05	+ *0·03*	+ 0·01
Karstländer . .	— 0·00	— 0·01	— 0·02	— *0·03*	+ 0·00	+ 0·00	+ 0·01	+ *0·01*	+ 0·05
Staat	**+ 0·03**	**—**	**+ 0·13**	**+ 0·16**	**+ 00·3**	**+ 00·6**	**+ 0·11**	**+ 0·20**	**+ 0·02**

Die Differenzen sind von den in Tafel 49 und gleicherweise von den in Tafel 39 dargestellten nur so minim verschieden, dass sie eine meritorische Aenderung des zum Gegenstande früher Gebrachten wohl nicht bedingen.

Um nun auch noch, als Correctur der Tafel 7, zu zeigen, in welcher Weise sich nach den definitiven Ergebnissen der Zählung der Viehstand jedes der einzelnen natürlichen Gebiete aufbaue, wollen wir in Tafel 51, unter Ausscheidung der Bienenstöcke, den Antheil jeder Viehgattung am Gesammtviehstande jedes natürlichen Gebietes und, wieder unter Berücksichtigung der abgerundeten dritten Decimale, die Unterschiede gegen die nach den provisorischen Ergebnissen gefundenen analogen Percentualquoten zur Darstellung bringen.

Wie man sieht, sind die Differenzen auch hier nicht so bedeutend, dass sie vermöchten, das früher Gesagte im Wesentlichen zu beeinflussen. Betont mag nur werden, dass jetzt in keinem Gebiete der Percentantheil der Ziegen am Gesammtviehstande höher ist, als in den Sudetenländern, während nach Tafel 7 dieses sehr zweifelhafte Glück noch den Karstländern zugefallen war. Im Grossen und Ganzen bringen uns die definitiven Ergebnisse eine Verminderung der Quote des Grossviehs und die compensatorische Verstärkung der Kleinviehquote.

In Tabelle II (XVII. Jahrg., S. 606) ist der Unterschied des Viehstandes nach der Zählung des Jahres 1880 und nach den vorläufigen Ergebnissen der Erhebung des Jahres 1890 zur Darstellung gebracht worden. Indem wir nun an

Tafel 51 (vgl. XVII. Jahrg., S. 627).

Natürliche Gebiete	Nach den definitiven Ergebnissen berechneter Antheil								
	der Pferde	der Maulthiere, Maulesel und Esel	der Rinder	*des Grossviehes*	der Schafe	der Ziegen	der Schweine	*des Kleinviehes*	des gesammt. Viehes
	in Percenten des gesammten Viehstandes der Gebiete								
Mittelländer . .	6·44	0·01	46·94	*53·39*	8·85	4·04	33·72	*46·61*	100·00
Alpenländer . .	3·41	0·39	50·09	*53·89*	23·63	9·12	13·36	*46·11*	100·00
Sudetenländer .	7·16	0·01	55·28	*62·45*	10·12	9·69	17·74	*37·55*	100·00
Karpathenländer	15·52	0·03	51·15	*66·70*	15·35	0·53	17·42	*33·30*	100·00
Karstländer .	2·74	2·39	21·55	*26·68*	54·32	9·60	9·40	*73·32*	100·00
Staat	**8·59**	**0·32**	**47·96**	**56·87**	**17·68**	**5·75**	**19·70**	**43·13**	**100·00**

Natürliche Gebiete	± Differenz der nach den definitiven und provisorischen Ergebnissen berechneten Percentantheile								
	der Pferde	der Maulthiere, Maulesel und Esel	der Rinder	*des Grossviehes*	der Schafe	der Ziegen	der Schweine	*des Kleinviehes*	des gesammt. Viehes
	am gesammten Viehstande der Gebiete								
Mittelländer . .	— 0·03	—	— 0·15	*— 0·18*	+ 0·04	+ 0·10	+ 0·04	*+ 0·18*	0·00
Alpenländer . .	— 0·00	+ 0·01	+ 0·05	*+ 0·06*	— 0·07	— 0·00	+ 0·01	*— 0·06*	0·00
Sudetenländer .	— 0·04	—	— 0·31	*— 0·35*	+ 0·02	+ 0·17	+ 0·16	*+ 0·35*	0·00
Karpathenländer	+ 0·05	+ 0·00	+ 0·08	*+ 0·13*	— 0·11	— 0·01	— 0·01	*— 0·13*	0·00
Karstländer . .	— 0·01	— 0·01	— 0·02	*— 0·04*	+ 0·02	+ 0·00	+ 0·02	*+ 0·04*	0·00
Staat	—	—	**— 0·07**	**+ 0·07**	**— 0·06**	**+ 0·07**	**+ 0·06**	**+ 0·07**	**0·00**

die Stelle der letzteren provisorischen die definitiv ermittelten Daten setzen, erhalten wir als Correctur der erwähnten Tabelle II die neue Tabelle XIII.

Die Zunahme des Pferdebestandes betrug 86.828, die Abnahme 1.913 Stücke, d. i. um 8.709 mehr, bezw. um 100 weniger als sich nach den provisorischen Daten ergeben hatte. Wieder können wir constatieren, dass die grösste absolute Zunahme auf Galizien, Böhmen und Nieder-Oesterreich entfällt (34·91, 20·88 und 16·27, zusammen also 72·06 Percente der Brutto- und 73·68 Percente der Nettozunahme). An vierter Stelle steht, der absoluten Zunahme nach mit 5.533 Stücken wieder Steiermark. Nun aber erfährt der in Tabelle II gegebenen Darstellung gegenüber die Reihe der Länder eine Verschiebung, indem wir in Kärnten einer stärkeren Zunahme als in Ober-Oesterreich und Mähren begegnen. Die Zunahme in den übrigen Ländern, und gleicherweise die Abnahme stuft sich in der früher geschilderten Reihenfolge der Länder ab. Relativ am stärksten war die Zunahme in Kärnten (15·45 Percente), Nieder-Oesterreich (13·25 Percente) und in Dalmatien (13·07 Percente). Hoch stellt sie sich noch in Böhmen (9·17 Percente), Steiermark (9·02 Percente), Schlesien (8·18 Percente) und Krain (8·17 Percente). In Tirol (6·56 Percente) und Ober-Oesterreich (6·42 Percente) steht das Zunahmepercent nur mehr wenig über der für letzteres für den Staatsdurchschnitt berechneten Höhe (5·80 Percente). Nicht allzu tief unter diesem Durchschnittsniveau steht der percentuale Pferdezuwachs noch in Triest (4·78 Percente) und in Galizien. In keinem der übrigen Länder erreicht er die Stufe von 3·50 Percenten. Am niedrigsten stellt er sich für den Durchschnitt der drei küstenländischen Provinzen (nur mehr 0·50 Percente). Der Abfall war relativ ziemlich gleich stark in Istrien (3·47 Percente) und in der Bukowina (3·40 Percente). Zum genaueren Verständnisse der geschilderten Vorgänge wird es dienlich sein, wenn wir, Tafel 11 (XVIII. Jahrg., S. 167) corrigierend, einen Blick auf die Veränderung werfen, welche die Volkszahl von 1880 bis 1890 erfahren hat und wenn wir den Unterschied, der sich 1890 gegen

Tabelle XIII.

Die definitiven Ergebnisse der Viehzählung des Jahres 1890 zeigen gegen jene des Jahres 1880 eine Vermehrung (+) oder Verminderung (—) bei den

Länder	Pferden		Maulthieren		Mauleseln		Eseln		Maulthieren, Mauleseln und Eseln zusammen	
	u m									
	Stücke	Perc.	Stücke	Perc.	Stücke	Perc.	Stücke	Perc.	Stücke	Perc.
Nieder-Oest.	+ 14.130	13·25	+ 7	175·00	— 9	52·94	+ 6	2·53	+ 4	1·55
Ober-Oesterr.	+ 3.646	6·42	+ 1	20·00	+ 10	500·00	+ 17	65·38	+ 28	84·85
Salzburg . .	+ 260	2·35	+ 1	4·76	+ 4	36·36	+ 4	33·33	+ 9	20·45
Steiermark .	+ 5.533	9·02	+ 8	88·89	+ 16	94·12	+ 56	48·28	+ 80	56·34
Kärnten . .	+ 3.842	15·45	+ 73	93·59	+ 7	22·58	+ 12	13·19	+ 92	46·00
Krain . . .	+ 1.796	8·17	+ 8	400·00	+ 7	116·67	+ 24	16·22	+ 39	25·00
Triest . . .	+ 87	4·78	+ 34	261·54	+ 6	50·00	+ 16	11·11	+ 56	33·14
Görz-Gradisc.	+ 82	1·90	— 9	18·75	+ 6	42·86	— 30	6·45	— 33	6·26
Istrien . . .	— 121	3·47	— 55	3·60	+ 276	284·54	+ 1.959	14·92	+ 2.180	14·77
Küstenland	+ *48*	*0·50*	— *30*	*1·89*	+ *288*	*234·15*	+ *1.945*	*14·16*	+ *2.203*	*14·26*
Tirol . . .	+ 939	6·56	+ 1.015	47·64	+ 161	48·94	+ 228	9·57	+ 1.404	28·98
Vorarlberg .	+ 83	3·10	—	—	+ 4	400·00	— 3	25·00	+ 1	4·00
Tir.-Vorarlb.	+ *1.022*	*6·02*	+ *1.015*	*47·34*	+ *165*	*50·00*	+ *225*	*9·39*	+ *1.405*	*28·86*
Böhmen . .	+ 18.127	9·17	+ 12	37·50	+ 7	87·50	— 50	18·45	— 31	9·97
Mähren . .	+ 3.273	2·66	+ 4	100·00	—	—	— 4	1·88	—	—
Schlesien . .	+ 2.075	8·18	— 1	33·33	+ 2	200·00	— 9	18·37	— 8	15·09
Galizien . .	+ 30.308	4·12	+ 14	3·79	+ 83	59·29	+ 95	18·92	+ 192	18·99
Bukowina .	— 1.792	3·40	+ 1	25·00	+ 2	11·11	+ 20	71·43	+ 23	46·00
Dalmatien .	+ 2.647	13·07	+ 3.399	59·13	— 413	20·82	+ 1.312	6·88	+ 4.298	16·03
Staat .	+ 84.915	5·80	+ 4.512	45·06	+ 169	6·27	+ 3.653	9·90	+ 8.334	16·80

Länder	Rindern		Schafen		Ziegen		Schweinen		Bienenstöcken	
	u m									
	Stücke	Perc.	Stücke	Perc.	Stücke	Perc.	Stücke	Perc.	Stücke	Perc.
Nieder-Oest.	— 10.014	1·78	— 63.489	35·56	+11.902	17·03	+118.971	40·50	— 3.986	7·41
Ober-Oesterr.	— 2.081	0·37	— 16.829	21·00	+ 7.342	30·28	+ 50.488	25·57	+ 2.124	5·90
Salzburg . .	— 6.097	4·08	— 6.430	11·03	— 1.951	9·94	+ 2.725	24·97	- 298	2·34
Steiermark .	+ 36.839	5·55	— 25.857	13·73	— 1.583	3·61	+104.886	19·69	+18.049	21·87
Kärnten . .	— 10.698	4·14	— 35.100	20·92	— 1.836	6·07	+ 33.470	31·87	+10.143	22·98
Krain . . .	+ 2.469	1·10	— 13.969	20·72	— 7.218	46·16	+ 21.855	29·89	+17.170	53·45
Triest . . .	+ 62	1·33	+ 18	28·12	+ 33	30·84	+ 485	94·73	+ 214	264·20
Görz-Gradisc.	— 409	0·62	— 10.776	25·14	+ 689	10·05	+ 7.298	37·41	+ 1.002	13·79
Istrien . . .	— 2.007	3·74	— 10.932	4·28	— 955	54·67	+ 2.019	7·35	+ 2.767	92·88
Küstenland	— *2.354*	*1·89*	— *21.690*	*7·27*	— *233*	*2·67*	+ *9.802*	*20·64*	+ *3.983*	*38·58*
Tirol . . .	— 17.180	4·09	— 39.107	15·87	— 5.284	5·18	+ 17.636	38·37	+ 2.130	5·47
Vorarlberg .	— 2.884	4·39	— 2.108	17·12	+ 334	2·76	+ 1.872	19·33	+ 2.080	35·09
Tir.-Vorarlb.	— *20.064*	*4·17*	— *41.215*	*15·93*	— *4.950*	*4·34*	+ *19.508*	*35·06*	+ *4.210*	*9·38*
Böhmen . .	— 70.083	3·35	—337.662	44·36	+26.862	8·73	+192.362	59·74	—26.130	14·86
Mähren . .	— 32.608	4·81	— 78.146	49·19	+27.324	23·38	+116.263	56·44	+ 130	0·16
Schlesien .	— 7.103	3·71	— 15.783	47·49	+ 3.077	16·75	+ 31.593	67·59	— 1.477	7·68
Galizien . .	+205.145	9·15	+ 21.741	3·57	+ 7.870	59·51	+110.198	16·34	—34.639	11·71
Bukowina .	— 25.989	9·68	+ 19.254	12·27	— 425	5·90	+ 4.749	3·74	+ 2.919	11·73
Dalmatien .	+ 2.497	2·78	— 39.378	4·78	—37.024	17·05	+ 11.289	38·36	+ 2.130	19·92
Staat .	+ 59.859	0·70	—654.553	17·04	+29.157	2·90	+828.159	30·43	— 5.672	0·61

1880 in den Ernteverhältnissen der für die Viehhaltung wichtigsten Futtermittel ergeben hat, zum Schlusse in einer eigenen Tafel zur Darstellung bringen.

Der Unterschied der in den Tafeln 52 und 11 dargestellten Differenzen der Veränderungspercente des Bevölkerungs- und des Pferdestandes beträgt bezüglich des Ueberschusses der Pferdezunahme auf die nach den definitiven Er-

Tafel 52.

Länder	Zunahme, Abnahme (—) von 1880—1890 der		Die Differenz des Veränderungspercentes des Bevölkerungsstandes und des Veränderungspercentes des Viehstandes beträgt zu Gunsten d. Veränderungspercentes der		Zunahme, Abnahme (—) von 1880—1890 der		Länder
	Pferde	Bevölkerung			Pferde	Bevölkerung	
	Percente		Pferde	Bevölkerung	Percente		
Kärnten	15·45	3·52	11·93	0·96	13·25	14·21	Nied.-Oesterreich.
Tirol	6·56	0·92	5·64	**2·11**	**5·80**	**7·91**	**Staat.**
Krain	8·17	3·68	4·49	2·47	1·90	4·37	Görz-Gradisca.
Tirol-Vorarlberg	*6·02*	*1·78*	*4·24*	3·07	2·66	5·73	Mähren.
Böhmen	9·17	5·08	4·09	3·93	4·78	8·71	Triest.
Steiermark . . .	9·02	5·69	3·33	4·42	2·35	6·77	Salzburg.
Ober-Oesterreich .	6·42	3·45	2·97	5·00	3·10	8·10	Vorarlberg.
Dalmatien . . .	13·07	10·78	2·29	6·77	4·12	10·89	Galizien.
Schlesien	8·18	7·10	1·08	*6·82*	*0·50*	*7·32*	*Küstenland.*
				* 12·24	—3·47	8·77	Istrien.
				* 16·51	—3·40	13·11	Bukowina.

gebnissen durchgeführte Berechnung bezogen, +1·60 in Böhmen, +0·12 in Steiermark, +0·05 in Dalmatien, —0·20 in Tirol-Vorarlberg, —0·24 in Tirol, —0·79 in Krain und —1·40 in Ober-Oesterreich. Für Schlesien ergibt sich kein Unterschied. Bezüglich des Ueberwiegens des Bevölkerungszuwachspercentes zeigt Tafel 52 gegen Tafel 11 die folgenden Differenzen: +0·88 für Mähren, —0·19 für die Bukowina, —0·60 für den Staatsdurchschnitt, —0·88 für Nieder-Oesterreich und —0·89 für Galizien. Für Salzburg, für die Territorien des Küstenlandes, Triest, Görz-Gradisca, Istrien und für Vorarlberg ergeben sich keine Differenzen. Ein Vergleich der Tafeln 11 und 52 zeigt, dass in den abgestuften Differenzreihen der Veränderungspercente die Anordnung der Länder zum Theile wohl eine andere geworden ist, dass aber der Tenor der früheren Darstellung eine wesentliche Aenderung nicht zu erfahren braucht.

Esel und Eselbastarde spielen in der überwiegenden Zahl der Länder für die wirthschaftlichen Verhältnisse eine so untergeordnete Rolle, dass ein genaueres Eingehen in die seit 1880 zu Tage getretenen Veränderungen des Bestandes an diesen Thieren nicht nöthig sein dürfte. Die stärkste Zunahme weisen absolut Dalmatien (um 4.298), Istrien (um 2.180) und Tirol (um 1.404 Stücke) auf. Zusammen entfällt auf diese drei Länder die Quote von 93·77 Percenten der gesammten Bruttozunahme. In Mähren hat sich dem Stande von 1880 gegenüber eine Veränderung des Bestandes nicht ergeben. Eine Abnahme finden wir nur in Görz-Gradisca (um 33), in Böhmen (um 31) und in Schlesien (um 8 Stücke). Relativ war am stärksten die Zunahme in Ober-Oesterreich, die Abnahme in Schlesien.

Von ganz anderer Bedeutung ist die Bewegung im Rinderstande. Gegen 1880 ist nach den definitiven Ergebnissen die Zunahme am Rinderstande, verglichen mit der nach den provisorischen Daten berechneten, am meisten erhöht, und zwar sowohl relativ wie absolut, in dem grössten der österreichischen Länder, in Galizien, bewirkt aber doch gegenüber den provisorischen Daten nur um 0·80 Percente eine Erhöhung. In der Abnahme ist der Unterschied gegen die vorläufigen Ergebnisse absolut am höchsten in dem zweitgrössten Lande, in Böhmen, relativ am grössten (0·75 Percent) in Nieder-Oesterreich. Für den Staat im Ganzen erhöht sich der Rinderzuwachs nur um 0·70 Percente (+0·43 gegen die provisorischen Ergebnisse); die Differenzen sind also nicht hinlänglich bedeutend, um das in Tabelle II Gesagte umstossen zu können.

Analog, wie wir es bezüglich der Pferde gethan haben, wollen wir, Tafel 16 (XVIII. Jahrg., S. 172) ersetzend, darstellen, wie sich die Veränderung im Rinderstande zur Bewegung im Bevölkerungsstande verhält. Diesem Zwecke dient die folgende

Tafel 53.

Länder	Zunahme, Abnahme (—) von 1880—1890 der		Die Differenz des Veränderungspercentes des Bevölkerungsstandes und des Veränderungspercentes des Viehstandes beträgt zu Gunsten des Veränderungspercentes der Bevölkerung		Zunahme, Abnahme (—) von 1880—1890 der		Länder
	Rinder	Bevölkerung			Rinder	Bevölkerung	
	Percente				Percente		
Steiermark . . .	5·55	5·69	0·14	7·38	1·33	8·71	**Triest.**
Galizien	9·15	10·89	1·74	* 7·66	— 4·14	3·52	**Kärnten.**
Krain	1·10	3·68	2·58	8·00	2·78	10·78	**Dalmatien.**
Ober-Oesterreich	— 0·37	3·45	* 3·82	* 8·43	— 3·35	5·08	**Böhmen.**
Görz-Gradisca .	— 0·62	4·37	* 4·99	* *9·21*	— *1·89*	*7·32*	***Küstenland.***
Tirol	— 4·09	0·92	* 5·01	* 10·54	— 4·81	5·73	**Mähren.**
Tirol-Vorarlberg	— *4·17*	*1·78*	* *5·95*	* 10·81	— 3·71	7·10	**Schlesien.**
Staat	**— 0·70**	**7·91**	**7·21**	* 10·85	— 4·08	6·77	**Salzburg.**
				* 12·49	— 4·39	8·10	**Vorarlberg.**
				* 12·51	— 3·74	8·77	**Istrien.**
				* 15·92	— 1·78	14·21	**Nied.-Oesterreich.**
				* 22·79	— 9·68	13·11	**Bukowina.**

Wie Tafel 16, so weist auch Tafel 53 für alle Länder ohne irgend eine Ausnahme Depecoration nach, und zwar wieder für dieselben fünf und den Staatsdurchschnitt eine relative, für die übrigen 15 Provinzen dagegen eine absolute. Die Reihenfolge der Länder hat die Aenderungen erfahren, dass Krain und Galizien, sowie Istrien und Vorarlberg den Platz getauscht haben, und dass Triest nunmehr eine grössere Depecoration aufweist als der Staatsdurchschnitt. Die Verhältnisse im Ganzen erfuhren nur so geringfügige Aenderungen, dass das zu Tafel 16 Gesagte im Wesentlichen richtig bleibt.

Die gewaltige Abnahme des Schafstandes, die wir auf Grund der provisorischen Ergebnisse in Tabelle II dargestellt hatten, hat durch die definitiven Ergebnisse nur eine kleine Abschwächung, um 6.895 Stücke oder um 0·17 Percent des Standes vom Jahre 1880, erfahren. Die Bruttozunahme (41.013 Stücke) stellt sich nach den definitiven Ergebnissen, da sie in Triest gleich blieb und in der Bukowina nur um 2 Stücke grösser war, dagegen in Galizien um 1·903 Stücke zurückging, um 1.901 Stücke niedriger als nach den provisorischen Daten. Die Verminderung der reinen Abnahme ist also die Folge des rechnungsmässigen Rückganges der Brutto-Abnahme. Diese ist von 704.362 auf 695.506, also um 11.204 Stücke gefallen. In den beiden Erzherzogthümern, in Steiermark, Istrien, Böhmen und Dalmatien war zusammen die Abnahme geringer um 10.244 Stücke und betrug daselbst 494.147 Stücke; in Salzburg, Kärnten, Görz-Gradisca, Vorarlberg und Schlesien zeigt sie sich mit 70.197 Schafen stationär. Dagegen stieg sie mit 131.222 Schafen um 1.448 Stücke in Krain, Tirol und Mähren. An Stelle der in Tafel 17 (XVIII. Jahrg., S. 174) aufgestellten Verhältnisse ergeben sich daher die auf Tafel 54 folgenden.

Der Bestand an Ziegen ist nach den definitiven Zählungsergebnissen seit 1880 um 29.157 Stücke oder 2·90 Percente gewachsen, es ist dies um 18.265 Stücke oder 1·82 Percente mehr als nach den provisorischen Ergebnissen in Tabelle II angegeben worden war. An der Vermehrung des Ziegenstandes haben Antheil 9 Länder. Absolut die grösste Zunahme trifft mit 27.324 und

Tafel 54.

Länder	Zunahme, Abnahme (—) von 1880—1890 der		Die Differenz des Veränderungspercentes des Bevölkerungsstandes und des Veränderungspercentes des Viehstandes beträgt zu Gunsten des Veränderungspercentes der		Zunahme, Abnahme (—) von 1880—1890 der		Länder
	Schafe	Bevölkerung	Schafe	Bevölkerung	Schafe	Bevölkerung	
	Percente				Percente		
Triest	28·12	8·71	19·41	0·84	12·27	13·11	Bukowina.
				7·32	3·57	10·89	Galizien.
				* 13·05	— 4·28	8·77	Istrien.
				* *14·59*	— *7·27*	*7·32*	*Küstenland.*
				* 15·56	— 4·78	10·78	Dalmatien.
				* 16·79	— 15·87	0·92	Tirol.
				* *17·71*	— *15·93*	*1·78*	*Tirol-Vorarlb.*
				* 17·80	— 11·03	6·77	Salzburg.
				* 19·42	— 13·73	5·69	Steiermark.
				* 24·40	— 20·72	3·68	Krain.
				* 24·44	— 20·92	3·52	Kärnten.
				* 24·45	— 21·00	3·45	Ober-Oesterreich.
				* **24·95**	— **17·04**	**7·91**	**Staat.**
				* 25·22	— 17·12	8·10	Vorarlberg.
				* 29·51	— 25·14	4·37	Görz-Gradisca.
				* 49·44	— 44·36	5·08	Böhmen.
				* 49·77	— 35·56	14·21	Nieder-Oesterr.
				* 54·59	— 47·49	7·10	Schlesien.
				* 54·92	— 49·19	5·73	Mähren.

26.862 Stücken auf Mähren und Böhmen. Relativ war letztere am stärksten in Galizien und Ober-Oesterreich.

Ordnet man die Länder nach der Höhe der percentualen Veränderung gegenüber 1880, so tauschen im Vergleiche zu Tabelle II in der Reihe der Zunahmepercente ihren Platz: Mähren mit Ober-Oesterreich, Schlesien mit Nieder-Oesterreich und der Staatsdurchschnitt mit Vorarlberg. In der Abnahmereihe findet eine Rangverschiebung nicht statt.

Gegenüber Tafel 18 (XVIII. Jahrg., S. 175) zeigt Tafel 55 in manch wesentlichem Punkte ein anderes Bild. Böhmen und Nieder-Oesterreich sind in

Tafel 55.

Länder	Zunahme, Abnahme (—) von 1880—1890 der		Die Differenz des Veränderungspercentes des Bevölkerungsstandes und des Veränderungspercentes des Viehstandes beträgt zu Gunsten des Veränderungspercentes der		Zunahme, Abnahme (—) von 1880—1890 der		Länder
	Ziegen	Bevölkerung	Ziegen	Bevölkerung	Ziegen	Bevölkerung	
	Percente				Percente		
Galizien	59·51	10·89	48·62	**5·01**	**2·90**	**7·91**	**Staat.**
Ober-Oesterreich	30·28	3·45	26·83	5·34	2·76	8·10	Vorarlberg.
Triest	30·84	8·71	22·13	* 6·10	— 5·18	0·92	Tirol.
Mähren	23·38	5·73	17·65	* *6·12*	— *4·34*	*1·78*	*Tirol-Vorarlb.*
Schlesien . . .	16·75	7·10	9·65	* 9·30	— 3·61	5·69	Steiermark.
Görz-Gradisca .	10·05	4·37	5·68	* 9·59	— 6·07	3·52	Kärnten.
Böhmen	8·73	5·08	3·65	* *9·99*	— *2·67*	*7·32*	*Küstenland.*
Nieder-Oesterreich	17·03	14·21	2·82	* 16·71	— 9·94	6·77	Salzburg.
				* 19·01	— 5·90	13·11	Bukowina.
				* 27·83	— 17·05	10·78	Dalmatien.
				* 49·84	— 46·16	3·68	Krain.
				* 63·44	— 54·67	8·77	Istrien.

die Reihe der Länder getreten, in welchen die Zunahme des Ziegenstandes eine stärkere war als die der Bevölkerung. Die Reihe der Länder mit entgegengesetzten Zunahmeverhältnissen eröffnet nunmehr der Durchschnitt aller Länder, dem sich Vorarlberg als die einzige hieher gehörige Provinz mit nicht absoluter, sondern relativer Depecoration auschliesst.

Bezüglich des Schweinestandes entrollen die definitiven Ergebnisse dasselbe Bild, welches schon aus den provisorischen Ergebnissen gewonnen wurde. Nur in Krain finden wir eine Restriction der Zunahme um 110 Stücke, d. i. von 30·04 auf 29·89 Percente. Sonst finden wir auf Grundlage der definitiven Ergebnisse entweder die gleich starke Zunahme, wie sie auf Basis der vorläufigen Ermittelungen berechnet worden war (so in Salzburg, Kärnten, Triest, Görz-Gradisca, Vorarlberg, Schlesien, in der Bukowina und in Dalmatien), oder eine Steigerung in der Zunahme, die namentlich in Böhmen hervortritt. Als Correctur der Tafel 20 (XVIII. Jahrg., S. 178) dient

Tafel 56.

Länder	Zunahme, Abnahme (—) von 1880—1890 der		Die Differenz des Veränderungspercentes des Bevölkerungsstandes und des Veränderungspercentes des Viehstandes beträgt zu Gunsten des Veränderungspercentes der		Zunahme, Abnahme (—) von 1880—1890 der		Länder
	Schweine	Bevölkerung			Schweine	Bevölkerung	
	Percente		Schweine	Bevölkerung	Percente		
Triest	94·73	8·71	86·02	1·42	7·35	8·77	**Istrien.**
Schlesien . . .	67·59	7·10	60·49	9·37	3·74	13·11	**Bukowina.**
Böhmen	59·74	5·08	54·66				
Mähren	56·44	5·73	50·71				
Tirol	38·37	0·92	37·45				
Tirol-Vorarlberg	*35·06*	*1·78*	*33·28*				
Görz-Gradisca .	37·41	4·37	33·04				
Kärnten . . .	31·87	3·52	28·35				
Dalmatien . . .	38·36	10·78	27·58				
Nieder-Oesterr. .	40·50	14·21	26·29				
Krain	29·89	3·68	26·21				
Staat	**30·43**	**7·91**	**22·52**				
Ober-Oesterreich	25·57	3·45	22·12				
Salzburg . . .	24·97	6·77	18·20				
Steiermark . .	19·69	5·69	14·00				
Küstenland . .	*20·64*	*7·32*	*13·32*				
Vorarlberg . .	19·33	8·10	11·23				
Galizien . . .	16·34	10·89	5·45				

Die Differenzen gegenüber Tafel 20 sind nicht bedeutend. Böhmen und Mähren, sowie Nieder-Oesterreich und Krain haben in der Scala den Platz getauscht. Der Grund liegt im ersten Falle in der nach den definitiven Zählungsergebnissen vorhandenen bedeutenden Verstärkung der Zunahme des Schweinestandes in Böhmen, im zweiten Falle in der Restriction der Schweinezunahme in Krain. Länder mit absoluter Depecoration finden wir hier nicht. Die relative ist nach den definitiven Ergebnissen in Istrien geringer als sie nach den provisorischen sich gestellt hatte. In der Bukowina ist sie unverändert geblieben. Die Entwickelung der Schweinehaltung zeigt also nach dem Gesagten gegenüber 1880 einen ganz ausserordentlichen Aufschwung. Von dem zu Tabelle II Gesagten ist meritorisch nichts zu ändern.

Ein wesentlich verschiedenes Bild bietet uns die letzte der Bienenhaltung gewidmete Spalte der Tabelle XIII. Zwar sind die Verhältnisse im Grossen und Ganzen den definitiven Ergebnissen nach um gar Vieles besser, als

sie sich nach den provisorischen dargestellt hatten, die Einbusse an Bienenstöcken gegenüber 1880 bleibt aber gleichwohl bestehen. Glücklicherweise betrifft sie nur fünf Provinzen, da aber unter diesen gerade die beiden grössten sind, und sie in diesen mit bedeutender Verbreitung sich geltend macht, wird sie zur Signatur der Gesammtbewegung. Einer Zunahme um 60.858 Stöcke steht eine Abnahme um 66.530 gegenüber. Den stärksten Zuwachs der absoluten Ziffer nach weisen Steiermark und Krain auf, denen sich Kärnten anschliesst. Auf diese drei Länder entfallen drei Viertheile der gesammten Bruttozunahme. Für Kärnten und Krain ist die auch relativ starke Zunahme (in Krain sogar ungewöhnlich starke) um so bemerkenswerther, als diese beiden Provinzen schon 1880 einen starken Bestand an Bienenstöcken aufzuweisen hatten. Relativ am grössten war die Zunahme in Triest (um 264·20 Percente) und Istrien. In Krain übersteigt sie 53 Percente. Gegenüber der auf Grundlage der provisorischen Ergebnisse berechneten Veränderung ergibt sich in der Zunahme eine Verstärkung in Görz-Gradisca (von 1·40 auf 13·79, also um 12·29 Percente), in Krain um 2·02, in Tirol um 0·81 und in Ober-Oesterreich um 0·07. In Mähren wird aus dem Abfalle eine Zunahme (aus —0·91 wird +0·16). Unverändert blieben die Zuwachspercente in Kärnten, Triest, Istrien, in der Bukowina und in Dalmatien. Gefallen ist die Zunahme in Vorarlberg um 0·10 und in Steiermark um 0·17. Die Abfallpercente zeigen nunmehr niedrigere Ziffern in Böhmen (um 2·03), im Staatsdurchschnitte (um 0·70) und in Galizien (um 0·39); höhere dagegen in Nieder-Oesterreich (um 1·08) und in Schlesien (um 1·66).

Tafel 57 (statt Tafel 24, XVIII. Jahrg., S. 180).

Länder	Zunahme, Abnahme (—) von 1880—1890 der		Die Differenz des Veränderungspercentes des Bevölkerungsstandes und d. Veränderungspercentes des Viehstandes beträgt zu Gunsten des Veränderungspercentes der		Zunahme, Abnahme (—) von 1880—1890 der		Länder
	Bienenstöcke	Bevölkerung	Bienenstöcke	Bevölkerung	Bienenstöcke	Bevölkerung	
	Percente				Percente		
Triest	264·20	8·71	255·49	1·38	11·73	13·11	Bukowina.
Istrien	92·88	8·77	84·11	5·57	0·16	5·73	Mähren.
Krain	53·45	3·68	49·77	* 8·52	**— 0·61**	**7·91**	**Staat.**
Küstenland	*38·58*	*7·32*	*31·26*	* 9·11	— 2·34	6·77	Salzburg.
Vorarlberg	35·09	8·10	26·99	* 14·78	— 7·68	7·10	Schlesien.
Kärnten	22·98	3·52	19·46	* 19·94	—14·86	5·08	Böhmen.
Steiermark	21·87	5·69	16·18	* 21·62	— 7·41	14·21	Nied.-Oester.
Dalmatien	19·92	10·78	9·14	* 22·60	—11·71	10·89	Galizien.
Görz-Gradisca	13·79	4·37	9·42				
Tirol-Vorarlberg	*9·38*	*1·78*	*7.60*				
Ober-Oesterreich	5·90	3·45	2·45				
Tirol	5·47	0·92	4·55				

Welche Gründe für den Rückgang der Bienenhaltung vorhanden sind, ist schwer zu entscheiden. Der Umstand, dass gerade Galizien und drei vornehmliche Industrialländer davon betroffen wurden, legt die Vermuthung nahe, dass nicht nur die Verdrängung des Honigs als Versüssungsmittel durch den Rübenzucker, sondern ebensosehr der steigende Ersatz des Bienenwachses durch Ozokerit eine der Ursachen sei.

Der Uebersicht halber wollen wir auf die Veränderungen, wie sich diese gebietsweise ergeben, einen Blick werfen.

Die kleine Abnahme, die sich bezüglich des Pferdestandes bei länderweiser Betrachtung (Tabelle XIII) als Ausnahme von der allgemeinen Zunahme für die beiden kleinen Provinzen Istrien und Bukowina ergeben hatte,

Tafel 58 (vgl. XVII. Jahrg., S. 615).

Natürliche Gebiete	Die definitiven Ergebnisse der Viehzählung des Jahres 1890 zeigen gegen jene des Jahres 1880 eine Vermehrung (+) oder Verminderung (—) bei			
	Pferden	Maulthieren, Mauleseln und Eseln	Rindern	*Grossvieh*
	um Stücke			
Mittelländer	+ 23.309	+ 112	+ 24.744	+ *48.165*
Alpenländer	+ 5.124	+ 1.506	— 36.859	— *30.229*
Sudetenländer	+ 23.475	— 39	— 109.794	— *86.358*
Karpathenländer	+ 28.516	+ 215	+ 179.156	+ *207.887*
Karstländer	+ 4.491	+ 6.540	+ 2.612	+ *13.643*
Staat +	**84.915**	**8.373**	**206.512**	*269.695*
Staat —	—	**39**	**146.653**	*116.587*
Staat	+ **84.915**	+ **8.334**	+ **59.859**	+ *153.108*
	um Percente			
Mittelländer	+ 10·57	+ 25·87	+ 1·39	+ *2·40*
Alpenländer	+ 9·69	+ 29·45	— 4·15	— *3·19*
Sudetenländer	+ 6·79	— 6·61	— 3·71	— *2·61*
Karpathenländer	+ 3·62	+ 20·26	+ 7·13	+ *6·30*
Karstländer	+ 8·66	+ 15·42	+ 0·59	+ *2·56*
Staat +	**5·80**	**16·88**	**2·41**	*2·67*
Staat —	—	**0·08**	**1·71**	*1·15*
Staat	+ **5·80**	+ **16·80**	+ **0·70**	+ *1·52*

Natürliche Gebiete	Schafen	Ziegen	Schweinen	*Kleinvieh*	Bienenstöcken
	um Stücke				
Mittelländer	— 106.175	+ 17.661	+ 274.345	+ *185.831*	+ 16.187
Alpenländer	— 82.745	— 8.737	+ 55.703	— *35.779*	+ 14.055
Sudetenländer	— 431.591	+ 57.263	+ 340.218	*34.110*	— 27.477
Karpathenländer	+ 40.995	+ 7.445	+ 114.947	+ *163.387*	— 31.720
Karstländer	— 75.037	— 44.475	+ 42.946	— *76.566*	+ 23.283
Staat +	**40.995**	**82.369**	**828.159**	*349.218*	**53.525**
Staat —	**695.548**	**53.212**	—	*146.455*	**59.197**
Staat	— **654.553**	+ **29.157**	+ **828.159**	+ *202.763*	— **5.672**
	um Percente				
Mittelländer	— 23·76	+ 12·80	+ 26·79	+ *11·55*	+ 9·39
Alpenländer	— 17·07	— 5·33	+ 32·47	— *4·36*	+ 13·82
Sudetenländer	— 45·27	+ 12·93	+ 59·20	— *1·73*	— 9·86
Karpathenländer	+ 5·35	+ 36·44	+ 14·34	+ *10·29*	— 9·89
Karstländer	— 6·31	— 18·42	+ 28·62	— *4·84*	+ 43·81
Staat +	**1·07**	**8·18**	**30·43**	*4·61*	**5·78**
Staat —	**18·11**	**5·28**	—	*1·93*	**6·39**
Staat	— **17·04**	+ **2·90**	+ **30·43**	*2·68*	— **0·61**

verschwindet hier völlig, und für alle fünf Gebiete haben wir Zuwachs zu constatieren, der im Einzelnen zwischen 10·37 Percenten in den Mittelländern und 3·62 Percenten in den pferdereichen Karpathenländern schwankt. Die Esel und Eselbastarde zeigen uns in den Sudetenländern eine Abnahme, in allen anderen natürlichen Gebieten dagegen starke Zunahme. Auch hier finden wir das alte wenig erfreuliche Bild bezüglich der Rinderhaltung wieder. Einer Zunahme in drei Gebieten steht eine Abnahme in zweien gegenüber, und zwar

gerade in solchen, bei denen eine derartige Thatsache schwer in's Gewicht fällt. Wirklich erfreulich ist die absolut wie relativ recht bedeutende (hinter der Volksvermehrung aber doch noch bedeutend zurückbleibende) Rinderzunahme in den Karpathenländern; tief betrüblich aber die Abnahme in den Alpen- und Sudetenländern. Hauptsächlich durch die Bewegung des Rinderstandes ist auch jene des Grossviehes bedingt: In denselben Ländergruppen Zuwachs (am stärksten in den Karpathenländern), in den gleichen Abfall (am bedeutendsten in den Alpenländern). Bei der Zusammenfassung zur gebietsweisen Darstellung wird der kleine Zuwachs am Schafstande, den wir für Triest ausgewiesen hatten, verwischt, und wir sind daher bezüglich der Zunahme auf die einzigen Karpathenländer — wo überdies das Wachsthum nur in dem weitaus kleineren Theile, in der Bukowina, von Belang war — beschränkt. Sonst überall Abnahme, die in den Mittelländern zu sehr bedeutender, in den Sudetenländern zu exorbitanter Höhe ansteigt. Der Ziegenstand ist in drei Ländergruppen gestiegen, in zweien gefallen. Im Ganzen überwiegt die Zunahme, da sie den grösseren Theil des Staates umfasst. Nochmals — man kann dies dem Walde zu Liebe nicht oft genug thun — sei als erfreuliche Erscheinung auf die Abnahme der Ziegen in den Alpen und namentlich hervortretend in den Karstdistricten aufmerksam gemacht. Die Schweinehaltung ist ausnahmslos, und zwar beinahe in allen Provinzen geradezu in gewaltigem Aufschwunge begriffen. Die niedersten Zuwachsquoten sind die der Bukowina und Istriens. Die gebietsweise Betrachtung zeigt überall hohe Zunahme. Das Kleinvieh im Ganzen hat zugenommen in den Mittel- und Karpathenländern, dort dank der Zunahme der Ziegen und namentlich der Schweine, hier als allgemeine Erscheinung. Die Alpen-, die Sudeten- und die Karstländer zeigen eine Abnahme. Die Bienenhaltung hat bekanntlich eine Einbusse erlitten. Dieser Rückgang betrifft, wie schon erwähnt wurde, die beiden grössten Ländergebiete. In den Mittel-, Alpen- und Karstländern finden wir einen erfreulichen Aufschwung der Bienenzucht, der namentlich in den Karstländern scharf hervortritt.

Tafel 59.

Thierarten	Von 1869 zu 1880				Von 1880 zu 1890			
	Zunahme		Abnahme		Zunahme		Abnahme	
	Stücke	Percente	Stücke	Percente	Stücke	Percente	Stücke	Percente
Pferde	73.659	5·30	—	—	84.915	5·80	—	—
Maulthiere, Maulesel u. Esel	6.548	15·20	—	—	8.334	16·80	—	—
Rinder . . .	1.158.865	15·61	—	—	59.859	0·70	—	—
Schafe	—	—	1.185.058	23·58	—	—	654.553	17·04
Ziegen	27.571	2·82	—	—	29.157	2·90	—	—
Schweine . .	170.068	6·67	—	—	828.159	30·43	—	—
Bienenstöcke .	12.569	1·37	—	—	—	—	5.672	0·61

Schliesslich sei auch noch mit Tafel 59 eine Correctur der Tafel 3 gebracht. Meritorisch ist insoferne eine Aenderung eingetreten, als bezüglich der Pferde und Ziegen die Zunahmequote sich nicht fallend, sondern steigend gestaltet. In dieser kleinen Tafel tritt markant die grosse Wandlung in der Viehhaltung in die Augen: Die gewaltige Zunahme des Rinderstandes, wie ist sie zusammengeschrumpft, die Zunahme der Schweine, wie ist sie gestiegen, und wie unerbittlich hoch hält Australien die Abnahmsquote der österreichischen Schafzucht!

Um nun auch noch zu zeigen, inwieweit erkennbarer Weise zwischen den Ernte- und Preisverhältnissen der wichtigsten Futtermittel und der Höhe des

Viehstandes eine Beziehung obwalte, wollen wir in Tafel 60 einen diesbezüglichen Ueberblick bieten.

Unter dem Ausdrucke „Mengfutter" ist Grünmais, Wick- und Mengfutter zusammengefasst und daher der Berechnung des Hektarertrages **nicht nur die Mengfutterfläche ersten** und zweiten Ertrages, sondern ebenso **auch diejenige Fläche zu Grunde gelegt,** welche vornehmlich den Grünmais **liefert, die als Nachfrucht mit Mais besetzte.** Als Quelle für die Berechnung des Hektarertrages **und der sich an dessen** Darstellung anschliessenden Erntepercentuierung **diente das Jahrbuch des k. k.** Ackerbau-Ministeriums. Leider **ist** in demselben die **Trennung** des Ernteertrages an Grasheu in Eggarten-, **Ronchi-** und Wiesenheu **fallen** gelassen worden. **Für** die Eggarten standen mir **aus** dem Ackerbau-**Ministerium stammende Daten von Seite der k. k. statistischen** Central-Commission **für 1890 zur Verfügung, dagegen konnte ich den** Heuertrag nicht ermitteln, **der den 978 Hektaren in den Görzer Weingärten eingestreuten** Wiesen entspricht. **Die Preisangaben entstammen dem österreichischen statistischen Handbuche. Die Länder-**

Tafel 60.

Länder		Hektarertrag: Hafer (Hektoliter)	Mais (Hektoliter)	Mengfutter (Metercentner)	Kleeheu (Metercentner)	Acker- und Ronchiheu etc. (Metercentner)	Wiesenheu (Metercentner)	Ernteertrag in Percenten des Durchschnittes der 5 Vorjahre (für 1880) oder 10 Vorjahre (für 1890): Hafer	Mais	Heu
Nied.-Oesterr.	1880	18·60	16·22	26·24	31·74	23·51	33·67	92·33	85·36	99·28
	1890	25·18	25·36	33·65	32·19	22·56	31·29	126·39	154·54	123·87
Ober-Oesterr.	1880	21·73	—	19·36	54·35	27·72	41·55	107·08	—	132·84
	1890	28·81	—	21·31	43·94	34·60	43·32	124·87	—	122·23
Salzburg	1880	24·19	—	—	40·80	30·49	17·50	114·17	—	84·01
	1890	29·15	—	—	46·36	23·78	16·26	103·10	—	99·40
Steiermark	1880	21·22	27·99	31·49	41·84	25·54	39·08	115·00	89·80	100·01
	1890	21·81	23·63	35·31	49·79	30·18	52·93	107·59	78·77	120·79
Kärnten	1880	27·93	23·36	23·54	43·92	28·25	19·16	98·96	81·93	87·76
	1890	26·00	25·98	26·20	47·04	23·67	20·21	93·89	95·27	113·02
Krain	1880	17·51	13·85	25·34	25·51	—	11·66	101·40	77·68	82·46
	1890	24·56	23·21	33·92	44·55	—	17·50	122·47	141·07	131·40
Triest	1880	—	10·40	19·23	33·50	—	13·86	0·00	114·87	82·59
	1890	—	10·25	15·57	23·53	—	13·07	—	88·69	110·30
Görz und Gradisca	1880	15·18	7·02	3·65	34·40	5·09	11·68	128·60	63·02	87·96
	1890	14·59	13·80	13·34	46·07	13·94 (Acker- und Ronchiheu und Wiesenheu zusammen)		99·86	93·51	107·34
Istrien	1880	9·67	14·65	2·72	13·29	—	13·55	108·36	133·30	100·87
	1890	14·04	14·37	1·94	31·89	—	24·49	131·90	144·08	167·93
Tirol	1880	19·62	18·66	13·06	49·79	42·07	29·00	102·17	88·89	98·93
	1890	19·56	18·03	5·10	35·87	21·88	17·47	95·31	109·45	87·19
Vorarlberg	1880	28·87	30·82	35·00	55·74	—	39·68	68·55	136·75	101·01
	1890	24·67	13·41	—	50·93	—	35·50	104·69	43·85	93·07
Böhmen	1880	21·74	—	24·01	35·09	—	31·07	109·32	—	122·22
	1890	23·50	—	27·64	33 50	—	26·19	104 79	—	109·23
Mähren	1880	19·97	18·43	28·05	32·31	—	24·07	107·53	92·22	107·99
	1890	18·54	13·76	23·88	26·57	—	22·28	95·21	84·44	105·68
Schlesien	1880	17·87	—	20·33	26·30	—	21·81	100·26	—	100·07
	1890	19·92	—	28·38	30·48	—	23·58	103·14	—	107·33
Galizien	1880	14·53	15·47	23·05	30·89	—	19·89	107·40	92·61	104·20
	1890	14·41	16·56	22·24	24·99	—	26·45	102·43	137·93	131·25
Bukowina	1880	14·56	13·81	—	13·91	—	10·32	105·21	105·42	67·21
	1890	15·32	20·27	—	22·70	—	13·20	97·18	130·51	129·59
Dalmatien	1880	19·40	23·86	—	62·00	—	35·49	162·70	187·57	121·93
	1890	11·06	14·20	—	39·11	—	34·88	70·75	87·87	124·19
Staat	1880	**18·20**	**17·68**	**23·09**	**35·03**	**30·43**	**26·10**	**106·15**	**103·09**	**106·20**
	1890	**19·60**	**18·21**	**24·00**	**31·77**	**27·56**	**27·53**	**106·07**	**112·32**	**117·96**

Tafel 60 (Schluss).

Länder		Preis von 1 Hektoliter Hafer	Preis von 1 Hektoliter Mais	Preis von 1 Metercentner Heu	Preis von 1 Metercentner Stroh	Zunahme der Pferde	Abnahme der Pferde	Zunahme der Rinder	Abnahme der Rinder
		Gulden				in Perc. des Standes der Vorzählung			
Nieder-Oesterreich	1880	3·25	6·30	2·47	2·37	9·0	—	12·0	—
	1890	3·46	4·85	3·47	2·82	13·25	—	—	1·78
Ober-Oesterreich	1880	3·85	5·70	2·73	2·10	7·9	—	16·8	—
	1890	3·26	3·84	3·83	2·80	6·42	—	—	0·37
Salzburg	1880	3·57	6·00	2·22	2·44	—	4·3	—	10·6
	1890	3·61	5·28	2·48	3·00	2·35	—	—	4·08
Steiermark	1880	3·71	5·78	1·70	1·59	—	0·03	11·3	—
	1890	3·57	4·46	1·73	1·84	9·02	—	5·55	—
Kärnten	1880	3·22	5·38	1·64	1·29	8·2	—	11·0	—
	1890	3·31	4·92	2·02	1·55	15·45	—	—	4·14
Krain	1880	3·29	6·45	2·07	1·61	11·1	—	18·8	—
	1890	3·24	4·91	1·71	1·75	8·17	—	1·10	—
Triest	1880	?	7·93	3·25	3·15	20·6	—	30·3	—
	1890	2·97	4·15	2·79	2·80	4·78	—	1·33	—
Görz und Gradisca	1880	3·73	6·33	2·21	1·70	6·0	—	15·6	—
	1890	3·59	4·74	1·93	1·55	1·90	—	—	0·62
Istrien	1880	?	?	?	?	8·0	—	14·3	—
	1890	?	?	?	?	—	3·47	—	3·74
Tirol	1880	6·40	6·20	5·40	5·20	10·4	—	4·5	—
	1890	4·60	6·00	3·80	3·80	6·56	—	—	4·09
Vorarlberg	1880	?	?	?	?	—	6·5	3·1	—
	1890	?	?	?	?	3·10	—	—	4·39
Böhmen	1880	3·82	5·85	3·46	2·10	1·8	—	30·7	—
	1890	3·94	5·05	3·47	2·65	9·17	—	—	3·35
Mähren	1880	3·75	6·70	3·13	1·94	1·1	—	26·2	—
	1890	4·15	4·89	2·92	2·36	2·66	—	—	4·81
Schlesien	1880	3·95	7·00	2·43	1·73	—	6·6	10·5	—
	1890	3·69	6·10	3·43	2·40	8·18	—	—	3·71
Galizien	1880	2·99	?	1·83	1·57	6·5	—	8·4	—
	1890	3·05	5·25	2·28	1·82	4·12	—	9·15	—
Bukowina	1880	5·88	5·64	3·76	3·29	23·6	—	19·6	—
	1890	6·67	5·04	2·60	1·84	—	3·40	—	9·68
Dalmatien	1880	4·81	6·13	4·15	3·60	19·3	—	7·9	—
	1890	6·34	5·89	4·19	4·00	13·07	—	2·78	—
Staat	1880	**3·24** *7·40*	**5·84** *8·20*	—	?	**5·3**	—	**15·6**	—
	1890	**3·53** *8·07*	**4·35** *6·08*	—	—	**5·80**	—	**0·70**	—

daten sind identisch mit den an jener Stelle publicierten Marktdurchschnittspreisen der Landeshauptstädte, Angaben, die von den politischen Landesbehörden alljährlich erstattet werden, ohne dass sie im Verlaufe der Jahre an Gehalt und Glaubwürdigkeit gewonnen hätten. Da sie wohl vorwiegend Detailpreise, also die für die Wirthschaft des in der Majorität befindlichen kleinen Landwirthes massgebenden Preise vorstellen habe ich sie, ohne ihnen grösseres Gewicht beizulegen, in Ermanglung besserer officieller preisstatistischer Daten, in die Tafel aufgenommen Die den Staat betreffenden Preisangaben entstammen ebenfalls dem statistischen Handbuche (10. Jahrg., X, 12. a.) und entsprechen den vom Generalsecretariate der Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien der k. k. statistischen Central-Commission mitgetheilten Notierungen. Sie sind, wenn auch aus sehr vielen fictiven (Differenz-)Geschäften mitabgeleitet doch von

ganz anderem Werthe als die erstgenannten. Es sind Engros-Preise. Für die Gesammtverhältnisse des Staates liegt hierin kaum ein grösserer Nachtheil. Die Ziffern in gesperrter Schrift beziehen sich auf 1 Metercentner, die anderen auf 1 Hektoliter. Nach dem Durchschnitte der Gewichtsangaben im Jahrbuche des k. k. Ackerbau-Ministeriums nahm ich an:

Tafel 61.

Rang	Länder	Erntepercent											
		überdurchschnittlich						unterdurchschnittlich					
		übernormal			unternormal			übernormal			unternormal		
		Hafer	Mais	Heu	Hafer	Mais	Heu	Hafer	Mais	Heu	Hafer	Mais	Heu
		Länder überdurchschnittlicher Pferdezunahme											
2	Nieder-Oesterreich	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Krain	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Ober-Oesterreich	1	.	1	—	.	—	—	.	—	—	—	—
5	Steiermark	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
3	Dalmatien	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—
4	Böhmen	—	.	—	—	.	—	1	.	1	—	.	—
6	Schlesien	—	.	—	—	.	—	1	.	1	—	.	—
1	Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—
8	Tirol	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1
		Länder unterdurchschnittlicher Pferdezunahme											
11	Galizien	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
12	Vorarlberg	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1
14	Salzburg	—	.	—	—	.	—	1	.	—	—	.	1
15	Görz	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—
13	Mähren	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—
10	Triest	.	—	—	.	—	—	.	—	1	.	1	—
		Länder der Pferdeabnahme											
17	Istrien	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Bukowina	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
		Länder überdurchschnittlicher Rinderzunahme											
5	Krain	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	Galizien	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Dalmatien	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Steiermark	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Triest	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
		Länder der Rinderabnahme											
11	Istrien	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Bukowina	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Nieder-Oesterreich	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Ober-Oesterreich	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
9	Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
7	Görz-Gradisca	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
10	Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
16	Mähren	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
12	Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
15	Vorarlberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
13	Tirol	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1

Tafel 62.

Länder	Charakteristik und Staatsflächen-Percente	Differenz der Veränderungsquoten des Pferdestandes von 1868 zu 1880 und von 1880 zu 1890, bezogen auf 1890	Differenz der Hektarerträge des Jahres 1880 und 1890												Die Ernten der beiden Zählungsjahre ausgedrückt in Percenten der Durchschnittsernte der jeweiligen 10 Verjahre differieren bei					
			Hafer		Mais		Wick-, Mengfutter und Grünmais		Kleeheu		Acker- und Ronchiheu		Wiesenheu		Hafer		Mais		Heu	
			bezogen auf 1890 um																	
			Hektoliter						Metercentner						Percente					
			+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—
Schlesien	+	14·78¹)	2·05		.		8·05		4·18		.		1·77	.	2·88		.		7·26	
	—	.		.						.		.						.		.
	1·72	—	*6**)				*3*		*7*				*7*		*7*				*12*	
Vorarlberg	+	9·60¹)	.		.		.		.		.		.		36·14	.	.		.	
	—	.		4·20		17·41		35·00		4·81		.		4·18				92·90		7·94
	0·87	—		*16*		*14*		*15*		*12*				*15*	*1*			*13*		*15*
Steiermark	+	9·05¹)	0·59		.		3·82		7·95		4.64		13·85		.		.		20·78	
	—	.		.		4·36		.		.		.		.		7·41		11·03		.
	7·48	—	*10*			*11*	*5*		*5*		*2*		*1*			*13*		*11*	*8*	
Salzburg	+	6·65¹)	4·96		.		.		5·56		.		.		.		.		15·39	
	—	.		.		.		.		.		6·71		1·24		11·07		.		.
	2·38	—	*4*						*6*			*6*		*12*		*15*			*10*	
Böhmen	+	7·37²)	1·76		.		3·63		.		.		.		.		.		.	
	—	.		.		.		.		1·59		.		4·88		4·53		.		12·99
	17·31	—	*7*				*6*			*10*				*16*		*10*				*18*
Kärnten	+	7·25²)	.		2·62		2·66		3·12		.		1·05		4·93		13·34		25·26	
	—	.		1·93		.		.		.		4·58		.		.		.		.
	3·44	—		*15*	*5*		*7*		*8*			*5*	*9*		*6*		*7*		*7*	
Nieder-Oesterreich	+	4·25²)	6·58		9·14		7·41		0·45				.		34·06		69·18		25·59	
	—	.		.		.		.		.		0·95		2·38		.		.		.
	6·61	—	*3*		*2*		*4*		*9*			*3*		*14*	*2*		*1*		*6*	
Mähren	+	1·56²)	.		.		.		.		.		.		-		.		.	
	—	.		1·43		4·67		4·17		5·74				1·79		12·32		7·78		2·31
	7·41	—		*14*		*12*		*13*		*13*				*13*		*16*		*10*		*14*

Staat	+	0·50²)	1·40		0·53		0 91		.		.		1·43				9·23		11·76	
	—	.		.		.		.		3·26		2·87		.		0·08		.		.
	100·00	—	*8*		*7*		*9*			*11*		*4*	*8*			*9*	*9*		*11*	
Ober-Oesterreich	+	1·48³)	7·08		.		1·95		.		6·88		1·77		17·79		.		.	
	—	.		.		.		.		10·41		.		.		.		.		10·61
	4·00	—	*1*				*8*			*16*	*1*		*7*		*5*					*16*
Galizien	+	2·38³)	.		1·09		.		.		.		6·56		.		45·32		27·05	
	—	.		0·12		.		0·81		5·90		.		.		4·97		.		.
	26·16	—		*12*	*6*			*11*		*14*			*3*			*11*	*3*		*5*	
Krain	+	2·93³)	7·05		9·36		8·58		19.04		.		5·84		21·07		63 39		48·94	
	—	.		.		.		.		.		.		.		.		.		.
	3·32	—	*2*		*1*		*2*		*1*				*4*		*4*		*2*		*3*	
Tirol	+	3·84³)	.		.		.		.		.		.		.		20·56		.	
	—	.		0·06		0·63		7·96		13·92		20·19		11·53		6·86		.		11·74
	8·89	—		*11*		*10*		*14*		*17*		*7*		*17*		*12*	*6*			*17*
Görz-Gradisca	+	4·10³)	.		6·78		9·69		11·67				2·42		.		30·49		19.38	
	—	.		0·59		.		.						.		28·74		.		
	0·97	—		*13*	*3*		*1*		*3*				*6*			*17*	*4*		*9*	
Dalmatien	+	6·23³)	.		.		.		.		.		.		.		.		2·26	
	—	.		8·34		9·66		.		22·89		.		0 61		91·95		99·70		.
	4·28	—		*17*		*13*				*18*				*10*				*14*	*13*	
Triest	+	15·82³)	.		.		.		.		.		.		.		.		27·71	
	—	.		.		0·15		3·66		9·97		.		0·79		0·00		26·18		.
	0·03	—				*8*		*12*		*15*				*11*		*8*		*12*	*4*	
Istrien	+	11·47⁴)	4·37		.		.		18·60		.		10·94		23·54		10·78		67·06	
	—	.		.		0·28		0·78		.		.		.		.		.		.
	1·67	—	*5*			*9*		*10*	*2*				*2*		*3*		*8*		*1*	
Bukowina	+	27·00⁴)	0·76		6·46		.		8·79		.		2·88		.		25·09		62·38	
	—	.		.		.		.		.		.		.		8.03		.		.
	3·48	—	*9*		*4*				*4*				*5*			*14*	*5*		*2*	
Staat		*5·13*	*17*		*14*		*15*		*18*		*7*		*18*		*18*		*14*		*18*	

[1]) Zunahmsquote von 1880—1890 gegenüber einer Abnahme 1869—1880. — [2]) Steigende Zunahmsquote. — [3]) Fallende Zunahmsquote. — [4]) Abnahmsquote von 1880—1890 gegenüber einer Zunahme 1869—1880. — [5]) Fallende Abnahmsquote. — [*]) Die Cursivzahlen in den Tafeln 62 und 63 stellen den Rang dar, welchen die einzelnen Länder bezüglich der einzelnen Momente einnahmen.

Tafel 63.

Länder	Charakteristik und Verbreitung der Quotendifferenz	Diff. d. Veränderungsquoten d. Rinderstandes v. 1868 zu 1880 u. v. 1880 zu 1890, bez. a. 1890	Differenz der Hektarerträge der Jahre 1880 und 1890, bezogen auf 1890 um Metercentner: Wick-, Mengfutter und Grünmais +	Wick-, Mengfutter und Grünmais —	Kleeheu +	Kleeheu —	Acker- und Ronchiheu +	Acker- und Ronchiheu —	Wiesenheu +	Wiesenheu —	Die Ernten d. beiden Zählungsj. ausgedr. in Perc. d. Durchschnittsernte der jew. 10 Vorj. diff. b. Heu, Percente +	Percente —
Galizien	+ — *26·16*	0·75[3]) . —	. *)	0·81 *11*	.	5·90 *14*	.	.	6·56 *3*	.	27·05 *5*	.
Dalmatien	+ — *4·28*	. 5·12[3]) —	.	.	.	22·89 *18*	.	.	.	0·61 *10*	2·26 *13*	.
Steiermark	+ — *7·48*	. 5·75[3]) —	3·82 *5*	.	7·95 *5*	.	4·64 *2*	.	13·85 *1*	.	20·78 *8*	.
Staat	+ — *100·00*	. 14·90[3]) —	0·91 *9*	.	.	3·26 *11*	.	2·87 *4*	1·43 *8*	.	11·76 *11*	.
Krain	+ — *3,32*	. 17·70[3]) —	8·58 *2*	.	19·04 *1*	.	.	.	5·84 *4*	.	48·94 *3*	.
Triest	+ — *0·03*	. 28·97[3]) —	.	3·66 *12*	.	9·97 *15*	.	.		0·79 *11*	27·71 *4*	.
Salzburg	+ — *2·38*	. 6.52[3]) —	.	.	5·56 *6*	.	.	6·71 *6*	.	1·24 *12*	15·39 *10*	
Vorarlberg	+ — *0·87*	. 7·49[4]) —	.	35·00 *15*	.	4·81 *12*	.	.	.	4·18 *15*	.	7·94 *15*
Tirol	+ — *8·89*	. 8·59[4]) —	.	7·96 *14*	.	13·92 *17*	.	20·19 *7*	.	11·53 *17*	.	11·74 *17*
Nieder-Oesterreich	+ — *6·61*	. 13·78[4]) —	7·41 *4*	.	0·45 *9*	.	.	0·95 *3*	.	2·38 *14*	25·59 *6*	.
Schlesien	+ — *1·72*	. 14·21[4]) —	8·05 *3*	.	4·18 *7*	.	.	.	1·77 *7*	.	7·26 *12*	.
Kärnten	+ — *3·44*	. 15·14[4]) —	2·66 *7*	.	3·12 *8*	.	.	4·58 *5*	1·05 *9*	.	25·26 *7*	.
Görz-Gradisca	+ — *0·97*	. 16·22[4]) —	9·69 *1*	.	11·67 *3*	.	2·42 (Acker- und Ronchiheu und Wiesenheu zusammen)		*6*	.	19·38 *9*	
Ober-Oesterreich	+ — *4·00*	. 17·17[4]) —	1·95 *8*	.	.	10·41 *16*	6·88 *1*	.	1·77 *7*	.	.	10·61 *16*
Istrien	+ — *1·65*	. 18·04[4]) —	.	0·78 *10*	18·60 *2*	.	.	.	10·94 *2*	.	67·06 *1*	
Bukowina	+ — *3·48*	. 29·28[4]) —	.	.	8·79 *4*	.	.	.	2·88 *5*	.	62·38 *2*	.
Mähren	+ — *7·41*	. 31·01[4]) —	.	4·17 *13*	.	5·74 *13*	.	.	.	1·79 *13*	.	2·31 *14*
Böhmen	+ — *17·31*	. 34·05[4]) —	3·63 *6*	.	.	1·59 *10*	.	.	.	4·88 *16*	.	12·99 *18*
Staat	*56·35*		*15*		*18*		*7*		*18*		*18*	

für 1880 den Hektoliter Hafer = 43·80 Kgrm., den Hektoliter Mais = 71·33 Kgrm.
„ 1890 „ „ „ = 43·69 „ „ „ „ = 71·90 „

Zum leichteren Ueberblicke über die in Tafel 60 dargestellten Verhältnisse fügen wir in Tafel 61 ein Schema an, das für die einzelnen Gruppen der Länder die verschiedenen Combinationen der percentual ausgedrückten Ernteergebnisse in der Weise entwickelt, dass von den günstigsten zu immer minder günstigen Verhältnissen herabgestiegen wird, die Rangcolonne bezieht auf die Richtung und Intensität der Veränderung im Pferdebestande. Als „durchschnittliche" gelten die für den Staat berechneten Durchschnittsgrössen, als „normale" die dem Durchschnitte der dem Jahre 1890 vorangegangenen 10 Ernten entsprechenden Landesernten, also jeweilig die Sätze von 100·00 Percenten. Ein Punkt drückt das Fehlen der Cultur aus.

Unter den neun Ländern mit überdurchschnittlicher Pferdezunahme finden wir 4 mit überdurchschnittlicher — also, da der Staatsdurchschnitt 100·00 Percente überragt, mit jedenfalls übernormaler, 2 mit unterdurchschnittlicher, aber übernormaler und 3 mit unternormaler Hafterernte. Die Heuernte ist achtmal übernormal, worunter fünfmal überdurchschnittlich und nur einmal unternormal. Die Maisernte, für die Pferdeerhaltung von irgend einer Bedeutung wohl überhaupt nur in den südlichen Staatstheilen, ist dreimal übernormal, zweimal überdurchschnittlich, dreimal fehlt sie. In den Ländern mit unterdurchschnittlicher Pferdezunahme kommt eine überdurchschnittliche Hafterernte gar nicht, eine übernormale dreimal, eine unternormale zweimal vor. Triest baute keinen Hafer, die Heuernte war einmal überdurchschnittlich, viermal über und zweimal unternormal. Von den Ländern mit Pferdeabnahme weist Istrien überdurchschnittliche Ernten bei Hafer, Mais und Heu, die Bukowina bei Mais und Heu auf, während die Hafterernte hier unternormal war. Istrien bildet mit Kärnten, dessen Widerspiel es darstellt, eine Ausnahme von der Regel. In sämmtlichen 5 Ländern überdurchschnittlicher Rinderzunahme war die Heuernte übernormal, in vieren derselben auch überdurchschnittlich. Die Länder mit Rinderabnahme weisen viermal überdurchschnittliche, neunmal übernormale und dreimal unternormale Heuernte auf. An der Spitze der nach der abnehmenden Höhe der Ernte geordneten Länderreihe steht wieder Istrien. Für die Bukowina mag die Erklärung des auffälligen Zusammentreffens einer Rinderabnahme mit einer stark überdurchschnittlichen Heuernte darin zu suchen sein, dass diese Eine gute Ernte die den Viehstand reducierende Wirkung einer Reihe vorangegangener Ernten wett zu machen nicht vermochte. Auch hat die Grenzsperre gegen Rumänien die früher übliche Einfuhr von Jungvieh zum Behufe der Aufzucht gehemmt.

Die Tafeln 62 und 63 bieten einen Vergleich von 1868 bis 1880 mit den 1880 bis 1890 im Pferde- wie im Rinderstande eingetretenen Veränderungen, sowie die Darstellung der Differenzen der Hektarerträge und der Erntepercente der wichtigsten Futtermittel.

Ueberblicken wir die Ergebnisse der gesammten bisherigen Untersuchung im Ganzen und Grossen, so dürften wir zu den folgenden Ergebnissen gelangen:

Die Pferdehaltung ist befriedigend, die Zunahme ist fast allgemein, und zwar, wenn auch unbedeutend, gegenüber der früheren Periode im Durchschnitte steigend.

Die Rinderhaltung zeigt zwar auch im Staatsdurchschnitte eine Zunahme, dieselbe ist aber nur in einer einzigen Provinz steigend, dagegen in 4 Ländern und im allgemeinen Staatsdurchschnitte fallend. In Einem Kronlande, in Salzburg, hat sich die Abnahme abgeschwächt, in 11 Ländern (= 56·35 Percente der

Staatsfläche) finden wir durch Verwandlung der vormaligen Zunahme in eine Abnahme das traurige Bild der Depecoration.

Der Verfall des Schafstandes hält an.

Die Ziegenhaltung zeigt ziemlich befriedigende Verhältnisse.

Die Schweinehaltung ist in gewaltigem Aufschwunge begriffen.

Für die Stärke der einzelnen Vieharten sind im Allgemeinen die Handelsverhältnisse von geringerer Bedeutung als die Futterbedingungen.

Unter diesen scheinen mir — es sei dies hypothetisch hingestellt — die ständigen Voraussetzungen nachhaltiger Futterbeschaffung, d. i. die Grösse und Zusammenfassung des Futterlandes von Einfluss auf die relative Stärke der Quoten der einzelnen Vieharten, und die Höhe der Ernteergebnisse auf die absolute Stärke wenigstens der Grossviehquoten zu sein.

Anbauflächen und Erträge der Zuckerrüben
in den Jahren 1884—1892, ferner deren Anbauflächen nach dem Stande vom 1. Juni 1893.

Zusammengestellt im k. k. Ackerbau-Ministerium von

Arthur Freiherrn v. Hohenbruck, k. k. Ministerialrath.

Mit einer Karte.

Ueber Ersuchen des Centralvereines der Rübenzucker-Industriellen in der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Vereines der Zuckerindustriellen in Böhmen, welche Vereine im Interesse des Zuckerhandels und damit der heimischen Zuckerindustrie den grössten Werth darauf legen, dass das im Herbste muthmasslich zur Disposition gelangende Rohmateriale schon im Voraus geschätzt werden könne, hat das Ackerbau-Ministerium in der Erwägung, dass solche Nachrichten auch für die Zuckerrübenbau treibenden Landwirthe von Interesse sein werden, im Wege der mit der Zusammenstellung der jährlichen Erntestatistik betrauten Corporationen und Vereine eine Erhebung über die Anbauflächen der Zuckerrüben nach dem Stande vom 1. Juni 1893 eingeleitet.

Dank den hierüber so ziemlich rechtzeitig eingelangten Berichten kann nunmehr der folgende Ausweis veröffentlicht werden.

Zum Zwecke des Vergleiches enthält derselbe auch Daten über die Anbauflächen, sowie auch über die Erträge[1]) der Zuckerrüben in den Jahren 1884 bis 1892, während die beigegebene Karte nicht nur die Vertheilung der Rübenanbaufläche nach den im statistischen Jahrbuche des Ackerbau-Ministeriums angenommenen natürlichen Gebieten, sondern auch den in den Jahren 1884 bis 1892 erzielten Durchschnittsertrag in q Rüben per ha in den einzelnen natürlichen Gebieten zeigt.

Hiernach beträgt in den im Reichsrathe vertretenen Ländern die im Jahre 1893 dem Zuckerrübenbaue gewidmete Fläche zusammen 262.457 ha; davon entfallen 175.800 ha auf Böhmen (und davon allein wieder 111.075 ha auf das Gebiet des böhmischen Tieflandes), ferner 73.501 ha auf Mähren, wogegen von dem Reste per zusammen 13.156 ha 5.753 ha auf Nieder-Oesterreich, 4.334 ha auf Schlesien und 3.069 ha auf Galizien kommen.

Gegenüber dem Vorjahre ist daher nur in Mähren und Nieder-Oesterreich eine wesentliche Vermehrung des Rübenbaues zu verzeichnen, welche ihren Grund nicht allein in der Errichtung neuer Zuckerfabriken, sondern auch in dem Umstande hat, dass die Rüben aus immer entfernteren Gegenden an die Fabriken geliefert zu werden pflegen.

---

[1]) Nach statistischen Erhebungen der Geschäftsleitung des Centralvereines für Rübenzuckerindustrie in der österreichisch-ungarischen Monarchie betrug die durchschnittliche Ausbeute aus 100 Gewichtstheilen Rüben an Zucker in:

	1889	1890	1891
Böhmen	11·94 Percente	11·09 Percente	12·07 Percente
Mähren, Schlesien und Nieder-Oesterreich	11·83 „	11·59 „	12·13 „

Länder und natürliche Gebiete [2])	1884			1885		
	Fläche	Ertrag		Fläche	Ertrag	
		per *ha*	im Ganzen		per *ha*	im Ganzen
	ha	*q*		*ha*	*q*	
Nieder-Oesterreich.						
Berggebiet des Wienerwaldes (2)	—	—	—	12	125	1.500
Berggebiet des Manhart (3)	—	—	—	—	—	—
Hügelland (4)	807	185	149.230	807	167	134.754
Wiener Becken (5)	1.477	164	242.150	1.471	172	252.806
Summe	2.284	171	391.380	2.290	170	389.060
Böhmen.						
Tiefland (51)	104.090	213	22,196.020	60.280	176	10,629.700
Südliche Sudetenvorlagen, westlicher Theil (52)	11.420	211	2,416.070	6.400	159	1,017.230
Südliche Sudetenvorlagen, östlicher Theil (53)	3.620	195	706.930	1.720	199	342.180
Unteres Egerland mit dem Mittelgebirge (54)	20.220	205	4,131.620	11.700	153	1,791.300
Oberes Egerland mit dem Teplergebirge (55)	790	178	140.620	240	133	31.830
Bergland d. Beraungebietes u. d. Brdywaldes (56)	8.490	208	1,765.100	4.280	152	651.890
Pilsener Becken (57)	1.950	232	452.830	1.100	162	178.310
Budweiser Becken u. böhmische Teichplatte (58)	3.220	196	632.380	1.560	164	255.400
Böhmisch-mähr. Grenzgebirge (59)	5.090	184	937.060	2.350	155	362.310
Gebirgsgebiet der Sudeten, westlicher Theil (60)	170	170	28.950	180	222	39.900
Gebirgsgebiet der Sudeten, östlicher Theil (61)	60	160	9.580	30	160	4 800
Gebirgsgebiet des Böhmerwaldes (63)	50	195	9.750	—	—	—
Summe	159.170	210	33,426.910	89.840	170	15,304.850
Mähren.						
Sudeten-Ausläufer (65)	8.530	172	1,469.560	5.666	165	934.160
Böhmisch-mähr. Grenzgebirge (66)	40	150	6.000	17	104	1.770
Ausläufer des böhmisch-mähr. Grenzgebirges (67)	13.006	161	2,091.730	9.170	162	1,482.650
Karpaten-Hochland (68)	—	—	—	—	—	—
Karpaten-Ausläufer, nördlicher Theil (69)	455	130	59.100	274	129	35.300
Karpaten-Ausläufer, südlicher Theil (70)	11.768	174	2,040.840	8.658	172	1,488.310
Marsgebirge (71)	9.960	178	1,777.650	5.810	180	1,046.070
Hügelland und Ebene, nördlicher Theil (72)	14.769	176	2,600.550	9.873	194	1.919.410
Hügelland und Ebene, südlicher Theil (73)	13.470	185	2,495.420	9.361	172	1,607.540
Summe	71.998	174	12,540 850	48.829	174	8,515.210
Schlesien.						
Ehemaliger Troppauer Kreis.						
Hochgebirge der Sudeten (74)	26	163	4.230	—	—	—
Mittelgebirge der Sudeten (75)	410	202	82.974	226	159	35.920
Hügel- und Flachland (76)	2.990	194	581.402	2.119	206	436.500
Ehemaliger Teschener Kreis.						
Hügelland (78)	535	157	84.134	512	216	110.810
Flachland (79)	409	164	66.990	395	197	77.990
Summe	4.370	187	819.730	3.252	203	661.220
Galizien.						
Gebiet der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krakau:						
Sandiges Land und Weichselniederung (80)	—	—	—	441	114	50.270
Lehmiges Hügelland (81)	4.000	120	480.000	4.116	110	452.760
Gebiet von Krakau (83)	—	—	—	—	—	—
Gebiet der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Lemberg:						
Lehm zwischen Przemyśl, Sambor u Lemberg (91)	—	—	—	—	—	—
Flussniederung am San (92)	—	—	—	—	—	—
Flussniederungen am rechten Dnjesterufer (97)	—	—	—	—	—	—
Lehm zwisch. Kołomea, Żydaczów u. Podhajce (98)	—	—	—	—	—	—
Steppenland (99)	—	—	—	—	—	—
Südliches Podolien (100)	—	—	—	—	—	—
Nördliches Podolien (101)	—	—	—	—	—	—
Summe	4.000	120	480.000	4.557	110	503.030
Zusammen	241.822	197	47,658.870	148.768	170	25,373.370

[2]) Die beigesetzten Nummern der natürlichen Gebiete entsprechen jenen der beiliegenden Karte.

1886			1887			1888		
Fläche	Ertrag		Fläche	Ertrag		Fläche	Ertrag	
	per *ha*	im Ganzen		per *ha*	im Ganzen		per *ha*	im Ganzen
ha	*q*		*ha*	*q*		*ha*	*q*	
12	100	1.200	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
807	119	96.460	807	136	109.710	807	280	225.960
1.471	86·9	127.950	1.771	154	274.050	1.771	285	504.730
2.290	98	225.610	2.578	148	383.760	2.578	283	730.690
69.200	201	13,905.570	57.635	170	9,813.730	76.790	232	17,843.100
7.845	194	1,521.290	5.680	172	975.350	7.770	188	1,459.360
1.860	191	354.960	1.770	179	316.500	2.150	210	451.070
16.510	230	3,790.420	16.960	164	2,778.300	19.810	250	4,964.400
260	191	49.600	310	123	38.100	260	205	53.200
6.100	194	1,182.010	4.850	144	700.630	7.630	206	1,569.200
1.410	189	267.000	1.210	110	133.000	1.320	217	286.200
1.750	141	247.490	1.080	169	182.590	1.070	161	172.760
2.940	159	468.500	2.195	156	343.200	3.175	185	587.520
130	206	26.800	40	180	7.200	30	180	5.400
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	100	130	13.000	55	150	8.250
108.005	202	21,813.640	91.830	166	15,301.600	120.060	228	27,400.460
7.017	157	1,101.550	5.944	153	908.830	6.269	158	993.120
42	146	6.130	22	90	1.980	10	110	1.100
8.981	153	1,378.690	8.367	152	1,274.920	10.259	150	1,538.200
—	—	—	—	—	—	12	130	1.560
335	146	48.950	345	109	37.450	495	134	66.350
11.453	149	1,710.770	10.393	144	1,495.970	11.538	160	1,847.150
7.446	157	1,173.730	6.429	150	965.370	8.926	173	1,541.230
12.891	167	2,150.690	8.177	161	1,316.090	12.848	189	2,429.940
13.321	155	2,063.480	11.465	143	1,639.040	12.443	169	2,105.280
61.486	156	9,633.990	51.142	149	7.639.650	62.800	167	10,523.930
10	106	1.060	7	160	1.120	16	99	1.590
308	175	53.900	318	170	54.180	293	195	57.160
2.494	207	516.980	2.676	201	538.010	2.840	230	653.710
462	196	90.570	531	177	94.120	532	171	90.920
517	211	109.340	492	206	101.200	484	174	84.440
3.791	203	771.850	4.024	196	788.630	4.165	213	887.820
441	104	45.860	396	100	39.600	415	110	45.650
4.116	120	493.920	4.049	100	404.900	4.150	120	498.000
—	—	—	—	—	—	60	130	7.800
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.557	118	539.780	4.445	100	444.500	4.625	119	551.450
180.129	183	32,984.870	154.019	159	24,558.140	194.228	206	40,094.350

Länder und natürliche Gebiete	1889			1890		
	Fläche	Ertrag		Fläche	Ertrag	
		per *ha*	im Ganzen		per *ha*	im Ganzen
	ha	*q*		*ha*	*q*	
Nieder-Oesterreich.						
Berggebiet des Wienerwaldes (2)	—	—	—	12	205	2.460
Berggebiet des Manhart (3)	—	—	—	—	—	—
Hügelland (4)	807	250	201.750	807	248	200.100
Wiener Becken (5)	1.771	223	394.930	1.771	235	416.200
Summe	2.578	231	596.680	2.590	239	618.760
Böhmen.						
Tiefland (51)	92.666	262	24,264.280	101.522	252	25,628.730
Südliche Sudetenvorlagen { westlicher Theil (52)	9.870	213	2,106.920	11.530	215	2,488.100
Südliche Sudetenvorlagen { östlicher Theil (53)	2.420	231	560.070	2.420	210	507.200
Unteres Egerland mit dem Mittelgebirge (54)	22.800	199	4,540.930	23.230	232	5,386.910
Oberes Egerland mit dem Teplergebirge (55)	300	144	43.360	460	207	95.200
Bergland d. Beraungebietes u. d. Brdywaldes (56)	9.260	212	1,963.680	9.715	240	2,337.280
Pilsener Becken (57)	1.560	155	241.800	1.840	247	454.820
Budweiser Becken u. böhmische Teichplatte (58)	1.319	149	196.500	1.392	168	234.620
Böhmisch-mähr. Grenzgebirge (59)	4.110	193	794.090	5.179	195	1,008.700
Gebirgsgebiet der Sudeten { westlicher Theil (60)	41	251	10.310	43	246	10.590
Gebirgsgebiet der Sudeten { östlicher Theil (61)	—	—	—	—	—	—
Gebirgsgebiet des Böhmerwaldes (63)	60	118	7.110	68	138	9.370
Summe	144.406	240	34,729.050	157.399	242	38,161.520
Mähren.						
Sudeten-Ausläufer (65)	7.362	193	1,420.460	8.118	188	1,530.600
Böhmisch-mähr. Grenzgebirge (66)	65	196	12.750	61	162	9.900
Ausläufer des böhmisch-mähr. Grenzgebirges (67)	10.506	182	1,912.470	11.208	169	1,898.000
Karpaten-Hochland (68)	27	150	4.050	50	150	7.500
Karpaten-Ausläufer { nördlicher Theil (69)	450	156	70.000	430	153	65.700
Karpaten-Ausläufer { südlicher Theil (70)	12.110	179	2,169.100	13.170	181	2,385.530
Marsgebirge (71)	10.483	184	1,925.840	11.759	205	2,415.190
Hügelland und Ebene { nördlicher Theil (72)	15.092	223	3,368.610	16.646	219	3,646.290
Hügelland und Ebene { südlicher Theil (73)	13.565	200	2,715.150	14.254	198	2,815.920
Summe	69.660	195	13,598.430	75.696	195	14,774.630
Schlesien.						
Ehemaliger Troppauer Kreis.						
Hochgebirge der Sudeten (74)	4	90	360	8	74	590
Mittelgebirge der Sudeten (75)	304	187	57.030	360	274	98.740
Hügel- und Flachland (76)	2.866	201	576.340	3.144	252	793.900
Ehemaliger Teschener Kreis.						
Hügelland (78)	498	188	93.930	578	210	121.650
Flachland (79)	445	204	90.980	404	184	74.120
Summe	4.117	199	818.640	4.494	242	1,089.000
Galizien.						
Gebiet der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krakau:						
Sandiges Land und Weichselniederung (80)	415	90	37.300	412	120	49.440
Lehmiges Hügelland (81)	4.150	110	456.500	4.150	125	518.750
Gebiet von Krakau (83)	120	120	14.400	120	140	16.800
Gebiet der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Lemberg:						
Lehm zwischen Przemyśl, Sambor u. Lemberg (91)	—	—	—	—	—	—
Flussniederung am San (92)	—	—	—	—	—	—
Flussniederungen am rechten Dnjesterufer (97)	—	—	—	—	—	—
Lehm zwisch. Kołomea, Żydaczów u. Podhajce (98)	—	—	—	—	—	—
Steppenland (99)	—	—	—	—	—	—
Südliches Podolien (100)	—	—	—	—	—	—
Nördliches Podolien (101)	—	—	—	—	—	—
Summe	4.685	108	508.200	4.682	125	584.990
Zusammen	225.446	222	50,251.000	244.861	225	55,228.900

1891			1892			Durchschn. 1884—1892		1893
Fläche	Ertrag		Fläche	Ertrag		Ertrag		Fläche
	per ha	im Ganzen		per ha	im Ganzen	per ha	im Ganzen	
ha	q		ha	q		q		ha
12	245	2.940	12	200	2.400	175	2.100	**109**
—	—	—	—	—	—	—	—	**2**
807	273	220.300	807	264	213.050	213	172.368	**1.148**
1.771	270	478.170	1.771	202	357.740	202	338.747	**4.494**
2.590	271	701.410	2.590	221	573.190	206	513.215	**5.753**
109.229	244	26,631.570	111.220	233	25,920.480	226	19,648.131	**111.075** [3]
13.050	213	2,783.850	12.824	194	2,491.080	199	1,917.693	**13.285**
2.780	153	426.000	2.820	191	538.920	195	467.092	**2.860**
21.870	203	4,440 650	26.715	190	5,090.430	205	4,101.662	**28.005**
440	165	72.550	370	140	51.750	168	64.023	**360**
9.640	208	2,007.640	11.190	174	1,945.270	198	1,569.189	**10.130**
1.960	235	461.620	1.960	225	440.610	203	324.021	**1.830**
1.685	176	297.460	1.875	177	331.330	170	283.392	**1.560**
6.343	205	1,300.750	6.525	186	1,215.340	185	779.719	**6.605**
39	249	9.710	35	250	8.750	210	16.401	**35**
—	—	—	—	—	—	— [3]	— [3]	**—** [4]
53	147	7.800	53	52·8	2.800	132	8.297	**55**
167.089	230	38,439.600	175.587	216	38,036.760	216	29,179.620	**175.800** [5]
11.057	175	1,938.260	7.435	206	1,531.350	175	1,314.210	**6.953**
92	169	15.540	73	174	12.680	160	7.539	**77**
9.340	207	1,931.050	10.220	211	2,155.400	172	1,740.345	**9.960**
270	157	42.500	100	160	16.000	156	14.322	**125**
370	150	55.500	360	185	66.600	143	56.105	**222**
11.770	176	2,074.500	11.200	210	2,358.000	172	1,952.241	**12.015**
8.640	187	1,617.100	9.510	218	2,076.200	184	1,615.375	**12.016**
15.464	197	3,052.480	14.519	231	3,356.640	198	2,648.966	**16.505**
14.337	184	2.633.270	13.990	199	2,787.900	179	2,318,111	**15.628**
71.340	187	13,360.200	67.407	213	14,360.770	180	11,667.214	**73.501**
8	94	750	4	175	700	130	1.300	**126**
382	124	47.370	408	209	85.310	190	63.620	**412**
3.418	143	489.030	3.058	222	680.130	205	585.111	**2.606**
725	104	75.770	683	209	142.510	178	100.490	**680**
500	140	70.000	510	200	102.000	187	86.340	**510**
5.033	135	682.920	4.663	216	1.010.650	198	836.861	**4.334**
415	85	35.280	415	160	66.400	110	46.225	**302**
4.150	109	452.350	4.150	208	863.200	124	513.375	**1.014**
120	80	9.600	120	210	25.200	136	14.760	**144**
56	134	7 500	50	174	8.670	152	8.085	**50**
104	225	23.440	57	225	12.810	226	18.125	**120**
17	127	2.160	20	312	6.240	233	4.200	**36**
206	341	70.180	111	343	38.110	341	54.145	**216**
435	127	55.130	472	316	149.440	225	102.285	**1.151**
33	127	4.190	18	316	5.700	197	4.945	**33**
9	127	1.140	2	216	430	157	785	**3**
5.545	119	660.970	5.415	217	1,176.200	141	766.930	**3.069**
251.597	214	53,845.100	255.662	215	55,157.570	203	42,963.840	**262.457**

[3]) 19·42 Percente der Ackerfläche. — [4]) Seit dem Jahre 1886 werden in diesem Gebiete **keine** Zuckerrüben gebaut. — [5]) 6·70 Percente der Ackerfläche.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 258. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 8. und 11. Juli 1893.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Bekanntgabe der seit der letzten Plenarversammlung eingelangten Geschäftsstücke, darunter: ein Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht, welcher der Central-Commission die Aussicht bietet, ihre jährlichen Nachweisungen über Studentenstipendien-Stiftungen durch einen vollständigen Kataster derselben ergänzen zu können; ein Erlass des Ministeriums des Innern, mit welchem das vom Obersten Sanitätsrathe vorgeschlagene und von der Central-Commission begutachtete Formulare für die Statistik der Irrenanstalten genehmigt und zugleich eine Directive für die Verwerthung der auf Grund dieses neuen Formulares der Central-Commission künftighin zugehenden Berichte gegeben wird; eine Zuschrift desselben Ministeriums betreffend die Betheilung der politischen Behörden erster Instanz mit den die berufsstatistischen Verhältnisse behandelnden Heften der „Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890"; eine Zuschrift des Finanzministeriums, in welcher dasselbe seinen Dank ausspricht für die gediegene Bearbeitung des von demselben der Central-Commission zur Benützung mitgetheilten statistischen Materials über die aus Anlass von Todesfällen erfolgten Vermögensübertragungen; eine Zuschrift des Ackerbauministeriums, in welcher dasselbe um Vornahme statistischer Zusammenstellungen über executive Verkäufe und Belastung von landtäflichen Gütern und Realitäten des „sonstigen" Besitzes gegen Vergütung der Kosten ersucht; eine Note des Ministeriums des Aeussern, womit dasselbe für eine ihm übersendete Nachweisung über die Auswanderung aus Oesterreich nach überseeischen Ländern seinen Dank ausspricht und um Mittheilung allfälliger weiterer Daten ersucht, und eine Zuschrift des Handelsministeriums, in welcher ein seitens der Central-Commission an dasselbe gerichtetes Ansuchen um eine Subvention zu einer auf die Handelskammersprengel erweiterten Veröffentlichung der durch die letzte Zählung gewonnenen berufsstatistischen Daten nach Grossstädten und Handelskammerbezirken in entgegenkommender Weise beantwortet wird.

Der Vorsitzende theilt weiters mit, dass die zufolge Sitzungsbeschlusses vom 18. Juni 1892 gegen Vergütung der Kosten zur Bearbeitung übernommene Statistik der in den Wiener k. k. öffentlichen Krankenanstalten im Jahre 1892 behandelten Kranken vollendet und der nieder-österreichischen Statthalterei übermittelt worden ist, und dass eine Reihe von Anfragen und Gesuchen um Mittheilung statistischer Daten (über Sonntagsruhe und Arbeitszeit der Handlungsgehilfen, über Zahl der Eheschliessungen und Ehelösungen, über den Charakter der im Ortschaftenverzeichnisse angeführten Fractionen der Städte u. s. w.) vom Bureau der Commission erledigt worden ist. Eine Zuschrift des Directors des königlich ungarischen statistischen Bureaus, Ministerialrathes v. Jekelfalussy, betreffend die Organisierung der Publicationen dieses Bureaus, sowie ein Schreiben des Magistratsrathes J. Sedlaczek, womit derselbe seine Ernennung zum Leiter des statistischen Departements des Wiener Magistrates anzeigt und das demselben hierüber zugesendete Begrüssungsschreiben werden von der Commission zur Kenntniss genommen, der von dem neu errichteten statistischen Amt der Stadt Zürich erbetene (beschränkte) Bücheraustausch genehmigt.

Der Präsident legt sodann die seit der letzten Sitzung im Druck erschienenen Arbeiten der Central-Commission vor, nämlich das 3. und 4. Heft der „Ergebnisse der Volkszählung", welche die Bevölkerung nach Grössenkategorien der Ortschaften, Stellung zum Wohnungsinhaber u. s. w., dann die Wohnungsverhältnisse in den grösseren Städten behandeln; die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1891, die Statistik der Unterrichtsanstalten für das

Schuljahr 1890/91, die Ergebnisse der Civilrechtspflege 1889, die Statistik des österreichischen Staatshaushaltes in den Jahren 1889 und 1890, den elften Jahrgang (1892) des „Oesterreichischen statistischen Handbuchs" und das Special-Ortsrepertorium für Galizien.

Hierauf beginnt die Berathung über die den Mitgliedern der Central-Commission bereits einige Tage vor der Sitzung mitgetheilten Grundzüge für eine Statistik der Verwaltungsjudicatur nebst Formularen, welche das zufolge Sitzungsbeschlusses (vom 22. April 1893) vom Präsidenten einberufene und von demselben geleitete Specialcomité, bestehend aus den Herren Hofrath Dr. v. Alter, den Ministerialräthen v. Spaun, v. Hohenbruck und Dr. v. Holzknecht, Sectionsrath Dr. R. Meyer und Regierungsrath Dr. v. Juraschek, ausgearbeitet hatte.

Nach einer eingehenden, die principielle Seite der ganzen Vorlage erörternden Generaldebatte, an welcher sich insbesondere die Herren Hofrath Dr. v. Alter, Ministerialrath v. Braunhof und die Sectionsräthe Dr. K. Hugelmann und Dr. R. Meyer betheiligen, wird der vom Specialcomité in den „Grundzügen" vorgeschlagene Weg angenommen, weil er nicht nur die Erreichung des angestrebten Ziels — ein möglichst vollständiges und richtiges Bild der Judicatur über Recurse in administrativen Rechtssachen zu erhalten — verhältnissmässig noch am ehesten verbürgt, sondern auch eine gegründete Aussicht auf werkthätige Unterstützung seitens der Ministerien hat, auf deren Mitwirkung die Central-Commission hiebei angewiesen ist.

In der hierauf folgenden Specialdebatte wurden einzelne Punkte der „Grundzüge" und der vom Specialcomité entworfenen Musterformulare abgeändert, bezw. ergänzt und schliesslich die Drucklegung und Zusendung derselben an die Ministerien und die beiden Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes mittelst motivierten Berichtes beschlossen.

Der Vorsitzende theilt hierauf eine vom k. k. Handelsministerium an die Central-Commission gerichtete Zuschrift mit, in welcher dasselbe unter Anschluss einer von ihm verfassten, im Buchhandel jedoch nicht erschienenen „Zusammenstellung der im Jahre 1891 stattgefundenen Arbeitseinstellungen im Gewerbebetriebe" um Abgabe eines Gutachtens über eine zweckmässige Organisierung der Strikes-Statistik ersucht.

Die Versammlung nimmt die vom Vorsitzenden zum Gegenstande gemachten orientierenden Bemerkungen, sowie dessen weitere Mittheilungen über das von ihm zur Vorberathung des Gutachtens einberufene, aus den Herren Ministerialräthen Dr. Mataja und Dr. v. Holzknecht, Oberbergrath Haberer und dem Conceptspraktikanten Dr. Probst gebildete Specialcomité zur Kenntniss, und nimmt das vom Vorsitzenden auf Grund der Comitéberathung ausgearbeitete Gutachten und entworfene Zählblatt ohne weitere Debatte unverändert an.

Die überseeische österreichische Auswanderung im Jahre 1891.

I. Die Auswanderung aus Oesterreich.

Ueber die in erster Linie in Betracht kommenden deutschen Häfen wurden im Jahre 1891 aus Oesterreich Auswanderer befördert:

	Personen
Bremen	17.081
Hamburg	16.669
Andere deutsche Häfen (Stettin)	27
Zusammen	33.777

Eine Vergleichung mit den Ziffern der vorangehenden Jahre lässt auch für das Berichtsjahr die fortwährend steigende Tendenz der Auswanderung erkennen.

Es wanderten nämlich aus Personen

in den Jahren	über Hamburg	über Bremen	Zusammen
1879	1.887	4.508	6.395
1880	6.807	13.786	20.593
1881	11.518	12.741	24.259
1882	7.634	9.737	17.371
1883	8.883	9.968	18.851
1884	11.206	9.352	20.558
1885	8.837	7.260	16.097
1886	12.271	6.654	18.925
1887	8.680	10.808	19.488
1888	13.784	10.495	24.279
1889	10.849	10.419	21.268
1890	15.005	13.035	28.040
1891	16.669	17.081	33.750

Von obigen 33.777 Auswanderern[1]) begaben sich nach:

den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika	32.587	Chile	1
Britisch Nord-Amerika	522	anderen südamerikanischen Staaten	16
Brasilien	583	Afrika	12
Argentinien	36	Asien	3
Peru	1	Australien und Polynesien	16

Bezüglich der näheren Provenienz der österreichischen Auswanderer stehen uns nur Daten über die über Bremen beförderten Böhmen zu Gebote. Der Antheil derselben an der gesammten österreichischen Emigration über diesen Hafen, welcher in den Jahren 1887 und 1888 noch 63 Percente, bezw. 57 Percente betragen hatte, beläuft sich seit 1889 continuierlich auf 44 Percente (im Jahre 1891 7.557 Personen[2]).

Die Geschlechts-, Alters- und Berufsgruppierung der im Jahre 1891 über Hamburg und Bremen ausgewanderten Angehörigen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ist aus folgender Uebersicht zu entnehmen:

Es standen im Alter von	Hamburg			Bremen		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Unter 15 Jahren	1.976	2.008	3.984	1.823	1.757	3.580
15—40 Jahren	6.722	4.036	10.758	6.771	4.577	11.348
über 40 Jahre	1.266	661	1.927	1.399	754	2.153
Zusammen	9.964	6.705	16.669	9.993	7.088	17.081
Dem Berufe nach waren:						
Land- und Forstwirthe und deren Angehörige	510	294	804	642	324	966
Gewerbetreibende, Industrielle und deren Angehörige	1.813	413	2.226	532	221	753
Im Handel, beim Verkehrswesen beschäftigte Personen und deren Angehörige	1.173	203	1.376	180	56	236
Liberalen Berufen zugehörige Personen und deren Angehörige	85	21	106	3	1	4
Arbeiter und deren Angehörige	—	—	—	7.813	3.037	10.850
Anderen Berufsarten zugehörige Personen und deren Angehörige	5.266	1.030	6.296	20	6	26
Personen unbekannten Gewerbes und deren Angehörige	1.117	4.744	5.861	803	3.443	4.246
Zusammen	9.964	6.705	16.669	9.993	7.088	17.081

Die Zahl der im Jahre 1891 über Antwerpen ausgewanderten Oesterreicher und Ungarn betrug 10.508 Personen gegen 7.532 im Jahre 1890 und 2.889 im Jahre 1889.

Die vorwiegend der italienischen Nationalität angehörigen Auswanderer aus dem Süden des Reiches nehmen ihren Weg zumeist über den Hafen von Genua, welcher in den letzten drei Jahren folgenden Verkehr aufwies[3]):

Staatsangehörigkeit der Auswanderer	1889	1890	1891
Oesterreicher	5.219	4.183	3.665
Ungarn	1.567	1.448	1.046
Oesterreicher und Ungarn ohne Unterscheidung	37	152	91
Zusammen	6.823	5.783	4.802

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. I. Jahrg. 1892, I. Heft, S. 92.
[2]) Jahrbuch für bremische Statistik. Jahrg. 1891, II. Heft, S. 198.
[3]) Die nachstehenden Daten verdanken wir der Güte des Generaldirectors der italienischen Statistik Herrn Luigi Bodio.

	1889		1890		1891	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Hievon standen im Alter von:						
unter 14 Jahren	336	299	657	559	705	682
über 14 Jahre	5.631	557	3.660	907	2.374	1.041
Den Berufen nach waren:						
Grundbesitzer	103		78		51	
Handeltreibende	56		42		47	
Arbeiter	3.138		1.922		305	
Bauern	3.526		3.741		4.399	
Die Bestimmungsländer waren:						
die La Plata-Staaten	5.882		2.226		305	
Brasilien	930		3.460		4.356	
andere amerikanische Staaten	11		97		141	
Auf eigene Kosten reisten	5.866		2.430		584	
Mit von der brasilianischen Regierung bezahlter Fahrt	957		3.353		4.203 [4])	

Die Auswanderung österreichischer Staatsangehöriger über die niederländischen Häfen **Amsterdam** und **Rotterdam** stellte sich nach einem Berichte des k. und k. Consulates in Amsterdam wie folgt:

Alter	Amsterdam			Rotterdam		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
unter 15 Jahren	102	108	210	105	111	216
von 15—40 Jahren	899	304	1.203	918	317	1.235
über 40 Jahre	121	42	163	118	50	168
	1.122	454	1.576	1.141	478	1.619 [5])

Dem Berufe nach waren:	
Land- und Forstwirthe und deren Angehörige	720
Gewerbetreibende, Industrielle, im Handel, beim Verkehrswesen Beschäftigte und deren Angehörige	212
Sonstige Berufe	687

Die auf genauere Ermittlung der Berufsverhältnisse gerichteten Bemühungen scheiterten bislang an dem Mangel an gutem Willen seitens der Schifffahrtsagentien, welche bereits die Sonderung nach Geschlecht und Alter als schwer durchführbar erklären.

Von französischen Einschiffungshäfen kommen **Havre**, **Bordeaux** und **Marseille** in Betracht. Ueber **Havre** haben im Jahre 1891 1.201 Personen österreichischer Staatsangehörigkeit Europa verlassen.

Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben betreffs der Auswanderung von Angehörigen **beider** Reichshälften über **Bordeaux**. Von den 48 aus der Monarchie stammenden Emigranten standen

im Alter von	männlich	weiblich	zusammen
unter 15 Jahren	—	—	—
von 15—40 Jahren	44	3	47
über 40 Jahre	1	—	1
Dem Berufe nach waren:			
Landwirthe und deren Angehörige	24	3	27
Bergleute	11	—	11
Seeleute	4	—	4
Taglöhner	2	—	2
Gärtner	1	—	1
Personen unbekannten Gewerbes	3	—	3

[4]) Hiezu kommen noch 15 Personen, welche von anderen Staaten oder Unternehmern angeworben waren.

[5]) Nach einer Angabe der k. u. k. Gesandtschaft im Haag betrug die Zahl der im Jahre 1891 über Rotterdam ausgewanderten Oesterreicher 2.727; ausserdem wanderten 4 Personen über Vlissingen nach Südafrika aus.

Hieran schliesst sich Marseille mit nachstehenden Ziffern (blos Angehörige der diesseitigen Reichshälfte):

Alter	männlich	weiblich	zusammen
unter 15 Jahren	11	4	15
von 15—40 Jahren	43	11	54
über 40 Jahre	7	3	10
Beruf:			
Land- und Forstwirthe und deren Angehörige	3	—	3
Gewerbetreibende, Industrielle und deren Angehörige	21	4	25
Im Handel, beim Verkehrswesen Beschäftigte und deren Angehörige	18	7	25
Liberalen Berufsarten Zugehörige	1	—	1
Anderen Berufsarten Zugehörige und deren Angehörige	10	1	11
Personen unbekannten Gewerbes und deren Angehörige	8	6	14
Zusammen	61	18	79

Aus dem Vorangegangenen lassen sich für die Auswanderung aus Oesterreich, bezw. Oesterreich-Ungarn folgende Gesammtziffern gewinnen, denen wir die Ergebnisse der beiden Vorjahre beifügen:

über	Auswanderer aus Oesterreich			Auswanderer aus Oesterreich-Ungarn		
	1889	1890	1891	1889	1890	1891
Hamburg	10.549	15.006	16.669	15.722	20.423	20.783
Bremen	10.419	13.085	17.061	27.760	35.024	34.370
Stettin	37	196	27	51	211	33
Antwerpen	1.692	2.541	?	2.889	7.532	10.506
Genua	5.219	4.153	3.665	6.523	5.753	4.802
Amsterdam	394	1.553	1.576	560	1.727	2.390
Rotterdam	506	575	1.619 (2.427)	924	1.727	4.158 (7.041)
Havre	?	?	1.201	705	1.317	1.363
Bordeaux	?	?	?	23	37	48
Marseille	159	159	79	161	221	85
Triest	49	—	—	49	—	—
Vlissingen	—	—	?	—	—	4
Summe	24.164	32.906	41.917 (43.025)	55.667	74.002	78.524 (81.407)

Schlagen wir zu der Ziffer 41.917 (43.025) für den uns bis jetzt noch nicht bekannt gewordenen Antheil der diesseitigen Reichshälfte an der Auswanderung über Antwerpen und Bordeaux mit Rücksicht auf die schwankenden Antheilsverhältnisse der beiden Reichshälften in den Vorjahren rund die Hälfte, das ist 5000 dazu, so erhalten wir als Hauptsumme der österreichischen Emigration im Jahre 1891 die Zahl **47.000** bis **48.000**.

Die 3 letzten Jahre weisen demnach folgende Progression auf:

in den Jahren	Auswanderung aus Oesterreich	Auswanderung aus Oesterreich-Ungarn
1889	über 29.000	55.667
1890	circa 33.000	74.002
1891	circa 47.000 bis 48.000	78.524 (81.407)

Die Vertheilung der österreichischen Auswanderung nach Geschlechtern zeigt sich in folgenden Percentsätzen:

Jahr	männlich	weiblich
	in Percenten	
1889	65	35
1890	64	36
1891	60	40

Auf die einzelnen Altersgruppen vertheilten sich die beiden Geschlechter:

Altersgruppen	männlich			weiblich		
	in Percenten					
	1889	1890	1891	1889	1890	1891
unter 15 Jahren	51	50	50	49	50	50
von 15—40 Jahren	69	67	62	31	33	38
über 40 Jahre	70	77	66	30	23	34

An den einzelnen Berufsgruppen betheiligten sich die beiden Geschlechter in nachstehenden Percentsätzen:

Berufe	männlich			weiblich		
	1889	1890	1891	1889	1890	1891
Land- und Forstwirthschaft	61	61	65	39	39	35
Gewerbe, Industrie	86	81	79	14	19	21
Handel- und Verkehrswesen	88	83	84	12	17	16
Liberale Berufe	83	82	80	17	18	20
Arbeiter	87	75	72	13	25	28
Andere Berufe	90	87	84	10	13	16
Unbekannte Berufe	34	32	19	66	68	81

Die Betheiligung sämmtlicher Auswanderer (Männer und Frauen zusammen) an den verschiedenen Alters- und Berufsgruppen geht aus nachstehender Uebersicht hervor:

Alter	1889	1890	1891
	in Percenten		
Unter 15 Jahren	21	20	22
Von 15—40 Jahren	69	67	66
Ueber 40 Jahre	10	13	12
	100	100	100
Berufe			
Land- u. Forstwirthschaft	7	4	5
Gewerbe u. Industrie	11	7	9
Handel u. Verkehrswesen	12	6	5
Liberale Berufsarten	0·6	0·5	0·3
Andere Berufe (einschliesslich der Arbeiter)	29	48	51
Unbekannte Berufe	40	35	30
	100	100	100

Obige Zahlen geben Zeugniss von einer ganz bemerkenswerthen und gewiss nicht rein zufälligen Stabilität in der Zusammensetzung der Auswanderermasse als Ganzes genommen. Ueber einzelne besonders charakteristische Momente, wie über die vollkommen gleichen Antheile der beiden Geschlechter an der untersten Altersgruppe, über die relativ starke Betheiligung der Frauen an der Classe der unbekannten Berufe etc., haben wir uns bereits in unserem letzten Berichte über gegenwärtige Materie[6]) näher ausgesprochen und können auch heute nur wiederholen, dass den Percentualziffern über die Berufsangehörigkeit solange kein besonderer Werth für die Beurtheilung des Werthes des Auswanderungsmaterials beigelegt werden kann, als nicht die Percentsätze in der Classe der unbekannten Berufe durch die fortschreitende Genauigkeit in der Erhebung auf ein Minimum reduciert sind. Thatsächlich sind dieselben ja binnen zwei Jahren schon um den vierten Theil zurückgegangen.

Eine vergleichende Zusammenstellung der europäischen Auswanderungsstaaten nach der absoluten Zahl der Auswanderer ergibt, dass die österreichisch-ungarische Monarchie, wie auch die westliche Reichshälfte für sich allein, den vierten Platz unter denselben einnimmt. Es wanderten nämlich im Jahre 1891 aus[7]):

[6]) Statistische Monatschrift, XVIII. Jahrg., S. 9 ff.

[7]) Die Ziffern für die auswärtigen Staaten sind den *Appunti di statistica comparata dell' emigrazione dall' Europa ecc. Appendice al Movimento dell' emigrazione italiana all' estero nell' anno 1891. Roma 1892,* S. 62 u. 63, entnommen.

	Personen
aus Grossbritannien u. Irland	218.517
„ Italien	189.746
„ dem Deutschen Reiche	120.089
„ Oesterreich-Ungarn	78.524 (81.407)
„ Oesterreich	47.000—48.000
„ Schweden-Norwegen (1890)	41.119

Der natürliche Zuwachs der Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Länder mit einem Geburtenüberschuss der Civilbevölkerung von 246.188 Köpfen wurde im Jahre 1891 durch den Abgang in Folge der überseeischen Auswanderung um den fünften Theil paralysiert.

II. Die Einwanderung von Oesterreichern jenseits des Oceans.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind nach den Ausweisen des *Treasury Department* im Jahre 1891 43.163 Oesterreicher und 27.548 Ungarn eingewandert. Wir entnehmen diesen Ausweisen noch nachstehende Details:

Vertheilung der Einwanderer nach dem Geschlechte:

	Männer		Frauen		
	absolute Zahl	Percente	absolute Zahl	Percente	zusammen
Böhmen	5.882	53	5.197	47	11.079
Uebrige Oesterreicher ausser Polen	22.103	68	9.981	32	32.084
Zusammen	27.985	65	15.178	35	43.163
Ungarn	19.792	72	7.756	28	27.548

Vertheilung der Einwanderer nach dem Alter:

	Unter 15 Jahren		Von 15—40 Jahren		Ueber 40 Jahre	
	absolute Zahl	Percente	absolute Zahl	Percente	absolute Zahl	Percente
Böhmen	2.248	20	8.009	72	822	8
Uebrige Oesterreicher ausser Polen	3.871	12	25.322	79	2.891	9
Zusammen	6.119	14	33.331	77	3.713	9
Ungarn	2.517	9	22.121	80	2.910	11

Die Anzahl der in Nordamerika einwandernden Böhmen ist im Zunehmen begriffen. Es wanderten nämlich ein:

Im Jahre	Oesterreicher	darunter waren Böhmen	
		absolut	in Percenten
1886	22.006	4.413	20·1
1887	24.786	4.577	18·5
1888	28.809	3.729	13·0
1889	26.424	2.651	10·0
1890	38.125	7.786	20·5
1891	43.163	11.079	25·7

Ueber die Berufe der österreichischen Einwanderer in Nordamerika im Jahre 1891 sind wir bis jetzt noch nicht unterrichtet.

Nach den Ergebnissen der im Jahre 1890 in den Vereinigten Staaten abgehaltenen Volkszählung[5]) lebten daselbst ungefähr 300.000 Personen österreichischer Abstammung, nämlich:

Oesterreicher ausser Böhmen und Polen	123.271
Böhmen	118.106
dazu zwei Fünftel der Polen	58.976
Zusammen	300.353

Vergleicht man hiezu die Ziffern des Jahres 1880:

[5]) *Census Bulletin Nr. 357: The foreign born population according to country of birth: 1850—1890.*

Oesterreicher, ausser Böhmen und Polen	38.663
Böhmen	85.361
dazu zwei Fünftel der Polen	19.423
Zusammen . . .	143.447

so ersieht man mit Leichtigkeit, dass die Zahl von 300.000 Einwanderern österreichischer Abstammung viel zu niedrig ist, da mindestens ebensoviele allein während des letzten Decenniums in die Vereinigten Staaten eingewandert sind.[9])

Die Frage der Stellungnahme der Republik zu der Einwanderung fährt noch immer fort, die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise in hohem Masse zu beschäftigen, und zahlreiche Stimmen fordern die Einrichtung einer wirksameren Controle, um das Land vor Ueberfluthung mit Elementen, die sich dem gegenwärtigen Culturstande desselben nicht assimilieren können, zu bewahren. Das in den letzten Jahren immer fühlbarer werdende Zurücktreten des verwandten germanischen und angelsächsischen Elementes gegen die Einwanderermassen aus romanischen und slavischen Gebieten dient ihnen zum willkommenen Belege für die Richtigkeit ihrer Tendenzen. Der Bericht der im Jahre 1892 nach Europa entsendeten Einwanderungscommission, welche die Aufgabe hatte, die Bewegung an ihrem Ursprungsort zu studieren, hat wenig Neues ergeben. Der von Mr. Chandler eingebrachte Gesetzentwurf betreffend das Verbot der Einwanderung für ein Jahr ist denn auch noch nicht durchgedrungen, und man hat sich einstweilen begnügt, sichere Garantien für die genaue Beobachtung der bereits in der früheren Gesetzgebung aufgestellten Normen für die Ausscheidung unerwünschter Elemente zu schaffen. Das Gesetz vom 3. März 1893 verfügt nämlich, dass der Capitän jedes Schiffes, welches Einwanderer an Bord hat, dem Einwanderungscommissär des Landungshafens ein vor der Abfahrt verfasstes Verzeichniss sämmtlicher Einwanderer übergeben muss. Dasselbe enthält ausser den gewöhnlichen Personaldaten auch die Angabe, ob der Einwanderer die Ueberfahrt selbst bezahlt hat oder wer für ihn den Fahrpreis erlegt hat; ob er mehr oder weniger als 30 Dollar Baargeld besitzt. Ist der Betrag geringer als 30 Dollar, so wird die genaue Angabe der Höhe desselben verlangt. Ferner ob er einen Verwandten aufsucht, und wenn dies der Fall ist, dessen Namen und Adresse; ob er jemals früher in den Vereinigten Staaten geweilt hat, eventuell wann und wo; ob er jemals eine Haft verbüsst hat, oder Inwohner eines Armenhauses gewesen ist oder die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch genommen hat; ob er ein Polygamist ist; ob er einen Vertrag geschlossen hat, der ihn zur Leistung von Arbeit in den Vereinigten Staaten verpflichtet; schliesslich die Angabe über den geistigen und leiblichen Gesundheitszustand des Einwanderers und ob er missgestaltet oder ein Krüppel ist, und aus welcher Ursache. Der Capitän muss vor dem Consul der Vereinigten Staaten in dem Einschiffungshafen unter seinem Eide erklären, dass er die Passagiere sowohl selbst einer Prüfung unterzogen hat als auch durch den Schiffsarzt einer ärztlichen Untersuchung unterziehen lassen und sich dadurch die Ueberzeugung verschafft hat, dass sie nicht zu den bereits durch die früheren gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossenen Classen von Auswanderern gehören. Eine ähnliche eidliche Versicherung hat der Schiffsarzt rücksichtlich der durch seine Untersuchung festgestellten Facten abzugeben. Im Falle der Capitän es unterlässt, dem Einwanderungsinspector dieses gehörig beglaubigte Verzeichniss zu übergeben, hat er für jeden mitgeführten Einwanderer, der im Uebrigen als zulassbar erkannt wird, eine Geldstrafe von 10 Dollars zu entrichten, widrigenfalls dieser Einwanderer gleich anderen ausgeschlossenen Personen zurückgewiesen wird. Der Einwanderungsinspector des Landungshafens hat die Pflicht, jeden Einwanderer, dessen Zulassbarkeit nicht ausser jedem Zweifel steht, behufs einer Specialuntersuchung zurückzuhalten, die von nicht weniger als vier hiezu vom Schatzsecretär bestimmten Beamten zu führen ist. Von diesen vier Inspectoren müssen sich mindestens drei für die Zulassbarkeit aussprechen, wenn der Einwanderer zugelassen werden soll, und dem dissentierenden Inspector steht das Recht der Berufung offen, die bis an den Schatzsecretär gehen kann. Eine von einzelnen Personen oder Körperschaften ausgestellte Garantie, dass ein Einwanderer dem Gemeinwesen nicht zur Last fallen werde, kann künftighin nur mit Ermächtigung von Seiten des *Superintendent of Immigration* angenommen werden. Die Schifffahrtsgesellschaften und Schiffseigenthümer, welche sich mit dem Transporte von Einwanderern befassen, sind schliesslich verpflichtet, dem Schatzsecretär zweimal jährlich eine Erklärung darüber auszustellen, dass sie die auf die Auswanderung bezüglichen amerikanischen Gesetze in den Bureaux ihrer auswärtigen Agenten in der betreffenden Landessprache mit grossen Buchstaben gedruckt ausgestellt und ihre Agenten angewiesen haben, die Auswanderungslustigen, bevor sie die Fahrkarten lösen, auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Die Einwanderung nach Argentinien nimmt in letzterer Zeit in dem Masse ab, als die Auswanderung zunimmt. Folgende Ziffern mögen diese Bewegung illustrieren[10]):

---

[9]) Bei der bekannten mangelhaften Art, nach welcher die amerikanische Statistik die fremden Staatsangehörigen classificiert, kann die Zahl der in den Vereinigten Staaten anwesenden Oesterreicher überhaupt nur annähernd berechnet werden. In dem genannten *Census Bulletin* sind, um von anderen groben Verstössen gegen die Ethnographie zu schweigen, die Ungarn als Slaven, die Waleser als Anglo-Saxonen und die Belgier als „Teutons" aufgeführt!!!

[10]) *Annario estadistico de la Ciudad de Buenos Ayres. Año I, 1891*, S. 29, 30.

	Einwanderer		Auswanderer
	über den Hafen von Buenos Ayres		
	Im Ganzen	davon Oesterreicher und Ungarn	Im Ganzen
1882	50.703	672	8.720
1883	62.134	1.056	9.510
1884	76.873	1.329	14.444
1885	107.370	1.982	14.585
1886	90.937	1.015	13.907
1887	117.711	2.498	13.630
1888	155.632	2.333	16.842
1889	260.909	4.225	40.649
1890	132.301	1.918	82.981
1891	73.597	263	90.930

Der officielle Bericht der Einwanderungsbehörde[11]) gibt weit niedrigere Ziffern für die Einwanderung an, so für das Jahr 1891 28.266 für die direct zur See einlangenden und 23.831 für die als Zwischendeckpassagiere auf den Flussdampfern von Montevideo her kommenden Immigranten. Für die ersteren werden nachstehende Berufe aufgewiesen:

Ackerbauer	13.786
Taglöhner	5.841
Handwerker	3.009
Liberale Berufe	68
Häusliches Dienstpersonale	1.222
Verschiedene Berufe	1.107
Ohne Gewerbe (unter 12 Jahren)	3.233
	28.266

Die Einwanderungsbehörde ist der Ansicht, dass die Qualität der in den letzten Jahren in Argentinien angekommenen Einwanderer gegenüber den früheren Jahren, welche meist beutelustige Abenteurer in jenes Land geführt haben, sich bedeutend gehoben hat, und dass diese neueren Elemente ihr Verbleiben im Lande und ständige Ansiedlung erhoffen lassen. Wenn die Regierung auf die Erleichterung der Erwerbung von Grund und Boden ihr Augenmerk lenken wollte, könnten sich leicht noch Tausende von Ackerbauern eine erträgliche Existenz dort gründen. Durch die andauernde Finanzkrisis ist die Bodenproduction insoferne gefördert worden, als deren nach dem Auslande exportierte Erzeugnisse Gold repräsentieren und demzufolge der landwirthschaftliche Producent immer das Aequivalent des Goldes in Papiergeld für seine Producte erhalten muss.

Die von dem Baron Hirsch'schen Colonisationsunternehmen geleitete Massenimportation russischer Juden nahm zuerst im Juni 1891 ihren Anfang; bis Ende desselben Jahres waren bereits 2.850 solcher Immigranten eingewandert, deren Unterbringung sich aber durchaus nicht glatt abwickelte, einmal weil die allermeisten unter ihnen keine Ackerbauer, sondern Krämer und dergleichen waren, andrerseits die zu ihrer Unterbringung in Colonien getroffenen Vorbereitungen sich als ungenügend erwiesen. Die argentinische Regierung nimmt gegenüber der jüdischen Einwanderung eine vorerst zuwartende Stellung ein, um eventuellen Falles mit Repressivmassregeln eingreifen zu können.

Die Einwanderung in Brasilien hat im Jahre 1891 trotz der andauernd ungünstigen Verhältnisse einen Umfang erreicht wie nie zuvor. Im Hafen von Rio de Janeiro trafen 191.151 Immigranten ein, worunter 2.883 Oesterreicher und Ungarn. Die Staaten, in welche sich dieselben wandten, waren vorwiegend die südlichen, nämlich: S. Paulo (117.396) und Rio Grande do Sul (17.742). Soweit sich die Einwanderung aus Oesterreich-Ungarn über die brasilianische Landeshauptstadt zurückverfolgen lässt, zeigt sie folgende Stärke[12]):

	Zahl der Einwanderer		Zahl der Einwanderer		Zahl der Einwanderer
1876	3.530	1882	57	1887	274
1877	1.606	1883	249	1888	1.156
1878	1.110	1884	598	1889	550
1879	?	1885	466	1890	1.304
1880	292	1886	644	1891	2.883
1881	83				

---

11) *Memoria del Departamento general de inmigracion correspondiente al año 1891, presentada por el Comisario general Juan A. Alsina. Buenos Ayres 1892.*

12) *Appunti di statistica comparata dell' emigrazione ecc.* S. 4 nach den Angaben der *Inspectoria Geral de Terras e Colonisação.*

Ausserdem sind direct eingewandert im Hafen von Santos (Staat S. Paulo) Oesterreicher [13]**, und zwar:**

	Männer	Frauen	Kinder unter 12 Jahren	zusammen
1882	—	—	—	—
1883	2	—	—	2
1884	34	9	9	52
1885	542	416	511	1.469
1886	43	17	23	83
1887	48	14	19	81
1888	16	14	10	40
1889	69	34	52	155
1890	518	147	288	953
1891	676	341	266	1.283

Die auf Hebung der Einwanderung gerichteten Bemühungen der brasilianischen Regierung haben zu keinem gedeihlichen Resultate geführt, und zwar einerseits wegen des Mangels an bestimmten Grundsätzen in der Einwanderungspolitik, andrerseits wegen der mangelhaften Ueberwachung und Ausführung der für die Aufnahme und Ansiedlung der Immigranten getroffenen Massnahmen.[14]) Nach einer von dem Ackerbau-Ministerium veröffentlichten Zusammenstellung hatte die Regierung seit dem Jahre 1888 mit Gesellschaften und Privaten 10 Contracte zur Einführung von Einwanderern und 255 Contracte zur Ansiedlung von Einheimischen und fremden Arbeitern auf Colonien im Innern des Landes abgeschlossen, für welche dem Staate unter dem Titel von Prämien, Subventionen und Zinsengarantien finanzielle Verpflichtungen in der Höhe von über 744 Millionen Milreis erwachsen waren. Da die Concessionäre sich aber um die Ausführung ihrer Verpflichtungen wenig oder gar nicht kümmerten und ihre Contracte grösstentheils nur dazu benutzten, um damit Börsenspiel zu treiben, sah sich die Regierung genöthigt, die meisten dieser Verträge als hinfällig zu erklären, so dass um die Mitte des Jahres 1892 nur mehr 90 derselben in Kraft standen.

Ein Hauptgrund, warum die Verhältnisse so schwer einer Consolidation zuzuführen sind, liegt darin, dass die wenigsten Einwanderer sich wirklich dauernd im Lande niederlassen und den Einheimischen assimilieren wollen, ausgenommen etwa die Staaten Rio Grande do Sul, S. Catharina und Espirito Santo, wo es wirkliche Colonisten gibt. Im Allgemeinen suchen die Immigranten sich eine Summe Geldes zu ersparen, um alsdann möglichst rasch nach Europa zurückzukehren. Der Kaffeebau in S. Paulo hat allerdings mit Rücksicht auf die ungeheuere Ausdehnung, die er mit der Zeit gewonnen hat, grosse Massen bezahlter Arbeitskräfte nöthig, und die Grundstücke sind daselbst so theuer, dass ein Einwanderer erst nach Jahren dazu kommen kann, sich ein solches käuflich zu erwerben. Wenn aber der Zeitpunkt eintritt, dass auch dieser Staat, dessen Cultur derzeit von dem Mangel an Arbeitskräften schwer geschädigt wird, indem viele Grundbesitzer ihre Plantagen einfach brach liegen lassen, mit Arbeitskräften gesättigt ist, so ist eine grosse sociale Krisis vorauszusehen. Die Sorge der Regierung lenkt sich daher darauf, den Einwandererstrom nach Norden zu lenken, freilich ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass das Klima dieser Landstriche auf Europäer erfahrungsgemäss tödtlich wirkt. Den Agenten in Europa ist denn auch die Propaganda in diesem Sinne zur Pflicht gemacht worden, und den Gouverneuren wurden die zur Errichtung von Coloniecentren etc. nöthigen Credite in Aussicht gestellt. Am 2. August 1892 ist behufs Centralisierung der Leitung der Einwanderungsbewegung mit der *Companhia Metropolitana* ein Vertrag geschlossen worden, nach welchem dieselbe verpflichtet ist, binnen zehn Jahren, vom 1. Jänner 1893 an gerechnet, eine Million Einwanderer aus Europa und den spanischen und portugiesischen Colonien nach Brasilien zu bringen. Die jährliche Einwanderung hat sich zwischen 50.000 und 100.000 zu bewegen, jedoch kann dieses Minimum und Maximum um 50 Percente vermindert oder erhöht werden, wenn es die Regierung für angezeigt hält. Eingeführt werden müssen ganze Familien, und zwar im Verhältnisse von 90 Percenten Ackerbauern und 10 Percenten Handwerkern oder nützliche Gewerbe Treibenden. Darunter müssen verschiedene Nationalitäten vertreten sein, und dürfen die Angehörigen einer Nationalität 60 Percente der Gesammtzahl nicht überschreiten. Die Zusammensetzung der Familien, welche eingeführt werden dürfen, ist genau vorgezeichnet: als Hauptregel gilt, dass sich unter den Familiengliedern mindestens ein arbeitsfähiger Mann befinden muss. Die Einwanderer müssen nach der von der Regierung mindestens 60 Tage vorher kundzugebenden Bestimmung nach den Häfen von Recife (Pernambuco), Bahia und Victoria (Espirito Santo) befördert werden, sobald mehr als Hundert derselben mit der Bestimmung nach einem dieser Häfen vorhanden sind. Der Contract regelt ferner genau die Taxen, welche

[13]) Nach einem von der *Agencia official de immigração em Santos* unter dem 31. December 1892 veröffentlichten officiellen Ausweise.

[14]) Die nachstehende Darstellung gründet sich auf mehrere Berichte der k. u. k. Gesandtschaft in *Rio de Janeiro*.

die Regierung der Compagnie für die Beförderung jedes einzelnen Einwanderers bezahlt und die sich nach dem Alter des Passagiers von 6 Pfund Sterling 15 Schilling bis 1 Pfund Sterling 13 Schilling abstufen. Die durch diesen Vertrag angebahnte Centralisierung der Einwanderung dürfte wohl geeignet sein, dem Lande solidere Kräfte zuzuführen, aus denen sich Colonisten gewinnen liessen, für die bessere Gestaltung des Loses der Einwanderer selbst ist aber damit nichts gethan, sobald nicht der interne Colonisationsdienst vollkommen befriedigend functioniert. Zudem erscheinen die Aussichten für den Auswanderer nach Brasilien schon mit Rücksicht auf die geringe Kaufkraft des Geldes (das Gold hat 175 Percente Agio), welcher gegenüber die Löhne auf ihrer alten Höhe geblieben sind, durchaus nicht lockend.

Dr. Friedrich Probst.

Vergleichende Statistik der wichtigsten Todesursachen während der Jahre 1873—1890 in den im Reichsrathe vertretenen Ländern.

Die Jahressanitätsberichte der Landessanitätsräthe bilden seit dem Jahre 1873 in ihrem Haupttheile das Materiale zur Verfassung der Statistik des Sanitätswesens, welchen Theilberichten die sogenannten Ergänzungsberichte folgen. Letztere bilden mit ihren Nachweisungen über Infectionskrankheiten und deren Epidemien, sowie über die Gesundheitsverhältnisse und Sterblichkeitsberichte eine sehr werthvolle Vervollständigung der Sanitätsstatistik, obgleich sie ihrer formalen Ungleichförmigkeit wegen nur nach eingehendem Studium verwendet werden können. Auf Grund dieser Theilberichte und Ergänzungsberichte soll im Nachfolgenden eine vergleichende Statistik der wichtigsten Todesursachen während der Jahre 1873 bis 1890 zusammengestellt werden.

Während dieses ganzen Zeitraumes starben in den im Reichsrathe vertretenen Ländern eines natürlichen Todes

Jahre	Kinder überhaupt bis 5 Jahren	Darunter unter 1 Jahr alt	Erwachsene überhaupt	Darunter über 60 Jahre alt	Summe der Verstorbenen	Darunter männlichen Geschlechts	Darunter weiblichen Geschlechts
1873 . . .	378.929	240.422	432.221	129.219	811.150	419.316	391.834
1874 . . .	327.317	216.073	335.612	119.595	662.929	344.558	318.371
1875 . . .	301.718	204.818	332.370	121.329	634.088	330.061	304.027
1876 . . .	313.869	210.699	320.494	114.801	634.363	331.533	302.830
1877 . . .	338.097	214.606	339.651	121.726	677.748	353.547	324.201
1878 . . .	339.995	209.678	343.666	123.660	683.661	354.618	329.043
1879 . . .	315.407	205.046	337.084	128.534	652.491	337.968	314.523
1880 . . .	314.913	206.902	339.345	130.672	654.258	338.874	315.384
1881 . . .	321.365	208.357	355.150	137.266	676.515	350.070	326.445
1882 . . .	343.149	223.540	343.802	130.429	686.951	355.666	331.285
1883 . . .	320.422	217.157	356.915	142.576	677.337	350.432	326.905
1884 . . .	323.196	217.062	343.327	135.978	666.523	344.401	322.122
1885 . . .	328.557	219.760	360.936	143.951	689.493	356.280	333.213
1886 . . .	325.902	218.651	352.556	140.386	678.458	349.993	328.465
1887 . . .	328.601	217.112	343.701	137.030	672.302	345.823	326.479
1888 . . .	329.337	221.441	357.236	145.906	686.573	352.258	334.315
1889 . . .	312.145	212.261	334.642	136.609	646.787	330.324	316.463
1890 . . .	335.801	225.231	360.541	150.610	696.342	355.294	341.048

Diese Zusammenstellung lehrt uns, welch geringen Schwankungen die Gesammtsterblichkeit unterworfen ist, sie lehrt uns auch, wie nach dem abnormen Sterbejahre 1873, in welchem die Cholera asiatica allein 106.441 Personen oder 538 von 100.000 Einwohnern dahinraffte, wodurch die durch Alter oder Kränklichkeit geschwächte Bevölkerung decimiert wurde, die Sterbeziffer sich für die nächstfolgenden Jahre 1874 und 1875 am günstigsten stellte. Obige Ziffern zeigen uns auch, welch hohe Sterbeziffer die Kindersterblichkeit in Anspruch nimmt und dass mehr als zwei Dritttheile aller Kinder unter einem Jahre alt starben, während unter den als Erwachsenen Verstorbenen nur ein Dritttheil mehr als das 60. Lebensjahr erreicht hat. Obige Ziffern lehren uns die constante alljährliche höhere Sterblichkeit bei dem männlichen Geschlechte gegenüber dem weiblichen, deren beider Percentsatz für die einzelnen Jahre nur sehr geringen Schwankungen ausgesetzt ist.

Zieht man die Gesammtbevölkerung mit der Gesammtzahl der eines natürlichen Todes Verstorbenen des jeweiligen Jahres in Vergleichung, so entfallen auf 100.000 Einwohner:

Jahr	Verstorbene	Jahr	Verstorbene	Jahr	Verstorbene
1873	3.899	1879	2.896	1885	3.062
1874	3.183	1880	2.903	1886	3.012
1875	3.048	1881	3.009	1887	2.983
1876	3.027	1882	3.051	1888	2.962
1877	3.260	1883	3.010	1889	2.674
1878	3.289	1884	2.951	1890	2.879

Es war somit der Gesundheitszustand der Gesammtbevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Ländern im Jahre 1889 der günstigste zu nennen, während, abgesehen vom Jahre 1873, in welchem die Cholera asiatica wüthete, die Jahre 1877 und 1878 in Vergleichung mit der Anzahl der Bevölkerung als die ungünstigsten bezeichnet werden müssen. — Leider weist das Jahr 1890 wieder eine wenn auch nicht beträchtlich höhere Sterblichkeitsziffer als das vorhergehende Jahr aus.

Was die Todesursache anbelangt, so mögen zuerst die an Infectionskrankheiten: Blattern, Scharlach, Masern, Ruhr, Typhus, Keuchhusten, Croup und Diphtheritis Verstorbenen berücksichtigt werden; denn es wurden Verstorbene verzeichnet an:

im Jahre	Blattern	Scharlach	Masern	Ruhr	Typhus	Keuchhusten	Croup und Diphtheritis	Entzündliche Krankheiten der Athmungsorgane
1873	64.849	13.707	9.689	11.993	25.122	25.530	57.948	
1874	36.176	17.794	10.535	12.257	20.688	21.053	60.354	
1875	11.989	13.882	11.546	9.303	20.491	18.915	65.040	
1876	8.564	14.997	10.595	8.596	23.300	16.378	72.679	
1877	11.706	19.258	10.481	7.870	27.539	17.460	86.420	
1878	13.313	15.819	8.906	7.792	26.292	15.257	56.973	56.551
1879	11.273	8.846	10.203	6.835	25.025	14.217	40.509	55.537
1880	14.232	11.152	10.413	11.570	20.708	15.060	37.051	57.516
1881	18.019	14.608	10.812	6.668	23.698	18.712	36.648	65.486
1882	21.145	16.906	9.573	12.880	24.242	17.561	38.769	63.886
1883	13.310	13.340	9.903	8.188	23.957	15.342	31.066	68.439
1884	11.521	12.503	11.953	7.086	27.695	14.774	28.588	66.233
1885	13.212	12.410	11.479	10.119	24.785	16.384	29.490	71.366
1886	8.794	12.147	14.209	9.613	20.977	15.890	31.666	69.366
1887	9.591	15.737	14.073	10.744	21.792	14.807	35.512	67.949
1888	14.138	14.571	12.627	10.396	20.561	14.049	32.532	70.805
1889	12.358	10.453	8.990	10.391	23.156	11.531	28.845	66.496
1890	5.935	12.158	15.182	10.926	27.274	11.099	28.414	82.395

Da die Cholera asiatica nur im Jahre 1873 als Epidemie verheerend wirkte und im Jahre 1886 nur 1.288 Sterbefälle, und zwar 652 von männlichen und 636 von weiblichen Personen, verursachte, wurde in obiger Tafel von ihr abgesehen; dagegen wurden seit dem Jahre 1878 die entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane Croup und Diphtheritis im Detail nachgewiesen, da leider die beiden letzten Krankheiten seit jener Zeit epidemisch auftraten.

Nach obiger Zusammenstellung ist ersichtlich, dass unter allen Infectionskrankheiten dem Croup und der Diphtheritis in ganz Oesterreich verhältnissmässig am meisten Menschen zum Opfer fielen, dass diese Krankheit bis zum Jahre 1884 allmälig in ihrer Intensität abnahm, um bis zum Jahre 1887 einer steigenden und von da an wieder abnehmenden Tendenz zu folgen. Neben dem Croup und der Diphtheritis trat der Keuchhusten insbesondere in den Jahren 1877, 1878, 1884 und 1890 heftiger auf. Dieser Krankheit reiht sich der Typhus an, welcher durch fast alle Jahre an Intensität sich gleich blieb und nur in den letzten beiden Jahren einer erfreulichen Abnahme sich hinneigt. Mit ziemlich gleicher Intensität treten Blattern, Scharlach und Masern im Allgemeinen auf, doch während die ersteren ihren höchsten Standpunkt im Jahre 1873 erreichten, der Scharlach im Jahre 1879 am stärksten wüthete, treten erst in den 1880er Jahren die Masern als verderbenbringend auf, um im letzten Jahre 1890 ihren höchsten Standpunkt erreicht zu haben. Die Ruhr endlich, die nur in einigen Kronländern alljährlich ihre bösartige Wirkung äussert, erreichte im Jahre 1882 ihre höchste Intensität.

Berechnet man die Zahl der an Infectionskrankheiten Verstorbenen mit der Gesammtbevölkerung, so ergibt sich, dass im Verhältnisse zu je 100.000 Lebenden verstorben sind an:

im Jahre	Blattern	Scharlach	Masern	Ruhr	Typhus	Keuchhusten	Croup und Diphtheritis	Entzündliche Krankheiten der Athmungsorgane
1873 . . .	328	69	49	61	129	127	293	
1874 . . .	183	90	53	62	106	105	305	
1875 . . .	61	70	58	47	96	104	329	
1876 . . .	42	74	52	42	80	114	356	
1877 . . .	57	94	52	39	86	135	424	
1878 . . .	65	78	44	38	75	129	280	277
1879 . . .	51	40	46	31	65	114	184	253
1880 . . .	65	51	47	53	68	94	169	262
1881 . . .	82	66	49	30	85	108	167	298
1882 . . .	96	77	43	59	80	110	176	291
1883 . . .	61	61	45	37	70	109	141	311
1884 . . .	53	57	55	32	67	126	130	301
1885 . . .	60	56	52	46	75	113	134	325
1886 . . .	40	55	65	44	72	95	144	315
1887 . . .	44	72	64	49	67	99	162	309
1888 . . .	64	66	57	47	64	94	148	322
1889 . . .	52	44	38	41	49	98	122	280
1890 . . .	25	51	64	46	47	115	120	348

Betrachtet man diese Erscheinungen für die einzelnen Länder, so ergeben sich folgende bemerkenswerthe Unterschiede:

Die Blattern-Epidemie, welche in den Jahren 1873 und 1874 herrschte, trat im ersten Jahre am stärksten in Mähren, Galizien, Nieder-Oesterreich, Böhmen und Schlesien auf, wo auf je 100.000 Einwohner 483, 482, 307, 299 und 262 Sterbefälle in Folge dieser Epidemie entfielen; im Jahre 1874 dagegen in Krain, in der Bukowina, in Galizien, Kärnten und Steiermark, wo von 100.000 Einwohnern ihr 519, 468, 350, 281 und 231 Verstorbene zum Opfer fielen. In den folgenden Jahren hat diese Epidemie bedeutend abgenommen und nur in den Jahren 1882 und 1883 neuerdings vorzüglich in Krain und in Galizien viele Opfer gefordert, indem dortselbst auf 100.000 Einwohner im Jahre 1882 155 und 164 und im Jahre 1883 116 und 117 Bewohner starben. Nicht unerwähnt darf auch die hohe Blatternepidemie in dem Jahre 1888 und vorzüglich im Jahre 1889 bleiben, in welchen 219 und 347 Todesfälle an Blattern auf 100.000 Einwohner entfielen. Am günstigsten stellt sich diese Krankheit in dem Jahre 1890; immerhin erhält sich dieselbe auf der Stufe von 1·75—2 Percente, und sank nur im Jahre 1890 auf 0·82 Percente sämmtlicher Krankheiten, indem sie bald in dem einen, bald in dem anderen Lande stärker auftrat und leider in neuester Zeit in Böhmen und seinen Nachbarländern als Epidemie kein Ende nehmen will.

Unter den autonomen Städten sind es vorzugsweise Prag und seine Vororte, dann Lemberg und Krakau, in welchen Städten die Blattern durch alle Jahre am stärksten grassierten; denn in Prag starben 100 bis 417, in Lemberg 100 bis 600 und in Krakau 100 bis 400 an Blattern Erkrankte auf 100.000 Einwohner; am meisten verschont blieben Salzburg und Troppau. Als eine nicht zu unterschätzende Thatsache muss dabei angeführt werden, dass die Zahl der im Jahre 1880 zu impfenden Personen gegen frühere Jahre beiweitem zugenommen hat; denn es stieg die Percentzahl der ungeimpft Verbliebenen von 17·4 im Jahre 1879 auf 26·3 Percente, welche Percentzahl, obgleich dieselbe sich in allen Ländern hob, in Görz und Gradisca von 13·4 auf 24·9 Percente, in Galizien von 10·4 auf 16·9 Percente stieg, in der Bukowina sich verdoppelte (im Jahre 1880 14·0 Percente gegen 7·0 Percente im Jahre 1879) und in Böhmen und Mähren sogar verdreifachte (Böhmen 1880 17·0 Percente gegen 3·8 Percente im Jahre 1879 und Mähren 1880 15·1 Percente gegen 5·9 Percente des Jahres 1879). Obgleich die Impfung bedeutende Fortschritte in den slavischen Ländern macht, ja die auffallende Thatsache constatiert werden muss, dass die Zahl der in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und in der Bukowina ungeimpft verbliebenen Personen bedeutend geringer ist als in den anderen Ländern, konnte diese Krankheit nicht eingedämmt werden, indem zumeist erwachsene Personen oder wenigstens gleichviel wie Kinder von dieser Krankheit ergriffen werden und mit dem Tode abgehen. Dass jede Art von Ausserachtlassungen dieser gefährlichen Krankheit nur zu Gute kommen, hievon liefert die hohe Zahl der an Blattern Erkrankten in den folgenden Jahren nach dem Jahre 1890 einen überzeugenden Beweis, wie im Gegentheile die geringe Zahl der nach den Berichten des kaiserlichen Gesundheitsamtes in Deutschland an Blattern alljährlich Sterbenden deutlich genug für eine genaue Durchführung der Impfung und Revaccination, sowie selbe in Deutschland strenge vorgenommen wird, sprechen dürfte.

Der Scharlach, welcher in den Jahren 1874, 1877, 1878 und 1882 am stärksten verbreitet war, kam nur in einzelnen politischen Bezirken und autonomen Städten der ein-

zelnen Kronländer zu grosser Verbreitung und forderte hier zumeist unter den Kindern seine Opfer. Während durch alle Jahre in den Ländern Galizien, Bukowina, Böhmen, Mähren und Krain einzelne Bezirke bezeichnet werden müssen, die zufolge dieser epidemischen Krankheit mit einer hohen Sterbeziffer verzeichnet sind, bleiben die Länder Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Triest durch alle Jahre, die übrigen Länder in den meisten Jahren von dieser verheerenden Plage als Epidemie befreit. Wie bekannt, herrscht der Scharlach in den Städten mit zusammengedrängter Bevölkerung viel heftiger als auf dem flachen Lande, daher finden wir auch alle Städte mit Ausnahme von Salzburg mit hohen Ziffern verzeichnet, vorzugsweise Asch, Kolomea, Zara, Znaim und Czernowitz.

An den Masern starben im Durchschnitte der achtzehn Jahre 50 Personen auf 100.000 Einwohner; diese fast allerorts verbreitete Krankheit trat aber am intensivsten und gefährlichsten in den Jahren 1886 und 1887 und im Jahre 1890 auf, wo sie die meisten Opfer im Jahre 1886 in Triest 184 und in Galizien 146 auf je 100.000 Einwohner, im Jahre 1887 in Galizien 132, endlich im Jahre 1890 in Krain 105, Schlesien 108 und in Galizien 117 auf je 100.000 Einwohner forderte. Unter den autonomen Städten müssen mit einer höheren Zahl als 100 an Masern Verstorbene auf 100.000 Einwohner angeführt werden im Jahre 1873: Laibach mit 107 und Troppau mit 135; im Jahre 1874: Klagenfurt mit 144 und Lemberg mit 139; im Jahre 1875: Czernowitz mit 118; im Jahre 1877: Troppau mit 108, Lemberg mit 109 und Krakau mit 116; im Jahre 1879: Czernowitz mit 112; im Jahre 1881: Krakau mit 182; im Jahre 1884: Bozen mit 195; im Jahre 1885: Troppau mit 140 und Krakau mit 227; im Jahre 1886: Prag mit 123; im Jahre 1888: Prag mit 142 und Krakau mit 143; im Jahre 1889: Brünn mit 163; endlich im Jahre 1890: Krakau mit 146 an Masern Verstorbene; wir finden somit die Städte Prag, Troppau, Lemberg und Krakau als jene Orte, in welchen die Masern sich eingenistet haben und durch fast alljährliche Epidemien zumeist unter den Kindern nicht unerhebliche Opfer holen.

Von der Ruhr konnte die erfreuliche Mittheilung gemacht werden, dass diese Krankheit von Jahr zu Jahr abnimmt, bis das Jahr 1880 neuerdings eine heftige Zunahme constatierte, indem die Todesfälle von 31 im Jahre 1879 auf 53 unter 100.000 Verstorbenen im Jahre 1880 stiegen und leider mit geringer Abnahme sich constant hoch erhielten. Auch diese Krankheit hat sich ihre stabilen Wohnsitze aufgeschlagen und wir finden sie durch alle Jahre mit intensiven Ziffern in Görz-Gradisca, in Istrien, Dalmatien, Galizien und in der Bukowina verzeichnet, denn es starben auf 100.000 Einwohner an der Ruhr:

im Jahre	Galizien	Görz-Gradisca	Istrien	Dalmatien	Bukowina	Durchschnittsziffer aller Länder
1873	128	228	199	?	143	61
1874	150	223	162	?	130	62
1875	119	77	92	?	144	47
1876	96	136	100	115	165	42
1877	70	122	182	148	138	39
1878	74	113	134	130	140	38
1879	55	182	124	143	87	31
1880	132	140	94	130	147	53
1881	66	65	62	44	134	30
1882	140	198	99	47	303	59
1883	97	39	18	58	120	37
1884	80	82	69	48	90	32
1885	119	80	39	49	261	46
1886	111	69	42	54	249	44
1887	130	75	33	67	309	49
1888	133	57	26	59	270	47
1889	134	36	21	61	99	44
1890	135	22	9	71	168	46

Während die Ruhr in den Kronlandshauptstädten Triest, Lemberg, Krakau, Czernowitz und Zara entsprechend dem häufigen Vorkommen dieser Krankheit in dem jeweiligen Lande sehr zahlreiche Opfer fordert, in Prag, Laibach und zum Theile in Klagenfurt aber die Ziffer der an der Ruhr Verstorbenen jene ihres Landes um mehr als das Dreifache übersteigt, verbleiben durch fast alle Jahre die autonomen Städte Linz, Salzburg, Innsbruck und Troppau fast gänzlich von dieser tödtlichen Krankheit verschont.

Der Unterleibstyphus zeigt seit dem Jahre 1874, in welchem Jahre er die höchste Percentziffer erreichte, eine wenn auch nicht beträchtliche, doch constante Abnahme, die, wie gesagt, erst im Jahre 1880 wieder in's Gegentheil überging und bis zum Jahre 1882 stieg, um sodann neuerdings und vorzüglich in den letzten Jahren einer erfreulichen Abnahme sich hinzuneigen. Als eigentlicher Sitz dieser Krankheit sind die Länder Galizien, Bukowina

und Dalmatien zu nennen. Die Gelegenheitsursachen in diesen Ländern sind sumpfiger Boden, schlechte und karge Nahrung, sehr schlechtes Trinkwasser und im Sommer die mephitischen Ausdünstungen der Wiesen und Felder, welche durch ein paar Monate unter dem Wasser gelegen sind. In diesen Ländern fielen unter 100.000 Einwohner dieser Krankheit zum Opfer:

	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881
in Galizien	250	206	209	129	138	116	101	122	159
„ der Bukowina	219	194	166	225	227	192	179	164	161
„ Dalmatien	?	?	?	212	338	129	111	66	45
Durchschnittsziffer aller Länder	129	106	96	89	86	75	65	68	85

	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890
in Galizien	193	139	140	169	157	151	138	105	100
„ der Bukowina	158	177	160	194	186	220	192	110	113
„ Dalmatien	111	72	44	57	52	67	80	87	54
Durchschnittsziffer aller Länder	80	70	67	75	72	67	64	49	47

Von Dalmatien fehlen für die ersten drei Jahre die Ausweise, doch dürfte ohne Zweifel auch in diesen Jahren der Typhus seine verheerende Wirkung wie in den späteren Jahren mit hohen Ziffern gekennzeichnet haben. Zu grosser Ausbreitung ist in den ersten vier Jahren diese Krankheit noch gelangt in Nieder-Oesterreich, Kärnten, Krain und Schlesien, in den Jahren 1879 und 1880 wieder in Schlesien und Istrien und in den letzten drei Jahren in Krain, Görz und Gradisca und wieder in Schlesien.

Der Keuchhusten, welcher in der Regel mit den übrigen ansteckenden Krankheiten parallel zu gehen pflegt, weist seit dem Jahre 1873 eine jährlich höhere Percentualziffer auf, die erst in den letzten Jahren eine unerhebliche Aenderung der Todesfälle an dieser Krankheit zeigt. Betreffs der einzelnen Länder grassiert diese Krankheit mit hohen Ziffern durch alle Jahre in der Bukowina, in Galizien und Schlesien, denn es starben unter 100.000 Einwohnern an dieser Krankheit:

	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881
in der Bukowina	475	249	274	318	307	297	270	261	402
„ Galizien	234	193	216	207	227	266	235	180	194
„ Schlesien	159	119	108	117	155	129	129	94	82
Durchschnittsziffer aller Länder	127	105	104	114	135	129	114	94	108

	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890
in der Bukowina	277	249	292	369	290	257	226	276	265
„ Galizien	208	218	292	234	179	206	199	226	275
„ Schlesien	186	133	106	89	98	103	129	70	121
Durchschnittsziffer aller Länder	110	109	126	113	95	99	94	98	115

Mit hohen Ziffern finden wir diese Krankheit noch verzeichnet in Görz im Jahre 1874 (144) und 1878 (121), in Tirol im Jahre 1876 (208) und 1882 (111), in Böhmen im Jahre 1877 (142), in Mähren in den Jahren 1878 (172), 1881 (118) und 1882 (113), endlich in Vorarlberg im Jahre 1879 (120 Sterbefälle auf 100.000 Einwohner).

Die Todesfälle an Croup und Diphtheritis, welche Krankheiten bis zum Jahre 1878 vereint mit den Todesfällen an entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane nachgewiesen wurden, erreichten im Jahre 1878 den höchsten Stand. Seit 1879 hat sich die Zahl der Todesfälle doch einigermassen gemindert, hob sich aber neuerdings in den Jahren 1886—1888, um sodann einer erfreulichen Besserung Platz zu machen.

Was die einzelnen Länder betrifft, so standen über der Durchschnittsziffer aller Länder durch alle Jahre die Bukowina und Galizien. In der Bukowina und in dem diesem Lande zunächst liegenden Bezirke von Ost-Galizien traten Croup und Diphtheritis so heftig auf, dass im Jahre 1878 2.162 Todesfälle auf 100.000 Einwohner entfielen, im Jahre 1879 nur mehr 842 und im Jahre 1880 sogar nur mehr 345 Todesfälle kamen, welche Zahl im Jahre 1886 bis auf 179 sank. In Galizien kamen im Jahre 1878 1.145 solcher Sterbefälle

auf 100.000 Einwohner, im Jahre 1879 631, im Jahre 1880 263, welche Zahl in den nachfolgenden Jahren zwischen 270 und 200 hin- und herschwankte. Vorzüglich die galizischen Städte und unter diesen insbesondere Krakau, Sambor und Stryj sind die eigentlichen Herde der Diphtheritis, die alljährlich eine weit die Durchschnittszahl übersteigende Anzahl Todesopfer constatieren müssen. Die Diphtheritis ist eine jener Infectionskrankheiten, welche leider am verbreitetsten ist und keine Stadt in irgend einem Lande und in irgend einem Jahre verschonte, dagegen die höchsten Ziffern aller Infectionskrankheiten durch alle Jahre behauptete. Unter den Kronländern sind es, abgesehen von Galizien und der Bukowina, noch Böhmen und Mähren, deren Städte am stärksten heimgesucht wurden während mit Ausnahme von Triest die südlichen Länder und Alpengebiete mit verschwindend kleinen Zahlen participieren.

Betreffs der übrigen entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane, welche wohl nicht zu den Infectionskrankheiten gehören und nur deshalb hier an dieser Stelle besprochen werden müssen, da in den ersten vier hier aufgenommenen Jahren dieselben mit dem Croup und der Diphtheritis vereint nachgewiesen sind, steht durch alle Jahre Triest sammt Gebiet an der Spitze aller Kronländer, indem von 100.000 Einwohnern an dieser Krankheit starben

Jahre	Personen	Jahre	Personen	Jahre	Personen
1873	477	1879	476	1885	402
1874	513	1880	432	1886	622
1875	580	1881	430	1887	479
1876	552	1882	415	1888	567
1877	677	1883	493	1889	395
1878	616	1884	495	1890	624

während die übrigen Länder in den einzelnen Jahren mit grösseren oder geringeren Schwankungen kaum die Durchschnittsziffer 253 bis 348 erreichen, wobei jedoch nicht unerwähnt gelassen werden darf, dass schon im Jahre 1876 1.280 und im Jahre 1877 2.178 Sterbefälle in der Bukowina auf 100.000 Einwohner von jener Krankheit verzeichnet stehen, von welchen wohl die grösste Zahl den damals noch nicht separat nachgewiesenen Krankheiten, dem Croup und der Diphtheritis, zugeschrieben werden dürfte.

Von Städten mit hoher Sterblichkeit an dieser Krankheit wären, abgesehen von Triest, noch zu nennen Krakau, in welcher Stadt alljährlich 600 bis 700 Todesfälle an dieser Krankheit zu verzeichnen sind, dann die galizischen Städte Sambor, Jaroslau und Przemysl mit ebenfalls durchschnittlich 400—500 Todesfällen im Jahre, dann Görz, welches wohl als Curort eine grosse Zahl von an entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane Leidenden beherbergt und die mährische Stadt Sternberg mit ebenfalls jährlich 450 Todesfällen auf je 100.000 Einwohner.

Was die Todesursachen der an den übrigen wichtigsten Krankheiten Verstorbenen betrifft, so sind Verstorbene verzeichnet worden an:

Jahre	Lungenschwindsucht	Darmkatarrh	Cholera nostras	Apoplexie	Krebsige Entartungen	Angeborene Lebensschwäche	Altersschwäche	Wuthkrankheit
1873	70.875	23.434	432	13.433	6.895	86.888	55.304	142
1874	70.633	21.934	729	15.147	7.129	79.697	52.519	135
1875	74.777	22.085	585	15.266	7.463	82.874	55.649	132
1876	75.715	22.130	489	15.448	7.788	95.960	54.126	131
1877	79.845	22.761	439	15.510	8.058	89.287	57.996	86
1878	85.497	23.234	348	15.579	8.349	84.897	58.173	84
1879	83.881	23.582	311	15.636	8.893	86.989	61.579	98
1880	81.917	26.291	487	15.709	8.993	86.938	61.264	92
1881	84.533	26.658	344	15.900	9.364	85.431	63.225	80
1882	84.329	28.057	391	15.183	9.545	90.148	60.725	77
1883	90.249	29.428	239	15.617	9.991	90.403	66.749	102
1884	88.608	29.680	220	15.450	10.364	89.279	62.679	80
1885	92.164	30.594	206	15.966	10.877	90.694	66.976	86
1886	91.555	32.968	162	15.779	11.122	89.023	65.687	81
1887	85.616	31.111	145	16.026	11.086	90.969	64.171	49
1888	89.599	32.411	193	16.394	11.537	90.694	68.899	73
1889	84.583	32.817	151	15.559	12.157	87.302	65.086	102
1890	93.364	35.391	109	16.033	12.525	91.964	71.189	83

Aus obiger Zusammenstellung ist zu ersehen, dass von den übrigen wichtigsten Krankheiten, abgesehen von der angeborenen Lebensschwäche, die Lungenschwindsucht des

höchsten Percentsatz erreicht. Dieser Krankheit zunächst, wenn jene Leute, welche so glücklich sind, an Altersschwäche zu sterben, nicht mit einbezogen werden, folgt der Darmkatarrh, der alljährlich seine 20- bis 30.000 und noch mehr Opfer sich auserwählt. Mit nur geringer Abstufung reiht sich die Apoplexie an, welcher die krebsigen Entartungen mit leider von Jahr zu Jahr steigender Anzahl sich anschliessen, während die Cholera nostras und die Wuthkrankheit mit zum Glück verschwindend kleinen Zahlen hier noch beigefügt wurden.

Berechnet man die Zahl der an den übrigen wichtigsten Krankheiten Verstorbenen mit der Gesammtbevölkerung, so ergibt sich, dass im Verhältnisse zu je 100.000 Lebenden verstorben sind an:

Jahre	Lungen-schwindsucht	Darmkatarrh	Apoplexie	Krebsige Entartungen	Angeborene Lebensschw.	Altersschwäche
1873	358	119	68	35	439	280
1874	357	111	77	36	403	265
1875	378	112	77	38	419	281
1876	371	109	76	38	421	266
1877	392	112	76	39	438	284
1878	419	114	76	41	416	285
1879	382	107	71	41	396	280
1880	373	120	71	41	395	279
1881	385	121	72	43	389	228
1882	384	128	69	43	410	276
1883	411	134	71	45	411	304
1884	403	135	70	47	406	285
1885	419	139	73	49	413	305
1886	416	150	72	51	405	299
1887	389	142	73	50	413	292
1888	408	147	55	53	413	314
1889	357	138	66	51	368	274
1890	394	149	68	53	388	300

Betrachtet man diese Erscheinungen für die einzelnen Länder, so ergeben sich folgende bemerkenswerthe Unterschiede:

Unter allen Krankheiten, von denen die Menschen heimgesucht werden, fordern die sogenannten Lungenleiden (Krankheiten der Respirationsorgane) die grösste Anzahl Opfer, wie in andern Ländern, so auch in Oesterreich. An der Lungenschwindsucht starb im Jahre 1878 und 1885 die grösste Anzahl daran Leidender, während gerade jene Jahre mit hoher Gesammtsterblichkeit, wie 1873 und 1874, die geringste Zahl an dieser Krankheit Verstorbener ergeben; freilich ist hier wohl zu berücksichtigen, wie viele der an der Cholera oder an anderen Epidemien Verstorbenen an der Lungenschwindsucht laborirt haben mögen und nur an dieser ansteckenden Krankheit schneller starben, bevor sie noch an der Lungenschwindsucht dahingesiecht wären. Diese Krankheit herrscht aber nicht an allen Orten gleichmässig: denn was die einzelnen Länder betrifft, so schwankt dieses Verhältniss zwischen 246 Verstorbenen auf 100.000 Einwohner in Dalmatien und 512 Verstorbenen in Nieder-Oesterreich.

Die höchsten Ziffern der an dieser Krankheit Verstorbenen weisen jährlich die Städte Linz, Laibach, Triest, Prag, Reichenberg, Brünn, Lemberg und Krakau aus; denn es starben auf 100.000 Einwohner an der Lungenschwindsucht in:

Jahre	Linz	Laibach	Triest	Prag	Reichenberg	Brünn	Lemberg	Krakau
1873	916	580	469	925	893	1.044	890	369
1874	874	611	496	855	978	963	995	395
1875	994	615	545	972	1.085	1.284	917	429
1876	982	730	538	1.178	1.081	1.181	837	447
1877	1.093	766	488	1.307	1.527	1.177	912	389
1878	1.333	929	554	1.248	1.264	1.246	984	664
1879	981	858	529	1.149	901	1.071	769	386
1880	775	711	519	1.045	753	968	826	454
1881	842	813	646	999	746	999	812	475
1882	749	837	474	995	771	937	831	555
1883	929	902	635	997	851	1.104	810	689
1884	813	955	500	889	822	1.011	849	678
1885	919	849	489	969	887	981	920	661
1886	839	1.191	605	1.053	818	1.028	857	708
1887	898	1.093	519	914	825	959	827	808
1888	901	1.101	500	940	944	891	779	835
1889	710	829	502	687	699	665	603	728
1890	739	935	490	737	742	818	810	795

Wenn auch in den Städten überhaupt durchschnittlich doppelt so viele an dieser Krankheit sterben, als auf dem flachen Lande, so darf doch diese hohe Sterblichkeit in den oben genannten Städten nicht unberücksichtigt gelassen werden. Auffallend ist die hohe Sterblichkeit in Triest, durchschnittlich 585 Todesfälle auf 100.000 Einwohner, welche vor Allem den kalten Borastürmen und dem raschen Temperaturwechsel nach glühender Hitze zugeschrieben werden müssen; wenn auch in Rechnung gebracht werden muss, dass ein grosser Theil der an Lungensucht in Triest Verstorbenen nicht aus der einheimischen Bevölkerung allein zu nehmen ist, da bei dem grossen Wechsel der Schiffe gar mancher Matrose an's Land gesetzt wird, um dieses selbst im Tode nicht mehr zu verlassen. Während in Linz in den Jahren 1877 und 1878 und in Laibach in den Jahren 1886 und 1887 diese Krankheit ihren Höhepunkt erreicht hat, die übrigen Jahre ziemlich gleich hoch verliefen, stellte sich die Anzahl der Todesopfer in Lemberg durchwegs fast gleich hoch. Auffallend ist noch die durch alle Jahre constante Steigerung der Todesfälle an dieser Krankheit in Krakau, welche von 369 Todesfällen auf 100.000 Einwohner im Jahre 1873 auf 795 im Jahre 1890, ja im Jahre 1888 sogar auf 835 gestiegen ist. Erfreulich ist, constatieren zu können, dass die in den Siebziger-Jahren so hohe Sterbeziffer an dieser Krankheit in den Städten Prag, Reichenberg und Brünn gegen Ende der Achtziger-Jahre um ein nicht Unbedeutendes gesunken ist. Wohl nicht durch alle Jahre, doch von Bedeutung sind noch die Zahl der Todesfälle an dieser Krankheit in Klagenfurt, Olmütz, Sternberg und Salzburg, während fast alle Jahre Pola und Trient, dann in den meisten Jahren noch Asch in Böhmen und die meisten galizischen Städte mit Ausnahme ihrer beiden Hauptstädte, endlich Czernowitz geringe Mortalitätsziffern an der Lungenschwindsucht nachweisen. In Wien starben rund 500 auf 100.000 Einwohner an dieser Krankheit, die Besserung der Wohnverhältnisse durch den fortgesetzten Neubau und Umbau von Wohnhäusern, die Hebung der Salubritäts- und Reinlichkeitsverhältnisse durch die treffliche Quellwasserleitung, endlich die leicht zugänglich gemachte ärztliche Hilfe im Beginne der Erkrankungen und andere Fortschritte der Hygiene trugen dazu bei, ebenso wie den Typhus, auch die Lungenschwindsucht, diese weit verbreitete Krankheit nach und nach zurückzudrängen, so dass in dieser Hinsicht Wien schon die meisten autonomen Städte überflügelt hat.

Auch der Darmkatarrh muss als eine jener Krankheiten bezeichnet werden, die von Jahr zu Jahr mehr Todesopfer fordert und auch hier sind es wieder drei Kronländer, in welchen in jedem Jahre eine die Durchschnittsziffer weit überragende Zahl von Sterbefällen vorkommt; es sind dies Nieder-Oesterreich in Folge der Residenzstadt Wien, dann Triest sammt Gebiet, welches in Folge der schon oben erwähnten Borastürme und der wechselvollen Temperatur zu Verkühlungen so leicht Gelegenheit gibt und Salzburg, auch hier dürfte die Ursache einerseits in dem häufigen und grellen Temperaturwechsel und der dadurch bedingten häufigen raschen Abkühlung des Körpers, andererseits in der unzweckmässigen Lebensweise der Gebirgsländer — grösstentheils vegetabilische sehr fette Kost, dazu als Getränk Wasser oder schlechtes Bier — zu suchen sein. Von 100.000 Einwohnern starben nämlich:

	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881
in Nieder-Oesterreich	315	270	271	266	246	258	229	244	237
„ Salzburg	233	239	219	194	218	251	219	189	175
„ Triest sammt Gebiet	225	310	214	192	353	290	320	337	215
Durchschnittsziffer aller Länder	119	111	112	109	112	114	107	120	121

	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890
in Nieder-Oesterreich	232	256	254	283	285	265	261	242	228
„ Salzburg	178	191	219	195	212	189	180	167	220
„ Triest sammt Gebiet	277	173	203	177	178	205	198	108	194
Durchschnittsziffer aller Länder	128	134	135	139	150	142	147	138	149

Fasst man die autonomen und grösseren Städte der Monarchie näher in's Auge, so treten hinsichtlich der Mortalität an Entzündungskrankheiten der Verdauungsorgane bei Vergleichung derselben unter einander und mit den einzelnen Jahren weit auseinander liegende Gegensätze entgegen. Während in Zara von 100.000 Einwohnern nur 14—30 Sterbefälle dieser Art ausgewiesen werden, werden von der Stadt Sternberg 600—821, in Klagenfurt 260 bis 390 Todesfälle und in der Stadt Prag 220—320 Todesfälle auf je 100.000 Einwohner verzeichnet. Ein grosser Theil der hieher gehörigen Todesfälle betrifft bekanntlich das Kindesalter, insbesondere das Säuglingsalter, welches namentlich bei künstlicher Ernährung der Kinder ein sehr starkes Contingent an Sterbefallen in Folge von Ernährungsstörungen liefert.

Die Cholera nostras, die zumeist an Kindern constatiert wird, wird alljährlich nur in einigen Kronländern, und zwar in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien in den amtlichen

Ausweisen notificiert. Im Jahre 1888 finden wir sie nebstdem in Steiermark mit 96, im Jahre 1889 in Nieder-Oesterreich mit 15, endlich im Jahre 1890 in Nieder-Oesterreich mit 7, in Vorarlberg mit 15 und in der Bukowina mit 13 Todesfällen verzeichnet.

Die Percentualziffer der an Apoplexie (Schlagfluss) Verstorbenen verbleibt seit dem Jahre 1874 eine ziemlich constante und im Allgemeinen sind die jährlichen Schwankungen der Verhältnissziffer für die einzelnen Länder nur unbeträchtliche, unter den einzelnen Ländern aber schwankt dieses Verhältniss sehr stark; während nämlich in Ober-Oesterreich sich die Sterbeziffer auf 100.000 Einwohner für die einzelnen Jahre mit 134—173 herausstellt, beträgt dieselbe in Steiermark durch mehrere Jahre nur vereinzelte Fälle und in Triest sammt Gebiet wurde in vier Jahren gar kein Todesfall in Folge Schlagflusses nachgewiesen. In gewissen Gegenden dagegen tritt die Apoplexie mit bedeutend höheren Ziffern alljährlich auf, als in anderen, hieher sind vor Allem die Gebirgsstädte Innsbruck, Marburg, Linz, Steyr, Salzburg, Klagenfurt, sowie Zara, dann aber nur in einigen Jahren noch Reichenberg, Sternberg und Teschen zu rechnen.

Die Zahl der an krebsartigen Krankheiten Verstorbenen nimmt leider von Jahr zu Jahr zu, ohne jedoch einen besonderen stabilen Ort einzunehmen, doch differieren die Todesfälle in dieser Krankheitsgruppe in den einzelnen Ländern ausserordentlich, so kommen auf das Kronland Salzburg durchschnittlich 140, auf Galizien jedoch nur 23 Todesfälle auf 100 000 Einwohner. Die relativ meisten Sterbefälle in Folge dieser Todesursache weisen die autonomen Städte auf; auch hier sind die Differenzen zwischen Troppau durchschnittlich 30 und Salzburg durchschnittlich 231 ziemlich bedeutende, doch so wie diese Krankheit fast nie in den Hütten der Armen zu finden ist und deshalb mit Recht eine städtische Krankheit genannt werden darf, da sie nur dort häufig vorkommt, wo Wohlstand und damit verbundene Verweichlichung, kurz grossstädtisches Leben herrscht, so sehen wir selbst hier grosse Unterschiede zwischen den einzelnen grösseren Städten der Monarchie.

An angeborner Lebensschwäche starben die meisten Kinder im Jahre 1873 und 1877, dagegen die wenigsten im Jahre 1889 und 1890, obgleich die Eintragungen der Sterbefälle unter diesen Titel einigermassen unsicher sind, da sich unter denselben ein Theil der Säuglingssterblichkeit überhaupt verbirgt, da es sich um Kinder bis zu einem Jahre handelt. Die relativ grösste Zahl von Sterbefällen in Folge angeborner Lebensschwäche weisen durch alle Jahre die Bukowina, Galizien, Triest, Görz und Gradisca nach, es kamen auf 100.000 Einwohner Sterbefälle:

	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881
in Galizien	656	589	623	607	638	625	595	596	563
„ der Bukowina . .	518	518	580	608	596	646	625	629	687
„ Triest	378	462	449	483	443	454	445	377	316
„ Görz u. Gradisca .	441	470	467	473	463	471	470	418	433
Durchschnittsziffer aller Länder . . .	439	403	419	421	438	416	396	395	389

	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890
in Galizien	633	633	606	635	600	649	648	564	584
„ der Bukowina . .	681	627	627	660	631	682	683	594	647
„ Triest	280	263	331	373	382	231	217	132	147
„ Görz u. Gradisca .	460	451	418	437	413	501	505	436	493
Durchschnittsziffer aller Länder . . .	410	411	406	413	405	413	413	368	388

Dagegen hatte Vorarlberg die relativ geringste Zahl solcher Sterbefälle während dieser ganzen Reihe von Jahren, 104—114 Sterbefälle auf 100.000 Einwohner. Auch muss erwähnt werden, dass die notorisch bekannte hohe Sterblichkeit an angeborener Lebensschwäche in Triest erfreulicher Weise seit den Achtziger-Jahren bedeutend abgenommen hat.

Fasst man die Kronlands-Hauptstädte und grösseren Städte der Monarchie näher in's Auge, so müssen die Städte Brünn und vorzugsweise Czernowitz als Städte mit hohen Ziffern der an angeborener Lebensschwäche verstorbenen Kinder angeführt werden, denn es starben auf 100.000 Einwohner an angeborener Lebensschwäche:

	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881
in Brünn . .	722	885	855	1.046	975	1.072	784	1.139	682
„ Czernowitz	440	375	508	617	935	1.089	1.093	817	1.122

	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890
in Brünn . .	1.273	1.141	1.106	915	1.000	415	206	219	167
„ Czernowitz	1.021	117	377	254	375	608	325	177	196

Eine besonders hohe Mortalität an angeborener Lebensschwäche der Kinder weisen in den meisten Jahren noch nach die Stadt: Prag, Sternberg, Brüx, Tarnopol, Gablonz, Asch, Sambor, Kladno und Stryj und verdient diese auffallende Erscheinung die aufmerksame Beobachtung der berufenen Sanitätsorgane.

Nicht wenig trägt zu der grossen Zahl der an angeborener Lebensschwäche verstorbenen Kinder die hohe Ziffer der jährlich unehelich Geborenen bei; denn so wie es statistisch nachgewiesen ist, dass bei den unehelichen Geburten die Zahl der Todtgeborenen doppelt so gross ist, als bei den ehelichen Geburten, so sterben auch von den unehelich Geborenen in den ersten Tagen oder Wochen ihres Daseins eine bedeutend grössere Zahl an Lebensschwäche als von den ehelich Geborenen, da Sorglosigkeit vor und nach der Geburt, schlechte Nahrung und nicht sorgsame Behandlung nur zu häufig diese zumeist an und für sich schwächlichen Kinder vernichten, die sonst in guter Pflege gedeihen könnten. Doch nicht blos Sorglosigkeit, nein, die Lebensweise eines nicht geringen Theiles der jetzigen weiblichen Generation, die durch Sitten und Gewohnheiten mehr und mehr entartet, trägt vorzüglich dazu bei, den Todeskeim diesen zarten Wesen schon von der Geburt an einzupflanzen.

Die Zahl der an Altersschwäche Gestorbenen bleibt sich durch alle Jahre ziemlich gleich, und wenn das Jahr 1873 eine mindere Percentzahl bringt, so kommt das auf Rechnung der damals wüthenden Cholera, welche eine grosse Zahl alter Leute den Ihrigen entriss. Unter den Ländern, deren Bewohner so glücklich sind, ein hohes Alter zu erreichen, ist vor Allen Dalmatien zu nennen mit 567 bis 584 Todesfällen unter 100.000 Einwohnern, wogegen Nieder-Oesterreich mit 202 bis 190 solcher Todesfälle die geringste Zahl nachweist.

Ueberblicken wir nochmals die verschiedenen Arten der Todesfälle und forschen wir nach der grösseren oder geringeren Sterblichkeit in den einzelnen Ländern, so finden wir, dass die nordöstlichen Länder, d. i. Galizien, die Bukowina und Schlesien, als der eigentliche Sitz der ansteckenden Krankheiten, wie Typhus, Masern, Keuchhusten, Diphtheritis, ja selbst der Ruhr betrachtet werden können, von wo aus diese Krankheiten, wenn epidemisch auftretend, nach Böhmen und Mähren sich weiterverbreiten. Ein zweiter Sitz der Krankheiten ist der Süden der Monarchie, und zwar Dalmatien, in welchen der Typhus und gleichzeitig mit Görz und Gradisca die Ruhr ihre verheerende Wirkung äussern, dann Triest sammt Gebiet, in welchen die Krankheiten der Respirationsorgane, sowie der Darmkatarrh eine grosse Anzahl der Bevölkerung alljährlich dahinraffen. Als die gesündesten und von Epidemien am meisten verschonten Länder sind die Alpenländer zu nennen, Tirol und Vorarlberg, dann Ober-Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, zu welchen, wenn man die Residenzstadt Wien ausser Betracht lässt, noch Nieder-Oesterreich in zweiter Linie zu rechnen wäre.

Wie sehr aber die einzelnen Todesursachen so ziemlich jährlich die gleichen bleiben und in welchem Verhältnisse sie zu einander stehen, geht aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervor, denn auf die einzelnen wichtigsten Krankheitsformen — diese nach ihrer Häufigkeit des Vorkommens im Jahre 1890 geordnet — entfallen Percente:

Im Jahre	Lungenschwindsucht	Angeborene Lebensschwäche	Entzündliche Krankheiten der Athmungsorgane	Croup und Diphtheritis	Altersschwäche	Darmkatarrh	Keuchhusten	Schlagfluss (Apoplexie)	Masern	Krebsartige Krankheiten	Scharlach	Typhus	Ruhr	Blattern	Cholera nostras
1873	9·20	12·27	7·52		7·17	3·04	3·25	1·74	1·26	0·90	1·78	3·31	1·56	8·41	13·80[1])
1874	11·22	12·66	9·59		8·34	3·48	3·29	2·41	1·67	1·13	2·83	3·34	1·95	5·75	0·11
1875	12·41	13·75	10·79		9·23	3·66	3·40	2·53	1·92	1·24	2·30	3·14	1·54	1·99	0·10
1876	12·26	13·92	11·77		8·77	3·58	3·78	2·50	1·72	1·26	2·43	2·65	1·39	1·39	0·08
1877	12·01	13·44	12·99		8·72	3·42	4·14	2·33	1·58	1·21	2·90	2·63	1·18	1·76	0·07
1878	12·74	12·65	8·43	8·49	8·68	3·46	3·92	2·32	1·33	1·25	2·36	2·27	1·16	1·99	0·05
1879	13·18	13·66	8·72	6·36	9·68	3·70	3·93	2·46	1·60	1·40	1·39	2·23	1·07	1·77	0·05
1880	12·84	13·62	9·01	5·81	9·60	4·12	3·24	2·46	1·63	1·41	1·75	2·36	1·81	2·23	0·08
1881	12·59	12·72	9·75	5·46	9·42	3·97	3·52	2·36	1·60	1·39	2·17	2·78	0·98	2·68	0·05
1882	12·38	13·23	9·38	5·69	8·91	4·12	3·56	2·23	1·41	1·31	2·48	2·57	1·89	3·11	0·05
1883	13·42	13·45	11·07	4·62	9·93	4·38	3·56	2·32	1·47	1·49	1·98	2·28	1·22	1·98	0·03
1884	13·43	13·54	10·04	4·33	9·50	4·50	4·20	2·34	1·81	1·57	1·93	2·24	1·07	1·75	0·03
1885	13·46	13·25	10·42	4·31	9·78	4·47	3·62	2·33	1·67	1·59	1·81	2·40	1·48	1·93	0·03
1886	13·60	13·22	10·30	4·70	9·76	4·89	3·11	2·34	2·11	1·65	1·80	2·36	1·43	1·31	0·19[2])
1887	12·85	13·65	10·20	5·33	9·63	4·67	3·27	2·40	2·11	1·66	2·36	2·22	1·61	1·44	0·02
1888	13·10	13·26	10·35	4·75	10·07	4·74	3·00	2·40	1·84	1·68	2·13	2·05	1·52	2·06	0·03
1889	13·12	13·54	10·32	4·47	10·10	5·09	3·59	2·41	1·40	1·73	1·62	1·79	1·61	1·92	0·02
1890	12·98	12·80	11·45	3·95	9·89	4·92	3·79	2·22	2·11	1·74	1·70	1·54	1·52	0·82	0·01

[1]) Asiatische Cholera.
[2]) 0·16 Percent asiatische Cholera.

Es ergibt sich hieraus, dass die Schwindsucht das grösste Contingent zu den Sterbefällen liefert, wenn man die schon wegen „angeborener Lebensschwäche" in den ersten Tagen oder Wochen ihres Daseins gestorbenen Kinder unberücksichtigt lässt.

Sieht man gleichfalls von der hohen Ziffer ab, welche die im hohen Alter Stehenden begreift, so liefern die „entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane" jährlich eine fast gleiche Anzahl Opfer wie ihre Schwesterkrankheit, „die Lungenschwindsucht".

Nach diesen Krankheiten stehen Jahr für Jahr auf fast gleicher Stufe mit hohen Zahlen der Darmkatarrh, welcher unter den Erwachsenen wie Kindern seine reichliche Anzahl Opfer fordert, und die ansteckende Krankheit der „Keuchhusten", welcher der Würgengel von Tausenden von Kindern ist.

Zunächst reiht sich die Apoplexie, welcher sich die infectiösen Krankheiten: Masern, Scharlach, Typhus, Ruhr und Blattern anschliessen und nur in einzelnen Jahren bei grossen Epidemien mit hohen Ziffern auftreten.

Den Schluss von all' diesen Krankheiten bilden die wie gesagt leider mit in jedem Jahr ansteigender Percentziffer auftretenden krebsartigen Krankheiten, welche im letzten Jahre schon fast an die Spitze der infectiösen Krankheiten gerückt sind.

Bratassević.

Literaturberichte.

Dr. O. Köbner: Die Methode einer wissenschaftlichen Rückfallsstatistik als Grundlage einer Reform der Kriminalstatistik. Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft", Band XIII, Heft 5. Berlin, Guttentag, 1893. 8. 124 S. mit eilf Formularentwürfen zu rückfallsstatistischen Tabellen.

Der Schwerpunkt der gegenwärtigen Strafrechtsreformbewegung liegt bekanntlich auf dem Gebiete des Strafvollzuges und betrifft hier wieder vornehmlich die Behandlung der Rückfälligen. In Folge dessen hat die Rückfallsstatistik, welche gewissermassen den Erfolg der gesammten Strafjustiz ziffermässig illustriert, mehr als irgend ein anderer Theil der Kriminalstatistik actuelle Bedeutung erlangt. Diese Bedeutung wird für die Gesetzgebung und Strafrechtspflege von dem Augenblicke an eine noch grössere werden, wo der Kampf gegen die kurzzeitigen Freiheitsstrafen im Sinne derer entschieden sein wird, welche dieselben durch andere Strafmittel — Verweis, bedingte Verurtheilung (recte Aussetzung des Vollzuges des Straferkenntnisses), erweiterte Anwendung der Geldstrafe, Zwangsarbeit ohne Einsperrung u. s. w. — ersetzt haben wollen, und es sich darum handeln wird, durch exacte Ziffern zu erfahren, ob diese von den Einen so warm befürworteten, von den Anderen als wirkungslos perhorrescierten Ersatzmittel der kurzzeitigen Freiheitsstrafen den erwarteten Erfolg haben oder nicht, das heisst, in's Kriminalstatistische übersetzt: Ob unter den auf diese Weise Bestraften die Rückfälligkeit in erheblich stärkerem oder schwächerem Grade auftreten wird, als unter denjenigen, welche ihr Delict durch Abbüssung einer Freiheitsstrafe gesühnt haben.

Da drängt sich denn sofort die Frage auf: Ist die Rückfallsstatistik zufolge ihrer gegenwärtigen Organisation überhaupt im Stande, über den Erfolg der verschiedenen in Anwendung gebrachten Strafarten verlässliche Auskunft zu geben? Kann sie uns sagen, ob der Rückfall stärker oder schwächer ist bei denjenigen, welche ihre Strafe nur in Einzelhaft, oder nur in Gemeinschaft oder nach dem System des progressiven Strafvollzuges verbüsst haben? Welche Stärke hat der Rückfall insbesondere bei kurzzeitigen Freiheitsstrafen? Welche bei der bedingten Verurtheilung? beim Verweis? bei der Geldstrafe und ihren verschiedenen Anwendungsformen? Wie gross ist einerseits die Extensität, andererseits die Intensität der Rückfälligkeit bei dem männlichen Geschlechte, bei dem weiblichen Geschlechte; bei den verschiedenen Altersclassen, Delictsarten u. s. w.

Die vorliegende Schrift, welche gewissermassen als Vorläufer eines Gutachtens über: *Die Methode einer wissenschaftlichen und einheitlichen Kriminalstatistik* anzusehen ist, welches ihr Verfasser der nächsten Versammlung der *internationalen kriminalistischen Vereinigung* im Auftrage derselben vorzulegen übernommen hat, antwortet auf diese Frage mit einem entschiedenen „Nein" und begründet dieses „Nein" aus der gegenwärtigen Organisation der Rückfallsstatistik heraus in klarer, überzeugender Weise.

Mag man auch die Kritik, welche der Verfasser an der Rückfallsstatistik übt — von welcher er übrigens selbst in der Anmerkung auf Seite 6 einen Theil wieder zurücknimmt — etwas zu scharf finden, so muss man ihm doch in der Hauptsache, nämlich darin Recht geben, dass die Grundlage, auf welcher die Rückfallsstatistik gegenwärtig aufgebaut ist (kriminalistische Zählkarte, tabellarische Ausweise der Gerichte, der Staatsanwaltschaften, der Strafanstalten) einen im Vergleich zu den Aufgaben, welchen sie dienen soll, ganz und gar unzulängliche ist, und dass im Zusammenhange damit auch die Methode, nach welcher die Extensität des Rückfalls nach Jahrgängen, Geschlecht, Delictsgruppen u. s. w. derzeit hier und da berechnet wird, eine principiell verfehlte ist.

Um die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Rückfallsstatistik an einem concreten Beispiel zu zeigen, genügt es, auf die in den jährlich erscheinenden *Ergebnissen der Straf-*

rechtspflege in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern enthaltenen rückfallsstatistischen Daten zu verweisen. Wir finden hier — allerdings für jede Art von Verbrechen und Vergehen und für jeden Gerichtssprengel — nur folgende drei Rubriken:

a) bereits ein- oder mehrmals wegen Vergehen oder Uebertretung verurtheilte	Männer Weiber
b) bereits einmal wegen Verbrechen verurtheilte	Männer Weiber
c) bereits mehrmals wegen Verbrechen verurtheilte	Männer Weiber

Es liegt auf der Hand, dass mit dieser auf das Nothdürftigste beschränkten Specialisierung der Rückfälligen den steigenden Anforderungen der Kriminal- und Socialpolitik an die Statistik, von welcher die zuvor angeführten Fragen nur einen Bruchtheil repräsentieren, nicht entsprochen werden kann.

Zu diesem Mangel der Unzulänglichkeit des Urmaterials gesellt sich aber noch ein zweiter, ebenfalls mit der Provenienz des Urmaterials zusammenhängender Mangel, nämlich der, dass die Statistik nicht im Stande ist, einen wissenschaftlich correcten ziffermässigen Ausdruck für die Stärke der Rückfälligkeit (nach Jahrgängen, Geschlecht, Delictsarten u. s. w.) zu finden, und zwar aus folgendem Grunde:

Nach den Gesetzen der Logik kann jede Gruppe von Rückfälligen nur in Vergleich gebracht werden mit der ihr entsprechenden Gruppe von Rückfallsfähigen, aus deren Kreis sie hervorgegangen sind, denn nur diese beiden Ziffern sind commensurable Grössen. Nun liefern zwar die kriminalstatistischen Zählkarten, bezw. die Tabellen der Staatsanwaltschaften und der Strafanstalten richtige absolute Zahlen über die rückfällig Gewordenen, aber sie geben erklärlicher Weise keinerlei Auskunft über die Zahl der Rückfallsfähigen des betreffenden Jahrganges, Geschlechts, Delicts u. s. w.

Wenn wir, um auch diesen Mangel der gegenwärtigen Rückfallsstatistik an einem Beispiel aus der österreichischen Justizstatistik zu illustrieren, die Extensität der Rückfälligkeit für die Verbrecher weiblichen Geschlechtes im Quinquennium 1886—1890 bestimmen wollen, so dürfen wir die Ziffer 4.265 — so hoch belief sich die Zahl der wegen Verbrechen vorbestraften weiblichen Personen, welche im Quinquennium 1886—1890 abermals wegen Verbrechen verurtheilt wurden — mit einer anderen Ziffer in Vergleich setzen als mit der — leider unbekannten — Zahl von weiblichen Personen, welche schon vor dem Jahre 1886 wegen Verbrechen bestraft worden waren, innerhalb des Quinquenniums 1886—1890 noch am Leben sich befanden und zugleich auch in der Lage waren, abermals ein Verbrechen zu begehen; denn die Gesammtzahl dieser Personen repräsentiert allein die entsprechende Gruppe der Rückfallsfähigen, die commensurable Grösse zur Ziffer 4.265.

Um diesen beiden Mängeln der gegenwärtigen Rückfallsstatistik — der Unzulänglichkeit ihres Urmaterials und der Unvergleichbarkeit der daraus gezogenen Ziffern — abzuhelfen und eine den Anforderungen der Social- und Kriminalpolitik entsprechende, wissenschaftlich correcte Rückfallsstatistik zu organisieren, schlägt der Herr Verfasser vor, „das Urmaterial für dieselbe den Strafregistern zu entnehmen, welche ja gerade wegen der Rückfälligen eingerichtet worden sind und die Möglichkeit bieten, nicht nur jeden einzelnen Rückfälligen in seiner ganzen individuellen Verbrechercarrière zu verfolgen, sondern auch zu jeder Gruppe von Rückfälligen den entsprechenden Kreis von Rückfallsfähigen anzugeben".

Wer sich für die Vervollkommnung der Rückfallsstatistik wie für die Kriminalstatistik überhaupt interessiert, wird die mit gründlicher Sachkenntniss klar und anziehend geschriebenen Ausführungen des Verfassers über die Neuorganisation der Rückfallsstatistik auf Grundlage der Strafregister, über die weitere Ausgestaltung derselben nach der Seite der socialen Verhältnisse des Rückfälligen hin und über die Umgestaltung des methodologischen Grundprincipes der Kriminalstatistik mit steigendem Interesse, und zwar mehr als einmal lesen. Fraglich bleibt es allerdings, ob er durch die Argumente des Herrn Verfassers für den Plan gewonnen sein wird, die gegenwärtig alljährlich erscheinende Statistik der Verurtheilten gegen eine der Natur der Sache nach höchstens in je fünfjährigen Zwischenräumen erscheinende Statistik der Kriminellen einzutauschen, deren Ziffern — und hier liegt das ausschlaggebende Moment — trotz ihrer wissenschaftlichen Correctheit gleichwohl nicht volle Beweiskraft besitzen!

Wenn eine solche Zukunftsstatistik der Rückfälligen uns z. B. zeigen würde, dass von je hundert wegen Diebstahls verurtheilten Personen, welche ihre Strafe ausschliesslich in Einzelhaft verbüsst haben, innerhalb der nächsten zehn Jahre 20 rückfällig geworden sind, während von hundert anderen gleichfalls wegen Diebstahls verurtheilten Personen, welche aber ihre Strafe nach dem Principe des progressiven Strafvollzuges abgebüsst haben, innerhalb desselben Zeitraumes 28 rückfällig geworden sind, werden diese methodologisch correcten Percentzahlen diejenigen, welche aus Gründen der Psychologie und der Kriminalpolitik für den progressiven Strafvollzug eintreten, bekehren? Werden letztere nicht, und wir glauben mit Fug und Recht,

darauf hinweisen, dass der Rückfall eine sehr complicierte social-pathologische Erscheinung ist, deren mehr oder minder häufiges Vorkommen sich nicht auf eine specielle Ursache zurückführen lässt, namentlich nicht in einem Lande, das, wie zum Beispiel Oesterreich, nicht einmal eine nach Temperament, Bildungsstufe und Lebensweise homogene Bevölkerung besitzt.

Eine auf Grund der Strafregister aufgebaute Statistik der Rückfälligen wird dem Ideale einer solchen Statistik hinsichtlich der Specialisierung der Gruppen und der Correctheit der Verhältnissziffern unstreitig weit näher kommen, als die gegenwärtige; aber Beweiskraft werden auch ihre Ziffern nur in beschränktem Masse besitzen. *W.*

Dr. Vallentin: Westpreussen seit den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwickelung des allgemeinen Wohlstandes in dieser Provinz und ihren einzelnen Theilen. (Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, herausgegeben von Friedrich Julius Neumann, 4. Band). Tübingen, Laupp. 1893. XI und 225. S.

Mit Interesse sehen wir jedem neuen Bande der bekannten Neumann'schen „Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland" entgegen, deren verdienstliche Eigenart auch in diesen Blättern schon wiederholt hervorgehoben worden ist. Auch der vorliegende Band reiht sich würdig an seine Vorgänger an und ist wieder ein werthvoller Beitrag zur Erfüllung des Programmes, das sich der Herausgeber dieser Sammlung gesetzt hat. Dr. Vallentin hat sich die Aufgabe gestellt, die Culturzustände seiner Heimat Westpreussen zu schildern, wie sie sind und wie sie in diesem Jahrhunderte geworden sind; er richtet dabei sein Augenmerk hauptsächlich auf jene Momente, welche gewöhnlich als Symptome des allgemeinen Wohlstandes in einem Lande gelten. Er wendet für die Würdigung der Bedeutung, welche den einzelnen Erscheinungen zukommen, einen dreifachen Massstab an, indem er einestheils die gegenwärtigen Culturzustände, soweit sie überhaupt statistisch erfassbar sind, mit jenen weiter zurückliegenden Zeiten vergleicht, um das Mass des erzielten Fortschrittes zu zeigen, anderntheils die Zustände in den einzelnen kleineren Gebietsabschnitten untersucht und vergleicht, um so die hauptsächlichen Factoren klarzustellen, welche in ihrer territorial beschränkten Wirksamkeit so verschiedenartige Ergebnisse zu Tage gefördert haben, endlich indem er die Gesammtzustände Westpreussens mit denen der übrigen preussischen Provinzen vergleicht, mit denen es in diesem Jahrhunderte im Wesentlichen die gleichen politischen Schicksale und die gleichen staatlichen und socialen Einrichtungen getheilt hat. Die Disposition ist mustergiltig und kann für derartige provinzialstatistische Monographien, Kreisbeschreibungen u. A. als ein nachahmenswerthes Beispiel bezeichnet werden. Dabei ist es selbstverständlich, dass der Schwerpunkt der selbständigen Leistungen des Verfassers auf die Partien fällt, in welchen die Detailuntersuchungen der Wohlstandsverhältnisse Westpreussens geführt werden, während die Vergleichung dieser mit den analogen Zuständen in den sogenannten alten Provinzen der preussischen Monarchie vorwiegend compilatorischen Charakter an sich trägt. Aber doch hat der Verfasser auch hier den Fleiss nicht gespart und hat den ihm verfügbaren, meist amtlichen Tabellen durch entsprechende Gruppierung und Verhältnissberechnungen manche neue Seite abgewonnen. Hieher sind insbesondere die Tabellen zu rechnen, in denen das Anwachsen der wichtigsten Handwerker mit Rücksicht auf den jeweiligen Bevölkerungsstand für die preussischen Provinzen von 1822–1882 dargestellt ist. Wir entnehmen denselben folgende auch ganz allgemein interessante Daten.

Auf je 10.000 Einwohner kamen Personen, welche in den einzelnen Gewerbebetrieben beschäftigt waren:

	in den alten preussischen Provinzen				in Westpreussen			
	1822	1846	1875	1882	1822	1846	1875	1882
Bäcker	23	24	26·5	34·3	14	14	15 5	20·4
Fleischer	17	18	21·4	25·8	10	11	15·6	19·4
Schneider	59	67	68·3	74·4	46	47	62·8	60·7
Schuhmacher	74	85	74·4	74·1	68	75	65·9	64·5
Maurer	25	33	30·1	35·9	11	17·6	14·9	18·4
Zimmerer	25	32	21·7	18·4	14	20	17·5	17·7
Glaser	3	4·4	3	2·8	2	3·6	3·2	3·3
Anstreicher	1·2	5·5	8·6	13·1	1·4	4·2	4·7	7·7
Tischler	27	45	51·5	53 8	20	31	33·3	31·7

Dass im Allgemeinen die Zustände von Westpreussen zu den ungünstigsten in der ganzen Monarchie gehören, darf nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, dass es bei der Besitzergreifung des Landes durch Preussen (1772) ein in jeder Hinsicht ganz verwahrlostes

Land war, von dem Friedrich der Grosse sagte: „Canada ist ebenso cultiviert wie Pommerellen.“ Preussen hatte da eine ganz ähnliche Aufgabe, freilich unter viel günstigeren Umständen, zu erfüllen, als wie Oesterreich, als es fast zur selben Zeit die Bukowina in Besitz nahm. Mit den Erfolgen der Colonisierungs- und Culturarbeit kann die Provinz wie der Staat zufrieden sein. Die Bevölkerung Westpreussens hat sich von 1825—1890 fast verdoppelt; die Zahl der Häuser ist in den Städten zwischen 1816 und 1878 von 29.034 auf 55.235 gestiegen; im Jahre 1816 waren darunter noch 26·2 Percente, im Jahre 1878 noch 14·7 Percente von Holz erbaut, 1816 noch 32·9 Percente, 1878 nur 12·1 Percente mit Holz, Rohr oder Stroh gedeckt. Die Zahl der öffentlichen Volksschulen hat von 1816—1886 von 1.133 auf 1.960 zugenommen. Mit seinen 85 Percenten schulbesuchender Kinder, mit seinen 3 Percenten Analphabeten reiht sich jetzt die Provinz schon ziemlich ebenbürtig den benachbarten Provinzen an. Es ist schade, dass das Buch bei der Fülle der positiven Daten und bei der Vielseitigkeit der Gesichtspunkte, welche dabei zur Geltung kommen, so trocken geschrieben ist; fast ängstlich hält sich der Verfasser an der Linie, welche das Schema der Disposition zeichnet, wo er doch gewiss vermöge seiner allgemeinen und seiner speciellen Landeskenntnisse in der Lage gewesen wäre, seiner Charakteristik der Zustände mehr Farbe und Wärme zu geben. Der Statistiker von Fach kann das missen; aber gerade, weil wir Dr. Vallentin's Buch in vieler Hinsicht gerne als Muster bezeichnen, möchten wir nicht unterlassen, auch hierauf aufmerksam zu machen, worin es nicht nachahmungswürdig ist. Nicht leere Redensarten, aber eine lebenswarme Schilderung der realen Verhältnisse, wie sie aus dem Augenscheine, aus dem unmittelbaren Contacte mit der Bevölkerung, aus der Lectüre der das Landesinteresse erörternden Schriften und Verhandlungen sich ergeben, ohne dass sie sich doch in die strenge Form statistischer Angaben kleiden lassen, sind es, welche solche Ausführungen, wie sie der verdiente Verfasser für seine Heimat bietet, beleben, erläutern, ja oft erst recht begreiflich machen. J.

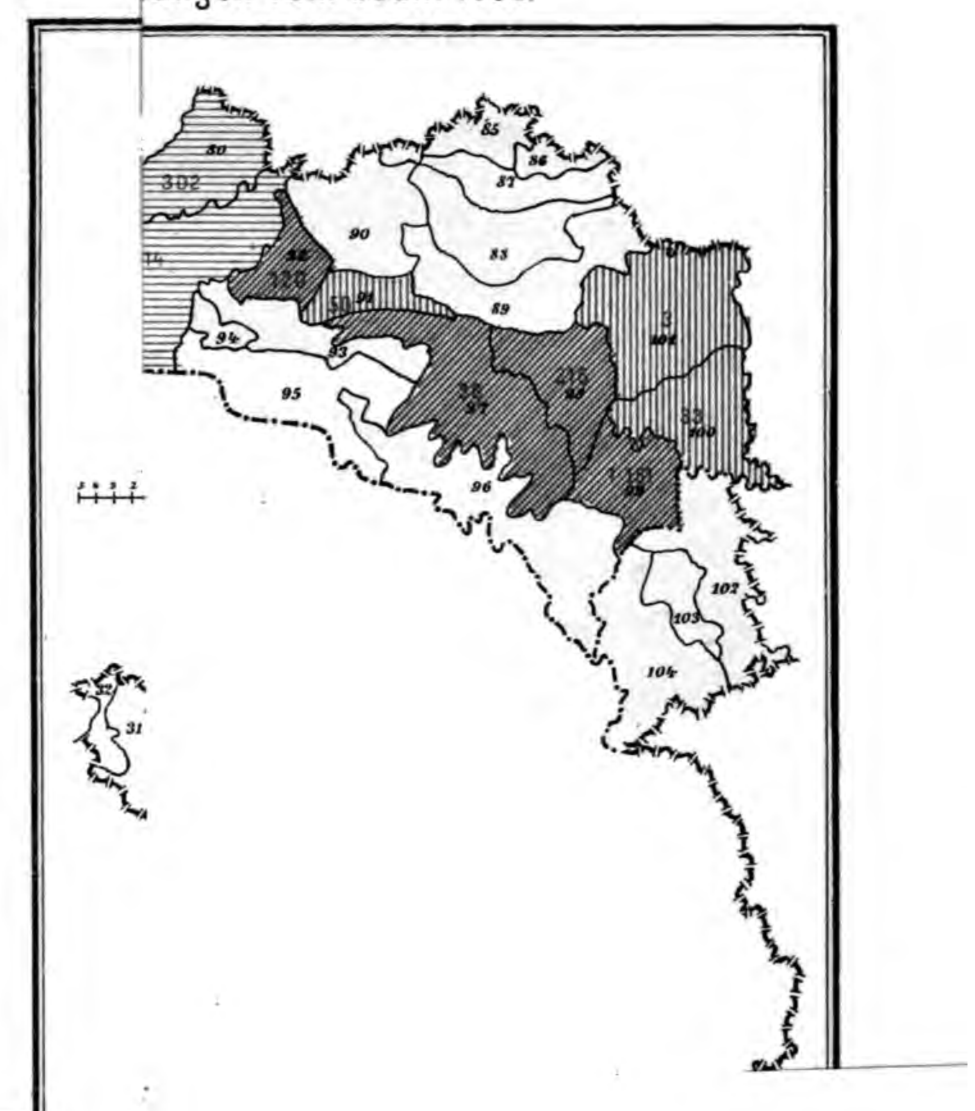
Druckfehler-Verzeichniss.

Seite 304, Zeile 4 von oben: statt Genus lies Genera.
„ 305 „ 8 „ unten: „ wovon lies woran.
„ 308 „ 1 „ oben: Fundamentaleintheilung ist zu streichen.
„ 313 „ 1 „ unten: statt sich gleichzeitig durchdringen lies sich durchdringen.
„ 314 „ 26 „ oben: „ die aus eigenen, sowie lies die aus Eigenem Lebenden, sowie.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

e 1884 bis 1892.

ungen vom 1. Juni 1893.



Abhandlungen.

Zur Statistik der Sterblichkeit der arbeitenden Classen.

Von **Dr. Franz v. Juraschek.**

Mit dem Gesetze vom 30. März 1888, R.-G.-B. 33, wurde in Oesterreich die obligatorische Krankenversicherung der Arbeiter eingeführt und die Errichtung, respective Reorganisation einer Reihe von Krankencassen angeordnet. Auf Grund dieses Gesetzes haben sich nun meist unter Mitwirkung der betreffenden Regierungsorgane im Laufe des Jahres 1889 532 Bezirks-, 1.292 Fabriksbetriebs-, 58 Staats-, Privateisenbahn- und Dampfschiffahrtsbetriebs-, 540 Genossenschafts-, 2 Bau- und 34 Vereinskrankencassen, zusammen also 2.458 Krankencassen, neuorganisiert, bezw. nach dem Gesetze reformiert und ihre Thätigkeit zum grossen Theile am 1. August desselben Jahres, zum kleineren Theile aber etwas früher oder später begonnen. Ende 1890 hatte sich die Zahl dieser Cassen auf 2.731 erhöht, und zwar jene der Bezirkskrankencassen auf 549, die der Fabriksbetriebe auf 1.385, die der Staats-, Privateisenbahn- und Dampfschiffahrtsbetriebe auf 61, jene der Genossenschaften auf 673, die der Bauten auf 4 und jene der Vereine auf 59. Alle diese Cassen sind nach dem Gesetze verpflichtet, über ihre Thätigkeit bestimmte Ausweise und Berichte zu verfassen und dem k. k. Ministerium des Innern zu unterbreiten. Von einzelnen dieser Cassen werden die vorgeschriebenen Berichte ganz oder theilweise auch im Drucke veröffentlicht. Das Ministerium des Innern wiederum fasst diese Berichte zusammen und theilt sie in einer entsprechenden Bearbeitung dem Reichsrathe mit. Von diesen Berichten liegen uns bereits zwei vor, von denen der eine die Geschäftsperiode des Jahres 1889, das heisst die Monate August bis December dieses Jahres, der andere jene des Kalenderjahres 1890 umfasst. [1]) Diese, ein ausserordentlich grosses Material zusammenfassenden und in einer ansprechenden Form wiedergebenden Berichte laden nicht nur ein zu einer näheren Betrachtung des Gegenstandes, sondern zeugen auch von der grossen Bedeutung und Wichtigkeit dieser grossentheils neuen Institutionen. Zur Beleuchtung des letzteren Momentes sei hier nur erwähnt, dass die Zahl der Mitglieder aller dieser Cassen sich Ende 1889 auf 1,310.379 und Ende 1890 auf 1,534.512 belief, dass von diesen Cassen in den 5 Monaten des Jahres 1889 3,990.235 Gulden für Krankenunterstützung und Krankenpflege von 302.028

[1]) Die Gebahrung und die Ergebnisse der Krankheitsstatistik der nach dem Gesetze vom 30. März 1888, R.-G.-B. 33, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter eingerichteten Krankencassen im Jahre 1889. Wien 1891, in 4°, 141 S. — Dasselbe im Jahre 1890, I. Theil, Wien 1892, in 4°, 153 S. mit einer graphischen Tafel; II. Theil, Wien 1893, in 4°, 203 S. mit 8 graphischen Tafeln.

erkrankten und für die Beerdigung von 6.538 verstorbenen Arbeitern ausgezahlt wurden, und dass im Jahre 1890 dieselben Leistungen für 626.809 Erkrankte und 15.925 Verstorbene sich auf 10,096.740 Gulden erhöhten. Es ist jedoch nicht die humanitäre und sociale Bedeutung dieser Krankencassen, welche uns hier zumeist interessiert, sondern das statistische Material, welches uns durch dieselben hinsichtlich der Krankheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse der verschiedenen arbeitenden Classen geboten wird.

Unter den vorhin erwähnten Ausweisen und Berichten, die die Krankencassen zu verfassen haben, befinden sich nämlich auch 2 sogenannte krankenstatistische Formulare, welche in dieser Beziehung ein reiches und ausbeutungswürdiges Material bieten. Die vorerwähnte ministerielle Publication sagt von denselben (S. 11): „Das Formular I der Krankheitsstatistik gibt die krankenstatistischen Daten (Zahlen der erkrankten, der verstorbenen Personen, der Erkrankungen und der Krankentage, endlich den anfänglichen und Endbestand der beobachteten Personen) getrennt nach Alter und Geschlecht, und verfolgt den Zweck, das Material für die Aufstellung einer für den durch das Krankenversicherungsgesetz betroffenen Personenkreis gegenwärtig noch fehlenden Morbilitäts- und Mortalitätstafel zu liefern." „Die Bestimmung des Formulares II ergibt sich aus dessen Anlage, welche die Scheidung der Erkrankungen, Krankentage und Sterbefälle nach Krankheitsformen vorschreibt, von selbst. Diese ist, das Material für eine Berufskrankheitsstatistik zu gewinnen." Selbstverständlich sind die in dieser Weise hoch gesteckten Ziele nicht sofort, sondern erst nach einer langjährigen, sorgfältig unterscheidenden Beobachtung zu erreichen. Speciell eine Berufskrankheitsstatistik ist aber nach der Anlage des Formulares II nicht in der Weise zu erlangen, dass sie Antwort geben würde auf die Frage, welches sind die jedem Berufe eigenthümlichen, gewissermassen die an ihm haftenden Krankheiten, sondern nur in dem Sinne, dass durch sie constatiert würde, welche von den allgemeinen, in allen Kreisen der Gesellschaft vorkommenden Krankheiten in den einzelnen Berufen besonders häufig auftreten. Bevor jedoch die Lösung dieser Aufgaben auch nur in's Auge gefasst werden kann, ist die nähere Betrachtung und Beleuchtung des durch diese Formulare gesammelten Materiales gleichwohl von hohem Interesse und es ist ein grosses Verdienst des Ministeriums, dass es die Zusammenstellung der Ergebnisse dieser Aufnahmen in absoluten Zahlen, sowie die Berechnung einer grossen Menge von Durchschnitts- und Relativzahlen zu einer der Hauptaufgaben der vorhin bezeichneten Publicationen gemacht hat. [2]) Allerdings konnten in diese Bearbeitung aus verschiedenen Gründen nicht die Berichte aller Krankencassen einbezogen werden, aber immerhin wurde doch die grösste Masse derselben berücksichtigt; so im Jahre 1889 1.246 Cassen mit durchschnittlich 623.363 Mitgliedern und im Jahre 1890 2.740 Cassen mit durchschnittlich 1,548.825 Mitgliedern. Auf diese Durchschnittszahl von Mitgliedern entfielen

	1889 (August-December)	1890
Erkrankungen	115.836	770.903
Krankheitstage	1,292.180	11,719.438
Todesfälle	1.625	15.925

Aus diesen absoluten Zahlen ergeben sich unter der Annahme, dass die Verhältnisse der 5 Beobachtungsmonate des Jahres 1889 ohne Irrthum auf das ganze Jahr übertragen werden können, folgende Relativzahlen:

[2]) Der Umfang dieser, von einem Privaten kaum zu leistenden Arbeit möge daraus beurtheilt werden, dass zur Herstellung des statistischen Berichtes für 1890 10.599 Arbeitssummarien nöthig waren, in welche rund 3·7 Millionen Daten einzutragen waren, mit deren Hilfe circa $^1/_2$ Million Summen gezogen wurden.

Es entfallen auf 100 Mitglieder

	1889	1890
Erkrankungen	44·6	49·8
Krankheitstage	497·0	757·0
Todesfälle	0·62	1·03
Ein Krankheitsfall dauerte Tage	13·4	15·2

Bei Betrachtung dieser Zahlen überrascht die Grösse derselben, und zwar umsomehr, als die höheren Ziffern des Jahres 1890 kaum aus einer Steigerung der Ungunst der Verhältnisse gegenüber 1889 erklärt werden können, da die Differenz vorwiegend darauf zurückzuführen sein dürfte, dass in den ersten Monaten eines jeden Jahres regelmässig ungünstigere Verhältnisse herrschen, als in den letzten, so dass die vorhin erwähnte Annahme nicht ganz zulässig ist; ferner darauf, dass im Jahre 1890 der Kreis der Beobachtung ausserordentlich erweitert und dadurch ganz neue, vielleicht minder widerstandskräftige Personen in Betracht kamen. Leider haben, abgesehen von den Sterbefällen, Vergleiche mit anderweitigen Daten über denselben Gegenstand, auch schon mit Rücksicht auf die kurze Beobachtungszeit ihre besondere Schwierigkeit, so dass man sich auf Vergleiche und Untersuchungen der einzelnen Theile und Gruppen dieser ganzen Masse beschränken muss, wie dies auch in den citierten Publicationen geschah. Nach der Beschaffenheit des Materiales lassen sich solche Unterscheidungen rücksichtlich der einzelnen Cassenkategorien, dann rücksichtlich des Geschlechtes, Alters und Berufes durchführen, wodurch höchst werthvolle Aufschlüsse über verschiedene Momente in den Verhältnissen der arbeitenden Classen ertheilt werden können. Gleichwohl glauben wir uns die Erörterung der eventuellen Ergebnisse derartiger Vergleiche hinsichtlich der Morbilität für eine andere Gelegenheit aufsparen und hier nur die Mortalität in Betracht ziehen zu sollen, nachdem wir nur ganz kurz der Resultate gedacht, zu welchen die ministerielle Publication durch die Betrachtung des ziffermässigen Materiales gelangt. [3])

Es zeigt sich nämlich unter Anderem, dass die Frau den Einflüssen der Berufsthätigkeit gegenüber, wie dies von uns schon an einem anderen Orte hervorgehoben wurde [4]), minder widerstandskräftig ist, als der Mann. Die weiblichen Mitglieder der Krankencassen erkranken zwar durchschnittlich seltener als die Männer, aber sie sind durchschnittlich, sowie in jeder Altersperiode, länger krank als letztere und in dem Alter zwischen 25 und 40 Jahren erkranken sie überdies auch häufiger. Dabei ist noch zu beachten, dass der Antheil der Frauen im Alter zwischen 11 und 25 Jahren, also im widerstandskräftigsten Alter, an der Gesammtzahl der weiblichen Cassenmitglieder um die Hälfte grösser ist, als der Antheil der gleichalterigen Männer an ihrer Gesammtzahl. Darnach sollten aber schon deshalb die weiblichen Mitglieder in jeder Beziehung durchschnittlich viel günstigere Ziffern als die Männer ausweisen; denn es ergibt sich aus dem vorliegenden Materiale ferner, dass, wie von vornherein angenommen werden mag, mit dem steigenden Alter, ebenso wie die Sterblichkeit, auch die Gefahr des Erkrankens überhaupt, die Gefahr wiederholt zu erkranken und die durchschnittliche Dauer der Krankheiten continuierlich wächst, wobei noch besonders beachtenswerth hervortritt, dass die Gefahr, in demselben Jahre wiederholt zu erkranken, am langsamsten anwächst, die Gefahr überhaupt zu erkranken viel rascher, die durchschnittliche Dauer der Krankheiten aber am raschesten zunimmt. Es scheint sich somit in der grösseren Dauer der Krankheiten am deutlichsten die geringere Widerstandsfähigkeit auszudrücken. Und im Allgemeinen möchte man sagen, dass der Mensch ebenso wie dem Klima gegenüber auch der Berufsthätigkeit

[3]) Die Gebahrung und Ergebnisse u. s. w. im Jahre 1890. II. Theil, S. 14 ff.

[4]) Vgl. den Aufsatz: Sterblichkeit in Wien im Jahre 1891. Statistische Monatschrift. 1893. S. 240—269.

gegenüber um so weniger Widerstandskraft besitzt, je länger er deren Einflüssen ausgesetzt ist; denn man darf wohl annehmen, dass der ältere Arbeiter auch der in seinem Berufe länger Thätige ist.

Wie vorauszusetzen ist, zeigt sich bei den einzelnen Berufen eine sehr grosse Verschiedenheit der Häufigkeit der Erkrankungen, wie der durchschnittlich auf ein Mitglied entfallenden Anzahl von Krankheitstagen. Während im Minimum auf 100 Mitglieder 18—20 Erkrankungen und auf ein Mitglied etwas über 3 Krankentage entfallen — so beim Gastgewerbe und bei den Handlungsbediensteten —, kommen bei Steinmetzen und bei Arbeitern mit Steinen und Erden auf 100 Mitglieder 62 Erkrankungen und auf je ein Mitglied mehr als 9 Krankentage, ja im Maximum bei Berg- und Hüttenwerken erhöhen sich die entsprechenden Zahlen auf 86 und 11½! Im Allgemeinen scheinen die Mitglieder von Krankencassen aus den Fabriken und Grossbetrieben häufiger und andauernder zu erkranken, als die anderen Cassenmitglieder. Der Unterschied der gewerblichen Einflüsse zeigt sich auch darin, dass die Mitglieder mancher Gewerbe zwar gleich häufig erkranken, aber verschieden lang krank sind und umgekehrt. So haben die Mitglieder der Bekleidungsindustrie und jene der polygraphischen Gewerbe ein fast gleich grosses Erkrankungspercent, aber bei jenen entfallen auf je ein Mitglied nur 5, bei diesen dagegen 8 Krankentage. Wie in diesen krankenstatistischen Momenten eine volle Uebereinstimmung fehlt, so auch hinsichtlich der krankenstatistischen Daten und der Sterblichkeitsverhältnisse. Nicht immer haben jene Berufsgruppen eine hohe Sterblichkeit, deren Mitglieder häufig und auf längere Dauer erkranken, obschon dies im Allgemeinen der Fall zu sein scheint. Die Ursache hiefür ist zum Theile in der Art der Nachweisung zu suchen, welche sich auf jene Krankheiten beschränkt, die den Arbeiter zeitweise arbeitsunfähig machen, was z. B. bei einer der Haupttodesursachen, der Tuberculose, nicht immer der Fall ist. Der erwähnte Bericht beschäftigt sich auch mit den Krankheiten als Todesursachen, sowie mit den bei den verschiedenen Berufen überhaupt und als Todesursachen insbesondere auftretenden Krankheiten; darauf wollen wir jedoch später vom Standpunkte der Sterblichkeit aus zurückkommen.

Wie wir bereits bemerkten, ist die Sterblichkeit der Krankencassenmitglieder nicht klein, aber immerhin nicht sehr verschieden von jener der Bevölkerung Oesterreichs. Allerdings ist die Durchschnittsziffer der Sterblichkeit für 1889 0·62, für 1890 1·03 bedeutend kleiner als die Durchschnittsziffern für Gesammtösterreich, Nieder-Oesterreich und selbst Wien, wo sie sich im Jahre 1890 auf 2·94, respective 2·75 und 2·14 Percente stellte, aber unter jener Menschenmenge fehlen die Kinder von 0—11 Jahren, welche die letztbezeichnete Sterblichkeit ganz ausserordentlich anschwellen lassen, und ausserdem ist der Altersaufbau der Krankencassenmitglieder ein wesentlich anderer, als der der Bevölkerung eines ganzen Landes oder einer Stadt, indem bei ersteren die mittleren Altersjahre, 15—35 Jahre, unverhältnissmässig stark besetzt sind, während bei letzteren regelmässig jedes spätere Altersjahr eine geringere Besetzung zeigt als das vorangehende. Lässt man aber selbst bei der Wiener Bevölkerung die Kinder mit weniger als 12 Jahren von der anwesenden Bevölkerung, wie von der Zahl der Verstorbenen hinweg und berechnet so das Sterblichkeitspercent, so ergibt sich für Wien im alten Umfange im Jahre 1890 eine Sterblichkeit von 1·44 Percente und für Grosswien im Jahre 1891 eine solche von 1·64 Percente, d. h. die Sterblichkeit der Wiener Bevölkerung wäre ungünstiger als jene der Krankencassenmitglieder. Es zeigt sich aber, dass auch der Altersaufbau der Wiener Bevölkerung trotz der ihm eigenthümlichen starken Besetzung der mittleren Altersjahre noch immer eine verhältnissmässig geringere Besetzung der widerstandsfähigsten Altersjahre zeigt, als der der Krankencassenmitglieder. In der folgenden Tafel geben wir des Vergleiches wegen den beiderseitigen Altersaufbau nach fünfjährigen Altersgruppen.

Den Altersaufbau der Krankencassenmitglieder entnehmen wir aus der oben citierten Publication für 1890 (II. Theil, S. 9), in welcher er nach den von 2.303 Krankencassen für 1,424.893 Mitglieder eingesendeten brauchbaren Nachweisungen auf Grund der angegebenen durchschnittlichen Mitgliederzahl und der mitgetheilten Geburtsdaten in der Weise berechnet wurde, dass alle in einem Jahre Geborenen als am 1. Juli dieses Jahres geboren angenommen und somit am 1. Jänner des Beobachtungsjahres in jenem Alter stehend angegeben wurden, welches die Differenz zwischen dem Geburtsjahre und dem Altersjahre weniger $^1/_2$ bezeichnet. Die 1840 Geborenen erscheinen also z. B. im Beobachtungsjahre, d. h. im Jahre 1890, als $49^1/_2$ Jahre alt, wofür wir „im 50. Jahre" setzen. Den Altersaufbau der Civilbevölkerung Wiens im neuen Umfange haben wir nach den in unserem Aufsatze „Sterblichkeit in Wien im Jahre 1891" (Statistische Monatschrift, S. 258) auf Grund der Zählungsergebnisse vom 31. December 1890 gegebenen absoluten Zahlen in der Weise berechnet, dass das Altersjahr nicht als vollendet angesehen wurde; die z. B. im 1. Altersjahre Stehenden sind eben die im Jahre 1890 Geborenen, die im 50. Stehenden sind die im Jahre 1840 Geborenen. In beiden Fällen ist die Summe der mehr als 11 Jahre alten Personen gleich 1.000 angesetzt worden.

In den Altersjahren	Altersaufbau der			
	Bevölkerung Wiens		Krankencassenmitglieder	
	Es entfallen auf 1.000 Männer, respective Frauen im Alter von über 11 Jahren			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
12—16	121	102	68	102
17—21	140	127	185	266
22—26	114	130	156	195
27—31	122	119	150	128
32—36	107	105	120	89
37—41	97	95	99	72
42—46	82	77	78	54
47—51	67	67	59	40
52—56	50	54	39	26
57—61	37	41	24	15
62—66	27	33	13	8
67—71	19	25	6	4
72 und darüber	17	25	3	1
12 und darüber . . .	1.000	1.000	1.000	1.000

Vergleicht man diese Zahlenreihen, so bemerkt man sofort das grosse Uebergewicht der Altersgruppen von 17—36 Jahren bei den Krankencassenmitgliedern, indem auf sie bei den männlichen Mitgliedern 61, bei den weiblichen Mitgliedern sogar 68 Percente der Gesammtzahl entfallen. In der Bevölkerung Wiens repräsentieren diese Altersgruppen, trotzdem sie, wie bemerkt, stärker besetzt sind als in anderen Bevölkerungen, bei Männern und Frauen nur 48 Percente. Andererseits ist die jugendliche Altersgruppe (12—16 Jahre) bei den männlichen, nicht auch bei den weiblichen Mitgliedern der Krankencassen verhältnissmässig viel schwächer besetzt als in der Wiener Bevölkerung und nimmt die Zahl der den höheren Altersstufen angehörigen Cassenmitglieder (bei den Männern vom 50. Lebensjahre, bei den Frauen vom 35. angefangen und bei letzteren gegen die bei dem Altersaufbau anderer Bevölkerungsmassen beobachteten Regeln ganz besonders heftig) so unverhältnissmässig stark und rasch ab, dass die höchsten Altersstufen über 66 Jahre in der Wiener Bevölkerung relativ bei den Männern 4mal, bei den Frauen sogar 10mal stärker besetzt sind, als unter den Kranken-

cassenmitgliedern. Man könnte versucht sein, diese schwache Besetzung der hohen Altersstufen mit einer ausserordentlich grossen Sterblichkeit der arbeitenden Classen zu erklären, wenn nicht von vornherein klar wäre, dass die Krankencassenmitglieder keine solche Stammgesammtheit bilden, wie die Bevölkerung einer Stadt oder eines Landes; wenn nicht unmittelbar angenommen werden müsste, dass die Cassenmitglieder sich vorwiegend aus den jüngeren Bevölkerungskreisen recrutieren, indem die Menschen in höherem Alter doch häufiger in ihrem Berufe eine solche Stellung einnehmen, dass sie bereits aus dem Kreise der eigentlichen Arbeiter, für welche die Krankencassen bestimmt sind, heraustraten. Bei den Frauen kommt noch hinzu, dass sie durch die Verheiratung und durch die Aufgabe, für das Hauswesen und die Kinder zu sorgen, früher und zahlreicher aus dem bezeichneten Kreise heraustreten, respective aufhören, als Arbeiterinnen den Cassen anzugehören.

Erwägt man die eben geschilderte grosse Differenz im Altersaufbau der Krankencassenmitglieder gegenüber jenem von geschlossenen Bevölkerungsmassen, so ist wohl sofort klar, dass unter sonst gleichen Verhältnissen die durchschnittliche Sterblichkeit der Krankencassenmitglieder wesentlich günstiger sein muss, als die von geschlossenen Bevölkerungen, und ferner dass ein zutreffender Vergleich rücksichtlich der Sterblichkeit der Cassenmitglieder nur durch eine Feststellung der Sterblichkeit in den einzelnen Altersjahren durchgeführt werden kann.

In der vorhin citierten Publication für 1890 finden wir nun (II. Theil, S. 60—71) eine Berechnung der Sterblichkeit nach Altersjahren, und zwar für die männlichen Mitglieder mit Unterscheidung der Cassengruppen, für die weiblichen ohne diese. Die Grundlage für diese Berechnung bildeten die für jedes Altersjahr, wie für die Gesammtheit in der Weise festgestellten durchschnittlichen Mitgliederzahlen, dass man die durchschnittliche Anzahl der unter ganzjähriger Beobachtung gestandenen Personen jedes Geburtsjahres aus den in den Formularen der vorhin erwähnten 2303 Cassen angegebenen Anfangs- und Endbeständen unter Verwendung eines aus der Bewegung des Mitgliederstandes gewonnenen Correctionsfactors berechnete. Diesen Durchschnittszahlen stellte man die absoluten Zahlen der Verstorbenen jedes Geburtsjahres gegenüber und fixierte so, wie viele von je 100 Mitgliedern desselben Geburtsjahres im Jahre 1890 starben.[5]) Im Folgenden geben wir diese Sterblichkeitstafel für die männlichen und weiblichen Mitglieder aller Krankencassen und stellen ihr gegenüber die Sterblichkeit der Gesammtbevölkerung Oesterreichs im Jahre 1891 und der Stadt Wien im alten Umfange im Jahre 1890 nach denselben Altersjahren. Die Berechnung der Daten in den beiden letzten Fällen geschah unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Zählung vom 31. December 1890 für die Anzahl der jedem Altersjahre zugehörigen Personen und der Angaben der officiellen Statistik für die absoluten Zahlen der in jedem Altersjahre Verstorbenen. Die Ziffern für Oesterreich sind darnach um eine Kleinigkeit zu gross, weil die Zahlen der Verstorbenen auf eine zu kleine Stammgesammtheit (dem Anfangsstand des Jahres 1891 statt einer Mittelzahl für dieses Jahr) bezogen werden; jene für Wien sind aus dem entgegengesetzten Grunde etwas zu klein. Bei letzteren ist noch zu beachten, dass die Daten für die Altersjahre 20 bis etwa 35 bei den Männern, wie in dem Aufsatze über die Sterblichkeit in Wien im Jahre 1891 hervorgehoben wurde, eine aus besonderen Gründen ungewöhnlich hohe und kaum vergleichbare Sterblichkeit ausdrücken. Die mit Rücksicht auf die später folgenden Erörterungen getroffene Wahl des Jahres 1891 als desjenigen, für welches die Sterblichkeit von Oesterreich berechnet wurde,

[5]) Wie vorhin werden wir in Folgendem die von der Publication als im Alter von $49^1/_2$, $50^1/_2$ u. s. w. Jahren stehenden Personen als im 50., 51. Lebensjahre u. s. w. stehend bezeichnen. Eine Ausgleichung der Sterblichkeitsziffern, und zwar eine graphische, wurde in der Publication nur für die beigegebenen graphischen Tafeln vorgenommen.

Im Altersjahre	Sterblichkeit nach Altersjahren					
	der Bevölkerung von Oesterreich 1891		der Mitglieder der Krankencassen 1890		der Bevölkerung Wiens im alten Umfange 1890	
	Auf 1.000 Personen derselben Altersclasse entfallen Verstorbene					
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
12	4·6	5·7	—	—	2·8	2·7
13	4·4	5·0	3·3	5·4	2·6	2·8
14	4·1	5·1	2·3	1·8	4·0	5·8
15	4·0	4·9	2·7	4·4	3·2	5·6
16	4·4	6·3	3·6	6·3	4·5	6·3
17	5·4	6·3	4·0	8·6	6·6	6·9
18	6·0	6·5	5·6	10·0	7·0	5·3
19	7·6	7·3	6·2	10·2	8·7	6·9
20	8·1	8·2	6·1	11·8	10·9	6·4
21	8·4	8·0	7·0	10·2	13·4	8·1
22	8·0	8·1	7·7	9·8	17·9	5·7
23	8·6	8·5	7·2	11·9	15·1	7·4
24	9·4	9·2	6·2	11·1	16·0	8·1
25	9·4	9·2	6·5	10·8	12·2	6·7
26	9·4	9·0	6·1	11·3	11·7	9·8
27	8·7	9·4	7·1	12·0	10·4	6·7
28	8·5	9·4	7·4	10·3	12·6	9·0
29	8·1	8·8	7·2	10·7	12·0	9·2
30	9·9	12·0	7·5	13·2	17·9	10·4
31	10·2	9·7	9·0	11·6	12·7	10·3
32	9·0	10·1	9·4	13·5	15·1	11·3
33	11·1	10·5	8·5	11·3	13·8	9·2
34	9·0	10·2	8·6	10·0	12·2	11·4
35	9·8	10·5	9·6	12·2	12·3	11·8
36	11·4	11·1	10·1	12·0	18·6	12·7
37	11·0	11·6	9·6	10·9	15·9	11·1
38	10·7	11·7	9·0	13·5	15·7	13·7
39	11·0	11·1	11·3	10·1	18·2	14·4
40	12·4	14·7	11·3	13·3	18·5	14·3
41	12·7	11·4	12·0	13·5	19·3	9·6
42	11·5	12·3	14·0	13·6	17·5	12·7
43	14·8	12·4	11·4	12·0	23·7	11·5
44	14·4	12·2	12·8	9·7	18·5	11·4
45	15·7	14·1	14·2	12·6	21·8	16·0
46	16·5	13·9	15·5	17·1	24·5	16·4
47	16·0	14·4	14·1	9·4	18·8	10·0
48	19·0	15·2	14·9	14·8	27·2	14·5
49	18·2	14·1	17·6	10·1	21·4	10·8
50	22·0	19·5	16·9	10·2	28·4	18·7
51	19·2	14·9	18·1	12·1	18·9	12·6
52	21·4	17·6	19·0	14·8	34·1	21·2
53	23·1	20·0	23·0	21·0	35·9	18·3
54	24·1	21·1	20·9	16·2	37·7	21·9
55	26·4	22·8	21·5	16·5	30·2	16·6
56	26·5	23·7	25·0	15·6	34·9	26·1
57	27·6	26·1	25·7	25·1	33·2	18·4
58	30·3	28·6	28·1	15·3	37·2	25·0
59	32·3	28·4	25·2	26·4	35·9	25·1
60	42·7	40·9	33·9	25·7	49·5	36·1
61	37·4	32·3	33·2	35·6	32·8	28·5
62	38·4	38·8	40·5	32·3	48·9	37·5
63	45·5	42·5	38·3	33·4	48·1	38·5
64	48·5	47·7	36·5	42·9	46·9	39·0
65	33·0	54·5	43·0	31·6	49·0	45·3
66	58·2	56·0	55·3	25·5	60·6	40·1
67	50·8	55·4	50·8	43·5	64·7	45·9
68	68·6	68·2	57·6	59·7	68·4	52·2

Im Altersjahre	Sterblichkeit nach Altersjahren					
	der Bevölkerung von Oesterreich 1891		der Mitglieder der Krankencassen 1890		der Bevölkerung Wiens im alten Umfange 1890	
	Auf 1.000 Personen derselben Altersclasse entfallen Verstorbene					
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
69	66·8	64·7	56·8	27·9	87·6	57·4
70	85·4	90·8	54·1	64·0	85·0	70·8
71	79·7	75·1	57·8	51·5	93·7	60·4
72	83·5	84·4	63·8	18·9	85·1	73·4
73	99·3	95·4	78·6	123·1	86·9	66·8
74	113·3	109·6	81·1	35·1	128·4	104·5
75	126·9	124·0	100·3	117·6	106·7	66·6
76	138·2	127·5	105·5	125·0	123·1	94·0
77	149·7	146·0	74·8	45·5	144·7	110·8
78	142·0	144·7	82·8	105·3	125·8	123·2
79	172·1	164·2	156·3	133·3	161·4	131·3
80	185·5	178·2	77·9	—	143·9	146·8
81	192·3	193·0	111·1	—	159·5	132·3
82	223·5	211·6	—	142·9	183·6	134·6
83	247·7	248·4	41·7	—	215·3	218·4
84	250·3	236·9	300·0	—	208·0	189·6
85	314·2	297·5	—	333·3	206·8	217·6
86	314·3	264·3	—	—	296·3	175·0
über 86	356·8	336·2	166·7	—	290·0	238·0

dürfte kaum störend wirken, da die Sterblichkeit in Oesterreich im Jahre 1891 durchschnittlich nur wenig kleiner war als im Jahre 1890 und auch diese Differenz durch die, wie erwähnt, wegen der Rechnungsmethode etwas zu grossen Ziffern ausgeglichen werden dürfte.

Betrachtet man diese Tafel genauer, so fällt zunächst die grosse Uebereinstimmung der Bewegung der Zahlen, wie vielfach der Zahlen selbst in allen sechs Rubriken auf. Bei dem Umstande, dass die Zahlen auf Grund sehr verschiedenen Materiales und nach verschiedenen Methoden berechnet wurden, glauben wir darin einen Beweis für die Richtigkeit der Daten, d. h. dafür zu finden, dass die Ziffern als der Wirklichkeit gewiss sehr adäquat anzunehmen sind. In materieller Beziehung lehren diese Ziffern die gewiss interessante Thatsache, dass die Sterblichkeit der Mitglieder sämmtlicher Krankencassen wenig verschieden ist von jener der Sterblichkeit der Bevölkerung in Oesterreich. Die männlichen Mitglieder haben fast durchwegs eine günstigere Sterblichkeit als die männliche Bevölkerung in Oesterreich und speciell in Wien. Die weiblichen Mitglieder, welche bis zum 41. Lebensjahre fast beständig eine oft um $^1/_2$ Percent höhere Sterblichkeit ausweisen, als die männlichen Mitglieder, und die erst in den höheren Altersjahren die sonst das weibliche Geschlecht auszeichnende geringere Sterblichkeit zeigen, haben bis gegen das 40. Lebensjahr hin eine viel grössere Sterblichkeit als die weibliche Bevölkerung in Oesterreich und Wien; in den höheren Altersjahren ist ihre Sterblichkeit wie die der männlichen Mitglieder meistens kleiner als die der weiblichen Bevölkerung. Höchst beachtenswerth ist, dass der Wendepunkt in der Sterblichkeit der weiblichen Cassenmitglieder beiläufig auf jene Lebensjahre fällt, von welchen ab die Zahl der weiblichen Cassenmitglieder verhältnissmässig sehr klein zu werden beginnt. Die günstigen Sterblichkeitsziffern beruhen also auf verhältnissmässig kleinen absoluten Zahlen (beiläufig 500 Sterbefälle unter nicht ganz 50.000 Personen); die ungünstigen dagegen auf bedeutend grösseren Zahlen (beiläufig 3.100 Sterbefälle unter mehr als 270.000 Mitgliedern). Wir möchten daher die ungünstigeren Sterblichkeitsdaten als die zutreffenderen ansehen. Auch abgesehen von diesen, der methodischen

Bearbeitung entlehnten Erwägungen, muss schon die grössere Sterblichkeit der jüngeren weiblichen Mitglieder der Krankencassen als ein Beweis für die geringere Widerstandsfähigkeit der weiblichen Natur angesehen werden. Oder sagen wir vielleicht richtiger, die Frauen, welche regelmässig für das Hauswesen und die Pflege der Kinder zu sorgen haben, deren Natur häufig durch vorhergehende Entbindungen geschwächt ist, werden durch die noch hinzutretende Uebernahme wirklicher Arbeit weit mehr belastet als die Männer, welche jene meist recht kleinlichen, aber nichtsdestoweniger sehr empfindlichen quälenden Sorgen und Mühen oft gar nicht kennen. Vielleicht hängt die auffallend geringere Sterblichkeit der älteren weiblichen Cassenmitglieder auch damit zusammen, dass für die wenigen in diesen Altersjahren in der Arbeiterschaft verbleibenden Frauen jene sie noch über die Arbeitsleistung hinaus belastenden Momente minder intensiv auftreten, respective aufgetreten sind. Noch ein anderes Moment, das aus der Art der Arbeit entlehnt ist, wäre hier zu erwähnen.

Wenn man nämlich die Mitglieder aller Krankencassen und die gesammte Bevölkerung Oesterreichs hinsichtlich der beiderseitigen Sterblichkeit vergleicht, so sind die Vergleichsobjecte viel zu wenig scharf begrenzt, viel zu unbestimmt, als dass einschneidende Schlussfolgerungen gezogen werden könnten.

Die Bevölkerung Oesterreichs besteht nicht blos aus sehr verschiedenen Elementen, sondern lebt auch unter sehr verschiedenen klimatischen, wirthschaftlichen und culturellen Zuständen, so dass die Sterblichkeit derselben in den einzelnen Theilen Oesterreichs, auch abgesehen von der ungleichen Berufsthätigkeit, gar sehr verschieden ist. Soll nun mit dieser Bevölkerung eine aus ihr ausgewählte Menschenmenge hinsichtlich der beiderseitigen Sterblichkeit in der Absicht verglichen werden, um etwas über die Wirkung jener Einflüsse auszusagen, welche jene ausgewählten Gruppen besonders berühren, so müsste nachgewiesen werden, dass jene ausgewählte Menschenmenge sich aus denselben Elementen in derselben Weise zusammensetzt und über das Gebiet Oesterreichs nach Menge und Art relativ gleich vertheilt ist wie die ganze Bevölkerung. Das ist natürlich bei den Krankencassenmitgliedern nicht der Fall; daher kann aber eine weitergehende Schlussfolgerung aus dem Vergleiche der beiderseitigen Sterblichkeit nicht gezogen werden. Die grosse Sterblichkeit in Galizien und in der Bukowina beeinflusst eben die durchschnittliche Sterblichkeit der Gesammtbevölkerung viel mehr als die Sterblichkeit der wenigen Cassenmitglieder jener Gebiete die Sterblichkeit sämmtlicher Cassenmitglieder beeinflusst; umgekehrt ist gewiss die Sterblichkeit in den industriellen Gebieten: Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien weit einflussreicher für die Sterblichkeit der Cassenmitglieder, als für die der Gesammtbevölkerung [6]) u. s. w. Eine sorgfältige Untersuchung muss also beiderseits einzelne Gebiete ganz ausscheiden oder überhaupt nur einzelne Gebiete, Kronländer in Betracht ziehen. Selbst im letzteren Falle würde man aber noch die Differenz zwischen der städtischen und ländlichen Sterblichkeit vernachlässigen, ganz abgesehen davon, dass zwar das Material nach Ländern geordnet vorliegt und in gewissen Beziehungen auch in den citierten Publicationen nach Ländern bearbeitet wurde, dass aber eine Bearbeitung, wie sie hier benöthigt würde, Sterblichkeit nach dem Geschlechte combiniert mit den einzelnen Altersjahren, eventuell auch noch mit den einzelnen Berufen für jedes Land schon wegen der Zersplitterung des Materiales nicht durchgeführt werden kann und auch für einzelne grössere Länder oder Gebiete nicht durchgeführt worden ist. Wenn einmal das Material von mehrjährigen Beobachtungen vorliegt, wird allerdings eine Bearbeitung in der zuletzt bezeichneten Weise, also z. B. für Nieder-Oesterreich oder für Böhmen, Mähren, Schlesien zusammen dringend nöthig werden. Wie jetzt die

[6]) Von den sämmtlichen Cassenmitgliedern, 1,548.825 an der Zahl, wurden 1890 in Galizien 60.327, in der Bukowina 5.267, in Nieder-Oesterreich 396.366, in Böhmen 435.962, in Mähren 154.443, in Schlesien 63.617 gezählt.

Dinge liegen, wird sich somit der umsichtige Arbeiter noch weiter etwa auf die Darstellung der Verhältnisse in einem gleichartigen Bezirke oder gar in einer grossen Stadt, wie Wien, beschränken, vorausgesetzt natürlich, dass ihm hiefür das entsprechende Material geboten wird.

Auch von einer anderen Seite gelangt man zu einer ähnlichen Selbstbeschränkung. Fasst man nämlich alle Krankencassen zusammen, so erhält man zwar ein sehr grosses, aber auch ein sehr verschieden zusammengesetztes Material. Wir haben schon früher auf die grossen Differenzen hinsichtlich der Häufigkeit der Erkrankung und ihrer Dauer bei den verschiedenen Cassenmitgliedern aufmerksam gemacht. Dasselbe gilt natürlich auch hinsichtlich der Sterblichkeit. Um nun Gruppen von Cassenmitgliedern mit einer einigermassen gleichartigen Sterblichkeit zu finden, kann man entweder die Cassenmitglieder nach Berufen oder die Cassen nach den im Anfange angedeuteten Gruppen sondern. Die erstere Unterscheidung nach Berufen, die keinesfalls unterlassen werden darf und auch nicht unterlassen wurde, ist in dem augenblicklich vorliegenden Falle nicht verwendbar, da ja die Darstellung der Sterbefälle combiniert nach Berufen und einzelnen Altersjahren das Material in Atome zerstäuben würde und da das zum Vergleiche nöthige Gegenüber kaum zu beschaffen wäre. Die Sonderung und Bearbeitung nach den 4 Gruppen der Cassen wurde in der oft citierten ministeriellen Publication erfolgreich durchgeführt, leider jedoch nur für die männlichen Mitglieder. Für die weiblichen Mitglieder sind wegen deren geringerer Menge nur die absoluten Zahlen gegeben worden. Künftige Publicationen, welche die Ergebnisse mehrerer Beobachtungsjahre zusammenfassen können, werden wohl auch für die weiblichen Mitglieder dieselbe Scheidung durchführen müssen; denn die Differenzen zwischen den einzelnen Cassengruppen sind sehr bedeutend, wie schon folgende kleine Tafel zeigt:

Cassengruppe	Durchschnittliche Zahl der männlichen Mitglieder	Anzahl der gestorbenen männlichen Mitglieder	Auf 1.000 männliche Mitglieder kommen Sterbefälle
Bezirkskrankencassen	410.495	3.383	8·3
Genossenschaftskrankencassen	175.551	1.689	9·6
Betriebskrankencassen	331.520	3.708	11·2
Vereins- „	184.925	2.566	13·9
Sämmtliche Krankencassen	1,102.491	11.346	10·3

Die Sterblichkeit der Mitglieder der Genossenschaftscassen ist somit um fast 16, jene der Mitglieder der Betriebscassen um 35, jene der Mitglieder der Vereinscassen um nahezu 68 Percente grösser als die der Bezirkscassen. Aehnliche Verhältnisse zeigt folgende, nach unseren Berechnungen zusammengestellte Tafel für die weiblichen Mitglieder der verschiedenen Krankencassengruppen.

Cassengruppe	Durchschnittliche Zahl der weiblichen Mitglieder[7]	Anzahl der gestorbenen weiblichen Mitglieder	Auf 1.000 weibliche Mitglieder kommen Sterbefälle	Die Sterblichkeitsziffer ist grösser	
				als die der Bezirkscassen um Percente	als die der Genossenschaftskrankencassen um Percente
Bezirkskrankencassen	60.270	560	9·3	—	24
Genossenschaftskrankencassen	32.313	243	7·5	— 19	—
Betriebskrankencassen	155.368	1.866	12·0	29	60
Vereins- „	66.370	958	14·4	55	92
Sämmtliche Krankencassen	314.321	3.627	11·5	—	—
„ „ [8])	322.402	3.627	11·2	—	—

[7]) Mittelzahlen aus dem Mitgliederstande am Anfange und Ende des Jahres 1890.

[8]) Angaben der ministeriellen Publication, in welcher der durchschnittliche Mitgliederstand berechnet wurde aus dem Anfang- und Endstand unter Zuhilfenahme eines aus der Bewegung des Mitgliederstandes gewonnenen Correctionsfactors.

Diese grossen Differenzen lassen sich nur zum Theile auf die Unterschiede im Altersaufbaue zurückführen. Für die männlichen Cassenmitglieder bringt die citierte Publication (S. 9) folgende Uebersicht des Altersaufbaues in den 4 Cassengruppen, welche allerdings sehr grosse Ungleichheiten zeigt. Für die weiblichen Mitglieder fehlt eine analoge Uebersicht.

Altersjahr*)	Es entfallen auf das nebenstehende Alter von 100 männlichen Mitgliedern aller Alter bei den Bezirks- Krankencassen Mitglieder		Genossenschafts- Krankencassen Mitglieder		Betriebs- Krankencassen Mitglieder		Vereins- Krankencassen Mitglieder	
12—16	11·9		1·3		4·9		4·3	
über 16—21	23·8	50·5	24·6	49·4	12·4	30·8	11·8	29·6
„ 21—26	14·8		23·5		13·5		13·5	
„ 26—31	13·1		17·4		15·9		15·1	
„ 31—36	9·9		11·2		13·9		14·3	
„ 36—41	8·2	42·3	7·8	45·4	12·0	58·4	12·1	60·1
„ 41—46	6·3		5·2		9·3		10·7	
„ 46—51	4·8		3·8		7·3		7·9	
„ 51—56	3·2		2·4		4·9		4·8	
„ 56—61	2·1	7·2	1·4	5·2	3·1	10·8	2·9	10·3
„ 61	1·9		1·4		2·8		2·6	

Der sinkende percentuelle Antheil der jüngeren Cassenmitglieder unter 26 Jahren und der steigende der älteren Mitglieder zwischen 26 und 51 Jahren von den Bezirkscassen hier bis zu den Vereinscassen dort, sowie der grössere percentuelle Antheil der höchsten Altersclassen an der Gesammtmitgliederzahl bei den Betriebs- und Vereinscassen, steht in einer so innigen Uebereinstimmung mit der von den Mitgliedern der Bezirkscassen bis zu den Mitgliedern der Vereinscassen anwachsenden Sterblichkeit, dass man einen ursächlichen Zusammenhang nicht leugnen kann, aber ebenso wird man nicht behaupten dürfen, dass der Altersaufbau allein die Ursache der verschiedenen Durchschnittssterblichkeit ist. Wir glauben vielmehr, dass die Hauptursache in der Verschiedenartigkeit der Lebensthätigkeit und ganzen Lebenshaltung der Mitglieder der einzelnen Cassengruppen zu suchen ist. In den Genossenschaftscassen befinden sich nämlich vorwiegend die Angehörigen des Kleingewerbes, des Handwerkes, in den Betriebscassen ausschliesslich die Arbeiter aus Fabriken und Grossbetrieben; in den Bezirkscassen werden grösstentheils auch die Arbeiter aus Fabriken und grösseren Unternehmungen zusammengefasst, während den Vereinscassen der vorsorglichere Theil der Arbeiter, sowie die Arbeiter alter, eigenartiger Betriebe angehören. Es ist also die Verschiedenheit der Berufe kein durchschlagendes Moment für die Scheidung der Cassengruppen, aber gleichwohl sind die den einzelnen Gruppen angehörenden Mitglieder deutlich geschieden durch eine Reihe von Momenten, welche mit ihrer Berufsthätigkeit zusammenhängend ihre Lebensstellung und Lebenshaltung bestimmen. Vergleicht man nun die Sterblichkeit der Mitglieder der einzelnen Cassengruppen nach Altersjahren, so zeigen sich in der That Differenzen, welche nur auf dem angedeuteten Wege und nicht durch die Verschiedenheit des Altersaufbaues erklärt werden können. Im Folgenden geben wir daher nach der citierten Publication die Daten für die Sterblichkeit der männlichen Mitglieder der 4 Cassengruppen in den einzelnen Altersjahren, und zwar vom 15. bis 60. Lebensjahre, da alle übrigen auf zu kleinem Materiale beruhen.

*) Die Publication hat hier $11^1/_2$—$15^1/_2$, über $15^1/_2$—$20^1/_2$ u. s. w., was wir in der im Text angegebenen Weise änderten. Vgl. das über diesen Punkt schon vorhin Bemerkte.

Im Altersjahre[10])	Von je 1.000 männlichen Mitgliedern starben bei den Bezirks- Krankencassen im Jahre 1890 Mitglieder	Genossenschafts-	Betriebs-	Vereins-	sämmtlichen	Auf 1.000 Männer in Oesterreich entfielen im Jahre 1891 Verstorbene
15	2·7	1·5	2·5	3·0	2·7	4·0
16	3·4	2·1	5·5	1·4	3·6	4·4
17	2·9	2·7	7·4	5·8	4·0	5·4
18	4·8	4·4	8·3	7·6	5·6	6·0
19	5·4	5·1	7·6	9·3	6·2	7 6
20	5·2	5·0	7·5	9·2	6·1	8·1
21	6·4	6·1	8·4	8·0	7·0	8·4
22	6·2	8·2	7·3	11·0	7·7	8·0
23	6·1	6·6	8·9	8·2	7·2	8·6
24	5·2	5·9	7·1	7·6	6·2	9·4
25	6·4	6·6	7·2	5·4	6·5	9·4
26	4·9	6·2	5·6	9·7	6·1	9·4
27	6·0	7·4	6·6	10·1	7·1	8·7
28	5·9	8·9	6·5	10·3	7·4	8·5
29	7·2	9·0	5·4	8·8	7·2	8·1
30	5·8	9·0	7·5	8·9	7·5	9·9
31	9·9	8·4	8·4	9·0	9·0	10·2
32	7·1	10·8	8·2	14·8	9·4	9·0
33	6·6	12·4	8 8	8·3	8·5	11·1
34	7·5	7·3	9·3	10·1	8·6	9·0
35	8·8	11·8	8·4	11·7	9·6	9·8
36	7·5	10·7	10·6	12·8	10·1	11·4
37	9·1	9·8	9·3	11·0	9·6	11·0
38	9·6	11·5	6·8	10·5	9·0	10·7
39	9·0	12·4	10·0	16·4	11·3	11·0
40	10·9	11·9	8·6	16·2	11·3	12·4
41	10·4	15·1	9·5	16·8	12·0	12·7
42	13·0	16·5	13·5	14·6	14·0	11·5
43	11·8	17·3	8·6	12·4	11·4	14·8
44	11·4	14·7	13·0	13·5	12·8	14·4
45	16·6	14·0	13·0	13·2	14·2	15·7
46	14·2	17·9	15·0	16·8	15·5	16·5
47	15·5	10·0	14·9	13·0	14·1	16·0
48	12·2	20·1	14·4	16·7	14·9	19·0
49	13·9	21·3	15·5	24·1	17·6	18·2
50	17·2	21·8	15·9	15·8	16·9	22·0
51	15·6	15·5	18·3	22·5	18·1	19·2
52	16·9	15·1	20·5	21·3	19·0	21·4
53	20·0	25·7	21·7	28·6	23·0	23·1
54	18·2	18·0	21·8	25·0	20·9	24·1
55	20 2	22·0	20·5	25·2	21·5	26·4
56	21·8	38·1	22·9	27·0	25·0	26·5
57	25·0	32·5	24·4	26·1	25·7	27·6
58	20 5	32·8	25·1	43·6	28·1	30·3
59	17·4	16·9	30·5	31·6	25·2	32·3
60	35·7	28·7	31·5	38·3	33·9	42·7

Die niedrigsten Sterblichkeitsziffern haben darnach die Mitglieder der Bezirkskrankencassen. In weitaus den meisten Fällen bleiben sie hinter den durchschnittlichen Sterblichkeitsziffern aller Krankencassenmitglieder, wie der Bevölkerung Oesterreichs zurück. So befriedigend dies auch ist, so lässt sich doch wenig daraus folgern, da die Bezirkscassen sich über ganz Oesterreich ausdehnen und die Angehörigen recht verschiedener Berufe umfassen. Die nächst niedrigen Sterblichkeitsziffern zeigen, entgegen dem Durchschnitte und dem Altersaufbaue, die Mit-

[10]) Die citierte Publication schreibt, wie bemerkt, statt im 15., 16. Lebensjahre u. s. w. „Altersjahr $14^1/_2$, $15^1/_2$ u. s. w.“

glieder der Betriebskrankencassen. Dieselben haben in einer grossen Anzahl Fälle geringere Ziffern als durchschnittlich die männlichen Cassenmitglieder und die männliche Bevölkerung Oesterreichs, aber für die Mitglieder zwischen dem 15. und 25. Lebensjahre haben sie sehr hohe, grösstentheils die höchsten Ziffern, welche den Durchschnitt, sowie die Ziffer der österreichischen Bevölkerung oft übertreffen. Erst die höheren Altersjahre haben die niedrigeren Ziffern. Jene jungen Mitglieder repräsentieren aber, wie vorhin gezeigt, mehr als den 4. Theil (26 Percente) der gesammten Mitgliedschaft, so dass die Sterblichkeit dieses Theiles der Mitgliedschaft die durchschnittliche Sterblichkeit dieser Gruppe allerdings sehr beeinflussen muss und über jene in den Genossenschaftscassen emporheben kann. Auffallend ist jedoch dieser Wechsel der Sterblichkeitsgrösse. Sollte derselbe vielleicht damit zusammenhängen, dass in dieser Gruppe die Fabriksbetriebe mit ihrer jugendlichen Arbeiterbevölkerung und die Staatsbetriebe aller Art, die Privateisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmungen[11]) mit ihrem meist älteren Dienstpersonal zusammengelegt wurden?

Ziemlich hohe Sterblichkeitsziffern sehen wir bei den Genossenschaftskrankencassen. Häufig übertreffen sie die Sterblichkeitsziffern des Durchschnittes aller Krankencassen und der männlichen Bevölkerung Oesterreichs. Aber bis zum 21. Lebensjahre haben ihre Mitglieder beständig die geringste Sterblichkeit unter allen Cassenmitgliedern und auch die nächsten Altersjahre zeigen keine besonders hohen Ziffern; diese beginnen erst mit dem 28., 29. Lebensjahre. Diese Entwickelung der Mortalität stimmt gut überein mit den Vorstellungen, welche man über die Rückwirkung der Thätigkeit im Kleingewerbe auf das Menschenleben besitzt. Erwägt man nun, dass jene jüngeren Mitglieder mit der niedrigen Sterblichkeit 48 Percente, jene älteren zwischen 31 und 61 Jahren mit den hohen Sterblichkeitsziffern nur 32 Percente der sämmtlichen Mitglieder bilden, so begreift es sich, dass die durchschnittliche Sterblichkeit bei den Genossenschaftscassen kleiner ist, als bei den Betriebscassen.

Die grössten Sterblichkeitsziffern haben die Mitglieder der Vereinscassen. Nur selten stehen dieselben hinter den durchschnittlichen Ziffern und hinter jenen der männlichen Bevölkerung Oesterreichs zurück. Wir glauben die Ursache hiefür in der Zugehörigkeit von besonders gefährlichen Berufen, wie jener der Berg- und Hüttenarbeiter, suchen zu sollen.

Obschon wir bisher nur von den männlichen Cassenmitgliedern handelten, da die citierte Publication, wie erwähnt, blos für diese die nach Cassengruppen detaillierten Daten bringt, so werfen diese Untersuchungen doch auch ein Licht auf die Verhältnisse der weiblichen Cassenmitglieder, da man wohl annehmen darf, dass sie jenen der männlichen Mitglieder ähnlich sind. Insbesondere jene auffallende Erscheinung der grossen Sterblichkeit der weiblichen Cassenmitglieder unter 41 Jahren scheint uns jetzt leicht erklärbar. Von den 322.402 weiblichen Cassenmitgliedern gehören an 160.000 den Betriebskrankencassen an. Von diesen steht aber die grosse Mehrzahl im Alter unter 41 Jahren. Im Jahresdurchschnitte waren von diesen nämlich 104.495 zwischen 15 und 30 Jahre alt, während unter allen weiblichen Cassenmitgliedern nur 209.095 sich in diesem Alter befanden. Die 15—30 Jahre alten weiblichen Mitglieder der Betriebscassen repräsentieren somit die Hälfte der Altersgenossen aller Krankencassen und fast den 3. Theil der weiblichen Cassenmitglieder überhaupt. Bedenkt man nun, dass die Sterblichkeit

[11]) Die krankenstatistischen Daten für die Bahnbetriebe sind im I. Theil der citierten Publication für 1890 besonders bearbeitet; wir haben aber im II. Theil keine Bemerkung darüber gefunden, dass die Betriebscassen der Bahnen bei Darstellung der krankenstatistischen Daten für die Betriebscassen überhaupt ausgelassen wurden. Bei der Behandlung der Sterblichkeit nach Berufen sind die Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmungen auch im II. Theil ausdrücklich genannt.

der männlichen Mitglieder der Betriebscassen unter 25 Jahren ausserordentlich gross ist und dass auch die nächsten Altersclassen noch hohe Sterblichkeitsziffern zeigen; erwägt man ferner, dass die weibliche Natur minder widerstandsfähig scheint als die männliche, so wird man wohl behaupten dürfen, dass jene 104.495 Frauen und Mädchen einer übermässig grossen Sterblichkeit unterworfen sind und dass die grosse Sterblichkeit der weiblichen Cassenmitglieder unter 41 Jahren, sowie die grössere Sterblichkeit derselben überhaupt eine Folge ihrer Zugehörigkeit zu den in den Betriebscassen vertretenen Berufen ist. Zu diesen Berufen zählt übrigens auch die Tabaksfabrication, und es ist bekannt, in welch grosser Anzahl jüngere Mädchen bei dieser Fabrication verwendet werden. Dem Folgenden vorgreifend sei aber hier nur erwähnt, dass die Sterblichkeit der bei der Tabakfabrication verwendeten Cassenmitglieder (männliche und weibliche zusammen) weitaus grösser ist, als die der Mitglieder aller anderen Berufe. Sie beträgt nämlich 1·4 Percente.

Die Untersuchung der Sterblichkeitsverhältnisse der Krankencassenmitglieder nach Cassengruppen hat, trotz manchem bezeichnenden Ergebnisse, doch auch dargethan, dass eine weitere Detaillierung nothwendig ist, da auch in den Cassengruppen (Betriebsvereinscassen) vielfach Elemente mit ungleichartigen Sterblichkeitsverhältnissen zusammengelegt sind. Es ist somit zu verlangen, einerseits die Beschränkung auf ein kleineres Gebiet, andererseits die Beschränkung auf die Daten von Cassen, deren Mitglieder wenigstens nach gewissen Gesichtspunkten unter gleichartigen Verhältnissen leben. Ohne auf ein allzukleines Material herabzusinken, dürfte diesen Forderungen am leichtesten entsprochen werden durch das krankenstatistische Material der „Wiener Bezirkskrankencasse“, des „Verbandes der Genossenschaftskrankencassen für Wien und Umgebung“, endlich der „Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscasse in Wien“. Obschon jede dieser Cassen einen anderen Mitgliederkreis besitzt, die Arbeiter aus den Wiener Fabriken, die Angehörigen des Wiener Kleingewerbes, das Gros der Arbeiter Wiens, welche schon früher darauf bedacht waren, durch Ersparnisse für die Zeit der Berufslosigkeit und der Erkrankung vorzusorgen, so wirken sie doch alle so ziemlich auf demselben Gebiete, so gewinnen sie doch alle ihre Mitglieder aus derselben Bevölkerung und leben alle ihre Mitglieder unter analogen Einflüssen, so dass man sie nicht blos nach einer Reihe von Gesichtspunkten zusammenfassen, sondern auch der Bevölkerung Wiens vergleichend gegenüberstellen kann. Die Differenzen der Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Mitglieder jeder dieser Cassen untereinander, wie gegenüber denselben Verhältnissen in der Wiener Bevölkerung dürften somit ganz auf die Verschiedenheit ihrer Lebensthätigkeit und Lebenshaltung zurückzuführen sein.

Von jeder dieser Cassen liegen uns einige Publicationen vor [12]), welche das auf Grund der Eingangs erwähnten krankenstatistischen Formularien gesammelte Material übersichtlich zusammenstellen und denen wir im Folgenden die für unsere Zwecke nothwendigen Daten und Zahlen entnehmen. Da die Daten des Jahres 1890 theilweise unvollständig sind, da ferner die Geschicklichkeit und Sorgfalt bei der Vornahme und ersten Bearbeitung der Erhebungen, welche ja meist erst gelernt werden musste, im Jahre 1891 bedeutend grösser war, als im Jahre 1890 und da endlich erst vom Jahre 1891 ab die zum Vergleiche unumgänglich nöthigen

---

[12]) Bericht der Wiener Bezirkskrankencasse für das Jahr 1890. Wien 1891. Im Selbstverlage. — Dasselbe für das Jahr 1891. Wien 1892. — Bericht des Verbandes der Genossenschaftskrankencassen für Wien und Umgebung für die Zeit vom 1. August bis 31. December 1890 sammt der Statistik und den Rechenschaftsberichten der Verbandscassen für 1890. Wien 1891. Im Selbstverlage. — Dasselbe für das Jahr 1891. — XXIV. Jahresbericht der allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscasse in Wien für das Jahr 1891. Wien 1892. Im Selbstverlage. Endlich die früheren Jahrgänge dieses Berichtes.

Daten für die Sterblichkeit der Bevölkerung von Grosswien, das eben in diesem Jahre geschaffen wurde, vorliegen, so haben wir weiterhin nicht mehr die Verhältnisse des Jahres 1890, sondern jene des Jahres 1891 in Betracht gezogen, was bei einem Vergleiche mit den früheren Ergebnissen immerhin zu beachten sein wird.

Die Wiener Bezirkskrankencasse, welche ihre Thätigkeit mit August 1889 aufnahm, erstreckt ihren Wirkungskreis auf die Arbeiter Wiens im alten Umfange und erst seit Jänner 1892, nach Auflösung der Bezirkskrankencassen von Währing, Hernals, Ottakring, Sechshaus, Fünfhaus, Untermeidling und Purkersdorf und nach Ausscheidung des XI. Gemeindebezirkes, Simmering, aus der Schwechater Bezirkskrankencasse auf jene von Wien im neuen, grossen Umfange. Nichtsdestoweniger betrug schon 1891 ihr Mitgliederstand im Monatsdurchschnitt 48.963, am Ende des Jahres 1891 45.739, wovon 37.902 dem männlichen, 7.837 dem weiblichen Geschlechte angehörten. Vom Durchschnittsstande erkrankten 35·35 Percente, das heisst 12.067 männliche und 5.243 weibliche Mitglieder, zusammen 17.310. Davon waren jedoch nur 9.461 männliche und 2.510 weibliche Mitglieder, zusammen 11.971, durch die Erkrankung erwerbsunfähig geworden, so dass dieselben eine Unterstützung bezogen, was hervorzuheben ist, da in der Statistik der ministeriellen Publication blos diese Erkrankungen berücksichtigt wurden. Die Zahl der Todesfälle betrug 530, von welchen 451 auf die männlichen und 79 auf die weiblichen Mitglieder entfielen. Für die Pflege und Unterstützung der Kranken, sowie für die Beerdigung wurden 1891 265.171 Gulden ausgegeben.

Grösser ist die Mitgliedschaft und Leistung des Verbandes der Genossenschaftskrankencassen für Wien und Umgebung. Der Verband constituierte sich erst Ende November 1890, doch bezieht sich der erste statistische Bericht desselben auf die Zeit vom 1. August bis 31. December 1890. Sein zweiter Bericht bezieht sich auf das Kalenderjahr 1891. Die Thätigkeit des Verbandes erstreckte sich gleich vom Anfang an auf das ganze Wiener Gemeindegebiet im gegenwärtigen Umfang. Bereits 1890 umfasste er 35, 1891 40 Genossenschaftscassen. Mit Recht kann daher der Bericht sagen, dass der Verband fast das ganze Wiener Kleingewerbe repräsentiere. Ende 1890 zählte der Verband 66.356, Ende 1891 72.554 Mitglieder. Die durchschnittliche Mitgliederzahl des Jahres 1891 berechnet sich aus den Monatsständen auf 72.665. Erkrankungen mit Erwerbsunfähigkeit ergaben sich 20.718, 17.815 bei Männern, 2.903 bei Frauen. Erkrankungen ohne Erwerbsunfähigkeit wurden ausserdem noch 15.650 constatiert. Die Zahl der Todesfälle betrug 812. Die Auslagen der Genossenschaftscassen für Krankenpflege, Unterstützung und Beerdigung betrugen 475.669 Gulden, wozu noch die Ausgaben des Verbandes in der Höhe von 74.841 Gulden kommen.

Die „Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscasse“ ist die älteste und grösste Institution dieser Art in Oesterreich und wurde 1868 von Arbeitern gegründet. Seit ihrem Bestande, das heisst von 1868 bis 1891 inclusive, hat die Casse für Krankenpflege, Unterstützungen und Beerdigungskosten 5,907.974 Gulden ausgezahlt, wovon auf das Jahr 1891 912.085 Gulden entfallen. Gegenwärtig ist die Casse bemüht, ein Arbeiterreconvalescentenheim zu errichten. Ende 1890 zählte dieselbe 83.134, Ende 1891 85.790 ordentliche Mitglieder. 1890 erkrankten 35.428, 1891 34.395 Mitglieder, oder 44·7, respective 40·7 Percente.[13]) Es sind dies um so gewichtigere Zahlen, als

---

[13]) Der Bericht für 1891 gibt 30·51 Percente an, weil in demselben die Zahl der Erkrankten sich auf jenen Mitgliederstand bezieht, der sich ergibt durch Zusammenzählung des Anfangsstandes mit der Anzahl der Neueingetretenen (112.723), während wir, wie regelmässig, der Berechnung das Mittel aus dem Anfangs- und Endstande (84.467) zu Grunde legten.

sich dieselben nur auf Erkrankungen mit Erwerbsunfähigkeit beziehen. Die Zahl der Todesfälle belief sich 1890 auf 1.166, 1891 auf 1.311.

Im Folgenden bringen wir nun zum Vergleiche der Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse bei den 3 Cassen die wichtigsten Grunddaten in absoluten und relativen Zahlen für das Jahr 1891 und für die Allgemeine Krankencasse auch für das Jahr 1890, um so wenigstens theilweise eine Verbindung mit dem vorhin Bemerkten herzustellen.

	Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse bei			
	der Wiener Bezirks-krankencasse	dem Verbande der Genossen-schaftskranken-cassen	der allgemeinen Wiener Kranken- und Unterstützungs-casse	
	im Jahre 1891			im Jahre 1890
Erkrankungen mit Erwerbsunfähigkeit	14.032	20.718	49.065	51.125
Erkrankungen ohne Erwerbsunfähigkeit	7.957	15.650	—	—
Ausgezahlte Krankentage	311.766	455.371	923.895	936.579
Todesfälle	530	812	1.311	1.166
Auf 100 Mitglieder entfallen: Erkrankungen überhaupt	44·9	50·5	—	—
Auf 100 Mitglieder entfallen: Erkrankungen mit Erwerbsunfähigkeit	28·6	28·5	58·1	64·4
Auf 100 Mitglieder entfallen: Krankheitstage	636	626	1.094	1.181
Auf 100 Mitglieder entfallen: Todesfälle	1·08	1·12	1·55	1·47
Auf eine Erkrankung Tage	22	22	19	18
Durchschnittsalter der Verstorbenen (Jahre)	41 1/6	35 1/6	40 3/6	39 1/2

Darnach sind die Verhältnisse bei der Bezirkskrankencasse am günstigsten, minder günstig sind die Sterblichkeitsverhältnisse bei den Genossenschaftscassen, also im Kleingewerbe, und insbesondere fällt hier das niedrige Durchschnittsalter der Verstorbenen auf. Am schlechtesten sind die Verhältnisse bei der allgemeinen Krankencasse, doch ist zu beachten, dass sie bei Gewährung der Krankenunterstützung eine mildere Praxis einhält, als die anderen Cassen. Auch ist das Durchschnittsalter der gestorbenen Mitglieder in beiden Jahren ziemlich hoch. Bei dieser Casse zeigte sich übrigens das Jahr 1891 günstiger als das Jahr 1890, nur die Sterblichkeit ist 1891 etwas grösser als 1890, was freilich auch eine Folge der Erkrankungen des letzteren Jahres sein kann. Auch die Berichte der beiden anderen Cassen bezeichnen das Jahr 1891 als ein Normaljahr, während im Berichte der allgemeinen Krankencasse für 1890 über die verheerenden Wirkungen der Influenzaepidemie im Winter 1889—90 geklagt wird. Vergleicht man diese Daten mit jenen, welche wir vorhin für sämmtliche Krankencassen vorgeführt haben (S. 405), so muss man darnach die Situation bei den Wiener Krankencassen als unter dem Durchschnitte stehend bezeichnen. Man darf nämlich nach der Analogie wohl annehmen, dass im Jahre 1891 die Anzahl der im grossen Durchschnitte auf 100 Cassenmitglieder entfallenden Erkrankungen und Krankheitstage kleiner als 1890 sein dürfte; und wenn dann auch die Zahl der Todesfälle und die Krankheitsdauer steigt, so bleiben doch die ungünstigeren Verhältnisse auf Seite der Wiener Cassen. Im Vergleiche mit der Sterblichkeit in der Bevölkerung Grosswiens im Jahre 1891, die wir vorhin unter Abrechnung der verstorbenen Kinder unter 12 Jahren mit 1·64 Percente feststellten, ist die Sterblichkeit auch dieser Cassenmitglieder besser, aber wie wir in der folgenden Tafel zeigen, ist der Altersaufbau der Mitglieder der Bezirks- und der Genossenschaftskrankencassen besonders abweichend von dem einer geschlossenen Bevölkerung, während dies bei der allgemeinen Krankencasse nicht so sehr der Fall ist, indem die höheren Altersjahre doch stärker besetzt sind, wodurch aber weiterhin sich wieder

die grössere Sterblichkeit bei dieser Casse theilweise erklärt. Auch hier wird also zum sorgfältigeren Vergleiche die Untersuchung der Sterblichkeit nach einzelnen Altersjahren nöthig.

In den Altersjahren	Altersaufbau der Mitglieder[14]) der Wiener Bezirkskrankencasse		der allgemeinen Kranken- und Unterstützungscasse		des Verbandes der Genossenschaftskrankenkassen Wiens	
	Es entfallen auf 1.000 Männer, respective Frauen aller Altersjahre					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Bis 16[15]) . .	56	36	11	37	1	52
17—21	214	249	98	215	188	273
22—26	128	195	145	225	232	239
27—31	132	133	155	141	190	162
32—36	116	94	179	109	224	157
37—41	101	87	124	83		
42—46	90	69	129	66	108	72
47—51	64	53	78	49		
52—56	45	45	38	39	43	33
57—61	25	23	23	19		
über 61	29	16	20	17	14	12

In allen 3 Krankencassen ist der Altersaufbau der Mitglieder grundverschieden von dem einer geschlossenen Bevölkerung, z. B. jenem der Stadt Wien; er ist aber auch (nicht blos wegen der geringeren Mitgliederzahl) nicht so gleichmässig entwickelt wie der für die Gesammtheit der Krankencassen; auch differieren die 3 Zahlenreihen untereinander ziemlich stark. Auffallend ist die starke Besetzung der Altersjahre bis zum 31. Lebensjahre und sodann der nachfolgende grosse Abfall, in Folge dessen die 50jährigen und älteren Personen hier viel weniger zahlreich sind als in der Wiener Bevölkerung. Beim männlichen Geschlechte zeigt die Bezirkscasse, wie die Krankencassen überhaupt die stärkste Besetzung in der Altersgruppe 17—21, der Verband der Genossenschaftscassen in der Altersgruppe 22—26 und die allgemeine Arbeiterkrankencasse in der Gruppe 32—36. Offenbar findet der Eintritt in den Stand der Fabriksarbeiter, welche wiederum die Hauptmasse der Mitglieder aller Krankencassen bilden, viel früher statt als der Eintritt in das Wiener Kleingewerbe, wobei allerdings zu beachten ist, dass in Folge des Bestandes von Lehrlingscassen ein Theil der jüngeren Mitglieder des Kleingewerbes hier fehlt. Der bei der allgemeinen Krankencasse um so viel

[14]) Der Altersaufbau der Mitglieder der Wiener Bezirkskrankencasse und der allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscasse wurde von uns nach den weiter unten folgenden absoluten Zahlen des Mitgliederstandes zu Anfang des Jahres 1891 berechnet; jener für den Verband der Genossenschaftscassen wurde dem Berichte derselben fürs Jahr 1891 (S. 43) entnommen. Die Altersjahre sind aus den schon wiederholt angegebenen Gründen so gewählt, dass sie für den Jahresanfang nicht die vollendeten Lebensjahre, sondern jene Jahre bezeichnen, in welchen die Mitglieder stehen. Es ist also zu lesen: im noch nicht vollendeten 17. bis zum noch nicht vollendeten 21. Jahre u. s. w. Selbstverständlich ist dies gleich mit Mitglieder im Alter von vollendeten 16 bis 20 Jahren u. s. w. Die Tabelle für den Altersaufbau der Mitglieder der Genossenschaftscassen, welche wir dem erwähnten Berichte entnahmen, gruppiert ohne nähere Erklärung den Altersaufbau in folgender Weise: es standen im Alter von Jahren: bis 15, 16—20, 21—25 u. s. w. Da uns andere Daten fehlten, haben wir diese Tabelle der unseren direct gegenübergestellt, obschon, wenn man nicht interpretieren darf: es standen im Alter von vollendeten 15, respective 16—20 Jahren u. s. w., dieselbe Altersgruppen enthält, die alle um ein Jahr jüngere Mitglieder enthalten als die anderen Tabellen.

[15]) Diese Altersgruppe enthält bei der Wiener Bezirkscasse nur Mitglieder im 14., 15. und 16. Lebensjahre, die also das 13., 14. und 15. Jahr vollendet haben; bei der allgemeinen Arbeiterkrankencasse nur solche, welche das 14. und 15. Jahr vollendet haben. Für die Genossenschaftscassen fehlt uns das Detail der einzelnen Altersjahre.

später eintretende Hochstand deutet auf den bei diesem freiwilligen Verbande häufig erfolgenden Eintritt von Mitgliedern in höherem Alter. Beim weiblichen Geschlechte sind, abgesehen von der allgemeinen Arbeiterkrankencasse, bei welcher die nächstfolgende Altersgruppe etwas stärker besetzt ist, auch hier wie bei der Gesammtheit der Krankencassen die Altersjahre 17—21 am stärksten vertreten. Beim männlichen Geschlechte tritt nach dem 40., bei dem weiblichen Geschlechte schon nach dem 30. Lebensjahre ein Abfall ein, der sich in den folgenden Altersgruppen fortgesetzt steigert, und für den in der geschlossenen Bevölkerung Wiens das Analogon fehlt, während er in der Gesammtheit der Krankencassen theilweise noch stärker auftritt. Am schärfsten zeigt sich übrigens dieser Abfall bei beiden Geschlechtern bei den Genossenschaftscassen, also im Kreise des Wiener Kleingewerbes; am schwächsten dagegen bei der allgemeinen Krankencasse. In einer geschlossenen Bevölkerung wäre dieser Abfall ein Zeichen grosser Sterblichkeit, in unserem Falle wird man dies nur sehr bedingt behaupten können. Vom weiblichen Geschlechte ist es bekannt, dass sich dasselbe mehr oder weniger nur vorübergehend in den jüngeren Lebensjahren der Fabriksarbeit oder dem Kleingewerbe widmet, während es späterhin diesen Berufen entzogen wird, sei es in Folge von Verheiratung, sei es in Folge des Uebertrittes zu einer anderen Beschäftigung. Aehnlich muss auch beim männlichen Geschlechte, allerdings erst in höheren Altersstufen, ein stärkerer Austritt aus dem Kreise der Arbeiter, speciell der Versicherungspflichtigen stattfinden, der eventuell günstig gedeutet werden kann. Speciell beim Wiener Kleingewerbe (den Genossenschaftscassen) mag für die starke Besetzung der Altersjahre 22—26 und 27—31, sowie für den nachfolgenden grossen Abfall entscheidend sein der Zuzug von Arbeitern (Gesellen) aus allen Theilen der Monarchie, welche nur nach Wien kommen, um sich zu vervollkommnen und nach einer gewissen Zeit wieder fortgehen. Dass ein solcher Zuzug und Abzug vorhanden ist, haben wir ja selbst beim Altersaufbau der Gesammtbevölkerung von Wien bemerkt. Um wie viel intensiver muss derselbe an dem kleinen Körper der Genossenschaftskrankencassen hervortreten! [16])

Ist somit der eigenartige Altersaufbau der Mitglieder der Krankencassen wenigstens nicht ausschliesslich eine Folge erhöhter Sterblichkeit in frühen Jahren und vergleicht man ihn mit jenem der Wiener Bevölkerung nur mit Rücksicht darauf, dass die Sterblichkeit wächst mit den steigenden Altersjahren, so ergibt sich, dass unter sonst gleichen Verhältnissen die Mitglieder der Krankencassen durchschnittlich eine geringere Sterblichkeit aufweisen müssen als die gleichalterigen Einwohner Wiens, wie dies nach dem oben Gesagten in der That der Fall ist.

Im Folgenden geben wir nun die Sterblichkeitsdaten der drei Wiener Krankencassen nach einzelnen Altersjahren ihrer Mitglieder, und zwar in der ersten Tafel in absoluten Zahlen die durchschnittliche Anzahl ihrer Mitglieder und die Anzahl der Todesfälle im Jahre 1891, für die allgemeine Krankencasse auch die im Jahre 1890. Abgesehen von den Daten der Genossenschaftskrankencassen sind

---

[16]) Der Berichterstatter für den Verband der Genossenschaftskrankencassen im Jahre 1891 führt den eigenartigen Altersaufbau desselben ausschliesslich auf eine sehr grosse Sterblichkeit der Mitglieder in frühen Jahren zurück. Auf Seite 43 des Berichtes heisst es nämlich: „Nur 38·9 Percente der erwachsenen männlichen Arbeiter überschreiten das 30., kaum 16·5 Percente, also ein Sechstel gar das 40. Lebensjahr.“ „Einen so exorbitant ungünstigen Altersaufbau, wie beim Verbande, findet man bei der Wiener Arbeiterbevölkerung sonst nicht und für die im Wiener Kleingewerbe beschäftigten Proletariermassen gilt die häufig constatierte Thatsache, dass mit dem 35. Lebensjahre die Abnahme der Arbeitskraft beginnt, in gar fürchterlicher Weise: vom 40. Lebensjahre ab verschwinden die Arbeiter ihrer Mehrzahl nach aus dem Gewerbe. Während die Gruppe im Alter von 31—40 Jahren noch 14.303 Personen umfasst, sinkt sie im nächsten Decennium auf 6.872, im zweitnächsten gar auf 2.763 herunter.“ „Besonders schlimm ist die Sachlage bei den Drechslern, Schuhmachern und Tischlern, wo nur 11·7, 8·7 und 14·9 Percente der gesammten Mitgliederzahl das 40. Lebensjahr überschreitet.“

I. Sterblichkeit der Mitglieder

Im Altersjahre	der Allgemeinen Arbeiterkrankencasse								der Wiener Bezirkskrankencasse				der Genossenschaftskrankencassen	
	Anzahl der Mitglieder im Durchschnitte des Jahres 1890		Gestorbene im Jahre 1890		Anzahl der Mitglieder im Durchschnitte des Jahres 1891		Gestorbene im Jahre 1891		Anzahl der Mitglieder im Durchschnitte des Jahres 1891		Gestorbene im Jahre 1891		Anzahl der Mitglieder i. Durchschn. des J. 1891	Gestorbene des Jahres 1891
	männl.	weibl.	m.	w.	männl.	weibl.	m.	w.	männl.	weibl.	m.	w.		
14 und darunter	124	181	—	1	94	119	1	2	405	115	—	—	113	—
15 . .	336	486	2	2	353	377	1	2	937	142	1	—	229	—
16 . .	776	775	1	1	469	635	5	8	1.522	253	3	—		2
17 . .	642	979	4	12	863	795	5	14	1.560	342	5	4		1
18 . .	818	999	7	12	837	1.057	4	16	1.565	373	9	1	12.062	11
19 . .	1.097	1.066	16	12	1.080	1.026	11	9	1.455	433	4	2		32
20 . .	1.613	1.221	21	19	1.472	1.162	17	22	946	407	5	1		31
21 . .	1.571	1.212	11	16	1.535	1.365	9	18	834	366	13	3		33
22 . .	1.884	1.025	17	13	1.425	1.234	13	10	801	348	4	5		37
23 . .	1.429	1.238	7	16	1.864	988	19	14	805	331	4	3	16.895	33
24 . .	1.605	1.118	16	13	1.501	1.214	10	14	869	313	4	1		32
25 . .	1.816	923	10	12	1.627	1.240	12	13	971	299	2	1		32
26 . .	1.631	856	16	9	1.897	966	15	14	967	273	6	2		30
27 . .	1.682	772	20	15	1.647	918	16	9	950	268	5	4		22
28 . .	1.694	668	15	10	1.717	816	15	14	952	234	13	4	13.427	28
29 . .	2.086	552	22	4	1.737	672	21	11	923	220	6	3		24
30 . .	1.749	557	14	2	2.002	605	18	12	959	186	11	3		24
31 . .	2.259	574	22	6	1.876	600	13	9	966	207	8	4		30
32 . .	1.710	541	26	9	2.256	607	16	5	914	176	12	3		27
33 . .	2.578	527	18	9	1.902	604	24	7	872	167	14	1		20
34 . .	2.368	508	21	7	2.635	593	28	7	879	150	10	2		11
35 . .	1.193	390	20	9	2.393	555	20	8	833	153	7	1	15.205	25
36 . .	1.562	351	25	3	1.251	445	19	6	739	136	6	2		15
37 . .	1.468	389	11	9	1.610	420	31	9	763	136	10	4		15
38 . .	1.459	352	18	8	1.508	455	25	9	751	135	8	3		18
39 . .	1.153	431	21	8	1.478	407	31	10	742	132	12	2		22
40 . .	1.252	402	23	8	1.272	500	36	3	750	131	9	2		12
41 . .	1.453	352	20	6	1.421	455	14	4	689	123	16	2		19
42 . .	1.523	362	22	1	1.540	393	43	7	670	98	16	1		16
43 . .	1.378	249	21	3	1.588	384	24	2	666	106	11	2		16
44 . .	1.375	305	20	2	1.441	254	26	7	635	90	8	—		10
45 . .	1.370	313	22	5	1.448	341	22	1	622	104	7	—	7.177	11
46 . .	1.128	279	29	3	1.432	340	27	3	590	90	23	1		12
47 . .	916	232	10	1	1.195	297	25	1	523	88	13	—		12
48 . .	850	182	12	6	976	248	18	3	497	77	14	—		10
49 . .	750	189	25	3	858	209	30	4	487	80	15	1		10
50 . .	689	257	18	4	808	213	16	2	432	68	11	2		10
51 . .	606	260	16	4	753	291	15	1	453	69	11	1		12
52 . .	415	211	14	3	634	302	13	7	417	59	9	—		7
53 . .	366	205	23	1	496	274	16	2	380	55	14	2		9
54 . .	414	162	13	6	418	236	21	5	336	64	8	—		6
55 . .	382	126	10	2	448	174	16	3	348	57	8	1	2.918	7
56 . .	435	138	15	2	382	131	13	—	257	52	3	—		12
57 . .	258	122	9	3	407	144	19	1	204	45	3	2		5
58 . .	226	75	12	1	281	128	19	3	182	38	5	—		7
59 . .	188	72	12	3	242	73	11	2	163	36	4	1		1
60 . .	205	62	12	3	200	73	13	2	170	32	5	1		6
61 und darüber	1.147	426	90	21	1.369	486	120	20	1.075	161	56	1	1.013	46
Summe . .	55.620	23.672	838	328	58.638	25.824	956	355	35.426	8.018	451	79	69.039	811

II. Sterblichkeit der Mitglieder

Im Altersjahre	der Bevölkerung von Wien im Jahre 1891		der Allgemeinen Arbeiterkrankencasse im Jahre 1890			der Allgemeinen Arbeiterkrankencasse im Jahre 1891			der Wiener Bezirkskrankencasse im Jahre 1891			der Genossenschaftskrankencassen im Jahre 1891
	Auf je 1.000 Mitglieder entfallen Verstorbene											
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	zusammen
14 und darunter	3·3	5·3	—	5·5	3·3	10·6	16·8	14·1	—	—	—	—
15 . . .	4·0	4·8	5·9	4·1	4·9	2·8	5·3	4·1	1·1	—	0·9	—
16 . . .	5·3	6·5	1·3	1·3	1·3	10·7	12·6	11·8	2·0	—	1·7	
17 . . .	5·9	6·5	6·2	12·3	9·9	5·8	17·6	11·5	3·2	11·7	4·7	
18 . . .	7·0	7·6	8·6	12·0	10·5	4·8	15·1	10·6	5·8	2·7	5·2	6·4
19 . . .	8·1	6·3	14·6	11·8	12·9	10·2	8 8	9·5	2·8	4·6	3·2	
20 . . .	8·1	8·1	13 0	15·6	14·1	11·5	18·9	14·8	5·3	2·5	4·4	
21 . . .	8·6	7·2	7·0	13·2	9·7	5·9	13·2	9·3	15·7	8·2	13·3	
22 . . .	9·2	7·1	9·0	12·7	10·3	9·1	8·1	8·6	5·0	14·4	7·8	
23 . . .	11·2	7·8	4·9	12·9	8·6	10·2	14·2	11·6	5·0	9·1	6·2	9 9
24 . . .	9·7	9·5	10·0	11·6	10·7	6·7	11·5	8·8	4·6	3·2	4·2	
25 . . .	8·7	7·2	5·5	13·0	8·0	7·4	10·5	8·7	2·1	3·3	2·4	
26 . . .	8·5	8·4	9·8	10·5	10·1	8·0	14·5	10·1	6·2	7·3	6·5	
27 . . .	7·5	8·1	11·9	19·4	14·3	9·7	9·8	9·7	5·3	15·0	8·2	
28 . . .	10·1	8·6	8·9	15·0	10·6	8·7	17·2	11·5	13·6	17·1	14·3	9 5
29 . . .	9·3	9·0	10·8	7·4	9·9	12·1	16·4	13·3	6·5	13·6	7·9	
30 . . .	13·0	11·1	8 0	3·6	6·9	9·0	19·8	11·5	11·5	16·1	12·2	
31 . . .	9·8	9·1	9·7	10·5	9·9	6·9	15·0	8 9	8·3	19·4	10·2	
32 . . .	11·8	11·9	15·2	16·6	15·6	7·1	8·2	7·3	13 1	17·1	13·8	
33 . . .	11·3	9·0	7·0	17·1	8·7	12·6	11·6	12 4	16·1	6·0	14·4	
34 . . .	10·5	9·7	8·9	13·8	9·7	10·6	11·8	10·8	11·4	13·4	11·7	
35 . . .	11·1	9·0	16·8	23·0	18·3	8·4	14·4	9·5	8·4	6·5	8·1	12·8
36 . . .	13·6	10·4	16·0	8·5	14·6	15·2	13·5	14·7	8·2	15·1	9·2	
37 . . .	17·4	10 9	7·5	23·2	10·8	19·2	21·4	19·7	13·1	29 5	15·6	
38 . . .	15·6	12·1	12·3	22·7	14·3	16·6	19·8	17·3	10·7	22·2	12·4	
39 . . .	19·5	10·5	18·2	18·6	18·3	21·0	24·6	21·8	16·2	15·2	16 0	
40 . . .	16·3	12·0	18·4	19·9	18·7	28·3	6·0	22·0	12·0	15·3	12·5	
41 . . .	14·6	10·3	13·8	17·1	14·4	9·9	8·8	9·6	23·2	16·3	22·2	
42 . . .	19·4	12·5	14·4	2·8	12·2	27·9	17·8	25·9	23·4	10·2	22·2	
43 . . .	19·5	11·7	15·2	12·0	14·8	15·1	5·2	13·2	16·5	19·0	16·9	
44 . . .	16·8	13·0	14·5	6·6	13·1	18·0	27·6	19·5	12·6	—	11·0	
45 . . .	21·8	13·1	16·1	16·0	16·0	15·2	2·9	12·9	11·2	—	9·6	17·6
46 . . .	20·1	15·6	25·7	10·8	22·8	18·9	8·8	16·9	39·1	11·0	35·3	
47 . . .	22 6	14 6	10 9	4·3	9·6	20·9	3·4	17·4	24·9	—	21·3	
48 . . .	21·6	14·8	14·1	33·0	17·4	18·4	12·1	17·2	28·2	—	24·4	
49 . . .	27·6	15·3	33·3	15·8	29·8	35·0	19·1	31·9	30·8	12·4	28·2	
50 . . .	27·3	16·4	26·1	15·6	23·3	19·8	9·4	17·6	25·5	29·6	26·0	
51 . . .	23·4	14·0	26·4	15·4	23·1	19·9	3·4	15·3	24 3	14·5	23 0	
52 .	29·8	20·6	33·7	14·2	27 2	20·5	23·1	21·4	21 8	—	18 9	
53 . . .	27·2	16·9	62·8	4·9	42·0	32·3	7·3	23·4	37·0	36·7	36·9	
54 . . .	26·8	21·2	31·4	37·0	33 0	50·2	21·1	39·7	23·8	—	20·0	
55 . . .	25·6	17·1	26·1	15·9	23·6	35·7	17·2	30·5	23 1	14 8	22·2	
56 . . .	35·9	24·6	34·5	14·5	29·7	34·0	—	25·3	11·7	—	9·7	24·7
57 . . .	30·8	22·3	34·9	24·6	31·6	46·7	7·0	36·3	14·8	44·9	20·1	
58 . . .	31 5	26·7	53·1	13·3	43 2	67·6	23·4	53·8	27·5	—	22·7	
59 . . .	39 0	20·2	64·0	41·7	57·8	45·5	27·2	41·3	24·7	27·8	25·3	
60 . . .	42·0	34·3	58·4	48·0	56 0	64·8	27·6	54·9	29·4	30·5	29·7	
61 und darüber	40·6	23·4	86·3	49·3	76·3	87·7	40·9	75·3	52·1	6·2	46·1	45·4
Summe .	—	—	15·1	13·9	14·7	16 3	13·7	15·5	12·7	9·9	12·2	11·8

die Daten nach dem Geschlechte getrennt; für die genannte Casse war die Trennung der Daten nach dem Geschlechte und ebenso die Scheidung des Mitgliederstandes nach einzelnen Altersjahren nicht zu beschaffen. Der durchschnittliche Mitgliederstand wurde von uns als arithmetisches Mittel aus dem Stande zu Anfang und zu Ende des Jahres berechnet, da uns das Material für einen genaueren Vorgang fehlte, für welchen übrigens auch kein dringendes Bedürfniss vorlag. Die Altersjahre sind wie bisher angegeben und bezeichnen die zu Anfang des Jahres 1891 (respective 1890) noch nicht vollendeten Altersjahre. In der zweiten Tafel bringen wir die auf Grund der absoluten Zahlen in der 1. Tafel berechneten Relativzahlen für die Sterblichkeit der Krankencassenmitglieder, welchen wir zum Zwecke der Vergleichung die Relativzahlen für die Sterblichkeit der Bevölkerung Wiens im neuen Umfange im Jahre 1891 beisetzen. Dabei ist zu beachten, dass die Ziffern der ersten und vorletzten Zeile in den Rubriken für die Wiener Bevölkerung nur die Sterblichkeit der im 14., respective 61. Lebensjahre stehenden Personen allein und nicht zusammen mit den jüngeren, respective älteren Personen angeben, welche bekanntlich bei den Krankencassen nicht sehr zahlreich sind.

Obschon die Ziffern für die Krankencassen jener regelmässigen Entwickelung, welche die für die Wiener Bevölkerung zeigen, entbehren, was bei der Kleinheit des Materiales übrigens nahezu selbstverständlich ist und erst durch eine mehrjährige Beobachtung behoben werden könnte, so ist doch offenbar, dass die Sterblichkeit der arbeitenden Classen in einer Reihe von Jahren grösser ist, als jene der Gesammtbevölkerung von Wien, in welcher noch dazu diese Classen mitvertreten sind. Bei diesem Vergleiche ist auch ferner nicht zu vergessen, dass die Sterblichkeit der Wiener Bevölkerung etwas zu gross angegeben wurde, weil die Relativzahlen auf Grund des Bevölkerungsstandes vom Anfang des Jahres 1891 und nicht auf Grund einer Durchschnittszahl für die Jahresmitte, wie etwa für die Krankencassenmitglieder, berechnet wurden. Trotzdem sind die Sterblichkeitsdaten für die weiblichen Cassenmitglieder bis zum 41. Lebensjahre fast durchwegs, für die männlichen Cassenmitglieder der allgemeinen Krankencasse in der Mehrzahl der Fälle, besonders in den jüngeren Altersjahren und für die der Bezirkskrankencasse in einer grossen Anzahl, besonders in den mittleren Lebensjahren, recht bedeutend grösser als die der Wiener Bevölkerung. Geradezu überraschend ist die hohe Sterblichkeit der jüngeren weiblichen Cassenmitglieder und der männlichen Mitglieder der allgemeinen Krankencasse zwischen dem 14. und 20. Lebensjahre. Unsere Tafeln bestätigen und ergänzen damit übrigens die Resultate, welche wir vorhin in Betreff der Sterblichkeit der Mitglieder aller Krankencassen vorgeführt haben. Dem dort hinsichtlich der Sterblichkeit der jüngeren Arbeiterinnen Bemerkten, wonach die Ursachen für dieselbe sich hauptsächlich auf die Ueberlastung des Weibes und die geringere Widerstandsfähigkeit seiner Natur zurückführen lassen, ist hier, wo der Gegensatz zur Sterblichkeit der weiblichen Bevölkerung Wiens in den Vordergrund tritt, noch Folgendes hinzuzufügen. Die Anzahl der Arbeiterinnen ist an und für sich, insbesondere aber im Verhältniss zur weiblichen Bevölkerung Wiens klein; ihre Sterblichkeit kann daher die Gesammtsterblichkeit nur wenig beeinflussen und es stellt sich das Verhältniss zwischen den beiden Zahlenreihen fast ebenso dar, als würden die Ziffern für die Wiener Bevölkerung die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechtes mit Ausschluss der Arbeiterinnen darstellen. So erklärt sich die grosse Differenz ziemlich leicht; so erklärt sich aber auch, dass in den Bezirken Wiens mit einem starken Percentsatz von Arbeitern die Sterblichkeit in der weiblichen Bevölkerung grösser ist, als in anderen Bezirken, und dass die Differenzen in der Sterblichkeitsgrösse beim weiblichen Geschlechte bedeutender sind, als beim männlichen, worauf wir in dem Aufsatze über die Sterblichkeit in Wien öfter aufmerksam gemacht haben. In der kleineren Bevölkerungszahl nimmt die grosse Sterblichkeit der Arbeiterinnen einen

stärkeren Einfluss, und zwar einen um so stärkeren, je grösser ihr percentueller Antheil an der Bevölkerung ist.

Aehnlich wie bei den jüngeren Arbeiterinnen liegen die Verhältnisse möglicher Weise auch für die Arbeiter unter 20 Jahren; freilich zeigt sich bei diesen jüngeren männlichen Mitgliedern der Bezirkskrankencasse eine geringere Sterblichkeit, die jedoch für die Arbeiter im 21., 28. und 30. Lebensjahre ganz unvermittelt emporschnellt. Gewiss anders stellt sich aber das Verhältniss für die männlichen Arbeiter im mittleren und höheren Alter. Schon unsere Tafeln haben für dieselben grössere, absolute Zahlen als für die Arbeiterinnen, noch viel grösser ist jedoch die Anzahl der hier nicht in Betracht gezogenen Arbeiter, sei es, dass sie im Jahre 1891 überhaupt keiner Krankencasse angehörten, sei es, dass wir die betreffende Casse hier nicht berücksichtigten, fehlen uns doch bei der Bezirkskrankencasse alle Arbeiter, freilich auch Arbeiterinnen der ehemaligen Vororte! Die Anzahl der Arbeiter ist demnach zweifellos so gross, dass ihre Sterblichkeit jene der männlichen Bevölkerung Wiens wesentlich beeinflusst, so dass zwischen den beiderseitigen Sterblichkeitsziffern analoge Differenzen wie beim weiblichen Geschlechte unmöglich hervortreten können. Solche würden sich nur ergeben, wenn man die Bevölkerung Wiens mit Ausschluss der Arbeiter zu untersuchen vermöchte. Wenn trotzdem in einer Reihe von Jahren die Arbeitersterblichkeit die grösseren Zahlen zeigt, so beweist dies, dass die Sterblichkeit der Arbeiter bedeutend grösser ist, als jene der übrigen Bevölkerung in Wien. Hiemit stimmt es vollkommen überein, das die grösste Sterblichkeit in jenen Bezirken Wiens auftritt, welche wie der X., XI., XVI., als Arbeiterviertel zu bezeichnen sind und dass auch andere Bezirke mit starkem Arbeiterpercentsatz, wie der V., VIII., höhere Sterblichkeitsziffern zeigen. Ja, man wird weitergehend sagen müssen, dass die überraschend grossen Ziffern für die Sterblichkeit der Männer Wiens zwischen dem 20. und 40. Lebensjahre, besonders jener der inneren Bezirke (vgl. die Tafel auf S. 252) mit der Arbeitersterblichkeit innig zusammenhängt. Allerdings fehlen uns, wie bereits erwähnt, für das Wiener Kleingewerbe, d. h. für die Mitglieder der Genossenschaftskrankencassen, worauf es hier vor Allem ankommt, die Daten nach einzelnen Altersjahren, aber selbst die in der Tafel 2 vorhin angeführten Daten für Altersperioden beweisen die sehr hohe Sterblichkeit. Die Ziffern für die im 16. bis 30. Lebensjahre stehenden Personen sind wesentlich grösser als die für die gleichalterige Wiener Bevölkerung und besonders ungünstig ist, dass die 20—25jährigen eine Sterblichkeit von fast 1 Percent durchschnittlich zeigen. Für keine unserer Beobachtungsmassen ergibt sich in dieser Altersperiode eine so grosse Ziffer. Ihre Höhe ist dadurch charakterisiert, dass die Sterblichkeit in der nächsten Altersperiode, der 26—30jährigen etwas kleiner und die in der zweitfolgenden der 31—40jährigen nur wenig grösser ist. Die Sterblichkeit im Wiener Kleingewerbe ist somit sehr bedeutend, jedenfalls grösser als die Sterblichkeit der übrigen Wiener Bevölkerung, so dass also die Gesammtsterblichkeit in Wien erhöht wird durch die der Angehörigen des Kleingewerbes. Ist dies richtig, so ist damit die Lücke geschlossen, welche bei der Erörterung der Sterblichkeit in gewissen Wiener Bezirken in dem öfter erwähnten Aufsatze offen blieb.

Es mag auffallen, dass im Kleingewerbe eine grössere Sterblichkeit herrscht als unter den Arbeitern des Grossbetriebes; auch der erwähnte Bericht der Genossenschaftskrankencassen macht darauf aufmerksam und das Auffallende wird erhöht durch die Beobachtung, dass im Jahre 1890 unter den Mitgliedern der sämmtlichen Krankencassen Oesterreichs jene aus den Grossbetrieben die höchsten Sterblichkeitsziffern ausweisen. Es müssen also die Verhältnisse der Grossstadt Wien sein, welche rückwirkend die Sterblichkeit im Kleingewerbe so besonders stark erhöhen. In der That wird die Grösse der Sterblichkeit in den arbeitenden Classen durch zwei Momente hauptsächlich hervorgerufen, durch die Gefahren der Arbeit —

die eigentliche Arbeitersterblichkeit — und durch die schlechte ökonomische Situation, in welcher sich die Arbeiter in Folge ihres geringen Verdienstes, oft auch in Folge geringerer Sparsamkeit und Voraussicht befinden. Es ist dies jene Sterblichkeit, welche die Arbeiter mit allen anderen nothleidenden Volksclassen gemeinsam haben, sofern sie eben Noth leiden. Eine Unterscheidung zwischen beiden Arten, welche sehr verdienstlich wäre, würde nur vielleicht auf Grund der Todesursachen durchgeführt werden können. Da dies für uns unmöglich ist, bleiben beide Arten der Sterblichkeit vereint zu betrachten und es kann sich bei einer Gruppe von Arbeitern eine hohe Sterblichkeit wegen besonderer Gefährlichkeit des Betriebes, bei einer anderen wegen besonderer Nothlage ergeben, ohne dass von vornherein behauptet werden kann, in welchem Falle die grössere Sterblichkeitsziffer auftreten muss. Nur wo beide Momente im höchsten Grade einwirken, wird die grösste Ziffer erreicht werden. Im Allgemeinen wird man daher auch nicht behaupten dürfen, dass die Arbeiter von Fabriksbetrieben die grössere Sterblichkeit zeigen müssen; es kann vielmehr im Kleingewerbe die grössere Sterblichkeit herrschen, selbst wenn es mindere Gefahren mit sich bringt, nämlich dann, wenn es seinen Mann nicht mehr zu ernähren, nicht mehr vor Noth und Elend zu schützen vermag. Wenn nun im Wiener Kleingewerbe eine grössere Sterblichkeit auftritt als unter den Fabriksarbeitern Wiens, so wird die Erklärung wohl darin zu suchen sein, dass einerseits in den Betrieben wegen der Zugehörigkeit zu einer Grossstadt die Gefahren der Arbeit wesentlich gemildert werden durch die sorgfältigere und schärfere Controle der Aufsichtsorgane, durch den grösseren Reichthum der Unternehmer und die grosse Publicität, welche jeder Vorgang, jeder einzelne Fall leicht erlangen kann, während andererseits eben durch die Verhältnisse der Grossstadt die Nothlage der ärmeren Classe verschärft wird, indem die Mittel des Lebensunterhaltes theurer und schlechter, die Lebensbedingungen ungesünder werden und die häufigeren und leichter möglichen Excesse geschlechtlicher Natur, sowie anderer Art, ganzen Generationen ihren verderblichen Stempel aufprägen. Fallen erstere Momente hauptsächlich zu Gunsten der Fabriksarbeiter, letztere zu Ungunsten aller Arbeiter aus, so trifft das Wiener Kleingewerbe noch insbesondere die grössere Concurrenz durch das Zusammenströmen von Arbeitern aus allen Theilen des Staates, die Ausnützung durch gewissenlose Unternehmer (Sitzgesellenwesen!) und der hier empfindlichere Druck der grossen, fabriksmässigen Betriebe. Dass in der That die ärmeren, nothleidenden Classen in Wien eine grössere Sterblichkeit ausweisen als die besser situierten, haben wir in dem Aufsatze über die Sterblichkeit in Wien deutlich genug gezeigt, da wir nachwiesen, dass in den ärmeren Bezirken auch eine höhere Sterblichkeit herrscht. Diese ärmeren Bezirke sind aber jene, welche das Wiener Kleingewerbe und die Fabriksarbeiter in grösserem oder geringerem Percentsatze bewohnen. In der That scheint also auf diesem Wege die höhere Sterblichkeit im Wiener Kleingewerbe erklärt werden zu können, da sich die Ergebnisse der Untersuchungen dort wie hier wechselseitig stützen und erläutern. Bedeutungslos bleibt hiebei, dass die höchsten Sterblichkeitsziffern nicht in den Bezirken auszuweisen waren, wo hauptsächlich die Kleingewerbetreibenden wohnen, da ja der Percentsatz derselben an der Gesammtbevölkerung nicht in Rechnung gezogen werden kann.

Um die Ursachen dieser hohen Sterblichkeit der Arbeiter näher zu beleuchten, wäre, wie bemerkt, von grösster Bedeutung die Unterscheidung zwischen jenen Todesursachen, welche aus den Gefahren der Arbeit hervorgehen und jenen, welche sie mit allen anderen Menschen gemein haben und nur aus verschiedenen Gründen bei ihnen stärker oder schwächer auftreten. Leider verlässt uns aber in dieser Beziehung unser Material, da bisher nur allgemeine Krankheitsformen ohne Ausscheidung der eigentlichen Arbeiterkrankheiten erhoben werden. Der öfter citierte Bericht des k. k. Ministeriums für 1890 sagt hierüber (II. Theil, S. 19):

„Das vorgeschriebene Krankheitsschema bietet eine grössere Anzahl systematisch angeordneter Krankheitsformen, ohne die unter den Namen „Berufskrankheiten“, „Arbeiterkrankheiten“, „gewerbliche Krankheiten“ bekannten, specifischen, mit der Beschäftigung in unzweifelhaftem Zusammenhange stehenden Krankheiten besonders zu berücksichtigen.“ Der Bericht erkennt den Nachtheil, der sich hieraus ergibt, direct an, indem er zugesteht, dass in Folge dessen eine Berufskrankheitsstatistik im engsten Sinne des Wortes nicht abgefasst werden kann und indem er jene Massnahmen erwähnt, welche bereits getroffen sind und noch getroffen werden sollen, um dem Mangel abzuhelfen.

Ist uns dieser Weg der Untersuchung vorläufig versperrt, so bleibt uns doch noch übrig die Ausforschung jener allgemeinen Krankheiten, welche vorwiegend die Arbeiter ergreifen und ihnen den Tod bringen, sowie die Erörterung der Frage, wie sich die einzelnen Berufszweige hinsichtlich der Sterblichkeit und der Krankheits- und Todesursachen verhalten. In beiden Beziehungen bietet uns der erwähnte Bericht reiches Material und eine, allerdings im weitesten Sinne genommene Berufskrankheits- und Sterblichkeitsstatistik.

Diese Berufskrankheitsstatistik bezieht sich zwar nur auf 2.171 Krankencassen, da nicht von allen Krankencassen verwerthbares Urmaterial eingeschickt wurde; aber auch so kommen die Verhältnisse von mehr als einer Million Menschen in Betracht. Der Bericht hat ferner die Unterscheidung der Geschlechter unterlassen und nur für die wichtigeren Krankheitsformen die Relativzahlen berechnet. Für die folgende Tafel haben wir daher dem Berichte eben nur die Daten für die in derselben angeführten Krankheitsformen und Krankheitsgruppen entnehmen können, welche aber doch wohl die grosse Masse der Arbeitererkrankungen umfassen, da auf alle anderen Krankheitskategorien nur 20 Percente aller Erkrankungen und 12 Percente aller Sterbefälle entfallen. Für jede dieser Krankheitskategorien bringt nun die folgende Tafel (S. 427) das ziffermässige Verhältniss der Erkrankungen und Sterbefälle zur Gesammtzahl der Arbeiter, der Erkrankungen und Sterbefälle auf die Grundzahl 1.000 berechnet zum Ausdruck. Des Vergleiches wegen haben wir nach den absoluten Ziffern, welche die Statistik des Sanitätswesens (Bd. XXX der österreichischen Statistik) für das Jahr 1890 in Betreff der in den öffentlichen und privaten Spitälern Oesterreichs verpflegten Kranken publiciert, analoge Relativziffern berechnet und der Tafel angefügt. Es sind dies die Ziffern, welche angeben, wie viele von je 1.000 der in den öffentlichen und privaten Spitälern verpflegten und 1890 in Abgang gekommenen Kranken und Verstorbenen an jeder der für die Arbeiter so bedeutungsvollen Krankheitskategorien (soweit sich diese gleichartig construieren liessen) erkrankten, respective starben.

Während somit die am häufigsten vorkommenden Krankheiten der Arbeiter die Krankheiten der Verdauungs- und Athmungsorgane, die Verletzungen und Rheumatismen sind, indem auf diese Krankheiten mehr als 53 Percente der sämmtlichen Erkrankungen entfallen und auf je 100 Arbeiter fast 23 Erkrankungen dieser Art kommen, erfolgt der Tod meist in Folge von Tuberculose, Scrophulose und Lungenentzündung. 51 Percente der Sterbefälle werden durch diese Krankheiten verursacht und fast $^{1}/_{2}$ Percent der Arbeiterschaft stirbt an denselben. Hiebei ist zu beachten, dass 1890 von der hier in Betracht kommenden Arbeitermenge überhaupt nur $^{9}/_{10}$ Percent starben, dass somit — falls es gestattet ist, die Ergebnisse des Jahres 1890 zu verallgemeinern — etwa jeder 2. Arbeiter voraussichtlich an diesen Krankheiten stirbt! Mit Recht nennt man daher die Tuberculose und Scrophulose eher die Krankheit der Industrie und der Arbeiter als die der Grossstädte und Wiens.

Erst nach diesen Krankheiten reihen sich als Todesursachen die Krankheiten der Athmungsorgane, der Verdauungsorgane und des Nervensystems mit zusammen 25 Percente sämmtlicher Todesfälle. Je 4 Percente aller Todesfälle

Krankheitsformen, respective Krankheitsgruppen	Nach der Statistik der Krankencassen				Nach der Statistik der Spitäler	
	entfallen auf 1.000 Arbeiter		sind von 1.000 Erkrankungen, respective Sterbefällen			
	Erkrankungen	Sterbefälle in Folge	Erkrankungen	Sterbefälle in Folge	Erkrankungen	Sterbefälle in Folge
	der nebenstehend verzeichneten Krankheitsformen, respective Krankheitsgruppen					
Zellengewebsentzünd. (Furunkel, Carbunkel)	11·4	0·03	27	3	—	—
Lungenentzündung	8·7	0·84	21	93	26	67
Tuberculose und Scrophulose	13·1	3·74	31	416	67	278
Venerische und syphilitische Krankheiten	3·7	—	9	—	81	3
Neubildungen	1·2	0·08	3	9	32	68
Rheumatismus acuter	30·3	0·03	73	3	55	2
" chron.	6·0	0·03	14	3		
Krankheiten des Nervensystems	13·4	0·56	32	62	54	69
davon: *Neuralgien*	*10·4*	*0·03*	*25*	*3*	*14*	*1*
Krankheiten des Auges	11·7	—	28	—	56	1
davon: *Bindehauterkrankung*	*3·9*	—	*9*	—	—	—
Hornhauterkrankung	*2·5*	—	*6*	—	—	—
Krankheiten des Ohres	1·8	—	4	—	4	1
Krankheiten der Athmungsorgane	66·5	1·14	160	127	126	143
davon: *Bronchialcatarrh acuter*	*36·5*	*0·17*	*88*	*19*	*58*	*15*
" chron.	*8·0*	*0·15*	*19*	*17*		
Lungenemphysem	*3·3*	*0·23*	*8*	*26*	*15*	*33*
Krankheiten der Circulationsorgane	6·3	0·35	15	39	25	57
davon: *Herzklappenentzündung*	*2·4*	*0·27*	*6*	*30*	—	—
Krankheiten der Verdauungsorgane	68·1	0·55	164	61	89	58
davon: *Magencatarrh acuter*	*25·5*	*0·05*	*61*	*6*	*32*	*4*
" chron.	*5·1*	*0·05*	*12*	*6*		
Darmcatarrh acuter	*12·6*	*0·05*	*30*	*6*	*18*	*11*
" chron.	*2·0*	*0·03*	*5*	*3*		
Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane	5·5	0·21	13	23	49	49
Krankheiten der Haut	18·9	0·01	45	1	99	20
davon: *acute Hautentzündungen*	*5·5*	—	*13*	—	*9*	*4*
Eczem	*3·4*	—	*8*	—	*14*	*1*
chron. Hautgeschwüre	*4·6*	*0·01*	*11*	*1*	*25*	*2*
Krankheiten der Bewegungsorgane	11·2	0·04	27	4	45	19
Verletzungen	55·1	0·33	132	37	70	25
Andere	83·3	1·06	202	119	122	140
Alle Krankheitsgruppen	416·2	9·00	1.000	1.000	1.000	1.000

werden endlich bewirkt durch Krankheiten der Circulationsorgane (Herzleiden!), sowie durch Verletzungen.

Das so ungleiche Verhalten dieser Krankheiten und der erst erwähnten als Erkrankungsursachen einerseits und als Todesursachen andererseits erklärt sich leicht daraus, dass als Erkrankungen hier nur jene Krankheitsfälle angeführt werden, welche mit Berufsunfähigkeit verbunden sind. Bekanntlich ist aber der Tuberculose und Scrophulose bis zu einem sehr weit vorgeschrittenem Stadium seiner Erkrankung arbeitsfähig, ganz abgesehen davon, dass derselbe oft seine Krankheit zu verheimlichen sucht. Freilich folgt daraus auch, dass durch die vielen bereits erkrankten, aber noch in ihrem Berufe thätigen Arbeiter die Infectionskeime weiter verbreitet werden, als dies bei Krankheiten der Fall ist, welche sofort berufsunfähig machen, weshalb gerade hier zum Zwecke der Eindämmung dieser Todesursachen eine Abhilfe dringend geboten ist.

Vergleicht man nun diese Daten für die Erkrankungen und Sterbefälle der Arbeiter mit jenen, welche wir hinsichtlich der in den Spitälern Verpflegten

geben, so zeigen sich sehr bedeutende Unterschiede, trotzdem ein grosser Theil der Arbeiter eben auch unter den in den Spitälern Verpflegten gezählt wurde. Der Antheil der einzelnen Krankheitskategorien an der Gesammtzahl der Erkrankungen ist bei den Krankheiten der Verdauungsorgane hier nur etwa halb so gross als unter den Arbeitern; bei den Krankheiten der Athmungsorgane, bei den Rheumatismen und Verletzungen ist er viel kleiner; bei der Tuberculose, den venerischen Krankheiten, den Hautkrankheiten, den Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane, dann des Auges und insbesondere bei den Neubildungen ist er dagegen auffallend grösser. So merkwürdig diese Thatsache ist, so möchten wir doch vor weitgehenden Schlussfolgerungen warnen, da das Spital naturgemäss in manchen Krankheitsfällen (Neubildungen) häufiger, in manchen (Magencatarrhen) seltener aufgesucht wird. Minder einflussreich dürfte dieses Moment auf die Antheile der Krankheiten, als Todesursachen sein. Auch hier zeigen sich aber trotz mancher Aehnlichkeit auffallende Differenzen. So werden kaum 35 Percente der Todesfälle durch Tuberculose und Lungenentzündung und nur $2^1/_2$ Percente durch Verletzungen hervorgerufen, dagegen entfallen wiederum 27 Percente derselben auf die Krankheiten der Athmungsorgane, der Verdauungsorgane und des Nervensystems. Auf die Krankheiten der Circulationsorgane entfallen endlich etwa 6, und auf die Neubildungen fast 7 Percente der Todesfälle. Es sind dies Ziffern, welche jene für die Arbeiter weit übertreffen. Freilich in Betreff der Neubildungen ist zu erwähnen, dass von ihnen insbesondere das weibliche Geschlecht heimgesucht wird, welches Geschlecht bekanntlich unter den Arbeitern minder stark vertreten ist, als unter der Bevölkerung. Beide Krankheitsgruppen, insbesondere aber die Neubildungen umfassen Krankheiten, die die Menschen erst in höheren Altersjahren zu ergreifen pflegen, als der Arbeiter regelmässig erreicht. Als Symptom sind also sogar die geringeren Ziffern dieser Krankheitsgruppen ungünstiger Natur.

Weit lehrreicher wäre es natürlich, wenn man die Arbeiter statt mit der Spitalsbevölkerung mit der Gesammtbevölkerung des Staates vergleichen könnte. Leider ist dieser Vergleich dadurch ausgeschlossen, dass nach dem vorliegenden Materiale die Todesfälle der Kinder nicht herausgehoben werden können, und dass die Kindersterblichkeit die Gesammtsterblichkeit wesentlich beeinflusst. Immerhin haben wir jedoch zum Vergleiche einige beachtenswerthe Daten nach den Ziffern der officiellen Statistik berechnet. Es werden darnach von je 1.000 Todesfällen in der Gesammtbevölkerung verursacht

durch	Lungenschwindsucht	137
„	Krankheiten der Athmungsorgane . .	121
„	Altersschwäche	104
„	Darm- und Magencatarrh	52
„	krebsige Entartungen	18
„	Typhus	16

In der Gesammtbevölkerung werden somit trotz der grossen Kindersterblichkeit noch immer 10 Percente der Todesfälle durch Altersschwäche bewirkt, für die Arbeiterbevölkerung wurde der Antheil dieser Todesursache an der Gesammtzahl der Todesfälle als zu geringfügig nicht berechnet.

Wenden wir uns nun zu den vorhin bereits besprochenen Wiener Krankencassen, so lässt zwar deren geringere Mitgliederzahl weniger typische Ergebnisse erwarten, doch werden, wie erwähnt, dieselben sich zutreffender vergleichen lassen mit den Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnissen der Wiener Bevölkerung. Wir haben daher in den folgenden zwei Tafeln nach den besonderen Jahresberichten der Allgemeinen Arbeiterkrankencassen, der Wiener Bezirkskrankencasse und des Verbandes der Wiener Genossenschaftskrankencassen die Erkrankungs-

und Sterblichkeitsdaten in Betreff der Mitglieder dieser Cassen für das Jahr 1891 zusammengestellt. Die erste Tafel enthält die Anzahl der Erkrankungen [17]) und Sterbefälle ohne Unterscheidung der Geschlechter aufgetheilt auf die einzelnen Krankheitsformen, respective Krankheitsgruppen, welche nach dem vorhandenen Materiale möglichst angepasst wurden jenen Krankheitskategorien, die in dem Berichte des Ministeriums gegeben wurden. Als Erkrankungen wurden jedoch nicht blos jene angenommen, welche Erwerbsunfähigkeit bewirkten, sondern alle zur Anzeige, respective Behandlung gelangten Erkrankungen. Auf Grund dieser absoluten Zahlen und mit Zugrundelegung einer durchschnittlichen Mitgliederzahl, berechnet aus dem Anfangs- und Endstande der Mitgliedschaften [18]), wurden für die zweite Tafel (S. 430) die Relativzahlen berechnet, welche jenen des ministeriellen Berichtes in der vorangehenden Tafel entsprachen.

Auch hier sehen wir also wie vorhin, nur im verstärktem Masse — vielleicht wegen der Einbeziehung der keine Erwerbsunfähigkeit nach sich ziehenden Krankheiten — das riesige Uebergewicht jener Krankheiten, welchen der Arbeiter in Folge mangelhafter Ernährung, schlechter Nahrungsmittel, ungesunder, der Zugluft ausgesetzter Wohnungen und Arbeitsräume, sowie in Folge der Gefahren

Krankheitskategorien	Anzahl der Erkrankungen und Sterbefälle [19]) im Jahre 1891 unter den Mitgliedern der					
	Allgemeinen Arbeiterkrankencasse in Wien		Wiener Bezirkskrankencasse		Genossenschaftkrankencassen in Wien	
	Erkrankungen	Sterbefälle	Erkrankungen	Sterbefälle	Erkrankungen	Sterbefälle
Entwickelungskrankheiten	114	24	92	5	143	16
darunter: *Altersschwäche*	*81*	*24*	—	—	*35*	*15*
Infectionskrankheiten	5.689	850	2.553	292	4.711	560
darunter: *Lungenentzündung*	*420*	*84*	—	—	*252*	*44*
Tuberculose und Scrophulose	*1.585*	*705*	—	—	*1.587*	*498*
Venerische und syphilitische Krankheiten	391	—	552	—	1.199	—
Neubildungen	188	61	74	15	174	9
Krankheiten des Blutes	7.271	5	2.575	11	4.352	6
" " Nervensystems	1.433	83	1.207	25	1 467	35
" " Auges	1.197	—	726	—	1.532	—
" der Gehörorgane	189	1	212	—	268	—
" " Athmungsorgane	9.838	88	4.339	54	7.823	63
darunter: *Acuter und chronischer Catarrh der Bronchien*	*8.411*	*9*	—	—	*6.102*	*22*
Krankheiten der Circulationsorgane	1.440	62	502	38	1.006	36
" " Verdauungsorgane	9 555	65	3.728	33	6.143	41
darunter: *Magen- und Darmcatarrh*	*6.396*	*10*	—	—	*3.228*	*22*
Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane	1.230	29	520	16	938	18
" " Haut	632	—	1.030	—	2.254	—
" " Bewegungsorgane	1.465	3	642	8	1.065	2
Verletzungen	7.756	18	2 897	17	2.832	10
Unbestimmte Diagnosen	329	—	301	1	258	3
Vergiftungen	101	—	39	2	176	2
Selbstmordversuche	—	—	—	—	3	—
Summe	48.818	1.289	21.989	517	36.341	801

[17]) Die Anzahl der erkrankten Mitglieder betrug bei der Bezirkskrankencasse 17.310, bei der Allgemeinen Arbeiterkrankencasse 34.395.

[18]) Bei der Bezirkskrankencasse nach der im Berichte angegebenen, mit Rücksicht auf die Mitgliederbewegung corrigierten durchschnittlichen Mitgliederzahl.

[19]) Ohne die Entbindungen und Selbstmorde Von letzteren zahlte man unter den Mitgliedern der Allgemeinen Krankencasse 22, der Genossenschaftscassen 11.

Percentuelles Verhältniss der einzelnen Krankheitskategorien als Krankheits-, respective Todesursachen zur Gesammtzahl der Mitglieder, respective der Erkrankungen und Sterbefälle im Jahre 1891.

Krankheitskategorien	bei der Allgemeinen Arbeiterkrankencasse in Wien				bei der Wiener Bezirkskrankencasse				bei den Genossenschaftskrankencassen in Wien			
	Es entfielen auf je tausend											
	Mitglieder	Erkrankungen	Mitglieder	Sterbefälle	Mitglieder	Erkrankungen	Mitglieder	Sterbefälle	Mitglieder	Erkrankungen	Mitglieder	Sterbefälle
	Erkrankungen		Sterbefälle		Erkrankungen		Sterbefälle		Erkrankungen		Sterbefälle	
Entwickelungskrankheiten	1·2	2·3	0·2	18·6	1·9	4·2	0·1	9·7	2·0	3·9	0·2	20·0
darunter: *Altersschwäche*	*0·8*	*1·7*	*0·2*	*18·6*	—	—	—	—	*0·5*	*1·0*	*0·2*	*18·7*
Infectionskrankheiten	58·1	116·5	8·7	659·4	52·1	116·1	6·0	564·8	64·9	129·6	7·7	699·1
darunter: *Lungenentzündung*	*4·3*	*8·6*	*0·9*	*65·2*	—	—	—	—	*3·5*	*7·0*	*0·6*	*54·9*
Tuberculose und Scrophulose	*16·2*	*32·5*	*7·2*	*546·9*	—	—	—	—	*21·8*	*43·6*	*6·9*	*621·7*
Venerische und syphilitische Krankheiten	4·0	8·0	—	—	11·3	25·1	—	—	16·5	33·0	—	—
Neubildungen	1·9	3·8	0·6	47·3	1·5	3·4	0·3	29·0	2·4	4·8	0·1	11·2
Krankheiten des Blutes	74·2	149·0	0·1	3·9	52·6	117·1	0·2	21·3	59·9	119·7	0·1	7·5
„ „ Nervensystems	14·6	29·4	0·9	64·4	24·7	54·8	0·5	48·4	20·2	40·4	0·5	43·7
„ „ Auges	12·2	24·5	—	—	14·8	33·0	—	—	21·1	42·2	—	—
„ der Gehörorgane	1·9	3·9	0·0	0·8	4·3	9·6	—	—	3·7	7·4	—	—
„ „ Athmungsorgane	100·5	201·5	0·9	68·3	88·6	197·3	1·1	104·5	107·7	215·3	0·9	78·7
darunter: *Acuter und chronischer Catarrh der Bronchien*	*85·9*	*172·3*	*0·1*	*7·0*	—	—	—	—	*84·0*	*167·9*	*0·3*	*27·5*
Krankheiten der Circulationsorgane	14·7	29·5	0·6	48·1	10·3	22·8	0·8	73·5	13·8	27·7	0·5	44·9
„ „ Verdauungsorgane	97·6	195·7	0·7	50·4	76·1	169·5	0·7	63·8	84·6	169·1	0·6	51·2
darunter: *Magen- und Darmcatarrh*	*65·3*	*131·0*	*0·1*	*7·8*	—	—	—	—	*44·4*	*88·8*	*0·3*	*27·5*
Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane	12·6	25·2	0·3	22·5	10·6	23·7	0·3	31·0	12·9	25·8	0·3	22·5
„ „ Haut	6·5	13·0	—	—	21·0	46·9	—	—	31·0	62·0	—	—
„ „ Bewegungsorgane	15·0	30·0	0·0	2·3	13·1	29·2	0·2	15·5	14·7	29·3	0·0	2·5
Verletzungen	79·2	158·9	0·2	14·0	59·2	131·8	0·4	32·7	39·0	77·9	0·1	12·5
Unbestimmte Diagnosen	3·3	6·7	—	—	6·2	13·7	—	1·9	3·5	7·0	0·0	3·7
Vergiftungen	1·0	2·1	—	—	0·8	1·8	—	3·9	2·4	4·8	0·0	2·5
Selbstmordversuche	—	—	—	—	—	—	—	—	0·0	0·1	—	—
Summe	498·5	1.000·0	13·2	1.000·0	449·1	1.000·0	10·6	1.000·0	500·3	1.000·0	11·0	1.000·0

der Arbeit und der Maschine [20]) besonders ausgesetzt ist. Der Antheil dieser Krankheiten, der Krankheiten der Verdauungsorgane, der Athmungsorgane, des Blutes und durch Verletzungen an der Gesammtzahl der Erkrankungen betrug beim Wiener Kleingewerbe 58, bei der Bezirkskankencasse 62, bei der Allgemeinen Arbeiterkrankencasse sogar 71 Percente. Auf 100 Mitglieder entfallen 29, respective 28 und 35 Erkrankungen dieser Art. Zeigt sich hier eine grosse Uebereinstimmung, so ergibt sich, eine arge Verschlimmerung bei der Erkrankung an Tuberculose und Scrophulose. 3 bis 4 Percente der Erkrankungen entfallen auf dieselben. Noch bedenklicher ist die Verschlimmerung in Betreff der Sterbefälle in Folge dieser Krankheiten.

Mit ganz riesigen Ziffern stehen sie an der Spitze der Todesursachen. Mehr als 7 von je 1.000 Mitgliedern werden jährlich durch sie dahin gerafft. Zusammen mit Lungenentzündung verursachen sie bei den Mitgliedern der allgemeinen Arbeiterkrankencasse 61, im Wiener Kleingewerbe sogar 68 Percente der Sterbefälle! Nimmt man noch die Erkrankungen der Athmungsorgane hinzu, so ergibt sich, dass 75 Percente oder drei Viertel aller Todesfälle im Wiener Kleingewerbe durch diese Krankheiten, welche vorwiegend die Lungen ergreifen, bewirkt werden! Sind also die Tuberculose und Scrophulose nicht ausschliesslich Krankheiten der Grossstädte, so werden sie doch ausgiebig verschärft durch den Aufenthalt in denselben, und begleiten sie recht eigentlich das Elend und die Noth in wirthschaftlichen Verhältnissen, welche beide hier nur allzusehr verbreitet sind.

Etwas gedrückt durch diese Hochziffern erscheinen die Antheile der Krankheiten der Athmungs- und Verdauungsorgane, sowie des Nervensystems. Gegen 25 Percente in der gesammten Arbeiterschaft verursachen sie hier bei der Wiener Bezirkskrankencasse etwa 22, bei der Allgemeinen Arbeiterkrankencasse 18 und bei dem Wiener Kleingewerbe nur 17 Percente der Todesfälle. Etwas abweichend, aber doch auf derselben Stufe stehend ist der Einfluss der Krankheiten der Circulationsorgane und jener der Verletzungen als Todesursachen. Dabei ist charakteristisch für die Beschäftigungsweise, dass diese Krankheiten bei den Fabriksarbeitern der Wiener Bezirkskrankencasse 7·3, respective 3·3 Percente der Todesfälle bewirken, beim Wiener Kleingewerbe nur 4·5, respective 1·3 Percente. Mehr dem letzteren nähert sich in diesem Falle die Arbeiterschaft der Allgemeinen Arbeiterkrankencasse.

Beachtung verdienen die Abweichungen bei den Krankheitskategorien: Neubildungen und Altersschwäche. Jene verursachten 1890 in der Arbeiterschaft überhaupt nicht ein Percent der Todesfälle; dagegen haben sie 1891 im Wiener Kleingewerbe mehr als 1 Percent, bei den Fabriksarbeitern der Bezirkskrankencasse fast 3 und bei den Mitgliedern der allgemeinen Arbeiterkrankencasse 4·7 Percente der Todesfälle hervorgerufen. Hängt die vergrösserte Bedeutung dieser schrecklichen Krankheit als Todesursache (es sind wohl hauptsächlich krebsige Entartungen, welche den Tod bewirkten) mit dem örtlichen Aufenthalte dieser Arbeitermassen, also mit den Wiener Bodenverhältnissen, mit den klimatischen Verhältnissen von Wien, oder damit zusammen, dass die drei Krankencassen doch eine grössere Anzahl älterer Personen und verhältnissmässig mehr Frauen als Mitglieder zählen, als im Durchschnitte die ganze Arbeiterschaft Oesterreichs? Für die grosse Ziffer bei der allgemeinen Arbeiterkrankencasse sind wohl letztere Momente ausschlaggebend. Für den Einfluss der Wiener Verhältnisse spricht die Thatsache, dass, wie erwähnt, unter der Gesammtbevölkerung Oesterreichs kaum 2 Percente der Todesfälle in Folge krebsiger Entartungen eintreten.

Die Todesfälle in Folge von Altersschwäche sind nicht häufig unter den Arbeitern; dennoch haben wir ihren Antheil an der Gesammtzahl der Todesfälle

[20]) Charakteristisch ist, dass im Kleingewerbe durch Verletzungen nur 7·8 Percente der Erkrankungen verursacht werden, gegen 13·2 und 15·9 Percente unter den Fabriksarbeitern.

berechnet; er beträgt bei der Bezirkskrankencasse gewiss weniger als 1 Percent, bei den anderen Cassen nicht ganz 2 Percente. Wie gering ist derselbe gegenüber jenem an den Sterbefällen der Gesammtbevölkerung, für welche er, wie erwähnt, 10 Percent ausmacht.

Trotz dieser kleineren oder grösseren Differenzen liegen somit nach diesen Tafeln die Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse bei den Mitgliedern der Wiener Krankencassen ganz ähnlich wie bei der Arbeiterschaft Oesterreichs überhaupt. Wir glauben daraus folgern zu dürfen, dass die auf Grund der ziemlich kleinen absoluten Zahlen ersterer berechneten Relativzahlen keineswegs nur zufällige Verhältnisse des Jahres 1891, sondern vielmehr die wirklichen und für die Arbeiterschaft Wiens typischen Zustände zum Ausdruck bringen. Eine zutreffende Beurtheilung derselben ist aber gewiss erst an der Hand eines Vergleiches mit den Verhältnissen der Gesammtbevölkerung von Wien möglich. Ein solcher Vergleich müsste um so werthvoller sein, als die beiden Bevölkerungsmassen unter denselben örtlichen Einflüssen leben und die Differenzen in der Zusammensetzung nach Geschlecht, Alter und Nationalität wohl stark überwogen werden dürften durch jene der ganzen Lebenslage und Lebensführung, sofern nur die jugendliche Bevölkerung unter 15 Jahren aus der Gesammtbevölkerung ausgeschieden wird. Glücklicher Weise kann ein solcher Vergleich und eine solche Ausscheidung durchgeführt werden, da das statistische Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1891 uns die nöthigen Materialien beibringt. Nach den dort vorfindlichen Daten haben wir die Ziffern der folgenden Tafel berechnet, welche sich der Form nach soviel als möglich an die vorhergehenden analogen Tafeln anschliesst. Dieselbe bringt die Anzahl der im Alter über 15 Jahre Verstorbenen Wiens ohne Unterscheidung des Geschlechtes und des Domicils gruppiert nach den einzelnen Krankheitsformen und Krankheitsgruppen, welche wir auch bei der Arbeiterbevölkerung berücksichtigten. Auf Grund dieser absoluten Zahlen und der durch die Zählung von 1890 festgestellten Einwohnerzahl Wiens abzüglich der

Sterblichkeit der Civilbevölkerung Wiens im Alter über 15 Jahren im Jahre 1891.

Krankheitsformen, respective Krankheitsgruppen	Anzahl der	Auf 1.000 Einwohner	Auf 1.000 Sterbefälle überhaupt
	Sterbefälle in Folge der nebenstehenden Krankheitsformen und Krankheitsgruppen		
Altersschwäche	1.385	1·3	79·9
Gewaltsame Todesarten	561	0·6	32·4
davon: *Selbstmorde*	*359*	*0·4*	*20·8*
Verletzungen	*183*	*0·2*	*10·5*
Infectionskrankheiten	6.476	6·6	373·6
davon: *Tuberculose*	*5.868*	*5·95*	*338·5*
Lungentuberculose	*5.522*	*5·6*	*324·3*
Neubildungen	1.625	1·7	93·8
Krankheiten des Blutes	249	0·2	14·4
„ des Nervensystems	1.463	1·5	84·4
„ der Athmungsorgane	2.178	2·2	125·7
davon: *Entzündungen*	*1.546*	*1·8*	*89·2*
Krankheiten der Circulationsorgane	1.721	1·9	99·3
„ der Verdauungsorgane	707	0·7	40·8
davon: *Darmcatarrh*	*82*	*0·1*	*4·7*
Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane	676	0·6	39·0
„ der Haut und der Bewegungsorgane	250	0·25	14·4
Parasitäre Krankheiten	3	0·0	0·0
Unbestimmte Krankheiten	40	0·05	2·3
Alle Gruppen zusammen	17.334	17·6	1.000·0

unter 15 Jahre alten Personen, d. h. also auf Grund einer Einwohnerzahl von 985.612 Personen wurden die Relativzahlen berechnet, welche in Folge dessen allerdings nur ganz unbedeutend grösser erscheinen, als der Wahrheit genau entspricht, da auf die Vermehrung der Bevölkerung während des Jahres 1891 keine Rücksicht genommen wurde.

Bei Betrachtung dieser Tafel (S. 432) sieht man wiederum, dass die Sterblichkeit der Gesammtvölkerung Wiens grösser ist als die der Arbeiterschaft, indem auf 1.000 Einwohner etwa 5 Todesfälle mehr entfallen als auf 1.000 Arbeiter. Gründe hiefür wurden schon vorhin erörtert, hier sei nur darauf aufmerksam gemacht, dass die bedeutend grössere Anzahl von alten Leuten in der Gesammtbevölkerung die Sterblichkeit in derselben wesentlich erhöhen muss. Dies stimmt damit überein, dass jene Krankheiten, welche vorwiegend das höhere Alter ergreifen, als Todesursachen für die Gesammtbevölkerung viel bedeutungsvoller sind als für die Arbeiterbevölkerung, während die eigentlichen Würgengel der Arbeiterbevölkerung unter jenen Krankheiten zu suchen sind, welche die früheren Lebensalter dahinraffen. Allerdings ist auch für die Wiener Bevölkerung die Tuberculose die erste Todesursache, aber sie verursacht doch nur etwa ein Drittel aller Todesfälle gegenüber von fast zwei Drittel im Wiener Kleingewerbe! Wohl geben die Nachweisungen der Stadt Wien die Todesfälle an Tuberculose ganz separiert und nicht zusammen mit jenen an Scrophulose, aber letztere sind verhältnissmässig so gering an Zahl, dass sie füglich ausser Betracht bleiben. Selbst wenn man jedoch alle Infectionskrankheiten und die Krankheiten der Athmungsorgane zusammenfasst, so verursachen dieselben in der Wiener Bevölkerung erst 50 Percente der Tòdesfälle, also lange noch nicht so viel als die Tuberculose in der Arbeiterbevölkerung allein. Bei dem Wiener Kleingewerbe entfallen auf diese zwei Krankheitsgruppen mehr als 78 Percente der Todesfälle. Gewiss ist diese grosse Differenz mit dadurch veranlasst, dass eben in der Wiener Bevölkerung andere Krankheiten als Todesursachen heftiger auftreten und so den Antheil der Tuberculose schmälern, aber auch im Verhältnisse zur Einwohnerzahl ist die Sterblichkeit an Tuberculose in der Wiener Bevölkerung kleiner als in der Wiener Arbeiterbevölkerung. Trotz der grösseren Sterblichkeit, welche unter jener herrscht, kommen auf 1.000 Einwohner kaum 6, auf 1.000 Arbeiter 7 und mehr Todesfälle an Tuberculose. Wenn man nun bedenkt, dass wir der Arbeiterbevölkerung nicht die übrige, sondern die gesammte Bevölkerung Wiens gegenüberstellen, so dass jene in dieser inbegriffen ist und wenn man die absoluten Zahlen, so weit sie uns zu Gebote stehen, vergleichend sieht, dass unter den Mitgliedern des Wiener Kleingewerbes und der allgemeinen Arbeiterkrankencasse 1.203, unter der Einwohnerschaft Wiens aber erst 5.868 Todesfälle an Tuberculose stattfanden, so wird man wohl zugeben, dass diese Krankheit in erster Linie eine Krankheit der industriellen Arbeiter ist. Schon unter Abrechnung der Mitglieder der erwähnten Wiener Krankencassen und der auf sie entfallenden Todesfälle an Tuberculose ergibt sich, dass auf je 1.000 Menschen der übrigen Bevölkerung nur 5·5 Todesfälle an Tuberculose kommen. Noch günstiger würde sich das Verhältniss darstellen, wenn man aus der Gesammtbevölkerung ausser den Arbeitern auch ihre Familienangehörigen und dementsprechend aus der Gesammtzahl der Sterbefälle auch die dieser Familienangehörigen ausscheiden könnte.

Die nächstgrösste Todesursache sind wie bei der Arbeiterbevölkerung die Krankheiten der Athmungsorgane. Dass auf sie ein so ganz besonders grosser Antheil entfällt, dürfte wohl damit zusammenhängen, dass hier auch die Lungenentzündungen mitgerechnet sind und dass selbst Catarrhe für ältere Personen viel häufiger lebensgefährlich sind als für jüngere.

Letzteres Moment, dass nämlich die Krankheit für ältere Personen weit gefährlicher ist, scheint uns besonders für die nächstfolgenden Todesursachen, die

Krankheiten der Circulationsorgane (Herzleiden!) und die Neubildungen (krebsige Entartungen), massgebend zu sein. Für die grosse Zahl der Todesfälle durch Neubildungen ist auch die relativ grössere Zahl der Frauen in der Gesammtbevölkerung entscheidend, denn es starben in der Wiener Bevölkerung in Folge von Neubildungen 616 Männer und 1.009 Frauen. Die Thatsache, dass unter der Wiener Bevölkerung die Neubildungen fast 10 Percente der Todesfälle verursachen gegenüber von kaum 2 Percente in der Bevölkerung Oesterreichs, deutet darauf hin, dass in der That die örtlichen und klimatischen Verhältnisse Wiens diese Krankheit fördern. Die 3 zuletzt erwähnten Todesursachen bewirken in der Wiener Bevölkerung 32 Percente, also wieder fast ein Drittel aller Todesfälle, während sie in der Arbeiterbevölkerung selbst unter Einrechnung der Todesfälle durch Lungenentzündungen erst 19—23 Percente der Sterbefälle bewirken.

Noch deutlicher charakterisieren sich als Todesursachen der Bevölkerung Wiens mit Ausschluss der Krankencassenmitglieder die Krankheiten des Nervensystems und der Altersschwäche, welche bei der Gesammtbevölkerung mehr als 16 Percente der Sterbefälle verursachen, indess sie unter den Arbeitern nur 6—8 Percente derselben bewirken. Hiebei ist aber noch der Einfluss der Krankheiten des Nervensystems mehr als doppelt so gross, als jener der Altersschwäche. An dieser starben unter der Gesammtbevölkerung von 10.000 etwa 13, unter den Arbeitern kaum 2!

Alle übrigen Krankheiten und Krankheitsgruppen verursachten in der Gesammtbevölkerung nur etwa 14 Percente der Sterbefälle, so dass sie verhältnissmässig keine grosse Bedeutung besitzen. Darunter befinden sich aber auch die Krankheiten der Verdauungsorgane und die Verletzungen, welche speciell bei den Fabriksarbeitern der Wiener Krankencasse allein schon 6, respective 3 Percente der Sterbefälle hervorrufen, während in der Gesammtbevölkerung auf beide zusammen nur 5 Percente der letzteren entfallen.

Es zeigen somit in ziemlich vielen Fällen die Sterblichkeitsverhältnisse der Gesammtbevölkerung ein wesentlich anderes und vorwiegend günstigeres Bild als die Sterblichkeitsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung, zumal ja selbst einige höhere Sterblichkeitsziffern auf günstigere Unterlagen, speciell eine längere Lebensdauer zurückzuführen sind. Die Differenzen, welche hier aufgewiesen wurden, würden wohl noch grösser sein, wenn wir die Arbeiter mit ihren Familienangehörigen zusammenfassen, aus der Gesammtbevölkerung herausheben und dem Reste derselben gegenüber stellen könnten, denn es scheint, dass die ungünstige wirthschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung einige Krankheiten als Todesursachen ganz besonders verstärkt. Darnach wäre aber, um die Sterblichkeitsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung zu verbessern, nicht genügend, gesündere Arbeitsräume herzustellen, überhaupt die Gefahren der Arbeit zu beschränken, sondern der Arbeiter selbst müsste im Stande sein, sich gesündere Wohnungen, bessere Nahrungsmittel zu verschaffen, kurz seine ganze Lebenshaltung zu verbessern und zu erhöhen.

Bisher haben wir die Arbeiterbevölkerung, oder wenigstens die in einer Casse zusammengefassten Arbeiter als ein Ganzes betrachtet und untersucht. Es bestehen jedoch innerhalb dieser Gesammtheiten Arbeitergruppen, die sich rücksichtlich der Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse gar sehr unterscheiden, da ihre Berufsthätigkeit direct und indirect dieselben sehr verschieden beeinflusst. Um nun diese Unterschiede kennen zu lernen und weitere Folgerungen daraus ziehen zu können, muss man die Arbeiterschaft nach Berufen gesondert betrachten. Auch hiefür bietet der oft erwähnte Bericht des Ministeriums des Innern ein sorgfältig zusammengestelltes Material, welches aus den Berichten der Krankencassen, in denen die Erkrankungen und Sterbefälle der Mitglieder auch nach deren Berufen auszuweisen sind, mit vieler Mühe herausgezogen und bis zur Darstellung von Relativzahlen bearbeitet wurde.

Der Bericht gruppiert die Arbeiter in erster Linie nach den grösseren Betriebszweigen einerseits und nach den Beschäftigungsarten andererseits. Jene Gruppe umfasst vorwiegend die Arbeiter in fabriksmässigen Betrieben, diese Arbeiter aller Art. Dort kommen 504.051, hier 709.876 Personen in Betracht; doch sind manche Arbeiter dort und hier berücksichtigt. Die Durchschnittsziffern geben für erstere Gruppe ein ungünstigeres Resultat, d. h. in ganz Oesterreich ist Morbilität und Mortalität in den fabriksmässigen Betrieben ungünstiger als unter den Arbeitern überhaupt. Es entfielen auf 1.000 Mitglieder in der Gruppe der

	Betriebszweige	Beschäftigungsarten
Erkrankungen	607	416
Krankentage	917	649
Todesfälle	11·79	9·00

Im Einzelnen zeigen sich grosse Differenzen; das Erkrankungspercent schwankt bei der Gruppe der Betriebszweige zwischen 476 (Fabriken für Bekleidungsgegenstände) und 1.236 (Eisenbahnen mit Pferdebetrieb), bei jener der Beschäftigungsarten zwischen 189 (Bedienstete des Gastgewerbes) und 909 (Metallgiesser) Erkrankungen auf 1.000 Mitglieder, das Sterblichkeitspercent bei ersteren zwischen 7 (Gummiwaarenfabriken) und 17 (polygraphische Gewerbe), bei letzteren zwischen 4 (Fleischhauer) und 18 (Appreteure) Todesfälle auf 1.000 Mitglieder. Uebrigens fallen auch die grösseren Ziffern häufiger auf erstere, die kleineren auf letztere Gruppe. Im Folgenden geben wir zunächst die Daten für die Sterblichkeit des nach den Betriebszweigen gruppierten Arbeiter, wobei zu bemerken ist, dass unsere Quelle auch hier die Geschlechter nicht gesondert darstellt.

	Betriebszweige[31])	Durchschnittl. Anzahl der Mitglieder	Auf 1.000 Mitglieder entfallen Todesfälle
1.	Gummiwaarenfabriken	1.153	6·94
2.	Fabriken für Holzverarbeitung und Holzwaaren	12.676	9·23
3.	„ für Steinnuss-, Horn- und Perlmutterwaaren	3.024	9·26
4.	„ für Verarbeitung von Papier und Leder	642	9·35
5.	Eisenbahnen mit Pferdebetrieb	2.241	9·37
6.	„ mit Dampfbetrieb	120.438	9·76
7.	Lederfabriken	2.300	10·00
8.	Brauereien und Spiritusbrennereien	4.359	10·09
9.	Brüche und Gruben	4.382	10·50
10.	Zuckerfabriken	36.638	10·92
11.	Metall- und Eisenwaarenfabriken	22.496	11·38
12.	Zündwaarenfabriken	3.796	11·59
13.	Berg- u. Hütten-, Hammer- u. Walzwerke, Drahtziehereien	18.625	11·65
14.	Alle Betriebszweige:	504.051	11·79
15.	Ziegeleien, Erzeugung von Kalk und Cement	9.119	11·84
16.	Fabriken von Nahrungs- und Genussmittel	2.536	12·22
17.	Papier- und Papierstoffabriken	16.246	12·62
18.	Fabriken für Textilindustrie	168.960	12·88
19.	Glasfabriken	10.496	13·05
20.	Thonwaaren- und Porzellanfabriken	11.582	13·12
21.	Fabriken für Bekleidungsgegenstände	9.799	13·47
22.	Tabakfabriken	32.520	14·08
23.	Fabriken f. chemische Industrie (ohne Zündhölzchenfabr.)	3.694	15·16
24.	„ für Beheizungs- und Beleuchtungsstoffe	4.362	15·59
25.	Mühlen	645	17·05
26.	Polygraphische Gewerbe	1.322	17·40

[31]) Es wurden gezählt unter Nr. 1: Gummi- und Gummiwebwaarenfabriken etc. — 2. Brettsägen mit Dampf und Wasserkraft, Rahmen und Goldleistenfabriken, mechanische Tischlereien, Möbelfabriken etc. — 3. Knopffabriken, Fabriken zur Verarbeitung von Steinnuss,

Da in der vorliegenden Tabelle die Sterblichkeit der Mitglieder von fabriksmässigen Betrieben allein zur Darstellung gelangt, so dürfte der Grad der Sterblichkeit in den einzelnen Betriebszweigen in erster Linie durch die Gefahren der Arbeit bestimmt werden. Und in der That zeigt sich, dass die Sterblichkeit in jenen Betriebszweigen geringer ist, in denen die Arbeit sich überwiegend im Freien vollziehen lässt, mit geringerer oder minder schädlicher Staubentwickelung verbunden ist, die Körperkräfte nicht allzusehr erschöpft und keine der Gesundheit gefährlichen, vielmehr theilweise ihr zuträgliche Gase (Gerbereien!) zur Entwickelung bringt. Umgekehrt ist die Sterblichkeit grösser, wo die Arbeit in engen, ungesunden, oft schlecht ventilierten Räumen (Bergwerke, Steinbrüche und Gruben!) vollzogen wird, scharf kantige, splitterige Staubtheilchen erzeugt, in einer ungewöhnlich hoch erhitzten Atmosphäre mit enormer Kraftanstrengung geleistet werden muss. Den höchsten Grad scheint die Sterblichkeit zu erreichen in Betrieben, bei welchen die Arbeit neben anderen schon erwähnten Gefahren auch noch die Gefahr der Hantierung mit gesundheitsschädlichen Stoffen, mit Giften und dergleichen mit sich bringt, bei welchen die Arbeit lebensgefährliche, giftige Gase erzeugt, oder eine besonders ungünstige Körperhaltung verlangt, welche die Entwickelung innerer Organe direct schädigt u. s. w.

Eingehendere Erörterungen des Sterblichkeitsgrades in den einzelnen Betriebszweigen und weitergehende Schlussfolgerungen aus der Reihung derselben mit Rücksicht auf diesen Sterblichkeitsgrad möchten wir uns übrigens für spätere Zeit vorbehalten und hier vermeiden, denn die vorgelegten Ziffern sind doch nur das Ergebniss der Beobachtung eines einzigen Jahres und beruhen vielfach auf so kleinem Urmaterial, dass Zufallsziffern nicht ausgeschlossen sind (Mühlen!). Ueberdies hat man, eben um die Vortheile der grossen Zahlen zu gewinnen und Zufallresultate so viel als möglich auszuschliessen, manchesmal Betriebe zusammengelegt, welche in Betreff des Sterblichkeitsgrades gewiss nicht gleichartig sind, wie ein Blick auf die der Tabelle beigegebene Anmerkung leicht erkennen lässt. Es kann vorkommen, dass in den in einem Betriebszweig zusammengelegten Betrieben theils hohe, theils niedrige Sterblichkeit herrscht, dass aber in der Zusammenfassung eine unbegründete mittlere, oder eine nur rechnungsmässig gerechtfertigte, zufällig hohe, respective niedrige Sterblichkeitsziffer erscheint. Ueberdies kennen wir auch gar nicht die Lebenshaltung der Arbeiter in den einzelnen Betriebszweigen, und wenn dieselbe auch sehr ähnlich sein mag, so ist doch ihre Kenntniss zur richtigen Beurtheilung der Sterblichkeitshöhe unzweifelhaft nothwendig. Mit derselben Vorsicht und Zurückhaltung sind auch die Daten der folgenden Tafel (S. 438, 439) zu gebrauchen, in welchen wir die Sterblichkeitsverhältnisse der Arbeiter in den

---

Horn, Perlmutter etc. — 4. Cartonnagewaaren, Buntpapier-Tapetenfabriken etc. — 5. und 6. Eisenbahnen mit Dampf- und Pferdebetrieb. — 7. Lederfabriken. — 8. Bierbrauereien, Malzfabriken, Spiritus- und Presshefefabriken, Spiritusraffinerien, Essigfabriken etc. — 9. Gips-, Granit-, Kalk-, Sandstein-, Schieferbrüche etc., Lehm-, Sand- und Thongruben etc. — 10. Zuckerfabriken und Zuckerraffinerien. — 11. Metallwaaren-, Eisenwaarenfabriken, Maschinenfabriken und Eisengiessereien, Mettallknopffabriken, Nägel-, Sensen-, Uhren-, Waggonfabriken etc. — 12. Zündhölzchen- (Zündwaaren-) Fabriken etc. — 13. Berg- und Hüttenwerke auf Eisen, Blei, Zink etc., Hammer- und Walzwerke, Drahtziehereien. — 15. Ziegeleien (mit und ohne Dampfmotorenbetrieb), Gipsmühlen, Kalkbrennereien, Cementfabriken etc. — 16. Kaffeesurrogatfabriken, Senf-, Stärke-, Chocolade-, Conservenfabriken etc. — 17. Papiermühlen, Papierfabriken, Cellulose- (Holzstoff-), Pappefabriken etc. — 18. Webereien und Spinnereien für Seide, Schafwolle, Flachs, Baumwolle etc., Zwirnereien, Bleichereien, Appreturanstalten, Färbereien, Druckereien, Wirk-, Klöppel-, Stick- und Strickwaarenfabriken etc. — 19. Glasfabriken, Spiegelglasfabriken, Glasschleifereien etc. — 20. Chamottenwaaren-, Steinzeug-, Porzellan-, Thonwaarenfabriken etc. — 21. Fez-, Hut-, Handschuh-, Schuhwaarenfabriken etc. — 22. Tabakfabriken. — 23. Fabriken für chemische Producte: Bleiweiss, Ammoniak, Soda, chemische Farben etc. Spodium-, Kunstdüngerfabriken etc. — 24. Gasanstalten, Oel-, Kerzen-, Wachsfabriken etc. — 25. Mahlmühlen mit Dampf- oder Wasserbetrieb. — 26. Buch- und Steindruckereien etc.

Krankencassen nach Beschäftigungsarten gruppiert zur Darstellung bringen. Die Spalten 4 und 5 dieser Tafel enthalten nach dem citierten ministeriellen Berichte die Daten des Jahres 1890 für die Mitglieder der österreichischen Krankencassen, soweit dieselben in diesem Theile des Berichtes Berücksichtigung fanden. Spalte 4 gibt die aus dem Anfangs- und Endstande unter Annahme eines Correctionsfactors für die Bewegung der Mitglieder berechnete durchschnittliche Mitgliederzahl des Jahres 1890, welche den einzelnen Berufen, respective Berufsgruppen zugerechnet wurde. Spalte 5 gibt an, wie viele Todesfälle auf je 1.000 dieser Mitglieder in den einzelnen Berufen und Berufsgruppen entfielen. Die folgenden Spalten bringen die analogen Daten für die Wiener Krankencassen nach den Ergebnissen des Jahres 1891 und den Specialberichten der betreffenden Cassen. Die Spalten 6, 7, 8 zeigen, wie viele Todesfälle auf je 1.000 Mitglieder in den benannten Krankencassen und den Berufsgruppen derselben im Jahre 1891 entfielen. Die Mitgliederzahl wurde als Durchschnittsziffer aus dem Anfangs- und Endstand des Jahres 1891, bei der allgemeinen Arbeiterkrankencasse aus dem Anfangsstande und der Zahl der Zugewachsenen festgestellt, da andere Daten fehlten. Die Vertheilung der Mitglieder auf die einzelnen Berufszweige und Berufsgruppen erfolgte nach den Angaben jener Specialberichte und um vergleichbare Daten zu gewinnen, in der Art und Weise des citierten ministeriellen Berichtes. Berufe, welche hier besonders ausgewiesen waren, wurden auch bei den Wiener Cassen separat dargestellt, sofern in denselben Mitglieder dieser Berufe vorhanden waren und die Cassenberichte diese Mitglieder getrennt auswiesen. Die Berufsgruppen wurden durch Zusammenfassung jener Berufe gebildet, welche von dem grossen Berichte bei den einzelnen Gruppen genannt werden; selbstverständlich aber kamen nicht alle Berufe in jeder Wiener Krankencasse vor und es sind daher die Berufsgruppen dieser häufig aus einer kleineren Anzahl von Berufen zusammengesetzt-ja manchesmal nur die Repräsentanten eines einzigen Berufes. Umgekehrt sind Berufe, welche der grosse Bericht nicht erwähnt, nur nach dem inneren Zusammenhange und der Analogie den Berufsgruppen zugetheilt worden. Auch sonst zeigen sich wichtige Differenzen, so bei der allgemeinen Arbeiterkrankencasse, deren Bericht die weiblichen Mitglieder ohne Unterscheidung ausweist, so in der Berufsgruppe „Taglöhner, Fabriksarbeiter“, welcher die Arbeiter verschiedener Gewerbe zugezählt werden mussten, ohne dass es nach den vorliegenden Specialausweisen, respective nach dem grossen Berichte klar geworden wäre, welche Gewerbe unter den verschiedenen Gewerben zu verstehen sind. [22]) Da endlich die, wegen der Auftheilung öfter ziemlich klein gewordenen Zahlen vermuthen liessen, dass das Ergebniss aus denselben nur zufällige Verhältnisse darstelle, wurden die absoluten Zahlen der benannten Wiener Krankencassen zusammengezählt und darnach Relativzahlen für diese Cassen berechnet. Diesen Ziffern sind die Spalten 9 und 10 gewidmet. Die Spalte 10 enthält die Anzahl der Mitglieder in den benannten Krankencassen, vertheilt auf die einzelnen Berufe und Berufsgruppen, und die Spalte 9 gibt bie Anzahl der auf je 1.000 Mitglieder dieser Cassen, Berufe und Berufsgruppen entfallenden Todesfälle an.

Wie bereits erwähnt, sind die Sterblichkeitsverhältnisse der nach den Beschäftigungen gruppierten Arbeiter viel ungleicher, als die der Arbeiter, welche nach Fabriksbetrieben zusammengefasst werden konnten. Von den 52 Kategorien haben 6, nämlich die Fleischhauer und Selcher, die Färber und Bleicher, die Bediensteten des Gastgewerbes, die Zimmerleute, die Arbeiter in Meerschaum, Rohr u. s. w., sowie die Handlungsbediensteten aller Branchen eine recht günstige Sterblichkeitsziffer, 4—6 Todesfälle auf 1.000 Mitglieder. Die Kategorien mit

[22]) Vgl. zu dieser Darstellung die Anmerkung zu der folgenden Tabelle, welche die Berufe angibt, die zu jeder Berufsgruppe in den einzelnen Cassen und Cassengruppen gezählt wurden.

Ordnungsnummer für das Sterblichkeits-Percent	Postnummer	Arbeiterberufe, respective Berufsgruppen	Anzahl der Mitglieder in den österreichischen Krankencassen	Auf je 1.000 Mitglieder Todesfälle bei den österreichischen Krankencassen	im Verbande der Wiener Genossenschaftskrankencassen	bei der allgemeinen Arbeiterkrankencasse	bei der Wiener Bezirkskrankencasse	bei den nebenstehend genannten Wiener Krankencassen	Anzahl der Mitglieder in den genannten Wiener Krankencassen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
16	1	Bauarbeiter	195.989	8·40	10·5	16·3	15·2	14·4	17.701
9		davon: a) *Maurer*	*44.750*	*6·70*	—	—	—	—	—
47		b) *Steinmetze*	*7.886*	*14·20*	—	—	—	—	—
4		c) *Zimmerleute*	*21.405*	*5·37*	*7·9*	—	*13·6*	*8·6*	*1.862*
41	2	Arbeiter zur Gewinnung oder Verarbeitung von Steinen und Erde	13.209	11·96	28·7	—	9·7	15·3	588
34		davon: a) *Steinbrecher*	*5.178*	*11·20*	—	—	—	—	—
44		b) *Ziegelschläger*	*4.584*	*13·74*	—	—	—	—	—
32		c) *Töpfer*	*3.080*	*10·71*	*28·7*	—	—	*28·7*	*174*
31	3	Glasmacher	3.533	10·47	16·8	—	—	16·8	477
12	4	Mahlmüller	10.060	7·46	—	—	4·2	4·2	236
23	5	Sägemüller	3.840	9·11	—	—	—	—	—
22	6	Holzwaarenerzeuger	41.420	9·03	8·9	11·5	17·7	10·0	18.495
15		davon: a) *Tischler*	*25.807*	*8·25*	*9·1*	—	*34·9*	*9·3*	*11.464*
35	7	Drechsler	11.738	11·59	12·7	—	—	12·7	7.976
5	8	Verschiedene Arbeiter in Meerschaum, Rohr etc.	2.874	5·57	4·8	—	9·9	5·6	532
50	9	Gold- u. Silberarbeiter u. Arbeiter verwandter Gewerbe	4.946	15·57	18·2	—	9·3	17·8	2.520
26	10	Eisen- und Metallarbeiter	76.310	9·47	9·6	9·3	7·1	9·3	45.421
17		davon: a) *Schlosser und Spängler*	*21.210*	*8·49*	*8·0* [23])	—	—	*7·7* [23])	*4.381*
19		b) *Schmiede*	*20.229*	*8·55*	—	*8·1* [24])	—	*8·0*	*6·447*
27		c) *Dreher*	*3.627*	*9·65*	—	—	—	—	—
48		d) *Schleifer*	*959*	*14·60*	—	—	—	—	—
51		f) *Giesser*	*4.556*	*15·58*	*18·0*	—	—	*18·0*	*664*
33		g) *Feilenhauer*	*1.251*	*11·19*	—	—	—	—	—
24	11	Uhrmacher und Optiker	1.316	9·12	5·3	—	—	5·0	197

45	12	**Musikinstrumentenmacher**	2.166	13·85	13·3	—	16·9	13·7	1.169
20	13	**Gerber und Lederer**	6.356	8·65	—	—	—	—	-
25	14	**Arbeiter für Lederverarbeitung**	6.717	9·23	7·2	18·6	6·7	12·7	2.257
39	15	**Buchbinder**	7.715	11·80	16·5	9·0	11·8	15·0	5.740
13	16	**Arbeiter der Bekleidungsindustrie und verwandter Gewerbe**	97.088	8·08	8·5	8·3	11·2	8·6	20.526
29		davon: *a) Hutmacher*	*2.660*	*10·15*	*16·2*	—	*16·5*	*16·2*	*1.540*
49		*b) Handschuhmacher*	*1.535*	*14·98*	*12·7*	—	—	*12·7*	*394*
18		*c) Schneider*	*37.833*	*8·54*	—	—	—	—	—
11		*d) Schuster*	*43.884*	*7·00*	*6·5*	*7·7*	*14·0*	*6·7*	*15.183*
37	17	**Textilarbeiter**	75.372	11·60	12·8	16·4	6·6	12·6	3.179
36		davon: *a) Weber*	*48.674*	*11·59*	—	—	—	—	—
38		*b) Spinner*	*18.208*	*11·70*	—	—	—	—	—
52		*c) Appreteure*	*3.634*	*17·61*	—	—	—	—	—
2		*d) Färber und Bleicher*	*3.090*	*4·53*	*9·3*	—	—	*9·3*	*967*
7	18	**Blumenmacher, Federnschmücker, Modisten, Strohhutmacher**	3.233	6·50	—	—	2·4	2·4	420
8	19	**Wäscher**	2.730	6·50	—	—	18·5	18·4	379
10	20	**Bäcker, Zuckerbäcker, Lebzelter**	21.267	6·87	9·2	9·5 [25])	3·0	9·0	7.111
—		davon: *Bäcker*	—	—	*8·9*	—	*3·5*	*8·6*	*4.864*
1	21	**Fleischhauer und Selcher**	12.616	4·12	—	—	2·7	2·9	373
40	22	**Arbeiter für Bier-, Malz-, Essig-, Sodawasser-, Spirituosenerzeugung**	8.452	11·95	—	13·2	7·4	12·6	4.188
42		davon: *Bräuer*	*7.742*	*12·53*	—	*13·2*	—	*13·2*	*3.785*
6	23	**Handlungsbedienstete aller Branchen**	42.134	6·00	13·7	—	8·7	8·9	12.270
3	24	**Bedienstete des Gastgewerbes**	32.698	4·86	—	—	5·8	5·8	2.603
14	25	**Friseure (Perückenmacher)**	3.174	8·19	—	—	—	—	—
43	26	**Arbeiter in polygraph. Gewerben**	12.639	12·58	18·3	—	4·4	16·1	7.119
30	27	**Rauchfangkehrer**	1.060	10·38	—	—	—	—	—
16	28	**Fuhrleute**	12.295	14·15	—	—	20·9	20·9	3.869
28	29	**Taglöhner, Fabriksarbeiter**	86.929	9·78	—	12·4	14·6	13·7	34.627
—	30	**Weibliche Mitglieder**	—	—	—	12·1	—	12·1	29.279
21	31	Alle Gruppen	709.876	9·00	11·2	11·6	12·1	11·6	229.252

[23]) Schlosser allein. — [24]) Schmiede und Feilenhauer. — [25]) Bäcker und Müller.

Anmerkungen zur vorstehenden Tabelle (S. 438—439):

Post-Nummer	Unter die nebenstehend bezeichneten Berufsgruppen wurden die folgenden Berufe einbezogen bei den Genossenschafts-Krankencassen	Wiener Bezirks-Krankencassen	Allgemeine Arbeiter-Krankencassen	Oesterreichische Krankencassen überhaupt
1	Dachdecker, Pflasterer, Vergolder, Zimmerleute, Zimmermaler.	Anstreicher (Lackierer), Asphaltarb., Pflasterer, Maurer, Handlanger, Taglöhn., Dachdecker, Gas-, Wasserleitungsinstallat., Schilder- u. Schriftenmal., Stuccateure, Teichgr., Vergolder, Zimmermaler, Zimmerleute.	Maurer, Steinmetze, Steinbrucharbeiter, Anstreicher, Lackierer.	Anstreicher, Maler, Vergolder, Bautaglöhner, Dachdecker, Maurer, Poliere, Stuccateure, Steinmetze, Teich- und Brunnengräber, Strassenarbeiter, Pflasterer, Zimmerleute, Gerüsterer.
2	Hafner.	Cementwaarenerzeuger, Steinschleifer, Steinmetze, Thonwaarenarbeiter.	—	Steinbrech., Ziegel- u. Kalkbr., Ziegelschläger, Töpfer, Cementerzeuger etc.
3	Glaser.	—	—	Glasmacher, Glasbläser, Glasstampfer etc.
4	—	Schiffmüller.	—	Mahlmüller.
5	—	—	—	Sägemüller.
6	Fassbinder, Tischler.	Binder, Drechsler, Holzbildhauer, Tischler, Wagner.	Binder, Wagner, Holzarbeiter, Tischler.	Tischler, Binder, Wagner, Kistenmacher etc.
7	Drechsler.	—	—	Drechsler (Perlmutterdrechsler etc.)
8	Bürsten- und Pinselerzeuger, Korbflechter, Siebmacher.	Gummiwaarenerzeuger.	—	Meerschaumarbeiter, Pfeifenschneider, Bürsten- und Pinselmacher, Kamm- und Fächermach., Korbm., Korbflechter etc.
9	Juweliere, Gold- und Silberschmiede.	Juweliere, Gold- und Silberschmiede.	—	Gold- und Silberarbeiter, Juweliere, Plattierer etc.
10	Büchsenmacher, Schwertfeger, Giesser, Metallschläger, Graveure, Gürtler, Bronzearb., Huf- u. Wagenschm., Schloss.	Eisenindustriearbeiter, Feinzeug- u. Messerschmiede, Graveure, Ciseleure, Gürtler, Bronzewaarenarbeiter, Maschinenbauer, Mechaniker, Metallschläger, Nadler, Schlosser, Schmiede, Schriftgiesser.	Schlosser, Büchsenmacher, Maschinisten, u. Mechaniker, Schmiede, Feilenhauer, Maschinenhilfsarbeiter, Hobler, Bohrer, Stosser, Eisen- und Metalldreher, Former, Giesser, Gussputzer, Spängler, Installateure, Bronze- und Metallarbeiter.	Schlosser- und Spängler, Schmiede (Huf-, Hammer-, Nagel-, Kupfer- etc.). Dreher, Giesser, Schleifer, Feilenhauer, Mechaniker, Büchsenmacher, Maschinenbauer etc.
11	Optiker.	Uhrmacher.	—	Uhrmacher und Optiker.
12	Blas- und Streichinstrumentenmacher, Clavier- u. Orgelbauer.	Blas- und Streichinstrumentenmacher.	—	Clavier- und Orgelbauer, Blasinstrumentenmacher etc.
13	—	—	—	Weiss- und Rothgerber, Lederer etc.
14	Sattl., Taschn., Riem.	Lederwaarenarbeiter, Sattler.	Riemer, Sattler, Lederarbeiter.	Sattler, Riemer, Taschner, Gürtler etc.

15	Buchbinder, Spielkartenerzeuger.	Papierconfection.	Buchbinder, Futteralarbeiter, Kartenmaler.	Buchbinder, Rastrierer, Etuimacher, Cartonnagenarbeiter etc.
16	Handschuh-, Bandagen- u. Hutmacher, Posamentierer, Schuhmacher, Tapezierer.	Hutmacher, Posamentierer, Schirmfabrication, Schuhmacher.	Schuhmacher, Schneider, Kürschner.	Hutmacher, Fezm., Kappenm., Handschuhm., Schneider, Schuster, Kürschn., Posamentierer, Tapezierer, Decorateure, Bandagisten, Sonn- u. Regenschirmm.
17	Banderzeuger, Färber.	Wirkwaarenerzeuger, Wollwinderei, Färber, Seidenwaarenerzeuger, Tuchscheerer.	Spinner, Weber, Manufacturarbeiter.	Weber, Spinner, Banderz., Appreteure, Färber u. Bleich., Tuchm., Seidenarb. etc.
18	—	Federschmücker, Kunstblumenerzeuger, Strohhuterzeuger.	—	Blumenmacher, Federnschmücker, Modisten, Strohhutmacher.
19	—	Wäscher.	—	Wäscher.
20	Bäcker, Zuckerbäck.	Bäcker, Canditenerzeuger.	Müller, Bäcker.	Bäcker, Conditore (Zuckerbäcker), Lebzelter.
21	—	Fleischhauer, Selcher, Pferdefleischausschrotter, Wildpret-Geflügelhändler.	—	Fleischhauer, Selcher.
22	-	Sodawassererzeuger, Surrogatkaffeeerzeuger, Essig- und Liqueurerzeugung, Presshefenerzeugung.	Brauer, Mälzer.	Brauer, Mälzer, Essigmacher, Sodawassererzeuger, Liqueur- und Branntweinerzeuger.
23	Buch-, Kunst- und Musikalienhändler.	Pfaidler, Näher, Holzkohlen- und Kalkhändl., Milchverschl., Apotheker, Droguist., Beamte, Zeichn., Reisend., Buch-, Kunst- u. Musikalienhändl., Branntweinverschl., Handlungsbefliss., Trafikant., Lottocollect.	—	Commis, Comptoiristen etc.
24	—	Gastwirthschafts- und Hotelbedienstete.	—	Kellner, Kellnerinn., Köche u. Köchinn., Schankbursch., Hausknechte in Gast- und Kaffeehäusern, Hotels etc.
25	—	—	—	Friseure, Raseure, Perückenmacher etc.
26	Buchdr., Schriftgiess., Stein- u. Kupferdr.	Buch-, Stein-, Kupferdrucker, Lithographen, Photographen.	—	Buch-, Stein- und Kupferdrucker, Schriftsetzer, Lithographen etc.
27	—	—	—	Rauchfangkehrer.
28	—	Kutscher, Schiffahrtsbedienstete, Transportgewerbe.	—	Kutscher für leichtes und schweres Fuhrwerk, Stallbedienstete etc.
29	Taglöhner, Fabriksarbeiter.	Albuminfabric., Diener, Hauskn., Dienstm., Eisarb., Seifensied., Theaterdien., Wichslederschmiererz., Zimmer- u. Fensterputz. etc.	Fabriksarbeiter, Taglöhner, verschiedene Gewerbe.	Taglöhner, Fabriksarbeiter, Arbeiter in diversen Gewerben etc.
30	—	—	Weibliche Mitglieder.	—

der ungünstigsten Sterblichkeit, die Fuhrleute, die Steinmetzarbeiter, die Metallschleifer, die Handschuhmacher, die Gold- und Silberarbeiter, die Eisen- und Metallgiesser, die Appreteure der Textilbranche haben drei- bis viermal so grosse Sterblichkeitsziffern, nämlich 14—18 Todesfälle auf 1.000 Mitglieder. Diese grossen Differenzen möchten wir darauf zurückführen, dass die Gefahren der Arbeit hier vielmehr differieren, indem sie in manchen hier aufgezählten Berufen verschwindend klein sind und einzelne Berufe vielleicht sogar als die Gesundheit fördernd bezeichnet werden können; dass die körperlichen Anlagen der in diesen Berufen gezählten Personen und vor Allem, dass die ökonomischen Verhältnisse derselben viel ungleichartiger sind, als bei den in den Betrieben zusammengefassten Fabriksarbeitern. Hier steht vielfach eine wirthschaftlich höhere, überhaupt günstigere Lebenslage, gepaart mit geringer Arbeitsgefahr, einer sehr ungünstigen, vereint mit grosser Arbeitsgefahr gegenüber. Neben diesem in der ökonomischen und allgemeinen Lebenslage der Arbeiter gelegenen, ausschlaggebenden Momente treten alle die anderen vorhin angeführten Ursachen grösserer oder geringerer Sterblichkeit deutlich hervor. Auf das Detail der Reihung der einzelnen Berufe und Berufskategorien darf man allerdings kein grosses Gewicht legen, da auch hier die Ergebnisse nur eines Beobachtungsjahres vorliegen und das zu Grunde liegende Material oft recht klein ist, so bei den Handschuhmachern, Feilenhauern, Rauchfangkehrern, Metallschleifern u. s. w.

Vergleicht man wiederum die Daten für die österreichische Arbeiterbevölkerung mit jenen für die Wiener Arbeiter, so zeigt sich, dass bei letzteren allerdings viel sprunghaftere Ziffern auftreten, was auf das in manchen Fällen sehr kleine Material (Töpfer, Mahlmüller, Uhrmacher und Optiker etc.) zurückzuführen ist; dass aber doch in den Relativzahlen vielfach eine Uebereinstimmung besteht, wenn auch in der Mehrzahl der Fälle die Wiener Arbeiter eine grössere Sterblichkeitsziffer zeigen, als die österreichischen, was insbesondere bei den Mitgliedern der Wiener Genossenschaftskrankencassen der Fall ist. Sehr ähnlich, wie vorhin, zeigen die geringste Sterblichkeit, unter 6 Todesfälle per 1.000 Mitglieder, die Fleischer und Selcher, die Blumenmacher und Federnschmücker, die Mahlmüller, die Uhrmacher und Optiker, die Arbeiter in Meerschaum und Rohr, die Bediensteten des Gastgewerbes, und ebenso die grösste Sterblichkeit, über 15 Todesfälle bei 1.000 Mitgliedern, die Arbeiter zur Gewinnung und Verarbeitung von Steinen, die Arbeiter in polygraphischen Gewerben, die Hutmacher, die Glasmacher, die Gold- und Silberarbeiter, die Metallgiesser und die Fuhrleute.[26]) Diese Uebereinstimmung, welche sich auch abgesehen von diesen Maxima und Minima öfter in der Gleichheit der Sterblichkeitsziffern, so bei den Drechslern, bei den Eisen- und Metallarbeitern, bei den Schmieden, bei den Arbeitern der Bekleidungsgewerbe, bei den Schustern, bei den Arbeitern für Bier-, Malz- und Spirituserzeugung, bei den Brauern u. s. w., und mehr noch in der Tendenz der Ziffern, nach Oben, respective nach Unten hin zu fallen, zeigt, darf wohl nicht als Zufall angesehen werden und ist dahin zu deuten, dass die Zahlen die wirklichen Verhältnisse fixieren, da die Ergebnisse zweier verschiedener Beobachtungsjahre (1890, 1891) und verschiedener Beobachtungsgebiete übereinstimmen. Ebenso scheinen die fast durchgängig höheren Sterblichkeitsziffern der Wiener Arbeiter nicht auf einem rechnungsmässigen Zufall zu beruhen, sondern einer auch sonst nachgewiesenen grösseren Sterblichkeit zu entsprechen. Der Existenzkampf ist in der Grossstadt schwerer und lebensverzehrender, als anderwärts, daher die grössere Sterblichkeit auch bei abgeschwächten Gefahren der Arbeit. Trifft dies zu, so wird dadurch eine Erklärung dafür angebahnt,

---

[26]) Die Wäscher und Töpfer können wegen der geringen Mitgliederzahl hier wohl ausser Acht bleiben.

warum die Sterblichkeit in denselben Berufen gebiets- und länderweise oft so sehr verschieden ist. Die von Staat zu Staat, von Volk zu Volk, ja von Ort zu Ort so sehr verschiedene ökonomische Lage und Lebenshaltung der Arbeiter verschärft oder vermindert die Gefahren der Arbeit in so ungleicher Weise, dass Berufe, welche hier eine hohe Sterblichkeit zeigen, dort eine niedrige haben können und umgekehrt. Nichts verlangt deshalb grössere Vorsicht, als der Vergleich von Sterblichkeitsdaten für die Berufe verschiedener Länder und Zeiten, und wir haben es deshalb ganz unterlassen, Vergleichsdaten aus Deutschland, Frankreich etc. heranzuziehen.

Allerdings zeigt unsere Tabelle auch manche überraschende Differenzen, dieselben lassen sich aber auf die Unvollkommenheit des Materiales zurückführen und scheinen mehr formaler Natur zu sein. Ist es schon ein Nachtheil für die Schärfe der Beobachtung, dass die Geschlechter ungetrennt verblieben, so ist der Nachtheil dadurch auch noch erhöht, dass für einen Theil die allgemeine Arbeiterkrankencasse das weibliche Geschlecht wieder ausscheidet und separat darstellt. Der Einfluss der Sterblichkeit des weiblichen Geschlechtes auf die gesammte Sterblichkeit ist da ganz beseitigt, dort aber ohne gemessen werden zu können, bei dem einen Berufe oder der einzelnen Casse grösser, bei den anderen kleiner, je nachdem die weiblichen Arbeiter relativ stärker oder schwächer vertreten sind, je nachdem sie den Arbeitsgefahren und der Noth des Lebens einen grösseren oder geringeren Widerstand entgegenzusetzen vermögen. Ganz ähnlich stört (abgesehen von dem unbekannten und das Material ganz zersplitternden Altersaufbau) den Vergleich innerhalb unserer Tabelle das eine Moment, dass, wie aus der Anmerkung zur Tabelle entnommen werden kann und bereits auch angedeutet wurde, die Berufsgruppen der Wiener Cassen nicht dieselben Berufe enthalten, wie die der österreichischen Cassen. Es ist da leicht möglich, dass in einzelnen Gruppen ersterer nur die Berufe mit einer höheren oder nur die mit einer geringeren Sterblichkeit Aufnahme fanden, wodurch dann natürlich die Ziffer für die ganze Gruppe differierte, obschon im Detail der einzelnen Berufe vielleicht die Differenz fehlte. Wie sehr die Eigenart solcher Ausschnitte oft von der des Ganzen abweicht, das zeigen die Angaben über die Müller in den vorhin gegebenen Tabellen. Bei den fabriksmässigen Betrieben haben sie eine Sterblichkeit von 17, hier nur eine solche von 7 und 4 Todesfällen per 1.000 Mitglieder.

Diese Unvollkommenheiten in der Anlage unserer Tabelle, welche nur an der Hand eines viel umfangreicheren Materiales, das aber wiederum eine mehrjährige Beobachtung voraussetzt, beseitigt werden könnten, dürften wohl genügen, um die hie und da mangelnde Uebereinstimmung zu erklären. Sind wir aber auch dadurch abgehalten, allzu pedantisch in's Detail einzugehen, so lässt uns der trotzdem bestehende und vorhin nachgewiesene Zusammenklang der Ziffern erkennen, dass dieselben im Allgemeinen der Wirklichkeit entsprechen. Aus diesen Ziffern folgt nun aber vor Allem, dass in einer nicht geringen Zahl von Berufen die Arbeiter einer sehr hohen Sterblichkeit ausgesetzt sind, welche weit über den mässigen Durchschnitt hinausgeht; und ferner, dass die grosse Sterblichkeit nicht immer auf jene Berufe fällt, die als die gefährlichsten naturgemäss eine hohe Sterblichkeit haben müssen, dass sie also häufig durch Nothlagen hervorgerufen wird.

Den Beweis hiefür könnte nur ein in unserem Falle, wie bereits erwähnt, ausgeschlossener Vergleich der Einflüsse der eigentlichen Berufskrankheiten und der allgemeinen Krankheiten liefern; die Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung lässt sich aber dadurch darthun, dass gewisse allgemeine Krankheiten in den Berufen mit geringer Sterblichkeit verhältnissmässig schwach, in jener mit grosser Sterblichkeit aber sehr heftig auftreten, so dass ihnen wohl der Hauptantheil an der Verursachung der grossen Mortalität zugetheilt werden muss. Nach dem grossen

Berichte zeigt sich zum Beispiel in der That, dass die geringste Sterblichkeit in Folge von Tuberculose und Scrophulose bei jenen Berufen auftritt, die wir vorhin als die Begünstigsten aufzählten: Nämlich bei den Fleischern und Selchern, bei den Zimmerleuten, den Handlungsbediensteten, den Arbeitern in Meerschaum, Rohr u. s. w., den Bediensteten des Gastgewerbes, den Färbern und Bleichern, unter denen 0·9, respective 0·9, 2·0, 2·4, 2·5, 2·6 Todesfälle an den genannten Krankheiten auf je 1.000 Mitglieder kamen. Aehnliche Relativziffern finden sich nur noch bei den Maurern (1·5), Sägemüllern (1·6) und Mahlmüllern (2·4), welche aber auch nur eine Sterblichkeit von 6·7, 7·5 und 9·1 per 1.000 zeigen. Thurmhoch werden dagegen diese Zahlen von jenen bei den Berufen mit grosser Sterblichkeit überragt, und zwar nicht blos bei den nach Beschäftigungsarten gruppierten Arbeitern, sondern fast noch mehr bei jenen, die nach Betrieben gruppiert wurden, unter denen blos die in Brüchen und Gruben Beschäftigten, die bei Eisenbahnen Bediensteten und die Lederarbeiter die verhältnissmässig kleinen Ziffern von 2·3, 2·5, 2·6 Todesfälle auf 1.000 Mitglieder ausweisen. An Tuberculose und Scrophulose starben nämlich von je 1.000 Mitgliedern bei den

Instrumentenmachern	5·1
Metallgiessern	5·1
Hutmachern	5·3
Arbeitern für Bier-, Malzerzeugung etc.	5·4
Brauern	5·8
Textilarbeitern	5·8
Metalldrehern	5·8
Webern	5·9
Appreteuren	6·1
Spinnern	6·1
Uhrmachern und Optikern	6·1
Arbeitern für Lederverarbeitung	6·1
Glasmachern	6·2
Drechslern	6·9
Metallschleifern	7·3
Buchbindern	8·0
Arbeitern in polygraphischen Gewerben	8·2
Gold- und Silberarbeitern	8·7
Handschuhmachern	11·7

Arbeitern in folgenden Betrieben:	
Fabriken für Textilindustrie	5·2
„ „ Nahrungs- u. Genussmitteln	5·9
Polygraphische Gewerbe	6·1
Thonwaaren- und Porzellanfabriken	6·1
Glasfabriken	6·2
Fabriken für Verarbeitung von Papier und Leder	6·2
Fabriken für Bekleidungsgegenstände	6·2
Tabakfabriken	8·2
Mühlen	9·3
Glasschleifern	18·5

Alle Berufe und Betriebszweige, deren Mitglieder eine Sterblichkeit an Tuberculose von mehr als einem halben Percent ausweisen, haben auch eine über dem Mittel (0·9 Percent) stehende allgemeine Sterblichkeit.[27]) Umgekehrt sind von den 30 Berufsarten und 11 Betriebszweigen mit mehr als mittlerer Sterblichkeit 19, respective 9 solche, deren Mitglieder unter einer Sterblichkeit an Tuberculose in der bezeichneten Höhe leiden. Ueberdies fällt die grösste Sterblicheit an Tuberculose so ziemlich auf jene Berufe, welche überhaupt die grösste Sterblichkeit haben; während eine sehr hohe Sterblichkeit im Allgemeinen und immerhin grosse, aber doch geringere Sterblichkeit an Tuberculose nur bei den Fuhrleuten (4·2), Steinmetzen (4·6) und Metallgiessern (5·1) vorkommt. Bei diesen Berufen zeigt sich eine sehr hohe Sterblichkeit an Lungenentzündungen und Krankheiten der Athmungsorgane überhaupt, nämlich 4·1, respective 4·7 und 4·6 Todesfälle auf 1.000 Mitglieder, so dass hier die hohe Gesammtsterblichkeit nur eine Folge des Zusammenwirkens aller dieser Todesursachen ist. Eine gleich hohe Sterblichkeit an den zuletzt erwähnten Krankheiten zeigen übrigens nur noch die Metallschleifer (4·2), Sägemüller (4·4) und die Appreteure (6·2). In allen diesen Fällen verursacht offenkundig die Beschäftigungsart häufig Lungenentzündungen, Catarrhe und andere Erkrankungen der Athmungsorgane und wird so indirect zur Todes-

[27]) Eine Ausnahme bilden nur die Arbeiter in den Fabriken für Verarbeitung von Papier und Leder, deren Anzahl sich aber nur auf die kleine Ziffer von 642 beläuft.

ursache. Aehnlich verhält es sich in manchen Fällen zweifelsohne auch mit der Tuberculose als Todesursache, doch wird man nicht behaupten können, dass sie ganz allgemein durch die Beschäftigung der Arbeiter hervorgerufen wird, selbst nicht dass jede grössere Intensität ihres Auftretens stets bewirkt wird blos durch eine grössere Neigung des Berufes, sie hervorzurufen. Allerdings tritt die Tuberculose in den industriellen Arbeiterkreisen besonders heftig auf und erscheint als ständige Begleiterin der Industrie; aber gerade weil sie so allgemein verbreitet ist, muss ihr auch eine allgemeine Ursache zu Grunde liegen, welche nicht blos einigen Berufen eigenthümlich ist. Unter den österreichischen Arbeitern ist die Tuberculose die grösste Todesursache, nicht blos, wie bereits angeführt, im Allgemeinen, sondern auch in jedem einzelnen Berufe; dabei schwankt freilich ihr Antheil an der Gesammtzahl der Todesfälle zwischen 17 und 78 Percente bei den nach Beschäftigungsarten gruppierten Arbeitern und zwischen 22 und 70 Percente bei den Fabriksarbeitern in den Grossbetrieben. Keine Beschäftigungsgruppe, kein Betrieb ist aber von diesem Tribute ausgenommen, ja nur ganz wenige Arbeitergruppen, so die Sägemüller und die Arbeiter in Gruben und Brüchen sind anzuführen, von welchen an einer anderen Krankheit (Lungenentzündung) mehr sterben, als an Tuberculose! Wenn man nun bedenkt, dass diese Krankheit durch erbliche Anlage, durch schlechte Ernährung, durch ungesunde Wohnungen, durch dichtgedrängtes Zusammenleben und Zusammenarbeiten häufig hervorgerufen, gefördert und verbreitet wird, so ist damit die fragliche allgemeine Ursache gegeben und die weite Verbreitung der Krankheit wohl nicht überraschend. Es erklärt sich auch, dass in Fabriken und Grossstädten dieselbe stärker auftritt als anderwärts; aber man kann sie dann nicht als eine ausschliessliche Arbeiterberufskrankheit gelten lassen und wird als wahrscheinlich hinstellen müssen, dass vielfach die hohe Sterblichkeit an Tuberculose und damit die hohe Arbeitersterblichkeit überhaupt bewirkt wird durch eine ungünstige wirthschaftliche Lage der Arbeiter.

Der oft erwähnte ministerielle Bericht berücksichtigt noch einige andere Krankheiten als Todesursachen innerhalb der einzelnen Beschäftigungs- und Betriebsgruppen; von grösserer Bedeutung sind aber nur die Krankheiten der Athmungsorgane, die Lungenentzündungen, die Krankheiten der Verdauungsorgane, die Verletzungen, vereinzelt auch die Erkrankungen des Nervensystemes und der Circulationsorgane. Die Sterbefälle an diesen Krankheiten sind oft recht charakteristisch für den betreffenden Beruf und deuten auf das Vorhandensein von bestimmten Berufsgefahren.

Die Krankheiten der Athmungsorgane verursachen durchschnittlich 12 Percente der Todesfälle; 18, 20 und mehr Percente aber bei den Steinmetzen (17·9), Glasmachern (18·9), Sägemüllern (28·5), Arbeitern in Meerschaum und Rohr (37·5), Schmieden (19·1), Metallschleifern (28·6), Musikinstrumentenmachern (20·0), Gerbern und Lederern (20·0), Appreteuren (18·7), Bäckern und Zuckerbäckern (17·8), Friseuren (19·3), Rauchfangkehrern (18·2) und Fuhrleuten (18·4). Mit wenigen Ausnahmen (Sägemüllern, Instrumentenmachern) haben alle diese Berufsgruppen auch eine hohe Sterblichkeit an Lungenemphysem. Die Sterblichkeit an diesen Krankheiten beträgt durchschnittlich 1·1 Todesfall auf 1.000 Mitglieder, unter den genannten Berufen aber kommen 1·2 Todesfälle (Bäcker) bis 3·3 (Appreteure) und 4·2 (Metallschleifer) auf 1.000 Zugehörige. Unter den Fabriksarbeitern der Grossbetriebe sind am gefährdetsten die Arbeiter in Brüchen und Gruben (17·4 Percente der Todesfälle), die Arbeiter in Fabriken für Beleuchtungs- und Heizungsstoffe (19·1 Percente), in Glasfabriken (19·7 Percente), in Brauereien und Spiritusbrennereien (22·7 Percente), endlich die Hadernsortierer (36·4 Percente). Von Letzteren starb kein Mitglied an Lungenemphysem, während unter den anderen 4 Betriebsgruppen letztere Krankheit verhältnissmässig viele Opfer forderte.

Die Lungenentzündung verursacht durchschnittlich 9, bei den Fabriksarbeitern der Grossbetriebe 11 Todesfälle von je 100. Viel grösser ist aber der Percentsatz bei den Steinmetzen (15·2), den Sägemüllern (20·0), den Metalldrehern (14·3), Feilenhauern (14·3), Gerbern und Lederern (18·2), Hutmachern (14·8), Appreteuren (20·3), Wäschern (16·7) und den Fleischhauern und Selchern (15·3), dann unter den Arbeitern in den Grossbetrieben, bei den Arbeitern in Brüchen und Gruben (23·9), in chemischen Fabriken (19·7), in Zündhölzchenfabriken (15·9), in Lederfabriken (17·4), in Fabriken für Nahrungs- und Genussmitteln (19·4) und bei den Arbeitern der polygraphischen Gewerbe (17·4). Von je 1.000 Arbeitern sterben an dieser Krankheit durchschnittlich 0·8—1·1; unter den Arbeitern der vorgenannten Gruppen steigerte sich die Sterblichkeit aber auf mehr als 3 Todesfälle per 1.000 Mitglieder bei den Appreteuren, den Arbeitern in chemischen Fabriken und in polygraphischen Gewerben.

Die Krankheiten der Verdauungsorgane bewirken durchschnittlich 6 Todesfälle von je 100. Ueber den doppelten Betrag hinaus steigern sich aber die Todesfälle bei den Arbeitern zur Gewinnung von Steinen und Erden (14·0), Ziegelschlägern (22·2), Töpfern (12·1), Feilenhauern (14·3), Musikinstrumentenmachern (13·4), Blumenmachern und Federschmückern (19·1), bei den Hadernsortierern (18·2) und den Arbeitern in Fabriken zur Verarbeitung von Papier und Leder (16·7). Diese Krankheiten verursachen durchschnittlich 0·6 Todesfälle unter je 1.000 Mitgliedern, unter den vorhin genannten Gruppen aber regelmässig mehr als einen Todesfall auf 1.000 Mitglieder, unter den Hadernsortierern 2·4 und unter den Ziegelschlägern sogar 3·1. In diesen Fällen dürfte übrigens mehr noch die ungünstige Wirthschaftslage, als die unmittelbare Berufsgefahr die Krankheiten hervorrufen.

Durch Verletzungen sind unter 100 Verstorbenen 3·7, bei den Fabriksarbeitern 4·4 gestorben. Viel grösser ist das Sterblichkeitspercent bei den Bauarbeitern (10·1), bei den Maurern (11·0), Zimmerleuten (13·0), bei den Arbeitern zur Gewinnung von Steinen und Erden (8·2), bei den Steinbrechern (13·8), Mahlmüllern (11·9), Sägemüllern (8·6), ferner bei den Arbeitern in Mühlen (18·2), bei den Dampfeisenbahnbediensteten (11·5), bei den Arbeitern in Ziegeleien (8·4) und in den Zuckerfabriken (9·0). Von je 1.000 Arbeitern starben an Verletzungen durchschnittlich 0·3, in den Betrieben 0·5, bei den vorhin genannten Gruppen jedoch 0·7—1·5 (Steinbrecher) und 3·1 (Müller im Grossbetrieb).

Die Krankheiten der Circulationsorgane, hauptsächlich Herzkrankheiten, bewirken im Allgemeinen nicht ganz 4 Percente der Todesfälle, mehr als die doppelte Anzahl aber bei den Töpfern (12·1), Metallgiessern (8·5), Uhrmachern und Optikern (8·3), Friseuren (7·7) und bei den Arbeitern in polygraphischen Gewerben (8·7). Unter 1.000 Arbeitern starben an diesen Krankheiten durchschnittlich 0·3—0·4; unter je 1.000 der vorhin bezeichneten Arbeiter aber 1·3, 1·3, 0·8, 0·6 und 1·5.

Die Krankheiten des Nervensystems verursachen durchschnittlich 6 Percente der Todesfälle, bei den Arbeitern überhaupt etwas mehr (6·2), bei den Fabriksarbeitern etwas weniger (5·7). Mehr als 10 Percente der Sterbefälle an diesen Krankheiten ergeben sich aber bei den Bauarbeitern (10·0), Zimmerleuten (14·0), Schlossern und Spänglern (10·6), Schmieden (12·2), Feilenhauern (14·3), Musikinstrumentenmachern (10·0), Fleischhauern und Selchern (15·3), ferner bei den Bediensteten der Pferdebahnen (14·3). Die Anzahl der Sterbefälle an dieser Krankheit beläuft sich bei den Arbeitern überhaupt auf 0·5, bei den Arbeitern in den Grossbetrieben auf 0·6 per 1.000 Individuen; bei den genannten Gruppen aber auf 0·6 (Fleischhauer), 1·4 (Pferdebahnbedienstete) und 1·6 (Feilenhauer). Unter den Arbeitern in den Fabriken für Beheizungs- und Beleuchtungs-

stoffe, dann unter den Ziegelschlägern starben gleichfalls 1·3 Individuen von 1.000 an diesen Krankheiten.

Ein Vergleich dieser Daten für die österreichische Arbeiterschaft mit jenen für die Wiener Arbeiterbevölkerung muss vorläufig, trotzdem er gewiss sehr anregend wäre, wegen der Kleinheit und Zersplitterung des Materiales, die ein solcher Vergleich nothwendig bewirkt, unterbleiben; die Relativzahlen, welche für die Wiener Arbeiterbevölkerung gewonnen werden können, würden eben durchaus kein sicheres Resultat, sondern vielmehr Zufallsverhältnisse schildern. — Nur so viel geht dennoch aus dem Zahlenmaterial mit Sicherheit hervor, dass auch in Wien die Tuberculose in allen Berufen die stärkste Todesursache ist, und dass insbesondere die Angehörigen des Kleingewerbes unter derselben leiden.

Besinnen wir uns nun auf das im Eingang Gesagte, so müssen wir allerdings zugeben, dass die Sterblichkeit in der Arbeiterschaft Oesterreichs und Wiens im Vergleiche zur Sterblichkeit in der Gesammtbevölkerung relativ mässig genannt werden mag; aber die Arbeitersterblichkeit ist, wie sich nun gezeigt hat, ein sehr vager Begriff, der sich aus vielen einander stark widersprechenden Componenten zusammensetzt. In manchen Beziehungen zeigen sich recht günstige Momente, aber viel schärfer treten die hohen Sterblichkeitsziffern des weiblichen Geschlechtes, der jugendkräftigen Altersclassen und einer Anzahl von Berufs- und Betriebszweigen hervor, da überrascht der ausserordentlich hohe Einfluss der Tuberculose, sowie die Erkenntniss, dass vielfach die Sterblichkeit so sehr emporgetrieben wird durch schlechte ökonomische Verhältnisse. Diese hohen Sterblichkeitsziffern und ungünstigen Momente sind es, die man sieht und die als treibende Elemente wirken, denn nur die Statistik, nicht der gewöhnliche Menschenverstand berechnet den Durchschnitt, welcher in unserem Falle als Arbeitersterblichkeit überdies einen blos rechnungsmässigen Charakter hat. Sie eröffnen uns aber auch einen tieferen Einblick in die sociale Frage. Wenn der Arbeiter meist in so frühem Alter stirbt, dann hat er einen geringen Anreiz für sein höheres Alter zu sparen, dann findet er oft gar nicht die Zeit, in welcher seine Ersparnisse eine irgend nennenswerthe Höhe erreichen können; wenn die Nachkommenschaft des Arbeiters so früh und so zahlreich dahingerafft wird, dann hat er weniger Anlass, sich in Bezug auf seinen Vermehrungstrieb einzuschränken, und wenn der Arbeiter erkennt, dass er vielfach einer grösseren Mortalität und Morbilität unterliegt, als die anderen Classen, und zwar nicht blos wegen der Gefahren der Arbeit, dann begreift es sich, dass ihn Neid und Hass gegen die anderen Stände erfasst und dass er geschickten Agitatoren willenlos folgt. Die Menschenmasse, welche von Noth und Elend getrieben wird, ihre traurige Lage erkennt und dringend nach einer Verbesserung verlangt, die allein kann gefährlich werden, nicht die befriedigte, welche von Agitatoren momentan verhetzt wird. Bei einer verbesserten Mortalität und Morbilität stellen sich die Dinge aber ganz anders, der gesündere und langlebende Arbeiter ist schon vom rein materiellen Standpunkte aus einem besser rentierenden und sich nur langsam aufzehrenden Capitale zu vergleichen; er ist aber auch vom Standpunkte der Landesvertheidigung aus eine ganz andere Kraft als das kränkliche, früh dem Tode verfallende Individuum. Vor Allem aber ist für die ruhige, stetige Entwickelung des inneren Staatslebens von grösster Bedeutung, dass sich die Generationen in den unteren Schichten nicht allzurasch ablösen, dass in den Massen gesunde Körper leben, damit sich in ihnen auch gesunde Geister entwickeln. Nur ein kräftiger, langlebiger Arbeiterstand wird überhaupt im Stande sein, die Bedingungen zu schaffen, unter welchen er vollauf wird theilnehmen können nicht blos an den bisherigen Errungenschaften der anderen Stände, sondern auch an der Fortführung der grossen Arbeit der Vervollkommnung des Menschengeschlechtes. Ein verkommender Arbeiterstand dagegen kann nur eine Revolution,

keine Reform durchführen [28]), daher muss jeder Versuch, die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Arbeiter zu verbessern, günstig beurtheilt werden und dürfen diese Versuche nicht bei der Controle der Fabriksbetriebe stehen bleiben. Wo diese Versuche einzusetzen haben, das zeigt eben die Erkenntniss der schlechten Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse, für welche die hier besprochenen Krankencassenberichte ein gar nicht zu überschätzendes Material liefern.

Leider geben aber auch diese Berichte noch kein volles Bild von den fraglichen Verhältnissen in den unteren Volksschichten. Denn die Arbeiter, welche freiwillig oder selbst gezwungen zu Kranken- und Unfallversicherungscassen beisteuern, erscheinen als eine förmliche Aristokratie gegenüber jenen, die auch diese Leistung nicht aufzubringen vermögen. Diese untersten Schichten sind die grösste Gefahr für Staat und Stadt. Ihr Anwachsen muss möglichst verhindert werden, noch mehr aber muss für die Hebung der Gesundheitsverhältnisse unter denselben gesorgt werden. Zahlreiche Gründe sprechen dafür. Für jede politische Unruhe bilden sie den Resonanzboden, für jede Krankheit, insbesondere solcher epidemischer Natur, bilden sie den besten Nährboden, welcher die Krankheitskeime, man möchte sagen, gierig aufnimmt, entwickelt und weitergibt. Wenn wir in unserer Darstellung der Sterblichkeit Wiens für einige Bezirke eine besonders hohe Sterblichkeit nachgewiesen haben, und diese durch die Sterblichkeit in gewissen Arbeiterkreisen nicht genügend erklärt scheint; wenn die Sterblichkeit der Wiener Bevölkerung im grossen Durchschnitt grösser ist als jene der Wiener Arbeiter, dann dürfte das Mittel zur Ausfüllung dieser Lücke zu finden sein in der grossen Sterblichkeit dieser untersten Volksschichten, die zahlreich genug in einigen Bezirken Wiens wohnen, dass aber die Sterblichkeit dieser sehr gross, grösser ist, als bei den Arbeitern der am wenigsten begünstigten Berufe, das ist nach den Beobachtungen, welche in Polizeigefangenhäusern, Corrections- und Arbeitshäusern, unter den Vaganten u. s. w. gemacht werden, offenkundig genug. Die furchtbare Nothlage, mit welcher die Individuen dieser Schichten meistens zu kämpfen haben, ist es eben, wodurch die grosse Sterblichkeit unter ihnen hervorgerufen wird, denn jene ist dem Menschenleben, wie wir schon öfter bemerkt, weit gefährlicher, als die gefährlichste Arbeit. Eine genauere Kenntniss der Sterblichkeit in diesen Kreisen würde die Arbeitersterblichkeit erst in das richtige Licht setzen und ein zutreffenderes Urtheil über die Sterblichkeit der Grossstädte gestatten. Zu diesem Zwecke aber müsste die Statistik der Bevölkerungsbewegung — denn nur eine die ganze Bevölkerung erfassende Aufnahme könnte hiefür das Material liefern — auf einem höheren Stand sein, als dies der Fall zu sein pflegt, denn es müssten von ihr die Sterbefälle genau nach denselben Berufskategorien zur Darstellung gebracht werden, welche für die Volkszählung acceptiert wurden und es müssten die Veränderungen im Stande der Berufsgruppierung innerhalb der Bevölkerung in irgend welcher Weise verfolgt werden können. Da dies bisher nicht möglich ist, müssen wir uns begnügen mit dem Hinweis auf die offenkundig grosse Sterblichkeit in diesen Massen, wodurch einerseits für die verhältnissmässig grössere Sterblichkeit der Grossstadt ein neuer Erklärungsgrund aufgewiesen, andererseits aber gezeigt wird, dass die Sterblichkeit in den arbeitenden Classen einen viel ungünstigeren Charakter annehmen würde, hätten wir nicht blos die Elite derselben herausheben, sondern auch diese tieferen Kreise in Betracht ziehen können.

---

[28]) Es wäre nicht ohne Interesse zu untersuchen, ob jene Arbeiter, welche die günstigeren Morbilitäts- und Mortalitätsverhältnisse zeigen, bei Arbeiterunruhen, Strikes u. s. w. sich ebenso verhalten, wie die anderen Arbeiter.

Die österreichischen Assecuranz-Gesellschaften im Jahre 1891.

Von Rudolf Krickl.

Die nachfolgende statistische Arbeit soll einen Versuch darstellen aus den Berichten und Rechnungsabschlüssen jener Assecuranz-Gesellschaften, welche in Oesterreich ihren Sitz haben, soweit als möglich alle jene Daten zu extrahieren und übersichtlich zu gruppieren, welche im Detail für die Beurtheilung des Geschäftsumfanges und der Gebarung der einzelnen Institute und im Ganzen zur Beurtheilung des Standes der verschiedenen Versicherungszweige nothwendig erscheinen. Nachdem jedoch die vorliegenden Berichte keineswegs so gleichartig abgefasst sind, um eine in allen Details vollständige Darstellung zu ermöglichen, ergab sich leider die Nothwendigkeit, in gewissen Fällen mehrere Positionen zu vereinen, in anderen wieder, gegebene Summen aufzutheilen oder deren Differenzen einzustellen. Approximative Eintragungen jedoch wurden unbedingt ausgeschlossen; es blieben daher in allen jenen Fällen, wo die vorliegenden Berichte gar keine Anhaltspunkte boten, die betreffenden Rubriken unausgefüllt. Mit Rücksicht darauf, dass jedoch diese Mängel des Materiales die gewonnenen Daten in einzelnen Details und somit auch in ihren Schlussergebnissen nur relativ, keineswegs aber als absolut richtig und vollständig erscheinen lassen, wurde auch vorläufig principiell von jedweder Schlussfolgerung abgesehen und diese jenem Zeitpunkte vorbehalten, wo eventuell durch staatliche Einflussnahme eine einheitliche Rechnungslegung erzielt oder durch entsprechend zu redigierende und auszufüllende statistische Fragebogen die nothwendige Zahl, Gleichförmigkeit und Vollständigkeit der Daten gewonnen sein wird.

Die Zahl der Assecuranz-Gesellschaften, welche in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern ihren Sitz haben, betrug, abgesehen von den mehr oder minder localen Versicherungs-Vereinen, den sogenannten Bauern-Assecuranzen, welche namentlich in Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Böhmen ihren Sitz haben.[1]) Zu Ende des Jahres 1891 50[2]), und zwar 15 Actien-Gesellschaften und 35 gegenseitige Gesellschaften. Von ersteren haben laut nachstehender Tabelle 12 ihren Sitz in Nieder-Oesterreich (Wien), 2 im Küstenlande (Triest) und 1 in Böhmen (Prag). Von letzteren entfallen 18 auf Nieder-

---

[1]) Ehrenberger, Statistische Monatschrift. 1893, Heft 5.

[2]) Exclusive der in stiller Liquidation befindlichen Azienda Assicuratrice, welche keinen Rechnungsabschluss mehr publiciert, jedoch inclusive der gleichfalls liquidierenden Patria, bei welcher dies noch der Fall ist.

Tabelle I. **Gesellschaften nach Branchen.**

Laufende Nummer	Name der Gesellschaft	Sitz	Gründungsjahr	Betreibt die Lebens- und Renten- Versicherung	Unfall-	Feuer-	Spiegelglas-	Hagel-	Transport-	Vieh-	Dampfkessel-	Glocken-
	a) **Actien-Gesellschaften.**											
	Nieder-Oesterreich.											
1	„Allianz", Actien-Gesellschaft für Rückversicherungen .	Wien	1871	—	—	[1] 1	—	—	[1] 1	—	—	—
2	„Allianz", Lebens- u. Renten-Versicherungs-Actienges.	„	1890	1	—	—	—	—	—	—	—	—
3	„Der Anker", Lebens- und Renten-Versicher.-Gesellsch.	„	1858	1	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Erste öst. allgem. Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellsch.	„	1882	—	1	—	—	—	—	—	—	—
5	Internationale Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft	„	1890	—	1	—	—	—	—	—	—	—
6	K. k. priv. Lebens-Versicher.-Gesellsch. Oesterr. Phönix	„	1882	1	—	—	—	—	—	—	—	—
7	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau"	„	1867	1	—	1	—	1	1	—	—	—
8	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft II. Oesterr. Phönix	„	1860	—	1	1	—	1	1	—	—	—
9	Rückversicherungs-Gesellschaft „Securitas"	„	1865	—	—	[1] 1	—	—	[1] 1	—	—	—
10	Wiener Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalt . .	„	1881	1	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft	„	1869	—	[1] 1	[1] 1	—	—	[1] 1	—	—	—
12	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	„	1881	—	—	1	—	1	1	—	—	—
	Küstenland.											
1	Assicurazione Generali	Triest	1883	1	—	1	—	1	1	—	—	—
—	K. k. priv. Azienda Assicuratrice[2])	„	1822	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	1838	1	—	1	—	1	1	—	—	—
	Böhmen.											
1	Erste böhm. allgem. Rückversicherungsbank	Prag	1872	—	—	[1] 1	—	—	—	—	—	—
	b) **Gegenseitige Gesellschaften.**											
	Nieder-Oesterreich.											
1	Allgemeine Versorgungs-Anstalt	Wien	1824	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2	„Austria", allg. wechsels. Capitalien- u. Renten-Vers.-Ges.	„	1860	1	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Erster allg. Beamten-Verein der österr.-ungar. Monarchie	„	1865	1	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Erste Wiener Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft . .	„	1867	—	—	—	1	—	—	—	—	—
5	Gegens. Brandschaden-Versicherungsverb. österr. Eisenb.	„	1890	—	—	1	—	—	—	—	—	—
6	Gegens. Vers.-Ver. f. Montanwerke, Masch.- u. Metallfabr.	„	1866	—	—	1	—	—	—	—	—	—

7	Dampfkessel-Untersuchungs- und Versicher.-Gesellsch.	"	1872	—	—	1	—	—	—	—	1	—
8	„Gisela-Verein" zur Ausstattung heiratsfähiger Mädchen	"	1869	1	—	—	—	—	—	—	—	—
9	„Janus", wechselseitige Lebens-Versicherungs-Anstalt .	"	1839	1	—	—	—	—	—	—	—	—
10	K. k. priv. wechsels. Brandschaden-Versicher.-Anstalt .	"	1825	—	—	1	—	—	—	—	—	—
11	Lebens-Versicherungs-Theilungs-Verein	"	1886	[1]) 1	—	—	—	—	—	—	—	—
12	„Patria", gegenseitige Lebens-Versicherungs-Bank[2]) . .	"	1866	1	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Theilungs-Ver. wechsels. Elementar Versicher.-Gesellsch	"	1885	—	—	[1]) 1	—	—	—	—	—	—
14	„Unio Catholica" Verein für gegenseit. Schadenvers. .	"	1889	—	—	1	—	—	—	—	—	1
15	Unt.-V. d. Beamt. u. Diener d. priv. öst. Staatseisenb.-Ges.	"	1864	1	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Verein v. Industriellen z. Versich. geg. körperl. Unfälle	"	1879	—	1	—	—	—	—	—	—	—
17	Versicherungs-Verband für Papier-Industrie	"	1875	—	—	1	—	—	—	—	—	—
18	Wechselseitige Versicherungs-Anstalt	"	1883	—	—	—	—	—	—	1	—	—
	Ober-Oesterreich.											
1	Wechselseitige Landes-Brandschaden-Versicher.-Anstalt im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns . . .	Linz	1811	—	—	1	—	—	—	—	—	—
	Salzburg.											
1	Wechsels. Brandsch.-Vers.-Anst. f. d. Herzogth. Salzburg	Salzburg	1811	—	—	1	—	—	—	—	—	—
	Steiermark.											
1	K. k. priv. wechselseit. Brandschaden-Versicher.-Anstalt	Graz	1828	—	—	1	1	—	—	—	—	—
	Tirol und Vorarlberg.											
1	Tirolisch-Vorarlberg'sche Gebäude Brand-Versich.-Anst.	Innsbruck	1825	—	—	1	—	—	—	—	—	—
2	Tirolisch-Vorarlberg'sche Mobilien Brand-Versich.-Anst.	"	1825	—	—	1	—	—	—	—	—	—
3	Vorarlberger Viehversicherungs-Verein	Feldkirch	1865	—	—	—	—	—	—	1	—	—
	Böhmen.											
1	Assecuranz-Ver v. Zuckerfabrik. d. öst.-ung. Monarchie	Prag	1862	—	—	1	—	—	—	—	—	—
2	K. k. pr. 1. böhm. wechsels. Brand- u. Hagelsch.-Vers.-Anst.	"	1827	—	—	1	—	1	—	—	—	—
3	Landwirthschaftliche gegenseitige Versicherungs-Anstalt	"	1868	—	—	1	—	1	—	—	—	—
4	Prager städtische Versicherungs-Anstalt	"	1865	—	—	1	—	—	—	—	—	—
5	„Praha" wechselseitiger Lebens-Versicherungs-Verein .	"	1869	1	—	—	—	—	—	—	—	—
6	„Slavia", gegenseitige Versicherungsbank	"	1869	1	—	1	—	1	—	—	—	—
7	Wechselseitiger Versicherungs-Verein „St. Florian" . .	Eger	1866	—	—	1	—	—	—	—	—	—
8	Deutsch-böhm. wechsels. Brand- u. Hagelsch.-Vers.-Ver.	Komotau	1868	—		1	—	1	—	—	—	—
9	„Concordia", Reichenberg-Brünner gegens. Vers.-Anstalt	Reichenberg	1868	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	Mähren.											
1	K. k. priv. mährisch-schles. wechsels. Versich.-Anstalt .	Brünn	1829	—	—	1	—	1	—	—	—	—
	Galizien.											
1	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	1860	1	—	1	—	1	—	—	—	—
	Zusammen . .			19	5	31	2	11	8	2	1	1

[1]) Rückversicherung. [2]) In stiller Liquidation.

Oesterreich (Wien), 1 auf Ober-Oesterreich (Linz), 1 auf Salzburg (Salzburg), 1 auf Steiermark (Graz), 3 auf Tirol und Vorarlberg (2 Innsbruck, 1 Bregenz), 9 auf Böhmen (6 Prag, 1 Eger, 1 Komotau, 1 Reichenberg), 1 auf Mähren (Brünn) und 1 auf Galizien (Krakau).

Dieselben betreiben theils ausschliesslich, theils verbunden: 1. Die Lebens- und Renten-Versicherung; 2. die Unfall-Versicherung; 3. die Feuer-Versicherung; 4. die Spiegelglas-Versicherung; 5. die Hagel-Versicherung; 6. die Transport-Versicherung; 7. die Vieh-Versicherung; 8. die Rückversicherung. Nur eine Branche cultivieren 32 Gesellschaften, und zwar 7 Actien-Gesellschaften und 25 wechselseitige Gesellschaften.

Von den ersteren sind 4 Lebens-, 2 Unfall- und 1 Feuer-(Rück-)Versicherungs-Anstalten, von den letzteren sind 9 Lebens-, 1 Unfall-, 12 Feuer-, 1 Spiegelglas- und 2 Vieh-Versicherungs-Anstalten. Mehrere Branchen betreiben 18 Gesellschaften, und zwar 8 Actien- und 10 wechselseitige Gesellschaften.

Von den Actien-Gesellschaften cultivieren 4 je 4 Branchen, 2 je 3 Branchen und 2 je 2 Branchen, — von den wechselseitigen Gesellschaften 2 je 3 Branchen und 8 je 2 Branchen.

Die Actien-Gesellschaften sind demnach im Ganzen genommen vielseitiger als die wechselseitigen Gesellschaften. Die Details dieser Gruppierung nach Gesellschaften gibt vorstehende Tabelle I.

Die Lebens- und Renten-Versicherung.

Von den Gesellschaften, welche in der diesseitigen Reichshälfte ihren Sitz haben, betrieben im Jahre 1891 19 diese Branche, und zwar 7 Actien-Gesellschaften und 12 wechselseitige Anstalten.

Ausschliesslich waren in diesem Versicherungszweige 13 Gesellschaften thätig, und zwar 4 Actien- und 9 wechselseitige Gesellschaften, in Verbindung mit anderen Assecuranz-Branchen 6 Unternehmungen, und zwar 3 Actien- und 3 wechselseitige Gesellschaften.

Der Gesammt-Versicherungsstand derselben betrug (laut Tabelle II) Ende 1891 717,166.271 Gulden, vertheilt auf 482.334 Polizzen, wovon auf die Actien-Gesellschaften 505,602.358 Gulden in 261.868 Polizzen und auf die gegenseitigen Gesellschaften 211,563.913 Gulden in 220.466 Polizzen entfallen.

Es beträgt sonach der Versicherungsstand der Actien-Gesellschaften hinsichtlich des Capitales annähernd das $2^1/_2$fache desjenigen der gegenseitigen Gesellschaften, woraus das Verhältniss 5 : 2 resultiert, während die Polizzenzahl sich weit näher kommt, indem das Verhältniss annähernd ein solches von 13 : 11 ist.

Auf die verschiedenen Zweige der Lebensversicherung vertheilt sich dieser Versicherungsstand nach Capitalsbetrag und Polizzenzahl, wie aus nachfolgender Darstellung ersichtlich, wobei zur thunlichsten Beurtheilung des Entwickelungsganges noch die Vorjahrsziffern beigefügt wurden.

Den weitaus grössten Antheil nehmen die Todesfall- und Ueberlebens-Versicherungen mit 441,141.339 Gulden = 61·51 Percenten der Gesammtsumme in 307.109 Polizzen in Anspruch, woran die Actien-Gesellschaften mit 295,049.933 Gulden in 158.663 Polizzen und die gegenseitigen Gesellschaften mit 146,091.506 Gulden in 148.446 Polizzen participieren. Es beträgt sonach der Capitalsbetrag der Versicherungen bei ersteren mehr als das Doppelte wie bei letzteren, während die Polizzenzahl der Actien-Gesellschaften jene der gegenseitigen Gesellschaften nur um 10.217, d. i. um rund $^1/_{15}$ überragt. Diesem Versicherungszweige zunächst stehen die Erlebens-Versicherungen mit 187,411.317 Gulden = 26·13 Percente der Gesammtsumme in 111.665 Polizzen, wovon auf die Actien-Gesellschaften 129,043.461 Gulden in 57.602 Polizzen und auf die gegenseitigen Gesellschaften 58,367.856 Gulden in 54.063 Polizzen entfallen. Es ist

Versicherungszweig		Actien-Gesellschaften		Gegenseitige Gesellschaften		Zusammen	
		Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden
Todesfall- u. gemischte Versicherungen	1891	158.663	295,049.933	148.446	146,091.506	307.109	441,141.439
	1890	130.270	273,064.794	143.024	139,462.839	273.294	412.527.633
Erlebens - Versicherungen	1891	57.602	129,043.461	54.063	58,367.856	111.665	187,411.317
	1890	56.127	121,578.194	47.834	53,699.955	103.961	175,278.149
Renten - Versicherungen	1891	1.338	513.105	5.516	817.699	6.854	1,330.804
	1890	1.288	525.806	5.263	713.945	6.551	1,239.751
Ueberlebens-Versicherungen	1891	13.047	22,738.218	9.607	4,805.006	22.654	27,543.224
	1890	14.529	23,969.931	13.315	6,527.985	27.844	30,497.916
Gegen- und Zeichner-Versicherungen	1891	31.218	58,257.641	2.752	1,450.099	33.970	59,707.740
	1890	30.524	55,806.930	4.110	1,998.810	34.634	57,805.740
Sonstige Versicherungen	1891	—	—	82	31.747	82	31.747
	1890	—	—	61	3.361	61	3.361
Summe	1891	261.868	505,602.358	220.466	211,563.913	482.334	717,166.271
	1890	232.738	474,945.645	213.607	202,406.895	446.345	677,352.550
In Relativzahlen gestaltet sich diese Uebersicht wie folgt:							
Todesfall- u. gemischte Versicherungen	1891	—	58·36	—	69·05	—	61·51
	1890	—	57·49	—	68·90	—	60·90
Erlebens - Versicherungen	1891	—	25·52	—	27·59	—	26·13
	1890	—	25·60	—	26·53	—	25·88
Renten - Versicherungen	1891	—	0·10	—	0·39	—	0·18
	1890	—	0·12	—	0·35	—	0·18
Ueberlebens-Versicherungen	1891	—	4·50	—	2·27	—	3·82
	1890	—	5·00	—	3·23	—	4·50
Gegen- und Zeichner-Versicherungen	1891	—	11·52	—	0·69	—	8·32
	1890	—	11·79	—	0·99	—	8·54
Sonstige Versicherungen	1891	—	—	—	0·01	—	0·04
	1890	—	—	—	0·00	—	0·00
Summe		—	100·00	—	100·00	—	100·00

somit bei ersteren der Capitalsbetrag mehr als 2mal so gross, während die Polizzenzahl sich fasst die Wage hält.

Hieran reihen sich die Gegen- und Zeichner-Versicherungen, welche eine Ergänzung der Erlebens-, respective Associations-Versicherungen repräsentieren, indem sie eine Rückgabe der Erlebens-Prämien für den Fall garantieren, als der Versicherte vor Erreichung des Termines ablebt, mit 59,707.740 Gulden = 8·32 Percenten der Gesammtsumme, von welchen auf die Actien-Gesellschaften 58,257.641 Gulden in 31.218 Polizzen und auf die gegenseitigen Gesellschaften 1,450.099 Gulden in 2.752 Polizzen entfallen, woraus sich für erstere rücksichtlich des Capitalsbetrages das 42fache und hinsichtlich der Polizzenzahl das 12fache ergeben würde. Doch sind diese Zahlen mit Vorsicht aufzunehmen, weil aus dem vorangeführten Grunde viele Gesellschaften diesen Versicherungszweig mit den Erlebens-Assecuranzen cumulieren.

Weiters folgen die Ueberlebens-Versicherungen mit 27,543.224 Gulden = 3·82 Percenten der Gesammtsumme, woran die Actien-Gesellschaften mit 22,738.218 Gulden Capital in 13.047 Polizzen und die gegenseitigen Gesellschaften mit 4,805.006 Gulden in 9.607 Polizzen participieren und sonach den ersteren circa der 5fache Capitalsbetrag bei nur $1^1/_2$facher Polizzenzahl zukommt.

In letzter Linie stehen die Renten-Versicherungen, welchen aber naturgemäss hinsichtlich des Capitalbetrages eine ganz exceptionelle Stellung zukommt, mit 1,330.804 Gulden versicherter Rente, in 6.854 Polizzen, wovon auf die Actien-Gesellschaften 513.105 Gulden Rente in 1.338 Polizzen und auf die gegenseitigen Gesellschaften 817.699 Gulden Rente in 5.516 Polizzen entfallen,

Tabelle II. Gesammt-Versicherungsstand der Lebens-Ver-

Gesellschaften	Im Anfange des Jahres 1891 waren in Kraft		Ausgestellt wurden	
	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden
Actien-Gesellschaften.				
Todesfall- und gemischte Versicherungen	130.270	273,064.794	59.421	52,159.293
Erlebens-Versicherungen	56.127	121,578.194	7.759	16,246.599
Renten-Versicherungen	1.288	525.806	183	97.094
Ueberlebens-Versicherungen	14.529	23,969.931	400	662.100
Gegen- und Zeichner-Versicherung	30.524	55,806.930	4.198	7,247 847
Sonstige Versicherungsarten	—	—	—	—
Summe	232.738	474,945.655	71.961	76,412.933
Gegenseitige Gesellschaften.				
Todesfall- und gemischte Versicherungen	143.024	139,462.839	14.749	16,173.354
Erlebens-Versicherungen	47.834	53,699.955	12.565	10,861.464
Renten-Versicherungen	5.263	713.945	553	162.963
Ueberlebens-Versicherungen	13.315	6,527.985	—	—
Gegen- und Zeichner-Versicherung	4.110	1,998.810	? 39	12.649
Sonstige Versicherungsarten	61	3.361	28	31.409
Summe	213.607	202,406.895	27.934	27,241.839
Gesammtsumme	446.345	677,352.550	99.895	103,654.772

Tab. III. Todesfall- und gemischte

Lauf. Num.		Sitz				
	Actien-Gesellschaften.					
1	„Allianz", Lebens- u. Rent.-Versich.-Anst.	Wien	3.957	511.748	43.023	8,967.635
2	„Der Anker", Lebens- u. Renten-Vers.-Ges.	„	15.282	42,377.907	1.510	5,035.800
3	K. k. priv. Leb.-Vers.-Ges. „Oest. Phönix"	„	27.123	35,395.911	2.890	5,055.149
4	K. k priv. Versicher.-Gesellsch. „Donau"	„	14.083	20,007.601	1.715	3,076.901
5	Wiener Lebens- und Renten-Vers.-Ges.	„	4.575	13,048.766	1.303	2,956.320
6	Assicurazione Generali	Triest	41.617	111,900.213	5.556	17,842.268
7	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà[2])	„	23.633	49,822.648	3.424	9,225.220
	Summe		130.270	273,064.794	59.421	52,159.293
	Gegenseitige Gesellschaften.					
1	„Austria", allg. wechs. Capit.u.Rent.-V.-G.	Wien	23.323	12,824.079	1.695	1,415.088
2	I. allg. Beamten-Ver. d. öst.-ung. Monarchie	„	50.904	51,841 958	4.523	4,476.993
3	„Janus", wechsels. Lebens-Vers.-Anstalt	„	23.880	30,698.303	2.872	3,704.658
4	„Patria", gegens. Lebens-Versich.-Bank[2])	„	3.601	2,663.164	—	—
5	U.-V. d. Beamten u. Diener d. priv. öst.-ung. Staatseisenbahn	„	6.834	5,622.750	428	317.860
6	Wechsels. Lebens-Vers.-Verein „Praha"	Prag	4.751	5,195.713	621	574.400
	Begräbnisskosten-Verein		2.773	246.250	734	74.900
7	Gegens. Versicherungs-Bank „Slavia"	„	10.420	12,288.768	2.192	2,984.220
	Versicherung kleiner Capitalien		4.920	910,321	[3]) 2	[3]) 600
8	„Concordia", Reichb.-Brünn. gegens. V.-A.	Reichenb.	3.161	4,003.671	635	795.000
9	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	8.457	13,167.862	1.047	1,829.635
	Summe		143.024	139,462.839	14.749	16,173.354
	Gesammtsumme		273.294	412,527.633	74.170	68,332.647

[1]) Erloschene, abgelaufene und rückgekaufte Polizzen. — [2]) Bei der k. k. Riunione oder Ablauf fällig gewordenen Versicherungen nicht separat nachgewiesen. — [3]) Reactivierungen.

sicherungs-Gesellschaften für das Jahr 1891.

Fällig wurden		Vorzeitig gelöst wurden		Am Ende des Jahres 1891 waren in Kraft		Zunahme (+) Abnahme (—)	
Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden
2.425	4,051.085	28.603	26,123.069	158.663	295,049.933	+ 28.393	+ 21,985.139
3.262	4,636.029	3.022	4,145.303	57.602	129,043.461	+ 1.475	+ 7,465.267
133	109.795	—	—	1.338	513.105	+ 50	— 12.701
1.882	1,893.813	—	—	13.047	22,738.218	— 1.482	— 1,231.713
3.504	4,797.136	—	—	31.218	58,257.641	+ 694	+ 2,450.711
—	—	—	—	—	—	—	—
11.206	15,487.858	31.625	30,268.372	261.868	505,602.358	+ 29.130	+ 30,656.703
2.811	2,208.891	6.516	7,335.796	148.446	146,091.506	+ 5.422	+ 6,628.667
826	790.795	5.510	5,402.768	54.063	58,367.856	+ 6.229	+ 4,667.901
300	59 209	—	—	5.516	817.699	+ 253	+ 103.754
3.708	1,722.979	—	—	9.607	4,805.006	— 3.708	— 1,722.979
?1.397	561.360	—	—	2.752	1,450.099	— 1.358	— 548.711
2	3	5	3.020	82	31.747	+ 21	+ 28.386
9.044	5,343.237	12.031	12,741.584	220.466	211,563.913	+ 6.859	+ 9,157.018
20.250	20,831.095	43.656	43,009.956	482.334	717,166.271	+ 35.989	+ 39,813.721

Versicherungen im Jahre 1891.

87	18.236	19.616	4,149.045	27.277	5,312.102	+ 23.320	+ 4,800.354
409	845.072	758	2,157.848	15.625	44,410.787	+ 343	+ 2,032.880
595	663.444	2.115	3,150.183	27.303	36,637.433	+ 180	+ 1,241.522
320	407.698	843	1,412.244	14.635	21,264.560	+ 552	+ 1,256.959
40	126.300	679	1,912.104	5.159	13,966.682	+ 584	+ 917.916
974	1,990.335	2.392	7,791.909	43.807	119,960.237	+ 2.190	+ 8,060.024
—	—	[1]) 2.200	[1]) 5,549.736	24.857	53,498.132	+ 1.224	+ 3.675.484
2.425	4,051.085	28.603	26,123.069	158.663	295,049.933	+ 28.393	+ 21,985.139
638	263.693	1.113	872.210	23.267	13,103.264	— 56	+ 279.185
902	842.307	1.591	1,635.596	52.934	53,841.048	+ 2.030	+ 1,999.090
560	457.112	1.017	1,954.365	25.175	31,991.484	+ 1.295	+ 1,293.181
—	—	[1]) 221	[1]) 171.150	3.380	2,492.014	— 221	— 171.150
150	119.288	53	4.347	7.059	5,816.975	+ 225	+ 194.225
46	61.900	324	361.964	5.002	5,346.249	+ 251	+ 150.536
56	5.050	284	26.400	3.167	289.700	+ 394	+ 43.450
194	201.890	982	1,234.850	11.436	13,836.248	+ 1.016	+ 1.547.480
111	28.163	275	37.966	4.536	844.792	— 384	— 65.529
21	21.158	242	322.799	3.533	4,454.714	+ 372	+ 451.043
133	208.330	414	714.149	8.957	14,075.018	+ 500	+ 907.156
2.811	2,208.891	6.516	7.335.796	148.446	146,091.506	+ 5.422	+ 6,628.667
5.236	6,259.976	35.119	33.458.865	307.109	441,141.439	+ 33.815	+ 28,613.806

Adriatica di Sicurtà und der „Patria", gegenseitige Versicherungs-Bank wurden die durch Tod

Tabelle IV. Erlebens-Versiche-

Lauf. Nummer	Firma der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft	Sitz	Im Anfange des Jahres 1891 waren in Kraft		Ausgestellt wurden	
			Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden
	Actien-Gesellschaften.					
1	„Allianz", Lebens- u. Renten-Vers.-Anst.	Wien	141	90.577	986	811.300
2	„Der Anker", Lebens- u. Renten-Vers.-Ges.	„	27.645	77,013.078	3.733	10,552.930
3	K. k. pr. Leb.-V.-G. „Oesterr. Phönix" ohne gar. Minim.-Cap.	„	8.972	15,457.808	821	1,288.750
	K. k. pr. Leb.-V.-G. „Oesterr. Phönix" mit „ „ „	„	4.050	2,576.864	—	—
4	K. k. Versicherungs-Gesellschaft „Donau"	„	524	648.238	—	—
5	Wiener Lebens- und Renten-Versich.-Ges.	„	3.234	5,224.466	1.005	1,383.377
6	Assicurazione Generali	Triest	6.457	12,221.229	578	1,117.292
7	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	5.104	8,345.934	636	1,092.950
	Summe . . .		56.127	121,578.194	7.759	16,246.599
	Gegenseitige Gesellschaften.					
1	„Austria", allg. wechs. Capit. u. Rent.-V.-G.	Wien	8.751	7,399.219	1.489	1,332.370
2	I. allg. Beamten-Ver. d. öst.-ung. Monarchie	„	8.423	8,492.283	661	838.998
3	Gisela-Verein zur Ausst. heiratsf. Mädchen	„	17.754	11,288.772	8.120	5,089.746
4	„Janus", wechsels. Lebens-Versich.-Anst.	„	6.041	13,641.895	937	1,466.230
5	„Patria", gegenseit. Lebens-Versich.-Bank	„	319	176.285	—	—
6	„Praha", wechsels. Lebens-Versich.-Ver.	Prag	337	330.653	40	34.500
7	„Slavia", gegenseitige Versicher.-Bank	„	2.299	2,555.548	[2]) 468	[2]) 540.500
	Versicherung kleiner Capitalien . . .	„	96	27.184	—	—
8	„Concordia", Reichb.-Brünn. gegs. Vers.-B.	Reichenb.	841	934.405	193	193.820
9	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	2.973	8,853.711	657	1,365.300
	Summe . . .		47.834	53,699.955	12.565	10,861.464
	Gesammtsumme . . .		103.961	175,278.149	20.324	27,108.063

Tabelle V. Renten-Versiche-

Lauf. Nummer	Firma	Sitz	Polizzen	Jahresrenten in Gulden	Polizzen	Jahresrenten in Gulden
	Actien-Gesellschaften.					
1	„Allianz", Lebens- u. Rent.-Vers.-Act.-Ges.	Wien	—	—	4	1.817
2	„Der Anker", Lebens- u. Renten-Vers.-Ges.	„	148	57.227	13	14.181
3	K. k. pr. Leb.-Vers.-Ges. „Oesterr. Phönix"	„	139	78.969	27	3.957
4	K. k. pr. Versicher.-Gesellsch. „Donau" .	„	86	33.691	10	1.925
5	Wiener Lebens- und Renten-Versich.-Ges.	„	30	14.940	2	1.865
6	Assicurazione Generale	Triest	[2]) 565	198.882	[2]) 38	55.897
7	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	320	142.097	89	17.452
	Summe . . .		1.288	525.806	183	97.094
	Gegenseitige Gesellschaften.					
1	Allgemeine Versorgungs-Anstalt	Wien	[4]) 391	112.943	[4]) 64	6.667
2	„Austria", allg. wechs. Capit. u. Rent.-V.-G.	„	230	45.634	47	9.645
3	I. allg. Beamten-Ver. d. öst.-ung. Monarchie	„	2.208	374.993	399	61.546
4	Gisela-Verein zur Ausst. heiratsf. Mädchen	„	—	—	.	—
5	„Janus", wechsels. Lebens-Vers.-Anstalt .	„	977	68.130	24	5.698
6	„Patria", gegenseit. Lebens-Vers.-Bank .	„	14	21.494	.	—
7	Gegens. Vers.-Ver. „Praha" Renten .	Prag	11	1.746	.	—
8	„ „ -Bank „Slavia" Pensionen .	„	1.427	60.427	18	5.488
9	„Concordia", Reichb.-Brünn. gegs. Vers.-B.	Reichenb.	5	2.080	1	150
10	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	?	26.498	?	73.769
	Summe . . .		5.263	713.945	553	162.963
	Gesammtsumme . . .		6.551	1,239.751	736	260.057

[1]) Abfall durch Todesfälle, Ablauf und Erlöschen der diesbezüglichen Verträge. — 5.400 Gulden durch Storno oder Rückkauf. — [4]) Vertragsmässige Leibrenten. — [5]) Ausserdem dividenden) und 157 Polizzen nach den neuen Statuten 35.839 Gulden (steigende Renten).

rungen im Jahre 1891.

Fällig wurden		Vorzeitig gelöst wurden		Am Ende des Jahres 1891 waren in Kraft		Zunahme (+) Abnahme (—)	
Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden
8	6.400	470	381.780	649	513.697	+ 508	+ 423.120
1.420	3,189.748	25	57.556	29.933	84,318.704	+ 2.288	+ 7,305.626
—	—	[1]) 1.161	[1]) 1,325.627	8.632	15,420.931	— 340	— 36.877
1.512	832.307	—	—	2.538	1,744.557	— 1.512	— 832.307
18	13.400	22	22.770	484	612.068	— 40	— 36.170
—	—	[1]) 583	[1]) 963.110	3.656	5,644.733	+ 422	+ 420.267
304	594.174	183	527.295	6.548	12,217.052	+ 91	— 4.177
—	—	[1]) 578	[1]) 867.165	5.162	8,571.719	+ 58	+ 225.785
3.262	4,636.029	3.022	4,145.303	57.602	129,043.461	+ 1.475	+ 7,465.267
213	96.048	805	769.710	9.221	7,865.831	+ 470	+ 466.612
359	333.285	307	331.738	8.418	8,666.258	— 5	+ 173.975
20	8.018	3.390	2,407.663	22.464	13,962.837	+ 4.710	+ 2,674.065
155	241.316	304	840.517	6.519	14,026.292	+ 478	+ 384.397
—	—	[1]) 52	[1]) 20.317	267	155.968	— 52	— 20.317
—	—	[1]) 36	[1]) 24.890	341	340.263	+ 4	+ 9.610
30	34.333	223	225.390	2.514	2,836.325	+ 215	+ 280.777
2	193	1	80	93	26.911	— 3	— 273
?	7.327	[1]) 110	130.432	924	990.466	+ 83	+ 56.061
47	70.275	281	652.031	3.302	9,496.705	+ 329	+ 642.994
826	790.795	5.510	5.402.768	54.063	58,367.856	+ 6.229	+ 4,667.901
4.088	5,426.824	8.532	9,548.071	111.665	187,411.317	+ 7.704	+ 12,133.168

rungen im Jahre 1891.

Von den vers. Renten waren flüssig		Bestand Ende 1891		Zunahme (+) Abnahme (—)		Polizzen- (+) Zunahme od. (—) Abn.	Capitals- (+) Zunahme oder (—) Abnahme
Polizzen	Jahresrenten in Gulden	Polizzen	Jahresrenten in Gulden	Polizzen	Jahresrenten in Gulden	in Percenten	
1	500	3	1.317	+ 3	+ 1.317	—	—
12	5.330	149	66.078	+ 1	+ 8.851	+ 0·68	+ 15·47
18	15.700	148	67.226	+ 9	— 11.743	+ 6·47	— 14·87
2	617	94	34.999	+ 8	+ 1.308	+ 9·19	+ 3·79
3	1.045	29	15.760	— 1	+ 820	— 3·33	+ 5·49
[2]) 55	[3]) 60.829	[2]) 548	193.950	— 17	4.932	— 3·01	— 2·48
42	25.774	367	133.775	+ 47	— 8.322	+ 14·69	+ 5·86
133	109.795	1.338	513.105	+ 50	— 12.701	+ 3·88	— 2·42
—	—	[4])[5]) 455	[5]) 119.610	+ 64	+ 6.667	+ 16·37	+ 5·90
38	7.925	239	47.354	+ 9	+ 1.720	+ 3·91	— 3·77
231	42.363	2.376	394.176	+ 168	+ 19.183	+ 7·61	+ 5·12
—	—	—	—	—	—		—
31	6.868	970	66.960	— 7	— 1.170	— 0·72	— 1·76
—	—	14	21.494	—	—	—	—
—	—	11	1.746	—	—	—	—
—	—	1.445	65.915	+ 18	+ 5.488	+ 1·26	+ 9·08
—	—	6	2.230	+ 1	+ 150	+ 20·00	+ 7·21
?	2.053	?	98.214	?	+ 71.716	—	+ 270·65
300	59.209	5.516	817.699	+ 253	+ 103.754	+ 0·04	+ 14·53
433	169.004	6.854	1,330.804	+ 303	+ 91.053	+ 4·63	+ 7·34

[2]) Unmittelbare Leibrenten. — [3]) Hierunter 55.897 Gulden durch Tod oder Fälligkeit und 78.594 Polizzen nach den alten Statuten mit 1,496.439 Gulden (Dividenden, inclusive Maximal-

Tabelle VI. Gegen- (Ueberlebens-)

Lauf. Nummer	Firma der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft	Sitz	Im Anfange des Jahres 1891 waren in Kraft		Ausgestellt wurden	
			Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden
	Actien-Gesellschaften.					
1	„Der Anker“, Lebens- u. Renten-Vers.-Ges.	Wien	11.216	18,232.401	—	—
2	K. k. pr. Lebens-Vers.-Ges. „Oest. Phönix“	„	954	303.555	—	—
3	Wiener Lebens- und Renten-Vers.-Ges. .	„	2.359	5,433.975	400	662.100
	Summe . . .		14.529	23,969.931	400	662.100
	Gegenseitige Gesellschaften.					
1	„Austria“, allg. wechs. Capit.-u. Rent -V.-G.	Wien	848	277.236	—	—
2	„Janus“, wechsels. Lebens-Vers.-Anstalt .	„	469	596.314	—	—
3	„Praha“, wechselseit. Lebens-Vers.-Verein	Prag	2.276	1,167.805	—	—
4	„Slavia“, gegenseitige Versicher.-Bank .	„	8.449	3,920.769	—	—
5	„Concordia“, Reichb.-Brünn. gegseit. V.-A.	Reichenb.	1.273	565.861	—	—
	Summe . . .		13.315	6,527.985	—	—
	Gesammtsumme . . .		27.844	30,497.916	400	662.100

Tabelle VII. Gegen- und Zeichner-

Lauf. Nummer	Firma der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft	Sitz	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden
	Actien-Gesellschaften.					
1	„Der Anker“, Lebens- u. Rent.-V.-Act.-G.	Wien	26.762	52,336.036	3.924	6,980.034
2	K. k. pr. Lebens-Vers.-Ges. „Oest. Phönix“	„	2.525	1,660.731	—	—
3	Wiener Lebens- und Renten-Vers.-Ges. .	„	1.237	1,810.163	274	267.813
	Summe . . .		30.524	55,806.930	4.198	7,247.847
	Gegenseitige Gesellschaften.					
1	„Slavia“, gegenseit. Versicherungs-Bank .	Prag	3.504	1,703.185	? 39	12.649
2	„Concordia“, Reichb.-Brünn. gegens. V.-A.	Reichenb.	606	295.625	—	—
	Summe . . .		4.110	1,998.810	? 39	12.649
	Gesammtsumme . . .		34.634	57,805.740	4.237	7.260.496

Tabelle VIII. Sonstige Lebens-

Lauf. Nummer	Firma der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft	Sitz	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden
	Gegenseitige Gesellschaften.					
1	„Austria“, allg. wechs. Capit. u. Renten-V.-G. { Vers. wöchtl. Krankengelder	Wien	35	128	—	—
	{ Prämienversich. .		11	3	—	—
2	I. allg. Beamten-Ver. d. öst.-ung. Monarchie (Activitätszulagen)	Wien	15	3.230	5	950
3	„Slavia“, wechsels. Leb.-Vers.-Ges. (Vers. von Pensionen der autonomen Vereine)	Prag	—	—	23	30.459
	Summe . . .		61	3.361	28	31.409

sowie endlich die sonstigen Versicherungen (Activitätszulagen, wöchentliche Krankengelder etc.), welche nur von gegenseitigen Gesellschaften cultiviert werden, mit 31.747 Gulden Versicherungssumme in 82 Polizzen.

Die Details der vorangeführten Versicherungszweige nach Gesellschaften sind einschliesslich des Zuwachses oder Abfalles gegenüber dem Vorjahre aus den vorstehenden Tabellen III, IV, V, VI, VII und VIII ersichtlich.

Die Bewegung gegenüber dem Vorjahre ist aus der nachfolgenden Tabelle IX zu entnehmen.

Versicherungen im Jahre 1891.

Fällig wurden: Polizzen	Fällig wurden: Versicherungs-summe in Gulden	Vorzeitig gelöst wurden: Polizzen	Vorzeitig gelöst wurden: Versicherungs-summe in Gulden	Am Ende des Jahres 1891 waren in Kraft: Polizzen	Am Ende des Jahres 1891 waren in Kraft: Versicherungs-summe in Gulden	Zunahme (+) Abnahme (—): Polizzen	Zunahme (+) Abnahme (—): Versicherungs-summe in Gulden
1.420	1,624.790	—	—	9.796	16,607.611	— 1.420	— 1,624.790
402	118.273	—	—	552	185.282	— 402	— 118.273
60	150.750	—	—	2.699	5,945.325	+ 340	+ 511.350
1.882	1,893.813	—	—	13.047	22,738.218	— 1.482	— 1,231.713
88	32.232	—	—	760	245.004	— 88	— 32.232
119	121.108	—	—	350	475.206	— 119	— 121.108
813	462.640	—	—	1.463	705.165	— 813	— 462.640
2.274	950.263	—	—	6.175	2,970.506	— 2.274	— 950.263
44	156.736	—	—	859	409.125	— 414	— 156.736
3.708	1,722.979	—	—	9.607	4,805.006	— 3.708	— 1,722.979
5.590	3,616.792	—	—	22.654	27,543.224	— 5.190	— 2,954.692

Versicherungen im Jahre 1891.

Fällig wurden: Polizzen	Fällig wurden: Versicherungs-summe in Gulden	Vorzeitig gelöst wurden: Polizzen	Vorzeitig gelöst wurden: Versicherungs-summe in Gulden	Am Ende des Jahres 1891 waren in Kraft: Polizzen	Am Ende des Jahres 1891 waren in Kraft: Versicherungs-summe in Gulden	Zunahme (+) Abnahme (—): Polizzen	Zunahme (+) Abnahme (—): Versicherungs-summe in Gulden
2.474	4,196.217	?	?	28.212	55,119.853	+ 1.450	+ 2,783.817
1.030	600.919	—	—	1.495	1.059.812	— 1.030	— 600.919
?	?	?	?	1.511	2,077.976	+ 274	+ 267.813
3.504	4,797.136	?	?	31.218	58,257.641	+ 694	+ 2,450.711
? 1.145	449.100	—	—	2.398	1,266.734	— 1.106	— 436.451
252	112.260	—	—	354	183.365	— 252	— 112.260
? 1 397	561.360	—	—	2.752	1,450.099	— 1.358	— 548.711
4.901	5,358.496	?	?	33.970	59,707.740	— 664	+ 1,902.000

Versicherungen im Jahre 1891.

Fällig wurden: Polizzen	Fällig wurden: Versicherungs-summe in Gulden	Vorzeitig gelöst wurden: Polizzen	Vorzeitig gelöst wurden: Versicherungs-summe in Gulden	Am Ende des Jahres 1891 waren in Kraft: Polizzen	Am Ende des Jahres 1891 waren in Kraft: Versicherungs-summe in Gulden	Zunahme (+) Abnahme (—): Polizzen	Zunahme (+) Abnahme (—): Versicherungs-summe in Gulden
1	2	—	—	34	126	— 1	— 2
1	1	—	—	10	2	— 1	— 1
—	—	—	—	20	4.180	+ 5	+ 950
—	—	5	3.020	18	27.439	+ 18	+ 27.439
2	3	5	3.020	82	31.747	+ 21	+ 28.386

Dieselbe zeigt mit Ausnahme der Ueberlebens-Versicherung nur Zunahmen, und zwar sind dieselben der absoluten Höhe nach am bedeutendsten bei der Todesfall- und gemischten Versicherung mit 28,613.806 Gulden, den Erlebens-Versicherungen mit 12,133.168 Gulden und den Gegen- und Zeichner-Versicherungen mit 1,902.000 Gulden.

In Relativzahlen ist die Zunahme — abgesehen von den neu entstandenen „Sonstigen Versicherungsarten" — am bedeutendsten bei den in Oesterreich so wenig goutierten Renten-Versicherungen (7·34 Percente), woran sich die Todesfall-

Tabelle IX.

Lebens-Versicherungen	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Versicherungssummen im Jahre 1891 gegenüber dem Jahre 1890					
	Actien-Gesellschaften		Gegenseitige Gesellschaften		Zusammen	
	in Gulden	in Perc.	in Gulden	in Perc.	in Gulden	in Perc.
Todesfall- und gemischte Versicherungen . .	+21,985.139	+8·05	+6,628.667	+ 4·75	+28,613.806	+ 6·93
Erlebens-Versicherungen	+ 7,465.267	+6·14	+4,667.901	+ 8·69	+12,133.168	+ 6·92
Renten-Versicherungen .	— 12.701	—2·42	+ 103.754	+ 14·53	+ 91.053	+ 7·34
Ueberlebens-Versich. . .	— 1,231.713	—5·14	—1,722.979	— 26·39	— 2,954.692	— 9·69
Gegen- u. Zeichner-Vers.	+ 2,450.711	+4·39	— 548.711	— 27·45	+ 1,902.000	+ 3·29
Sonstige Lebens - Versicherungsarten . .	—	—	+ 28.386	+844·57	+ 28.386	+844·57
Im Ganzen . .	+30,656.703	+6·45	+9,157.018	+ 4·53	+39,813.721	+ 5·88

Versicherungen mit 6·93 Percenten, die Erlebens-Versicherungen mit 6·92 Percenten und endlich die Gegen- und Zeichner-Versicherungen mit 3·29 Percenten schliessen.

Die Abnahme bei den Ueberlebens-Versicherungen beträgt 2,954.692 Gulden = 9·69 Percente.

An der Gesammtzunahme des Versicherungsstandes per 39,813.721 Gulden = 5·88 Percenten participieren die Actien-Gesellschaften mit 30,656.703 Gulden = 6·45 Percenten des Versicherungsstandes derselben und die gegenseitigen Gesellschaften mit 9,157.018 Gulden = 4·53 Percenten.

Nur die Todesfall- und gemischte Versicherung, dann die Erlebens-Versicherung zeigen bei beiden Kategorien von Anstalten Zunahmen. Die Renten-Versicherungen weisen bei ersterer eine Abnahme, bei letzterer hingegen eine Zunahme aus; bei den Gegen- und Zeichner-Versicherungen ist das Umgekehrte der Fall.

Die Ueberlebens-Versicherungen sind sowohl bei den Actien- wie auch bei den wechselseitigen Gesellschaften im Rückgange begriffen.

Von der Erhöhung des Versicherungsstandes bei den Actien-Gesellschaften mit rund 30·6 Millionen entfallen 21,985.139 Gulden auf die Todesfall- und gemischte Versicherung, während bei den gegenseitigen Instituten sich die Zunahme von rund 9 Millionen auf die Todesfall- und Erlebens-Versicherung mit 6·6 und 4·6 Millionen vertheilt, wovon allerdings 1·7 Millionen durch den Rückgang der Ueberlebens-Versicherung absorbiert werden.

Die Einnahmen der Lebens-Versicherungs-Gesellschaften betrugen im Jahre 1891 31,162.120 Gulden, wovon auf die Actien-Gesellschaften 21,546.700 Gulden = 69·14 Percente und auf die gegenseitigen Anstalten 9,615.420 Gulden = 30·86 Percente entfallen. Dieselben vertheilen sich auf die nachstehenden Rubriken wie folgt:

	Actien-Gesellschaften		Gegenseitige Gesellschaften		Zusammen	
	Gulden	Percente	Gulden	Percente	Gulden	Percente
Prämien und Einlagen . .	16,391.893	76·13	7,061.630	73·36	23,453.523	75·27
Polizzengebühren	153.518	0·72	64.491	0·67	218.009	0·70
Zinsen und Realitätenerträgnisse	4,714.862	21·83	1,934.553	20·10	6,649.415	21·29
Coursgewinn bei Effecten und Valuten	232.248	1·08	431.377	4·47	663.625	2·13
Sonstige Einnahmen . . .	43.096	0·19	122.722	1·39	165.818	0·57
Gewinnüberträge vom Jahre 1890	11.083	0·05	647	0·01	11.730	0·04
Im Ganzen . .	21,546.700	100·00	9,615.420	100·00	31,162.120	100·00

Es participieren mithin die Prämien an den Gesammteinnahmen mit 3 Viertheilen, und zwar ist deren Antheil bei den auf die Erzielung von Ge-

winn berechneten Actien-Gesellschaften naturgemäss etwas höher (76 Percente) als bei den gegenseitigen Anstalten (73 Percente). Von dem restlichen Viertheile der Einnahmen entfallen 21·29 Percente auf die Zinsen- und Realitätenerträgnisse, welche gleichfalls entsprechend den angesammelten höheren Reserven bei den Actien-Gesellschaften relativ etwas mehr (21·83 Percente) betragen als bei den gegenseitigen Gesellschaften (20·10 Percente). Das Ueberwiegen des an und für sich zufälligen Coursgewinnes bei den gegenseitigen Anstalten gründet sich auf den hohen Effectenbesitz der Allgemeinen Versorgungs-Anstalt. Nicht uninteressant ist ein Vergleich zwischen dem Versicherungsstande und den Einnahmen speciell an Prämien bei den Actien- und gegenseitigen Gesellschaften, und zwar in Relativzahlen.

	Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Verhältniss rund
Versicherungsstand	66·61 Percente	33·29 Percente	2 : 1
Gesammteinnahme	69·14 „	30·86 „	7 : 3
Prämieneinnahme	69·89 „	30·11 „	7 : 3

Das Detail der Einnahmen nach Gesellschaften ist sowohl hinsichtlich der Beträge wie auch in Relativzahlen aus den nachfolgenden Tabellen X und XI zu entnehmen.

Die Ausgaben der Lebens-Versicherungs-Gesellschaften beliefen sich im Jahre 1891 auf 29,346.162 Gulden; es participierten hieran die Actien-Gesellschaften mit 20,152.524 Gulden = 68·67 Percenten und die gegenseitigen Gesellschaften mit 9,193.638 Gulden = 31·33 Percenten.

Dieselben vertheilen sich auf die nachstehenden Rubriken wie folgt:

	Actien-Gesellschaften		Gegenseitige Gesellschaften		Zusammen	
	in Gulden	in Perc. der Netto-Ausgaben	in Gulden	in Perc. der Netto-Ausgaben	in Gulden	in Perc. der Netto-Ausgaben
Zahlungen für fällige Versicherungen	6,509.510	32·30	3,440.822	37·43	9,950.332	33·91
Polizzenrückkäufe	830.536	4·12	332.054	3·61	1,162.590	3·96
Dotation der Prämien-Reserven .	7,814.207	38·78	3,261.372	35·47	11,075.579	37·74
Zunahme der diversen Fonds der Versicherten	336.612	1·67	233.413	2·54	570.025	1·94
	15,490.865		7,267.661		22,758.526	
Rückversicherungs-Prämien . . .	1,282.546	6·36	142.906	1·55	1,425.452	4·86
Verwaltungskosten	1,450.857	7·20	784.317	8·53	2,235.174	7·62
Incasso und Abschlussprovisionen .	1,303.897	6·47	408.924	4·45	1,712.821	5·84
Aerztliche Honorare	130.767	0·65	61.401	0·67	192.168	0·65
Steuern, Stempel und Gebühren .	243.772	1·21	175.280	1·91	419.052	1·43
	3,129.293		1,429.922		4,559.215	
Diverse Abschreibungen	237.364	1·18	151.187	1·64	388.551	1·32
Coursverluste	2.095	0·01	148.656	1·62	150.751	0·51
Diverse Ausgaben	10.361	0·05	53.306	0·58	63.667	0·22
Gesammt-Ausgaben .	20,152.524	100·00	9,193.638	100·00	29,346.162	100·00

Es entfallen somit vom Gesammt-Ausgabenbetrage per 29,346.162 Gulden 9,950.332 Gulden = 33·91 Percente oder rund 1/3 auf die Zahlungen für fällige Versicherungen, woran die Actien-Gesellschaften mit 6,509.510 Gulden = 65·42 Percenten und die gegenseitigen mit 3,440.822 Gulden = 34·58 Percenten participieren.

Direct zu Gunsten der Versicherten wurden laut der vier ersten Rubriken 22,758.526 Gulden = 77·55 Percente der Einnahmen verwendet, und zwar

seitens der Actien-Gesellschaften 15,490.865 Gulden = 68·07 Percente und seitens der gegenseitigen Gesellschaften 7,267.661 Gulden = 31·93 Percente, welche Beträge ungefähr dem Verhältnisse des Versicherungsstandes von 2 : 1 entsprechen.

	Gulden			
Werden diese Beträge per	15,490.865	7,267.661	=	22,758.526
den betreffenden Prämieneinnahmen per . .	16,391.893	7,061.630	=	23,453.523
abzüglich der Rück Versicherungsprämien per	1,282.546	142.906	=	1,425.452
d. i. also der Nettoprämieneinnahme per . .	15,109.347	6,918.724	=	22,028.071
gegenüber gestellt, so ergeben sich als Mehrleistung der österreichischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften zu Gunsten der Versicherten über die erhaltenen Prämien hinaus die Beträge von	381.518	348.937	=	730.455

Tabelle X. Einnahmen der Lebens-Versicherungs-

Laufende Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Gewinn-Vortrag
			Gulden
	a) Actien-Gesellschaften.		
1	„Allianz", Lebens- und Renten-Versicherungs-Actien-Gesellschaft [1])	Wien	—
2	„Der Anker", Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft . .	„	5.270
3	K. k. priv. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix" .	„	3.677
	Garantierte Associationen		—
4	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau"	„	—
5	Wiener Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	„	2.136
6	Assicurazione Generali	Triest	—
7	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	—
	Summe . . .		11.083
	b) Gegenseitige Gesellschaften.		
1	Allgemeine Versorgungs-Anstalt	Wien	—
2	„Austria", allg. wechsels. Capitalien- u. Renten-Versich.-Gesellsch.	„	—
3	Erster allgemeiner Beamten-Verein der österr.-ungar. Monarchie .	„	—
4	Gisela-Verein zur Ausstattung heiratsfähiger Mädchen	„	647
5	„Janus", wechselseitige Lebens-Versicherungs-Anstalt	„	—
6	„Patria", gegenseitige Lebens-Versicherungs-Bank	„	—
7	Unterstützungs-Verein der Beamten und Diener der priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft	„	—
8	„Praha", wechselseitiger Lebens-Versicherungs-Verein	Prag	—
9	„Slavia", gegenseitige Versicherungs-Bank	„	—
10	„Concordia", Reichenberg-Brünner gegens. Versicherungs-Anstalt	Reichenberg	—
11	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	—
	Summe . . .		647
	c) Rückversicherungs-Gesellschaft.		
1	Lebens-Versicherungs-Theilungs-Verein	Wien	—
	Summe . . .		647
	Gesammtsumme . . .		11.730

[1]) Erste Betriebsrechnung vom 8. Juli 1890 bis 31. December 1891. — [2]) Aus der Coursgewinnes der wechselseitigen Ueberlebungs-Associationen und der auf Lebensfall mit Ge- Versicherungs-Kategorie mit Antheil am Ueberschusse, gedeckt durch den Betriebsvorschuss der Gulden der Prämienreserve und den Gewinnfonds der Versicherten. — [7]) Der Coursgewinn wird überwiesen angeführt, hier jedoch noch aufgenommen. — [8]) Prämienzahlung neuer Leibrenten. — Sparcasse und 45.840 Gulden Verzehntung bei Abfertigungen. — [11]) Hierunter 30.896 Gulden [13]) Von der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Oesterreichischer Phönix" vertragsmässig ge- gebühren und 1.235 Gulden verfallene Darangaben und Diverse.

Die Rückversicherungs-Prämien per zusammen 1,425.452 Gulden betragen 14·32 Percente der Gesammt-Prämie, und zwar bei den Actien-Gesellschaften 1,282.546 Gulden = 19·70 Percente der Prämien-Einnahme von 6,509.510 Gulden, bei den gegenseitigen Gesellschaften 142.906 Gulden = 4·15 Percente der Prämien-Einnahme per 3,440.822 Gulden, woraus folgt, dass letztere fast das Gesammt-Risico allein tragen, während erstere sich nahezu für $^1/_5$ desselben entlasten.

Sehr interessant wäre es im Hinblicke hierauf gewesen, die von den Gesellschaften selbst bezahlten Versicherungsbeträge den durch Rückversicherung gedeckten gegenüberzustellen und durch deren Zusammenziehung die Gesammt-Fälligkeiten zu erfahren, doch erwies sich eine solche Zusammenstellung mit Rücksicht auf die Mangelhaftigkeit der Rechnungs-Abschlüsse in dieser Beziehung leider als unmöglich, wie aus der nachfolgenden Tabelle XII ersichtlich ist.

Gesellschaften im Jahre 1891.

Einnahmen an Prämien und Einlagen	Polizzen-gebühren	Zinsen-einnahmen und Realitäten-Erträgnisse	Coursgewinn auf Werthpapiere und Valuten	Sonstige Einnahmen	Summe der Einnahmen	Verlust	Gesammt-Einnahmen
Gulden							
[2]) 183.433	20.151	30.835	—	1.512	235.931	—	235.931
4,632.834	24.653	1,903.508	[3]) 55.918	32.934	6,655.117	—	6,655.117
1,601.173	9.038	401.485	[4]) 42.701	—	2,058.074	—	2,058.074
51.975	—	30.566	—	—	82.541	—	82.541
755.756	17.388	182.997	[5]) 25.517	6.832	988.490	—	988.490
921.009	8.993	[6]) 171.131	2.919	—	1,106.188	—	1,106.188
5,747.825	73.295	1,444.757	22.594	1.818	7,290.289	—	7,290.289
2,497.888	—	549.583	[7]) 82.599	—	3,130.070	—	3,130.070
16,391.893	153.518	4,714.862	232.248	43.096	21,546.700	—	21,546.700
[8]) 253.284	—	[9]) 110.420	389.212	[10]) 85.921	838.837	—	838.837
591.579	11.468	147.883	5.897	—	756.827	—	756.827
[11]) 2,103.599	4.396	557.347	29.065	—	2,694.407	—	2,694.407
631.000	17.677	72.626	1.818	25	723.793	—	723.793
[12]) 1,349.482	22.660	434.469	—	4.022	1,810.633	—	1,810.633
106.159	—	24.058	—	—	130.217	[13])11.477	141.694
110.904	—	67.727	5.266	1.271	185.168	—	185.168
228.154	1.523	89.787	—	3.942	323.406	—	323.406
651.450	--	141.467	—	[14]) 24.553	817.470	—	817.470
207.846	1 555	31.926	—	334	241.661	—	241.661
803.816	5.212	256.244	119	2.573	1,067.964	—	1,067.964
7,037.273	64.491	1,933.954	431.377	122.641	9,590.383	11.477	9,601.860
24.357	—	599	—	81	25.037	—	25.037
7,061.630	64.491	1,934.553	431.377	122.722	9,615.420	11.477	9,626.897
23,453.523	218.009	6,649.415	663.625	165.818	31,162.120	11.477	31,173.597

Uebernahme des Portefeuilles der Wiener Lebens-Versicherungs-Cassa „Allianz". — [3]) Ohne des winnantheil Versicherten. — [4]) Gebühren und verfallene Anzahlungen. — [5]) Verlust der Lebens- ausserordentlichen Reserve. — [6]) Hierunter 46.304 Gulden aus den Capitalfonds und 124.827 in der Gewinn- und Verlustberechnung dem Reservefond für Coursschwankungen als bereits [9]) Zinsenüberschuss. — [10]) Hierunter 40.000 Gulden als fünfte Rate der ersten österreichischen Ueberträge auf 1892. — [12]) Abzüglich des Prämien-Rückersatzcontos per 11.340 Gulden. — deckten Ausfall. — [14]) Hierunter 9.107 Gulden Verwaltungsgebühren, 14.211 Gulden Neben-

Tabelle XI. Einnahmen der Lebens-Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1891.

Laufende Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Gewinn-Vortrag	Einnahmen an Prämien und Einlagen	Polizzengebühren	Zinseneinnahmen u. Realit.-Erträgnisse	Coursgewinn auf Werthpapiere u. Valuten	Sonstige Einnahmen	Summe der Einnahmen
			in Percenten						
	a) Actien-Gesellschaften.								
1	„Allianz", Lebens- und Renten-Versicherungs-Actien-Gesellschaft	Wien	—	77·75	8·54	13·07	—	0·64	100·00
2	„Der Anker", Lebens- und Renten Versicherungs-Gesellschaft	„	0·08	69·61	0·37	28·60	0·84	0·50	100·00
3	K. k. priv. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Oesterreichisch. Phönix"[1])	„	0 18	77·79	0·44	19·51	2·08	—	100·00
4	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau"	„	—	76·45	1·76	18·52	2·58	0·69	100·00
5	Wiener Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	„	0·19	83·26	0·81	15·47	0·27	—	100·00
6	Assicurazione Generali	Triest	—	78·86	1·01	19·82	0·31	—	100·00
7	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	—	79·80	—	17·56	2·64	—	100·00
	Summe[1])		0·05	76·13	0·72	21·83	1·08	0·19	100·00
	b) Gegenseitige Gesellschaften.								
1	Allgemeine Versorgungs-Anstalt	Wien	—	30·19	—	13·16	46·40	10·25	100 00
2	„Austria", allgem. wechsels. Capitalien- und Renten-Versich.-Gesellsch.	„	—	78·16	1·51	19·55	0·78	—	100·00
3	Erster allgemeiner Beamten-Verein der österr.-ungar. Monarchie	„	—	78·07	0·16	20·69	1·08	—	100·00
4	Gisela-Verein zur Ausstattung heiratsfähiger Mädchen	„	0·09	87·18	2·44	10·04	0·25	0·003	100·00
5	„Janus", wechselseitige Lebens-Versicherungs-Anstalt	„	—	74·53	1·25	24·00	—	0·22	100 00
6	„Patria", gegenseitige Lebens-Versicherungs-Bank	„	—	74·92	—	16·98	—	8·10	100·00
7	Unterstützungs-Verein der Beamten und Diener der priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft	„	—	59·89	—	36·57	2·85	0·69	100·00
8	„Praha", wechselseitiger Lebens-Versicherungs-Verein	Prag	—	70·55	0·47	27·76	—	1·22	100·00
9	„Slavia", gegenseitige Versicherungs-Bank	„	—	79·69	—	17·31	—	3·00	100·00
10	„Concordia", Reichenberg Brünner gegenseitige Versicherungs-Anstalt	Reichenberg	—	86·00	0·66	13·21	—	0·13	100·00
11	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	—	75·27	0·49	23·99	0·01	0·24	100·00
	Summe		0·01	73·31	0·67	20·14	4·47	1·40	100·00
	c) Rückversicherungs-Gesellschaft.								
1	Lebensversicherungs-Theilungs-Verein	Wien	—	97·28	—	2·39	—	0·33	100·00
	Summe		0·01	73·36	0·67	20·10	4·47	1·39	100·00
	Gesammtsumme[1])		0·04	75·27	0·70	21·29	2·13	0·57	100·00

[1]) Ohne den garantierten Associationen der k. k. priv. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Oesterreichischer Phönix".

Tabelle XII.

Gesammtschäden und deren Deckung auf eigene Rechnung und durch Rückversicherung per 1891.

Lauf. Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz	Bezahlte fällige Versicherung, für eigene Rechnung	Durch Rückversicherung gedeckt	Bruttoschäden
			Gulden		
	Actien-Gesellschaften.				
1	„Allianz", Lebens- und Renten-Vers.-Actien-Ges.	Wien	22.585 [1]	—	—
2	„Der Anker", Lebens- u. Renten-Versich.-Gesellsch.	„	896.779	56.682	953.461
3	K. k. priv. Lebens-Versich.-Gesellsch. „Oest. Phönix"	„	819.065 [1]	—	—
4	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau"	„	423.302 [1]	—	—
5	Wiener Lebens- und Renten-Versich.-Gesellsch.	„	94.566 [1]	—	—
6	Assicurazione Generali	Triest	2,562.878	80.422	2,643.300
7	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	946.934	132.469	1,079.403
	Gegenseitige Gesellschaften.				
1	Allgemeine Versorgungs-Anstalt	Wien	109.125	—	109.125
2	„Austria", allg. wechsels. Capit.- u. Rent.-Vers.-Ges.	„	416.972	—	416.972
3	Erster allg. Beamten-Verein der öst.-ung. Monarchie	„	1,243.964 [1]	—	—
4	„Gisela-Verein" zur Ausstattung heiratsf. Mädchen	„	22.152	—	22.152
5	„Janus", wechselseit. Lebens-Versicherungs-Anstalt	„	772.064 [1]	—	—
6	„Patria", gegenseitige Lebens-Versicherungs-Bank	„	116.578 [1]	—	—
7	Unt.-Ver. d. Beamt. u. Diener d. priv. Staatseisb.-G.	„	115.573	—	115.573
8	„Praha", gegenseitiger Versicherungs-Verein	Prag	61.040 [1]	—	—
9	„Slavia", gegenseitige Versicherungs-Bank	„	244.739	4.500	249.239
10	„Concordia", Reichenberg-Brünner gegens. Vers.-Anst.	Reichenbg.	33.068 [1]	—	—
11	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	287.043 [1]	—	—

Die Verwaltungs-, Acquisitions-Auslagen etc. per 4,599.215 Gulden belaufen sich auf 15·53 Percente der Gesammt-Ausgaben, und zwar betrugen dieselben bei den Actien-Gesellschaften 3,099.293 Gulden = 15·38 Percente und bei den gegenseitigen Gesellschaften 1,429.922 Gulden = 15·55 Percente der betreffenden Ausgaben, sind also im Ganzen relativ nahezu gleich. Nur die Incasso- und Abschluss-Provisionen stellen sich bei den Actien- gegenüber den wechselseitigen Gesellschaften nicht entsprechend dem Versicherungsstande wie 2 : 1, sondern höher als 3 : 1 (1,303.897 Gulden : 408.922 Gulden).

Eine Vertheilung der Ausgaben auf die einzelnen Zweige der Lebens-Versicherung ist ebenso wie jene der bezüglichen Einnahmen mit Rücksicht auf die Mangelhaftigkeit des Materiales leider ausgeschlossen. Nur die für die weitaus wichtigste „Todesfall-Versicherung" ausbezahlten Schäden konnten extrahiert und in der nachfolgenden Tabelle XIII zusammengestellt werden; sie ergaben den Betrag von 6,684.229 Gulden, woraus gegenüber der Gesammt-Fälligkeit per 9,950.332 Gulden ein Antheil von 67·18 Percenten resultiert.

Im Zusammenhange hiemit wurde auch eine Uebersicht der mit Rücksicht auf die Gesetze der Wahrscheinlichkeit erwarteten und der eingetretenen Sterblichkeit gegeben, wobei sowohl die Zahl der Personen, wie auch die versicherten Beträge getrennt zur Nachweisung gelangen. Es ergibt sich hieraus ein Minus zu Gunsten der Gesellschaften von 121 Personen = 2·27 Percenten und von 663·658 Gulden = 9·03 Percenten der versicherten Capitalien.

Alle weiteren Details der Ausgaben hinsichtlich der einzelnen Gesellschaften sind absolut und relativ aus den nachfolgenden Tabellen XIV und XV zu entnehmen.

[1] Nicht nachgewiesen.

Tabelle XIII. **Todesfall-Versicherung. Sterblichkeit im Jahre 1891.**

Laufende Nummer	Firma der Lebens-Versicherungs-Gesellschaften	Sitz	Erwartete Sterblichkeit		Sterblichkeit im Jahre 1891		+ oder — gegen die Erwartung		+ oder — gegen die Erwartung in Percenten der erwartungsmässigen Sterblichkeit	
			Personen	Versicherungssumme in Gulden	Personen	Capital in Gulden	Polizzen	Capital in Gulden	Polizzen	Capital in Gulden
1	„Allianz“, Lebens- u. Renten-Versicherungs-Actien-Gesellsch.	Wien	114	25.806	96	23.446	— 18	— 2.360	—15·79	— 9·14
2	„Der Anker“ { Männer	„	349	998.403	315	790.457	— 34	—207.946	— 9·74	— 20·82
	„Der Anker“ { Frauen	„	49	63.096	56	53.115	+ 7	— 9.981	+14·29	— 15·82
3	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix“	„	630	708.370	595	663.444	— 35	— 44.926	— 5·56	— 6·34
4	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau“	„	265	364.786	283	389.946	+ 18	+ 25.160	+ 6·79	+ 6·89
5	Wiener Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	„	?	142.281	(40)	126.300	?	— 15.981	—	— 11·23
6	Assicurazione Generali { bis 1000 Gulden	Triest	388	237.412	396	223.877	+ 8	— 13.535	+ 2·06	— 5·70
	Assicurazione Generali { über 1000 „	Triest	370	1,642.658	341	1,548.555	— 29	— 94.103	— 7·84	— 5·72
7	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	442	759.584	471	664.940	+ 29	— 94.644	+ 6·56	— 12·46
	Gegenseitige Anstalten.									
1	„Austria“ { Männer	Wien	295	139.591	305	158.776	+ 10	+ 19.185	+ 3·39	+ 13·75
	„Austria“ { Frauen	„	182	49.589	160	39 191	— 22	— 10.398	—12·08	— 20·97
2	Erster allg. Beamten-Verein der österr.-ungar. Monarchie	„	[1]) 947	963 453	[1]) 902	842.307	— 45	—121.146	— 4·75	— 12·57
4	„Janus“	„	495	518.283	488	457.112	— 7	— 61.171	— 1·41	— 11·80
5	„Patria“	„	111	66.986	121	73.048	+ 10	+ 6.062	+ 9·01	+ 9·00
6	Unterstützungs-Verein der Beamten u. Diener der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft	„	140	110.005	150	119.287	+ 10	+ 9.282	+ 7·14	+ 8·44
8	„Praha“ { für den Ablebensfall	Prag	69	79.569	46	61.900	— 23	— 17.669	—33·33	— 22·20
	„Praha“ { für den Begräbnisskosten-Verein	Prag	43	3.695	56	5.050	+ 13	+ 1.355	+30·23	+ 36·37
9	„Slavia“ { für den Todesfall	„	211	189.261	190	181.861	— 21	— 7.400	— 9·86	— 3·91
	„Slavia“ { Versicherung kleiner Capitalien	„	79	12.550	109	27.414	+ 30	+ 14.864	+37·97	+118·44
10	„Concordia“, Reichenberg-Brünner gegens. Versich.-Anstalt	Reichenbg.	40	49.072	21	21.158	— 19	— 27.914	—47·50	— 56·88
11	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	116	223.437	113	213.045	— 3	— 10.392	— 2·59	— 4·65
	Summe		5.335	7,347.887	5.214	6,684.229	—121	—663.658	— 2·27	— 9·03
							—256	—739.566		
							+135	+ 75.908		

[1]) Verträge.

Tabelle XIV. Ausgaben der Lebens-Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1891.

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Rückversicherungs-Prämien	Zahlungen für fällige Versicherungen	Polizzen-Rückkäufe	Aerztliche Honorare	Incasso und Abschluss-Provisionen	Verwaltungskosten	Steuern, Stempel und Gebühren	Diverse Abschreibungen
			Gulden							
	a) Actien-Gesellschaften.									
1	„Allianz", Lebens- und Renten-Versicher.-Actien-Ges.	Wien	7.836	22.585	47	13.910	23.285	74.430	1.619	[1]) 9.070
2	„Der Anker", Lebens- und Renten-Versich.-Gesellsch.	„	196.442	896.779	52.153	16.538	381.325	[2]) 348 713	[3]) 87.903	13.635
3	K. k. priv. Lebens-Vers.-Gesellschaft „Oesterr. Phönix"	„	176.953	819 065	99.522	14.625	151.762	200.264	[5]) 79.739	173.660
	Garantierte Associationen		—	743.401	—	—	—	3.709	—	—
4	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau"	„	45.491	423.302	53.895	7.538	75.367	72.963	19.932	1.467
5	Wiener Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	„	62.160	94.566	23.367	6.882	112.926	79.677	7.171	5.778
6	Assicurazione Generali	Triest	571.152	2,562.878	492.609	49.735	312.920	510.314	47.408	20.138
7	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	222 512	946.934	108.943	21.539	246.312	160.787	—	13.616
	Summe		1,282.546	6,509.510	830.536	130.767	1,303.897	1,450.857	243.772	237.364
	b) Gegenseitige Gesellschaften.									
1	Allgemeine Versorgungs-Anstalt	Wien	—	? 120.045	—	—	—	104.590	55.304	94
2	„Austria", allg. wechsels. Capitalien- u. Rent.-Vers.-Ges.	„	6.244	416.972	22.704	4 346	19.950	110.411	[6]) 27.191	34.474
3	Erster allg. Beamten-Verein der öst.-ung. Monarchie	„	15.048	1,243.964	132.891	16.979	140.255	129.944	36.268	6.008
4	Gisela-Verein zur Ausstattung heiratsfähiger Mädchen	„	—	22.152	—	2.173	7.054	45.307	—	50.622
5	„Janus", wechselseitige Lebens-Versicherungs-Anstalt	„	38.238	772.064	70.245	10.974	78.193	178.952	21.479	17.680
6	„Patria", gegenseitige Lebens-Versicherungs-Bank	„	5.554	116.578	6.534	—	—	—	—	9.535
7	Unterstützungs-Verein d. Beamten u. Diener der priv. öst. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft	„	—	115.573	4.347	—	—	10.569	3.790	3.614
8	„Praha", wechselseitiger Lebens-Versicherungs-Verein	Prag	5.845	61.040	12.505	4.865	20.764	27.667	3.623	1.600
9	„Slavia", gegenseitige Versicherungs-Bank	„	21.400	244.739	24.188	11.602	59.820	78.167	9.314	18.695
10	„Concordia", Reichenberg-Brünner gegens. Vers.-Anst.	Reichenb.	2.927	33.068	5.924	3.903	20.034	28.652	5.102	7.692
11	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	47.650	287.043	52.716	6.559	62.854	68.994	12.359	1.173
	Summe		142.906	3,433.238	332.054	61.401	408.924	783.253	174.430	151.187
	c) Rückversicherungs-Gesellschaft.									
1	Lebens-Versicherungs-Theilungs-Verein	Wien	—	7.584	—	—	—	1.064	850	—
	Summe		142.906	3,440.822	332.054	61.401	408.924	784.317	175.280	151.187
	Gesammtsumme		1,425.452	9,950.332	1,162.590	192.168	1,712.821	2,235.174	419.052	388.551

[1]) Hierunter 6.763 Gulden Organisationsspesen (Antheil der Rechnungsperiode). — [2]) Einschliesslich der Spesen der General-Agentschaften und Repräsentanzen per 161.684 Gulden. — [3]) Hierunter 63.451 Gulden Haussteuern. — [5]) Hierunter 61.463 Gulden bezahlte Grund- und Gebäudesteuern. — [6]) Hierunter 13.564 Gulden Hauszinssteuern.

Tabelle XIV (Schluss).

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Cours-Verluste	Diverse Ausgaben	Zunahme (+) od. Abnahme (—) der Prämien-Reserven und Ueberträge	Zunahme (+) od. Abnahme (—) der Dividenden- und sonstigen Fonds der Versicherten	Summe der Ausgaben	Gewinn	Gesammt-Ausgaben
			Gulden						
	a) Actien-Gesellschaften.								
1	„Allianz“, Lebens- und Renten-Versicher.-Actien-Ges.	Wien	2·095	—	+ 76.850	—	231.727	4.204	235.931
2	„Der Anker“, Lebens- und Renten-Versich.-Gesellsch.	„	—	[4]) 10.361	+ 3,961.617	+ 164.922	6,130.388	524.729	6,655.117
3	K. k. priv. Lebens-Vers.-Gesellschaft „Oesterr. Phönix“	„	—	—	+ 345.716	— 11.871	2,049.435	8.639	2,058.074
	Garantierte Associationen		—	—	+ 345.716	—	82.541	—	82.541
4	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau“	„	—	—	+ 273.239	— 7.700	965.494	22.996	988.490
5	Wiener Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	„	—	—	+ 582.290	+ 54.216	1,029.033	77.155	1,106.188
6	Assicurazione Generali	Triest	—	—	+ 2,201.480	+ 72.223	6,840.857	449.432	7,290.289
7	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	—	—	+ 1,037.584	+ 64.822	2,823.049	307.021	3.130.070
	Summe		2.095	10.361	+ 7,814.207	+ 336.612	20,152.524	1,394.176	21,546.700
	b) Gegenseitige Gesellschaften.								
1	Allgemeine Versorgungs-Anstalt	Wien	—	20.117	+ 190.048	+ 324.923	815.121	23.716	838.837
2	„Austria“, allg. wechsels. Capitalien- u. Rent.-Vers.-Ges.	„	—	[7]) 6.952	+ 112.489	— 12.362	749.371	7.456	756.827
3	Erster allg. Beamten-Verein der öst.-ung. Monarchie	„	—	[8]) 17.519	+ 877.685	+ 3.002	2,619.563	74.844	2,694.407
4	Gisela-Verein zur Ausstattung heiratsfähiger Mädchen	„	—	—	+ 533.861	—	661.169	62.624	723.793
5	„Janus“, wechselseitige Lebens-Versicherungs-Anstalt	„	32.726	2.409	+ 526.075	— 29.141	1,719.894	90.739	1,810.633
6	„Patria“, gegenseitige Lebens-Versicherungs-Bank	„	—	—	+ 2.620	+ 873	141.694	—	141.694
7	Unterstützungs-Verein d. Beamten u. Diener der Priv. öst. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft	„	—	—	+ 37.077	+ 3.715	178.685	6.483	185.168
8	„Praha“, wechselseitiger Lebens-Versicherungs-Verein	Prag	—	—	+ 115.892	+ 44.217	298.018	25.388	323.406
9	„Slavia“, gegenseitige Versicherungs-Bank	„	221	—	+ 323.307	+ 3.439	794.892	22.578	817.470
10	„Concordia“, Reichenberg-Brünner gegens. Vers.-Anst.	Reichenb.	—	—	+ 105.041	— 1.000	211.343	30.318	241.661
11	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	115.709	5.656	+ 435.995	— 104.253	992.455	75.509	1,067.964
	Summe		148.656	52.653	+ 3,260.090	+ 233.413	9,182.205	419.655	9,601.860
	c) Rückversicherungs-Gesellschaft.								
1	Lebens-Versicherungs-Theilungs-Verein	Wien	—	653	+ 1.282	—	11.433	13.604	25.037
	Summe		148.656	53.306	+ 3,261.372	+ 233.413	9,193.638	433.259	9,626.897
	Gesammtsumme		150.751	63.667	+11,075.579	+ 570.025	29,346.162	1,827.435	31,173.597

[4]) Hausspesen. — [7]) Hausspesen und Adaptierungen. — [8]) Prämien-Conto für rückerstattete und in Abzug gekommene Prämien.

Tabelle XV. Ausgaben der Lebens-Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1891.

Laufende Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Rückversicherungs-Prämien	Zahlungen für fällige Polizzen	Polizzen-Rückkäufe	Aerztliche Honorare	Incasso- und Abschluss-Provisionen	Verwaltungskosten	Steuern, Stempel und Gebühren	Diverse Abschreibungen	Coursverluste	Diverse Ausgaben	Zunahme +, Abnahme — Prämienreserve und Ueberträge	Zunahme +, Abnahme — Dividenden- u. sonstige Fonds der Versichert.	Gewinn	Summe der Ausgaben
			in Percenten													
	a) Actien-Gesellschaften.															
1	„Allianz", Lebens- und Renten-Versich.-Actien-Ges.	Wien	3·32	9·57	0·02	5·90	9·87	31·55	0·69	3·84	0·89	—	+ 32·57	—	1·78	100·00
2	„Der Anker", Lebens- und Renten-Versich.-Gesellsch.	„	2·95	13·47	0·78	0·25	5·73	5·24	1·33	0·21	—	0·16	59·52	+ 2·48	7·88	100·00
3	K. k. priv. Lebens-Versich.-Gesellsch. „Oesterr. Phönix"	„	8·59	39·80	4·83	0·71	7·37	9·78	3·87	8·42	—	—	16·79	— 0·58	0·42	100·00
4	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau"	„	4·60	42·82	5·45	0·76	7·63	7·38	2·02	0·15	—	—	27·64	— 0·78	2·33	100·00
5	Wiener Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	„	5·62	8·55	2·11	0·62	10·21	7·20	0·65	0·52	—	—	52·64	+ 4·90	6·98	100·00
6	Assicurazione Generali	Triest	7·84	35·16	6·76	0·69	4·29	7·00	0·65	0·28	—	—	30·20	+ 0·99	6·14	100·00
7	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	7·11	30·24	3·48	0·69	7·87	5·14	—	0·44	—	—	33·15	+ 2·07	9·81	100·00
	Summe¹)		5·95	30·21	3·86	0·61	6·05	6·74	1·13	1·10	0·01	0·05	36·27	+ 1·56	6·46	100·00
	b) Gegenseitige Gesellschaften.															
1	Allgemeine Versorgungs-Anstalt	Wien	—	14·31	—	—	—	12·47	6·59	0·01	—	2·40	22·65	+ 38·75	2·82	100·00
2	„Austria", allg. wechsels. Capital- u. Rent.-Vers.-Ges.	„	0·83	55·09	3·00	0·57	2·64	14·59	3·59	4·55	—	0·91	14·87	— 1·63	0·99	100·00
3	Erster allg. Beamten-Verein der öst.-ung. Monarchie	„	0·56	46·17	4·90	0·51	5·21	4·82	1·51	0·22	—	0·65	32·57	+ 0·11	2·77	100·00
4	Gisela-Verein zur Ausstattung heiratsfähiger Mädchen	„	—	3·06	—	0·30	0·97	6·26	—	6·99	—	—	73·76	—	8·66	100·00
5	„Janus", wechselseitige Lebens-Versicherungs-Anstalt	„	2·11	42·64	3·88	0·61	4·32	9·88	1·19	0·98	1·81	0·13	29·05	— 1·61	5·01	100·00
6	„Patria", gegenseitige Lebens-Versicherungs-Bank	„	3·92	82·28	4·61	—	—	—	—	6·73	—	—	1·84	+ 0·62	—	100·00
7	Unterst.-Ver. d. Beamt. u. Dien. d. Pr. öst. Staats-Eisb.-Ges.	„	—	62·40	2·35	—	—	5·71	2·05	1·95	—	—	20·03	+ 2·01	3·50	100·00
8	„Praha", wechselseitiger Lebens-Versicherungs-Verein	Prag	1·81	18·87	3·87	1·50	6·42	8·56	1·12	0·49	—	—	35·84	+ 13·67	7·85	100·00
9	„Slavia", gegenseitige Versicherungs-Bank	„	2·62	29·94	2·96	1·42	7·32	9·56	1·14	2·29	0·03	—	39·54	+ 0·42	2·76	100·00
10	„Concordia", Reichenberg-Brünner gegens. Vers.-Anst.	Reichenberg	1·21	13·68	2·45	1·61	8·29	11·86	2·11	3·18	—	—	43·47	— 0·41	12·55	100·00
11	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	4·46	26·88	4·94	0·61	5·89	6·46	1·16	0·11	10·83	0·53	40·82	— 9·76	7·07	100·00
	Summe		1·49	35·75	3·46	0·64	4·26	8·16	1·82	1·57	1·55	0·55	33·95	+ 2·43	4·37	100·00
	c) Rückversicherungs-Gesellschaft.															
1	Lebens-Versicherungs-Theilungs-Verein	Wien	—	30·29	—	—	—	4·25	3·40	—	—	2·60	5·12	—	54·34	100·00
	Summe¹)		1·48	35·74	3·45	0·64	4·25	8·15	1·82	1·57	1·54	0·55	33·88	+ 2·43	4·50	100·00
	Gesammtsumme¹)		4·57	31·92	3·73	0·62	5·50	7·17	1·34	1·25	0·48	0·20	35·53	+ 1·83	5·86	100·00

¹) Ohne den garantierten Associationen der k. k. priv. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix".

Eine Gegenüberstellung der Netto-Einnahmen per . 31,162.120 Gulden
und der Netto-Ausgaben per . . . . 29,346.162 „
ergibt einen Gewinn-Saldo der österreichischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1891 per . . . 1,815.958 Gulden,
von welchen auf die Actien-Gesellschaften 1,394.176 Gulden = 76·77 Percente
und auf die gegenseitigen Gesellschaften . 421.782 „ = 23·23 „
entfallen.

Es resultiert hieraus ein Verhältniss von mehr als 3 : 1, während sich Einnahmen und Ausgaben nur um etwas mehr als 2 : 1 und der Versicherungsstand genau wie 2 : 1 verhalten.

Tabelle XVI. Verwendung des

Lauf. Nummer	Lebens-Versicherungs-Gesellschaft	Sitz	Einnahmen	Ausgaben	Gewinn + oder Verlust —
			Gulden		
	a) Actien-Gesellschaften.				
1	„Allianz“, Leb.- u. Rent.-Vers.-Actien-Ges.	Wien	235.931	231.727	+ 4.204
2	„Der Anker“, Leb.- u. Rent.-Versich.-Ges. .	„	6,655.117	6,130.388	+ 524.729
3	K. k. pr. Leb.-Versich.-Ges. „Oest. Phönix“	„	2,140.615	2,131.976	+ 8.639
4	K. k. pr. Versich.-Gesellsch. „Donau“ . . .	„	988.490	965.494	[2] + 22.996
5	Wiener Leb.- u. Rent.-Versich.-Gesellsch. .	„	1,106.188	1,029.033	+ 77.155
6	Assicurazione Generali	Triest	7,290.289	6,840.857	[2] + 449.432
7	K. k. pr. Riunione Adriatica di Sicurtà . .	„	3,130.070	2,823.049	[2] + 307.021
	Summe . . .		21,546.700	20,152.524	+ 1,394.176
	Leb.-Vers.-Ges. mit spec. Gewinnvertheilung		10,137.851	9,523.124	[3] + 614.727
	b) Gegenseitige Gesellschaften.				
1	Allgemeine Versorgungs-Anstalt	Wien	838.837	815.121	+ 23.716
2	„Austria“, allg. w. Cap.- u. Rent.-Vers.-Ges.	„	756.827	749.371	+ 7.456
3	Erster allg. Beamt.-V. d. öst.-ung. Monarchie	„	2,694.407	2,619.563	+ 74.844
4	Gisela-Ver. z. Ausstattung heiratsf. Mädchen	„	723.793	661.169	+ 62.624
5	„Janus“, wechsels. Leb.-Versich.-Anstalt .	„	1,810.633	1,719.894	+ 90.739
6	„Patria“, gegens. Lebens-Versich.-Bank . .	„	130.217	141.694	— 11.477
7	Unterst.-Ver. d. Beamt. u. Diener d. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft	„	185.168	178.685	+ 6.483
8	„Praha“, wechsels. Lebens-Versich.-Ver. .	Prag	323.406	298.018	+ 25.388
9	„Slavia“, gegenseitige Versicherungs-Bank	„	817.470	794.892	+ 22.578
10	„Concordia“, Reichenb.-Brünner geg.Ver.-A.	Reichenbg.	241.661	211.343	+ 30.318
11	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft .	Krakau	1,067.964	992.455	+ 75.509
	Gesellschaften mit Gewinn		9,460.166	9,040.511	+ 419.655
	„ „ Verlust		130.217	141.694	— 11.477
	Ergebniss abzüglich des Verlustes . . .		9,590.383	9,182.205	+ 408.178
	c) Rückversicherungs-Gesellsch.				
1	Lebens-Versicherungs-Theilungs-Verein . .	Wien	25.037	11.433	+ 13.604
	Gewinn- und dessen Vertheilung		9,485.203	9,051.944	+ 433.259
	Ergebniss abzüglich des Verlustes		9,615.420	9,193.638	+ 421.782
	Gesammtsumme . . .		31,162.120	29,346.162	+ 1,815.958
	Leb.-Vers.-Gesell. mit Gewinnvertheilung .		19,623.054	18,575.068	[3] + 1,047.986

[1]) Antheile der einzelnen Mitglieder nach §. 19 der Statuten. — [2]) Der Gewinn der per 22.996 Gulden, bezw. 449.432 Gulden und 307.021 Gulden = 779.449 Gulden, wurde mit zur Vertheilung gebracht und erscheint letztere daher dort nachgewiesen.

Die Vertheilung des Gewinnes auf Dividenden (bei den Actien-Gesellschaften), Tantièmen, Vermögens-Reserven-Dotierung etc. kann an dieser Stelle leider nur bezüglich eines Theiles desselben zur Nachweisung gelangen, indem gerade 3 der grössten Actien-Gesellschaften, und zwar die „Donau“, „Assicurazione Generali“ und „Riunione Adriatica di Sicurtà“ ihre in der Lebens-Versicherungs-Branche erzielten Gewinne per 22.996 Gulden, bezw. 449.432 und 307.021 Gulden, zusammen 779.449 Gulden gemeinsam mit den in anderen Branchen erzielten Ueberschüssen zur Vertheilung bringen.

Die „Slavia“, „Concordia“ und die wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft in Krakau cultivieren auch andere Branchen, bringen jedoch den Gewinn aus der Lebens-Versicherung getrennt zur Nachweisung und Vertheilung, weshalb

Reinertrages von 1891.

Verwendung des Reinertrages									
Tantièmen	Vermögens-Reserven-Dotierung	Special-Reserve für Cours-diff. u. a.	Dividende und Superdividende	Reserve der Versicherten	Pensionsfond	Remunerationen	Dividende der Versicherten	Sonstige Verwendung	Uebertrag
Gulden									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.204
103.966	265.000	—	137.500	10.000	3.000	—	—	—	5.263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.639
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.101	7.004	—	65.000	—	—	2.101	—	—	949
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
106.067	272.004	—	202.500	10.000	3.000	2.101	—	—	19.055
—	—	—	—	23.716	—	—	—	—	—
—	—	7.456	—	—	—	—	—	—	—
—	50.000	—	—	8.844	5.000	—	—	11.000	—
—	—	—	—	43.400	6.537	—	—	12.400	287
—	20.000	—	—	66.202	4.537	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6.483	—	—	—	—	—	—	—	—
—	23.675	—	—	—	1.713	—	—	—	—
2.304	—	—	—	—	5.069	—	15.205	—	—
—	19.398	—	—	4.550	1.517	—	4.853	—	—
—	15.102	2.972	—	8.271	—	—	49.164	—	—
2.304	134.658	10.428	—	154.983	24.373	—	69.222	23.400	287
—	—	—	—	—	—	—	[1] 13.604	—	—
2.304	134.658	10.428	—	154.983	24.373	—	82.826	23.400	287
108.371	406.662	10.428	202.500	164.983	27.373	2.101	82.826	23.400	19.342

Assecuranz-Gesellschaften „Donau“. „Assicurazione Generali“ und „Riunione Adriatica di Sicurtà“ jenem aus der Feuer- und den sonstigen Versicherungs-Branchen erzielten Gewinne gemeinsam

dieselben einbezogen werden konnten. Es verbleiben somit
von dem Gewinn der Actien-Gesellschaften per . . . . 1,394.176 Gulden
nach Abzug obiger . . . . 779.449 „

noch . . . . 614.727 Gulden
welcher Betrag sich durch Zurechnung des Ueberschusses der gegenseitigen Gesellschaften, welche sämmtlich mit Ausnahme der „Patria“ (—11.477 Gulden) mit Gewinn bilancierten, per . . . . 433.259 „

auf . . . . 1,047.986 Gulden
erhöht und wie folgt vertheilt:

	Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Zusammen
Dividenden der Actionäre	202.500	—	202.500
„ „ Versicherten	—	82.826	82.826
Tantièmen	106.067	2.304	108.371
Dotierung der Vermögens-Reserven	272.004	134.658	406.662
„ „ Cours- und sonstigen Special-Reserven	—	10.428	10.428
Dotierung der Reserven der Versicherten	10.000	154.983	164.983
„ „ Pensionsfonde	3.000	24.373	27.373
Remunerationen	2.101	—	2.101
Sonstige Verwendung	—	23.400	23.400
Vortrag auf neue Rechnung	19.055	287	19.342
Summe	614.727	433.259	1,047.986

Die Details in Betreff der einzelnen Gesellschaften sind aus der vorstehenden Tabelle XVI zu ersehen.

Die Activen der österreichischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften betrugen Ende 1891 die Summe von 191,617.813 Gulden, wovon auf die Actien-Gesellschaften 114,550.633 Gulden und auf die gegenseitigen Gesellschaften 77,067.180 Gulden entfallen.

Aus nachfolgender Tabelle XVII ist zu ersehen, wie sich diese Summen auf die verschiedenen Anlagearten und Werthkategorien vertheilen, und zwar sowohl hinsichtlich der Höhe der Beträge in Gulden, wie auch in Percenten des gesammten Verwaltungsvermögens.

Die Investition in Werthpapieren steht sonach mit 106,131.273 Gulden = 55·39 Percenten des Gesammtvermögens dominierend an erster Stelle, doch trifft diese mehr die Actien- als die gegenseitigen Gesellschaften, indem die Beträge, mit welchen sie an obiger Summe participieren, das sind 70,388.690 bezw. 35,742.583 Gulden (Verhältniss 2 : 1) von den Gesammt-Activen der ersteren 61·45, von jenen der letzteren hingegen nur 46·38 Percente repräsentieren.

Die Hypothekar-Darlehen betragen nur 33,938.628 Gulden = 17·71 Percente der Gesammt-Activen, und zwar bei den Actien-Gesellschaften 10,773.737 Gulden = 9·40 Percente, bei den gegenseitigen Gesellschaften hingegen 23,164.891 Gulden = 30·06 Percente.

Einen theilweisen Ausgleich hiefür bildet die sich zunächst anreihende Rubrik der nachstehenden Tabelle, d. i. der unmittelbare Besitz an Realitäten und Baugründen, welcher bei den Actien-Gesellschaften 16,814.392 Gulden = = 14·68 Percente ihrer Activen, bei den gegenseitigen Gesellschaften hingegen nur 6,355.744 Gulden = 8·25 Percente beträgt.

Tabelle XVII.

Activa der Lebens-Versicherungs-Gesellschaften	1891 Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Zusammen	Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Zusammen
	Gulden			in Percenten des gesammten Verwaltungsvermögens		
Cassabarschaft	248.956	230.051	479.007	0·22	0·30	0·25
Cassensch., Spareinl. u. Anweis.	33.236	511.558	544.794	0·03	0·66	0·28
Wechselvorrath	89.369	4.699	94.068	0·08	0·01	0·05
Effecten, Devisen und Valuten	70,388.690	35,742.583	106,131.273	61·45	46·38	55·39
Coupons und schwebende Zinsen	316.763	234.005	550.768	0·27	0·30	0·29
Hypothekar-Darlehen	10,773.737	23,164.891	33,938.628	9·40	30·06	17·71
Realitäten und Baugründe	16,814.392	6,355.744	23,170.136	14·68	8·25	12·09
Vorschüsse auf Werthpapiere	285.922	185.234	471.156	0·25	0·24	0·25
Vorschüsse auf eigene Polizzen	7,479.105	4,252.497	11,731.602	6·53	5·52	6·12
Zeitl. Anlagen bei Geldinstituten	894.223	2,149.008	3,043.231	0·78	2·78	1·59
Debitoren	1,534.770	1,991.029	3,525.799	1·34	2·58	1·84
Guthaben bei Rückvers.-Ges.	211.777	310.324	522.101	0·18	0·40	0·27
Ausstände bei Repräsentanzen, Gener.-Agentsch. u. Agenten	1,375.780	394.760	1,770.540	1·20	0·51	0·92
Inventar	53.436	55.678	109.114	0·05	0·07	0·06
Depositen und Cautionen	904.081	200.657	1,104.738	0·79	0·28	0·58
Sonstige Activen	3,146.396	1,284.462	4,430.858	2·75	1·66	2·31
Im Ganzen	114,550.633	77,067.180	191,617.813	100·00	100·00	100·00

Von Posten über $2^1/_2$ Percente des Gesammt-Verwaltungs-Vermögens sind weiters noch die „Vorschüsse auf eigene Polizzen" zu erwähnen, welche von demselben 11,731.602 Gulden = 6·12 Percente in Anspruch nehmen, und zwar bei den Actien-Gesellschaften 7,479.105 Gulden = 6·53 Percente und bei den gegenseitigen Unternehmungen 4,252.497 Gulden = 5·52 Percente.

Ungeachtet der relativ bedeutenden Höhe des vorstehenden Betrages per 11,731.602 Gulden erscheint dennoch der Gebrauch, welchen die Versicherten in Oesterreich von ihren Darlehensrechten auf die Polizzen machen, als ein ver-

	Es entfallen sohin auf die Actien-Gesellschaften: Gulden	Perc. der betreff. Gesammt-Passiven	gegenseitigen Gesellschaften: Gulden	Perc. der betreff. Gesammt-Passiven	Zusammen: Gulden	Perc. der betreff. Gesammt-Passiven
An Actiencapital (unvollständig)	3,637.500	3·17	—	—	3,637.500	1·90
„ Capitals- u. Gewinn-Reserven	2,695.236	2·35	1,906.996	2·48	4,602.232	2·40
„ Prämien-Res. u. Ueberträge	97,498.393	85·11	67,816.715	88·08	165,315.108	86·28
„ Dividendenfonds d. Versich.	921.658	0·80	807.671	1·05	1,729.329	0·90
„ Schaden-Reserven	1,146.891	1·00	298.084	0·39	1,444.975	0·75
„ Verwaltungsgebühren-Res.	747.588	0·65	21.080	0·002	768.668	0·40
„ Gebäudeadapt.- u. Real.-Res.	1,322.416	1·15	309.760	0·40	1,632.176	0·85
„ Special-Res. (m. f. Coursverl.)	1,311.493	1·14	3,118.402	4·05	4.429.895	2·31
„ Guthaben der Rückvers.-Ges.	803.565	0·70	84.160	0·01	887.725	0·46
„ Creditoren	1,924.015	1·68	944.247	1·23	2,868.262	1·50
„ Pensionsfonde	475.166	0·41	189.753	0·25	664.919	0·35
„ Depositen	878.657	0·77	966.664	1·28	1,845.321	0·96
„ Diverse	224.922	0·20	255.372	0·33	480.294	0·26
„ Gewinnsaldo	963.133	0·87	348.276	0·45	1,311.409	0·68
Im Ganzen	114,550.633	100·00	77,067.180	100·00	191,617.813	100·00

Tabelle XVIII. **Activa der Lebens-Versicherungs-**

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Cassabarschaft	Cassenscheine, Spareinlagen und Anweisungen	Wechselvorrath	Effecten, Devisen und Valuten	Coupons und schwebende Zinsen	Hypothekar-Darlehen	Realitäten und Baugründe
			Gulden						
	a) Actien-Gesellschaften.								
1	„Allianz", Leb.- u. Rent.-Vers.-A.-G.	Wien	913	—	—	499.250	5.208	—	—
2	„Der Anker", Leb.- u. Rent.-V.-G. . .	„	53.040	—	77.100	30,535.238	241.335	7,694.372	1,924.155
3	K. k. pr. Leb.-Vers.-G. „Oest. Phönix"	„	120.987	27.864	11.896	2,689.195	35.496	517.437	4,112.215
4	K. k. pr. Vers.-Ges. „Donau"	„	—	—	—	1,526.195	6.096	1,193.000	506.000
5	Wiener Lebens- u. Rent.-Vers.-Ges. .	„	5.435	5.372	373	3,357.887	28.628	—	—
6	Assicurazione Gen.	Triest	68.581	—	—	23,181.262	—	1,327.039	7,338.322
7	K. k. pr. Riunione Adriat. di Sicurtà	„	—	—	—	8,599.663	—	41.889	2,933.700
	Summe .		248.956	33.236	89.369	70,388.690	316.763	10,773.737	16,814.392
	b) Gegenseit. Gesellschaften.								
1	Allg. Vers.-Anstalt	Wien	132.759	511.558	—	21,067.841	120.412	9,098.026	—
2	„Austria", allg. ws. Cap.-u. Rent.-V.-G.	„	15.457	—	—	1,078.985	15.512	282.402	846.059
3	I. allg. Beamt.-V. d. ö.-u. Monarchie	„	—	—	—	3,078.029	25.459	5,857.380	1,212.966
4	Gisela-V. z. Ausst. heiratsf. Mädchen	„	19.148	—	—	2,013.689	26.632	—	—
5	„Janus", wechs. L.-Versich.-Anstalt .	„	11.305	—	—	2,487.591	35.482	4,668.167	797.620
6	„Patria", gegens. Leb.-Vers.-Bank .	„	—	—	4.699	—	—	—	700.456
7	Unt.-V. d. B. u. D. d. pr. ö. Staatseisb.-G.	„	8.293	—	—	875.851	5.480	6.200	—
8	„Praha", wechsels. Versich.-Verein .	Prag	8.163	—	—	551.321	—	823.951	127.100
9	„Slavia", gegens. Versich.-Bank . .	„	20.583	—	—	2,255.167	—	932.118	482.234
10	„Concordia", R.-Br. gegens. Vers.-Anst.	Reichenb.	2.943	—	—	506.322	—	173.353	245.309
11	Wechs. Vers.-Ges.	Krakau	11.400	—	—	1,827.787	5.028	1,323.294	1,944.000
	Summe .		230.051	511.558	4.699	35,742.583	234.005	23,164.891	6,355.744
	c) Rückversicherungs-Gesellschaft.								
1	Lebens-Versicher.-Theilungs-Verein	Wien	—	—	—	—	—	—	—
	Summe .		230.051	511.558	4.699	35,742.583	234.005	23,164.891	6,355.744
	Gesammtsumme .		479.007	544.794	94.068	106,131.273	550.768	33,938.628	23,170.136

[1]) Zu amortisierende Provisionen. — [2]) Hierunter 681.803 Gulden restliche Forde-
der aus dem Rückversicherungs-Vertrage mit der „Patria" sich ergebenen Verbindlichkeiten
Activen der Lebens-Versicherungs-Abtheilung. — [5]) Guthaben bei Agenten und Gesellschaften. —
Saldo des Conto-Corrente bei der Elementar-Branche, 117.180 Gulden unverkaufte landwirth-
ständige Zinsen, 182.383 Gulden Vorschüsse an die Hypothekar-Abtheilung und 919.388 Gulden
Renten und Capitalien. — [9]) Hierunter 292.158 Gulden Commanditen-Conto, 209.309 Gulden
unter 103.675 Gulden rückständige Hypothekarzinsen. — [11]) Hierunter 49.693 Gulden Werth
den rückständige Prämien. — [12]) Hierunter 431.045 Gulden Darlehen zu Dienstes-Cautionen. —
aushaftende Jahres-Prämien. — [16]) Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften und Genossen-
Gulden Verlust-Saldo, welcher vom „Phönix" vertragsmässig zu amortisieren ist.

Gesellschaften im Jahre 1891.

Vorschüsse auf Werthpapiere	Vorschüsse auf eigene Polizzen	Zeitliche Anlagen bei Geldinstituten	Debitoren	Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften	Ausstände bei Repräsentanzen, General-Agentschaften und Agenten	Inventar	Depositen und Cautionen	Diverse	Summe
Gulden									
—	381	—	966	—	66.775	10.943	—	[1]) 87.513	671.949
160.745	1,642.236	374.087	239.535	19.677	121.257	1.000	394.087	—	43,477.864
119.641	1,135.813	—	[2]) 872.708	11.462	570.561	41.493	27.324	[3]) 691.441	10,985.533
—	453.494	[4]) 211.981	12.644	—	54.572	—	—	—	3 963.982
—	123.868	208.789	46.064	—	[5]) 133.663	—	—	[6]) 554.739	4,464 818
5.536	3,047.815	99.366	334.687	8.180	131.073	—	482.670	[7]) 1,788.514	37,813.045
—	1,075.498	—	28.166	172.458	297.879	—	—	[8]) 24.189	13,173.442
285.922	7,479.105	894.223	1,534.770	211.777	1,375.780	53.436	904.081	3,146.396	114,550.633
—	—	—	[9]) 566.487	—	—	—	8.778	[10]) 106.458	31,612.319
—	407.066	60.070	36.084	—	60.533	12.417	—	[11]) 192.892	3,007.477
4.713	1,410.159	576.724	[12]) 459.348	—	54.794	—	—	[13]) 133.524	12,813.096
—	21.063	—	—	—	51.374	12.074	—	[14]) 128.081	2,272.061
132.877	819.395	420.164	51.142	310.232	23.017	8.436	150 645	[15]) 377.887	10,293.960
—	57.601	[16]) 37.964	[17]) 231.561	—	33.847	17.170	14.537	[18]) 147.227	1,245.062
43.754	—	34.045	313.613	—	—	683	26.697	14.937	1,329.553
2.123	145.706	204.831	13.677	—	7.403	—	—	154	1,884.429
—	428.482	654.814	—	92	62.333	—	—	125.280	4,961.103
1.767	59.057	35.680	9.381	—	—	4.398	—	—	1,038.210
—	903.968	124.656	276.720	—	101.459	500	—	57.902	6,576.714
185.234	4,252.497	2,148.948	1,958.013	310.324	394.760	55.678	200.657	1,284.342	77,033.984
—	—	60	33.016	—	—	—	—	120	33.196
185.234	4,252.497	2.149.008	1,991.029	310.324	394.760	55.678	200.657	1,284.462	77,067.180
471.156	11,731.602	3,043.231	3,525.799	522.101	1,770.540	109.114	1,104.738	4,430.858	191,617.813

rung an die Actionäre der „Azienda Assicuratrice". — [3]) Hierunter 668.772 Gulden zur Deckung übernommenes, laut Vertrag zu administrierendes Vermögen. — [4]) Nicht näher ausgewiesene [6]) Effecten und Vorschüsse der Ueberlebens-Associationen. — [7]) Hierunter 530.396 Gulden schaftliche Erzeugnisse, 34.745 Gulden Kostenpreis von activen Leibrenten, 4.422 Gulden rück- Compensationsfond (Prämien-Reserve auf abgegebene Lebens-Rückversicherungen). — [8]) Erworbene Conto der imaginären Jahres-Gesellschaften und 65.020 Gulden Conto pro Diversi. — [10]) Hier- gekaufter Polizzen und Renten, 105.200 Gulden Vortrag der Aufnahmsprovisionen und 37.999 Gul- [13]) Antheil des Vereins-Conto. — [14]) Rückständige Prämien. — [15]) Hierunter 376.887 Gulden schaften. — [17]) Hierunter 214.200 Gulden Haftung des „Phönix". — [18]) Hierunter 110.004

hältnissmässig beschränkter, wenn man berücksichtigt, dass obige Belehnungssumme einer Prämienreserve von 165,315.108 Gulden gegenübersteht, so dass erstere nur 7·09 Percente der letzteren beträgt.

Die Activen der einzelnen Gesellschaften sind in der vorhergehenden Tabelle XVIII übersichtlich zusammengestellt.

Die Passiven der Assecuranz-Gesellschaften gestatten nachfolgende Haupteintheilung, und zwar bei den Actien-Gesellschaften 1. in die den Actionären gehörigen Capitalien (Actien-Capital, Capitals-Reserven); 2. die Prämien-Reserven der Versicherten; 3. die Schaden-Reserven (für noch nicht zur Auszahlung gelangte Schäden) und 4. in sonstige Passiven (Pensionen, Depositen etc.), dann bei den gegenseitigen Gesellschaften 1. in die Reservefonds, welche successive über die bestehenden Verpflichtungen hinaus zur Ansammlung gelangten; 2. in die Prämien-Reserven; 3. die Schaden-Reserven und 4. in sonstige Passiven.

Leider kann das Actien-Capital der Lebens-Versicherungs-Gesellschaften hier nicht vollständig zur Nachweisung gelangen, indem die „Donau" und

Tabelle XIX. **Passiva der Lebens-Versicherungs-**

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Ein-gezahltes Actien-Capital	Prämien-Reserve und Ueberträge	Dividend.-fonds der Ver-sicherten	Verwal-tungs-ge-bühren-Reserve	Schad.-Res. für schweb. Todesfälle u. a. Vers.-Zahlungen
			Gulden				
	a) **Actien-Gesellschaften.**						
1	„Allianz", Leb.- u. R.-V.-Act.-Ges.	Wien	500.000	98.543	—	—	3.500
2	„Der Anker", Leb.- u. Rent.-V.-Ges.	„	750.000	38,645.910	256.046	747.588	276.177
3	K. k. pr. Leb.-V.-Ges. „Oest. Phönix"	„	600.000	8,615.992	—	—	117.469
4	K. k. pr. Versich-Ges. „Donau" . .	„	[2] —	3,937.818	—	—	10.000
5	Wiener Leb.- u. Rent.-Vers.-Gesell. .	„	1,000.000	3,163.598	110.484	—	17.357
6	Assicurazione Generali	Triest	787.500	31,244.642	547.106	—	487.811
7	K. k. pr. Riunione Adriat. di Sicurtà	„	[4] —	11,791.890	8.022	—	234.577
	Summe . . .		3,637.500	97,498.393	921.658	747.588	1,146.891
	b) **Gegenseitige Gesellsch.**						
1	Allgemeine Versorgungs-Anstalt . .	Wien	—	28,125.770	—	—	—
2	„Austria", allg. w. Cap.- u. R.-V.-G.	„	—	2,934.201	—	—	15.928
3	Erst. allg. Beamt.-Ver. d. ö.-u. Mon.	„	—	11,723.042	—	—	132.329
4	Gisela-V. z. Ausst. heiratsf. Mädchen	„	—	2,184.500	902	—	—
5	„Janus", wechsel. Leb.-Vers.-Anstalt	„	—	8,968.266	—	—	51.681
6	„Patria", gegens. Leb.-Vers.-Bank .	„	—	867.393	—	—	—
7	Unterst.-V. d. Beamten u. Diener d. priv. österr. Staats-Eisenb.-Ges.	„	—	1,085.962	—	—	7.098
8	„Praha", wechsels. Leb.-Vers.-Ver. .	Prag	—	1,015.397	622.408	—	14.150
9	„Slavia", gegens. Versich.-Bank . .	„	—	4,619.636	176.147	20.000	26.998
10	„Concordia", Reich.-Brünner g.V.-A.	Reichenbg.	—	941.621	—	1.080	—
11	Wechselseitige Versich.-Gesell. . .	Krakau	—	5,337.594	8.214	—	49.900
	Summe . . .		—	67,803.382	807.671	21.080	298.084
	c) **Rück-Versicherungs-Ges.**						
1	Lebens-Versich.-Theilungs-Verein .	Wien	—	13.333	—	—	—
	Summe . .		—	67,816.715	807.671	21.080	298.084
	Gesammtsumme . . .		3,637.500	165,315.108	1,729.329	768.668	1,444.975

[1]) Hierunter 1,256.670 Gulden Hypothekarschulden. — [2]) Das Actien-Capital wird schwankungen und 40.000 Gulden Reservefond für dubiose Ausstände. — [4]) Das Actien-Capital nachgewiesen. — [5]) Hierunter 94.500 Gulden unkündbare Fideicommis-Hypothek. — [6]) Reserve-Creditoren. — [8]) Gewährleistungsfond für Dienstes-Cautionen. — [9]) Associations-Reserve. — gedeckte Ankaufskosten der Immobilien. — [13]) Hierunter 66.000 Gulden Reserve für Cours- [14]) Hierunter 301.987 Gulden Hypothekarschulden.

„Riunione Adriatica di Sicurtà“ ihr Actien-Capital nicht nach Branchen auftheilen, so dass dieses bei der Feuerversicherung eingestellt werden musste.

Die Prämien-Reserven, welche die Deckung für die übernommnenen, aber noch nicht realisierten Risken darstellen, bilden mithin die dominierendste Post der Passiven der Lebens-Versicherungs-Unternehmungen, indem sie an denselben mit 86·28 Percenten participieren.

Werden hiezu die Schaden-Reserven, welche die erforderlichen Beträge für die bereits eingetretenen, aber noch nicht liquidierten Schäden darstellen, mit 0·75 Percenten addiert, so ergibt sich hieraus als Summe der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten 87·05 Percente der Gesammt-Passiven. Was demnach die Gesellschaften an Activen über diesen Relativ-Betrag hinaus als Eigenthum besitzen, bildet die Superdeckung für deren Verpflichtungen und kann als Massstab für die Fundierung des ganzen Versicherungszweiges angesehen werden.

Das Detail betreffs der Passiven der einzelnen Gesellschaften ist aus der nachfolgenden Tabelle XIX zu ersehen.

Gesellschaften im Jahre 1891.

Capital- und Gewinn-Reserve	Gebäude-Adapt.-Fonds und Realitäten-Reserve	Special-Reserven	Guthaben d. Rück-Vers.-Gesell.	Creditoren	Pensionsfonds	Depots für Garantien und Cautionen	Gewinn-Saldo	Diverse	Summe
Gulden									
—	—	1.869	—	63.833	—	—	4.204	—	671.949
1,000.000	15.000	100.000	44.473	109.297	428.244	395.987	524.729	184.413	43,477.864
—	17.935	74.716	—	[5]1,503.387	46.922	—	8.639	473	10,985.533
—	—	—	—	—	—	—	16.164	—	3,963.982
32.736	—	32.803	—	29.037	—	—	77.155	1.648	4,464.818
1,312.500	1,289.481	[3] 855.720	415.455	57.918	—	482.670	332.242	—	37,818.045
350.000	—	[3] 246.385	343.637	160.543	—	—	—	38.388	13,173.442
2.695.236	1,322.416	1,311.493	803.565	1,924 015	475.166	878.657	963.133	224.922	114,550.633
152.984	—	[6]2,433.691	—	—	—	742.785	23.716	133 373	31,612.319
—	39.839	[6] 5.000	—	12.509	—	—	—	—	3,007.477
650.000	151.403	—	[7]21.110	67.357	—	—	24.844	[8]43.011	12,813.096
—	—	13.135	—	—	11.237	—	62.287	—	2,272.061
547.581	—	194.105	48.060	17.955	150.352	150.645	90.739	74.576	10,293.960
—	—	[6] 15.579	—	[10]347.553	—	14.537	—	—	1,245.062
				225	—				
201.598	—	—	—			26.697	6.483	1.490	1,329.553
164.299	—	20.758	—	4.527	20.000	—	20.776	2.114	1,884.429
—	—	[9] 2.772	14.990	100.560	—	—	—	—	4,961.103
23.022	—	[11] 34.005	—	—	8.164	—	30.318	—	1,038.210
167.512	[12]118.518	[13] 399.357	—	[14]387.302	—	32.000	75.509	808	6,576.714
1,906.996	309.760	3,118.402	84.160	937.988	189.753	966.664	334.672	255.372	77,033.984
—	—	—	—	6.259	—	—	13.604	—	33.196
1,906.996	309.760	3,118.402	84.160	944.247	189.753	966.664	348.276	255.372	77,067.180
4,602.232	1,632.176	4,429.895	887.725	2,868.262	664.919	1 845.321	1,311.409	480.294	191,617.813

bei der Feuer-Versicherung nachgewiesen. — [3]) Hierunter 815.720 Gulden Reserve für Cours-per 1,600.000 Gulden wird von der Gesellschaft im Bilanz-Conto für die Elementarbranche fond für Coursschwankungen. — [7]) Guthaben der Rück-Versicherungs-Gesellschaften und sonstige [10]) Hypothekarschulden. — [11]) Sicherheitsfond. — [12]) Hierunter 107.500 Gulden Fond für un-differenzen, 32.531 Gulden Fond für Dubiose und verschiedene Fonds der Versicherten. —

(Schluss folgt.)

Mittheilungen und Miscellen.

Bericht über die Thätigkeit des statistischen Seminars an der k. k. Universität Wien im Wintersemester 1892/93.

Inhalt: 1. Einleitung; 2. Berücksichtigung des Berufes bei den Volkszählungen, die auf dem Conscriptionspatente vom Jahre 1804 basieren; 3. Volkszählungen in Polen; 4. Die *Nomenclature des professions dans le recensement* (J. J. Bertillon); 5. Das Moment des Berufes in der preussischen Statistik der Bevölkerungsbewegung; 6. Die Criminalität; 7. Socialstatistik und österreichische Arbeiterunfallversicherung; 8. Verhältnisse der jugendlichen Arbeiter; 9. Die Berufsverhältnisse bei der Bevölkerungsbewegung in den österreichischen Städten.

Am 20. October 1892 eröffnete der Präsident der k. k. statistischen Central-Commission, Sectionschef Prof. Dr. v. Inama-Sternegg, den XI. Jahrgang des von ihm geleiteten statistischen Seminars unter Assistenz des Gefertigten mit 23 Hörern.

Als specielles Arbeitsgebiet war für diesen Jahrgang die Berufsstatistik gewählt worden. Der Vorsitzende eröffnete die Arbeiten mit einleitenden Ausführungen über die principiellen Gesichtspunkte der Berufsstatistik. Ihre Anfänge bewegen sich noch in dem Banne socialer Vorstellungen und Zustände, welche in scharfem Gegensatze zu den modernen Verhältnissen stehen, aber selbst in damaliger Zeit doch zum grossen Theile schon überlebt waren. Mit der Anknüpfung an den staatsrechtlichen Begriff des „Standes" (Geistliche, Adel, Bürgerschaft) verband sich jedoch schon früh eine gewisse Rücksichtnahme auf Erwerbsverhältnisse (Bauern, Handwerker etc.), welche viel mehr als jene den Ansatz zu einer fruchtbaren Berufsstatistik in sich enthielt. Indem sich an diese Kategorien auch noch Elemente der socialen Stellung im Berufe (Besitzer, Meister — Knecht, Geselle etc.) anschlossen, war im Keime schon das Problem der Berufsstatistik in seinem ganzen Umfange gestellt, bedurfte aber doch noch einer sehr langwierigen Gedankenarbeit und Erfahrung, bis alle einzelnen Gesichtspunkte zu voller Klarheit durchgearbeitet waren.

Den Anfang des Fortschrittes machte die weitere Ausbildung des Gesichtspunktes der Erwerbszweige; die nationalökonomische Bedeutung der Berufsstellung war früher erkannt als die sociale. Die Statistik der Erwerbszweige verdrängte zunächst die alte „Stände"-Statistik; es galt der Grundsatz, dass das Leben und die Lebensstellung des Menschen nur von dem Nahrungszweige beherrscht werde, an dem er sich als Erwerbtreibender betheilige und dass es vom Standpunkte der Gesammtheit nur wichtig sei, zu wissen, wie sich die Erwerbtreibenden auf diese Nahrungszweige vertheilen. Dabei war immer auf die drei grossen nationalen Erwerbszweige (Landwirthschaft, Gewerbe, Handel) der Hauptton gelegt; ihnen, als den „productiven" Berufen, wurden alle übrigen Nahrungszweige entgegengestellt, wenn auch die einseitige nationalökonomische Doctrin von der Unproductivität der Dienstleistungen und der geistigen Arbeit in der Berufsstatistik nicht zu einer vollständigen Vernachlässigung dieser Classen führte.

Erst in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts fängt die Statistik an, auch dem socialen Momente in der Darstellung der Berufsverhältnisse gerecht zu werden; neben die Unterscheidung nach Erwerbszweigen tritt die Unterscheidung nach socialen Kategorien (selbstständig, unselbständig) als gleichberechtigt auf und vervollständigt so die Charakteristik der mit dem Berufe gegebenen Lebensstellung. Auch die indirecte Berufszugehörigkeit wird nun neben der directen Gegenstand der Beachtung; Familienangehörige, Dienstboten, bisher unterscheidungslos den einzelnen Erwerbszweigen gegenübergestellt, werden nun nach dem Berufe des Erhalters, bezw. Dienstgebers aufgetheilt; es entstehen sociale und wirthschaftliche Gruppen

nicht nur der Erwerbtreibenden, sondern der ganzen Bevölkerung, wie sie thatsächlich dem Leben entsprechen; erst damit wird die Berufsstatistik ein Abbild der realen Lebensverhältnisse, das dann durch die Berücksichtigung des Nebenerwerbes seine Vervollständigung erfährt.

Für die moderne Berufsstatistik ist die Gesammtcharakteristik der socialen Gliederung der Bevölkerung das Ziel; der durchgreifende Gesichtspunkt für die Erhebung, demnach die möglichst vollständige Charakterisierung der Lebensstellung eines Individuums und die daraus zu gewinnende quantitative und qualitative Erkenntniss der gesellschaftlichen Gruppen, Kreise, Classen. Als entscheidende Merkmale der beruflichen Charakteristik gelten die wirthschaftlichen Thatsachen von Besitz, Erwerb und Einkommen; darnach bestimmt sich die directe und indirecte Berufszugehörigkeit, analog den nationalökonomischen Begriffen des originären und des abgeleiteten Einkommens, aber doch nicht identisch mit diesen, wie z. B. der Almosenempfänger in der Berufsart selbständig, bei abgeleitetem Einkommen ist. Von diesen wirthschaftlichen Thatsachen sind diejenigen in erster Linie entscheidend, welche eine Thätigkeit, eine Berufsausübung anzeigen. Erwerb und Arbeit (auch Unternehmerarbeit) geht dem blossen Einkommen aus Capital für die Berufscharakteristik voraus; der Fabrikant, der Beamte, welcher zugleich Capitalrenten geniesst, die Näherin, welche eine Pension hat, sie alle werden nach ihrer Arbeitsstellung, nicht nach ihrer Capitalsstellung in der Volkswirthschaft charakterisiert. Nur der blosse Nebenerwerb, der den Menschen nicht beruflich bestimmt, tritt hier hinter andere sociale Thatsachen zurück; der Pensionist, die Beamtenstochter mit Nebenverdienst bleiben in ihrer Hauptberufsstellung von der Art dieses Nebenerwerbes unberührt.

Nichtwirthschaftliche Thatsachen berücksichtigt die moderne Berufsstatistik im Allgemeinen nicht, ja sie ist bestrebt, dass sie auch nicht indirect zur Geltung kommen, da sie ein ganz fremdartiges Element in unserer modernen socialen Ordnung wären. Daher kommen keine Reminiscenzen an die alten „Stände" mehr vor. (Adel wird nicht depouilliert.) Auch der „geistliche Stand" ist nur eine scheinbare Ausnahme; die Berufsstatistik versteht darunter eben den Beruf und die damit gekennzeichnete, wirthschaftliche und sociale Stellung. Demnach ist der dem Kreise der Aristokratie entstammende Beamte, Geistliche, Militär doch immer diesen Berufen zugerechnet; aber ebenso der geistliche Professor nicht dem „geistlichen", sondern dem Lehrberufe. Die nichtwirthschaftliche Thatsache tritt immer hinter die wirthschaftliche zurück (z. B. kaiserlicher Rath, der kein Beamter, sondern etwa ein Journalist, Major *à la suite*, der kein Soldat, sondern etwa Gutsbesitzer ist). Dieses Hervortreten der wirthschaftlichen Berufsthatsachen ist berechtigt, weil die nicht wirthschaftlichen Thatsachen doch nicht entscheidend sind für die reale Gliederung der Gesellschaft, sondern höchstens im Einzelnen einen Unterschied begründen. Anders zu beurtheilen ist aber doch das Hervortreten solcher Berufsstellungen, welche der Persönlichkeit ihre besondere Signatur gibt, obschon sie vielleicht für die Person wirthschaftlich wenig oder nichts bedeutet (der Minister, welcher zugleich Herrschaftsbesitzer ist, der Berufsofficier, welcher Bergwerke hat u. dgl.). Aber doch wie seltene Ausnahmen sind das in der ganzen Masse der Berufsverhältnisse, jedenfalls nicht geeignet, die breite Regel zu alterieren.

Auf demselben Gedanken beruht es endlich auch, dass von Hauptberuf und von Nebenerwerb gesprochen wird; denn ein Nebenerwerb bestimmt nie die Berufsstellung des Menschen, weder vom ökonomischen, noch viel weniger vom socialen Standpunkte aus; die Erfassung des Nebenerwerbes ist sehr wichtig, um die complexe Erscheinung der Arbeitstheilung und den ökonomischen Unterbau des Haushaltes vollständig zu erfassen; aber die sociale Charakteristik der Bevölkerung, die sociale Classenbildung wird durch diese Thatsachen nicht bestimmt, ja überhaupt nur in untergeordneter Weise afficiert.

Von den selbständigen Arbeiten der Mitglieder des Seminars sei zuerst einiger gedacht, welche die historische Entwickelung der Berufsstatistik zum Gegenstande hatten. Herr Dr. v. Meinzingen referierte über die Berücksichtigung des Berufes bei den Volkszählungen, welche auf dem Conscriptionspatente vom Jahre 1804 basieren.

Die ersten Volkszählungen oder Seelenbeschreibungen, wie sie damals genannt wurden, fanden in den österreichischen Erbländern unter der Regierung Maria Theresia's und Josef II. statt. Die noch früheren, unter Kaiser Leopold I. angeordneten, sind weder in Bezug auf die Modalitäten ihrer Ausführung, noch nach ihren Resultaten bekannt. Prüft man die Grundsätze, nach welchen die ersten Volkszählungen des vorigen Jahrhunderts geleitet wurden, so findet man — im Gegensatz zu späteren Zeiten — dass dieselben rein populationistischer Natur waren; dies hängt offenbar mit der mercantilistischen Wirthschaftslehre zusammen, welche zu diesen Zeiten in höchstem Ansehen stand, von allen continentalen Regierungen befolgt wurde und nur das Volk an sich zum Objecte ihrer Untersuchungen machte. Es erhellt dies schon daraus, dass mit dem Aufgeben dieses Wirthschaftssystemes und dem Uebergange zum Physiokratismus, welcher zeitlich mit der Idee des staatlichen Militarismus zusammenfällt, die populationistischen Grundsätze in demselben Masse bei den Seelenbeschreibungen zurücktreten, wie die militärischen Principien durchdringen. Die Modification dieser leitenden Grundsätze können vom ersten Patente über die allgemeine Seelenbeschreibung vom 16. Februar 1754 bis

zu dem in definitiver Geltung verbliebenen Conscriptionspatente vom 25. October 1804 genau verfolgt werden.

Da die Ergebnisse der einzelnen Seelenbeschreibungen vor dem Jahre 1827 nirgends systematisch dargestellt sind, so kann mit einer Untersuchung derselben erst mit diesem Jahre eingesetzt werden. Vom Jahre 1827 an besitzen wir die Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, welche fortlaufend bis zum Jahre 1855 das gesammte statistische Material, soweit es zur Verfügung stand, enthalten. Alle diese in den erwähnten Tafeln aufgehäuften Daten stützen sich nun auf die Ergebnisse von Volkszählungen, welche auf dem Conscriptionspatente beruhen. Bei der Wichtigkeit desselben sollen hierüber einige erläuternde Bemerkungen gemacht werden.

Es ist natürlich nicht möglich, eine umfassende Darstellung des Conscriptionspatentes, welches nicht weniger als 200 Druckseiten umfasst, zu geben; nur die wichtigsten, auf das specielle Thema besonders bezüglichen Punkte sollen eingehender hervorgehoben werden. Zuvörderst in territorialer Beziehung: das Patent galt in allen, jetzt im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, Triest und Dalmatien. Die Provinzen, in welchen das Gesetz Geltung hatte, die sogenannten altconscribierten Provinzen, waren in Conscriptionsbezirke und diese wieder in Sectionen eingetheilt. Die Aufnahme der Bevölkerung erfolgte alle 3 Jahre, und zwar vom 2. Jänner an in jeder Section zugleich von militärischer und politischer Seite; die Aufnahme erstreckte sich aber nur auf die einheimische Bevölkerung, was logisch richtig war, da die Ausländer ja nicht militärpflichtig, also nicht von unmittelbarem Interesse waren. Von dieser Bevölkerung wurde nun, und zwar von Jedermann erhoben: Name, Geschlecht und Alter. Weiters unterschied man eine Qualification und eine Classification. Die Qualification geht auf das einzelne Individuum und gibt dessen specielle Stellung im Berufe, besser gesagt in seinem Stande an; die Classification zählt die vorhandenen bekannten Berufszweige überhaupt auf und gibt an, welche Gattung von Berufsthätigen den einzelnen Berufszweigen zuzuzählen sei. Die Qualification erstreckt sich auf beide Geschlechter, die Classification nur auf das männliche. Letztere umfasst 6 Gruppen: 1. Geistliche, 2. Adelige, 3. Beamte und Honoratioren, 4. Bürger, Gewerbsinhaber und Künstler, 5. Bauern, 6. Häusler, Gärtler und Menschen vermischter, aber bestimmter Beschäftigung. Welche Individuen nun in diese 6 Gruppen einzutheilen seien, wird weitläufig und minutiös im §. 8 gesagt, da alle die hieher gehörigen „qualificierten" Individuen militärfrei waren. Alle anderen männlichen Personen — also auch alle Söhne von qualificierten Vätern mit Ausnahme der Adeligen — waren militärpflichtig. Die Aufnahme dieser Menschenclassen, wie das Patent dieselben nennt, bei den Conscriptionen wurde auch nur von diesem Gesichtspunkte aus, also ob tauglich, untauglich oder zeitlich befreit, geleitet; ihr Beruf, ihre Thätigkeit war gleichgiltig und wurde nirgends vermerkt.

Die früher erwähnten Tafeln enthalten daher in Bezug auf den Beruf auch niemals andere Daten, als durch die 6 genannten Gruppen der Classification gegeben waren. Die übrig bleibende männliche Bevölkerung ist nach den Gesichtspunkten der „Anwendbarkeit" für das Militär und des „Nachwachses" gegliedert, dargestellt.

Es ist klar, dass diese Art der Berücksichtigung des Berufes bei einer Volkszählung nur bei einer vollständig ständischen Gliederung der Bevölkerung Sinn und Werth haben konnte, als Berufsschema in unserem modernen Sinne lässt sich die Classification niemals auffassen. Dieselbe ist denn auch nichts Anderes als ein Behelf des Staates, ohne allgemeine Wehrpflicht möglichst viel Recruten zu bekommen, möglichst genau zu wissen, wie viele er für die allernächste Zeit erhalten kann und für die fernere Zeit erwarten darf. Das Lückenhafte der Ergebnisse so eingehender, zahlreicher und kostspieliger Erhebungen scheint empfunden worden zu sein, denn in den Tafeln des Jahres 1829 erscheint ein neuer, besonderer Abschnitt unter dem Titel „Projectierte Beschreibung der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Stand, Beschäftigung, Religion und Nationalität". Hier interessiert uns nur die Beschäftigung. Das Wort „Projectierte" passt, denn ausser den Köpfen zweier ziemlich umfangreicher Tabellen ist nichts gemacht worden, auch wird dieses schöne Project in keinem weiteren Jahrgang der Tafeln wieder aufgenommen; es blieb für immer ein „Project". Es sind, wie gesagt, 2 Tabellen entworfen, die erste für die männliche, die zweite für die weibliche Bevölkerung. Die Eintheilung und Gliederung der ersten Tabelle ist das Resultat der Verbindung von Classification und Qualification und gibt demzufolge viel mehr ein Bild der socialen Schichtung, als der Berufsgliederung der Bevölkerung. Hervorzuheben ist, dass es sich aber damit wirklich nur um eine Beschreibung der Bevölkerung an sich und gar nicht um militärische Endzwecke handelte, ja das Militär ist sogar vergleichsweise wenig berücksichtigt; so gibt es für die activ dienende gemeine Mannschaft gar keine Rubrik. Auch die Auffassung der ständischen Gliederung ist theilweise durchbrochen, denn am Schluss aller aufgezählten „Beschäftigungen" heisst es in einer Summarrubrik „Adelige, die darunter enthalten sind". Der Adel gilt also nicht als Beruf. An eine Differenzierung nach der Seite der Industrie, des Gewerbes, des Handels, des Transportes ist nicht im Entferntesten gedacht; es gibt nur Bürger und Gewerbsinhaber, welches Gewerbe diese aber betreiben, hievon wird der Schleier nicht gelüftet; wohl aber sind die Gewerbeinhaber von den in Handel und Gewerbe und sonst Beschäftigten rubrikweise getrennt.

So ist zwar häufig bei allen aufgezählten Beschäftigungen, z. B. bei Beamten, Lehrern, Geistlichen etc., durch weitere Gliederung eine Zerlegung nach der socialen Stellung, nirgends aber eine Auftheilung nach Berufen zu constatieren. Beispielsweise sind in einer Rubrik „Grosshändler und Banquier" zusammengefasst, offenbar aus keinem anderen Grunde, als weil beide als Vertreter des Capitals angesehen wurden und demzufolge auch eine ähnliche sociale Stellung einnahmen.

Ganz merkwürdig ist das zweite Beschäftigungsschema des weiblichen Geschlechtes; dasselbe ist fast durchwegs mit dem Familienstand und anhangsweise auch mit dem Alter combiniert. In den meisten Rubriken schliesst es sich dem ersten an; ohne Analogie und von besonderem Interesse ist die Aufzählung von selbständigen Beschäftigungen des weiblichen Geschlechtes, der in Folge der fortgeschrittenen Bethätigung der Frauen in den verschiedensten Berufszweigen bereits historischer Werth zukommt. Das Schema kennt 6 solche: Lehrerinnen, Hebammen, Künstlerinnen, Dienstvolk, Tagarbeiterinnen und Arme. Auch hier gilt naturgemäss das vom ersten Schema Gesagte, wie schon aus den citierten selbständigen Beschäftigungen hervorgeht; die Frauen werden nach ihrer, bezw. ihrer Ehemänner socialen Stellung, nach den „Classen", denen sie oder diese angehören, nicht nach der Angehörigkeit an bestimmte Berufszweige gezählt. Trotz all ihrer Mängel bedeuten die beiden Schemas gegen jene Ergebnisse, welche lediglich aus der Classification geschöpft sind, einen Fortschritt. Wären dieselben *de facto* bearbeitet worden, so hätten wir ein vorzügliches Bild der socialen Structur der damaligen Bevölkerung. Wie erwähnt, geschah dies leider niemals. Die früher besprochene Tabelle jedoch kehrt mit ganz geringen Abweichungen — die letzte Rubrik: Häusler, Gärtler und vermischte Beschäftigung fehlt meist — bis zum Jahre 1837 jährlich wieder, dann erscheint sie neuerdings in den Jahren 1840, 1846 und zuletzt im Jahre 1851. In den hier nicht namhaft gemachten Jahren weisen die Tafeln nur Tabellen mit den absoluten Zahlen der Bevölkerung der einzelnen Kronländer auf.

An diese Erörterungen des Referenten schlossen sich Mittheilungen des Herrn Vorsitzenden über die älteren österreichischen Berufszählungen überhaupt und über die technischen Einrichtungen, welche gegenwärtig bei der Verarbeitung des durch die Volkszählung beschafften Materiales zur Geltung kommen.

Ein Thema von gleichfalls historischem Charakter behandelte Herr Abraham Himmelblau, indem er folgenden Ueberblick über die älteren Volkszählungen des Königreichs Polen gab.

Die systematische Bevölkerungsstatistik kann nur auf einem Staatsboden mit entwickelter Verwaltung und entwickelter Centralorganisation gedeihen. So kommt es, dass das Mittelalter mit den Volkszählungen sich nur insoferne befasste, als es zu Fiscal- und Militärzwecken hie und da die Stadtbevölkerung zu ermitteln suchte. Erst die Neuzeit hat durch Einführung der Centralverwaltung und anderer moderner Staatseinrichtungen, welche zu einer gründlichen Kenntniss des Staates führen, der Bevölkerungsstatistik einen dauernden und hervorstechenden Charakter verliehen. Preussen, Oesterreich und Schweden sind es, die vor allen anderen europäischen Staaten systematische Volkszählungen einführten.

In Polen, einem Staate mit demokratischer Verfassung, konnte der patriotisch gesinnte Adel in seiner zügellosen Freiheit die Nothwendigkeit einer strengen Regierung und deren Vortheile durchaus nicht verstehen. Die erste Election im Jahre 1572 gab dem Staate eine hinkende Verfassung, um deren Willen der ganze Staatskörper schliesslich untergehen musste. Die Macht des an der Spitze der polnischen Republik stehenden Königs war gleich einer Ohnmacht. Nicht nur die legislative, sondern auch die executive Gewalt übte der Landtag oder — viel richtiger gesagt — der gesammte Adel (szlachta) aus und es hing von der Willkür desselben ab, das Ruder des Staatsschiffes in einen gesunden sicheren Hafen oder in einen nachtheiligen, gefährlichen zu steuern. Es gab keine Regierungsgewalt, trotz der vielen Regierer, weil Niemand verantwortlich war.

Noch aus den Zeiten, in denen die Finanzverwaltung centralisiert war und die Steuererhebungsorgane vor dem Landtage über ihre Thätigkeit Rechnung abzulegen verpflichtet waren, kann man in den Acten der königlichen Finanzverwaltung Ausweise finden, in welchen die Namen der besteuerten Ortschaften, Landleute und Felder angegeben sind. Aus diesen Ergebnissen hat Pawiński die Bevölkerung Klein- und Gross-Polens im XVI. Jahrhunderte berechnet. Bald nachher aber zerstreute sich mit der Einführung des Decentralisationssystemes das bezügliche Materiale und seine Zusammenstellung wurde dadurch unmöglich.

Die Provinzialautonomie war auf eine Volksclasse beschränkt und konnte ordnungsmässige Verwaltung und executive Gewalt nicht dulden. Der Gutseigenthümer waltete auf seinem Gute selbständig und unabhängig, von Niemandem controliert, Niemandem verantwortlich. Eine merkwürdige Erscheinung ist es, dass sogar die Recrutierungserhebung des zum allgemeinen Aufgebote verpflichteten Adels vernachlässigt wurde; gar keine Ausweise waren hiezu vorhanden, weil der Adel einer Militärorganisation zuwider war.

Noch auffallender war aber das Verfahren bei der Herd- und Kopfsteuererhebung; bei der ersteren nämlich trachtete man nicht, die Zahl der Herde, welche die Basis dieses

Steuersystemes bilden sollte, genau zu erforschen, sondern man begnügte sich mit der auf Grund beeideter Aussagen ertheilten Angabe und bei der anderen zog man viel öfters vor, statt gründlich die Zahl der Köpfe zu ermitteln, die Kopfsteuer im Voraus allgemein nach Wojewodschaften, Ländern und Kreisen zu bestimmen.

Dass in einem solchen Staate die Bevölkerungsstatistik eine stiefmütterliche Behandlung erfuhr, liegt klar zu Tage. Dennoch folgte Polen bald dem Beispiele seiner Nachbarn und führte verhältnissmässig frühzeitig systematische Volkszählungen durch.

Dagegen ist andererseits hervorzuheben, dass der Staatsboden in Polen für Erhebungen von specieller Bedeutung, welche zur Aufklärung und Erhellung des politischen und wirthschaftlichen Lebens dieses Staates viel beitragen konnten, sehr fruchtbar war. Die Ursache dieser Erscheinung liegt darin, dass die Polen im politischen Leben dem Oeffentlichkeitsprincipe huldigten und daher sehr viele Urkunden von ernster und eminenter Bedeutung abfassten, welche noch in den städtischen Archiven aufzufinden sind.

Von den Erhebungen über die Bevölkerung, welche sich nur auf specielle Kategorien oder Classen derselben beschränken, sind hier vor Allem die aus fiscalen Gründen verhältnissmässig frühzeitig durchgeführten Ermittelungen der Juden-, Zigeuner- und Tartarenbevölkerung hervorzuheben.

Die Juden entrichteten nämlich eine Kopfsteuer und das Kopfsteuersystem, welches vom Könige Sigismund August (1548—72) eingeführt worden war, setzte eine genaue Ermittelung der jüdischen Bevölkerung voraus. Solche Erhebungen wurden von den Juden selbst, welche dann die Genauigkeit der ermittelten Zahl zu beeiden verpflichtet waren, durchgeführt. Häufiger aber geschah es, wie bereits oben erwähnt wurde, dass man im Voraus allgemein die Höhe dieser Steuer bestimmte und die Summe dann auf die einzelnen Gemeinden vertheilte. Schon während der energischen Regierung Stefan Batory's (1576—1586) im Jahre 1577 heisst es in einer Steuerverordnung, dass die Juden die genannte Steuer genau nach der Zahl ihrer Köpfe und nicht nach alten Usancen oder Quittungen zu entrichten haben.

Schon der Nachfolger Stefan Batory's, Sigismund III. (1587—1632) aber stellte den Juden die Wahl frei, die Kopfsteuer entweder nach der genau zu ermittelnden Zahl ihrer Glaubensgenossen oder in einem im Voraus auf Grund alter Gewohnheiten zu bestimmenden Betrage zu entrichten. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass man sich von nun an bei den Kopfsteuererhebungen mit Wahrscheinlichkeitsziffern, welche von Zeit zu Zeit erhöht wurden, begnügte, bis man endlich im Jahre 1658 eine fixe Summe, welche im Königreiche Polen seit dem Jahre 1661 105.000, im Grossherzogthume Lithauen 12.000 polnische Gulden betrug und im Jahre 1717 eine Vermehrung erfuhr, festgesetzt hat.

Erst im Jahre 1764 wurden zur Kopfsteuererhebung für jede einzelne Gemeinde Ortscommissionen, welche aus drei Juden und einem Edelmanne zusammengesetzt waren, eingeführt, denen die Aufgabe zugetheilt wurde, die Namen der Juden, Jüdinnen, ihrer Kinder und der Dienerschaft in entsprechenden Registern einzureihen. Neben den erwähnten Ortscommissionen wurden für jede Wojewodschaft Commissäre bestimmt, welche von den ersteren die Ermittelungen übernehmen und controlieren sollten, wofür sie eine Entlohnung bezogen.

Die Summe der entrichteten Kopfsteuer erreichte diesmal eine bedeutende Höhe und übertraf vielfach die bis dahin eingegangene; sie betrug in:

Polen	859.312	polnische Gulden,
Lithauen	315.297	„ „
zusammen . .	1,174.609	polnische Gulden,

und da man zwei Gulden per Kopf entrichtete, so dürfte die Zahl der Juden in:

Polen	429.656
Lithauen	157.649
zusammen . .	587.305

betragen haben.

Trotz dieser verhältnissmässig grossen Zahl der jüdischen Bevölkerung, welche bei dieser Kopfsteuererhebung im Jahre 1765 festgestellt wurde, unterliegt es keinem Zweifel, dass nicht alle Juden in den Erhebungsregistern aufgenommen waren; die Richtigkeit dieser Behauptung wird wohl Niemand bezweifeln, der den rein fiscalen Zweck und ausserdem noch den Umstand nicht ausser Augen lässt, dass die Erhebungs- und Ermittelungscommissionen keine executive Gewalt hatten.

Aus den erwähnten Kopfsteuererhebungsregistern aus dem Jahre 1765 hat Bostel die jüdische Bevölkerung Lembergs und des Bezirkes Żydaczów zusammengestellt. Nach den Untersuchungen des eben genannten Autors befinden sich in diesen Ermittelungsregistern der Name wie auch der Beruf des Familienhauptes, die Namen der Familienangehörigen und der Dienerschaft und zuweilen auch das Alter der Kinder angegeben.

Neben der speciellen Kopfsteuer entwickelte sich auch mit der Zeit die Generalkopfsteuer, welche die ganze Bevölkerung zu entrichten verpflichtet war. Sie wurde zum ersten Male im Jahre 1662 während der Regierung Johann Kasimir's, der fortwährend in an

Erfolgen sehr arme Kriege verwickelt war, eingeführt. Der König war öfters in Geldverlegenheit, wenn die Besoldung eines Theiles der Armee erfolgen sollte, und war dadurch gezwungen, zu ausnahmsweisen Mitteln zu greifen. Bei der ersten Generalsteuererhebung erklärte man, es geschähe dies nur ausnahmsweise und solle in der Zukunft nie mehr aus dieser Quelle der öffentlichen Einnahmen geschöpft werden. Aber schon nach eilf Jahren, d. i. im Jahre 1673, griff man auf diese Einnahme, welche *„subsidium generalis contributionis“* benannt wurde, zurück, um davon von nun an nach kürzeren oder längeren Pausen wiederholt Gebrauch zu machen und sie schliesslich im Jahre 1717 in eine fixe Steuer zu verwandeln. Diese Kopfsteuer entrichtete die ganze Bevölkerung ohne Unterschied des Geschlechtes nur mit Ausnahme der christlichen Kinder unter 10, der jüdischen unter 8 Jahren, der Bettler und der Kranken.

Zugleich mit der Einführung dieser neuen Steuerart wurden im Jahre 1662 entsprechende Erhebungsregister angeschafft. Diese Register waren zweierlei: die einen für die Geistlichkeit, die anderen für die ganze übrige Bevölkerung.

Die Pfarrer waren verpflichtet, alle ihre Pfarreiangehörigen in den dazu bestimmten Registern einzutragen und mussten sogar im Voraus den Eid ablegen, dass sie Niemanden von der Einreihung befreien werden. Damit sie aber dieser schweren Aufgabe genau entsprechen könnten, forderte man die Gutseigenthümer, Pächter und Stadtbeamten auf, der Geistlichkeit mit ihrer Hilfe zur Seite zu stehen.

Die Register wurden nach der Ermittelung in den Hauptort des Landes gesendet, wo zwei Bürger und zwei Landleute, welche letzteren nachher durch zwei in der zu ermittelnden Ortschaft wohnende Edelleute ersetzt wurden, ihre Genauigkeit beeiden mussten. Nach der dargestellten Methode wurde viermal, und zwar im Jahre 1664, 1673, 1674 und 1676 — die Ergebnisse dieses Jahres galten als Grundlage der Kopfsteuererhebung — verfahren.

Obwohl diese Ermittelungen mangelhaft und unvollständig waren, da sie nur die Bevölkerung im Alter über 10 Jahre angaben und ihnen ausserdem ein fiscaler Zweck zu Grunde lag, sind sie dennoch nicht ohne grösseres Interesse; sie vermögen die Aufmerksamkeit zu fesseln und verdienen in der Geschichte der Bevölkerungsstatistik eine Stelle einzunehmen.

Im Krakauer Archive wurden vier Register, welche die Bevölkerung der Krakauer Wojewodschaft umfassen, entdeckt; leider fehlen aber darin mehrere Ortschaften. Jedenfalls werden diese Register, wie auch diejenigen, welche man für alle anderen Wojewodschaften aufzusuchen bestrebt ist, Vieles zur Aufklärung über die politische Organisation Polens im XVII. Jahrhunderte beitragen können.

Specielle Ermittelungen der Zigeuner und der Tartarenbevölkerung wurden nicht durchgeführt, jedenfalls ist bis jetzt keine constatiert; bei der Kopfsteuererhebung setzte man wahrscheinlich für diese Bevölkerungskategorien im Allgemeinen eine Summe fest.

Die erste Theilung Polens im Jahre 1772 brachte eine theilweise Aenderung der Staatsverfassung zum Besseren mit sich. Man führte eine Centralregierung ein, indem man einen mit executiver Gewalt ausgestatteten, permanenten Rath, dem alle Behörden untergeordnet waren, organisierte.

Das Polizeidepartement des permanenten Rathes organisierte die Städte und bildete Commissionen *boni ordinis* zur Erhaltung der Ordnung und zur Ermittelung der Stadtbevölkerung. Im Jahre 1777 wurde auf Veranlassung des Polizeidepartements die erste Stadtbevölkerungsermittelung mit der Eintheilung in Christen, Juden, Ansässige und Freie durchgeführt, deren Resultate in Büsching's Magazin, XVI, mitgetheilt sind. Von den dort angeführten 230 Städten ist nur bei 157 die Bevölkerungszahl angegeben. Büsching bezeichnet die Quelle seiner Ausweise nicht, aber Korzon entdeckte in den Acten des Polizeidepartements ein Buch, in welchem eben die besprochenen Resultate der Bevölkerungsermittelung der königlichen Städte im Jahre 1777 angeführt sind.

Korzon führt in seinem Werke: „Die inneren Zustände Polens“ an, dass Büsching bei der Bevölkerungsermittelung der Stadt Wschów nur die Dissidenten (Protestanten) mit Ausschliessung der Katholiken und Juden angegeben hat, woraus zu folgern ist, dass auch die Angaben über andere Städte vorsichtig aufzunehmen sind.

Einer der hervorragendsten und gewissenhaftesten Statistiker Polens, Prof. Dr. Kleczyński, verglich in seiner gründlichen Abhandlung: „Ueber die Volkszählungen in Polen“ die Resultate einer von ihm im Krakauer Archive entdeckten Einwohnerermittelung des Slawkauer Viertels, einer Vorstadt Krakaus, mit den entsprechenden von Büsching und fand eine Differenz. Der Unterschied liegt darin, dass nach dem Archivmanuscripte die Stadtbürger, das sind Handwerker und Kaufleute, in einer speciellen Rubrik aufgeführt sind.[1])

Obwohl diese beiden Ermittelungen sich augenscheinlich ähnlich sind, so ergibt sich doch bei ihrer näheren Betrachtung noch eine weitere Differenz, und zwar vor Allem in der Summe, welche nach Büsching 1.954, nach dem Manuscripte 1.884 beträgt; ferner sind bei dem

[1]) Die Tabelle ist folgende: 1. Wirthe, Stadtbürger (diese Rubrik gibt nur das Archivmanuscript); 2. Gesinde: Gesellen, Jungen, Knechte, Diener; 3. Dienstlose; 4. Kinder: Söhne, Töchter; 5. Geistliche: Weltgeistliche, Mönche; 6. unverheiratete Frauen: Nonnen, Jungfrauen, welche noch erzogen werden; 7. Studenten; 8. Arme.

Ersteren mehr Geistliche, in dem Manuscripte aber mehr Gesinde und Arme verzeichnet. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass es zwei verschiedenartige Ermittelungen sind, was wiederum darauf hinweist, dass um das Jahr 1778 öfters solche Ermittelungen vorgenommen wurden.

Im Krakauer Archive wurde eine Ermittelung schon aus dem Jahre 1773 aufgefunden, welche aber nur die Wirthe und alle anderen Leute männlichen und weiblichen Geschlechtes des Fleischerviertels anführt.

Ausserdem befinden sich im Krakauer Archive noch mehrere Bevölkerungsermittelungen der Stadt Krakau, deren Rubriken fast identisch mit den bereits oben angeführten erscheinen; sie wurden nach speciellen und nicht nach für das ganze Reich geltenden, vom 4jährigen Landtage erlassenen Bestimmungen durchgeführt, und zwar:

1. Die Gesammtvolkszählung der Stadt Kleparz und der Vororte Biskup, Błonia, Pędzichów, Szlak und Krowodrza, laut der Disposition der Civil-Militär-Commission von den Delegierten der Stadt Krakau am 30. August 1790 vorgenommen, welche die bereits früher angeführten Rubriken erweitert wiedergibt. Neben den Wirthen, Stadtbürgern, Dienstlosen, Geistlichen und Armen sind nämlich bei dieser Ermittelung die Kinder, das Gesinde und die Dienerschaft angeführt.

Das Gesinde ist überall in vier Kategorien, die Kinder nach dem Alter in zwei, und zwar solche unter und solche mit mehr als 15 Jahren eingetheilt. Bei der Rubrik Freie ist der Zusatz, dass sie des städtischen Rechtes nicht geniessen, hinzugefügt. Ausserdem ist auch die jüdische Bevölkerung ermittelt.

2. Die Bevölkerungstabelle der Städte Kasimir, Stradom und Podzamcze vom 20. September 1790, laut einer Verordnung der Civil-Militär-Commission ermittelt. Diese Ermittelung verdankt ihre Wichtigkeit einer Rubrik für die Edelleute und einer weiteren, welche die Unterhaltsquelle, also den Beruf des Familienhauptes und auch zuweilen sein Alter angibt.

Räthselhaft erscheint es, dass im Jahre 1791 auf Veranlassung der Civil-Militär-Commission die Bevölkerung der Stadt Krakau seitens der städtischen Behörden ermittelt wurde, da doch in demselben Jahre auf Veranlassung derselben Commission zweimal eine allgemeine Volkszählung seitens der Seelsorger durchgeführt wurde.

3. Die Ermittelungstabelle von 4 Bezirken (Viertel) Krakaus, der Häuser ohne Nummern und des Schlosses aus dem Jahre 1795. Diese Ermittelung stammt aus der Zeit, in welcher vor der dritten Theilung Polens preussisches Militär in der Stadt lagerte und deshalb befindet sich in dieser Ermittelungstabelle eine Rubrik für Officiere und Soldaten. In allen übrigen Rubriken stimmt diese Ermittelung mit der oben angeführten Slavkauer vollständig überein.

Von den vor dem vierjährigen Landtage vorgenommenen Volkszählungen ist noch als besonders wichtig die Bevölkerungsermittelung der Stadt Warschau mit dem Vororte Prag vom 8. März 1787 hervorzuheben. Diese Ermittelung wurde seitens der Hauseigenthümer, welche noch an demselben Tage einen doppelten Bericht dem Präsidenten, respective Bürgermeister und Schultheisse erstatten sollten, durchgeführt.

Das bezügliche Schema enthält den Namen, das Amt, den Stand, die Profession, die Gattin und Kinder jeder Person und unterscheidet weiter Diener, Gesellen, Jungen, Arbeitslose, Personen ohne Profession und Dienst, fahrende Leute, Bettler, dann die Juden, kurz sie fordert die Angabe Aller, wenn sie auch nur zeitweise dort verweilten.

Die Rubriken: Dienstlose, fahrende Leute und Leute ohne Profession wurden offenbar aus polizeilichen Gründen angeführt. Auch vom methodischen Standpunkte betrachtet, ist diese Ermittelung bemerkenswerth, da dieselbe eintägig war und den Hauseigenthümern zur Last fiel.

Aus der auffallenden Aehnlichkeit der bisher erwähnten speciellen Stadtbevölkerungsermittelungen ist klar ersichtlich, dass ihnen derselbe Gedanke zu Grunde liegen musste; es befolgten nämlich alle den Zweck, die wirthschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung genau zu erforschen und deshalb sind Rubriken für Grund- oder Hauseigenthum, für Arbeitsverhältnisse, Stadtbürgerschaft, Freiheit und für Dienstlosigkeit vorgeschrieben.

Bei dem Gesinde werden: Gesellen, Jungen, Knechte und Diener, wie dies den damaligen entwickelten gewerblichen Verhältnissen entsprach, genau von einander unterschieden; die Kinder sind in jüngere und ältere eingetheilt und überall ist das Geschlecht angegeben.

Werden diese Ermittelungstabellen mit den benachbarten österreichischen und preussischen verglichen, so zeigt es sich, dass Preussen einen eminenten Einfluss auf die polnischen Bevölkerungsermittelungen ausgeübt hat.

Die polnischen Ermittelungen verstanden es aber, die weitläufige Specialisierung der preussischen Rubriken, welche zur Zeit Friedrich's II. über 40 für das flache Land und über 100 für die Städte waren, zu vermeiden und zeichneten sich durch ihre bescheidene, dem Bildungsgrade der Bevölkerung und den Verwaltungsverhältnissen entsprechende Detaillierung der Berufe aus.

Was die Art und Weise der Vollziehung dieser Ermittelungen betrifft, so verwarf man das früher übliche System der beeideten Generalangaben und verpflichtete dagegen die Behörden, die Mittheilungen zu controlieren, was als ein grosser Fortschritt zu betrachten ist, weil das frühere Verfahren die Verantwortlichkeit der Verwaltungsorgane ausschloss.

Aus der Zeit vor dem vierjährigen Landtage sei hier noch einer auf Veranlassung des Primas Georg Poniatowski am 20. December 1786 vorgenommenen Bevölkerungsermittelung für die Krakauer Diöcese gedacht. Auf der ersten inneren Seite befindet sich darin eine gedruckte Verordnung, welche der Geistlichkeit die Pflicht auferlegt, die vollzogenen Ermittelungen im Mai 1787 dem Consistorium einzusenden.

Diese Ermittelung war dorf- und parochienweise durchgeführt und unterscheidet die Christen, Dissidenten und Juden und bei jeder Religion das Geschlecht der Glaubensgenossen; die Kinder sind nur in siebenjährige und über-siebenjährige eingetheilt; endlich sind die Greise, welche mindestens 80 Jahre alt sind, angeführt. Diese Volkszählung ist deshalb wichtig, weil sie 4.150 Ortschaften umfasst und es ist nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, dass auch in anderen Diöcesen solche Ermittelungen aufgefunden werden, welche zusammen die ganze Bevölkerung angeben würden.[1])

Eine allgemeine Bevölkerungsberechnung hat der Delegierte Moszyński auf Grund der Herdsteuererhebung durchgeführt, wobei er sechs Personen per Herd rechnete. Diese Berechnung machte seinen Namen auch im Auslande bekannt.

Er war es auch, der dem vierjährigen Landtage den Antrag stellte, eine Wiederholung der Herdsteuerzählung im Zusammenhange mit einer allgemeinen Volkszählung vorzunehmen. Dieser Antrag wurde am 22. Juni 1789 angenommen.

Das bezügliche Schema hatte die Finanzcommission zu liefern, es bestand aus vier Tabellen, und zwar für die Dörfer, Städte, Christen und Juden.

Die Dorftabelle entspricht, was die Berufe anbetrifft, den ländlichen Verhältnissen und weist daher folgende Rubriken auf: 1. Grundbesitzer, Landleute, 2. Gutspächter, Hüttenbesitzer, 3. Mitbewohner (Aftermiether), 4. Fabrikanten, 5. Handwerker, 6. Wirthe, 7. Taglöhner, 8. Bettler.

Die Stadttabelle entspricht den städtischen Verhältnissen und enthält nachstehende Rubriken: 1. Wirthe, 2. Kaufleute, 3. Handwerker, 4. Fabrikanten, 5. Gesinde und Dienerschaft, 6. Taglöhner, 7. Bettler.

Dazu kommen die Querrubriken: Mann, Weib, Kinder: Söhne bis und über 15 Jahren, Töchter — die Summe der männlichen und der weiblichen Bevölkerung und die Gesammtsumme.

Eine nähere Instruction, wie Fabrikanten von den Handwerktreibenden zu unterscheiden wären, fehlte; dagegen war bestimmt, dass nur die ledigen und zu Hause anwesenden Kinder zu ermitteln sind.

Eine specielle Tabelle für die jüdische Bevölkerung war identisch eingetheilt, nur fehlte die Rubrik: Bettler, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die Armuthspflege der jüdischen Gemeinde zur Last fiel.

Die preussische Ermittelungstabelle im Jahre 1749 umfasst folgende Rubriken: 1. Grundbesitzer, 2. Gutspächter, 3. Aftermiether, Hirten, 4. Handwerker — und in einer Ermittelungsbestimmung heisst es, dass, wenn die Kinder bei einem Handwerker beschäftigt sind, dieselben dort und nicht im Elternhause zu zählen sind.

Der preussische Einfluss ist also auch bei dieser Ermittelung leicht bemerkbar.

Diese Volkszählung wurde von den Steuereinnehmern, welche zugleich die Herd- und die Bevölkerungszahl ermittelten, vollzogen; die Resultate befinden sich im Warschauer Archive aufbewahrt und es wird daher sehr leicht die Bevölkerung Polens im Jahre 1789 zusammengezählt werden können.

Die Bevölkerungsermittelung im Jahre 1789 bezweckte eine einheitliche Darstellung der gesammten Bevölkerung nach Geschlecht und wirthschaftlicher Lage.

Im nächsten Jahre wurde von Neuem eine Volkszählung von einem vollständig verschiedenen Gesichtspunkte aus vollzogen.

Laut der Verordnung des Landtages vom 22. April 1790 sollten die Civil-Militär-Commissionen, welche nach dem Vorbilde der preussischen Kriegs- und Domänenkammer organisiert waren und demzufolge Verwaltungspolizei und Finanzfunctionen auszuüben hatten, die Seelsorger auffordern, ihnen am 1. Jänner*eines jeden Jahres die Tauf-, Trauungs- und Sterbescheine, wie auch die Register der in ihren Pfarreien befindlichen Personen nach Geschlecht und Alter vorzulegen. Die genannte Commission hatte daraus die Bevölkerung zu ermitteln und die Resultate der Finanzcommission zur allgemeinen Bevölkerungsermittelung zu übersenden.

Die Juden und Tartaren sollten von den Gutseigenthümern oder eventuell von den Magistraten gezählt werden.

Die Finanzcommission lieferte ein Schema zu dieser Ermittelung: für jede Religion je eine Tabelle, die aber von einander nicht differieren.

Die Volkszählung wurde hausweise vollzogen, indem in jedem Hause dessen Eigenthümer, seine Frau, Familie, Dienerschaft, dann die übrigen Bewohner des Hauses und deren

---

[1]) Die Bevölkerung der Stadt Krakau im Jahre 1787 betrug: Katholiken 19.302, Protestanten 111, Juden 151, zusammen 19.564, ungerechnet die Juden in der Vorstadt Kasimir, deren Zahl damals 3.500 Seelen und nach der Berechnung im Jahre 1793 1.970 betrug.

Familien gezählt wurden. Der Vor- und Zuname wurde nur bei den Eigenthümern und den Miethern angegeben, dagegen bei den Kindern und der Dienerschaft nur der Vorname.

Nebenbei waren Rubriken eingeführt, um das Geschlecht und Alter zu ermitteln.

Dieser Volkszählung muss ein grosses Verdienst zugesprochen werden, weil sie ganz originell nach keinem Vorbilde vollzogen wurde. Bevölkerungsermittelungen mit Vor- und Zunamen, mit Geschlecht und Alter einer jeden Person haben zu jener Zeit nur in Schweden stattgefunden. In Oesterreich wurde das Alter bei jeder einzelnen Person erst im Jahre 1869 ermittelt, bis dahin hatte man sich mit einigen Alterskategorien begnügt. Sogar bei der grossen preussischen Volkszählung, welche auf Veranlassung Friedrich Wilhelm II. vollzogen wurde, unterschied man nur 7 Altersclassen bei jedem Geschlechte.

Den einzigen Vorwurf, welchen man dieser Bevölkerungsermittelung machen muss, ist die vollständige Unterlassung der Berufsfeststellung. Zu bemerken ist weiter, dass diese Volkszählungen jährlich vollzogen werden sollten, woraus sich ersehen lässt, dass der Gesetzgeber keine Ahnung von der Länge der für die Verarbeitung einer Volkszählung erforderlichen Zeit hatte.

Die Pflicht der Ermittelung legte man den Seelsorgern auf, welche einige Praxis von den früheren Volkszählungen her besitzen mussten.

Merkwürdig erscheint es, dass Korzon und Simoneńko über diese allgemeinen Volkszählungen nichts Näheres mitzutheilen im Stande sind. Dagegen ist Kleczyński, welcher die Ermittelungstabellen der Krakauer Wojewodschaft im Krakauer Archive aufgesucht hat, die genaue Erörterung derselben zu verdanken. Solche Volkszählungen wurden zweimal vollzogen: die erste in den ersten drei Monaten des Jahres 1791 mit der Volksbewegung vom Jahre 1790, die andere im December 1791 und im Jänner 1792 mit der Volksbewegung vom Jahre 1791.

Die Ergebnisse dieser Zählungen sind nach Pfarrämtern zusammengestellt: jedes Heft umfasst also eine Pfarrei, für welche wiederum die Bevölkerung dorfweise ermittelt wurde. Aus den Volksbewegungsermittelungen ist zu ersehen, dass die Volkszählung, welche mit dem Jahre 1791 bezeichnet ist, im Jahre 1790 und die, welche mit 1792 bezeichnet ist, im Jahre 1791 vollzogen wurde.

Die jüdische Bevölkerung ist von den Gutsherren oder deren Verwaltern, die Protestanten in Krakau von dem protestantischen Seelsorger, in den übrigen Ortschaften von den katholischen Seelsorgern gezählt worden.

Die Volkszählung vom Jahre 1791 umfasst die ganze Bevölkerung, also auch den Adel und die Geistlichkeit. Die Bevölkerung der Gutsgebiete wurde auch angegeben, wo aber das Gutsgebiet nicht angemerkt ist, ist es schwer zu erkennen, ob Adelige im Dorfe gewohnt haben, ob überhaupt ein Gutsgebiet vorhanden war oder ob die Bevölkerung des Gutsgebietes nicht einfach ausgelassen wurde.

Auffallend ist in diesen Ermittelungen die geringe Anzahl der kleinen Kinder; hie und da wird angemerkt, dass die einjährigen Kinder ausgeschlossen wurden und in den Tauftabellen aufzusuchen sind; man muss daher, um die Bevölkerungsermittlungen zu vervollständigen, die Volkszählungs- mit den Volksbewegungstabellen vergleichen und die Kinder, welche man in den Sterbescheinen nicht aufzufinden vermag, in die Haupttabellen als lebendig übertragen. Im Ganzen sind die Ermittelungen sehr correct und mit musterhafter Sorgfalt durchgeführt worden.

Endlich wurde laut Bestimmung der Polizeicommission vom 15. October eine Ermittelung sowohl der öffentlichen, als auch der Privatgebäude durchgeführt. Das Schema theilte die Gebäude in private und öffentliche: die ersteren wiederum in adelige, geistliche und städtische und jede Kategorie nach dem Baumateriale (Holz, Stein) und der Lage (Stadt, Vorstadt) ein. Die öffentlichen werden in Schlösser, Paläste, Unterrichts-, Finanzanstalten, Magazine, Kanzleien, Kasernen, Kirchen, Klöster, Krankenhäuser und Gefängnisse eingetheilt.

Da jedes Haus separat angegeben ist, ist es leicht, die Bevölkerung der Klöster, Gefängnisse und der Krankenhäuser zu ermitteln. Mit dem Vor- und Zunamen sind nur die Eigenthümer und Miether, die Familienmitglieder und die Dienerschaft nur mit einer Pauschalzahl angegeben.[1]) Im Krakauer Archive befindet sich eine Bevölkerungsermittelung der Stadt Krakau, welche nach den eben angeführten Bestimmungen durchgeführt wurde.

---

[1]) Die Ermittelung der Gebäude in Krakau 1791 ergab:

	Christl. Häuser		Christl. Bevölk.	
	gemauert	gebaut	männl.	weibl.
Adelige	88	15	1.112	905
Geistliche	76	22	564	416
Städtische	305	386	5.022	3.711
Schloss	1	—	—	—
Paläste	5	—	—	—
Unterrichtshäus.	22	—	453	109
Finanzhäuser	7	—	—	—
Kanzleien	3	—	—	—
Kaserne	1	—	—	—
Klöster	21	—	348	198
Kirchen	35	—	—	—
Krankenhäuser	21	—	109	118
Gefängnisse	2	—	9	2
Armenhäuser	—	—	107	254
Zusammen	587	423	7.724	5.713

Es wurden aber wahrscheinlich neben diesen Bestimmungen auch andere, nach welchen die Bevölkerungsermittelung durchgeführt werden sollte, erlassen, da auf der ersten Seite des Volkszählungsverzeichnisses der Stadt Krakau die Bevölkerung nach 92 Berufsarten zusammengestellt ist. Auch sind die Preise der Consumartikel, die Höhe des Consums, der Betrag der Stadtschulden u. s. w. zur Beantwortung von 15 seitens der Polizeicommission gestellten Fragen angegeben.

Folgende wichtigere Berufsarten waren in der Krakauer Bevölkerung vertreten: Engros-Kaufleute, Greisler, Schnittwaarenverkäufer, Nürnberger- und Kurzwaarenhändler, Arme, kleine Krämer, Griechen, Aerzte, Barbiere, Hebammen, Goldarbeiter, Maler, Juweliere, Schnitzer, Musikanten, Tuchmacher, Barchentmacher, Bäcker (Weiss- und Roggenbäcker), Fleischer, Müller, Metzger, Kaffeesieder, Wirthe, Aufkäufer, Gerber, Weissgerber, Kürschner, Schmiede, Schuster, Tischler, Schneider, Klempner, Sattelmacher, Riemer, Buchbinder, Posamentiere, Gasthausbesitzer, Köche, Töpfer, Uhrmacher, Schlosser, Seifensieder, Lichterzeuger, Kesselmacher, Glaser, Büchsenmacher, Hutmacher, Handschuhmacher, Fassbinder, Korallenarbeiter, Kamm- und Bürstenmacher, Kuchenbäcker, Seiler, Drechsler, Architekten, d. i. Maurermeister, Perückenmacher, Bierbrauer, Gärtner, Taglöhner, Bettler.

Heutzutage muss man mit Erstaunen betrachten, wie in Polen mehrere Volkszählungen nach verschiedenartigen Gesichtspunkten und Vorbildern theils seitens der städtischen Organe, theils seitens der Geistlichkeit mit verhältnissmässiger Exactheit und Vollkommenheit in einem Jahre vollzogen werden konnten.

An diese Ausführungen schloss sich ein Referat von C. v. Jawecki über die bekannten statistischen Arbeiten von C. Bücher über die mittelalterliche Bevölkerung von Frankfurt a. M., insbesondere mit Rücksicht auf die Resultate derselben für die Kenntniss der Berufsgliederung und Wanderbewegung.

Dr. v. Meinzingen erörterte die Vorschläge von J. Jaques Bertillon über eine einheitliche internationale Nomenclatur der Berufsarten für die Volkszählungen in folgender Weise:

Anlässlich der letzten Session des internationalen statistischen Institutes in Wien wurde von Bertillon der Entwurf einer *Nomenclature des professions dans le recensement* überreicht. Da nunmehr diese Arbeit versendet worden ist, erscheint es bei der unleugbaren Wichtigkeit des Problems geboten, dieselbe auf das Genaueste, insbesonders in Bezug auf logische Richtigkeit in der Entwickelung des Schemas, sowie auch die Durchführung der Auseinanderhaltung von Berufsangehörigkeit und socialer Stellung im Berufe zu untersuchen. Die bestrickende Idee, welche der Autor verfolgt, ist zuvörderst die, eine internationale Benennung und Eintheilung der Berufe in der Weise zu formulieren, dass dasselbe Grundschema von allen Culturstaaten angewendet werden kann. Zur Erreichung dieses Zieles stellt der Autor ein Grundschema auf, welches jedoch gleichsam nur das Gerippe bildet, da aus demselben durch eine weitere Differenzierung und Untertheilung der Berufsgruppen ein zweites und auf gleiche Weise ein drittes Schema formuliert wird. Das erste Schema enthält auf diese Art 65, das zweite 197 und das dritte 456 verschiedene Berufsbenennungen. Ein besonderer Vorzug dieser Dreitheilung besteht nach der Ansicht des Verfassers darin, dass die einzelnen Schemen auch bei ein und derselben Erhebung gemischt werden können; sollte beispielsweise das Schema I für eine bestimmte Zählung zwar passend, bei einzelnen speciellen Berufen jedoch zu eng gefasst befunden werden, so können die Erhebungen dieser speciellen Berufe unbeschadet der Durchführung im Ganzen, nach dem Schema II oder III eingeleitet werden. Was den logischen Aufbau des ersten Schemas anbelangt, dem die Schemen II und III in dieser Hinsicht selbstredend vollständig folgen, so schliesst sich der Verfasser jenen an, welche vom Urmateriale ausgehen und dasselbe im Kreislaufe der menschlichen Verarbeitung verfolgen; hieran knüpfen sich systematisch jene Berufe, welche theils staatliche Institutionen sind, theils lediglich privaten Zwecken dienen. Dementsprechend ist beispielsweise der Gesichtspunkt, von welchem aus die Industrie in ihre einzelnen Theile zerlegt wird, ein zweifacher: einerseits je nach dem Materiale, welches bearbeitet, andererseits je nach dem menschlichen Bedürfnisse, welchem abgeholfen wird. Betreffs des Handels ist dieselbe Eintheilung, wie in unserem Berufsschema, welches bei der letzten Volkszählung Geltung hatte, beibehalten; wir finden die Arten der Industrie, welche daselbst in Bezug auf die Erzeugung aufgezählt wurden, alle wieder. Ueberhaupt ist die Präcisierung der Berufszweige, die Aufzählung der landwirthschaftlichen, industriellen, der technischen und der Handelsthätigkeiten, sowie jener der freien Berufe mit grosser Sorgfalt und einem nicht genug anzuerkennenden Ueberblick vom Autor bemeistert worden. Hier sind es nur einzelne, ganz wenige Punkte, bei denen man anderer Meinung sein kann, bei welchen zumindest eine Verschiebung wünschenswerth erscheinen mag. So ist es beispielsweise anfechtbar, dass die Seefischerei bei Nr. 6 der ersten Nomenclature gänzlich ausgeschieden ist und dem Transport in Nr. 350 der dritten Nomenclature zugewiesen wurde. Die Zuweisung dieser allerdings im praktischen Leben wechselnden Berufsthätigkeit ist lediglich eine Frage nach der

Wahl des Stichtages der Zählung, vorausgesetzt, dass nur der an diesem Tage wirklich ausgeübte Beruf zu berücksichtigen ist; im Winter befassen sich eben viele Individuen, welche zur Sommerszeit Seefischerei betreiben, mit dem Transport zur See. Da es aber — gerade für den Zweck, welchen Bertillon mit seiner Arbeit verfolgt — gar nicht ausgeschlossen ist, dass auch im Sommer Zählungen stattfinden können, müssen beide Seiten dieser Berufsthätigkeit, welche wirthschaftlich so sehr verschieden sind, in ein und demselben Schema aufgezählt erscheinen. Weiters dürften die in Nr. 89 der zweiten Nomenclature stehenden *glaces et miroires* der *céramique (verreries* Nr. 35, zweite Nomenclature) zuzutheilen und die *tissus mélangés* (Nr. 20 der zweiten Nomenclature) gänzlich zu streichen sein, da derartige gemischte Gewebe (Halbseide, Halbwolle) doch dem in denselben enthaltenen werthvolleren Materiale (der Seide, der Schafwolle) bei der Eintheilung zu folgen haben, umsomehr, als die stets fortschreitende Technik es unmöglich macht, alle Einzelheiten bei einer Berufszählung zu berücksichtigen. Es genügt, zu wissen, wie viele Individuen sich der Seiden-, wie viele sich der Wollindustrie zugewendet haben, weitere Theilungen dürften hier wohl mehr verwirren, als nützen.

Desgleichen sind die *copistes, stenographes, traducteurs* (Nr. 112 der zweiten Nomenclature) in der Industrie nicht an der richtigen Stelle aufgezählt, da diese Kategorien unbedingt unter die liberalen Berufe zu subsumieren sind, wie ja auch die grössere Zahl der ihnen angehörenden Personen kaum in der Industrie beschäftigt sein dürfte; wo derartige Berufsangehörige jedoch in der Industrie vorkommen, wird die nachfolgende Untersuchung es erweisen, dass deren Zugehörigkeit wie ihre Stellung im Berufe auch da genugsam präcisiert werden kann.

So sehr nämlich das Schema in Bezug auf Eintheilung und Gruppierung der einzelnen Berufszweige zu loben ist, ebenso sehr ist die Ausserachtlassung und Vermengung der socialen Stellung eines Individuums in seinem Berufszweige zu tadeln. Das Moment der socialen Stellung eines Individuums ist durch die ökonomische Selbständigkeit oder Unselbständigkeit bedingt, denn alle Individuen sind entweder selbst berufsthätig (und erhalten sich daher auch selbst), oder werden von anderen Berufsthätigen erhalten. Die ersteren zerfallen in Selbständige, Beamte, Arbeiter und Taglöhner. Familienangehörige und Dienstboten sind jenen Berufen zuzuzählen, welchen ihre Eltern oder Erhalter, bezw. Dienstgeber angehören, was schon dadurch begründet erscheint, dass diese Individuen fast ausschliesslich gemeinsam im Haushalte leben, ein Umstand, der für jede Zählung von ausserordentlicher Wichtigkeit ist. Da jedes Individuum in eine der genannten 6 Kategorien gehört, so müssen dieselben auch in einem Schema besonders und ausdrücklich enthalten sein, da ja sie allein die Gruppierung der Bevölkerung in Bezug auf die sociale Schichtung ermöglichen. Bertillon hat nun diesen Gesichtspunkt nicht festgehalten; zwar wird in der Einleitung gesagt, dass strenge darauf zu achten sei, ob einer *patron, employé* oder *ouvrier* ist, über die sociale Stellung der Familienangehörigen und Dienstboten wird jedoch nichts erwähnt, woraus sich dann beständig Schwierigkeiten insbesonders mit den Letztgenannten im Schema ergeben. Da der Verfasser die verschiedenen Arten von Dienstboten auch als ebenso viele verschiedene Berufsthätigkeiten ansieht, dem Gesagten zufolge der Dienstbote jedoch gar keinen bestimmten Beruf, sondern nur eine sociale Stellung repräsentiert, so sind folgerichtig alle einzelnen Kategorien von Dienstleuten, welche im Schema aufgezählt sind, zu streichen. So Nr. 3 der dritten Nomenclature *„domestiques de ferme"*, da diese Individuen als solche zu zählen sind, welche dem Berufe der Landwirthschaft mit der socialen Stellung eines Dienenden angehören, weiters Nr. 188 der zweiten Nomenclature *„gardiens de magasin"*, welche wieder dem Berufe der Industrie oder des Handels, in dessen speciellem Fache sie thätig sind, als Dienende zuzuzählen sind. Wie ausschlaggebend die örtliche Zusammengehörigkeit von Individuen für eine Berufszählung sein kann, wird am besten bei den Kategorien von Köchen und Köchinnen bewiesen, welche bei allen Personen — Wirthe ausgenommen — als Dienstboten für persönliche Zwecke, bei diesen jedoch als im Gewerbe beschäftigte Personen zu zählen sind. Diese Doppelseitigkeit des Küchenpersonales, je nach der Verwendung, entging natürlich unserem Autor nicht; da er aber einmal in eine schiefe Position mit den Dienstboten gekommen ist, versucht er sich aus dieser Lage dadurch zu befreien, dass er sagt, „Köche, die in Restaurants angestellt sind, haben in der Beurtheilung ihres Berufes ihren Herren zu folgen und sind daher der Industrie, Gruppe Alimentation zuzuzählen". Ausnahmsweise also sagt Bertillon das von im Gewerbe beschäftigten Personen, was richtigerweise und ganz allgemein von den Dienstboten zu gelten hat. Noch müssen jene Familienangehörigen, welche nicht mit ihren Erhaltern gemeinschaftlich leben, und jene dienenden Individuen, welche nicht im Hause ihrer Dienstgeber wohnen oder zur Zeit der Zählung ohne Posten sind, erwähnt werden; für diese Kategorien sind logischerweise zwei besondere Positionen im Schema zu schaffen, schon deshalb, weil man den Beruf, dem sie eigentlich folgen, gar nicht kennt. Ueberdies stimmt ein solcher Vorgang mit den thatsächlichen Verhältnissen des Lebens überein; ein Dienstbote ohne Posten ist in Wirklichkeit selbständig (falls derselbe nicht unter die Familienangehörigen zurücksinkt), ebenso solche, welche nicht bei ihren Dienstgebern wohnen. Hieher wären auch die Hausbesorger zu rechnen, welche ebenfalls „selbständig", wenn auch Dienende für persönliche Zwecke sind. Unser Autor vereinigt die letzterwähnten Kategorien von Dienstleuten unter *„domestiques"* (Nr. 60, erste Nomenclature), was zwar seinem System, nicht aber den realen Verhältnissen entspricht. Da Kinder als Familienangehörige

niemals einen selbständigen Beruf haben, sondern höchstens in Berufsvorbereitung sich befinden können, so ist auch Nr. 194 der zweiten Nomenclature *„enfants sans professions, élèves et étudiants“* durch „Nicht bei ihren Erhaltern lebende, in Berufsvorbereitung befindliche Personen“ im Schema zu ersetzen.

Zu dieser Gruppe von Referaten gehört auch jenes des Herrn Dr. L. v. Bortkewitsch über das Moment des Berufes in der preussischen Statistik der Bevölkerungsbewegung.

Durch das preussische Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschliessung vom 9. März 1874 ist eine Neugestaltung der preussischen Statistik der Bewegung der Bevölkerung veranlasst worden, und zwar in zweifacher Hinsicht. Die Reform beschränkte sich nämlich nicht mehr auf die Registrierung der einzelnen Fälle der Geburt, der Verehelichung und des Todes, sondern regelte ausserdem die Verarbeitung des Urmateriales. Seit dem 1. October 1874, an dem das genannte Gesetz in Kraft trat, erfolgt die Verarbeitung von Anfang bis zu Ende bei der Centralstelle für die Landesstatistik, dem königl. statistischen Bureau, während bis dahin die von den Geistlichen, bezw. Gerichten aufgestellten, sogenannten „kleinen Bevölkerungstabellen“ durch die Landrathsämter an die Bezirksregierungen gelangten, von diesen zu Bezirksübersichten vereinigt und dann erst dem königl. statistischen Bureau übermittelt wurden, welches alsdann die Hauptübersichten für die Provinzen und den Staat bearbeitete.[1])

„Die centralisierte Verarbeitung des aus dem ganzen preussischen Staatsgebiete eingehenden Zählkartenmateriales verschaffte dem Bureau Gelegenheit, die Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung nach theilweise neuen Gesichtspunkten und viel eingehender, als es früher möglich gewesen wäre, zu bearbeiten“ (Engel).

Ein neuer Gesichtspunkt ist u. A. auch darin zur Geltung gekommen, dass sich die Statistik des Merkmales „Beruf“ angenommen hat und seit 1875 eine Gliederung des gesammten Materiales der Bevölkerungsbewegung nach diesem Merkmale zur Darstellung bringt.

Für die Erhebung der in Frage stehenden Thatsache sind die Bestimmungen der „Anleitung für die Standesbeamten zur Anfertigung der von ihnen dem königl. statistischen Bureau zu Berlin zu liefernden Nachweise über die in den Standesbüchern zur Eintragung gelangten Geburten, Eheschliessungen und Sterbefälle“ vom 1. November 1875 massgebend. Die Anleitung enthält nämlich die vorgeschriebenen Erhebungsformulare, worin die Frage nach dem Berufe, wie folgt, lautet: „Stand, Beruf oder Gewerbe“, und zwar: 1. bei der Geburt, des Vaters, respective der Mutter (bei Unehelichen), 2. bei der Eheschliessung, des Mannes und der Frau (wenn sie sich vor der Eheschliessung selbständig ernährte) und 3. bei dem Sterbefall, des Verstorbenen selbst bei Personen, die über 15 Jahre alt waren, und bei erwerbsthätigen Kindern unter 15 Jahren; des Vaters, respective der Mutter (wenn vaterlos) des Verstorbenen bei nicht erwerbsthätigen Kindern unter 15 Jahren.

Die „Anleitung“ enthält ausserdem eine Anmerkung, worin es heisst: „Hiebei (d. h. bei der Beantwortung der Frage nach dem Berufe bei Geburten) ist gleichzeitig die sociale Stellung im Beruf, d. h. anzugeben, ob der Vater, bezw. bei vaterlosen Kindern die Mutter, Besitzer oder Pächter, Meister, Principal oder Unternehmer, Inspector, Verwalter, Buchhalter, Werkführer, Geselle, Gehilfe oder Arbeiter schlechtweg ist.“ In den übrigbleibenden Fällen der Verehelichung und des Todes wird auf dieselbe Anmerkung verwiesen, die also auch in jenen Fällen ihre analoge Anwendung zu finden hat.

Ueber die Fragestellung ist zunächst allgemein zu bemerken, dass sie der nöthigen Präcision entbehrt; namentlich ist die Beibehaltung des vieldeutigen Ausdruckes „Stand“ nicht zu billigen. Sodann dürfte man auch daran Anstoss nehmen, dass die Frage nach dem Berufe von der Frage nach der Stellung im Berufe nicht scharf genug getrennt ist. Insbesondere ist aber in Bezug auf die Eheschliessungen geltend zu machen, dass die Beschränkung der Angabe des Berufes der Braut auf den Fall, wo „sie sich vor der Eheschliessung selbständig ernährte“, nicht angezeigt erscheint. Denn es ist klar, dass auch dann, wenn die in die Ehe tretende Frau zu der Classe der Angehörigen zählt, die Kenntniss des Berufes ihres Ernährers statistisch nicht unerheblich ist. Schliesslich ist zu beachten, dass bei den weiblichen Todesfällen von der erwähnten Vorsichtsmassregel, die namentlich den Zweck gehabt hat, es zu verhindern, dass eine nicht erwerbsthätige Frau zu der Berufsclasse ihrers Ernährers gerechnet werde, Abstand genommen wurde. Deswegen ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, dass manche verstorbene Frau, die keinen Beruf ausgeübt hat, als eine erwerbsthätige, und zwar in der Berufsclasse ihres Mannes oder Vaters zur Verzeichnung gelangt. Dass diese Gefahr auch thatsächlich besteht, lässt sich schon aus der Gegenüberstellung der Percentsätze, die die „Personen ohne bestimmten oder bekannten Beruf“ (28. Classe des Concentrationsschemas) einerseits bei den lebenden und bei den heiratenden, andererseits aber bei den sterbenden Frauen ausmachen, erkennen oder jedenfalls vermuthen. Nach der Berufszählung von 1882 stellt sich der Antheil der Berufslosen bei den erwachsenen Frauen auf 67·9 Percente; bei den Eheschliessungen waren

---

[1]) Siehe „Preussische Statistik“, Heft XXIX, Einleitung, S. XXIV.

nach einem Durchschnitte aus der Periode 1877—1890 ein wenig über die Hälfte sämmtlicher heiratender Frauen berufslos; dagegen betrug der Percentsatz der letzteren bei den Todesfällen erwachsener Frauen im Jahre 1877 37·5, in 1878 40·0, in 1879 41·2, ... in 1882 41·8, in 1884 42·5, in 1887 44·6 und in 1890 bereits 48·8. Die steigende Tendenz, die die Zahlen dieser Reihe aufweisen, scheint mir übrigens darauf hinzudeuten, dass man in der Bezeichnung des Berufes der verstorbenen Frauen im Laufe der Jahre sorgfältiger zu verfahren gelernt hat, so dass jetzt der in Frage stehende Aufnahmefehler nicht mehr so stark in's Gewicht fällt, als es früher der Fall gewesen sein mag.

Ich hebe hier nur diese speciellen Punkte hervor, weil ich der Meinung bin, dass im Allgemeinen das Problem der Fragestellung bezüglich des Berufes in der Statistik der Bevölkerungsbewegung nach denselben Grundsätzen zu behandeln sei, wie bei der Volks-, respective Berufszählung. Dies dürfte mich wohl der Verpflichtung überheben, näher auf den Gegenstand einzugehen.

Indem ich nun zur Besprechung des bei der Ordnung der Daten nach dem Merkmale „Stand, Beruf oder Gewerbe" angenommenen Concentrationsformulars übergehe, lasse ich die ersten zwei Jahrgänge, nämlich die Kalenderjahre 1875 und 1876, ganz ausser Betracht, weil für diese Jahre die Tabellen in anderer, und zwar weniger vollkommener Weise zusammengestellt wurden, als für die späteren Jahre.

Es handelt sich nunmehr um zwei Dinge: 1. um eine Classification der Berufe und 2. um eine Combination des Merkmales Beruf mit anderen Merkmalen.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist das in der preussischen Statistik der Bevölkerungsbewegung angenommene Schema ein doppeltes. Es werden *a)* sogenannte Berufsclassen und *b)* sogenannte Socialclassen gebildet.

Seit 1877 gibt es 28 Berufsclassen, die die folgenden Benennungen führen: 1. Landwirthschaft, Viehzucht, Weinbau, Gärtnerei, Forstwirthschaft und Jagd; 2. Fischerei; 3. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen; 4. Industrie der Steine und Erden; 5. Metallverarbeitung; 6. Fabrication von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten etc.; 7. Chemische Industrie; 8. Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe; 9. Textilindustrie; 10. Papier- und Lederindustrie; 11. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe; 12. Industrie der Nahrungs- und Genussmittel; 13. Gewerbe für Bekleidung und Reinigung; 14. Baugewerbe; 15. Polygraphische Gewerbe; 16. Künstlerische Betriebe; 17. Handel und Versicherungswesen; 18. Verkehrsgewerbe; 19. Beherbergung und Erquickung; 20. Persönliche Dienstleistungen aller Art; 21. Gesundheitspflege und Krankendienst; 22. Erziehung und Unterricht; 23. Künste, Literatur, Presse; 24 Kirche und Gottesdienst, Todtenbestattung; 25. Kaiserliche und königliche Hof- und Haus-, sowie Reichs-, Staats-, Gemeinde- und andere öffentliche Verwaltung, soweit nicht anderswo inbegriffen; 26. Stehendes Heer und Kriegsflotte, Gendarmerie; 27. Alle übrigen Berufsarten; 28. Personen ohne bestimmten und bekannten Beruf.

Seit 1887 zerfällt die 20. Classe in drei Unterabtheilungen, und zwar 20 a Dienstboten und persönliche Dienstleistungen, 20 b Fabrikarbeiter und 20 c Taglöhner, Arbeiter.

Im Jahre 1889 sind aus der 1. Classe das ländliche Gesinde, Taglöhner und Arbeiter ausgeschieden worden, um unter 20 d der 20. Classe eingegliedert zu werden.

Die Socialclassen sind: 1. Selbständige im Besitz, Beruf und Erwerb (dazu die Anmerkung: „welche keiner der folgenden Kategorien angehören"); 2. Oeffentliche Beamte (dazu die Anmerkung: „in unkündbarer Stellung"); 3. Privatbeamte (dazu die Anmerkung: „in kündbaren Stellungen"); 4. Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter (dazu die Anmerkung: „überhaupt Personen, welche ihre Arbeitskraft regelmässig gegen Zeit- oder Stücklohn verwerthen"); 5. Tagarbeiter, Taglöhner, Lohndiener u. s. w. (dazu die Anmerkung: „überhaupt Personen, welche ihre Arbeitskraft nicht regelmässig gegen Zeit- oder Stücklohn verwerthen"); 6. Dienstboten, Knechte, Mägde, Gesinde aller Art (dazu die Anmerkung: „überhaupt Personen, welche neben Lohn auch noch Naturalleistungen beziehen"); 7. Personen des stehenden Heeres, der Kriegsflotte und der Gendarmerie; 8. Rentner, Pensionäre, Altentheiler, Ausgedingte; 9. Almosenempfänger, 10. Insassen von öffentlichen Anstalten, und zwar:

Eintheilung für die Jahrgänge 1877—1889:	Seit 1889:
a) für Erziehung und Unterricht,	*a)* für das Heer und die Marine,
b) für Heilung und Pflege von Kranken,	*b)* für Erziehung und Unterricht,
c) für Arme und Invaliden,	*c)* für Heilung und Krankenpflege,
d) für Strafe und Besserung,	*d)* für Armenpflege,
e) für militärische und Marinezwecke;	*e)* für Invaliden- und Altersversorgung,
	f) für Strafe und Besserung,
	g) für sonstige Zwecke;

11. Alle übrigen Personen.

Die obigen Classificationsschemata sind bei allen drei Elementen der Bevölkerungsbewegung (Geburten, Eheschliessungen, Todesfälle), und zwar für jedes Geschlecht gesondert durchgeführt.

Die Thatsache, dass die Eintheilung in „Berufsclassen" und die Eintheilung in „Socialclassen" nebeneinander laufen, ohne dass die Classen der zwei Eintheilungen ineinander

greifen, bildet den Hauptfehler des Concentrationsformulares. Die Zugehörigkeit zu einer „Berufsclasse“, sowie die Zugehörigkeit zu einer „Socialclasse“ sind nur dann für den Habitus der so charakterisierten Menschen bezeichnend, wenn im ersten Falle seine Stellung im Berufe, im zweiten seine Berufsthätigkeit angegeben sind. Dies ist ein allgemein anerkanntes Princip, welches die moderne Statistik des Standes der Bevölkerung zu befolgen pflegt, und es ist der Grund nicht einzusehen, weshalb die Statistik der Bevölkerungsbewegung in dieser Beziehung nicht gleichen Schritt mit der ersteren halten sollte. Ueberhaupt sind in Betreff des anzunehmenden Classificationsschemas bei der Statistik der Bevölkerungsbewegung dieselben Gesichtspunkte und Postulate massgebend, wie bei der Bearbeitung des Volks-, respective Berufszählungsmateriales. Diesen Anforderungen genügt das angeführte Verzeichniss der Berufsclassen nur in unvollkommenem Masse (namentlich dürfte die 20. Classe Anstoss erregen, zu der wahrscheinlich in manchen Fällen etwa als „Fabrikarbeiter“ oder „Arbeiter“ solche Personen gerechnet werden, die eigentlich in eine der Classen 4 bis 13 zu verweisen wären).

Es ist wiederholt dem Bedürfnisse Ausdruck gegeben worden, dass die Eintheilung nach dem Berufe dieselbe sei bei der Statistik des Standes wie bei derjenigen der Bewegung der Bevölkerung, und zwar aus dem Grunde, weil solche Fragen, wie die nach dem Einflusse des Berufes auf die Fruchtbarkeit, Verehelichungstendenz und Sterblichkeit nur auf die Weise untersucht werden können, dass man die nach dem Berufe gegliederten Vorgänge der Bevölkerungsbewegung zu den Berufsclassen der lebenden Bevölkerung in Beziehung bringt. Auch dieser formalen Forderung entspricht das preussische Materiale nicht. Wohl sind die Classen 2 bis 19 mit den gleichnamigen Classen der Gewerbezählung von 1875 identisch. Allein ein Muster für die heutige Statistik der Bevölkerungsbewegung ist in der genannten Beziehung offenbar nicht in der Gewerbezählung von 1875, sondern in der Berufszählung von 1882 zu suchen, und daraus möchte man, wie ich glaube, dem preussischen Bureau einen berechtigten Vorwurf machen, dass es eine Uebereinstimmung der in den Tabellen über die Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle vorkommenden Berufsgliederung mit derjenigen der Berufszählung bis zum heutigen Tage nicht herbeizuführen vermochte.

Was die Combinationen des Merkmales Beruf mit anderen Merkmalen betrifft, so gibt es deren nicht viele in den Publicationen des preussischen Bureaus.

Die Geborenen jeder Berufs- und jeder Socialclasse werden in Lebend- und Todtgeborene und jede dieser Kategorien wiederum in eheliche und uneheliche eingetheilt.

Bei den Eheschliessenden fehlt jegliche weitere Zerlegung der Angehörigen verschiedener Berufs- und Socialclassen.

Die Verstorbenen der einzelnen Berufsclassen werden in je zwei Gruppen eingetheilt: in Kinder (Alter von 0 bis 15 Jahren) und Erwachsene (von 15 Jahren aufwärts). Dagegen ist bei den einzelnen Socialclassen die Altersgliederung der Verstorbenen mit grösserer Genauigkeit angegeben; hier beginnt die Eintheilung mit der einjährigen Altersclasse 0—1 Jahr, worauf 2 fünfjährige und 8 zehnjährige Altersclassen folgen. Die über 80 Jahre alten Verstorbenen bilden die 12. Altersclasse.

Solche Nachweise sind sowohl für das ganze Gebiet der Monarchie, wie gesondert für jede einzelne Provinz und jeden einzelnen Regierungsbezirk vorhanden.

In welch hohem Masse das so beschaffene statistische Materiale reformfähig ist, wird sich am besten daraus ersehen lassen, dass es in gegenwärtiger Form sich kaum dazu eignet, wissenschaftlich verwendet zu werden. Ein Zeugniss davon legen die Einleitungen zu den betreffenden Heften der „Preussischen Statistik“ ab, in denen eben Versuche gemacht werden, aus den Daten relative Zahlen zu gewinnen, welchen offenbar socialwissenschaftlicher Werth beigelegt wird. Charakteristisch ist für diese Berechnungen, dass sie ausschliesslich auf den Daten der Bevölkerungsbewegung, also niemals auf einer Combination dieser Daten mit denjenigen der Berufszählung beruhen. So werden die relativen Antheile, die die Angehörigen einzelner Berufs- und Socialclassen an der Gesammtzahl der Geborenen, der Verehelichten und der Verstorbenen ausmachen, ausgerechnet, indem nämlich diese Gesammtzahl jeweils gleich einer runden Zahl, etwa 1.000 gesetzt wird. Die so berechneten Relativzahlen stellen sich als zusammengesetzte Producte 1. aus den Antheilen, welche die verschiedenen Berufs- und Socialclassen an der l e b e n d e n Gesammtbevölkerung ausmachen und 2. aus den Gebürtigkeits-, Verehelichungs- und Sterblichkeitsverhältnissen, die innerhalb der verschiedenen Classen statthaben, dar. Ueber die Verhältnisse selbst versagen die so berechneten Zahlenwerthe jeden Aufschluss. Denn wenn wir etwa wissen, dass auf 1.000 Verstorbene so und so viele Landwirthe, so und so viele Industrielle, so und so viele Militärpersonen entfallen, so wäre es irrig zu glauben, wir seien über die Sterblichkeitsverhältnisse dieser verschiedenen Berufe unterrichtet: wir haben vielmehr nur die Berufsverhältnisse der Verstorbenen ermittelt.

Aehnlich verhält es sich mit derartigen Berechnungen bei den Geburten und Eheschliessungen. Ueberhaupt gibt es nur wenige Fragen, die aus dem Materiale der Bevölkerungsbewegung allein, ohne Hinzuziehung der Daten der Volks-, respective Berufszählung behandelt werden können. So ist z. B. bei den Geborenen die Ermittelung der Percentsätze der todtgeborenen und der unehelichen für jeden einzelnen Beruf von reeller Bedeutung. Auch die Frage der Kindersterblichkeit nach dem Berufe ist eine solche, die an der Hand der Daten

über die Geborenen und Verstorbenen — also ohne Kenntniss der Zahlen der lebenden Kinder — untersucht werden kann. Allein das preussische Material ist sogar für solche Untersuchungen wenig fruchtbar, namentlich aus dem Grunde, weil die Berufseintheilung nicht genügend specialisiert ist und weil für die Berufsclassen keine, für die Specialclassen nur eine sehr grobe Zerlegung der verstorbenen Kinder nach dem Alter vorliegt. Eine Probe davon, wie man bei der Untersuchung des Einflusses des Berufes der Eltern auf die Kindersterblichkeit zu Werke gehen soll, hat Fircks auf Seite 126—132 seiner Abhandlung „Die Zeit der Geburten und die Sterblichkeit der Kinder während der ersten Lebensjahre (1875—1883)" („Zeitschrift des preussischen statistischen Bureaus." Jahrgang 1885) geliefert. Dabei hat er aber auf das Urmaterial zurückgehen müssen, weil in den zur Veröffentlichung gelangenden Tabellen weder die erforderliche Ausscheidung der in jeder Berufsclasse im ersten Lebensjahre Gestorbenen vorgenommen, noch das geographische Detail in dem Masse berücksichtigt wird, wie es zum Zweck der Gewinnung wirklich werthvoller Ergebnisse geboten erscheint. Was aber den Einfluss des Berufes auf die Sterblichkeit bei den erwachsenen Personen betrifft, so ist die Frage in den Publicationen des preussischen Bureaus noch kein einziges Mal Gegenstand der Untersuchung gewesen. Und doch möchte man glauben, dass die Berücksichtigung des Momentes Beruf in den Tabellen über die Todesfälle keinen anderen Zweck haben kann, als den, eine Unterlage für die Behandlung der genannten Frage zu liefern. Folgende Tabelle stellt einen Versuch dar, der Frage näher zu treten, indem die Sterblichkeitscoefficienten verschiedener Berufsclassen auf Grund der Todesfälle des Jahres 1882 und der Berufszählung vom 5. Juni 1882 berechnet worden sind. Die Zahlenwerthe der Sterblichkeitscoefficienten sind durch jeweilige Division der im Alter von über 15 Jahren Verstorbenen der betreffenden Berufsclasse des auf Seite 490 wiedergegebenen Schemas durch die im selben Alter stehende lebende Bevölkerung der entsprechenden Gruppe der Berufszählung gewonnen.

Ordnungszahl des Berufes im Schema der Seite 490	Ordnungszahl der entsprechenden Gruppe der Berufszählung	Das 1.000fache des Sterblichkeitscoefficienten		Ordnungszahl des Berufes im Schema der Seite 490	Ordnungszahl der entsprechenden Gruppe der Berufszählung	Das 1.000fache des Sterblichkeitscoefficienten	
		männl.	weibl.			männl.	weibl.
Alle Berufe		19·4	17·3	13.	XIII	20·4	22·1
1.—2.	I—II	16·3	38·1	14.	XIV	16·2	1145·0
3.	III	11·3	97·9	15.	XV	13·4	640·3
4.	IV	10·9	64·6	16.	XVI	15·4	113·8
5.	V	17·1	276·0	17.	XVIII—XIX	17·4	40·8
6.	VI	12·3	350·9	18.	XX	17·2	363·0
7.	VII	6·7	31·5	19.	XXI	22·9	26·2
8.	VIII	9·2	56·4	20.	XXII—XXV	80·9	13·1
9.	IX	17·8	20·4	21.—26.	XXIII	11·8	49·4
10.	X	14·3	43·0	27.	XVII	18·6	34·6
11.	XI	19·1	260·7	28.	XXIV—XXVI	40·1	10·7
12.	XII	14·3	73·4				

Was zunächst die für das männliche Geschlecht erhaltenen Zahlenwerthe betrifft, so scheinen dieselben im Allgemeinen den Schluss auf die Brauchbarkeit des Materiales zu gestatten. Nur hinsichtlich der 20. Classe ist eine Ausnahme zu machen. Der hier erhaltene sehr hohe Sterblichkeitscoefficient deutet zweifelsohne darauf hin, dass bei den Sterbefällen zu dieser Gruppe solche Personen gerechnet werden, die bei der Berufszählung in einer der Gruppen IV bis XIII enthalten sind (vergleiche oben). Der hohe Sterblichkeitscoefficient der 28. Classe bestätigt nur die anderswo gesammelten Erfahrungen (z. B. in England). Das gleiche liesse sich von der 19. Classe behaupten. Jedoch wird man gut thun, auf weitere Versuche zur Erklärung der in den Zahlen zu Tage tretenden Differenzen zu verzichten, denn es ist ja ein Axiom der Mortalitätsstatistik, dass Sterblichkeitscoefficienten, die ohne Specialisierung nach dem Alter berechnet sind, ein äusserst geringer Werth beizulegen ist. Man verlangt, dass 5-, 10-, höchstens 20jährige Altersclassen gebildet werden.

Was sodann den weiblichen Theil betrifft, so ist es auf den ersten Blick klar, dass die Zahlen völlig unbrauchbar sind. Dieselben sind aber insoferne von Bedeutung, als sie die vorhin ausgesprochene Vermuthung, dass bei den weiblichen Todesfällen mehrfach der Beruf des Mannes oder des Vaters die Zugehörigkeit einer nichterwerbsfähigen Frau zu einer bestimmten Berufsclasse bestimmt, jetzt zur Gewissheit erheben. Wie würde der niedrige Sterblichkeitscoefficient der 28. Classe in Verbindung mit den auffallend hohen Coefficienten der meisten übrigen Classen anders zu erklären sein?

Nach dem Vorstehenden möchte man das Minimum der reformatorischen Wünsche, die an die preussische Statistik der Bevölkerungsbewegung bezüglich der Behandlung des Merkmales „Beruf" zu richten wären, dahin zusammenfassen,

dass 1. schon bei der Erhebung eine Scheidung gemacht werde zwischen der Frage nach dem Berufe und der Frage nach der Stellung im Berufe, und dass speciell bei den Frauen

die Frage strenger formuliert werden möge, dass 2. an Stelle der doppelten Eintheilung in „Berufsclassen“ und in „Socialclassen“ ein an das Schema der Berufszählung sich anlehnendes einheitliches Concentrationsformular eingeführt werden möge, wobei 3. speciell hinsichtlich der Sterbefälle eine durchgehende Zerlegung der Verstorbenen jeder Classe nach dem Alter einzutreten hätte.

Die aufgestellten Forderungen erscheinen einerseits so wichtig, dass die Möglichkeit einer vernünftigen Verwerthung der Daten geradezu daran geknüpft ist, dass diese Forderungen erfüllt werden. Andererseits ist es aber klar, dass man einem statistischen Bureau die Befolgung solcher Postulate, bei dem heutigen Stande der Statistik, nicht zumuthen kann, weil damit eine sehr beträchtliche Mehrarbeit für das Bureau verbunden wäre. Man vergegenwärtige sich nur, dass die Berufszählung von 1882 153 Berufsclassen zählt. Ich glaube daher, dass man auf die Erfüllung der obigen Forderungen von vornherein verzichten und das Beispiel anderer statistischer Bureaus, die speciell in der Frage nach dem Einflusse des Berufes auf die Sterblichkeit Bedeutendes geleistet haben, beherzigen muss. Es handelt sich nämlich darum, dass diese Bureaus ihre Untersuchungen vorläufig auf eine geringe Anzahl von Berufen beschränken (vergleiche die englische und schweizerische Statistik und auch die Publicationen des städtischen Bureaus von Paris). Es wäre sicherlich als ein Fortschritt zu bezeichnen, wenn die administrative Statistik künftighin von der Veröffentlichung ähnlicher Daten, wie die besprochenen preussischen, ganz absehen würde und die in diesem Punkte ersparte Arbeit auf stofflich wesentlich beschränktere, dafür aber feinere und wirklich productive Verarbeitung des Urmateriales nach der Richtung des Berufsmomentes aufwenden würde.

Die wichtige Frage der Beziehung des Berufes zu den verschiedenen socialen Erscheinungen wurde zunächst von Herrn Ludwig Schüller in seinem Vortrage über die Criminalität berührt. Aus demselben kann nur ein Auszug hier Platz finden, wobei aber insbesondere die Erörterungen über den Zusammenhang zwischen Beruf und Verbrechen zur Berücksichtigung gelangen sollen.

Der Referent besprach nach einigen einleitenden Bemerkungen die Schwierigkeiten internationaler Vergleichungen auf dem Gebiete der Criminalstatistik, die Zeit hiezu sei noch lange nicht gekommen. Die Verschiedenheit der Rechtssätze komme hier in erster Reihe in Betracht, dann aber auch die in vielen Punkten verschiedene Anlegung der criminalstatistischen Ausweise in den einzelnen Ländern.

Der Referent fuhr hierauf folgendermassen fort: Hier werden durchgehends nur relative Zahlen Berücksichtigung finden, d. h. es werden die Zahlen der Criminalstatistik immer in Relation gebracht werden zu den Ergebnissen der Volkszählung. Nur dort, wo die Ergebnisse der einzelnen Länder conform oder wenigstens nahezu conform sind, werden allgemeine Schlüsse gezogen werden, die aber für sich nur Wahrscheinlichkeit, nicht aber Exactheit in Anspruch nehmen.

Vorerst sei der Einfluss, den das Geschlecht auf die Criminalität übt, untersucht; es mögen hierüber folgende Tabellen genügen:

Deutschland.

Jahr	Auf 100.000 über 12 Jahre alte Einw. desselben Geschlechtes kommen an Verbrechern		Auf 100 männliche Verbrecher kommen	Setzt man die männliche Criminalität = 100, so beträgt die weibliche
	Männer	Weiber	weibliche	
1882	1.714	380	23·4	23
1883	1.703	381	23·7	24
1884	1.787	386	21·8	23
1885	1.658	364	23	22
1886	1.694	361	23	21
1887	1.696	359	22	21
1888	1.821·7	358	19·7	20
Durchschnitt	1.696·2	370	22·4	22

Oesterreich.

Unter 1.000 Verbrechern waren nach dem Geschlechte								Durchschnitt	Unter 1.000 Einwohnern	
1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888			
867	849	861	850	857	857	852	853	854	489	Männer
159	151	139	150	143	143	148	147	153	511	Weiber

Von den den Weibern zur Last fallenden Verbrechen entfallen 80 Percente auf Diebstahl, 3 Percente auf Kindesmord, 9 Percente auf Betrug. Das Verhältniss zwischen männlichen und weiblichen Verbrechern = 84·9 : 15·1.

Frankreich: Das Verhältniss ist zwischen den Verbrechern in Bezug auf das Geschlecht: Männer zu Weibern wie 86 : 14.

Italien: Hier ist das Verhältniss 83·2 : 16·8, es kommen daher auf je 1.000 männliche Einwohner 20·5 männliche, auf je 1.000 weibliche 4·15 weibliche Verbrecher.

Russland: Nach älteren Daten sind weiblich 11—12 Percente, nach neueren 9 Percente der Verbrecher.

Setzt man daher die Criminalität in den einzelnen Ländern bei den Männern gleich 100, dann erhält man für die Frauen:

in Deutschland . . . . . . = 22
„ Italien . . . . = 20
„ Oesterreich . . . . . . = 18
in Frankreich . . . . = 16
„ Russland . . . . = 19

Die hohe Zahl für Deutschland ergibt sich daraus, dass dort Mithilfe und Mitwissenschaft mitgezählt erscheinen.

Die Beziehung zwischen dem **Alter** und der Criminalität mögen folgende Daten beleuchten:

Deutschland.

Auf 100.000 Einwohner derselben Altersclasse kommen Verbrecher				Durchschnitt
von	1882	1883	1887	
12—15 Jahren	368	380	405	384
15—18 „	726	730	784	747
18—21 „	1.978	2.080	1.576	1.878
21—25 „	1.366	1.340	1.634	1.447
25—30 „	1.433	1.430	1.571	1.478
30—40 „	1.270	1.270	1.269	1.269
40—50 „	1.043	1.030	1.009	1.027
50—60 „	644	640	659	647
60—70 „	361	350	344	351
70 und darüber	140	140	132	137

Auf 100.000 Einwohner derselben Altersclasse: Verbrecher					Durchschnitt
von	1884	1885	1886	1888	
12—21 Jahren	879	863	874	1.151	+ 907
21—40 „	1.425	1.405	1.447	1.411·7	+ 1.406
40—60 „	885	859	864	803·9	+ 857
60 und darüber	294	275	278	252·8	+ 278
überhaupt . . .	1.028	1.006	1.022	—	—

Oesterreich.

Unter 1.000 wegen Verbrechen Verurtheilten standen in einem Alter									Durchschnitt	Unter 1.000 der Bevölkerung
von	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888		
bis 16 Jahren	21	21	20	23	22	23	25	25	22	294
16—20 „	141	143	153	158	148	155	161	162	153	94
20—30 „	389	384	392	397	408	416	410	415	401	162
30—60 „	427	427	410	397	399	382	378	373	399	328
60 und darüber	22	25	25	25	23	24	26	25	24	132

Frankreich.

	Auf 100 Angeklagte			Auf 1000 der Bevölkerung
	1876—1880	1881—1885	Durchschnitt	
unter 21	18	18	18	378
21—30	29	32	30·5	160
30—40	24	24	24	139
40—50	15	14	14·5	125
50—60	9	8	8·5	104
60—∞	5	4	4·5	94

Italien.

	Unter 100 Verurtheilten waren nach Percenten	Auf je 1.000 der Bevölkerung derselben Kategorie kommen
unter 14 Jahren	1·88	2·25
14—18 „	7·08	11·43
18—21 „	11·30	25·74
21—50 „	68·27	21·07
50 und darüber	11·47	7·09

Dass das Alter von einem ganz bestimmten Einflusse auf die Criminalität ist, ergibt sich von selbst. Ganz im Allgemeinen genommen, ist die Criminalität am grössten zwischen 21 und 25 Jahren, gibt zwischen 25 und 30 Jahren nur ganz unbedeutend nach, um dann aber stetig abzunehmen. In Deutschland liegt bei den Männern die höchste Criminalität im Alter von 18—21 Jahren, weil, wie im statistischen Ausweise bemerkt wird, in diesem Alter die militärische Erziehung noch fehlt. Das weibliche Geschlecht wird im Allgemeinen später criminell als das männliche.

Auch der **Familienstand** zeigt einen gewissen Zusammenhang mit der Criminalität, der in den folgenden Zahlen zum Ausdruck kommen soll.

Deutschland.

	Unter 100.000 über 12 Jahre alte Einwohner desselben Familienstandes begingen Verbrechen		
	Ledige	Verheiratete	Verwitwete
1882	1.175	949	526
1883	1.185	941	540
1884	1.250	977	545
1885	1.247	943	529
Durchschnitt	1.214	952	530

Oesterreich.

	Unter 1.000 wegen Verbrechens Verurtheilten waren								Durchschnitt	Unter 1.000 der Bevölkerung
	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888		
ledig	552	556	570	583	580	587	603	596	578	595
verheiratet	414	412	396	386	390	381	367	372	389	348
verwitwet	34	32	34	31	30	32	30	38	32	57

Frankreich.

	Auf je 1.000 Angeklagte kamen			Auf 1.000 der Bevölkerung
	1876—1880	1880—1885	Durchschnitt	
verheiratet	380	340	360	390
ledig	550	590	570	} 610
verwitwet	70	70	70	

Italien. Von den Verbrechern waren in Percenten: 46·59 Ledige, 48·69 Verheiratete oder Verwitwete mit Kindern, 4·72 ohne Kindern. Von den Verbrechern entfielen auf je 1.000 der betreffenden Kategorie der Bevölkerung: 14·33 Percente Ledige, 13·80 Percente Verheiratete oder Verwitwete mit oder ohne Kindern.

Andere Staaten. Unter den Verbrechern einzelner Staaten befanden sich Ledige: New-York 50 Percente, Belgien 53 Percente, Italien 60 Percente.

Russland. Es waren von den Verbrechern 31 Percente ledig, 62 Percente verheiratet, 7 Percente verwitwet.

Im Allgemeinen sind die auf den Familienstand zurückzuführenden Unterschiede geringer bei den Männern als bei den Weibern und bei den niederen Altersclassen bedeutender als bei den hohen. Die Ledigen zeigen eine geringere Criminalität gegenüber den Verheirateten bei den Weibern im Alter von 30—60 Jahren, bei den Männern hingegen die Verheirateten gegenüber den Ledigen im Alter von 25—70 Jahren. Es hält demnach die Ehe die Frauen vom Verbrechen nicht ab, während dies bei den Männern scheinbar der Fall ist. Ja, während, wie bereits erwähnt, die Ledigen männlichen Geschlechtes beiweitem stärker an den Verbrechen betheiligt sind als die Verheirateten, sind die ledigen Weiber viel weniger criminell als die verheirateten.

Dass die Criminalität der Verwitweten eine verhältnissmässig so geringe ist, findet seine Erklärung in dem meist vorgerückten Alter.

Weit einschneidender ist der Einfluss des Vermögens auf die Criminalität. Hierüber mögen die Tabellen einige Klarheit bringen:

Deutschland.

Tabelle für Preussen für die Jahre 1862—1869:

	Verbrechen gegen das Eigenthum	Verbrechen gegen die Person	Preis für 1 Scheffel Roggen	
	in Percenten		Silbergroschen	Pfennige
1862	40·3	15·8	63	10
1863	41·6	17·0	54	3
1864	41·6	18·4	45	6
1865	38·5	17·7	49	11
1866	44·4	14·5	58	5
1867	50·2	13·1	79	—
1868	52·3	13·8	78	8
1869	45·7	14·3	64	7

Tabelle für Preussen für die Theuerungsjahre 1854—1857:

	Gerichtliche Untersuchungen	Getreidepreis für 1 Scheffel Weizen, Roggen, Kartoffel zusammen in Silbergroschen
1854	644.483	221·6
1855	686.207	241·4
1856	766.628	228·4
1857	705.291	161·1

Tabelle für Verbrechen in Sachsen für 1860—1863:

	Gegen Eigenthum	Gegen Personen	Preis für Weizen, Roggen, Kartoffel per Scheffel
	in Percenten		
1860	37·25	35·04	170
1861	40·28	33·10	181
1862	38·78	34·65	173
1863	36·56	35·09	147

Tabelle für Vergehen in Bayern 1862—1866:

	Gegen Eigenthum (in Percenten)	Gegen Personen (in Percenten)	Getreidepreis für Roggen
1862/63	38·38	33·16	14·48 Gulden
1863/64	36·16	37·72	12·16 "
1864/65	36·55	39·79	11·53 "
1865/66	33·42	41·18	10·57 "

Oesterreich.

Es kamen auf je 1.000 Verurtheilte dem Vermögen nach:

	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
Ohne Vermögen	893	886	896	896	888	893	898	902
Mit Vermögen	100	110	100	100	109	101	98	93
Wohlhabend	4	4	4	4	3	6	4	5

Es vertheilen sich im Durchschnitte die Verbrecher nach Percenten auf solche:

	Verbrechen in Percenten	Vergehen in Percenten
Ohne Vermögen	89·4	69·9
Mit Vermögen	10·2	} 30·1
Wohlhabend	0·43	

Italien.

Es kamen auf je 100 Verurtheilte:

	1887	1888	1889	Durchschnittl.
Arm	56·34	57·45	56·00	56·59
Genug zum Leben	29·99	30·77	32·15	30·97
Wohlhabend	11·54	9·98	10·13	10·55
Reich	2·13	1·80	1·72	1·89

Für unseren speciellen Zweck ist besonders wichtig der **Bildungsgrad** in seinem Verhältniss zur Criminalität, da er gewöhnlich in innigem Zusammenhange mit dem Berufe steht. Freilich macht die Spärlichkeit der Ziffern eine genauere Untersuchung unmöglich.

Oesterreich.

	Auf je 100 Verbrecher kommen in Percenten	Auf je 1.000 der Bev. derselben Kategorie kommen Verbrecher
Nicht lesen u. schreiben können	48·52	1·6
Lesen und schreiben können	51·24	} 1·35
Höhere Bildung haben	0·24	

Bei den Vergehen steht das Verhältniss: Des Lesens und Schreibens Kundige 40 Percente; des Lesens und Schreibens Unkundige 60 Percente.

	Unter je 1.000 wegen Verbrechens Verurtheilten waren 1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	Durchschn.	Unter 1.000 d. Bev.
Des Les. u. Schreib. unkundig	473	479	452	455	453	432	423	400	446	455·3
Des Lesens u. Schreib. kundig	525	519	545	543	544	566	574	596	551	} 544·7
Mit höherer Bildung	2	2	3	2	3	2	3	4	3	

Frankreich.

Auf je 100 Angeklagte kamen:

	1876—1880	1881—1885	Durchschnitt
Des Lesens u. Schreibens Unkundige	30	25	27·5
Des Lesens und Schreibens Kundige	66	71	68·5
Mit höherer Bildung	4	4	4

Italien. Auf je 100 Verurtheilte: Analphabeten 68·16, mit Schulbildung 29·68, mit höherer Bildung 2·16 Percente.

Zahl der Analphabeten: 1887 65·42 Percent, 1888 67·64 Percent, 1889 68·16 Percent.

Russland. 1872 konnten lesen: 10 Percente der Bevölkerung, 25 Percente der Verbrecher.

Wohl wenige Fragen in der Criminalstatistik finden selbst von berufener Seite eine so vollständig verschiedene Beantwortung, wie die, ob ein erhöhter Bildungsgrad die Criminalität in günstiger Weise beeinflusse, ob der besser gebildete Mensch sich schwerer zum Verbrechen entschliesse, wie der, welcher ohne Unterricht herangewachsen.

Auf diesem Gebiete bleibt der Statistik jedenfalls noch viel zu thun übrig. Denn vor Allem muss mit der bisher üblichen Eintheilung der Bevölkerung in Leute, die nicht lesen und schreiben können, und solche, die es können, gebrochen werden. Denn nicht dies ist entscheidend, sondern die Schule, die Jemand absolviert hat. Es ist ganz etwas Anderes, ob Jemand in einer einclassigen Dorfschule oder gar erst beim Militär nothdürftig lesen und schreiben gelernt, oder ob er eine Wiener Volksschule besucht hat. Auch der Begriff „höhere Bildung" ist ein sehr vager. Rücksichtnahme darauf, ob humanistische Studien betrieben wurden oder nicht und dergleichen mehr würde gewiss interessante Resultate zu Tage fördern.

Die jetzige Art der Untersuchung, die überdies auf verhältnissmässig wenige Staaten beschränkt werden muss, scheint mir nicht geeignet, zu präcisen Schlüssen zu führen.

Damit kommen wir zu unserem eigentlichen Thema, nämlich zur Stellung des **Berufes** der Criminalität gegenüber.

Deutschland.

	Von 100 Verbrechern[1]) gehören zu den betreffenden Berufen							Von 100 Einw.
	1882[2])	1883	1884	1885	1886	1887	Durchschnitt	
Landwirthschaft . . .	23·9	29·64	32·6	31·4	30·5	31·0	29·8	40·8
1. Selbständige Unt. .	5·7	5·57	5·7	5·8	5·57	5·7	5·6	7·2
2. Gehilfen u. Arbeiter	15·6	21·62	23·7	22·7	22·2	22·6	21·4	15·6
3. Angehörige . . .	2·6	3·45	3·2	2·9	2·7	2·7	2·9	15·0
Industrie	34·9	36·31	38·5	39·0	38·7	38·6	37·7	3·34
1. Selbständige Unt. .	7·2	7·24	7·5	7·4	7·2	7·1	7·3	6·9
2. Gehilfen u. Arbeiter	23·6	24·87	26·7	27·5	27·5	27·4	26·3	13·1
3. Angehörige . . .	4·1	4·20	4·3	4·1	4·0	4·1	4·1	13·4
Handel	10·0	10·16	8·8	10·9	11·2	11·2	10·4	9·[illegible]
1. Selbständige Unt. .	5·2	4·97	3·2	5·2	5·3	5·3	4·9	[illegible]
2. Gehilfen u. Arbeiter	3·7	4·12	4·5	4·6	4·9	4·9	4·4	[illegible]
3. Angehörige . . .	1·1	1·07	1·1	1·1	1·0	1·0	1·1	4·1
Wechselnde Lohnarbeiter	20·4	13·71	9·5	10·6	11·6	11·7	12·8	4·9
1. Selbständige . . .	16·9	11·49	7·9	8·9	9·9	10·0	10·8	4·7
2. Angehörige . . .	3·5	2·22	1·6	1·7	1·7	1·7	2·[illegible]	0·2
Häusliche Dienstboten .	3·3	2·53	2·14	1·82	1·72	1·82	2·6	[illegible]
1. Selbständige . . .	3·2	2·46	2·1	1·8	1·7	1·8	2·1	[illegible]
2. Angehörige . . .	0·1	0·07	0·04	0·02	0·02	0·02	0·5	[illegible]
Liberale Berufe	1·7	1·60	1·59	1·47	1·47	1·48	1·55	[illegible]
1. Selbständige . . .	1·5	1·39	1·4	1·3	1·3	1·3	[illegible]	[illegible]
2. Angehörige . . .	0·2	0·21	0·19	0·17	0·17	0·18	0·2	[illegible]
Ohne Beruf	5·8	5·05	4·87	4·66	4·86	5·16	5·15	[illegible]
1. Selbständige . . .	5·2	4·67	4·6	4·5	4·6	4·9	[illegible]	[illegible]
2. Angehörige . . .	0·6	0·38	0·27	0·16	0·26	0·26	0·3	[illegible]

[1]) Es wird nur Rücksicht genommen auf Personen, die das 12. Lebensjahr bereits erreicht haben.

[2]) Die Zahlen für 1882 und 1883 sind nach Angabe der deutschen Criminalstatistik nicht besonders genau, da in diesen Jahren zum ersten Male der Versuch gemacht wurde, Berufs- und Criminalstatistik zu combiniren.

Von je 100 Verurtheilten waren dem Berufe nach

		Landwirthsch.	Selbständige Unternehmer	Gehilfen	Angehörige	Industrie	Selbständige Unternehmer	Gehilfen	Angehörige	Handel	Selbständige Unternehmer
Meineid	1883 . . .	30·64	5·57	21·62	3·45	36·31	7·24	24·87	4·2	10·16	4·97
	1884 . . .	39·0	10·5	25·8	2 7	33·6	10·5	18·1	5·0	15·4	10·5
	1885 . . .	39·7	10·9	25·4	3·4	35·0	11·9	20·1	3·0	10·43	7·4
	1886 . . .	40·7	9·4	27·7	3·6	31·9	10·5	18·4	3·0	13·8	9·0
	1887 . . .	38·4	9·8	25·5	3·1	32·4	11·2	17·6	3·6	12·5	7·5
Unzucht	1883 . . .	26·99	1·79	24·1	1·06	47·45	8·84	37·44	1·17	8·48	3·51
	1884 . . .	28·81	1·8	26·1	0·91	50·21	8·6	40·7	0·91	8·98	3·4
	1885 . . .	29·04	2·4	25·6	0·94	59·5	8·7	40·6	1·2	8·65	3·1
	1886 . . .	29·42	2·3	26 4	0·72	47·1	7·9	39·1	1·1	9·01	3·1
	1887 . . .	27·9	1·6	25·5	0·8	47·2	8·0	38·7	1·5	8·92	2·8
Körperverletzung	1883 . . .	37·82	5·77	30·43	1·62	43·83	5·0	36·23	1·8	7·74	2·49
	1884 . . .	38·9	6·0	31·3	1·6	45·9	6·2	37·8	1·9	6·32	2·8
	1885 . . .	38·2	6·1	30·6	1·5	45·9	6·1	37·9	1·9	6·31	2·7
	1886 . . .	37·0	5·7	29·9	1·4	45·6	6·0	37·7	1·9	6·51	2·7
	1887 . . .	33 3	5·7	26·1	1·5	44·9	5·9	37·0	2·0	6·47	2·8
Diebstahl	1883 . . .	34·49	3·03	26·3	5·16	32·15	3·43	23·14	5·58	5·40	1·43
	1884 . . .	38·1	3 2	30·0	4·9	34·3	3·4	25·1	5·8	6·24	1·5
	1885 . . .	35·8	3·2	28·2	4·4	34·8	3·4	25·9	5·5	6·34	1·5
	1886 . . .	35·1	3·1	27·8	4·2	34·2	3·1	25 5	5·6	6 53	1·5
	1887 . . .	36·7	3·0	29·6	4·1	35·1	3·0	26·3	5·8	6·49	1·4
Hehlerei	1883 . . .	29·12	3·85	16·97	8·3	32·85	6 99	16·43	9·43	12·60	7·56
	1884 . . .	31·4	4·2	19·4	7·8	35·3	7·7	17·8	9·8	13·1	7·5
	1885 . . .	29·7	4·0	19·2	6·5	35·4	7·5	18·2	9·7	13·0	7·3
	1886 . . .	27 9	4·1	17 7	6·1	36·7	7·6	20·1	9·6	12·7	7·1
	1887 . . .	27·7	4·2	16·8	6·7	35·7	5·8	20·1	9·8	12·4	6·5
Betrug	1883 . . .	24·65	2·86	19·85	1·94	37·73	8·03	26·45	3·25	17·76	9·23
	1884 . . .	25·5	3·2	19·9	2·4	39·2	8·6	27·8	2·8	19·3	10·5
	1885 . . .	25·8	3·2	21·0	1·6	39·2	7·3	28 8	3·1	17·76	8·8
	1886 . . .	25·0	3·2	20·3	1·5	39·3	7·1	29·5	2·7	18·49	9·0
	1887 . . .	29 0	5·7	22·6	2·7	38 9	7·1	27·4	4·4	11·2	5·3
Wucher	1883 . . .	1·8	1·8	—	—	25·81	18·28	3·23	4·3	58·07	54 84
	1884 . . .	4·9	4·9	—	—	36·0	18·0	8·2	9·8	44·4	41·0
	1885 . . .	8 1	2·7	5·4	—	18·9	16·2	—	2·7	59·5	54·1
	1886 . . .	9 5	2·4	7·1	—	19·0	9·5	7·1	2·4	45 2	45·2
	1887 . . .	23·6	2·8	20 8	—	25·0	25·0	—	—	61·1	61·1
Brandstiftung	1883 . . .	44·73	5·74	33·65	4·94	30·15	7·66	18·18	4 31	3·66	1·91
	1884 . . .	52 5	7·7	39·2	5·6	32·4	6·9	21·2	4·3	3·03	2·6
	1885 . . .	53·9	6·3	42·2	5·4	30·0	6·8	19·9	3·3	3·26	2·1
	1886 . . .	53·8	6·2	43·1	4·5	29·2	8·1	18·7	2 4	4·5	2·3
	1887 . . .	54·4	4·2	45·2	5·0	29·0	5·3	19·3	4·4	2·5	1·3
Auf 1.000 der Bevölkerung		408	72	186	150	334	69	131	134	90	22
Auf 1.000 wegen eines Delictes bestimmter Art Verurtheilte im Durchschnitte nach Berufen	Meineid . .	377	92	252	33	338	102	213	23	125	79
	Unzucht . .	284	20	255	9	485	84	389	12	88	32
	Körperverl. .	370	47	296	27	464	60	385	19	67	27
	Diebstahl .	360	31	283	46	341	33	242	66	62	15
	Hehlerei .	291	41	179	71	352	71	285	96	127	72
	Betrug . . .	260	36	204	20	388	76	279	33	169	86
	Wucher . .	96	69	67	—	249	174	37	38	536	512
	Brandstiftung	518	60	407	51	301	69	295	37	34	20

1883—1887 betheiligt an den einzelnen Verbrechen													
Gehilfen	Angehörige	Lohnarbeiter m. wechs. Besch.	Selbständige	Angehörige	Dienstleute	Selbständige	Angehörige	Liberale Berufe	Selbständige	Angehörige	Ohne Beruf	Selbständige	Angehörige
4·12	1·07	13·71	11·49	2·22	2·53	2·46	0·07	1·6	1·4	0·2	5·05	4·67	0·38
3·2	1·7	3·98	3·0	0·98	3·1	3·1	—	1·5	1·5	—	3·42	3·2	0·22
2·4	0·63	6·23	5·7	0·53	3·2	3·0	0·2	1·9	1·9	—	3·4	3·4	—
3·0	1·8	5·85	5·0	0·85	2·9	2·9	—	1·82	1·7	0·12	2·7	2·7	—
4·0	1·0	6·46	6·0	0·46	3·9	3·9	—	1·52	1·4	0·12	4·77	4·2	0·57
4·46	0·51	10·19	9·64	0·55	1·1	1·06	0·07	3·32	3.25	0·07	2·46	2·26	0·2
5·0	0·58	5·36	5·0	0·36	0·4	0·36	0·04	4·01	3·9	0·11	2·23	1·9	0·33
5·1	0·45	6·71	6·4	0·31	0·37	0·34	0·03	2·53	2·5	0·03	2·27	2·1	0 17
5·6	0·31	7·38	7·0	0·38	0·41	0·38	0·03	3·82	3·6	0·22	1·89	1·7	0·19
5·8	0·32	8 15	7·7	0·45	0·57	0·57	—	3·86	3·8	0·16	1·7	1·6	0·1
2·75	0·5	10·14	9·35	0·79	0·79	0·76	0·03	0·64	0·55	0·09	1·04	0·92	0·12
3·1	0·42	7 7	6·1	0·6	0·51	0·5	0·01	0·71	0·64	0·07	0·98	0 86	0·12
3·1	0·51	7·9	6·8	1·1	0 34	0·33	0·01	0·58	0·53	0 05	0·86	0·75	0·11
3·3	0·5	9·08	8·4	0·68	0·34	0·33	0·01	0·57	0·52	0·05	0·82	0·73	0·09
3·2	0·47	9·64	8·9	0·74	0·48	0·37	0·01	0·70	0·61	0·09	1·07	0·94	0·13
3·08	0·89	20·19	16·19	4·0	4·78	4·7	0·08	0 73	0·49	0·24	2·26	1·71	0·55
3·8	0·94	14·1	11·3	2·8	4·55	4·5	0·05	1·28	0·47	0·87	2·05	1·6	0·45
3·9	0·94	16·1	13·1	3·0	4·32	4·3	0·02	0·72	0 52	0·20	1·92	1·5	0·42
4·2	0·83	17·3	14·0	3·3	4·33	4·3	0·03	0·71	0·53	0·18	1·88	1·5	0·38
4·2	0·89	17·4	14·1	3·4	4·54	4·5	0·04	0·71	0·51	0·2	1·72	1·3	0·42
2·46	2·58	19·74	13·48	6·26	1·84	1·63	0·21	0·78	0·55	0·23	3·07	2·57	0·5
3·0	2·6	15·0	10·3	4·7	1·7	1·6	0·1	0·7	0·44	0·26	2·8	2·5	0·3
3·2	2·5	17·3	12·3	5·0	1·15	1·1	0·05	0·6	0·47	0·13	2·99	2·2	0·79
3·5	2·1	18·4	13·0	5·4	1·34	1·3	0·04	0·83	0·53	0·3	2·15	1·8	0·35
3·6	2·3	19·0	14·2	4·8	1·34	1·3	0·04	0·6	0·57	0·3	2·37	2·0	0·37
7·67	0·86	10 83	9·52	1·31	4·73	4·68	0·05	2·4	2·16	0·24	1·9	1 74	0·16
7·8	1·0	6·99	6·2	0·79	4·21	4·2	0·01	2·61	2·4	0·21	2·04	1·9	0·14
8·2	0·76	8·33	7·4	0·93	4·42	4·4	0·02	2·57	2·4	0·17	1·87	1·7	0·17
8·7	0·79	9·7	8·0	1·7	3·8	3·8	—	2·46	2·3	0·16	1·93	1·7	0·23
4·9	1·0	11·7	10·0	1·7	1·82	1·8	0·02	1·48	1·3	0·18	5·16	4·9	0·26
1·08	2·15	1·07	—	1·07	—	—	—	1·07	1·07	—	12·9	12·9	—
1·7	1·7	4·9	3·3	1·6	—	—	—	1·6	1·6	—	8·2	8·2	—
2·7	2·7	—	—	—	—	—	—	1·7	1·7	—	10·8	10·8	—
—	—	7·1	7·1	—	—	—	—	—	—	—	19·1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5·5	5·5	—
1·43	0·32	13·56	12·28	1·28	4·31	4·31	—	1·01	0·69	0·32	5·03	2·55	0·48
0·33	1·1	4·92	4·1	0·82	3·46	3·3	0·16	0·49	0·49	—	2·16	2·0	0·16
0·81	0·35	7·49	6·6	0·89	2·4	2·4	—	0·87	0·87	—	3·07	1·9	0·17
1·1	1·1	7·8	6·2	1·6	3·08	2·9	0·18	0·18	0·18	—	1·48	1·3	0·18
1·2	—	8·9	7·6	1·3	2·7	2·7	—	0·38	0 38	—	2·09	1·9	0·19
27	41	49	47	2	12	7	5	49	32	17	58	43	15
34	12	72	64	8	31	30·0	1·0	16	15·0	1·0	31	29	2
52	4	76	71	5	6	5·5	0·5	35	34 0	1·0	26	24	2
31	9	89	79	10	5	4·9	0·1	6	5·4	0·6	89	88	1
38	9	170	137	33	45	44·6	0·4	8	7·7	0·3	14	10	4
31	24	179	130	49	15	14·0	1·0	7	5·0	2·0	29	25	4
74	9	95	82	13	38	37·8	0·2	23	20·0	—	27	25	2
11	13	26	21	4	—	—	—	9	9·0	0·0	84	84	—
10	4	85	73	12	32	31·4	0·6	6	6·0	0·0	24	22	2

Unter 100.000 desselben Berufes gehörten 1888 an den Verurtheilten:

	Verbrechen gegen die Reichsgesetze	Verbrechen gegen den Staat	Verbrechen gegen die Person	Verbrechen gegen das Vermögen
Landwirthschaft	725·8	84·0	299·5	340·3
Industrie	1207·1	186·7	519·5	499·1
Handel	1367·8	284·7	521·6	546·2
Dienstleute	306·2	11·9	45·5	248·4
Andere und ohne Beruf	2257·8	694·0	605·6	937·9

1888 gehörten in Percenten an den einzelnen Berufen:

	unter den Verbrechern	unter der Bevölkerung
Landwirthschaft	28·7 Percente	41·5 Percente
Industrie und Handel	50·5 „	43·0 „
Arbeiter und Taglöhner	11·5 „	5·8 „
Dienstleute	1·8 „	1·3 „
Andere Berufe	1·5 „	4·5 „
Ohne Beruf	6·0 „	4·9 „

Von den auf die einzelnen Berufe entfallenden Verbrechern entfielen 1888 in der:

	Selbständige	Gehilfen	Angehörige
Landwirthschaft	19·3 Percente	71 Percente	9·7 Percente
Handel und Industrie	24 „	65·5 „	10·5 „

In Preussen entfielen 1862—1869 auf die nebenstehenden Berufe:

	Von je 100 Verbrechern	Von je 100 der Bevölkerung
Liberale Berufe	3·5	2·2
Dienstleute und Knechte	11	3
Grossindustrie	4	6

Oesterreich.

	Von je 1.000 Verurtheilten gehörten den einzelnen Berufen an									Von 1.000 der Bevölkerung
	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	Durchschnitt	
Selbständige	113	125	110	116	117	112	105	113	114	—
Arbeiter	323	304	322	349	351	339	340	326	332	—
Landwirthschaft	438	431	434	468	468	451	445	442	447	540
Selbständige	55	57	54	54	56	54	48	50	53	—
Arbeiter	218	226	221	211	220	226	225	230	222	—
Industrie und Handel	276	288	280	272	276	280	277	288	279	285
Dienstleute	104	103	113	96	104	107	109	111	108	54
Andere Berufe	80	71	83	71	83	79	75	73	77	90
Ohne Beruf	102	104	90	93	69	83	94	86	90	31

Es entfallen auf die einzelnen Berufe [1]):

[1]) Würde man diese Zahlen in der Art zu gewinnen suchen, dass man sagt: Es entfallen absolut auf die Landwirthe so und so viel Verbrecher, es gibt so und so viel Landwirthe überhaupt, daher entfallen auf 10.000 Landwirthe so und so viel Verbrecher, so würde das Resultat absolut genommen nicht stimmen, weil eben hier nur die in einem Berufe wirklich Beschäftigten, daher meist Strafmündigen gezählt werden. Relativ, d. h. in Bezug auf die Frage, welcher Beruf mehr zum Verbrechen hinneigt, zeigt sich keine Aenderung. Man erhält auf je 10.000

Landwirthe	111	Liberale Berufe	38
Handel und Gewerbe	136	Andere Berufe	58
Dienstleute	278	Ohne Beruf	351

Nur die letzte Rubrik zeigt eine Differenz, weil die Angehörigen hier zu den Berufslosen gezählt sind.

	Es kommen auf je 10.000 Verbrecher Berufsangehörige der	Auf 10.000 eines Berufes an Verbrechern
Landwirthschaft	4375	547
Grundbesitzer und Pächter	1213	167
Höhere Bedienstete	15	86
Arbeiter	3174	274
Handel und Gewerbe	2802	740
Selbständige Unternehmer	536	224
Höhere Bedienstete	42	111
Arbeiter	2224	405
Haus- und Rentenbesitzer	54	87
Beamte und Lehrer	23	72
Officiere	1	—
Aerzte	1	13
Advocaten	1	91
Geistliche	1	14
katholische	1	14
andere	—	—
Gelehrte, Künstler, Literaten	5	88
Dienstleute	1038	382
Sonstige Berufe	671	203
Ohne Beruf	1028	31

Frankreich.

Fayet stellte fest, dass von 1.000 Verbrechern den Berufen angehörten:

	1830—1834	1835—1839	1840—1844	Durchschnitt	Von 100 der Bevölkerung gehörten damals an
Ackersleute	321	299	309	309	56·87
Handwerker	323	305	329	319	27.68
Kaufleute	57	67	74	66	
Dienstleute	42	39	41	41	
Gastwirthe und Dienstboten	124	139	144	136	
Liberale Berufe	59	56	55	57	
Unbestimmte Berufe	74	95	48	72	

	Auf je 100 Angeklagte kommen			Auf je 100 Bewohner kommen
	1876—1880	1881—1885	Durchschnitt	
Landwirthe	36	36	36	48·8
Industrielle	30	30	30	24·9
Handelsleute	14	14	14	12·4
Dienstleute	7	6	6·5	6 6
Freie Berufe	6	7	6 5	1·4
Beruflose	7	7	7	5·9

Von je 100, die eines der folgenden Verbrechen begingen, gehörten an	Attentate gegen das Leben	Körperverletzung	Sittlichkeitsdelicte	Falschmünzerei und Bankerott	Brandstiftung	Diebstahl und Veruntreuung	Auf je 100 Bewohner
Landwirthschaft	48	51	39	15	54	32	48·8
Industrie	24	31	35	23	20	33	24·9
Handel	8	9	8	40	9	14	12·4
Dienstleute	10	3	4	2	3	8	6·6
Liberale Berufe	5	3	11	14	4	4	1·4
Ohne Berufe	5	3	3	6	10	9	5·9

Es gibt jetzt 45 Berufsarten, die in 9 Classen getheilt sind.

Italien.

	Von 100 Angeklagten kamen auf die einzelnen Berufe					Auf 100 der Bevölkerung
	1887	1888	1889	Durchschnitt		
Landwirthe	11·96	10·18	8·77	10·3	47·5	62·6
Landwirthschaftl. Arbeiter	35·39	37·89	38·22	37·2		
Industrielle	7·96	8·06	7·92	7·98	28·44	22·8
Industriearbeiter	20·83	19·55	21·01	20·46		
Handelsleute	5·07	5·33	5·13	5·17	10·86	6·0
Handelsarbeiter	4·90	6·16	6·02	5·69		
Dienstleute	2·77	1·98	1·91	2·22	2·22	4·3
Capitalisten	1·31	1·12	1·32	1·25	10·98	4·3
Liberale Berufe	1·33	1·19	1·07	1·19		
Geistliche	0·14	0·12	0·11	0·12		
Soldaten	0·20	0·22	0·26	0·23		
Wachleute	0·35	0·35	0·27	0·32		
Andere Berufe	3·52	3·96	3·81	3·76		
Ohne Beruf	4·27	3·89	4·18	4·11		

Während bei den Beziehungen zwischen Criminalität einerseits und Geschlecht, Alter, Familienstand andererseits zwischen den einzelnen Staaten, was die formale Seite der Aufzeichnungen betrifft, selbstverständlich so ziemlich Uebereinstimmung herrscht, da Begriffe, wie „verheiratet und ledig“, „männlich und weiblich“ nur eine Deutung zulassen, herrscht dort, wo in den Criminalstatistiken der Einfluss des Berufes auf die Criminalität erörtert wird, eine solche Mannigfaltigkeit in der Anlage der Tabellen, dass gar nicht daran zu denken ist, die Ergebnisse der einzelnen Länder etwa mit einander zu vergleichen. Wenn es auch gelingen würde, die verschiedenen Berufsschemen der einzelnen Länder auf ein gemeinsames zu vereinen (am geeignetesten ist dazu wohl das österreichische, denn es kennt nur eine Eintheilung in solche Berufe, die so weit von einander verschieden sind, dass sie auch thatsächlich den Menschen in besonderer Art beeinflussen könnten), so blieben noch immer grosse Fehler übrig, da die Frage, ob nur die wirklich in einem Berufe Beschäftigten, oder auch ihre Angehörigen, ob nur die Strafmündigen oder auch die Minderjährigen zu zählen seien, überall anders beantwortet werden. Aber, gesetzt, man hätte alle diese Schwierigkeiten überwunden. Würde dann eine Vergleichung der Ergebnisse der verschiedenen Länder möglich sein? Keineswegs. Denn alle diese Schwierigkeiten würden von Neuem und in sehr erhöhtem Masse sich zeigen, wenn man daran ginge, die relativen Zahlen zu suchen, d. h. zu suchen, wie viele Verbrecher auf z. B. 1.000 eines jeden Berufes kommen. Erst wenn man sich einmal geeinigt haben wird, die Berufsstatistik in allen Culturländern conform anzulegen, erst dann wird auch eine vergleichende Berücksichtigung des Berufsmomentes in der Criminalstatistik möglich sein. Noch mehr erschwert wird diese Untersuchung durch die fortwährenden Verschiebungen zwischen den einzelnen Classen. Hier zeigt sich wenig Regelmässigkeit, es sei denn das fortwährende Zuströmen der Landbevölkerung nach der Stadt. Wenn der Angeklagte nun nach seinem Berufe gefragt wird, so werden sehr häufig zwei Fälle eintreten, die geeignet sind, das Ziehen von Schlüssen aus den betreffenden criminalistischen Daten zu einer höchst unsicheren Sache zu machen. Häufig wird es nämlich geschehen, dass der Angeklagte erst vor ganz kurzer Zeit seine Beschäftigung gewechselt hat. Nichtsdestoweniger gibt er seinen neuen Beruf an, obwohl dieser unmöglich, natürlich abgesehen von rein äusserlichen Momenten, auf seinen Hang zum Verbrechen schon irgend einen Einfluss ausgeübt haben kann. Und doch will es mir scheinen, als ob gerade solche, die ihren alten Beruf eben verlassen haben, besonders disponiert sind, Verbrechen zu begehen. Der Grund dieser meiner Ansicht ist folgender: Wem es in einem Berufe gut geht, der gibt ihn nur selten auf. Meist sind es herabgekommene Existenzen, deren Mittel nicht gerade reichlich bemessen sind.

Nun haben wir aber bereits gesehen, in welch hohem Masse Armuth die Criminalität fördert. Es werden also alle Landleute, die, um ihr Brot zu verdienen, in die Stadt kommen, hier keines finden, ein Verbrechen begehen und dann vor Gericht sich als Taglöhner ausgeben, diesen auch zugerechnet werden und dann die Landbevölkerung der Stadtbevölkerung gegenüber natürlich als weniger criminell erscheinen. Doch diese Gefahr ist noch gering einer zweiten gegenüber, die mir alle hiehergehörigen Ergebnisse als von höchst fragwürdiger Wahrheit erscheinen lässt. Ich denke an das criminelle Proletariat. Ich werde später Gelegenheit haben, zu zeigen, welch erschreckend hoher Percentsatz der Verbrecher den Rückfälligen angehört. Alle diese Rückfälligen nun, von denen ein grosser Theil aller Verbrechen begangen wird, geben auf Befragen allerdings irgend einen Beruf an, aber es wäre bei Gewohnheitsverbrechern ganz unlogisch, annehmen zu wollen, dass der Beruf auf ihre Criminalität Einfluss übe. Entweder nehmen sie nämlich ihre Beschäftigung überhaupt nur dann auf,

wenn sie keine Gelegenheit zum Verbrechen haben, oder sie wählen den Beruf, der ihnen die meiste Aussicht zur Ausführung ihrer Pläne bietet.

Trotz all dem ist es möglich, aus den Tabellen gewisse allgemeine Schlüsse zu ziehen, für deren Richtigkeit schon der Umstand spricht, dass sie auch allgemein logische Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Vor Allem ergibt sich eine geringere Criminalität der ländlichen Bevölkerung gegenüber der städtischen. Der Grund dieser Erscheinung liegt wohl hauptsächlich in der minder grossen Dichtigkeit der Landbevölkerung, denn je enger die Menschen bei einander leben, umso häufiger ereignen sich Verbrechen, da enges Beieinanderleben leicht collidierende Interessen zeitigt. Ausserdem dürfte die Justiz auf dem Lande draussen noch schlechter organisiert sein, wie in der Stadt und daher ein etwas grösserer Percentsatz der unentdeckt gebliebenen Verbrecher auf die Landbevölkerung entfallen, der aber immerhin zugestanden werden muss, dass sie sich in allen Ländern verhältnissmässig wenig an den Verbrechen betheiligt. Hingegen ist die Industrie treibende Bevölkerung besonders stark am Verbrechen betheiligt, was seine Erklärung wohl darin findet, dass einerseits das enge Zusammenleben, andererseits die ungenügenden Löhne den industriellen Arbeiter, der, im Gegensatze zum Landarbeiter, alle Vergnügungen und Annehmlichkeiten der Stadt fortwährend vor Augen hat, leicht zum Verbrechen treiben. Am ungünstigsten aber stellt sich das Verhältniss bei den „Lohnarbeitern mit wechselnder Beschäftigung", und zwar, wie ich glaube, deshalb, weil hieher das criminelle Proletariat zu rechnen ist. In diese Classe gehören alle jene, die Verbrechen begehen, wenn sie nichts Anderes zu thun haben, und jede beliebige Beschäftigung ergreifen, wenn es ihnen an Gelegenheit mangelt, unredlichem Erwerbe nachzugehen.

Auch die häuslichen Dienstboten zeigen im Verhältniss zu dem geringen Percentsatz, den sie in der Bevölkerung ausmachen, eine ziemlich starke Criminalität. Hier werden die häufigsten Verbrechen wohl Diebstahl, und zwar Hausdiebstahl, sowie Kindesmord sein, zu welch letzterem die Furcht, am Erwerbe gehindert zu sein, meistens das Motiv sein wird.

Die liberalen Berufe zeigen eine sehr niedrige Criminalität in allen Ländern. Erstens findet sich innerhalb dieser Berufsclasse ein ziemlicher Grad von Wohlhabenheit, und damit entfällt ein Grund, der meist zum Verbrechen treibt, die Noth. Ausserdem wird die erlangte höhere Bildung, sowie die Furcht, die sociale Stellung auf immer zu verlieren, hier dem Hang zum Verbrechen hemmend entgegentreten, ganz abgesehen davon, dass gerade die Angehörigen dieser Berufsclasse es besonders gut verstehen, sich der Bestrafung zu entziehen.

Nun will ich die deutsche Criminalstatistik benützen, um Schlüsse in Bezug auf die Betheiligung der einzelnen Berufe an gewissen Arten der Verbrechen zu ziehen. Absehen muss man hiebei freilich von der Rubrik „Andere Berufe", weil man nicht weiss, was hier Alles mit inbegriffen ist.

Was den Meineid anbelangt, so stehen hier die liberalen Berufe und die Landbevölkerung am günstigsten. Erstere werden schon aus Kenntniss der übeln Folgen sich schwerer entschliessen, einen Meineid zu schwören, während letztere ihre grössere Religiosität von diesem Verbrechen abhält. Am schlechtesten stehen hier die Handels- und Dienstleute.

Bei Unzucht stehen die Dienstboten und die Landbevölkerung als Mindestbetheiligte da. Erstere sind meist Frauen, während dies Verbrechen doch hauptsächlich nur von Männern begangen wird, letztere werden wohl nicht weniger Delicte dieser Art begehen, ohne aber dafür zur Verantwortung gezogen zu werden, da auf dem Lande in dieser Hinsicht meist noch wesentlich andere Anschauungen herrschen als in der Stadt. Am ungünstigsten stehen die Industriellen, und zwar Arbeiter sowohl als auch Unternehmer und ausserdem die liberalen Berufe, was ein besonders trauriges Moment ist.

Bei Körperverletzungen sind nebst den industriellen Arbeitern besonders die Arbeiter mit wechselnder Beschäftigung sehr stark betheiligt, welche beiden Classen auch am Diebstahl relativ am stärksten vertreten sind.

Bei der Hehlerei sind betheiligt besonders Handelsleute und wiederum „Lohnarbeiter mit wechselnder Beschäftigung", worunter sich wohl die Mehrzahl der gewerbsmässigen Hehler befindet. An Betrug betheiligen sich besonders Handelsleute und Dienstboten, letztere meist an Veruntreuungen.

Wucher begehen in unverhältnissmässig hohem Grade die Handelsleute. Von 1.000 überhaupt vorkommenden Delicten dieser Art entfallen auf diese Berufskategorie 536, während unter 1.000 der Bevölkerung nur 90 Handelsleute sind.

Bei Brandstiftung entfallen die relativ meisten Fälle auf Landbevölkerung und Dienstleute.

An Details ist noch erwähnenswerth, dass die Handlungsgehilfen, die in Deutschland 3 Percente der Bevölkerung ausmachen, mit 10 Percenten an Unterschlagungen betheiligt sind. Die industriellen Arbeiter, die nur 13 Percente der Bevölkerung betragen, begehen 42 Percente aller Gewaltthaten gegen Beamte und 39 Percente aller Unzuchtsdelicte.

In Oesterreich sind die Grundbesitzer und Pächter stark betheiligt an öffentlicher Gewaltthätigkeit und schwerer körperlicher Verletzung, die selbständigen Gewerbetreibenden an Betrug und Verfälschung öffentlicher Creditpapiere, die Dienstboten an Diebstahl (69 Per-

cente) und Kindesmord (80 Percente), Haus- und Rentenbesitzer an Diebstahl, Betrug und Veruntreuung, Beamte und Lehrer an Unzucht. Die Ergebnisse sind also im Ganzen conform denen der deutschen Criminalstatistik.

Anhangsweise sei auch noch eine Andeutung gemacht über die Beziehungen zwischen der Religion und der Criminalität. Wir beschränken uns auf folgende Tabellen:

Deutschland.

Auf 100.000 Bewohner derselben Confession kamen Verbrecher gegen Reichsgesetze auf die einzelnen Confessionen:

	Evangelische	Katholische	Christen überhaupt	Juden
1882	675	773	710	617
1883	663	786	708	611
1884	689	834	741	609
1885	670	830	728	561
1886	690	838	744	603
1887	817	849	829	612
1888	968	1.167	1.038	863 [1])
Durchschnitt	701	818	743	602

Das Jahr 1888 wurde bei der Berechnung des Durchschnittes nicht berücksichtigt, weil in diesem Jahre zum ersten Male bei der Berechnung der Relation zur Bevölkerung nur auf die Strafmündigen Rücksicht genommen wurde.

Oesterreich.

	Unter je 1.000 Verurtheilten gehörten den einzelnen Confessionen an									Unter 1.000 der Bevölkerung
	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	Durchschn.	
Katholiken	916	912	910	917	917	913	916	916	914	913·83
Griechen	29	32	34	29	27	30	28	28	29	22·28
Evangelische	13	14	15	13	15	14	13	16	14	18·07
Juden	42	41	40	41	40	42	42	39	41	45·40
Andere	—	1	1	1	1	1	1	1	1	0·27
Confessionslose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·15

Auf je 100.000 Angehörige einer Confession entfallen durchschnittlich (1881—1888):

	Verbrecher	Percente der Verbrecher
Katholiken	147	91·4
Griechen	188	3·0
Evangelische	108	1·4
Juden	135	4·1
Andere	231	0·1

Das Ergebniss der vorhergehenden Tabellen ist, dass verhältnissmässig die Bekenner der griechischen Religion die grösste Criminalität aufweisen, ihnen folgen die Katholiken, dann die Evangelischen und schliesslich die Juden. Letztere sind an Verbrechen gegen den Staat relativ stärker, als alle anderen Confessionen betheiligt. Von den Verbrechen gegen die Person kommen weitaus die meisten auf die Katholiken, die auch bei den Verbrechen gegen das Vermögen überwiegen, obwohl hier die Differenz zwischen ihnen und den Evangelischen bereits bedeutend geringer ist.

Endlich mag noch das Vorleben der Verbrecher eine kurze ziffermässige Darstellung finden:

Deutschland.

Von je 100 Verurtheilten hatten bereits eine Freiheitsstrafe verbüsst bei Verbrechen gegen

	1882	1883	1884	1885	1886	1887	Durchschnitt
Reichsgesetze	23·0	24·1	24·6	25·4	26·0	26·6	24·9
Staat	15·8	17·1	17·8	18·9	19·2	19·9	18·1
Person	16·5	18·0	19·0	19·9	21·2	22·1	19·4
Vermögen	29·4	30·7	31·4	32·3	32·9	33·5	31·7
Amt	7·3	6·5	8·3	9·4	8·0	8·6	8·0

[1]) Hier aber nur Strafmündige.

Oesterreich.

	Unter je 100 Verurtheilten waren vorbestraft		
	wegen Verbrechen	wegen Vergehen	in Summe
1859—1863	25·8	18·7	44·5
1864—1868	27·3	18·3	45·6
1869—1873	26·6	17·2	43·8
1874—1878	24·9	20·8	45·7
1879—1883	25·7	24·0	49·0
1884—1889	24·1	27·1	51·2
Durchschnitt	25·7	21·0	46·6

Frankreich. Unter 100 Verurtheilten waren Vorbestrafte: 1856—1860 31, 1860—1865 34, 1865—1870 38, 1870—1875 42, 1875—1880 44, 1880—1885 48; Durchschnitt 39·5.

Italien. Unter 100 vor den Assisen Verurtheilten befanden sich Vorbestrafte: 1884 32·85, 1885 34·71, 1886 34·05, 1887 36·04, 1888 32·28, 1889 36·32; Durchschnitt 34·38.

England und Schottland. Für 1841—1853 war die Zahl der Rückfälligen durchschnittlich für England 25·3 Percente, Schottland 49·5 Percente.

Was die Zahl der Rückfälligen anlangt, so ergeben sich hier bedeutende Differenzen, die aber leicht erklärlich sind, wenn man bedenkt, dass der Begriff „vorbestraft“ nicht in allen Statistiken im selben Sinne gebraucht wird. Immerhin ist der Percentsatz der Rückfälligen ein erschreckend grosser, denn er schwankt zwischen 25 und 50 Percenten. Es dürfte richtig sein, anzunehmen, dass ein Viertel aller Verbrecher rückfällig sind, denn Deutschland, Oesterreich und England ergeben diese Ziffer.

Die socialpolitische Seite des für die diesjährigen Seminarübungen gewählten Programmes berührte ein Vortrag des Herrn Dr. W. Schiff über die Socialstatistik und die österreichische Arbeiterunfallversicherung, der übrigens in G. v. Mayr's allgem. statistischen Archive, Jahrg. 1893, I. Halbband, ausführlich zum Abdrucke gelangt ist. Referent erörterte im Wesentlichen folgende Momente:

Ueber die socialstatistische Bedeutung der Arbeiterversicherung herrscht gerade gegenwärtig in Deutschland eine lebhafte literarische Controverse, die wohl demnächst durch ein praktisches Experiment entschieden werden wird. Denn die chemische Berufsgenossenschaft hat es über Anregung des Abgeordneten Sigle unternommen, aus den ihr gelieferten Nachweisungen der Unternehmer eine Lohnstatistik herzustellen.

In Oesterreich ist diese Frage literarisch noch kaum behandelt worden. Und doch können auch wir schon auf ein mehr als dreijähriges Functionieren des neuen Versicherungsapparates zurückblicken.

Wir wollen nun speciell die Unfallversicherung auf ihren socialstatistischen Gehalt hin prüfen und untersuchen, welche Förderung der Gesellschaftswissenschaften man von ihr in Gegenwart und Zukunft zu erhoffen hat. Zu diesem Zwecke müssen wir einerseits die Art der Aufnahme, andererseits die Form der Aufbereitung genauer betrachten.

Das Urmaterial der Unfallversicherungsstatistik beruht auf den Anmeldeformularen, den semestralen Beitragsberechnungen, die von jeder versicherungspflichtigen Unternehmung den competenten Versicherungsanstalten eingesendet werden müssen, ferner auf den Unfallsanzeigen und den Unfallserhebungsprotokollen.

Die in diesen Tabellen erhobenen Momente sind sehr zahlreich. Für jeden versicherungspflichtigen Betrieb: der Standort, die Betriebsgattung, der Unternehmer, die Zahl der beschäftigten Arbeiter, deren Beschäftigungsart, die ausgezahlten Löhne, die verwendeten Maschinen, Sprengstoffe, Elektricität; für jeden Betriebsunfall mit nachfolgender Erwerbsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen: der Verletzte, dessen Geschlecht, Alter, Beruf, Arbeitsverdienst, der Betrieb, dessen Unternehmer, die Veranlassung, Art und Folge der Verletzung, das Datum, die Tageszeit, die (psychologische) Ursache des Unfalles.

Aus diesen Daten liesse sich — wenn sie in vollkommener Weise erhoben würden — allerdings sowohl eine Betriebs- als eine Lohnstatistik und endlich auch eine Statistik der Berufsgefährdung der Arbeiter gewinnen.

Leider sind wir aber von der Erfüllung der eben gemachten Voraussetzung noch sehr weit entfernt.

1. Zunächst lässt schon die Fragestellung Manches zu wünschen übrig.

Die Daten des Anmeldeformulars können wir ganz übergehen; sie beziehen sich auf zukünftige Verhältnisse, haben daher gar keinen statistischen Werth. Bezüglich der Arbeiterzahl werden die zwei Geschlechter in die folgenden drei Classen unterschieden: *a)* Beamte, *b)* vollentlohnte Arbeiter und *c)* Lehrlinge, Volontäre und jugendliche Hilfsarbeiter. In der Gruppe *b* sind die verschiedensten Arbeiterstufen — Vorarbeiter, gelernte, ungelernte Arbeiter,

Taglöhner, Gesinde — zusammengefasst. Die Frage nach der durchschnittlichen Zahl der beschäftigten Personen ist in neuerer Zeit durch den Nachweis der in jeder einzelnen Woche ausgezahlten Arbeiter ersetzt, ein sehr wichtiger, ja entscheidender Fortschritt. Denn er verhindert die willkürlichen Schätzungen, die stets durch die Frage nach der Durchschnittszahl ermöglicht sind und gestattet es, die Summe der geleisteten Arbeitsschichten auf eine bestimmte Zeiteinheit (300 Tage u. dgl.) zu reducieren.

Socialstatistisch gänzlich werthlos ist die heutige Fragestellung der Beitragsberechnungen in Bezug auf den Arbeitsverdienst. Denn es ist daselbst stets der „anrechenbare Lohn" anzugeben und dieser stimmt nur bei den vollentlohnten Arbeitern mit der Wirklichkeit überein. Für Beamte besteht dagegen eine Maximalgrenze von 1.200 Gulden jährlich, während für Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter in jedem Falle der Mindestlohn eines vollentlohnten, ebenso beschäftigten Arbeiters — bis zum Betrage von 300 Gulden jährlich — anzurechnen ist.

Dieser Mangel betrifft indessen nur einen sehr kleinen Theil der gemachten Lohnangaben. Viel gravierender ist aber dies: wir erfahren nicht die individuell von den einzelnen Arbeitern erzielten Verdienste, sondern nur die gesammte Lohnsumme, die an jede der drei Arbeiterkategorien in jeder Woche ausgezahlt wurde. Solche Daten können niemals zu einer Lohnstatistik führen. Aus ihnen lassen sich besten Falles Durchschnittslöhne berechnen, die aber keinen wissenschaftlichen Werth besitzen, da sie ebensogut einen Typus repräsentieren können, als eine jeder Realität entbehrende, blos fictive Mittelzahl.

Der Arbeitsverdienst der Verletzten, die einen Entschädigungsanspruch besitzen, wird allerdings individuell festgesetzt; von solchen Unfällen wird jedoch stets nur ein verschwindender Bruchtheil der Versicherten betroffen; im Durchschnitte des Jahres 1890 entfielen auf 10.000 Arbeiter 72 Unfälle, die eine Ersatzpflicht der Anstalten begründeten, im Ganzen 6.437. Hier kann von einer Massenbeobachtung nicht mehr die Rede sein.

Will man wirklich brauchbares Material für eine Lohnstatistik erhalten, so muss man das System der Nachweisung von Gesammtlohnsummen ersetzen durch das der Feststellung von Individuallöhnen. In Deutschland haben schon einzelne Berufsgenossenschaften diesen Weg betreten, und zwar sowohl zum grossen Vortheile der Arbeiterversicherung, als zur vollsten Zufriedenheit der Unternehmer und zum Nutzen einer künftigen Lohnstatistik.

2. Der **Umfang** der Betriebs- und der lohnstatistischen Erhebungen ist beschränkt. Sie beziehen sich nur auf die versicherungspflichtigen Unternehmungen, daher nicht auf alle Productionszweige und innerhalb der versicherungspflichtigen Gewerbe nicht auf sämmtliche Betriebe, nämlich nur auf diejenigen, die eine gewisse Grösse erreichen oder mit mechanischen Motoren, explosiven Stoffen oder Dampfkesseln arbeiten. Ueberdies sind noch keineswegs alle versicherten Unternehmungen auch thatsächlich bei den Anstalten angemeldet. Endlich bleibt stets ein erheblicher Theil der einkatastrierten Betriebe mit der Einsendung der Beitragsberechnungen im Rückstande. Wir besitzen daher vorläufig weder eine vollständige Betriebsstatistik im Allgemeinen, noch auch eine solche der versicherungspflichtigen oder auch nur der angemeldeten Betriebe.

Ebensowenig kann die Unfallstatistik Anspruch auf Lückenlosigkeit machen. Angezeigt sollen nur solche Verletzungen werden, die entweder den Tod oder eine Erwerbsunfähigkeit von mindestens dreitägiger Dauer zur Folge haben. Die ganz leichten Unfälle entgehen uns demnach gänzlich. Aber auch die ernsteren gelangen nur höchst unvollständig zur Kenntniss der Versicherungsanstalten, wie dies die Gewerbeinspectoren übereinstimmend behaupten.

3. Aber nicht nur, dass die Erhebungen der Unfallversicherungsanstalten blos in beschränktem Umfange thatsächlich durchgeführt werden, auch die **Richtigkeit ihres Inhaltes** muss gar sehr bezweifelt werden.

Zunächst werden hier ausschliesslich die Arbeitgeber befragt, die zum Theile ein sehr lebhaftes Interesse an der Verschleierung der wahren Verhältnisse haben. Von den betriebsstatistischen Angaben hängt zum grossen Theile die Einreihung des Unternehmens in das Gefahrenpercent, ja sogar die Versicherungspflicht ab. Kein Wunder, dass die Unternehmer ihre Betriebe so klein und harmlos darzustellen versuchen, als nur möglich. Da die Anstalten kein Recht besitzen, die Betriebsstätten durch ihre Beamten betreten zu lassen, ist ihnen auch die Möglichkeit benommen, sich von der Richtigkeit der ihnen gemachten Angaben zu überzeugen. Und thatsächlich kann auch nicht bezweifelt werden, dass ihnen viele Hunderte von Arbeitern verheimlicht werden.

Noch ärger steht es diesbezüglich mit der Lohnstatistik. Denn hier bedeutet jeder verschwiegene Betrag unmittelbar ein Ersparniss an Prämien. Von diesem Mittel, die Kosten der Unfallversicherung von sich abzuwälzen, wird denn auch der ausgiebigste Gebrauch gemacht. Viele Tausende an Beiträgen werden den Anstalten alljährlich unterschlagen, d. h. viele Hunderttausende an Lohnsummen zu wenig angegeben. Das Recht der Anstalten, Einsicht in die Lohnaufschreibungen der Arbeitgeber zu nehmen, ist gegen diese Missbräuche grossentheils unwirksam, da für die Unternehmer keine Verpflichtung besteht, Lohnbücher zu führen und aufzubewahren; noch weniger ist eine bestimmte Form dafür vorgeschrieben. Schliesslich kann auch die Richtigkeit der Einträge in die etwa vorhandenen Lohnlisten von den Anstalten nicht geprüft werden.

Selbst wenn wir also von all den formellen Einwänden absehen wollen, die wir oben gegen die Aufstellung von Durchschnittslöhnen geltend gemacht haben, so wäre deren Berechnung schon deswegen eine werthlose statistische Spielerei, weil sowohl der Dividend, als der Divisor, aus denen jener Quotient gebildet wird, der materiellen Richtigkeit entbehren.

Gleiche Bedenken stehen den Gefährdungscoefficienten entgegen, die man durch Reduction der Unfälle auf die gleiche Arbeiterzahl, besser auf die gleiche Arbeitszeiteinheit gewinnen könnte. Solche Intensitätscoefficienten, bei welchen man auf die Arbeiterzahl, respective auf die Gesammtsumme der geleisteten Arbeitsschichten von bestimmter Dauer zurückgehen muss, können solange nicht correct ermittelt werden, als jene Stammgesammtheiten nicht in objectiv zutreffender Weise festgestellt sind.

Dagegen liessen sich allerdings relative Gefährdungsziffern — Extensitätscoefficienten — von socialpolitischer Bedeutung finden, bei denen die Arbeiterzahl als Stammgesammtheit nicht in Betracht käme, indem man die Zahl jener Unfälle in's Verhältniss setzt, die sich auf die gleiche Zahl gefährdeter Personen beziehen, also etwa die an den einzelnen Wochentagen in den verschiedenen Tageszeiten vorgekommenen Verletzungen.

Ja selbst absolute Extensitätscoefficienten, die uns nicht die Wahrscheinlichkeit, sondern nur die Häufigkeit der Unfälle bestimmter Art zur Kenntniss bringen, sind für die Socialpolitik nicht ohne Wichtigkeit: sie zeigen der Gesetzgebung und namentlich der Verwaltung die Punkte auf, in denen ein besonders dringendes Bedürfniss nach Versicherung, Ueberwachung, Erlass von Vorschriften über die Anbringung von Schutzvorrichtungen besteht. Allerdings muss dann die Statistik ausserordentlich weit in der Berücksichtigung des technischen Details gehen.

In Deutschland nahm das Reichsversicherungsamt eine höchst detaillierte Aufbereitung des unfallstatistischen Materiales der gewerblichen Berufsgenossenschaften für das Jahr 1887 vor und gelangte dabei zu sehr interessanten, absoluten und relativen Extensitätscoefficienten, die namentlich für die Unfallverhütung sehr werthvolle Fingerzeige abgeben. Die österreichische Unfallstatistik unterlässt es aber sowohl, jene relativen Extensitätsquotienten zu entwickeln, als auch das Material in Bezug auf die Veranlassung der Unfälle so detailliert aufzubereiten, als es für die Zwecke der Unfallverhütung erforderlich wäre. Allerdings ist bei uns dazu vorläufig auch noch kein besonders starkes praktisches Bedürfniss vorhanden, da man ernstlich noch nicht daran zu denken scheint, Sicherungsvorschriften gegen die Unfallgefahren der Arbeiter zu erlassen.

4. Was endlich die **Aufbereitung des Materiales** der Unfallversicherung anlangt, so findet dieselbe — zum Schaden der Sache — decentralisiert durch die einzelnen Anstalten statt. Eine socialstatistische Ausbeutung der Aufnahmen könnte nur durch ein statistisches Centralbureau erfolgen.

Das Depouillement leidet aber weiter an dem Mangel, dass es — zufolge ministerieller Anordnung — schon im Frühjahre nach Ablauf des Rechnungsjahres, d. h. zu einer Zeit vorgenommen werden muss, wo das Urmaterial noch nicht vollständig bei den Anstalten eingelaufen ist. Man ist daher genöthigt, zu Schätzungen zu greifen, denen, mögen sie noch

1891.

Aufsichts-Bezirk	Amtssitz	Zahl der besuchten Etablissements	Gesammtzahl der Arbeiter	Männliche Arbeiter					
				jugendliche Arbeiter					Arbeiter über 16 Jahre alt
				10–12 Jahre alt	12–14 Jahre alt	14–16 Jahre alt	zusammen	in Percenten	
I.	Wien	592	21.048	—	5	1.130	1.135	7·38	14.235
II.	Wiener-Neustadt	365	20.137	—	14	820	834	5·80	13.523
III.	Linz	451	26.906	—	15	797	812	3·66	21.325
IV.	Graz	215	18.811	—	4	445	449	3·04	14.314
V.	Klagenfurt	284	6.855	8	29	471	508	8·26	5.642
VI.	Triest	113	11.215	1	4	508	513	7·04	6.770
VII.	Innsbruck	499	16.237	1	15	467	483	5·81	7.827
VIII.	Prag	228	25.091	—	—	1.675	1.675	8·74	17.476
IX.	Reichenberg	356	46.210	—	8	2.018	2.026	7·59	24.661
X.	Pilsen	488	19.851	—	1	1.254	1.255	9·19	12.401
XI.	Budweis	513	9.587	—	5	850	855	12·89	5.775
XII.	Brünn	373	24.370	—	12	1.247	1.259	7·76	14.950
XIII.	Olmütz	291	16.691	—	165	919	1.084	8·94	11.034
XIV.	Troppau	405	34.784	—	18	1.530	1.548	6·10	23.799
XV.	Lemberg	593	14.515	1	26	526	553	4·72	11.154
	Zusammen	5.766	312.308	11	321	14.657	14.989	7·31	204.886

so sorgfältig vorgenommen werden, stets der Charakter des Willkürlichen anhaftet und die, wie sich bereits gezeigt hat, trotz aller Vorsicht gar häufig nachträglich durch die Wirklichkeit sehr stark desavouiert werden.

Trotz alledem lässt sich nicht leugnen, dass in den Nachweisungen der Unfallversicherung ein socialstatistischer Kern von eminenter Wichtigkeit gelegen ist. Denn kein anderer Zweig der Verwaltung kommt einer systematischen Massenbeobachtung der Arbeiterverhältnisse so nahe, wie dieser. Doch müssten jene socialstatistischen Keime erst entwickelt werden. Dazu wären vornehmlich die folgenden Massregeln erforderlich, die übrigens zum grössten Theile nicht in erster Linie für die Statistik, sondern aus allgemeinen socialpolitischen Gründen wünschenswerth sind: Die Ausdehnung der Unfallversicherung; ihre vollständigere Durchführung; erhöhte Controle und Richtigstellung der von den Unternehmern gemachten Angaben; Heranziehung der Arbeiter zur Feststellung der erhobenen Thatsachen; Erhebung der Individual- statt der Gesammtlöhne; centrales, einheitliches Depouillement; Hinausschiebung des Termines für die Fertigstellung der statistischen Nachweisungen.

Würden überdies noch einige weitere, minder wichtige Verbesserungen, namentlich in Bezug auf die Fragestellung, vorgenommen werden, so könnte man wohl hoffen, mit Hilfe der Unfallversicherung allmälig zur exacten Erkenntniss der wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse der Arbeiterclassen zu gelangen.

Im Anschlusse an diese Ausführungen besprach der Herr Vorsitzende die neuen lohnstatistischen Untersuchungen, welche von Böhmert und Förster, von Letzterem speciell an den Verhältnissen in sächsischen Cigarrenfabriken durchgeführt worden sind und auf Arbeiten des statistischen Seminars in Dresden beruhen.

Gleichfalls socialpolitischen Charakter hatte endlich ein kurzes Referat des Herrn Dr. Robert Bellarmin Tomaschek über die Verhältnisse der jugendlichen Arbeiter in Oesterreich.

Im Eingange bemerkte Referent, dass es bei der geringen Entwickelung der Arbeiterstatistik schwer falle, sich über ein besonderes Gebiet derselben zu informieren. Zu der nachfolgenden Zusammenstellung wurde das Materiale den jährlichen Berichten der k. k. Gewerbeinspectoren entnommen. Nach einem kurzen Ueberblick über die Thätigkeit der Gewerbeinspectoren wendete sich Referent den für die Verhältnisse der jugendlichen Arbeiter massgebenden Gesetzen, der Gewerbeordnung vom 26. December 1859 mit den sie betreffenden Novellen zu. Nach Besprechung der Paragraphe, durch welche die Altersgrenze fixiert, das Lehrlingswesen, die Arbeitszeit, sowie die sonstigen Verhältnisse der jugendlichen Arbeiter bestimmt werden, entnahm Referent den Berichten der Gewerbeinspectoren eine Reihe von Stellen, welche die Lage der jugendlichen Arbeiter beleuchten. Im Kleingewerbe zunächst herrscht eine Auffassung vor, welche in den Lehrlingen nur die billige, im Dienste des Hauses benutzbare Arbeitskraft sieht, die durch die allzuoft geringe, in unzureichender Verpflegung und schlechter Schlafstätte bestehende Gegenleistung als vollständig abgefunden be-

1891.

Männliche Arbeiter Gesammtzahl	Weibliche Arbeiter						
	jugendliche Arbeiter					Arbeiter über 16 Jahre alt	Gesammtzahl
	10—12 Jahre alt	12—14 Jahre alt	14—16 Jahre alt	zusammen	in Percenten		
15.370	—	5	318	323	5·69	5.355	5.678
14.357	—	—	489	489	8·46	5.291	5.780
22.137	—	—	324	324	6·79	4.445	4.769
14.763	—	—	136	136	3·35	3·912	4.048
6.150	—	—	11	11	15·60	694	705
7.283	—	33	954	987	25·10	2.945	3.932
8.310	—	27	680	707	8·91	7.220	7.927
19.151	—	—	1.261	1.261	21·22	4.679	5.940
26.687	—	18	2.596	2.614	13·39	16.909	19.523
13.656	—	—	536	536	8·65	5.659	6.195
6 630	—	—	520	520	17·58	2.437	2.957
16.209	—	—	215	215	2·63	7.946	8.161
12.118	—	14	447	461	10·08	4.112	4.573
25.347	—	9	898	907	9 61	8 530	9.437
11.707	—	8	44	52	1·79	2.756	2.808
219.875	—	114	9.429	9.543	10·32	82.890	92.433

trachtet wird. Diese Ansicht über die Lehrlinge führt auch dazu, dass viele Meister möglichst viele solcher billiger Arbeiter nehmen, um die kostspieligere Haltung von Gesellen zu ersparen; hiedurch leidet natürlich die Ausbildung der Lehrlinge; dazu kommt die immer mehr um sich greifende Arbeitstheilung auch im Kleingewerbe, welche auch noch eine ganz einseitige Ausbildung der Lehrlinge zur Folge hat. Bezüglich der Mitwirkung der Unternehmer fabriksmässiger Betriebe bei Lösung der Frage der Heranbildung eines gewerblichen Nachwuchses finden sich in den Einzelberichten Wahrnehmungen verschiedener Natur verzeichnet. Es werden in grösserer Zahl Grossbetriebe angeführt, in welchen diese Aufgabe mit Verständniss verfolgt und in fachgemässer Weise gepflegt wird. Die Lehrverträge werden in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise abgeschlossen, die Fortschritte des Lehrlings überwacht, der Schulbesuch ermöglicht etc. Die Freigesprochenen finden häufig in derselben Fabrik, in welcher sie herangebildet worden waren, Aufnahme.

Dem entgegen verhalten sich viele Arbeitgeber entschieden ablehnend, kümmern sich gar nicht um die Heranbildung neuer Arbeitskräfte, sondern greifen nur zu dem schon vorhandenen Vorrath.

Referent bedauert aus den vorliegenden Berichten nicht die genügenden Daten schöpfen zu können, um eine genaue Darstellung über die jugendlichen Arbeiter in ihren Verhältnissen zu den einzelnen Gewerbegruppen zu bringen. Doch hat Referent über 3 Gruppen Zusammenstellungen gemacht, aus welchen sich ergibt, dass bei Gruppe: Erzeugung von Metallen und Metallwaaren 7·28 Percente männliche und 11·55 Percente weibliche jugendliche Arbeiter beschäftigt waren. Bei der Gruppe Textilindustrie, welche leider in den Berichten mit dem Tapezierergewerbe vereint ist, finden sich 8·1 Percente männliche und 10·87 Percente weibliche, bei der Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln 4·83 Percente männliche und 7·64 weibliche jugendliche Arbeiter.

Es findet, wie man hieraus ersieht, eine stärkere Verwendung der weiblichen jugendlichen Arbeiter statt, als der männlichen. Hierauf legt Referent die Tabelle auf S. 508 und 509 vor, in welcher er die Arbeiter der im Jahre 1891 von den Fabriksinspectoren besuchten Etablissements getrennt nach den XV. Aufsichtsbezirken zur Darstellung bringt.

Auch die diesjährigen Seminarübungen griffen auf das Gebiet der Städtestatistik über und förderten damit ein Referat des Herrn Dr. Friedrich Feldscharek zu Tage, das im Folgenden vollinhaltlich zum Abdrucke gelangen soll.

Die Berufsverhältnisse bei der Bevölkerungsbewegung in den österreichischen Städten 1888—1890.

Während die aus den Volkszählungen gewonnene Berufsstatistik nur Momentbilder liefert, welche uns zwar sehr eingehend über die ganze sociale Structur der Bevölkerung orientieren, die allmäligen Veränderungen der Berufsverhältnisse und ihren Einfluss auf die sonstigen Lebensverhältnisse der Bevölkerung aber doch sprunghaft und unvermittelt zeigen, verhält es sich anders, wenn aus der Quelle der systematischen Aufzeichnungen, wie sie die Civilstandsregister bieten, geschöpft wird. Hier lässt sich die Entwickelung der Verhältnisse, die zum Gegenstande der Untersuchung gemacht werden sollen, Jahr für Jahr verfolgen und auf diese Weise ein besserer Einblick und Ueberblick erlangen, der freilich durch die Heranziehung der auf den Volkszählungen beruhenden Ergebnisse an Vertiefung nur gewinnen kann.

In den nachfolgenden Tabellen sollen nur die Bevölkerungsbewegung in den österreichischen Städten und die Beziehungen des Berufes auf erstere illustriert werden. Als einzige Quelle hiezu diente das österreichische Städtebuch in seinem III. und IV. Jahrgange und dieses ist die Ursache, dass die gestellte Aufgabe nicht in ihrem vollen Umfange gelöst werden konnte, da Mangels der erforderlichen Daten von den 3 Hauptmomenten der Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle, welche die Bevölkerungsbewegung umfasst, nur die beiden ersteren behandelt und ferners nur die Ergebnisse jener Städte, die sich am Städtebuche betheiligten und über besagte Punkte Auskunft gaben, herangezogen werden konnten. Schliesslich muss noch hervorgehoben werden, dass die meisten Städte nicht die Daten für alle drei Jahre, auf welche sich die Untersuchung erstreckte, gegeben haben und dass ein Theil der Beiträge wegen Abweichung von dem aufgestellten Berufsschema seine Heranziehung zur Vergleichung und Zusammenfassung unmöglich macht.

Das den Tabellen zu Grunde gelegte Schema umfasst folgende Berufsgruppen, die im Nachstehenden der Kürze halber nur mit der ihnen hier vorgesetzten Ziffer angeführt werden:

1. Landwirthschaft; 2. Gewerbe, Industrie, Verkehrswesen und Handel, und zwar *a)* selbständiger Meister, Fabriksbesitzer, Kaufmann etc., *b)* Beamter, Geselle, Arbeiter, Hilfsarbeiter überhaupt; 3. Taglöhner mit wechselndem Erwerbe; 4. Geistige Berufe, als: Lehrer, öffentlicher Beamter, Künstler und dergleichen einschliesslich der öffentlichen Diener; 5. Militär; 6. Hausdienerschaft; 7. Rentiers, Hausbesitzer und Personen ohne Beruf; 8. Personen, die noch den Eltern unterstehen; 9. Personen unbekannten oder nicht angegebenen Berufes.

I. Geburten.

Die nachfolgenden Tabellen dienen dazu, die Geburten derart zu veranschaulichen, dass selbe nach den Berufsverhältnissen der Eltern einerseits, nach Geschlecht, Legitimität und Vitalität der Kinder andererseits gegliedert werden.

Tabelle 1 pro 1888 enthält die Daten von: Graz, Pola, Salzburg, Wiener-Neustadt, Trient, Klagenfurt, Eger, Brüx, Gablonz, Carlsbad, Wels, Tetschen und Wieliczka; Tabelle 2 pro 1889 die Daten von: Pilsen, Reichenberg, Salzburg, Wiener-Neustadt, Trient, Eger, Carlsbad und Tetschen; Tabelle 3 die Daten von: Pilsen, Reichenberg, Salzburg, Wiener-Neustadt, Trient, Eger, Brüx, Gablonz, Wels und Tetschen; in Tabelle 4 pro 1888—1890 wird eine Zusammenfassung der 3 vorhergehenden Tabellen geboten.

Tabelle 1. Geburten im Jahre 1888.

Berufs-Gruppe	Haupt-Summe	eheliche Kinder			uneheliche Kinder			lebend geborene Kinder			todt geb. Kind.		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1	318	121	120	241	34	43	77	152	154	306	3	9	12
2*a*	2.160	1.063	1.013	2.076	46	38	84	1.041	1.018	2.059	68	33	101
2*b*	2.697	1.212	1.144	2.356	176	165	341	1.306	1.261	2.567	82	48	130
3	809	261	251	512	144	153	297	373	380	753	32	24	56
4	653	336	297	633	13	7	20	332	299	631	17	5	22
5	155	84	66	150	2	3	5	86	68	154	—	1	1
6	1.665	93	90	183	778	704	1.482	812	751	1.563	59	43	102
7	317	83	67	150	86	81	167	160	142	302	9	6	15
8	14	—	—	—	8	6	14	8	6	14	—	—	—
9	206	15	18	33	88	85	173	103	99	202	—	4	4
Zus.	8.994	3.268	3.066	6.334	1.375	1.285	2.660	4.373	4.178	8.551	270	173	443

Tabelle 2. Geburten im Jahre 1889.

Berufs-Gruppe	Haupt-Summe	eheliche Kinder			uneheliche Kinder			lebend geborene Kinder			todt geb. Kind.		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1	144	64	66	130	7	7	14	68	68	136	3	5	8
2*a*	1.428	749	635	1.384	15	29	44	718	636	1.354	46	28	74
2*b*	2.539	1.216	1.139	2.355	92	92	184	1.247	1.183	2.430	61	48	109
3	479	313	198	411	24	34	68	231	216	447	16	16	32
4	458	226	222	448	6	4	10	217	216	433	15	10	25
5	41	26	14	40	—	1	1	25	13	38	1	2	3
6	507	69	76	145	185	177	362	235	241	476	19	12	31
7	68	31	14	45	14	9	23	40	22	62	5	1	6
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	199	11	14	25	85	89	174	88	94	182	8	9	17
Zus.	5.863	2.605	2.378	4.983	438	442	880	2.869	2.689	5.558	174	131	305

Tabelle 3. Geburten im Jahre 1890.

Berufs-Gruppe	Haupt-Summe	eheliche Kinder			uneheliche Kinder			lebend geborene Kinder			todt geb. Kind.		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1	148	62	66	128	10	10	20	69	73	142	3	3	6
2*a*	1.693	882	741	1.623	31	39	70	875	749	1.624	38	31	69
2*b*	2.671	1.211	1.295	2.506	87	78	165	1.237	1.319	2.556	61	54	115
3	834	378	347	725	49	60	109	415	393	808	12	44	26
4	474	248	217	465	6	3	9	240	216	456	13	4	18
5	43	20	22	42	1	—	1	20	21	41	1	1	2
6	604	98	102	200	202	202	404	281	292	573	19	12	31
7	126	43	23	66	27	33	60	67	53	120	3	3	6
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	124	11	16	27	49	48	97	54	58	112	6	6	12
Zus.	6.717	2.953	2.829	5.782	462	473	935	3.258	3.174	6.432	157	128	285

Tabelle 4. Geburten in den Jahren 1888—1890.

Berufs-Gruppe	Haupt-Summe	eheliche Kinder			uneheliche Kinder			lebend geborene Kinder			todt geb. Kind.		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1	610	247	252	499	51	60	111	289	295	584	9	17	26
2*a*	5.281	2.694	2.389	5.083	92	106	198	2.634	2.403	5.037	152	92	244
2*b*	7.907	3.639	3.578	7.217	355	335	690	3.790	3.763	7.553	204	150	354
3	2.122	852	796	1.648	227	247	474	1.019	989	2.008	60	54	114
4	1.585	810	736	1.546	25	14	39	789	731	1.520	46	19	65
5	239	130	102	232	3	4	7	131	102	233	2	4	6
6	2.776	260	268	528	1.165	1.083	2.248	1.328	1.284	2.612	97	67	164
7	511	157	104	261	127	123	250	267	217	484	17	10	27
8	14	—	—	—	8	6	14	8	6	14	—	—	—
9	529	37	48	85	222	222	444	245	251	496	14	19	33
Zus.	21.574	8.826	8.273	17.099	2.275	2.200	4.475	10.500	10.041	20.541	601	432	1.033

Während vorstehend die absoluten Zahlen geboten werden, veranschaulichen die nachfolgenden Tabellen Nr. 5—8 die Geburtsverhältnisse durch Percentuierung und Entwickelung der entsprechenden Verhältnisszahlen.

Tabelle 5. Geburten im Jahre 1888.

Berufs-Gruppe	Haupt-Summe	eheliche Kinder m.	eheliche Kinder w.	eheliche Kinder zus.	eheliche Kinder Verhältniss zwischen m. u. w.	uneheliche Kinder m.	uneheliche Kinder w.	uneheliche Kinder zus.	uneheliche Kinder Verhältniss zwischen m. u. w.
1	3·5	3·7	3·9	3·8	50·2 : 49·8	2·5	3·3	2·9	44·2 : 55·8
2 *a*	24·0	32·5	33·0	32·7	51·2 : 48·8	3·3	2·9	3·2	54·8 : 45·2
2 *b*	30·0	37·1	37·3	37·2	51·4 : 48·6	12·8	12·8	12·8	51·6 : 48·4
3	9·0	8·0	8·2	8·1	51·0 : 49·0	10·5	11·9	11·2	48·5 : 51·5
4	7·2	10·3	9·7	10·0	53·1 : 46·9	0·9	0·5	0·7	65·0 : 35·0
5	1·7	2·6	2·2	2·4	56·0 : 44·0	0·1	0·2	0·2	40·0 : 60·0
6	18·5	2·8	2·9	2·9	50·8 : 49·2	56·6	54·8	55·7	52·5 : 47·5
7	3·5	2·5	2·2	2·4	55·3 : 44·7	6·3	6·3	6·3	51·5 : 48·5
8	0·2	—	—	—	—	0·6	0·5	0·5	57·1 : 42·9
9	2·4	0·5	0·6	0·5	45·5 : 54·5	6·4	6·6	6·5	50·9 : 49·1
Zus.	100	100	100	100	51·6 : 48·4	100	100	100	51·7 : 48·3

Tabelle 6. Geburten im Jahre 1889.

Berufs-Gruppe	Haupt-Summe	eheliche Kinder m.	eheliche Kinder w.	eheliche Kinder zus.	eheliche Kinder Verhältniss zwischen m. u. w.	uneheliche Kinder m.	uneheliche Kinder w.	uneheliche Kinder zus.	uneheliche Kinder Verhältniss zwischen m. u. w.
1	2·4	2·4	2·8	2·6	49·2 : 50·8	1·6	1·6	1·6	50·0 : 50·0
2 *a*	24·4	28·8	26·7	27·8	54·1 : 45·9	3·4	6·6	5·0	34·1 : 65·9
2 *b*	43·3	46 7	47·9	47·3	51·6 : 48·4	21·0	20·8	20·9	50·0 : 50·0
3	8·2	8·2	8·3	8·2	51·8 : 48·2	7·8	7·7	7·7	50·0 : 50·0
4	7·8	8·7	9·3	9·0	50·5 : 49·5	1·4	0·9	1·2	60·0 : 40·0
5	0·7	1·0	0·6	0·8	65·0 : 35·0	—	0 2	0·1	0 : 100
6	8·6	2·6	3·2	2·9	47·6 : 52·4	42·2	40·1	41·1	51·1 : 48·9
7	1·2	1·2	0·6	0·9	68·9 : 31·1	3·2	2·0	2·6	60·9 : 39·1
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	3·4	0·4	0·6	0·5	44·0 : 56·0	19·4	20·1	19·8	48·9 : 51·1
Zus.	100	100	100	100	52·3 : 47·7	100	100	100	49·8 : 50·2

Tabelle 7. Geburten im Jahre 1890.

Berufs-Gruppe	Haupt-Summe	eheliche Kinder m.	eheliche Kinder w.	eheliche Kinder zus.	eheliche Kinder Verhältniss zwischen m. u. w.	uneheliche Kinder m.	uneheliche Kinder w.	uneheliche Kinder zus.	uneheliche Kinder Verhältniss zwischen m. u. w.
1	2·2	2·1	2·3	2·2	48·4 : 51·6	2·2	2·1	2·1	50·0 : 50·0
2 *a*	25·2	29·9	26·2	28·1	54·3 : 45·7	6·7	8·2	7·5	44·3 : 55·7
2 *b*	39·8	41·0	45·8	43·4	48·3 : 51·7	18·8	16·5	17·6	52·7 : 47·3
3	12·4	12·8	12·3	12·5	52·1 : 47·9	10·6	12·7	11·7	45·0 : 55·0
4	7·1	8·4	7·6	8·0	53·3 : 46·7	1·3	0·6	1·0	60·7 : 33·3
5	0·6	0·7	0·8	0·7	47·6 : 52·4	0·2	—	0·1	100 : 0
6	9·0	3·3	3·6	3·5	49·0 : 51·0	43·7	42·7	43·2	50·0 : 50·0
7	1·9	1·4	0·8	1·1	65·2 : 34·8	5·9	7·0	6·4	45·0 : 55·0
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	1·8	0·4	0·6	0·5	40·7 : 59·3	10·6	20·2	10·4	50·5 : 49·5
Zus.	100	100	100	100	51·1 : 48·9	100	100	100	49·4 : 50·6

Tabelle 8. Geburten in den Jahren 1888—1890.

Berufs-Gruppe	Haupt-Summe	eheliche Kinder m.	eheliche Kinder w.	eheliche Kinder zus.	eheliche Kinder Verhältniss zwischen m. u. w.	uneheliche Kinder m.	uneheliche Kinder w.	uneheliche Kinder zus.	uneheliche Kinder Verhältniss zwischen m. u. w.
1	2·7	2·8	3·0	2·9	49·5 : 50·5	2·2	2·7	2·5	45·9 : 54·1
2 *a*	24·5	30·5	28·9	29·7	53 0 : 47·0	4·0	4·8	4·4	46·5 : 53·5
2 *b*	36·6	41·2	43·3	42·2	50·4 : 49·6	15·6	15·2	15·4	50·0 : 50·0
3	9·8	9·7	9·6	9·6	51·7 : 48·3	10·0	11·2	10·6	47·9 : 52·1
4	7·4	9·2	8·9	9·1	52·4 : 47·6	1·1	0·7	0·9	63·6 : 36·4
5	1·1	1·5	1·2	1·4	56·0 : 44·0	0·1	0·2	0·2	42·9 : 57·1
6	12·9	2·9	3·2	3·1	49·2 : 50·8	51·2	49·2	50·2	51·8 : 48·2
7	2·4	1·8	1·3	1·5	60·2 : 39·8	5·6	5·6	5·6	50·8 : 49·2
8	0·1	—	—	—	—	0·4	0·3	0·3	57·1 : 42·9
9	2·5	0·4	0·6	0·5	43·5 : 56·5	9·8	10 1	9·9	50·0 : 50·0
Zus.	100	100	100	100	51·6 : 48·4	100	100	100	50·8 : 49·2

Geburten im Jahre 1888.

Verhältniss der ehelichen zu den unehelichen Kindern	lebend geborene Kinder				todt geborene Kinder				Verhältniss der lebend geb. zu den todt gebor. Kindern
	m.	w.	zus.	Verhältniss zwischen m. u. w.	m.	w.	zus.	Verhältniss zwischen m. u. w.	
75·8 : 24·2	3·5	3·7	3·6	49·7 : 50·3	1·1	5·2	2·7	25·0 : 75·0	96·2 : 3·7
96·1 : 3·9	23·8	24·4	24·1	50·6 : 49·4	25·2	19·1	22·8	67·3 : 32·7	95·3 : 4·7
87·4 : 12·6	29·8	30·2	30·0	50·9 : 49·1	30·3	27·7	29·4	63·1 : 36·9	95·2 : 4·8
63·3 : 36·7	8·5	9·1	8·8	49·4 : 50·6	11·9	13·9	12·6	57·1 : 42·9	93·1 : 6·9
96·9 : 3·1	7·6	7·1	7 4	52·6 : 47·4	6·3	2·9	5·0	77·3 : 22·7	96·6 . 3·4
96·8 : 3·2	2·0	1·6	1·8	55·8 : 44·2	—	0·6	0·2	0 : 100	99·4 : 0·6
11·0 : 89·0	18·5	18·0	18·3	52·0 : 48·0	21·9	24·8	23·0	57·8 : 42·2	93·9 : 6·1
47·3 : 52·7	3·7	3·4	3·5	53·0 : 47·0	3·3	3·5	3·4	60·0 : 40·0	95·3 : 4·7
0 : 100	0·2	0·1	0·1	57·1 : 42·9	—	—	—	—	100 : 0
16·0 : 84·0	2·4	2·4	2·4	51·0 : 49·0	—	2·3	0·9	0 : 100	98·1 : 1·9
70·4 : 29·6	100	100	100	51·1 : 48·9	100	100	100	60·9 : 39·1	95·1 : 4·9

Geburten im Jahre 1889.

Verhältniss der ehelichen zu den unehelichen Kindern	lebend m.	lebend w.	lebend zus.	Verhältniss zwischen m. u. w.	todt m.	todt w.	todt zus.	Verhältniss zwischen m. u. w.	Verhältniss der lebend geb. zu den todt gebor. Kindern
90·3 : 9·7	2·4	2·5	2·4	50·0 : 50·0	1·7	3·8	2·6	37·5 : 62·5	94·4 : 5·6
96·9 : 3·1	25·0	23·7	24·5	53·0 : 47·0	26·4	21·4	24·3	62·2 : 37·8	94·8 : 5·2
92·8 : 7·2	43·4	44·0	43·7	51·3 : 48·7	35·1	36·6	35·7	56·0 : 44·0	95·7 : 4·3
85·8 : 14·2	8·0	8 0	8·0	51·7 : 48·3	9·2	12·2	10·5	50·0 : 50·0	93·3 : 6·7
97·8 : 2·2	7·6	8·0	7·8	50·1 : 49·9	8·6	7·6	8·2	60·0 : 40·0	94·5 : 5·5
97·6 : 2·4	0·9	0·5	0·7	65·8 : 34·2	0·6	1·5	1·0	33·3 : 66·7	92·7 : 7·3
28·6 : 71·4	8·2	9·0	8·6	49·4 : 50·6	10·9	9·2	10·1	61·3 : 38·7	93·9 : 6·1
66·2 : 33·8	1·4	0·8	1·1	64·5 : 35·5	2·9	0·8	2·0	83·3 : 16·7	91·2 : 8·8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12·6 : 87·4	3·1	3·5	3·3	48·4 : 51·6	4·6	6·9	5·6	47·1 : 52·9	91·5 : 8·5
85·0 : 15·0	100	100	100	51·6 : 48·4	100	100	100	57·0 : 43·0	94·8 : 5·2

Geburten im Jahre 1890.

Verhältniss der ehelichen zu den unehelichen Kindern	lebend m.	lebend w.	lebend zus.	Verhältniss zwischen m. u. w.	todt m.	todt w.	todt zus.	Verhältniss zwischen m. u. w.	Verhältniss der lebend geb. zu den todt gebor. Kindern
86·5 : 13·5	2·1	2·3	2·2	48·6 : 51·4	1·9	2·3	2·1	50·0 : 50·0	95·9 : 4·1
95·9 : 4·1	26·9	23·6	25·3	53·9 : 46·1	24·2	24·2	24·2	55·1 : 44·9	95·9 : 4·1
93·8 : 6·2	38·0	41·5	39·7	48·4 : 51·6	38·9	42·2	40·4	53·0 : 47·0	95·7 : 4·3
86·9 : 13·1	12·7	12·4	12·6	51·4 : 48·6	7·7	11·0	9·1	46·2 : 53·8	96·9 : 3·1
98·1 : 1·9	7·4	6·8	7·1	52·6 : 47·4	8·9	3·1	6·3	77·8 : 22.2	96·2 : 3·8
97·7 : 2·3	0·6	0·7	0·6	48·8 : 51·2	0·6	0·8	0·7	50·0 : 50·0	95·3 : 4·7
33·1 : 66·9	8·6	9·2	8·9	49·0 : 51·0	12·1	9·4	10·9	61·3 : 38·7	94·9 : 5·1
52·4 : 47·6	2·0	1·7	1·9	55·8 : 44·2	1·9	2·3	2·1	50·0 : 50·0	95·2 : 4·8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21·8 : 78·2	1·7	1·8	1·7	48·2 : 51·8	3·8	4·7	4·2	50·0 : 50·0	90·3 : 9·7
86·1 : 13·9	100	100	100	50·7 : 49·3	100	100	100	55·1 : 44·9	95·8 : 4·2

Geburten in den Jahren 1888—1890.

Verhältniss der ehelichen zu den unehelichen Kindern	lebend m.	lebend w.	lebend zus.	Verhältniss zwischen m. u. w.	todt m.	todt w.	todt zus.	Verhältniss zwischen m. u. w.	Verhältniss der lebend geb. zu den todt gebor. Kindern
81·8 : 18·2	2·8	2·9	2·8	49·5 : 50·5	1·5	3·9	2·5	34·6 : 65·4	95·7 : 4·3
96·3 : 3·7	25·1	24·0	24·5	52·3 : 47·7	25·3	21·3	23·6	62·3 : 37·7	95·4 : 4·6
91·2 : 8·8	36·1	37·5	36·8	50·2 : 49·8	34·0	34·8	34·3	57·6 : 42·4	95·5 : 4·5
77·7 : 22·3	9·7	9·8	9·8	50·7 : 49·3	10·0	12·5	11·0	52·6 : 47·4	94·6 : 5·4
97·5 : 2·5	7·5	7·3	7·4	51·9 : 48·1	7·7	4·4	6·3	70·8 : 29·2	95·9 : 4·1
97·1 : 2·9	1·2	1·0	1·1	56·2 : 43·8	0·3	0·9	0·6	33·3 : 66·7	97·5 : 2·5
19·0 : 81·0	12·7	12·8	12·7	50·8 : 49·2	16·1	15·5	15·9	59·1 : 40·9	94·1 : 5·9
51·1 : 48·9	2·5	2·1	2·4	55·2 : 44·8	2·8	2·3	2·6	63·0 : 37·0	94·7 : 5·3
0 : 100·0	0·1	0·1	0·1	57·1 : 42·9	—	—	—	—	100 : 0
16·1 : 83·9	2·3	2·5	2·4	49·4 : 50·6	2·3	4·4	3·2	42·4 : 57·6	93·8 : 6·2
79·3 : 20·7	100	100	100	51·1 : 48·9	100	100	100	58·2 : 41·8	95·2 : 4·8

Tabelle 9. Eheschliessungen im Jahre 1888.

Beruf des Bräutigams	Beruf der Braut																
	1	2*a*	2*b*	3	4	5	6	7	8	9	zus.	1	2*a*	2*b*	3	4	5
	a) Absolute Zahlen											*b)* Percentuierung nach					
1	26	5	33	1	2	—	53	51	99	10	280	9·3	1·8	11·8	0·4	0·7	—
2*a*	15	56	297	8	20	—	540	328	585	118	1.967	0·8	2·8	15·1	0·4	1·0	—
2*b*	20	84	2.029	94	39	—	1.805	468	622	161	5.322	0·4	1·6	38·1	1·8	0·7	—
3	8	1	114	97	1	—	150	13	55	26	465	1·7	0·2	24·5	20·9	0·2	—
4	5	30	143	3	55	—	141	309	363	66	1.115	0·5	2·7	12·8	0·3	4·9	—
5	1	2	10	3	1	—	29	44	56	32	178	0·6	1·1	5·6	1·7	0·6	—
6	3	8	82	7	3	—	290	27	39	12	471	0·6	1·7	17·4	1·5	0·6	—
7	—	12	23	4	4	—	20	81	50	17	211	—	5·7	10·9	1·9	1·9	—
8	—	3	2	—	—	—	2	2	20	2	29	—	10·3	6·9	—	—	—
9	—	—	—	—	—	—	6	11	16	12	45	—	—	—	—	—	—
Zus.	78	201	2.733	217	125	—	3.036	1.334	1.905	454	10.083	0·8	2·0	27·1	2·2	1·2	—

Tabelle 10. Eheschliessungen im Jahre 1889.

Beruf des Bräutigams	1	2*a*	2*b*	3	4	5	6	7	8	9	zus.	1	2*a*	2*b*	3	4	5
1	8	4	23	2	—	—	41	24	102	12	216	3·7	1·8	11·5	0·9	—	—
2*a*	5	31	216	3	11	—	418	254	452	123	1.513	0·3	2·1	14·3	0·2	0·7	—
2*b*	3	51	1.849	60	38	—	1.619	300	615	372	4.907	0·1	1·0	37·7	1·2	0·8	—
3	3	3	105	76	1	—	115	—	12	25	340	0·9	0·9	30·9	22·4	0·3	—
4	1	20	173	2	58	—	134	256	375	81	1.100	0·1	1·8	15·7	0·2	5·3	—
5	—	—	5	1	—	—	9	35	79	30	159	—	—	3·1	0·6	—	—
6	2	9	76	2	2	—	175	15	29	37	347	0·6	2·6	21·9	0·6	0·6	—
7	5	1	12	2	2	—	13	51	25	17	128	3·9	0·8	9·4	1·6	1·6	—
8	—	1	—	—	—	—	1	6	20	1	29	—	3·4	—	—	—	—
9	—	—	—	—	—	—	4	—	5	15	24	—	—	—	—	—	—
Zus.	27	120	2.459	148	112	—	2.529	941	1.714	713	8.763	0·3	1·4	28·1	1·7	1·3	—

Tabelle 11. Eheschliessungen im Jahre 1890.

Beruf des Bräutigams	1	2*a*	2*b*	3	4	5	6	7	8	9	zus.	1	2*a*	2*b*	3	4	5
1	10	3	36	—	3	—	43	26	73	18	212	4·7	1·4	17·0	—	1·4	—
2*a*	3	27	276	—	19	—	373	209	485	64	1.456	0·2	1·9	19·0	—	1·3	—
2*b*	6	55	1.925	51	26	—	1.553	311	562	191	4.678	0·1	1·2	41·0	1·1	0·6	—
3	5	4	94	48	—	—	43	6	55	8	263	1·9	1·5	35·7	18·3	—	—
4	2	10	199	1	49	—	138	317	356	44	1.116	0·2	0·9	17·8	0·1	4·4	—
5	—	1	4	—	1	—	4	30	90	13	143	—	0·7	2·8	—	0·7	—
6	2	4	66	4	2	—	112	9	19	13	231	0·9	1·7	28·6	1·7	0·9	—
7	3	8	9	1	1	—	16	61	27	12	138	2·2	5·8	6·5	0·7	0·7	—
8	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	5	—	—	—	—	—	—
9	—	—	1	—	—	—	2	—	1	9	13	—	—	7·7	—	—	—
Zus.	31	112	2.608	105	101	—	2.284	970	1.670	374	8.255	0·4	1·4	31·6	1·3	1·2	—

Tabelle 12. Eheschliessungen in den Jahren 1888—1890.

Beruf des Bräutigams	1	2*a*	2*b*	3	4	5	6	7	8	9	zus.	1	2*a*	2*b*	3	4	5
1	44	12	92	3	5	—	137	101	274	40	708	6·2	1·7	13·0	0·4	0·7	—
2*a*	23	114	789	11	50	—	1.331	791	1.522	305	4.936	0·5	2·3	16·0	0·2	1·0	—
2*b*	29	190	5.801	205	103	—	4.977	1.079	1.799	724	14.907	0·2	1·3	38·9	1·4	0·7	—
3	16	8	313	221	2	—	308	19	122	59	1.068	1·5	0·8	29·3	20·7	0·2	—
4	8	60	515	6	162	—	413	882	1.094	191	3.331	0·2	1·8	15·5	0·2	4·9	—
5	1	3	19	4	2	—	42	109	225	75	480	0·2	0·6	4·0	0·8	0·4	—
6	7	21	224	13	7	—	577	51	87	62	1.049	0·7	2·0	21·4	1·2	0·7	—
7	8	21	44	7	7	—	49	193	102	46	477	1·7	4·4	9·2	1·5	1·5	—
8	—	4	2	—	—	—	3	9	42	3	63	—	6·3	3·2	—	—	—
9	—	—	1	—	—	—	12	11	22	36	82	—	—	1·2	—	—	—
Zus.	136	433	7.800	470	338	—	7.849	3.245	5.289	1.541	27.101	0·5	1·6	28·8	1·7	1·2	—

Eheschliessungen im Jahre 1888.

					Beruf der Braut										
6	7	8	9	zus.	1	2a	2b	3	4	5	6	7	8	9	zus.
dem Berufe des Bräutigams					c) Percentuierung nach dem Berufe der Braut										
18·9	18·2	34·4	3·5	100	33·3	2·5	1·2	0·5	1·6	—	1·7	3·8	5·2	2·2	2·8
27·5	16·7	29·7	5·0	100	19·2	27·8	10·9	3·7	16·0	—	17·8	24·6	30·8	26·0	19·5
33·9	8·8	11·7	3·0	100	25·6	41·8	74·2	43·3	31·2	—	59·4	35·1	32·7	35·5	52·7
32·3	2·8	11·8	5·6	100	10·3	0·5	4·2	44·7	0·8	—	4·9	1·0	2·9	5·7	4·6
12·6	27·7	32·6	5·9	100	6·4	14·9	5·2	1·4	44·0	—	4·6	23·2	19·1	14·5	11·1
16·3	24·7	31·4	18·0	100	1·3	1·0	0·4	1·4	0·8	—	1·0	3·3	2·9	7·1	1·8
61·6	5·7	8·3	2·6	100	3·9	4·0	3·0	3·2	2·4	—	9·6	2·0	2·1	2·6	4·7
9·5	38·4	23·7	8·0	100	—	6·0	0·8	1·8	3·2	—	0·7	6·0	2·6	3·8	2·1
6·9	6·9	69·0	—	100	—	1·5	0·1	—	—	—	0·1	0·2	1·1	—	0·3
13·3	24·4	35·1	27·2	100	—	—	—	—	—	—	0·2	0·8	0·8	2·6	0·4
30·1	13·2	18·9	4·5	100	100	100	100	100	100	—	100	100	100	100	100
Eheschliessungen im Jahre 1889.															
18·8	11·0	46·8	5·5	100	29·7	3·3	0·9	1·3	—	—	1·6	2·6	5·9	1·7	2·5
27·6	16·8	29·9	8·1	100	18·5	25·9	8·8	2·0	9·8	—	16·5	27·0	26·3	17·2	17·3
33·0	6·1	12·5	7·6	100	11·1	42·5	75·2	40·6	33·9	—	64·0	31·9	35·9	52·2	56·0
33·8	—	3·5	7·3	100	11·1	2·5	4·3	51·5	0·9	—	4·6	—	0·7	3·5	3·9
12·2	23·3	34·1	7·3	100	3·7	16·7	7·0	1·3	51·8	—	5·3	27·2	21·9	11·4	12·5
5·7	22·0	49·7	18·9	100	—	—	0·2	0·7	—	—	0·4	3·7	4·6	4·2	1·8
50·4	4·3	8·4	10·6	100	7·4	7·5	3·1	1·3	1·8	—	6·9	1·6	1·7	5·2	3·9
10·2	39·8	19·5	13·2	100	18·5	0·8	0·5	1·3	1·8	—	0·5	5·4	1·5	2 4	1·5
3·4	20·7	69·0	3·5	100	—	0·8	—	—	—	—	0·0	0·6	1·2	0·1	0·3
16·7	—	20·8	62·5	100	—	—	—	—	—	—	0·2	—	0·3	2·1	0·3
28·9	10·7	19·5	8·1	100	100	100	100	100	100	—	100	100	100	100	100
Eheschliessungen im Jahre 1890.															
20·3	12·3	34·4	8·5	100	32·3	2·7	1·4	—	3·0	—	1·9	2·7	4·4	4·8	2·6
25·6	14·3	33·3	4·4	100	9·7	24·1	10·6	—	18·8	—	16·3	21·5	29·0	17·1	17·6
33·3	6·7	12·0	4·0	100	19·4	49·1	73·7	48·5	25·7	—	68·0	32·1	33·6	51·1	56·7
16·3	2·3	20·9	3·1	100	16·1	3·6	3·6	45·7	—	—	1·9	0·6	3·3	2·1	3·2
12·4	28·4	31·9	3·9	100	6·4	8·9	7·6	1·0	48·5	—	6·0	32·7	21·4	11·8	13·5
2·8	21·0	62·9	9·1	100	—	0·9	0·2	—	1·0	—	0·2	3·1	5·4	3·5	1·7
48·5	3·9	8·2	5·6	100	6·4	3·6	2·5	3·8	2·0	—	4·9	0·9	1·1	3·5	2·8
11·6	44·2	19·6	8·7	100	9·7	7·1	0·4	1·0	1·0	—	0·7	6·3	1·6	3·2	1·7
—	20·0	40·0	40·0	100	—	—	—	—	—	—	—	0·1	0·1	0·5	0·1
15·4	—	7·7	69·2	100	—	—	0·0	—	—	—	0·1	—	0·1	2·4	0·1
27·7	11·7	20·2	4·5	100	100	100	100	100	100	—	100	100	100	100	100
Eheschliessungen in den Jahren 1888—1890.															
19·3	14·3	38·7	5·7	100	32·4	2·8	1·2	0·6	1·5	—	1·7	3·1	5·2	2·6	2·6
27·0	16·0	30·8	6·2	100	16·9	26·3	10·1	2·3	14·8	—	17·0	24·4	28·8	19·8	18·2
33·4	7·2	12·1	4·8	100	21·3	43·9	74·4	43·6	30·4	—	63·4	33·2	34·0	47·0	55·0
28·8	1·8	11·4	5·5	100	11·8	1·9	4·0	47·0	0·6	—	3·9	0 6	2·3	3·8	3·9
12·4	26·5	33·0	5·5	100	5·9	13·9	6·6	1·3	47·9	—	5·3	27·2	20·7	12·4	12 3
8·8	22·7	46·9	15·6	100	0·7	0·7	0·2	0·9	0·6	—	0·5	3·4	4·2	4·9	1·8
55·0	4·8	8·3	5·9	100	5·1	4·8	2·9	2·8	2·1	—	7·4	1·6	1·7	4·0	3·9
10·3	40·4	21·4	9·6	100	5·9	4·8	0·6	1·5	2·1	—	0·6	5·9	1·9	3·0	1·8
4·8	14·3	66·6	4·8	100	—	0·9	0·0	—	—	—	0·0	0·3	0·8	0·2	0·2
14·6	13·4	26 8	44·0	100	—	—	0·0	—	—	—	0·2	0·3	0·4	2·3	0·3
29·0	12·0	19·5	5·7	100	100	100	100	100	100	—	100	100	100	100	100

Durchschnittlich 61 Percente (in den einzelnen Jahren 54—68 Percente) aller Geburten entfallen auf die Berufsgruppe 2, deren Angehörige man als die Hauptrepräsentanten der städtischen Bevölkerung anzusehen hat, und dominiert diese Kategorie in noch hervorragenderer Weise mit 72 Percenten (respective 70—75 Percenten) bei den ehelichen Geburten, während ihr Antheil bei den unehelichen nur 20 Percente (respective 16—26 Percente) ausmacht. An zweiter Stelle steht bei Betrachtung aller Geburten mit 13 Percenten (respective 9—18 Percenten) die Gruppe 6, während von den ehelichen Geburten nur ein sehr geringer Theil, von den unehelichen jedoch die Hälfte (respective 41—56 Percente) auf sie entfällt. In dieser Gruppe zeigt sich, wenn von den einerseits klein, andererseits nicht verlässlich erscheinenden Ziffern bei Gruppe 7, 8 und 9 abgesehen wird, überhaupt das stärkste Ueberwiegen der unehelichen Geburten, ein Umstand, der auch darauf zurückzuführen sein mag, dass es bei dieser Gruppe (der Hausdienerschaft) wenige verheiratete Individuen gibt, bezw., dass in zahlreichen Fällen die Verheiratung der Angehörigen dieser Gruppe zugleich mit einem Berufswechsel zusammenfallen dürfte. Am günstigsten ist das Legitimitätsverhältniss bei Gruppe 4, wo auf je 40 Kinder 1 uneheliches kommt, hieran schliessen sich Gruppe 5 mit 1 unehelichen Kinde unter 34 und Gruppe 2a mit 1 unehelichen Kinde unter 27. Hierin kann wohl ein Beweis gefunden werden, dass das moralische Bewusstsein in den die höchste Bildung besitzenden Gesellschaftsclassen die festesten Wurzeln gefasst hat.

In jenen Berufsgruppen, in welchen der Percentsatz der unehelichen Geburten eine erhebliche Rolle spielt, stellt sich das Verhältniss der lebend geborenen zu den todt geborenen Kindern als ein ungünstiges dar. Diese Thatsache hat ihre naturgemässe Erklärung darin, dass der grösste Theil der Mütter unehelicher Kinder in ungünstigen materiellen Verhältnissen lebt und dass sehr häufig diese Mütter — 61 Percente von ihnen gehören der Hausdienerschaft oder dem Taglöhnerstande an — aus Erwerbsrücksichten nicht in der Lage sind, während der Schwangerschaft eine dem Gedeihen des Nasciturus förderliche Lebensweise zu beobachten. Den geringsten Percentsatz der Todtgeburten weist die Berufsgruppe des Militärs auf (1 unter 40), worauf die Gruppe der geistigen Berufe folgt (1 unter 25), die drittbeste Kategorie bilden die Angehörigen der Landwirthschaft (mit 1 unter 23).

Beziehungen zwischen Beruf der Eltern und Geschlecht der Kinder lassen sich aus den gegebenen Daten nicht constatieren.

II. Eheschliessungen.

Das in dieser Hinsicht im Städtebuche vorhandene Material theilt sich in die Daten über den Beruf der Brautleute, sowie über den Beruf der Eltern derselben, welche Gruppierung auch hier beibehalten wird. In beiden Richtungen liegen die Combinationen der den Bräutigam betreffenden Daten mit jenen, die auf die Braut Bezug haben, respective der Angaben über die beiderseitigen Eltern vor.

In analoger Weise wie bei den Geburten werden für alle 3 Jahre auch die absoluten Zahlen, sowohl gesondert wie zusammengefasst, geboten, und deren Werth und Bedeutung durch die entwickelten Percentzahlen, welche den Tabellen mit den absoluten Zahlen unmittelbar beigefügt werden, illustriert. Art und Weise der Gewinnung derselben ergeben sich aus den Tabellen selbst.

A. Beruf der Brautleute.

Tabelle 9 behandelt die Städte Wien, Graz, Krakau, Pola, Wiener-Neustadt, Iglau, Trient, Eger, Brüx, Gablonz, Neutitschein, Carlsbad, Wels, Jičin und Tetschen; Tabelle 10: Wien, Krakau, Reichenberg, Iglau, Eger, Carlsbad, Jičin und Tetschen; Tabelle 11: Wien, Reichenberg, Iglau, Eger, Brüx, Gablonz, Wels, Jičin und Tetschen.

Wien verzeichnet in seiner Publication im Städtebuche Individuen, von denen es zweifelhaft ist, ob sie in die Gruppe 2a oder 2b gehören; Krakau theilt wiederum die Gruppe 2 in Gewerbe und Industrie einer- und Handel und Verkehr andererseits. Um die Daten dieser beiden, ihrer Grösse wegen in's Gewicht fallenden Städte mitbenützen zu können, wurde in beiden Fällen eine entsprechende Auftheilung nach dem Schlüssel, der sich aus den übrigen positiven Angaben, respective nach dem Durchschnitte der anderen Städte ergab, vorgenommen.

Um die auf jede einzelne Berufscombination entfallenden absoluten Zahlen mit allen anderen vergleichen zu können, wurden in Tabelle 13 die allgemeinen Percentsätze zusammengestellt.

Bei den Männern ist am stärksten die Berufsgruppe 2 mit 73·3 Percenten (in den einzelnen Jahren 72—74 Percenten) vertreten, welcher die Gruppe 4 mit 12·3 Percenten (respective 11—13·5 Percenten) zunächst folgt. Die Landwirthschaft zählt naturgemäss nur wenige Angehörige, wie auch auf die übrigen Berufsgruppen nur eine geringe Zahl von Individuen entfällt, da die beiden ersterwähnten Kategorien 85·6 Percente, d. h. sechs Siebentel (respective 83·3 Percente bis 87·8 Percente) aller heiratenden Männer umfassen. Die Männer der Gruppe 2a haben die grösste Neigung zu Frauen der Gruppe 8, in zweiter Linie zu Frauen der Gruppe 6; die Männer der Gruppe 2b suchen sich am liebsten eine Berufsgenossin zur Frau, doch spielen auch bei ihnen die Verehelichungen mit Frauen der Gruppe 6 die zweite Rolle. Die den Gruppen 4 und 5

Tabelle 13. Eheschliessungen (allgemeine Percentuierung).

Beruf des Bräutigams	Beruf der Braut										
	1	2a	2b	3	4	5	6	7	8	9	Zusammen
						1888					
1	0·25	0·05	0·33	0·01	0·02	—	0·53	0·51	0·98	0·10	2·78
2a	0·15	0·56	2·95	0·08	0·20	—	5·34	3·25	5·81	1·17	19·51
2b	0·20	0·83	20·12	0·93	0·39	—	17·91	4·64	6·17	1·59	52·78
3	0·08	0·01	1·13	0·96	0·01	—	1·49	0·13	0·54	0·26	4·61
4	0·05	0·30	1·42	0·03	0·54	—	1·40	3·07	3·60	0·65	11·06
5	0·01	0·02	0·10	0·03	0·01	—	0·29	0·43	0·55	0·32	1·76
6	0·03	0·08	0·81	0·07	0·03	—	2·87	0·27	0·39	0·12	4·67
7	—	0·12	0·23	0·04	0·04	—	0·20	0·80	0·49	0·17	2·09
8	—	0·03	0·02	—	—	—	0·02	0·02	0·20	—	0·29
9	—	—	—	—	—	—	0·06	0·11	0·16	0·12	0·45
Zus.	0·77	2·00	27·11	2·15	1·24	—	30·11	13·23	18·89	4·50	100
						1889					
1	0·09	0·05	0·26	0·02	—	—	0·47	0·27	1·16	0·14	2·46
2a	0·06	0·36	2·45	0·04	0·13	—	4·76	2·90	5·16	1·41	17·27
2b	0·03	0·58	21·10	0·69	0·44	—	18·47	3·43	7·01	4·25	56·00
3	0·03	0·03	1·20	0·87	0·01	—	1·31	—	0·14	0·29	3·88
4	0·01	0·23	1·98	0·02	0·66	—	1·53	2·92	4·28	0·92	12·55
5	—	—	0·06	0·01	—	—	0·10	0·40	0·90	0·34	1·81
6	0·02	0·10	0·87	0·02	0·02	—	2·01	0·17	0·33	0·42	3·96
7	0·06	0·01	0·14	0·02	0·02	—	0·15	0·58	0·29	0·19	1·46
8	—	0·01	—	—	—	—	0·01	0·07	0·23	0·01	0·33
9	—	—	—	—	—	—	0·05	—	0·06	0·17	0·28
Zus.	0·30	1·37	28·06	1·69	1·28	—	28·86	10·74	19·56	8·14	100
						1890					
1	0·12	0·04	0·44	—	0·04	—	0·52	0·31	0·88	0·22	2·57
2a	0·04	0·33	3·33	—	0·23	—	4·52	2·54	5·87	0·78	17·64
2b	0·07	0·66	23·30	0·62	0·32	—	18·81	3·77	6·81	2·31	56·67
3	0·06	0·05	1·14	0·58	—	—	0·52	0·07	0·66	0·10	3·18
4	0·03	0·12	2·41	0·01	0·59	—	1·67	3·84	4·32	0·53	13·52
5	—	0·01	0·05	—	0·01	—	0·05	0·36	1·09	0·16	1·73
6	0·02	0·05	0·80	0·05	0·02	—	1·36	0·11	0·23	0·16	2·80
7	0·04	0·10	0·11	0·01	0·01	—	0·19	0·74	0·33	0·14	1·67
8	—	—	—	—	—	—	—	0·01	0·03	0·02	0·06
9	—	—	0·01	—	—	—	0·03	—	0·01	0·11	0·16
Zus.	0·38	1·36	31·59	1·27	1·22	—	27·67	11·75	20·23	4·53	100
						1888 — 1890					
1	0·16	0·05	0·34	0·01	0·02	—	0·50	0·37	1·01	0·15	2·61
2a	0·08	0·42	2·91	0·04	0·18	—	4·93	2·92	5·61	1·12	18·21
2b	0·11	0·70	21·41	0·75	0·38	—	18·35	3·99	6·64	2·67	55·00
3	0·06	0·03	1·15	0·82	0·01	—	1·13	0·07	0·45	0·22	3·94
4	0·03	0·22	1·91	0·02	0·59	—	1·53	3·26	4·04	0·70	12·30
5	0·00	0·01	0·07	0·01	0·01	—	0·16	0·40	0·83	0·28	1·77
6	0·03	0·08	0·82	0·05	0·03	—	2·13	0·19	0·32	0·23	3·88
7	0·03	0·08	0·16	0·03	0·03	—	0·18	0·71	0·37	0·17	1·76
8	—	0·01	0·01	—	—	—	0·01	0·03	0·16	0·01	0·23
9	—	—	0·00	—	—	—	0·05	0·04	0·08	0·13	0·30
Zus.	0·50	1·60	28·78	1·73	1·25	—	28·97	11·98	19·51	5·68	100

Tabelle 14. **Eheschliessungen im Jahre 1888.**

Beruf der Eltern des Bräutigams	Beruf der Eltern der Braut											Beruf der Eltern der Braut				
	1	2a	2b	3	4	5	6	7	8	9	Zus.	1	2a	2b	3	4
	a) Absolute Zahlen											b) Percentuierung nach dem Berufe d. Eltern d. Bräutigams				
1	196	55	52	21	17	2	20	22	3	15	403	48·6	13·6	12·9	5·2	4·2
2a	39	264	98	29	45	6	28	63	7	40	619	6·3	42·6	15·8	4·7	7·3
2b	58	93	171	55	11	4	42	45	4	40	523	11·1	17·8	32·7	10·5	2·1
3	14	31	41	82	6	1	11	13	4	5	208	6·7	14·9	19·7	39·4	2·9
4	15	37	21	1	41	5	1	23	4	14	162	9·3	22·8	13·0	0·6	25·3
5	1	7	10	—	4	4	—	3	—	5	34	2·9	20·6	29·4	—	11·8
6	11	3	15	7	—	1	9	1	1	2	50	22·0	6·0	30·0	14·0	—
7	12	34	19	15	17	5	4	45	—	8	159	7·6	21·4	12·0	9·4	10·7
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	9	7	6	—	3	—	4	4	2	5	40	22·5	17·5	15·0	—	7·5
Zus.	355	531	433	210	144	28	119	219	25	134	2.198	16·1	24·1	19·7	9·6	6·6

Tabelle 15. **Eheschliessungen im Jahre 1889.**

Beruf der Eltern des Bräutigams	1	2a	2b	3	4	5	6	7	8	9	Zus.	1	2a	2b	3	4
1	50	70	31	22	4	1	4	11	1	2	196	25·5	35·7	15·8	11·2	2·1
2a	50	259	90	36	32	2	10	31	1	9	520	9·6	49·8	17·3	6·9	6·2
2b	30	83	130	44	13	3	12	13	—	10	338	8·9	24·6	38·5	13·0	3·8
3	19	32	41	65	1	1	8	4	1	4	176	10·8	18·2	23·3	36·9	0·6
4	4	46	20	—	18	—	1	4	—	—	93	4·3	49·5	21·5	—	19·3
5	1	3	2	—	2	—	—	—	—	—	8	12·5	37·5	25·0	—	25·0
6	7	8	9	1	1	—	3	3	—	—	32	21·9	25·0	28·1	3·1	3·1
7	6	26	18	6	7	1	3	16	—	1	84	7·2	30·9	21·4	7·2	8·3
8	1	1	1	3	2	—	—	—	1	—	9	11·1	11·1	11·1	33·4	22·2
9	3	10	6	2	2	—	—	1	—	2	26	11·5	38·5	23·1	7·7	7·7
Zus.	171	538	348	179	82	8	41	83	4	28	1.482	11·5	36·3	23·5	12·1	5·5

Tabelle 16. **Eheschliessungen im Jahre 1890.**

Beruf der Eltern des Bräutigams	1	2a	2b	3	4	5	6	7	8	9	Zus.	1	2a	2b	3	4
1	50	55	38	27	7	—	7	10	—	3	197	25·4	27·9	19·3	13·7	3·6
2a	46	268	82	42	23	4	9	31	1	5	511	9·0	52·4	16·0	8·2	4·5
2b	26	69	138	43	9	2	13	17	1	12	330	7·9	20·9	41·8	13·0	2·7
3	29	44	69	75	7	—	6	2	1	4	237	12·2	18·6	29·1	31·7	3·0
4	6	27	2	4	8	—	3	2	—	2	54	11·1	50·0	3·7	7·4	14·8
5	1	5	2	—	2	1	—	1	—	1	13	7·7	38·4	15·4	—	15·4
6	10	11	16	7	—	—	6	—	—	1	51	19·6	21·6	31·4	13·7	—
7	9	27	16	4	1	2	2	15	—	4	80	11·2	33·8	20·0	5·0	1·2
8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	100·0	—	—	—	—
9	2	5	5	1	—	—	—	—	—	3	16	12·5	31·3	31·3	6·2	—
Zus.	182	511	368	203	57	9	46	78	3	35	1.492	12·2	34·3	24·7	13·6	3·8

Tabelle 17. **Eheschliessungen in den Jahren 1888—1890.**

Beruf der Eltern des Bräutigams	1	2a	2b	3	4	5	6	7	8	9	Zus.	1	2a	2b	3	4
1	296	180	121	70	28	3	31	43	4	20	796	37·2	22·6	15·2	8·8	3·5
2a	135	791	270	107	100	12	47	125	9	54	1.650	8·2	48·0	16·4	6·5	6·0
2b	114	245	439	142	33	9	67	75	5	62	1.191	9·6	20·6	36·9	11·9	2·8
3	62	107	151	222	14	2	25	19	6	13	621	10·0	17·2	24·3	35·7	2·3
4	25	110	43	5	67	5	5	29	4	16	309	8·1	35·6	13·9	1·6	21·7
5	3	15	14	—	8	5	—	4	—	6	55	5·5	27·3	25·4	—	14·5
6	28	22	40	15	1	1	18	4	1	3	133	21·1	16·5	30·1	11·3	0·7
7	27	87	53	25	25	8	9	76	—	13	323	8·4	26·9	16·4	7·7	7·7
8	4	1	1	3	2	—	—	—	1	—	12	33·4	8·3	8·3	25·0	16·7
9	14	22	17	3	5	—	4	5	2	10	82	17·1	26·8	20·7	3·7	6·1
Zus.	708	1.580	1.149	592	283	45	206	380	32	197	5.172	13·7	30·6	22·2	11·4	5·5

Eheschliessungen im Jahre 1888.

Beruf der Eltern der Braut						Beruf der Eltern der Braut										
5	6	7	8	9	Zus.	1	2	2	3	4	5	6	7	8	9	Zus.
b) Percentuierung nach dem Berufe d. Eltern d. Bräutigams						*c)* Percentuierung nach dem Berufe der Eltern der Braut										
0·5	5·0	5·5	0·8	3·7	100	55·2	10·4	12·0	10·0	11·8	7·1	16·8	10·1	12·0	11·2	18·2
1·0	4·5	10·2	1·1	6·5	100	11·0	49·7	22·7	13·8	31·2	21·3	23·5	28·8	28·0	29·9	28·2
0·8	8·0	8·6	0·8	7·6	100	16·3	17·5	39·5	26·2	7·6	14·3	35·3	20·5	16·0	29·9	23·8
0·5	5·3	6·3	1·9	2·4	100	3·9	5·8	9·5	39·0	4·2	3·6	9·3	5·9	16·0	3·7	9·5
3·1	0·6	14·2	2·5	8·6	100	4·2	7·0	4·8	0·5	28·5	17·9	0·8	10·5	16·0	10·4	7·4
11·8	—	8·8	—	14·7	100	0·3	1·3	2·3	—	2·8	14·3	—	1·4	—	3·7	1·6
2·0	18·0	2·0	2·0	4·0	100	3·1	0·6	3·5	3·3	—	3·6	7·5	0·5	4·0	1·5	2·3
3·1	2·5	28·3	—	5·0	100	3·4	6·4	4·4	7·2	11·8	17·9	3·4	20·5	—	6·0	7·2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10·0	10·0	5·0	12·5	100	2·6	1·3	1·3	—	2·1	—	3·4	1·8	8·0	3·7	1·8
1·3	5·4	10·0	1·1	6·1	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Eheschliessungen im Jahre 1889.

5	6	7	8	9	Zus.	1	2	2	3	4	5	6	7	8	9	Zus.
0·5	2·1	5·6	0·5	1·0	100	29·2	13·0	8·9	12·3	4·9	12·5	9·8	13·3	25·0	7·1	13·2
0·4	1·9	6·0	0·2	1·7	100	29·2	48·1	25·9	20·1	39·0	25·0	24·4	37·3	25·0	32·2	35·1
0·9	3·5	3·8	—	3·0	100	17·6	15·4	37·3	24·6	16·0	37·5	29·3	15·7	—	35·7	22·8
0·6	4·5	2·3	0·6	2·2	100	11·1	5·9	11·8	36·3	1·2	12·5	19·5	4·8	25·0	14·3	11·9
—	1·1	4·3	—	—	100	2·3	8·6	5·7	—	22·0	—	2·4	4·8	—	—	6·3
—	—	—	—	—	100	0·6	0·6	0·6	—	2·4	—	—	—	—	—	0·5
—	9·4	9·4	—	—	100	4·1	1·5	2·6	0·6	1·2	—	7·3	3·6	—	—	2·2
1·2	3·6	19·0	—	1·2	100	3·5	4·8	5·2	3·3	8·5	12·5	7·3	19·3	—	3·6	5·7
—	—	—	11·1	—	100	0·6	0·2	0·3	1·7	2·4	—	—	—	25·0	—	0·6
—	—	3·8	—	7·7	100	1·8	1·9	1·7	1·1	2·4	—	—	1·2	—	7 1	1·7
0·5	2·8	5·6	0·3	1·9	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Eheschliessungen im Jahre 1890.

5	6	7	8	9	Zus.	1	2	2	3	4	5	6	7	8	9	Zus.
—	3·6	5·0	—	1·5	100	27·5	10·8	10·3	13·3	12·3	—	15·2	12·8	—	8·6	13·2
0·8	1·8	6·1	0·2	1·0	100	25·3	52·4	22·3	20·7	40·3	44·5	19·6	39·7	33·3	14·3	35·3
0·6	4·0	5·2	0·3	3·6	100	14·3	13·5	37·5	21·2	15·8	22·2	28·3	21·8	33·3	34·2	22·1
—	2·5	0·8	0·4	1·7	100	15·9	8·6	18·7	36·9	12·3	—	13·0	2·6	33·4	11·4	15·8
—	5·6	3·7	—	3·7	100	3·3	5·3	0·5	2·0	14·0	—	6·5	2·6	—	5·7	3·6
7·7	—	7·7	—	7·7	100	0·6	1·0	0·5	—	3·5	11·1	—	1·3	—	2·9	0·9
—	11·7	—	—	2·0	100	5·5	2·1	4·4	3·4	—	—	13·0	—	—	2·9	3·4
2·5	2·5	18·8	—	5·0	100	4·9	5·3	4·4	2·0	1·8	22·2	4·4	19·2	—	11·4	5·4
—	—	—	—	—	100	1·6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·2
—	—	—	—	18·7	100	1·1	1·0	1·4	0·5	—	—	—	—	—	8·6	1·1
0·6	3·1	5·2	0·2	2·3	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Eheschliessungen in den Jahren 1888—1890.

5	6	7	8	9	Zus.	1	2	2	3	4	5	6	7	8	9	Zus.
0·4	3·9	5·4	0·5	2·5	100	41·8	11·4	10·5	11·8	9·9	6·7	15·1	11·3	12·5	10·2	15·4
0·7	2·8	7·6	0·5	3·3	100	19·1	50·0	23·5	18·1	35·3	26·7	22·8	32·9	28·1	27·4	31·9
0·7	5·6	6·3	0·4	5·2	100	16·1	15·5	38·2	24·0	11·7	20·0	32·5	19·7	15·6	31·5	23·0
0·3	4·0	3·1	1·0	2·1	100	8·8	6·8	13·1	37·6	5·0	4·4	12·1	5·0	18·8	6·6	12·0
1·6	1·6	9·4	1·3	5·2	100	3·5	7·0	3·8	0·8	23·6	11·1	2·4	7·6	12·5	8·1	6·0
9·1	—	7·3	—	10·9	100	0·4	1·0	1·2	—	2·8	11·1	—	1·1	—	3·0	1·1
0·7	13·6	3·0	0·7	2·3	100	3·9	1·4	3·5	2·5	0·4	2·2	8 7	1·1	3·1	1·5	2·6
2·5	2·8	23·6	—	4·0	100	3·8	5·5	4·6	4·2	8·8	17·8	4·4	20·0	—	6·6	6·2
—	—	—	8·3	—	100	0·6	0·0	0·1	0·5	0·7	—	—	—	3·1	—	0·2
—	4·9	6·1	2·4	12·2	100	2·0	1·4	1·5	0·5	1·8	—	2·0	1·3	6·3	5·1	1·6
0·9	4·0	7·3	0·6	3·8	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

angehörenden Männer verehelichen sich am liebsten mit den sogenannten Haustöchtern (Gruppe 8), die nächstgrosse Ehenzahl entfällt bei ihnen auf Gruppe 7; man sieht daraus, dass diese Männer, welche in der socialen Gliederung selbst hoch stehen, naturgemäss aus jenen Kreisen, mit denen sie in stete Berührung kommen und in welchen die Töchter selbst keinen Beruf ergreifen, sich die Frauen holen, respective dass sie auf vermögliche Heiraten angewiesen sind.

Wenn die Berufsvertheilung der heiratenden Frauen in's Auge gefasst wird, so treten die Gruppen 2 und 6, die beide annähernd gleich stark mit 30·4 und 29 Percenten (in den einzelnen Jahren 29—33 Percenten, respective 28—30 Percenten) besetzt sind, als die absolut grössten hervor. Bei der ersteren zeigt sich, wenn die die Männer betreffenden Zahlen damit verglichen werden, dass bei diesen die Gruppe 2a selbstverständlich weitaus stärker besetzt ist; sie beträgt bei ihnen ungefähr ein Viertel, bei den Frauen nur ein Neunzehntel der Gruppe 2. In die Gruppe der Haustöchter fällt ein Fünftel aller Frauen, während die correspondierende Kategorie der berufslosen Haussöhne mit nur 0·23 Percent vertreten ist; das annähernd gleiche Verhältniss der Geschlechter findet sich auch bei der Hausdienerschaft vor (29 : 3·9).

Fast in allen Berufskategorien der Frauen entfällt die zwischen 84·5 und 38·2 Percente variierende Majorität auf die Ehen mit Männern der Gruppe 2, lediglich die Frauen der Gruppe 3 und 4 machen hievon eine Ausnahme, weil diese am häufigsten ihre Neigung zu Berufsgenossen führt; doch kommen auch bei diesen die Fälle der Verehelichung mit Männern der Gruppe 2 sofort in zweiter Linie.

Eine Vergleichung der Neigungen der verschiedenen Berufskategorien der Männer mit jenen der Frauen zeigt sehr starke Abweichungen der beiden Geschlechter von einander; eine Untersuchung der Gründe hiefür erscheint jedoch zwecklos, weil diese Abweichungen wohl meistens daher rühren, dass die Berufsvertheilung bei Männern und Frauen so verschieden ist. Demselben Berufe gehörten bei der Eheschliessung beider Theile an: im Jahre 1888 in 2.666 Ehen (d. i. 26·4 Percente), im Jahre 1889 in 2.283 Ehen (d. i. 26·1 Percente), im Jahre 1890 in 2.243 Ehen (d. i. 27·2 Percente), im Triennium 1888—1890 in 7.192 Ehen (d. i. 26·5 Percente).

B. Beruf der Eltern der Brautleute.

Tabelle 14 behandelt die Daten der Städte: Graz, Pola, Wiener-Neustadt, Iglau, Trient, Eger, Brüx, Gablonz, Carlsbad und Tetschen, Tabelle 15 jene von Aussig, Carlsbad, Eger, Jičin, Pilsen, Reichenberg, Tetschen und Iglau, endlich Tabelle 16 jene von Wels, Aussig, Brüx, Eger, Gablonz, Pilsen, Reichenberg, Tetschen und Iglau; in Tabelle 17 wird eine Cumulierung der drei vorhergehenden geboten. Geben die diesen Tabellen unmittelbar beigefügten Percentzahlen eine Illustration der Berufsverhältnisse der Eltern des Bräutigams oder der Braut, so machen die in Tabelle 18 zusammengestellten Zahlen eine allgemeine Vergleichung der beide Geschlechter betreffenden absoluten Zahlen untereinander möglich.

Von den Eltern des Bräutigams gehören der für die städtische Bevölkerung typischen Kategorie 2 im Durchschnitte 55 Percente (in den einzelnen Jahren 52—58 Percente), von den Eltern der Braut 53 Percente (respective 44—60 Percente) an; die nächst grösseren Kategorien sind Gruppe 1 mit 15·4 (respective 13—18) Percenten bei den Eltern des Bräutigams und 13·7 (respective $11^1/_2$—16) Percenten bei den Eltern der Braut, und Gruppe 3, bei beiden Geschlechtern annähernd gleich mit 12 Percente (schwankend in den einzelnen Jahren zwischen $9^1/_2$ und 16 Percenten). Fast durchwegs, wenigstens in den numerisch relevanteren Berufskategorien 1, 2a, 2b und 3 zeigt sich die Thatsache, dass der grösste Percentsatz der diesen Berufsgruppen angehörenden Eltern seine Kinder mit Individuen verehelicht, deren Eltern derselben Kategorie angehören; ziffermässig stellt sich diese Berufsübereinstimmung, welche sich auch speciell bei den Gruppen 2a und 2b sehr scharf ausprägt, folgendermassen dar: Berufsgleichheit der Eltern im Jahre 1888 817 Fälle oder 37·2 Percente, im Jahre 1889 544 Fälle oder 36·7 Percente, im Jahre 1890 564 Fälle oder 37·8 Percente, in den Jahren 1888—1890 1.925 Fälle oder 37·2 Percente.

Diese Berufsübereinstimmung ist bedeutend grösser als bei den Brautleuten selbst, da sie bei diesen — wie oben bemerkt — nur 26·5 Percente im Durchschnitte ausmacht. Dort, wo eine solche Berufsgleichheit der beiderseitigen Eltern nicht statthat, entfällt die grösste Zahl der Fälle auf die Verehelichung mit Individuen, deren Eltern den Gruppen 2a und 2b angehören. Dass im Allgemeinen die Berufsgruppierung der Eltern des Bräutigams mit jener der Eltern der Braut übereinstimmt, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Von Interesse ist eine Zusammenstellung der Berufsgruppierungen, wie sie sich bei Vergleichung der heiratenden Männer, der Eltern der ehelichen Kinder und der Eltern der Brautleute ergibt, eine Gegenüberstellung der Berufsverhältnisse von drei verschiedenen Generationen, die den Entwickelungsgang der städtischen Bevölkerung hinsichtlich des Berufes wenigstens andeuten.

Die Zahlen beziehen sich auf den dreijährigen Durchschnitt.

Tabelle 18. Eheschliessungen (Allgemeine Percentuierung).

Beruf der Eltern des Bräutigams	Beruf der Eltern der Braut										
	1	2 a	2 b	3	4	5	6	7	8	9	zusamm.
	1888										
1	8·92	2·50	2·37	0·96	0·77	0·09	0·91	1·00	0·14	0·68	18·34
2 a	1·77	12·01	4·46	1·32	2·05	0·27	1·28	2·86	0·32	1·82	28·16
2 b	2·64	4·23	7·79	2·50	0·50	0·18	1·91	2·05	0·18	1·82	23·80
3	0·64	1·41	1·86	3·73	0·27	0·05	0·50	0·59	0·18	0·23	9·46
4	0·68	1·68	0·95	0·04	1·87	0·23	0·05	1·05	0·18	0·64	7·37
5	0·04	0·32	0·46	—	0·18	0·18	—	0·14	—	0·23	1·55
6	0·50	0·14	0·68	0·32	—	0·04	0·41	0·04	0·05	0·09	2·27
7	0·55	1·55	0·86	0·68	0·77	0·23	0·18	2·05	—	0·36	7·23
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	0·41	0·32	0·27	—	0·14	—	0·18	0·18	0·19	0·23	1·82
Zus.	16·15	24·16	19·70	9·55	6·55	1·27	5·42	9·96	1·14	6·10	100
	1889										
1	3·37	4·72	2·09	1·49	0·27	0·07	0·27	0·74	0·07	0·13	13·22
2 a	3·38	17·48	6·07	2·43	2·16	0·13	0·67	2·09	0·07	0·61	35·09
2 b	2·02	5·60	8·77	2·97	0·88	0·20	0·81	0·88	—	0·68	22·81
3	1·28	2·16	2·77	4·38	0·07	0·07	0·54	0·27	0·07	0·27	11·88
4	0·27	3·10	1·34	—	1·22	—	0·07	0·27	—	—	6·27
5	0·07	0·20	0·14	—	0·13	—	—	—	—	—	0·54
6	0·47	0·54	0·61	0·07	0·07	—	0·20	0·20	—	—	2·16
7	0·41	1·75	1·21	0·41	0·47	0·07	0·20	1·08	—	0·07	5·67
8	0·07	0·07	0·07	0·20	0·13	—	—	—	0·07	—	0·61
9	0·20	0·68	0·41	0·13	0·13	—	—	0·7	—	0·13	1·75
Zus.	11·54	36·30	23·48	12·08	5·53	0·54	2·76	5·60	0·28	1·89	100
	1890										
1	3·35	3·68	2·55	1·81	0·47	—	0·47	0·67	—	0·20	13·20
2 a	3·09	17·96	5·49	2·81	1·54	0·27	0·61	2·08	0·07	0·33	34·25
2 b	1·75	4·64	9·25	2·88	0·60	0·13	0·87	1·14	0·07	0·80	22·12
3	1·95	2·95	4·62	5·03	0·47	—	0·40	0·13	0·07	0·27	15·89
4	0·40	1·81	0·14	0·27	0·54	—	0·20	0·13	—	0·13	3·62
5	0·07	0·33	0·13	—	0·13	0·07	—	0·07	—	0·07	0·87
6	0·67	0·74	1·07	0·47	—	—	0·40	—	—	0·07	3·42
7	0·60	1·81	1·07	0·27	0·07	0·13	0·13	1·01	—	0·27	5·36
8	0·20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·20
9	0·13	0·33	0·34	0·07	—	—	—	—	—	0·20	1·07
Zus.	12·20	34·25	24·66	13·61	3·82	0·60	3·08	5·23	0·21	2·34	100
	1888 — 1890										
1	5·73	3·47	2·34	1·35	0·54	0·60	0·60	0·83	0·08	0·39	15·39
2 a	2·61	15·30	5·22	2·07	1·93	0·23	0·91	2·41	0·17	1·05	31·90
2 b	2·21	4·74	8·48	2·75	0·64	0·17	1·29	1·45	0·10	0·20	23·03
3	1·20	2·08	2·93	4·29	0·27	0·04	0·48	0·36	0·11	0·25	12·01
4	0·48	2·13	0·83	0·09	1·30	0·10	0·10	0·56	0·08	0·31	5·98
5	0·06	0·29	0·27	—	0·15	0·10	—	0·08	—	0·11	1·06
6	0·54	0·42	0·77	0·29	0·02	0·02	0·35	0·08	0·02	0·06	2·57
7	0·52	1·68	1·03	0·49	0·48	0·15	0·17	1·47	—	0·25	6·24
8	0·07	0·02	0·02	0·06	0·04	—	—	—	0·02	—	0·23
9	0·27	0·42	0·33	0·06	0·10	—	0·08	0·10	0·04	0·19	1·59
Zus.	13·69	30·55	22·22	11·45	5·47	0·87	3·98	7·34	0·62	3·81	100

Beruf der	Berufsgruppe									
	1	2a	2b	3	4	5	6	7	8	9
Eltern des Bräutigams	15·4	31·9	23·0	12·0	6·0	1·1	2·6	6·2	0·2	1·6
Eltern der Braut	13·7	30·6	22·2	11·4	5·5	0·9	4·0	7·3	0·6	3·8
Eltern der ehelichen Kinder	2·9	29·7	42·2	9·6	9·1	1·4	3·1	1·5	—	0·5
heiratenden Männer	2·6	18·2	55·0	3·9	12·3	1·8	3·9	1·8	0·2	0·3

Aus den die Gruppen 1 und 3 betreffenden Daten ergeben sich Anhaltspunkte für die Wanderbewegung vom Lande in die Stadt und enthalten die bei den Kategorien 2*a*, 2*b* und 7 gewonnenen Ziffern einen deutlichen Hinweis auf die aufsteigende Classenbewegung. Auffällig ist die Erscheinung, dass bei Gruppe 4 und 5 auf die diesen Kategorien angehörenden heiratenden Männern ein unvergleichlich höherer Percentsatz entfällt, als auf diese Gruppen der Eltern. Zum Theile mag diese Erscheinung vielleicht auf häufigeren Berufswechsel in diesen Kategorien, zum Theile wohl auch auf geringeren Kindersegen in den betreffenden Ehen zurückzuführen sein; möglicherweise mag sie auch darin ihren Grund haben, dass die einzelnen Tabellen, aus denen sich obige Ziffern ergeben, nicht durchwegs aus den Beiträgen derselben Städte zusammengestellt werden konnten.

Am 9. März 1893 wurden die Verhandlungen des Seminars geschlossen und den Mitgliedern desselben bekanntgegeben, dass für das Wintersemester 1893/94 die Untersuchung der Unternehmungsformen als Gegenstand der Uebungen in Aussicht genommen sei.

Dr. Hermann v. Schullern-Schrattenhofen.

Neue Untersuchungen zur Statistik der Preise.

Der Senat der Vereinigten Staaten von Amerika hat im März 1891 eine eingehende Untersuchung über die Bewegung der Preise und Löhne angeordnet, um die Wirkungen der Zollgesetze auf die Entwickelung der Production und der Lebensverhältnisse der unteren Classen kennen zu lernen.

Das Finanzcomitè, welches mit der Durchführung dieses Beschlusses betraut wurde, setzte sich mit hervorragenden Autoritäten, unter denen besonders Gen. Fr. Walcker, Caroll Wright zu nennen sind, in Verbindung und bestellte den Professor an der Universität von Pennsylvanien, Dr. Rowland P. Falkner, als Statistiker zur Bearbeitung des gesammten Materiales. Sein Bericht vom 16. Juli 1892 liegt nunmehr in den Drucksachen des Senates *(52 D Congress, 1st session, Report Nr 986)* vor und verdient als eine der eindringlichsten Untersuchungen über die neueste Geschichte der Preise allgemeine Beachtung sowohl in Bezug auf die Resultate, als auch hinsichtlich der angewendeten Methode der Erhebung. Er enthält aber nur den ersten Theil der von dem Finanzcomitè eingeleiteten Untersuchungen, welcher die Bewegung der Preise für die Periode vom 1. Juni 1889 bis 1. September 1891 umfasst. Ein zweiter Theil, der sich über die ganze Periode von 1840—1891 erstrecken soll, ist in Aussicht gestellt und wird, nach den vorliegenden Proben, zu dem Bedeutendsten gehören, was überhaupt bisher auf dem Gebiete der Preisstatistik geleistet worden ist.

Die Untersuchungen des ersten Theiles beziehen sich 1. auf die Detailpreise von 215 Artikeln des allgemeinen Lebensbedarfes in 70 Städten und Orten aus den verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten; 2. auf die Engros-Preise derselben Artikel an 7 Centralpunkten des Verkehres; 3. auf Preise massgebender landwirthschaftlicher Producte am Productionsorte *(farm prices)*; 4. auf Löhne in den Städten und Orten, in denen auch die Preise der Lebensmittel erhoben wurden, für 15 Beschäftigungszweige; 5. auf Löhne in einzelnen speciellen Industrien; 6. auf ähnliche statistische Daten über Preise und Löhne in Grossbritannien für die gleiche Periode.

Für die Auswahl der Artikel, deren Detailpreise erhoben werden sollten, war der Gesichtspunkt massgebend, die etwaigen Veränderungen in den Kosten der Lebenshaltung der grossen Masse der Bevölkerung (mit Jahreseinkommen von 500—1.000 Dollars) zu ermitteln; es sollten demnach die ausgewählten Artikel den regelmässigen Bedarf solcher kleiner Haushaltungen möglichst erschöpfend darstellen. Darnach waren 7 Gruppen von Artikeln gebildet, für Nahrung, Kleidung, Beheizung und Beleuchtung, Hauseinrichtung, Droguen und Chemikalien, Metalle und Geräthe, Bauholz und Baumaterialien, und es sollte die Auswahl der Artikel in jeder Gruppe so getroffen sein, dass die Preisbewegung der einzelnen Artikel zusammen auch als ein Ausdruck der Preisbewegung für die ganze Gruppe gelten könne. Die Sammlung und erste Zusammenstellung der Daten war von dem *Department of Labour* unter der Leitung von C. D. Wright übernommen. Die Sammlung der Daten über die Farmpreise erfolgte unter der

Leitung des Chefs der statistischen Arbeiten im *Bureau of Agriculture*, J. R. Dodge. Von dem Umfange der Arbeiten des *Department of Labour* erhält man eine Vorstellung aus der folgenden Uebersicht. Es wurden erhoben:

	Serien	Einzeldaten
Detailpreise von Haushaltungsartikeln für 28 Monate	40.766	1,102.830
„ „ „ in England, 2 Monate	496	989
Engrospreise „ „ 28 Monate	1.921	52.393
Löhne für 28 Monate in 15 Beschäftigungszweigen	2.384	65.864
„ „ „ „ „ speciellen Industrien	513	13.623
Nachträglich erhobene Preise im Mai 1892	—	2.184
		1,237.883

Dazu kommen noch Erhebungen über 232 Familienbudgets von Arbeitern, so dass der Comitébericht mit Recht sagen kann, es sei wohl noch nie von einem Regierungsdepartement ein Werk von solcher Ausdehnung in so kurzer Zeit und mit dieser Sachkenntniss geliefert worden.

Für die Darstellung der Ergebnisse der Preisbewegung waren die Monate Juni-August 1889 als Ausgangspunkt genommen. Ihre Mittelpreise sind = 100 gesetzt und darnach ist der Preisindex berechnet. Dieser Ausgangsperiode gegenüber zeigen am 1. September 1891 die Gegenstände der Haushaltungsbudgets von 2562 Familien, mit einem mittleren jährlichen Aufwande von 534 Dollars, folgende Veränderung:

	Percentantheil am ganzen Budget	Index
Wohnungsmiethe	15	100
Nahrungsmittel	41	99·39
Beheizung	5	99·95
Beleuchtung	0·9	96·74
Kleidung	15·3	99·60
Anderes	22·8	99·59
	100·0	99·56

Die Kosten der Lebenshaltung einer Familie in einfachen Verhältnissen waren also am Ende der Beobachtungsperiode um 0·44 Percent niedriger als am Anfange. Die nachträglichen Beobachtungen aus dem Jahre 1892 ergeben ein weiteres Fallen der Preise, so dass sich der Gesammtaufwand um 3·4 Percente niedriger darstellt.

Das Verhältniss der Engros- und der Detailpreise zeigt im Allgemeinen die folgenden Veränderungen in den einzelnen Gruppen und im Ganzen:

	Engrospreise	Detailpreise
Nahrungsmittel	102·16	100·53
Kleidung	99·98	99·65
Beheizung und Beleuchtung	98·06	98·69
Metalle und Geräthe	94·89	97·49
Bauholz und Baumaterialien	97·57	98·28
Droguen und Chemikalien	92·54	95·96
Hauseinrichtung	101·27	99·82
Verschiedenes	106·53	100·52
	99·69	99·36

Die Farmpreise haben die folgenden Veränderungen ergeben:

	Sept. 1889	Sept. 1891
Getreide, einfacher Durchschnitt	97·85	128·89
„ mit Rücksicht auf die Bedeutung der einzelnen Arten	97·82	133·59
Fleisch, einfacher Durchschnitt	97·12	104·14
Alle Artikel, mit Ausnahme v. Flachssaat, mit Rücksicht auf die Bedeutung der einzelnen Art	99·39	118·23

Wir haben also die sehr bemerkenswerthe Thatsache vor uns, dass die Farmen im September 1891 durchschnittlich um 18·23 Percente höhere Preise erzielten, als am Beginne der Beobachtungsperiode, während die Engrospreise um 0·33 Percente, die Detailpreise um 0·64 Percente niedriger wurden, was offenbar nur durch Vervollkommnung der Transportmittel und der commerciellen Organisation und wohl auch durch Verminderung des Zwischenprofites des Gross- und Kleinhandels möglich geworden ist.

Die Löhne zeigen im grossen Ganzen am Ende der Beobachtungsperiode eine Erhöhung um 0·75 Percente, in den speciell untersuchten Industrien um 0·33 Percente. Im Einzelnen ergeben sich folgende Verhältnisse:

Beschäftigungs-zweig	Sept. 1891 gegen Juni-Aug. 1889	Gesammtzahl der Beobachtungen	Löhne im September 1891 in den Städten						
			+ über 10	+ 5—10	+ 1—5	gleich	— 1—5	— 5—10	— über 10
			Percente						
Bäcker	100	58	3	1	1	48	1	1	3
Grobschmiede	100·63	61	—	5	6	48	2	—	—
Ziegelbrenner	141·02	64	5	4	2	46	1	3	3
Kunsttischler . . .	100·26	42	2	—	2	36	—	1	1
Zimmerleute	100·41	67	3	6	10	42	1	1	4
Gemeine Arbeiter . .	100·22	67	1	3	7	51	2	2	1
Landwirthsch. Arbeiter	99·81	54	2	3	—	45	1	—	3
Maschinisten	100·75	58	1	2	8	46	1	—	—
Maurer	100·99	55	3	5	4	41	1	—	1
Eisenarbeiter	100·79	52	1	5	—	46	—	—	—
Maler	100·16	65	1	2	4	51	5	1	1
Bleiarbeiter	102·97	63	8	5	1	47	2	—	—
Steinmetze	101·51	55	4	3	8	38	2	—	—
Schneider	100·83	54	1	2	2	47	1	—	1
Zinngiesser	100·43	61	2	3	3	50	—	1	2
	100·75	876	37	49	58	682	20	10	20

Während also die Kosten der Lebensmittel einer einfachen Familie um 0·44 Percente gefallen sind, haben sich die Durchschnittslöhne um 0·75 Percente gehoben, was eine Erleichterung der Lebenshaltung um 1·19 Percente repräsentiert. In England zeigen zu gleicher Zeit die Haushaltungskosten eine Erhöhung um 1·9 Percente; eine Vergleichung der Löhne ist nach dem vorliegenden Materiale leider nicht möglich.

Zu einer Vergleichung der amerikanischen Arbeitslöhne mit den englischen gibt der Bericht Gelegenheit in Bezug auf eine Anzahl von Beschäftigungszweigen, für welche die Löhne in vier englischen Städten am 1. September 1891 durch die Agenten des *Department of Labour* erhoben worden sind. Das Ergebniss ist interessant genug, um hier notiert zu werden.

Beschäftigungs-zweig			Lohnsatz in		Verhältniss der engl. Löhne zu den amerikan. (= 100).
			Amerika	England	
Bäcker	per	Woche	$ 12.25	7.25·9	59·26
Grobschmiede	„	Tag	„ 2.10	1.60·4	76·38
Kunsttischler	„	„	„ 2.41·7	1.03·8	42·95
Zimmerleute	„	„	„ 2.75	1.62·5	59·09
Gemeine Arbeiter	„	„	„ 1.71	0.88·3	51·64
Maschinisten	„	„	„ 2.71·4	1.50·8	55·56
Eisenarbeiter	„	„	„ 2.65	1.65·2	62·34
Maler	„	„	„ 2.82·5	1.48·8	52·67
Bleiarbeiter	„	„	„ 3.48·7	1.70	48·75
					56·52

Es stehen also die amerikanischen Löhne im Durchschnitte um 77 Percente höher als die englischen. Für England werden diese Daten in zweckmässiger Weise erläutert durch Angaben über die Arbeitszeit, während solche für Amerika fehlen. Es haben darnach die Schneider 60—72 Arbeitsstunden in der Woche (in Bradford sogar 13 Stunden täglich), die Bäcker 60 in der Woche; ein 10stündiger Arbeitstag ist Regel bei Ziegelschlägern, Locomotivführern und -Heizern, gemeinen Arbeitern, Zimmermalern (auch 11½ Stunden), am günstigsten stehen mit 50 oder weniger Wochenstunden, aber nur in einzelnen Städten, die Zimmerleute (49½—54 Wochenstunden), Zeitungssetzer (50—54), städtische Arbeiter (49½—55), Bleiarbeiter (49½—55).

Von dem übrigen ausserordentlich reichen Inhalte der Untersuchung möchten wir nur noch auf die besonders bemerkenswerthen Details der Haushaltungsbudgets aufmerksam machen, welche der Berichterstatter mit Recht als vorzüglich geeignet bezeichnet, um als Mass für die Wichtigkeit der Preisveränderung angenommen zu werden. Sie bilden die Grundlage für die bereits oben in ihrem Schlussergebnisse mitgetheilte Uebersicht des Haushaltungsaufwandes. Eine Vergleichung der verschiedenen 13 Gruppen von Haushaltungsbudgets, welche die amerikanischen Arbeitsämter bisher aufgestellt haben, ergibt zwar eine ziemliche Abweichung in den Percentantheilen der einzelnen Artikel des Bedarfes, aber das

Endergebniss, die leichte Verminderung des Gesammtaufwandes am Schlusse der Beobachtungsperiode im Vergleiche mit deren Anfangsstand tritt doch in so überraschend gleichmässiger Weise zu Tage, dass darin der beste Beweis für die Richtigkeit der Argumentation gesehen werden kann. Möge daher die übersichtliche Zusammenstellung dieser Ergebnisse den Schluss dieser kurzen Mittheilung bilden, durch welche die Statistiker auf diese ausserordentlich lehrreiche Untersuchung aufmerksam gemacht sein sollen.

	Miethe	Nahr.	Beheiz.	Beleuchtung	Kleider	Sonstig.	Index
2561 normale Familien (7. Jahresber. des Dep. of Labour)	15·06	41·03	5·00	0·90	15·31	22·70	99·56
192 norm. Famil. m. Einkommen v. 700 bis 800 Doll. (7. Jahresb. d. Dep. of Labour)	15·60	38·89	4·42	0·88	16·33	23·88	99·60
232 spec. Budgets (in dem Ber. an d. Senat)	19·49	37·29	4·44	0·61	14·26	23·41	99·61
72 norm. „ dtto.	22·04	37·39	4·63	0·61	14·43	20·90	99·61
Massachussets Budgets 1875 (Labour Report 1885)	17	56	6	?	15	6	99·56
Massachussets Budgets 1883 (Labour Report 1885)	19·74	49·28	4·30	?	15·95	10·73	99·58
Illinois Budgets 1884 (Mass. Lab. Rep. 1885)	17·42	41·38	5·63	?	21·00	14·57	99·59
704 Kansas Budgets (Labour Rep. 1887)	18·3	47·4	?	?	16·4	17·9	99·55
St. Louis Budgets (Missouri Lab. Rep. 1890)	15·38	38·16	?	?	18·65	27·81	99·53
Kansas City Budgets dtto.	16·63	42·88	?	?	13·62	26·87	99·57
Connecticut reports (432 Lab Rep 1888)	7·97	46·58	6·76	?	11·95	20·38	99·52
„ „ (102 dtto.	11·46	46·97	8·97	?	11·27	12·63	99·63
Engel, Haushaltungsbudgets f. Familien mit 750—1.000 Doll.	12	50	5	?	18	15	99·54

Der nächste Congress für Hygiene und Demographie.

Wie bekannt, findet der nächste VIII. internationale Congress für Hygiene und Demographie im Monate September des nächsten Jahres unter dem allerhöchsten Protectorate Seiner k. u. k. apost. Majestät in Budapest statt. Die Vorarbeiten für den Congress nehmen einen sehr regen Fortgang, indem die Referate sowohl für die 19 hygienischen, als für die 7 demographischen Sectionen nicht nur festgestellt, sondern auch bereits die betreffenden Referenten des Auslandes um Uebernahme der Referate ersucht wurden und bereits jetzt von Seite derselben vielfache Zusagen einliefen. Spätestens anfangs des künftigen Monats werden die weiteren Fragen nach einzelnen Sectionen zusammengestellt, an alle Gelehrten des Auslandes versendet werden, so, dass noch vor Beginn des Herbstes die Vorarbeiten für den wissenschaftlichen Theil des Congresses nahezu vollendet sein werden. In Verbindung mit dem Congresse findet auch eine hygienische Ausstellung statt, die insoferne als Specialität gelten soll, da sie nicht als Industrieausstellung, sondern speciell als Illustrationsausstellung der auf dem Congresse zu haltenden Vorträge organisiert werden wird. Das detaillierte Programm dieser Ausstellung dürfte auch spätestens im Monate September bekannt gegeben werden.

Sobald das Executivcomité hinreichend orientiert sein wird, welche Gelehrte des Auslandes an dem Congresse theilnehmen werden, sollen die Ehrenpräsidien designiert werden.

Nach Schluss des Congresses werden mehrere Ausflüge vorbereitet, von denen namentlich derjenige nach der unteren Donau zum eisernen Thor und nach Constantinopel eine grosse Attraction ausüben dürfte.

Literaturberichte.

G. S. del Vecchio. *Sulla emigrazione italiana nei paesi stranieri avvenuta nel dodicennio 1876—1887. Saggio di Statistica.* Bologna, C. Civelli, 1892. 217 S.

Seit einer langen Reihe von Jahren schon hält das Auswanderungsproblem Italien in Athem. Nahezu ununterbrochen steigt schon seit 1876 von Jahr zu Jahr die Zahl der Auswanderer im eigentlichen Sinne, oder wie die Italiener auch sagen, der definitiven Auswanderer im Gegensatze zu jener vorübergehenden Wanderbewegung, welche grosse Scharen italienischer Arbeiter zeitweilig in fremde Länder führt, ohne dass doch hier eine Absicht vorläge, dem Vaterlande bleibend den Rücken zu kehren. Es betrug die Zahl der definitiv Ausgewanderten:

		auf 100.000 Einwohner			auf 100.000 Einwohner
1876	19.756	71	1884	58.049	200
1877	21.087	76	1885	77.029	264
1878	18.535	66	1886	85.355	290
1879	40.824	145	1887	127.748	432
1880	37.934	134	1888	195.993	660
1881	41.607	146	1889	113.093	378
1882	65.748	229	1890	104 733	347
1883	68.416	237	1891	175.520	580

Das Jahr 1888 stellt darnach den Culminationspunkt dar; da der Geburtenüberschuss ungefähr 10 per Mille beträgt, so hat die Auswanderung mehr als die Hälfte davon absorbiert. Aber auch das Jahr 1891 ist nicht viel günstiger und es scheint, dass die starke Auswanderung noch immer nicht am Ende angelangt ist. Die italienische Auswanderung übertrifft damit nahezu alle anderen Staaten, selbst die von Grossbritannien und Irland; hier entfiel im Jahre 1888 auf 150 Einwohner 1 Auswanderer, in Italien bereits auf 145 Einwohner.

Es ist daher leicht begreiflich, dass die italienische Statistik dieser bedeutsamen Erscheinung auch besondere Aufmerksamkeit schenkt. In amtlichen wie nichtamtlichen Publicationen ist sie wiederholt schon zum Gegenstande besonderer Darstellung gemacht; insbesondere hat der unermüdliche Generaldirector L. Bodio eingehende Untersuchungen darüber sowohl in den Schriften des statistischen Bureaus als auch im Bulletin des internationalen statistischen Institutes veröffentlicht und auch die Erhebungsmethoden so viel als möglich ausgebildet. Nunmehr hat Professor del Vecchio in Genua sich neuerdings an die Arbeit gemacht und versucht, zur Aufklärung dieser Erscheinung dadurch beizutragen, dass er sie in die feineren geographischen Details verfolgte, einer Lehre folgend, die schon vor längerer Zeit v. Mayr für alle solchen statistischen Probleme gegeben hat, deren Ursprung in mehr oder weniger localen Ursachen zu suchen ist. Die Elemente dieser Untersuchung sind die Bevölkerung der *circondari* und *distretti* im Ganzen, der Agglomerationscoefficient, das heisst das Verhältniss der in dem Hauptorte der *circondari* lebenden Bevölkerung zur ganzen Bevölkerung dieses Gebietes, die Auswandererzahl jedes *circondario* während der ganzen Periode 1876—1887, sowie die Resultate der Bevölkerungsbewegung (Trauungen, Geburten, Sterbefälle) für dieselbe Periode und dieselben geographischen Einheiten. Aus den sehr umfangreichen Tabellen gehen in der That gewisse interessante Parallelismen hervor, von denen die auffälligsten angeführt seien:

	Von 100 Einwohnern sind im Hauptorte des Districtes	Auswanderer auf 100.000 Einwohn. des Districtes
Geringe Anhäufung	5·40	271·59
Mittlere "	12·14	208·62
Starke "	35·88	94·54

	auf 100.000 Einwohner	Trauungsziffer	Geburtenziffer	Sterbeziffer	Geburtenüberschuss
Geringe Auswanderung	5·90	7·69	37·87	28·97	8·90
Mittlere "	79·39	7·93	37·58	28·42	9·16
Starke "	496·47	7·90	37·48	27·90	9·58

	Auswanderer auf 100.000 Einwohner	Trauungsziffer	Geburtenziffer	Sterbeziffer	Geburtenüberschuss
1876—1879	89·85	7·65	37·57	29·00	8·57
1880—1883	187·07	7·72	36·51	28·32	8·19
1884—1887	296·99	8·03	38·35	27·64	10·71

Gebiete starker Anhäufung haben also wenig Auswanderung, weil sie selbst Attractionsgebiete sind; die Auswanderung wächst mit dem Geburtenüberschuss, ja sogar in einem stärkeren Verhältnisse. Hätte der Verfasser die Möglichkeit gehabt, auch auf die inneren Wanderungen nicht nur theoretisch, sondern auch in seinen Tabellen, einzugehen, so würde er darin noch ein sehr wichtiges Argument für die örtliche Differenzierung des Problemes gefunden haben. Hoffentlich gibt ihm die bevorstehende italienische Volkszählung hiezu Gelegenheit.

J.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12

Abhandlungen.

Die österreichischen Assecuranz-Gesellschaften im Jahre 1891.

Von **Rudolf Krickl.**

(Schluss.)

Die Schaden-Versicherung.

Von den 50 Assecuranz-Gesellschaften, welche in Oesterreich ihren Sitz haben, betreiben 37 die Schaden-Versicherung, und zwar 31 ausschliesslich und 6 in Verbindung mit der Lebens-Versicherung.

Von diesen 37 Instituten sind 11 Actien-Gesellschaften und 26 wechselseitige Anstalten. Laut Tabelle I cultivieren:

die Unfallvers. . .	5	Institute, u. zw.	3	ausschl.,	1	gemeinsam mit anderen und	1 Rückvers.
„ Feuervers. . . .	31	„ „ „	13	„	13	„ „ „ „	5 „
„ Transportvers. .	8	„ „ „	—	„	5	„ „ „ „	3 „
„ Hagelvers. . . .	11	„ „ „	—	„	11	„ „ „ „	— „
„ Glasvers. . . .	2	„ „ „	1	„	1	„ „ „ „	— „
„ Glockenvers. . .	1	„ „ „	—	„	1	„ „ „ „	— „
„ Kesselvers. . .	1	„ „ „	1	„	—	„ „ „ „	— „
„ Viehvers. . . .	2	„ „ „	2	„	—	„ „ „ „	— „

Der gesammte Versicherungsstand aller vorerwähnten Branchen (exclusive Lebens-Versicherung) beträgt Ende 1891 21.553,577.915 Gulden, wovon 20.220,926.590 Gulden auf die directe Versicherung und 1.332,651.325 Gulden auf die Gesellschaften mit ausschliesslicher Rückversicherung entfallen. Von der k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterreichischer Phönix“ und dem „Vereine der Industriellen zur Versicherung gegen körperliche Unfälle“ wurden die bezüglichen Daten nicht nachgewiesen.

An der Gesammtsumme der directen Versicherung participieren nach der Höhe des Betrages:

die Feuerversicherung mit	19.177,334.124	Gulden =	94·83	Percenten
„ Unfall „ „	850,515.566	„ =	4·21	„
„ Transport „ „	95,373.825	„ =	0·47	„
„ Hagel „ „	88.392.144	„ =	0·44	„
„ Glas „ „	3,737.320	„ =	0·02	„
„ Vieh „ „	2,559.058	„ =	0·01	„
„ Kessel „ „	1,764.838	„ =	0·01	„
„ Glocken „ „	1,249.715	„ =	0·01	„
Im Ganzen	20.220,926.590	Gulden =	100·00	Percente

Tabelle XX.

Laufend. Nr.	Benennung der Bahn	Güter-Versicherung		Material-Versicherung		Fahrbetriebsmittel-Versicherung		Summe		Gebäude-Versicherung		Zusammen	
		Gulden	Perc.	Gulden	Perc.	Gulden	Perc.	Gulden	Perc.	Gulden	Perc.	Gulden	Perc.
1	Oesterr. Nordwestbahn	625,103.835	7·61	1,609.337	6·53	17,418 847	5·82	644,132.019	7·54	12,444.390	6·21	656,576.409	7·52
2	Süd-Nordd. Verbindungsbahn	98,390.094	1·20	397.971	1·61	4,380.448	1·46	103,168.513	1·20	3,471.466	1·73	106,639.979	1·22
3	Galiz. Carl Ludwig-Bahn	573,966.943	6·99	1,129.662	4·58	16.419.064	5·48	591,515.669	6·93	12,056.651	6·02	603,572.320	6·88
4	Böhmische Nordbahn	121,759.875	1·48	368 954	1·50	5,288.009	1·77	127.416.838	1·49	2,546.829	1·27	129,963.667	1·49
5	Kaiser Ferdinands-Nordbahn	1.160,315.794	14·12	3,114.873	12·63	41,802.105	13·96	1.205,232.772	14·12	22,891.331	11·43	1.228,124.103	14·05
6	Böhmische Westbahn	98,796.427	1·20	388.777	1·58	4,230.695	1·41	103,415.899	1·21	2,782.187	1·39	106,198.086	1·22
7	Buschtěbrader Eisenbahn	209,901.816	2·56	511.475	2·07	13,399.960	4·47	223,813.251	2·62	5,036.393	2·51	228,849.644	2·62
8	Böhmische Commercialbahnen	12,222.834	0·15	63.946	0·26	963.482	0·32	13,250.262	0·15	597.015	0·30	13,847.277	0·16
9	Aussig-Teplitzer Eisenbahn	102,056.084	1·24	431.727	1·75	11,650 818	3·89	114,138.629	1·34	2,990.219	1·49	117,128.848	1·34
10	Südbahn-Gesellschaft	1.185,217.967	14·43	5,023.168	20·37	39,122 760	13·06	1.229,363.895	14·40	29,932.381	14·94	1.259,296.276	14·41
11	Oesterr.-ungar. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft	997,505.157	12·14	2,052 627	8·33	34,333.294	11·46	1.033,891.078	12·11	22,115.085	11·04	1.056,006.163	12·09
12	K. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen	2.421,919.731	29·48	7,423.428	30·11	87,751.284	29·29	2.517,094.443	29·48	65,767.429	32·83	2.582,861.872	29·56
13	Pachtbahn Dolina-Wygoda	412.072	0·01	9.150	0·04	—	—	421.222	—	48.980	0·02	470 202	0·01
14	Prag-Duxer Eisenb.	143,260.461	1·74	213.530	0·87	4,858.866	1·62	148,332.857	1·74	1,273.962	0·64	149,606.819	1·72
15	Dux-Bodenbacher Eisenbahn	95,355.907	1·16	117.800	0·48	5,146.763	1·72	100,620.470	1·18	1,117.175	0·56	101,737.645	1·17
16	Mähr. Grenzbahn	16,782.434	0·20	143 440	0·58	1,040 850	0·35	17,966.724	0·21	1,105.302	0·55	19,072.026	0·22
17	Erzh. Albrechtbahn	56,381.792	0·69	235.270	0·95	1.510.118	0 50	58,127.180	0·69	2,445.590	1·22	60,572.770	0 69
18	Lemberg-Czernow.-Jassy-Eisenb.	121,822.013	1·48	878.010	3·56	6,485.984	2·17	129,186.007	1·51	7,519.557	3·75	136,705.564	1·56
19	Mähr.-Schles. Centralbahn	30,040.842	0·37	139.150	0·56	1,426.954	0·48	31,606.946	0·37	1,340.451	0·67	32,947.397	0·38
20	Eisenbahn Wien-Aspang	19,309.406	0·24	94 734	0·38	923.660	0·31	20,327.800	0·24	743.171	0·37	21,070.971	0·24
21	Stauding-Stramberger Localb.	2.698.469	0·03	14.783	0·06	132 900	0·04	2.846.152	0·03	169.365	0·09	3,015.517	0·03
22	Bosnisch-Herzeg. Staatsbahn Sarajewo-Metkowitz	5,841.250	0·07	51.229	0 21	806.948	0·27	6,699.427	0·08	630.644	0·32	7,330.071	0·08
23	Neutitscheiner Localbahn	463.237	0·01	7.819	0·03	37.850	0·01	508.906	0·01	71.584	0·04	580.490	0·01
24	Mühlkreisbahn	1,047.597	0·01	17.693	0·07	187.892	0·06	1,253.182	0·01	124.906	0·06	1,378.088	0 01
25	Kaschau-Oderberger Eisenb.	113,204.686	1·38	199.244	0·81	—	—	113,403.930	1 33	965.258	0·48	114,369.188	1·31
26	Steyrthalbahn	492.913	0·01	19.904	0 08	230.500	0·08	743.317	0·01	143.866	0·07	887.183	0·01
	Summe	8.214,269.636	100·00	24,657.701	100·00	299,550.051	100·00	8 538,477.388	100·00	200,331.187	100·00	8.738,808.575	100 00

Nr. 13–18: laufen für Rechnung der k. k. General-Direction der österreich. Staatsbahnen weiter.

Tabelle XXI.

Versicherungsbranchen		mit directer Versicherung: Actien-Gesellschaften	mit directer Versicherung: Gegenseitige Gesellschaften	mit directer Versicherung: Zusammen	mit Rück-Versicherung: Actien-Gesellschaften	mit Rück-Versicherung: Gegenseitige Gesellschaften	mit Rück-Versicherung: Zusammen	Zusammen: Actien-Gesellschaften	Zusammen: Gegenseitige Gesellschaften	Zusammen: Zusammen
		Versicherungswerth in Gulden								
Unfall-Versicherung	1891	850,515.566	?	850,515.566	—	—	—	850,515.566	?	850,515.566
	1890	568,160.128	?	568,160.128	—	—	—	568,160.128	?	568,160.128
Feuer-Versicherung: Gebäude	1891	[1] 7.449,516.693	2.875,268.123	10.324,784.816	1.146,700.427	117,259.180	1,263.959.607	8.596,217.120	2.992,527.303	11.588,744.423
	1890	[1] 7.249,938.463	2.717,381.365	9.967,319.828	1.466,781.896	87,969.779	1.554,751.675	8.716.720.359	2.805,351.144	11.522,071.503
Feuer-Versicherung: Mobiliar	1891	?	314,071.920	314,071.920	—	63,465.662	63,465.662	?	377,537.582	377,537,582
	1890	?	306,310.020	306,310.020	—	48,185.909	48,185.909	?	354,495.929	354,495.929
Feuer-Versicherung: Fahrbetriebsmittel, Materialien u. Güter der öst. Staatsbahnen	1891	—	8.538,477.388	8.538,477.388	—	—	—	—	8.538,477.388	8.538,477.388
	1890	—	8 020,133.624	8.020,133.624	—	—	—	—	8.020,133.624	8 020,133.624
Feuer-Versicherung: Summe	1891	7.449,516.693	11.727,817.431	19.177,334.124	1.146,700.427	180,724.842	1.327,425.269	8.596.217.120	11.908,542.273	20.504.759.393
	1890	7.249,938.463	11.043,825.009	18.293,763.472	1.466,781.896	136,155.688	1.602,937.584	8.716,720.359	11.179,980.697	19.896,701.056
Transport-Versicherung	1891	95,373.825	—	95,373.825	5,226.056	—	5,226.056	100,599.881	—	100.599.881
	1890	142,277.225	—	142,277.225	5,657.799	—	5,657.799	147,935.024	—	147,935.024
Hagel-Versicherung	1891	40,679.226	47,712.918	88,392.144	—	—	—	40,679.226	47,712.918	88,392.144
	1890	51,589.849	61,674.023	113,263.872	—	—	—	51,589.849	61,674.023	113,263.872
Glas-Versicherung	1891		3,737.320	3.737.320	—	—	—	—	3,737.320	3,737.320
	1890	—	3,439.152	3,439.152	—	—	—	—	3,439.152	3,439.152
Glocken-Versicherung	1891	—	1,249.715	1,249.715	—	—	—	—	1.249.715	1.249.715
	1890	—	935.738	935.738	—	—	—	—	935.738	935.738
Kessel-Versicherung	1891	—	1,764.838	1,764.838	—	—	—	—	1,764.838	1,764.838
	1890	—	1,833.953	1,833.953	—	—	—	—	1,833.953	1,833.953
Vieh-Versicherung	1891	—	2,559.058	2,559.058	—	—	—	—	2,559.058	2,559.058
	1890	—	1,879.151	1,879.151	—	—	—	—	1,879.151	1,879.151
Summe	1891	8.436,085.310	11.784,841.280	20.220,926.590	1.151.926.483	180,724.842	1.332,651.325	9.588.011.793	11.965,566.122	21.553,577.915
	1890	8.011,965.665	11.113,587.026	19.125,552.691	1.472.439.695	136,155.688	1.608.595.383	9.484.405.360	11.249.742.714	20.734,148.074

[1]) Einschliesslich der Mobiliar-Versicherung.

Tabelle XXII.

Laufende Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Jahr	Versicherungsbestand im Jahre 1891			
				Unfall-Versicherung	Feuer-Versicherung		
					Gebäude-	Mobilien-	Fahrbetriebsmittel, Materialien u. Güter d. öst. Eisenbahnen
				Versicherungssumme in Gulden			
	a) Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.						
	Actien-Gesellsch.						
1	Erste österr. allgemeine Unfall-Vers.-Gesellsch.	Wien	1891	679,246.085	—	—	—
			1890	568,160.128	—	—	—
2	Internat. Unfall-Vers. Actien-Gesellschaft	"	1891	171,269.481	—	—	—
			1890	[1]) —	—	—	—
	Summe 1890			850,515.566	—	—	—
	" 1891			568,160.128	—	—	—
	Gegenseitige Gesellschaften.						
1	Ver. v. Industr. z. Vers. gegen körperl. Unfälle	"	1891	[2]) —	—	—	—
			1890	[2]) —	—	—	—
	Summe 1891			850,515.566	—	—	—
	" 1890			568,160.128	—	—	—
	b) Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.						
	Actien-Gesellsch.						
1	K. k. priv. Versich.-Ges. „Donau"	Wien	1891	—	723,625.231	—	—
			1890	—	701,794.054	—	—
2	K. k. priv. Versich.-Ges. „Oesterr. Phönix"	"	1891	[4]) —	[4]) —	—	—
			1890	[4]) —	[4]) —	—	—
3	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	"	1891	—	484,398.022	—	—
			1890	—	492,318.217	—	—
4	Assicurazione Generali	Triest	1891	—	3.342,240.959	—	—
			1890	—	3.156,573.711	—	—
5	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	"	1891	—	2.899,252.481	—	—
			1890	—	[5]) 2.899,252.481	—	—
	Summe 1891			—	7.449,516.693	—	—
	" 1890			—	7.249,938.463	—	—
	Gegenseitige Gesellschaften.						
1	Gegens. Brandsch.-Versich.-Verb. öst. Eisenb.	Wien	1891	—	200,331.187	—	[6]) 8.538,477.388
			1890	—	195,792.856	—	[7]) 8.020,133.624
2	Gegs. V.-V. f. Montanw., Masch. u. Metallfabr.	"	1891	—	82,388.710	—	—
			1890	—	76,343.630	—	—
3	Dampfkess.-Untersuch.- und Vers.-Gesellsch.	"	1891	—	—	—	—
			1890	—	—	—	—
4	K. k. priv. wechselseit. Brandsch.-Vers.-Anst.	"	1891	—	535,162.900	67,020.600	—
			1890	—	498,080.070	61,079.990	—
5	„Unio Catholica", Vers. f. gegs. Schadenvers.	"	1891	—	11,050.638	—	—
			1890	—	5,347.891	—	—

[1]) Der erste Rechnungs-Abschluss umfasst die Geschäftsperiode vom 1. Mai 1890 bis
öffentlicht. Der Versicherungsbestand in der Einzelversicherung betrug am 31. December 1892 6.020
[4]) Die Daten fehlen. Der Versicherungsbestand wird für das Jahr 1892 zum ersten Male veröffentlicht
wurde. — [6]) Hierunter 299,550.051 Gulden für Fahrbetriebsmittel, 24,657.701 Gulden für Materi-
erstreckt sich nach Art. VI der Statuten auf alle Brandschäden, welche in der Zeit von der
selben eintreten. — [7]) Hierunter 282,057.586 Gulden für Fahrbetriebsmittel, 20,978.915 Gulden

Versicherungsbestand im Jahre 1891								
Feuer-Versich. Summe	Transport-Versicherung	Hagel-Versicherung	Glas-Versicherung	Glocken-Versicherung	Kessel-Versicherung	Vieh-Versicherung	Summe
Versicherungssumme in Gulden							
—	—	—	—	—	—	—	679,246.085
—	—	—	—	—	—	—	568,160.128
—	—	—	—	—	—	—	171,269.481
—	—	—	—	—	—	—	[1]) —
—	—	—	—	—	—	—	850,515.566
—	—	—	—	—	—	—	568,160.128
—	—	—	—	—	—	—	[2]) —
—	—	—	—	—	—	—	[2]) —
—	—	—	—	—	—	—	850,515.566
—	—	—	—	—	—	—	568,160.128
723,625.231	83,330.510	7.284.700	—	—	—	—	814,240.441
701,794.054	86,143.426	9,102.505	—	—	—	—	797,039.985
[4]) —	[4]) —	[4]) —	—	—	—	—	[4]) —
[4]) —	[4]) —	[4]) —	—	—	—	—	[4]) —
484.398.022	12,043.315	33,394.526	—	—	—	—	529.835.863
492,318.217	56,133.799	42,487.344	—	—	—	—	590,939.360
3.342,240.959	?	—	—	—	—	—	3.342,240.959
3.156,573.711	?	—	—	—	—	—	3.156,573.711
2.899,252.481	?	—	—	—	—	—	2.899,252.481
[5]) 2.899,252.481	?	—	—	—	—	—	[5]) 2.899,252.481
7.449,516.693	95,373.825	40,679.226	—	—	—	—	7.585,569.744
7.249,938.463	142,277.225	51,589.849	—	—	—	—	7.443,805.537
8.738,808.575	—	—	—	—	—	—	8.738,808.575
8.215,926.480	—	—	—	—	—	—	8.215,926.480
82,388.710	—	—	—	—	—	—	82,388.710
76,343.630	—	—	—	—	—	—	76,343.630
—	—	—	—	—	1,764.838	—	1,764.838
—	—	—	—	—	1,833.953	—	1,833.953
602,183.500	—	—	—	—	—	—	602,183.500
559.160.060	—	—	—	—	—	—	559,160.060
11,050.638	—	—	—	1,249.715	—	—	12,300.353
5,347.891	—	—	—	935.738	—	—	6,283.629

31. December 1891. — [2]) Die Daten pro 1890 und 1891 wurden von Seite des Vereines nicht ver-
versicherte Personen mit 72,818.892 Gulden. — [3]) Einschliesslich der Mobilar-Versicherung. —
werden.—[5]) Daten pro 1891, nachdem für das Jahr 1890 der Versicherungsbestand nicht veröffentlicht
alien und 8.214,269.636 Gulden für Transport- und Lagergüter. Die Versicherung für letztere
physischen Annahme des Gutes durch die Bahn bis zur erfolgten physischen Ablieferung der-
für Materialien und 7.717,097.123 Gulden für Transport und Lagergüter.

Tabelle XXII (Forts.).

Laufende Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Jahr	Versicherungsbestand im Jahre 1891: Unfall-Versicherung	Feuer-Versicherung: Gebäude-	Feuer-Versicherung: Mobilien-	Feuer-Versicherung: Fahrbetriebsmittel, Materialien u. Güter d. öst. Eisenbahnen
				Versicherungssumme in Gulden			
6	Versicherungs-Verband	Wien	1891	—	36,551.375	—	—
	für Papier-Industrie .		1890	—	34,371.231	—	—
7	Wechs.Land.-Bdsch.-V.-	Linz	1891	—	72,980.640	10,768.005	—
	A.i.Erzhth.Oest.o.d.E.		1890	—	71,739.360	10,796.383	—
8	Wechs. Brandsch.-V.-A.	Salzburg	1891	—	37,767.936	4,889.661	—
	f. d. Herzth. Salzburg		1890	—	36,550.801	4,443.104	—
9	K. k. wechsels. Brand-	Graz	1891	—	151,159,047	44,819.002	—
	schaden-Vers.-Anstalt		1890	—	146,322.286	42,551.110	—
10	Tirol.-Vorarlb.Gebäude-	Innsbruck	1891	—	147,136.300	—	—
	brand-Versich.-Anstalt		1890	—	143,561.850	—	—
11	Tirol.-Vorarlb.Mobilien-	„	1891	—	—	32,652.890	—
	Brand-Vers.-Anstalt .		1890	—	—	31,218.790	—
12	Assecur.-V. v. Zuckfbr.	Prag	1891	—	341,843.060	—	—
	d. öst.-ung. Monarchie		1890	—	311,448.827	—	—
13	Gegenseitig. Vers.-Bank	„	1891	—	200,236.631	—	—
	„Slavia“		1890	—	193,793.247	—	—
14	K. k. pr. I. böhm. wechs.	„	1891	—	129,102.920	56,302.360	—
	Brd.- u. Haglsch.-V.-A.		1890	—	125,972.150	62,699.950	—
15	Landwirthsch. gegens.	„	1891	—	[8]) 21,222.940	—	—
	Versicherungs-Anstalt		1890	—	21,222.940	—	—
16	Prager städtische Ver-	„	1891	—	55,606.530	27,323.000	—
	sicherungs-Anstalt .		1890	—	53,298.638	26,353.684	—
17	Wechsels. Vers.-Verein	Eger	1891	—	[9]) 47,725.223	—	—
	„St. Florian“		1890	—	46,525.097	—	—
18	Deutsch-böhm. wechsels.	Komotau	1891	—	2,484.947	—	—
	Brandsch.-Vers.-Ver. .		1890	—	2,445.044	—	—
19	„Concordia“, Reichenb.-	Reichenb.	1891	—	167,034.616	—	—
	Brünner gegens. V.-A.		1890	—	161,365.839	—	—
20	K. k. priv. mähr.-schles.	Brünn	1891	—	139,399.870	70,296.402	—
	Versicherungs-Anstalt		1890	—	133,759.150	67,167.009	—
21	Wechselseit. Versicher.-	Krakau	1891	—	496,082.653	—	—
	Gesellschaft		1890	—	459,440.458	—	—
	Summe 1891 .			—	2.875,268.123	314,071.920	8.538,477.388
	„ 1890 .			—	2.717,381.365	306,310.020	8.020,133.624
	Gesammtsumme 1891 .			—	10.324,784.816	314,071.920	8.538,477.388
	„ 1890 .			—	9.967,319.828	306,310.020	8.020,133.624
	c) **Glas-Versicherungs-Gesellschaften.**						
	Gegens. Gesellsch.						
1	Erste Wiener Spiegelgl.-	Wien	1891	—	—	—	—
	Versich.-Gesellschaft .		1890	—	—	—	—
	d) **Vieh-Versicherungs-Gesellschaften.**						
	Gegenseitige Gesellschaften.						
1	Wechselseit. Vieh-Ver-	Wien	1891	—	—	—	—
	sicherungs-Anstalt .		1890	—	—	—	—
2	Vorarlberger Vieh-Ver-	Feldkirch	1891	—	—	—	—
	sicherungs-Anstalt .		1890	—	—	—	—
	Summe 1891 .			—	—	—	—
	„ 1890 .			—	—	—	—

[8]) Daten pro 1890. — [9]) Hierunter 1,730.136 Gulden Versicherungswerth für Fech-

Versicherungsbestand im Jahre 1891							
Feuer-Versich. Summe	Transport-Versicherung	Hagel-Versicherung	Glas-Versicherung	Glocken-Versicherung	Kessel-Versicherung	Vieh-Versicherung	Summe
Versicherungssumme in Gulden							
36.551,375	—	—	—	—	—	—	36,551.375
34,371.231	—	—	—	—	—	—	34,371.231
83,748.645	—	—	—	—	—	—	83,748.645
82,535.743	—	—	—	—	—	—	82,535.743
42,657.597	—	—	—	—	—	—	42,657.597
40,993.905	—	—	—	—	—	—	40,993.905
195,978.049	—	—	90.305	—	—	—	196,068.354
188,873.396	—	—	83.728	—	—	—	188,957.124
147,136.300	—	—	—	—	—	—	147,136.300
143,561.850	—	—	—	—	—	—	143,561.850
32,652.890	—	—	—	—	—	—	32,652.890
31,218.790	—	—	—	—	—	—	31,218.790
341,843.060	—	—	—	—	—	—	341,843.060
311,448.827	—	—	—	—	—	—	311,448.827
200,236.631	—	4,781.422	—	—	—	—	205,018.053
193,793.247	—	11,056.504	—	—	—	—	204,849.751
185,405.280	—	13,120.530	—	—	—	—	198,525.810
188,672.100	—	13,592.060	—	—	—	—	202,264.160
[8]) 21,222.940	—	—	—	—	—	—	21,222.940
21,222.940	—	—	—	—	—	—	21,222.940
82,929.530	—	—	—	—	—	—	82,929.530
79,652.322	—	—	—	—	—	—	79,652.322
[9]) 47,725.223	—	—	—	—	—	—	47,725.223
46,525.097	—	—	—	—	—	—	46,525.097
2,484.947	—	—	—	—	—	—	2,484.947
2,445.044	—	—	—	—	—	—	2,445.044
167,034.616	—	—	—	—	—	—	167,034.616
161,365.839	—	7,940.502	—	—	—	—	169,306.341
209,696.272	—	4,809.153	—	—	—	—	214,505.425
200,926.159		6,022.819	—	—	—	—	206,948.978
496,082.653	—	25,001.813	—	—	—	—	521,084.466
459,440.458	—	23,062.138	—	—	—	—	482,502.596
11.727,817.431	—	47,712.918	90.305	1,249.715	1,764.838	—	11.778,635.207
11.043,825.009	—	61,674.023	83.728	935.738	1,833.953	—	11.108,352.451
19.177,334.124	95,373.825	88,392.144	90.305	1,249.715	1,764.838	—	19.364,204.951
18.293,763.472	142,277.225	113,263.872	83.728	935.738	1,833.953	—	18.552,157.988
—	—	—	3,647.015	—	—	—	3,647.015
—	—	—	3,355.424	—	—	—	3,355.424
—	—	—	—	—	—	777.324	777.324
—	—	—	—	—	—	222.030	222.030
—	—	—	—	—	—	1,781.734	1,781.734
—	—	—	—	—	—	1,657.121	1,657.121
—	—	—	—	—	—	2,559.058	2,559.058
—	—	—	—	—	—	1,879.151	1,879.151

sungs-Vorräthe.

Tabelle XXII (Schluss).

Laufende Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Jahr	Versicherungsbestand im Jahre 1891			
				Unfall-Versicherung	Feuer-Versicherung		
					Gebäude-	Mobilien-	Fahrbetriebsmittel, Materialien u. Güter d. öst. Eisenbahnen
				Versicherungssumme in Gulden			
	e) Rück-Versicherungs-Gesellschaften.						
	Actien-Gesellsch.						
1	„Allianz", Actien-Ges. für Rück-Versicher. .	Wien	1891	—	148,322.210	—	—
			1890	—	306,839.602	—	—
2	Rück-Vers.-Gesellsch. „Securitas"	„	1891	—	65,588.865	—	—
			1890	—	293,462.558	—	—
3	Wiener Rück-Versich. Gesellschaft	„	1891	—	420,239.203	—	—
			1890	—	403,003.135	—	—
4	Erste böhmische Rück-Versicher.-Gesellsch. .	Prag	1891	—	512,550.149	—	—
			1890	—	463,476.601	—	—
	Summe 1891 .			—	1.146,700.427	—	—
	„ 1890 .			—	1.466,781.896	—	—
	Gegenseitige Gesellschaften.						
1	Theil.-Ver. wechs. Elementar-Versich.-Ges. .	Wien	1891	—	117,259.180	63,465.662	—
			1890	—	87,969.779	48,185.909	—
	Summe der Rück-Vers.-Gesellschaften .		1891	—	1.263,959,607	63,465.662	—
			1890	—	1.554,751.675	48,185.909	—
	Hauptsumme 1891 .			850,515.566	11.588,744.423	377,537.582	8.538,477.388
	„ 1890 .			568,160.128	11.522,071.503	354,495.929	8.020,133.624

Von der Gesammtsumme der directen Versicherung per 20.220,926.590 Gulden entfallen auf die Actien-Gesellschaften 8.436,085.310 Gulden, auf die wechselseitigen 11.784,841.280 Gulden, und zwar mit Beziehung auf die einzelnen Branchen:

	auf d. Actien-Ges.	auf d. wechsels. Ges.
Bei d. Feuervers.	7.449,516.693 Guld.	11.727,817.431 Guld.
„ „ Unfallvers.	850,515.566 „	— „
„ „ Transportv.	95,373.825 „	— „
„ „ Hagelvers.	40,679.226 „	47,712.918 „
„ „ Glasvers.	—	3,737.320 „
„ „ Viehvers.	—	2,559.058 „
„ „ Kesselvers.	—	1,764.838 „
„ „ Glockenvers.	—	1,249.715 „
Summe . .	8.436,085.310 Guld.	11.784,841.280 Guld.

Im Anschlusse hieran muss jedoch bemerkt werden, dass in der vorstehenden Summe der directen Feuer-Versicherung per 19.177,334.124 Gulden, respective in dem hievon auf die wechselseitige Versicherung entfallenden Theilbetrage von 11.727,817.493 Gulden, ausser der Gebäude-Assecuranz des Brandschaden-Versicherungs-Verbandes der österreichischen Eisenbahnen per 200,331.187 Gulden, auch noch jene der Fahrbetriebsmittel, Materialien und Güter desselben im Versicherungswerthe von 8.538,477.388 Gulden enthalten ist, nach dessen Ausscheidung sich die vorgenannten Summen auf 10.638,856.736 Gulden, bezw. 3.189,340.043 Gulden reducieren.

Vom Percentual-Antheile der Feuer-Assecuranz am Gesammt-Versicherungsstande per 94·83 Percente repräsentiert der obige, auf den Brandschaden-Ver-

Versicherungsbestand im Jahre 1891.							
Feuer-Versich. Summe	Transport-Versicherung	Hagel-Versicherung	Glas-Versicherung	Glocken-Versicherung	Kessel-Versicherung	Vieh-Versicherung	Summe
Versicherungssumme in Gulden.							
148,322.210	786.950	—	—	—	—	—	149,109.160
306,839.602	1,821.470	—	—	—	—	—	308,661.072
65,588.865	4,439.106	—	—	—	—	—	70,027.971
293,462.558	3,836.329	—	—	—	—	—	297,298.887
420,239.203	?	?	—	—	—	—	420,239.203
403,003.135	?	—	—	—	—	—	403,003.135
512,550.149	—	—	—	—	—	—	512,550.149
463 476.601	—	—	—	—	—	—	463,476.601
1.146.700.427	5.226.056	—	—	—	—	—	1.151,926.483
1.466,781.896	5,657.799	—	—	—	—	—	1.472,439.695
180,724.842	—	—	—	—	—	—	180.724.842
136,155.688	—	—	—	—	—	—	136.155.688
1.327,425.269	5.226.056	—	—	—	—	—	1.332,651.325
1.602,937.584	5,657.799	—	—	—	—	—	1.608,595.383
20.504,759.393	100.599.881	88,392.144	3.737.320	1.249.715	1,764 838	2,559.058	21.553,577.915
19.896,701.056	147,935.024	113,263 872	3,439.152	935.738	1,833.853	1,879.151	20.734,148.074

sicherungs-Verband der österreichischen Eisenbahnen entfallende Betrag 42·22 Percente, so dass für die Versicherung der Gebäude und Mobilien gegen Feuersgefahr 52·61 Percente des Gesammt-Versicherungsstandes verbleiben. Von letzterem Percentsatze entfallen auf die Gebäude-Versicherung 51·06 und auf die Mobiliar-Versicherung, insoweit dieselbe separat nachgewiesen erscheint, 1·55 Percente. Die Vertheilung des Versicherungsstandes des mehrerwähnten Brandschaden-Versicherungs-Verbandes der österreichischen Eisenbahnen ist für die einzelnen Versicherungs-Kategorien sowohl summarisch, wie auch getrennt nach Gesellschaften in absoluten und relativen Zahlen aus der nachfolgenden Tabelle XX zu entnehmen.

Die Gesellschaften mit ausschliesslicher Rück-Versicherung weisen einen Versicherungsstand von 1.332,651.325 Gulden nach, von welchem auf die

Feuer-Versicherung	1,327.425,269 Gulden	=	99·61 Percente
und auf die Transport-Versicherung.	5.226.056 „	—	0·39 Percente
	1.332,651,325 Gulden	=	100·00 Percente

entfallen.

Hieran beträgt der Antheil der Actien-Gesellschaften 1.151,926.483 Gulden und jener der gegenseitigen Gesellschaften 180,724.842 Gulden. Die weiteren Details betreffs des Versicherungsstandes sind für die Jahre 1891 und 1890 hinsichtlich der absoluten Höhe aus den vorstehenden Tabellen XXI (Summen-Uebersicht) und XXII (Specification nach Gesellschaften) zu entnehmen.

Die bezüglichen Relativzahlen zeigt die Tabelle XXIII, und zwar einerseits mit Einbeziehung, andererseits unter Ausscheidung des vorerwähnten

Tabelle XXIII.

Versicherungsbranchen		Antheil der einzelnen Versicherungsbranchen an der Gesammt-Versicherungssumme in Percenten					
		Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften [1])	Zusammen [1])	Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Zusammen
a) **Directe Versicherungen.**							
Unfall-Versicherung	1891	10·08	?	7·28	10·08	?	4·21
	1890	7·09	?	5·11	7·09	?	2·97
Feuer-Versicherung: Gebäude	1891	88·31	88·57	88·38	88·31	24·40	51·06
	1890	90·49	87·85	89·75	90·49	24·45	52·11
Feuer-Versicherung: Mobiliar	1891	?	9·67	2·69	?	2·66	1·55
	1890	?	9·90	2·76	?	2·75	1·60
Feuer-Versicherung: Fahrbetriebsmittel, Materialien und Güter der österr. Eisenbahnen	1891	—	—	—	—	72·45	42·22
	1890	—	—	—	—	72·17	41·93
Feuer-Versicherung: Summe	1891	88·31	98·24	91·07	88·31	99·51	94·83
	1890	90·49	97·75	92·51	90·49	99·37	95·64
Transport-Versicherung	1891	1·13	—	0·82	1·13	—	0·47
	1890	1·78	—	1·28	1·78	—	0·75
Hagel-Versicherung	1891	0·48	1·47	0·76	0·48	0·41	0·44
	1890	0·64	1·99	1·02	0·64	0·55	0·59
Glas-Versicherung	1891	—	0·12	0·03	—	0·03	0·02
	1890	—	0·11	0·03	—	0·03	0·02
Glocken-Versicherung	1891	—	0·04	0·01	—	0·01	0·01
	1890	—	0·03	0·01	—	0·01	0·01
Kessel-Versicherung	1891	—	0·05	0·01	—	0·02	0·01
	1890	—	0·06	0·02	—	0·02	0·01
Vieh-Versicherung	1891	—	0·08	0·02	—	0·02	0·01
	1890	—	0·06	0·02	—	0·02	0·01
Summe von 1890 und 1891		100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00
b) **Rückversicherungen.**							
Feuer-Versicherung: Gebäude	1891	—	—	—	99·55	64·89	94·85
	1890	—	—	—	99·61	64·61	96·66
Feuer-Versicherung: Mobiliar	1891	—	—	—	—	35·11	4·76
	1890	—	—	—	—	35·39	2·99
Feuer-Versicherung: Summe	1891	—	—	—	99·55	100·00	99·61
	1890	—	—	—	99·61	100·00	99·65
Transport-Versicherung	1891	—	—	—	0·45	—	0·39
	1890	—	—	—	0·39	—	0·35
Summe		—	—	—	100·00	100·00	100·00

aussergewöhnlich hohen Versicherungsstandes des Brandschaden-Versicherungs-Verbandes der österreichischen Eisenbahnen per 8.538,477.388 Gulden (exclusive der eigentlichen Gebäude-Assecuranz per 200,331.187 Gulden), indem sich diese Theilung zur Gewinnung eines richtigen Ueberblickes, insbesondere mit Rücksicht auf die exceptionelle Stellung, welche dieser Verein einnimmt, als unumgänglich nothwendig erwies.

Die Bewegung im Versicherungsstande, respective die Veränderung desselben durch Zu- und Abnahme in den einzelnen Branchen, ist für das Jahr

---

[1]) Einschliesslich der Versicherungssummen der Fahrbetriebsmittel, Materialien und Güter der österr. Eisenbahnen.

1891 gegenüber 1890 aus der Tabelle XXIV der absoluten und relativen Höhe nach zu ersehen.

Tabelle XXIV.

Versicherungsbranchen	Zunahme + oder Abnahme — der Versicherungssummen im Jahre 1891 gegenüber dem Jahre 1890.					
	Actien-Gesellschaften		Gegenseitige Gesellschaften		Zusammen	
	in Gulden	in Percenten	in Gulden	in Percenten	in Gulden	in Percenten
a) **Directe Versicherungen.**						
Feuer-Versicherung: Gebäude . . .	+199,578.230	+ 2·75	+157,886.758	+ 5·81	+ 357,464.988	+ 3·10
Feuer-Versicherung: Mobiliar . . .	?	—	+ 7,761.900	+ 2·53	+ 7,761.900	+ 2·53
Feuer-Versicherung: Fahrbetriebsmittel, Materialien u. Güter d. öst. Eisenbahn.	—	—	+518,343.764	+ 6·46	+ 518,343.764	+ 6·46
Summe . . .	+199,578.230	+ 2·75	+683,992.422	+ 6·19	+ 883,570.652	+ 4·83
Transport-Versich.	— 46,903.400	—32·97	—	—	— 46,903.400	—32·97
Unfall-Versicherung	+282,355.438	+49·70	?	?	+ 282,355.438	+49·70
Hagel-Versicherung	— 10,910.623	—21·15	— 13,961.105	—22·64	— 24,871.728	—22·64
Glas-Versicherung .	—	—	+ 298.168	+ 8·67	+ 298.168	+ 8·67
Glocken-Versich. .	—	—	+ 313.977	+33·55	+ 313.977	+33·55
Kessel-Versicherung	—	—	— 69.115	— 3·77	— 69.115	— 3·77
Vieh-Versicherung .	—	—	+ 679.907	+36·18	+ 679.907	+36·18
Im Ganzen . . .	+424,119.645	+ 5·29	+671,254.254	+ 6·04	+1.095,373.899	+ 5·73
b) **Rückversicherungen.**						
Feuer-Versicher.: Gebäude	—320,081.469	—21·82	+ 29,289.401	+33·30	— 290,792.068	—18·70
Feuer-Versicher.: Mobiliar	—	—	+ 15,279.753	+31·71	+ 15,279.753	+31·71
Summe . . .	—320,081.469	—21·82	+ 44,569.154	+32·73	— 275,512.315	—17·19
Transport-Versich. .	— 431.743	— 7·63	—	—	— 431.743	— 7·63
Im Ganzen . . .	—320,513.212	—21·77	+ 44,569.154	+32·73	— 275,944.058	—17·09
Zusammen . . .	+103,606.433	+ 1·09	+715,823.408	+ 6·36	+ 819,429.841	+ 3·59

Die Gesammt-Einnahmen aller 37 Gesellschaften, welche sich mit den Eingangs erwähnten Versicherungs-Zweigen beschäftigen, betrugen 1891 54,223.733 Gulden [1]), wovon 40,419.525 Gulden auf die 11 Actien-Gesellschaften und 13,804.208 Gulden [1]) auf die 26 gegenseitigen Gesellschaften entfielen.

Nach Branchen vertheilen sich diese Summen wie folgt:

	Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Summe
	Gulden		
Unfall-Versicherung	1.475.424	248.673	1,724.097
Feuer-Versicherung	32,398.533	12,624.544	45,023.077
Glas-Versicherung	—	111.594	111.594
Vieh-Versicherung	—	42.603	42.603
Summe . . .	33,873.957	13,027.414	46,901.371
Rück-Versicherung	6,545.568	776.794	7,322.362
Gesammtsumme . . .	40,419.525	13,804.208	54,223.733

Das Fehlen der Transport-, Hagel- und Glocken-Versicherung gründet sich darauf, dass diese 3 Branchen von den betreffenden Gesellschaften nicht

[1]) Inclusive der zur Bilanzierung einbezogenen Verlust-Saldi per zusammen 344.397 Gulden.

allein, sondern nur in Verbindung mit anderen Branchen, und zwar hauptsächlich der Feuer-Versicherung betrieben werden, so dass die speciell darauf entfallenden Einnahmsquoten aus den bezüglichen Rechnungsabschlüssen nicht separat zu entnehmen waren und diese daher in den vorstehenden, die Feuer-Versicherung betreffenden Summen mit inbegriffen sind.

Die Dampfkessel-Untersuchungs- und Versicherungs-Gesellschaft erscheint mit Rücksicht darauf, dass sie statutarisch auch als Feuer-Versicherungs-Gesellschaft anzusehen ist, gleichfalls in letztere Kategorie einbezogen. Dasselbe ist auch betreffs der von der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Graz in geringem Masse betriebenen Glas-Versicherung der Fall.

Die Einnahmen vertheilen sich auf nachfolgende Hauptrubriken:

	Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Summe
	Gulden		
Prämien-Einnahmen	38,345.668	11,837.421	50,183.089
Polizzen-Gebühren	763.262	251.403	1,014.665
Zinsen- und Realitäten-Erträgnisse	1,058.034	362.905	1,420.939
Coursgewinne bei Effecten und Valuten	85.690	4.225	89.915
Sonstige Einnahmen, incl. der Verlust-Saldi	18.614	976.372	994.986
Gewinn-Vortrag	148.257	371.882	520.139
Summe	40,419.525	13,804.208	54,223.733

In Relativzahlen:

	Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Summe
	Percente		
Prämien-Einnahmen	94·87	85·75	92·58
Polizzen-Gebühren	1·88	1·82	1·87
Zinsen- und Realitäten-Erträgnisse	2·62	2·63	2·62
Coursgewinne	0·21	0·03	0·17
Sonstige Einnahmen, incl. der Verlust-Saldi	0·05	7·08	1·79
Gewinn-Vortrag	0·37	2·69	0·97
Summe	100·00	100·00	100·00

Nachdem aus dieser Zusammenstellung zu ersehen ist, welchen dominierenden Antheil naturgemäss die Prämien von den Gesammt-Einnahmen bilden, so erscheint es nothwendig, deren Vertheilung auf die oben angeführten Branchen, sowohl der absoluten Höhe nach, wie auch in Relativzahlen zu zeigen.

Es entfallen auf die:

	Actien-Gesellschaften		Gegenseitigen Gesellschaften		Summe	
	Gulden	in Perc. der Gesammt-Einnahmen	Gulden	in Perc. der Gesammt-Einnahmen	Gulden	in Perc. der Gesammt-Einnahmen
Unfall-Versicherung	1,470.594	3·64	211.092	1·53	1,681.686	3·11
Feuer-Versicherung	30,159.468	74·62	10,453.154	75·72	40,612.622	74·91
Glas-Versicherung	—	—	94.317	0·68	94.317	0·18
Hagel-Versicherung	3,279.729	8·11	1,044.082	7·56	4,323.811	7·98
Transport-Versicherung	3,435.877	8·50	—	—	3,435.877	6·34
Vieh-Versicherung	—	—	34.776	0·26	34.776	0·06
Im Ganzen	38,345.668	94·87	11,837.421	85·75	50,183.089	92·58

Die weiteren Details betreffs der Einnahmen der einzelnen Branchen und der dieselben betreibenden Gesellschaften sind der absoluten Ziffer nach aus der nachfolgenden Tabelle XXV und in Relativzahlen aus der Tabelle XXVI zu entnehmen.

Die gesammten Netto-Ausgaben betrugen pro 1891, inclusive der Dotationen der Prämien- und Schaden-Reserven, sowie der sonstigen Fonde der Versicherten per zusammen 389.551 Gulden — 50,646.657 Gulden und bilancieren sich bei Zurechnung des Reinertrages von 3,577.076 Gulden auf die vorbesprochene Gesammt-Einnahmssumme per 54,223.733 Gulden.

Von den Netto-Ausgaben entfallen auf die Actien-Gesellschaften 38,776.460 Gulden und auf die gegenseitigen Gesellschaften 11,870.197 Gulden. Nach Branchen vertheilen sich diese Summen wie folgt:

	Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Summe
	Gulden		
Unfall-Versicherung	1,347.881	229.370	1,577.251
Feuer-Versicherung	31,107.333	10,810.469	41,917.802
Glas-Versicherung	—	91.268	91.268
Vieh-Versicherung	—	41.053	41.053
Summe	32,455.214	11,172.160	43,627.374
Rück-Versicherungs-Gesellschaften	6,321.246	698.037	7,019.283
Gesammtsumme	38,776.460	11.870.197	50,646.657

Betreffs des Fehlens der Transport-, Hagel- und Glocken-Versicherung etc. gilt das bei der Besprechung der Einnahmen Gesagte auch hier.

Die vorstehenden Ausgaben vertheilen sich auf die folgenden Hauptrubriken:

	Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Summe
	Gulden		
Schadenzahlungen (für eigene Rechnung)	16,155.392	4,909.906	21,065.298
Rück-Versicherungs-Prämien	14,288.218	4,191.546	18,479.764
Incasso- und Abschluss-Provisionen	3,969.776	851.018	4,820.794
Verwaltungskosten	3,038.039	1,639.972	4,678.011
Steuer, Stempel und Gebühren	464 856	80.895	545.751
Diverse Abschreibungen	225.123	42.439	267.562
Coursverluste	19.770	8.594	28.364
Diverse Ausgaben	72.122	299.440	371.562
Dotation der Prämien-Reserven und Ueberträge	+ 532.381	— 205.789	+ 326.592
Dotation der Schaden-Reserven und sonstigen Fonds der Versicherten	+ 10.783	+ 52.176	+ 62.959
Summe	38,776.460	11.870.197	50,646.657

Diese Netto-Ausgaben, welche von den Gesammt-Ausgaben 93·4 Percente betragen, indem die auf die Gesammt-Einnahmen fehlenden 6·6 Percente auf den Gewinn entfallen, vertheilen sich auf die obigen Rubriken in Percenten wie folgt:

Tabelle XXV. Einnahmen der Schaden-Versicherungs-

Laufende Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz	Gewinn-Vortrag	Einnahmen an Prämien der Unfall-	Feuer-	Glas-	Hagel- Versicherungen in Gulden
	a) **Unfallversicherungs-Gesellschaften.**						
	Actien-Gesellsch.						
1	Erste öst. allg. Unfall-Vers. Actien-Gesellschaft . .	Wien	707	1,000.236	—	—	—
2	Intern. Unfall-Vers.-A.-G.[1])	„	—	315.749	—	—	—
	Summe . . .		707	1,315.985	—	—	—
	Gegenseitige Gesellschaften.						
1	Verein von Indust. z. Vers. gegen körperl. Unfälle .	„	12.000	211.092	—	—	—
	Summe d. Unf.-V.-Ges. .		12.707	1,527.077	—	—	—
	b) **Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.**						
	Actien-Gesellschaften.						
1	„Donau"	„	41.322	—	2,235.655	—	174.591
2	„Oesterr. Phönix"	„	101.860	106.098	6,020.846	—	571.369
3	Wiener Versich.-Ges. . .	„	—	—	2,756.494	—	680.906
4	Assicurazione Generali .	Triest	—	—	6,874.306	—	195.647
5	Riunione Adriatica di Sic.	„	2.704	—	6,124.467	—	1,657.216
	Summe . . .		145.886	106.098	24,011.768	—	3,279.729
	Gegenseitige Gesellschaften.						
1	Gegens. Brandsch.-Versich.-Verb. österr. Eisenb. .	Wien	—	—	92.793	—	—
2	Geg. Vers.-V. f. Montanw. etc.	„	342	—	227.658	—	—
3	Dampfkessel-Untersuch. u. Versich.-Gesellschaft .	„	625	—	—	—	—
4	Wechs. Brandsch.-Vers.-Anstalt . {Gebäude / Mobiliar	„ / „	—	—	871.749	—	—
5	„Unio Catholica"	„	—	—	31.049	—	—
6	Vers.-Verb. f. Papier-Indust.	„	333	—	141.782	—	—
7	Wechsels. Land.-Brandsch.-Vers. Gebäude	Linz	—	—	286.566	—	—
	Mobiliar	„	39.353	—	37.374	—	—
8	Wechs. Brandsch.-Versich.-Anst. Gebäude	Salzburg	—	—	75.536	—	—
	Mobiliar	„	—	—	11.417	—	—
9	Wechselseitige Brandsch.-Vers.-Anst. Gebäude .	Graz	16.855	—	503.910	—	—
	Mobiliar .	„	—	—	115.476	—	—
	Spiegelglas	„	165	—	—	1.745	—
10	Tirol-Vorarlberg. Gebäude-Brandvers.-Anst. . . .	Innsbruck	—	—	294.273	—	—
11	Tirol-Vorarlberg. Mobilien-Brandvers.-Anst. . . .	„	—	—	58.775	—	—
12	Assec.-Ver. von Zuckerfabr.	Prag	—	—	912.740	—	—
13	„Slavia" . . . . Feuer	„	—	—	940.969	—	—
	Hagel	„	—	—	—	—	102.760

[1]) Erste Betriebsrechnung vom 1. Mai 1890 bis 31. December 1891. — [2]) Provisions-Rabatt- und Provisions-Conto und 2.193 Gulden Verwaltungsbeitrags-Conto. — [5]) Abgang.

Gesellschaften im Jahre 1891.

Einnahmen an Prämien der Transport-Versicherungen	Einnahmen an Prämien der Vieh-Versicherungen	Polizzen-Gebühren	Zinsen und Realitäten-Erträgnisse	Coursgewinn auf Werthpapiere und Valuten	Sonstige Einnahmen	Summe	Verluste	Summe der Einnahmen
in Gulden								
—	—	20.165	81.384	—	—	1,102.492	—	1,102.492
—	—	14.216	42.967	—	—	372.932	—	372.932
—	—	34.381	124.351	—	—	1,475.424	—	1,475.424
—	—	7.227	11.001	1.308	6.045	248.673	—	248.673
—	—	41.608	135.352	1.308	6.045	1,724.097	—	1,724.097
262.405	—	79.793	110.050	38.756	—	2,942.572	—	2,942.572
631.518	—	246.758	98.849	29.508	—	7,806.806	—	7,806.806
195.159	—	62.486	106.526	—	—	3,801.571	—	3,801.571
1,867.235	—	339.844	256.922	—	18.614	9,552.568	—	9,552.568
338.156	—	—	172.473	—	—	8,295.016	—	8,295.016
3,294.473		728.881	744.820	68.264	18.614	32,398.533	—	32,398.533
—	—	—	—	—	—	92.793	—	92.793
—	—	—	12.317	27	[2]) 56.395	296.739	—	296.739
—	—	—	3.907	—	147.559	152.091	—	152.091
—	—	1.515	10.258	—	—	883.522	—	883 522
—	—	2.648	1.000	—	[3]) 6.418	41.115	9.016	50.131
—	—	—	120	—	[4]) 17.932	160.167	—	160.167
—	—	—	—	—	—	286.566	—	286.566
—	—	3.688	6.681	622	—	87.718	—	87.718
—	—	—	—	—	—	75.536	[5]) 1.953	77.489
—	—	—	—	310	2.017	13.744	—	13.744
—	—	2.567	6 566	—	[6]) 19.308	549.206	—	549.206
—	—	5.383	1.535	—	[6]) 9.716	132.110	—	132.110
—	—	107	23	—	—	2.040	—	2.040
—	—	—	—	—	—	294.273	[5]) 126.592	420.865
—	—	—	—	—	—	58.775	[5]) 13.997	72.772
—	—	—	49.635	—	—	962.375	—	962.375
	—	44.152	16.572	—	298	1,001.991	—	1,001.991
—	—	12.052	—	88	4.025	118.925	—	118.925

Conto. — [3]) Hierunter 4.650 Gulden Rückversicherungs-Provision. — [4]) Hierunter 15.739 Gulden welcher aus der Umlage pro 1891 zu decken ist. — [6]) Rückversicherungs-Provisionen.

Tabelle XXV (Schluss).

Laufende Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz	Gewinn-Vortrag	Einnahmen an Prämien der Unfall-Versicherungen in Gulden	Feuer-	Glas-	Hagel-
14	Erste böhmische wechs. Brand- u. Hagelsch.-V.-A. Gebäude	Prag	—	—	—	—	—
	Mobiliar	"	—	—	—	—	—
	Hagel .	"	—	—	271.587	—	277.040
15	Landwirthsch. gegs. Versich.-Anstalt Feuer	"	—	—	140.050	—	—
	Hagel	"	—	—	—	—	60.590
16	Prager städt. Vers.-Anst. .	"	—	—	78.780	—	—
17	„St. Florian“	Eger	—	—	169.377	—	—
18	Deutsch-böhm. wechselseit. Brandsch.-Versich.-Ver.	Komotau	—	—	8.539	—	—
19	„Concordia“	Reichenberg	—	—	526.729	—	—
20	Mähr.-schlesische Versich.-Anst. Gebäude	Brünn	[7]) 280.451	—	407.378	—	—
	Mobiliar	"	[8]) 21.758	—	212.650	—	—
	Hagel .	"	—	—	—	—	87.719
21	Wechsels. Versich.-Gesellsch. Krakau Feuer	Krakau	—	—	3,308.996	—	—
	Hagel	"	—	—	—	—	515.973
	Summe . . .		359.882	—	9,726.153	1.745	1,044.082
	Summe d. Feuer-V.-G. .		505.768	106.098	33,737.921	1.745	4,323.811
	***c)* Glasversicherungs-Gesellschaft.**						
	Gegenseitige Gesellschaft.						
1	Erste Wiener Spiegelglas-Versich.-Gesellschaft . .	Wien	—	—	—	92.572	—
	***d)* Viehversicherungs-Gesellschaften.**						
	Gegenseitige Gesellschaften.						
1	Wechsels. Viehvers.-Anst. .	"	—	—	—	—	—
2	Vorarlberger Viehvers.-Ver.	Feldkirch	—	—	—	—	—
	Summe . . .		—	—	—	—	—
	***e)* Rückversicherungs-Gesellschaften.**						
	Actien-Gesellsch.						
1	„Allianz“	Wien	—	—	763.998	—	—
2	„Securitas“	"	1.042	—	1,421.817	—	—
3	Wiener Rückvers.-Ges. . .	"	—	48.511	2,097.221	—	—
4	Erste böhm. Rückvers.-Ges.	Prag	622	—	1,864.664	—	—
	Summe . . .		1.664	48.511	6,147.700	—	—
	Gegenseitige Gesellschaft.						
1	Theilungs-Verein wechselseitiger Elementar-Versicherungs-Gesellschaft.	Wien	—	—	727.001	—	—
	Summe d. Rückvers.-G. .		1.664	48.511	6,874.701	—	—
	Summe d. Actien-Ges. .	11 Act.-Ges.	148.257	1,470.594	30,159.468	—	3,279.729
	Summe d. gegens. Ges. .	26 geg. Ges.	371.882	211.092	10,453.154	94.317	1,044.082
	Gesammtsumme . .	37 Ges. zus.	520.139	1,681.686	40,612.622	94.317	4,323.811

[7]) Hierunter 89.942 Gulden Vortrag des nicht vertheilten Ueberschusses aus dem Jahre 1890 erzielten Ueberschusse. — [8]) Guthabung der Assecuranten pro 1891 aus dem im rungen und 22.153 Gulden Rückversicherungs-Provision. — [10]) Werth der bei den Schäden

Einnahmen an Prämien der Transport- Versicherungen	Einnahmen an Prämien der Vieh- Versicherungen	Polizzen-Gebühren	Zinsen und Realitäten-Erträgnisse	Coursgewinn auf Werthpapiere und Valuten	Sonstige Einnahmen	Summe	Verluste	Summe der Einnahmen
				in Gulden				
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	58.851	13.703	—	—	621.181	—	621.181
—	—	—	1.307	—	504	141.861	—	141.861
—	—	—	654	—	—	61.244	—	61.244
—	—	—	21.720	—	—	100.500	—	100.500
—	—	4.488	10.298	—	213	184.376	—	184.376
—	—	—	—	—	—	8.539	—	8.539
—	--	33.675	8.635	503	10.287	579.829	—	579.829
—	—	8.742	18.397	—	23.493	738.461	—	738.461
-	--	15.577	6.895	-	39.102	295.982	- -	295.982
	--	8.832	495	-	2.899	99.945	405	100.350
--	—	--	134.744	564	[8]) 254.016	3,698.320	—	3,698.320
--	—	—	2.698	461	[9]) 22.181	541.313	191.344	732.657
...	—	202.277	328.160	2.575	616.363	12,281.237	343.307	12,624.544
3,294.473	—	931.158	1,072.980	70.839	634.977	44,679.770	343.307	45,023.077
—	—	3.277	11.617	342	[10]) 3.786	111.594	--	111.594
—	11.086	—	286	—	[11]) 698	12.070	—	12.070
—	23.690	—	670	—	5.083	29.443	1.090	30.533
—	34.776	—	956	—	5.781	41.513	1.090	42.603
61.931	—	—	15.419	—	—	841.348	—	841.348
22.773	--	—	35.859	13.428	--	1,494.919	—	1,494.919
56.700	—	—	82.019	—	—	2,284.451	—	2,284.451
—	—	—	55.566	3.998	—	1,924.850	—	1,924.850
141.404	—	—	188.863	17.426	—	6,545.568	—	6,545.568
—	--	38.622	11.171	—	—	776.794	--	776.794
141.404	—	38.622	200.034	17.426	—	7,322.362	—	7,322.362
3.435.877	—	763.262	1,058.034	85.690	18.614	40,419.525	—	40,419.525
—	34.776	251.403	362.905	4.225	631.975	13,459.811	344.397	13,804.208
3.435.877	34.776	1,014.665	1,420.939	89.915	650.589	53.879.336	344.397	54,223.733

Vorjahre und 190.509 Gulden Vortrag der Guthabung der Assecuranten pro 1891 aus dem im Jahre 1890 erzielten Ueberschusse. — [9]) Hierunter 28 eingegangene abgeschriebene Forde-entstandenen Glasbruchreste. — [11]) Cadaver-Erlöse.

Tabelle XXVI. Einnahmen der Schaden-Versicherungs-Gesellschaften in Percenten im Jahre 1891.

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Gewinn-Vortrag	Einnahmen an Prämien der Unfall- Versicherungen	Feuer-	Glas-	Hagel-	Transport-	Vieh-	Polizzen-Gebühr	Zinsen und Realitäten-Erträgnisse	Coursgewinn auf Werthpap. u. Valuten	Sonstige Einnahmen	Summe
			Antheil an der Summe der Einnahmen in Percenten											
	a) Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.													
	Actien-Gesellschaften.													
1	Erste österr. allgem. Unfall-Versicherungs-Actien-Ges.	Wien	0·07	90·72	—	—	—	—	—	1·83	7·38	—	—	100·00
2	Internationale Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellsch.	„	—	84·67	—	—	—	—	—	3·81	11·52	—	—	100·00
	Gegens. Gesellschaften. Summe		0·05	89·19	—	—	—	—	—	2·33	8·43	—	—	100·00
1	Verein von Industriellen zur Vers. geg. körperl. Unfälle	Wien	4·83	84·89	—	—	—	—	—	2·89	4·43	0·53	2·43	100·00
	Summe		0·74	88·57	—	—	—	—	—	2·41	7·85	0·08	0·35	100·00
	b) Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.													
	Actien-Gesellschaften.													
1	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau“	Wien	1·40	—	75·96	—	5·93	8·93	—	2·71	3·75	1·32	—	100·00
2	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix“	„	1·31	1.36	77·12	—	7·32	8·09	—	3·16	1·27	0·37	—	100·00
3	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	„	—	—	72·52	—	17·90	5·13	—	1·65	2·80	—	—	100·00
4	Assicurazione Generali	Triest	—	—	71·96	—	2·05	19·55	—	3·56	2·69	—	0·19	100·00
5	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	0·03	—	73·82	—	19·97	4·08	—	—	2·10	—	—	100·00
	Gegens. Gesellschaften. Summe		0·45	0·34	74·41	—	10·12	10·17	—	2·25	2·00	0·21	0·05	100·00
1	Gegens. Brandschaden-Vers.-Verband öst. Eisenbahnen	Wien	—	—	100·00	—	—	—	—	—	—	—	—	100·00
2	Gegens. Vers.-Ver. f. Maschinen, Montanw. u. Metallfab.	„	0·12	—	76·72	—	—	—	—	—	4·15	0·01	19·00	100·00
3	Dampfkessel-Untersuch. und Versicher.-Gesellschaft	„	0·41	—	—	—	—	—	—	—	2·61	—	96·98	100·00
4	K. k. pr. wechs. Brandsch.-Vers.-Gesellsch. { Gebäude	„												
	{ Mobiliar	„	—	—	98·67	—	—	—	—	0·17	1·16	—	—	100·00
5	„Unio Catholica“, Vers. für gegens. Schaden-Versich.	„	—	—	61·94	—	—	—	—	5·28	1·99	—	30·79	100·00
6	Versicherungs-Verband für Papier-Industrie	„	0·21	—	88·52	—	—	—	—	—	0·07	—	11·20	100·00
7	Wechsels. Landes-Brandschad.-Versicher.- { Gebäude	Linz	—	—	100·00	—	—	—	—	—	—	—	—	100·00
	Anstalt im Erzhzth. Oesterr. o. d. Enns { Mobiliar		44·86	—	42·61	—	—	—	—	4·20	7·62	0·71	—	100·00
8	Wechselseitige Brandschaden-Vers.-Anst. { Gebäude	Salzb.	—	—	97·47	—	—	—	—	—	—	—	2·53	100·00
	für das Herzogthum Salzburg { Mobiliar		—	—	83·06	—	—	—	—	—	—	2·27	14·67	100·00
9	K. k. wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt { Gebäude	Graz	3·07	—	91·75	—	—	—	—	0·47	1·20	—	3·51	100·00
	{ Mobiliar		—	—	87·41	—	—	—	—	4·07	1·16	—	7·36	100·00
	{ Spiegelglas		8·09	—	—	85·54	—	—	—	5·24	1·13	—	—	100·00
10	Tirolisch-Vorarlb. Gebäude-Brandsch.-Versich.-Anstalt	Innsbruck	—	—	69·92	—	—	—	—	—	—	—	30·08	100·00
11	Tirolisch-Vorarlb. Mobilien-Brandschaden-Vers.-Anstalt	„	—	—	80·76	—	—	—	—	—	—	—	19·24	100·00
12	Assec.-Ver. von Zuckerfabrikanten d. öst.-ung. Monarchie	Prag	—	—	94·84	—	—	—	—	—	5·16	—	—	100·00

Nr.	Gesellschaft		Sitz												
13	Gegenseitige Versicherungs-Bank „Slavia“	Feuer	Prag	—	—	93·91	—	—	—	—	4·41	1·65	—	0·03	100·00
		Hagel		—	—	—	—	86·41	—	—	10·13	—	0·07	3·39	100·00
14	K. k. priv. Erste böhmische wechselseit. Brand- und Hagelschaden-Vers.-Anst	Gebäude	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Mobiliar		—	—	43·72	—	44·60	—	—	9·47	2·21	—	—	100·00
		Hagel		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100·00
15	Landwirthsch. gegenseit. Versich.-Anstalt	Feuer	„	—	—	98·72	—	—	—	—	—	0·93	—	0·35	100·00
		Hagel		—	—	—	—	98·93	—	—	—	1·07	—	—	100·00
16	Prager städtische Versicherungs-Anstalt		„	—	—	78·38	—	—	—	—	—	21·62	—	—	100·00
17	Wechselseit. Versicherungs-Verein „St. Florian“		Eger	—	—	91·88	—	—	—	—	2·43	5·58	—	0·11	100·00
18	Deutsch-böhm. wechsels. Brandschaden-Vers.-Verein		Komotau	—	—	100·00	—	—	—	—	—	—	—	—	100·00
19	„Concordia“, Reichenb.-Brünner gegens. Vers.-Anstalt		Reichenb.	—	—	90·85	—	—	—	—	5·80	1·49	0·09	1·77	100·00
20	K. k. privileg. Mährisch-schlesische Versicherungs-Anstalt	Gebäude	Brünn	37·99	—	55·17	—	—	—	—	1·18	2·48	—	3·18	100·00
		Mobiliar		7·36	—	71·82	—	—	—	—	5·27	2·34	—	13·21	100·00
		Hagel		—	—	—	—	87·42	—	—	8·80	0·49	—	3·29	100·00
21	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft „Krakau“	Feuer	Krakau	—	—	89·47	—	—	—	—	—	3·64	0·02	6·87	100·00
		Hagel		—	—	—	—	70·42	—	—	—	0·37	0·06	29·15	100·00
	Summe			2·86	—	77·04	0·01	8·27	—	—	1·60	2·59	0·02	7·61	100·00
	Summe der Feuer-Vers.-Gesellsch.			1·11	0·25	74·93	0·004	9·60	7·33	—	2·07	2·38	0·16	2·17	100·00
	c) **Glas-Versicherungs-Gesellschaften.** Gegenseitige Gesellschaften.														
1	Erste Wiener Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft		Wien	—	—	—	82·95	—	—	—	2·94	10·41	0·31	3·39	100·00
	d) **Vieh-Versicherungs-Gesellschaften.** Gegenseitige Gesellschaften.														
1	Wechselseitige Vieh-Versicherungs-Anstalt		Wien	—	—	—	—	—	—	91·85	—	2·37	—	5·78	100·00
2	Vorarlberger Vieh-Versicherungs-Verein		Feldkirch	—	—	—	—	—	—	77·60	—	2·21	—	20·19	100·00
	Summe			—	—	—	—	—	—	81·63	—	2·25	—	16·12	100·00
	e) **Rück-Versich.-Gesellsch.** Actien-Gesellschaften.														
1	„Allianz“, Actien-Gesellschaft für Rück-Versicherungen		Wien	—	—	90·81	—	—	7·36	—	—	1·83	—	—	100·00
2	Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Securitas“		„	0·06	—	95·18	—	—	1·50	—	—	2·38	0·88	—	100·00
3	Wiener Rück-Versicherungs-Gesellschaft		„	—	2·13	91·80	—	—	2·48	—	—	3·59	—	—	100·00
4	Erste böhmische Rück-Versicherungs-Gesellschaft		Prag	0·03	—	96·88	—	—	—	—	—	2·89	0·20	—	100·00
	Gegens. Gesellschaft. Summe			0·03	0·74	93·92	—	—	2·17	—	—	2·88	0·26	—	100·00
1	Theilungs-Verein wechs. Elementar-Versich.-Gesellsch.		Wien	—	—	93·60	—	—	—	—	4·97	1·43	—	—	100·00
	Summe			0·02	0·68	93·88	—	—	1·92	—	0·53	2·73	0·24	—	100·09
	Summe der Actien-Gesellschaften		11	0·37	3·64	74·62	—	8·11	8·50	—	1·88	2·62	0·21	0·05	100·00
	Summe der Gegens. Gesellschaften		26	2·69	1·53	75·72	0·68	7·56	—	0·26	1·82	2·63	0·03[1]	7·08	100·00
	Zusammen		37	0·97	3·11	74·91	0·18	7·98	6·34	0·06	1·87	2·62	0·17[2]	1·79	100·00

[1]) Hievon entfallen 1·10 Percente auf den Verlust-Saldo. — [2]) Hievon entfallen 0·29 Percente auf den Verlust-Saldo.

	Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Summe
	in Percenten		
Schadenzahlungen	39·95	35·57	38·86
Rück-Versicherungs-Prämien	35·35	30·36	34·08
Incasso- und Abschluss-Provisionen	9·82	6·16	8·89
Verwaltungskosten	7·52	11·88	8·63
Steuer, Stempel und Gebühren	1·15	0·59	1·00
Diverse Abschreibungen	0·56	0·31	0·49
Coursverluste	0·05	0·06	0·05
Diverse Auslagen	0·18	2·17	0·68
Dotation der Prämien-Reserven u. Ueberträge	+ 1·32	— 1·49	+ 0·60
Dotation der Schaden-Reserven und sonstige Fonds der Versicherten	0·03	0·38	0·12
Summe	95·93	85·99	93·40
Gewinn	4·07	14·01	6·60
Summe	100·00	100·00	100·00

Die vorstehende Zusammenstellung zeigt somit, dass der Hauptantheil der Ausgaben naturgemäss den Schadenzahlungen und den Rückversicherungs-Prämien, ferner in zweiter Linie den Incasso- und Abschluss-Provisionen, dann den Verwaltungskosten zukommt, weshalb es instructiv erscheint, im Nachfolgenden das Detail der ersteren Positionen in absoluten und relativen Zahlen nach Branchen anzuführen, insoferne diese Specialisierung den Rechnungsabschlüssen zu entnehmen ist.

Die Schadenzahlungen für eigene Rechnung betragen:

	Actien-Gesellschaften		Gegenseitige Gesellschaften		Zusammen	
	Gulden	in Perc. d. Gesammt-Schaden-Zahl. für eig. Rech.	Gulden	in Perc. d. Gesammt-Schaden-Zahl. für eig. Rech.	Gulden	in Perc. d. Gesammt-Schaden-Zahl. für eig. Rech.
Unfall-Versicherung	446.228	2·76	45.176	0·92	491.404	2·32
Feuer-Versicherung	11,468.805	70·99	4,243.629	86·43	15,712.434	74·59
Glas-Versicherung	—	—	47.681	0·97	47.681	0·23
Hagel-Versicherung	2,663.061	16·49	544.762	11·10	3.207.823	15·23
Transport-Versicherung	1,577.298	9·76	—	—	1,577.298	7·49
Vieh-Versicherung	—	—	28.658	0·58	28.658	0·14
Summe	16,155.392	100·00	4,909.906	100·00	21,065.298	100·00

Es stehen sohin die Feuerschädenersätze mit 74·79 Percenten der Gesammtschadenzahlungen weitaus an erster Stelle, und zwar betragen dieselben bei den Actien-Gesellschaften 70·99, bei den gegenseitigen Gesellschaften 86·43 Percente.

An diese reihen sich die Hagelschäden im Ganzen mit 15·23 Percenten, bei den Actien-Gesellschaften mit 16·49, bei den gegenseitigen Gesellschaften mit 11·10 Percente der „betreffenden“ Gesammt-Schadenzahlungen.

Weiters folgen die Transportschäden mit 7·49, die Unfallschäden mit 2·32, die Glasschäden mit 0·23 und die Viehschäden mit 0·14 Percenten.

Im Anschlusse hieran wäre es von hohem Interesse gewesen zu erfahren, in welchem Verhältnisse die Schadenzahlungen für eigene Rechnung zu den durch Rückversicherung gedeckten und damit zur Gesammtschadensumme stehen, doch scheiterten die betreffenden Versuche an der auffallenden Lückenhaftigkeit der Berichte in dieser Hinsicht, indem, wie die nachstehende Tabelle XXVII zeigt, die meisten Gesellschaften nur die Schäden für eigene Rechnung in ihren Aus-

gaben nachweisen, die durch Rückversicherung gedeckten Beträge jedoch nicht buchmässig durchführen (d. h. in ihren Einnahmen und Ausgaben erscheinen lassen), so dass die Höhe der Bruttoschäden nicht zu ermitteln ist.

Die Brutto-, Rückversicherungs- und Netto-Schäden stehen logisch den betreffenden Prämien gegenüber, deren entsprechende Zusammenstellung sich im Gegensatze zu den Schäden als vollkommen durchführbar erwies, wie aus der nächstfolgenden Tabelle XXVIII hervorgeht.

Ein Vergleich der Prämien mit den entsprechenden Schäden ist leider nur hinsichtlich der Netto-Prämien und der Schäden auf eigene Rechnung möglich, indem den vollständigen Rückversicherungs-Prämien nur ein Bruchtheil der dadurch gedeckten Schäden ziffermässig gegenübergestellt werden konnte. Das Verhältniss ersterer ist aus nachstehender Uebersicht zu entnehmen:

	Actien-Gesellschaften			Gegenseitige Gesellschaften			Zusammen		
	Netto-		Netto-Schäd. in Perc. der Netto-Präm.	Netto-		Netto-Schäd. in Perc. der Netto-Präm.	Netto-		Netto-Schäd. in Perc. der Netto-Präm.
	Prämien	Schäden		Prämien	Schäden		Prämien	Schäden	
	Gulden			Gulden			Gulden		
Unfall-V. .	1,232.207	446.228	36·22	105.257	45.176	43·03	1,337.464	491.404	36·76
Feuer-V. .	17.876.799	11,468.805	64·38	6,837.441	4,243.629	61·92	24,714.240	15,712.434	63·58
Glas-V. . .	—	—	—	94.317	47.681	50·72	94.317	47.681	50·72
Hagel-V. .	2,898.574	2,663.061	91·80	574.084	544.762	94·91	3,472.658	3,207.823	92·36
Transp.-V.	2,049.870	1,577.298	70·70	—	—	—	2,049.870	1,577.298	70·70
Vieh-V. .	—	—	—	34.776	28.658	81·89	34.776	28.658	81·89
Im Ganzen	24,057.450	16,155.392	67·57	7,645.875	4.909.906	64·22	31.703.325	21,065.298	66·45

Die Netto-Schäden nahmen mithin im Jahre 1891 66·45 Percente der Netto-Prämien in Anspruch, und zwar bei den Actien-Gesellschaften 67·57 Percente, bei den gegenseitigen Gesellschaften 64·22 Percente, woraus für letztere ein um 3·35 Percent günstigeres Ergebniss resultiert. Bei Vergleichung der einzelnen Branchen zeigt es sich, dass die Hagelschäden 92·36 Percente der Prämien-Einnahmen absorbierten und mithin hinsichtlich des Risicos die erste Stelle einnehmen. Hieran reiht sich die Vieh-Versicherung, welche nur von zwei wechselseitigen Gesellschaften betrieben wird, mit 81·89 Percenten. Sodann folgt die Transport-Versicherung mit 70·70 Percenten, weiters die Feuer-Versicherung mit 63·58 Percenten (Actien-Gesellschaften 64·38, gegenseitige Gesellschaften 61·92 Percente), die Glas-Versicherung mit 50·72 Percenten (nur von zwei wechselseitigen Gesellschaften betrieben) und endlich die Unfall-Versicherung mit 36·76 Percenten (Actien-Gesellschaften 36·22, gegenseitige Gesellschaften 43·03 Percenten). Letztere zeigt sich sonach gegenwärtig als der lucrativste Versicherungszweig, indem die Prämien dieser jüngsten Branche, wahrscheinlich in Folge mangelnder Erfahrung rücksichtlich der Continuität der Schadenziffer, verhältnissmässig noch sehr bedeutend sind.

Nachdem die Brutto-Prämien bereits bei den Einnahmen einer Besprechung unterzogen wurden, so erscheint hier die passende Stelle zur näheren Erörterung der Ausgaben für Rückversicherungsprämien. Dieselben betrugen im Jahre 1891 im Ganzen 18,479.764 Gulden und bleiben sonach hinter dem Gesammtbetrage der von den Gesellschaften für eigene Rechnung bezahlten Schäden per 21,065.298 Gulden nur um 2,585.534 Gulden zurück. Die Vertheilung der Rückversicherungsprämien auf die einzelnen Branchen, getrennt nach Actien- und gegenseitigen Gesellschaften, ist aus nachstehender Tabelle XXVII zu entnehmen.

Tabelle XXVII. Gesammtschäden und deren Deckung auf eigene Rechnung und durch Rück-Versich. im Jahre 1891.

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Unfall-Vers. Schad.-Zahlung auf eig. Rech.	Unfall-Vers. gedeckt durch Rück-Versich.	Unfall-Vers. Brutto-Schäden	Feuer-Vers. Schaden-Zahlung auf eigene Rechnung	Feuer-Vers. gedeckt durch Rück-Versich.	Feuer-Vers. Brutto-Schäden	Hagel-Vers. Schaden-Zahlung auf eigene Rechnung	Hagel-Vers. gedeckt durch Rück-Versich.	Hagel-Vers. Brutto-Schäden
			Gulden								
	a) **Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.**										
	Actien-Gesellschaften.										
1	Erste österr. allg. Unfall-Versicherungs-Actien-Ges.	Wien	375.675	82.648	458.323	—	—	—	—	—	—
2	Internationale Unfall-Versicherungs-Actien-Ges.	„	48.347	459	48.806	—	—	—	—	—	—
	Gegens. Gesellsch. Summe		424.022	83.107	507.129	—	—	—	—	—	—
3	Verein v. Industriellen z. Vers. geg. körperl. Unfälle	„	45.176	48.902	94.078	—	—	—	—	—	—
	Summe		469.198	132.009	601.207	—	—	—	—	—	—
	b) **Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.**										
	Actien-Gesellschaften.										
1	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau"	„	—	—	—	706.165	396.152	1,102.317	177.246 [1]	—	177.246
2	K. k. Versicherungs-Gesellsch. „Oesterr. Phönix"	„	18.613 [1]	?	?	2,641.024 [1]	?	?	593.378 [1]	?	?
3	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	„	—	—	—	1,019.257	1,042.771	2,062.028	501.836	193.855	695.691
4	Assicurazioni Generali	Triest	—	—	—	2,451.411 [1]	?	?	36.629 [1]	?	?
5	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	—	—	—	1,942.570	1,872.718	2,815.288	1,353.972 [1]	?	?
	Gegens. Gesellsch. Summe		18.613	?	?	8,760.427	?	?	2,663.061	?	?
1	Gegens. Brandschaden-Vers.-Verband österr. Eisenb.	Wien	—	—	—	86.639	—	86.639	—	—	—
2	Geg V.-V. für Montanwerke, Maschinen- u. Metallfabr.	„	—	—	—	227.658	85.916	313.574	—	—	—
3	Dampfkessel-Untersuchungs- und Versich.-Gesellsch.	„	—	—	—	[2] —	[2] ?	[2] ?	—	—	—
4	K. k. priv. wechselseit. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt — Gebäude	„	—	—	—	189.313	77.263	266.576	—	—	—
	Mobiliar		—	—	—	4.306	12.419	12.419	—	—	—
5	„Unio Catholica", Verein für gegens. Schaden-Vers.	„	—	—	—		13.605	17.911	—	—	—
6	Versicherungs-Verband für Papier-Industrie	„	—	—	—	[3] —	69.353	69.353	—	—	—
7	Wechsels. Landes-Brandschaden-Vers.-Anst. im Erzh. Oesterr. o. d. Enns — Gebäude	Linz	—	—	—	118.563	121.210	239.773	—	—	—
	Mobiliar		—	—	—	8.845	5.875	14.720	—	—	—
8	Wechsels. Brandschaden-Vers.-Anstalt für das Herzogthum Salzburg — Gebäude	Salzburg	—	—	—	44.907	25.886	70.793	—	—	—
	Mobiliar		—	—	—	652	2.218	2.870	—	—	—
9	K. k. priv. wechselseit. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt — Gebäude	Graz	—	—	—	238.410	102.217	340.627	—	—	—
	Mobiliar		—	—	—	19.802	7.051	26.853	—	—	—
	Spiegelglas		—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Tirolisch-Vorarlberg'sche Gebäud.-Brandsch.-V.-Anst.	Innsbruck	—	—	—	347.439 [1]	?	?	—	—	—
11	Tirolisch-Vorarlberg'sche Mobiliar-Brandsch.-V.-Anst.	„	—	—	—	57.316 [1]	?	?	—	—	—

Nr.	Gesellschaft	Sitz									
12	Assecuranz-Ver. v. Zuckerfab. d. öst.-ung. Monarchie	Prag	—	—	—	26.420	307.874	334.294	—	—	—
13	K. k. priv. erste böhmische wechsels. Brand- u. Hagelschaden-Vers.-Anst. Gebäude	„	—	—	—	282.703	142.902	425.605	—	—	—
	Mobiliar		—	—	—		82.684	82.684	—	—	—
	Hagel		—	—	—	—	—	—	49.974	151.839	201.813
14	Gegens. Versich.-Bank „Slavia“, Feuer u. Hagel	„	—	—	—	427.300	250.566	677.866	79.999 [1])	?	?
15	Landwirthschaftl. gegenseitige Versicherungs-Anst.	„	—	—	—	95.752 [1])	?	?	39.624 [1])	?	?
16	Prager städtische Versicherungs-Anstalt	„	—	—	—	7.107	3.201	10.308	—	—	—
17	Wechselseitiger Versicherungs-Verein „St. Florian“	Eger	—	—	—	47.453	44.055	91.508	—	—	—
18	Deutsch-böhmisch. wechsels. Brandschad.-Vers.-Ver.	Komotau	—	—	—	2.078 [1])	?	?	—	—	—
19	„Concordia“, Reichenberg-Brünner geg. Versich.-Anst.	Reichenberg	—	—	—	147.765	299.968	447.733	—	—	—
20	K. k. priv. mährisch-schlesische wech. Versicherungs-Anstalt Gebäude	Brünn	—	—	—	218.708	51.950	270.658	—	—	—
	Mobiliar		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hagel		—	—	—	22.362	92.724	115.087	65.983	17.313	83.296
21	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	—	—	—	1,229.142	545.239	1,774.381	389.181	453.006	842.187
	Summe		—	—	—	3,930.639	?	?	544.762	?	?
	Summe der Feuer-Vers.-Ges.		18.613	—	—	12,691.066	?	?	3,207.823	?	?
	c) **Glas-Versicherungs-Gesellschaften.** Gegenseitige Gesellschaft.										
1	Erste Wiener Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft	Wien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d) **Vieh-Versicherungs-Gesellschaften.** Gegenseitige Gesellschaften.										
1	Wechselseitige Vieh-Versicherungs-Anstalt	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Vorarlberger Vieh-Versicherungs-Verein	Feldkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	e) **Rück-Versich.-Gesell.** Summe		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Actien-Gesellschaften.										
1	„Allianz“, Actien-Gesellschaft für Rück-Versich.	Wien	—	—	—	130.378	508.092	638.470	—	—	—
2	Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Securitas“	„	—	—	—	640.504 [1])	?	?	—	—	—
3	Wiener Rück-Versicherungs-Gesellschaft	„	3.593	—	—	1,099.132 [1])	?	?	—	—	—
4	Erste böhmische Rück-Versicherungs-Gesellschaft	Prag	—	—	—	838.364 [1])	?	—	—	—	—
	Gegens. Gesellsch. Summe		3.593	—	—	2,708.378	?	?	—	—	—
1	Theilungs-Verein wechs. Elementar-Versich.-Gesell.	Wien	—	—	—	312.990	124.342	437.332	—	—	—
	Summe der Rück-Vers.-Gesell.		3.593	—	—	3,021.368	?	?	—	—	—
	Summe der Actien-Gesellschaften		446.228	—	—	11,468.805	?	?	2,663.061	—	—
	Summe der Gegenseitigen Gesellsch.		45.176	—	—	4,243.629	?	?	544.762	—	—
	Zusammen		491.404	—	—	15,712.434	?	?	3,207.823	—	—

[1]) Betrag nicht nachgewiesen — [2]) Der gesammte Versicherungsstand ist rückversichert, Schadenzahlungen nicht ausgewiesen. — [3]) Der gesammte Versicherungsbestand ist rückversichert.

Tabelle XXVII. (Schluss.)

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Transport-Vers.			Glas-Vers.			Vieh-Vers.			Summe		
			Schaden-Zahlung auf eigene Rechnung	gedeckt durch Rück-Versich.	Brutto-Schäden	Schad.-Zahlung auf eig. Rech.	ged. d. Rück-V.	Brutto-Schäden	Schad.-Zahlung auf eig. Rech.	ged. d. Rück-V.	Brutto-Schäden	Schaden-Zahlung auf eigene Rechnung	gedeckt durch Rück-Versich.	Brutto-Schäden
			Gulden											
	a) **Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.**													
	Actien-Gesellschaften.													
1	Erste österr. allg. Unfall-Versich.-Actien-Gesell.	Wien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	375.675	82.648	458.323
2	Internationale Unfall-Versich.-Actien-Gesell. . .	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48.347	459	48.806
	Gegens. Gesellsch. Summe . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	424.022	83.107	507.129
3	Verein v. Indust. z. Vers. gegen körperl. Unfälle	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45.176	48.902	94.078
	Summe . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	469.198	132.009	601.207
	b) **Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.**													
	Actien-Gesellschaften.													
1	K. k. priv. Versicherungs-Gesellsch. „Donau" .	„	147.088	58.519	205.607	—	—	—	—	—	—	1,030.499	454.671	1,485.170
2	K. k. priv. Versich.-Gesellsch. „Oesterr. Phönix"	„	412.859 [1])	?	?	—	—	—	—	—	—	3,665.874	?	?
3	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	„	64.359	62.493	126.852	—	—	—	—	—	—	1,585.452	1,299.119	2,884.571
4	Assicurazione Generali	Triest	775.992 [1])	?	?	—	—	—	—	—	—	3,264.032	?	?
5	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà . . .	„	92.243	83.453	175.696	—	—	—	—	—	—	3,388.785	?	?
	Gegens. Gesellsch. Summe . .		1,492.541	?	?	—	—	—	—	—	—	12,934.642	?	?
1	Gegens. Brandschad.-Vers.-Verband öst. Eisenb.	Wien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86.639	—	86.639
2	Gegens. V.-Ver. f. Montanw., Masch.- u. Metallfab.	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227.658	85.916	313.574
3	Dampfkessel-Untersuchungs- u. Versich.-Gesell. .	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2]) —	[2]) ?	?
4	K. k. priv. wechselseitige Brand-schaden-Versicherungs-Anstalt { Gebäude . .	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	189.313	77.263	266.576
	{ Mobiliar . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—		12.419	12.419
5	„Unio Catholica", Verein für geg. Schaden-Vers.	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.306	13.605	17.911
6	Versicherungs-Verband für Papier-Industrie . .	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[3]) —	69.353	69.353
7	Wechs. Landes-Brandschad.-Vers.-Anst. im Erzh. Oest. o. d. Enns { Gebäude . .	Linz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118.563	121.210	239.773
	{ Mobiliar . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.845	5.875	14.720
8	Wechsels. Brandschaden-Versich.-Anstalt f. d. Herzogth. Salzburg { Gebäude . .	Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44.907	25.886	70.793
	{ Mobiliar . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	652	2.218	2.870
9	K. k. priv. wechsels. Brandschad.-Versicherungs-Anstalt . . . . { Gebäude . .	Graz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	238.410	102.217	340.627
	{ Mobiliar . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.802	7.051	26.853
	{ Spiegelglas .		—	—	—	776	—	—	—	—	—	776	—	776
10	Tirolisch-Vorarlberg'sche Geb.-Brandsch.-V.-A. .	Innsbruck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	347.439 [1])	?	?
11	Tirolisch-Vorarlberg'sche Mob.-Brandsch.-V.-A. .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	57.316 [1])	?	?

Nr.	Gesellschaft	Sitz													
12	Assecuranz-V. v. Zuckerfab. d. öst.-ung. Monarch.	Prag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.420	307.874	334.294
13	K. k. priv. erste böhm. wechsels. Brand- u. Hagelschad.-Vers.-A. Gebäude	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	332.677	142.902	375.579
	Mobiliar	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hagel	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	234.523	234.523
14	Gegens. Versich.-Bank „Slavia“, Feuer u. Hagel	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	507.299 [1])	?	?
15	Landwirthschaftl. gegenseitige Versich.-Anstalt	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135.376 [1])	?	?
16	Prager städtische Versicherungs-Anstalt	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.107	3.201	10.308
17	Wechselseitiger Versich.-Verein „St. Florian“	Eger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47.453	44.055	91.508
18	Deutsch-böhm. wechsels. Brandschad.-Vers.-Ver.	Komotau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.078 [1])	?	?
19	„Concordia“, Reichenberg-Brünner geg. Vers.-A.	Reichenbg.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147.765	299.968	447.733
20	K. k. priv. mähr.-schles. wechsels. Versicherungs-Anstalt Gebäude	Brünn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	218.708	51.950	270.658
	Mobiliar		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hagel		—	—	—	—	—	—	—	—	—	88.345	110.037	198.382
21	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,618.323	998.245	2,616.568
	Summe		—	—	—	776	—	—	—	—	—	4,476.177	?	?
	Summe der Feuer-Vers.-Ges.		1,492.541	?	?	776	—	—	—	—	—	17,410.819	?	?
	c) **Glas-Versicherungs-Gesellschaften.** Gegenseitige Gesellschaften.													
1	Erste Wiener Spiegelglas-Versicherungs-Gesell.	Wien	—	—	—	46.905	—	—	—	—	—	46.905	—	46.905
	d) **Vieh-Versicherungs-Gesellschaften.** Gegenseitige Gesellschaften.													
1	Wechselseitige Vieh-Versicherungs-Anstalt	„	—	—	—	—	—	—	2.930	—	2.930	2.930	—	2.930
2	Vorarlberger Vieh-Versicherungs-Verein	Feldkirch	—	—	—	—	—	—	25.728	—	25.728	25.728	—	25.782
	e) **Rück-Versich.-Gesellsch.** Summe		—	—	—	—	—	—	28.658	—	28.658	28.658	?	28.658
	Actien-Gesellschaften.													
1	„Allianz“, Actien-Gesellsch. für Rück-Vers.	Wien	46.126 [1])	?	?	—	—	—	—	—	—	176.504	?	?
2	Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Securitas“	„	25.600 [1])	?	?	—	—	—	—	—	—	666.104	?	?
3	Wiener Rück-Versicherungs-Gesellschaft	„	13.031 [1])	?	?	—	—	—	—	—	—	1,115.756	?	?
4	Erste böhmische Rück-Versicherungs-Gesellsch.	Prag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	838.364	?	?
	Gegens. Gesellsch. Summe		84.757	?	?	—	—	—	—	—	—	2,796.728	?	?
1	Theilungs-Ver. wechsels. Elementar-Versich.-Ges.	Wien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	312.990	124.342	437.332
	Summe der Rück-Vers.-Ges.		84.757	?	?	—	—	—	—	—	—	3,109.718	?	?
	Summe der Actien-Gesell.		1,577.298	?	?	—	—	—	—	—	—	16,155.412	?	?
	Summe der Gegenseit. Ges.		—	?	?	47.681	—	—	28.658	—	28.658	4,909.906	?	?
	Zusammen		1,577.298	?	?	47.681	—	—	28.658	—	28.658	21,065.318	?	?

[1]) Betrag nicht nachgewiesen. — [2]) Der gesammte Versicherungsstand ist rückversichert, Schadenzahlungen nicht ausgewiesen. — [3]) Der gesammte Versicherungsstand ist rückversichert.

Tabelle XXVIII.

Versicherungsbranchen	Actien-Gesellschaften		
	Prämien-Einnahmen	Rück-Versicherungs-Prämien	Netto-Prämien-Einnahmen
	Gulden		
Unfall-Versicherung	1,470.594	238.387	1,232.207
Feuer-Versicherung	30,159.468	12,282.669	17,876.799
Glas-Versicherung	—	—	—
Hagel-Versicherung	3,279.729	381.155	2,898.574
Transport-Versicherung	3,435.877	1,386.007	2,049.870
Vieh-Versicherung	—	—	—
Summe	38,345 668	14,288.218	24,057,450
In Relativzahlen:			
Unfall-Versicherung	3·84	1·67	5·12
Feuer-Versicherung	78·65	85·96	74·31
Glas-Versicherung	—	—	—
Hagel-Versicherung	8·55	2·67	12·05
Transport-Versicherung	8·96	9·70	8·52
Vieh-Versicherung	—	—	—
Summe	100·00	100·00	100·00

Dieselben erscheinen im Ganzen bei jenen Versicherungsbranchen, welche von Actien- und gegenseitigen Gesellschaften betrieben werden, bei letzteren relativ etwas höher, indem sich das Verhältniss wie folgt stellt:

	Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Zusammen
Unfall-Versicherung	1·67	2·51	1·86
Feuer-Versicherung	85·96	86·28	86·03
Hagel-Versicherung	2·67	11·21	4·61
Transport-Versicherung	9·70	—	7·50
Glas-Versicherung	—	—	—
Vieh-Versicherung	—	—	—
Im Ganzen	100·00	100·00	100·00

Die Rückversicherung findet sonach in sehr bedeutendem Masse bei der Feuer-Assecuranz statt, woran sich mit viel geringeren Percentsätzen die Hagel-, Transport- und Unfall-Versicherung reihen, während die Glas- und Vieh-Assecuranz der Rückversicherung entbehren.

Die Verwaltungskosten gestatten eine Rangierung nur nach Actien- und gegenseitigen Gesellschaften, indem eine richtige Auftheilung derselben nach Branchen bei jenen Unternehmungen, welche deren mehrere betreiben, naturgemäss als nahezu unmöglich erscheint. Dieselben betragen im Ganzen 4,678.011 Gulden = 8·63 Percente der Gesammtausgaben, wovon auf die Actien-Gesellschaften 3,038.039 Gulden = 7·52 Percente und auf die gegenseitigen Gesellschaften 1,639.972 Gulden = 11·88 Percente der betreffenden Gesammtausgaben entfallen.

Inclusive der bei einigen Gesellschaften ohnehin nicht getrennt nachgewiesenen Steuern, Stempeln und Gebühren per 545.751 Gulden = 1 Percent der Gesammtausgaben (Actien-Gesellschaften 464·856 Gulden = 1·15 Percente,

Gegenseitige Gesellschaften			Zusammen		
Prämien-Einnahmen	Rück-Versicherungs-Prämien	Netto-Prämien-Einnahmen	Prämien-Einnahmen	Rück-Versicherungs-Prämien	Netto-Prämien-Einnahmen
Gulden					
211.092	105.835	105.257	1,681.686	344.222	1,337.464
10,453.154	3,615.713	6.837.441	40,612.622	15,898.382	24,714.240
94.317	—	94.317	94.317	—	94.317
1,044.082	469.998	574.084	4,323.811	851.153	3,472.658
—	—	—	3,435.877	1,386.007	2,049.870
34.776	—	34.776	34.776	—	34.776
11,837.421	4,191.546	7,645.875	50,183.089	18,479.764	31,703.325
In Relativzahlen:					
1·78	2·51	1·38	3·35	1·86	4·22
88·31	86·28	89·43	80·93	86·03	77·95
0·80	—	1·23	0·19	—	0·30
8·82	11·21	7·51	8·66	4·61	10·95
—	—	—	6·80	7·50	6·47
0·29	—	0·45	0·07	—	0·11
100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

gegenseitige Gesellschaften 80.895 Gulden = 0·69 Percent der betreffenden Ausgaben) betragen die Verwaltungskosten im Ganzen 5,223.762 Gulden = 9·63 Percente der Gesammtausgaben, woran die Actien-Gesellschaften mit 3,502.895 Gulden = 8·67 Percenten und die gegenseitigen Gesellschaften mit 1,720.867 Gulden = 12·47 Percenten participieren.

Die Abschluss- und Incasso-Provisionen betragen im Ganzen 4,820.794 Gulden = 8·89 Percente der Gesammtausgaben und sind demnach um 142·788 Gulden höher als die ordentlichen Verwaltungsauslagen.

Es treffen hiervon 3,969.776 Gulden = 9·82 Percente die Actien- und 1,639.972 Gulden = 6·16 Percente die gegenseitigen Gesellschaften.

Alle weiteren Details bezüglich der einzelnen Gesellschaften sind der absoluten Höhe nach und in Relativzahlen aus den nachfolgenden Tabellen XXIX und XXX zu entnehmen.

Die Gegenüberstellung der Netto-Einnahmen per 53,879.336 Gulden und der der Netto-Ausgaben per 50,646.657 Gulden ergibt einen Gewinn-Saldo der Schaden-Versicherung per 3,232.679 Gulden, und zwar betragen die erzielten Ueberschüsse 3,577.076 Gulden (siehe Tabelle über die Ausgaben), die erlittenen Verluste hingegen 344.397 Gulden (siehe Tabelle über die Einnahmen).

Obiger Brutto-Gewinn-Saldo per 3,577.076 Gulden erhöht sich durch den von den Gesellschaften „Donau", „Assicurazione Generali" und „Riunione Adriatica di Sicurtà" aus der Lebens-Versicherungs-Branche resultierenden Gewinn per 779.449 Gulden auf 4,356.525 Gulden, indem die erwähnten Gesellschaften diesen Gewinn gemeinsam mit jenen aus den anderen Branchen erzielten zur Vertheilung brachten, weshalb derselbe in diese Darstellung miteinbezogen werden musste.

Von vorstehendem Betrage entfallen auf die Actien-Gesellschaften 2,422.514 Gulden und auf die gegenseitigen Gesellschaften 1,934.011 Gulden.

Tabelle XXIX. Ausgaben der Schaden-Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1891.

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Rückversicherungs-Prämien	Schadenzahlungen für eigene Rechnung auf: Unfall-Versicherung	Feuerschäden	Glasschäden	Hagelschäden	Transportschäden	Vieh-Versicherung	Incasso- und Abschluss-Provisionen	Verwaltungskosten
			Gulden								
	a) **Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.**										
	Actien-Gesellschaften.										
1	Erste österr. allgem. Unfall-Versicherungs-Actien-Ges.	Wien	199.056	375.675	—	—	—	—	—	103.308	202.124
2	Internationale Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellsch.	„	20.615	48.347	—	—	—	—	—	97.968	64.110
	Gegens. Gesellschaften Summe		219.671	424.022	—	—	—	—	—	201.276	266.234
1	Verein von Industriellen zur Vers. geg. körperl. Unfälle	Wien	105.835	45.176	—	—	—	—	—	?	47.434
	b) **Feuer-Versich.-Gesellsch.** Summe		325.506	469.198	—	—	—	—	—	201.276	313.668
	Actien-Gesellschaften.										
1	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau“	Wien	942.005	—	706.165	—	177.246	147.088	—	301.000	328.170
2	K. k. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix“	„	2,644.543	18.613	2,641.024	—	593.378	412.859	—	654.469	586.172
3	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	„	1,461.484	—	1,019.257	—	501.836	64.359	—	323.765	275.336
4	Assicurazione Generali	Triest	3,914.246	—	2,451.411	—	36.629	775.992	—	925.832	674.098
5	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	3,097.645	—	1,942.570	—	1,353.972	92.243	—	488.088	689 125
	Gegens Gesellschaften. Summe		12,059.923	18.613	8,760.427	—	2,663.061	1,492.541	—	2,693.154	2,552.901
1	Gegens. Brandschaden-Vers.-Verband öst. Eisenbahnen	Wien	—	—	86.639	—	—	—	—	—	5.384
2	Gegens. Vers.-Ver. f. Montanw., Maschinen- u. Metallfabr.	„	—	—	227.658	—	—	—	—	—	25.565
3	Dampfkessel-Untersuch. und Versicher.-Gesellschaft	„	—	—	—	—	—	—	—	—	141.602
4	K. k. priv. wechsels. Brandschaden-Versicherungs-Anst.	„	222.511	—	189.313	—	—	—	—	80.230	167.137
5	„Unio Catholica“, Vers. für gegens. Brandschad.-Vers.	„	13.174	—	4.306	—	—	—	—	4.652	13.466
6	Versicherungs-Verband für Papier-Industrie	„	141.781	—	[1]) —	—	—	—	—	—	15 042
7	Wechsels. Landes-Brandschad.-Versicher.-Anstalt im Erzhzth. Oesterr. o. d. Enns – Gebäude	Linz	128.137	—	118.563	—	—	—	—	—	—
	Mobiliar		8.315	—	8.845	—	—	—	—	4.989	4.856
8	Wechselseitige Brandschaden-Vers.-Anst. für das Herzogthum Salzburg – Gebäude	Salzb.	17.856	—	44.907	—	—	—	—	—	10.851
	Mobiliar		9.592	—	652	—	—	—	—	800	320
9	K. k. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt – Gebäude	Graz	136.436		238.410	—	—	—	—	—	100.764
	Mobiliar		49.242	—	19.802	—	—	—	—	—	28.902
	Glas		—	—	—	776	—	—	—	—	469
10	Tirolisch-Vorarlb. Gebäude-Brandsch.-Versich.-Anstalt	Innsbruck	—	—	347.439	—	—	—	—	—	71.731
11	Tirolisch-Vorarlb. Mobilien-Brandschaden-Vers.-Anstalt	„	—	—	57.316	—	—	—	—	—	15.220
12	Assec.-Ver. von Zuckerfabrikanten d. öst.-ung. Monarchie	Prag	717.133	—	26.420	—	—	—	—	—	62.904
13	Gegenseitige Versicherungs-Bank „Slavia“ – Feuer	„	198.599	—	427.300	—	—	—	—	120.623	124.180
	Hagel		1.833	—	79.999	—	—	—	—	11.964	11.453

14	K. k. pr. Erste böhm. wechs. Brand- u. Hagelsch.-V.-Anst.	Prag	341.454	—	282.703	—	49.974	—	—	66.073	130.764
15	Landwirthsch. gegenseit. Versich.-Anstalt Feuer	"	9.393	—	95.752	—	—	—	—	20.128	11.446
	Landwirthsch. gegenseit. Versich.-Anstalt Hagel		—	—	—	—	39.624	—	—	6.153	5.795
16	Prager städtische Versicherungs-Anstalt	"	18.494	—	7.107	—	—	—	—	2.790	13.434
17	Wechselseit. Versicherungs-Verein „St. Florian"	Eger	75.278	—	47.453	—	—	—	—	14.110	22.685
18	Deutsch-böhm. wechs. Brand- und Hagelsch.-Vers.-Ver.	Komotau	1.629	—	2.078	—	—	—	—	—	1.746
19	„Concordia" Reichenb.-Brünner gegens. Vers.-Anstalt	Reichenb.	272.897	—	147.765	—	—	—	—	28.743	72.467
20	K. k. privileg. Mähr.-schles. wechs. Versicherungs-Anstalt Gebäude	Brünn	119.016	—	218.708	—	—	—	—	21.608	80.684
	Mobiliar		175.117	—	22.362	—	—	—	—	26.994	33.235
	Hagel		19.127	—	—	—	65.983	—	—	8.802	6.500
21	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft „Krakau" Feuer	Krakau	950.723	—	1.229.142	—	—	—	—	379.517	339.582
	Hagel		268.719	—	—	—	389.181	—	—	33.537	41.220
	Summe		3,896.457	—	3,930.639	776	544.762	—	—	831.793	1,559.704
	Summe der Feuer-Vers.-Gesellsch.		15,956.380	18.613	12,691.066	776	3,207.823	1,492.541	—	3,524.947	4,112.605
	c) **Glas-Versicherungs-Gesellschaft.** Gegenseit. Gesellschaft.										
1	Erste Wiener Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft	Wien	—	—	—	46.905	—	—	—	17.261	15.410
	d) **Vieh-Versicherungs-Gesellschaften.** Gegenseitige Gesellschaften.										
1	Wechselseitige Vieh-Versicherungs-Anstalt	Wien	—	—	—	—		—	2.930	238	4.535
2	Vorarlberger Vieh-Versicherungs-Verein	Feldkirch	—	—		—	—	—	25.728	1.726	2.785
	Summe		—	—	—	—	—	—	28.658	1.964	7.320
	e) **Rück-Versich.-Gesellsch.** Actien-Gesellschaften.										
1	„Allianz", Actien-Gesellschaft für Rück-Versicherungen	Wien	583.656	—	130.378	—	—	46.126	—	54.078	34.822
2	Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Securitas"	"	509.869	—	640.504	—	—	25.600	—	215.717	49.718
3	Wiener Rück-Versicherungs-Gesellschaft	"	454.571	3.593	1,099.132	—	—	13.031	—	477.570	72.139
4	Erste böhmische allgem. Rück-Versicherungs-Gesellschaft	Prag	460.528	—	838.364	—	—	—	—	327.981	62.225
	Summe		2,008.624	3.593	2,708.378	—	—	84.757	—	1,075.346	218.904
	Gegens. Gesellschaft.										
1	Theilungs-Verein wechs. Elementar-Versich.-Gesellsch.	Wien	189.254	—	312.990	—	—	—	—	—	10.104
	Summe der Rück-Vers.-Gesellsch.		2,197.878	3.593	3,021.368	—	—	84.757	—	1,075.346	229.008
	Summe der Actien-Gesellschaften		14,288.218	446.228	11,468.805	—	2,663.061	1,577.298	—	3,969.776	3,038.039
	Summe der Gegens. Gesellschaften		4,191.546	45.176	4,243.629	47.681	544.762	—	28.658	851.018	1,639.972
	Zusammen		18,479.764	491.404	15,712.434	47.681	3,207.823	1,577.298	28.658	4,820.794	4,678.011

[1]) Die gesammten Schadenzahlungen per 69.352 Gulden wurden durch Rück-Versicherungen gedeckt.

Tabelle XXIX (Schluss)

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Steuer, Stempel und Gebühr.	Diverse Abschreibungen	Cours-Verluste	Diverse Ausgaben	Zunahme + od. Abn. — der Prämien-Reserve und Ueberträge	Zunahme + od. Abn. — sonstige Fonds und Schaden-Reserve	Ausgaben	Gewinn	Summe der Ausgaben
			G u l d e n								
	a) **Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.**										
	Actien-Gesellschaften.										
1	Erste öst. allgem. Unfall-Versicherungs-Actien-Ges.	Wien	11.615	28	—	—	+ 91.474	— 7.219	976.061	126.431	1,102.492
2	Internat. Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellsch. . .	„	6.207	1.601	815	[1]) 35.020	+ 79.154	+ 17.983	371.820	1.112	372.932
	Gegens. Gesellschaften. Summe .		17.822	1.629	815	[1]) 35.020	170.628	10.764	1,347.881	127.543	1,475.424
1	Verein von Industriellen zur Vers. geg. körperl. Unf.	Wien	1.693	—	—	—	+ 19.101	+ 10.131	229.370	19.303	248.673
	b) **Feuer-Versich.-Gesellsch.** Summe .		19.515	1.629	815	35.020	+ 189.729	+ 20.895	1,577.251	146.846	1,724.097
	Actien-Gesellschaften.										
1	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau" . .	Wien	27.484	52.134	—	—	+ 26.054	+ 22.932	2,730.278	212.294	2,942.572
2	K. k. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix"	„	97.877	32.913	—	16.500	— 39.590	—133.864	7,524.894	281.912	7,806.806
3	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	„	11.399	18.906	—	—	+ 9.357	— 33.366	3,652 333	149.238	3,801.571
4	Assicurazione Generali	Triest	253.461	18.112	—	20.602	+ 37.954	+ 35.783	9,144.120	408.448	9,552.568
5	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	—	13.773	—	—	+ 320.458	+ 57.834	8,055.708	239.308	2,295.016
	Gegens. Gesellschaft Summe .		390.221	135.838	—	37.102	+ 354.233	— 50.681	31.107 333	1,291.200	32,398.533
1	Gegens. Brandschad.-Vers.-Verband öst. Eisenbahnen	Wien	770	—	—	—	—	—	92.793	—	92.793
2	Gegs. Vers.-Ver. f. Montanw., Maschinen- u. Metallfabr.	„	2.217	—	—	2.868	—	—	258.308	38.431	296.739
3	Dampfkessel-Untersuch.- und Versicher.-Gesellschaft	„	3.538	—	1.189	3.132	—	—	149.461	2.630	152.091
4	K. k. pr. wechs. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt	„	3.824	—	—	19.767	+ 2.153	—	684.935	198.587	883.522
5	„Unio Catholica", Vers. für gegs. Brandschad.-Vers. .	„	587	[2])10.362	—	[3]) 1.266	+ 1.784	+ 534	50.131	—	50.131
6	Versicherungs-Verband für Papier-Industrie . . .	„	216	—	—	—	—	—	157.040	3.127	160.167
7	Wechsels. Landes-Brandsch.-Versicher.-Anstalt im Erzhzth. Oest. o. d. Enns — Gebäude . .	Linz	—	—	—	3.146	—	—	249.846	36.720	286.566
	— Mobiliar . .		129	100	—	373	+ 14.000	+ 750	42.357	45.361	78.718
8	Wechselseitige Brandsch.-Vers.-Anstalt für das Herzogthum Salzburg . . — Gebäude . .	Salzb.	298	—	—	[5]) 3.277	—	—	77.489	—	77.489
	— Mobiliar . .		—	—	—	228	+ 2.072	—	13.744	—	13 744
9	K. k. priv. wechselseit. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt . . . . . — Gebäude . .	Graz	2 854	3.279	—	12.129	+ 11.796	+ 7.260	512.928	36.278	549 206
	— Mobiliar . .		—	242	—	—	+ 8.107	+ 1.333	107.628	24.482	132.110
	— Glas . . .		—	—	—	—	+ 269	—	1.514	526	2.040
10	Tirolisch-Vorarlb. Gebäude-Brandsch.-Vers.-Anstalt .	Innsbruck	1.695	—	—	—	—	—	420.865	—	420.865
11	Tirolisch-Vorarlb. Mobilien-Brandsch.-Vers.-Anstalt .	„	236	—	—	—	—	—	72.772	—	72.772
12	Assec.-Ver. von Zuckerfabrikanten d. ö.-u. Monarchie	Prag	2.072	—	4.976	18.118	+ 516	—	832 139	130 236	962.375
13	Gegens. Versicherungs-Bank „Slavia" — Feuer . . .	„	5.048	9.769	440	—	+ 9.049	— 10.092	884.916	117.075	1,001 991
	— Hagel . .		299	2.734	—	—	—	—	108.282	10.643	118.925

Nr.	Gesellschaft		Sitz									
14	K. k. pr. Erste böhm. wechs. Brand- u. Hagelsch.-V.-A.		Prag	23.164	—	—	—	— 379.053	—	515.079	106.102	621.181
15	Landwirthsch. gegens. Versich.-Anstalt	Feuer	„	3.897	120	—	2.477	—	— 2.728	140.490	1.371	141.861
		Hagel		1.344	698	—	—	—	—	53.614	7.630	61.244
16	Prager städtische Versicherungs-Anstalt		„	1.437	—	357	2.609	—	—	96.228	54.272	100.500
17	Wechselseit. Versicherungs-Verein „St. Florian“		Eger	595	1.104	—	3.774	+ 7.457	— 3.079	169.377	14.999	184.376
18	Deutsch-böhm. wechs. Brand- u. Hagelsch.-Vers.-Ver.		Komotau	176	7	—	163	—	—	5.799	2.740	8.539
19	„Concordia“, Reichenb.-Brünner gegens. Vers.-Anstalt		Reichenb.	4.779	8.377	—	10.287	+ 3.864	+ 491	549.670	30.159	579.829
20	K. k. privil. Mährisch-schlesische Versicherungs-Anstalt	Gebäude	Brünn	[6] —	466	—	—	— 7.161	+ 6.248	439.569	298.892	738.461
		Mobiliar		[6] —	32	—	—	— 3.743	— 569	253.428	42.554	295.982
		Hagel		[6] —	—	—	—	—	— 62	100.350	—	100.350
21	Wechselseit. Versicherungs-Gesellsch. „Krakau“	Feuer	Krakau	14.312	3.360	—	38.027	+ 81.503	+ 50.894	3,087.060	611.260	3,698.320
		Hagel		—	—	—	—	—	—	732.657	—	732.657
	Summe			73.487	40.650	6.962	121.641	— 247.387	+ 50.985	10,810.469	1,814.075	12,624.544
	Summe der Feuer-Vers.-Gesellsch.			463.708	176.488	6.962	158.743	+ 106.846	+ 304	41,917.802	3,105.275	45,023.077
	c) Glas-Versicherungs-Gesellschaft. Gegenseit. Gesellschaft.											
1	Erste Wiener Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft		Wien	1.401	891	—	—	+ 10.000	— 600	91.268	20.326	111.594
	d) Vieh-Versicherungs-Gesellschaften. Gegens. Gesellschaften.											
1	Wechselseitige Vieh-Versicherungs-Anstalt		Wien	545	825	—	—	+ 3.037	— 1.590	10.520	1.550	12.070
2	Vorarlberger Vieh-Versicherungs-Verein		Feldkirch	241	8	45	—	—	—	30.533	—	30.533
	Summe			786	833	45	—	+ 3.037	1.590	41.053	1.550	42.603
	e) Rück-Versich.-Gesellsch. Actien-Gesellschaften.											
1	„Allianz“, Actien-Gesellschaft für Rück-Versicher.		Wien	9.188	87.656	18.230	—	— 119.114	— 16.820	828.200	13.148	841.348
2	Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Securitas“		„	10.529	—	—	—	+ 16.558	— 4.481	4.464.014	30.905	1,494.919
3	Wiener Rück-Versicherungs-Gesellschaft		„	18.010	—	725	—	+ 18.076	+ 37.001	2,193.848	90.603	2,284.451
4	Erste böhm. allg. Rück-Versicherungs-Gesellschaft		Prag	19.086	—	—	—	+ 92.000	+ 35.000	1,835.184	89.666	1,924.850
	Summe			56.813	87.656	18.955	—	+ 7.520	+ 50.700	6,321.246	224.322	6,545.368
	Gegens. Gesellsch.											
1	Theilungs-Ver. wechs. Elementar-Versich.-Gesellsch.		Wien	3.528	65	1.587	177.799	+ 9.460	— 6.750	698.037	78.757	776.794
	Summe der Rück-Vers.-Gesellsch.			60.341	87.721	20.542	177.799	+ 16.980	+ 43.950	7,019.283	303.079	7,322.362
	Summe der Actien-Gesellschaften			464.856	225.123	19.770	72.122	+ 532.381	+ 10.783	38,776.460	1,643.065	40,419.525
	Summe der Gegens. Gesellschaft.			80.895	42.439	8.594	299.440	— 205.789	+ 52.176	11,870.197	1,934.011	13,804.208
	Zusammen			545.751	267.562	28.364	371.562	+ 326.592	+ 62.959	50,646.657	3,577.076	54,223.733

[1]) Vollständige Abschreibung der Gründungs- und Organisationskosten. — [2]) Hierunter 8.918 Gulden Abschreibung vom Organisations-Conto. — [3]) Schadenzahlungen für erledigte Glockenschäden. — [5]) Hierunter 1.663 Gulden Abgang des Jahres 1890. — [6]) Hierauf entfallen für alle 3 Abtheilungen 15.219 Gulden, welche in der Gebarung nicht getrennt ausgewiesen wurden und unter den Verwaltungskosten angeführt erscheinen.

Tabelle XXX. Ausgaben der Schaden-Versicherungs-Gesellschaften in Percenten im Jahre 1891.

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Rück-Versicherungs-Prämien	Schadenzahlungen für eig. Rechnung: Unfall-Versicherung	Feuer-	Glas-	Hagel-	Transport-	Vieh-Versicherung	Incasso- u. Abschluss-Provisionen	Verwaltungs-Kosten	Steuern, Stempel u. Gebühren	Diverse Abschreibung	Cours-Verluste	Diverse Ausgaben	Zunahme + Abn. − der Prämien-Reserve und Uebertr.	sonstige Fonds u. Schad.-Reserve	Gewinn	Summe d. Ausgaben
				Schäden						in Percenten									
	a) Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.																		
	Actien-Gesellschaften.																		
1	Erste öst. allg. Unfall-Vers.-Act.-Ges.	Wien	18·06	34·08	—	—	—	—	—	9·37	18·33	1·05	0·002	—	—	+ 8·29	−0·65	11·47	100·00
2	Internationale Unfall-Vers.-Act.-Ges.	„	5·53	12·96	—	—	—	—	—	26·26	17·29	1·61	0·42	0·21	9·39	+21·22	+4·82	9·89	100·00
	Gegens. Gesellschaften. Summe		14·77	28·74	—	—	—	—	—	13·65	18·05	1·21	0·12	0·06	2·45	+11·57	+0·73	8·65	100·00
1	Verein v. Industriellen z. Vers. körperl. Unf.	Wien	42·56	18·17	—	—	—	—	—	?	19·07	0·68	—	—	—	+ 7·68	+4·08	7·76	100·00
	Summe		18·87	27·22	—	—	—	—	—	11·67	18·19	1·14	0·09	0·05	2·02	+11·00	+1·22	8·53	100·00
	b) Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.																		
	Actien-Gesellschaften.																		
1	K. k. priv. Vers.-Gesellschaft „Donau“	Wien	31·68	—	23·96	—	6·02	5·34	—	10·22	11·19	0·93	0·78	—	—	+ 0·89	+0·78	7·21	100·00
2	K. k. priv. Vers.-Gesellsch. „Oest. Phönix“	„	33·87	0·24	33·83	—	7·60	5·29	—	8·38	7·51	1·25	0·42	—	0·21	− 0·50	−1·71	3·61	100·00
3	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	„	38·44	—	26·81	—	13·20	1·69	—	8·52	7·24	0·30	0·50	—	—	+ 0·25	−0·88	3·93	100·00
4	Assicurazioni Generali	Triest	40·98	—	25·66	—	0·38	8·12	—	9·89	7·05	2·65	0·19	—	0·23	+ 0·40	+0·37	4·28	100·00
5	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	37·40	—	23·41	—	16·32	1·12	—	5·88	8·32	—	0·17	—	—	+ 3·85	+0·67	2·86	100·00
	Gegens. Gesellschaften. Summe		37·23	0·06	27·04	—	8·22	4·61	—	8·31	7·88	1·20	0·42	—	0·11	+ 1·09	−0·16	3·99	100·00
1	Gegens. Brandsch.-Vers.-Verbd. öst. Eisenb.	Wien	—	—	93·37	—	—	—	—	—	5·80	0·83	—	—	—	—	—	—	100·00
2	Gegs.Vers.-V. f. Montanw., Masch- u. Metallf.	„	—	—	76·72	—	—	—	—	—	8·61	0·75	—	—	0·97	—	—	12·95	100·00
3	Dampfkessel-Untersuch. u. Vers.-Gesellsch.	„	—	—	—	—	—	—	—	—	93·16	2·31	—	0·73	3·07	—	—	1·73	100·00
4	K. k. priv. wechsels. Brandsch.-Vers.-Anst.	„	25·18	—	21·43	—	—	—	—	9·08	18·92	0·43	—	—	2·24	+ 0·24	—	2·48	100·00
5	„Unio Catholica“ V. für gegs. Schaden-Vers.	„	26·21	—	8·59	—	—	—	—	9·29	26·87	1·19	20·68	—	2·53	+ 3·57	+1·07	—	100·00
6	Versicherungs-Verband f. Papier-Industrie	„	88·53	—	—	—	—	—	—	—	9·29	0·13	—	—	—	—	—	1·95	100·00
7	Wechsels. Land.-Brandsch.-Vers.-Anst. im Erzhzth. Oest. o. d. Enns – Gebäude	Linz	44·74	—	41·36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.10	—	—	12·80	100·00
	Mobiliar		9·51	—	10·09	—	—	—	—	5·68	5·53	0·14	0·10	—	0·42	+15·94	0·85	71·74	100·00
8	Wechsels. Brandsch.-Vers.-Anst. für das Herzogthum Salzburg – Gebäude	Salzb.	23·05	—	58·06	—	—	—	—	—	14·28	0·38	—	—	4·23	—	—	—	100·00
	Mobiliar		69·80	—	4·74	—	—	—	—	6·40	2·33	—	—	—	1·66	+15·07	—	—	100·00
9	K. k. priv. wechsels. Brandsch.-Versicherungs-Anstalt – Gebäude	Graz	24·84	—	43·41	—	—	—	—	—	18·35	0·52	0·59	—	2·21	+ 2·15	+1·32	6·66	100·00
	Mobiliar		37·28	—	14·99		—	—	—	—	21·88	—	2·18	—	—	+ 6·14	+1·09	18·44	100·00
	Glas		—	—	—	38·03	—	—	—	—	22·99	—	—	—	—	+13·19	—	25·79	100·00
10	Tirolisch-Vorarlb. Gebäude-Brand-Vers.-A.	Innsbruck	—	—	82·55	—	—	—	—	—	17·05	0·40	—	—	—	—	—	—	100·00
11	Tirolisch-Vorarlb. Mobilien-Brand-Vers.-A.	„	—	—	78·76	—	—	—	—	—	20·92	0·32	—	—	—	—	—	—	100·00
12	Assec.-V. v. Zuckerfabricat. d. öst.-ung. Mon.	Prag	74·52	—	2·74	—	—	—	—	—	6·54	0·22	—	0·52	1·88	+ 0·05	..	13·53	100·00

Nr.	Gesellschaft		Sitz																	
13	„Slavia", Gegenseitige Vers.-Bank	Feuer	„	19·82	—	42·55	—	—	—	—	12·04	12·39	0·50	0·99	0·40	—	+ 0·90	—1·01	11·68	100·00
		Hagel		1·54	—	67·26	—	—	—	—	10·06	9·63	0·25	2·31	—	—	—	—	8·95	100·00
14	K. k. p. I. böhm. w. Br.- u. Hagelsch. V.-A.		„	54·96	—	45·51	—	8·05	—	—	10·64	21·05	3·73	—	—	—	—61·02	—	17·08	100·00
15	Landwirthsch. gegens. Vers.-A.	Feuer	„	0·62	—	67·50	—	—	—	—	14·19	8·07	2·75	0·09	—	1·74	—	—1·92	0·96	100·00
		Hagel		—	—	—	—	64·70	—	—	10·04	9·64	2·19	1·14	—	—	—	—	12·74	100·00
16	Prager städtische Versicherungs-Anstalt		„	18.39	—	7·07	—	—	—	—	2·78	13·37	1·42	—	0·35	2·60	—	—	54·02	100·00
17	Wechselseit. Vers.-Verein „St. Florian"		Eger	40·81	—	25·83	—	—	—	—	7·64	12·30	0·32	0·59	—	2·03	+ 4·04	—1·67	8·11	100·00
18	Deutsch-böhm w. Br.- u. Hagel-Vers.-V.		Komotau	19·08	—	24·34	—	—	—	—	—	20·45	2·06	0·08	—	1·91	—	—	32·08	100·00
19	Concordia Reichenb.-Brünner g. Vers.-A.		Reichenb.	47·09	—	25·49	—	—	—	—	4·91	12·50	0·83	1·44	—	1·78	+ 0·67	+0·08	5·21	100·00
20	K. k. p. mähr.-schles. wechsels. Versicherungs-Anstalt	Gebäude	Brünn	16·12	—	29·62	—	—	—	—	2·93	10·93	—	0·06	—	—	— 0·79	+0·84	40·47	100·00
		Mobiliar		59·16	—	7·57	—	—	—	—	9·12	11·22	—	0·01	—	—	— 0·26	—0·19	14·37	100·00
		Hagel		19·06	—	—	—	65·75	—	—	8·77	6·48	—	—	—	—	—	—0·06	—	100·00
21	Wechsels. Vers.-Gesellschaft	Feuer	Krakau	25·71	—	33·25	—	—	—	—	10·27	9·21	0·39	0·01	—	1·03	+ 2·21	+1·38	16·54	100·00
		Hagel		36·66	—	—	—	53·12	—	—	4·58	5·63	—	—	—	—	—	—	—	100·00
	Summe			30·85	—	31·13	0·01	4·84	—	—	6·59	12·25	0·58	0·32	0·05	0·95	— 1·97	+0·40	1·36	100·00
	Summe der Feuer-Vers.-Gesellsch.			35·44	0·04	28·19	0·00₂	7·12	3·32	—	7·83	9·13	1·03	0·39	0·02	0·35	+ 0·24	+0·001	6·90	100·00
	c) **Glas-Versicherungs-Gesellschaften.** Gegenseitige Gesellschaften.																			
1	Erste Wiener Spiegelglas-Vers.-Gesellsch.		Wien	—	—	—	42·03	—	—	—	15·47	13·81	1·26	0·80	—	—	+ 8·96	—0·54	18·21	100·00
	d) **Vieh-Versicherungs-Gesellschaften.** Gegenseitige Gesellschaften.																			
1	Wechselseitige Vieh-Versicherungs-Anstalt		Wien	—	—	—	—	—	—	24·28	1·97	37·57	4·25	6·83	—	—	+25·16	—13·17	12·84	100·00
2	Vorarlberger Vieh-Versicherungs-Verein		Feldkirch	—	—	—	—	—	—	84·26	5·65	9·12	0·79	0·03	0·15	—	—	—	—	100·00
	Summe			—	—	—	—	—	—	67·26	4·61	17·18	1·84	1·96	0·11	—	+ 7·13	—3·73	3·64	100·00
	e) **Rück-Versicherungs-Gesellschaften.** Actien-Gesellschaften.																			
1	„Allianz", Actien-Gesellsch. für Rückvers.		Wien	69·37	—	15·49	—	—	5·48	—	6·42	4·14	1·09	10·42	2·17	—	—14·16	—1·98	1·56	100·00
2	Rück-Versicherungs-Gesellsch. „Securitas"		„	34·10	—	42·86	—	—	1·71	—	14·42	3·32	0·75	—	—	—	+ 1·11	—0·29	2·07	100·00
3	Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft		„	19·99	0·16	48·42	—	—	0·57	—	20·91	3·16	0·79	—	0·03	—	+ 0·79	+1·62	3·96	100·00
4	Erste böhm. allg. Rück-Vers.-Gesellschaft		Prag	23·95	—	43·56	—	—	—	—	17·05	3·25	0·99	—	—	—	+ 4·69	+1·84	4·67	100·00
	Summe			30·68	0·05	41·37	—	—	1·29	—	16·42	3·33	0·96	1·34	0·28	—	+ 0·11	+0·75	3·42	100·00
	Gegens. Gesellsch.																			
1	Theilungs-V., wechsels. Elementar-Vers.-G.		Wien	24·36	—	40·29	—	—	—	—	—	1·30	0·45	0·01	0·20	22·89	+ 1·21	—0·86	10·14	100·00
	Summe der Rück-Vers.-Gesellschaften			30·02	0·05	41·26	—	—	1·16	—	14·69	3·13	0·82	1·20	0·28	2·42	+ 0·23	+0·60	4·14	100·00
	Summe der Actien-Gesellschaften			35·35	1·10	28·37	—	6·58	3·90	—	9·82	7·52	1·15	0·56	0·05	0·18	+ 1·32	+0·03	4·07	100·00
	Summe der Gegens. Gesellschaften			30·36	0·33	30·71	0·34	3·95	—	0·21	6·16	11·88	0·59	0·31	0·06	2·17	— 1·49	+0·38	14·01	100·00
	Gesammtsumme			34·08	0·91	28·98	0·09	5·92	2·91	0·05	8·89	8·63	1·00	0·49	0·05	0·68	+ 0·60	+0·12	6·60	100·00

Die Art der Verwendung dieser Summen ist der nachfolgenden Zusammenstellung zu entnehmen:

Reinertrag und Verwendung desselben	Actien-Gesellschaften		Gegenseitige Gesellschaften		Zusammen
	Gulden				
Einnahmen	51,828.374		12,319.411		64.147.785
Ausgaben	49,405.860		10,385.400		59.791.260
Reingewinn des Jahres 1891	[1]) 2,422.514		1,934.011		[1]) 4,356.525
Verwendung des Reinertrages:	Gulden	Perc.	Gulden	Perc.	Gulden
Tantièmen	170.540	7·04	20.745	1·08	191.285
Vermögens-Reserve-Dotierung	217.980	9·00	989.299	51·15	1,207.279
Dotierung der Special-Reserven	194.220	8·01	16.111	0·83	210.331
Dividende und Superdividende	1.380.000	56·97	—	—	1,380.000
Dotierung d. Reserven d. Versicherten	225.372	9·31	724.465	37·46	949.837
Beitrag zum Pensionsfond	39.232	1·61	78.888	4·08	118.120
Sonstige Verwendung	15.148	0·62	75.834	3·92	90.982
Uebertrag auf 1892	180.022	7·44	28.669	1·48	208.691
Summe	2,422.514	100·00	1.934.011	100·00	4.356.525

Bei den Actien-Gesellschaften wurde sonach mehr als die Hälfte des erzielten Reingewinnes, nämlich 56·97 Percente, zur Dividendenzahlung verwendet, so dass auf die Dotierung der Reserven der Versicherten nur 9·31, der Vermögens-Reserven 9·00, der Special-Reserven 8·01 Percente entfielen. Der Rest wurde theils von den Tantièmen (7·04 Percenten), den Pensionsfonds-Dotationen (1·61 Percenten) etc. in Anspruch genommen, theils auf neue Rechnung vorgetragen.

Die gegenseitigen Gesellschaften verwendeten dagegen zur Dotierung der Vermögens-Reserven 51·15, der Reserve der Versicherten 37·46 und der Special-Reserven 0·83 Percente, sonach zusammen 89·44 Percente des erzielten Gewinnes, während die Actien-Gesellschaften denselben Fonden nur 26·32 Percente zuwendeten.

Die Differenz per 63·12 Percente entspricht nahezu vollständig der vorerwähnten Höhe der von den Actien-Gesellschaften bezahlten Dividenden per 56·97 Percente, vermehrt um die Tantièmen per 7·04 Percente. Letztere betragen bei den gegenseitigen Gesellschaften nur 1·08 Percente.

Die Höhe der aus den einzelnen Versicherungszweigen resultierenden Gewinnstbeträge wird mit Ausnahme der Transport-Versicherung nahezu von allen Gesellschaften getrennt zur Nachweisung gebracht. Was aber die Vertheilung des Gewinnes nach Branchen anbetrifft, aus welchen derselbe hervorgegangen, so ergibt sich dieselbe deshalb als unmöglich, weil namentlich die grossen Actien-Unternehmungen, welche mehrere Versicherungszweige cultivieren, die erzielten Gewinne nicht getrennt nach diesen, sondern naturgemäss nur summarisch zur Vertheilung bringen.

Es kann daher die Verwendung des aus einer Versicherungsbranche sich ergebenden Gewinnes nur bei jenen Gesellschaften nachgewiesen werden, welche dieselbe ausschliesslich betreiben, keineswegs aber für den ganzen Versicherungszweig, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

---

[1]) Inclusive des von den Gesellschaften: Versicherungs-Gesellschaft „Donau“, „Assicurazione Generali“ und „Riunione Adriatica di Sicurtà“ erzielten Gewinnes aus der Lebens-Versicherungs-Branche, dessen Vertheilung Mangels einer speciellen Repartition gemeinsam mit den in den übrigen Branchen erzielten Gebahrungs-Resultaten hier aufgenommen werden musste.

Versicherungs-Branche	Einnahmen	Ausgaben	Reinertrag	Verwendung des Reingewinnes: zur Bezahlung von Tantièmen	z. Dotierung der Vermögens-Res.
	Gulden				
Unfall-Versicherung [1]	1,724.097	1,577.251	146.846	9.973	16.291
Feuer-Versicherung	54,977.662	51,092.938	3,884.724	152.693	1,120.126
Glas-Versicherung	111.594	91.268	20.326	1.879	13.902
Vieh-Versicherung	12.070	10.520	1.550	—	1.550
Rück-Versicherung	7,322.362	7,019.283	303.079	26.740	55.410
Zusammen	64.147.785	59,791.260	4.356.525	191.285	1,207.279

Versicherungs-Branche	Verwendung des Reingewinnes: z. Dotier. d. Spec.-Res. u. Res. für Cours-Diff.	z. Bezahlung v. Dividenden u. Superdividenden	zur Dotier. der Res. der Versicherten	zur Dotier. der Pensionsfonde	Sonstige Verwendung	Uebertrag auf das nächste Geschäftsj.
	Gulden					
Unfall-Versicherung [1]	—	100.000	—	4.000	11.321	5.261
Feuer-Versicherung	205.368	1,140.000	890.787	111.044	63.386	201.320
Glas-Versicherung	342	—	—	3.076	1.127	—
Vieh-Versicherung	—	—	—	—	—	—
Rück-Versicherung	4.621	140.000	59.050	—	15.148	2.110
Zusammen	210.331	1,380.000	949.837	118.120	90.982	208.691

Der Vertheilung des Gewinnes bei den einzelnen Gesellschaften und, insoweit es aus den bezüglichen Berichten zu entnehmen war, auch nach Branchen, bringt die nachfolgende Tabelle XXXI zur Anschauung.

Die Gesammt-Activen der österreichischen Schaden-Versicherungs-Gesellschaften betrugen Ende 1891 62,769.095 Gulden, wovon auf die Actien-Gesellschaften 36,198.648 Gulden und auf die gegenseitigen Gesellschaften 26,570.447 Gulden entfielen.

Aus nachfolgenden Tabellen XXXII und XXXIII ist zu ersehen, wie sich diese Summen auf die verschiedenen Anlagearten und Werthkategorien vertheilen, und zwar sowohl hinsichtlich der absoluten Höhe der Beträge, wie auch in Percenten der Gesammt-Activen.

Die Investition der Capitalien in Effecten beträgt 32,149.142 Gulden oder 51·22 Percente des gesammten Verwaltungs-Vermögens der Gesellschaften, und zwar bei den Unternehmungen auf Actien 52·13, bei jenen auf Gegenseitigkeit 49·47 Percente desselben.

Die ausserordentliche Bevorzugung dieser Anlageart, welche auch bei der Lebens-Versicherung hervorgehoben wurde, gibt jedoch zu mehrfachen Bedenken Anlass.

So verordnet das österreichische Versicherungs-Regulativ die Einstellung der Activen in die Bilanzen nach dem Werthe vom 31. December des Abschlussjahres, wodurch bei Effecten in Folge der Coursschwankungen Gewinne und Verluste gegenüber dem Ankaufspreise entstehen, welch' erstere bei rationeller Gebarung auszuscheiden und zu Special-Reserven anzusammeln sind, um gegebenenfalls zur Deckung der letzteren ohne Inanspruchnahme des eigentlichen Geschäftsgewinnes dienen zu können, indem die Assecuranz-Unternehmungen die Effecten als Anlagewerthe und nicht als Speculationsobjecte erwerben. Die meisten Gesellschaften gehen auch in dieser Weise vor, weshalb ihnen selbst die

[1]) Einschliesslich der Nebenbranchen.

Tabelle XXXI. Verwendung des Reinertrages der Schaden-Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1891.

Laufende Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz	Einnahmen	Ausgaben	Reinertrag	Verwendung des Reinertrages: Tantièmen	Vermögens-Reserve-Dotierung	Specialreserve f. Coursdiff. und And.	Dividende und Superdividende	Reserve der Versicherten	Pensionsfond	Sonstige	Uebertrag
			Gulden										
	a) **Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.**												
	Actiën-Gesellschaften.												
1	Erste öst. allg. Unfall-Vers.-A.-G.	Wien	1,102.492	976.061	+ 126.431	8.643	12.965	—	100.000	—	4.000	—	823
2	Intern. Unfall-Versich.-Act.-Ges.	"	372.932	371.820	+ 1.112	—	—	—	—	—	—	—	1.112
	Summe . . .		1,475.424	1,347.881	+ 127.543	8.643	12.965	—	100.000	—	4.000	—	1.935
	Gegenseitige Gesellsch.												
1	Ver. v. Ind. z. Vers. geg. körp. Unf.	"	248.673	229.370	+ 19.303	1.330	3.326	—	—	—	—	11.321	3.326
	Summe d. Unf.-V.-Ges. .		1,724.097	1,577.251	+ 146.846	9.973	16.291	—	100.000	—	4.000	11.321	5.261
	b) **Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.**												
	Actien-Gesellschaften.												
1	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau“ Leben		988.490	965.494	+ 22.996	21.595	—	32.000	100.000	10.000	10.000	—	61.695
	Feuer	"	2,942.572	2,730.278	+ 212.294								
2	K. k. pr. V.-Ges. „Oest. Phönix“	"	7,806.806	7,524.894	+ 281.912	—	25.000	—	100.000	100.000	—	—	56.912
3	Wiener Versicherungs-Gesellsch.	"	3,801.571	3,652.333	+ 149.238	10 386	13.847	—	100.000	—	—	—	25.005
4	Assicurazione Generali Feuer .	Triest	9,552.568	9,144.120	+ 408.448	55.956	—	75.000	600.000	115.372	10.000	—	1.552
	Leben .		7,290.289	6,840.857	+ 449.432								
5	K. k. pr. Riunione Adriatica di Sicurtà . . Leben .		3,130.070	2,823.049	+ 307.021	—	—	—	—	—	—	—	—
	Feuer .	"	8,295.016	8,055.708	+ 239.308	47.220	130.465	82.599	240.000	—	15.232	—	30.813
	Summe . . .		43,807.382	41,736.733	+2,070.649	135.157	169.312	189.599	1,140.000	225.372	35.232	—	175.977
	ab 3 Leb.-Vers.-Ges. .		11,408.849	10,629.400	+ 779.449								
	Summe . . .		32,398.533	31,107.333	+1,291.200								
	Gegenseitige Gesellsch.												
1	Gegens. Vers.-Verb. öst. Eisenb.	Wien	92.793	92.793	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Geg. Vers.-Ver. f. Montanw. etc.	"	296.739	258.308	+ 38.431	3.809	—	—	—	—	—	29.079	5.543
3	Dampfkessel-Unters. u. Vers.-G.	"	152.091	149.461	+ 2.630	69	396	—	—	—	—	396	1.769
4	K. k. pr. wechs. Brandsch.-V.-A.	"	883.522	684.935	+ 198.587	—	198.587	—	—	—	—	—	—

5	„Unio Catholica“, V. f. geg. Vers.		„	41.115	50.131	— 9.016	—	1.876	—	—	—	—	—	—
6	Vers.-Ver für Papier-Industrie		„	160.167	157.040	+ 3.127	625	36.720	—	—	63	—	—	563
7	Wechs. Landes-Brand-schaden-Vers.-Anst.	Gebäude	Linz	286.566	249.846	+ 36.720	—	45.361	—	—	—	—	—	—
		Mobiliar	„	87.718	42.357	+ 45.361	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Wechsels. Brandsch.-Versicherungs-Anst.	Gebäude	Salzburg	75.536	77.489	— 1.953	—	—	—	—	—	—	—	—
		Mobiliar	„	13.744	13.744	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	K. k. priv. wechsels. Brandschad.-Versicherungs-Anst.	Gebäude	Graz	549.206	512.928	+ 36.278	—	1.814	—	—	—	—	24.354	10.110
		Mobiliar	„	132.110	107.628	+ 24.482	—	24.482	—	—	—	—	—	—
		Spiegelglas	„	2.040	1.514	+ 526	—	168	—	—	—	—	—	358
10	Tir.-Vorarlb. Geb.-Brandvers.-A.		Innsbruck	294.273	420.865	— 126.592	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Tir.-Vorarlb. Mob.-Brandvers.-A.		„	58.775	72.772	— 13.997	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Assecuranz-Ver öst. Zuckerfabr		Prag	962.375	832.139	+ 130.236	—	63.236	—	—	—	67.000	—	—
13	Gegenseitige Versicherungs-Bank „Slavia“	Feuer	„	1,001.991	884.916	+ 117.075	11.947	84.103	15.769	—	—	5.256	—	—
		Hagel	„	118 925	108.282	+ 10.643	1.086	—	—	—	—	—	9.557	—
		Leben [1]	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Wechsels. Brandsch.-Hag.-V.-A.		„	621.181	515.079	+ 106.102	—	41.454	—	—	64.648	—	—	—
15	Landwirthsch. gegenseit. Versicherungs-Verein	Feuer	„	141.861	140.490	+ 1.371	—	1.371	—	—	—	—	—	—
		Hagel	„	61.244	53.614	+ 7.630	—	7.630	—	—	—	—	—	—
16	Prager städt. Versich.-Anstalt		„	100.500	46.228	+ 54.272	—	54.272	—	—	—	—	—	—
17	Wechs. Vers.-Ver. St. Florian“		Eger	184.376	169.377	+ 14.999	—	14.999	—	—	—	—	—	—
18	Deutsch böhm. Brandsch.-V. V		Komotau	8.539	5.799	+ 2.740	—	2.740	—	—	—	—	—	—
19	„Concordia“ Reichenb.-Brünner geg. Ver.-A.	Feuer	Reichenberg	579.829	549.670	+ 30.159	—	30.159	—	—	—	—	—	—
		Leben [1]	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	K. k. priv. mährisch-schlesische wechs. Versicherungs-Anst.	Gebäude	Brünn	738.461	439.569	+ 298.892	—	298.892	—	—	—	—	—	—
		Mobiliar	„	295.982	253.428	+ 42.554	—	42.554	—	—	—	—	—	—
		Hagel	„	99.945	100.350	— 405	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Feuer	Krakau	3,698.320	3,087.060	+ 611.260	—	—	—	—	600.704	3.556	—	7.000
		Hagel	„	541.313	732.657	— 191.344	—	—	—	—	—	—	—	—
		Leben [1]	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mit Gewinn . .			11,170.280	9,356.205	+1,814.075	17.536	950.814	15.769	—	665.415	75.812	63.386	25.343
	Mit Verlust . .			1,110.957	1,454.264	— 343.307								
	Gesammtsumme . .			12,281.237	10,810.469	+1,470.768								
	Summe d. F.-V.-G.	Mit Gewinn		54,977.662	51,092.938	+3,884.724	152.693	1,120.126	205.368	1,140.000	890.787	111.044	63.386	201.320
		Mit Verlust		1,110.957	1,454.264	— 343.307								
		Summe . .		56,088.619	52,547.202	+3,541.417								

[1] Die Slavia, Concordia und Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft in Krakau weisen die Vertheilung des Gewinnes aus der Lebens-Versicherungs-Branche speciell nach und erscheint dieselbe deshalb auch dort nachgewiesen.

Tabelle XXXI (Schluss).

Laufende Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz	Einnahmen	Ausgaben	Reinertrag	Verwendung des Reinertrages: Tantièmen	Vermögens Reserve-Dotierung	Specialreserve f. Coursdiff. und And.	Dividende und Superdividende	Reserve der Versicherten	Pensionsfond	Sonstige	Uebertrag
			G u l d e n										
	c) **Glasversicherungs-Gesellsch.**												
	Gegenseitige Gesellsch.												
1	Erste Wr. Spiegelglas-Vers.-Ges.	Wien	111.594	91.268	+ 20.326	1.879	13.902	342	—	—	3.076	1.127	—
	d) **Viehversicherungs-Gesellsch.**												
	Gegenseitige Gesellsch.												
1	Wechsels. Viehvers.-Verein	"	12.070	10.520	+ 1.550	—	1.550	—	—	—	—	—	—
2	Vorarlberger Viehvers.-Verein	Feldkirch	29.443	30.533	— 1.090	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mit Gewinn		12.070	10.520	+ 1.550	—	1.550	—	—	—	—	—	—
	Mit Verlust		29.443	30.533	— 1.090								
	Gesammtsumme		41.513	41.053	— 460								
	e) **Rückversicherungs-Gesellsch.**												
	Actien-Gesellschaften.												
1	„Allianz", Act.-Ges. f. Rückvers.	Wien	841.348	828.200	+ 13.148	—	—	—	—	—	—	13.148	—
2	„Securitas", Rückvers.-Act.-Ges.	"	1,494.919	1,464.014	+ 30.905	5.325	3.712	—	20.000	—	—	—	1.868
3	Wiener Rückversicherungs-Ges.	"	2,284.451	2,193.848	+ 90.603	12.991	12.991	4.621	60.000	—	—	—	—
4	Erste böhm. Rückvers.-Gesell.	Prag	1,924.850	1,835.184	+ 89.666	8.424	19.000	—	60.000	—	—	2.000	242
	Summe		6.545.568	6,321.246	+ 224.322	26.740	35.703	4.621	140.000	—	—	15.148	2.110
	Gegens. Gesellsch.												
1	Theil.-V., wechs. Element.-V.-G.	Wien	776.794	698.037	+ 78.757	—	19.707	—	—	59.050	—	—	—
	Summe d. Rückv.-G.		7,322.362	7,019.283	+ 303.079	26.740	55.410	4.621	140.000	59.050	—	15.148	2.110
	Actien-Gesellsch. Mit Gewinn		51,828.374	49,405.860	+2,422.514	170.540	217.980	194.220	1,380.000	225.372	39.232	15.148	180.022
	Actien-Gesellsch. Mit Verlust		—	—	—								
	Actien-Gesellsch. Zusammen		51,828.374	49.405.860	+2,422.514								
	ab 3 Lebensvers.-Ges.		11,408.849	10,629.400	+ 779.449								
			40,419.525	38,776.460	+1,643.065								
	Gegens. Gesellsch. Mit Gewinn		12,319.411	10,385.400	+1,934.011	20.745	989.299	16.111	—	724.465	78.888	75.834	28.669
	Gegens. Gesellsch. Mit Verlust		1.140 400	1,484.797	— 344.397								
	Gegens. Gesellsch. Zusammen		13,459.811	11,870.197	+1,589.614								
	Im Ganzen Mit Gewinn		64.147.785	59,791.260	+4.356.525	191.285	1,207.279	210.331	1,380.000	949.837	118.120	90.982	208.691
	Im Ganzen Mit Verlust		1.140 400	1.484.797	— 344.397								
	Im Ganzen Gesammtsumme		65,288.185	61,276.057	+4,012.128								
	ab 3 Lebensvers.-Ges.		11,408.849	10.629.400	+ 779.449								
	Summe		53,879.336	50,646.657	+3,232.679								

wiederholten rapiden Coursstürze der letzten Decennien keinen dauernden Schaden zuzufügen vermochten. Jene Institute aber, welche die Coursgewinne mit den Resultaten des Versicherungsgeschäftes nicht nur gemeinsam zur Verrechnung, sondern auch zur Vertheilung bringen, erschweren dadurch die richtige Beurtheilung ihrer Geschäftserfolge und gestalten in Folge ihrer vollständigen Abhängigkeit vom jeweiligen Coursniveau ihre künftige Rentabilität und Sicherheit zu einer sehr problematischen.

Der einzig plausible Grund für die so auffallende Bevorzugung der Effecten als Capitalsanlage scheint in der verhältnissmässig höheren Verzinsung zu liegen, welche dieselben gegenwärtig noch gegenüber anderen Anlagearten bieten. Diese Motivierung erscheint noch stichhältiger, wenn man berücksichtigt, dass die zweithöchste Post der Activen durch die „Zeitlichen Anlagen bei Geldinstituten“ per 6,006.510 Gulden und die mit diesen dem Wesen nach gleichartigen „Cassenscheine und Spareinlagen“ per 3,667.706 Gulden gebildet wird, welche zusammen 9,674.216 Gulden oder 15·42 Percente der Gesammt-Activen betragen, indem aus diesen Anlagearten nur eine minimale Verzinsung resultiert, woraus zur Genüge erhellt, wie schwer es zur Zeit ist, grössere Capitalien, namentlich wenn sie mobil erhalten werden müssen, auch nur in bescheidenster Weise zu fructificieren.

Diesen hohen Positionen gegenüber erscheint der Immobiliarbesitz der Gesellschaften per 4,693.197 Gulden (7·48 Percente) und die Hypothekardarlehen mit 901.360 Gulden (1·44 Percente) nur zu bescheiden und wäre namentlich eine intensivere Cultivierung des Realcreditgeschäftes, wie dieselbe beispielsweise in Deutschland stattfindet, wo die Institute mehr als $^2/_3$ ihrer Capitalien in Hypotheken investieren, in hohem Grade wünschenswerth. Dass dies nicht schon geschehen, dürfte seine Erklärung in der immer mehr wachsenden Concurrenz der Landes-Hypotheken-Anstalten finden, welche, ihrem Gründungszwecke entsprechend, überhaupt keinen Gewinn bei diesem Geschäfte anstreben. Weiters folgen die Ausstände bei eigenen Repräsentanzen, Agentschaften etc. mit 4,236.035 Gulden = = 6·75 Percenten der Gesammt-Activen, dann die sonstigen „Debitoren“ mit 3,770.235 Gulden = 6·01 Percente und die „Forderungen an Rückversicherungs-Gesellschaften“ mit 2,078.493 Gulden = 3·31 Percenten, ferner die „Cassabaarschaft“ mit 1,664.251 Gulden = 2·65 Percenten, das „Wechselportefeuille“ mit 1,397.927 Gulden = 2·22 Percenten und endlich die „Depositen“ mit 1,245.078 Gulden = 1·98 Percenten.

Die übrigen 6 Activposten betragen zusammen nur 1·52 Percente der Gesammt-Activen und erreicht keine davon mehr als 0·6 Percent derselben.

Alle weiteren Details der Activen betreffs der einzelnen Gesellschaften sind aus der nachfolgenden Tabelle XXXIV zu entnehmen.

Die Passiven der Gesellschaften sollen auch hier in gleicher Weise wie bei der Lebens-Versicherung getheilt nach ihren natürlichen Gruppen zur Darstellung und Besprechung gelangen, und zwar in nachfolgender Reihenfolge:

1. Das Eigenthum der Versicherer, bestehend bei den Actien-Gesellschaften aus dem Actien-Capitale, den Capitals-Reserven und etwa vorhandenen Special-(Cours-) Reserven, bei den gegenseitigen Gesellschaften in den über die bestehenden Verpflichtungen hinaus vorhandenen Fonds.

2. Die Prämien-Reserven der Versicherten, welche jedoch nur bei der Lebens-Versicherung zu wirklichen Reservefonden angesammelt werden, während dieselben bei den übrigen Branchen nur aus den Prämien-Ueberträgen auf das folgende Jahr bestehen.

3. Die Schaden-Reserven der Versicherten für bereits eingetretene, jedoch noch nicht zur Auszahlung gelangte Schäden.

Tabelle XXXII. Activa der Schaden-Versicherungs-

Activa	Unfall-Versicherungs-Gesellschaften			Feuer-Versicherungs-Gesellschaften		
	auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen	auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen
	Gulden					
Cassabaarschaft	12.080	10.596	22.676	828.828	710.650	1.539.478
Cassenscheine, Spareinlagen und Anweisungen	—	6.618	6.618	—	3.319.754	3.319.754
Wechsel-Portefeuille	447	—	447	1.211.670	185.810	1.397.480
Effecten, Devisen u. Valuten	2.557.068	245.033	2.802.101	12.636.262	12.664.862	25.301.124
Coupons und Zinsen	36.134	3.149	39.283	40.204	103.767	143.971
Hypothekar-Darlehen	—	—	—	81.000	820.360	901.360
Realitäten und Baugründe	—	—	—	1.980.245	2.067.952	4.048.197
Vorschüsse auf Werthpapiere	—	—	—	45.959	—	45.959
Zeitl. Anlagen bei Geldinstit.	118.381	19.556	137.937	3.200.779	1.871.704	5.072.483
Debitoren	25.580	—	25.580	1.456.066	1.907.853	3.363.919
Guthaben bei Rückvers.-Ges.	9.144	—	9.144	1.132.560	561.758	1.694.318
Ausstände bei Repräsent., Gen.-Agentsch. u. Agenten	70.373	31.594	101.967	3.615.697	501.527	4.117.224
Inventar	3.372	—	3.372	112.398	54.394	166.792
Depositen und Cautionen	—	—	—	1.083.874	161.204	1.245.078
Gründungskosten	—	—	—	—	56.110	56.110
Diverse Activen	—	8.006	8.006	38.388	29.166	67.554
Verlust-Saldo	—	—	—	—	353.714	353.714
Summe	2.832.570	324.554	3.157.124	27.463.930	25.370.885	52.834.815

Tabelle XXXIII.

Activa der Schaden-Versicherungs-Gesellschaften in Percenten

Activa	Unfall-Versicherungs-Gesellschaften			Feuer-Versicherungs-Gesellschaften		
	auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen	auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen
	Activposten in Percenten des ges. Verwaltungsvermögens					
Cassabaarschaft	0·43	3·26	0·72	3·02	2·80	2·91
Cassenscheine, Spareinlagen und Anweisungen	—	2·04	0·21	—	13·09	6·27
Wechsel-Portefeuille	0·02	—	0·01	4·41	0·73	2·64
Effecten, Devisen und Valuten	90·27	75·51	88·76	46·01	49·92	47·89
Coupons und Zinsen	1·28	0·97	1·25	0·15	0·41	0·27
Hypothekar-Darlehen	—	—	—	0·29	3·23	1·70
Realitäten und Baugründe	—	—	—	7·21	8·15	7·66
Vorschüsse auf Werthpapiere	—	—	—	0·17	—	0·09
Zeitliche Anlagen bei Geldinstit.	4·18	6·03	4·37	11·65	7·38	9·60
Debitoren	0·90	—	0·81	5·30	7·52	6·36
Guthaben bei Rück-Vers.-Ges.	0·32	—	0·29	4·12	2·21	3·21
Ausstände bei Repräsentanzen, Gen.-Agentschaften u. Agenten	2·48	9·73	3·23	13·17	1·98	7·79
Inventar	0·12	—	0·11	0·41	0·21	0·32
Depositen und Cautionen	—	—	—	3·95	0·64	2·36
Gründungskosten	—	—	—	—	0·22	0·11
Diverse Activen	—	2·46	0·25	0·14	0·12	0·13
Verlust-Saldo	—	—	—	—	1·39	0·67
Summe	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Gesellschaften im Jahre 1891.

Glas-Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit	Vieh-Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit	Rück-Versicherungs-Gesellschaften			Zusammen		
		auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen	auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen
Gulden							
9.467	7.315	30.676	54.639	85.315	871.584	792.667	1,664.251
—	1.832	280.076	59.426	339.502	280.076	3,387.630	3,667.706
—	—	—	—	—	1.212.117	185.810	1,397.927
56.876	13 064	3,677.927	298.050	3,975.977	18,871.257	13,277.885	32,149.142
—	—	31.581	1.979	33.560	107.919	108.895	216.814
—	—	—	—	--	81.000	820.360	901.360
215.000	—	430.000	—	430.000	2,410.245	2,282.952	4,693.197
—	—	--	—	—	45.959	—	45.959
—	—	796.090	—	796.090	4,115.250	1,891.260	6,006.510
—	7.385	243.631	129.720	373.351	1,725.277	2,044.958	3,770.235
---	---	375 031	—	375.031	1,516.735	561.758	2,078.493
15.150	1.694	—	—	—	3,686.070	549.965	4,236.035
500	200	3.000	580	3.580	118.770	55.674	174.444
—	—	—	—	—	1,083.874	161.204	1,245.078
—	—	---	—	—	—	56.110	56 110
1.271	—	11.182	—	11.182	49.570	38.745	88.315
—	860	22.945	—	22.945	22.945	354.574	377 519
298.264	32.350	5,902.139	544.394	6,446.533	36,198.648	26,570.447	62,769.095

des gesammten Verwaltungsvermögens im Jahre 1891.

Glas-Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit	Vieh-Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit	Rück-Versicherungs-Gesellschaften			Zusammen		
		auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen	auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen
Activposten in Percenten des gesammten Verwaltungsvermögens							
3·17	22·61	0·52	10·04	1·32	2·41	2·98	2·65
—	5·66	4·75	10·92	5·27	0·77	12·75	5·84
—	—	—	—	—	3·35	0·70	2·22
19·07	40·38	62·32	54·75	61·68	52·13	49·97	51·22
—	—	0·53	0·36	0·52	0·30	0·41	0·35
—	—	—	—	--	0·22	3·08	1·44
72·08	—	7·29	—	6·67	6·66	8·59	7·48
—	—	—	—	—	0·13	—	0·07
—	—	13·48	—	12·35	11·37	7·12	9·58
—	22·83	4·13	23·83	5·79	4·77	7·70	6·01
—	—	6·35	—	5·82	4·19	2·12	3·31
5·08	5·24	—	—	—	10·18	2·07	6·75
0·17	0·62	0·05	0·10	0·05	0·33	0·21	0·27
—	—	—	—	—	2·99	0·61	1·98
—	—	—	—	—	—	0·21	0·09
0·43	—	0·19	—	0·17	0·14	0·15	0·14
—	2·66	0·39	—	0·36	0·06	1·33	0·60
100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Tabelle XXXIV. **Activa der Schaden Versicherungs-**

Laufende Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz	Versicherungs-Branche	Cassa-baarschaft
				Gulden
	***a)* Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.**			
	Actien-Gesellschaften.			
1	Erste österr. allgem. Unfall-Versicherungs-Actien-Ges.	Wien	Unfall	10.213
2	Internationale Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellsch.	"	"	1.867
	Summe . . .			12.080
	Gegenseitige Gesellschaften.			
1	Verein von Industriellen zur Vers. geg. körperl. Unfälle	"	"	10.596
	Summe d. Unf.-Vers.-Ges. . . .			22.676
	***b)* Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.**			
	Actien-Gesellschaften.			
1	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau“	"	F. H. T.	55.836
2	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix“	"	U. F. H. T.	230.900
3	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	"	F. H. T.	7.063
4	Assicurazione Generali	Triest	"	375.464
5	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	"	"	159.565
	Summe . . .			828.828
	Gegenseitige Gesellschaften.			
1	Gegens. Brandschaden-Vers.-Verband öst. Eisenbahnen	Wien	F.	—
2	Gegens. Vers.-Ver. f. Montanw., Maschinen- u. Metallfab.	"	"	16.099
3	Dampfkessel-Untersuch.- und Versicher.-Gesellschaft	"	"	7.097
4	K. k. priv. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt	"	Gebäude	25.514
			Mobilar	3.519
5	„Unio Catholica“, Vers. für gegens. Schaden-Vers.	"	F. u. Gl.	870
6	Versicherungs-Verband für Papier-Industrie	"	F.	4.056
7	Wechsels. Landes-Brandschaden-Versicher.-Anstalt im Erzherzogthum Oesterr. o. d. Enns	Linz	Gebäude	9.020
			Mobiliar	—
8	Wechsels. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt für das Herzogthum Salzburg	Salzburg	Gebäude	8.987
			Mobiliar	279
9	K. k. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt	Graz	Gebäude	—
			Mobiliar	—
			Spiegelglas	—
			Alle Branchen betreffend	17.027
10	Tirolisch-Vorarlb. Gebäude-Brandsch.-Versich.-Anstalt	Innsbruck	Gebäude	312.085
11	Tirolisch-Vorarlb. Mobiliar-Brandschaden-Vers.-Anstalt	"	Mobiliar	46.580
12	Assec.-Ver. v. Zuckerfabricationen d. öst.-ung. Monarchie	Prag	Feuer	14.608
13	Gegenseitige Versicherungs-Bank „Slavia“	"	"	17.776
			Hagel	184
14	K. k. priv. Erste böhmische wechselseitige Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Anstalt	"	F. u. H.	27.644
15	Landwirthsch. gegenseitige Versicherungs-Anstalt	"	F. u. H.	3·321
16	Prager städtische Versicherungs-Anstalt	"	Feuer	10.457
17	Wechselseitiger Versicherungs-Verein „St. Florian“	Eger	"	421
18	Deutsch-böhm. wechsels. Brandschaden-Vers.-Verein	Komotau	"	2.702
19	„Concordia“, Reichenb.-Brünner gegens. Vers.-Anstalt	Reichenberg	"	17.679
20	K. k. priv. Mährisch-schlesische wechselseitige Versicherungs-Anstalt	Brünn	Gebäude	5.508
			Mobiliar	3.004
			Hagel	1.077
21	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	Feuer	155.136
			Hagel	—
	Summe . .			710.650
	Summe der Feuer-Vers.-Gesellsch. . . .			1,539.478

Gesellschaften im Jahre 1891.

Cassenscheine, Spareinlagen u. Anweisungen	Wechselvorrath	Effecten, Devisen und Valuten	Coupons u. schwebende Zinsen	Hypothekar Darlehen	Realitäten und Baugründe	Vorschüsse auf Werthpapiere	Zeitliche Anlagen bei Geldinstituten
in Gulden							
—	447	1,936.631	25.493	—	—	—	71.570
—	—	620 437	10.641	—	—	—	46.811
—	447	2,557.068	36.134	—	—	—	118.381
6.618	—	245 033	3.149	—	—	—	19.556
6.618	447	2,802.101	39.283	—	—	—	137.937
—	9.056	1,888.173	13.407	—	741.600	—	—
—	388.779	1,327.778	17.951	—	203.645	—	90.448
—	—	1,816.825	8.846	—	655.000	—	—
—	331.274	4,833.486	—	80.000	—	28.444	1,508 786
—	482.561	2,770.000	—	1.000	380.000	17.515	1,601.545
—	1,211.670	12,636.262	40.204	81.000	1,980.245	45.959	3,200.779
—	—	—	—	—	—	—	—
51.598	—	277.046	3.536	—	—	—	27.403
7 131	—	81.165	1.017	—	—	—	—
442.385	—	1.611 166	18.371	—	466.828	—	44.901
—	—	111.563	—	—	—	—	17.301
723	—	20.510	333	—	—	—	4.727
—	—	—	—	—	—	—	5.414
2.000	—	616.628	—	—	—	—	59.400
7.627	—	164.360	1.951	—	—	—	—
203.000	—	—	—	—	—	—	7.000
6.600	—	—	—	—	—	—	—
426.861	—	341 056	4.748	—	656 570	—	—
241.658	—	—	—	—	—	—	—
4.347	—	—	—	—	—	—	—
168.319	—	39 498	414	—	—	—	94.808
—	—	506.600	—	—	—	—	—
—	—	71.200	—	—	—	—	—
—	—	895.283	—	—	100.000	—	189.461
—	—	439.445	—	—	31.057	—	36.380
—	—	303.642	—	—	—	—	693
		6.888					
858.258	—	1,649.189	—	146.638	250.000	—	—
—	2.373	25.571	192	706	—	—	29.311
405.189	—	160.111	1.671	—	—	—	—
9.972	—	2.000	—	73.650	40.497	—	230.671
17.044	—	—	—	—	—	—	—
2.001	8.448	241.705	—	—	—	—	12.950
393.005	—	2,556.481	44.926	514.825	92.000	—	—
44.201	845	687.076	3.381	84 541	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
2.579	149.738	1,582.687	20.305	—	431.000	—	1,111.284
25.256	24.406	273.992	2.922	—	—	—	—
3,319.754	185.810	12,664.862	103.767	820.360	2,067.952	—	1,871.704
3,319.754	1,397.480	25,301.124	143.971	901.360	4,048.197	45.959	5,072.483

Tabelle XXXIV (Fortsetzung).

Laufende Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz	Versicherungs-Branche	Cassabaarschaft Gulden
	c) **Glas-Versicherungs-Gesellschaften.**			
	Gegenseitige Gesellschaft.			
1	Erste Wiener Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft .	Wien	Spiegelglas	9.467
	d) **Vieh-Versicherungs-Gesellschaften.**			
	Gegenseitige Gesellschaften.			
1	Wechselseitige Vieh-Versicherungs-Anstalt	„	Vieh	6.958
2	Vorarlberger Vieh-Versicherungs-Verein	Feldkirch	„	357
	Summe . . .			7.315
	e) **Rück-Versicherungs-Gesellschaften.**			
	Actien-Gesellschaften.			
1	„Allianz", Actien-Gesellschaft für Rück-Versicherungen	Wien	F. u. T.	—
2	Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Securitas"	„	„	9.921
3	Wiener Rück-Versicherungs-Gesellschaft	„	F. T. U.	7.520
4	Erste böhmische Rück-Versicherungs-Gesellschaft . .	Prag	Feuer	13.235
	Summe . . .			30.676
	Gegenseitige Gesellschaft.			
1	Theilungs-Verein, wechs. Elementar-Versich.-Gesellsch. .	Wien	„	54.639
	Summe der Rück-Vers.-Gesellsch. . . .			85.315
	Summe der Actien-Gesellsch. . . .			871.584
	Summe der Gegens.-Gesellsch. . . .			792.667
	Gesammtsumme . . .			1,664.251

Laufende Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz	Versicherungs-Branche	Debitoren Gulden
	a) **Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.**			
	Actien-Gesellschaften.			
1	Erste österr. allgem. Unfall-Versicherungs-Actien-Ges. .	Wien	Unfall	24.511
2	Internationale Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellsch. .	„	„	1.069
	Summe . . .			25.580
	Gegenseitige Gesellschaften.			
1	Verein von Industriellen zur Vers. geg. körperl. Unfälle	„	„	—
	Summe d. Unf.-Vers.-Ges. . . .			25.580
	b) **Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.**			
	Actien-Gesellschaften.			
1	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau" . . .	„	F. H. T.	23.628
2	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix"	„	U. F. H. T.	946.699
3	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	„	F. H. T.	65 828
4	Assicurazione Generali	Triest	„	364.443
5	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	„	55 468
	Summe . . .			1,456.066
	Gegenseitige Gesellschaften.			
1	Gegens Brandschaden-Vers.-Verband öst. Eisenbahnen .	Wien	F.	37.512
2	Gegens. Vers.-Ver. f. Montanw., Maschinen- u. Metallfab.	„	„	—
3	Dampfkessel-Untersuch.- und Versicher.-Gesellschaft . .	„	„	—

Cassen-scheine, Spar-einlagen u. Anwei-sungen	Wechsel-vorrath	Effecten, Devisen und Valuten	Coupons u. schwebende Zinsen	Hypothekar-Darlehen	Realitäten und Baugründe	Vorschüsse auf Werth-papiere	Zeitliche Anlagen bei Geld-instituten
i n	G u l d e n						
—	—	56.876	—	—	215.000	—	—
—	—	1.100	—	—	—	—	—
1.832	—	11.964	—	—	—	—	—
1.832	—	13.064	—	—	—	—	—
190.031	—	285.744	4.240	—	50.000	—	—
—	—	828.294	9.279	—	—	—	—
—	—	1,439.732	9.750	—	380.000	—	290.801
90.045	—	1,124.157	8.312	—	—	—	505.289
280.076	—	3,677.927	31.581	—	430.000	—	796.090
59.426	—	298.050	1.979	—	—	—	—
339.502	—	3,975.977	33.560	—	430.000	—	796.090
280.076	1,212.117	18,871.257	107.919	81.000	2,410.245	45.959	4,115.250
3,387.630	185.810	13,277.885	108.895	820.360	2,282.952	—	1,891.260
3,667.706	1,397.927	32,149.142	216.814	901.360	4,693.197	45.959	6,006.510

Guthaben bei Versiche-rungs-Gesell-schaften	Ausstände b. Repräsen-tanten, Ge-neral-Agent-schaften und Agenten	Inventar	Depositen, Cautionen	Gründungs-kosten	Diverse Activen	Verlust-Saldo	Summe der Activa
i n	G u l d e n						
8.921	53.709	—	—	—	—	—	2,131.495
223	16.664	3.372	—	—	—	—	701.084
9.144	70.373	3.372	—	—	—	—	2,832.579
—	31.594	—	—	—	8.008	—	324.554
9.144	101.967	3.372	—	—	8.008	—	3,157.133
96.604	387.190	37.334	—	—	—	—	3,252.828
—	761.717	40.948	363.065	—	—	—	4,371.930
271.535	358.006	—	—	—	—	—	3,183.103
478.114	1,022.065	—	720.809	—	—	—	9,742.885
286.307	1,086.719	34.116	—	—	38.388	—	6,913.184
1,132.560	3,615.697	112.398	1,083.874	—	38.388	—	27,463.930
—	—	—	—	—	—	—	37.512
152.855	—	—	—	—	—	—	528.537
359	—	—	—	—	—	—	96.769

Tabelle XXXIV (Schluss).

Laufende Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz	Versicherungs-Branche	Debitoren Gulden
4	K. k. priv. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt	Wien	Gebäude	5.711
			Mobiliar	—
5	„Unio Catholica", Vers. für gegens. Schaden-Vers.	„	F. u. Gl.	—
6	Versicherungs-Verband für Papier-Industrie	„	F.	34.201
7	Wechsels. Landes-Brandschaden-Versicher.-Anstalt im Erzherzogthum Oesterr. o. d. Enns	Linz	Gebäude	—
			Mobiliar	—
8	Wechsels. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt für das Herzogthum Salzburg	Salzburg	Gebäude	77.489
			Mobiliar	—
9	K. k. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt	Graz	Gebäude	40.057
			Mobiliar	—
			Spiegelglas	—
			Alle Branchen betreffend	515.099
10	Tirolisch-Vorarlb. Gebäude-Brandsch.-Versich.-Anstalt	Innsbruck	Gebäude	—
11	Tirolisch-Vorarlb. Mobiliar-Brandsch.-Versich.-Anstalt	„	Mobiliar	—
12	Assec.-Vers. v. Zuckerfabricationen d. öst.-ung. Monarchie	Prag	Feuer	—
13	Gegens. Versicherungs-Bank „Slavia"	„	„	8.816
			Hagel	—
14	K. k. priv. Erste böhmische wechselseitige Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Anstalt	„	Feuer und Hagel	—
15	Landwirthsch. gegenseitige Versicherungs-Anstalt	„	F. u. H.	2.232
16	Prager städtische Versicherungs-Anstalt	„	Feuer	—
17	Wechselseitiger Versicherungs-Verein „St. Florian"	Eger	„	—
18	Deutsch-böhm. wechsels. Brandschaden-Vers.-Verein	Komotau	„	—
19	„Concordia", Reichenb.-Brünner gegens. Vers.-Anstalt	Reichenb.	„	67.693
20	K. k. priv. Mährisch-schlesische wechselseitige Versicherungs-Anstalt	Brünn	Gebäude	389.349
			Mobiliar	—
			Hagel	—
21	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	Feuer	729.694
			Hagel	—
	Summe			1,907.853
	Summe der Feuer-Vers.-Gesellsch.			3,363.919
	c) **Glas-Versicherungs-Gesellschaften.**			
	Gegenseitige Gesellschaft.			
1	Erste Wiener Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft	Wien	Spiegelglas	—
	d) **Vieh-Versicherungs-Gesellschaften.**			
	Gegenseitige Gesellschaften			
1	Wechselseitige Vieh-Versicherungs-Anstalt	„	Vieh	5.922
2	Vorarlberger Vieh-Versicherungs-Verein	Feldkirch	„	1.463
	Summe			7.385
	e) **Rück-Versicherungs-Gesellschaften.**			
	Actien-Gesellschaften.			
1	„Allianz", Actien-Gesellschaft für Rück-Versicherungen	Wien	F. u. T.	—
2	Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Securitas"	„	„	223.462
3	Wiener Rück-Versicherungs-Gesellschaft	„	F. T. U.	—
4	Erste böhmische Rück-Versicherungs-Gesellschaft	Prag	Feuer	20.169
	Summe			243.631
	Gegenseitige Gesellschaft.			
1	Theilungs-Verein, wechs. Elementar.-Versich.-Gesellsch.	Wien	„	129.720
	Summe der Rück-Vers.-Gesellsch.			373.351
	Summe der Actien-Gesellsch.			1,725.277
	Summe der Gegens.-Gesellsch.			2,044.958
	Gesammtsumme			3,770.235

Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften	Ausstände b. Repräsentanten, General-Agentschaften und Agenten	Inventar	Depositen, Cautionen	Gründungskosten	Diverse Activen	Verlust-Saldo	Summe der Activa
i n G u l d e n							
33.973	7.608	—	19.900	—	—	—	2,676.357
10.248	6.126	—	—	—	—	—	148.757
—	10.870	12.595	—	48.558	—	9.016	108.202
—	—	—	—	—	—	—	43.671
26.360	—	—	—	—	—	—	713.408
5.166	1.127	—	—	—	—	—	180.231
4.070	—	271	—	—	1.349	—	302.166
—	—	—	—	—	1	—	6.880
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	2,587.170
—	—	—	—	—	—	—	
29.498	7.210	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	818.685
—	—	—	—	—	—	—	117.780
—	—	—	—	—	—	—	1,199.352
—	163.360	16.717	105.301	—	24.844	—	1,175.246
—	9.319	—	—	7.552	3.272	—	—
685	149.144	—	36.003	—	—	—	3,117.561
—	36.866	587	—	—	—	—	101.159
—	—	1.101	—	—	—	—	578 529
8.966	4.293	2.461	—	—	—	—	372.931
—	—	—	—	—	—	—	19.746
—	—	9.604	—	—	—	—	360.080
10.755	15.492	—	—	—	—	—	4,022.341
19.368	52.404	—	—	—	—	—	894.820
1.355	15.514	—	—	—	—	—	17.946
258.100	—	11.058	—	—	—	—	4,451.581
—	22.194	—	—	—	—	344.698	693.468
561.758	501.527	54.394	161.204	56.110	29.466	353.714	25,370.885
1,694.318	4,117.224	166 792	1,245.078	56.110	67.854	353.714	52,834.815
—	15.150	500	—	—	1.271	—	298.264
—	1.694	200	—	—	—	—	15.874
—	—	—	—	—	—	860	16.476
—	1.694	200	—	—	—	860	32.350
92.932	—	3.000	—	—	—	22.945	648.892
—	—	—	—	—	—	—	1.070.956
282.099	—	—	—	—	11.182	—	2,421.084
—	—	—	—	—	—	—	1.761.207
375.031	—	3.000	—	—	11.182	22.945	5,902.139
	—		—	—			
—	—	580	—	—	—	—	544.394
375.031	—	3.580	—	—	11.182	22.945	6 446.533
1.516.735	3,686.070	118.770	1.083.874	—	49.570	22.945	36,198.648
561.758	549.965	55.674	161.204	56.110	38.745	354.574	26,570.447
2,078.493	4,236.035	174.444	1.245.078	56.110	88.315	377.519	62,769.095

Tabelle XXXV. Passiva der Schaden-Versicherungs-

Passiva	Unfall-Versicherungs-Gesellschaften. auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen	Feuer-Versicherungs-Gesellschaften auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen
	Gulden					
Eingezahltes Actiencapital	1,600.000	—	1,600.000	7,387.500	—	7,387.500
Gründungs- u. Garantiecapital	—	100.000	100.000	—	1,098.714	1,098.714
Capital-Reserve	103.340	120.473	223.813	2,984.118	16,384.420	19,368.538
Special-Reserven f. Coursdiff.	92.227	—	92.227	927.922	433.987	1,361.909
Realitäten u. a. Special-Reserv.	—	—	—	132.089	175.541	307.630
Guthaben der Versicherten	—	7.709	7.709	—	1,273.741	1.273.741
Prämien-Reserven der Unfall-Versicherung	560.733	38.414	599.147	26.270	3.043	29.313
Prämien-Reserven der Feuer- "	—	—	—	6,331.626	3,131.481	9,463.107
Prämien-Reserven der Glas- "	—	—	—	—	1.590	1.590
Prämien-Reserven der Hagel- "	—	—	—	548.253	2.153	550.406
Prämien-Reserven der Transport- "	—	—	—	351.685	—	351.685
Prämien-Reserven der Vieh- "	—	—	—	—	—	—
Schaden-Reserven der Unfall-Versicherung	293.787	20.074	313.861	6.910	738	7.648
Schaden-Reserven der Feuer- "	—	—	—	1,290.547	429.529	1,720.076
Schaden-Reserven der Glas- "	—	—	—	—	—	—
Schaden-Reserven der Hagel- "	—	—	—	17.532	56	17.588
Schaden-Reserven der Transport- "	—	—	—	597.314	—	597.314
Schaden-Reserven der Vieh- "	—	—	—	—	—	—
Guthaben d. Rück-Vers.-Ges.	—	9.200	9.200	1,408.523	45.334	1,453.857
Creditoren	20.817	—	20.817	2,402.110	286.069	2,688.179
Pensionsfonde	34.114	—	34.114	934.178	1,446.684	2,380.862
Depots f. Garant. u. Caut.	—	—	—	721.809	161.204	883.013
Diverse Passiven	18	9.381	9.399	16.969	195.047	212.016
Gewinn-Saldo	127.543	19.303	146.846	1,378.575	301.554	1,680.129
Summe	2,832.579	324.554	3,157.133	27,463.930	25,370.885	52,834.815

Tabelle XXXVI. Passiva der Schaden-Versicherungs-Gesellschaften

Passiva	Unfall-Versicherungs-Gesellschaften auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen	Feuer-Versicherungs-Gesellschaften auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen
	Passivposten in Percenten des gesammten Verwaltungsvermögens					
Eingezahltes Actiencapital	56·49	—	50·68	26·90	—	13·98
Gründungs- u. Garantiecapital	—	30·81	3·17	—	4·33	2·08
Capital-Reserven	3·65	37·12	7·08	10·87	64·58	36·66
Special-Reserven f. Coursdiff.	3·26	—	2·92	3·38	1·72	2·58
Realitäten u. a. Specialreserven	—	—	—	0·48	0·69	0·58
Guthaben der Versicherten	—	2·38	0·24	—	5·02	2·41
Prämien-Reserven der Unfall-Versicherung	19·80	11·84	18·98	0·09	0·12	0·06
Prämien-Reserven der Feuer- "	—	—	—	23·05	12·34	17·91
Prämien-Reserven der Glas- "	—	—	—	—	0·01	0·00$_3$
Prämien-Reserven der Hagel- "	—	—	—	2·00	0·01	1·04
Prämien-Reserven der Transport- "	—	—	—	1·29	—	0·67
Prämien-Reserven der Vieh- "	—	—	—	—	—	—
Schaden-Reserven der Unfall-Versicherung	10·37	6·18	9·94	0·02	0·003	0·01
Schaden-Reserven der Feuer- "	—	—	—	4·70	1·69	3·26
Schaden-Reserven der Glas- "	—	—	—	—	—	—
Schaden-Reserven der Hagel- "	—	—	—	0·06	0·00$_{02}$	0·03
Schaden-Reserven der Transport- "	—	—	—	2·17	—	1·13
Schaden-Reserven der Vieh- "	—	—	—	—	—	—
Guthaben d. Rück.-Vers.-Ges.	—	2·83	0·29	5·13	0·14	2·75
Creditoren	0·73	—	0·66	8·75	1·13	5·09
Pensionsfonde	1·20	—	1·08	3·40	5·70	4.51
Depots für Garant. u. Caut.	—	—	—	2·63	0·63	1·67
Diverse Passiven	0·00$_1$	2·89	0·30	0·06	0·70	0·40
Gewinn-Saldo	4·50	5·95	4·66	5·02	1·19	3·18
Summe	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

gesellschaften im Jahre 1891.

Glas-Versich.-Gesellschaften	Vieh-Versich.-Gesellschaften	Rück-Versicherungs-Gesellschaften			Zusammen		
auf Gegenseitigkeit	auf Gegenseitigkeit	auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen	auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Summe
Gulden							
—	—	2,100.000	—	2,100.000	11,087.500	—	11,087.500
—	10.000	—	—	—	—	1,208.714	1,208.714
136.014	7.982	428.870	48.211	477.081	3,516.328	16,697.100	20,213.428
—	—	93.659	—	93.659	1,113.808	433.987	1,547.795
23.578	—	106.168	—	106.168	238.257	199.119	437.376
—	—	—	177.799	177.799	—	1,459.249	1,459.249
—	—	17.939	—	17.939	604.942	41.457	646.399
—	—	1,748.760	145.110	1,893.870	8,080.386	3,276.591	11,356.977
90.000	—	—	—	—	—	91.590	91.590
—	—	—	—	—	548.253	2.153	550.406
—	—	15.229	—	15.229	366.914	—	366.914
—	9.708	—	—	—	—	9.708	9.708
—	—	9.128	—	9.128	309.825	20.812	330.637
—	—	590.556	18.450	609.006	1,881.103	447.979	2,329.082
1.900	—	—	—	—	—	1.900	1.900
—	—	—	—	—	17.532	56	17.588
—	—	16.543	—	16.543	613.857	—	613.857
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1,408.523	54.534	1,463.057
3.364	3.110	551.964	76.067	628.031	2,974.891	368.610	3,343 501
24.621	—	23.690	—	23.690	991.982	1,471.305	2,463.287
—	—	—	—	—	721.809	161.204	883.013
—	—	422	—	422	17.409	204.428	221.837
18.787	1.550	199.211	78.757	277.968	1,705.329	419.951	2,125.280
298.264	32.350	5,902.139	544.394	6,446.533	36,198.648	26,570.447	62,769.095

in Percenten des gesammten Verwaltungsvermögens im Jahre 1891.

Glas-Versich.-Gesellschaften	Vieh-Versich.-Gesellschaften	Rück-Versicherungs-Gesellschaften			Zusammen		
auf Gegenseitigkeit	auf Gegenseitigkeit	auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen	auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Summe
Passivposten in Percenten des gesammten Verwaltungsvermögens							
—	—	35·58	—	32·57	30·63	—	17·66
—	30·91	—	—	—	—	4·55	1·92
45·60	24·67	7·26	8·86	7·40	9·71	62·84	32·20
—	—	1·59	—	1·45	3 08	1·63	2·46
7·91	—	1·80	—	1·64	0 66	0·75	0·70
—	—	—	32·66	2·76	—	5·49	2·32
—	—	0·30	—	0·28	1·67	0·16	1·03
—	—	29·63	26·65	29·38	22·32	12·33	18·11
30·17	—	—	—	—	—	0·34	0·15
—	—	—	—	—	1·52	0·01	0·88
—	—	0·26	—	0·24	1·01	—	0·58
—	30·01	—	—	—	—	0·04	0 02
—	—	0·15	—	0·14	0·86	0·08	0·53
—	—	10·01	3·39	9·45	5·20	1·69	3·71
0·64	—	—	—	—	—	0·01	0·00$_8$
—	—	—	—	—	0·05	0·00$_{02}$	0·03
—	—	0·28	—	0·26	1·70	—	0·98
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3·89	0·20	2·33
1·13	9·62	9·35	13 97	9·74	8·22	1·39	5·33
8·25	—	0·40	—	0·37	2·74	5·54	3·92
—	—	—	—	—	1·99	0·60	1·41
—	—	0·01	—	0·01	0·04	0·77	0·35
6·30	4·79	3·38	14·47	4·31	4·71	1·58	3·38
100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100 00	100·00	100·00

Tabelle XXXVII. Passiven der anderen Versicherungs-

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Versicherungs-Branche	Eingezahltes Actien-Capital	Gründungs- und Garantie-Capital
				Gulden	
	a) **Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.**				
	Actien-Gesellschaften.				
1	Erste öst. allg. Unfall-Vers.-Actien-Gesellsch.	Wien	Unfall	1,000.000	—
2	Internationale Unfall-Vers.-Actien-Gesellsch.	"	"	600.000	—
	Summe . .			1,600.000	—
	Gegenseitige Gesellschaft.				
1	Ver. v. Industr. zur Vers. geg. körperl. Unfälle	Wien	"	—	100.000
	Summe . .			1,600.000	100.000
	b) **Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.**				
	Actien-Gesellschaften.				
1	K. k. priv. Versicherungs-Gesellsch. „Donau"	Wien	F. H. T.	1,000.000	—
2	K. k. priv. Versicher.-Gesellsch. „Oest. Phönix"	"	U. F. H. T.	2,000.000	—
3	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	"	F. T. H.	2,000.000	—
4	Assicurazione Generali	Triest	"	787.500	—
5	K. k. pr. Riunione Adriatica di Sicurtà . . .	"	"	1.600.000	—
	Summe . .			7,387.500	—
	Gegenseitige Gesellschaften.				
1	Gegens. Brandsch.-Vers.-Verb. öst. Eisenb. .	Wien	F.	—	—
2	Gegs. Vers.-V f Montw., Masch. u. Metallfabr.	"	"	—	—
3	Dampfkessel-Unters.- und Versich.-Gesellsch. .	"	"	—	—
4	K. k. priv. Brandschaden-Versich.-Anstalt .	"	Gebäude	—	—
			Mobiliar	—	—
5	„Unio Catholica", Ver. f. gegens. Schad.-Vers.	"	F. u. Glock.	—	93.300
6	Versicherungs-Verb. für Papier-Industrie . .	"	F.	—	5.414
7	Wechsels. Landes-Brandschad.-Vers.-Anstalt im Erzherzth. Oesterr. ob der Enns	Linz	Gebäude	—	—
			Mobiliar	—	—
8	Wechselseitige Brandschad.-Versich.-Anstalt für das Herzogthum Salzburg	Salzb.	Gebäude	—	—
			Mobiliar	—	—
9	K. k. priv. wechselseit. Brandschaden-Vers. Anstalt	Graz	Gebäude	—	—
			Mobiliar	—	—
			Spiegelglas	—	—
		Alle Branchen betreffend		—	—
10	Tirolisch-Vorarlb. Geb.-Brandsch.-Vers.-Anst.	Innsbruck	Gebäude	—	—
11	Tirolisch-Vorarlb. Mob.-Brandsch.-Vers.-Anst.	"	Mobiliar	—	—
12	Assic.-Ver. von Zuckerfabr. d ö.-u. Monarchie	Prag	Feuer	—	1,000.000
13	Gegenseitige Versicherungs-Bank „Slavia" .	"	"	—	—
			Hagel	—	—
14	K. k. priv. Erste böhmische wechselseitige Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Anstalt	"	Gebäude	—	—
			Mobiliar	—	—
			Hagel	—	—
15	Landwirthschaftl. gegens. Versich.-Anstalt .	"	F. u. H.	—	—
16	Prager städtische Versicherungs-Anstalt . .	"	Feuer	—	—
17	Wechselseit. Versich.-Verein „St. Florian" .	Eger	"	—	—
18	Deutsch-böhm. wechs. Brandsch.-Vers.-Verein	Komotau	"	—	—
19	„Concordia", Reichb.-Brünn. gegs. Vers.-Anst.	Reichenb.	"	—	—
20	K. k. priv. mährisch-schlesische wechselseit. Versicherungs-Anstalt	Brünn	Gebäude	—	—
			Mobiliar	—	—
			Hagel	—	—
21	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft .	Krakau	Feuer	—	—
			Hagel	—	—
	Summe . .			—	1,098.714
	Summe der Feuer-Vers.-Ges. . .			7,387.500	1,098.714

Gesellschaften im Jahre 1891.

Capital-Reserve	Specialreserve für Coursdifferenzen	Realitäten und andere Special-Reserven	Reserve der Versicherten	Prämien-Reserven der Unfallversicherung	Prämien-Reserven der Feuerversicherung	Prämien-Reserven der Glasversicherung	Prämien-Reserven der Hagelversicherung	Prämien-Reserven der Transp.-Versicherung	Prämien-Reserven der Vieh-Vers.
Gulden									
103.340	92.227	—	—	481.580	—	—	—	—	—
—	—	—	—	79.153	—	—	—	—	—
103.340	92.227	—	—	560.733	—	—	—	—	—
120.473	—	—	7.709	38.414	—	—	—	—	—
223.813	92.227	—	7.709	599.147	—	—	—	—	—
500.000	76.369	92.089	—	—	838.198	—	—	46.105	—
—	—	—	—	26.270	1.187.535	—	—	73.694	—
13.547	34.376	—	—	—	567.515	—	17.022	17.876	—
1,312.500	650.722	40.000	—	—	2,111.499	—	31.231	173.926	—
1,158.071	166.455	—	—	—	1,626.879	—	500.000	40.084	—
2,984.118	927.922	132.089	—	26.270	6,331.626	—	548.253	351.685	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
200.000	—	—	—	—	162.372	—	—	—	—
37.450	—	—	—	—	8.699	—	—	—	—
2,560.310	59.119	28.818	—	—	3.150	—	—	—	—
126.671	7.288	—	—	—	6.457	—	—	—	—
—	—	—	—	Gl. 3.043	5.394	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
713.408	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9.198	—	—	—	124.500	—	—	—	—
302.166	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.880	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,469.292	—	—	—	—	489.106	—	—	—	—
241.658	—	—	—	—	59.070	—	—	—	—
4.348	—	—	—	—	—	1.590	—	—	—
—	—	—	R.f. 68.455	—	—	—	—	—	—
818.685	—	—	—	—	—	—	—	—	—
117.780	—	—	—	—	—	—	—	—	—
114.763	—	—	—	—	7.424	—	—	—	—
214.867	—	116.723	—	—	304.721	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2.153	—	—
1,012 840			1.186	—	386.581	—	—	—	—
451.997	48.418	30.000	40.911	—	28.484	—	—	—	—
453.334			100.000	—	—	—	—	—	—
44.686	252	—	—	—	42.000	—	—	—	—
500.000	—	—	—	—	78.529	—	—	—	—
252.155	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19.746	—	—	—	—	—	—	—	—	—
189.147	600	—	—	—	114.224	—	—	—	—
2,787.997	185.164	—	304.845	—	393.283	—	—	—	—
756.714	51.695	—	23.935	—	39.138	—	—	—	—
10.212	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,350.226	68.640	—	733.463	—	878.349	—	—	—	—
627.088	3.613	—	946	—	—	—	—	—	—
16,384.420	433.987	175.541	1,273.741	Gl. 3.043	3,131.481	1.590	2.153	—	—
19,368.538	1,361.909	307.630	1,273.741	29.313	9,463.107	1.590	550.406	351.685	—

Tabelle XXXVII (Forts.).

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Versicherungs-Branche	Eingezahltes Actien-Capital (Gulden)	Gründungs- und Garantie-Capital (Gulden)
	c) **Glas-Versicherungs-Gesellschaft.**				
	Gegenseitige Gesellschaft.				
1	Erste Wiener Spiegelglas-Vers.-Gesellsch.	Wien	Spiegelgl.	—	—
	d) **Vieh-Versicherungs-Gesellschaften.**				
	Gegenseitige Gesellschaften.				
1	Wechselseitige Vieh-Versicherungs-Anstalt	"	Vieh	—	—
2	Vorarlberger Vieh-Versicherungs-Verein	Feldkirch	"	—	10.000
	Summe			—	10.000
	e) **Rück-Versicherungs-Gesellschaften.**				
	Actien-Gesellschaften.				
1	„Allianz", Actien-Gesellsch. für Rückversich.	Wien	F. u. T.	400.000	—
2	Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Securitas"	"	F. u. T.	500.000	—
3	Wiener Rück-Versicherungs-Gesellschaft	"	F. T. U.	600.000	—
4	Erste böhmische Rück-Versich.-Gesellschaft	Prag	Feuer	600.000	—
	Summe			2,100.000	—
	Gegenseitige Gesellschaften.				
1	Theilungs-Verein, wechsels. Elementar-Vers.-Gesellschaft	Wien	"	—	—
	Summe			2,100.000	—
	Summe der Actien-Gesellsch.			11,087.500	—
	Summe der Gegens. Gesellsch.			—	1,208.714
	Gesammtsumme			11,087.500	1,208.714

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Versicherungs-Branche	Schaden-Reserven der Unfall-Versicherung (Gulden)	Schaden-Reserven der Feuer-Versich. (Gulden)	Schaden-Reserven der Glas-Versich. (Gulden)
	a) **Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.**					
	Actien-Gesellschaften.					
1	Erste öst. allg. Unfall-Vers.-Actien-Gesellsch.	Wien	Unfall	275.804	—	—
2	Internationale Unfall-Vers.-Actien-Gesellsch.	"	"	17.983	—	—
	Summe			293.787	—	—
	Gegenseitige Gesellschaft.					
1	Ver. v. Industr. zur Vers. geg. körperl. Unfälle	Wien	"	20.074	—	—
	Summe			313.861	—	—
	b) **Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.**					
	Actien-Gesellschaften.					
1	K. k. priv. Versicherungs-Gesellsch. „Donau"	Wien	F.H.T.	—	85.183	—
2	K. k. priv. Versicher.-Gesellsch. „Oest. Phönix"	"	U.F.H.T.	6.910	421 991	—
3	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	"	F.T.H	—	86.807	—
4	Assicurazione Generali	Triest	"	—	395.230	—
5	K. k. pr. Riunione Adriatica di Sicurtà	"	"	—	301.336	—
	Summe			6.910	1,290.547	—
	Gegenseitige Gesellschaften.					
1	Gegens. Brandsch.-Vers.-Verb. öst. Eisenb.	Wien	F.	—	—	—
2	Gegs. Vers.-V. f. Montw., Masch.- u. Metallfabr.	"	"	—	127.640	—
3	Dampfkessel-Unters. und Versich.-Gesellsch.	"	"	—	—	—

Capital-Reserve	Specialreserve für Coursdifferenzen	Realitäten und andere Special-Reserven	Reserve der Versicherten	Prämien-Reserven der Unfallversicherung	der Feuerversicherung	der Glasversicherung	der Hagelversicherung	der Transp.-Versicherung	der Vieh-Vers.
Gulden									
136.014	—	23.578	—	—	—	90.000	—	—	—
1.867	—	—	—	—	—	—	—	—	9.708
6.115	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.982	—	—	—	—	—	—	—	—	9.708
—	—	—	—	—	60.114	—	—	9.240	—
66.423	—	—	—	—	310.062	—	—	732	—
261.647	93.659	37.000	—	17.939	844.584	—	—	5.257	—
100.800	—	69.168	—	—	534.000	—	—	—	—
428.870	93.659	106.168	—	17.939	1,748.760	—	—	15.229	—
48.211	—	—	177.799	—	145.110	—	—	—	—
477.081	93.659	106.168	177.799	17.939	1,893.870	—	—	15.229	—
3,516.328	1,113.808	238.257	—	604.942	8,080.386	—	548.253	366.914	—
16,697.100	433.987	199.119	1,459.249	41.457	3,276.591	91.590	2.153	—	9.708
20,213.428	1,547.795	437.376	1,459.249	646.399	11,356.977	91.590	550.406	366.914	9.708

Schaden-Reserven der Hagel-Versich.	der Transport-Versich.	der Vieh-Versich.	Guthaben der Rück-Versicherungs-Gesellschaften	Diverse Creditoren	Pensions-Fond	Depots für Garantien und Caution.	Diverse Passiven	Gewinn-Saldo	Summe der Passiva
Gulden									
—	—	—	—	17.981	34.114	—	18	126.431	2,131.495
—	—	—	—	2.836	—	—	—	1.112	701.084
—	—	—	—	20.817	34.114	—	18	127.543	2,832.579
—	—	—	9.200	—	—	—	9.381	19.303	324.554
—	—	—	9.200	20.817	34.114	—	9.399	146.846	3,157.133
—	48.072	—	—	347.306	—	—	380	219.126	3,252.828
3.989	120.491	—	—	185.221	59.917	4.000	—	281.912	4,371.930
9.698	15.327	—	—	270.798	—	—	899	149.238	3,183.103
3.845	366.174	—	829.906	1,442.456	456.182	717.809	13.639	410.266	9,742.885
—	47.250	—	578.617	156.329	418.079	—	2.051	318.033	6,913.184
17.532	597.314	—	1,408.523	2,402.110	934.178	721.809	16.969	1,378.575	27,463.930
—	—	—	—	37.512	—	—	—	—	37.512
—	—	—	—	94	—	—	—	38.431	528.537
—	—	—	—	32.515	15.474	—	—	2.631	96.769

Tabelle XXXVII (Schluss).

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Versicherungs-Branche	Schaden-Reserven der Unfall-Versicherung	der Feuer-Versich.	der Glas-Versich.
				Gulden		
4	K. k. priv. Brandschaden-Versich.-Anstalt .	Wien	Geb.	—	3.480	—
			Mobil.	—	182	—
5	„Unio Catholica", Ver. f. gegens. Schad.-Vers.		F. u. Gl.	Gl. 738	—	—
6	Versicherungs-Verb. für Papier-Industrie . .	„	F.	—	—	—
7	Wechsels. Landes-Brandsch.-Vers.-Anstalt im Erzherzth. Oesterr. ob der Enns	Linz	Geb.	—	—	—
			Mob.	—	128	—
8	Wechselseitige Brandschad.-Versich.-Anstalt für das Herzogthum Salzburg	Salzb.	Geb.	—	—	—
			Mob.	—	—	—
9	K. k. priv. wechselseit. Brandschaden-Vers. Anstalt	Graz	Geb.	—	—	—
			Mob.	—	—	—
			Spiegelglas	—	—	—
		Alle Branchen betreff.		—	29.223	—
10	Tirolisch-Vorarlb. Geb.-Brandsch.-Vers.-Anst.	Innsbruck	Geb.	—	—	—
11	Tirolisch-Vorarlb. Mob.-Brandsch.-Vers.-Anst.	„	Mob.	—	—	—
12	Assic.-Ver. von Zuckerfabr. d. ö.-u. Monarchie	Prag	Feuer	—	—	—
13	Gegegenseitige Versicherungs-Bank „Slavia"	„	„	—	35.484	—
			Hagel	—	—	—
14	K. k. priv. Erste böhmische wechselseitige Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Anstalt	„	Geb.	—	2.848	—
			Mob.	—	7.834	—
			Hagel	—	—	—
15	Landwirthschaftl. gegens. Versich.-Anstalt .	„	F. u. H.	—	6.777	—
16	Prager städtische Versicherungs-Anstalt . .	„	Feuer	—	—	—
17	Wechselseit. Versich.-Verein „St. Florian" .	Eger	„	—	17.792	—
18	Deutsch-böhm. wechs. Brandsch.-Vers.-Verein	Komotau	„	—	—	—
19	„Concordia", Reich.-Brünn. gegs. Vers.-Anst.	Reichenb.	„	—	4.214	—
20	K. k. privil. mährisch-schlesische wechselseitige Versicherungs-Anstalt	Brünn	Geb.	—	46.916	—
			Mob.	—	7.005	—
			Hagel	—	46	—
21	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft .	Krakau	Feuer	—	139.960	—
			Hagel	—	—	—
	Summe . .			Gl. 738	429.529	—
	Summe der Feuer-Vers.-Ges. . .			7.648	1,720.076	—
	c) Glas-Versicherungs-Gesellschaft.					
	Gegenseitige Gesellschaften.					
1	Erste Wiener Spiegelglas-Vers.-Gesellsch. .	Wien	Spiegelgl.	—	—	1.900
	d) Vieh-Versicherungs-Gesellschaften.					
	Gegenseitige Gesellschaften.					
1	Wechselseitige Vieh-Versicherungs-Anstalt .	„	Vieh	—	—	—
2	Vorarlberger Vieh-Versicherungs-Verein . .	Feldkirch	„	—	—	—
	Summe . .			—	—	—
	e) Rück-Versicherungs-Gesellschaften.					
	Actien-Gesellschaften.					
1	„Allianz", Actien-Gesellsch. für Rückversich.	Wien	F. u. T.	—	77.278	—
2	Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Securitas"	„	F. u. T.	—	52.468	—
3	Wiener Rück-Versicherungs-Gesellschaft . .	„	F. T. U.	9.128	280.810	—
4	Erste böhmische Rück-Versich.-Gesellschaft .	Prag	Feuer	—	180.000	—
	Summe . .			9.128	590.556	—
	Gegenseitige Gesellschaften.					
1	Theilungs-Verein, wechsels. Elementar-Vers.-Gesellschaft	Wien	„	—	18.450	—
	Summe . .			9.128	609.006	—
	Summe der Actien-Gesellsch. . .			309.825	1.881.103	—
	Summe der gegens. Gesellsch . .			20.812	447.979	1.900
	Gesammtsumme . .			330.637	2,329.082	1.900

Schaden-Reserven der Hagel-Versich.	Schaden-Reserven der Transport-Versich.	Schaden-Reserven der Vieh-Versich.	Guthaben der Rückversicherungs-Gesellschaften	Diverse Creditoren	Pensions-Fond	Depots für Garantien und Caution.	Diverse Passiven	Gewinn-Saldo	Summe der Passiva
G	u	l	d	e	n				
—	—	—	1.580	—	—	19.900	—	—	2,676.357
—	—	—	7.418	741	—	—	—	—	148.757
—	—	—	—	5.727	—	—	—	—	108.202
—	—	—	—	34.866	—	—	264	3.127	43.671
—	—	—	—	—	—	—	—	—	713.408
—	—	—	—	—	—	—	1.044	45.361	180.231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	302.166
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.880
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	36.278	
—	—	—	—	—	—	—	—	24.482	2,587.170
—	—	—	959	28.667	93.759	—	39.757	526	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	818.685
—	—	—	—	—	—	—	—	—	117.780
—	—	—	—	—	67.000	—	10.165	—	1,199.352
—	—	—	16.051	15.729	321.008	105.301	10.841	—	1,175.246
—	—	—	—	25.755	—	—	6.613	—	
—	—	—	—	—				64.648	
—	—	—	—	—	321.008	36.003	30.967	15.816	3,117.561
56	-	—	—	—				25.638	
—	—	—	—	2.715	2.252	—	2.477	—	101.159
—	—	—	—	—	—	—	—	—	578.529
—	—	—	304	560	94.663	—	—	7.457	372.931
—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.746
—	—	—	—	7.951	3.499	—	10.286	30.159	360.080
—	—	—	—	26.757	250.918	—	26.461	—	4,022.341
—	—	—	11.334	4.999	—	—	—	—	894.820
—	—	—	7.688	—	—	—	—	—	17.946
—	—	—	—	—	218.111	—	55.832	7.000	4,451.581
—	—	—	—	61.481	—	—	340	—	693.468
56	—	—	45.334	286.069	1,446.684	161.204	195.047	301.554	25,370.885
17.588	597.314	—	1,453.857	2,688.179	2,380.862	883.013	212.016	1,680.129	52,834.815
—	—	—	—	3.364	24.641	—	—	18.787	298.264
—	—	—	—	2.749	—	—	—	1.550	15.874
—	—	—	—	361	—	—	—	—	16.476
—	—	—	—	3.110	—	—	—	1.550	32.350
—	8.525	—	—	93.735	—	—	—	—	648.892
—	2.680	—	—	110.427	—	—	422	27.742	1,070.956
—	5.338	—	—	155 429	23.690	—	—	86.603	2,421.084
—		—	—	192.373	—	—	—	84.866	1,761.207
—	16.543	—	—	551.964	23.690	—	422	199 211	5,902.139
—	—	—	—	76.067	—	—	—	78.757	544.394
—	16.543	—	—	628.031	23.690	—	422	277.968	6,446.533
17.532	613.857	—	1,408.523	2,974.891	991.982	721.809	17.409	1,705.329	36,198.648
56	—	—	54.534	368.610	1,471.305	161.204	204.428	419.951	26,570.447
17 588	613.857	—	1,463.057	3,343.501	2,463.287	883.013	221.837	2,125.280	62,769.095

4. Die sonstigen Passiven, wozu die Creditoren, Pensionsfonds, Depositen etc. gehören.

Auf Grund dieser Eintheilung entfallen auf die

	Actien-Gesellschaften		Gegenseitigen Gesellschaften		Zusammen	
	in Gulden	in Perc. der Gesammt-Passiven	in Gulden	in Perc. der Gesammt-Passiven	in Gulden	in Perc. der Gesammt-Passiven
An Actien-Capital	11,087.500	30·63	—	—	11,087.500	17·66
„ Capitals-Reserven	3,516.328	9·71	16,697.100	62·84	20,213.428	32·20
„ Gründungs- u. Garantie-Capital	—	—	1,208.714	4·55	1,208.714	1·92
	14,603.828	40·34	17,905.814	67·39	32,509.642	51·78
„ Prämien-Reserven	9,600.495	26·52	3,421.499	12·88	13,021.994	20·77
„ Guthaben der Versicherten .	—	—	1,459.249	5·49	1,459.249	2·32
„ Schaden-Reserven	2,822.317	7·81	470.747	1·78	3,293.064	5·25
	12,422.812	34·33	5,351.495	20·15	17,774.307	28·34
„ Special-Reserven für Cours-Diff.	1,113.808	3·08	433.987	1·63	1,547.795	2·46
„ Realitäten u. andere Spec.-Res.	238.257	0·66	199.119	0·75	437.376	0·70
„ Guthaben der Rück-Ver.-Ges.	1,408.523	3·89	54.534	0·20	1,463.057	2·33
„ Creditoren	2,974.891	8·22	368.610	1·39	3,343.501	5·33
„ Pensionsfonde	991.982	2·74	1,471.305	5·54	2,463.287	3·92
„ Depots f. Garantien u. Cautionen	721.809	1·99	161.204	0·60	883.013	1·41
„ Diverse Passiven	17.409	0·04	204.428	0·77	221.837	0·35
„ Gewinn-Saldo	1,705.329	4·71	419.951	1·58	2,125.280	3·38
	36,198.648	100·00	26,570.447	100·00	62,769.095	100·00

Das eingezahlte Actien-Capital der Gesellschaften beträgt 11,087.500 Gulden = 30·63 Percente der Gesammt-Passiven derselben, wozu jedoch Erwähnung finden muss, dass hierunter das volle Actien-Capital der Gesellschaften „Donau“ und „Assicurazione Generali“, welche auch die Lebens-Versicherung in hervorragendem Masse cultivieren, mitinbegriffen ist, indem diese Unternehmungen ihr Actien-Capital nicht nach Branchen auftheilen.

Die Capitals-Reserven, welche die Gesellschaften successive aus den Gebarungs-Ueberschüssen angesammelt, betragen im Ganzen 20,213.428 Gulden = = 32·20 Percente der Gesammt-Passiven, und zwar entfallen hievon auf die Actien-Gesellschaften 3,516.328 Gulden = 9·71 Percente und auf die gegenseitigen Anstalten 16,697.100 Gulden = 62·84 Percente, wozu bei letzteren noch 1,208.714 Gulden (4·55 Percente) an Gründungs- und Garantie-Capitalien kommen.

Es betragen somit die den Versicherern gehörigen Capitalien im Ganzen 32,509.642 Gulden = 51·78 Percente der Gesammt-Passiven, an welchen Beträgen die Actien-Gesellschaften mit 13,603.828 Gulden = 40·34 Percenten und die gegenseitigen Unternehmungen mit 17,905.815 Gulden = 67·39 Percenten der betreffenden Passiven participieren. Hiezu ist noch ein entsprechender, gewiss nicht unbeträchtlicher Antheil an den Special-Reserven für Cours-Differenzen, Realitäten etc. zu zählen, welcher jedoch nicht ziffermässig in Rechnung gezogen werden kann, indem nicht festzustellen ist, wieviel von diesen Reserven auf die Effecten-, Realitäten-, etc. Anlagen der Capitalien der Versicherer und der Versicherten entfällt.

Die Beträge, welche als Eigenthum der letzteren anzusehen sind, werden repräsentiert durch die Prämien-Reserven, die Guthaben der Versicherten bei den wechselseitigen Anstalten und die Schaden-Reserven. Die Prämien-Reserven stellen die Höhe der laufenden Verpflichtungen der Versicherer gegenüber den Versicherten dar und müssen deshalb — wenn auf Basis richtiger Voraussetzungen berechnet — vollständig zur Deckung der zu gewärtigenden Schäden hinreichen. Dieselben betragen im Ganzen 13,021.994 Gulden = 20·77 Percente der Gesammt-Passiven

der Gesellschaften, und zwar bei den Actien-Unternehmungen 9,600.495 Gulden = 26·52 Percente und bei den gegenseitigen Anstalten 3,421.499 Gulden = 12·88 Percente der betreffenden Passiven, sind also bei ersteren rücksichtlich des Capitalsbetrages circa dreimal, hinsichtlich der Percentziffer mehr als zweimal so hoch als bei letzteren.

Die Guthaben der Versicherten bei den wechselseitigen Anstalten bestehen zumeist aus den Prämien-Ueberschüssen dieser Gesellschaften, welche den Versicherten rückzuerstatten oder gutzuschreiben sind und beziffern sich im Ganzen auf 1,208.714 Gulden = 1·92 Percente der Gesammt- oder 4·55 Percente der Passiven der wechselseitigen Unternehmungen.

Die Schaden-Reserven endlich sind die erforderlichen Beträge zur Begleichung der bereits eingetretenen, jedoch noch nicht liquidierten Schäden. Dieselben belaufen sich insgesammt auf 3,293.064 Gulden = 5·25 Percente der Summe der Passiven und participieren hieran die Actien-Gesellschaften mit 2,822.317 Gulden = = 7·84 und die wechselseitigen mit 470.747 Gulden = 1·78 Percenten.

Die Gegenüberstellung dieser Positionen gibt im Allgemeinen ein Bild, inwieweit die Gesellschaften selbst in aussergewöhnlichen Zeitläufen in der Lage wären, den an sie eventuell zu stellenden Anforderungen Genüge zu leisten und kann der Totaleindruck desselben auf Grund der nachstehenden Ziffern nur als ein hoch befriedigender bezeichnet werden.

Die Gesammt-Verpflichtungen der Gesellschaften gegenüber den Versicherten betragen pro 1891 17,774.307 Gulden, die gegenüberstehende Superdeckung 32,509.642 Gulden, d. h. rund 183 Percente, und zwar bei den Actien-Gesellschaften an Verpflichtungen 12,422.812 Gulden und an Superdeckung 13,603.828 Gulden, d. h. rund 110 Percente, und bei den wechselseitigen Unternehmungen an Verpflichtungen 5,351.495 Gulden und an Superdeckung 17,905.814 Gulden = 335 Percente, woraus erhellt, welch colossale Capitals-Reserven namentlich letztere im Laufe der Jahre angesammelt haben.

Die bezüglichen absoluten und Relativzahlen sind summarisch aus den Tabellen Nr. XXXV, XXXVI und den Details nach Gesellschaften aus der Tabelle XXXVII zu entnehmen.

Mittheilungen und Miscellen.

Die Fischerei an der adriatischen Küste Oesterreichs im Jahre 1891—92.

Von den 12.800 inländischen Fischern betheiligten sich an der Seefischerei während der Sommercampagne (vom 23. April bis 22. October 1891) 11.869 Personen, während der Wintercampagne (23. October 1891 bis 22. April 1892) 10.247 Personen; Italiener fischten an unserer Küste in der Sommercampagne 713, in der Wintercampagne 1.027. Der Werth der Gesammtausbeute belief sich bei den inländischen Fischern in der Sommercampagne auf 1·428 Millionen Gulden oder per Kopf durchschnittlich auf 120 Gulden, in der Wintercampagne auf 0·828 Millionen Gulden oder per Kopf auf 81 Gulden, im Jahre 1891—92 daher per Kopf auf 210 Gulden, wogegen der Werth der Gesammtausbeute der italienischen Fischer in der Sommercampagne 0·179 Millionen oder per Kopf 250 Gulden, in der Wintercampagne 0·155 Millionen oder per Kopf 151 Gulden, für das ganze Jahr daher per Kopf 401 Gulden betrug.

Der Gesammtwerth der Ausbeute im Jahre 1891—92 von 2,589.490 Gulden vertheilt sich nach Gruppen der Seeproducte folgenderweise:

Gegenstand	Inländer	Italiener	Zusammen
	Gulden		
Knochenfische:			
Sardellen und Anchovis	724.200	19.800	744.000
Alle übrigen Kleinfische	378.200	122.300	500.500
Kleinfische zusammen	1,102.400	142.100	1,244.500
Grössere Knochenfischarten	849.400	122.500	971.900
Knochenfische zusammen	1,951.800	264.600	2,216.400
Knorpelfische:			
Haie	38.600	10.000	48.600
Rochen	34.400	13.500	47.900
Gemeine Störe	—	90	90
Knorpelfische zusammen	73.000	23.590	96.590
Fische zusammen	2,024.800	288.190	2,312.990
Weichthiere: Tintenfische und Sprutten	123.100	35.700	158.800
Weichthiere: Muschelthiere und Seeschnecken	34.600	1.200	35.800
Krebse	73.100	8.500	81.600
Badeschwämme, Seeigel, Schildkröten, Delph.	100	200	300
Im Ganzen	2,255.700	333.790	2,589.490

Seit dem ersten Nachweisungsjahre 1873—74 wurde noch kein so hoher Werth der Ausbeute nachgewiesen, als im Jahre 1891—92, denn für diese 19 Jahre bezifferte sich der Gesammtwerth der Ausbeute auf 1·6, 1·6, 1·7, 1·6, 2·1, 1·9, 1·8, 1·9, 2·0, 2·3, 2·5, 2·3, 2·4, 2·3, 2·3, 2·3, 2·5, 2·5, bezw. auf 2·6 Millionen Gulden; diese Zunahme des Werthes der Ausbeute beruht aber nicht auf einer Zunahme der Meeresproducte, wie man bei der staunenswerthen Reproductionsfähigkeit der Seethiere glauben sollte, sondern hauptsächlich auf der

Erhöhung der Preise. So wurde für das Jahr 1873—74 der Werth eines Metercentners Fische (im Durchschnitte der Ausbeute von Knochen- und Knorpelfischen) auf 20 Gulden, eines Metercentners Kopffüsser (Tintenfische und Sprutten) durchschnittlich auf 14 Gulden, im Jahre 1891—92 aber auf 29, bezw. auf 22 Gulden geschätzt. Zudem wuchs die Zahl der Fischer seit 1888—89 von Jahr zu Jahr und erreichte im Jahre 1891—92 den höchsten Stand, dennoch blieb aber die Menge der Fischausbeute stationär, denn an Knochen- und Knorpelfischen, die dem Werthe nach fast alljährlich nahezu 90 Percente des Werthes der Gesammtausbeute bilden, wurden der Menge und dem Werthe nach von den inländischen und italienischen Fischern erbeutet:

Im Jahre	Metercentner	Werth in Gulden	Werth der Fische in Percenten des Werthes der Gesammtausbeute	Durchschnittlicher Werth per Metercentner in Gulden	Von der Ausbeute entfielen auf einen Fischer Metercentner
1873—74 . . .	71.222	1,394.282	85	20	6·8
1874—75 . . .	51.938	1,235.795	79	24	5·0
1875—76 . . .	73.716	1,580.778	90	21	6·7
1876—77 . . .	69.807	1,464.277	93	20	6·6
1877—78 . . .	94.759	1,911.000	89	20	9·4
1878—79 . . .	78.294	1,731.000	89	20	7·6
1879—80 . . .	64.521	1,572.000	89	24	6·3
1880—81 . . .	71.318	1,733.000	89	24	6·9
1881—82 . . .	71.523	1,755.000	89	24	6·9
1882—83 . . .	71.625	2,025.000	89	28	7·0
1883—84 . . .	84.023	2,195.655	89	26	8·3
1884—85 . . .	71.811	2,006.195	89	28	7·0
1885—86 . . .	71.569	2,078.611	87	29	6·8
1886—87 . . .	67.162	2,021.725	87	30	6·4
1887—88 . . .	67.754	2,026.271	87	30	6·5
1888—89 . . .	68.045	2,007.500	86	30	6·3
1889—90 . . .	76.401	2,225.986	89	29	6·7
1890—91 . . .	71.688	2,173.050	87	30	6·2
1891—92 . . .	80.143	2,312.990	89	29	6·7

Nach den inländischen und italienischen Fischern geschieden, entfielen von der Menge der erbeuteten Knochen- und Knorpelfische im Jahre 1891—92 durchschnittlich auf einen inländischen Fischer 4·6 Metercentner, auf einen italienischen Fischer 11·1 Metercentner.

Nur beim Fange von Kopffüssern (Tintenfischen und Sprutten) macht sich eine Zunahme bemerkbar und schwankte deren Ausbeute in den ersten 5 Jahren zwischen 2.717 Metercenter (1876—77) und 6.185 Metercentner (1877—78); in den darauffolgenden 7 Jahren blieb sie sich ziemlich gleich, Minimum 5.115 Metercentner (1879—80), Maximum 5.902 Metercentner (1880—81) und erhielt sich auf ziemlich gleicher Höhe in den letzten 7 Jahren, während welcher Zeit sie zwischen 6.675 Metercentner (1887—88) und 7.515 Metercentner (1888—89) schwankte, also seit dem Jahre 1886—87, seit welchem die Fischausbeute geringer wurde, befasste man sich auch mehr mit der Ausbeute dieser Weichthiere, deren Werth seit 1873—74 im Minimum 41.745 Gulden (1876—77), im Maximum 159.600 Gulden (1890—91) betrug.

Krebse und Muschelthiere werden theils in Stücken, theils in Kilogrammen nachgewiesen, daher deren Gesammtmenge nach dem Gewichte nicht zum Ausdrucke gebracht werden kann. Im Jahre 1873—74 betrug der Werth der Krebsenausbeute 111.238 Gulden, jener der Ausbeute an Muschelthieren 50.825 Gulden, erreichte im Jahre 1883—84 bezüglich der Krebse das Maximum von 121.407 Gulden und im Jahre 1891—92 das Minimum von 81.588 Gulden, bezüglich der Muschelthiere das Maximum im Jahre 1888—89 von 61.800 Gulden, das Minimum im Jahre 1890—91 von 27.000 Gulden.

Korallen wurden im Jahre 1873—74 noch 5·6 Metercentner im Werthe von 8.960 Gulden, im darauffolgenden Jahre nur 0·4 Metercentner, seit 1875—76 aber keine mehr erbracht. Die Ausbeute an Badeschwämmen war noch in keinem Jahre so gering, wie im Jahre 1891—92 und ergab 1.000 Stück im Werthe von 30 Gulden, dagegen war die Ausbeute am höchsten mit 328.000 Stück im Werthe von 22.000 Gulden im Jahre 1890—91.

Eine grosse Gefahr für die österreichische Seefischerei besteht in der mangelhaften Einhaltung einer Schonzeit, wie dies schon die Zahl der Fischereitage andeutet, da z. B. im Jahre 1891—92 während der ganzen Sommercampagne, in welche die Laichzeit der meisten Seethiere fällt und während der Wintercampagne in 178 Tagen, also beinahe das ganze Jahr hindurch gefischt wurde. Auch aus den Fischereiergebnissen der beiden Sommercampagnen wird dies ersichtlich, wenn man die Sardellenarten, die hauptsächlich während der Laichzeit,

welche in die Sommercampagne fällt, gefangen werden, abzieht, wonach der Rest aller übrigen Fischarten für beide Campagnen in jedem Jahre eine ziemlich gleiche Menge ergibt. Im Jahre 1891—92 wurden an Knochen- und Knorpelfischen während der Sommercampagne 53.065 Metercentner, während der Wintercampagne 27.058 Metercentner erbeutet, worunter sich in der Sommercampagne 27.216 Metercentner Sardellen und Anchovis, in der Wintercampagne solche von 3.036 Metercentnern befanden; auf alle übrigen Fischarten entfallen demnach auf die beiden Semester 25.849, bezw. 24.022 Metercentner.

Da durch den Gebrauch der Scharrnetze der Fischlaich und die Fischbrut zum grossen Theil vernichtet wird, so verbietet das italienische Fischereigesetz[1], die Anwendung der Cocchien durch 6 Monate im Jahre, um den Fischen die nöthige Ruhe zur Reproduction zu gewähren; an unserer Küste fischen aber die italienischen Fischer mit Cocchien und Tartanen das ganze Jahr hindurch. Leider werden Cocchien auch von inländischen Fischern benützt und der Hafencapitän von Pola berichtete an die Seebehörde, dass im dortigen Seebezirke zur Fischerei sogar Dynamit verwendet wurde.

Da der Werth der Krebse im Jahre 1891—92 nur 3·1 Percente, jener der Muschelthiere nur 1·4 Percente des Werthes der Gesammtausbeute betrug, so sind wohl nur die Fangergebnisse, der Verbrauch und die Ausfuhr von Fischen und Kopffüssern etwas ausführlicher zu schildern.

Die Menge und der Werth der Fisch- und Kopffüsserausbeute der inländischen und italienischen Fischer bezifferte sich für das Jahr 1891—92 folgenderweise:

Gegenstand	Menge			Werth		
	Sommer-Campagne	Winter-Campagne	1891 bis 1892	Sommer-Campagne	Winter-Campagne	1891 bis 1892
	Metercentner			Tausende von Gulden		
Knochenfische.						
Kleinfische:						
Sardellen	23.165	1.454	24.619	597·9	32·2	630·1
Sardoni und Papalina	4.051	1.582	5.633	77·7	36·2	113·9
Meerbarben	1.634	1.217	2.851	75·6	59·4	135·0
Schnauzenbrassen	3.087	2.558	5.645	57·8	47·0	104·8
Laxierfische	1.568	1.861	3.429	33·4	43·3	76·7
Meeräschen	865	1.734	2.599	36·1	65·3	101·4
Meergrundeln	1.108	1.706	2.814	26·5	44·6	71·1
Aehrenfische	159	260	419	5·9	5·6	11·5
Summe der Kleinfische	35.637	12.372	48.009	910·9	333·6	1.244·5
Davon entfallen auf das Küstenland	13.602	5.898	19.500	356·9	163·4	520·3
Davon entfallen auf Dalmatien	22.035	6.474	28.509	554·0	170·2	724·2
Davon entfallen auf die inländischen Fischer	33.130	10.337	43.467	825·3	277·1	1.102·4
Davon entfallen auf die italienischen Fischer	2.507	2.035	4.542	85·6	56·5	142·1
Grössere Knochenfische:						
Brassen (ausser Schnauzenbrassen und Laxierfische)	4.186	5.103	9.289	151·1	161·1	312·2
Makrelen	6.453	1.250	7.703	206·0	48·9	254·9
Schollen	437	1.615	2.052	17·8	82·7	100·5
Barsche	821	974	1.795	35·8	45·9	81·7
Aale	759	1.017	1.776	29·5	43·2	72·7
Alle übrigen Knochenfische	2.579	2.604	5.183	64·7	85·2	149·9
Grössere Knochenfische zusammen	15.235	12.563	27.798	504·9	467·0	971·9
Davon entfallen auf das Küstenland	6.079	5.154	11.233	207·4	223·3	430·7
Davon entfallen auf Dalmatien	9.156	7.409	16.565	297·5	243·7	541·2
Davon entfallen auf die inländischen Fischer	13.496	10.596	24.092	451·1	398·3	849·4
Davon entfallen auf die italienischen Fischer	1.739	1.967	3.706	53·8	68·7	122·5
Summe aller Knochenfische	50.872	24.935	75.807	1.415·8	800·6	2.216·4
Davon entfallen auf das Küstenland	19.681	11.052	30.733	564·3	386·7	951·0
Davon entfallen auf Dalmatien	31.191	13.883	45.074	851·5	413·9	1.265·4
Davon entfallen auf die inländischen Fischer	46.626	20.933	67.559	1.276·4	675·4	1.951·8
Davon entfallen auf die italienischen Fischer	4.246	4.002	8.248	139·4	125·2	264·6

[1] Marchesetti, „Die österr. Seefischerei". Triest 1882. Separatabdruck aus den „Mittheilungen des österr. Fischereivereines", S. 68, 2. Satz.

Gegenstand	Menge: Sommer-Campagne (Metercentner)	Menge: Winter-Campagne (Metercentner)	Menge: 1891 bis 1892 (Metercentner)	Werth: Sommer-Campagne (Tausende von Gulden)	Werth: Winter-Campagne (Tausende von Gulden)	Werth: 1891 bis 1892 (Tausende von Gulden)
Knorpelfische.						
Haie	1.131	1.013	2.144	26·1	22·5	48·6
Rochen	1.082	1.109	2.191	24·2	23·7	47·9
Gemeine Störe	0·5	0·5	1	0·05	0·04	0·09
Summe	2.213	2.123	4.336	50·3	46·3	96·6
Davon entfallen auf das Küstenland	847	736	1.583	21·7	18·1	39·8
Davon entfallen auf Dalmatien	1.366	1.387	2.753	28·6	28·2	56·8
Davon entfallen auf die inländischen Fischer	1.724	1.621	3.345	38·5	34·5	73·0
Davon entfallen auf die italienischen Fischer	489	502	991	11·8	11·8	23·6
Knochen- u. Knorpelfische, zus.	53.085	27.058	80.143	1.466·1	846·9	2.313·0
Davon entfallen auf das Küstenland	20.528	11.788	32.316	586·0	404·8	990·8
Davon entfallen auf Dalmatien	32.557	15.270	47.827	880·1	442·1	1.322·2
Davon entfallen auf die inländischen Fischer	48.350	22.554	70.904	1.315·0	709·8	2.024·8
Davon entfallen auf die italienischen Fischer	4.735	4.504	9.239	151·1	137·1	288·2
Kopffüsser.						
Tintenfische	3.042	1.827	4.896	67·4	54·1	121·5
Sprutten	1.310	1.011	2.321	20·2	17·1	37·3
Summe	4.352	2.838	7.190	87·6	71·2	158·8
Davon entfallen auf das Küstenland	2.615	1.041	3.656	46·3	25·8	72·1
Davon entfallen auf Dalmatien	1.737	1.797	3.534	41·3	45·4	86·7
Davon entfallen auf die inländischen Fischer	3.144	2.291	5.435	64·0	59·1	123·1
Davon entfallen auf die italienischen Fischer	1.208	547	1.755	23·6	12·1	35·7

Von der Menge der Ausbeute an Knochenfischen entfielen demnach auf die kleinen Fischarten 63·3 Percente, auf die grösseren Fischarten 36·7 Percente, von welch letzteren aber auch ein grosser Theil nur Jungfische betrifft, indem grössere Fischarten auch mit den engmaschigen Sardellen- oder Schnauzenbrassennetzen gefischt, somit auch Jungfische dieser Art mitgefangen werden. Der Werth der Ausbeute der kleinen Knochenfischarten belief sich auf 56·1, der der grösseren Knochenfischarten auf 43·9 Percente. Er stimmt mit den Percentzahlen der Menge nicht überein, weil der Durchschnittspreis der ersteren niedriger (26 Gulden), der letzteren höher (35 Gulden per Metercentner) ist. Gegen das Vorjahr ist die Ausbeute an Knochenfischen um 8.586 Metercentner grösser ausgefallen, welches Ergebniss hauptsächlich durch den Mehrfang von Kleinfischen herbeigeführt wurde. So war die Ausbeute grösser an Sardellen um 6.574 Metercentner, an Anchovis (Sardoni) und Papalinas um 2.832 Metercentner, an Schnauzenbrassen und Laxierfischen um 367 Metercentner und an Meergrundeln um 593 Metercentner, an diesen kleinen Fischarten allein um 10.366 Metercentner; dagegen war der Fang der Makrelen um 1.976 Metercentner geringer, unter welchen die Ausbeute an gemeinen Makrelen 2.842 (— 1.863) Metercentner, an grossäugigen Makrelen 1.918 (+ 587) Metercentner, an Thunfischen 2.280 (—344) Metercentner und an Boniten 663 (— 356) Metercentner betrug. An Knorpelfischen war die Ausbeute gegen das Vorjahr um 131 Metercentner kleiner, an Tintenfischen und Sprutten um 222 Metercentner grösser.

Bemerkenswerth ist es, dass seit dem ersten Nachweisungsjahre (1873—74) von den italienischen Fischern an unserer Küste noch nie ein Thunfisch gefangen wurde, ein Beweis, dass die Thunfische stets sehr nahe an der Küste ziehen, wo die italienischen Fischer nicht fischen dürfen, da sie sich wegen ihren schädlichen Netzen eine Seemeile (= 1.852 Kilometer) von der Küste fernhalten müssen. Auch ist zu bemerken, dass die edelste Fischart des adriatischen Meeres, der gemeine Stör, nur äusserst selten mehr vorkommt; es wurde im Jahre 1891—92 an solchen nur ein Metercentner, und zwar blos von den italienischen Fischern (in der Sommercampagne im Unterbezirke von Triest 47 Kilogramm im Werthe von 47 Gulden und in der Wintercampagne im Unterbezirke von Macarsca 50 Kilogramm im Werthe von 40 Gulden) erbeutet, wogegen in den Jahren 1873—74 bis 1890—91 die Ausbeute der einzelnen Jahre nach 40, 27, 39, 18, 20, 13, 16, 20, 9, 10, 10, 8, 8, 5, 7, 4, 7, bezw. 8 Metercentner ergab.

Vor dem Jahre 1885—86 wurde in dem unter allen Seeunterbezirken der österreichischen Küste fischreichsten Unterbezirke von Zara der Thunfisch hauptsächlich während der Sommercampagne gefangen, in welche höchstwahrscheinlich die Laichzeit fällt; dieser Fisch wurde daher seltener und seit dem Jahre 1885—86 wird er von Fischern aus Zara nur mehr während der Wintercampagne gefangen, dessen Ausbeute aber in den Wintercampagnen dessenungeachtet noch immer sehr gering bleibt und gegenüber der Ausbeute in

den Wintercampagnen vor dem Jahre 1885—86 jetzt sogar noch immer geringer wird. Die Ausbeute betrug nämlich vor dem Jahre 1885—86 während der Sommercampagne im Jahre 1877—78 noch 1.979 Metercentner, in der Sommercampagne der Jahre 1878—79 bis 1882—83 1.445, 1.263, 1.285, 1.200, bezw. 936 Metercentner, in den Sommercampagnen 1883 bis 84 und 1884—85 aber nur mehr 145 und 100 Metercentner; in den Sommercampagnen der späteren Jahre wurde daher in diesem Unterbezirke der Thunfischfang gänzlich aufgelassen. In den Wintercampagnen schwankte die Thunfischausbeute im Unterbezirke von Zara zwischen 140 Metercentner (je 1880—81 und 1890—91) und 300 Metercentner (1885—86). In anderen Unterbezirken werden Thunfische noch immer hauptsächlich in der Sommercampagne gefangen.

Was den Verbrauch in den Küstenländern von den an unserer Küste erbeuteten Seeproducten, sowie die Ausfuhr derselben betrifft, so werden Krebse, Muschelthiere, Tintenfische und Sprutten zum weitaus grössten Theile in unseren Küstenländern selbst verbraucht; nur Hummern und Langusten, dann Austern machen eine Ausnahme, von welchen der grössere Theil zur Ausfuhr gelangt.

Auch von der Ausbeute der Knorpelfische gelangt der grösste Theil zum Verbrauche in den Küstenländern; nur bei der Menge der Ausbeute an Knochenfischen ist die Ausfuhr von grosser Bedeutung.

An Knochenfischen betrug die Menge der Ausbeute von den inländischen und italienischen Fischern, sowie der eigene Verbrauch und die Ausfuhr im Jahre 1891—92:

	Ausbeute	Verbrauch	Ausfuhr	Verbrauch	Ausfuhr
	Metercentner			Percente	
Sommercampagne	50.872	27.279	23.593	53·6	46·4
Wintercampagne	24.935	20.588	4.347	82·6	17·4
Oesterr.-illyr. Küstenland	30.733	22.498	8.235	73·2	26·8
Dalmatien	45.074	25.369	19.705	56·3	43·7
1891—92 zusammen	75.807	47.867	27.940	63·1	36·9
darunter:					
Kleinfische: Sardellen	24.619	8.119	16.500	33·0	67·0
Kleinfische: Anchovis und Papalinas	5.633	2.097	3.536	37·2	62·8
Kleinfische: alle übrigen	17.757	14.995	2.762	84·4	15·6
Aale	1.776	1.487	289	83·7	12·3
Schollen	2.052	1.703	349	83·0	17·0
Barsche	1.795	1.308	487	72·9	27·1
Gemeine Makrelen	2.842	1.580	1.262	55·6	44·4
Grossäugige Makrelen	1.918	1.130	788	58·9	41·1
Thunfische	2.280	1.441	839	63·2	36·8
Boniten	663	573	90	86·4	13·6
Alle übrigen grösseren Knochenfische	14.472	13.434	1.038	92·8	7·2

Bezüglich des eigenen Verbrauches ist noch zu berücksichtigen, dass zu den 47.867 Metercentnern noch 11.000—12.000 Metercentner Stockfische und Häringe hinzuzurechnen sind, die alljährlich nach den Küstenländern vom Auslande eingeführt werden.

Dalmatien lieferte einen viel grösseren Theil seiner Production an Oesterreich-Ungarn und an das Ausland, als das Küstenland, weil in Dalmatien der Sardellenfang stets bedeutend ergiebiger ausfällt (Production im Jahre 1891—92 15.869 Metercentner, wovon 12.147 Metercentner zur Ausfuhr gelangten), als im Küstenlande (Production 8.750 Metercentner, Ausfuhr 4.353 Metercentner). Ueberhaupt bildet die Sardellenausfuhr den grössten Theil unserer Fischausfuhr und betrug im Jahre 1891—92 59·1 Percente von der Ausfuhr aller Knochenfische.

Zum erstenmale wird die Nachweisung der längs unserer Küste erzeugten Fischconserven für das Jahr 1891—92 geliefert. Demnach wurden 2,608.293 Dosen in Oel eingelegter Sardinen (Sardellen), ferner 50.000 Dosen gesalzener Sardinen, 9.300 Dosen Anchovis und 500 Dosen gemeiner Makrelen erzeugt. Die Dose durchschnittlich zu 25 Deka angenommen, so ergeben diese ein Gewicht von 6.737 Metercentner; rechnet man diese Menge zu den nach dem Gewichte ausgewiesenen 25.802 Metercentnern gesalzener und geräucherter Fische (worunter 21.575 Metercentner gesalzene Sardellen und im Ganzen nur 67 Metercentner geräucherte Fische enthalten sind) hinzu, so ergäbe sich ein Gesammtgewicht von 32.539 Metercentnern Fischconserven, wovon auf das österr.-illyr. Küstenland 9.105 Metercentner (darunter 6.521 Metercentner in Oel eingelegte Sardellen) und auf Dalmatien 23.434 Metercentner (welche Menge beinahe ausschliesslich nur in Fässern eingesalzene Fische betrifft) entfallen. Der Werth dieser Conserven belief sich für das Küstenland auf 763.446 Gulden, für Dalmatien auf 446.881 Gulden, zusammen auf 1,210.327 Gulden. Demnach berechnet sich für das Küstenland (von dessen Gesammtmenge 72 Percente in Oel eingelegter Fische betreffen) der Metercentner auf 72·9 Gulden, für Dalmatien auf 19·1 Gulden.

Carl Krafft.

Literaturberichte.

C. v. Paygert: Die sociale und wirthschaftliche Lage der galizischen Schuhmacher. Eine Studie über Hausindustrie und Handwerk auf Grund eigener Erhebungen. — Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller. Bd. XI, Heft I. Leipzig, Duncker & Humblot, 1891.

Um die Arbeiterfrage zu ergründen und Mittel zu ihrer Lösung aufzusuchen, muss eine besondere Aufmerksamkeit den thatsächlichen Zuständen und Verhältnissen der Arbeiter gewidmet werden.

Dr. Paygert ist es, der vor einigen Jahren diesen Weg zu verfolgen versuchte, nur beschränkte er sich, um desto genauer und gründlicher seiner Aufgabe entsprechen zu können, in örtlicher Beziehung auf das Gebiet seiner Heimat Galizien und in sachlicher auf das Schuhmachergewerbe, welches eine der zahlreichsten Gewerbeclassen in Galizien bildet, und veröffentlichte die Forschungsresultate in seiner Schrift: „Die sociale und wirthschaftliche Lage der galizischen Schuhmacher." Als Grundlage seiner Arbeit dienten dem Autor vor Allem seine eigenen Erhebungen, welche er bei den gewerblichen Genossenschaften vorgenommen hatte, dann die Ermittelungen des statistischen Bureaus des galizischen Landesausschusses über Lederindustrie und der persönliche Verkehr mit den Hausindustriellen und Handwerkern, die persönliche Besichtigung ihrer Werkstätten und Wohnungen.

Er bespricht vorerst die Lage der hausindustriellen, dann die der handwerksmässigen Schuhmacherei. Zur Eintheilung des Gegenstandes in die hausindustrielle und handwerksmässige Schuhmacherei haben den Verfasser die Umstände bewogen, dass das Wesen der Hausindustrie Galiziens verschieden ist von dem in den westeuropäischen Ländern und dass bis jetzt nirgends der Versuch gemacht wurde, den Einfluss irgend eines Handwerkes auf die sociale Lage seiner Producenten und den Zusammenhang, der zwischen der socialen und ökonomischen Lage der Handwerkerbevölkerung besteht, zu erörtern.

Im Jahre 1888 existierten in Galizien 480 Gewerbegenossenschaften, denen nach unserer Gewerbeordnung alle Gewerbetreibenden einer Ortschaft mit Ausnahme der Hausindustriellen und Fabrikanten sich anzuschliessen verpflichtet sind. Galizien besitzt keine Schuhfabriken — die Hausindustriellen aber werden theils durch die Behörde, trotz der Bestimmungen des Gesetzes, gezwungen, sich den Genossenschaften anzuschliessen, theils bestimmt sie dazu das unter ihnen stark entwickelte Solidaritätsgefühl. So kommt es, dass der Autor über die Verhältnisse der Hausindustriellen Daten sammeln konnte.

Um ein klares Bild von den Verhältnissen des Schuhmacherhandwerkes erzielen zu können, beschränkte sich der Autor bei der Versendung der diesbezüglichen Fragebogen nicht nur auf die Schuhmachergenossenschaften, sondern er versandte an alle 480 Genossenschaften so viele Fragebogen, als jede Genossenschaft gewerbliche Berufsarten enthält, denn mit Ausnahme der Städte Lemberg und Krakau sind mehrere Handwerke in einer Genossenschaft vereinigt, und in dieser Weise wurde es ihm möglich, die Verhältnisse der Schuhmacherei mit den anderen Handwerkszweigen zu vergleichen. Einer Versendung von 2.430 Fragebogen haben 205 Genossenschaften auf 830 Bogen entsprochen, von denen jeder die Verhältnisse je eines Gewerbes behandelt.

Die Fragebogen selbst zeichnen sich durch genaue, auf alle Einzelheiten des täglichen Lebens der Arbeiter sich beziehende Fragestellung aus.

Was die Formulare des Haushaltungsbudgets betrifft, befolgte der Autor die Schnapper-Arndt'sche Methode mit dem wesentlichen Unterschiede, dass der Erstere seine Fragen den verschiedenartigsten Verhältnissen des Handwerkes und der Hausindustrie entnommen hat und sie daher in ihrer Beantwortung vollständig die sociale Lage darzustellen vermögen.

Galizien hat auf 6 Millionen Einwohner 77.650 gewerbliche Unternehmer und darunter nach den „Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr" aus dem statistischen Departement im k. k. Handelsministerium 4.575 Schuhmacher, welche mindestens 10·50 Gulden jährlich directe Gewerbesteuer zahlen; nach der Berechnung des statistischen Bureaus des galizischen Landesausschusses gibt es in Galizien 15.947 selbständige Schuhmacher. Dem grossen Elende in Galizien ist es in erster Linie zuzuschreiben, dass sich so viele einem Gewerbe, welches am wenigsten Capital bedarf, widmen. Andererseits bildet das Schuhmachergewerbe den Zufluchtsort für die überschüssige Bevölkerung anderer Berufe.

Dr. Paygert unterscheidet zwei Arten der Hausindustrie: eine, die dem Begriffe der Hausindustrie entspricht, wie ihn der Erlass des Handelsministers auffasst, und eine andere gewerbliche Production, bei welcher die Arbeiter in eigenen Räumen für grössere Unternehmer neue Gewerbsproducte herstellen.

In Galizien gibt es 46 Ortschaften mit überwiegendem Schuhmacherbetrieb, welche circa 4.528 Schuhmacher beschäftigen (Uhnów). Diese hausindustriellen Schuhmacher betreiben als Nebenberuf hauptsächlich Landwirthschaft, Gerberei, Riemerei und lassen sich auch zu den verschiedenartigsten Arbeiten verwenden. Nur 20 Percente der Zahl der Hausindustriellen besitzt kein Haus.

Im Gegensatze zu der Hausindustrie gibt es beim Handwerke keine Vereinigung mehrerer Gewerbe in einer Hand, auch fehlt bei dem letzteren eine weitgehende Specialisierung.

Die Arbeitstheilung ist sehr wenig entwickelt und bis zum Jahre 1860, d. i. bis zur Erfindung der Nähmaschine, verfertigte der Geselle den ganzen Schuh selbst. Trotz der günstigen Bedingungen ist die Lederproduction sehr stark gesunken und beginnt erst seit den letzten Jahren einen anerkennenswerthen Aufschwung zu nehmen. Daher kommt es, dass die galizischen Schuhmacher gezwungen sind, ihr Leder von anderen Ländern zu hohen Preisen zu beziehen, und dies erklärt auch den Umstand, dass trotz des verhältnissmässig sehr hohen Arbeitslohnes z. B. in Berlin der Selbstkostenpreis eines Paares Stiefel dort um circa 2 Mark billiger sich stellt, als der Selbstkostenpreis in Galizien. Ein zweiter Uebelstand ist, dass trotz der starken Entwickelung des Maschinenwesens dasselbe den galizischen Schuhmachern noch ganz fremd ist und mit Ausnahme der beiden Hauptstädte Lemberg und Krakau, wo die Meister Nähmaschinen besitzen, überall mit den einfachsten und primitivsten Werkzeugen gearbeitet wird. Dieser Abschnitt ist meines Erachtens der wichtigste Theil der Studie.

Als Grundlage für die Ermittelung der Handwerkslohnsätze dienten dem Verfasser seine eigenen Erhebungen über die Lohnhöhe und Löhnungsweise der Gesellen beiderlei Geschlechtes. Die Resultate derselben finden sich in einer Tabelle, in welcher die Wochenlöhne der galizischen Schuhmachergesellen und die ortsüblichen Wochenlöhne ungelernter Arbeiter nach Bezirken zusammengestellt sind. Ferner behandelt die Tabelle getrennt: die Löhne ohne freie Kost und Wohnung, die Löhne mit Kost und Wohnung und mit Kost ohne Wohnung, und innerhalb dieser drei Classen sind noch die höchsten, mittleren und niedrigsten Löhne unterschieden. Aus dieser interessanten Tabelle ist zu ersehen, dass der Lohn der galizischen Schuhmachergesellen in 15 Bezirken den ortsüblichen Tageslohn übersteigt, in 7 Bezirken die Löhne der Schuhmachergesellen niedriger als der ortsübliche Arbeitslohn der gewöhnlichen Handlanger sind und dass sogar in den beiden Hauptstädten die Löhne der Schuhmachergesellen, welche also für höhere Classen arbeiten und deshalb ihren Beruf mühsam erlernen mussten, mit den ortsüblichen Löhnen der ungelernten Arbeiter beinahe gleich oder sogar, wie in Krakau, noch niedriger sind.

Die erwähnte Tabelle lässt es ferner ersehen, dass im Schuhmachergewerbe unter allen Handwerken der Accordlohn am verbreitetsten ist und liefert einen Beweis für die bekannte nationalökonomische Maxime, dass die Fruchtbarkeit des Bodens einen Einfluss auf die Löhne nicht nur der ländlichen Arbeiter, sondern auch auf diejenigen der Handwerker ausübt. Es beträgt in Westgalizien der Lohn beim Schuhmachergewerbe ohne Kost und Wohnung Gulden 2.80, während er sich in Ostgalizien auf Gulden 3.60 wöchentlich beläuft, obwohl in Westgalizien alle Nahrungsmittel viel theurer sind; dieser Umstand lässt sich nur von der viel grösseren Fruchtbarkeit Ostgaliziens ableiten.

Um ein vollständiges Bild der Arbeitslöhne der Schuhmachergesellen gewinnen zu können, verglich der Autor dieselben mit den Löhnen der Gesellen anderer Handwerke und aus der diesbezüglich zusammengestellten Tabelle, welche ausschliesslich auf seiner eigenen Privatuntersuchung beruht, ergibt sich, dass die galizischen Schuhmachergesellen neben den Töpfern und Fassbindern den geringsten Lohn beziehen, welcher Umstand auch den in anderen Ländern bestehenden Verhältnissen entspricht.

Aus einem Vergleiche der Lohnsätze der galizischen Schuhmachergesellen mit denen in anderen Ländern ergibt sich, dass im Ganzen genommen nirgends der Lohn so niedrig ist und dass nirgends die höchsten und niedrigsten Löhne so weit von einander entfernt sind, wie in Galizien.

Das klar dargestellte Bild der Lohnsätze der galizischen Schuhmachergesellen erlangt eine vollkommenere Ausführung durch die Erörterung der Preise der wichtigsten Consumartikel in Galizien, sowie durch den Vergleich derselben mit den Consumtionsartikeln in anderen Ländern; es ergibt sich aus der diesbezüglichen Tabelle, dass die vegetabilischen Nahrungsmittel, welche doch für die Ernährung der Schuhmacher die wichtigste Rolle spielen, in Westgalizien viel theurer sind als in Ostgalizien.

Am Schlusse seiner Arbeit geht der Autor zur Schilderung des Lehrlingswesens über, und bei der Erörterung dieser Frage taucht ihm sogleich eine Schwierigkeit auf, welche sich in der Unmöglichkeit, die Zahl der Lehrlinge festzustellen, offenbart. Dagegen bespricht der Verfasser eingehend die Bedingungen der Aufnahme in die Lehre, das Anlernen im Handwerke, den Schulunterricht und die Verwendung zu häuslichen Arbeiten, die Ueberwachungsorgane des Lehrlingswesens und schliesslich die Sittlichkeit und die Bildungsverhältnisse der Schuhmacher.

A. Himmelblau.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Die Berufsverhältnisse der Bevölkerung Wiens.

Von Dr. Heinrich Rauchberg.

I.

Die Vereinigung der Vorortegemeinden Wiens mit dem Stadtgebiete, welche durch das Landesgesetz vom 19. December 1890, L. G. Bl. Nr. 45, bewirkt wurde, hat das Verwaltungsgebiet der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt mit dem Wirthschaftsgebiete derselben im Grossen und Ganzen in Uebereinstimmung gebracht: jene Gemeinden, welche die wirthschaftlichen Bedingungen ihres Bestehens und ihrer Entfaltung nicht so sehr in sich selbst, als wie vielmehr in dem innigen Anschlusse an den grossstädtischen Wirtschaftsorganismus von Wien fanden, sind nunmehr auch in verwaltungsrechtlicher Hinsicht mit der Stadt selbst zu einer Einheit zusammengefasst. Auch die Bearbeitung der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890 betrifft den durch das oben erwähnte Landesgesetz erweiterten Umfang des Stadtgebietes. Dies ist von ganz besonderem Werthe für die Darstellung und Beurtheilung der wirtschaftlichen und voraus der Berufsverhältnisse auf Grund der Volkszählungsergebnisse. Nunmehr erst bezieht sich die Berufsstatistik Wiens auf dessen gesammtes Wirtschaftsgebiet, und ist der störende Einfluss der Verschiedenheit zwischen dem Wohn- und dem Arbeitsorte beseitigt, welche hinsichtlich breiter Bevölkerungsschichten besteht. Alle jene Personen, welche in der Stadt selbst ihrer Beschäftigung nachgehen, aber in den ehemaligen Vororten wohnen, fehlten früher in der Berufsgliederung der Stadt, der sie doch ihre Arbeitskraft widmen; jetzt sind diese Lücken ausgefüllt: es wird nicht mehr wie früher nur ein Ausschnitt aus dem grossstädtischen Wirtschaftsorganismus herausgehoben, sondern derselbe seinem ganzen Umfange nach in die Darstellung einbezogen.

Nicht nur in diesem Betrachte ist die letzte Volkszählung allen ihren Vorgängerinnen gegenüber im Vortheile, sondern in vielleicht noch höherem Masse durch die sachliche Durcharbeitung der Materialien. Was in dieser Richtung staatlicherseits von den früheren Volkszählungen geleistet werden konnte, musste zu Folge der unentwickelten Technik ihres Aufbereitungsverfahrens weit hinter den Ansprüchen zurückbleiben, welche hinsichtlich des Wirtschaftscentrums des Staates mit vollem Rechte höher gespannt sind, als hinsichtlich der anderen Theile und ihrer Gesammtheit. Sollten diese Ansprüche nicht gänzlich unbefriedigt bleiben, so musste für die Stadt Wien bei den früheren Volkszählungen eine separate Aufbereitung der Zählungsergebnisse vorgenommen werden. Bei der Volkszählung vom 31. December 1869 unterzog sich die k. k. statistische Central-

Commission [1]) dieser Aufgabe, bei jener vom 31. December 1880 das statistische Departement des Wiener Magistrats. [2]) Schon bei der Bearbeitung der Aufnahme von 1869 war man sich darüber klar, dass auch auf die Berufsverhältnisse der Vororte eingegangen werden müsse, welche in wirthschaftlicher Hinsicht nach der Stadt gravitieren. Es wurde daher die Bearbeitung auf 25 der wichtigsten Vorortegemeinden ausgedehnt, so dass der territoriale Umfang des hierin einbezogenen Gebietes jenem des gegenwärtigen Stadtgebietes so ziemlich entspricht. Allein die Gesichtspunkte für die Aufstellung einer Berufsstatistik waren damals noch so wenig geklärt, dass die Vergleichung der Daten mit den nunmehr vorliegenden nur in wenigen Punkten möglich ist: die Berufsgliederung bezog sich nicht auf die gesammte, sondern nur auf die berufsthätige Bevölkerung; die Darstellung der socialen Schichtung war über die Unterscheidung zwischen Selbständigen und Hilfsarbeitern nicht hinausgekommen, und das der Bearbeitung zu Grunde liegende Berufsschema enthält kaum die ersten Ansätze zu einer den modernen Ansprüchen entsprechenden Classification der Berufe.

Dem gegenüber bedeutet die Darstellung der Berufsverhältnisse nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1880 bereits einen erheblichen Fortschritt, insbesondere in der Richtung, dass die hiefür angewendete Zählkartenmethode eine grössere Fülle der Combinationen ermöglichte. Allein schon der Umstand, dass die Bearbeitung durch das statistische Departement des Wiener Magistrates erfolgte, brachte es mit sich, dass dieselbe auf das damalige Gemeindegebiet der Stadt Wien sich beschränken musste. Der Vergleich mit den Ergebnissen sowohl der letzten Volkszählung für das gegenwärtige Gemeindegebiet, als auch mit jenen von 1869 für die damals berücksichtigten Vororte erscheint darnach ausgeschlossen. Aber auch hinsichtlich der alten 10 Stadtbezirke von Wien, auf welche sich die Darstellung für 1880 allein bezieht, begegnet ein Vergleich nach vorwärts oder nach rückwärts insoferne gewissen Schwierigkeiten, als bei dieser Bearbeitung die einzelnen Berufsbenennungen innerhalb der grossen Hauptabtheilungen ohne jede weitere Zusammenfassung aufgezählt wurden, so dass die Bildung von Berufsgruppen von ähnlichem Umfange, wie sie der späteren Darstellung hauptsächlich zu Grunde liegen, umfängliche Contierungsarbeiten voraussetzt. Auch wurde der Gesichtspunkt der socialen Schichtung, welcher die Darstellung für 1890 völlig durchdringt, bei jener für 1880 nur in geringem Masse zur Geltung gebracht. Es wird daher im weiteren Verlaufe der Darstellung auf die Anstellung von Vergleichen mit den Ergebnissen der früheren Aufnahmen füglich verzichtet werden müssen.

Im Gegensatze zu den Volkszählungen von 1869 und 1880 war die centralisierte staatliche Bearbeitung der Aufnahme von 1890 durch die ihr zu Gebote stehenden technischen Behelfe in die Lage versetzt, die Zählungsergebnisse in so detaillierter Weise aufzuarbeiten, dass dadurch auch den hochgespannten Ansprüchen der grossstädtischen Berufsstatistik entsprochen wird. Es entfiel damit die Nothwendigkeit einer eingehenderen selbständigen Bearbeitung der Zählungsmaterialien Seitens der Communalstatistik, für deren Interessen vielmehr dadurch in vollkommenster Weise gesorgt wurde, dass das volle sachliche Detail der Berufsstatistik für jede einzelne Grossstadt [3]) aufgestellt wurde. Hiebei wurden

---

[1]) Die Bevölkerung von Wien und seiner Umgebung nach dem Berufe und der Beschäftigung. Auf Grundlage der jüngsten Volkszählung bearbeitet von Gustav Adolf Schimmer. Herausgegeben von der k. k. statistischen Central-Commission. I. Theil. Wien 1874. (Der in Aussicht genommene II. Theil ist nicht erschienen.)

[2]) Die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1880. Bearbeitet von Dr. Stephan Sedlaczek. III. Theil. Berufsverhältnisse. Wien 1887.

[3]) Als solche wurden Wien, Graz, Triest, Prag, Brünn, Lemberg und Krakau separat bearbeitet.

ferner die wichtigsten Momente gegen Ersatz der dadurch bedingten Mehrkosten für die Städte Wien, Prag und Krakau nach dem örtlichen Detail der einzelnen Stadtbezirke, für Prag auch nach Vorortegemeinden bearbeitet, und die diesbezüglichen Ergebnisse den betheiligten Städten abschriftlich zur weiteren Benützung und Verarbeitung, bezw. Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Dieser Vorgang erscheint geeignet, die Ausgleichung des sonst stets neu auftauchenden Interessengegensatzes zwischen der staatlichen und der Communalstatistik anzubahnen, indem dadurch das Bestreben dieser letzteren nach feinerem sachlichen und örtlichen Detail mit der Anforderung der ersteren vereinbart wird, wonach die Bearbeitung für das ganze Staatsgebiet einheitlich und von den gleichen Grundsätzen geleitet sein soll.

Wenn nun in der nachfolgenden Abhandlung die Ergebnisse der Berufsaufnahme in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vorgeführt werden, so kann nach dem oben Bemerkten der hiefür erreichte Grad der Durcharbeitung der Materialien zugleich als Maasstab für die gesammte staatliche Berufsstatistik angesehen werden: was hier für die Stadt Wien geboten wird, liegt auch für den Staat im Ganzen, sowie für die Länder und Handelskammerbezirke, eine Auswahl der wichtigsten Angaben auch für die einzelnen politischen Bezirke vor. Von ihrer selbständigen Bedeutung abgesehen, vermag daher die nachstehende Veröffentlichung vielleicht als Beispiel dafür Interesse zu erwecken, was nach Abschluss der noch im Zuge befindlichen Rechnungsarbeiten von der staatlichen Berufsstatistik überhaupt zu erwarten ist.

II.

Unter allen den Gegenständen, auf welche die Volkszählung sich erstreckt, gibt es keinen, welcher der Fragestellung so freien Spielraum gewährt, und bei welchem von der Art und Weise der Fragestellung das schliessliche Ergebniss in so hohem Maasse abhängig ist, wie beim Beruf und Erwerb. Es ist daher, bevor wir an die Vorführung der Ergebnisse selbst schreiten, erforderlich, dass wir uns mit den Grundprincipien der Berufsstatistik in Erhebung und Darstellung der Ergebnisse vertraut machen, und zwar dies umsomehr, als darüber noch keineswegs eine vollkommene Uebereinstimmung der Ansichten erzielt worden ist. Die österreichische Volkszählung von 1890 ist zwar von den Traditionen der früheren Erhebungen ausgegangen und hat sich insbesondere die Erfahrungen der grossen Berufs- und Betriebszählung im Deutschen Reiche vom 5. Juni 1892 sorgfältig zu Nutze gemacht [1]), allein sie hat in manchen Punkten ihr Ziel über die bisher erreichte Grenze hinausgesteckt. Will man das Erreichte richtig beurtheilen, so muss man vor Allem sich darüber Rechenschaft ablegen, was die Ziele der Berufserhebung waren. Auch ist der Stoff derselben ein so grosser und mannigfaltiger, dass die Gestaltung desselben je nach den Gesichtspunkten, die man von Vorneherein hierüber aufgestellt hat, eine gar verschiedenartige sein muss. Es handelt sich also zunächst darum, diese Gesichtspunkte selbst zu entwickeln. Sie gelten nicht blos für die Darstellung der Berufsverhältnisse Wiens, sondern für die gesammte österreichische Berufsstatistik. Da sie aber auch für das Verständniss dieser ersteren unentbehrlich sind, empfiehlt es sich, an dieser Stelle hierauf einzugehen. Bei der Vorführung der Berufsstatistik für den Staat im Ganzen, die wir einer späteren Gelegenheit vorbehalten, darf dann wohl auf die nachstehende principielle Auseinandersetzung, welche hiefür in gleichem Maasse gilt, ohne Weiteres verwiesen werden.

Das Problem, um welches es sich hier handelt, ist: einen möglichst genauen Einblick in die berufliche Gliederung und sociale Schichtung der Be-

[1]) Vgl. darüber Dr. Heinrich Rauchberg, Die deutsche Berufs- und Betriebszählung vom 5. Juni 1892. Statistische Monatschrift. XIV. Jahrg., 1888, S. 569 ff.

völkerung, nicht blos des Berufs- oder Erwerbsthätigen, sondern der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung zu erhalten.[5]) Die Personen ohne eigenen Beruf sind für die Beurtheilung der beruflichen Gliederung und socialen Schichtung der Bevölkerung nicht etwa gleichgiltig. Sie erhalten vielmehr ihre berufliche und sociale Signatur durch den Berufszweig und die Berufsstellung ihrer Erhalter: sie nehmen Theil an deren specifischen Berufs- und Classenangelegenheiten, ihr Wohl und Wehe hängt nicht minder als dasjenige der Selbstthätigen von dem Gedeihen des Berufszweiges dieser letzteren ab, und sie verstärken deren Classeninteressen und die Wucht, womit dieselben in den socialen Classenconflicten sich durchzusetzen vermögen. Die Berufsstatistik würde daher ihrer Aufgabe nicht voll und ganz entsprechen, wenn sie die Personen ohne eigenen Beruf blos nebensächlich behandelte und in einer Sammelposition zusammenfasste. Es wurden demnach die Personen ohne eigenen Beruf dem Berufe und der socialen Classe derjenigen zugezählt, von welchen sie erhalten werden, ihre Einkommen also ableiten. Die Handhabe für diese Zurechnung bietet die Verzeichnung der höheren socialen Einheit der Haushaltung, bezw. Wohnpartei auf der gemeinsamen Zählungsliste, auf welcher für jede einzelne Person auch die Verwandtschaft oder das sonstige Verhältniss zum Wohnungsinhaber anzugeben war. Allerdings gilt dieser Behelf nur für die gemeinsam lebenden Personen; allein im Grossen und Ganzen kann damit auch das Auslangen gefunden werden, denn in der ganz überwiegenden Mehrzahl aller Fälle geht die Aufhebung der Hausgemeinschaft mit dem Eintritte in den selbständigen Erwerb, in andere berufliche Stellungen oder doch in die Vorbereitung zu solchen Hand in Hand. Allfälligen Ausnahmen ist durch die Errichtung entsprechender Sammelpositionen im Berufsschema Rechnung getragen worden.

Die erste Frage, welche in dieser Richtung für jede Person zu entscheiden ist, ist also die, ob sie überhaupt einen Beruf hat, wonach ihre selbstständige Classificierung direct erfolgen kann, oder ob sie nur indirect, also durch die Zurechnung nach dem Berufe des Erhalters einem bestimmten Berufe zugewiesen werden kann. Es handelt sich also darum, ob die Berufszugehörigkeit eine directe oder indirecte ist. Aber nicht die Ausübung einer jeglichen Berufs- oder Erwerbsthätigkeit kann schon als Beruf im eigentlichen Sinne angesehen werden. Es ist dazu erforderlich, dass diese Thätigkeit die ganze Persönlichkeit erfasse, ihre gesellschaftliche Function, aber auch ihre Lebensstellung bestimme. Daneben erübrigt noch jenes Gebiet der Erwerbsthätigkeit, welche, ohne den darin beschäftigten Individuen gerade das entscheidende gesellschaftliche Gepräge zu verleihen, denn doch sowohl für die Gestaltung ihrer subjectiven Einkommens- und Lebensverhältnisse, als auch für ihre Stellung in der volkswirtschaftlichen Production nicht ohne Belang ist. Dieser Unterscheidung entspricht in der Berufsstatistik jene zwischen Hauptberuf und Nebenerwerb. Als Hauptberuf kommt jener in Betracht, worauf die Lebensstellung, der Unterhalt oder das Einkommen ausschliesslich oder doch hauptsächlich beruht; als Nebenerwerb die neben dem Hauptberufe oder von Personen ohne Hauptberuf nur nebensächlich, aber regelmässig ausgeübte Erwerbsthätigkeit. Man beachte wohl: Hauptberuf und Nebenerwerb sind nicht ganz von gleichen Gesichtspunkten ausgehend erfragt und dargestellt worden. Beim Hauptberuf handelt es sich um die Kennzeichnung der gesammten socialen Position. Das Hauptgewicht wird hier auf die Lebensstellung gelegt, erst in zweiter Linie auf Unterhalt und Einkommen. Es kommen daher unter Umständen auch persönliche Verhältnisse oder Bethätigungen als Berufe in Betracht, welche nicht oder nicht in erster Linie als wirtschaftliche Thätigkeiten im eigentlichen Sinne angesehen werden können. Der Hauptberuf ist es, wonach die Entscheidung

[5]) Vgl. über das für die österreichische Volkszählung überhaupt und speciell für die Berufserhebung aufgestellte Programm: Carl Theodor v. Inama-Sternegg, „Die nächste Volkszählung". Statistische Monatschrift. XVI. Jahrg., 1890, S. 353 ff.

über die directe oder indirecte Berufszugehörigkeit sich richtet und wonach die Classificierung der Personen ohne eigene Berufsthätigkeit erfolgt. Als Nebenerwerb hingegen gilt nur eine geradezu auf Erzielung eines Erwerbes gerichtete Thätigkeit. Es ist persönliche Bethätigung erforderlich; das arbeitslose Einkommen wird hiebei nicht in Betracht gezogen, wogegen dasselbe allerdings für den Hauptberuf massgebend sein kann, wenn die Lebensstellung hierauf beruht. Um als Nebenerwerb zu gelten, muss die Thätigkeit ferner regelmässig ausgeübt werden; zufälliger, gelegentlicher Erwerb sollte in die Erhebung nicht einbezogen werden. Andererseits darf der Erfolg dieser Thätigkeit doch nur von nebensächlicher Bedeutung für die Lebensstellung der betreffenden Person sein, da diese Thätigkeit sonst als Hauptberuf zu verzeichnen wäre.

Die Angabe des Hauptberufes ist dazu bestimmt, die Stellung der einzelnen Individuen in dem arbeitstheiligen Getriebe der Volkswirtschaft zu kennzeichnen. Aber gerade deshalb, weil die Arbeitstheilung noch nicht so weit fortgeschritten ist, dass sie jedes berufsthätige Individuum in den ausschliesslichen Dienst einer ganz bestimmten technischen oder geistigen Verrichtung gestellt hätte, war die Erfragung des Nebenerwerbes erforderlich. So wie für die einzelnen Individuen, ergibt sie schliesslich auch für die gesammte Volkswirtschaft einen Ueberblick über die Berührungspunkte der verschiedenen Productionsgebiete, welchen die Interessenkreise der Producenten entsprechen. Auch wird es dadurch möglich, der wirthschaftlichen Thätigkeit solcher Personen Rechnung zu tragen, welche nicht selbst einen Hauptberuf im eigentlichen Sinne haben, deren hauptsächliche Berufszugehörigkeit demnach nur eine indirecte ist. Immerhin ist die Ermittlung des Nebenerwerbes von ungleich geringerer Bedeutung als jene des Hauptberufes. Die Ergebnisse dieser letzteren sind es daher auch, welche dem Aufbau der gesammten Berufsstatistik zu Grunde liegen, die Daten über den Nebenerwerb werden gleichsam nur zur Ergänzung des hiedurch gewonnenen Bildes herangezogen.

Der Hauptberuf ist es also, wonach die Berufszugehörigkeit der einzelnen Personen entweder direct, nach ihrer eigenen hauptsächlichen Berufsthätigkeit, oder bei Personen ohne eine solche indirect, nach jener ihres Erhalters sich bestimmt. Innerhalb der einzelnen Hauptberufe, sowie der Gruppen und Classen, zu welchen dieselben zusammengefasst werden können, wird ferner die directe und indirecte Berufszugehörigkeit und sodann die sociale Stellung oder der Arbeitsrang unterschieden. Die hienach sich ergebenden Unterscheidungen werden im Folgenden als jene der „Berufsstellung" bezeichnet. Hierunter wird also nicht die technische Function im arbeitstheiligen Getriebe der Volkswirthschaft, sondern die sociale Position unter den Berufsgenossen verstanden. Welche weitere Unterscheidungen in dieser Richtung zu machen sind, soll später noch eingehender erörtert werden. Die technische Function gelangt vielmehr in der Angabe des Berufszweiges zum Ausdruck. Die Summe aller hierüber gemachten Angaben muss demnach, die richtige Stellung und Beantwortung der Fragen vorausgesetzt, ein genaues Bild von dem Grade der volkswirthschaftlichen Arbeitstheilung, von der Besetzung der einzelnen, durch dieselben gegebenen Berufsgruppen und der dadurch bedingten Stärke ihrer Interessen bieten. Um dieses Bild so zutreffend als möglich zu gestalten, hat es die Fragestellung sorgfältig vermieden, etwa durch die Aufnahme der Berufsbenennungen in die Fragestellung oder durch Andeutungen über die später vorzunehmende Classification der Berufe zu einer missverständlichen Beantwortung der Fragen Gelegenheit zu bieten: jedermann sollte Hauptberuf und Nebenerwerb, sowie die Stellung hierin in der ihm geläufigen Weise bezeichnen.

Für die Gestaltung der Ergebnisse der Berufsermittlung ist es nun von entscheidender Bedeutung, dass dieselbe eine individuelle ist, d. h. nicht nur auf die

einzelnen Individuen zurückgreift, sondern auch von den einzelnen Individuen ausgeht. Für die Angabe des Berufszweiges ist daher nicht der Standpunkt des volkswirtschaftlichen Unternehmens, innerhalb dessen eine Berufsthätigkeit ausgeübt wird, sondern der subjectiven Berufsbethätigung massgebend. Der erstere mag allenfalls in der Berufsangabe des Betriebsinhabers oder des höheren Personales durchschlagen, schwerlich auch bei den einzelnen technisch thätigen Personen, die vielmehr nach der besonderen Technik ihrer Berufsarbeit zu classificieren sind. Es liegt im Wesen zahlreicher, besonders industrieller Unternehmungen, dass sie nicht nur häufig verschiedenartige Processe umfassen, welche durch die Theilung der Arbeit hervorgerufen, den Arbeiter denn doch noch mit der gleichen Bezeichnung belegen, sondern auch mehr oder weniger verschiedenartige technische Thätigkeiten zu einem einheitlichen productiven Zweck zusammenfassen: wir haben es nicht nur mit der Arbeitstheilung im technischen Sinne des Wortes, sondern auch mit der Arbeitsvereinigung im Dienste einer Unternehmung zu thun. Die individuelle Berufsarbeit ist es aber, welche dem Manne sein Berufsbewusstsein verleiht und vor Allem charakteristisch erscheint, während er die Unternehmung zeitweilig wechseln kann. Sie bildet daher die Grundlage der Berufsstatistik.

Die durch die Berufserhebung erlangten Auskünfte bilden zwar die Grundlage für die Berufsgliederung der Bevölkerung, enthalten dieselbe aber noch nicht in einer für statistische Zwecke unmittelbar verwendbaren Weise. Die Fragestellung hat zwar die Richtung, in welcher die Antwort sich bewegen sollte, möglichst genau bezeichnet, der Antwort selbst aber — wie bereits oben bemerkt — in der Wahl des Ausdruckes absichtlich freien Spielraum gelassen. So wurden denn in deutscher Sprache allein mehrere Tausende von Berufsbenennungen zur Bezeichnung des Berufszweiges angegeben, und ist die Anzahl derselben durch den polyglotten Charakter des Staates noch ganz ausserordentlich vermehrt worden. Es ist schon aus rein technischen Gründen vollkommen unmöglich, alle factisch vorkommenden Berufsbenennungen oder auch nur jene, welche nach Ausscheidung der Synonyme erübrigen, bei der Darstellung der Berufsgliederung zu verwerthen: in der Ueberfülle der Details ginge jedwede Uebersicht verloren. Die Statistik sieht sich vielmehr vor die Aufgabe gestellt, eine Classification der Berufe vorzunehmen, ein Berufsschema zu entwerfen und die einzelnen thatsächlich vorkommenden Berufsbenennungen unter die Positionen dieses Schemas zu subsumieren. Die Aufstellung eines derartigen Schemas gehört zu den schwierigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben. Der Werth der gesammten Berufsstatistik hängt zum guten Theile von der Einrichtung desselben ab. [6]) Die Anforderungen, welche hieran gestellt werden, sind so gross und so mannigfaltig, dass es unmöglich ist, alle in gleichmässiger Weise zu befriedigen. Zunächst handelt es sich darum, die Unmasse der thatsächlich vorkommenden Berufsbenennungen auf eine Anzahl von Sammelpositionen zu reducieren, welche die untersten Einheiten des Berufsschemas darstellen: die Berufsarten; bis zu diesen hinab vermag also die Berufsstatistik die nationale Arbeitstheilung zu verfolgen. Bei der Aufstellung der Berufsarten ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die charakteristischen Berufsbethätigungen, welchen erheblichere Theile der Bevölkerung zugewendet sind und wofür sich auch allgemein geläufige Bezeichnungen herausgebildet haben, als eigene Arten anerkannt werden. Es ist also bei der Aufstellung der Berufsarten sorgfältig auf den Sprachgebrauch Rücksicht genommen worden, nicht nur weil schon in der Wortbildung eine Art

---

[6]) Vgl. über die Bestrebungen zur Aufstellung eines einheitlichen internationalen Berufsschemas den diesbezüglich dem internationalen statistischen Institute in seiner 3. Versammlung zu Wien erstatteten Bericht von J. Bertillon. Bulletin de l'Institut International de Statistique, Bd. VI, S. 263 ff. und die Kritik hierüber von Josef Körösi: Die internationale Classificierung der Berufsarten. Statist. Monatschr. XIX. Jahrgang, S. 301 ff.

Werthung oder Anerkennung der volkswirtschaftlichen Bedeutung gewisser Berufsbethätigungen liegt, sondern auch weil man erwarten durfte, dass die Eingliederung der einzelnen Berufsbenennungen dann am zwangslosesten würde vorgenommen werden können. Allerdings war es, um die Anzahl der Berufsarten nicht in's Ungemessene zu steigern, nothwendig, neben den eben besprochenen einheitlichen Berufsarten auch solche aufzustellen, welchen weder synonyme Berufsbenennungen, noch auch gleichartige Berufsbethätigungen entsprechen. Selbstverständlich wurden hiebei nur möglichst nahe verwandte zusammengefasst. Auch sind derartige Sammelpositionen nur für jene Berufe aufgestellt worden, welche verhältnissmässig schwächer besetzt sind. Was bei diesen Minoritäten an Präcision geopfert wird, kommt den anderen, wichtigeren Berufen zu Gute, welche dadurch erst vollkommen scharf und rein dargestellt werden können. Man findet die einzelnen Berufsarten in der Legende zu Tabelle IV verzeichnet und wird bei näherer Betrachtung derselben alsbald erkennen, dass die Aufstellung der Berufsarten im Allgemeinen nach den verarbeiteten Materialien und nach den Gegenständen der Production, bezw. des Handels bewirkt worden ist, ohne jedoch doctrinär an dem einen oder anderen Eintheilungsgrunde festzuhalten. Wie die Berufsstatistik ein Bild von dem wirtschaftlichen Leben des Volkes bieten soll, so war sie auch bemüht, ihre Ausdrucksweise möglichst enge an die Nomenclatur und Eintheilung anzuschliessen, welche die Volkswirtschaft selbst durch das Medium der Volkssprache geschaffen hat. Nur in vereinzelten Fällen war es nothwendig *a priori* principielle Entscheidungen zu treffen. So in der Textilindustrie, wo jedesmal zunächst nach den verarbeiteten Materialien und dann hinwiederum zwischen der Weberei und den vorbereitenden Stadien derselben unterschieden wird. Bei der Verfertigung von Geweben aus verschiedenen Stoffen erfolgte die Zurechnung, dem Sprachgebrauche entsprechend, nach dem kostbareren Materiale. Die Arten des Handels entsprechen im Allgemeinen den Gegenständen, in bestimmten charakteristischen Fällen aber den Formen desselben. Hingegen wird man in dem Verzeichnisse der Berufsarten vergebens nach jenen Bezeichnungen suchen, welche nicht bestimmte Berufsbethätigungen, sondern die Stellung im Berufe kennzeichnen. Diese bildete vielmehr — wie bereits oben bemerkt — ein selbständiges Erhebungsmoment, welches bei der Bearbeitung der Ergebnisse durch alle Positionen des Berufsschemas durchgeführt worden ist und daher keine Positionen für sich allein in Anspruch nehmen kann. Aus dem gleichen Anlasse kommen die häuslichen Dienste nur insoferne als eigene Berufsart in Betracht, als sie selbständig, ohne Anschluss an den Haushalt des Dienstgebers als Gewerbe betrieben werden, oder die Dienstleute ohne Stellung sind, und daher auch nicht der Berufsart des Dienstgebers zugerechnet werden können. Ebensowenig ist im Berufsschema eine Position für die nicht berufsthätigen Familienangehörigen eröffnet, da ja diese dem Berufe ihres Erhalters zugerechnet werden. Blos solchen in Berufsvorbereitung oder in Pflege befindlichen Personen, welche nicht bei ihren Angehörigen leben, wurde, weil bei diesen eine derartige Zurechnung unmöglich ist, eine eigene Berufsart eingeräumt.

Auf solche Weise sind 175 Berufsarten unterschieden worden, für welche durchaus die Combination mit der Berufsstellung, sowie mit den Classen des allfälligen Nebenerwerbes durchgeführt worden ist. Aber die Classification der Berufe kann mit der Aufstellung der Berufsarten unmöglich Genüge finden. Darüber hinaus besteht doch noch immer das Bedürfniss nach einer knappen Bezeichnung der Hauptgebiete der wirthschaftlichen Thätigkeit, welchen zugleich die grossen, oftmals gegensätzlichen Interessenkreise des wirtschaftlichen Lebens entsprechen, sowie nach einer Zusammenfassung mehrerer Berufsarten zu höheren Abtheilungen von möglichst gleichartigem Habitus, welche geeignet sind, den Ausgangspunkt für weitergehende, verfeinerte Untersuchungen zu bilden. Diesen

Bedürfnissen entspricht die Aufstellung der Berufsclassen und Berufsgruppen. Als solche Hauptberufsclassen wurden unterschieden: Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr, endlich öffentlicher Dienst und die sogenannten freien Berufe, wohin auch noch die Personen ohne Beruf oder Berufsangabe gerechnet wurden. Die Classen sind es, nach welchen der Nebenerwerb zu jeder Hauptberufsart und der Hauptberuf zu jeder Nebenerwerbsart nachgewiesen worden ist, hauptsächlich in der Absicht, um dadurch das Ineinandergreifen der diesen Hauptgebieten entsprechenden Interessenkreise, sowie die Affinität oder den complementären Charakter derselben darzustellen. Die Berufsgruppen, 29 an der Zahl, nehmen eine Zwischenstellung zwischen den Classen und Arten ein, indem jede Classe in mehrere Gruppen und die ganz überwiegende Mehrzahl der Gruppen in mehrere Arten zerfällt. Die Gruppen sind es, welche den verfeinerten Untersuchungen zu Grunde liegen, die auf der Combination mit Alter und Familienstand, mit der Gebürtigkeit oder der Wanderbewegung und mit dem Immobiliarbesitz beruhen. Die gleichen Combinationen auch für die Arten anzustellen, hätte zu einer so weitgehenden Zerfaserung des Materials geführt, dass schon die typographische Darstellung, geschweige denn das Studium und die Würdigung der Ergebnisse kaum noch innerhalb des Bereiches der Möglichkeit gelegen gewesen wären. Nur durch eine gewisse Selbstbeschränkung konnte dieses Ziel überhaupt erreicht werden. Die Handhabe hiezu bietet eben die Aufstellung der Gruppen. Gewiss ist der Inhalt derselben desto mannigfacher, das Urtheil über dieselben desto weniger scharf, je weiter dieselben gefasst werden, je verschiedener die Arten sind, welche sich unter denselben vereinigen. Dem gegenüber muss man sich jedoch vor Augen halten, dass eben die genaue Nachweisung der Berufsgliederung in den Arten zu suchen ist, während die Gruppen und Classen nur einen Behelf zur rascheren Orientierung und zur Vornahme von Combinationen bedeuten wollen. Ueberdies ist bei der Bildung der Gruppen Fürsorge getragen worden, nur Arten von möglichst gleichartigem Habitus zu einer einheitlichen Gruppe zusammen zu fassen und lieber auch hier eine Sammelposition zu bilden, wie z. B. die 16. Gruppe der Industrie oder die 6. Gruppe des Handels, als die anderen Gruppen durch Zuweisung fremder Arten zu belasten.

Noch erübrigt es, auf den Parallelismus in der Gliederung der Hauptberufsclassen der Industrie und des Handels aufmerksam zu machen. Es mag sich nämlich häufig das Bedürfniss ergeben, den gesammten Kreis von Personen kennen zu lernen, welche in einer bestimmten „Branche“, sei es productiv in der Industrie oder distributiv im Handel und Verkehr, thätig sind und an den Interessen derselben theilhaben. Nun besteht in der Industrie unstreitig eine viel feinere Theilung der Arbeit als im Handel. Es sind daher die Arten in der Gruppe des Warenhandels so weit als möglich derart eingerichtet worden, dass sie den Gruppen in der Classe der Industrie entsprechen. Die eben erwähnten Interessentenkreise lassen sich also durch die Addition der Ziffern der correspondierenden Gruppen der Industrie und Arten des Warenhandels leicht berechnen, ebenso auch das Verhältniss, in welchem in jeder der einzelnen Branchen die Production zur Distribution steht. Die Eintheilung in Classen und Gruppen ist u. A. aus der Legende zu Tabelle I zu entnehmen. Die zu jeder Gruppe gehörigen Arten sind in Tabelle IV in der Weise ersichtlich gemacht, dass die einzelnen Arten in der durch die Gruppen und Classen gegebenen Reihenfolge angeführt, und zu jeder derselben die Nummern der übergeordneten Classen und Gruppen nach Tabelle I angegeben wurden.

Das Berufsschema, dessen Grundzüge hiemit kurz erörtert worden sind, dient nur zur Lösung der einen Aufgabe der Berufsstatistik: die Gliederung der Bevölkerung nach den durch die volkswirtschaftliche Arbeitstheilung gegebenen, technisch verschiedenen Berufszweigen aufzuzeigen. Daneben bleibt noch eine andere,

nicht minder wichtige Aufgabe zu lösen: die Stellung der zu den einzelnen Berufszweigen gehörigen Personen innerhalb derselben zu charakterisieren, nämlich zunächst zwischen directer und indirecter Berufszugehörigkeit zu unterscheiden und dann der socialen Stellung im Berufe Rechnung zu tragen, welche den Selbstthätigen durch den eigenen Arbeitsrang, der anderen durch jenen der Personen verliehen wird, von welchen sie erhalten werden.

Der Unterschied zwischen directer und indirecter Berufszugehörigkeit ist schon oben erörtert worden. Die beiden Hauptgruppen der letzteren werden durch die „Angehörigen", voraus die Familienangehörigen ohne eigenen Hauptberuf und dann durch die Dienenden für häusliche oder persönliche Zwecke, in der Folge kurz als „Hausdienerschaft" oder „Dienende" schlechtweg bezeichnet, gebildet. Ob es gerechtfertigt sei, die Dienenden unter die nicht Berufsthätigen einzureihen und darnach dem Berufszweige des Dienstgebers zuzurechnen, möchte auf den ersten Blick zweifelhaft erscheinen. Vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet sind dieselben zweifelsohne berufs- und erwerbsthätig. Auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte ausgehend wird man ihnen die Productivität nicht absprechen können. Allein die von ihnen producierten Güter sind doch wesentlich anderer Art als die aller anderen Berufsthätigen: sie treten nicht in den Markt, nicht in das Getriebe der Volkswirtschaft ein, sie ordnen sich den Zwecken des Haushalts unter und verstärken dadurch seine productive Kraft, aus deren Früchten die betreffenden Personen ihr im volkswirtschaftlichen Sinne abgeleitetes Einkommen beziehen. Daher stehen sie in enger Beziehung zu dem Berufszweige des Dienstgebers und sind demselben, wenn man die Volkswirtschaft in ihrer Gesammtheit in's Auge fasst, ebenso zuzurechnen, wie die Angehörigen jenem ihres Erhalters: mit diesen zusammen hängt ihr Wohl und Wehe von dem Gedeihen dieses Berufszweiges ab, gehören sie dem Interessenkreise desselben an, bestimmen sie die Quote, welche von dem gesammten Einkommen desselben auf den Einzelnen entfällt, und das Verhältniss, in welchem hiebei Erwerbende und Erhaltene zu einander stehen. Dadurch aber, dass durch alle Classen, Gruppen oder Arten hindurch die Dienenden separat ausgewiesen werden, ist auch die Möglichkeit gegeben, dem anderen, mehr privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte Rechnung zu tragen: die Dienenden bei der Betrachtung der einzelnen im Schema enthaltenen Berufszweige auszulösen, und die Leistung häuslicher und persönlicher Dienste als eigene Berufsart für sich in's Auge zu fassen.

Es ist übrigens nicht immer leicht, die Grenze zwischen directer und indirecter Berufszugehörigkeit genau zu ziehen. Im Allgemeinen ist hiefür das Vorhandensein eines eigenen Hauptberufs massgebend. Aber gerade die Entscheidung darüber hält oft schwer, weil sie dem populären Sprachgebrauche nicht geläufig ist, wonach doch die Ausfüllung der Zählpapiere erfolgt. Insbesondere wird die Mitwirkung der Familienangehörigen und der Dienerschaft bei dem Berufe des Familienoberhauptes häufig nicht als eigene Berufsthätigkeit angesehen, weil sie einer ganz bestimmt umschriebenen Stellung im Berufe entbehrt. Da nun bei diesen Personen die Beantwortung der Frage nach der Berufsstellung Schwierigkeit bereitet hätte, so war bei jenen Angehörigen, Dienstleuten und sonstigen an der Wohnung theilnehmenden Personen, welche nicht in einem anderweitigen bestimmten Arbeitsverhältnisse stehen, aber dem Familienoberhaupte in seiner Berufsthätigkeit regelmässig beistehen und darnach auch zu dem Hauptberufszweige desselben gerechnet werden, die Berufsstellung lediglich durch einen Beisatz, wie: „hilft im Geschäfte", „hilft in der Landwirtschaft" u. dgl. zu bezeichnen. Erst bei der centralisierten Bearbeitung ist dann die Berufsstellung dieser Personen je nach den besonderen Umständen des Falles des Näheren festgestellt worden.

Nicht minder wichtig als die eben besprochene Unterscheidung nach der directen oder indirecten Berufszugehörigkeit, ist jene nach dem Arbeitsrange,

wonach sich die sociale Schichtung bestimmt. Um hiefür die nöthigen Unterlagen zu gewinnen, war für jede mit ihrem Hauptberufe angegebene Person die Stellung im Hauptberufe, nämlich das Besitz-, Dienst- oder Arbeitsverhältniss, in der Weise anzugeben, dass daraus zunächst zu entnehmen war, ob der Beruf selbständig ausgeübt wird oder nicht. Nach diesen Angaben erfolgte die Zuweisung zu den einzelnen socialen Schichten. Hiefür wurden vier Stufen aufgestellt, welche im Folgenden der Kürze halber als jene der Selbständigen, Angestellten, Arbeiter und Taglöhner bezeichnet werden sollen.

Unter der Bezeichnung der Selbständigen sollten zunächst alle Personen in Unternehmerstellung hervorgehoben werden, also die landwirtschaftlichen, industriellen oder gewerblichen und kaufmännischen Betriebsinhaber, dann aber auch alle diejenigen Personen, welche ihre qualificierte oder unqualificierte Arbeitskraft verwerthen, ohne in einem derartigen Dienstverhältnisse zu stehen, welches ihre Einreihung unter die Angestellten, Arbeiter, Taglöhner oder die Hausdienerschaft gestatten würde. In gleicher Weise mussten die von Renten oder Unterstützungen Lebenden, ferner die in Anstalten, in Berufsvorbereitung oder Pflege befindlichen Personen und die Personen ohne Berufsangabe zur socialen Schichte der Selbstständigen gerechnet werden.

Die sociale Schichte der Angestellten wird gebildet durch das gesammte Verwaltungs-, Bureau-, Aufsichts-, Rechnungs-, durch das kaufmännische oder höhere technische Personale, also in den Classen der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels allen jenen Personen, welchen, ohne dass sie Unternehmer wären, die Leitung und Beaufsichtigung der Production oder der Distribution zufällt. Minder einheitlich ist die Besetzung dieser Schichte in der letzten Hauptberufsclasse, welche den öffentlichen Dienst, die freien Berufe und die Berufslosen umfasst. Hieher wurde zunächst das gesammte active Militär gerechnet, dessen Dienstverhältniss zwar einen wesentlich anderen Charakter hat, als alle anderen unselbständigen Berufsstellungen, welches aber doch der socialen Kategorie der „Angestellten“ noch am nächsten steht. Uebrigens ist durch die Behandlung des activen Militärs im Berufsschema als eigene Berufsart und -gruppe die Möglichkeit gegeben, dasselbe jederzeit, wenn dies nach der Art der anzustellenden Untersuchungen angemessen erscheint, auszulösen und separat zu behandeln. Andererseits wurden die technischen Beamten nach der Art des Geschäftes, Betriebes oder Amtes, in welchem sie Verwendung finden, classificirt; blos, wenn diese aus der Eintragung nicht zu entnehmen war, oder dieselbe sonst direct darauf hinwies, erfolgte die Zutheilung zu den speciellen Berufszweigen des öffentlichen Dienstes, der Privatbeamten u. dgl. Denn nicht die Vorbildung, sondern die thatsächliche wirtschaftliche Function soll für die Berufsclassificierung massgebend sein. Die sociale Stellung als Angestellter oder Beamter darf hiemit nicht collidieren; sie soll die reinliche Auftheilung nach den durch die nationale Arbeitstheilung gegebenen Berufszweigen nicht beirren, sondern vielmehr in der hiefür eigens statuierten socialen Schichte durchgreifende Berücksichtigung finden.

Zur socialen Schichte der Arbeiter wurden alle jene nicht den beiden oberen Schichten angehörigen Personen gerechnet, welche in den Zählpapieren nicht ausdrücklich als Taglöhner bezeichnet gewesen sind. Dieselbe umfasst demnach immer, soweit nicht die beiden oberen Schichten übergreifen, die gesammte qualificierte körperliche Arbeit, die Lehrlinge, die ganz überwiegende Mehrzahl der mitwirkenden Familienangehörigen und Dienenden, woferne diese Mitwirkung als Hauptberuf in Betracht kommt, sowie jene, in so festem Arbeitsverhältnisse stehende, nicht qualificierte Arbeit, dass dieselbe nicht als Tagwerk bezeichnet werden kann, und schon durch die Stetigkeit der Zuwendung bis zu einem gewissen Grade als qualificiert erscheint. Hiezu wurden auch die zu niedrigeren Verrichtungen im Dienste des Handels, der Verwaltung und der sogenannten freien Berufe unselbstständig verwendeten Personen geschlagen.

Die sociale Classe der **Taglöhner** endlich wird durch die Personen gebildet, welche in den Zählpapieren ausdrücklich als solche bezeichnet waren. Die Angabe über Haus- und Grundbesitz, welche für jede Person gefordert wurde, ist für die weitere sociale Charakterisierung der zu dieser Classe gehörigen Personen, insbesondere der landwirtschaftlichen Taglöhner, von besonderem Belange.

Nachdem solchermassen die Begriffe, mit welchen die Berufsstatistik arbeitet, genau umschrieben sind, können wir nunmehr an die Betrachtung ihrer materiellen Ergebnisse für die Reichshaupt- und Residenzstadt **Wien** schreiten.

III.

Die ortsanwesende Bevölkerung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt **Wien** betrug nach dem Stande vom 31. December 1890 1,364.548 Personen, hierunter 695.393 oder 50·96 Percente hauptsächlich Berufsthätige, 577.403 oder 42·32 Percente Angehörige und 91.752 oder 6·72 Percente Hausdienerschaft. Der socialen Stellung nach waren unter denselben 218.278 Selbständige, 95.149 Angestellte, 362.112 Arbeiter und 19.894 Taglöhner. Der percentuale Antheil dieser socialen Schichten an der Gesammtzahl einerseits der Berufsthätigen und andererseits der gesammten Bevölkerung war der folgende:

Es sind von je 100

	berufsthätigen Personen	ortsanwesenden Personen
Selbständige	31·38	16·00
Angestellte	13·69	6·97
Arbeiter	52·07	26·54
Taglöhner	2·86	1·45
Berufsthätige überhaupt	100·00	50·96

Auf 100 Berufsthätige treffen demnach 83 Angehörige und 13 Dienende, zusammen 96 nicht berufsthätige Personen, auf 100 Selbständige 219 in nicht selbständiger Stellung berufsthätige Personen. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung Wiens ist hauptsächtich berufsthätig und die Unselbständigen sind mehr als doppelt so zahlreich als die in selbständiger Stellung Berufsthätigen.

Die Vertheilung der Bevölkerung auf die Hauptberufsclassen war unter Berücksichtigung der Berufsstellung die folgende:

	Land-wirthschaft	Industrie	Handel und Verkehr	öffentl. Dienst, freier Beruf, Berufslose
Selbständige	2.336	65.483	59.425	90.994
Angestellte	391	9.653	35.235	49.870
Arbeiter	4.751	300.499	45.931	10.931
Taglöhner	817	9.825	8.631	621
Berufsthätige überhaupt	8.295	385.460	149.222	152.416
Angehörige	8.080	306.509	171.337	91.477
Hausdienerschaft	1.712	26.982	31.038	32.020
zusammen	18 087	718.951	351.597	275.913

Es entfallen darnach von je 100

	ortsanwesenden Personen	berufsthätigen Personen
auf die Landwirtschaft	1·32	1·19
„ „ Industrie	52·69	55·43
„ den Handel und Verkehr	25·77	21·46
„ den öffentl. Dienst, freien Beruf und berufslose Selbständige	20·22	21·92

Nach beiden Berechnungsarten tritt das ganz entschiedene Uebergewicht der Industrie deutlich zu Tage: es gehört ihr die absolute Majorität sowohl der Berufsthätigen als auch der ortsanwesenden Bevölkerung an. Handel und Verkehr rangieren erst an zweiter Stelle. In Folge der relativ grösseren Zahl der Angehörigen und Dienenden in dieser Hauptberufsclasse erscheint ihre Bedeutung, an der Gesammtbevölkerung gemessen, nicht unerheblich grösser, als lediglich im Vergleiche zu den Berufsthätigen: zum Handel und Verkehr gehören voll ein Fünftel der Berufsthätigen, aber unter Berücksichtigung der indirecten Berufszugehörigkeit mehr als ein Viertel der ortsanwesenden Personen. Gut ein Fünftel entfällt ferner nach beiden Berechnungsmethoden auf den öffentlichen Dienst, die freien Berufe und die berufslosen Selbständigen. Lässt man hiebei das active Militär, welches 2·10 Percente der ortsanwesenden und 3·26 Percente der berufsthätigen Bevölkerung Wiens ausmacht, ausser Anschlag, so erübrigen für die in Rede stehende Hauptberufsclasse noch immer 18·12 Percente der ortsanwesenden und 18·66 Percente der berufsthätigen Personen. Bei weitem am schwächsten besetzt ist, wie in einer Grossstadt nicht anders zu erwarten, die Hauptberufsclasse der Landwirtschaft. Wenn zu derselben gleichwohl 18.087 Personen, d. i. 1·32 Percente der Ortsanwesenden oder 1·19 Percente der Berufsthätigen sich bekannt haben, so ist dies auf den Einfluss der erst durch das Gesetz vom 19. December 1890 mit Wien vereinigten ehemaligen Vorortegemeinden zurückzuführen, von denen manche einen ausgesprochenen ländlichen Charakter hatten, der übrigens auch in der Berufsgliederung derjenigen Stadtbezirke zum Ausdruck kommt, zu welchen sie geschlagen wurden.

Indem wir nunmehr daran gehen, die Berufsgliederung der Bevölkerung Wiens auf die Berufsgruppen und -Arten herab zu verfolgen, wird zunächst die Besetzung der einzelnen Hauptberufsgruppen mit Unterscheidung der beiden Geschlechter und unter Berücksichtigung der Berufsstellung, sowie des Nebenerwerbes in Tabelle I des Anhanges vorgeführt. Von dem Inhalte dieser Tabelle kommen für unseren Zweck zunächst nur die Spalten 8 und 11 mit den Angaben über die Zahl der Berufsthätigen und der Berufszugehörigen in Betracht, welche in den Spalten 3 und 4 der Tabelle II in Verhältnisszahlen umgelegt werden. Die später zu erörternden Verhältnisszahlen über die sociale Schichtung nach Hauptberufsclassen und -Gruppen sind in Tabelle III enthalten. Die Tabelle IV endlich befasst sich mit den einzelnen Berufsarten, welche in der Reihenfolge der ihnen übergeordneten Gruppen angeordnet sind, worauf durch die in der ersten Spalte dieser Tabelle enthaltenen römischen Ziffern verwiesen wird. Zu jeder Berufsart wird in dieser Tabelle zunächst die Anzahl der direct oder indirect zugehörigen Personen, sowie der hauptsächlich oder nebensächlich Berufs- bezw. Erwerbsthätigen angegeben, worauf die Berechnung einiger charakteristischer Verhältnisszahlen folgt, welche jedoch erst später zu erörtern sein werden.

Zunächst wollen wir zum Zwecke einer vorläufigen Orientierung die Besetzung der einzelnen Hauptberufs g r u p p e n in's Auge fassen. Zu diesem Zwecke werden in dem nachstehenden Verzeichnisse die einzelnen Hauptberufsgruppen in jener Reihenfolge angeordnet, welche sich nach der Anzahl der ihnen direct oder indirect zugehörigen Personen ergibt. Zu jeder Berufsgruppe wird die Anzahl der Berufszugehörigen und der Berufsthätigen, wie der Antheil derselben an der gesammten ortsanwesenden, bezw. berufsthätigen Bevölkerung angegeben. Um auch den Fällen Rechnung zu tragen, in welchen die einzelnen Berufe nicht als Hauptberuf, sondern nur als Nebenerwerb ausgeübt werden, wurden dieselben, der späteren gesonderten Darstellung der Nebenerwerbsverhältnisse vorgreifend, gleichfalls in Anschlag gebracht, indem sie zu den Hauptberufen hinzugeschlagen wurden. Hieraus ergibt sich das in der letzten Reihe unserer Uebersicht dargestellte Verhältniss, in welchem die einzelnen Berufsgruppen an der Gesammtzahl aller Berufs-,

bezw. Erwerbsfälle betheiligt sind, ohne dass dabei noch zwischen Hauptberuf und Nebenerwerb unterschieden würde; es kommt also hier nicht mehr auf die Personen, sondern lediglich auf die Fälle der Berufs-, bezw. Erwerbsbethätigung an.

Nr. der Berufsgruppen	Ord-nungs-Nr.	Berufsgruppen	Anzahl der Berufszugehörigen	Anzahl der Berufsthätigen	Auf die nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen entfallen von je 10.000 Personen: ortsanwesenden	berufsthätigen	haupt- od. nebensächlich ausgeübten Berufen
XVII	1.	Bekleidungsindustrie	202.437	123.889	1.483·55	1.781·57	1.763·64
XIX	2.	Waarenhandel	137.618	58.756	1.008·52	844·93	850·31
XXI	3.	Transport zu Lande	103.449	38.780	758·12	557·67	549·76
XXV	4.	Hof-, Staats- u. anderer öffentl. Dienst	86.082	35.067	630·84	504·28	512·41
XIV	5.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	86.013	42.747	630·34	614·72	600·63
XXIII	6.	Sonstige Handelsbetriebe	85.512	42.686	626·67	613·84	703·64
XXVII	7.	Von Renten u. Unterstützungen Lebende	85.301	44.122	625·13	634·49	632·59
VII	8.	Verarbeitung von Eisen und Stahl	62.119	30.139	455·24	433·41	422·71
X	9.	Baugewerbe	60.816	27.702	445·69	398·36	395·26
XVI	10.	Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung	57.322	30.295	420·08	435·65	428·16
XV	11.	Industrie der Nahrungsmittel	46.438	24.770	340·32	356·20	349·67
XII	12.	Textilindustrie	36.783	19.701	269·56	283·31	280·29
XXVI	13.	Sonstiger freier Beruf	32.784	15.137	240·26	217·67	232·04
XVIII	14.	Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe	31.190	19.589	228·57	281·70	279·55
XIII	15.	Papier- und Lederindustrie	29.576	15.423	216·75	221·79	217·35
VIII	16.	Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten	29.225	13.325	214·17	191·62	187·81
XXIV	17.	Actives Militär	28.720	22.651	210·47	325·73	316·28
VI	18.	Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen	25.308	12.919	185·47	185·78	181·54
XXVIII	19.	In Anstalten, in Berufsvorbereitung u. Pflege Befindliche	24.235	24.235	177·60	348·51	338·40
XI	20.	Polygraphische Gewerbe	23.540	12.189	172·51	175·28	171·67
XX	21.	Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc.	22.112	7.816	162·05	112·40	112·07
XXIX	22.	Selbständige ohne Berufsangabe	18.791	11.204	137·71	161·12	156·45
I	23.	Landwirtsch., Thierzucht u. Gärtnerei	17.373	7.990	127·32	114·90	115·62
IX	24.	Chemische Industrie	13.729	5.596	100·61	80·47	79·55
V	25.	Industrie der Steine und Erden	13.182	6.729	96·60	96·76	94·82
XXII	26.	Transport zu Wasser	2.906	1.184	21·29	17·03	16·78
IV	27.	Bergbau und Hüttenwesen	1.273	447	9·33	6·43	6·41
II	28.	Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen	632	263	4·63	3·78	4·01
III	29.	Fischerei und Wassercultur	82	42	0·60	0·60	0·58

Es ist schon weiter oben bemerkt worden, dass bei der Bildung und Abgrenzung der Berufsgruppen dem freien Ermessen ziemlich weiter Spielraum gelassen ist. Hievon aber hängt zum guten Theile auch die Stärke der Besetzung ab. Will man dieselbe richtig beurtheilen, so muss man unter Zuhilfenahme der beiden ersten Spalten der Tabelle IV sich vergegenwärtigen, welche Berufsarten zu den einzelnen Gruppen geschlagen wurden. Die Benennung dieser letzteren ist in der vorstehenden Uebersicht die gleiche wie in der systematischen Anordnung in Tabelle I, woraus sich die Bezeichnung der Sammelpositionen mit „sonstige . . .“ erklärt. Die Reihenfolge der Berufsgruppen bleibt so ziemlich unverändert, mag man nun von der Anzahl der Berufszugehörigen, welche wir als massgebend angenommen haben, oder von jener der Berufsthätigen oder der Fälle der Berufsbethätigung ohne Unterscheidung zwischen Hauptberuf und Nebenerwerb ausgehen. Die geringfügigen Differenzen sind einerseits auf die Abweichungen in dem Ver-

hältnisse der indirect Berufszugehörigen zu den Berufsthätigen und andererseits auf die differente Bedeutung der einzelnen Berufsgruppen für die Nebenerwerbe zurückzuführen. Auf beide Momente werden wir später noch des Näheren zurückkommen.

Ungleich präciser als die Darstellung nach Berufsgruppen ist jene nach Hauptberufsarten, welcher die Tabelle IV des Anhanges gewidmet ist. Bei der grossen Anzahl der unterschiedenen Hauptberufsarten ist die Anordnung derselben nach der Stärke ihrer Besetzung zur Erleichterung der Uebersicht noch dringender nöthig, als bei den Gruppen. Aus Rücksicht auf den verfügbaren Raum muss sich dieselbe jedoch auf diejenigen Hauptberufsarten beschränken, welchen mindestens 10.000 Personen der ortsanwesenden Bevölkerung Wiens direct oder indirect angehören. Es sind deren im Ganzen 37. Für jede derselben wird in der umstehenden Uebersicht die Anzahl der Berufszugehörigen, welche für die hier eingehaltene Reihenfolge der Berufsarten massgebend ist, sowie jene der Berufsthätigen nachgewiesen und der Antheil der Besetzung an der ortsanwesenden, sowie an der berufsthätigen Bevölkerung berechnet.

Die erste Stelle im Verzeichnisse nimmt die Schneiderei und Herstellung fertiger Kleider ein. Wesentlich anders wäre natürlich die Reihenfolge, wenn man die Leistung häuslicher und persönlicher Dienste, welcher sich 91.752 Personen widmen, als eigene Berufsart behandelte. Dieselbe würde sodann jedenfalls beiweitem als die stärkstbesetzte erscheinen. Ausser den vorstehend erwähnten Berufsarten zählen die folgenden 13 noch 8.000—10.000 Berufszugehörige: Landwirtschaft (Eigenthumsbetrieb), Kunst- und Handelsgärtnerei, Verarbeitung edler Metalle, sonstige Verarbeitung unedler Metalle, Grob- und Hufschmiede, Spängler und Lampenerzeuger, Buchbinder und Cartonnagewaaren-Erzeuger, Kaffeesieder, Handel mit landwirtschaftlichen Producten und Erträgnissen der Gärtnerei, der Jagd und des Fischfangs, Handel mit Producten der Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen, mit Heiz- und Beleuchtungsmaterialien, sowie mit bituminösen Materialien, Handel mit Papier, Leder, Galanteriewaaren, Holz- und Schnitzstoffen etc., ferner Schauspieler, Tänzer, Sänger, Musiker, Theaterbedienstete, überhaupt Veranstaltung öffentlicher Schaustellungen, endlich die Insassen von Krankenhäusern, Wohlthätigkeits- und Irrenanstalten.

20 Berufsarten gibt es ferner, denen 5.000—8.000 Personen direct oder indirect zugehören. Es sind dies die folgenden: Ziegelei und Verfertigung von Thonröhren, Eisengiesserei und -Emaillierung, sowie Blecherzeugung, Verfertigung von Instrumenten (mit Ausschluss der musikalischen), Gaserzeugung, Zimmerer und Dachdecker, Baumeister, Architekten, Civil- und Culturingenieure etc., Bleichen, Färben, Drucken und Appretieren, Tapezierer, sowie Decken- und Matratzenerzeugung, Gärberei und Ledererzeugung, Riemer, Sattler und Taschner, Brauer und Müller, Putzmacherei und Federnschmückerei, Verfertigung von Hosenträgern, Schirmen, Handschuhen, Cravatten und Corsetten, Friseure und Perrükenmacher, Hausierhandel, Spedition und Commission, höherer Sanitätsdienst, Gensdarmerie und Wachdienst, Advocatur und Notariat, Maler und Bildhauer. Die hier angeführten Berufsarten bestimmen gewissermassen die Grundzüge der wirtschaftlichen Physiognomie Wiens. Man würde dieselbe aber nur oberflächlich kennen, wollte man nicht noch manche andere in Tabelle IV aufgezählten Berufsarten mit berücksichtigen, welche, wenn auch die Zahl der Berufsthätigen oder Zugehörigen minder hervorragend ist, doch in der Production, insbesondere durch specielle Leistungen eine nicht unwesentliche Rolle spielen, oder deren Bedeutung darin gelegen ist, dass sie gewissermassen das kaufmännische oder technische Centrum für ausserhalb Wiens gelegene Betriebe darstellen, so z. B. die verschiedenen Arten der Textilindustrie.

Ordnungs-Nummer	Berufsarten	Anzahl der Berufs-zuge-hörigen	Anzahl der Berufs-thätigen	Auf die nebenbezeichneten Berufsarten entfallen von je 10.000 ortsanwesenden Personen	Auf die nebenbezeichneten Berufsarten entfallen von je 10.000 berufsthätigen Personen
1.	Schneider, Schneiderinnen und Herstellung fertiger Kleider	61.870	35.910	453·41	516·40
2.	Schuhmacher	49.162	25.369	360·18	364·82
3.	Tischler	46.856	23.018	343·38	331·01
4.	Rentner und Hausbesitzer	44.954	20.487	329·44	294·61
5.	Häusliche Dienste als Gewerbe und vacierende Dienstleute	44.827	25.477	328·44	366·37
6.	Weissnäherei und Verfertigung von Wäsche	41.333	31.489	302·91	452·82
7.	Eisenbahnen mit Dampfbetrieb	37.468	10.782	274·58	155·05
8.	Lohn- und Personenfuhrwerke, Strassenbahnen, Posthalterei	34.971	16.423	256·28	236·17
9.	Gasthofbetrieb	34.807	20.178	255·08	290·17
10.	Schlosserei	34.104	17.200	249·93	247·34
11.	Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe	31.190	19.589	228·57	281·70
12.	Drechsler, Erzeugung von Galanteriewaaren, Stöcken, Knöpfen, Kämmen u. Gummiwaaren	28.938	14.853	212·07	213·59
13.	Hof-, Staats-, Landes- und Bezirksdienst	28 775	9.336	210·88	134·26
14.	K. u. k. activer Militärdienst	28.720	22.651	210·47	325·73
15.	Pensionisten	28.624	13.549	209·77	194·84
16.	Maurer	25.030	12.219	183·43	175·71
17.	Handel mit Materialien und Producten der Textil- und Bekleidungsindustrie	22.780	10.327	166·94	148·51
18.	Sonstiger Waarenhandel	22.550	11.110	165·26	159·77
19.	Gemischtwaarenhandel im engeren Sinne	22.347	8.118	163·77	116·74
20.	Handelsvermittlung (Agenten, Reisende, Makler etc.)	21.604	7.144	158·32	102·73
21.	Post- und Telegraphenbetrieb	20.108	7.343	147·36	105·60
22.	Reinigung und Reparatur von Kleidern und Wäsche	19.354	12.880	141·83	185·22
23.	Unterrichtswesen	18.872	9.108	138·30	130 98
24.	Selbständige ohne Berufsangabe	18.791	11.204	137·71	161·12
25.	Handel mit Nahrungsmitteln u. Getränken mit Ausschluss der Gastwirte	16.406	7.259	120·23	104·39
26.	Bankgeschäfte, Sparcassen, Creditgenossenschaften	16.170	5.515	118.50	79·31
27.	Bäcker	14.455	8.199	105·93	117·90
28.	Fleischer	14.047	7.190	102·94	103·39
29.	Buchdruckereibetrieb, Schriftgiesser und -Schneider	13.150	6.874	96 37	98·85
30.	Zimmermaler, Anstreicher, Tüncher, Stuccateure	12.142	5.293	88·97	76·12
31.	Lohnarbeit wechselnder Art	11.905	7.020	87·25	100·95
32.	Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten	11.598	4.970	85·00	71·47
33.	Privatbeamte	10 812	4.579	79·24	65·85
34.	Nicht bei ihren Angehörigen lebende, in Berufsvorbereitung und Pflege befindliche Personen	10.551	10.551	77·32	151·73
35.	Photographen, Graveure, Kupferstecher, Steindrucker, Xylographen etc. und sonstige gewerbliche Betriebe für künstlerische Zwecke	10.390	5.315	76·14	76·43
36.	Pfründner	10.115	8 993	74·13	129·32
37.	Kürschner, Erzeugung von Mützen und Hüten	10.051	5.125	73·66	73·70

IV.

Bisher ist die Gliederung der ortsanwesenden, sowie der hauptsächlich berufsthätigen Bevölkerung Wiens nach den Hauptberufszweigen erörtert worden. Dass daneben die Berufsstellung, die sociale Schichtung innerhalb der Berufszweige von nicht geringerer Bedeutung sei, ist schon früher hervorgehoben worden. In dieser Hinsicht ist — wie bereits oben ausgeführt wurde — zunächst die Unterscheidung zwischen directer und indirecter Berufszugehörigkeit, also zwischen den Berufsthätigen einerseits und den von denselben erhaltenen Angehörigen und Dienenden andererseits zu machen. Die Zahlen über das gegenseitige Verhältniss derselben unter der Gesammtbevölkerung Wiens sind bereits am Eingange dieses Abschnittes beigebracht worden. Innerhalb der einzelnen Hauptberufsclassen ist das Verhältniss das folgende:

Auf 100 berufsthätige Personen entfallen

	Angehörige	Dienende	Angehörige u. Dienende zusammen
in der Classe der Land- und Forstwirtschaft	97	21	118
" " " " Industrie	79	6	85
" " " des Handels und Verkehrs	115	21	136
" " " " öffentl. Dienstes und freien Berufes	60	21	81
im Ganzen	83	13	96

Die vorstehenden Zahlen über das Verhältniss der erwerbenden Personen zu den von ihnen erhaltenen pflegt man die Belastungsziffer zu nennen, indem man wohl die Vorstellung damit verbindet, dass darin ein Massstab für die den einzelnen Berufszweigen durch die Erhaltung nicht berufsthätiger Personen auferlegte Last zu erblicken sei. Demnach wären die Berufszweige mit höherer Belastungsziffer ungünstiger gestellt, als jene mit niedrigerer. Diese rein mechanische Auffassung kann jedoch vor einer in das Wesen der Dinge eindringenden Prüfung nicht bestehen. Eine relativ hohe Anzahl von Angehörigen und Dienenden kann nicht blos als Anzeichen einer schwierigeren, sondern mit gleichem Rechte auch als einer günstigeren wirtschaftlichen Lage angesehen werden, welche eben die Entfaltung eines grösseren Hausstandes gestattet. Auch stellt die sogenannte Belastungsziffer das Verhältniss zwischen Erwerbenden und Erhaltenen nicht ganz genau dar, indem von den letzteren die vom Haushalte ihres Ernährers getrennt Lebenden aus technischen Gründen nicht dem Berufszweige desselben zugerechnet werden können, sondern unter den in Anstalten, in Berufsvorbereitungen und Pflege Befindlichen etc. als Selbständige ausgewiesen sind. Ferner spielt dabei das Vorkommen eines Nebenerwerbs eine erhebliche Rolle, worauf später noch des Näheren zurückzukommen sein wird. Jedenfalls kann die relative Häufigkeit der Gesindehaltung in ungleich höherem Masse als ein Symptom des Wohlstandes angesehen werden, als die vom Willen mehr oder weniger unabhängige Anzahl der Familienangehörigen. Es werden daher diese beiden Momente zweckmässigerweise getrennt zu behandeln sein. Aber auch abgesehen von jener mehr einseitigen Beurtheilung der sogenannten Belastungsziffer, bleibt doch das Verhältniss der Berufsthätigen zu den von ihnen erhaltenen Angehörigen und Dienenden ein Moment von ganz elementarer Bedeutung, welches eingehende Berücksichtigung verdient.

Wenden wir uns nach diesen formalen Bemerkungen nunmehr der materiellen Betrachtung der eben mitgetheilten Ziffern zu, so finden wir die höchste Zahl der Angehörigen in der Classe des Handels und Verkehrs, die geringste in jener des öffentlichen Dienstes, des freien Berufs und der berufslosen Selbständigen. Das Letztere findet in der Zusammensetzung dieser Classe seine Erklärung, indem die dahin gehörigen activen Militärpersonen, aber auch die in

Anstalten, Berufsvorbereitung und Pflege befindlichen Personen schon ihrer besonderen Lage nach zumeist nicht in der Lage sind, einem Hausstand vorzustehen und Angehörige zu erhalten. Von dieser Classe abgesehen, ist die Vertretung der Angehörigen, besonders auffällig aber jene der Dienenden in der Classe der Industrie die schwächste. Es hängt dies mit der relativ geringen Vertretung der Selbständigen in dieser Classe zusammen, worauf später bei der Erörterung der socialen Schichtung noch des Näheren zurückzukommen sein wird, indem nämlich der Entfaltung eines grösseren Hausstandes und insbesondere einer belangreichen Gesindehaltung in den unteren socialen Schichten, jenen der Unselbständigen, offenbar grössere Schwierigkeiten im Wege stehen, als in der obersten, in jener der Selbständigen.

Das Verhältniss der Angehörigen und der Dienenden zu den Berufsthätigen in den einzelnen Hauptberufs**gruppen** wird in Tabelle V des Anhangs dargestellt. Die gleiche Nachweisung für die einzelnen Hauptberufs**arten** findet sich in den Spalten 7 und 8 der bereits mehrfach erwähnten Tabelle IV. Was zunächst die **Gruppen** anbelangt, so sind in den folgenden, deren Bezeichnung die bezüglichen Verhältnisszahlen eingeklammert beigefügt werden, die Angehörigen zahlreicher als die Berufsthätigen, welche gleich 100 gesetzt sind: Transport zu Lande (152), Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc., sowie Bergbau- und Hüttenwesen[7]) (139), chemische Industrie (128), Transport zu Wasser (126), Forstwirtschaft, sowie Baugewerbe (113), Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst (112), Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten, sowie Waarenhandel (110), endlich Verarbeitung von Eisen und Stahl (101). In allen anderen Gruppen überragen die Berufsthätigen mehr oder weniger erheblich die von ihnen erhaltenen Angehörigen. Am schwächsten sind dieselben in folgenden Gruppen vertreten: actives Militär (20), Selbständige ohne Berufsangabe (54), zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe (56), endlich Bekleidungsindustrie (59). Was die Dienenden anbelangt, so sind dieselben bei weitem am häufigsten vertreten in den Gruppen Bergbau und Hüttenwesen mit 45, Geld- und Credithandel etc. mit 44, Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst, sowie der von Renten Lebenden mit 33 auf je 100 Berufsthätige, bezw. berufslose Selbständige; am schwächsten unter den zur Industrie gehörigen Personen ohne nähere Berufsangabe mit 3, der Bekleidungsindustrie mit 4, der Industrie der Steine und Erden, der Verarbeitung von Eisen und Stahl und der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit je 5 auf je 100 berufsthätige Personen. Diese letzteren Verhältnisszahlen erscheinen allerdings geeignet, die erheblichen Abstände in der Lebenshaltung der eben genannten Gruppen zu charakterisieren. Die Zwischenstufen sind aus den sonstigen Angaben der Tabelle V zu entnehmen.

Eingehendere Untersuchungen über das Verhältniss der Angehörigen zu den Berufsthätigen sind auf Grund der diesbezüglichen Ziffern für die einzelnen Hauptberufs**arten** möglich. In der umstehenden Zusammenstellung werden die Berufsarten mit stärkster und mit geringster Besetzung durch berufslose Angehörige herausgehoben und nach der hienach sich ergebenden Reihenfolge angeordnet. Im Ganzen sind es 30 von 175 Berufsarten, in welchen 130 oder mehr Angehörige und 32 Berufsarten, in welchen weniger als 70 Angehörige auf je 100 Berufsthätige entfallen. Unter den letzteren sind 4 Berufsarten nicht inbegriffen, bei welchen „Angehörige" der Natur der Sache nach überhaupt nicht vorkommen können, nämlich die verschiedenen Arten der Anstaltsinsassen und der nicht bei ihren Angehörigen lebenden, in Berufsvorbereitung oder Pflege befindlichen Personen.

[7]) Hiebei ist zu berücksichtigen, dass die in Wien weilenden und in dieser Gruppe berufsthätigen Personen ganz überwiegend der socialen Schichte der Selbständigen und Angestellten angehören.

Berufsarten mit **stärkster** Besetzung durch Angehörige ohne eigenen Hauptberuf:

Ordnungs-Nr.	Nr. d. Gruppen und Arten	Hauptberufsarten	Auf je 100 Berufsthät. treffen Angehörige
1.	XXI 3	Eisenbahnen mit Dampfbetrieb	221
2.	XXIII 1	Handelsvermittlung (Reisende, Agenten, Makler)	163
3.	XXII 3	See- u. Küstenschifffahrt	162
4.	XXI 2	Post- u. Telegraphenbetrieb	161
5.	XXV 1	Hof-, Staats-, Landes-, Bezirksdienst	160
6.	XXV 4	Höherer Sanitätsdienst	160
7.	IV 7	Sonstiger Hüttenbetrieb	159
8.	XVI 2	Erzeugung v. Branntwein, Spiritus, Meth, Liqueur, Essig, natürl. u. künstl. Mineralwässern, Eisgewinnung	152
9.	XVI 7	Ausschank geistiger Getränke	151
10.	XVI 3	Herstellung von Weinen	150
11.	XIX 11	Gemischtwaarenhandel im engeren Sinne	147
12.	XX 1	Bankgeschäfte, Sparcassen, Creditgenossenschaften	144
13.	XIX 8	Handel mit Producten der Forstwirtschaft u. deren Nebennutzungen, mit Heiz- und Beleuchtungs-Materialien, sowie mit bituminösen Mineralien	144
14.	IV 3	Salzgewinnung	144
15.	X 6	Brunnenmacher, Asphaltierer, Steinsetzer, Anlegung u. Erhaltung von Gas- u. Wasserleitungen, Aborten und Canälen	143
16.	XXIII 3	Dienstmänner u. Träger	142
17.	XXV 2	Gemeinde- und sonstiger öffentlicher Dienst, soweit nicht anderw. specificiert	141
18.	IV 1	Erzbau und Aufbereitung von Erzen	138
19.	XXI 1	Spedition und Commission	138
20.	XXV 7	Gendarmerie, Wachdienst	138
21.	VII 1	Eisengiesserei und Emaillierung, Blecherzeugung	135
22.	XX 2	Versicherungsgewerbe	135
23.	XXV 8	Advocatur und Notariat	135
24.	XXII 1	Binnenschifffahrt und Flösserei	134
25.	XIX 12	Trödelhandel, Handel mit Abfällen	133
26.	XII 14	Bleichen, Färben, Drucken, Appretieren	131
27.	XIX 5	Handel mit rohen und verarbeiteten Steinen und Erden, mit Glas- und Porzellanwaaren etc.	131
28.	II 1	Forstwirtschaft und Jagd	130
29.	IV 4	Gewinnung bituminöser Mineralien	130
30.	XIX 1	Viehhandel	130

Berufsarten mit **schwächster** Besetzung durch Angehörige ohne eigenen Hauptberuf:

Ordnungs-Nr.	Nr. d. Gruppen und Arten	Hauptberufsarten	Auf je 100 Berufsthät. treffen Angehörige
1.	XXV 6	Geistlicher Stand	11
2.	XXVII 4	Pfründner	12
3.	XXIV 1	Heer	20
4.	XVII 8	Putzmacherei und Federnschmückerei	22
5.	XVII 1	Weissnäherei und Verfertigung von Wäsche	30
6.	XVI 8	Tabakfabrikation	34
7.	XXVII 5	Almosenempfänger	34
8.	XII 1	Seidenspinner u. Zwirner, Erzeugung von Chappe	35
9.	XV 4	Zuckerfabrikation	36
10.	XXV 5	Niederer Sanitätsdienst	38
11.	XII 11	Strickerei und Wirkerei	46
12.	XVII 7	Reinigung und Reparatur von Kleidern u. Wäsche	46
13.	XXII 2	Rhederei und Schiffsbefrachtung	47
14.	XII 13	Posamenterie	49
15.	XXVII 3	Ausgedingleute	51
16.	XXIX 1	Selbständige ohne Berufsangabe	54
17.	XV 7	Herstellung von Selch- und Pöckelwaaren, Conserven etc.	55
18.	XVIII 1	Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe	56
19.	XII 3	Schafwollspinnerei	57
20.	XIII 1	Erzeugung von Papier und Pappe	60
21.	XV 3	Zucker- und Kuchenbäcker, Canditenerzeuger u. Lebzelter	60
22.	XXIII 5	Häusliche Dienste als Gewerbe und vacierende Dienstleute	60
23.	V 4	Lehm- und Thongräberei	60
24.	XVI 4	Gasthofbetrieb	61
25.	II 2	Gewinnung forstwirtschaftlicher Nebenproducte	62
26.	XVII 6	Verfertigung von Hosenträgern, Handschuhen, Cravatten und Corsetten	63
27.	XIV 5	Erzeugung von Korb- und Flechtwaaren	64
28.	XV 2	Bäcker	64
29.	III 2	Seefischerei	67
30.	V 5	Ziegelei, Thonröhren	67
31.	XVII 2	Schneider und Schneiderinnen und Herstellung fertiger Kleider	67
32.	XXIII 6	Lohnarbeit wechselnder Art	68

Forschen wir nach den Ursachen, auf welche die in dieser Uebersicht verzeichneten Verhältnisszahlen zurückzuführen sind, so ist zunächst eine ganz allgemeine Bemerkung zu machen, welche auch für die Folge, so oft auf die einzelnen Berufsarten zurückgegriffen wird, Geltung hat. Keine Stadt, auch eine Grossstadt wie Wien nicht, ist ein in sich vollkommen abgeschlossener Wirtschaftsorganismus. Zahlreiche in der grossstädtischen Berufsgliederung vertretene Berufszweige finden die Grundbedingungen ihres Bestehens ausserhalb derselben: der Stadt selbst fällt nur die Rolle der commerciellen oder technischen Leitung zu. Dadurch erscheint aber auch die sociale Structur ihrer in der Stadt lebenden Angehörigen eine völlig andere als in der grossen Gesammtheit: die höheren, leitenden Classen treten ganz übermässig in den Vordergrund und bewirken eine ungleich stärkere Besetzung mit Angehörigen und Dienenden als dem allgemeinen Durchschnitte dieser Berufsarten entsprechen mag. Hierauf ist unter Anderem die relativ übermässige Anzahl der Angehörigen in den verschiedenen Arten des Bergbaues und Hüttenbetriebes zurückzuführen. Ein zweites Moment, welches hiebei mitspielt, ist die verschiedene Gelegenheit, welche die einzelnen Berufszweige den Familienangehörigen zur Mitwirkung beim Berufe des Familienoberhauptes bieten. Je grösser diese ist und je häufiger eine solche Mitwirkung thatsächlich stattfindet, desto zahlreichere Personen scheiden aus der Kategorie der „Angehörigen" aus und treten in jene der Berufsthätigen über. Hieraus mag es sich zum guten Theile erklären, wenn die relative Häufigkeit der Angehörigen bei der Putzmacherei und Federnschmückerei, der Weissnäherei und Verfertigung von Wäsche und ähnlichen Berufszweigen tief unter den Durchschnitt sinkt, oder wenn in der Seiden- und in der Schafwollindustrie bei der Spinnerei und den anderen vorbereitenden Stadien relativ viel weniger Angehörige verzeichnet sind als bei der Weberei. Diese erfordert die volle Ausbildung des qualificierten Arbeiters, zu jenen einfacheren Verrichtungen können die Familienangehörigen schon frühzeitig herangezogen und damit auch in die Kategorie der Berufsthätigen übergeführt werden. Umgekehrt, schliessen jene Berufsarten, welche an der Spitze der linken Colonne unserer Uebersicht stehen, die Mitwirkung der Familienangehörigen mehr oder weniger aus, bieten also keine Gelegenheit dazu, dieselben im Berufszweige des Familienoberhauptes selbst der Berufsthätigkeit zuzuführen. Freilich spielt hier noch ein anderes Moment mit, welches unter allen concurrierenden bei weitem das wichtigste ist: die verschiedene Gelegenheit, welche die einzelnen Berufszweige zur Gründung eines eigenen Hausstandes, zur Erhaltung von Angehörigen überhaupt bieten; je kärglicher der dadurch erzielte Erwerb, desto geringer sind diese Chancen. Insofern kann die relative Häufigkeit der Angehörigen, „die Belastungsziffer", als ein Symptom der wirthschaftlichen Tragkraft und Belastungsfähigkeit angesehen werden. Durchmustert man die vorstehenden Zahlenreihen von diesem Gesichtspunkte aus, so sind zunächst diejenigen Berufsarten auszuscheiden, bei welchen die Gründung eines eigenen Hausstandes ihrer besonderen Beschaffenheit nach mehr oder weniger ausgeschlossen erscheint, also abgesehen von den früher erwähnten Arten der Anstaltsinsassen etc. auch noch der geistliche Stand, die Pfründner und der active Militärdienst. An diese reihen sich in unserem Verzeichnisse sodann jene Berufe an, deren Erträgniss für die Mehrzahl ihrer Angehörigen nicht zur Gründung eines eigenen Hausstandes hinreicht, welche kaum den Arbeiter, nicht aber auch noch einen Zweiten zu erhalten vermögen, andererseits aber auch zumeist von Frauen, jugendlichen oder unverehelichten Personen ergriffen werden. Die Untersuchung des Geschlechtsverhältnisses, der Alters- und Familienstandsgliederung innerhalb der Hauptberufsgruppen wird darüber näheren Aufschluss ertheilen. Im Allgemeinen sind in den einzelnen Berufsarten der Industrie die Angehörigen ungleich schwächer vertreten als in jenen der anderen Hauptberufsclassen, was mit dem Uebergewichte der

socialen Schichten der Arbeiter und Taglöhner in dieser Hauptberufsclasse zusammenhängt. Hingegen stehen die dem Handel und Verkehr, dem öffentlichen Dienste und freien Berufe angehörigen Berufsarten, welche die Domäne des bürgerlichen Mittelstandes bilden, hinsichtlich der Besetzung mit Familienangehörigen obenan: es sind dies jene, bei welchen die Thätigkeit des Familienoberhauptes zur Sicherung des Unterhalts der Familie ausreicht, so dass die Gattin sich dem Hauswesen, die Kinder der Berufsvorbereitung sich zuwenden können, während in den anderen Fällen, jenen der geringen Belastungsziffer, die Zahl der „Angehörigen“ mehr oder weniger durch die vorzeitige Berufsbetheiligenug der Kinder oder die ethisch unerwünschte Betheiligung der Gattin am Erwerbsleben herbeigeführt wird. Wie es in den einzelnen Berufsarten damit bestellt ist, zeigt die vorstehende Uebersicht in den extremen Fällen, während die Spalten 7 und 8 der Tabelle IV auch die Uebergangsstufen enthalten.

Wie bereits weiter oben angedeutet worden ist, erscheint die Dienstbotenhaltung in noch ungleich höherem Masse geeignet, einen Rückschluss auf die günstigere oder schwierigere Lage der einzelnen Berufsarten zu gestatten, als die Anzahl der Familienangehörigen, welche zu regeln oder den Bedürfnissen der wirtschaftlichen Lage anzupassen, nicht in gleicher Weise in der Macht des Haushaltungsvorstandes steht, als dies hinsichtlich der Hausdienerschaft der Fall ist. Um hierüber einen Ueberblick zu bieten, werden nachstehend (S. 611) die Berufsarten mit relativ stärkster und relativ schwächster Dienstbotenhaltung in der durch die Intensität derselben gegebenen Reihenfolge aufgezählt.

Im Durchschnitte entfallen 13 Dienende für häusliche oder persönliche Zwecke auf je 100 hauptsächlich Berufsthätige. Das höchste Verhältniss, 75 Dienende auf je 100 Berufsthätige, wird beim höheren Sanitätswesen erreicht, das mindeste, 1 Percent, wenn wir von den in Wien kaum vertretenen Berufsarten der Torfgewinnung, der Seefischerei und der Salzgewinnung absehen, bei der Erzeugung von Bronzewaaren, Packfong und Chinasilber, der Weissnäherei und Verfertigung von Wäsche, den Pfründnern und bei der Lohnarbeit wechselnder Art. Unter den 175 Berufsarten gibt es 21, in welchen doch 30 oder mehr Dienende auf je 100 Berufsthätige treffen, und 29, in welchen dieses Verhältniss 5 nicht übersteigt. Diese Fälle sind in das nachstehende Verzeichniss aufgenommen worden. Gänzlich abgesehen wurde hiebei von den schon früher erwähnten Berufsarten, bei welchen das Vorkommen von Hausdienerschaft ebenso ausgeschlossen erscheint, wie jenes von Familienangehörigen. Uebernormal sind mit Dienenden hauptsächlich die freien Berufe, sowie gewisse Berufsarten des Handels, blos vereinzelt solche der Industrie besetzt; in manchen Fällen mag die starke Vertretung der Dienenden überdies auf die mangelhafte Unterscheidung zwischen diesen und den gewerblichen Gehilfen zurückzuführen sein. Die unternormal besetzten Berufsarten gehören ganz überwiegend der Classe der Industrie an, für welche, wie wir bereits gehört haben, das Uebergewicht der Arbeiter und Taglöhner charakteristisch ist.

V.

Wie bereits mehrfach bemerkt, hängt die Gestaltung der Belastungsziffer in den einzelnen Berufsgruppen und -Arten sehr wesentlich von der socialen Schichtung innerhalb derselben ab. Nachdem wir bisher in dem Verhältnisse der indirect Berufszugehörigen zu den direct Berufszugehörigen oder Berufsthätigen den einen Hauptgesichtspunkt der Berufsstellung kennen gelernt haben, wenden wir uns nunmehr dem anderen, damit in engem Zusammenhange stehenden, jenem des Arbeitsranges der Berufsthätigen und der dadurch bestimmten socialen Schichtung der Gesammtbevölkerung zu. Welche Unterscheidungen in dieser Richtung zu machen sind, ist schon früher auseinandergesetzt worden. Wir können

Berufsarten mit stärkster Dienstbotenhaltung:

Ordnungs-Nr.	Nr. der Gruppen und Arten	Hauptberufsarten	Auf je 100 Berufsthät. treffen Dienende
1.	XXV 4	Höherer Sanitätsdienst	75
2.	IV 1	Erzbau und Aufbereitung von Erzen	70
3.	IV 6	Gewinnung sonstiger Bergwerksproducte	70
4.	XXV 8	Advocatur und Notariat	57
5.	XX 1	Bankgeschäfte, Sparcassen, Creditgenossenschaften	49
6.	XXV 1	Hof-, Staats-, Landesbezirksdienst	48
7.	XXVII 1	Rentner und Hausbesitzer	48
8.	XXIII 1	Handelsvermittlung (Agenten, Reisende, Mäkler etc.)	40
9.	XIX 4	Handel mit Metall und Metallwaaren, Werkzeugen und Instrumenten, sowie m. mineralogischen Producten	39
10.	XXVI 3	Schriftsteller, Redacteure Stenographen, Schreiber	39
11.	IX 1	Erzeugung von chemischen Producten für technische und pharmaceut. Zwecke (ausschliesslich der Apotheker)	36
12.	I 1	Landwirtschaft, Eigenthumsbetrieb	35
13.	IV 2	Gewinnung v. Mineralkohle, Coaks- und Briquetserzeugung	35
14.	XX 2	Versicherungsgewerbe	35
15.	XVI 7	Ausschank geistiger Getränke	34
16.	XIX 8	Handel mit Papier, Leder u. Galanteriewaaren etc., Holz- und Schnitzstoffen	33
17.	XXVII 2	Pensionisten	33
18.	IX 2	Apotheker	32
19.	XIX 6	Handel mit Materialien u. Producten der chemischen Industrie	32
20.	IX 3	Erzeugung v. Farben, Firnissen, Theer, Lacken, Erzeugung u. Raffinerie ätherischer Oele	30
21.	XVI 2	Erzeugung von Branntwein, Spiritus, Meth, Liqueur, Essig, natürlichen und künstl. Mineralwässern, Eisgewinnung	30

Berufsarten mit schwächster Dienstbotenhaltung:

Ordnungs-Nr.	Nr. der Gruppen und Arten	Hauptberufsarten	Auf je 100 Berufsthät. treffen Dienende
1.	II 3	Torfgewinnung	—
2.	III 2	Seefischerei	—
3.	IV 3	Salzgewinnung	—
4.	VI 6	Erzeugung von Bronzewaaren, Packfong und Chinasilber	1
5.	XVII 1	Weissnäherei und Verfertigung von Wäsche	1
6.	XXVII 4	Pfründner	1
7.	XXIII 6	Lohnarbeit wechselnder Art	1
8.	V 4	Lehm- und Thongräberei	2
9.	V 5	Ziegelei, Thonröhren	2
10.	VII 8	Feilenhauer	2
11.	XV 7	Herstellung von Selch- und Pöckelwaaren, Conserven etc.	2
12.	VII 7	Schleifer	3
13.	XVIII 1	Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe	3
14.	VI 2	Kupferschmiede, Kupferhämmer	4
15.	VII 4	Schlosserei	4
16.	VIII 3	Schiffbau	4
17.	X 1	Maurer	4
18.	XII 13	Stickerei und Häckelei, Spitzenerzeugung	4
19.	XIV 3	Böttcher	4
20.	XVI 8	Tabakfabrication	4
21.	XVII 5	Schuhmacher	4
22.	XVII 7	Reinigung und Reparatur von Kleidern u. Wäsche	4
23.	VI 4	Gürtlereien	5
24.	XVII 3	Schneider und Schneiderinnen und Herstellung fertiger Kleider	5
25.	XXI 4	Lohn- und Personenfuhrwerke, Strassenbahnen, Posthalterei	5
26.	XXIII 3	Hilfsgewerbe des Handels (Messen, Packen, Wägen etc.)	5
27.	VI 3	Grob-, Hufschmiede, Schmiede	5

daher, nachdem die absoluten Zahlen über die sociale Schichtung in den einzelnen Hauptberufsclassen ebenfalls schon weiter oben mitgetheilt worden sind, ohne Weiteres an die Berechnung der diesbezüglichen Verhältnisszahlen schreiten. Hiebei kann die Gliederung nach der Berufsstellung entweder vom Standpunkte der Gesammtbevölkerung oder von jenem der Berufsthätigen aus untersucht werden. Beide Gesichtspunkte sind in gleicher Weise berechtigt und sollen daher im Folgenden auch in gleicher Weise zur Geltung gebracht werden.

Geht man von der gesammten Bevölkerung aus, so sind von je 1.000 ortsanwesenden Personen 159·93 Selbständige, 69·73 Angestellte, 265·37 Arbeiter, 14·58 Taglöhner, demnach 509·61 überhaupt Berufsthätige, ferner 423·15 Angehörige ohne eigenen Hauptberuf, während 67·24 zur Hausdienerschaft gehören. Untersucht man die sociale Schichtung der hauptsächlich Berufsthätigen für sich, so sind von je 1000 derselben 313·83 Selbständige, 136·83 Angestellte, 520·73 Arbeiter und 28·61 Taglöhner.

Innerhalb der einzelnen Hauptberufsclassen sind die diesbezüglichen Verhältnisszahlen die folgenden. Es sind von je 1.000 ortsanwesenden Personen:

	in der Hauptberufsclasse				
	der Landwirtschaft	der Industrie	des Handels u. Verkehrs	des öffentl. Dienstes u. freien Berufs	im Ganzen
Selbständige	129·15	91·08	169·01	329·79	159·93
Angestellte	21·62	13·43	100·21	180·74	69·73
Arbeiter	262·67	417·97	130·64	39·62	265·37
Taglöhner	45·18	13·66	24·55	2·26	14·58
Berufsthätige überh.	458·62	536·14	424·41	552·41	509·61
Angehörige	446·73	426·33	487·31	331·54	423·15
Hausdienerschaft	94·65	37·53	88·28	116·05	67·24
Zusammen	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00

Von je 1000 berufsthätigen Personen aber sind:

	in der Hauptberufsclasse				
	der Landwirtschaft	der Industrie	des Handels u. Verkehrs	des öffentl. Dienstes u. freien Berufs	im Ganzen
Selbständige	281·62	169·88	398·23	597·01	313·83
Angestellte	47·14	25·04	236·13	327·20	136·83
Arbeiter	572·75	779·59	307·80	71·72	520·73
Taglöhner	98·49	25·49	57·84	4·07	28·61
Zusammen	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00	1.000·00

Von welchem Einflusse die Behandlung des activen Militärs bei der Darstellung der socialen Schichtung ist, wurde schon früher hervorgehoben. Hier sei nur neuerdings daran erinnert.

Die gleichen Berechnungen, wie vorstehend für die Hauptberufsclassen, werden in Tabelle III des Anhangs für jede der Hauptberufsgruppen vorgenommen. In der letzten Spalte dieser Tabelle wird auch die Anzahl der in nicht selbstständiger Stellung, also als Angestellte, Arbeiter oder Taglöhner berufsthätigen Personen ausgewiesen, welche in den einzelnen Hauptberufsgruppen durchschnittlich auf je einen Selbständigen entfallen. Nach einzelnen Berufsarten wird die sociale Schichtung der Berufsthätigen endlich in den Spalten 9—12 der Tabelle IV nachgewiesen; auch wird hierselbst in den Spalten 13 und 14 in gleicher Weise das Verhältniss der in nicht selbständiger Stellung Berufs-, bezw. Erwerbsthätigen zu den Selbständigen auch für die einzelnen Arten berechnet.

Gehen wir nun zunächst von den Zahlen für die Gruppen und Classen aus, so empfiehlt es sich, von der Classe des öffentlichen und Militärdienstes, der freien Berufe und Berufslosen vorerst abzusehen, indem in derselben ja wesentlich andere Verhältnisse bestehen als in den anderen, den der Production oder Distribution von Sachgütern zugewendeten Hauptberufsclassen. Nur in diesen gelangt die durch das Walten der wirtschaftlichen Kräfte bedingte sociale Schichtung zum Ausdruck, deren Unterscheidungen auf zahlreiche Berufsarten der ebenerwähnten Classe kaum oder doch nur mit wesentlichen Modificationen der damit verbundenen Vorstellungen anwendbar sind. Unter den 3 Hauptberufsclassen der

Production und Distribution der Sachgüter zeichnet sich jene des Handels und Verkehrs durch die stärkste Besetzung der socialen Schichte der Selbständigen und Angestellten aus. In der Classe der Landwirtschaft machen die Arbeiter bereits die bei weitem grössere Hälfte der Berufsthätigen aus, die Classe der Industrie besteht zu mehr als drei Viertel aus Arbeitern. Da in dieser Classe das Schwergewicht der Berufsgliederung Wiens gelegen ist — 55·43 Percente aller Berufsthätigen gehören der Industrie an — so ist sie zugleich massgebend für die sociale Structur der Gesammtbevölkerung. Sehen wir vom Bergbau- und Hüttenwesen ab, das in der Grossstadt eigentlich nur durch seinen Stab vertreten ist, so sinkt unter allen der Industrie angehörigen Berufsgruppen der Antheil der Arbeiter in der chemischen Industrie mit 60·8 Percenten der Berufsthätigen am tiefsten; dafür steigt in dieser Gruppe der Percentsatz der Taglöhner auf 10·2. Am stärksten, nämlich mit 89·3 Percenten der Berufsthätigen, sind die Arbeiter bei der Verarbeitung von Eisen und Stahl betheiligt. Der gemeine Taglohn nimmt nur in der Industrie der Steine und Erde, in der chemischen Industrie und im Baugewerbe mehr als 10 Percente der Berufsthätigen für sich in Anspruch. Am nächsten steht dieser Grenze, welche sonst von keiner Gruppe erreicht wird, noch die Papier- und Lederindustrie. Bergbau- und Hüttenwesen, sowie die chemische Industrie, in zweiter Linie auch die Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten und die polygraphischen Gewerbe zeichnen sich durch die stärkste Vertretung der Angestellten, die Industrie der Getränke und Genussmittel, der Beherbergung und Erquickung, sowie die Bekleidungsindustrie durch jene der Selbständigen aus.

Die Gestaltung des Arbeitsranges in den einzelnen Berufs*arten* ist — wie bereits oben bemerkt wurde — aus den Spalten 9—12 der Tabelle IV zu entnehmen. Da die hienach sich ergebende Reihenfolge der Berufsarten aus dieser Tabelle, welche dieselben in systematischer Anordnung enthält, nicht deutlich erhellt, werden in den nachfolgenden 4 Verzeichnissen jene Berufsarten namhaft gemacht, in welchen die einzelnen Berufsstellungen relativ am stärksten vertreten sind, und zwar enthält das erste Verzeichniss die 30 Berufsarten mit stärkster Betheiligung der Selbständigen; die folgenden sind in gleicher Weise den Angestellten, Arbeitern und den Taglöhnern gewidmet. Die Berufsarten sind nach der relativen Besetzung derjenigen Berufsstellungen angeordnet, für welche die betreffenden Verzeichnisse angelegt wurden.

Unter den Berufsarten mit stärkster Vertretung der *Selbständigen* stehen jene obenan, bei welchen der Beruf eigentlich im Genusse persönlicher Bezüge oder in der Verwerthung der persönlichen oder qualificierten Arbeitskraft, sei es in Alleinbetrieben oder doch unabhängig vom Organismus grösserer Betriebe, ausgeübt wird. Am häufigsten ist dies in den verschiedenen Zweigen des Handels und der freien Berufe der Fall. Die *Angestellten* überwiegen natürlich in den Berufsarten, welche für die verschiedenen Zweige des Dienstes und Beamtenthums eigens gebildet wurden, dann in den meisten Arten des Handels und in solchen Arten der Industrie, welche mehr mit ihrer Leitung als mit der eigentlichen Production an dem Wirtschaftsleben Wiens betheiligt sind. Die Berufsarten mit stärkster Vertretung der *Arbeiter* gehören durchaus der Hauptberufsclasse der Industrie an. Sie entsprechen zwar zum Theile, keineswegs aber durchaus solchen Betrieben, welche überwiegend fabriksmässig betrieben werden. Die Industrie ist es auch, auf welche die ganz überwiegende Mehrzahl der Berufe entfällt, welche gemeinen *Taglohn* in grösserem Umfange verwenden. Die rasch fallende Reihe der Percentsätze in dem diesbezüglichen Verzeichnisse zeigt, dass es nur eine beschränkte Anzahl von Berufsarten ist, die hiefür weiteren Spielraum bietet.

Aus dem Verhältnisse der Selbständigen zu den in nicht selbständiger Stellung Berufsthätigen lässt sich mit gewissen Vorbehalten ein Rückschluss auf

a) Berufsarten mit stärkster Vertretung der Selbständigen:

Ordnungs-Nr.	Nr. d. Gruppen und Arten	Hauptberufsarten	Von je 1.000 Berufsthätigen sind Selbständige
1.	XXVII$_{1}$	Rentner und Hausbesitzer	977·60
2.	XXVII$_{2}$	Pensionisten	969·59
3.	XIX$_{13}$	Hausierhandel ohn. Unterschied d. Gegenstandes	956·76
4	XXIII$_{1}$	Handelsvermittl.(Agenten, Reisende, Mäkler etc.)	881·16
5.	XXIII$_{5}$	Häusliche Dienste, als Gewerbe u. vac. Dienstl.	829·34
6.	XXV$_{4}$	Höherer Sanitätsdienst	797·76
7.	XXIII$_{3}$	Dienstmänner, Träger etc.	787·24
8.	XV$_{4}$	Zuckerfabrication	718·54
9.	XIX$_{12}$	Trödelhandel, Handel mit Abfällen	711·48
10.	XIX$_{11}$	Gemischtwaarenhandel im engeren Sinne	701·16
11.	XIX$_{2}$	Handel mit landw. Prod. und Erträgnissen der Gärtnerei, der Jagd und des Fischfanges	665·60
12.	XVI$_{7}$	Ausschank geist. Getränke	646·30
13.	XIX$_{9}$	Handel m. Nahrungsmitt. u. Getränken mit Ausschluss der Gastwirte	623·78
14.	XXV$_{5}$	Niederer Sanitätsdienst	576·19
15.	XXVI$_{5}$	Andere freie Berufe	573·38
16.	XXVI$_{4}$	Schauspieler, Tänzer, Sänger, Musiker, Theaterbed., überh. Veranstalt. öffentl. Schaustellungen	558·91
17.	XXVI$_{3}$	Schriftsteller, Redacteure, Stenograph., Schreiber	547·39
18.	XIX$_{1}$	Viehhandel	505·55
19.	IV$_{5}$	Gewinnung sonstig. Bergwerksproducte	500·00
20.	XXII$_{2}$	Rhederei u. Schiffsbefrcht.	491·53
21.	II$_{2}$	Gew. forstw. Nebenprod.	476·19
22.	XIX$_{5}$	Handel m. rohen u. verarb. Steinen u. Erden, mit Glas- u. Porzellanw. etc.	450·52
23.	XV$_{8}$	Molkerei, Herstellung von condens. Milch, Käse etc.	425·16
24.	XIX$_{8}$	Handel m. Papier-, Leder-, Galanteriewaaren etc., Holz- u. Schnitzstoffen	389·37
25.	XXVI$_{1}$	Maler und Bildhauer	382·96
26.	XVI$_{2}$	Erzeugung v. Branntwein, Spiritus, Meth, Liqueur, Essig, natürl. u. künstl. Mineralw., Eisgewinng.	377·96
27.	XVII$_{7}$	Reinigung u. Reparatur v. Kleidern u. Wäsche	377·48
28.	XX$_{3}$	Pfandleihanstalten, Lagerhäuser, Aufbewahrung, Versteig. von Waaren	372·34
29.	XVII$_{8}$	Friseure u. Perrückenm.	366·59
30.	XIX$_{3}$	Handel mit Producten der Forstw. u. deren Nebennutzungen, mit Heiz- u. Beleuchtungsmat., sow. mit bitumin. Mineralien	365·96

b) Berufsarten mit stärkster Vertretung der Angestellten:

Ordnungs-Nr.	Nr. d. Gruppen und Arten	Hauptberufsarten	Von je 1.000 Berufsthätigen sind Angestellte
1.	XXIV$_{1}$	Heer	1.000·00
2.	XXVI$_{2}$	Privatbeamte	969·20
3.	XXV$_{6}$	Geistlicher Stand	836·20
4.	XX$_{2}$	Versicherungsgewerbe	803·68
5.	XXV$_{1}$	Hof-, Staats-, Landes-Bezirksdienst	770·89
6.	XX$_{1}$	Bankgeschäfte, Sparcass., Creditgenossenschaften	699·75
7.	XXV$_{7}$	Gensdarmerie, Wachdienst	689·40
8.	IV$_{1}$	Erzbau, Aufbereitung von Erzen	615·94
9.	II$_{1}$	Forstwirtschaft u. Jagd	614·29
10.	XXV$_{8}$	Advocatur und Notariat	612·50
11.	XXV$_{3}$	Unterrichtswesen	611·88
12.	XXI$_{2}$	Post- u. Telegraphenbetr.	538·88
13.	IV$_{4}$	Gewinnung bituminöser Mineralien	521·74
14.	XIX$_{14}$	Sonstiger Waarenhandel	511·78
15.	IX$_{2}$	Apotheker	490·56
16.	XXII$_{1}$	Binnenschifffahrt und Flösserei	479·12
17.	XIX$_{7}$	Handel mit Materialien u. Producten d. Textil- und Bekleidungs-Ind.	478·64
18.	IV$_{7}$	Sonstiger Hüttenbetrieb	454·55
19.	IV$_{3}$	Salzgewinnung	444·45
20.	XXV$_{2}$	Gemeinde- und sonstiger öffentl. Dienst, soweit nicht anderweitig specificiert	436·54
21.	XIX$_{6}$	Handel mit Materialien u. Producten der chem. Industrie	422·14
22.	XIX$_{4}$	Handel mit Metall und Metallw., Maschinen, Werkzeugen u. Instrumenten, sow. mit mineralogischen Producten	415·79
23.	XXI$_{1}$	Spedition u. Commission	406·08
24.	XXII$_{3}$	See- u. Küstenschifffahrt	382·36
25.	XIX$_{8}$	Handel m. Papier-, Leder-, Galanteriewaaren etc., Holz- u. Schnitzstoffen	369·74
26.	IV$_{6}$	Gewinnung von Eisen u. Stahl	350·88
27.	X$_{8}$	Baumeister u. Architekten, Civil- und Culturingenieure, Geometer, Drainagetechniker	347·55
28.	XXVI$_{3}$	Schriftsteller, Redacteure, Stenograph., Schreiber	338·39
29.	III$_{2}$	Seefischerei	333·34
30.	XXI$_{3}$	Eisenbahnen mit Dampfbetrieb	324·61

c) **Berufsarten mit stärkster Vertretung der Arbeiter:**

Ordnungs-Nr.	Nr. der Gruppen und Arten	Hauptberufsarten	Von je 1.000 Berufsthätigen sind Arbeiter
1.	XVI 8	Tabakfabrication	957·77
2.	VII 4	Schlosserei	925·58
3.	XV 2	Bäcker	909·74
4.	II 3	Torfgewinnung	909·09
5.	VI 2	Kupferschmiede, -hämmer	909·09
6.	VII 2	Grob-, Hufschmiede, Schmiede	907·28
7.	XI 2	Buchdruckereibetrieb, Schriftgiesser und -Schneider	897·15
8.	VI 5	Gelbgiessereien, Erzeugung von Messingwaaren	891·15
9.	XIII 5	Ledererzeugung und Gärberei	884·76
10.	VII 1	Eisengiesser und Emaillierung, Blecherzeugung	884·15
11.	V 2	Bearbeitung von Steinen	869·62
12.	XIV 6	Drechsler Erzeugung v. Galanteriew Stöcken, Knöpfen, Kämmen u. Gummiwaaren	869·58
13.	XII 13	Posamenterie	865·45
14.	VI 6	Erzeugung von Bronzewaaren, Packfong und Chinasilber	863·29
15.	XIV 4	Böttcher	862·77
16.	VI 7	Sonstige Verarbeitung unedler Metalle	860·84
17.	VI 4	Gürtlereien	859·67
18.	V 4	Lehm- und Thongräberei	858·23
19.	X 2	Zimmerer, Dachdecker	856·12
20.	VII 8	Feilenhauer	852·74
21.	XV 6	Fleischer	851·60
22.	XIII 5	Riemer Sattler Taschner	850·83
23.	XII 1	Seidenspinner u. Zwirner, Erzeuger von Chappe	849·68
24.	XII 8	Leinen-Jute-Weberei	848·79
25.	XIV 3	Tischler	848·77
26.	IX 4	Erzeugung von Explosivstoffen u. Zündwaaren	844·64
27.	XIII 3	Buchbinder, Cartonnagewaaren- und Futteralerzeuger	841·91
28.	XVII 6	Verfertigung von Hosenträg., Schirmen, Handschuhen, Cravatten, Corsetten	840·82
29.	VIII 4	Verfertigung von Schusswaffen	836·36
30.	VII 6	Spängler und Lampenerzeugung	828·83

d) **Berufsarten mit stärkster Vertretung der Taglöhner:**

Ordnungs-Nr.	Nr. der Gruppen und Arten	Hauptberufsarten	Von je 1.000 Berufsthätigen sind Taglöhner
1.	XXIII 6	Lohnarbeit wechselnd. Art	801·71
2.	V 1	Gewinnung von Steinen	343·56
3.	IX 5	Verwerthung v. Abfällen, Düngerst., Salpeter od. Spodiumgew., Abdecker	232·03
4.	X 7	Bahnbau- und Erhaltung Wege- u. Wasserbau- u. Erhaltung	272·17
5.	V 5	Ziegelei, Thonröhren	256·49
6.	XIX 3	Handel mit Producten der Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen, mit Heiz- u. Beleuchtungsmaterialien, sowie bituminösen Mineralien	233·66
7.	IX 6	Gasanstalten	213·25
8.	X 1	Maurer	194·70
9.	V 3	Gewinnung von Gyps, Sand, Kies, Cement etc.	169·59
10.	XX 3	Pfandleihanstalten, Lagerhäuser, Aufbewahrung, Versteiger. v. Waaren	163·12
11.	X 8	Baum., Architekt., Civil- und Culturingen., Geometer Drainagetechn.	154·67
12.	I 1	Landwirtschaft, Eigenthumsbetrieb	151·46
13.	XVIII 1	Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe	146·77
14.	XXV 2	Gemeinde u. sonst. öffentl. Dienst, soweit nicht anderweitig specificiert	130·39
15.	X 6	Brunnenmacher, Asphaltierer, Steinsetzer, Anlegung u. Erhalt. v. Gas- und Wasserleitungen, Aborten und Canälen	121·58
16.	XXII 1	Binnenschifff. u. Flösserei	118·22
17.	IV 2	Gewinn. v. Mineralkohle, Coaks- u. Briquetserzeug.	116·88
18.	I 2	Landwirtschaft, Pächter und Colonen	107·53
19.	IV 7	Sonstiger Hüttenbetrieb	116·06
20.	III 1	Binnenfischerei	102·56
21.	XIV 2	Sonstige Holzzurichtung u. Erzeug. grober Holzw.	92·78
22.	X 3	Ofensetzer und Schornsteinfeger	90·23
23.	XXI 3	Eisenb. m. Dampfbetrieb	89·69
24.	V 4	Lehm- u. Thongräberei	83·54
25.	XII 7	Flachs-, Hanf- und Jutespinnerei	66·67
26.	XIV 1	Sägewerke	64·00
27.	I 4	Thierz. ohne landw. Betrieb	55·30
28.	XIII 6	Erzeugung v. Ledersurrogat., Wachst., Kautsch.	54·06
29.	I 3	Kunst- u. Handelsgärtn.	52·62
30.	XIX 12	Trödelhandel, Handel m. Abfällen	50·82

die Grösse der Betriebe in den einzelnen Berufszweigen ziehen. Vorbehalte sind hiebei zunächst deswegen geboten, weil die Anzahl der Selbständigen noch keineswegs identisch ist mit jener der Betriebe. Die Mitinhaber von Betrieben mögen sich wohl durchaus als Selbständige bezeichnet haben, ebenso diejenigen Personen, welche, ohne gerade Betriebsinhaber zu sein, doch den betreffenden Berufszweigen in anderer, als Beamten- oder Arbeiterstellung angehören, so z. B. die Verwaltungsräthe von Actiengesellschaften, wohl auch am Geschäftsertrage mehr oder weniger betheiligte leitende Beamte, wie z. B. die Directoren von grösseren industriellen oder commerciellen Unternehmungen. Auch spielt hiebei der Umstand eine wichtige Rolle, dass sich die technische und commercielle Leitung zahlreicher Unternehmungen in Wien befindet, welche doch den Schwerpunkt ihrer productiven oder distributiven Thätigkeit ausserhalb der Stadt haben. Endlich mag bei gewissen, schwach besetzten Berufsarten auch der Fremdenverkehr nicht ohne Einfluss auf die hier berührte Frage sein. Alle diese Momente wirken dahin zusammen, um das Verhältniss der selbständigen Berufsthätigen zu den unselbständigen unter jenes Mass herabzudrücken, welches der thatsächlichen durchschnittlichen Stärke der Betriebe entsprechen mag. Aber selbst wenn man jenen Momenten weitgehendst Rechnung trägt, mag man billig darüber erstaunt sein, wie schwach sich die durchschnittliche Betriebsstärke nach der besprochenen Berechnungsweise darstellt: Durchschnittlich entfallen in Wien auf 100 Selbständige 219 in nicht selbständiger Stellung berufsthätige Personen, und zwar in der Hauptberufsclasse der Land- und Forstwirtschaft 255, der Industrie 489, des Handels und Verkehrs 151, des öffentlichen Dienstes und freien Berufs 68. Ein Betrieb beschäftigt demnach durchschnittlich etwas mehr als 3 Personen, die Unselbständigen sind annähernd doppelt so zahlreich als die Selbständigen. Die diesbezüglichen Verhältnisszahlen finden sich für die einzelnen Hauptberufsgruppen in der letzten Spalte der Tabelle III, für die einzelnen Berufs-, bezw. Erwerbsarten in Spalte 13 und 14 der Tabelle IV angegeben.

Es bedarf keiner weiteren Begründung, dass bei der Beurtheilung der in Rede stehenden Ziffern gewisse Berufsgruppen, bezw. -Arten auszuscheiden sind, bei welchen von Betrieben füglich nicht die Rede sein kann oder der Staat Betriebsinhaber ist. Lässt man diese Berufsgruppen bei Seite, so weisen die Industrie der Steine und Erde mit 1.506, der Transport zu Lande mit 1.098 und die Verarbeitung von Eisen und Stahl mit 1.037 unselbständigen Berufsthätigen auf je 100 Selbständige die relativ grössten, der Waarenhandel mit 123 und die sonstigen Handelsbetriebe mit 48 Unselbständigen auf je 100 Selbstständigen die relativ kleinsten Betriebe unter allen Berufsgruppen auf.

Um über die einschlägigen Verhältnisse der einzelnen Berufsarten besser zu orientieren, als dies nach der systematischen Anordnung derselben in Tabelle IV der Fall sein kann, werden in dem nachstehenden Verzeichnisse die 30 Berufsarten mit grösstem und die 30 Berufsarten mit geringstem Betriebsumfange in der durch diesen letzteren gegebenen Reihenfolge aufgezählt.

Aus den früher erwähnten Gründen sind die folgenden Berufsarten in dieses Verzeichniss nicht aufgenommen worden: zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe, Lohnarbeit wechselnder Art, activer Militärdienst, Hof-, Staats-, Landes- und Bezirksdienst, Gemeinde- und sonstiger öffentlicher Dienst, soweit nicht anderweitig specificiert, geistlicher Stand, Gensdarmerie- und Wachdienst, Privatbeamte, Pfründner, Almosenempfänger, Tabakfabrication, Post- und Telegraphenbetrieb, die verschiedenen Kategorien der Anstaltsinsassen, die nicht bei ihren Angehörigen lebenden, in Berufsvorbereitung oder Pflege befindlichen Personen, endlich die Selbständigen ohne Berufsangabe. Mit Ausnahme der Eisenbahnen mit Dampfbetrieb und der sogenannten Hilfsgewerbe des Handels gehören sämmtliche Berufsarten mit grösserem Betriebsumfange der Industrie an.

Berufsarten mit stärkstem durchschnittlichen Betriebe:

Ordnungs-Nr.	Nr. der Gruppen und Arten	Hauptberufsarten	Auf 100 Selbständ. treffen in nichtselbständiger Stellung Berufsthät.
1.	V 5	Ziegelei u. Thonröhren	13.308
2.	XXI 3	Eisenbahnen mit Dampfbetrieb	10.267
3.	IX 6	Gasanstalten	7.328
4.	VII 1	Eisengiesserei, Emaillierung, Blecherzeugung	2.861
5.	XI 2	Buchdruckereibetrieb, Schriftgiesser und -Schneider	2.596
6.	V 4	Lehm- und Thongräberei	2.494
7.	IV 6	Gewinnung von Eisen und Stahl	2.180
8.	XII 1	Seidenspinner- und -Zwirner, Erzeugung von Chappe	1.535
9.	XIII 4	Ledererzeugung und Gärberei	1.513
10.	XXIII 2	Hilfsgewerbe des Handels (Messen, Packen, Wägen etc.)	1.497
11.	VII 4	Schlosserei	1.495
12.	VI 2	Kupferschmiede, Kupferhämmer	1.214
13.	VIII 1	Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten	1.201
14.	XII 2	Seidenweberei	1.166
15.	V 1	Gewinnung von Steinen	1.154
16.	VII 2	Grob-, Hufschmiede, Schmiede	1.139
17.	XIII 1	Erzeugung von Papier u. Pappe	1.129
18.	XV 1	Müller	1.124
19.	XV 2	Bäcker	1.117
20.	XII 8	Leinen- und Juteweberei	1.107
21.	VI 5	Gelbgiesserei, Erzeugung von Messingwaaren	1.048
22.	X 7	Bahnbau und -Erhaltung, Wege- und Wasserbau und -Erhaltung	1.041
23.	IV 7	Sonstiger Hüttenbetrieb	1.000
24.	X 2	Zimmerer u. Dachdecker	966
25.	VIII 4	Verfertigung von Schusswaffen	958
26.	XVI 1	Brauer und Mälzer	936
27.	VI 7	Sonstige Verarbeitung unedler Metalle	882
28.	XII 6	Baumwollweberei, auch gemischt mit anderen Stoffen (ausgenommen Seide und Schafwolle), Dochterzeugung	840
29.	XII 13	Posamenterie	826
30.	XIV 6	Drechsler, Erzeugung von Galanteriewaaren, Stöcken, Knöpfen, Kämmen und Gummiwaaren	802

Berufsarten mit schwächstem durchschnittlichen Betriebe:

Ordnungs-Nr.	Nr. der Gruppen und Arten	Hauptberufsarten	Auf 100 Selbständ. treffen in nichtselbständiger Stellung Berufsthät.
1.	II 3	Torfgewinnung	—
2.	III 2	Seefischerei	—
3.	XXVII 1	Rentner und Hausbesitzer	2
4.	XXVII 2	Pensionisten	3
5.	XIX 13	Hausierhandel ohne Unterschied des Gegenstandes	5
6.	XXIII 1	Handelsvermittl. (Reisende, Agenten, Mäkler etc.)	13
7.	XXIII 5	Häusl. Dienste als Gewerbe u. vacierende Dienstl.	21
8.	XXV 4	Höherer Sanitätsdienst	25
9.	XXIII 3	Dienstmänner, Träger etc.	27
10.	XV 4	Zuckerfabrication	39
11.	XIX 12	Trödelhandel, Handel m. Abfällen	41
12.	XIX 11	Gemischtwaarenhandel im engeren Sinne	43
13.	XIX 2	Handel m. landwirtschaftlichen Producten und Erträgnissen der Gärtnerei, der Jagd und des Fischfanges	50
14.	XIX 9	Handel m. Nahrungsm. u. Getränken m. Ausschluss der Gastwirte	60
15.	XXV 5	Niederer Sanitätsdienst	74
16.	XXVI 5	Andere freie Berufe	74
17.	XXVI 4	Schauspiel., Tänzer, Sänger, Musik., Theaterbedienst., überh. Veranstaltungen öffentl. Schaustellungen	79
18.	XI 1	Photographen, Graveure, Kupferst., Steindrucker, Xylographen etc. und sonstige gewerbliche Betriebe für künstlerische Zwecke	84
19.	XIX 1	Viehhandel	98
20.	XXVII 3	Ausgedingleute	100
21.	IV 5	Gewinnung sonstiger Bergwerksproducte	100
22.	XXII 2	Rhederei u. Schiffsbefracht.	103
23.	II 2	Gewinnung forstwirtschaftlicher Nebenproducte	110
24.	XX 1	Bankgeschäfte, Sparcassen, Creditgenossenschaften	118
25.	XIX 5	Handel m. rohen und verarbeiteten Steinen und Erden mit Glas- u. Porzellanwaaren etc.	122
26.	V 2	Bearbeitung von Steinen	134
27.	XV 8	Molkerei, Herstellung von condens. Milch, Käse etc.	135
28.	IX 4	Erzeugung von Explosivstoffen und Zündwaaren	142
29.	XIX 8	Handel mit Papier-, Leder-, Galanteriewaaren etc., Holz- u. Schnitzstoffen	157
30.	XXVI 1	Maler und Bildhauer	161

Ebenso entschieden überwiegen unter den Berufen mit geringstem Betriebsumfange die verschiedenen Arten des Handels. Unter den ersteren entfallen mindestens 800, unter den letzteren höchstens 150 in nicht selbständiger Stellung Berufsthätige auf je 100 Selbständige.

VI.

Bisher ist lediglich die sociale Schichtung der Berufsthätigen untersucht worden. Noch erübrigt es, die Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf nach der Berufsstellung ihrer Erhalter aufzutheilen. Wie sich die mit 577.403 Personen ermittelte Gesammtzahl derselben sowohl innerhalb der einzelnen Hauptberufsclassen als auch im Ganzen auf die einzelnen socialen Schichten vertheilt, zeigt die folgende Uebersicht:

in der Hauptberufsclasse	Angehörige von			
	Selbständigen	Angestellten	Arbeitern	Taglöhnern
der Landwirtschaft	4.393	559	2.379	749
„ Industrie	110.113	11.314	178.415	6.667
des Handels und Verkehrs	76.339	38.175	50.230	6.593
„ öffentl. Dienstes und freien Berufes	44.100	34.157	12.748	472
im Ganzen	234.945	84.205	243.772	14.481

Setzt man die Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf in Beziehung zu den Berufsthätigen ihrer socialen Schichte, von welchen sie erhalten werden, so treffen Angehörige

	auf je 100			
	Selbständige	Angestellte	Arbeiter	Taglöhner
in der Landwirtschaft	188	143	49	92
„ „ Industrie	168	117	59	68
beim Handel und Verkehr	128	108	109	76
im öffentl. Dienste und freien Berufe	48	68	117	75
im Ganzen	108	88	67	73

Im Allgemeinen haben demnach die Berufsthätigen in den höheren socialen Schichten für eine relativ grössere Anzahl von Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf zu sorgen, als in den unteren, worauf die schon oben constatierte Thatsache zurückzuführen ist, dass die Gestaltung der sogenannten Belastungsziffer in den einzelnen Berufszweigen sehr wesentlich durch die Vertretung der socialen Schichten innerhalb derselben bedingt erscheint. Wenn die Quote der „Angehörigen" in der Landwirtschaft und in der Industrie bei den Taglöhnern eine höhere ist, als bei den Arbeitern, so ist dies daraus zu erklären, dass bei diesen letzteren durch die im Berufe des Familienoberhauptes mitwirkenden Familienglieder, welche den Arbeitern gleichgezählt wurden, eine Verstärkung der Berufsthätigen stattfindet, welche bei jenen ausgeschlossen erscheint. Den Zahlen für die Hauptberufsclasse des öffentlichen Dienstes und freien Berufes kann im Hinblicke auf den heterogenen Charakter der hieher gehörigen Berufszweige überhaupt keine Bedeutung beigemessen werden, und muss hiebei jedenfalls auf die einzelnen Berufsgruppen und -Arten zurückgegangen werden. Die gleiche Berechnung wie vorstehend für die Hauptberufsclassen ist in der rechten Hälfte der Tabelle VI auch für die einzelnen Hauptberufsgruppen enthalten. Aus der Betrachtung derselben erhellt, dass die für die gesammte Bevölkerung Wiens, sowie für die Hauptberufsclassen constatierten Erscheinungen in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Berufsgruppen wiederkehren: in den höheren socialen Schichten treffen auf je einen Berufsthätigen durchschnittlich mehr Angehörige ohne eigenen Hauptberuf als in den unteren, sowohl deshalb, weil das Aufrücken in die oberen Schichten zumeist in jenem höheren Alter erfolgt, in welchem auch der eigene Hausstand begründet oder erweitert wird, als auch in anderen Fällen umgekehrt

deshalb, weil erst der Eintritt in die aufsteigende Classenbewegung Gelegenheit dazu geboten hat.

Durch die verschiedene Besetzung der Kategorie der Angehörigen in den einzelnen socialen Schichten erscheint das gegenseitige Verhältniss derselben ein wesentlich anderes, wenn man die Gesammtzahl der dahin gehörigen Personen in's Auge fasst, als wie wenn man die Untersuchung auf die Berufsthätigen allein beschränkt. Dass es aber nicht blos auf diese, sondern vielmehr auf die sociale Schichtung der gesammten Bevölkerung ankomme, ist schon früher hervorgehoben worden. Um hierüber einen Ueberblick zu gewinnen, müssen also die nicht Berufsthätigen der socialen Schichte ihrer Erhalter hinzugerechnet werden. So erhält man die volle Besetzung der vier, den Abstufungen des Arbeitsranges entsprechenden socialen Schichten, zu welchen noch jene der Dienenden für häusliche und persönliche Dienste als fünfte hinzutritt. Das Ergebniss dieser Berechnung für Wien ist das folgende:

in der Hauptberufsclasse	Sociale Schichte der Selbständigen	Angestellten	Arbeiter	Taglöhner	Dienenden
der Landwirtschaft	6.729	950	7.130	1.566	1.712
„ Industrie	175.596	20.967	478.914	16.492	26.982
des Handels und Verkehrs	135.764	73.410	96.161	15.224	31.038
„ öffentl. Dienstes u. freien Berufes	135.094	84.027	23.679	1.093	32.020
im Ganzen	453.183	179.354	605.884	34.375	91.752

Darnach entfallen von je 1.000 den nebenstehenden Hauptberufsclassen direct oder indirect angehörigen Personen auf die sociale Schichte der

in der Hauptberufsclasse	Selbständigen	Angestellten	Arbeiter	Taglöhner	Dienenden
der Landwirtschaft	372·04	52·52	394·21	86·58	94·65
„ Industrie	244·24	29·16	666·13	22·94	37·53
des Handels und Verkehrs	386·13	208·79	273·50	43·30	88·28
„ öffentl. Dienstes u. freien Berufes	489·63	304·54	85·82	3·96	116·05
im Ganzen	332·11	131·44	444·02	25·19	67·24
dagegen unter den Berufsthätigen und Dienenden allein	277·25	120·88	460·04	25·27	116·56

Wir sehen also, dass die sociale Schichtung der Gesammtbevölkerung eine nicht unwesentlich andere ist, als jene der Berufsthätigen: die stärkere Familienentfaltung der höheren socialen Schichten stärkt auch deren Zahlenverhältniss den unteren gegenüber, wie dieselbe denn auch zweifelsohne einen wesentlichen Factor bei der Gestaltung und Vertretung der specifischen Classeninteressen bildet.

Die sociale Schichtung der Gesammtheit der zu den einzelnen Hauptberufsgruppen gehörigen Personen wird in der linken Hälfte der bereits oben erwähnten Tabelle VI dargestellt. Mit den correspondierenden Verhältnisszahlen der Tabelle III über die sociale Structur der Berufsthätigen verglichen, ergeben sich auch hier sehr belangreiche Correcturen, fast durchaus zu Gunsten der Vertretung der höheren socialen Schichten.

VII.

Es ist schon gelegentlich der Erörterung der allgemeinen Principien der Berufserhebung hervorgehoben worden, dass die wirtschaftliche Bethätigung zahlreicher Personen nicht in einem einzigen, dem Hauptberufe, sich erschöpfe, sondern dass mitunter auch ein Nebenerwerb zur Ergänzung des aus dem Hauptberufe fliessenden Einkommens herangezogen werde. Unter der ortsanwesenden Bevölkerung Wiens wurden im Ganzen 20.767 Personen oder 15·21 Permille mit Nebenerwerb ermittelt. Lässt man für die Gliederung der Nebenerwerbszweige,

sowie für die Bezeichnung der Stellung in demselben die gleichen Principien gelten wie bei der Darstellung des Hauptberufes, so war die Besetzung der Nebenerwerbsclassen, sowie die Stellung der Personen mit Nebenerwerb in demselben die folgende:

Nebenerwerbsclassen	Stellung im Nebenerwerbe: Selbstständige	Angestellte	Arbeiter	Taglöhner	im Ganzen
Landwirtschaft	191	25	79	19	314
Industrie	2.154	137	3.092	113	5.496
Handel und Verkehr	8.565	434	1.427	239	10.665
öffentlicher Dienst und freier Beruf	2.566	1.266	452	8	4.292
zusammen	13.476	1.862	5.050	379	20.767

Weder die relative Besetzung der einzelnen Classen, noch die Gliederung nach dem Arbeitsrange ist im Nebenerwerbe die gleiche wie im Hauptberufe. Es entfallen nämlich

auf die Classe	von je 1.000 hauptsächlich berufs-, bezw. erwerbsthätigen Personen	von je 1.000 nebensächlich berufs-, bezw. erwerbsthätigen Personen
der Landwirtschaft	11·93	15·12
der Industrie	554·30	264·65
des Handels und Verkehrs	214·59	513·56
des öffentlichen Dienstes und freien Berufs	219·18	206·67

Landwirtschaft, sowie Handel und Verkehr sind demnach im Nebenerwerbe relativ stärker, Industrie, öffentlicher Dienst und freier Beruf schwächer besetzt als im Hauptberufe.

Der Berufsstellung nach sind von je 1.000

	hauptsächlich berufs-, bezw. erwerbsthätigen Personen	nebensächlich berufs-, bezw. erwerbsthätigen Personen
Selbständige	313·83	648·92
Angestellte	136·83	89·66
Arbeiter	520·73	243·17
Taglöhner	28·61	18·25

Die Selbständigen sind demnach im Nebenerwerbe verhältnissmässig mehr als doppelt so stark vertreten als im Hauptberufe, die nicht selbständigen Berufsstellungen dem entsprechend schwächer, am geringsten der eigentliche Arbeiterstand. Der Nebenerwerb fügt sich eben nicht leicht in den Rahmen bestehender Betriebe ein, er hängt mehr von der zufälligen Gestaltung individueller Verhältnisse ab, welche hauptsächlich zum Betriebe auf eigene Rechnung, also in selbständiger Stellung hinweisen. Bevor auf die sociale Stellung im Nebenerwerbe des Näheren eingegangen wird, haben wir noch die Bedeutung der einzelnen Nebenerwerbszweige für die gesammte Berufsgliederung zu untersuchen.

Dieser Aufgabe sind, soweit die Berufs*gruppen* hiebei in Betracht kommen, die Spalten 5—7 der Tabelle II gewidmet. Zunächst handelt es sich darum, die Besetzung der einzelnen Nebenerwerbsgruppen kennen zu lernen. Die diesbezüglichen Angaben finden sich in Spalte 5 der erwähnten Tabelle. Im Anschlusse daran wird in der Spalte 6 der Antheil der einzelnen Nebenerwerbsgruppen an der Gesammtzahl der Personen mit Nebenerwerb berechnet. Hieraus erhellt, welche Erwerbsgruppen für den Nebenerwerb in erster Linie in Betracht kommen. Durch die Besetzung derselben erscheint die Berufsgliederung, wie wir sie weiter oben auf Grund der Angaben über den Hauptberuf kennen gelernt haben, modificiert: mit den in den einzelnen Berufsgruppen hauptsächlich berufsthätigen Personen concurrieren diejenigen, welche hierselbst einen Nebenerwerb

finden. Bei der Beurtheilung der Bedeutung der einzelnen Berufsgruppen für die Volkswirtschaft und für das Erwerbsleben der Bevölkerung muss demnach die nebensächliche Erwerbsbethätigung mit in Anschlag gebracht werden. Dies geschieht am zweckmässigsten dadurch, dass man nicht mehr von den einzelnen Personen, sondern von den Fällen der Berufs-, bezw. Erwerbsbethätigung ausgeht und berechnet, wie viele derartige Fälle, Hauptberuf und Nebenerwerb zusammengenommen, auf die einzelnen Berufsgruppen treffen, wie sich dieselben nach dieser doppelten Besetzung gliedern, und in welchem Masse einerseits der Hauptberuf und andererseits der Nebenerwerb an dieser doppelten Besetzung betheiligt ist. Diese Gesichtspunkte werden in den Spalten 7—9 der besprochenen Tabelle durchgeführt. Da dieselbe die einzelnen Berufsgruppen in systematischer Anordnung enthält, die in Rede stehenden Verhältnisse aber viel deutlicher zu Tage treten, wenn die Berufsgruppen nach ihrer Bedeutung für den Nebenerwerb geordnet werden, so wird diese Reihenfolge in dem nachstehenden Verzeichnisse hergestellt.

Ordnungs-Nr.	Berufsgruppen	Anzahl der Personen mit Nebenerwerb	Auf die nebenbezeichneten Gruppen entfallen von je 10.000		Unter je 1.000 Fällen werden die nebenbezeichneten Berufe ausgeübt als	
			Personen mit Nebenerwerb	haupt- oder nebensächl. ausgeübten Berufen	Hauptberuf	Nebenerwerb
1.	Sonstige Handelsbetriebe	7.706	3.710·70	703·64	847	153
2.	Bekleidungsindustrie	2.416	1.163·38	1.763·64	981	19
3.	Waarenhandel	2.139	1.030·00	850·31	965	35
4.	Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst	1.630	784·90	512·41	956	44
5.	Sonstiger freier Beruf	1.481	713·15	232·04	911	89
6.	Von Renten oder Unterstützungen Lebende	1.181	568·69	632·59	974	26
7.	Baugewerbe	605	291·33	395·26	979	21
8.	Transport zu Lande	592	285·07	549·76	985	15
9.	Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe	431	207·54	279·55	979	21
10.	Textilindustrie	372	179·13	280·29	981	19
11.	Industrie der Genussmittel, Beherbergung und Erquickung	368	177·20	428·16	988	12
12.	Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei	290	139·64	115·62	965	35
13.	Industrie der Nahrungsmittel	272	130·98	349·67	989	11
14.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	268	129·05	600·63	994	6
15.	Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc.	210	101·12	112·07	974	26
16.	Papier- und Lederindustrie	143	68·86	217·35	991	9
17.	Verarbeitung von Eisen und Stahl	134	64·52	422·71	996	4
18.	Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten	125	60·19	187·81	991	9
19.	Polygraphische Gewerbe	105	50·56	171·67	991	9
20.	Chemische Industrie	101	48·64	79·55	982	18
21.	Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen	82	34·49	181·54	994	6
22.	Industrie der Steine und Erden	62	29·85	94·82	991	9
23.	Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen	24	11·56	4·01	916	84
24.	Transport zu Wasser	18	8·66	16·78	985	15
25.	Bergbau und Hüttenwesen	12	5·78	6·41	974	26
26.	Fischerei und Wassercultur	.	.	0·58	1.000	.
27.	Actives Militär	.	.	316·28	1.000	.
28.	In Anstalten, in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche	.	.	338·40	1.000	.
29.	Selbständige ohne Berufsangabe	.	.	156·45	1.000	.

Aus der vorstehenden Uebersicht und der Vergleichung derselben mit der damit correspondierenden über die Reihenfolge der Gruppen nach dem Hauptberufe, S. 603, erhellt, dass die Reihenfolge der Gruppen nach ihrer Bedeutung für den Nebenerwerb eine wesentlich andere ist als nach dem Hauptberufe. Obenan stehen hier die nicht näher specificierten Handelsbetriebe, welche beim Hauptberufe erst an 6. Stelle zu nennen sind. Hingegen sind die nächst folgenden Gruppen: Bekleidungsindustrie, Waarenhandel, Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst für den Nebenerwerb von gleich hervorragender Bedeutung wie für den Hauptberuf. In der Folge greifen aber wieder erhebliche Abweichungen Platz. Im Allgemeinen ist das Auftreten des Nebenerwerbes nicht zahlreich genug, als dass dadurch die Reihenfolge der Berufsgruppen, welche sich nach der Summierung der Fälle hauptsächlicher und nebensächlicher Berufsbethätigung ergibt, jener gegenüber wesentlich modificiert würde, welcher der Hauptberuf allein zu Grunde liegt (gegenseitiges Verhältniss der Spalten 4 und 7 der Tabelle II). Im Vergleiche zum Hauptberuf spielt der Nebenerwerb die bedeutendste Rolle bei den nicht näher specificierten Handelsbetrieben und beim sonstigen freien Berufe, wie denn überhaupt zumeist, wenn auch nicht ausnahmslos, bei jenen Nebenerwerbsgruppen, welche auch absolut genommen stärker besetzt sind.

Es liegt im Wesen des Nebenerwerbes, dass sich hauptsächlich ganz specielle Berufszweige dafür eignen; die Mehrzahl derselben nimmt hingegen die volle Thätigkeit der Persönlichkeit in Anspruch. Daher empfiehlt es sich hier ganz besonders, auch auf die Verhältnisse der einzelnen Arten des Nebenerwerbes einzugehen. Die Besetzung derselben ist in Spalte 6 der Tabelle IV angegeben. Obenan stehen hienach die häuslichen Dienste als Gewerbe mit 6.994, Weissnäherei und Verfertigung von Wäsche mit 960 und das Unterrichtswesen mit 924 Nebenerwerbsfällen. Die Reihenfolge jener Nebenerwerbsarten, zu welchen sich wenigstens 100 Personen bekannt haben, nach der absoluten Stärke ihrer Besetzung ist aus der gleich zu erörternden Tabelle VII zu entnehmen.

Dieselbe ist im Uebrigen der Darstellung des Arbeitsranges innerhalb der Nebenerwerbsarten gewidmet. Wie bereits oben bemerkt, bestehen in dieser Richtung beim Nebenerwerb wesentlich andere Verhältnisse als beim Hauptberufe, indem beim ersteren die selbständige Bethätigung einen ungleich breiteren Raum einnimmt. Dies erhellt auch aus den nachstehenden Zahlen für die einzelnen Nebenerwerbsclassen: Von je 1.000 Personen mit einem Nebenerwerbe

in der Classe	sind der Stellung im Nebenerwerbe nach			
	Selbstständige	Angestellte	Arbeiter	Taglöhner
der Landwirtschaft	608·28	79·62	251·59	60·51
der Industrie	391·92	24·93	562·59	20·56
des Handels und Verkehrs	803·10	40·69	133·80	22·41
des öffentlichen Dienstes und freien Berufs	597·86	294·97	105·31	1·86
überhaupt	648·92	89·66	243·17	18·25

Noch drastischer tritt das Uebergewicht der Selbständigen in der Mehrzahl der in die besprochene Tabelle aufgenommenen Nebenerwerbsarten zu Tage.

Bisher sind die Nebenerwerbsverhältnisse für sich allein, also noch nicht in ihren Beziehungen zum Hauptberufe, dargestellt worden. Diese letzteren können von einem doppelten Gesichtspunkte aus betrachtet werden: von jenem des Hauptberufes aus, indem man die Häufigkeit des Vorkommens des Nebenerwerbes in den verschiedenen Hauptberufszweigen untersucht, und dann von jenem des Nebenerwerbes aus, indem man von den einzelnen Zweigen dieses letzteren ausgehend, die Zugehörigkeit der Personen mit Nebenerwerb zu den einzelnen Classen des Hauptberufes, sowie deren sociale Stellung in demselben ermittelt. Was nun

zunächst den ersteren Gesichtspunkt anbelangt, so haben von je 1.000 ihrem Hauptberufe nach der Classe der Land- und Forstwirtschaft angehörigen Personen 26·59 einen Nebenerwerb, in gleicher Weise in der Classe der Industrie 13·95, des Handels und Verkehrs 15·73, des öffentlichen Dienstes und freien Berufes 17·12.

Wie sich diese Fälle auf die einzelnen Classen des Nebenerwerbes vertheilen, zeigt die nachstehende Uebersicht: Von je 1.000 Personen

welche ihrem Hauptberufe nach angehören der Classe	haben einen Nebenerwerb in der Landwirtschaft	in der Industrie	im Handel und Verkehr	im öffentlichen Dienst und freien Beruf	im Ganzen
der Landwirtschaft	0·99	6·74	15·04	3·82	26·59
der Industrie	0·18	3·45	8·63	1·69	13·95
des Handels und Verkehrs	0·23	4·90	7·85	2·75	15·73
des öffentlichen Dienstes und freien Berufs	0·30	4·26	5·18	7·38	17·12
im Ganzen	0·23	4·03	7·82	3·14	15·22

Wie das Schwergewicht des Nebenerwerbes überhaupt im Handel und Verkehr gelegen ist, so haben denn auch die Angehörigen aller Hauptberufsclassen, mit Ausnahme jener des öffentlichen Dienstes und freien Berufes, ihren Nebenerwerb zumeist im Handel und Verkehr, die Angehörigen der letzterwähnten Hauptberufsclasse aber in anderen Zweigen der gleichen Classe. Die gleiche Nachweisung, wie sie hier nach Hauptberufsclassen gegeben wurde, enthält die Tabelle VIII nach einzelnen Hauptberufs g r u p p e n. Die absoluten Zahlen hiezu sind in den Spalten 12—16 der Tabelle I gegeben. Wir entnehmen daraus, dass ein Nebenerwerb am häufigsten mit dem Baugewerbe, am seltensten aber — wenn vom activen Militär und den Anstaltsinsassen abgesehen wird — mit der Bekleidungsindustrie verbunden wird. Auch bei der ganz überwiegenden Mehrzahl der Hauptberufsgruppen gehört der Nebenerwerb dem Gebiete des Handels und Verkehrs an. Von dieser Regel bilden eine Ausnahme die den „sonstigen Handelsbetrieben" angehörigen Personen, welche ihren Nebenerwerb überwiegend in der Industrie finden, ferner — wie bereits oben angedeutet — die verschiedenen Gruppen des öffentlichen Dienstes und freien Berufes. In keiner einzigen Hauptberufsgruppe spielt der Nebenerwerb aus der Landwirtschaft eine erhebliche Rolle; hingegen gravitieren die Angehörigen dieser Hauptberufsclasse vermöge ihres Nebenerwerbes nach dem Handel und Verkehr: ein Spiegelbild grossstädtischer Wirtschaft, welche die landwirtschaftlichen Interessen der früheren Umgebung aufsaugt und auf das Gebiet des Verkehrs hinüberspielt, ohne dass jedoch von den Hauptgebieten des städtischen Erwerbslebens in ähnlicher Weise Fäden zur Landwirtschaft sich zurückverfolgen liessen.

Nehmen wir nunmehr den dem bisherigen entgegengesetzten Standpunkt ein und fragen, vom Nebenerwerbe ausgehend, nach der Stellung, welche die Personen mit Nebenerwerb in ihrem Hauptberufe einnehmen, so kommt in erster Linie die Zugehörigkeit derselben zu den einzelnen Hauptberufsclassen in Betracht. Hierüber ertheilt die nachstehende Berechnung Aufschluss. Von je 1.000 Personen

mit Nebenerwerb	gehören ihrem Hauptberufe nach an der Landwirtschaft	der Industrie	dem Handel und Verkehr	anderen Berufen
in der Landwirtschaft	57	417	258	268
in der Industrie	22	451	313	214
in dem Handel und Verkehr	25	582	259	134
im öffentlichen Dienste und freien Beruf	16	283	226	475
überhaupt	23	483	226	228

Zur richtigen Beurtheilung dieser Zahlen müssen wir uns an die Auftheilung der gesammten Bevölkerung nach Hauptberufsclassen erinnern: Land-

wirtschaft 13, Industrie 527, Handel und Verkehr 258, öffentlicher Dienst und freier Beruf 202 Permille. Die Landwirtschaft, sowie der Handel und Verkehr erscheinen demnach übernormal, die beiden anderen Hauptberufsclassen unternormal am Nebenerwerbe betheiligt. Am meisten greifen vermöge des Nebenerwerbs die Interessen der Industrie in jene des Handels und Verkehrs, diese letzteren hinwiederum in jene der Industrie über: die beiden Hauptgebiete grossstädtischer Berufsbethätigung sind unter sich enger als mit den anderen verknüpft. Die gleiche Nachweisung wie hier nach Nebenerwerbsclassen wird in der ersten Hälfte der Tabelle IX für die einzelnen Nebenerwerbsgruppen gegeben: es ist daraus also das Verhältniss zu entnehmen, in welchem die zu jeder einzelnen derselben gehörigen Personen auf die 4 Classen des Hauptberufs sich vertheilen.

Daneben ist noch die Frage nach der socialen Stellung von Wichtigkeit, welche die Personen mit Nebenerwerb in ihrem Hauptberufe einnehmen. Die Antwort auf diese Frage ist in der folgenden Uebersicht gegeben:

Von je 1.000 Personen

sind nach ihrer Stellung im Hauptberufe	mit Nebenerwerb				
	in der Landwirtschaft	in der Industrie	im Handel und Verkehr	anderen Berufen	überhaupt
Selbständige	573	362	240	437	318
Angestellte	105	35	45	255	86
Arbeiter	214	190	494	177	344
Taglöhner	19	7	26	6	17
überhaupt Berufsthätige	911	594	805	875	765
Angehörige	70	370	185	117	218
Dienende	19	36	10	8	17

Am häufigsten sind demnach die Arbeiter, am seltensten die Taglöhner und die Dienenden am Nebenerwerbe betheiligt. In der Landwirtschaft, sowie im öffentlichen Dienste und freien Berufe finden die Selbständigen am häufigsten ihren Nebenerwerb, die Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf in der Industrie, die Arbeiter im Handel. Die auf dem Hauptberufe beruhende sociale Schichtung der in den einzelnen Gruppen des Nebenerwerbes erwerbsthätigen Personen ist aus der zweiten Hälfte der Tabelle IX zu entnehmen. Hienach sind an der ganz überwiegenden Mehrzahl der Nebenerwerbsgruppen hauptsächlich im Hauptberuf selbständige Personen betheiligt. Nur im Transport zu Wasser und in den „sonstigen Handelsbetrieben“, in den letzteren wegen der hieher gezählten persönlichen Dienstleistungen, überwiegen die Arbeiter, in der Textilindustrie, der Papier- und Lederindustrie und den nicht näher specificierten industriellen Betrieben aber die Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf. Im Allgemeinen bestätigt die Betrachtung der Hauptberufsverhältnisse der Personen mit Nebenerwerb die Annahme, dass nicht so sehr die Nothwendigkeit, das aus dem Hauptberuf erzielte Einkommen zu vergrössern, als wie vielmehr hievon ganz unabhängig die Gelegenheit hiezu für die Ausübung des Nebenerwerbes in erster Linie massgebend ist. Es darf daher die relative Häufigkeit des Nebenerwerbes bei der Beurtheilung der wirtschaftlichen Lage der verschiedenen Berufsgruppen und socialen Schichten eher als ein günstiges Symptom angesehen werden.

VIII.

Wir haben bisher die Berufsgliederung und sociale Schichtung der Bevölkerung Wiens kennen gelernt, ohne auf die demographischen Eigenschaften der Personen einzugehen, welche den einzelnen, hienach gebildeten Gruppen angehören. Indem wir uns nunmehr der Verfolgung dieses letzteren Gesichtspunktes zuwenden, haben wir die Gliederung der einzelnen Berufszweige und Berufsstellungen nach Geschlecht, Alter und Familienstand zu untersuchen. Die durch-

greifendste und wichtigste Unterscheidung ist jene nach dem Geschlechte. Die diesbezüglichen absoluten Zahlen für die einzelnen Hauptberufsclassen und -Gruppen sind mit Unterscheidung der bereits früher besprochenen Kategorien der Berufsstellung in Tabelle I enthalten. Hienach sind

von je 100	männlich	weiblich
berufsthätigen Personen	68·61	31·39
Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf	31·10	68·90
Dienenden für häusliche und persönliche Zwecke	5·74	94·26

während von der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung Wiens 48·51 Percente männlich und 51·49 Percente weiblich sind.

Innerhalb der einzelnen socialen Schichten der Berufsthätigen ist das Geschlechtsverhältniss ebenfalls ein sehr verschiedenes, denn es sind

von je 100	männlich	weiblich
Selbständigen	53·24	46·76
Angestellten	91·47	8·53
Arbeitern	71·48	28·52
Taglöhnern	75·58	24·42

In den einzelnen Hauptberufsclassen und Berufsstellungen ist das Verhältniss der beiden Geschlechter das folgende: Es sind

von je 100	in der Hauptberufsclasse der Landwirtschaft		der Industrie		des Handels und Verkehrs		des öffentlichen Dienstes u. freien Berufs	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Selbständigen	79·75	25·25	64·23	35·77	55·28	44·72	43·34	56·66
Angestellten	96·16	3·84	91·29	8·71	92·73	7·27	90·58	9·42
Arbeitern	71·19	28·81	69·50	30·50	81·83	18·17	82·62	17·38
Taglöhnern	75·64	24·36	71·14	28·86	79·30	20·70	94·04	5·96
Berufsthätigen überhaupt	92·62	7·38	69·19	30·81	73·68	26·32	61·82	34·18
Angehörigen	31·78	68·22	32·43	67·57	30·34	69·66	27·93	72·07
Dienenden	6·90	93·10	3·12	96·88	5·18	94·82	7·24	92·76
Berufszugehörigen überhaupt	49·18	50·82	51·04	48·96	46·52	53·48	44·25	55·75

Im Allgemeinen ist demnach die Vertretung des weiblichen Geschlechtes in der Hauptberufsclasse des öffentlichen Dienstes und freien Berufes, hauptsächlich in Folge des Ueberwiegens der Weiber unter den hieher gehörigen von Renten oder Unterstützungen Lebenden und unter den Selbständigen ohne Berufsangabe, am stärksten; am schwächsten ist dasselbe unter den Zugehörigen der Classe der Industrie, soweit die Berufsthätigen in Betracht kommen, aber in jener der Landwirtschaft vertreten. Es bedarf keiner besonderen Darlegung, dass dies eben ganz specielle grossstädtische Verhältnisse sind, welche anderwärts nicht zutreffen.

Die Verhältnisszahlen über die Gliederung der einzelnen Hauptberufsgruppen nach Geschlechtern finden sich mit Unterscheidung der Berufsstellungen in Tabelle X angegeben. Wenn man von den Selbständigen ohne Berufsangabe, den von Renten oder Unterstützungen Lebenden, sowie von den Anstaltsinsassen absieht, nehmen die Weiber unter den Berufsthätigen der folgenden Hauptberufsgruppen, deren Bezeichnung gleich die diesbezüglichen Percentziffern beigefügt werden, den breitesten Raum ein: Zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe (60), Bekleidungsindustrie (55), sonstige Handelsbetriebe (52), Textilindustrie (41), Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung (36), Industrie der Steine und Erden (26), Papier- und Lederindustrie (25), Landwirtschaft (25).

In den einzelnen Berufsarten, in welche die Berufsgruppen zerfallen, sind die Verhältnisse sehr verschiedenartig gestaltet. Es empfiehlt sich daher bei der näheren Betrachtung derselben lieber von den einzelnen Berufsarten auszu-

gehen. Zu diesem Zwecke wird das Geschlechtsverhältniss der in den einzelnen Berufsarten hauptsächlich berufsthätigen Personen in den letzten beiden Spalten

Berufsarten mit stärkster Vertretung des weiblichen Geschlechtes unter den Berufsthätigen:

Ordnungs-Nr.	Nr. der Gruppen und Arten	Hauptberufsarten	weibliche Berufsthät. absolut	weibliche Berufsthät. in Perc.
1.	XVII 1	Weissnäherei u. Verfertigung v. Wäsche	30.248	96
2.	XVII 3	Putzmacherei u. Federnschmückerei .	5.319	91
3.	XVII 7	Reinigung und Reparatur von Kleidern und Wäsche . . .	11.768	91
4.	XVI 8	Tabakfabrication . .	927	89
5.	XII 12	Stickerei u. Häckelei, Spitzenerzeugung .	2.150	89
6.	XXV 5	Nieder. Sanitätsdienst	2.163	83
7.	XXVII 5	Almosenempfänger .	661	80
8.	XXIX 1	Selbständige ohne Berufsangabe	8.627	77
9.	XXIII 5	Häusliche Dienste als Gewerbe und vacierende Dienstleute .	19.333	76
10.	XXVII 4	Pfründner	6.512	72
11.	XVII 6	Verfertig. v. Hosenträgern, Schirmen, Handschuhen, Cravaten, Corsetten .	2.663	72
12.	XII 1	Seidenspinner u. Zwirner, Erzeugung von Charpie	548	70
13.	XII 11	Strickerei u. Wirkerei	1.049	69
14.	XXVII 1	Rentner und Hausbesitzer	13.512	66
15.	XXVII 3	Ausgedingleute . .	171	65
16.	XII 3	Schafwollspinnerei .	121	63
17.	XIII 1	Erzeugung v. Papier und Pappe	962	60
18.	IX 4	Erzeugung v. Explosivstoffen und Zündwaaren	276	60
19.	XVIII 1	Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe	11.785	60
20.	XXVII 2	Pensionisten	8.059	59
21.	XII 13	Posamenterie . . .	1.331	55
22.	XXV 6	Geistlicher Stand . .	1.265	54
23.	XXVIII 2	Insassen v. Krankenhäusern, Wohlthätigkeits-, Irren- u Humanitätsanstalten .	4.654	52

Berufsarten mit schwächster Vertretung des weiblichen Geschlechtes unter den Berufsthätigen:

Ordnungs-Nr.	Nr. der Gruppen und Arten	Hauptberufsarten	weibliche Berufsthät. absolut	weibliche Berufsthät. in Perc.
1.	III 2	Seefischerei	—	.
2.	XXII 3	See- u. Küstenschifffahrt	—	.
3.	XXIV 1	Actives Militär . .	—	.
4.	XXV 4	Höher. Sanitätsdienst	—	.
5.	XXV 7	Gendarmerie, Wachdienst	—	.
6.	XXV 8	Advocatur u. Notariat	11	1
7.	XIV 3	Tischler	538	2
8.	IV 6	Gewinnung v. Eisen und Stahl	3	3
9.	VII 2	Grobschmiede, Hufschmiede, Schmiede	134	3
10.	VII 8	Feilenhauer	10	3
11.	VIII 2	Verfertigung v. Wagen, Waggons, Stellmacher	49	3
12.	VIII 5	Uhrmacher	46	3
13.	XIV 4	Böttcher	67	3
14.	XX 2	Versicherungsgewerbe	54	3
15.	VI 5	Gelbgiessereien, Erzeugung v. Messingwaaren	25	4
16.	IX 6	Gasanstalten . . .	75	4
17.	X 5	Zimmermaler, Anstreicher, Tüncher, Stuccateure	187	4
18.	X 6	Brunnenmacher, Asphaltierer, Steinsetzer, Anlegung u. Erhaltung von Gas- u. Wasserleitungen, Aborten u. Canälen	76	4
19.	XIII 5	Riemer, Sattler, Taschner	184	4
20.	XVI 1	Brauer und Mälzer .	87	4
21.	XXI 4	Lohn- und Personenfuhrwerke, Strassenbahnen, Posthalterei	668	4
22.	XXIII 3	Dienstmänner, Träger etc.	58	4
23.	XXV 1	Hof-, Staats-, Landes-, Bezirksdienst	335	4
24.	II 1	Forstwirtschaft und Jagd	11	5
25.	V 2	Bearbeitung v. Steinen	73	5
26.	VI 2	Kupferschmiede, Kupferhammer . .	24	5
27.	VIII 7	Verfertigung anderer Instrumente . . .	160	5
28.	XXV 2	Gemeinde- und sonst. öffentlicher Dienst, soweit nicht anderweitig specificiert .	198	5
29.	XXVI 1	Maler und Bildhauer	187	5

der Tabelle IV vorgeführt. In der That handelt es sich hiebei in erster Linie nur um die Berufsthätigen, nicht aber auch um die Angehörigen und Dienenden, indem — wie auch Tabelle X erkennen lässt — das Geschlechtsverhältniss bei diesen letzteren beiden Kategorien von Berufszweig zu Berufszweig viel geringeren Schwankungen unterworfen ist als jenes der Berufsthätigen.

Um nun einen Ueberblick über die Hauptgebiete weiblicher Berufsthätigkeit sowie andererseits derjenigen Berufszweige, welche dem weiblichen Geschlechte mehr oder weniger verschlossen sind, zu bieten, werden in dem vorstehenden Verzeichnisse die Berufsarten mit stärkster und mit schwächster relativer Besetzung durch das weibliche Geschlecht aufgezählt.

Im Ganzen gibt es demnach unter den 175 Berufsarten, mit welchen die österreichische Berufsstatistik arbeitet, 23, in welchen mehr als die Hälfte aller Berufsthätigen dem weiblichen Geschlechte angehört. Die beigefügten absoluten Zahlen zeigen, dass allerdings manche in Wien nur sehr schwach besetzte Berufsarten sich darunter befinden, bei welchen das Verhältniss der beiden Geschlechter ein mehr zufälliges sein mag. Die zweite Hälfte unseres Verzeichnisses lässt erkennen, dass in 5 Berufsarten das weibliche Geschlecht gar nicht und in 24 anderen mit nicht mehr als 5 Percenten aller Berufsthätigen vertreten ist. Immerhin ergibt sich aus der Betrachtung der einzelnen Berufsarten, dass die Betheiligung des weiblichen Geschlechtes am activen Berufsleben in Wien nicht nur eine ziemlich intensive, sondern auch eine sehr mannigfaltige ist.

Für jene Berufsarten, welche für die weibliche Berufsbethätigung insoferne von Bedeutung sind, dass sie mindestens 500 Berufsthätige weiblichen Geschlechts umfassen, wird in Tabelle XI das Geschlechtsverhältniss auch mit Unterscheidung der Berufsstellung nachgewiesen. Es sind deren im Ganzen 56. Der besseren Uebersicht halber sind dieselben nach der absoluten Besetzung mit Personen weiblichen Geschlechts angereiht, und werden den Verhältnisszahlen auch die Angaben über die Zahl der Berufsthätigen überhaupt, sowie speciell über jene weiblichen Geschlechts vorausgesendet.

Wir haben früher gehört, dass unter der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung Wiens von je 1.000 Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf 311 männlichen und 689 weiblichen Geschlechtes sind. Diese Angehörigen haben wir weiter oben nach den socialen Schichten aufgetheilt, welchen sie vermöge der Berufsstellung ihrer Erhalter angehören. Greifen wir nunmehr auf diese Gliederung zurück, und untersuchen das Geschlechtsverhältniss innerhalb der dadurch gebildeten Kategorien nach Hauptberufsclassen, so gelangen wir zu folgender Aufstellung: Es sind von je 100 Angehörigen

in der Hauptberufsclasse	der Selbstständigen		der Angestellten		der Arbeiter		der Taglöhner	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
der Landwirtschaft	33	65	31	69	30	70	37	63
der Industrie	32	68	30	70	33	67	37	63
des Handels und Verkehrs	31	69	27	73	31	69	34	66
des öffentl. Dienstes und freien Berufs	27	73	28	72	29	71	29	71
im Ganzen	31	69	28	72	32	68	35	65

Eine geringere Betheiligung des weiblichen Geschlechtes an der Berufsbethätigung ist im Allgemeinen als ein Symptom wohlständiger Lebensverhältnisse aufzufassen, welche es der Gattin und den weiblichen Mitgliedern der Familie ermöglichen, ungestört von eigenen Erwerbssorgen den häuslichen Pflichten sich zu widmen. Wir durften demnach erwarten, das weibliche Geschlecht in den höheren socialen Schichten unter den Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf stärker vertreten zu finden als in den unteren. Diese Erwartung wird durch die vorstehenden Zahlen — wenigstens was Wien anbelangt — zwar der Hauptsache

nach, aber doch nicht durchaus bestätigt. Der Percentsatz der Weiber ist zwar bei den Angehörigen der Selbständigen und Angestellten höher, als bei jenen der Arbeiter und Taglöhner, er überragt aber bei den Angestellten jenen der Selbständigen. Diese scheinbare Anomalie erklärt sich daraus, dass mit der wirtschaftlichen Selbständigkeit der materielle Wohlstand nicht immer Hand in Hand geht. Offenbar ist die materielle Lage der Angestellten, welche ja aus den höher qualificierten und besser besoldeten Personen bestehen, eine günstigere als zahlreicher selbständiger Inhaber kleiner und kleinster Betriebe. Es müssen diese daher ihre weiblichen Angehörigen in höherem Masse zur Berufsthätigkeit heranziehen oder anhalten als jene.

Werden schliesslich, ähnlich wie wir dies früher gethan haben, die Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf mit den Personen, von welchen sie erhalten werden und die sociale Signatur erhalten, zusammengefasst, so sind von je 1.000 aller Angehörigen der in solcher Weise gebildeten socialen Schichten der

in der Hauptberufsclasse	Selbst-ständigen		Angestellten		Arbeiter		Taglöhner		Dienenden	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
der Landwirtschaft . . .	50	50	58	42	57	43	57	43	29	71
der Industrie	43	57	58	42	56	44	57	43	29	71
des Handels und Verkehrs	42	58	59	41	55	45	60	40	5	95
des öffentlichen Dienstes und freien Berufs . .	38	62	65	35	54	46	66	34	7	93
im Ganzen . .	42	58	62	38	56	44	59	41	6	94

Die Zahlen der vorstehenden Uebersicht stellen sich als die Durchschnitte der Verhältnisse einerseits der Berufsthätigen und andererseits der Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf dar. Da dieselben nach entgegengesetzten Richtungen hin sich bewegen, so sind die Schwankungen hier geringer als in jeder der beiden correspondierenden früheren Uebersichten, und da dieselben bei den Berufsthätigen viel energischer auftreten, so sind diese letzteren auch von grösserem Einflusse auf die Gestaltung des Durchschnittes: die sociale Classe der Dienenden ist fast ausschliesslich die Domäne des weiblichen Geschlechtes; in der socialen Schichte der Selbständigen überwiegt es noch immer, in jener der Angestellten, sowie der Arbeiter und Taglöhner hingegen das männliche Geschlecht.

Noch erübrigt es, die Frage zu beantworten, in welchem Verhältnisse die beiden Geschlechter am Nebenerwerbe betheiligt sind. Einen Nebenerwerb haben angegeben 13.839 männliche und 20.767 weibliche Personen. Während unter 100 hauptsächlich Berufsthätigen 69 männlich und 31 weiblich sind, gehören von je 100 Personen mit Nebenerwerb dem männlichen Geschlechte 67 und dem weiblichen 33 an. Die Betheiligung des weiblichen Geschlechtes am Nebenerwerbe ist demnach — wie in der Natur der Sache begründet — eine etwas stärkere als am Hauptberuf. Innerhalb der einzelnen Nebenerwerbsclassen weicht das Geschlechtsverhältniss den correspondierenden Classen des Hauptberufes gegenüber in höherem Masse ab. Es sind nämlich von je 100 Personen, welche ihren

in der Classe	Hauptberuf		Nebenerwerb	
	finden			
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
der Landwirtschaft	93	7	83	17
der Industrie	69	31	44	56
des Handels und Verkehrs	74	26	73	27
des öffentlichen Dienstes und freien Berufs . . .	62	34	77	23

Die Industrie wird demnach vom weiblichen Geschlechte als Nebenerwerb nicht nur in viel höherem Masse bevorzugt als die anderen Erwerbsarten, sondern insbesondere auch als wie im Hauptberufe.

Berücksichtigen wir noch den Arbeitsrang im Nebenerwerbe, so sind von je 100 Personen mit einem Nebenerwerbe als

	Selbständige m.	Selbständige w.	Angestellte m.	Angestellte w.	Arbeiter m.	Arbeiter w.	Taglöhner m.	Taglöhner w.
in der Landwirtschaft	84	16	92	8	80	20	79	21
in der Industrie	38	62	90	10	46	54	73	27
im Handel und Verkehr	72	28	88	12	76	24	85	15
im öffentlichen Dienste und freien Beruf	67	33	94	6	84	16	100	—
im Ganzen	66	34	92	8	58	42	82	18

Mit der correspondierenden Uebersicht über den Hauptberuf auf S. 625 verglichen, finden wir, dass die Weiber beim Nebenerwerb zum Arbeiter- und Taglöhnerstande im Allgemeinen ein relativ stärkeres Contingent stellen als wie im Hauptberuf, während ihr Antheil an der Besetzung der anderen Berufsstellungen im Nebenerwerb ein entsprechend geringerer ist. Speciell unter den Personen, welche in der Industrie einen Nebenerwerb finden, überwiegen die Weiber über die Männer sowohl im Allgemeinen als auch ganz insbesondere in der Stellung der Selbständigen und der Arbeiter.

Für einlässliche Untersuchungen sowohl über die speciellen Verhältnisse des Nebenerwerbes, als auch insbesondere über das Geschlechtsverhältniss der Berufs-, bezw. Erwerbsthätigen, erscheinen, wie bereits früher hervorgehoben worden ist, die einzelnen Arten in ungleich höherem Masse geeignet als wie die Gruppen, in welchen die bei den Arten hervortretenden charakteristischen Unterscheidungen bereits zu einem wenig bezeichnenden Durchschnitte verwischt sind. Es empfiehlt sich demnach, ähnlich wie schon früher bei der Darstellung des Nebenerwerbes überhaupt, so auch hier, bei der Darstellung der Betheiligung der beiden Geschlechter an demselben von den einzelnen Arten auszugehen. Es sind daher diejenigen Nebenerwerbsarten, in welchen mehr als 100 Personen erwerbsthätig sind, in Tabelle XII nach ihrer systematischen Reihenfolge zusammengestellt worden, und wird für jede dieser Arten das Geschlechtsverhältniss der dazugehörigen Personen mit Unterscheidung des Arbeitsranges im Nebenerwerbe nachgewiesen.

An letzter Stelle ist endlich noch die Frage zu erörtern, ob die Betheiligung der beiden Geschlechter an dem Nebenerwerbe von der Classe oder der Stellung abhängig sei, welcher die betreffenden Personen in ihrem Hauptberufe angehören. Die Antwort auf diese Frage ist in den nachstehenden Berechnungen gegeben. Es sind von je 100 Personen mit Nebenerwerb,

welche ihrem Hauptberufe nach angehören	männlich	weiblich
der Landwirtschaft	75	25
der Industrie	68	32
dem Handel und Verkehr	68	32
anderen Berufen	62	38

Die der Hauptberufsclasse des öffentlichen Dienstes und freien Berufes angehörigen Frauen üben demnach vergleichsweise, d. h. im Verhältniss zum männlichen Geschlechte am häufigsten einen Nebenerwerb aus, die der Landwirtschaft angehörigen am seltensten. In den einzelnen Hauptgebieten der nebensächlichen Erwerbsbethätigung war das Geschlechtsverhältniss das folgende: Es sind von je 100 Personen mit Nebenerwerb,

welche ihrem Hauptberufe nach angehören	in der Landwirtschaft m.	in der Landwirtschaft w.	in der Industrie m.	in der Industrie w.	im Handel und Verkehr m.	im Handel und Verkehr w.	in anderen Berufen m.	in anderen Berufen w.
der Landwirtschaft	89	11	65	35	77	23	83	17
der Industrie	82	18	41	59	77	23	73	27
dem Handel und Verkehr	84	16	57	43	73	27	74	26
anderen Berufen	82	48	32	68	59	41	81	19

Der Einfluss der Berufsstellung im Hauptberufe auf das Geschlechtsverhältniss der Personen mit Nebenerwerb findet endlich in folgenden Verhältnisszahlen seinen Ausdruck: Es sind von je 100 Personen mit Nebenerwerb,

welche nach ihrer Stellung im Hauptberufe sind	in der Landwirtschaft		in der Industrie		im Handel und Verkehr		in anderen Berufen		überhaupt	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Selbständige	88	12	66	34	78	22	79	21	75	25
Angestellte	94	6	92	8	97	3	97	3	96	4
Arbeiter	90	10	83	17	95	5	85	15	93	7
Taglöhner	100	—	78	22	91	9	89	11	90	10
Berufsthätige überhaupt	89	11	73	27	90	10	86	14	86	14
Angehörige	100	—	2	98	2	98	15	85	3	97
Dienende	83	7	7	93	55	45	31	69	25	75

IX.

Das zweite der hier zu erörternden demographischen Momente ist die Altersgliederung. Untersuchen wir zunächst die Abweichungen derselben innerhalb der Hauptkategorien der Berufsstellung, so stehen von je 1.000

im Alter von Jahren	Berufsthätigen			Angehörigen			Dienenden			ortsanwesenden Personen		
	männlichen	weiblichen	beiderlei	männlichen	weiblichen	beiderlei	männlichen	weiblichen	beiderlei	männlichen	weiblichen	beiderlei
	Geschlechts											
bis incl. 10[8])	6	14	9	718	326	447	.	.	.	199	189	194
11—20	184	189	186	246	160	187	94	289	278	200	185	193
21—30	281	229	265	20	135	99	324	441	435	210	201	206
31—40	214	171	200	6	160	112	269	152	159	158	162	160
41—50	158	144	154	3	114	79	152	64	69	116	117	117
51—60	90	119	99	2	66	46	92	35	38	67	79	72
61—70	48	89	61	2	30	22	42	15	17	36	47	41
über 70	19	45	26	3	9	8	9	4	4	14	20	17

Den Massstab für die Beurtheilung der Altersgliederung in den einzelnen Kategorien der Berufsstellung enthält jene der gesammten ortsanwesenden Bevölkerung. Der Altersaufbau der Wiener Bevölkerung weicht, wie dies überhaupt in allen Städten zutrifft, für deren Entwickelung der Zuzug von entscheidender Bedeutung ist, von dem normalen insoferne ab, als nicht die untersten Altersstufen am stärksten besetzt sind, sondern die Altersclasse der 21—30jährigen die stärkste Besetzung aufweist. Da beim männlichen Geschlechte der Einfluss des Zuzugs sich in relativ früheren Jahren äussert als beim weiblichen, so sind beim ersteren auch die 11—20jährigen zahlreicher vertreten als die unter 11 Jahre alten Personen. Die rasche Abnahme in der Besetzung der höheren Altersclassen, welche für die grossstädtische Bevölkerung überhaupt charakteristisch ist, tritt beim männlichen Geschlechte, vom 50. Jahre angefangen, in noch viel höherem Masse zu Tage, als wie beim weiblichen.

Die Altersgliederung innerhalb der einzelnen Kategorien der Berufsstellung weicht nun von jener der ortsanwesenden Bevölkerung sehr erheblich ab, einerseits weil mit fortschreitendem Alter im weitesten Umfange der Uebertritt von der einen Kategorie zur anderen stattfindet, andererseits aber wohl auch in Folge der abweichenden Gestaltung der Sterblichkeitsverhältnisse in den einzelnen Kategorien der Berufsstellung. Das ersterwähnte Moment ist jedenfalls von ganz überragender Bedeutung. Ausserdem ist für die Gestaltung der hier zu besprechenden Ziffernreihen der Umstand von Bedeutung, dass es sich hiebei um Bevölkerungscomplexe handelt, welche in regem Volksaustausche mit dem flachen Lande und mit anderen Städten begriffen sind. Das Alter und die Berufsstellung

[8]) Aus Ursachen, welche in der Technik der Aufbereitung der Urmaterialien gelegen sind, umfasst die unterste Altersclasse 11 Jahre, während die übrigen Abstufungen von 10 zu 10 Jahren erfolgen.

der zuziehenden wie der abziehenden Personen sind natürlich in gleicher Weise von Einfluss auf die Altersgliederung und sociale Schichtung der dadurch gewinnenden oder verlierenden Bevölkerungscomplexe.

Die unterste Altersstufe ist natürlich vollständig durch Personen ohne eigenen Hauptberuf besetzt. Wenn gleichwohl auch in dieser Altersstufe Berufsthätige ausgewiesen werden, so erklärt sich dies einfach daraus, dass in unseren Uebersichten der Kürze halber auch die nicht bei ihren Angehörigen weilenden, in Berufsvorbereitung oder Pflege befindlichen Personen, sowie die Anstaltsinsassen mangels anderer Anknüpfungspunkte zu den Selbständigen und Berufsthätigen geschlagen wurden. In der nächsten Altersstufe beginnt der Uebertritt zur Berufsthätigkeit, bezw. in die Kategorie der Dienenden, welcher mit zunehmendem Alter stetig fortgesetzt wird. Derselbe bewirkt, dass die Besetzung der einzelnen Altersstufen bei den „Angehörigen" in rascher Progression sinkt. Eine Ausnahme bildet hierin die Stufe der 21—30 Jahre alten Personen. Dieselbe ist ausschliesslich auf die Gestaltung der Ziffern für das weibliche Geschlecht zurückzuführen. Hier wird nämlich der Uebergang zu eigener Berufsbethätigung zeitweilig durch den Einfluss der Verehelichung unterbrochen, mit welcher im weiten Umfange bei noch nicht berufsthätigen weiblichen Personen nur ein Wechsel in der Art und Weise der Familienangehörigkeit verknüpft ist, während von den vor der Verehelichung bereits Berufsthätigen oder Dienenden zahlreiche in die Kategorie der Angehörigen zurückversetzt werden. Erst im Laufe des ehelichen Zusammenlebens, zumeist aber erst in Folge des Eintrittes in den Witwenstand, erfolgt bei diesen der Uebertritt zu eigener Berufsthätigkeit. Die Folge davon ist die, dass die Altersstufe von 31—40 Jahren, in welcher das Schwergewicht des ehelichen Zusammenlebens gelegen ist, erheblich stärker von weiblichen Angehörigen besetzt ist, als die beiden daran angrenzenden Altersstufen. Beim männlichen Geschlechte hingegen ist der Uebergang zur eigenen Berufsthätigkeit mit dem 20. Lebensjahre der Hauptsache nach vollendet. So ist denn bei den Berufsthätigen die Altersstufe vom 21.—30. Lebensjahre am stärksten besetzt. Fortab sinkt das Verhältniss sowohl durch den Abgang mit Tod oder durch Wegzug, als auch durch den Rücktritt in die Kategorie der Angehörigen. Da, wie bereits erwähnt, hiefür bei dem weiblichen Geschlechte in der Verehelichung eine ganz specielle Veranlassung gegeben ist, zeigt sich hier schon vom 30. Lebensjahre ab eine sehr rasche Abnahme; dafür verlangsamt sie sehr beträchtlich in den höheren Altersstufen. Aehnliche Momente bestimmen auch die Altersgliederung der Dienenden. Zunächst treten die Weiber in diese Kategorie ungleich frühzeitiger ein, als die Männer. Dann aber erfolgt beim weiblichen Geschlechte der Austritt zumeist durch Verehelichung, beim männlichen durch den Uebergang zu eigener Berufsbethätigung. Da sich dieser allmälig, jener aber in den mittleren Altersstufen vollzieht, gehört die überwiegende Majorität der weiblichen Dienenden den unteren, jene der männlichen den mittleren Altersstufen an. Eine Folge der eben geschilderten Bewegung ist die differente Betheiligung der hier unterschiedenen Kategorien der Berufsstellung an der Gesammtzahl der Personen, welche in jedem Geschlechte den einzelnen Altersstufen angehören. Es sind nämlich von je 1.000 Personen,

welche stehen im Alter von Jahren	männlichen Geschlechts			weiblichen Geschlechts			beiderlei Geschlechts		
	Berufsthätige	Angehörige	Dienende	Berufsthätige	Angehörige	Dienende	Berufsthätige	Angehörige	Dienende
0—10 . .	2	98	.	2	98	.	2	98	.
11—20 . .	67	33		32	49	19	49	41	10
21—30 .	96	3	1	35	38	27	66	20	14
31—40 . .	98	1	1	33	56	11	64	29	7
41—50 . .	98	1	1	38	55	7	67	29	4
51—60 . .	98	1	1	47	47	6	70	26	4
61—70 . .	97	2	1	59	37	4	75	22	3
über 70 . .	94	6	.	69	29	2	79	19	2

Beim männlichen Geschlechte vollzieht sich demnach der Uebergang zur Berufsthätigkeit bis zum 30. Lebensjahre in rascher und ununterbrochener Progression. Während der 30 Jahre voller Arbeitskraft, also vom 30.—60. Lebensjahre, sind 98 Percente aller Männer berufsthätig, und erst über diese Grenze hinaus findet der Rücktritt in die Kategorie der Angehörigen statt. Beim weiblichen Geschlechte wird die Besetzung der Kategorien der Berufsthätigen und Dienenden vom 30. Jahre ab durch den Einfluss der Verehelichung unterbunden, wogegen vom 40. Lebensjahre an die Vertretung der ersteren wieder constant anwächst, so dass sie in der obersten Altersstufe auch das Maximum erreicht.

Einlässlichere Nachweisungen über die hier besprochenen Momente werden in den Tabellen XIII und XIV gegeben. Die erstere enthält die Altersgliederung innerhalb der einzelnen Hauptberufsclassen sowohl mit Unterscheidung des Geschlechtes als auch für beide Geschlechter zusammen und zerlegt die Berufsthätigen hiebei weiterhin in die durch ihren Arbeitsrang gegebenen socialen Schichten. Die letztere zeigt die Vertretung der 3 Hauptkategorien der Berufsstellung innerhalb der einzelnen Altersstufen für jede Hauptberufsclasse. In beiden Fällen wurde das active Militär wegen seiner Sonderstellung aus der Classe des öffentlichen Dienstes und freien Berufes ausgeschieden und separat behandelt. An dieser Stelle können aus dem reichen Inhalte dieser Tabellen nur einige wenige Hauptergebnisse herausgegriffen werden; im Uebrigen wird auf die Tabellen selbst verwiesen. Was zunächst die Altersgliederung in den einzelnen Hauptberufsclassen ohne Rücksicht auf die Berufsstellung anbelangt, so stehen von je 1.000 Personen, welche direct oder indirect zugehören

im Alter von Jahren	der Classe: der Landwirtschaft	der Industrie	des Handels u. Verkehrs	des öffentl. Dienstes und freien Berufs	dem activen Militär
0—10	202	210	210	139	.
11—20	185	219	168	162	59
21—30	186	206	185	181	806
31—40	153	165	173	138	63
41—50	121	110	136	118	37
51—60	86	58	82	106	23
61—70	49	26	37	96	10
über 70	18	6	9	60	2

Bei der Landwirtschaft nähert sich demnach der Altersaufbau am meisten dem natürlichen, wogegen — vom activen Militär abgesehen — in der Industrie die Uebersetzung der mittleren Altersjahre am stärksten ausgeprägt ist. Die höheren Altersstufen sind in der Hauptberufsclasse des öffentlichen Dienstes und freien Berufes relativ am stärksten besetzt. Aus der Tabelle XIII des Anhanges erhellt, dass diese Gestaltung hauptsächlich auf die Berufsthätigen zurückzuführen ist. Bei den Dienenden halten sich die Schwankungen in engeren Grenzen. Obwohl auch bei diesen in der Industrie und im Handel und Verkehr die unteren Altersstufen stark übersetzt sind, während in der Landwirtschaft und im öffentlichen Dienste und freien Berufe auch die oberen Stufen zur Geltung gelangen. Was nun speciell die Berufsthätigen anbelangt, so stehen von je 1.000 derselben

im Alter von Jahren	in der Classe: der Landwirtschaft	der Industrie	des Handels u. Verkehrs	des öffentl. Dienstes und freien Berufs	beim activen Militär
0—10	.	.	.	46	.
11—20	165	252	108	100	59
21—30	238	282	226	163	806
31—40	188	209	245	148	63
41—50	171	141	211	145	37
51—60	128	76	134	143	23
61—70	80	33	62	152	10
über 70	30	7	14	103	2

Hier treten also die zwischen den einzelnen Hauptberufsclassen obwaltenden Verschiedenheiten noch deutlicher zu Tage als unter der Gesammtheit der ihnen angehörigen Personen. So wie nämlich auf die einzelnen Berufszweige eingegangen wird, tritt zu den bisher bereits besprochenen Ursachen der differenten Altersgliederung noch eine neue hinzu: der Wechsel der Beschäftigung, der Uebergang von der einen Berufsclasse, bezw. -Gruppe oder -Art, zu einer anderen. Eine übernormale Besetzung der unteren Altersjahre ist offenbar ein Symptom des Abganges, eine übernormale Besetzung der höheren ein Symptom des Uebertrittes. Danach scheint die Bewegung von der Industrie zum Handel und Verkehr und weiterhin zum öffentlichen Dienste und freien Berufe gerichtet zu sein. Die Landwirtschaft steht hiebei, wenigstens soweit die Bevölkerung von Wien in Betracht kommt, mehr abseits. Sie bildet zwar das grosse Reservoir, welches die anderen Berufsclassen speist, in Wien selbst aber doch hauptsächlich unter Vermittlung der Zuwanderung, so dass dadurch die Altersgliederung der hierselbst in der Landwirtschaft thätigen Personen kaum wesentlich beeinflusst wird.

Von einer anderen Seite stellen sich die hier besprochenen Thatsachen dar, wenn man die Vertretung der 3 hauptsächlichen Berufsstellungen innerhalb der einzelnen Altersstufen nach Hauptberufsclassen an der Hand der Tabelle XIV untersucht. Um hier nur die uns zumeist interessierende Kategorie der Berufsthätigen herauszuheben, sind berufsthätig von je 100 Personen

im Alter von Jahren	in der Classe der Landwirtschaft	der Industrie	des Handels u. Verkehrs	des öffentl. Dienstes und freien Berufs	beim activen Militär
0—10	.	.	.	17	.
11—20	41	62	27	32	52
21—30	59	73	52	47	93
31—40	56	68	60	56	62
41—50	65	69	66	65	63
51—60	68	70	69	71	70
61—70	74	68	71	82	66
über 70	76	57	62	90	56

Die Ziffern der vorstehenden Uebersicht, sowie überhaupt der Tabelle XIV hängen nicht blos von der Altersgliederung der Berufsthätigen, sondern in gleicher Weise auch von der relativen Vertretung und der Altersgliederung in den anderen Berufsstellungen ab: sie drücken das Verhältniss aus, in welchem die Berufsthätigen in jeder Altersclasse und jeder Hauptberufsclasse zu den anderen Berufsstellungen stehen. In sämmtlichen Hauptberufsclassen mit Ausnahme jener des öffentlichen Dienstes und freien Berufes bilden die Berufsthätigen bereits mit dem vollendeten 30. Lebensjahre die absolute Majorität. Wenn der weitere Verlauf der Ziffernreihen kein ganz regelmässiger ist, so ist dies, wie die nähere Betrachtung der Tabelle XIV lehrt, ausschliesslich auf den Einfluss des weiblichen Geschlechtes zurückzuführen, bei welchem — wie wir bereits wissen — die Periode des ehelichen Zusammenlebens eine zeitweilige Herabminderung der activen Berufsbethätigung bewirkt. Beim männlichen Geschlechte hingegen steigt der Antheil der Berufsthätigen mit zunehmendem Alter in sämmtlichen Berufsclassen rasch an, um in den obersten Altersstufen wieder einigermassen abzunehmen.

Der Untersuchung der Altersgliederung nach Hauptberufs**gruppen** sind die Tabellen XV und XVI gewidmet, welche gleichfalls von den eben erörterten Gesichtspunkten ausgehen. Tabelle XV theilt demnach die in jeder Hauptberufsgruppe berufsthätigen Personen nach Altersstufen auf, während in Tabelle XVI für jede Hauptberufsgruppe und Altersstufe der Antheil der Berufsthätigen an der

Gesammtzahl der zugehörigen Personen berechnet wird. Folgen wir bei der Betrachtung der einzelnen Hauptberufsgruppen der Tabelle XV, so zeichnen sich durch stärkste Vertretung des jugendlichen Alters bis zum 21. Jahre folgende Gruppen aus: Anstaltsinsassen, in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche, Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen, Papier- und Lederindustrie, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, polygraphische Gewerbe, Industrie der Nahrungsmittel, Verarbeitung von Eisen und Stahl, Bekleidungsindustrie. In diesen Gruppen steht mehr als der vierte Theil der Berufsthätigen im Alter von unter 21 Jahren. Hingegen sind die obersten Altersstufen, jene über das 60. Jahr hinaus, in nachstehenden Gruppen am stärksten besetzt: Von Renten und Unterstützungen Lebende, Selbständige ohne Berufsangabe; sonstige Handelsbetriebe, Land- und Forstwirtschaft, Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst, Textilindustrie, Transport zu Wasser, Bergbau und Hüttenwesen. Inwieweit die Abweichungen in der Altersgliederung der einzelnen Hauptberufsgruppen auf den Zeitpunkt des Eintrittes in die Berufsthätigkeit, des Austrittes derselben, auf den Uebertritt von der einen Gruppe zur anderen oder endlich auf die Sterblichkeitsverhältnisse zurückzuführen sind, kann aus den Ziffern natürlich nicht entnommen werden. Auch kommt hiebei der schon früher hervorgehobene Umstand zu berücksichtigen, dass die sociale Schichtung in einzelnen Berufsgruppen insofern eine abnormale ist, als dieselbe in Wien hauptsächlich nur durch die technische oder commercielle Leitung vertreten sind, was in Folge der gleich zu erörternden differenten Altersverhältnisse in den einzelnen Arbeitsrängen auf jene der gesammten Berufsgruppe zurückwirkt.

Bisher sind nämlich bei der Betrachtung der Altersgliederung die Berufsthätigen ohne Rücksicht auf die durch ihren Arbeitsrang bedingten socialen Schichten nachgewiesen worden. Innerhalb einer jeden derselben sind aber die Altersverhältnisse in charakteristischer Weise abweichend gestaltet. Es stehen nämlich von je 1.000

im Alter von Jahren	Selbständigen			Angestellten			Arbeitern			Taglöhnern		
	männlichen	weiblichen	beiderlei	männlichen	weiblichen	beiderlei	männlichen	weiblichen	beiderlei	männlichen	weiblichen	beiderlei
	Geschlechts											
0—10 . .	25	29	27	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11—20 . .	55	87	70	106	163	111	273	296	280	108	86	103
21—30 . .	140	131	136	430	368	424	297	317	302	246	190	232
31—40 . .	231	158	107	195	244	199	210	177	201	246	204	235
41—50 . .	227	179	204	147	126	145	128	109	123	203	208	204
51—60 . .	158	174	165	82	66	81	61	66	62	125	192	141
61—70 . .	108	156	130	33	25	33	26	29	26	59	93	69
über 70 . .	56	90	71	7	8	7	5	6	6	13	27	16

Sehen wir vorläufig von den Taglöhnern ab, so sind die höheren Altersstufen bei den Selbständigen, die unteren bei den Arbeitern am stärksten besetzt, während die Angestellten gewissermassen eine Mittelstellung einnehmen. Die aufsteigende Classenbewegung, welche die erfolgreich Wirtschaftenden im Laufe ihres Lebens von den unteren zu den oberen socialen Schichten emporträgt, hat demnach auch in der Altersgliederung derselben deutliche Spuren hinterlassen. Die sociale Classe der Taglöhner hingegen zeigt keineswegs jene rasche charakteristische Abnahme in der Besetzung der höheren Altersstufen, welche auf den Uebertritt in andere sociale Schichten schliessen lässt: nur die qualificierte, nicht aber auch die unqualificierte Arbeit bildet die Basis, von welcher aus die aufsteigende Classenbewegung ihren Ausgang nimmt. Besonders bemerkenswerth ist dabei auch der Umstand, dass das Uebergewicht der Weiber in den oberen Altersstufen bei den Taglöhnern in noch viel höherem Masse zu Tage tritt als in den anderen Berufsstellungen. Es scheint also, dass die Weiber nicht nur

viel geringere Chancen haben, in bessere Stellungen aufzusteigen, sondern auch, dass sie häufig erst in relativ vorgeschrittenem Alter in die Schichte der Taglöhner eintreten oder herabsinken. Die Ziffern über den Familienstand werden zeigen, in wie hohem Masse hiebei Witwen betheiligt sind, welche offenbar erst, nachdem sie ihren Erhalter verloren hatten, auf die unterste sociale Stufe der Berufsbethätigung herabgedrängt wurden. Die hier geschilderten Verhältnisse kehren, wie die Tabelle XIII zeigt, in den einzelnen Hauptberufsclassen mit gewissen Abweichungen wieder; am schärfsten ausgeprägt sind dieselben in der Hauptberufsclasse der Industrie.

Als eine Folge der eben geschilderten Bewegung ist die sociale Schichtung der Berufsthätigen innerhalb der einzelnen Altersstufen aufzufassen, welche in der Tabelle XVII für die einzelnen Hauptberufsclassen dargestellt wird. Sondern wir bei der Zusammenfassung das active Militär, welches ja durchaus der Classe der Angestellten zugezählt wurde und ganz überwiegend der Altersstufe von 21—30 Jahren angehört, aus, so gehören an von je 1.000 berufsthätigen Civilpersonen

im Alter von Jahren	der sociale Schichte der			
	Selbständigen	Angestellten	Arbeiter	Taglöhner
11—20	119·3	72·1	792·6	16·0
21—30	178·4	133·3	660·3	28·0
31—40	311·5	127·2	527·4	33·9
41—50	419·9	122·3	419·6	38·2
51—60	525·0	104·6	329·3	41·1
61—70	674·3	69·9	225·8	30·0
über 70	843·6	33·3	105·5	17·6

Auch hier kehrt also die mit den aufsteigenden Altersstufen wachsende Besetzung der socialen Schichte der Selbständigen wieder, welche etwa bei der Grenze des 50. Lebensjahres den anderen Classen das Gleichgewicht hält. Umgekehrt ist die Bewegung bei den Arbeitern und vom 31. Jahre ab auch bei den Angestellten, während die Besetzung der Classe der Taglöhner bis zum 60. Lebensjahre mässig ansteigt, um erst von da an rasch zu fallen. Wenn sich die Bewegung in den beiden letzteren Kategorien, wenigstens was die ausschlaggebenden Altersstufen anbelangt, in relativ engeren Grenzen hält, so dürfte dies darauf zurückzuführen sein, dass die Angestellten gewissermassen ein Durchgangsstadium darstellen, in welchem Zugang und Abgang sich bis zu einem gewissen Grade die Wagschale halten, während es bei den Taglöhnern an dem Abgang in höhere Schichten gebricht, und die durch den Tod gemachten Lücken bis in relativ hohe Altersstufen hinauf durch die aus anderen Schichten kommenden Declassierten ausgefüllt werden.

Da es mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum nicht angeht, die gleiche Nachweisung wie in Tabelle XVII für die Hauptberufsclassen auch für die einzelnen Hauptberufsgruppen zu bringen, so wird in der Tabelle XVIII wenigstens die Vertretung der Selbständigen unter den Berufsthätigen in den einzelnen Altersstufen nach Hauptberufsgruppen ersichtlich gemacht. Die nähere Betrachtung dieser Tabelle zeigt, dass die mit zunehmendem Alter steigende Bedeutung der Selbständigen in sämmtlichen Berufsgruppen ausnahmslos wiederkehrt; Unterschiede bestehen, von wenigen, aus der geringen Besetzung einiger Gruppen erklärlichen Schwankungen abgesehen, nur hinsichtlich des Masses der Progression. In der Bekleidungsindustrie und im Waarenhandel z. B. sind die Selbständigen schon in den unteren Altersstufen relativ stark vertreten, während sie in der Metallindustrie wie in den meisten anderen Branchen erst in den obersten Altersstufen zu hervorragender Geltung gelangen.

X.

Es erübrigt nunmehr noch, die Familienstandsverhältnisse nach Berufszweig und Berufsstellung vorerst nur in Verbindung mit dem Geschlechte, dann aber auch mit dem Alter zu untersuchen. Um die Uebersichten nicht durch allzuviele Spalten zu belasten, werden dabei die Geschiedenen und Getrennten zu den Verwitweten geschlagen und der Kürze halber stets auch unter dem Schlagworte „Verwitwet" mitbegriffen. Die Familienstandsgliederung der Wiener Bevölkerung in den einzelnen Kategorien der Berufsstellung ist die folgende: Es sind von je 100 den nebenbezeichneten Berufsstellungen angehörigen Personen

	männlichen			weiblichen			beiderlei		
	Geschlechts								
	ledig	verheiratet	verwitwet	ledig	verheiratet	verwitwet	ledig	verheiratet	verwitwet
Selbständige	25	66	9	39	17	44	32	43	25
Angestellte	61	36	3	82	11	7	63	34	3
Arbeiter	61	36	3	73	15	12	64	30	6
Taglöhner	44	49	7	43	27	30	44	44	12
Berufsthätige überhaupt	51	44	5	57	16	27	53	35	12
Angehörige	99	1	.	54	44	2	67	31	2
Dienende	65	30	5	94	2	4	93	3	4
Im Ganzen	65	32	3	59	31	10	62	31	7

Die Familienstandsverhältnisse sind demnach bei beiden Geschlechtern vollkommen verschieden. Innerhalb der drei Hauptkategorien der Berufsstellung überwiegen zwar durchaus die Ledigen; daneben nehmen aber die Verheirateten beim männlichen Geschlechte unter den Berufsthätigen, beim weiblichen hingegen unter den Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf eine sehr ansehnliche Stellung ein. Unter den weiblichen Berufsthätigen fällt der hohe Percentsatz der verwitweten auf. Männer sind in der Stellung der Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf, Weiber in dienender Stellung in den seltensten Fällen verheiratet. Innerhalb der einzelnen socialen Schichten der Berufsthätigen ragen unter den Männern die Verheirateten hervor; bei den Selbständigen überwiegen sie sogar absolut, bei den Taglöhnern doch relativ. Unter den berufsthätigen Weibern überragen die Verwitweten die Verheirateten, bei den Selbständigen sogar auch die Ledigen. Im Allgemeinen müssen die relativ hohen Percentsätze der Verheirateten unter den Taglöhnern als auffällig hervorgehoben werden, während sonst die Ehestandsziffer mit dem Arbeitsrange ansteigt: ein neuerlicher Beweis für die Sonderstellung der Taglöhner. Die Leute, die nichts zu hoffen und nichts zu verlieren haben, scheinen bei der Eheschliessung am wenigsten auf die ökonomische Lage und die Aussichten der Zukunft Rücksicht zu nehmen. Zum Theil mögen sie wohl erst nach erfolgter Eheschliessung, die Weiber speciell erst nach dem Eintritte in den hier stark vertretenen Witwenstand in die Schichte der Taglöhner herabgesunken sein.

In den einzelnen Hauptberufsclassen sind die Familienstandskategorien in folgendem Verhältnisse vertreten: Es sind von je 100 den nebenstehenden Hauptberufsclassen angehörigen Personen

	männlichen			weiblichen			beiderlei		
	Geschlechts								
	ledig	verheiratet	verwitwet	ledig	verheiratet	verwitwet	ledig	verheiratet	verwitwet
Landwirtschaft	63	33	4	60	33	7	62	33	5
Industrie	67	30	3	62	32	6	64	31	5
Handel und Verkehr	58	39	3	57	35	8	58	36	6
Actives Militär	92	8	.	62	35	3	87	12	1
Oeffentl. Dienst u. freier Beruf	66	28	6	57	23	20	61	25	14

Nach Hauptberufsclassen sind also die Unterschiede viel weniger bedeutend als nach Berufsstellungen. Dafür treten sie desto deutlicher in der oben besprochenen Richtung zu Tage, wenn man die Berufsstellungen mit den Classen combiniert, was die Aufgabe der Tabelle XIX ist, auf welche hinsichtlich der weiteren Details hiemit verwiesen wird. In Ergänzung zu dieser Tabelle stellt Tabelle XX sodann die Familienstandsverhältnisse nach einzelnen Hauptberufsgruppen dar. Hienach weisen die höchsten Ehestandsziffern beim männlichen Geschlechte der Transport zu Lande, die Fischerei und Wassercultur und die „sonstigen Handelsbetriebe“, beim weiblichen Geschlechte die Industrie der Steine und Erden, Bergbau und Hüttenwesen, die Landwirtschaft und der Waarenhandel auf. Die geringste Ehestandsziffer findet sich, vom activen Militär und den Anstaltsinsassen abgesehen, bei den Männern in der Industrie der Nahrungsmittel, bei den Weibern unter den von Renten und Unterstützungen Lebenden.

Vollen Einblick in die Familienstandsverhältnisse erhält man allerdings erst, wenn man zur Combination derselben mit dem Alter übergeht. Leider wird dadurch, wenn zugleich auch den anderen hiebei in Betracht kommenden Momenten Rechnung getragen werden soll, der Umfang der Tabellen ganz ausserordentlich erweitert. Wir müssen uns daher darauf beschränken, in Tabelle XXI den Permilleantheil der Verheirateten an den einzelnen Altersstufen nach Hauptberufsclassen und Berufsstellungen mit Unterscheidung der beiden Geschlechter darzustellen, wobei die complementären Zahlen in den unteren Altersstufen hauptsächlich den Ledigen, in den oberen den Verwitweten, Geschiedenen und Getrennten zuzurechnen sind. Fassen wir zunächst die Hauptunterschiede der Berufsstellung in's Auge, so sind verheiratet von je 1.000

im Alter von Jahren	Berufsthätigen			Angehörigen			Dienenden		
	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	beiderlei Geschlechts	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	beiderlei Geschlechts	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	beiderlei Geschlechts
bis incl. 20 .	.	8	3	.	24	14	.	1	1
21—30 . . .	215	142	195	60	733	691	87	11	15
31—40 . . .	656	300	560	394	924	916	349	38	68
41—50 . . .	780	289	634	605	943	939	580	80	143
51—60 . . .	780	188	558	581	890	887	652	62	142
61—70 . . .	707	104	429	520	685	679	668	52	140
über 70 . .	515	50	268	286	366	356	500	36	94

Wird auf den Arbeitsrang der Berufsthätigen eingegangen, so sind verheiratet von je 1.000

im Alter von Jahren	Selbständigen			Angestellten			Arbeitern			Taglöhnern		
	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	beiderlei Geschlechts	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	beiderlei Geschlechts	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	beiderlei Geschlechts	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	beiderlei Geschlechts
bis incl. 20 .	1	11	6	.	8	2	.	6	2	4	24	8
21—30 . .	399	180	297	106	64	103	222	132	196	331	259	317
31—40 . .	769	321	601	581	184	540	629	285	542	580	372	535
41—50 . .	832	261	599	755	224	716	754	336	648	682	343	597
51—60 . .	800	160	484	794	189	752	762	252	609	689	272	551
61 - 70 . .	706	92	364	721	125	681	706	149	530	683	198	519
über 70 . .	506	55	240	535	45	485	553	106	401	503	126	354

Das früheste Heiratsalter haben demnach die Taglöhner: bei diesen sind die Verehelichten in den unteren Altersstufen relativ am stärksten vertreten. Erst an zweiter Stelle sind in dieser Hinsicht die Selbständigen zu nennen, dann die Arbeiter, zuletzt die Angestellten. Umgekehrt ist die Reihenfolge der Berufsstellungen hinsichtlich der Ehestandsziffer in den oberen Altersstufen. So verschieden der Verlauf bei den beiden Geschlechtern im Allgemeinen ist, so stimmen sie in diesem Punkte doch so ziemlich überein. Als auffallende Abweichung ist nur die rasche Abnahme der Ehestandsziffer bei den weiblichen Selbständigen hervorzuheben.

Wollen wir schliesslich noch einen Blick auf die Gestaltung der einschlägigen Verhältnisse in den einzelnen Hauptberufsclassen werfen, so empfiehlt es sich hier speciell jene der Berufsthätigen herauszuheben, hinsichtlich der anderen Berufsstellungen, sowie der einzelnen socialen Schichten aber auf die Tabelle XXI selbst zu verweisen.

Von je 1.000 Berufsthätigen in der Classe

im Alter von Jahren	der Landwirtschaft			der Industrie			des Handels und Verkehrs			des öffentl. Dienstes und freien Berufs*)		
	männlichen	weiblichen	beiderlei	männlichen	weiblichen	beiderlei	männlichen	weiblichen	beiderlei	männlichen	weiblichen	beiderlei
	Geschlechts sind verheiratet											
incl. 20 . .	.	8	2	.	5	3	1	10	3	1	7	3
21—30 . .	223	247	224	252	136	214	284	190	260	155	110	141
31—40 . .	634	566	620	672	288	577	679	387	622	546	216	430
41—50 . .	769	573	742	784	308	649	804	352	690	716	176	494
51—60 . .	791	447	699	783	218	601	815	240	617	724	101	413
61—70 . .	729	286	575	725	143	535	766	136	496	653	78	324
über 70 . .	490	174	379	573	84	416	580	54	341	453	45	224

XI.

Die Nachfrage des Wiener Arbeitsmarktes wird durch das einheimische Angebot beiweitem nicht gedeckt. Die besseren Chancen des Wiener Arbeitsmarktes, sowie die Centralstellung der Reichshaupt- und Residenzstadt haben einen lebhaften Zuzug entfesselt, welcher in der Structur der Heimats- und der Gebürtigkeitsverhältnisse der Bevölkerung tiefe Spuren hinterlassen hat. Von den diesbezüglichen Ergebnissen der letzten Volkszählung ausgehend, haben wir diese Bewegung in dem in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatze „Der Zug nach der Stadt" des Näheren zu charakterisieren versucht.[10] Die Untersuchung der Momente, welche die örtliche Vertheilung der Zugezogenen in dem Stadtgebiete bestimmen, hat schon dort dazu geführt, die Berufsverhältnisse und die sociale Stellung derselben wenigstens kurz zu berühren.

In der That ist die Combination der Gesichtspunkte der Wanderbewegung und der speciellen Berufsstatistik für beide Gebiete statistischer Forschung gleich belangreich. Sind wir früher von dem Ersteren ausgegangen, so haben wir uns jetzt mit diesem Gegenstande vom Standpunkte der Berufsstatistik aus des Näheren zu beschäftigen. Dieselbe knüpft an die Wanderbewegung in der Weise an, dass sie die Gebürtigkeitsverhältnisse nach Berufszweigen und nach der Stellung im Berufe untersucht. Es sind

von je 1.000	zugezogen			in Wien geboren		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Berufsthätigen . . .	707	572	665	293	428	335
Angehörigen	161	459	367	839	541	633
Dienenden	832	878	876	168	122	124
ortsanwesende Personen	560	546	553	440	454	447

Den breitesten Raum nehmen die Zugezogenen bei beiden Geschlechtern unter den Dienenden ein. Unter den Berufsthätigen sind die Zugewanderten beim männlichen Geschlechte erheblich stärker vertreten als beim weiblichen, während unter den Angehörigen das entgegengesetzte Verhältniss besteht. Die Differenz ist in erster Linie auf die ungleich stärkere Vertretung der noch nicht berufsthätigen Altersclassen unter den Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf zurückzuführen.

Innerhalb der einzelnen socialen Schichten der Berufsthätigen sind

*) Ohne das k. k. active Militär.

[10]) Statistische Monatschrift. XIX. Jahrg. 1893. S. 125 ff.

von je 1.000	zugezogen männl.	zugezogen weibl.	zugezogen zus.	in Wien geboren männl.	in Wien geboren weibl.	in Wien geboren zus.
Selbständigen	725	578	656	275	422	344
Angestellten	706	555	693	294	445	307
Arbeitern	689	556	656	311	444	344
Taglöhnern	764	866	789	236	134	211

Beiweitem am stärksten sind die Zugezogenen unter den Taglöhnern vertreten. Unter den anderen Schichten bestehen in dieser Richtung nicht sehr bedeutende Differenzen. Lässt man das active Militär ausser Anschlag, so spielen die in Wien Geborenen unter den Angestellten mit 35·7 Percenten des männlichen Geschlechtes und 36·7 Percenten beider Geschlechter die relativ bedeutendste Rolle.

Nach Hauptberufsclassen sind von je 1.000 zugehörigen Personen

	zugezogen	in Wien geboren
in der Landwirtschaft	485	515
in der Industrie	525	475
beim Handel und Verkehr	590	410
„ öffentlichen Dienst und freien Beruf	554	446
„ activen Militär	840	160

Noch deutlicher treten die zwischen den einzelnen Hauptberufsclassen in dieser Richtung bestehenden Unterschiede zu Tage, wenn auch auf die Berufsstellung eingegangen wird. Die diesbezügliche Nachweisung ist in Tabelle XXII enthalten.

Bisher ist noch keine Rücksicht auf die Gebiete genommen worden, aus welchen die nach Wien Zugewanderten herstammen, bezw. in welchen der Geburtsort derselben gelegen ist. Um auch hierüber einen Ueberblick zu bieten, wollen wir dieselben in drei Gruppen zerlegen, je nachdem dieselben in Nieder-Oesterreich mit Ausschluss von Wien oder in einem anderen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder oder endlich im Auslande geboren sind. Machen wir diesen Gesichtspunkt zunächst nach Berufsstellungen geltend, so sind von je 1.000 den nebenbezeichneten Berufsstellungen, bezw. Geschlechtern angehörigen Civilpersonen

		geboren in Wien	geboren im sonstigen Nieder-Oesterreich	geboren im sonstigen Inlande	geboren im Auslande
Selbständige	männl.	275	122	419	184
	weibl.	423	149	287	141
	zus.	344	135	357	164
Angestellte	männl.	357	89	402	152
	weibl.	445	96	283	176
	zus.	367	90	388	155
Arbeiter	männl.	304	140	473	83
	weibl.	444	126	352	78
	zus.	344	136	438	82
Taglöhner	männl.	236	168	471	125
	weibl.	134	144	600	122
	zus.	211	162	502	125
Berufsthätige überhaupt	männl.	302	129	449	120
	weibl.	427	126	325	112
	zus.	342	132	409	117
Angehörige	männl.	838	40	88	34
	weibl.	541	95	284	80
	zus.	633	78	223	66
Dienende	männl.	168	199	485	148
	weibl.	122	195	541	142
	zus.	124	195	538	143
Im Ganzen (Civilbevölkerung)	männl.	451	105	348	96
	weibl.	454	120	328	98
	zus.	453	113	337	97
Dagegen: Actives Militär	männl.	116	170	373	341
Gesammtbevölkerung	männl.	440	107	349	104
	weibl.	454	120	328	98
	zus.	447	114	338	101

Nach Hauptberufsclassen stellen sich die Zonen des Zuzuges folgendermassen dar: Von je 1.000 in den nebenbezeichneten Hauptberufsclassen berufsthätigen und dem betreffenden Geschlechte angehörigen Personen sind

		geboren			
		in Wien	im sonstigen Nieder-Oesterreich	im sonstigen Inlande	im Auslande
Landwirtschaft	männl.	417	210	292	81
	weibl.	499	222	216	63
	zus.	437	213	273	77
Industrie	männl.	294	123	487	96
	weibl.	430	125	364	81
	zus.	336	124	449	91
Handel und Verkehr	männl.	287	151	401	161
	weibl.	259	162	440	139
	zus.	279	154	412	155
öffentl. Dienst und freier Beruf	männl.	344	110	396	150
	weibl.	532	139	171	158
	zus.	428	123	295	154
Actives Militär	männl.	116	171	373	340

Die gleiche Nachweisung für die einzelnen Hauptberufsgruppen ist in Tabelle XXIII enthalten. Unter den Berufsthätigen der einzelnen Gruppen sind demnach die in Wien selbst Geborenen am stärksten, nämlich mit mehr als der Hälfte der Berufsthätigen, vertreten in der Berufsgruppe der polygraphischen Gewerbe, der Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen und unter den von Renten oder Unterstützungen Lebenden. Der Zuzug aus Nieder-Oesterreich macht sich in der Industrie der Nahrungsmittel, sowie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung mit mehr als ein Viertel der Berufsthätigen am meisten bemerkbar. Hingegen hat der Zuzug aus dem sonstigen Staatsgebiete die Majorität der Berufsthätigen folgender Gruppen gestellt: Industrie der Steine und Erden, der Holz- und Schnitzstoffe, Bergbau und Hüttenwesen, Bekleidungsindustrie. Die Ausländer, vorzugsweise natürlich Ungarn, sind, vom activen Militär abgesehen, am stärksten vertreten in der Fischerei und Wassercultur, dem Waarenhandel und dem Transport zu Wasser.

XII.

Ausser dem Berufe und Erwerbe wurde bei der letzten Volkszählung auch der Immobiliarbesitz in der Weise erhoben, dass für jede ortsanwesende Person anzugeben war, ob sie Allein- oder Miteigenthümer eines Hauses oder einer grundsteuerpflichtigen Realität, also eines Grundstückes ist. Da diese Fragen nicht die Erstellung einer Statistik des Immobiliarbesitzes, wozu sie ja beiweitem nicht auslangend gewesen wären, sondern vielmehr die sociale Kennzeichnung der einzelnen Personen bezwecken, so war auch bei der Beantwortung derselben auf den Ort, wo der Immobiliarbesitz gelegen ist, keine Rücksicht zu nehmen. Ebensowenig konnte darauf eingegangen werden, ob ein Haus-, bezw. Grundbesitzer nur ein Object oder deren mehrere besitzt; in gleicher Weise wurde im Falle des Mitbesitzes von der Anzahl der Mitbesitzer und dem aliquoten Theile, zu welchem der Besitz stattfindet, abgesehen. Personen, welche Häuser oder Grundstücke sowohl im Allein- als auch im Miteigenthum besitzen, wurden sowohl als Alleinbesitzer als auch als Mitbesitzer gezählt. Das Ergebniss dieser Erhebung enthält demnach nicht die Anzahl der Besitzer selbst, sondern der Besitzfälle unter Berücksichtigung der hier unterschiedenen Arten des Immobiliar-

besitzes. Schon die Absicht, in welcher diese Erhebung eingeleitet wurde, wies auf die Combination ihrer Ergebnisse mit dem Berufszweig und der Berufsstellung der Haus-, bezw. Grundbesitzer hin. Dieselbe ist denn auch durchaus durchgeführt worden. Ueberdies wurde das Zusammentreffen der beiden Arten des Hausbesitzes mit jenen des Grundbesitzes in einer und derselben Person nach Berufszweigen untersucht.

Im Ganzen wurden in Wien 19.463 Alleinbesitzer und 12.717 Mitbesitzer von Häusern und 8.246 Alleinbesitzer und 4.327 Mitbesitzer von Grundstücken ermittelt. Die Anzahl der Häuser beträgt in Wien 29.319. Nach den obigen Bemerkungen über die Art der Erhebung ist es nicht möglich, die Anzahl der Hausbesitzer zu jenen der Häuser in genaue Beziehung zu setzen: nicht alle Häuser der in Wien ermittelten Hausbesitzer sind in Wien gelegen; unter den Wiener Häusern befinden sich natürlich zahlreiche, welche ausserhalb Wiens weilenden oder juristischen Personen angehören; zahlreiche Personen haben mehrere Häuser und andererseits gehören zahlreiche Häuser mehreren Personen. Nimmt man, um denn doch den Versuch einer ganz beiläufigen subjectiven Beurtheilung des Immobiliarbesitzes zu machen, an, dass die Mehrzahl der Mitbesitzer solche sind, welche ihren Besitz zu zweit haben, und dass es sich dabei zumeist nur um ein Object handelt, so entsprechen den 12.717 Mitbesitzern rund 6.300 Objecte. Zu den Fällen des Alleinbesitzes hinzugerechnet, ergibt dies rund 25.700 Fälle, also um rund 4.600 Fälle weniger als Häuser gezählt wurden. Nimmt man nun weiter an, dass die Fälle des Besitzes auswärtiger Häuser durch in Wien weilende Personen und in Wien gelegener Häuser durch auswärtige Personen sich so ziemlich aufheben, so würden diese 4.600 Häuser, d. i. etwa ein Fünftel aller Häuser in Wien, jene darstellen, welche auf Personen mit mehrfachem Hausbesitz oder auf juristische Personen entfallen.

Werden die Immobiliarbesitzfälle in Beziehung zur ortsanwesenden Bevölkerung gebracht, so sind

unter je 1.000	Allein- besitzer von Häusern	Mit- besitzer von Häusern	Allein- besitzer von Grundstücken	Mit- besitzer von Grundstücken
berufsthätigen Personen . . .	22	11	10	4
Angehörigen oder Dienenden .	6	7	2	2
ortsanwesenden Personen . .	14	9	6	3

Mit dem Alleinbesitz verglichen, tritt demnach der Mitbesitz bei Häusern häufiger auf als bei Grundstücken, bei den Angehörigen und Dienenden häufiger als bei den Berufsthätigen. Wie nicht anders zu erwarten, sind die Immobiliarbesitzverhältnisse bei den Personen, welche den einzelnen Berufszweigen nur indirect zugehören, nicht nur überhaupt ganz anders geartet, als bei den Berufsthätigen, sondern sie scheinen auch dem Einflusse des Berufszweiges in viel geringerem Masse unterworfen. Dies zeigt schon die Betrachtung nach Hauptberufsclassen. Es sind von je 1.000 den nebenbezeichneten Hauptberufsclassen als

	Berufsthätige				Angehörige oder Dienende			
	angehörigen Personen							
	Allein-	Mit-	Allein-	Mit-	Allein-	Mit-	Allein-	Mit-
	besitzer von							
	Häusern		Grundstücken		Häusern		Grundstücken	
Landwirtschaft	138	57	159	57	9	18	12	16
Industrie	14	6	5	2	5	6	1	2
Handel und Verkehr	20	11	9	4	4	5	1	1
Oeffentl. Dienst u. freier Beruf	39	21	14	7	11	15	4	4
Im Ganzen . . .	22	11	10	4	6	7	2	2

Die gleiche Nachweisung nach Hauptberufsgruppen ist in Tabelle XXIV enthalten. Manches, was in den vorstehenden Ziffern auffällig erscheinen könnte, findet in den Verhältnissen der einzelnen Gruppen seine Erklärung. So ist die starke Vertretung des Immobiliarbesitzes in der Classe des öffentlichen Dienstes und freien Berufes hauptsächlich auf die dahin gehörigen Rentner zurückzuführen. Im Uebrigen spiegelt sich in den Immobiliarbesitzverhältnissen der Berufsthätigen deutlich der Einfluss des Berufes auf den Immobiliarbesitz wieder, der bei der indirecten Berufszugehörigkeit auch nur indirect wirkt und daher nur sehr erheblich abgeschwächt zur Geltung gelangt. Aber auch die differente Vertretung der einzelnen socialen Schichten ist für die Häufigkeit des Immobiliarbesitzes in den einzelnen Berufszweigen von grosser Wichtigkeit. Es sind nämlich von je 1.000 in den nebenbezeichneten Stellungen berufsthätigen Personen

	Allein-	Mit-	Allein-	Mit-
	besitzer von			
	Häusern		Grundstücken	
Selbständige	59	24	24	7
Angestellte	16	17	9	8
Arbeiter	3	2	2	1
Taglöhner	5	1	4	1

Da der Immobiliarbesitz, wie nicht anders zu erwarten, in den höheren socialen Schichten häufiger vorkommt, als in den unteren, so ist er auch in den Berufszweigen mit stärkerer Vertretung dieser ersteren relativ häufiger anzutreffen. Dies erklärt z. B., dass der Immobiliarbesitz im Handel und Verkehr relativ häufiger auftritt als in der Industrie. Das Verhältniss ändert sich sofort, sowie auch auf die Berufsstellung eingegangen wird, wofür Tabelle XXV die Unterlage enthält. Offenbar besteht der innigste Zusammenhang zwischen Beruf und Immobiliarbesitz bei den Selbständigen, und so sehen wir denn in der That auch, dass hier die Reihenfolge der Classen nach der relativen Häufigkeit des Hausbesitzes die folgende ist: Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr, öffentlicher Dienst und freier Beruf.

Es erübrigt noch einen Blick auf die verschiedene Betheiligung der beiden Geschlechter am Immobiliarbesitz zu werfen, worüber nachstehend eine Uebersicht geboten wird. In den nebenbezeichneten Hauptberufsclassen sind von je 1.000

Hauptberufsclassen:	berufsthätigen				sonstigen			
	Allein-	Mit-	Allein-	Mit-	Allein-	Mit-	Allein-	Mit-
	besitzern von							
	Häusern		Grundstücken		Häusern		Grundstücken	
	weiblichen Geschlechts							
Landwirtschaft	86	471	275	503	793	901	840	923
Industrie	115	132	113	177	755	947	893	932
Handel und Verkehr	160	137	141	151	933	929	925	923
Oeffentlicher Dienst u. freier Beruf	423	384	351	286	165	349	166	350
Actives Militär	—	—	—	—	288	101	164	44
Im Ganzen	234	233	216	236	845	916	896	902

Wir sehen, dass die Betheiligung des weiblichen Geschlechtes am Immobiliarbesitz unter den Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf und unter den Dienenden

eine ungleich grössere ist, als unter den Berufsthätigen. Es erklärt sich dies zur Genüge aus dem differenten Altersaufbau der männlichen und der weiblichen Angehörigen. Nur unter diesen letzteren sind jene Altersclassen, bei denen Immobiliarbesitz vorausgesetzt werden kann, in stärkerem Masse vertreten. Ebenso entschieden überwiegen unter den berufsthätigen Personen mit Immobiliarbesitz die männlichen. Die Ursachen dieser Erscheinung sind wieder ganz andere und hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die männliche Berufsthätigkeit in der Regel denn doch die intensivere ist und daher eher zu Immobiliarbesitz führt, bezw. denselben in gewissen Berufszweigen zur Voraussetzung hat. Umgekehrt verhalten sich die direct und die indirect Berufszugehörigen in der Classe des freien Berufes, weil ja daselbst die Rentner zu den ersteren gezählt wurden. Als bemerkenswerth verdient endlich noch die relativ stärkere Vertretung des weiblichen Geschlechtes an den meisten Arten des Mitbesitzes hervorgehoben zu werden.

Die Combination der einzelnen Immobiliarbesitzarten untereinander ist in einer Grossstadt natürlich von geringerer Bedeutung als auf dem flachen Lande. In Wien ist der Alleinbesitz von Häusern in 5.914 Fällen mit dem Alleinbesitz und in 378 Fällen mit dem Mitbesitz von Grundstücken verbunden, der Mitbesitz von Häusern in 555 Fällen mit dem Alleinbesitz und in 3.460 Fällen mit dem Mitbesitz von Grundstücken. Bei beiden Arten von Objecten treffen demnach auch die gleichen Besitzarten in der Regel zusammen. Wie sich die Besitzcombinationen zur Gesammtzahl der Immobiliarbesitzfälle in den einzelnen Kategorien verhalten, ist schliesslich aus der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen: Es sind

	von je 1.000			
	Alleinbesitzern		Mitbesitzern	
	von Häusern zugleich			
in den Hauptberufsclassen	Allein-	Mit-	Allein-	Mit-
	besitzer von Grundstücken			
der Landwirtschaft	803	27	75	775
der Industrie	271	28	36	233
des Handels und Verkehrs	276	15	38	220
des öffentlichen Dienstes und freien Berufs	256	11	41	193
des activen Militärs	672	44	76	760
Im Ganzen	304	19	44	272

Bemerkenswerth ist, wie sehr sich die Verhältnisse beim activen Militär jenen der Landwirtschaft annähern. Die Erfüllung der Militärdienstpflicht unterbricht eben nur die sonstige Berufsausübung, ohne jedoch die Besitzverhältnisse wesentlich zu verändern. So kommt es, dass wir die Immobiliarbesitzverhältnisse und -Combinationen der Hauptberufsclasse der Landwirtschaft auch beim activen Militär wiederfinden, welches sich ja aus dieser in hervorragendem Masse recrutiert.

Tabelle I.

Nummernder Berufsgruppen	Hauptberufsgruppen und -Classen	Geschlecht	Berufsthätige: Selbstständige	Berufsthätige: Angestellte	Berufsthätige: Arbeiter	Berufsthätige: Taglöhner	Berufsthätige: im Ganzen	Angehörige ohne eigenen Hauptberuf	Hausdienerschaft	Summe der Berufszugehörigen	Hievon mit Nebenerwerb: in der Land- u. Forstwirthschaft	Hievon mit Nebenerwerb: in der Industrie	Hievon mit Nebenerwerb: im Handel und Verkehr	Hievon mit Nebenerwerb: in anderen Erwerbszweigen	Hievon mit Nebenerwerb: im Ganzen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I	Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei	männl.	1.819	238	3.310	607	5.974	2.514	492	8.980	16	75	202	51	344
		weibl.	456	12	1.353	195	2.016	5.221	1.156	8.393	2	41	59	12	114
		zus.	*2.275*	*250*	*4.663*	*802*	*7.990*	*7.735*	*1.648*	*17.373*	*18*	*116*	*261*	*63*	*458*
II	Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen	männl.	37	133	56	7	233	102	3	338	.	4	7	6	17
		weibl.	13	3	11	3	30	206	58	294	.	2	3	.	5
		zus.	*50*	*136*	*67*	*10*	*263*	*308*	*61*	*632*	.	*6*	*10*	*6*	*22*
III	Fischerei und Wassercultur	männl.	7	5	16	4	32	8	1	41	.	.	.	.	.
		weibl.	4	.	5	1	10	29	2	41	.	.	1	.	1
		zus.	*11*	*5*	*21*	*5*	*42*	*37*	*3*	*82*	.	.	*1*	.	*1*
A.	*Land- und Forstwirtschaft u. deren Nebennutzungen*	männl.	*1.863*	*376*	*3.382*	*618*	*6.239*	*2.624*	*496*	*9.359*	*16*	*79*	*209*	*57*	*361*
		weibl.	*473*	*15*	*1.369*	*199*	*2.056*	*5.456*	*1.216*	*8.728*	*2*	*43*	*63*	*12*	*120*
		zus.	*2.336*	*391*	*4.751*	*817*	*8.295*	*8.080*	*1.712*	*18.087*	*18*	*122*	*272*	*69*	*481*
IV	Bergbau und Hüttenwesen	männl.	53	190	153	18	414	198	14	626	.	3	9	7	19
		weibl.	9	3	17	4	33	425	189	647	1	3	1	.	5
		zus.	*62*	*193*	*170*	*22*	*447*	*623*	*203*	*1.273*	*1*	*6*	*10*	*7*	*24*
V	Industrie der Steine und Erden	männl.	373	265	3.803	526	4.967	2.138	16	7.121	2	24	90	16	132
		weibl.	46	12	1.242	462	1.762	3.929	370	6.061	1	23	30	3	57
		zus.	*419*	*277*	*5.045*	*988*	*6.729*	*6.067*	*386*	*13.182*	*3*	*47*	*120*	*19*	*189*
VI	Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen	männl.	1.449	300	9.487	45	11.281	3.445	33	14.759	.	36	103	32	171
		weibl.	134	28	1.472	4	1.638	7.876	1.035	10.549	.	70	36	9	115
		zus.	*1.583*	*328*	*10.959*	*49*	*12.919*	*11.321*	*1.068*	*25.308*	.	*106*	*139*	*41*	*286*
VII	Verarbeitung von Eisen und Stahl	männl.	2.465	312	25.866	157	28.800	9.689	42	38.531	2	69	388	51	510
		weibl.	188	17	1.046	88	1.339	20.911	1.338	23.588	3	152	148	18	321
		zus.	*2.653*	*329*	*26.912*	*245*	*30.139*	*30.600*	*1.380*	*62.119*	*5*	*221*	*536*	*69*	*831*
VIII	Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten	männl.	1.882	903	9.612	175	12.572	4.379	31	16.982	2	63	143	58	266
		weibl.	121	39	577	16	753	10.265	1.225	12.243	7	62	46	14	129
		zus.	*2.003*	*942*	*10.189*	*191*	*13.325*	*14.644*	*1.256*	*29.225*	*9*	*125*	*189*	*72*	*395*
IX	Chemische Industrie	männl.	576	893	2.482	529	4.480	2.292	58	6.830	1	32	87	25	145
		weibl.	113	39	921	43	1.116	4.845	938	6.899	.	29	21	7	57
		zus.	*689*	*932*	*3.403*	*572*	*5.596*	*7.137*	*996*	*13.729*	*1*	*61*	*108*	*32*	*202*
X	Baugewerbe	männl.	3.214	1.369	18.096	2.316	24.995	9.794	49	34.838	19	135	1.809	158	2.121
		weibl.	290	24	1.249	1.144	2.707	21.584	1.687	25.978	.	121	292	24	437
		zus.	*3.504*	*1.393*	*19.345*	*3.460*	*27.702*	*31.378*	*1.736*	*60.816*	*19*	*256*	*2.101*	*182*	*2.558*

XI	Polygraphische Gewerbe . .	männl.	1.017	693	8.890	44	10.644	3 272	22	13.938	.	33	75	70	178
		weibl.	110	43	1.377	15	1.545	7.275	782	9.602	.	72	26	12	110
		zus.	*1.127*	*736*	*10.267*	*59*	*12.189*	*10.547*	*804*	*23.540*	.	*105*	*101*	*82*	*288*
XII	Textilindustrie	männl.	2.020	965	8.499	107	11.591	4.686	56	16.333	15	62	216	67	360
		weibl.	913	78	7.099	20	8.110	10.401	1.939	20.450	.	80	69	31	180
		zus.	*2.933*	*1.043*	*15.598*	*127*	*19.701*	*15.087*	*1.995*	*36.783*	*15*	*142*	*285*	*98*	*540*
XIII	Papier- und Lederindustrie .	männl.	1.688	466	9.313	121	11.588	4.183	39	15.810	4	60	135	23	222
		weibl.	207	37	3.561	30	3.835	8.821	1.110	13.766	1	76	44	7	128
		zus.	*1.895*	*503*	*12.874*	*151*	*15.423*	*13.004*	*1.149*	*29.576*	*5*	*136*	*179*	*30*	*350*
XIV	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	männl.	5.302	293	34.145	254	40.094	13.274	54	53.422	11	133	591	78	813
		weibl.	466	40	2.133	14	2.653	27.900	2.038	32.591	1	219	170	21	411
		zus.	*5.768*	*433*	*36.278*	*268*	*42.747*	*41.174*	*2.092*	*86.013*	*12*	*352*	*761*	*99*	*1.224*
XV	Industrie der Nahrungsmittel	männl.	3.448	335	17.637	195	21.615	5.822	151	27.588	15	112	258	60	445
		weibl.	716	87	2.333	19	3.155	12.128	3.567	18.850	1	79	57	11	148
		zus.	*4.164*	*422*	*19.970*	*214*	*24.770*	*17.950*	*3.718*	*46.438*	*16*	*191*	*315*	*71*	*593*
XVI	Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung	männl.	4.970	631	14.188	203	19 992	6.992	140	27.124	16	91	203	76	386
		weibl.	1.124	139	9.019	21	10.303	15.689	4.206	30.198	3	76	70	30	179
		zus.	*6.094*	*770*	*23.207*	*224*	*30.295*	*22.681*	*4.346*	*57.322*	*19*	*167*	*273*	*106*	*565*
XVII	Bekleidungsindustrie . . .	männl.	13.330	703	41.727	103	55.863	25.313	88	81.264	15	129	562	134	840
		weibl.	18.547	228	48.974	277	68.026	47.982	5.165	121.173	3	342	339	121	805
		zus.	*31.877*	*931*	*90.701*	*380*	*123.889*	*73.295*	*5.253*	*202.437*	*18*	*471*	*901*	*255*	*1.645*
XVIII	Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe	männl.	275	394	4.938	2.197	7.804	3.928	50	11.782	6	28	109	38	181
		weibl.	437	27	16.643	678	11.785	7.073	550	19.408	2	63	80	15	160
		zus.	*712*	*421*	*15.581*	*2.875*	*19.589*	*11.001*	*600*	*31.190*	*8*	*91*	*189*	*53*	*341*
B.	*Industrie*	*männl.*	*42.062*	*8.812*	*208.836*	*6.990*	*266.700*	*99.405*	*843*	*366.948*	*108*	*1.010*	*4.778*	*893*	*6.789*
		weibl.	*23.421*	*841*	*91.663*	*2.835*	*118.760*	*207.104*	*26.139*	*352.003*	*23*	*1.467*	*1.429*	*323*	*3.242*
		zus.	*65.483*	*9.653*	*300.499*	*9.825*	*385.460*	*306.509*	*26.982*	*718.951*	*131*	*2.477*	*6.207*	*1.216*	*10.031*
XIX	Waarenhandel	männl.	17.821	15.257	10.561	1.100	44.739	19.826	514	65.079	25	297	686	243	1.251
		weibl.	8.536	1.282	4.063	136	14.017	44.777	13.745	72.539	6	210	226	83	525
		zus.	*26.357*	*16.539*	*14.624*	*1.236*	*58.756*	*64.603*	*14.259*	*137.618*	*31*	*507*	*912*	*326*	*1.776*
XX	Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc. . .	männl.	742	5.174	1.347	95	7.358	2.973	129	10.460	4	17	117	94	232
		weibl.	100	203	151	4	458	7.881	3.313	11 652	.	41	26	11	78
		zus.	*842*	*5.377*	*1.498*	*99*	*7.816*	*10.854*	*3.442*	*22.112*	*4*	*58*	*143*	*105*	*310*
XXI	Transport zu Lande . . .	männl.	2.730	11.099	21.362	1.252	36.443	17.551	298	54.292	9	106	619	207	941
		weibl.	506	980	752	99	2.337	41.285	5.535	49.157	4	201	289	51	545
		zus.	*3.236*	*12.079*	*22.114*	*1.351*	*38.780*	*58.836*	*5.833*	*103.449*	*13*	*307*	*908*	*258*	*1.486*
XXII	Transport zu Wasser . . .	männl.	151	448	389	124	1.112	434	14	1.560	.	2	13	9	24
		weibl.	39	15	14	4	72	1.057	217	1.346	.	18	11	3	32
		zus.	*190*	*463*	*403*	*128*	*1.184*	*1.491*	*231*	*2.906*	.	*20*	*24*	*12*	*56*

Tabelle I (Schluss).

Nummerander Berufsgruppen	Hauptberufsgruppen und -Classen	Geschlecht	Berufsthätige: Selbstständige	Berufsthätige: Angestellte	Berufsthätige: Arbeiter	Berufsthätige: Taglöhner	Berufsthätige: im Ganzen	Angehörige ohne eigenen Hauptberuf	Hausdienerschaft	Summe der Berufszugehörigen	Hievon mit Nebenerwerb: in der Land- u. Forstwirtschaft	Hievon mit Nebenerwerb: in der Industrie	Hievon mit Nebenerwerb: im Handel und Verkehr	Hievon mit Nebenerwerb: in anderen Erwerbszweigen	Hievon mit Nebenerwerb: im Ganzen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
XXIII	Sonstige Handelsbetriebe	männl.	11.404	695	3.927	4.273	20.299	11.210	653	32.162	30	550	567	161	1.308
		weibl.	17.396	82	3.365	1.544	22.387	24.343	6.620	53.350	3	279	206	107	595
		zus.	*28.800*	*777*	*7.292*	*5.817*	*42.686*	*35 553*	*7.273*	*85.512*	*33*	*829*	*773*	*268*	*1.903*
C.	*Handel und Verkehr*	männl	*32.848*	*32.673*	*37.586*	*6.844*	*109.951*	*51.994*	*1.608*	*163.553*	*68*	*972*	*2.002*	*714*	*3.756*
		weibl.	*26.577*	*2.562*	*8.345*	*1.787*	*39.271*	*119.343*	*29.430*	*188.044*	*13*	*749*	*758*	*255*	*1.775*
		zus.	*59.425*	*35.235*	*45.931*	*8.631*	*149.222*	*171.337*	*31.038*	*351.597*	*81*	*1.721*	*2.760*	*969*	*5.531*
XXIV	Actives Militär	männl.	.	22.651	.	.	22.651	1.256	200	24.107	.	.	.	.	.
		weibl.	.	.	.	.	.	3.197	1.416	4.613	.	15	4	7	26
		zus.	.	*22 651*	.	.	*22.651*	*4.453*	*1.616*	*28.720*	.	*15*	*4*	*7*	*26*
XXV	Hof-, Staats- und anderer öffentl. Dienst	männl.	3.949	16.771	5.565	554	26.839	11.381	1.223	39.443	19	100	388	872	1.379
		weibl.	3.140	3.838	1.226	24	8.228	28.022	10.389	46.639	2	204	178	117	501
		zus.	*7.089*	*20.609*	*6.791*	*578*	*35.067*	*39.403*	*11.612*	*86.082*	*21*	*304*	*566*	*989*	*1.880*
XXVI	Sonstiger freier Beruf	männl.	4.182	5.483	3.240	20	12.925	4.277	76	17.278	9	92	126	263	490
		weibl.	1.033	746	428	5	2.212	10.560	2.734	15.506	.	107	34	43	184
		zus.	*5.215*	*6.229*	*3.668*	*25*	*15.137*	*14.837*	*2.810*	*32.784*	*9*	*199*	*160*	*306*	*674*
XXVII	Von Renten und Unterstützungen Lebende	männl.	14.703	268	226	10	15.207	6.739	786	22.732	38	167	298	420	923
		weibl.	28.548	113	246	8	28.915	20.039	13.615	62 569	12	358	345	197	912
		zus.	*43.251*	*381*	*472*	*18*	*44.122*	*26.778*	*14.401*	*85.301*	*50*	*525*	*643*	*617*	*1.835*
XXVIII	In Anstalten, in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche	männl.	14.024	.	.	.	14.024	.	.	14.024	.	3	11	63	77
		weibl.	10.211	.	.	.	10.211	.	.	10.211	.	9	5	2	16
		zus.	*24.235*	.	.	.	*24.235*	.	.	*24.235*	.	*12*	*16*	*65*	*93*
XXIX	Selbständige ohne Berufsangabe	männl.	2.577	.	.	.	2.577	1.896	34	4.507	3	19	13	29	64
		weibl.	8.627	.	.	.	8.627	4.110	1.547	14.284	1	102	24	25	152
		zus.	*11.204*	.	.	.	*11.204*	*6.006*	*1.581*	*18.791*	*4*	*121*	*37*	*54*	*216*
D.	*Oeffentl. und Militärdienst, freie Berufe u. Berufslose*	männl.	*39.435*	*45.173*	*9.031*	*584*	*94.223*	*25.519*	*2.819*	*122.091*	*69*	*381*	*836*	*1.647*	*2.933*
		weibl.	*51.559*	*4.697*	*1.900*	*37*	*58.193*	*65.928*	*29.701*	*153.822*	*15*	*795*	*590*	*391*	*1.791*
		zus.	*90.994*	*49.870*	*10.931*	*621*	*152.416*	*91.477*	*32.020*	*275.913*	*84*	*1.176*	*1.426*	*2.038*	*4.724*
	Im Ganzen	männl.	116.208	87.034	258.835	15.036	477.113	179.572	5.266	661.951	261	2.442	7.825	3.311	13.839
		weibl.	102.030	8.115	103.277	4.858	218.280	397.831	86.486	702.597	53	3 054	2.840	981	6.928
		zus.	*218.238*	*95.149*	*362.112*	*19.894*	*695.393*	*577.403*	*91.752*	*1,364.548*	*314*	*5.496*	*10 665*	*1.292*	*20.767*

Tabelle II.

Nummern der Berufsgruppen	Hauptberufs-, bezw. Nebenberufsgruppen und -Classen	Auf die nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen und -Classen entfallen von je 10.000 ortsanwesenden Personen	Auf die nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen und -Classen entfallen von je 10.000 berufsthätigen Personen	Anzahl der Personen mit Nebenerwerb in den nebenbezeichneten Gruppen	Von je 10.000 Personen mit Nebenerwerb finden denselben in den nebenbezeichneten Gruppen und Classen	Von je 10.000 haupt- oder nebensächlich ausgeübten Berufen entfallen auf die nebenbezeichneten Gruppen und Classen	Unter je 1.000 Fällen werden die nebenbezeichneten Berufe ausgeübt als Hauptberuf	Unter je 1.000 Fällen werden die nebenbezeichneten Berufe ausgeübt als Nebenerwerb
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I	Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei	127·32	114·90	290	139·64	115·62	965	35
II	Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen	4·63	3·78	24	11·56	4·01	916	84
III	Fischerei und Wassercultur	0·60	0·60	.	.	0·58	1.000	.
A	*Land- u. Forstwirtschaft u. deren Nebennutzungen*	*132·55*	*119·28*	*314*	*151·20*	*120·21*	*963*	*37*
IV	Bergbau und Hüttenwesen	9·33	6·43	12	5·78	6·41	974	26
V	Industrie der Steine u. Erden	69·60	96·76	62	29·85	94·82	991	9
VI	Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen . . .	185·47	185·78	82	34·49	181·54	994	6
VII	Verarbeitung von Eisen und Stahl	455 24	433·41	134	64·52	422·71	996	4
VIII	Verfertigung v. Maschinen, Werkzeugen u. Instrument.	214·17	191·62	125	60·19	187·81	991	9
IX	Chemische Industrie . . .	100·61	80·47	101	48·64	79·55	982	18
X	Baugewerbe	445·69	398·36	605	291·33	395·26	979	21
XI	Polygraphische Gewerbe .	172·51	175·28	105	50·56	171·67	991	9
XII	Textilindustrie	269·56	283·31	372	179·13	280·29	981	19
XIII	Papier- und Lederindustrie	216·75	221·79	143	68·86	217·35	991	9
XIV	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	630·34	614·72	268	129·05	600·63	994	6
XV	Industrie d. Nahrungsmittel	340·32	356·20	272	130·98	349·67	989	11
XVI	Industrie der Getränke- und Genussmitt., Beherbergung und Erquickung	420·08	435·65	368	177·20	428·16	988	12
XVII	Bekleidungsindustrie . .	1.483·55	1.781·57	2.416	1.163·38	1.763·64	981	19
XVIII	Andere zur Industrie gehör. Personen ohne nähere Berufsangabe	228·57	281·70	431	207·54	279·55	979	21
B	*Industrie*	*5.268·79*	*5.543·05*	*5.496*	*2.646·50*	*5.459·06*	*986*	*14*
XIX	Waarenhandel	1.008·52	844·93	2.139	1.030·00	850·31	965	35
XX	Geld- u. Credithandel, Versicherungsgewerbe etc.	162·05	112·40	210	101·12	112·07	974	26
XXI	Transport zu Lande . . .	758·12	557·67	592	285·07	549·76	985	15
XXII	Transport zu Wasser . .	21·29	17·03	18	8·66	16·78	985	15
XXIII	Sonstige Handelsbetriebe .	626·67	613·84	7.706	3.710·70	703·64	847	153
C	*Handel und Verkehr* . .	*2.576·65*	*2.145·87*	*10.665*	*5.135·55*	*2.232·56*	*933*	*67*
XXIV	Actives Militär	210·47	325·73	.	.	316·28	1.000	.
XXV	Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst . . .	630·84	504·28	1.630	784·90	512·41	956	44
XXVI	Sonstiger freier Beruf . .	240·26	217·67	1.481	713·15	232·04	911	89
XXVII	Von Renten und Unterstützungen Lebende . .	625·13	634·49	1.181	568 69	632·59	974	26
XXVIII	In Anstalten, in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche	177·60	348·51	.	.	338·40	1.000	.
XXIX	Selbständige ohne Berufsangabe	137·71	161·12	.	.	156·45	1.000	.
D	*Oeffentl. u. Militärdienst, freie Berufe u. Berufslose*	*2.022·01*	*2.191·80*	*4.292*	*2.066·74*	*2.188·70*	*973*	*27*
	Im Ganzen	10.000·00	10.000·00	20.767	10.000·00	10.000·00	971	29

Tabelle III.

Nummern der Berufsgruppen	Hauptberufsgruppen, bezw. -Classen	Von je 1.000 zu den nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen, bezw. -Classen gehörigen Personen sind			
		Selbständige	Angestellte	Arbeiter	Taglöhner
1	2	3	4	5	6
I	Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei	130·95	14·39	268·41	46·16
II	Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen	79·12	515·19	106·01	15·82
III	Fischerei und Wassercultur	134·15	60·97	256·10	60·97
A	*Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen*	*129·15*	*21·62*	*262·67*	*45·18*
IV	Bergbau und Hüttenwesen	48·71	151·61	133·54	17·28
V	Industrie der Steine und Erden	31·79	21·01	382·72	74·95
VI	Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen	62·55	12·96	433·03	1·93
VII	Verarbeitung von Eisen und Stahl	42·71	5·30	433·23	3·94
VIII	Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten	68·54	32·23	348·64	6·53
IX	Chemische Industrie	50·19	67·88	247·87	41·66
X	Baugewerbe	57·62	22·91	318·09	56·89
XI	Polygraphische Gewerbe	47·88	31·26	436 15	2·51
XII	Textilindustrie	79·74	28·35	424·06	3·45
XIII	Papier- und Lederindustrie	64·07	17·01	435·29	5·10
XIV	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	67·06	5·03	421·77	3·12
XV	Industrie der Nahrungsmittel	89·67	9·09	430·03	4·61
XVI	Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung	106·31	13·43	404·85	3·91
XVII	Bekleidungsindustrie	157·47	4·60	448·04	1·88
XVIII	Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe	22·83	13·50	499·54	92·18
B	*Industrie*	*91·08*	*13·43*	*417·97*	*13·66*
XIX	Waarenhandel	191·52	120·18	106·27	8·98
XX	Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc.	38·08	243·17	67·74	4·48
XXI	Transport zu Lande	31·28	116·76	213·77	13·06
XXII	Transport zu Wasser	65·38	159·33	138·68	44·05
XXIII	Sonstige Handelsbetriebe	336·79	9·09	85·27	68·03
C	*Handel und Verkehr*	*169·01*	*100·21*	*130·64*	*24·55*
XXIV	Actives Militär	.	788·68	.	.
XXV	Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst	82·35	239·42	78·89	6·71
XXVI	Sonstiger freier Beruf	159·07	190·00	111·89	0·76
XXVII	Von Renten und Unterstützungen Lebende	507·04	4·47	5·53	0·21
XXVIII	In Anstalten, in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche	1.000·00	.	.	.
XXIX	Selbständige ohne Berufsangabe	596·24	.	.	.
D	*Oeffentlicher und Militärdienst, freie Berufe und Berufslose*	*329·79*	*180·74*	*39·62*	*2·26*
	Im Ganzen	***159·93***	***69·73***	***265·37***	***14·58***

Von je 1.000 zu den nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen, bezw. -Classen gehörigen Personen sind			Von je 1.000 in den nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen, bezw. -Classen berufsthätigen Personen sind				Auf je 100 Selbständige entfallen in nicht selbständiger Stellung berufsthätige Personen
Berufsthätige überhaupt	Angehörige	Dienende	Selbständige	Angestellte	Arbeiter	Taglöhner	
7	8	9	10	11	12	13	14
459·91	445·23	94·86	284·73	31·29	583·60	100·38	251
416·14	487·34	96·52	190·11	517·11	254·76	38·02	426
512·19	451·22	36·59	261·92	119·04	500·00	119·04	282
458·62	*446·73*	*94·65*	*281·62*	*47·14*	*572·75*	*98·49*	*255*
351·14	489·40	159·46	138·70	431·77	380·31	49·22	621
510·47	460·24	29·29	62·27	41·16	749·74	146·83	1.506
510·47	447·33	42·20	122·53	25·39	848·29	3·79	716
485·18	492·60	22·22	88·02	10·92	892·93	8·13	1.037
455·94	501·08	42·98	150·32	70·69	764·66	14·33	565
407·60	519·85	72·55	123·12	166·55	608·11	102·22	712
455·51	515·95	28·54	126·49	50·28	698·33	124·90	691
517·80	448·05	34·15	92·46	60·38	842·32	4·84	981
535·60	410·16	54·24	148·88	52·94	791·74	6·44	572
521·47	439·68	38·85	122·87	32·61	834·73	9·79	714
496·98	478·70	24·32	134·93	10·13	848·67	6·27	641
533·40	386·54	80·06	168·11	17·04	806·21	8·64	495
528·50	395·68	75·82	201·16	25·42	766·03	7·39	397
611·99	362·06	25·95	257·30	7·51	732·12	3·07	289
628·05	352·71	19·24	36·35	21·49	795·39	146·77	2.651
536·14	*426·33*	*37·53*	*169·88*	*25·04*	*779·59*	*25·49*	*489*
426·95	469·44	103·61	448·59	281·49	248·89	21·03	123
353·47	490·87	155·66	107·73	687·95	191·66	12·66	821
374·87	568·74	56·39	83·44	311·48	570·24	34·84	1.098
407·43	513·08	79·49	160·47	391·05	340·37	108·11	523
499·18	415·77	85·05	674·69	18·20	170·83	136·28	48
424·41	*487·31*	*88·28*	*398·23*	*236·13*	*307·80*	*57·84*	*151*
788·68	155·05	56·27	.	1.000·00	.	.	.
407·37	457·74	134·89	202·16	587·70	193·66	16·48	395
461·72	452·57	85·71	344·52	411·51	242·32	1·65	190
517·25	313·92	168·83	980·26	8·63	10·70	0·41	2
1.000·00	.	.	1.000·00	.	.	.	.
596·24	319·62	84·14	1.000·00	.	.	.	.
552·41	*331·54*	*116·05*	*597·01*	*327·20*	*71·72*	*4·07*	*68*
509·61	*423·15*	*67·24*	*313·83*	*136·83*	*520·73*	*28·61*	*219*

Tabelle IV.

Nr. der Berufs- Gruppen	Nr. der Berufs- Arten	Berufsarten	Anzahl der zu den nebenstehend. Berufsarten gehörig. Person.	In den nebenbezeichneten Berufsarten sind hauptsächlich berufsthätig	In den nebenbezeichneten Berufsarten sind nebensächlich berufsthätig	Auf je 100 hauptsächlich Berufsthätige entfallen Angehörige	Auf je 100 hauptsächlich Berufsthätige entfallen Dienende	In den nebenbezeichneten Berufsarten sind von je 1.000 hauptsächlich Berufsthätigen Selbstständige	Angestellte	Arbeiter	Taglöhner	Auf je 100 Selbstständige entfallen in nicht selbstständiger Stellung Berufs-, bezw. Erwerbsthätige im Hauptberufe	im Nebenerwerbe	Von je 100 hauptsächlich berufsthätigen Personen sind männl.	weibl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I	1.	Landwirtsch., Eigenthumsbetrieb	8.398	3.803	194	86	35	338·16	49·69	460·69	151·46	196	33	64	36
I	2.	Landwirtsch., Pächter u. Colonen	172	93	3	75	10	279·57	96·77	516·13	107·53	258	.	76	24
I	3.	Kunst- und Handelsgärtnerei	8.326	2.877	81	107	7	241·16	9·03	697·19	52·62	315	179	84	16
I	4.	Thierzucht ohne landw. Betrieb	477	217	12	106	14	129·03	78·34	737·33	55·30	675	140	94	6
II	1.	Forstwirtschaft und Jagd	540	210	20	130	28	142·85	614·29	200·00	42·86	600	400	95	5
II	2.	Gewinnung forstwirtschaftlicher Nebenproducte	71	42	4	62	7	476·19	142·86	357·14	23·81	110	.	62	38
II	3.	Torfgewinnung	21	11	.	91	.	.	90·91	909·09	.	.	.	73	27
III	1.	Binnenfischerei	77	39	.	90	8	282·05	102·56	512·83	102·56	255	.	74	26
III	2.	Seefischerei	5	3	.	67	.	.	333·34	33·33	33·33	.	.	100	.
IV	1.	Erzbau u. Aufbereitung von Erzen	426	138	5	138	70	159·42	615·94	202·90	21·74	527	.	93	7
IV	2.	Gewinnung von Mineralkohle, Coaks- und Briquetserzeugung	201	77	5	126	35	181·82	246·75	454·55	116·88	450	150	92	8
IV	3.	Salzgewinnung	22	9	.	144	.	222·22	444·45	333·33	.	350	.	89	11
IV	4.	Gewinnung bituminöser Mineralien	59	23	.	130	26	130·44	521·74	347·82	.	667	.	91	9
IV	5.	" sonst. Bergwerksprod.	68	20	1	170	70	500·00	150·00	350·00	.	100	.	90	10
IV	6.	" von Eisen und Stahl	298	114	.	134	27	43·86	350·88	578·95	26·31	2.180	.	97	3
IV	7.	Sonstiger Hüttenbetrieb	199	66	1	159	42	90·91	454·55	348·48	106·06	1.000	.	86	14
V	1.	Gewinnung von Steinen	326	163	9	83	17	79·75	73·62	503·07	343·56	1.154	.	83	17
V	2.	Bearbeitung von Steinen	3.337	1.442	22	125	6	69·35	21·50	869·62	39·53	134	267	95	5
V	3.	Gewinnung von Kies, Sand, Gyps, Cement etc.	428	171	2	127	23	204·68	111·11	514·62	169·59	389	.	85	15
V	4.	Lehm- und Thongräberei	637	395	1	60	2	40·51	17·72	858·23	83·54	2.494	.	86	14
V	5.	Ziegelei, Thonröhren	5.189	3.084	9	67	2	7·46	31·12	704·93	256·49	13.308	29	54	46
V	6.	Töpferei u. Verfert. v. Thonwaaren	1.533	674	9	118	10	124·63	38·58	823·44	13·35	702	125	89	11
V	7.	Erzeugung von Porzellan und Syderolyt, Gypsformatoren	546	265	3	98	13	162·26	109·44	705·66	22·64	516	.	87	13
V	8.	Erzeugung von Glas u. Glaswaaren	1.186	535	7	107	14	196·26	106·54	684·11	13·09	410	.	88	12

VI	1.	Verarbeitung edler Metalle	9.245	4.892	45	79	10	150·66	28·62	820·52	0·20	564	125	82	18
	2.	Kupferschmiede, Kupferhämmer	885	473	.	83	4	76·12	6·34	909·09	8·45	1.214	50	95	5
	3.	Erzeugung von Blei- u. Zinnwaaren	292	145	1	96	6	137·92	55·15	779·34	27·57	625	.	90	10
	4.	Gürtlereien	1.698	848	6	95	5	126·18	10·61	859 67	3·54	693	50	94	6
	5.	Gelbgiessereien, Erzeugung von Messingwaaren	1.346	689	1	89	6	87·08	13·06	891·15	8·71	1.048	.	96	4
	6.	Erzeugung v. Bronzewaaren, Packfong und Chinasilber	3.262	1.697	6	85	1	116·67	19·45	863·29	0 59	757	.	93	7
	7.	Sonst. Verarbeitung unedler Metalle	8.580	4.175	23	98	8	101·80	30·18	860·84	7·18	882	2.200	88	12
VII	1.	Eisengiesserei und Emaillierung, Blecherzeugung	5.164	2.140	11	135	6	33·60	35·05	884·15	47·20	2.861	450	93	7
	2.	Grobschmiede, Hufschm., Schmiede	9.104	4.077	18	118	5	80 70	5·40	907·28	6·62	1.139	800	97	3
	3.	Zeug-, Sensen-, Messerschmiede, Schwertfeger, Stahlkurzwaaren	2.333	1.145	10	97	7	172 05	27·07	787 78	13·10	481	100	93	7
	4.	Schlosserei	34.104	17.200	50	95	4	66·34	4·13	925·58	3 95	1.495	525	94	6
	5.	Nägel-, Stiften-, Draht-, Kettenerzeugung	1.423	752	5	83	6	257·98	25·26	700·80	15·96	288	150	82	18
	6.	Spängler und Lampenerzeugung	8.397	3 955	29	105	7	143·11	24·02	828·83	4 04	599	263	91	9
	7.	Schleifer	2.011	578	10	72	3	198 97	22·49	769·89	8·65	403	100	90	10
	8.	Feilenhauer	583	292	1	97	2	133·56	10·27	852·74	3·43	649	.	97	3
VIII	1.	Verfertigung v. Maschinen, Werkzeugen, Apparaten	11.598	4.970	50	123	10	76·86	121·93	777·47	23·74	1.201	525	93	7
	2.	Verfertigung von Wagen, Waggons, Stellmacher	3.311	1.598	8	101	6	149·56	13·77	824·78	11·89	610	100	97	3
	3.	Schiffbau	46	26	.	73	4	230·77	76·92	653·85	38·46	333	.	85	15
	4.	Verfertigung von Schusswaffen	1.248	550	11	120	7	94·55	40·00	836·36	29·09	958	1.000	90	10
	5.	Uhrmacher	3.274	1.516	18	105	11	341·03	23·09	633·24	2·64	195	80	97	3
	6.	Verfertigung von musikalischen Instrumenten (Claviere etc.)	3.439	1.515	16	118	9	218·48	20 46	760·40	0·66	358	167	93	7
	7.	Verfertigung anderer Instrumente	6.309	3.150	22	91	9	151·11	71·11	767·62	10·16	562	167	95	5
IX	1.	Erz. v. chem. Producten für techn. u. pharmac Zwecke (ausschl. der Apotheker)	1.329	504	13	129	36	273·81	291 67	392·86	41·66	265	86	87	13
	2.	Apotheker	2.671	742	2	93	32	199·46	490·56	305·94	4 04	422	.	94	6
	3.	Erzeugung von Farben, Firnissen, Theer, Lacken, Erz. u. Raffinerie ätherischer Oele	1.578	656	23	110	30	268 29	170 73	542·69	18·29	273	28	69	31
	4.	Erzeugung von Explosivstoffen u. Zündwaaren	829	457	7	74	8	65·64	63·46	844·64	26·26	142	600	40	60

Tabelle IV (Fortsetzung).

Nr. der Berufs- Gruppen	Arten	Berufsarten	Anzahl der zu den nebenstehend. Berufsarten gehörig. Person.	In den nebenbezeichneten Berufsarten sind hauptsächlich berufsthätig	nebensächlich berufsthätig	Auf je 100 hauptsächlich Berufsthätige entfallen Angehörige	Dienende	In den nebenbezeichneten Berufsarten sind von je 1.000 hauptsächlich Berufsthätigen Selbstständige	Angestellte	Arbeiter	Taglöhner	Auf je 100 Selbstständige entfallen in nicht selbstständiger Stellung Berufs-, bezw. Erwerbsthätige im Hauptberufe	Nebenerwerbe	Von je 100 hauptsächlich berufsthätigen Personen sind männl.	weibl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
IX	5.	Verwerthung v. Abfällen, Düngerstoffen, Salpeter- oder Spodiumgewinnung, Abdecker	514	256	17	91	10	164·06	35·16	468·75	332·03	510	70	81	19
	6.	Gasanstalten	5.198	1.857	27	172	8	13·46	91·54	681·75	213·25	7.328	2.600	96	4
	7.	Seifensieder, Wachszieher, Fett- u. Kerzenerzeuger	2.610	1.124	12	117	15	115·66	89·86	756·23	38·25	765	140	64	36
X	1.	Maurer	25.030	12.219	348	101	4	28·64	13·34	763·32	194·70	534	1.350	86	14
	2.	Zimmerer und Dachdecker	7.795	3.496	32	117	6	93·82	14·58	856·12	35·48	966	700	94	6
	3.	Ofensetzer und Schornsteinfeger	1.245	532	3	116	17	274·43	18·79	616·55	90·23	264	.	80	20
	4.	Glaser	1.767	766	3	116	15	339·42	22·19	631·86	6·53	195	.	92	8
	5.	Zimmermaler, Anstreicher, Tüncher, Stuccateure	12.142	5.293	81	122	7	213·87	3·02	781·03	2·08	368	179	96	4
	6.	Brunnenmach., Asphaltier., Steinsetzer, Anleg. u. Erhalt. v. Gas- u. Wasserl., Aborten u. Canälen	4.364	1.719	29	143	11	133·22	59·34	685·86	121·58	651	190	96	4
	7.	Bahnbau und -Erhaltung, Wege- und Wasserbau u. -Erhaltung	2.106	981	25	104	10	87·67	98·88	541·28	272·17	1.041	400	85	15
	8.	Baumeister, Architekten, Civil- u. Culturingenieure, Geometer, Drainagetechniker	6.367	2.696	84	131	6	360·91	347·55	136·87	154·67	177	75	93	7
XI	1.	Photographen, Graveure, Kupferstecher, Steindrucker, Xylographen etc. und sonstige gewerbliche Betriebe f. künstl. Zwecke	10.390	5.315	64	88	7	164·07	59·83	771·40	4·70	84	68	91	9
	2.	Buchdruckereibetrieb, Schriftgiesser und -Schneider	13.150	6.874	41	85	6	37·09	60·81	897·15	4·95	2.596	413	84	6
	1.	Seidenspinner und Zwirner, Erzeugung von Charpie	1.116	785	9	35	7	61·14	80·25	849·68	8·93	1.535	800	30	70

XII	2.	Seidenweberei	2.820	1.506	33	74	14	79·01	92·30	826·70	1·99	1.166	3.200	56	44
	3.	Schafwollspinnerei	335	192	2	57	17	151·04	104·17	723·96	20·83	562	.	37	63
	4.	Schafwollweberei	1.585	761	13	90	18	140·60	80·16	772·67	6·57	611	225	67	33
	5.	Baumwollspinner u. -Zwirner (zurichten), Watteerzeugung	848	413	6	78	28	184·02	174·34	634·38	7·26	443	100	53	47
	6.	Baumwollweberei, auch gemischt mit and. Stoffen (ausgen. Seide u. Schafwolle), Dochterzeugung	2.683	1.250	15	98	16	106·40	100·80	789·60	3·20	840	275	78	22
	7.	Flachs-, Hanf- u. Jutespinnerei	588	255	1	117	13	133·33	203·92	596·08	66·67	650	.	56	44
	8.	Leinen- und Juteweberei	2.775	1.316	8	101	10	82·81	62·31	848·79	6·09	1.107	300	85	15
	9.	Seiler, Erz. v. Bindfaden u. Netzen	1.015	529	14	86	6	122·87	52·93	803·40	20·80	714	367	90	10
	10.	Rosshaar-, Metall-, Gummiweberei u. -Flechterei	623	303	7	97	9	145·21	62·71	762·38	29·70	589	600	76	24
	11.	Strickerei und Wirkerei	2.333	1.520	65	46	7	197·37	46·05	755·26	1·32	407	124	31	69
	12.	Stickerei und Häkelei, Spitzenerzeugung	3.253	2.412	105	30	4	223·88	19·48	756·64	.	347	84	11	89
	13.	Posamenterie	3.765	2.408	43	49	8	108·39	25·33	865·45	0·83	826	975	45	55
	14.	Bleichen, Färben, Drucken, Appretieren	6.439	2 653	27	131	12	120·99	55·41	806·26	17·34	726	440	67	33
	15.	Tapezierer, Decken- u. Matratzenerzeugung	6.605	3.398	24	86	9	219·87	16·48	761·89	1·76	355	60	93	7
XIII	1.	Erzeugung von Papier und Pappe	2.719	1.598	24	60	10	81·35	113·89	796·62	8·14	1.129	200	40	60
	2.	Erzeugung von Buntpapier, Tapeten, Spielkarten u. Luxuspapier	959	528	11	72	10	136·36	96·59	763·26	3·79	633	120	52	48
	3.	Buchbinder, Cartonnagewaaren- u. Futteralerzeuger	8.922	4.820	56	79	7	140·46	14·11	841·91	3·52	613	557	63	37
	4.	Ledererzeugung und Gärberei	6.380	2.985	18	105	8	61·97	27·47	884·76	25·80	1.513	1.700	86	14
	5.	Riemer, Sattler und Taschner	7.989	4.143	21	87	6	133·96	11·83	850·83	3·38	646	163	96	4
	6.	Erzeugung von Ledersurrogaten, Wachstuch, Kautschuk	776	370	4	97	13	116·21	127·03	702·70	54·06	760	300	79	21
	7.	Bürstenbinder	1.381	760	17	76	6	232·89	13·16	748·69	5·26	318	250	83	17
	8.	Verarbeitung von Rauhwaaren, Borsten, Haaren und Federn	450	219	2	90	11	255·71	63·92	662·10	18·27	291	.	79	21
XIV	1.	Sägewerke	277	125	4	93	29	320·00	160·00	456·00	64·00	213	100	67	33
	2.	Sonstige Holzzurichtung und Erzeugung grober Holzwaaren	1.483	679	22	110	9	209·13	60·38	637·71	92·78	378	120	78	22
	3.	Tischler	46.856	23.018	107	99	4	143·84	4·78	848·77	2·61	595	282	98	2
	4.	Böttcher	4.532	2.122	24	110	4	113·57	6·13	862·77	17·43	781	200	97	3
	5.	Erzeug. v. Korb- u. Flechtwaaren	1.312	767	21	64	7	268·58	27·38	700·13	3·91	272	163	66	34

Tabelle IV (Fortsetzung).

Nr. der Berufs- Gruppen	Nr. der Berufs- Arten	Berufsarten	Anzahl der zu den nebenstehend. Berufsarten gehörig. Person.	In den nebenbezeichneten Berufsarten sind hauptsächlich berufsthätig	In den nebenbezeichneten Berufsarten sind nebensächlich berufsthätig	Auf je 100 hauptsächlich Berufsthätige entfallen Angehörige	Auf je 100 hauptsächlich Berufsthätige entfallen Dienende	In den nebenbezeichneten Berufsarten sind von je 1.000 hauptsächlich Berufsthätigen Selbstständige	Angestellte	Arbeiter	Taglöhner	Auf je 100 Selbstständige entfallen in nicht selbständiger Stellung Berufs-, bezw. Erwerbsthätige im Hauptberufe	im Nebenerwerbe	Von je 100 hauptsächlich berufsthätigen Personen sind männl.	weibl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
XIV	6.	Drechsler, Erzeugung v. Galanteriewaaren, Stöcken, Knöpfen, Kämmen und Gummiwaaren	28.938	14.853	79	89	6	110·82	13·34	869·58	6·26	802	243	90	10
	7.	Rahmenmacher und Vergolder	2.615	1.183	11	113	8	153·85	24·51	818·26	3·38	580	83	90	10
XV	1.	Müller	1.713	820	6	98	11	81·71	78·05	793·90	46·34	1.124	200	94	6
	2.	Bäcker	14.455	8.199	37	64	12	82·21	4·88	909·74	3·17	1.117	517	93	7
	3.	Zucker- und Kuchenbäcker, Canditenerzeuger und Lebzelter	4.291	2.464	33	60	14	206·17	36·12	752·44	5·27	504	120	73	27
	4.	Zuckerfabrication	1.114	739	10	36	15	718·54	79·84	196·21	5·41	39	100	91	9
	5.	Herstellung von anderen vegetabilischen Nahrungsmitteln	1.371	569	20	123	18	256·59	75·57	632·69	35·15	290	11	71	29
	6.	Fleischer	14.047	7.190	49	79	16	127·54	10·01	851·60	10·85	684	123	92	8
	7.	Herstellung von Selch- u. Pöckelwaaren, Conserven etc.	4.850	2.778	19	55	2	167·74	10·45	817·85	3·96	483	46	84	16
	8.	Molkerei, Herstellung von condensierter Milch, Käse etc.	4.597	2.011	98	107	22	425·16	12·93	549·98	11·93	135	14	69	31
XVI	1.	Brauer und Mälzer	5.022	2.093	22	127	13	96·51	83·61	778·31	41·57	936	450	96	4
	2.	Erzeug. v. Branntw., Spiritus, Meth, Liqueur, Essig, natürl. u. künstl. Mineralwässern, Eisgewinnung	3.091	1.098	24	152	30	377·96	128·41	447·18	46·45	165	50	80	20
	3.	Herstellung von Weinen	1.026	369	23	150	28	341·46	181·57	447·16	29·81	193	28	88	12
	4.	Gasthofbetrieb	34.807	20.178	156	61	12	186·59	11·35	800·92	1·14	436	156	66	34
	5.	Betrieb von Badeanstalten	2.091	521	44	99	10	214·97	57·58	712·09	15·36	365	63	51	49
	6.	Kaffeesieder	8.186	4.061	31	81	20	214·48	14·77	762·87	7·88	366	72	61	39
	7.	Ausschank geistiger Getränke	2.665	933	53	151	34	646·30	36·44	315·11	2·15	547	18	65	35
	8.	Tabakfabrication	1.434	1.042	15	34	4	.	32·63	957·77	9·60	.	.	11	89
	1.	Weissnäherei u. Verfert. v. Wäsche	41.333	31.489	960	30	1	299·44	3·97	963·45	3·14	234	111	4	96
	2.	Schneider und Schneiderinnen und Herstellung fertiger Kleider	61.870	35.910	389	67	5	239·35	6·01	754·44	0·20	318	79	59	41

XVII	3.	Putzmacherei u. Federnschmücker.	7.531	5.859	128	22	7	193·85	18·26	787·85	0·34	417	142	9	91
	4.	Kürschn., Erz. v. Mützen u. Hüten	10.051	5.125	58	87	9	150·63	33·56	814·25	1·56	564	241	70	30
	5.	Schuhmacher	49.162	25.369	122	90	4	211·56	4·49	783·68	0·27	373	230	94	6
	6.	Verfert. v. Hosenträgern, Schirmen, Handsch., Cravatten, Corsetten	6.391	3.719	133	63	9	113·20	40·06	840·82	5·92	783	233	28	72
	7.	Reinigung und Reparatur von Kleidern und Wäsche	19.354	12.880	603	46	4	377·48	1·71	603·65	17·16	165	84	9	91
	8.	Friseure und Perückenmacher . .	6.745	3.538	23	82	9	366·59	7·35	622·10	3·96	173	109	88	12
XVIII	1.	Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe	31.190	19.589	431	56	3	36·35	21·49	795·39	146·77	2.650	1.034	40	60
XIX	1.	Viehhandel	3.950	1.531	37	130	28	505·55	45·07	403·01	46·37	98	54	76	24
	2.	Handel mit landwirtschaftl. Producten u. Erträgnissen d. Gärtnerei, der Jagd u. d. Fischfanges	9.568	4.043	157	112	25	665·60	93·99	219·14	21·27	50	15	59	41
	3.	Handel mit Producten der Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen, mit Heiz- und Beleuchtungsmaterialien, sowie mit bituminösen Mineralien . . .	9.893	3.749	149	144	20	365·96	94·70	305·68	233·66	173	39	88	12
	4.	Handel mit Metall u. Metallwaaren, Maschinen, Werkzeugen u. Instrumenten, sowie mit mineralogischen Producten, soweit diese nicht unter 3. begriffen	4.853	1.811	43	129	39	340·70	415·79	237·44	6·07	193	23	91	9
	5.	Handel mit rohen u. verarbeiteten Steinen und Erden, mit Glas- und Porzellanwaaren etc. . . .	2.018	788	32	131	25	450·52	232·23	307·10	10·15	122	33	78	22
	6.	Handel mit Materialien und Producten d. chemischen Industrie	1.835	777	34	104	32	343·63	422·14	225·22	9·01	191	26	83	17
	7.	Handel m. Materialien u. Product. d. Textil- u. Bekleidungsindustr.	22.780	10.327	192	93	28	290·21	478·64	230·08	1·07	245	36	78	22
	8.	Handel mit Papier-, Leder-, Galanteriewaaren etc., Holz- u. Schnitzstoffen	8.657	3.516	145	113	33	389·37	369·74	236·34	4·55	157	19	81	19
	9.	Handel mit Nahrungsmitteln und Getränken, mit Ausschluss der Gastwirte	16.406	7.259	597	104	22	623·78	122·74	247·28	6·20	60	12	56	44
	10.	Buch- und Kunsthandel	4.307	1.917	144	103	22	224·31	303·60	471·05	1·04	346	115	79	21
	11.	Gemischtwaarenhand. im eng. Sinne	22.347	8.118	278	147	28	701·16	123·06	174·43	1·35	43	8	75	25

Tabelle IV (Schluss).

Nr. der Berufs- Gruppen	Arten	Berufsarten	Anzahl der zu den nebenstehend. Berufsarten gehörig. Person.	In den nebenbezeichneten Berufsarten sind hauptsächlich berufsthätig	nebensächlich berufsthätig	Auf je 100 hauptsächlich Berufsthätige entfallen Angehörige	Dienende	In den nebenbezeichneten Berufsarten sind von je 1.000 hauptsächlich Berufsthätigen Selbstständige	Angestellte	Arbeiter	Taglöhner	Auf je 100 Selbstständige entfallen in nicht selbständiger Stellung Berufs-, bezw. Erwerbsthätige im Hauptberufe	Nebenerwerbe	Von je 100 hauptsächlich berufsthätigen Personen sind männl.	weibl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
XIX	12.	Trödelhandel, Handel mit Abfällen	3.112	1.220	62	133	22	711·48	41·80	195·90	50·82	41	13	59	41
	13.	Hausierhandel ohne Unterschied d. Gegenstandes	5.342	2.590	95	101	6	956·76	6·95	31·27	5·02	5	1	63	37
	14.	Sonstiger Waarenhandel	22.550	11.110	184	83	20	172·73	511·88	313·86	1·53	479	247	90	10
XX	1.	Bankgeschäfte, Sparcassen, Creditgenossenschaften	16.170	5.515	118	144	49	78·33	699·55	221·40	0·72	118	337	93	7
	2.	Versicherungsgewerbe	4.687	1.737	65	135	35	115·14	803·68	79·45	1·73	769	364	97	3
	3.	Pfandleihanstalten, Lagerhäuser, Aufbewahr., Versteig. v. Waaren	1.255	564	27	103	19	372·34	218·09	246·45	163·12	169	69	94	6
XXI	1.	Spedition und Commission	6.975	2.497	100	138	41	297·96	406·08	281·14	14·82	236	15	93	7
	2.	Post- und Telegraphenbetrieb	20.108	7.343	62	161	13	.	538·88	459·35	1·77	.	.	90	10
	3.	Eisenbahnen mit Dampfbetrieb	37.468	10.782	136	221	27	9·65	324·61	576·05	89·69	10.267	807	94	6
	4.	Lohn- und Personenfuhrwerke, Strassenbahnen, Posthalterei	34.971	16.423	234	108	5	126·16	216·47	642·33	15·04	693	204	96	4
	5.	Sonstiger Landtransport, Frachtfuhrwerk etc.	3.927	1.735	60	118	8	182·13	30·55	737·18	50·14	449	71	94	6
XXII	1.	Binnenschiffahrt u. Flösserei	2.622	1.032	16	134	20	120·15	479·12	348·84	118·22	732	45	94	6
	2.	Rhederei und Schiffsbefrachtung	185	118	.	47	10	491·53	203·39	262·71	42·37	103	.	88	12
	3.	See- und Küstenschiffahrt	99	34	2	162	29	235·29	382·36	352·94	29·41	325	.	100	.
XXIII	1.	Handelsvermittlung (Agenten, Reisende, Mäkler etc.)	21.604	7.144	269	163	40	881·16	78·95	38·49	1·40	13	19	91	9
	2.	Hilfsgewerbe d. Handels (Messen, Packen, Wägen etc.)	2.035	974	33	104	5	62·63	88·20	809·03	40·04	1.497	560	86	14
	3.	Dienstmänner, Träger etc.	3.866	1.551	57	142	7	787·24	7·09	201·80	3·87	27	16	96	4
	4.	Leichenbestattung	1.275	520	86	129	16	180·77	90·39	713·46	15·38	453	258	80	20
	5.	Häusliche Dienste als Gewerbe u. vacierende Dienstleute	44.827	25.477	6.994	60	16	829·24	2·71	163·01	4·94	21	10	24	76
	6.	Lohnarbeit wechselnder Art	11.905	7.020	267	68	1	.	.	198·29	801·71	.	.	69	31

XXIV	1.	**Heer**	28.720	22.651	.	20	7	.	1.000·00	.	.	.	.	100	.
	2.	**Landwehr**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	3.	Kriegsmarine	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXV	1.	Hof-, Staats-, Landes-, Bezirksdienst	28.775	9.336	239	160	48	0·11	770·89	224·72	4·28	.	.	96	4
	2.	Gemeinde- u. sonstiger öffentlicher Dienst, soweit nicht anderweitig specificiert	10.479	4.034	117	141	19	.	436·54	433·07	130·39	.	.	95	5
	3.	Unterrichtswesen	18.872	9.108	924	83	24	333·22	611·88	54·46	0·44	200	93	53	47
	4.	Höherer Sanitätsdienst	5.889	2.057	63	160	75	797·76	159·46	42·30	0·48	25	24	100	.
	5.	Niederer "	4.106	2.612	193	38	19	576·19	54·75	367·15	1·91	74	21	17	83
	6.	Geistlicher Stand	3.048	2.326	.	11	20	.	836·20	163·80	.	.	.	46	54
	7.	Gendarmerie, Wachtdienst	7.523	3.065	60	138	7	.	689·40	309·95	0·65	.	.	100	.
	8.	Advocatur und Notariat	7.390	2.529	34	135	57	358·64	612·50	28·86	.	179	.	99	1
XXVI	1.	Maler und Bildhauer	7.571	3.815	75	88	11	382·96	26·21	589·52	1·31	161	53	95	5
	2.	Privatbeamte	10.812	4.579	350	114	22	.	969·20	30·80	.	.	.	93	7
	3.	Schriftsteller, Redacteure, Stenographen, Schreiber	4.222	1.646	381	117	39	547·39	338·39	113·61	0·61	194	29	88	12
	4.	Schauspieler, Tänzer, Sänger, Musiker, Theaterbedienstete, überhaupt Veranstaltung öffentlicher Schaustellungen	9.559	4.804	637	85	14	558·91	231·47	207·12	2·50	79	69	71	29
	5.	Andere freie Berufe	620	293	38	91	20	573·38	75·08	327·65	23·89	74	41	73	27
XXVII	1.	Rentner und Hausbesitzer	44.954	20.487	702	72	48	977·60	7·13	14·64	0·63	2	6	34	66
	2.	Pensionisten	28.624	13.549	153	79	33	969·59	17·35	12·69	0·37	3	10	41	59
	3.	Ausgedingleute	432	265	.	51	12	1.000·00	.	.	.	100	.	35	65
	4.	Pfründner	10.115	8.993	326	12	1	1.000·00	.	.	.	.	.	28	72
	5.	Almosenempfänger	1.176	828	.	34	8	1.000·00	.	.	.	.	.	20	80
XXVIII	1.	Insassen von Anstalten für Erziehung und Unterricht	3.060	3.060	.	.	.	1.000·00	.	.	.	.	.	59	41
	2.	Insassen v. Krankenhäusern, Wohlthätigkeits-, Irren- und Humanitätsanstalten	8.978	8.978	.	.	.	1.000·00	.	.	.	.	.	48	52
	3.	Insassen von Gefängnissen u. sonstigen Anstalten	1.646	1.646	.	.	.	1.000·00	.	.	.	.	.	78	22
	4.	Nicht bei ihren Angehörigen lebende, in Berufsvorbereitung oder Pflege befindliche Personen	10.551	10.551	.	.	.	1.000·00	.	.	.	.	.	63	37
XXIX	1.	Selbständige ohne Berufsangabe	18.791	11.204	.	54	14	1.000·00	.	.	.	.	.	23	77

Tabelle V.

Laufende Nr. der Hauptberufsgruppen	Hauptberufsgruppen, bezw. -Classen	Auf je 100 berufsthätige Personen entfallen		
		Angehörige	Dienende	Angehörige und Dienende zusammen
I	Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei	97	21	118
II	Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen	117	23	140
III	Fischerei und Wassercultur	88	7	95
A	*Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen*	*97*	*21*	*118*
IV	Bergbau und Hüttenwesen	139	45	56
V	Industrie der Steine und Erden	90	5	95
	Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen	88	8	96
	Verarbeitung von Eisen und Stahl	101	5	106
	Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten	110	9	119
	Chemische Industrie	128	18	146
	Baugewerbe	113	6	119
	Polygraphische Gewerbe	86	7	93
	Textilindustrie	77	10	87
	Papier- und Lederindustrie	84	7	91
	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	96	5	101
	Industrie der Nahrungsmittel	73	15	88
	Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung	75	14	89
[illegible]	Bekleidungsindustrie	59	4	63
[illegible]	Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe	56	3	59
B	*Industrie*	*79*	*6*	*85*
[illegible]	Waarenhandel	110	24	134
[illegible]	Feld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc.	139	44	183
[illegible]	Transport zu Land	152	15	167
[illegible]	Transport zu Wasser	126	20	146
[illegible]	Sonstige Handelsbetriebe	83	17	100
C	*Handel und Verkehr*	*115*	*21*	*136*
XXIV	Actives Militär	20	7	27
XXV	Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst	112	33	145
XXVI	Sonstiger freier Beruf	98	18	116
XXVII	Von Renten und Unterstützungen Lebende	61	33	94
XXVIII	In Anstalten, in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche	.	.	.
XXIX	Selbständige ohne Berufsangabe	54	14	68
D	*Oeffentlicher und Militärdienst, freie Berufe und Berufslose*	*60*	*21*	*81*
	Im Ganzen	**83**	**13**	**96**

Tabelle VI.

Nr. der Berufsgruppen	Hauptberufsgruppen, bezw. -Classen	Von je 1.000 den nebenstehenden Hauptberufsgruppen, bezw. -Classen angehörigen Personen entfallen auf d. sociale Schichte der					Es entfallen auf je 100 in den nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen, bezw. -Classen als			
		Selbstständ.	Angestellten	Arbeiter	Taglöhner	Dienenden	Selbstständige	Angestellte	Arbeiter	Taglöhner
							berufsthät. Personen		Familienang.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I	Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei	380·53	35·23	400·74	88·64	94·86	191	145	49	92
II	Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen	139·24	517·41	216·77	30·06	96·52	76	140	104	90
III	Fischerei und Wassercultur	365·85	134·15	378·05	85·36	36·59	173	120	48	40
A	*Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen*	*372·04*	*52·52*	*394·21*	*86·58*	*94·65*	*188*	*143*	*50*	*92*
IV	Bergbau und Hüttenwesen	161·82	358·99	285·94	33·78	159·47	232	137	114	95
V	Industrie der Steine und Erden	100·82	52·42	708·47	109·01	29·28	217	149	84	45
VI	Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen	202·62	28·22	723·21	3·75	42·20	224	118	67	94
VII	Verarbeitung von Eisen und Stahl	140·23	13·01	816·80	7·74	22·22	228	146	89	96
VIII	Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten	214·10	69·84	658·78	14·30	42·98	212	117	89	119
IX	Chemische Industrie	149·39	134·90	546·29	96·88	72·54	198	99	120	132
X	Baugewerbe	177·32	51·83	652·36	89·94	28·55	208	126	105	58
XI	Polygraphische Gewerbe	138·62	76·89	746·56	3·78	34·15	190	146	71	51
XII	Textilindustrie	215·92	55·59	668·89	5·36	54·24	171	96	58	55
XIII	Papier- und Lederindustrie	199·04	35·37	718·73	8·01	38·85	200	108	65	57
XIV	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	226·91	9·92	733·48	5·37	24·32	238	97	74	72
XV	Industrie der Nahrungsmittel	290·71	20·74	601·23	7·26	80·06	224	128	39	57
XVI	Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung	334·83	34·56	547·26	7·53	75·82	215	157	35	93
XVII	Bekleidungsindustrie	347·54	7·91	615·47	3·13	25·95	121	72	37	67
XVIII	Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe	47·22	30·52	748·16	154·86	19·24	107	126	50	68
B	*Industrie*	*244·24*	*29·16*	*666·13*	*22·94*	*37·53*	*168*	*117*	*59*	*68*
XIX	Waarenhandel	506·64	191·06	182·25	16·44	103·61	165	59	71	71
XX	Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc.	122·33	540·98	173·57	7·46	155·66	221	122	156	67
XXI	Transport zu Land	98·44	310·87	507·12	27·18	56·39	215	166	137	108
XXII	Transport zu Wasser	122·85	414·66	308·33	74·67	79·49	88	160	122	70
XXIII	Sonstige Handelsbetriebe	617·40	20·93	162·39	114·23	85·05	83	130	90	68
C	*Handel und Verkehr*	*386·13*	*208·79*	*273·50*	*43·30*	*88·28*	*128*	*108*	*109*	*76*
XXIV	Actives Militär	.	943·73	.	.	56·27	.	2	.	.
XXV	Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst	157·32	504·96	190·89	11·94	134·89	91	111	142	78
XXVI	Sonstiger freier Beruf	331·38	385·37	196·34	1·19	85·72	108	103	75	56
XXVII	Von Renten und Unterstützungen Lebende	811·75	9·62	9·50	0·30	168·83	60	115	72	44
XXVIII	In Anstalten, in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIX	Selbständige ohne Berufsangabe	915·87	.	.	.	84·13	54	.	.	.
D	*Oeffentlicher und Militärdienst, freie Berufe und Berufslose*	*489·63*	*304·54*	*85·82*	*3·96*	*116·05*	*48*	*68*	*117*	*75*
	Im Ganzen	*332·11*	*131·44*	*444·02*	*25·19*	*67·24*	*108*	*88*	*67*	*73*

Tabelle VII.

Ordnungs-Nr.	Nebenerwerbsarten, in welchen mehr als 100 Personen erwerbsthätig sind.	Anzahl der Personen mit Nebenerwerb	Von je 1.000 in den nebenbezeichneten Nebenerwerbsarten nebensächlich erwerbsthätigen Personen sind der Stellung im Nebenerwerbe nach			
			Selbständige	Angestellte	Arbeiter	Taglöhner
1.	Häusliche Dienste, als Gewerbe und vacierende Dienstleute	6.994	909·07	6·01	83·06	1·86
2.	Weissnäherei u. Verfertigung von Wäsche	960	473·96	1·04	525·00	.
3.	Unterrichtswesen	924	517·32	461·04	21·64	.
4.	Rentner und Hausbesitzer	702	947·30	32·76	19·94	.
5.	Schauspieler, Tänzer, Sänger, Musiker, Theaterbedienstete, überhaupt Veranstaltung öffentlicher Schaustellungen	637	590·27	125·59	284·14	.
6.	Reinigung u. Reparatur v. Kleidern u. Wäsche	603	542·29	1·66	439·47	16·58
7.	Handel mit Nahrungsmitteln und Getränken, mit Ausschluss der Gastwirte	597	894·47	28·48	73·70	3·25
8.	Personen ohne nähere Berufsangabe	431	88·17	18·56	754·06	139·21
9.	Schneider und Schneiderinnen und Herstellung fertiger Kleider	389	557·84	7·71	434·45	.
10.	Schriftsteller, Redacteure, Stenographen, Schreiber	381	776·91	181·10	41·99	.
11.	Privatbeamte	350	.	977·14	22·86	.
12.	Maurer	348	68·97	11·49	876·44	43·10
13.	Pfründner	326	1.000·00	.	.	.
14.	Gemischtwaarenhandel im engeren Sinne	278	928·06	28·78	43·16	.
15.	Handelsvermittlung (Agenten, Reisende, Mäkler etc.)	269	843·87	85·50	70·63	.
16.	Lohnarbeit wechselnder Art	267	.	.	277·15	722·85
17.	Hof-, Staats-, Landes-, Bezirksdienst	239	.	807·53	188·29	4·18
18.	Lohn- und Personenfuhrwerke, Strassenbahnen, Posthalterei	234	329·06	51·28	598·29	21·37
19.	Landwirtschaft, Eigenthumsbetrieb	194	752·58	46·39	134·02	67·01
20.	Niederer Sanitätsdienst	193	823·84	15·54	160·62	.
21.	Handel mit Materialien und Producten der Textil- und der Bekleidungsindustrie	192	734·38	67·71	197·91	.
22.	Sonstiger Waarenhandel	184	288·04	168·48	543·48	.
23.	Handel mit landwirtschaftlichen Producten und Erträgnissen der Gärtnerei, Jagd und des Fischfanges	157	866·24	31·85	101·91	.
24.	Gasthofbetrieb	156	391·03	51·28	551·28	6·41
25.	Pensionisten	153	908·50	45·75	45·75	.
26.	Handel mit Producten der Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen, mit Heiz- und Beleuchtungsmaterialien, sowie mit bituminösen Mineralien	149	718·12	6·71	221·48	53·69
27.	Handel mit Papier-, Leder- und Galanteriewaaren etc., Holz- und Schnitzstoffen	145	841·38	27·59	131·03	.
28.	Buch- und Kunsthandel	144	465·28	83·33	451·39	.
29.	Eisenbahnen mit Dampfbetrieb	136	110·29	419·12	397·06	73·53
30.	Verfertigung von Hosenträgern, Schirmen, Handschuhen, Cravatten, Corsetten	133	300·75	.	699·25	.
31.	Putzmacherei und Federnschmückerei	128	414·06	7·81	578·13	.
32.	Schuhmacher	122	303·28	.	696·72	.
33.	Bankgeschäft, Sparcassen, Creditgenossenschaften	118	228·81	542·38	228·81	.
34.	Gemeinde- und sonstiger öffentlicher Dienst, soweit nicht anderweitig specificiert	117	.	435·90	504·27	59·83
35.	Tischler	107	261·68	18·69	719·63	.
36.	Stickerei und Häkelei, Spitzenerzeugung	105	542·86	.	457·14	.
37.	Spedition und Commission	100	400·00	310·00	280·00	10·00

Tabelle VIII.

Nr. der Hauptberufsgruppen	Hauptberufsgruppen und -Classen	Von je 1.000 ihrem Hauptberufe nach den nebenbezeichneten Berufsgruppen, bezw. -Classen zugehörigen Personen haben einen Nebenerwerb				
		in der Landwirtschaft	in der Industrie	im Handel und Verkehr	in anderen Berufen	im Ganzen
I	Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei	1·04	6·68	15·02	3·62	26·36
II	Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen	.	9·49	15·83	9·49	34·81
III	Fischerei und Wassercultur	.	.	12·20	.	12·20
A	*Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen*	*0·99*	*6·74*	*15·04*	*3·82*	*26·59*
IV	Bergbau und Hüttenwesen	0·79	4·71	7·85	5·50	18·85
V	Industrie der Steine und Erden	0·23	3·57	9·10	1·44	14·34
VI	Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen	.	4·19	5·49	1·62	11·30
VII	Verarbeitung von Eisen und Stahl	0·08	3·56	8·63	1·11	13·38
VIII	Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten	0·31	4·28	6·47	2·46	13·52
IX	Chemische Industrie	0·07	4·44	7·87	2·33	14·71
X	Baugewerbe	0·31	4·21	34·55	2·99	42·06
XI	Polygraphische Gewerbe	.	4·46	4·30	3·48	12·24
XII	Textilindustrie	0·41	3·86	7·75	2·66	14·68
XIII	Papier- und Lederindustrie	0·17	4·60	6·05	1·01	11·83
XIV	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	0·14	4·09	8·85	1·15	14·23
XV	Industrie der Nahrungsmittel	0·34	4·11	6·78	1·54	12·77
XVI	Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung	0·33	2·91	4·76	1·85	9·85
XVII	Bekleidungsindustrie	0·09	2·33	4·45	1·26	8·13
XVIII	Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe	0·25	2·92	6·06	1·70	10·93
B	*Industrie*	*0·18*	*3·45*	*8·63*	*1·69*	*13·95*
XIX	Waarenhandel	0·23	3·68	6·63	2·37	12·91
XX	Geld- und Credithandel, Versicherungswesen etc.	0·18	2·62	6·47	4·75	14·02
XXI	Transport zu Land	0·13	2·96	8·78	2·49	14·36
XXII	Transport zu Wasser	.	6·88	8·26	4·13	19·27
XXIII	Sonstige Handelsbetriebe	0·38	9·69	9·04	3·14	22·25
C	*Handel und Verkehr*	*0·23*	*4·90*	*7·85*	*2·75*	*15·73*
XXIV	Actives Militär	.	0·52	0·14	0·24	0·90
XXV	Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst	0·24	3·53	6·58	11·49	21·84
XXVI	Sonstiger freier Beruf	0·27	6·07	4·88	9·34	20·56
XXVII	Von Renten und Unterstützungen Lebende	0·59	6·15	7·54	7·23	21·51
XXVIII	In Anstalten, in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche	.	0·50	0·66	2·68	3·84
XXIX	Selbständige ohne Berufsangabe	0·21	6·44	1·97	2·87	11·49
D	*Oeffentlicher und Militärdienst, freie Berufe und Berufslose*	*0·30*	*4·26*	*5·18*	*7·38*	*17·12*
	Im Ganzen	0·23	4·03	7·82	3·14	15·22

Tabelle IX.

Nummern der Nebenerwerbsgruppen	Nebenerwerbsgruppen	Von je 1.000 Personen mit Nebenerwerb in den nebenbezeichneten Nebenerwerbsgruppen gehören ihrem Hauptberufe nach an				sind nach ihrer Stellung im Hauptberufe						
		der Landwirtschaft	der Industrie	dem Handel und Verkehr	anderen Berufen	Selbstständige	Angestellte	Arbeiter	Taglöhner	überhaupt berufsthätig	Angehörige	Dienende
I	Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei	62	397	269	272	576	96	217	21	910	69	21
II	Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen	.	667	125	208	542	208	167	.	917	83	.
III	Fischerei und Wassercultur	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
IV	Bergbau und Hüttenwesen	83	500	250	167	584	333	.	.	917	83	.
V	Industrie der Steine und Erden	32	661	194	113	533	48	226	16	823	161	16
VI	Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen	24	622	256	98	341	49	268	.	658	342	.
VII	Verarbeitung von Eisen und Stahl	37	507	396	60	485	37	388	15	925	75	.
VIII	Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten	16	576	200	208	424	80	416	8	928	72	.
IX	Chemische Industrie	20	505	267	208	446	109	326	.	881	119	.
X	Baugewerbe	15	278	600	107	638	61	221	17	937	58	5
XI	Polygraphische Gewerbe	9	410	210	371	448	181	257	.	886	76	38
XII	Textilindustrie	11	457	245	287	306	40	151	.	497	476	27
XIII	Papier- und Lederindustrie	14	489	280	217	287	119	266	7	679	307	14
XIV	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	11	452	392	145	474	19	384	7	884	97	19
XV	Industrie der Nahrungsmittel	162	419	287	132	500	44	235	7	786	199	15
XVI	Industr. d. Getränke u. Genussmitt. Beherberg. u. Erquick.	41	473	304	182	440	46	286	8	780	215	5
XVII	Bekleidungsindustrie	11	442	275	272	266	11	93	5	375	571	54
XVIII	And. zur Industrie gehör. Personen ohne näh. Berufsangabe	9	606	241	144	239	7	274	16	536	376	88
XIX	Waarenhandel	26	466	322	186	407	50	217	9	683	305	12
XX	Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc.	19	238	367	376	533	243	119	.	895	105	.
XXI	Transport zu Land	25	390	345	240	541	59	324	18	942	56	2
XXII	Transport zu Wasser	56	500	222	222	333	111	500	.	944	.	56
XXIII	Sonstige Handelsbetriebe	25	639	232	104	163	37	594	32	826	164	10
XXIV	Actives Militär	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXV	Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst	9	191	145	655	384	344	87	1	816	180	4
XXVI	Sonstiger freier Beruf	9	257	255	479	403	300	244	5	952	44	4
XXVII	Von Renten und Unterstützungen Lebende	35	444	301	220	552	76	217	16	861	119	20
XXVIII	In Anstalten, in Berufsvorbereitung u. Pflege Befindliche	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIX	Selbständige ohne Berufsangabe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Tabelle X.

Nummern der Berufsgruppen	Hauptberufsgruppen und -Classen	In den nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen, bezw. -Classen sind von je 100															
		Selbstständigen		Angestellten		als Arbeiter Thätigen		als Taglöhn. Thätigen		überh. Berufsthätig.		Angehörigen		Dienenden		Berufszugeh. überh.	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
I	Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei	80	20	95	5	71	29	76	24	75	25	32	68	30	70	52	48
II	Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen	74	26	98	2	84	16	70	30	89	11	33	67	5	95	53	47
III	Fischerei und Wassercultur	64	36	100	.	76	24	80	20	76	24	22	78	33	67	50	50
A	*Land- und Forstwirtschaft u. deren Nebennutzungen*	*80*	*20*	*96*	*4*	*71*	*29*	*76*	*24*	*75*	*25*	*32*	*68*	*29*	*71*	*52*	*48*
IV	Bergbau und Hüttenwesen	85	15	98	2	90	10	82	18	93	7	32	68	7	93	49	51
V	Industrie der Steine und Erden	89	11	96	4	75	25	53	47	74	26	35	65	4	96	54	46
VI	Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen	92	8	91	9	87	13	92	8	87	13	30	70	3	97	58	42
VII	Verarbeitung von Eisen und Stahl	93	7	95	5	96	4	6	94	96	4	32	68	3	97	62	38
VIII	Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten	94	6	96	4	94	6	92	8	94	6	30	70	2	98	58	42
IX	Chemische Industrie	84	16	96	4	73	27	92	8	80	20	32	68	6	94	50	50
X	Baugewerbe	92	8	98	2	94	6	67	23	90	10	31	69	3	97	57	43
XI	Polygraphische Gewerbe	90	10	94	6	87	13	75	25	87	13	31	69	3	97	59	41
XII	Textilindustrie	69	31	93	7	54	46	84	16	59	41	31	69	3	97	44	56
XIII	Papier- und Lederindustrie	89	11	93	7	72	28	80	20	75	25	32	68	3	97	53	47
XIV	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	92	8	91	9	94	6	95	5	94	6	32	68	3	97	62	38
XV	Industrie der Nahrungsmittel	83	17	79	21	88	12	91	9	87	13	32	68	4	96	59	41
XVI	Industr. d. Getränke u. Genussm., Beherb. u. Erquickung	82	18	82	18	61	39	91	9	64	36	31	69	3	97	47	53
XVII	Bekleidungsindustrie	42	58	76	24	46	54	27	73	45	55	35	65	17	83	40	60
XVIII	Andere z. Industr. geh. Personen ohne näh. Berufsangabe	39	61	94	6	32	68	76	24	40	60	36	64	8	92	38	62
B	*Industrie*	*64*	*36*	*91*	*9*	*69*	*31*	*71*	*29*	*69*	*31*	*32*	*68*	*3*	*97*	*59*	*41*
XIX	Waarenhandel	68	32	92	8	72	28	89	11	76	24	37	63	3	97	47	53
XX	Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc.	88	12	96	4	90	10	96	4	94	6	28	72	4	96	47	53
XXI	Transport zu Land	85	15	92	8	97	3	93	7	94	6	30	70	5	95	53	47
XXII	Transport zu Wasser	79	21	97	3	97	3	97	3	94	6	29	71	6	94	54	46
XXIII	Sonstige Handelsbetriebe	40	60	89	11	54	46	74	26	48	52	32	68	9	91	38	62
C	*Handel und Verkehr*	*55*	*45*	*93*	*7*	*82*	*18*	*79*	*21*	*74*	*26*	*30*	*70*	*5*	*95*	*46*	*54*
XXIV	Actives Militär	.	.	100	.	.	.	.	.	100	.	28	72	12	88	84	16
XXV	Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst	56	44	81	19	82	18	96	4	77	23	29	71	11	89	46	54
XXVI	Sonstiger freier Beruf	80	20	88	12	88	12	80	20	85	15	29	71	3	97	53	47
XXVII	Von Renten und Unterstützungen Lebende	34	66	70	30	48	52	56	44	34	66	25	75	5	95	27	73
XXVIII	In Anstalten, Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche	58	42	.	.	.	.	.	.	58	42	.	.	.	.	58	42
XXIX	Selbständige ohne Berufsangabe	23	77	.	.	.	.	.	.	23	77	32	68	2	98	24	76
D	*Oeffentl. Militärdienst, freie Berufe und Berufslose*	*43*	*57*	*91*	*9*	*83*	*17*	*94*	*6*	*62*	*38*	*28*	*72*	*7*	*93*	*44*	*56*
	Im Ganzen	*53*	*47*	*91*	*9*	*71*	*29*	*76*	*24*	*69*	*31*	*31*	*69*	*6*	*94*	*49*	*51*

Tabelle XI.

Ord-nungs Nr.	Nr. der Gruppen und Arten	Hauptberufsarten, in welchen mehr als 500 Personen weiblichen Geschlechts hauptsächlich berufsthätig sind	Anzahl der Berufsthätigen		Es sind von je 100 in den nebenbezeichneten Hauptberufsarten berufsthätigen Personen									
					als Selbständige		als Angestellte		als Arbeiter		als Taglöhner		überhaupt	
			überhaupt	darunter weiblichen Geschlechts	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1.	XVII 1	Weissnäherei und Verfertigung von Wäsche	31.489	30.248	4	96	70	30	3	97	36	64	4	96
2.	XXIII 5	Häusliche Dienste, als Gewerbe u. vacierende Dienstleute	25.477	19.333	20	80	71	29	42	58	56	44	24	76
3.	XVII 2	Schneider u. Schneiderinnen, Herstellung fertig. Kleider	35.910	14.630	62	38	75	25	58	42	71	29	59	41
4.	XXVII 1	Rentner und Hausbesitzer	20.487	13.512	34	66	60	40	49	51	54	46	34	66
5.	XVIII 1	Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe	19.589	11.785	39	61	94	6	32	68	76	24	40	60
6.	XVII 7	Reinigung und Reparatur von Kleidern und Wäsche	12.880	11.768	10	90	68	32	7	93	10	90	9	91
7.	XXIX 1	Selbständige ohne Berufsangabe	11.204	8.627	23	77	.	.	.	.	.	.	23	77
8.	XXVII 2	Pensionisten	13.549	8.059	40	60	77	23	47	53	60	40	41	59
9.	XVI 4	Gasthofbetrieb	20.178	6.880	86	14	76	24	61	39	87	13	66	34
10.	XXVII 4	Pfründner	8.993	6.512	28	72	.	.	.	.	.	.	28	72
11.	XVII 3	Putzmacherei und Federnschmückerei	5.859	5.319	23	77	55	45	5	95	.	100	9	91
12.	XXVIII 2	Insassen von Krankenhäusern, Wohlthätigkeits-, Irren- und Humanitätsanstalten	8.978	4.654	48	52	.	.	.	.	.	.	48	52
13.	XXV 8	Unterrichtswesen	9.108	4.256	41	59	58	42	74	26	25	75	53	47
14.	XXVIII 4	Nicht bei ihren Angehörigen, in Berufsvorbereitung oder Pflege befindliche Personen	10.551	3.934	63	37	.	.	.	.	.	.	63	37
15.	XIX 9	Handel mit Nahrungsmitteln und Getränken mit Ausschluss der Gastwirte	7.259	3.195	51	49	83	17	54	46	84	16	56	44
16.	XVII 6	Verfertigung von Hosenträgern, Schirmen, Handschuhen, Cravatten und Corsetten	3.719	2.663	12	88	76	24	28	72	77	23	28	72
17.	XIX 7	Handel mit Materialien und Producten der Textil- und der Bekleidungsindustrie	10.327	2.232	67	33	92	8	64	36	82	18	78	22
18.	XXV 5	Niederer Sanitätsdienst	2.612	2.163	11	89	35	65	25	75	60	40	17	83
19.	XII 12	Stickerei und Häkelei, Spitzenerzeugung	2.412	2.150	18	82	85	15	7	93	.	.	11	89
20.	XXIII 6	Lohnarbeit wechselnder Art	7.020	2.143	.	.	.	.	52	48	74	26	69	31
21.	XIX 11	Gemischtwaarenhandel im engeren Sinne	8.118	1.995	75	25	93	7	64	36	73	27	75	25
22.	XIII 8	Buchbinder, Cartonnagewaaren- und Futteralerzeuger	4.820	1.760	90	10	91	9	59	41	41	59	63	37

No.	Class	Beruf	Col. 1	Col. 2	Col. 3	Col. 4	Col. 5	Col. 6	Col. 7	Col. 8	Col. 9	Col. 10	Col. 11	Col. 12
23.	X 1	Maurer	12.219	1.747	83	17	96	4	92	8	61	39	86	14
24.	XIX 21	Handel mit landwirtschaftlichen Producten und Erträgnissen der Gärtnerei, der Jagd und des Fischfanges	4.043	1.662	51	49	97	3	65	35	70	30	59	41
25.	XVI 6	Kaffeesieder	4.061	1.570	71	29	47	53	59	41	81	19	61	39
26.	XVII 4	Kürschner, Erzeugung von Mützen und Hüten	5.125	1.509	89	11	82	18	67	33	75	25	70	30
27.	XIV 6	Drechsler, Erzeugung von Galanteriewaaren, Stöcken, Knöpfen, Kämmen und Gummiwaaren	14.853	1.489	91	9	97	3	90	10	96	4	90	10
28.	XVII 5	Schuhmacher	25.369	1.464	95	5	87	13	94	6	100	.	94	6
29.	XXVI 4	Schauspieler, Tänzer Sänger, Musiker, Theaterbedienst., überhaupt Veranstaltung öffentlicher Schaustellungen	4.804	1.415	71	29	68	32	73	27	92	8	71	29
30.	V 5	Ziegelei und Thonröhren	3.084	1.406	91	9	95	5	55	45	48	52	54	46
31.	I 1	Landwirtschaft, Eigenthumsbetrieb	3.803	1.374	75	25	95	5	49	51	75	25	64	36
32.	XII 13	Posamenterie	2.408	1.331	75	25	89	11	40	60	100	.	45	55
33.	XXV 6	Geistlicher Stand	2.336	1.265	.	.	38	62	82	18	.	.	46	54
34.	XXVIII 1	Insassen von Anstalten für Erziehung und Unterricht	3.060	1.265	59	41	.	.	.	.	.	.	59	41
35.	XIX 14	Sonstiger Waarenhandel	11.110	1.150	88	12	93	7	84	16	88	12	90	10
36.	XI 2	Buchdruckereibetrieb, Schriftgiesser und -Schneider	6.874	1.079	87	13	96	4	83	17	79	21	84	16
37.	XII 11	Strickerei und Wirkerei	1.520	1.049	37	63	86	14	26	74	50	50	31	69
38.	XIII 1	Erzeugung von Papier und Pappe	1.598	962	78	22	96	4	27	73	69	31	40	60
39.	XIX 13	Hausierhandel ohne Unterschied des Gegenstandes	2.590	959	63	37	78	22	64	36	85	15	63	37
40.	XVI 8	Tabakfabrication	1.042	927	.	.	100	.	8	92	60	40	11	89
41.	VI 1	Verarbeitung edler Metalle	4.892	910	91	9	88	12	79	21	.	100	82	18
42.	XII 14	Bleichen, Färben, Drucken, Appretieren	2.653	863	82	18	94	6	63	37	93	7	67	33
43.	XXI 2	Post- und Telegraphenbetrieb	7.343	707	.	.	85	15	97	3	92	8	90	10
44.	XXI 3	Eisenbahnen mit Dampfbetrieb	10.782	677	83	17	92	8	95	5	93	7	94	6
45.	XXI 4	Lohn- und Personenfuhrwerke, Strassenbahnen, Posthalterei	16.423	668	84	16	98	2	98	2	94	6	96	4
46.	XII 2	Seidenweberei	1.506	664	88	12	94	6	48	52	100	.	56	44
47.	XXVII 5	Almosenempfänger	828	661	20	80	.	.	.	.	.	.	20	80
48.	XV 3	Zucker- u. Kuchenbäcker, Canditenerzeuger u. Lebzelter	2.464	660	74	26	65	35	74	26	46	54	73	27
49.	XIX 8	Handel mit Papier-, Leder-, Galanteriewaaren etc., Holz- und Schnitzstoffen	3.516	655	75	25	91	9	76	24	87	13	81	19
50.	XV 8	Molkerei, Herstellung von condensierter Milch, Käse etc.	2.011	627	70	30	77	23	67	33	87	13	69	31
51.	XXIII 1	Handelsvermittlung (Agenten, Reisende, Mäkler etc.)	7.144	619	93	7	90	10	66	34	70	30	91	9
52.	I 3	Kunst- und Handelsgärtnerei	3.877	608	87	13	97	3	84	16	77	23	84	16
53.	XV 2	Bäcker	8.199	600	86	14	75	25	93	7	96	4	93	7
54.	XV 6	Fleischer	7.190	550	87	13	61	39	93	7	96	4	92	8
55.	XII 1	Seidenspinner und -Zwirner, Erzeugung von Charpie	785	548	71	29	89	11	21	79	71	29	30	70
56.	XIV 8	Tischler	23.018	538	95	5	93	7	98	2	95	5	98	2

Tabelle XII.

Ord-nungs-Nr.	Nebenerwerbsarten, in welchen mehr als 100 Personen erwerbsthätig sind.	Es sind von je 100 Personen mit einem Nebenerwerbe in den nebenbezeichneten Nebenerwerbsarten als Selbständige männlich	weiblich
1.	Landwirtschaft, Eigenthumsbetrieb	88	12
2.	Maurer	92	8
3.	Stickerei und Häkelei, Spitzenerzeugung	7	93
4.	Tischler	86	14
5.	Gasthofbetrieb	70	30
6.	Weissnäherei und Verfertigung von Wäsche	2	98
7.	Schneider und Schneiderinnen und Herstellung fertiger Kleider	12	88
8.	Putzmacherei und Federnschmückerei	17	83
9.	Schuhmacher	95	5
10.	Verfertigung von Hosenträgern, Schirmen, Handschuhen, Cravatten, Corsetten	35	65
11.	Reinigung und Reparatur von Kleidern und Wäsche	5	95
12.	Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe	37	63
13.	Handel mit landwirtschaftlichen Producten und Erträgnissen der Gärtnerei, der Jagd und des Fischfanges	37	63
14.	Handel mit Producten der Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen, mit Heiz- u. Beleuchtungsmaterialien, sowie mit bituminösen Mineralien	73	27
15.	Handel mit Materialien und Producten der Textil- und Bekleidungsindustrie	37	63
16.	Handel mit Papier-, Leder-, Galanteriewaaren, Holz- und Schnitzstoffen	68	32
17.	Handel mit Nahrungsmitteln und Getränken mit Ausschluss der Gastwirte	47	53
18.	Buch- und Kunsthandel	69	31
19.	Gemischtwaarenhandel im engeren Sinne	55	45
20.	Sonstiger Waarenhandel	70	30
21.	Bankgeschäfte, Sparcassen, Creditgenossenschaften	59	41
22.	Spedition und Commission	85	15
23.	Eisenbahnen mit Dampfbetrieb	100	.
24.	Lohn- und Personenfuhrwerke, Strassenbahnen, Posthalterei	77	23
25.	Handelsvermittlung (Agenten, Reisende, Mäkler etc.)	86	14
26.	Häusliche Dienste als Gewerbe und vacierende Dienstleute	76	24
27.	Lohnarbeit wechselnder Art	.	.
28.	Hof-, Staats-, Landes-, Bezirksdienst	.	.
29.	Gemeinde- und sonstiger öffentlicher Dienst, soweit nicht anderweitig specificiert	.	.
30.	Unterrichtswesen	67	33
31.	Niederer Sanitätsdienst	8	92
32.	Privatbeamte	.	.
33.	Schriftsteller, Redacteure, Stenographen, Schreiber	93	7
34.	Schauspieler, Tänzer, Sänger, Musiker, Theaterbedienstete, überhaupt Veranstaltungen öffentlicher Schaustellungen	90	10
35.	Rentner und Hausbesitzer	71	29
36.	Pensionisten	55	45
37.	Pfründner	40	60

Es sind von je 100 Personen mit einem Nebenerwerbe in den nebenbezeichneten Nebenerwerbsarten

als Angestellte		als Arbeiter		als Taglöhner		überhaupt	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
100	.	65	35	69	31	85	15
75	25	93	7	60	40	92	8
.	.	2	98	.	.	5	95
50	50	99	1	.	.	94	6
88	12	87	13	100	.	81	19
100	.	3	97	.	.	3	97
100	.	27	73	.	.	19	81
100	.	7	93	.	.	12	88
.	.	76	24	.	.	82	18
.	.	17	83	.	.	23	77
.	.	7	93	.	100	6	94
100	.	27	73	87	13	38	62
100	.	69	31	.	.	43	57
100	.	79	21	88	12	75	25
62	38	58	42	.	.	43	57
50	50	63	37	.	.	67	33
65	35	39	61	100	.	47	53
92	8	49	51	.	.	62	38
75	25	42	58	.	.	55	45
87	13	93	7	.	.	85	15
92	8	81	19	.	.	82	18
100	.	100	.	100	.	94	6
89	11	98	2	80	20	93	7
100	.	96	4	100	.	90	10
91	9	89	11	.	.	87	13
93	7	70	30	69	31	75	25
.	.	61	39	86	14	79	21
98	2	98	2	100	.	98	2
98	2	92	8	100	.	95	5
87	13	95	5	.	.	77	23
100	.	35	65	.	.	14	86
98	2	100	.	.	.	98	2
97	3	56	44	.	.	92	8
94	6	85	15	.	.	89	11
100	.	57	43	.	.	71	29
100	.	57	43	.	.	58	42
.	.	.	.	.	.	40	60

Tabelle XIII.

Hauptberufsclassen	Berufsstellung	In den nebenbezeichneten Hauptberufsclassen und Berufsstellungen stehen von je 1.000 Personen männlichen Geschlechts im Alter von Jahren							
		bis incl. 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	über 70
Landwirtschaft	Selbständige	.	8	105	241	275	191	128	52
	Angestellte	.	56	287	234	208	122	77	16
	Arbeiter	.	267	329	166	117	78	32	11
	Taglöhner	.	118	209	207	202	142	94	28
	Berufsthätige überhaupt	.	161	247	196	178	125	69	24
	Angehörige	680	255	46	9	6	0	1	3
	Dienende	.	95	335	331	141	64	30	4
	Im Ganzen	*190*	*184*	*196*	*151*	*128*	*85*	*48*	*18*
Industrie	Selbständige	.	11	124	307	289	172	79	18
	Angestellte	.	124	330	248	171	87	34	6
	Arbeiter	.	306	305	197	114	52	21	5
	Taglöhner	.	121	251	250	201	111	55	11
	Berufsthätige überhaupt	.	249	275	217	146	74	32	7
	Angehörige	765	209	13	5	2	2	1	3
	Dienende	.	160	413	221	102	64	31	9
	Im Ganzen	*207*	*238*	*204*	*160*	*107*	*54*	*24*	*6*
Handel und Verkehr	**Selbständige**	.	18	134	285	282	177	82	22
	Angestellte	.	180	307	221	170	89	29	4
	Arbeiter	.	124	268	281	193	93	36	5
	Taglöhner	.	100	255	254	204	120	55	12
	Berufsthätige überhaupt	.	107	239	263	214	118	49	10
	Angehörige	696	268	19	6	3	2	3	3
	Dienende	.	105	333	266	152	97	41	6
	Im Ganzen	*221*	*158*	*170*	*181*	*146*	*82*	*34*	*8*
Oeffentlicher Dienst und freier Beruf (actives Militär ausgeschlossen)	**Selbständige**	75	134	162	105	112	125	161	126
	Angestellte	.	41	270	269	212	131	62	15
	Arbeiter	.	138	228	242	195	117	66	14
	Taglöhner	.	43	123	149	189	339	123	34
	Berufsthätige überhaupt	41	105	205	174	155	127	117	76
	Angehörige	579	350	45	9	5	4	3	5
	Dienende	.	63	311	282	173	109	52	10
	Im Ganzen	*174*	*165*	*167*	*135*	*118*	*96*	*88*	*57*
Actives Militär	**Angestellte**	.	*59*	*806*	*63*	*37*	*23*	*10*	*2*
Alle Berufe zusammen	**Selbständige**	25	55	140	231	227	158	108	56
	Angestellte	.	106	430	195	147	82	33	7
	Arbeiter	.	273	297	210	128	61	26	5
	Taglöhner	.	108	246	246	203	125	59	13
	Berufsthätige überhaupt	6	184	281	214	158	90	48	19
	Angehörige	718	246	20	6	3	2	2	3
	Dienende	.	94	342	269	152	92	42	9
	Im Ganzen	*199*	*200*	*210*	*158*	*116*	*67*	*36*	*14*

In den nebenbezeichneten Hauptberufsclassen und Berufsstellungen stehen von je 1.000 Personen															
weiblichen Geschlechts								beiderlei Geschlechts							
im Alter von Jahren															
bis incl. 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	über 70	bis incl. 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	über 70
.	25	57	102	167	256	275	118	.	11	95	213	254	204	157	66
.	133	400	67	267	133	.	.	.	58	292	228	210	123	74	15
.	247	269	184	130	102	52	16	.	261	312	171	121	85	38	12
.	45	137	161	231	231	150	45	.	100	191	196	209	164	108	32
.	176	209	162	149	150	112	42	.	165	238	188	171	128	80	30
342	180	117	142	102	73	33	11	451	204	94	99	71	50	23	8
.	227	389	197	108	51	23	5	.	189	373	236	117	55	25	5
214	*185*	*177*	*154*	*114*	*88*	*50*	*18*	*202*	*185*	*186*	*153*	*121*	*86*	*49*	*18*
.	106	213	238	225	138	66	14	.	45	156	282	266	160	74	17
.	235	402	199	93	49	22	.	.	130	336	245	165	84	33	7
.	306	322	176	104	61	26	5	.	306	309	191	112	55	22	5
.	93	218	205	195	184	85	20	.	113	242	236	200	132	64	13
.	261	298	189	130	80	34	8	.	252	282	209	141	76	33	7
361	149	128	163	109	56	26	8	492	168	91	112	74	39	18	6
.	323	431	145	56	29	13	3	.	318	431	147	57	30	14	3
213	*200*	*208*	*170*	*112*	*62*	*28*	*7*	*210*	*219*	*206*	*165*	*110*	*58*	*26*	*6*
.	65	144	201	231	208	121	30	.	39	138	248	259	191	99	26
.	214	415	219	92	42	14	4	.	183	315	221	163	86	28	4
.	228	272	178	150	102	58	12	.	143	269	262	185	95	40	6
.	78	154	204	224	202	104	34	.	95	234	244	209	137	65	16
.	109	189	198	205	175	100	24	.	108	226	245	211	134	62	14
316	164	139	162	120	65	26	8	434	196	102	114	84	46	18	6
.	314	447	140	54	29	13	3	.	304	441	145	59	33	15	3
200	*177*	*198*	*166*	*127*	*82*	*39*	*11*	*210*	*168*	*185*	*173*	*136*	*82*	*37*	*9*
58	90	87	100	130	171	213	151	66	109	120	102	123	150	190	140
.	122	336	266	150	82	32	12	.	55	281	269	202	122	57	14
.	143	265	216	174	106	70	26	.	138	235	237	191	115	67	17
.	108	81	297	297	135	27	54	.	47	121	158	195	327	117	35
52	95	113	117	133	161	194	135	46	100	163	148	145	143	152	103
227	187	148	147	120	96	54	21	325	233	119	109	88	70	40	16
.	235	443	171	80	46	20	5	.	223	434	178	87	51	22	5
116	*160*	*190*	*140*	*118*	*112*	*102*	*62*	*139*	*162*	*181*	*138*	*118*	*106*	*96*	*60*
.	.	.	.	.	.	.	.	.	*59*	*806*	*63*	*37*	*23*	*10*	*2*
29	87	131	158	179	174	156	90	27	70	136	197	204	165	130	71
.	163	368	244	126	66	25	8	.	111	424	199	145	81	33	7
.	296	317	177	109	66	29	6	.	280	302	201	123	62	26	6
.	86	190	204	208	192	93	27	.	103	232	235	204	141	69	16
14	189	229	171	144	119	89	45	9	186	265	200	154	99	61	26
326	160	135	160	114	66	30	9	447	187	99	112	79	46	22	8
.	289	441	152	64	35	15	4	.	278	435	159	69	38	17	4
189	*185*	*201*	*162*	*117*	*79*	*47*	*20*	*194*	*193*	*206*	*160*	*117*	*72*	*41*	*17*

Tabelle XIV.

Hauptberufsclassen	Berufsstellung	Es entfallen innerhalb der einzelnen Hauptberufsclassen auf die nebenbezeichneten Berufsstellungen von je 100 Personen																							
		männlichen Geschlechts								weiblichen Geschlechts								beiderlei Geschlechts							
		im Alter von Jahren																							
		bis incl. 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	über 70	bis incl. 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	über 70	bis incl. 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	über 70
Landwirtschaft	Berufsthätige	.	59	84	87	93	95	96	95	.	22	28	25	31	40	53	57	.	41	59	56	65	68	74	76
	Angehörige .	100	38	7	2	1	1	.	4	100	61	41	57	56	52	41	39	100	49	22	29	26	26	21	21
	Dienende . .	.	3	9	11	6	4	4	1	.	17	31	18	13	8	6	4	.	10	19	15	9	6	5	3
Industrie	Berufsthätige	.	76	98	99	99	99	98	88	.	44	49	38	39	43	42	33	.	62	73	68	69	70	68	57
	Angehörige .	100	24	2	1	1	1	2	12	100	44	36	56	57	54	55	64	100	33	19	29	29	28	30	41
	Dienende . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	15	6	4	3	3	3	.	5	8	3	2	2	2	2
Handel und Verkehr	Berufsthätige	.	45	94	98	98	98	96	87	.	13	20	25	33	44	53	46	.	27	52	60	66	69	71	62
	Angehörige .	100	54	4	1	1	1	3	12	100	59	45	62	60	50	42	50	100	57	27	32	30	27	25	35
	Dienende . .	.	1	2	1	1	1	1	1	.	28	35	13	7	6	5	4	.	16	21	8	4	4	4	3
Oeffentl. Dienst u. freier Beruf	Berufsthätige	17	46	89	94	96	97	98	97	17	23	23	33	44	56	74	84	17	32	47	56	65	71	82	90
	Angehörige .	83	53	7	2	1	1	1	2	83	49	33	44	43	36	22	14	83	51	23	28	26	23	15	9
	Dienende . .	.	1	4	4	3	2	1	1	.	28	44	23	13	8	4	2	.	17	30	16	9	6	3	1
Activer Militärdienst	Berufsthätige	.	78	99	97	95	97	96	84	.	.	.	.	.	.	.	.	.	52	93	62	63	70	66	56
	Angehörige .	100	21	.	.	1	1	2	14	100	58	46	75	78	82	78	93	100	34	3	27	27	23	25	40
	Dienende . .	.	1	1	3	4	2	2	2	.	42	54	25	22	18	22	7	.	14	4	11	10	7	9	4
Im Ganzen	Berufsthätige	2	67	96	98	98	98	97	94	2	32	35	33	38	47	59	69	2	49	66	64	67	70	75	79
	Angehörige .	98	33	3	1	1	1	2	6	98	49	38	56	55	47	37	29	98	41	20	29	29	26	22	19
	Dienende . .	.	.	1	1	1	1	1	.	.	19	27	11	7	6	4	2	.	10	14	7	4	4	3	2

Tabelle XV.

Nr. der Haupt-berufs-gruppen	Hauptberufsgruppen	Von je 1.000 in den nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen berufsthätigen Personen stehen im Alter von Jahren							
		bis incl. 10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70
I	Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei	.	168	237	187	171	127	80	30
II	Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen	.	99	255	217	190	144	84	11
III	Fischerei und Wassercultur	.	95	405	166	143	119	24	48
A	*Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen*	.	*165*	*238*	*188*	*171*	*128*	*80*	*30*
IV	Bergbau und Hüttenwesen	.	58	222	304	210	134	67	5
V	Industrie der Steine und Erden	.	177	234	241	195	99	46	8
VI	Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen	.	310	279	185	126	62	31	7
VII	Verarbeitung von Eisen und Stahl	.	278	270	209	145	70	23	5
VIII	Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten	.	239	268	215	154	79	37	8
IX	Chemische Industrie	.	112	284	271	182	97	44	10
X	Baugewerbe	.	136	234	263	204	107	46	10
XI	Polygraphische Gewerbe	.	286	328	196	111	52	22	5
XII	Textilindustrie	.	224	252	191	146	108	63	16
XIII	Papier- und Lederindustrie	.	295	293	193	127	61	25	6
XIV	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	.	291	290	198	131	59	26	5
XV	Industrie der Nahrungsmittel	.	281	329	199	113	56	18	4
XVI	Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung	.	222	314	227	141	68	24	4
XVII	Bekleidungsindustrie	.	266	282	201	133	77	34	7
XVIII	Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe	.	233	275	206	147	89	41	9
B	*Industrie*	.	*252*	*282*	*209*	*141*	*76*	*33*	*7*
XIX	Waarenhandel	.	163	244	236	191	108	47	11
XX	Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc.	.	78	243	273	213	125	57	11
XXI	Transport zu Land	.	61	252	291	231	119	40	6
XXII	Transport zu Wasser	.	110	184	262	246	123	56	19
XXIII	Sonstige Handelsbetrieb	.	80	175	212	220	183	104	26
C	*Handel und Verkehr*	.	*108*	*226*	*245*	*211*	*134*	*62*	*14*
XXIV	Actives Militär	.	59	806	63	37	23	10	2
XXV	Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst	.	40	254	263	216	139	70	18
XXVI	Sonstiger freier Beruf	.	152	282	239	175	93	45	14
XXVII	Von Renten und Unterstützungen Lebende	.	19	41	74	131	207	301	227
XXVIII	In Anstalten, in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche	246	317	209	77	50	33	33	35
XXIX	Selbständige ohne Berufsangabe	.	68	103	115	143	207	223	141
D	*Oeffentlicher und Militärdienst, freier Beruf und Berufslose*	*46*	*100*	*163*	*148*	*145*	*143*	*152*	*103*
	Im Ganzen	*9*	*186*	*265*	*200*	*154*	*99*	*61*	*26*

Tabelle IX.

Nummern der Nebenerwerbsgruppen	Nebenerwerbsgruppen	Von je 1.000 Personen mit Nebenerwerb in den nebenbezeichneten Nebenerwerbsgruppen — gehören ihrem Hauptberufe nach an				sind nach ihrer Stellung im Hauptberufe						
		der Landwirtschaft	der Industrie	dem Handel und Verkehr	anderen Berufen	Selbstständige	Angestellte	Arbeiter	Taglöhner	überhaupt berufsthätig	Angehörige	Dienende
I	Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei	62	397	269	272	576	96	217	21	910	69	21
II	Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen	.	667	125	208	542	208	167	.	917	83	.
III	Fischerei und Wassercultur	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
IV	Bergbau und Hüttenwesen	83	500	250	167	584	333	.	.	917	83	.
V	Industrie der Steine und Erden	32	661	194	113	533	48	226	16	823	161	16
VI	Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen	24	622	256	98	341	49	268	.	658	342	.
VII	Verarbeitung von Eisen und Stahl	37	507	396	60	485	37	388	15	925	75	.
VIII	Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten	16	576	200	208	424	80	416	8	928	72	.
IX	Chemische Industrie	20	505	267	208	446	109	326	.	881	119	.
X	Baugewerbe	15	278	600	107	638	61	221	17	937	58	5
XI	Polygraphische Gewerbe	9	410	210	371	448	181	257	.	886	76	38
XII	Textilindustrie	11	457	245	287	306	40	151	.	497	476	27
XIII	Papier- und Lederindustrie	14	489	280	217	287	119	266	7	679	307	14
XIV	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	11	452	392	145	474	19	384	7	884	97	19
XV	Industrie der Nahrungsmittel	162	419	287	132	500	44	235	7	786	199	15
XVI	Industr. d. Getränke u. Genussmitt. Beherberg. u. Erquick.	41	473	304	182	440	46	286	8	780	215	5
XVII	Bekleidungsindustrie	11	442	275	272	266	11	93	5	375	571	54
XVIII	And. zur Industrie gehör. Personen ohne näh. Berufsangabe	9	606	241	144	239	7	274	16	536	376	88
XIX	Waarenhandel	26	466	322	186	407	50	217	9	683	305	12
XX	Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc.	19	238	367	376	533	243	119	.	895	105	.
XXI	Transport zu Land	25	390	345	240	541	59	324	18	942	56	2
XXII	Transport zu Wasser	56	500	222	222	333	111	500	.	944	.	56
XXIII	Sonstige Handelsbetriebe	25	639	232	104	163	37	594	32	826	164	10
XXIV	Actives Militär	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXV	Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst	9	191	145	655	384	344	87	1	816	180	4
XXVI	Sonstiger freier Beruf	9	257	255	479	403	300	244	5	952	44	4
XXVII	Von Renten und Unterstützungen Lebende	35	444	301	220	552	76	217	16	861	119	20
XXVIII	In Anstalten, in Berufsvorbereitung u. Pflege Befindliche	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIX	Selbständige ohne Berufsangabe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Tabelle X.

Nummern der Berufsgruppen	Hauptberufsgruppen und -Classen	In den nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen, bezw. -Classen sind von je 100															
		Selbstständigen		Angestellten		als Arbeiter Thätigen		als Taglöhn. Thätigen		überh. Berufsthätig.		Angehörigen		Dienenden		Berufszugeh. überh.	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
I	Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei	80	20	95	5	71	29	76	24	75	25	32	68	30	70	52	48
II	Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen	74	26	98	2	84	16	70	30	89	11	33	67	5	95	53	47
III	Fischerei und Wassercultur	64	36	100	.	76	24	80	20	76	24	22	78	33	67	50	50
A	*Land- und Forstwirtschaft u. deren Nebennutzungen*	*80*	*20*	*96*	*4*	*71*	*29*	*76*	*24*	*75*	*25*	*32*	*68*	*29*	*71*	*52*	*48*
IV	Bergbau und Hüttenwesen	85	15	98	2	90	10	82	18	93	7	32	68	7	93	49	51
V	Industrie der Steine und Erden	89	11	96	4	75	25	53	47	74	26	35	65	4	96	54	46
VI	Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen	92	8	91	9	87	13	92	8	87	13	30	70	3	97	58	42
VII	Verarbeitung von Eisen und Stahl	93	7	95	5	96	4	6	94	96	4	32	68	3	97	62	38
VIII	Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten	94	6	96	4	94	6	92	8	94	6	30	70	2	98	58	42
IX	Chemische Industrie	84	16	96	4	73	27	92	8	80	20	32	68	6	94	50	50
X	Baugewerbe	92	8	98	2	94	6	67	23	90	10	31	69	3	97	57	43
XI	Polygraphische Gewerbe	90	10	94	6	87	13	75	25	87	13	31	69	3	97	59	41
XII	Textilindustrie	69	31	93	7	54	46	84	16	59	41	31	69	3	97	44	56
XIII	Papier- und Lederindustrie	89	11	93	7	72	28	80	20	75	25	32	68	3	97	53	47
XIV	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	92	8	91	9	94	6	95	5	94	6	32	68	3	97	62	38
XV	Industrie der Nahrungsmittel	83	17	79	21	88	12	91	9	87	13	32	68	4	96	59	41
XVI	Industr. d. Getränke u. Genussm., Beherb. u. Erquickung	82	18	82	18	61	39	91	9	64	36	31	69	3	97	47	53
XVII	Bekleidungsindustrie	42	58	76	24	46	54	27	73	45	55	35	65	17	83	40	60
XVIII	Andere z. Industr. geh. Personen ohne näh. Berufsangabe	39	61	94	6	32	68	76	24	40	60	36	64	8	92	38	62
B	*Industrie*	*64*	*36*	*91*	*9*	*69*	*31*	*71*	*29*	*69*	*31*	*32*	*68*	*3*	*97*	*59*	*41*
XIX	Waarenhandel	68	32	92	8	72	28	89	11	76	24	37	63	3	97	47	53
XX	Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc.	88	12	96	4	90	10	96	4	94	6	28	72	4	96	47	53
XXI	Transport zu Land	85	15	92	8	97	3	93	7	94	6	30	70	5	95	53	47
XXII	Transport zu Wasser	79	21	97	3	97	3	97	3	94	6	29	71	6	94	54	46
XXIII	Sonstige Handelsbetriebe	40	60	89	11	54	46	74	26	48	52	32	68	9	91	38	62
C	*Handel und Verkehr*	*55*	*45*	*93*	*7*	*82*	*18*	*79*	*21*	*74*	*26*	*30*	*70*	*5*	*95*	*46*	*54*
XXIV	Actives Militär	.	.	100	.	.	.	.	.	100	.	28	72	12	88	84	16
XXV	Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst	56	44	81	19	82	18	96	4	77	23	29	71	11	89	46	54
XXVI	Sonstiger freier Beruf	80	20	88	12	88	12	80	20	85	15	29	71	3	97	53	47
XXVII	Von Renten und Unterstützungen Lebende	34	66	70	30	48	52	56	44	34	66	25	75	5	95	27	73
XXVIII	In Anstalten, Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche	58	42	.	.	.	.	.	.	58	42	.	.	.	.	58	42
XXIX	Selbständige ohne Berufsangabe	23	77	.	.	.	.	.	.	23	77	32	68	2	98	24	76
D	*Oeffentl. Militärdienst, freie Berufe und Berufslose*	*43*	*57*	*91*	*9*	*83*	*17*	*94*	*6*	*62*	*38*	*28*	*72*	*7*	*93*	*44*	*56*
	Im Ganzen	*53*	*47*	*91*	*9*	*71*	*29*	*76*	*24*	*69*	*31*	*31*	*69*	*6*	*94*	*49*	*51*

23.	X 1	Maurer	12.219	1.747	83	17	96	4	92	8	61	39	86	14
24.	XIX 21	Handel mit landwirtschaftlichen Producten und Erträgnissen der Gärtnerei, der Jagd und des Fischfanges	4.043	1.662	51	49	97	3	65	35	70	30	59	41
25.	XVI 6	Kaffeesieder	4.061	1.570	71	29	47	53	59	41	81	19	61	39
26.	XVII 4	Kürschner, Erzeugung von Mützen und Hüten	5.125	1.509	89	11	82	18	67	33	75	25	70	30
27.	XIV 6	Drechsler, Erzeugung von Galanteriewaaren, Stöcken, Knöpfen, Kämmen und Gummiwaaren	14.853	1.489	91	9	97	3	90	10	96	4	90	10
28.	XVII 5	Schuhmacher	25.369	1.464	95	5	87	13	94	6	100	.	94	6
29.	XXVI 4	Schauspieler, Tänzer, Sänger, Musiker, Theaterbedienst., überhaupt Veranstaltung öffentlicher Schaustellungen	4.804	1.415	71	29	68	32	73	27	92	8	71	29
30.	V 5	Ziegelei und Thonröhren	3.084	1.406	91	9	95	5	55	45	48	52	54	46
31.	I 1	Landwirtschaft, Eigenthumsbetrieb	3.803	1.374	75	25	95	5	49	51	75	25	64	36
32.	XII 13	Posamenterie	2.408	1.331	75	25	89	11	40	60	100	.	45	55
33.	XXV 6	Geistlicher Stand	2.336	1.265	.	.	38	62	82	18	.	.	46	54
34.	XXVIII 1	Insassen von Anstalten für Erziehung und Unterricht	3.060	1.265	59	41	.	.	.	.	.	.	59	41
35.	XIX 14	Sonstiger Waarenhandel	11.110	1.150	88	12	93	7	84	16	88	12	90	10
36.	XI 2	Buchdruckereibetrieb, Schriftgiesser und -Schneider	6.874	1.079	87	13	96	4	83	17	79	21	84	16
37.	XII 11	Strickerei und Wirkerei	1.520	1.049	37	63	86	14	26	74	50	50	31	69
38.	XIII 1	Erzeugung von Papier und Pappe	1.598	962	78	22	96	4	27	73	69	31	40	60
39.	XIX 13	Hausierhandel ohne Unterschied des Gegenstandes	2.590	959	63	37	78	22	64	36	85	15	63	37
40.	XVI 8	Tabakfabrication	1.042	927	.	.	100	.	8	92	60	40	11	89
41.	VI 1	Verarbeitung edler Metalle	4.892	910	91	9	88	12	79	21	.	100	82	18
42.	XII 14	Bleichen, Färben, Drucken, Appretieren	2.653	863	82	18	94	6	63	37	93	7	67	33
43.	XXI 2	Post- und Telegraphenbetrieb	7.343	707	.	.	85	15	97	3	92	8	90	10
44.	XXI 3	Eisenbahnen mit Dampfbetrieb	10.782	677	83	17	92	8	95	5	93	7	94	6
45.	XXI 4	Lohn- und Personenfuhrwerke, Strassenbahnen, Posthalterei	16.423	668	84	16	98	2	98	2	94	6	96	4
46.	XII 2	Seidenweberei	1.506	664	88	12	94	6	48	52	100	.	56	44
47.	XXVII 5	Almosenempfänger	828	661	20	80	.	.	.	.	.	.	20	80
48.	XV 8	Zucker- u. Kuchenbäcker, Canditenerzeuger u. Lebzelter	2.464	660	74	26	65	35	74	26	46	54	73	27
49.	XIX 8	Handel mit Papier-, Leder-, Galanteriewaaren etc., Holz- und Schnitzstoffen	3.516	655	75	25	91	9	76	24	87	13	81	19
50.	XV 8	Molkerei, Herstellung von condensierter Milch, Käse etc.	2.011	627	70	30	77	23	67	33	87	13	69	31
51.	XXIII 1	Handelsvermittlung (Agenten, Reisende, Mäkler etc.)	7.144	619	93	7	90	10	66	34	70	30	91	9
52.	I 3	Kunst- und Handelsgärtnerei	3.877	608	87	13	97	3	84	16	77	23	84	16
53.	XV 2	Bäcker	8.199	600	86	14	75	25	93	7	96	4	93	7
54.	XV 6	Fleischer	7.190	550	87	13	61	39	93	7	96	4	92	8
55.	XII 1	Seidenspinner und -Zwirner, Erzeugung von Charpie	785	548	71	29	89	11	21	79	71	29	30	70
56.	XIV 8	Tischler	23.018	538	95	5	93	7	98	2	95	5	98	2

Tabelle XII

Ordnungs-Nr.	Berufsabtheilungen, in welchen mehr als 100 Personen erwerbsthätig sind	Es sind von je 100 Personen mit einem Nebenerwerbe in den nebenstehenden Berufsabtheilungen als Selbständige männlich	weiblich
1	Landwirtschaft, Eigenthümerbetrieb	88	12
2	Maurer	92	8
3	Stickerei und Häkelei, Spitzenerzeugung	7	93
4	Tischler	86	14
5	Gasthofbetrieb	70	30
6	Weissnäherei und Verfertigung von Wäsche	2	98
7	Schneider und Schneiderinnen und Herstellung fertiger Kleider	12	88
8	Putzmacherei und Federnschmückerei	17	83
9	Schuhmacher	95	5
10	Verfertigung von Hosenträgern, Schirmen, Handschuhen, Cravatten, Corsetten	35	65
11	Reinigung und Reparatur von Kleidern und Wäsche	5	95
12	Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe	35	65
13	Handel mit landwirtschaftlichen Producten und Erträgnissen der Gärtnerei, der Jagd und des Fischfanges	37	63
14	Handel mit Producten der Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen, mit Heiz- u. Beleuchtungsmaterialien, sowie mit bituminösen Mineralien	73	27
15	Handel mit Materialien und Producten der Textil- und Bekleidungsindustrie	37	63
16	Handel mit Papier-, Leder-, Galanteriewaaren, Holz- und Schnitzstoffen	68	32
17	Handel mit Nahrungsmitteln und Getränken mit Ausschluss der Gastwirte	47	53
18	Buch- und Kunsthandel	69	31
19	Gemischtwaarenhandel im engeren Sinne	55	45
20	Sonstiger Waarenhandel	70	30
21	Bankgeschäfte, Sparcassen, Creditgenossenschaften	59	41
22	Spedition und Commission	85	15
23	Eisenbahnen mit Dampfbetrieb	100	.
24	Lohn- und Personenfuhrwerke, Strassenbahnen, Posthalterei	77	23
25	Handelsvermittlung (Agenten, Reisende, Mäkler etc.)	86	14
26	Häusliche Dienste als Gewerbe und vacierende Dienstleute	76	24
27	Lohnarbeit wechselnder Art	-	-
28	Hof-, Staats-, Landes-, Bezirksdienst	-	-
29	Gemeinde- und sonstiger öffentlicher Dienst, soweit nicht anderweitig specificiert	-	-
30	Unterrichtswesen	67	33
31	Niederer Sanitätsdienst	8	92
32	Privatbeamte	-	-
33	Schriftsteller, Redacteure, Stenographen, Schreiber	93	7
34	Schauspieler, Tänzer, Sänger, Musiker, Theaterbedienstete, überhaupt Veranstaltungen öffentlicher Schaustellungen	90	10
35	Rentner und Hausbesitzer	71	29
36	Pensionisten	55	45
37	Pfründner	40	60

Es sind von je 100 Personen mit einem Nebenerwerbe in den nebenbezeichneten Nebenerwerbsarten							
als Angestellte		als Arbeiter		als Taglöhner		überhaupt	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
100	.	65	35	69	31	85	15
75	25	93	7	60	40	92	8
.	.	2	98	.	.	5	95
50	50	99	1	.	.	94	6
88	12	87	13	100	.	81	19
100	.	3	97	.	.	3	97
100	.	27	73	.	.	19	81
100	.	7	93	.	.	12	88
.	.	76	24	.	.	82	18
.	.	17	83	.	.	23	77
.	.	7	93	.	100	6	94
100	.	27	73	87	13	38	62
100	.	69	31	.	.	43	57
100	.	79	21	88	12	75	25
62	38	58	42	.	.	43	57
50	50	63	37	.	.	67	33
65	35	39	61	100	.	47	53
92	8	49	51	.	.	62	38
75	25	42	58	.	.	55	45
87	13	93	7	.	.	85	15
92	8	81	19	.	.	82	18
100	.	100	.	100	.	94	6
89	11	98	2	80	20	93	7
100	.	96	4	100	.	90	10
91	9	89	11	.	.	87	13
93	7	70	30	69	31	75	25
.	.	61	39	86	14	79	21
98	2	98	2	100	.	98	2
98	2	92	8	100	.	95	5
87	13	95	5	.	.	77	23
100	.	35	65	.	.	14	86
98	2	100	.	.	.	98	2
97	3	56	44	.	.	92	8
94	6	85	15	.	.	89	11
100	.	57	43	.	.	71	29
100	.	57	43	.	.	58	42
.	.	.	.	.	.	40	60

Tabelle XIII.

Hauptberufsclassen	Berufsstellung	In den nebenbezeichneten Hauptberufsclassen und Berufsstellungen stehen von je 1,000 Personen männlichen Geschlechts im Alter von Jahren							
		bis incl. 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	über 70
Landwirtschaft	Selbständige	.	8	105	241	275	191	128	52
	Angestellte	.	56	287	234	208	122	77	16
	Arbeiter	.	267	329	166	117	78	32	11
	Taglöhner	.	118	209	207	202	142	94	28
	Berufsthätige überhaupt	.	161	247	196	178	125	69	24
	Angehörige	680	255	46	9	6	0	1	3
	Dienende	.	95	335	331	141	64	30	4
	Im Ganzen	*190*	*184*	*196*	*151*	*128*	*85*	*48*	*18*
Industrie	Selbständige	.	11	124	307	289	172	79	18
	Angestellte	.	124	330	248	171	87	34	6
	Arbeiter	.	306	305	197	114	52	21	5
	Taglöhner	.	121	251	250	201	111	55	11
	Berufsthätige überhaupt	.	249	275	217	146	74	32	7
	Angehörige	765	209	13	5	2	2	1	3
	Dienende	.	160	413	221	102	64	31	9
	Im Ganzen	*207*	*238*	*204*	*160*	*107*	*54*	*24*	*6*
Handel und Verkehr	Selbständige	.	18	134	285	282	177	82	22
	Angestellte	.	180	307	221	170	89	29	4
	Arbeiter	.	124	268	281	193	93	36	5
	Taglöhner	.	100	255	254	204	120	55	12
	Berufsthätige überhaupt	.	107	239	263	214	118	49	10
	Angehörige	696	268	19	6	3	2	3	3
	Dienende	.	105	333	266	152	97	41	6
	Im Ganzen	*221*	*158*	*170*	*181*	*146*	*82*	*34*	*8*
Oeffentlicher Dienst und freier Beruf (actives Militär ausgeschlossen)	Selbständige	75	134	162	105	112	125	161	126
	Angestellte	.	41	270	269	212	131	62	15
	Arbeiter	.	138	228	242	195	117	66	14
	Taglöhner	.	43	123	149	189	339	123	34
	Berufsthätige überhaupt	41	105	205	174	155	127	117	76
	Angehörige	579	350	45	9	5	4	3	5
	Dienende	.	63	311	282	173	109	52	10
	Im Ganzen	*174*	*165*	*167*	*135*	*118*	*96*	*88*	*57*
Actives Militär	Angestellte	.	*59*	*806*	*63*	*37*	*23*	*10*	*2*
Alle Berufe zusammen	Selbständige	25	55	140	231	227	158	108	56
	Angestellte	.	106	430	195	147	82	33	7
	Arbeiter	.	273	297	210	128	61	26	5
	Taglöhner	.	108	246	246	203	125	59	13
	Berufsthätige überhaupt	6	184	281	214	158	90	48	19
	Angehörige	718	246	20	6	3	2	2	3
	Dienende	.	94	342	269	152	92	42	9
	Im Ganzen	*199*	*200*	*210*	*158*	*116*	*67*	*36*	*14*

In den nebenbezeichneten Hauptberufsclassen und Berufsstellungen stehen von je 1.000 Personen															
weiblichen Geschlechts								beiderlei Geschlechts							
im Alter von Jahren															
bis incl. 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	über 70	bis incl. 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	über 70
.	25	57	102	167	256	275	118	.	11	95	213	254	204	157	66
.	133	400	67	267	133	.	.	.	58	292	228	210	123	74	15
.	247	269	184	130	102	52	16	.	261	312	171	121	85	38	12
.	45	137	161	231	231	150	45	.	100	191	196	209	164	108	32
.	176	209	162	149	150	112	42	.	165	238	188	171	128	80	30
342	180	117	142	102	73	33	11	451	204	94	99	71	50	23	8
.	227	389	197	108	51	23	5	.	189	373	236	117	55	25	5
214	*185*	*177*	*154*	*114*	*88*	*50*	*18*	*202*	*185*	*186*	*153*	*121*	*86*	*49*	*18*
.	106	213	238	225	138	66	14	.	45	156	282	266	160	74	17
.	235	402	199	93	49	22	.	.	130	336	245	165	84	33	7
.	306	322	176	104	61	26	5	.	306	309	191	112	55	22	5
.	93	218	205	195	184	85	20	.	113	242	236	200	132	64	13
.	261	298	189	130	80	34	8	.	252	282	209	141	76	33	7
361	149	128	163	109	56	26	8	492	168	91	112	74	39	18	6
.	323	431	145	56	29	13	3	.	318	431	147	57	30	14	3
213	*200*	*208*	*170*	*112*	*62*	*28*	*7*	*210*	*219*	*206*	*165*	*110*	*58*	*26*	*6*
.	65	144	201	231	208	121	30	.	39	138	248	259	191	99	26
.	214	415	219	92	42	14	4	.	183	315	221	163	86	28	4
.	228	272	178	150	102	58	12	.	143	269	262	185	95	40	6
.	78	154	204	224	202	104	34	.	95	234	244	209	137	65	16
.	109	189	198	205	175	100	24	.	108	226	245	211	134	62	14
316	164	139	162	120	65	26	8	434	196	102	114	84	46	18	6
.	314	447	140	54	29	13	3	.	304	441	145	59	33	15	3
200	*177*	*198*	*166*	*127*	*82*	*39*	*11*	*210*	*168*	*185*	*173*	*136*	*82*	*37*	*9*
58	90	87	100	130	171	213	151	66	109	120	102	123	150	190	140
.	122	336	266	150	82	32	12	.	55	281	269	202	122	57	14
.	143	265	216	174	106	70	26	.	138	235	237	191	115	67	17
.	108	81	297	297	135	27	54	.	47	121	158	195	327	117	35
52	95	113	117	133	161	194	135	46	100	163	148	145	143	152	103
227	187	148	147	120	96	54	21	325	233	119	109	88	70	40	16
.	235	443	171	80	46	20	5	.	223	434	178	87	51	22	5
116	*160*	*190*	*140*	*118*	*112*	*102*	*62*	*139*	*162*	*181*	*138*	*118*	*106*	*96*	*60*
.	.	.	.	.	.	.	.	.	*59*	*806*	*63*	*37*	*23*	*10*	*2*
29	87	131	158	179	174	156	90	27	70	136	197	204	165	130	71
.	163	368	244	126	66	25	8	.	111	424	199	145	81	33	7
.	296	317	177	109	66	29	6	.	280	302	201	123	62	26	6
.	86	190	204	208	192	93	27	.	103	232	235	204	141	69	16
14	189	229	171	144	119	89	45	9	186	265	200	154	99	61	26
326	160	135	160	114	66	30	9	447	187	99	112	79	46	22	8
.	289	441	152	64	35	15	4	.	278	435	159	69	38	17	4
189	*185*	*201*	*162*	*117*	*79*	*47*	*20*	*194*	*193*	*206*	*160*	*117*	*72*	*41*	*17*

Tabelle XIV.

Hauptberufsclassen	Berufsstellung	Es entfallen innerhalb der einzelnen Hauptberufsclassen auf die nebenbezeichneten Berufsstellungen von je 100 Personen: männlichen Geschlechts								weiblichen Geschlechts								beiderlei Geschlechts							
		im Alter von Jahren																							
		bis incl. 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	über 70	bis incl. 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	über 70	bis incl. 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	über 70
Landwirtschaft	Berufsthätige	.	59	84	87	93	95	96	95	.	22	28	25	31	40	53	57	.	41	59	56	65	68	74	76
	Angehörige	100	38	7	2	1	1	.	4	100	61	41	57	56	52	41	39	100	49	22	29	26	26	21	21
	Dienende	.	3	9	11	6	4	4	1	.	17	31	18	13	8	6	4	.	10	19	15	9	6	5	3
Industrie	Berufsthätige	.	79	98	99	99	99	98	88	.	44	40	38	39	43	42	33	.	62	73	68	69	70	68	57
	Angehörige	100	21	2	1	1	1	2	12	100	44	46	56	57	54	55	64	100	33	19	29	29	28	30	41
	Dienende	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	14	6	4	3	3	3	.	5	8	3	2	2	2	2
Handel und Verkehr	Berufsthätige	.	48	94	98	98	98	96	87	.	13	20	25	33	44	53	46	.	27	52	60	66	69	71	62
	Angehörige	100	51	4	1	1	1	3	12	100	59	45	62	60	50	42	50	100	57	27	32	30	27	25	35
	Dienende	.	1	2	1	1	1	1	1	.	28	35	13	7	6	5	4	.	16	21	8	4	4	4	3
Öffentl. Dienst u. freier Beruf	Berufsthätige	17	46	90	94	96	97	98	97	17	23	24	33	44	56	74	84	17	32	47	56	65	71	82	90
	Angehörige	83	53	7	2	1	1	1	2	83	49	65	44	43	36	22	14	83	51	23	28	26	23	15	9
	Dienende	.	1	1	4	3	2	1	1	.	28	11	23	13	8	4	2	.	17	30	16	9	6	3	1
Activer Militärdienst	Berufsthätige	.	78	99	97	95	97	96	84	.	.	.	.	.	.	.	.	.	52	93	62	63	70	66	56
	Angehörige	100	21	.	.	1	1	2	14	100	58	46	75	78	82	78	93	100	34	3	27	27	23	25	40
	Dienende	.	1	1	3	4	2	2	2	.	42	54	25	22	18	22	7	.	14	4	11	10	7	9	4
Im Ganzen	Berufsthätige	2	67	96	98	98	98	97	94	2	32	35	33	38	47	59	69	2	49	66	64	65	70	75	79
	Angehörige	98	33	3	1	1	1	2	6	98	49	38	56	55	47	37	29	98	41	20	29	29	26	22	19
	Dienende	.	.	1	1	1	1	1	.	.	19	27	11	7	6	4	2	.	10	14	7	6	4	3	2

Tabelle XV.

Nr. der Hauptberufsgruppen	Hauptberufsgruppen	Von je 1.000 in den nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen berufsthätigen Personen stehen im Alter von Jahren							
		bis incl. 10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70
I	Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei	.	168	237	187	171	127	80	30
II	Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen	.	99	255	217	190	144	84	11
III	Fischerei und Wassercultur	.	95	405	166	143	119	24	48
A	*Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen*	.	*165*	*238*	*188*	*171*	*128*	*80*	*30*
IV	Bergbau und Hüttenwesen	.	58	222	304	210	134	67	5
V	Industrie der Steine und Erden	.	177	234	241	195	99	46	8
VI	Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen	.	310	279	185	126	62	31	7
VII	Verarbeitung von Eisen und Stahl	.	278	270	209	145	70	23	5
VIII	Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten	.	239	268	215	154	79	37	8
IX	Chemische Industrie	.	112	284	271	182	97	44	10
X	Baugewerbe	.	136	234	263	204	107	46	10
XI	Polygraphische Gewerbe	.	286	328	196	111	52	22	5
XII	Textilindustrie	.	224	252	191	146	108	63	16
XIII	Papier- und Lederindustrie	.	295	293	193	127	61	25	6
XIV	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	.	291	290	198	131	59	26	5
XV	Industrie der Nahrungsmittel	.	281	329	199	113	56	18	4
XVI	Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung	.	222	314	227	141	68	24	4
XVII	Bekleidungsindustrie	.	266	282	201	133	77	34	7
XVIII	Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe	.	233	275	206	147	89	41	9
B	*Industrie*	.	*252*	*282*	*209*	*141*	*76*	*33*	*7*
XIX	Waarenhandel	.	163	244	236	191	108	47	11
XX	Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc.	.	78	243	273	213	125	57	11
XXI	Transport zu Land	.	61	252	291	231	119	40	6
XXII	**Transport zu Wasser**	.	**110**	**184**	**262**	**246**	**123**	**56**	**19**
XXIII	**Sonstige Handelsbetrieb**	.	**80**	**175**	**212**	**220**	**183**	**104**	**26**
C	***Handel und Verkehr***	.	***108***	***226***	***245***	***211***	***134***	***62***	***14***
XXIV	**Actives Militär**	.	**59**	**806**	**63**	**37**	**23**	**10**	**2**
XXV	**Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst**	.	**40**	**254**	**263**	**216**	**139**	**70**	**18**
XXVI	**Sonstiger freier Beruf**	.	**152**	**282**	**239**	**175**	**93**	**45**	**14**
XXVII	**Von Renten und Unterstützungen Lebende**	.	**19**	**41**	**74**	**131**	**207**	**301**	**227**
XXVIII	**In Anstalten, in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche**	**246**	**317**	**209**	**77**	**50**	**33**	**33**	**35**
XXIX	**Selbständige ohne Berufsangabe**	.	**68**	**103**	**115**	**143**	**207**	**223**	**141**
D	***Oeffentlicher und Militärdienst, freier Beruf und Berufslose***	***46***	***100***	***163***	***148***	***145***	***143***	***152***	***103***
	Im Ganzen	***9***	***186***	***265***	***200***	***154***	***99***	***61***	***26***

Tabelle XVI.

Nummern der Hauptberufsgruppen	Hauptberufsgruppen	Innerhalb der nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen sind berufsthätig von je 100 Personen im Alter von Jahren							
		bis incl. 10	11–20	21–30	31–40	41–50	51–60	61–70	über 70
I	Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei	.	49	50	56	65	68	74	76
II	Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen	.	34	59	58	63	69	88	75
III	Fischerei und Wassercultur	.	38	65	58	60	71	95	100
A	*Land- und Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen*	.	*41*	*59*	*56*	*63*	*68*	*75*	*76*
IV	Bergbau und Hüttenwesen	.	15	38	55	50	69	75	90
V	Industrie der Steine und Erden	.	59	79	79	77	74	74	51
VI	Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen	.	65	60	63	63	61	69	60
VII	Verarbeitung von Eisen und Stahl	.	69	70	69	63	69	56	48
VIII	Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten	.	59	63	60	68	64	51	51
IX	Chemische Industrie	.	33	57	50	63	65	63	49
X	Baugewerbe	.	40	66	64	67	65	67	50
XI	Polygraphische Gewerbe	.	65	70	68	64	63	59	41
XII	Textilindustrie	.	58	60	66	68	70	74	67
XIII	Papier- und Lederindustrie	.	65	79	64	64	66	69	57
XIV	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	.	65	79	68	63	60	69	48
XV	Industrie der Nahrungsmittel	.	69	68	65	66	68	60	49
XVI	Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung	.	59	70	67	68	70	64	44
XVII	Bekleidungsindustrie	.	60	89	76	77	76	77	64
XVIII	Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe	.	67	84	69	80	81	80	73
B	*Industrie*	.	*69*	*74*	*68*	*69*	*70*	*68*	*57*
XIX	Waarenhandel	.	36	51	59	66	67	68	56
XX	Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc.	.	16	38	51	58	50	50	44
XXI	Transport zu Lande	.	14	54	58	69	63	69	40
XXII	Transport zu Wasser	.	36	40	58	60	61	68	61
XXIII	Sonstige Handelsbetriebe	.	30	57	67	73	76	81	78
C	*Handel*	.	*27*	*59*	*60*	*66*	*69*	*73*	*69*
XXIV	Actives Militär	.	50	63	60	68	70	66	56
XXV	Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst	.	11	40	57	61	63	66	60
XXVI	Sonstiger freier Beruf	.	38	57	61	60	63	63	54
XXVII	Von Renten und Unterstützungen Lebende	.	8	16	30	61	79	80	69
XXVIII	In Anstalten, Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche	100	100	100	100	100	100	100	100
XXIX	Selbständige ohne Berufsangabe	.	37	47	68	81	85	80	63
D	*Oeffentlicher Militärdienst, freier Beruf und Berufslose*	*17*	*34*	*61*	*57*	*64*	*71*	*89*	*80*
	Im Ganzen	9	40	65	64	67	66	75	70

Tabelle XVII.

Hauptberufsclasser.	Berufsstellung	Es entfallen innerh. d. einzeln. Hauptberufsclass. auf d. nebenbezeichn. Berufsstell. v. je 100 berufsthätigen Pers. im Alter von Jahren							
		bis incl. 10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70
Landwirtschaft	Selbständige	.	19·7	112·5	318·6	416·9	448·6	554·2	633·8
	Angestellte	.	16·7	57·7	57·—	57·7	45·2	43·7	24·7
	Arbeiter	.	903·8	750·8	521·8	405·—	379·9	269·6	234·5
	Taglöhner	.	59·8	79·—	102·6	120·4	126·3	132·5	107·—
Industrie	**Selbständige**	.	30·4	93·8	229·8	320·9	359·—	385·4	400
	Angestellte	.	13·—	29·8	29·3	29·3	27·8	25·4	24·2
	Arbeiter	.	945·2	854·6	711·9	613·7	568·8	539·4	525·—
	Taglöhner	.	11·4	21 8	29·—	36·1	44·4	49·8	50·8
Handel und Verkehr	**Selbständige**	.	143·6	244·6	401·4	488·9	570·7	637·2	715·2
	Angestellte	.	398·9	329·3	212·3	184·5	150·7	104·3	71·—
	Arbeiter	.	406·6	366·1	328·8	269·5	219·—	198·—	146·7
	Taglöhner	.	50·9	60·—	57·5	57·1	59·6	60·5	67·1
Oeffentl. Dienst und freier Beruf (ohne activ. Militär)	**Selbständige**	1.000	765·7	514·5	481·1	590·8	741·6	880·4	955·4
	Angestellte	.	115·5	361·—	379·4	291·7	179·4	78·7	29·4
	Arbeiter	.	116·6	120·9	134·4	111·1	68·—	37·1	13·5
	Taglöhner	.	2·2	3 6	5·1	6·4	11·0	3·8	1·7
Alle Berufe zusammen einschliessl. activ. Militär	**Selbständige**	1.000	118·1	160·8	308·3	416·6	521·1	670·7	841·4
	Angestellte	.	81·7	219·3	136·—	129·3	111·2	72·8	35·8
	Arbeiter	.	784 4	594·8	522·—	416·2	326·9	224·7	105·2
	Taglöhner	.	15·8	25·1	33·7	37·9	40·8	31·8	17·6
Alle Berufe zusammen ausschliessl. activ. Militär	**Selbständige**	1.000	119·3	178·4	311·5	419·9	525·—	674·3	843·6
	Angestellte	.	72·1	133·3	127·2	122·3	104·6	69·9	33·3
	Arbeiter	.	792·6	660·3	527·4	419 6	329·3	225·8	105·5
	Taglöhner	.	16·0	28·—	33·9	38·2	41·1	30·—	17·6

Tabelle XVIII.

Nummern der Hauptberufsgruppen	Hauptberufsgruppen	Innerhalb der nebenbezeichn. Hauptberufsgruppen sind selbständig von je 1.000 berufsthätigen Personen im Alter von Jahren							
		bis incl. 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	üb. 70
I	Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei	.	17	111	323	430	457	560	630
II	Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen	.	154	194	193	80	211	364	667
III	Fischerei und Wassercultur	.	.	.	429	333	600	1.000	1.000
A	*Land- u. Forstwirtsch. u. deren Nebennutz.*	.	*20*	*113*	*319*	*417*	*449*	*554*	*634*
IV	Bergbau und Hüttenwesen	.	.	30	118	149	300	333	500
V	Industrie der Steine und Erden	.	6	24	70	101	103	152	38
VI	Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen	.	3	43	174	292	395	409	500
VII	Verarbeitung von Eisen und Stahl	.	6	32	111	194	248	299	389
VIII	Verfert. v. Maschinen, Werkzeug., Instrument.	.	9	58	183	312	337	405	505
IX	Chemische Industrie	.	18	50	122	185	268	249	339
X	Baugewerbe	.	16	67	130	195	209	213	259
XI	Polygraphische Gewerbe	.	6	43	129	228	304	364	390
XII	Textilindustrie	.	38	102	200	238	207	244	245
XIII	Papier- und Lederindustrie	.	4	50	183	288	371	387	500
XIV	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	.	4	47	206	312	405	466	547
XV	Industrie der Nahrungsmittel	.	8	90	266	389	493	553	484
XVI	Industr. d. Getr. u. Genussm., Beherb. u. Erqu.	.	5	77	281	438	515	545	541
XVII	Bekleidungsindustrie	.	72	170	355	462	478	511	501
XVIII	Andere z. Ind. geh. Pers. ohne näh. Berufsang.	.	15	29	42	52	57	71	84
B	*Industrie*	.	*30*	*94*	*230*	*321*	*359*	*385*	*400*
XIX	Waarenhandel	.	40	240	553	674	738	758	819
XX	Geld- u. Credithandel, Versicherungsgew. etc.	.	16	36	102	156	173	226	202
XXI	Transport zu Lande	.	25	36	75	106	143	187	318
XXII	Transport zu Wasser	.	540	87	94	93	164	197	304
XXIII	Sonstige Handelsbetriebe	.	523	581	658	706	744	686	789
C	*Handel und Verkehr*	.	*144*	*244*	*401*	*489*	*571*	*637*	*715*
XXIV	Actives Militär	.	.	.	.	.	.	.	.
XXV	Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst	.	187	187	184	211	214	239	363
XXVI	Sonstiger freier Beruf	.	215	328	348	392	409	490	540
XXVII	Von Renten und Unterstützungen Lebende	.	895	894	964	980	987	989	991
XXVIII	In Anstalten, Berufsvorber. u. Pflege Befindl.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	[illegible]
XXIX	Selbständige ohne Berufsangabe	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	[illegible]
D	*Oeffntl. u. Militärd., freier Ber. u. Berufslose*	*1.000*	*695*	*276*	*448*	*565*	*722*	*870*	[illegible]
	Im Ganzen	1.000	118	161	308	417	521	67[illegible]	[illegible]

Tabelle XIX.

Hauptberufsclassen	Geschlecht	Selbständigen ledig	Selbständigen verheiratet	Selbständigen verwitwet	Angestellten ledig	Angestellten verheiratet	Angestellten verwitwet	Arbeitern ledig	Arbeitern verheiratet	Arbeitern verwitwet	Taglöhnern ledig	Taglöhnern verheiratet	Taglöhnern verwitwet	Berufsthätigen überhaupt ledig	Berufsthätigen überhaupt verheiratet	Berufsthätigen überhaupt verwitwet	Angehörigen ledig	Angehörigen verheiratet	Angehörigen verwitwet	Dienenden ledig	Dienenden verheiratet	Dienenden verwitwet	Berufszugehörigen überhaupt ledig	Berufszugehörigen überhaupt verheiratet	Berufszugehörigen überhaupt verwitwet
		In den nebenbezeichneten Hauptberufsclassen sind von je 100																							
Landwirtschaft	männl.	11	80	9	44	51	5	60	38	3	37	57	6	47	48	5	99	1	.	74	24	2	63	33	4
	weibl.	15	17	68	80	13	7	56	39	5	32	34	34	45	33	22	58	40	2	92	4	4	60	33	7
	zus.	13	67	21	45	50	5	65	31	4	36	51	13	46	44	10	71	27	2	87	10	3	62	33	5
Industrie	männl.	11	82	7	47	49	4	64	33	3	44	49	7	55	41	4	99	1	.	73	19	8	67	30	3
	weibl.	48	22	30	81	12	7	74	15	11	45	28	27	69	16	15	54	44	2	94	2	4	62	32	6
	zus.	24	61	15	50	46	4	67	27	6	45	42	13	60	33	7	68	31	1	93	2	5	64	31	5
Handel und Verkehr	männl.	18	75	7	55	42	3	43	53	4	45	48	7	40	55	5	99	1	.	59	36	5	58	39	3
	weibl.	37	23	40	81	11	8	62	21	17	40	26	34	45	24	31	53	45	2	94	2	4	57	35	8
	zus.	26	53	21	57	40	3	46	47	7	44	43	13	41	47	12	67	32	1	95	4	1	58	36	6
Oeffentlicher Dienst und freier Beruf	männl.	18	69	13	68	30	2	46	53	1	26	67	7	57	36	7	99	1	.	64	32	4	66	28	6
	weibl.	38	10	52	82	12	6	62	17	21	16	57	27	42	10	48	53	44	3	96	3	1	57	23	20
	zus.	42	23	35	59	38	3	46	47	7	27	65	8	51	26	23	66	32	2	92	4	4	61	25	14
Actives Militär	männl.	.	.	.	91	9	.	.	.	.	.	.	.	91	9	.	99	1	.	73	25	2	92	8	.
	weibl.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	47	50	3	95	2	3	62	35	3
	zus.	.	.	.	91	9	.	.	.	.	.	.	.	91	9	.	62	36	2	93	5	2	87	12	1
Alle Berufe zusammen	männl.	25	66	9	61	36	3	61	36	3	44	49	7	51	44	5	99	1	.	65	30	5	65	32	3
	weibl.	39	17	44	82	11	7	73	15	12	43	27	30	57	16	27	54	44	2	97	2	1	59	31	10
	zus.	32	43	25	63	34	3	64	30	6	44	44	12	53	35	12	67	31	2	96	3	1	62	31	7

Tabelle XX.

Nr. der Haupt-berufs-gruppen	Hauptberufsgruppen	In den nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen sind von je 100 Berufsthätigen männlichen Geschlechts ledig	männl. verheiratet	männl. verwitwet	weiblichen Geschlechts ledig	weibl. verheiratet	weibl. verwitwet	beiderlei Geschlechts ledig	beiderlei verheiratet	beiderlei verwitwet
I	Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei	47	48	5	45	33	22	47	44	9
II	Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen	42	53	5	43	17	40	43	48	9
III	Fischerei und Wassercultur	38	59	3	50	30	20	41	52	7
IV	Bergbau und Hüttenwesen	39	56	5	40	39	21	39	55	6
V	Industrie der Steine und Erden	42	53	5	37	48	15	41	52	7
VI	Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen	58	39	3	68	20	12	59	37	4
VII	Verarbeitung von Eisen und Stahl	56	41	3	51	30	19	55	41	4
VIII	Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten	51	45	4	57	27	16	52	44	4
IX	Chemische Industrie	48	58	4	67	19	14	44	50	6
X	Baugewerbe	41	53	6	49	26	25	43	50	7
XI	Polygraphische Gewerbe	57	40	3	74	16	10	60	36	4
XII	Textilindustrie	44	49	7	69	17	14	54	36	10
XIII	Papier- und Lederindustrie	55	41	4	77	15	8	61	34	5
XIV	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	58	39	3	65	21	14	59	37	4
XV	Industrie der Nahrungsmittel	66	31	3	69	17	14	67	29	4
XVI	Industrie der Getränke und Genussmittel, Beherbergung und Erquickung	56	41	3	78	12	10	63	31	6
XVII	Bekleidungsindustrie	58	38	4	70	14	16	65	25	10
XVIII	Andere zur Industrie gehörige Personen ohne nähere Berufsangabe	48	46	6	67	17	16	60	28	12
XIX	Waarenhandel	46	50	4	65	33	2	46	46	8
XX	Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc.	40	56	4	58	23	19	41	54	5
XXI	Transport zu Land	35	61	4	50	28	22	36	58	6
XXII	Transport zu Wasser	42	53	5	54	21	25	43	51	6
XXIII	Sonstige Handelsbetriebe	33	59	8	46	18	36	39	38	23
XXIV	Actives Militär	91	8	1	.	.	.	91	8	1
XXV	Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst	40	55	5	67	19	14	47	46	7
XXVI	Sonstiger freier Beruf	49	45	6	73	14	13	52	41	7
XXVII	Von Renten und Unterstützungen Lebende	18	58	24	22	8	70	21	25	54
XXVIII	In Anstalten, in Berufsvorbereitung und Pflege Befindliche	90	7	3	82	7	11	86	8	6
XXIX	Selbständige ohne Berufsangabe	26	49	25	30	13	57	29	21	50
	Im Ganzen	51	44	5	57	16	27	53	35	12

Tabelle XXI.

Hauptberufs-classen	Berufsstellung	Es sind verheiratet von je 1.000 den nebenbezeichneten Hauptberufsclassen und Berufsstellungen angehörigen Personen männlichen Geschlechts im Alter von Jahren							
		bis incl. 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	über 70
Landwirtschaft	Selbständige	.	.	605	851	899	859	764	510
	Angestellte	.	.	157	568	808	848	758	333
	Arbeiter	.	.	136	460	670	726	620	417
	Taglöhner	.	.	457	687	704	682	776	588
	Berufsthätige überhaupt	.	.	223	634	789	791	729	490
	Angehörige	.	.	50	318	312	625	500	.
	Dienende	.	.	61	237	528	625	800	.
	Im Ganzen	.	.	*197*	*583*	*767*	*783*	*731*	*464*
Industrie	Selbständige	.	2	676	860	884	861	790	629
	Angestellte	.	.	295	663	769	782	737	500
	Arbeiter	.	.	212	617	740	740	681	537
	Taglöhner	.	5	356	581	678	661	662	526
	Berufsthätige überhaupt	.	.	252	672	784	783	725	573
	Angehörige	.	.	81	433	647	536	485	242
	Dienende	.	.	77	279	558	370	615	.
	Im Ganzen	.	.	*250*	*668*	*780*	*780*	*720*	*535*
Handel und Verkehr	Selbständige	.	5	489	778	848	837	777	583
	Angestellte	.	.	177	605	784	822	784	601
	Arbeiter	.	.	300	677	787	812	787	609
	Taglöhner	.	3	299	570	680	669	666	437
	Berufsthätige überhaupt	.	1	284	679	804	815	766	580
	Angehörige	.	.	66	473	700	676	567	226
	Dienende	.	.	123	437	635	800	697	636
	Im Ganzen	.	.	*273*	*679*	*802*	*814*	*760*	*538*
Oeffentlicher Dienst und freier Beruf	Selbständige	.	.	106	464	648	660	629	477
	Angestellte	.	2	185	560	736	785	696	516
	Arbeiter	.	.	216	663	830	827	789	612
	Taglöhner	.	.	250	552	709	889	819	600
	Berufsthätige überhaupt	.	1	155	546	716	724	653	483
	Angehörige	.	.	28	193	420	511	506	441
	Dienende	.	.	728	366	555	670	627	682
	Im Ganzen	.	.	*144*	*532*	*708*	*721*	*652*	*482*
Actives Militär	Angestellte	.	.	*10*	*426*	*644*	*713*	*582*	*542*
Zusammen	Selbständige	.	1	399	769	832	800	706	506
	Angestellte	.	.	106	581	755	794	721	535
	Arbeiter	.	.	222	629	754	762	706	553
	Taglöhner	.	4	331	580	682	689	683	503
	Berufsthätige überhaupt	.	.	215	656	780	780	707	515
	Angehörige	.	.	60	394	605	581	520	286
	Dienende	.	.	87	349	580	652	668	500
	Im Ganzen	.	.	*210*	*649*	*776*	*777*	*703*	*501*

Es sind verheiratet von je 1.000 den nebenbezeichneten Hauptberufsclassen und Berufsstellungen angehörigen Personen															
weiblichen Geschlechts								beiderlei Geschlechts							
im Alter von Jahren															
bis incl. 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	über 70	bis incl. 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	über 70
.	167	259	396	228	174	92	36	.	74	563	808	810	685	527	337
.	.	.	.	250	500	.	.	.	.	150	562	780	833	758	333
.	3	220	609	764	707	690	619	.	1	150	506	699	719	648	491
.	.	296	500	456	369	167	.	.	.	423	650	637	575	568	385
.	8	247	566	573	447	286	174	.	2	224	620	742	699	575	379
.	22	618	919	937	914	670	433	.	12	554	902	920	901	668	388
.	.	21	54	122	64	35	.	.	.	31	129	263	255	302	.
.	*15*	*337*	*678*	*718*	*657*	*428*	*270*	.	*7*	*261*	*630*	*745*	*721*	*581*	*371*
.	13	172	323	282	182	142	76	.	11	4	697	702	652	600	463
.	5	56	251	218	333	333	.	.	1	270	634	741	760	715	500
.	6	128	272	321	233	133	79	.	2	185	520	621	569	493	380
.	18	260	380	348	266	229	161	.	8	331	531	585	502	496	373
.	8	136	288	308	218	143	84	.	3	214	577	649	601	535	416
.	26	816	953	959	899	638	278	.	16	781	946	899	893	632	273
.	.	11	36	87	64	62	25	.	.	13	48	113	84	102	23
.	*15*	*362*	*646*	*670*	*579*	*411*	*206*	.	*6*	*304*	*657*	*727*	*674*	*555*	*351*
.	14	229	411	351	225	119	43	.	12	367	640	649	538	420	306
.	11	72	187	247	374	278	.	.	2	167	574	762	806	766	561
.	5	172	384	384	309	146	106	.	2	276	641	727	714	598	438
.	28	257	342	325	268	162	117	.	7	290	530	602	547	500	86
.	10	190	387	352	240	126	54	.	3	260	622	690	617	496	341
.	25	735	941	955	901	653	303	.	15	697	934	952	897	650	292
.	2	13	44	89	73	67	61	.	2	17	82	162	172	158	129
.	*16*	*370*	*686*	*695*	*561*	*342*	*178*	.	*9*	*330*	*683*	*749*	*678*	*522*	*319*
.	7	129	225	164	108	78	44	.	4	115	332	357	305	280	213
.	5	62	173	217	120	65	53	.	3	160	494	491	708	634	449
.	11	95	232	333	252	165	137	.	2	192	594	751	735	676	478
.	.	.	545	273	200	.	.	.	.	240	551	669	872	808	545
.	7	110	216	176	101	78	45	.	3	141	430	494	413	324	224
.	18	497	787	875	866	794	534	.	10	448	774	868	861	788	523
.	1	10	33	68	54	36	29	.	1	13	67	135	146	134	118
.	*11*	*192*	*427*	*462*	*378*	*237*	*112*	.	*7*	*175*	*467*	*560*	*502*	*386*	*251*
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	*10*	*426*	*644*	*713*	*582*	*542*
.	11	180	321	261	160	92	50	.	6	297	601	599	484	364	240
.	8	64	184	224	189	125	45	.	2	103	540	716	752	681	485
.	6	132	285	336	252	149	106	.	2	196	542	648	609	530	401
.	24	259	372	343	272	198	126	.	8	317	535	597	551	519	354
.	8	142	300	289	188	104	50	.	3	195	560	634	558	429	268
.	24	733	924	943	890	685	366	.	14	691	916	939	887	679	356
.	1	11	38	80	62	52	36	.	1	15	68	143	142	140	94
.	*14*	*330*	*617*	*635*	*514*	*316*	*144*	.	*7*	*269*	*632*	*710*	*631*	*477*	*283*

Tabelle XXII.

Hauptberufsclassen	Geschlecht	Innerhalb der nebenbezeichneten Hauptberufsclassen und Geschlechter sind zugezogen von je 1.000							
		Selbstständigen	Angestellten	Arbeitern	Taglöhnern	Berufsthätigen überh.	Angehörigen	Dienenden	Berufszugehörigen überh.
Landwirtschaft	männlich	517	750	608	545	583	157	946	483
	weiblich	571	667	447	698	501	397	875	488
	zusammen	528	747	561	583	563	319	901	485
Industrie	männlich	746	602	700	745	706	120	794	548
	weiblich	646	458	542	880	570	414	880	502
	zusammen	710	590	652	814	665	318	877	525
Handel und Verkehr	männlich	788	635	708	767	714	210	766	554
	weiblich	770	477	705	866	741	523	856	621
	zusammen	779	623	707	787	721	428	852	590
Oeffentl. Dienst u. freier Beruf	männlich	660	669	614	676	656	215	862	551
	weiblich	448	614	643	730	468	484	897	556
	zusammen	540	660	609	680	571	409	895	554
Actives Militär	männlich	.	884	.	.	884	446	930	862
	weiblich	.	.	.	.	.	644	922	729
	zusammen	.	884	.	.	884	588	923	840
Alle Berufe zusammen	männlich	725	706	689	764	707	161	832	560
	weiblich	578	555	556	866	572	459	878	546
	zusammen	656	693	656	789	665	367	876	553

Tabelle XXIII.

Nr. der Hauptberufsgruppen	Hauptberufsgruppen	Von je 1.000 in den nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen berufsthätigen Personen sind geboren			
		in Wien	im übrigen Nied.-Oest.	i. sonst. Inlande	im Auslande
I	Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei	443	215	267	75
II	Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen	281	164	441	114
III	Fischerei und Wassercultur	309	119	357	215
IV	Bergbau und Hüttenwesen	237	100	519	144
V	Industrie der Steine und Erden	246	99	563	92
VI	Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen	570	84	261	85
VII	Verarbeitung von Eisen und Stahl	261	122	520	97
VIII	Verfertigung v. Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten	375	100	412	113
IX	Chemische Industrie	286	148	458	108
X	Baugewerbe	298	134	470	98
XI	Polygraphische Gewerbe	639	67	197	97
XII	Textilindustrie	484	95	338	83
XIII	Papier- und Lederindustrie	459	100	349	92
XIV	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	280	102	549	69
XV	Industrie der Nahrungsmittel	271	227	401	101
XVI	Industr. d. Getr. u. Genussmitt., Beherberg. u. Erquick.	266	248	370	116
XVII	Bekleidungsindustrie	313	95	503	89
XVIII	Andere z. Industr. gehör. Pers. ohne nähere Berufsang.	387	151	379	83
XIX	Waarenhandel	292	137	363	208
XX	Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc.	422	86	343	149
XXI	Transport zu Lande	286	176	448	90
XXII	Transport zu Wasser	378	123	298	201
XXIII	Sonstige Handelsbetriebe	227	171	461	141
XXIV	Actives Militär	116	170	374	340
XXV	Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst	310	122	428	140
XXVI	Sonstiger freier Beruf	465	66	309	160
XXVII	Von Renten und Unterstützungen Lebende	550	137	143	170
XXVIII	In Anstalten, in Berufsvorbereitung u. Pflege Befindl.	430	119	307	144
XXIX	Selbständige ohne Berufsangabe	259	148	428	165
	Im Ganzen	335	133	407	125

Tabelle XXIV.

Nummern der Hauptberufsgruppen	Hauptberufsgruppen, bezw. -Classen	Von je 1.000 der nebenbezeichneten Hauptberufsgruppen als							
		Berufsthätige				Angehörige oder Dienende			
		angehörigen Personen sind							
		Allein-	Mit-	Allein-	Mit-	Allein-	Mit-	Allein-	Mit-
		besitzer von							
		Häusern		Grundstücken		Häusern		Grundstücken	
I	Landwirtschaft, Thierzucht und Gärtnerei	142	58	163	59	9	18	14	16
II	Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen	27	11	57	8	8	3	5	3
III	Fischerei und Wassercultur	48	.	.	.	.	.	.	.
A	*Landwirtschaft*	*138*	*57*	*159*	*57*	*9*	*18*	*12*	*16*
IV	Bergbau und Hüttenwesen	51	20	47	20	11	4	8	1
V	Industrie der Steine und Erden	15	5	9	3	5	5	2	2
VI	Metallverarbeitung mit Ausschluss von Eisen	13	9	4	2	4	7	2	2
VII	Verarbeitung von Eisen und Stahl	13	6	4	2	4	4	1	1
VIII	Verfertig. von Maschinen, Werkzeug., Instrument.	16	11	5	4	5	6	1	2
IX	Chemische Industrie	27	14	11	3	7	6	2	2
X	Baugewerbe	22	9	11	4	7	7	3	3
XI	Polygraphische Gewerbe	8	5	4	1	4	3	1	.
XII	Textilindustrie	11	9	7	3	5	7	2	1
XIII	Papier- und Lederindustrie	10	6	4	.	4	5	1	1
XIV	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	13	6	4	.	5	5	1	1
XV	Industrie der Nahrungsmittel	38	14	5	4	11	13	3	3
XVI	Industrie d. Getränke u. Genussmitt., Beherbergung und Erquickung	33	12	13	4	8	12	3	4
XVII	Bekleidungsindustrie	5	3	2	1	3	2	1	1
XVIII	Andere zur Industrie gehör. Person. ohne näh. Berufsangabe	6	2	4	1	3	2	1	1
B	*Industrie*	*14*	*6*	*5*	*2*	*5*	*6*	*1*	*2*
XIX	Waarenhandel	30	15	13	5	5	6	2	2
XX	Geld- und Credithandel, Versicherungsgewerbe etc.	3	2	1	1	7	8	2	2
XXI	Transport zu Lande	18	11	8	3	6	7	1	2
XXII	Transport zu Wasser	14	16	6	4	4	6	2	2
XXIII	Sonstige Handelsbetriebe	6	3	3	1	2	2	1	1
C	*Handel und Verkehr*	*20*	*11*	*9*	*4*	*4*	*5*	*1*	*1*
XXIV	Actives Militär	8	22	9	2	13	10	7	4
XXV	Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst	25	19	14	7	8	11	4	4
XXVI	Sonstiger freier Beruf	15	10	7	3	5	5	2	2
XXVII	Von Renten und Unterstützungen Lebende	93	38	28	8	17	25	5	6
XXVIII	In Anstalten, in Berufsvorbereit. u. Pflege Befindl.	2	2	2	1	.	.	.	.
XXIX	Selbständige ohne Berufsangabe	42	15	11	4	11	12	3	3
D	*Oeffentlicher Dienst, freier Beruf etc.*	*39*	*21*	*14*	*7*	*11*	*15*	*4*	*4*
	Im Ganzen	***22***	***11***	***10***	***4***	***6***	***7***	***2***	***2***

Tabelle XXV.

Hauptberufsclassen	Von je 1.000 in den nebenbezeichneten Hauptberufsclassen als															
	Selbständige				Angestellte				Arbeiter				Taglöhner			
	berufsthätigen Personen sind															
	Allein-	Mit-	Allein-	Mit-	Allein-	Mit-	Allein-	Mit-	Allein-	Mit-	Allein-	Mit-	Allein-	Mit-	Allein-	Mit-
	besitzer von															
	Häusern		Grundstücken		Häusern		Grundstücken		Häusern		Grundstücken		Häusern		Grundstücken	
Landwirtschaft	440	106	510	104	43	10	28	.	19	45	20	47	14	2	2	8
Industrie	70	28	23	7	17	16	11	5	2	1	1	1	5	2	3	1
Handel und Verkehr	37	16	14	5	14	13	7	4	4	3	3	2	5	1	3	.
Oefftl. Dienst, fr. Beruf	22	23	18	6	24	19	11	7	6	4	5	1	2	2	3	3
Actives Militär	.	.	.	.	8	22	9	19	.	.	.	.	.	.	.	.
Im Ganzen	59	24	24	7	16	17	9	8	3	2	2	1	5	1	4	1

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notizen.

Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. November d. J. dem Ministerialrathe im Ministerium für Landesvertheidigung Theodor Lee den Ritterstand mit Nachsicht der Taxe allergnädigst zu verleihen geruht.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 259. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 14. October 1893.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einer Information über die unausgesetzte und angestrengte Thätigkeit des Bureaus der Commission während der sogenannten Ferienmonate und erwähnt hierauf einzeln die wichtigsten der seit der letzten Sitzung behandelten Geschäftsstücke, und zwar insbesondere:

die Nachweisungen über die im Deutschen Reiche, in Belgien und in Grossbritannien mit Irland bei der letzten Zählung ermittelten österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen; die Mittheilung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht betreffend die Erhöhung des Credites für Druckkosten der statistischen Central-Commission im Budget des Jahres 1894; die seitens der statistischen Central-Commission in der IV. Session des internationalen statistischen Institutes zu Chicago vorgelegten statistischen Arbeiten betreffend die Statistik des Armenwesens, der Ehelösungen, die Nomenclatur der Berufsarten und die Fortschritte der Statistik in Oesterreich seit der letzten Session des internationalen statistischen Institutes; eine Zuschrift des k. k. Ministeriums des Innern, womit eine Erweiterung der Sanitätswochenberichte durch Einfügung einer Rubrik betreffend die Sterblichkeitsziffer der einheimischen Bevölkerung der Städte angeregt wird, welchem Wunsche seit Mitte 1893 bereits Rechnung getragen wird; einige an dasselbe k. k. Ministerium übermittelte Tabellen über die einheimische männliche Bevölkerung nach Alter, Beruf und Bildungsgrad; einige dem k. k. Justiz- und dem k. k. Ackerbauministerium übermittelte detaillierte statistische Nachweisungen über das Durchschnittsverhältniss zwischen Ertrags-, Steuerschätzungswerth und Meistbot der im Jahre 1891 executiv verkauften Realitäten; einige dem k. k. Ackerbauministerium übersendete statistische Nachweisungen über die hypothekarische Belastung und die executiven Verkäufe von landtäflichen Gütern und von Realitäten des ländlichen Besitzes; ein dem Landesausschusse von Vorarlberg über Ersuchen gelieferter Nachweis über die von 1889 bis 1891 in Vorarlberg vorgekommenen Veränderungen im Lastenstande der Realitäten und über die Verzinsung der im Jahre 1890 verfachten Darlehen; ein dem k. k. Finanzministerium über Ersuchen zugestelltes Verzeichniss der Städte der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder; einige für das k. k. Finanzministerium über Ersuchen ausgearbeitete umfangreiche statistische Darstellungen der Grössenkategorien der in den Jahren 1889 bis 1891 eingeantworteten Verlassenschafts-, respective Vermögensmassen; die vom k. k. Finanzministerium der Central-Commission zur Veröffentlichung in dem der Darstellung des Staatshaushaltes gewidmeten Hefte der österreichischen Statistik überlassenen Ausweise über Erwerb- und Einkommensteuer, wovon Separatabzüge bereits vorliegen; ein Dankschreiben der k. k. niederösterreichischen Statthalterei für die zufolge Sitzungsbeschluss vom 18. Juni 1892 übernommene Bearbeitung der Statistik der Spitäler Wiens; eine Mittheilung derselben Statthalterei in Betreff der Durchführung einer Stiftungsstatistik; ein über Ersuchen an das Oberlandesgerichtspräsidium in Wien eingeschickter Bericht über die von den Grundbuchsämtern jährlich eingesendeten Ausweise betreffend die Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Realitäten; ein Schreiben des schweizerischen Geschäftsträgers in Wien betreffend die Ueberlassung einiger von der statistischen Central-Commission herausgegebenen Publicationen für das Erziehungsdepartement des Cantons Waadt; ein im Interesse der Vervollständigung der Nachweisungen

hinsichtlich der bestehenden staatlichen Prüfungscommissionen an die Landesstellen und Landesschulräthe gerichtetes Ersuchschreiben der Central-Commission; eine Reihe von Mittheilungen der Central-Commission an das Treasury-Department in Washington über den Werth der Ein- und Ausfuhr von Edelmetallen in Oesterreich-Ungarn, an das königlich preussische statistische Bureau über die Einrichtung und Verwaltung der Sparcassen in Oesterreich, an das fürstlich Thurn- und Tax'sche Rentamt zu Richenburg über Viehzählungsergebnisse in Böhmen, an den Landesausschuss der Bukowina über Viehstandsdaten in diesem Lande, an das statistische Bureau des Landesculturrathes für Böhmen über die heimatberechtigte Bevölkerung in Böhmen, endlich an verschiedene Landesstellen und Bezirkshauptmannschaften über die Volks- und Viehzählungsergebnisse des Jahres 1890.

Hierauf berichtet der Präsident über die dem wirklichen geheimen Oberregierungsrath und ehemaligen Director des kaiserlichen statistischen Amtes in Berlin Dr. Becker anlässlich seines 70. Geburtsfestes im Namen der Central-Commission gesendete Beglückwünschung. Sodann wurden die jüngst erschienenen Publicationen der Central-Commission vorgelegt: die Statistik des Sanitätswesens für das Jahr 1890; der erste Theil der Verkehrsstatistik per 1881/91; die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1891; das II. Heft der Ergebnisse der Viehzählung von 1890; endlich das Ortsrepertorium von Tirol und Vorarlberg auf Grund der Zählung vom Jahre 1890.

Ueber Ersuchen des Vorsitzenden erstattet hierauf Regierungsrath Dr. Ritter v. Juraschek Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse eines Specialcomités, welches in Folge einer Zuschrift des k. k. Handelsministeriums zur Berathung der Grundzüge für eine statistische Erhebung des Genossenschaftswesens einberufen worden war und unter dem Vorsitze des Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg, aus den Herren Ministerialräthen Ritter v. Spaun, Dr. Vict. Mataja, dem Regierungsrathe Dr. Ritter v. Juraschek, dem Secretärstellvertreter der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbekammer Dr. Maresch, dem Hofconcipisten Dr. Schmid und dem Conceptspraktikanten Dr. Probst bestand. Der Bericht, welcher die Veranlassung zu dieser Berathung, den gegenwärtigen Zustand der statistischen Nachweisungen über das Genossenschaftswesen speciell bei den Landesstellen und den verschiedenen Handels- und Gewerbekammern, endlich die auf Grund dieser Kenntniss nothwendigen Massnahmen, um zu einer guten Genossenschaftsstatistik zu kommen, eingehend erörtert, wird nach einer kurzen, zur Aufhellung einzelner Detailfragen geführten Discussion einstimmig zur Kenntniss genommen, worauf auch die Anträge des Specialcomités in derselben Weise acceptiert werden, welche dahin gehen, dass dem k. k. Handelsministerium zunächst die Herstellung eines genauen einheitlichen Genossenschaftskatasters und fernerhin eine jährliche mehr summarische und eine periodische detailliertere Aufnahme der genossenschaftlichen Verhältnisse empfohlen werden soll.

Literaturberichte.

Dr. jur. Naúm Reichesberg, Docent für Nationalökonomie und Statistik an der Universität Bern: Die Statistik und die Gesellschaftswissenschaft. Stuttgart 1893. 116 S. 8°.

Der Grundgedanke der vorliegenden Schrift findet sich bereits in einem vortrefflichen Aufsatze von F. X. v. Neumann-Spallart über Sociologie und Statistik, welcher denselben 1878 im vierten Jahrgange der „Statistischen Monatschrift" veröffentlicht hat. Darnach wäre das Unvermögen der Sociologie, den weiten Rahmen, den sie sich selbst gezogen hat, auszufüllen und zu positiven Leistungen zu gelangen, darauf zurückzuführen, dass die Hauptvertreter derselben die Bedeutung der statistischen Methode für ihre Wissenschaft verkannten oder es doch verabsäumt haben, die Statistik in den Dienst ihrer Ideen zu stellen. Erweiterungen gegenüber der Abhandlung von Neumann-Spallart enthält die vorliegende Schrift insoferne, als der Begriff der Gesellschaft und das Verhältniss der Individuen zu derselben eingehender erörtert werden, und dass dieselbe eine ziemlich eingehende Uebersicht über die Entwickelung der Statistik oder vielmehr der Ansichten über das Wesen und die wissenschaftlichen Aufgaben derselben enthält.

Der sociologischen Grundauffassung des Verfassers kann ich darin nicht beistimmen, dass er an dem von der älteren sociologischen Theorie statuierten Gegensatze zwischen dem Begriffe des Staates und der Gesellschaft festhält: nur die Gesellschaft habe als eine auf natürlicher Basis beruhende Einheit reale Existenz, während die Einheit des Staates stets nur abstract gedacht werden könne. Besteht aber die Gesellschaft wirklich aus dem Inbegriffe aller Wechselbeziehungen der Individuen und ihrer Interessenkreise, so nehmen jene, welche durch den Bestand und die Bethätigung des Staates gegeben sind, in diesem Complexe gewiss eine höchst hervorragende Stellung ein: sie stehen nicht ausserhalb, sondern innerhalb desselben und drücken ihm in vielen Stücken das entscheidende Gepräge auf.

Die Uebersicht über die Entwickelung der Statistik können wir als Beleg für die Belesenheit des Verfassers immerhin gelten lassen, wenn er uns auf diesem übergenug durchpflügten Gebiete auch nichts Neues zu sagen hat, sondern, den Spuren Knies' folgend, zu der von Rümelin endgiltig formulierten Auffassung der Statistik als einer methodischen Wissenschaft gelangt. Nur scheint mir die Stellung, die Reichesberg dem „*homme moyen*" Quetelet's gegenüber einnimmt, nicht entschieden genug zu sein. Er ist nämlich geneigt, den *homme moyen* als eine Abstraction gelten zu lassen, die der Wissenschaft als solche denn doch noch in mancher Hinsicht dienlich sein könnte. Eine Abhandlung, welche, wie die vorliegende, das Verhältniss der Statistik zur Gesellschaftswissenschaft klar stellen will, hätte jedoch die Quetelet'sche Auffassung im Namen beider Wissenschaften zurückweisen müssen. Es heisst nämlich das Wesen der statistischen Thatsachen wie der Gesellschaft in gleicher Weise verkennen, wenn man die statistischen Phänome, deren Subject der Collectivbegriff der Gesellschaft ist, unter der Quetelet'schen Formel des *homme moyen* auf die Individuen zurückzubeziehen und die für die Gesammtheit constatierten Eigenschaften diesen letzteren gleichsam zu aliquoten Theilen anzurechnen versucht.

In der Hauptsache aber kann ich weder mit Neumann-Spallart, noch mit Reichesberg übereinstimmen. Die unbefriedigenden Leistungen der Sociologie als einer selbständigen Wissenschaft sind nicht etwa daraus zu erklären, dass sie die Beziehungen zur Statistik nicht sorgfältig genug gepflegt hat, sondern aus ihrer systematischen Stellung und ihrem Programme. Die unendlich mannigfaltigen Wechselbeziehungen der Menschen und ihrer Interessenkreise bilden schon nach dem jetzigen Grade der wissenschaftlichen Arbeitstheilung das Gebiet mehrerer Wissenschaften, deren jede eine besondere Seite menschlicher Lebensbethätigung in Betracht zieht. Mag früher auch vieles dadurch verabsäumt worden sein, dass man sich von atomistischen Auffassungen leiten liess: in der Verschiedenheit der Materien finden sie doch die Begründung ihrer selbständigen Existenz. Die Schwäche der Sociologie besteht darin, dass sie, über das gesunde Princip wissenschaftlicher Arbeitstheilung sich hinwegsetzend, an die Stelle aller Fachwissenschaften über das Zusammenleben der Menschen treten will und anstatt sachlicher Abgrenzung die Zusammenfassung lediglich unter dem Gesichtspunkte der gegenseitigen Bedingtheit und Abhängigkeit aller socialen Thatsachen fordert. Indem sie sich so als eine Art Universalwissenschaft aufspielt, verliert sie in Folge ihrer allzu weiten Perspective die Leistungsfähigkeit, sie bleibt auf die Resultate der Theilwissenschaften angewiesen, ohne zu denselben in ein inneres Verhältniss zu kommen, welches zuletzt doch auf jener Vertrautheit mit dem Stoffe beruht, die nur eigene sachliche Forscherarbeit verleiht. So fehlt ihr denn auch die Fähigkeit zu organischer Fortbildung und so erklärt es sich, dass sie über das Aufstellen umfassender Programme nicht hinausgekommen ist, zu deren Ausführung ihre Kraft nicht ausreicht. Hierin kann auch die statistische Methode nichts ändern, denn nur in der Hand desjenigen, der sie anzuwenden versteht, ist sie ein mächtiger Behelf. Sociale Probleme im statistischen Sinne zu formulieren, vermögen aber doch nur die einzelnen Fach- oder Theilwissenschaften. So wird denn bis auf Weiteres der Fortschritt in der Erkundung der socialen Zustände und ihrer Entwickelung darin zu suchen sein, dass die einzelnen Fachwissenschaften einerseits die gesellschaftlichen Zusammenhänge ihrer Phänomene sorgfältiger berücksichtigen und andererseits die statistische Methode mit all' den Fortschritten und Verfeinerungen, die nur dem Fachmanne zugänglich sind, in möglichst weitem Umfange anwenden. Auf absehbare Zeit hinaus liegt die Zukunft der Gesellschaftswissenschaft nicht in ihr selbst, sondern in jener der einzelnen Fachwissenschaften, für welche die statistische Methode allerdings von höchster Bedeutung ist. *Dr. Heinrich Rauchberg.*

III. Verzeichniss

der im Jahre 1893 der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

I. Statistik.

A. Oesterreich-Ungarn.

Anbaufläche und Erträge der Zuckerrüben in den Jahren 1884—1892, ferner deren Anbauflächen nach dem Stande vom 1. Juni 1893. K. k. Ackerbauministerium, Separatabdruck aus der „Statistischen Monatschrift". Wien 1893, Hölder (11.666).
Bäckerarbeiter, so leben die —! Statistische Zusammenstellung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bäckergewerbe in den 19 Gemeindebezirken Wiens. Wien, Selbstverlag (11.662).
Glatter: Oesterreich in Ziffern. Wien, Hölder, 1872 (11.624).
Körösi J.: Internationale Classificierung der Berufsarten. Wien, Hölder. 1893 (11.674).
Mittheilungen des statistischen Bureaus des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen, 1891—1892. Prag, Clave, 1893 (11.671).
Trogher J.: Dissertatio de longaevitate. Oeniponte, Trattnern, 1781 (11.612).
Worobkiewicz E.: Die geographisch-statistischen Verhältnisse der Bukowina. Czernowitz, Pardini, 1893 (11.651).
Zusammenstellung der im Jahre 1891 stattgefundenen Arbeitseinstellungen im Gewerbebetriebe. Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1893 (11.649).

B. Andere Staaten.

Accounts relating to the Trade and Navigation of British India, April 1892 ff. (11.678).

Accounts relating to the Trade by Land of British India, April 1892 ff. (11.677).

Angeville A. D'.: Essai sur la statistique de la population française. Bourg, Dufour. 1836 (11.606).

Arbeiterstatistik, Altonaer, kgl. Commerz-Collegium zu Altona. Hamburg 1893 (11.660).

Arbeiterstatistik, bearbeitet im deutschen statistischen Amte. Berlin, Koebke, 1893 (11.640). *a)* Erhebung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Conditoreien, *b)* Erhebung über die Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Lehrlingsverhältnisse im Handelsgewerbe.

Boletin trimestral de la Estadistica nacional de Colombia, 1893. Bogota, Samper Matiz (11.633).

Commission, royal, on Labour, minutes of evidence with appendices. London, Eyre and Spottiswoode, 1892 (11.652).

Dodatek do Nr. . . . Warzawskiej, Gazety Policyinej, 1893 (11.632).

Espine M. D'.: Notice sur les lois de mortalité et de survivance aux divers ages de la vie humaine, sur la vie moyenne et la vie probable. Paris, Baillière, 1847 (11.631).

Flourens P.: De la longévité humaine et de la quantité de vie sur le globe. Paris, Garnier, 1854 (11.613).

Grosset O.: Biostatistik der Stadt Dorpat, 1860—1881. Dorpat, Laakmann, 1883 (11.619).

Guerry A. M.: Essai sur la statistique morale de la France. Paris, Crochard, 1833 (11.610).

Guillard A.: Éclaircissements sur les tables, dites de mortalité (11.614).

Guillard A.: Élements de Statistique humaine ou démographie comparée. Paris, Guillaumin, 1855 (11.617).

Horn J. E.: Bevölkerungswissenschaft. Studien aus Belgien. I. Bd. Leipzig, Brockhaus, 1854 (11.616).

Hubbard M. G.: De l'organisation des sociétés de prévoyance ou de secours mutuels. Paris, Guillaumin, 1852 (11.605).

Kieseritzky W. v.: Biostatistik der im Fellin'schen Kreise gelegenen Kirchspiele Oberpahlen, Pillistfer und Kl.-St. Johannis, 1834—1880. Dorpat, Laakmann, 1882 (11.630).

Kr. H.: Die Schweiz im Lichte der Zahlen. Winterthur, Kieschke, 1893 (11.599).

Labourers acts, Cottages, Ireland, London. Eyre and Spottiswoode, 1892 (11.653).

Landsberger J.: Beiträge zur Statistik Posens. Posen, Schmädicke, 1893 (11.688).

Legoyt M. A.: La France statistique (11.617).

Maggiore-Perni F.: La popolazione di Sicilia e di Palermo dal X al XVIII. sec. Palermo, Virzi, 1892 (11.685).

Neymarck Alfred: Une nouvelle évaluation du capital et du revenu des valeurs mobilières en France. Paris, Berger-Levrault, 1893 (11.641).

Oehrn E.: Biostatistik dreier Landkirchspiele Livlands, 1834—1881. Dorpat, Laakmann, 1883 (11.618).

Office du travail, notices et comptes rendus, Ministère du commerce, de l'industrie et de colonies, Paris, Impr. nat., 1893 (11.682).

Organisation des services statistiques. Portugal, Lisbonne, Impr. nationale, 1893 (11.676).

Quételet A.: Lettres sur la théorie des probabilités appl. aux sciences morales et politiques (11.628).

Quételet A.: Sur les Tables de mortalité. Paris, Hennuyer, 1864 (11.629).

Report of the Chief Inspector of factories and Workshops. London, Eyre and Spottiswoode, 1892 (11.654).

Report of the royal Commission on Labour, April 1892, June 1892. London 1892 (11.652).

Reports, agricultural, for British India, 1892, 1892/1893, 1893 (11.681).

Returns showing the weights and values of articles carried by rail and river in British India. 1891/1892 (11.679).

Sammlung statistischer Daten über die Grundbesitzverhältnisse im Tifliser und Kytaiser Gouvernement. Transkauk. statist. Comité. Tiflis 1893 (11.648).

Statement, annual, of the Trade and navigation of British India with foreign countries and of the coasting trade of the several presidencies and provinces, 1891/1892. Calcutta 1892 (11.680).

Statistica degli scioperi, avvenuti nell' industrica e nell' agricultura, 1884—1891. Roma, Bertero, 1892 (11.645).

Statistica delle confraternite. Roma, Bertero, 1892 (11.669).

Stelzig F. A.: Geburts- und Sterbeverhältnisse (11.620).

Süssmilch J. P.: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, Tod und Fortpflanzung derselben. Berlin, Spener, 1741 (I. Aufl.) (11.670).

Tabellen, militärstatistische, 1893. Leipzig, Ruhl (11.656).

Valentin-Smith: De la Statistique. Lyon, Dumoulin, 1864 (11.604).

Villermé: Considérations sur les tables de mortalité. Paris, Hennuyer, 1853 (11.627).

Wynne J.: Report on the Vital Statistics of the United States.

II. Andere Fächer.

Aeusserung der Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Nieder-Oesterreich in Wien über die Abänderung des Gesetzes vom 28. December 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888. Wien 1893 (11.663).

Anzeiger, allgem., des kosmograph. Bureaus über die neuesten interessanten in- und ausländischen Staatsverhältnisse, die merkw. geographischen Veränderungen und die vorzüglich im Gebiete der Kosmographie und Statistik erschienenen Werke. II. Aufl., Wien 1815, 1815 (11.611).

Archives internationales d'administration comparée, H. I. A. Mulder, I. Année. Paris, Marescq, 1893 (11.636).

Artmann F.: Eine Studie über Landgutswirthschaft im deutschen Etschlande. Wien, Hölder, 1893 (11.687).

Bamberger: Stichworte der Silberleute. II. Aufl. Berlin, Rosenbaum u. Hart, 1893 (11.642).

Bedeus von Scharberg J.: Hist.-geneal.-geogr. Atlas zur Uebersicht der Geschichte des ungarischen Reiches und seiner Nebenländer. Hermannstadt, Hochmeister, 1845 (11.621).

Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag 1893 (11.644).'

Bücher K.: Entstehung der Volkswirthschaft. Tübingen, Laupp, 1893 (11.609).

Burckhard Dr.: Leitfaden der Verfassungskunde der öst.-ung. Monarchie. Wien, Manz, 1893 (11 639).

Emigrazione e Colonie, r. ministero degli affari esteri. Roma, Bertero, 1893 (11.634).

Feilbogen S.: Smith und Turgot. Wien, Hölder, 1892 (11.647).

Fischer J. C.: Die Freiheit des menschlichen Willens und die Einheit der Naturgesetze. II. Aufl. Leipzig, Wigand, 1871 (11.622).

Gewerbeverein, der oberösterr., von 1842—1892. W. Götting, Linz 1893 (11.675).

Glatter, Dr.: Das Racenmoment in seinem Einflusse auf biotische Zustände (Pest-Pilischer Comitat) (11.626).

Glatter, Dr.: Das Racenmoment in seinem Einflusse auf Erkrankungen (Pest-Pilischer Comitat) (11.625).

Globočnik A. v.: Index der älteren und neuen österr. Gesetze und Verordnungen aus allen Fächern. Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1893 (11.665).

Gradl H.: Geschichte des Egerlandes bis 1437. Prag, Dominicus, 1893 (11.659).

Grissinger K.: Studien zur phys. Geographie der Tatragruppe. Wien, Hof- u. Staatsdr., 1893 (11.672).

Gundeltinger J.: Die russische Währung. Wien, Manz, 1893 (11.602).

Heimatkunde des politischen und Schulbezirkes Bielitz (Land), 1890—1892 (11.667).

Hermann B. Fr.: Abriss der phys. Beschaffenheit der österr. Staaten. St. Petersburg und Leipzig, Logan, 1782 (11.615).

Hofacker J. D.: Ueber die Eigenschaften, welche sich bei Menschen und Thieren von den Eltern auf die Nachkommen vererben. Tübingen, Osiander, 1828 (11.623).

Inhaltsverzeichniss des XIX. Jahrganges.*)

A. Nach dem Inhalte.

Abhandlungen und Mittheilungen.

*) Von den Beiträgen sind die Abhandlungen mit A, die Mittheilungen und Miscellen mit M und die Literaturberichte mit L bezeichnet.

Literatur-Berichte.

B. Nach dem Namen des Verfassers.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

